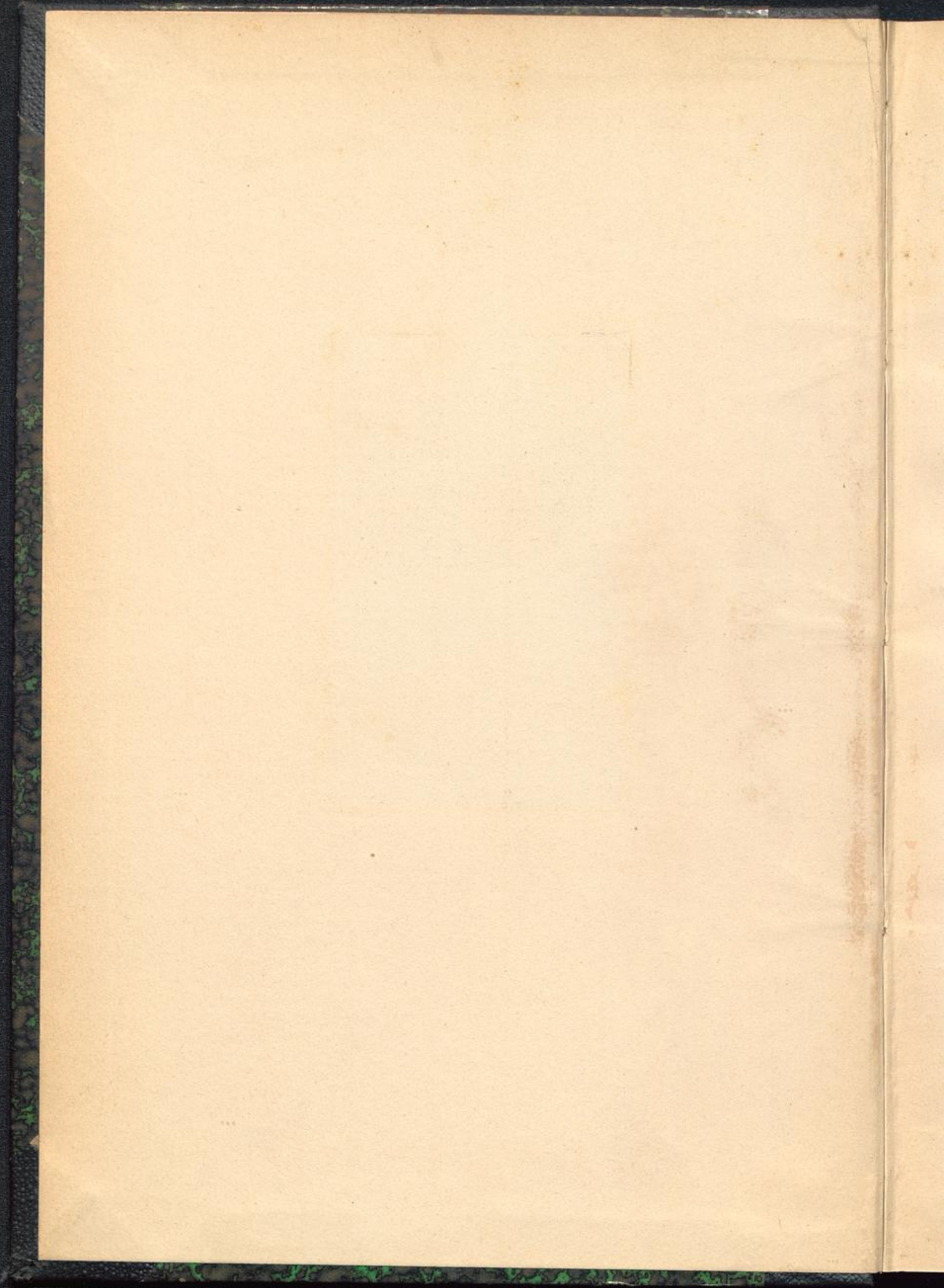


...
...
chapters
...

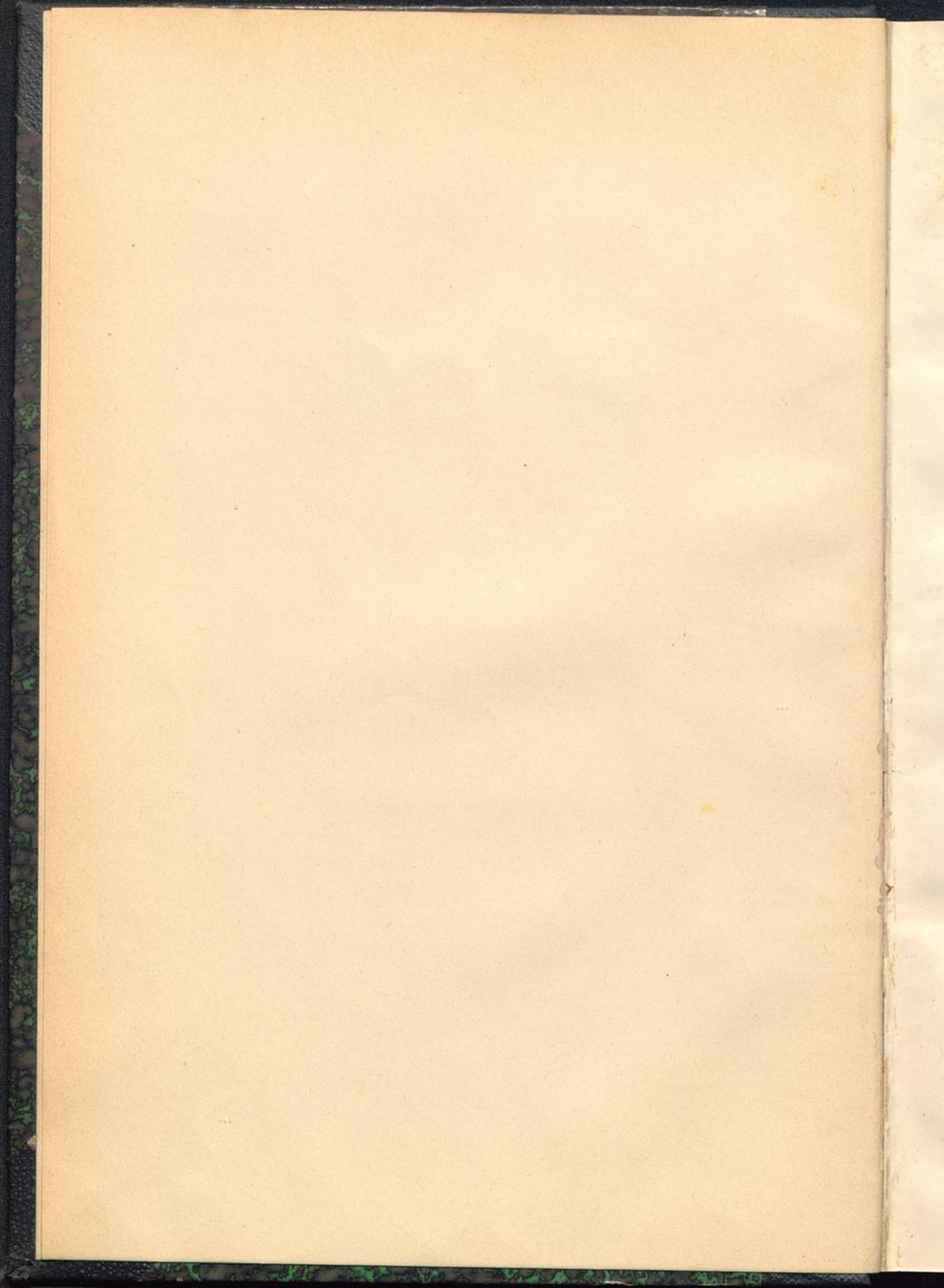
12



EX LIBRIS



ANTON OREL



Grundriß
der
Allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Von
Gustav Schmoller.

Erster, größerer Teil.

Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Literatur und Methode. Land, Leute und Technik.
Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft.

Erste bis dritte Auflage.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

1897

Wieder

Wieder

Wieder

Wort:

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.
West-östlicher Divan.

Alle Rechte vorbehalten.

Meiner treuen Frau

Lucie,

dem Stolze und dem Glücke meines Lebens, der treuen Gefährtin
meiner Arbeiten,

der Enkelin B. G. Niebuhrs, der würdigen Tochter

der edlen Mutter Cornelia Rathgen.

Vorrede.

Im folgenden übergebe ich der Öffentlichkeit den Versuch, in grundrissartiger Form zusammenzufassen, was ich seit 36 Jahren in meinen Vorlesungen über allgemeine Volkswirtschaftslehre vorzutragen pflege; es ist zunächst eine erste größere Hälfte, die zweite ist auch nahezu fertig; sie wird, wie ich hoffe, im Umfang von etwa 15 bis 18 Bogen in kurzer Zeit folgen können. Die erste Hälfte enthält die allgemeinen Grundlagen, dann in zwei Büchern die Lehre von Land, Leuten und Technik, sowie den wichtigsten Teil der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft; die zweite wird in zwei Büchern den gesellschaftlichen Prozeß des Güterumlaufs und der Einkommensverteilung, sowie die entwickelungsgeschichtlichen Gesamtergebnisse enthalten.

Da ich bei den Vorlesungen nie den Zweck verfolge, den Studierenden ein Handbuch zu ersetzen, auch mich seit Jahren auf 4 Wochenstunden des Sommers beschränke, so muß ich stets eine engere Auswahl in dem Vorzutragenden treffen, wobei ich von Jahr zu Jahr wechsle. Alle meine Vorlesungshefte enthalten den doppelten oder dreifachen Umfang dessen, was ich vortragen kann. Hier in dem gedruckten Grundriss mußte ich natürlich eine gewisse Vollständigkeit anstreben.

Ich habe mich zu dieser Veröffentlichung nicht leicht entschlossen, bin fast durch äußere Nötigungen zu ihr gedrängt worden. In meinen jüngeren Jahren beseele mich die Überzeugung, daß die erste Aufgabe der heutigen Nationalökonomien sei, durch gelehrte specialisierte Forscherarbeit unsere Wissenschaft den übrigen ebenbürtig zu machen, daß erst nach einem Menschenalter solcher Arbeiten wieder die encyclopädische Zusammenfassung sich lohnen werde. Längst ehe Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie erschien, hatte mich mein verehrter Freund und Verleger, Carl Geibel, aufgefordert, an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten. Ich hatte es damals rundweg abgelehnt, weil erst in 10—20 Jahren, nach einer intensiven Gelehrtenarbeit, wie die von 1860—80 in Deutschland auf den Plan tretenden meisten wissenschaftlichen Nationalökonomien sie erstrebten, etwas Derartiges nach meiner Meinung angezeigt sei.

Als dann aber 1887 Duncker & Humblot einen kürzeren Grundriß aus der Feder mehrerer planten und die Leitung einem meiner Schüler übergeben hatten, da entschloß ich mich wenigstens, einige Kapitel, die mir besonders am Herzen lagen, zu übernehmen, und begann mit ihrer Ausarbeitung. Die Schwierigkeiten, einem solchen Werke die nötige Einheit zu geben, zeigten sich auch hier; Verzögerungen verschiedener Art kamen dazwischen. Die Mitarbeiter einigten sich zuletzt, die Gesamtunternehmung fallen zu lassen, und ich entschloß mich, meine Bruchstücke zu einem Ganzen zu vervollständigen. Der größere Teil meiner freien Zeit war in den letzten 13 Jahren so dieser Arbeit gewidmet. Viele Kapitel haben eine zwei- und mehrfache Umarbeitung erfahren. Einzelne derselben habe ich in ihrer ersten Fassung in meinem Jahrbuch veröffentlicht, ebenso die umfassenderen Vorarbeiten über die ältere Geschichte der Unternehmungen.

Mein inneres Verhältnis zu der mir anfangs viel zu groß und zu schwierig, ja unmöglich erscheinenden Arbeit wurde mehr und mehr doch das der höchsten Befriedigung. Ich blieb mir zwar stets klar, daß eine vollendete solche Zusammenfassung die denkbar schwierigste Aufgabe sei, daß mein Versuch nach den verschiedensten Seiten hinter dem Ideal, das mir vorgeschwebt hatte, zurückbleiben müsse, daß er in vielen seiner Ergebnisse nie die Sicherheit empirischer Detailforschung erreichen, daß der einzelne nie alle die Gebiete, über die er spreche, gleichmäßig beherrschen könne. Aber ich war 1887 doch schon an die paar übernommenen, principiell wichtigen Kapitel deshalb gern gegangen, weil mich nach 17 Jahren, die ich überwiegend angestrongter archivalischer Arbeit gewidmet hatte, eine gewisse Übermüdung in Bezug auf diese Thätigkeit und eine Sehnsucht nach der Beschäftigung mit den großen allgemeinen Fragen unserer

Wissenschaft überfallen hatte. Ich spürte, daß ich mir Klarheit in diesen verschaffen mußte, gerade auch um das Detail der archivalischen Forschung zum höchsten Ertrag zu bringen.

Meine alte Liebe zu philosophischen und psychologischen Studien war mit neuer Kraft erwacht. Ich fühlte mehr und mehr, daß die Aufgabe nach Charakter, Studiengang und Neigungen doch eine mir angemessene sei, daß vor allem meine Vorlesungen dadurch sehr gewönnen, daß die stärkste Anspannung der geistigen Kräfte doch bei der Vorbereitung auf die Vorlesung stattfindet, daß meine besten allgemeinen Gedanken mir dabei kämen, und daß deshalb auch der Versuch, das zu fixieren, was ich den Studierenden sage, berechtigt und heilsam sei, obwohl er den Autor nötigt, die Bruchstücke seines Wissens unter dem Gesichtspunkte seiner geschlossenen Weltanschauung zu einem Ganzen zu vereinigen. Man könnte sagen, gerade deswegen sei der Versuch berechtigt, denn diese Art der Zusammenfassung müsse stets neben der empirischen Detailarbeit ihr Recht behaupten.

Die Gesichtspunkte, welche mich bei meinen Vorlesungen befeelen, sind immer die gewesen: 1. so anschaulich zu sein, daß der, welcher die Dinge noch nicht kennt, sie einigermaßen sehen und erfassen kann. Die sogenannte Langeweile der juristischen und staatswissenschaftlichen Vorlesungen beruht meist darauf, daß eine Unsumme von Scharfsinn, Definitionen, Detailwissen auf den Zuhörer eindringt, ohne daß er eine anschauliche Vorstellung von dem hat, wovon geredet wird. 2. Den Studierenden neben den allgemeinen gesicherten Wahrheiten den Gang beizubringen, auf dem sie gefunden sind, die Zweifel darzulegen, welche sie eingeben, die empirischen Grundlagen so im Detail darzulegen, daß er sie sich selbst ableiten kann. Ich weiß wohl, daß es auch eine andere Methode giebt, daß sie teilweise für den Anfänger vorzuziehen ist. Auch in der Nationalökonomie, und gerade auch in der historischen, wird eine konstruierende Methode von mehreren meiner geschätztesten Kollegen mit Virtuosität gehandhabt: man geht von wenigen klaren Sätzen und Formeln, von präcisen Definitionen aus und bringt damit Einfachheit und Klarheit in alles, ich möchte sagen, zu viel Einfachheit und oft nur eine scheinbare Klarheit. Ich fand im Leben immer, daß der Hauptfehler in der praktischen Anwendung staatswissenschaftlichen Wissens der sei, daß die der Universität Entwichenen die gesellschaftlichen Erscheinungen für viel zu einfach halten; sie glauben, dieselben mit wenigen Definitionen und Formeln bemeistern zu können. Meiner Auffassung und Anlage entspricht es, den Anfänger stets auf die Kompliziertheit und Schwierigkeit der Erscheinungen und Probleme aufmerksam zu machen, ihm die verschiedenen Seiten des Gegenstandes zu zeigen. In den Vorlesungen hat diese Eigentümlichkeit mir den Erfolg nicht geraubt. Ich lasse die folgenden Blätter in die Welt mit der Hoffnung gehen, daß sie auch den Leser nicht zu sehr abschrecken möge.

Über die äußere Anordnung und den Umfang füge ich nur die Bemerkung bei: Das ganze Buch sollte etwa 40 Bogen nicht übersteigen; es sollte ein lesbarer, nicht allzu teurer Grundriß bleiben. Dadurch waren Citate ausgeschlossen. Und ebenso konnte von der Litteratur nur das wichtigste vor jedes Kapitel gesetzt werden, das, was in erster Linie dem zu empfehlen ist, der sich von dieser Einführung aus weiter in das Studium der Fragen vertiefen will.

Ich übergebe den Grundriß der Öffentlichkeit mit dem Gefühle glücklicher Dankbarkeit, daß ich den Abschluß erleben durfte. Denn in gewisser Beziehung ziehe ich hier doch die Summe meiner wissenschaftlichen und persönlichen Überzeugungen. Meinem Assistenten, Herrn A. Spiethoff, und meiner Frau danke ich für die treue Hülfe bei der Korrektur und sonstiger Fertigstellung; Herr Spiethoff hat das Register gefertigt, das bei Ausgabe der zweiten Hälfte vervollständigt fürs ganze Buch erscheinen wird. Daß ich das Bedürfnis hatte, das Buch meiner Frau zu widmen, wird der wenigstens verstehen, der uns beide und unser Verhältnis zu einander kennt.

Martinsbrunn bei Meran, Ostern 1900.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Literatur und Methode	1
I. Der Begriff der Volkswirtschaft	1
1. Vorbemerkung S. 1. — 2. Der Begriff des Wirtschaftens S. 2. — 3. Der Begriff der Wirtschaften als gesellschaftlicher Organe und der Volkswirtschaft S. 3.	
II. Die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft überhaupt	6
1. Die Zwecke und die Mittel des gesellschaftlichen Zusammenschlusses	6
4. Der Geschlechtszusammenhang. Die Friedens- und Kriegsgemeinschaft. Die Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaft S. 6.	
2. Die psychophysischen Mittel menschlicher Verständigung: Sprache und Schrift	10
5. Die Sprache S. 10. — 6. Die Schrift S. 11. — 7. Die Verbreitung und Vielfältigung der Schrift S. 13. — 8. Die Folgen der heutigen geistigen Verständigungsmittel, die Öffentlichkeit S. 14.	
3. Die geistigen Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte	15
9. Das allgemeine Wesen derselben S. 15. — 10. Die einzelnen Bewußtseinskreise S. 18.	
4. Die individuellen Gefühle und die Bedürfnisse	20
11. Die Gefühle S. 20. — 12. Die Bedürfnisse S. 22.	
5. Die menschlichen Triebe	26
13. Allgemeines S. 26. — 14. Der Selbsterhaltungs- und der Geschlechtstrieb S. 27. — 15. Der Thätigkeitstrieb S. 28. — 16. Der Anerkennungs- und Rivalitätstrieb S. 29.	
6. Der Erwerbstrieb und die wirtschaftlichen Tugenden	32
17. Dogmengeschichtliches S. 32. — 18. Entstehung, Entartung, Verbreitung des Erwerbstriebes S. 33. — 19. Würdigung des Erwerbstriebes S. 36. — 20. Die Arbeit und die Arbeitsamkeit S. 38. — 21. Die anderen wirtschaftlichen Tugenden S. 39.	
7. Das Wesen des Sittlichen	41
22. Das sittliche Urtheil und das sittliche Handeln S. 41. — 23. Die historische Entwicklung des Sittlichen und ihre Ziele S. 43. — 24. Die sittlichen Zuchtmittel: gesellschaftlicher Tadel, staatliche Strafen, religiöse Vorstellungen S. 45.	
8. Die sittlichen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens. Sitte, Recht und Moral	48
25. Die Entstehung und Bedeutung der Sitte S. 49. — 26. Die Entstehung des Rechtes und seine ältere Verbindung mit der Sitte S. 51. — 27. Die Scheidung des Rechtes von der Sitte S. 53. — 28. Die Entstehung der Moral neben und über Sitte und Recht S. 55. — 29. Die Bedeutung der Differenzierung von Sitte, Recht und Moral S. 57.	
9. Der allgemeine Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem und sittlichem Leben	59
30. Natürliche und sittliche Kräfte S. 59. — 31. Die gesellschaftlichen Institutionen und Organe S. 61. — 32. Der Kampf ums Dasein S. 64. — 33. Die religiösen und philosophischen Moralsysteme S. 69.	
III. Die geschichtliche Entwicklung der Literatur und die Methode der Volkswirtschaftslehre	75
1. Die Anfänge volkswirtschaftlicher Lehren bis ins 16. Jahrhundert	75
34. Einleitung. Definition der Volkswirtschaftslehre S. 76. — 35. Die griechisch-römischen Lehren S. 77. — 36. Das Christentum S. 79.	
2. Das Wiedererwachen der Wissenschaft und das Naturrecht des 17. Jahrhunderts	80
37. Die Anfänge der neueren Wissenschaft überhaupt S. 81. — 38. Das Naturrecht S. 82.	

	Seite
3. Die vorherrschenden Systeme des 18. und 19. Jahrhunderts	84
39. Die merkantilistischen Schriften S. 84. — 40. Die individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft S. 88. — 41. Die socialistische Litteratur S. 93.	
4. Die Methode der Volkswirtschaftslehre	99
42. Einleitung S. 100. — 43. Beobachtung und Beschreibung S. 100. — 44. Die Begriffsbildung S. 103. — 45. Die typischen Reihen und Formen, ihre Erklärung, die Ursachen S. 105. — 46. Gesetze, induktive und deduktive Methode S. 108.	
5. Die Ausreifung der Volkswirtschaftslehre zur Wissenschaft im 19. Jahrhundert	111
47. Die älteren Anfänge einer empirischen Wissenschaft und die Reaktion gegen die Naturlehre der Volkswirtschaft S. 112. — 48. Die Statistik S. 114. — 49. Die historische und sonstige realistische Forschung S. 116. — 50. Das Ergebnis der neueren Forschung, der heutige Standpunkt der Wissenschaft S. 122.	

Erstes Buch. Land, Leute und Technik

als Massenerscheinungen und Elemente der Volkswirtschaft	125
51. Die Stoffeinteilung des Ganzen in vier Bücher, des ersten Buches in vier Abschnitte S. 125.	
1. Die Volkswirtschaft in ihrer Abhängigkeit von den äußeren Naturverhältnissen	126
52. Der Gegensatz von Natur- und Völkerverleben. Blick auf die Litteratur S. 126. — 53. Die Erdoberfläche, die Kontinente und Länder S. 128. — 54. Das Klima S. 130. — 55. Die geologischen und Bodenverhältnisse sowie die Wasserverteilung S. 132. — 56. Die Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Verteilung S. 135. — 57. Allgemeine Ergebnisse S. 137.	
2. Die Rassen und Völker	139
58. Überblick über den Gegenstand und die zu Grunde liegenden Wissensgebiete S. 139. — 59. Die verschiedenen Rassen und Völker und das Princip der Vererbung S. 140. — 60. Die einzelnen Ursachen der Rassen- und Völkerbildung. Klima, Lebensweise, Erziehung, Rassenmischung S. 144. — 61. Ethnographische Einzelbeschreibung: die niedrigsten Rassen S. 148. — 62. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Neger und verwandten Stämme S. 149. — 63. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Mongolen S. 150. — 64. Ethnographische Einzelbeschreibung: die mittelländischen Rassen; die Semiten S. 151. — 65. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Indogermanen; die Russen, Italiener, Franzosen S. 152. — 66. Ethnographische Einzelbeschreibung: die germanischen Völker, die Deutschen S. 154. — 67. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Engländer und Nordamerikaner. Schlussergebnis S. 156.	
3. Die Bevölkerung, ihre natürliche Gliederung und Bewegung	158
68. Vorbemerkung S. 159. — 69. Die Altersverhältnisse S. 159. — 70. Das Geschlechtsverhältnis und die Verehelichung S. 162. — 71. Die Geburten und die Todesfälle S. 165. — 72. Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, ihre absolute Größe S. 168. — 73. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: a) die Hemmungen S. 171. — 74. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: b) die Ausbreitung nach außen, Eroberungen, Kolonisationen, Wanderungen S. 176. — 75. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: c) die Verdichtung. Schluß S. 182.	
4. Die Entwicklung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung	187
76. Aufgabe des Abschnittes. Einteilung und allgemeinste Ursachen der technischen Entwicklung S. 189. — 77. Die ersten technischen Fortschritte; die ältesten Waffen und Werkzeuge, das Feuer und die Töpferei S. 192. — 78. Die ältesten Fortschritte der Ernährung bis zum Hackbau und der Viehzucht S. 194. — 79. Die mongolische Nomadenwirtschaft S. 197. — 80. Der Ackerbau S. 198. — 81. Die Waffen und Werkzeuge aus Metall S. 201. — 82. Die Technik der alten, westasiatischen Völker S. 203. — 83. Die griechisch-römische, die arabische und die mittelalterlich-abendländische Technik bis in die letzten Jahrhunderte S. 205. — 84. Das moderne westeuropäisch-amerikanische Maschinenzeitalter: Beschreibung S. 211. — 85. Würdigung des Maschinenzeitalters S. 218. — 86. Schlussergebnisse S. 225.	

Zweites Buch. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft,

ihre wichtigsten Organe und deren Hauptursachen	229
1. Die Familienwirtschaft	229
87. Vorbemerkung. Litteratur. Definitionen S. 230. — 88. Die älteste Familienverfassung bis zum Mutterrecht S. 232. — 89. Die Sippen- oder Gentilverfassung S. 236. — 90. Die ältere patriarchalische Großfamilie S. 239. — 91. Die neuere verkleinerte Familie, ihre Wirtschaft und deren Ursachen S. 244. — 92. Gegenwart und Zukunft der Familie. Frauenfrage S. 250.	

2. Die Siedlungs- und Wohnweise der gesellschaftlichen Gruppen; Stadt und Land	
93. Vorbemerkung. Definitionen S. 254. — 94. Die ältesten Siedlungen, die der heutigen Barbaren- und asiatischen Halbkulturvölker S. 255. — 95. Die antike Städtebildung S. 257. — 96. Die mitteleuropäische Siedlungsweise der neueren Völker auf dem platten Lande S. 259. — 97. Die Entwicklung des Städtewesens vom Mittelalter bis gegen 1800 S. 263. — 98. Stadt und Land im 19. Jahrhundert S. 267. — 99. Zusammenfassung der Ergebnisse S. 272. — 100. Die Folgen der verschiedenen Siedlung S. 275.	
3. Die Wirtschaft der Gebietskörperschaften: Staat und Gemeinde	277
101. Vorbemerkung, Entstehung und Wesen der Gebietskörperschaft und ihrer Wirtschaft S. 278. — 102. Die Größe und die finanzielle Kraft der Gebietskörperschaften S. 281. — 103. Die ältere Dorfwirtschaft S. 287. — 104. Die Grundherrschaft und ihre Wirtschaftsorganisation S. 290. — 105. Die ältere Stadtwirtschaft S. 293. — 106. Die Ausbildung der Territorial- und Volkswirtschaft und des Staatshaushaltes S. 298. — 107. Die Naturalabgaben- und Naturaldienstverfassung und die Domänenwirtschaft S. 303. — 108. Die Steuern und das Geldsteuersystem S. 306. — 109. Der Staatsschatz und der Staatskredit S. 309. — 110. Die Finanzbehörden und die Schwierigkeit aller Finanzverwaltung und staatlichen Wirtschaft S. 310. — 111. Die heutige Einwohnergemeinde und ihre Wirtschaft S. 314. — 112. Gesamtergebnisse. Das neuere Anwachsen der wirtschaftlichen Staats- und Gemeindegemeinschaft, ihre Grenze und Verschiedenheit S. 317.	
4. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung	324
113. Dogmengeschichte. Wesen und Entstehung der Arbeitsteilung. Stoffeinteilung S. 325. — 114. Das Priester- und Kriegerstum S. 329. — 115. Die Händler S. 333. — 116. Die Entstehung eines Arbeiterstandes. Sklaverei, Leibeigenschaft S. 337. — 117. Die Entstehung des neueren freien Arbeiterstandes S. 342. — 118. Die Scheidung von Landbau und Gewerbe. Die landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeitsteilung S. 346. — 119. Die Arbeitsteilung der liberalen Berufe; die räumliche Arbeitsteilung S. 353. — 120. Die älteren Versuche der Beurteilung und die neuere zahlenmäßige Erfassung der Arbeitsteilung S. 356. — 121. Die Ursachen und Bedingungen der Arbeitsteilung S. 359. — 122. Die gesellschaftlichen und individuellen Folgen der Arbeitsteilung S. 364.	
5. Das Wesen des Eigentums und die Grundzüge seiner Verteilung	367
123. Begriff und Bedeutung. Das Eigentum primitiver Jäger- und Hackbauvölker S. 367. — 124. Das Sklaven- und Vieheigentum der älteren Ackerbauer und Hirten S. 369. — 125. Die ältere Grundeigentumsverfassung der Ackerbau- und Hirtenvölker, einschließlich der antiken S. 371. — 126. Die Ausbildung des neuen kleinen und großen Grundeigentums S. 373. — 127. Das heutige Grundeigentumsrecht und die Richtungen der heutigen Landpolitik S. 377. — 128. Das städtische Grund- und Hauseigentum S. 379. — 129. Das bewegliche Eigentum der Kulturvölker S. 380. — 130. Das Erbrecht S. 383. — 131. Die Ergebnisse der geschichtlichen Betrachtung S. 385. — 132. Eigentumsdefinitionen und Eigentumstheorien S. 388.	
6. Die gesellschaftliche Klassenbildung	391
133. Begriff, Wesen und psychologische Begründung der Klassenbildung S. 392. — 134. Die Hauptursachen der Klassenbildung: Rasse, Berufs- und Arbeitsteilung, Vermögens- und Einkommensverteilung S. 395. — 135. Die Kasten- und Ständebildung älterer Zeiten S. 399. — 136. Die neuere soziale Gliederung nach Aufhebung der Erblichkeit und der ständischen Rechtschranken der Berufe. Das Recht der Vereinsbildung S. 404. — 137. Schlussbetrachtung über die soziale Klassenbildung S. 409.	
7. Die Unternehmung. Die Entwicklung der Geschäfts- und Betriebsformen	411
138. Begriff der Unternehmung. Ihre Ausgangspunkte: Handel, Arbeitsgenossenschaft, Familie. Die Ausbildung der landwirtschaftlichen Unternehmung S. 413. — 139. Das Handwerk S. 418. — 140. Die Ansätze zu größeren Betrieben und Organisationen in genossenschaftlicher und korporativer Form bis gegen 1800 S. 421. — 141. Die Hausindustrie (das Verlagsystem) S. 424. — 142. Die moderne Unternehmung, hauptsächlich der Großbetrieb. Die Fabrik S. 428. — 143. Das gesellschaftliche Problem des Großbetriebes S. 434. — 144. Die offenen Handels- und die Aktiengesellschaften S. 440. — 145. Die neueren wirtschaftlichen Genossenschaften S. 444. — 146. Die Verbände der Händler und Unternehmer, die Kartelle, Ringe und Trusts S. 448. — 147. Schlussergebnis. Gesamtbild der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft, speziell des Unternehmensewesens S. 453.	
Register	458

Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen.

- A. f. soc. G. = Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. 1888 ff.
- Bluntschli, St.W. = J. C. Bluntschli und K. Brater, Deutsches Staatswörterbuch. 11 Bde. 1856 bis 1870.
- D. Z. f. Gesch.W. = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Luidde. 1889 ff.
- Hist. Zeitsch. = Historische Zeitschrift. Begründet von H. von Sybel, herausgegeben von F. Meinecke. 1859 ff.
- H.W. 1 ff. u. Sup. 1, 2 = Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis, Ed. Loening. 6 Bde. 1890—1894. 2 Supplemente, 1895 u. 1897.
- J. f. G.W. 1877 ff. = Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. Jahrgang 1—4, 1877—1880. Herausgegeben von F. von Holtendorff und L. Brentano, Jahrgang 5 ff. von 1881 an herausgegeben von G. Schmoller.
- J. f. N. 1. F. 1, 1863 ff.; 2. F. 1, 1880 ff.; 3. F. 1, 1891 ff. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1. Folge, Bd. 1—34, 1863—1879; 2. Folge, Bd. 1—21, 1880—1890; 3. Folge, Bd. 1, 1891 ff. Begründet von Bruno Hildebrand. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, Ed. Loening, W. Lexis.
- Koscher, Ansichten d. V.W. = Wilhelm Koscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. 3 Auflagen, 1861 und 1878.
- Rümelin, R. N. 1, 2 u. 3 = Gustav Rümelin, Reden und Aufsätze. 3 Bde. 1875, 1881, 1894.
- Schmoller, Grundfr. = Gustav Schmoller, Über einige Grundfragen der Socialpolitik und der Volkswirtschaftslehre. 1898.
- Schmoller, Litt.Gesch. = Gustav Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Socialwissenschaften. 1888.
- Schmoller, U. U. = Gustav Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. 1898.
- Schmoller, Soc. u. Gew.P. = Gustav Schmoller, Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. 1890.
- Schönberg, H. d. p. Ö. = Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von G. v. Schönberg. 3 Bde. 4. Auflage, 1896—1898.
- Stat. Monatschr. = Statistische Monatschrift. Herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission, Wien. 1875 ff.
- S. B. f. S. = Schriften des Vereins für Socialpolitik. 88 Bde. 1873—1900.
- V.J.Sch. f. V.W. u. K.G. = Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Jul. Faucher u. a. 1866—1893.
- W.W. 1 u. 2 = Wörterbuch der Volkswirtschaft. Herausgegeben von L. Elster. 2 Bde. 1898.
- Z. d. pr. st. B. = Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's. 1861 ff.
- Z. f. d. g. H. = Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht. Herausgegeben von L. Goldschmidt u. a. 1858 ff.
- Z. f. St.W. 1844 ff. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. A. Schäffle. 1844 ff.
- Z. f. Völkerpsych. = Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Herausgegeben von M. Lazarus und H. Steinthal. 20 Bde. 1860—1890.

Einleitung.

Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Literatur und Methode.

I. Der Begriff der Volkswirtschaft.

v. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen. 1832. 1870. — v. Mangoldt, Volkswirtschaft, in Bluntschli, St.W. — Knieß, Die politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. 1853 u. 1883. — Adolf Wagner, Grundlegung der allg. oder theor. Volkswirtschaftslehre. 1876. 3. Aufl. 1892—94. — Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 1873. — v. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. 1882—1896 (hauptsächlich die einleitenden und allgemeinen Abschnitte von v. Schönberg, v. Scheel und Neumann). — Schmoller, Städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik. 3. f. G.W. 1884 und Schmoller u. U. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 1893 u. 1898. — v. Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. 1893 u. 1898.

Gerber, Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts. 1865 u. 1869. — van Krieken, Über die sog. organische Staatslehre. 1873. — Gierke, Die Grundbegriffe des Staatsrechts und die neuesten Staatsrechtstheorien. 3. f. St.W. 1874.

1. Vorbemerkung. Die Volkswirtschaft, deren allgemeine wissenschaftliche Lehre in dem folgenden Grundriß dargelegt werden soll, ist ein staatswissenschaftlicher Kollektivbegriff, ähnlich wie Staat, Volk, Gesellschaft, Kirche, socialer Körper. Solche Begriffe haben wohl, seit es ein Stammes- und Staatsleben gab, nie ganz gefehlt. Aber erst mit der höheren Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens, mit dem selbständigen Hervortreten einzelner Seiten und besonderer Organe desselben einerseits, mit der Entstehung einer nachdenkenden Beobachtung und wissenschaftlichen Beschreibung der socialen Erscheinungen andererseits haben sie eine feste Umgrenzung und größere Deutlichkeit erhalten. Die Begriffe der *πολιτεία*, der *res publica*, des Staates sind schon alt, sie haben sich mit der wissenschaftlichen Erörterung der Griechen und Römer gebildet und seither erhalten; freilich hat der moderne Staatsbegriff auch erst seit dem 18. Jahrhundert das heutige Gepräge erhalten; der Begriff der Volkswirtschaft hat sich erst im Laufe des 17.—18. Jahrhunderts gebildet.

Wir haben unsere Erörterungen mit einer vorläufigen Analyse dieses Begriffes zu beginnen, um damit den Gegenstand, der uns beschäftigt, im allgemeinen festzustellen und bei dem, der ihn noch nicht kennt, zunächst ein summarisches Bild dessen hervorzurufen, was wir dann im einzelnen untersuchen.

Das, was der Engländer *political economy*, der Franzose *économie politique* nennt, der Deutsche erst Staatswirtschaft, dann richtiger Volkswirtschaft nannte, umschließt jedenfalls zwei Grundvorstellungen. Es handelt sich um eine Gesamterrscheinung, die auf der menschlichen wirtschaftlichen Thätigkeit beruht und die zugleich von den menschlichen Gemeinschaften ihren Stempel empfängt.

2. Der Begriff des Wirtschaftens. Das Wort Ökonomie stammt von *oikos*, Haus, her und bedeutet die Hauswirtschaft. Der deutsche Wirt besagt ähnliches, wie wir aus seinen Zusammensetzungen, Hauswirt, Landwirt, Gastwirt, sehen. Wir denken bei dem Worte „Wirtschaften“ zuerst an die Thätigkeit für die äußeren körperlichen Bedürfnisse, deren Befriedigung die Bedingung unserer Existenz ist. Der Mutter Natur durch Jagd und Viehzucht, durch Hacke und Pflug die Nahrung abringen, gegen Kälte und Feinde uns in einer Wohnung von Holz und Stein schützen, aus Bast, Lein und Wolle uns Kleider herrichten, Geräte und Werkzeuge für all' das schaffen, das ist Wirtschaften. Aber auch das Sammeln der Vorräte für die Zukunft, das Waschen und Reinigen, die Ordnung im Hause, die Schaffung der Güter an den Ort, wo sie gebraucht werden, die letzte Herrichtung derselben für den Verbrauch gehört dazu; und bald sucht der Wirt dieses und jenes auf den Markt zu bringen, zu verkaufen; er will dabei gewinnen, Geld und Vermögen sammeln; bei vielen rückt so das Verdienen, der Verkehr in das Centrum der wirtschaftlichen Thätigkeit. Und in all' dem erscheint uns als wirtschaftlich nur die zweckmäßige, von gewissen technischen Kenntnissen, von vernünftiger Überlegung und moralischen Ideen geleitete Thätigkeit; eine solche, welche durch Wertgefühle und Werturteile gelenkt ist, d. h. durch vernünftige Vorstellungen über die wirtschaftlichen Zwecke und Mittel, ihre Beziehungen aufeinander und auf Nutzen und Schaden, auf Lust und Leid für den Menschen.

Mag der einzelne all' solche Thätigkeit zunächst und in erster Linie für sich selbst üben, schon in den frühesten Zeiten hat doch die Mutter für ihre Kinder gesorgt. Und wie wir Ähnliches schon bei den höheren, klügeren Tieren sehen, so treffen wir auch keine Menschen, die nicht gruppenweise, durch Bluts- oder andere Bande verknüpft, sich auf den Wanderzügen, bei der Jagd und dem kriegerischen Beuteerwerb gegenseitig wirtschaftlich helfen. Die Stammes-, Gentil-, Familienverfassung wird schlechtweg bei allen Menschen zu einer Organisation wirtschaftlichen Zusammenwirkens. Aus der gemeinsamen Siedlung entsteht der wirtschaftliche Verband der Markt und des Dorfes. Aus den Herrschaftsverhältnissen, der kriegerischen, der kirchlichen Organisation entstehen feste Verpflichtungen zu Dienst und Arbeit, zu Natural- und Geldlieferungen. Es kann keinen etwas entwickelteren socialen Körper geben, in dem nicht so ein Teil der wirtschaftlichen Thätigkeit mit den Gesamtzwecken, mit der Regierung, der Gemeinschaft in dauernde Verbindung gebracht wäre.

Erscheint uns so die wirtschaftliche Thätigkeit bei allen etwas höher stehenden Stämmen und Völkern bereits gespalten in die individuelle und hauswirtschaftliche einerseits, die gesamtwirtschaftliche andererseits, begreifen wir so, daß schon die Alten alle wirtschaftliche Erörterung an Haus und Gemeinde anknüpften, so kommt nun mit der Rassenmischung, der Klassendifferenzierung, dem Geld- und Kreditverkehr die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen und den Familien hinzu: neben die Hauswirtschaft, die nur für den eigenen Bedarf thätig ist, stellt sich die Tauschwirtschaft, die Produktion für andere, für den Absatz, für den Markt. Es entsteht die wirtschaftliche Unternehmung, die nicht wie die Familie zugleich für alle Zwecke des Lebens eine Anzahl Individuen zusammenfaßt, sondern nur für die Marktproduktion die Kräfte verschiedener Personen vereinigt. Wenn die Familie und die Gemeinde im festen, gebundenen Rahmen von Sitte und Recht wirtschaften, das Individuum zu Dienst und Hülfe zwingen, ihm aber auch ohne Entgelt Dienste und Güter zukommen lassen, so entsteht der Tausch- und Geldverkehr mehr als freies Spiel der Interessen mit der steten Absicht auf Gegenleistung. Es entsteht — an tausend einzelnen Punkten ansetzend und immer weiter vordringend — in der bisher wesentlich für den Eigenbedarf des Hauses thätigen Gesellschaft das tauschwirtschaftliche System, das die wirtschaftliche Thätigkeit in die Güterproduktion, den Verkehr und die Konsumtion als nebeneinander stehende Teile oder Stationen zerlegt, das neben Haus, Gemeinde und Staat eine zunehmende Zahl gesellschaftlicher Organe, Anstalten, Geschäfte, die sog. Unternehmungen stellt, welche Güter produzieren und verkaufen, Handel treiben, Gewinn machen wollen. Die höhere, verbesserte Technik, die Anwendung ersparter Gütervorräte durch sie charakterisiert nun diesen wichtigsten

Teil der wirtschaftlichen Thätigkeit der Kulturvölker. Erst wo das wirtschaftliche Leben diese Formen angenommen hatte, entstand für gewisse Gruppen der Gesellschaft ein so großer Wohlstand, daß der Gegensatz von Reichen und Armen stärker empfunden wurde, bildete sich auch erst in ausgeprägterer Weise die Unterscheidung reicher und armer Stämme und Völker.

Im Bereich dieser rechnenden und auf Gewinn spekulierenden Unternehmungen entstand zuerst die verstandes- und zahlenmäßige Erfassung aller Vorgänge des Wirtschaftslebens, das Buchen und Rechnen mit Wertgrößen und in Geldpreisen, die Vergleichung von Einnahme und Ausgabe, von Aufwand und Erfolg, die Berechnung des Rohertrages der für eine Produktion aufgewendeten Kosten und des nach Abzug der Produktionskosten erzielten Reinertrages. Und alle unter die Kontrolle solcher Überlegungen und Rechnungen gestellte menschliche Thätigkeit wird nun als spezifisch wirtschaftlich bezeichnet; die Tugend der Wirtschaftlichkeit ist die planvoll berechnende, klug den höchsten Erfolg mit den kleinsten Mitteln erreichende menschliche Thätigkeit, ob sie nun direkt auf Wirtschafts- oder andere Zwecke gehe. Und jede andere nicht wirtschaftliche Thätigkeit, die im System der Arbeitsteilung ein Entgelt fordert, wie die des Lehrers, Richters, Künstlers, erhält durch diese Entgeltung, durch die Absicht, mit ihr sich einen Lebensunterhalt zu schaffen, eine wirtschaftliche Seite.

So hat das Wort „Wirtschaften“ neben seiner ursprünglich konkreten Bedeutung noch eine Reihe von verwandten Nebenvorstellungen in sich aufgenommen; aber der Kern des Begriffs ist derselbe geblieben. Er umfaßt nicht alles „Arbeiten“, denn es giebt ein Arbeiten für höhere, nicht wirtschaftliche Zwecke; nicht alle Thätigkeit für äußere Bedürfnisbefriedigung, denn dazu gehört auch das Turnen, das Spaziergehen, die Gesundheitspflege. Die Verflechtung der Thätigkeit in einen entgeltlichen Austausch ist nur einem freilich wachsenden Teil der wirtschaftlichen Thätigkeit bei höherer Kultur eigen. Was das Individuum für sich, für seine Familie, für Gemeinde und Staat wirtschaftlich schafft, ohne direkt bezahlt zu werden, gehört dem Kreise nicht minder an, als was für den Markt produziert wird. Die wirtschaftliche Produktion von Gütern, Vorräten, Waren ist das Hauptgebiet der Wirtschaftsthätigkeit; aber auch die Leistungen von wirtschaftlichen Diensten, die Handelsthätigkeit gehören dazu.

Die wirtschaftliche Produktion besteht stets in einem aktiven Eingreifen des Menschen in den großen, nie ruhenden Naturprozeß; er soll so gestaltet werden, daß die Kräfte der Natur dem Menschen am wenigsten schaden, ihm am meisten nützen. Die in unbegrenzter Menge von der Natur dem Menschen so gebotenen Güter, daß er sie ohne weiteres genießen und nützen kann, nennen wir freie, die in begrenzter Menge vorkommenden und daher in das Eigentum von einzelnen oder Korporationen gekommenen, vom Menschen umgeformten nennen wir wirtschaftliche Güter oder Güter schlechtweg. Die möglichst reiche Versorgung mit Gütern ist der Hauptzweck des wirtschaftlichen Schaffens. Je reichlicher diese Versorgung wird, desto gesicherter ist unsere Existenz, desto mehr können Vorräte für die Zukunft zurückgelegt werden, desto mehr kann statt der direkten Gütererzeugung die indirekte, technisch und gesellschaftlich komplizierte angestrebt werden. Das geschieht durch Schaffung komplizierterer technischer Vorrichtungen, wie z. B. durch Bau einer Wasserleitung statt des Schöpfens an der Quelle; jeder richtige Fortschritt nach dieser Seite setzt voraus, daß wir, mit wirtschaftlichen Vorräten versehen, auf den augenblicklichen Erfolg verzichten können, um einen größeren künftigen Erfolg, eine Mehrererzeugung oder Kräfteersparung in der Zukunft zu erreichen. —

3. Der Begriff der Wirtschaften als gesellschaftlicher Organe und der Volkswirtschaft. All' das geschieht nun in der Form von einzelnen „Wirtschaften“. Wir verstehen unter einer „Wirtschaft“ einen kleineren oder größeren Kreis zusammengehöriger Personen, welche durch irgend welche psychische, sittliche und rechtliche Bande verbunden, mit und teilweise auch für einander oder andere wirtschaften. Auch die einzelne Person kann unter Umständen eine Wirtschaft für sich führen oder bilden; meist aber ist sie ein Glied innerhalb einer oder mehrerer größerer Wirt-

schaften, wenigstens einer Familienwirtschaft. Jede Wirtschaft hat einen zeitweiligen oder dauernden Standort, verfügt über wirtschaftliche Mittel, über Güter und Kapitalien, über die Arbeit ihrer Mitglieder, hat den Zweck, alle oder bestimmte wirtschaftliche Zwecke ihrer Mitglieder zu befriedigen; sie hat eine bestimmte innere Organisation, sie grenzt sich nach außen gegen andere Wirtschaften, deren Standort, Personal und wirtschaftliche Güter ab. Sie ist stets ein Stück technisch-zweckmäßiger Naturgestaltung und sittlich-rechtlicher socialer Ordnung. Alle Wirtschaftsorganisation knüpft sich zunächst an die socialen Organe an, welche das Gesellschaftsleben überhaupt für alle menschlichen Zwecke bildet: Familie, Sippe, Gemeinde, Stamm, Staat sind daher auch die wesentlichen Wirtschaftskörper der älteren Zeit; wo und wie überhaupt Herrschafts- und Genossenschaftsverbände sich bilden, da fungieren sie auch mehr oder weniger für die wirtschaftlichen Zwecke.

Bei primitivster wirtschaftlicher Kultur, die noch kaum zur Sippen- oder Stammesbildung geführt, sind die erwachsenen Männer und Frauen fast nur für sich und ihre unerwachsenen Kinder wirtschaftlich thätig. Wo etwas höhere wirtschaftliche und politische Kultur Platz gegriffen hat, da greift die Haus- und Familienwirtschaft und die Stammes- und Gemeindegewirtschaft ineinander. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Thätigkeit liegt zunächst in Haus und Familie, in der auf gemeinsamen Gefühlen und Einrichtungen beruhenden Eigenproduktion für die Familie; der Tauschverkehr fehlt oder ist ganz unerheblich. Nur für gewisse Zwecke des Viehtriebs, der Siedlung, Acker-, Wald- und Weidenuutzung greift die Gemeinde- und Stammeswirtschaft Platz. Die begabteren Rassen und Stämme bringen es freilich frühe zu wichtigen, ihr Wirtschaftsleben beherrschenden Einrichtungen der Ackerverteilung und der Kriegs- und Dienstverfassung, zu großen gemeinsamen Schutzbauten und Vorratsammlungen. Man hat geschwankt, ob man die Haus- oder die Stammes- und Dorfwirtschaft als das wesentliche Merkmal dieser Epoche des Wirtschaftslebens hervorheben soll.

Indem die einzelnen Haus- und Familienwirtschaften sich differenzieren, einzelne zu größeren Herrschaftsverbänden werden, indem ein gewisser Tauschverkehr sich ausbildet, die socialen Körper größer und fester organisiert werden, in ihrem Mittelpunkt größere Orte und Märkte sich bilden, entstehen wirtschaftliche Zustände, welche sich dadurch charakterisieren, daß wohl noch die Mehrzahl der Familien das meiste selbst produziert, also auf dem Boden der Eigenwirtschaft stehen bleibt, aber daneben doch in steigendem Umfang am Tauschverkehr teilnimmt. Dieser beschränkt sich freilich zunächst hauptsächlich auf den städtischen Markt, wo die Landleute ihre Rohprodukte, die Handwerker ihre Gewerbsprodukte ohne Handelsvermittlung verkaufen. Die antiken kleinen Stadtstaaten, die meisten mittelalterlichen Stadtgebiete und Kleinstaaten sind Gebilde dieser Art. Da eine beherrschende Stadt meist den Mittelpunkt bildet, ihr Markt und dessen Einrichtungen das Charakteristische für solche Zustände sind, so hat man sie neuerdings durch den Begriff der Stadtwirtschaft bezeichnet.

Wo größere sociale Körper sich bilden mit einer Reihe von Städten und Landschaften, wo mit zunehmendem Tausch- und Geldverkehr von der Familienwirtschaft sich besondere Unternehmungen, d. h. lokal und organisatorisch für sich bestehende Wirtschaften mit dem ausschließlichen Zwecke des Handels und der Güterproduktion loslösen, der Marktverkehr und der Handel immer mehr alle Einzelwirtschaften beeinflussen und abhängig von sich machen, wo zugleich die Staatsgewalt durch Münzwesen und Straßenbau, durch Agrar- und Gewerbegeetze, durch Verkehrs- und Handelspolitik, durch ein Geldsteuersystem und die Heeresverfassung alle Wirtschaften der Familien, Gemeinden und Korporationen von sich abhängig macht, da entsteht mit dem modernen Staatswesen das, was wir heute die Volkswirtschaft nennen. Sie beruht ebenso auf der Verflechtung aller Einzelwirtschaften in einen unlöslichen Zusammenhang durch den freien Tausch- und Handelsverkehr, als auf den wachsenden einheitlichen Wirtschaftseinrichtungen von Gemeinde, Provinz und Staat. Der Begriff der Volkswirtschaft will eben das Ganze der nebeneinander und übereinander sich aufbauenden Wirtschaften eines Landes, eines Volkes, eines Staates umfassen. Die Gesamtheit alles wirtschaftlichen

26. J. Wirtschaft
in der Wirtschaft
Wirtschaft

Lebens der ganzen Erde stellen wir uns, nachdem wir diesen Begriff gebildet, als eine Summe geographisch nebeneinander stehender und historisch einander folgender Volkswirtschaften vor. Die Summe der heute einander berührenden, in gegenseitige Abhängigkeit von einander gekommenen Volkswirtschaften nennen wir die Weltwirtschaft.

Man hat gesagt, der Begriff der Volkswirtschaft sei nur ein Sammelbegriff, eine Abkürzung für eine gewisse Summe von Einzelwirtschaften, es fehle ja die einheitliche, centralistische Leitung, es seien immer die einzelnen Individuen, die wirtschafteten. Als ob im menschlichen Körper nicht auch die einzelnen Zellen die aktiv thätigen Elemente wären und unzählige Vorgänge in ihm sich abspielten, ohne daß ein Bewußtsein hiervon im Centralorgan vorhanden wäre. Uns ist die Volkswirtschaft ein reales Ganzes, d. h. eine verbundene Gesamtheit, in welcher die Teile in lebendiger Wechselwirkung stehen und in welchem das Ganze als solches nachweisbare Wirkungen hat; eine Gesamtheit, welche trotz ewigen Wechsels in den Teilen, in ihrer Wesenheit, in ihren individuellen Grundzügen für Jahre und Jahrzehnte dieselbe bleibt, welche, soweit sie sich ändert, sich uns als ein sich entwickelnder Körper darstellt. Niemals werden tausende von Einzelwirtschaften, die verschiedenen Staaten angehören, als „eine Volkswirtschaft“ vorgestellt und zusammengefaßt. Nur wo Menschen derselben Rasse und derselben Sprache, verbunden durch einheitliche Gefühle und Ideen, Sitten und Rechtsregeln, zugleich einheitliche nationale Wirtschaftsinstitutionen haben und durch ein einheitliches Verkehrssystem und einen lebendigen Tauschverkehr verknüpft sind, sprechen wir von einer Volkswirtschaft. Die älteren Zeiten kannten wohl größere Staaten, d. h. politisch-militärische Zusammenfassungen von zahlreichen Stämmen und Stadtbezirken; erst die neuere Entwicklung hat Volkswirtschaften in unserm Sinne erzeugt, und deshalb konnte dieser Begriff erst im Laufe der letzten drei Jahrhunderte sich bilden.

Indem die Volkswirtschaft sich als ein relativ selbständiges System von Einrichtungen, Vorgängen und Strebungen entwickelte, indem die wirtschaftlichen Interessen zu selbständiger Vertretung in gewissen besonderen gesellschaftlichen Organen gelangten, wurde das volkswirtschaftliche Leben für die Vorstellungen der Menschen ein begrifflich von Staat und Recht, Kirche und Familienleben, Kunst und Technik getrenntes Gebiet. Freilich vollzog sich die Trennung mehr in den Gedanken der Menschen als in der Wirklichkeit. Denn die wirtschaftenden Personen blieben nach wie vor Bürger und Unterthanen des Staates, Glieder der Familien, der Kirchen, der socialen Klassen, sie handelten auch wirtschaftlich nach wie vor in der Regel unter dem Impuls aller der Gefühle und Triebe, der Vorstellungen und Ideen, welche ihrer Zeit und Rasse, ihrer Gesittung und Bildung überhaupt entsprachen. Freilich konnte unter der Einwirkung der entwickelteren volkswirtschaftlichen Interessen das ganze Triebleben und die ganze Moral, zumal in bestimmten Kreisen, sich ändern. Aber immer blieben diese veränderten psychischen Elemente Teile des einheitlichen Volksgeistes, wie ein großer Teil der wirtschaftlichen Organe zugleich solche für andere Zwecke blieb, wie der Staat nicht aufhörte, das Centralorgan für die verschiedensten Zwecke zu sein.

Die Volkswirtschaft ist so ein Teilinhalt des gesellschaftlichen Lebens; auf natürlich-technischem Boden erwachsen, ist ihr eigentliches Princip die gesellschaftliche Gestaltung der wirtschaftlichen Vorgänge. Auch das Technische, die wirtschaftlichen Bedürfnisse, die Gepflogenheiten des Ackerbaues, des Gewerbefleißes, des Handels erscheinen der volkswirtschaftlichen Betrachtung als Züge gewisser Klassen oder des gemeinsamen Volkstums oder bestimmter Völkerguppen. Die gesellschaftlichen Beziehungen und Zusammenhänge des Wirtschaftslebens wollen wir erfassen, wenn wir die Volkswirtschaft studieren. Daher konnten zeitweise die Wert-, Preis-, Geld-, Kredit- und Handlungsercheinungen als der Kern der volkswirtschaftlichen Fragen erscheinen. Daher fragen wir, wenn wir die konkreten Züge einer einzelnen Volkswirtschaft erkunden wollen, zwar zuerst nach Größe, Lage und Klima des Landes, nach seinen Naturschätzen und seinen natürlichen Verkehrsmitteln, aber wichtiger ist uns doch, gleich zu erfahren, wie das Volk diese natürlichen Gaben nutze, durch Veranstaltungen einträglich mache; wir wollen wissen, wie groß und dicht die Bevölkerung und die vorhandene Kapitalmenge sei, noch mehr, wie diese

Menschen geistig und sittlich beschaffen, technisch geschult, wie ihre Sitten und Bedürfnisse entwickelt, wie sie in Familien, Höfen, Dörfern und Städten organisiert seien, wie Vermögen und Kapital verteilt, Arbeitsteilung und sociale Klassenbildung gestaltet, wie das Marktwesen, der Handel, das Geldwesen geordnet seien, wie Finanzen und staatswirtschaftliche Institutionen die Einzelwirtschaften und den wirtschaftlichen Fortschritt beeinflussen. Denn die Volkswirtschaft ist das als ein Ganzes gedachte und wirkende, von dem einheitlichen Volksgeist und von einheitlichen materiellen Ursachen beherrschte System der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgänge und Veranstaltungen des Volkes.

Zu diesen Veranstaltungen gehört auch der Staat. Ohne eine fest organisierte Staatsgewalt mit großen wirtschaftlichen Funktionen, ohne eine Staatswirtschaft als Centrum aller übrigen Wirtschaften kann eine hochentwickelte Volkswirtschaft nicht gedacht werden. Diese Staatswirtschaft mag, wie die befehlende und eingreifende Staatsgewalt selbst, eine viel größere Rolle in dieser, eine viel kleinere in jener Volkswirtschaft spielen, vorhanden ist sie stets. Es war ein schiefes Phantasiebild, sich eine natürliche Volkswirtschaft außerhalb und getrennt von allem Staate und aller Staatseinwirkung vorzustellen. Es führt auch leicht zu falschen Schlüssen, wenn man das staatliche Leben sich ausschließlich unter dem Bilde eines Systems centralisierter Kräfte, das volkswirtschaftliche als unter dem eines Systems freier, sich selbst bestimmender Einzelkräfte vorstellt. Beides sind die verschiedenen Seiten eines und desselben socialen Körpers. Im Staat wie in der Volkswirtschaft ist eine Einheit psychischer Kräfte vorhanden, die unabhängig von äußerer Organisation wirken; im Staat und in der Volkswirtschaft vollziehen sich zahlreiche Vorgänge auf der Peripherie ohne direkte und bewußte Leitung von einem organisierten Centralpunkt aus. Auch die Volkswirtschaft hat centrale Organe, wie z. B. große Banken, centrale Verkehrsinstitute, Wirtschaftsvertretungen, Handels- und Ackerbauministerien. Nur sind sie nicht so zahlreich und so centralisiert, wie die Organe des Staates. Die politischen Funktionen bedürfen in umfassenderem Maße der einheitlichen Zusammenfassung. Die Volkswirtschaft ist ein halb natürlich-technisches, halb geistig-socials System von Kräften, welche zunächst unabhängig vom Staat ihr Dasein haben, verkümmern oder sich entwickeln, die aber bei aller höheren und komplizierteren Gestaltung doch von Recht und Staat feste Schranken gesetzt erhalten, nur in Übereinstimmung mit diesen Mächten ihre vollendete Form empfangen, in steter Wechselwirkung mit ihnen bald die bestimmenden, bald die bestimmten sind. —

Wenn wir so die Volkswirtschaft als einen Teilinhalt des gesellschaftlichen Lebens, als die eine Seite des socialen Körpers bezeichnen, so liegt es auch nahe, daß sie nur im Zusammenhang mit den übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen zu verstehen ist. Wir versuchen daher einleitend zu einem Verständnis des gesellschaftlichen Lebens überhaupt und hauptsächlich der psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen desselben zu kommen. Diese Betrachtungen geben uns zugleich Gelegenheit, einige der principiellen Fragen, welche auf dem Grenzgebiete zwischen Volkswirtschaftslehre einerseits und Staatslehre, Psychologie, Ethik und Rechtsphilosophie andererseits liegen, schon hier zu erledigen. Daran knüpfen sich dann am passendsten die nötigen Bemerkungen über die Geschichte der Litteratur und die Methode unserer Wissenschaft an.

II. Die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft überhaupt.

1. Die Zwecke und die Mittel des gesellschaftlichen Zusammenschlusses.

Herbert Spencer, Die Principien der Sociologie. 4 Bde. Deutsch 1877—97. — Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers. 4 Bde. 1875—78. — Tarde, Les lois de l'imitation. 1895. 2. Aufl.

4. Gehen wir, um zu einem ersten rohen Verständnis des gesellschaftlichen Lebens zu kommen, von der sichersten und allgemeinsten socialen Erfahrung aus, so ist es

unzweifelhaft die, daß die Menschen aller Rassen, aller Zeiten, aller Erdteile, sofern sie nur etwas über den rohesten Zustand sich erhoben hatten, stets in Gruppen vereinigt gefunden wurden. Die kleineren Gruppen, die Horden oder Stämmchen, bestehen aus einer Anzahl blutsverwandter Individuen verschiedenen Alters und Geschlechts; die größeren, die Stämme und Völker, aus einer Summe zusammenhaltender Untergruppen, d. h. Familien und Sippen, Gemeinden, Gilden oder sonstwie Vereinten. Die kleineren älteren wie die größeren späteren Gemeinschaften stehen sich teils feindlich, teils freundlich gegenüber; stets aber sind die Mitglieder der Gruppen unter sich enger verbunden als mit den Gliedern anderer, häufig ihnen feindlicher Gruppen. Nirgends hat man in historischer Zeit anders als ausnahmsweise ganz isoliert lebende Menschen getroffen, die nachweislich plötzlich angefangen hätten, sich zusammen zu thun, ein Gemeinwesen zu gründen. Der Mensch gehörte stets zu den Herdentieren. Aber er ist kein *ζῷον πολιτικόν* in dem Sinne, daß ein unterschiedsloser Geselligkeitstrieb ihn veranlaßte, Anschluß an jedes andere menschliche Wesen zu suchen; er thut dies stets nur in der Weise, daß der Anschluß an die einen Absonderung von den anderen bedeutet.

Was sind nun aber die äußeren, jedem sichtbaren Zwecke, wegen deren der Zusammenschluß sich vollzieht; erst wenn wir auf sie einen Blick geworfen, werden wir uns über die Mittel verständigen können, durch welche aller Anschluß, alle Verständigung erfolgt. Hauptsächlich drei Zwecke treten uns da als die wichtigsten entgegen, deren Verfolgung die Menschen stets zur Gemeinschaft und Gruppenbildung veranlaßt hat, welche starke Gemeingefühle in Zusammenhang mit den betreffenden Interessen und Vorstellungen bei den Teilnehmenden erzeugen.

Die Geschlechtsverbindung und der Blutszusammenhang ist das stärkste und älteste Princip gesellschaftlicher Gruppierung. Lange Zeiträume hindurch haben nur die Blutsverwandten und ihre Nachkommen Stämmchen und Stämme gebildet. Die einheitliche Abstammung und das Zusammenaufwachsen ergab ähnliche Eigenschaften und starke sympathische Gefühle; nur wer desselben Blutes war oder künstlich als solcher durch äußerliche Blutmischung fingiert wurde, war Genosse, jeder andere war Feind. Wenn im Stamme Untergruppen sich bildeten, so waren sie selbst wieder durch die Abstammung bestimmt, wie die Stellung jedes einzelnen in Untergruppe und Stamm; das Verhältnis zu anderen Stämmen hing wesentlich von der Vorstellung ab, ob man sich für verwandt hielt. Auch nachdem längst andere Bande der Gemeinsamkeit hinzugekommen und die Vorstellungen über den Blutszusammenhang gelockert, teilweise erlosch hatten, blieb das Gefühl gemeinsamer Abstammung für die Mehrzahl der Menschen der stärkste Kitt, der die Gruppen, Stämme, Nationen, Völker und Rassen zusammenhält, blieben die immer neu sich knüpfenden Verwandtschaftsbände in den engeren Kreisen der Gesellschaft die stärkste Quelle für sympathische Gefühle und die wichtigste Veranlassung zu gemeinsamer auch wirtschaftlicher Thätigkeit, zu Verträglichkeit, zu Aufopferung, zur Entstehung aller möglichen Tugenden. Wir kommen auf diese Dinge unten in dem Abschnitt über Familie und Geschlechtsverfassung zurück.

Die Friedens- und Kriegsgemeinschaft erwächst naturgemäß aus dem Blutszusammenhang. Die Stämme und Völker sind nach innen durch die starken sympathischen Gefühle und tägliches Zusammensein auf den Frieden, nach außen auf die gemeinsame Abwehr aller Gefahren und aller Feinde angewiesen; nur unter der Doppelbedingung des Friedens nach innen, des gemeinsamen Kampfes nach außen können sie sich erhalten, können sie sich fortpflanzen und können sie wachsen. Zugleich ist klar, daß die Veranstaltungen hiefür eine Menge neuer Vorstellungen und Interessen wecken, und daß hieran einerseits stärkere Gefühle und Triebe des Hasses, der Kampflust gegenüber Außenstehenden sich knüpfen, und daß andererseits damit der innere Zusammenhalt wächst; nichts stärkt die Gemeingefühle mehr als gemeinsame Kämpfe und die Erinnerung daran; nichts dämpft innerhalb des Stammes die Ausbrüche der rohen Leidenschaft mehr als die Friedensveranstaltungen. Mögen sie noch so langsam erwachsen; schon die geordnete Blutrache, dann das Kompositionensystem sind tiefgreifende Versuche der Streiteinigung, zuletzt siegt das Verbot jeder Selbsthülfe und die Erziehung jeder

privaten Rache durch den Richterspruch der Ältesten, der Fürsten: das große Princip wird proklamiert, daß im Staate nicht der Faustkampf, sondern die Gerechtigkeit herrschen solle, daß alle Reibungen und Kämpfe im Inneren nur innerhalb enger Schranken sich betätigen dürfen. Und solches scheint da doppelt nötig, wo man aller Kräfte nach außen bedarf. Die sociale Zucht, die Unterordnung der einzelnen unter gemeinsame Zwecke, die Zusammenfassung der Kräfte gelingt in erster Linie durch den Kampf und den Krieg mit anderen Stämmen und Gemeinwesen. Die Stämme, deren Lebensweise körperliche Kraft und Ausbildung des Mutes begünstigte, in denen kühne Kriegshäuptlinge aus den freiwilligen Beutezügen heraus ein allgemeines Zwangsprincip der kriegerischen Organisation herzustellen wußten, wurden fähig, die Mittelpunkte von Stammesbündnissen zu werden, schwächere Nachbarn zu vernichten oder zu unterwerfen, Reste halb aufgeriebener Stämme sich in verschiedener Form einzuberleiben. Solches war nur möglich durch Aufrichtung einer befehlenden Gewalt, durch Gehorsam, Disciplin, kriegerische Übung, Vorratsammlung, Schutzbauten, kurz durch eine gesellschaftliche Einrichtung, die eine königliche Gewalt überhaupt für alle Lebensgebiete schuf, in ihre Hand einen Machtapparat legte, der fähig war, Recht zu sprechen, Frieden zu stiften, gemeinsame Zwecke aller Art zu verfolgen. „Daß sich das politische Staatswesen aus dem Kriegswesen entwickelt hat“, sagt Tylor, „unterliegt keinem Zweifel. Eine konstitutionelle Regierung ist eine Einrichtung, durch welche eine Nation vermittelst der Maschinerie eines Militärdespotismus sich selbst regiert.“ Jedenfalls ist durch nichts so sehr als durch die militärische Organisation der Einfluß der Autoritäten in der Gesellschaft gesteigert, das Princip einer einheitlich-befehlenden Gewalt über gehorchende Massen ausgebildet worden, hat durch nichts so sehr die rechtsprechende Gewalt die nötige Macht und Exekutive erhalten, so daß wir heute, den Kernpunkt aller staatlichen Organisation in der Kriegshoheit und Justizhoheit sehend, nicht fehlgehen, wenn wir sagen: alle höhere Gesellschaftsentwicklung geht aus von der Friedensgemeinschaft nach innen und von der Kampfesgemeinschaft nach außen.

Die Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaft schließt sich direkt an die primitiven Bluts-, Friedens- und Kriegsgemeinschaften an. Auch so lange diese noch unstet von Ort zu Ort zogen, je nachdem die Möglichkeit der Ernährung, der Sieg oder die Niederlage sie weiter trieb, hatten sie zeitweise gemeinsam bestimmte Gaue, Täler, Ebenen inne. Aber die Beziehungen zum Boden wurden erst dauernd und tiefgreifend, als sie den Acker-, Garten- und Wasserbau, als sie gegen Feinde durch Wall und Graben sich dauernd zu schützen, Häuser zu bauen, den Boden zu teilen gelernt hatten. Mit der festen Siedlung, diesem so überaus wichtigen wirtschaftlichen, stets ursprünglich durch die Gemeinschaft vorgenommenen Akte entstehen die dauernden Nachbarschaftsbeziehungen, das Heimatgefühl, die Vaterlandsliebe. Die gesamten Glieder eines Stammes sehen sich nun seltener, die am selben Orte wohnenden häufiger; neben die Beziehungen der Bluts- treten die der Ortsgemeinschaft; es bilden sich für wirtschaftliche, für Schutz-, für Verkehrs- und andere Zwecke die Orts- und Nachbarverbände; die Gebietskörperschaften umfassen bald Leute verschiedenen Blutes; aus dem Stamme wird der mit einem bestimmten Lande verknüpfte Staat. Wir kommen unten beim Siedlungsweisen und den Gebietskörperschaften hierauf zurück.

Mit der festen Siedlung und der ersten Bodenverteilung erwachsen innerhalb des socialen Körpers eine Reihe kleinerer fester gefügter Gemeinschaften, die Familien mit ihrer Haus- und Hofwirtschaft, die Sippen, d. h. die Geschlechtsverbände, die Grundherrschaften, die Ortsgemeinden und Gaue, welche alle in sich nun stärkere Gemeingefühle, festere Ordnungen der Herrschaft und Genossenschaft ausbilden, wie umgekehrt bestimmte Gegensätze und Spaltungen mit der Berufs- und Arbeitsteilung, mit der verschiedenen Stellung und dem verschiedenen Besitz sich ergeben. Und wo vollends der Tausch- und Geldverkehr sich entwickelt, die Arbeitsteilung weiter voranschreitet, sociale Klassen entstehen, da bilden sich in steigendem Umfang eine Menge vielverzweigter wirtschaftlicher Beziehungen, Abhängigkeits-, Dienst- und Vertragsverhältnisse, neue dauernde Gruppierungen aller Art neben den tausendfachen täglich erfolgenden vorübergehenden Geschäfts-

berührungen; Staat und Gemeinde fordern Steuern und Dienste aller Art nach komplizierten Maßstäben: es bildet sich das unendlich verzweigte System wirtschaftlicher Gemeinschaft, das wir schon oben (S. 2—4) kurz zu schildern suchten, das in seinem Schoße aber ebenso sehr die Gegensätze steigert, die Individualitäten entwickelt, die einzelnen durch die Lust an der Herrschaft, am Besitz und am Mehrhaben in Gegensatz bringt, als es immer wieder über die Gegensätze hinweg durch größere gemeinsame Organisationen und Schaffung stärkerer Gemeingefühle die Elemente wieder zusammenfaßt. —

Sind die Blutsbande, die Kriegs- und Friedensgemeinschaft und die wirtschaftlichen Beziehungen die elementarsten und wichtigsten Veranlassungen zu gesellschaftlicher Organisation, so entstehen mit der höheren Kultur daneben eine Reihe weiterer Zwecke, wie Gottesdienst, Erziehung, Kunst, Gesundheitspflege und Ähnliches, welche sociale Beziehungen und Gemeinschaften und damit neue Vorstellungsreihen, Gefühle und Ziele des Handelns erzeugen. Es bilden sich jene höheren Funktionen und Formen des gesellschaftlichen Lebens, wie Sitte, Recht, Moral, Religion, deren Entwicklung zuerst als Mittel für die älteren nächstliegenden Zwecke, dann aber als Selbstzweck und beherrschender Regulator alles Handelns erscheint. Ihr eigenartiges Dasein schafft wieder neue gesellschaftliche Beziehungen und Gemeinschaften, auf die wir weiterhin zu kommen haben werden.

Hier waren sie nur zu erwähnen, um eine Vorstellung davon zu erwecken, wie die gesellschaftlichen Zusammenhänge sich anknüpfen an eine Reihe gemeinsam erstrebter Zwecke und Ziele. Jeder dieser Zwecke erzeugt eigenartige Zusammenhänge, Gemeinschaften, Vorstellungen und Gefühle; jeder muß aber dulden, daß die anderen neben ihm verfolgt werden. So entsteht ein System, eine Hierarchie von socialen Zwecken und Zielen, wobei die einen sich teils als Mittel für die anderen, teils als Hindernis herausstellen; es muß also eine Neben- und Unterordnung der Zwecke, eine Ineinanderfügung und Anpassung, ein geordneter Zusammenhang in den Gefühlen, Vorstellungen und Institutionen sich herstellen. Hier liegt gleichsam das Geheimnis der socialen Organisation, hier liegt der Punkt, von dem aus es zu verstehen ist, daß Familien-, Rechts-, Staats- und Wirtschaftsverfassung sich stets gegenseitig bedingen, nie getrennt verstanden werden können.

Mit all' diesen Thatsachen und ihrem Zusammenhang ist aber noch keineswegs erklärt, wodurch die Menschen in Stand gesetzt sind, für alle möglichen Zwecke Verbindungen anzuknüpfen. Man hat darauf hingewiesen, daß auch die höheren Tiere herdenweise zu Verteidigungs- und Arbeitsgemeinschaften zusammentreten. Man hat gesagt, der Mensch sei ein kräftigeres und klügeres Raubtier, aber auch ein mit viel stärkeren Gemütsimpulsen und Gemeinschaftsgefühlen ausgestattetes Herdentier als die anderen Lebewesen; darauf beruhe seine Herrschaft über die ganze Natur und die Ausbildung seiner socialen Fähigkeiten. So viel scheint jedenfalls klar, daß die feinere Organisation unseres Körpers, unserer Nerven, unseres seelischen Apparates eine leichtere Verständigung der Menschen als der Tiere untereinander herbeiführt. Die höhere Stellung des Menschen beruht darauf, daß er bessere, reichere Verständigungsmittel für sociales Zusammenwirken und damit stärkere Gemeingefühle, ein helleres Bewußtsein über Zwecke höherer und fernliegender Art, ihre Folgen, ihre gemeinsame Verfolgung sich erwirbt. Eine starke Ausbildung der Mit- und Gleichgefühle stand an der Geburtsstätte alles gesellschaftlichen Daseins. Kein anderes Wesen steht so unter der ansteckenden Herrschaft der Umgebung von Seinesgleichen, kein anderes kann sich schon durch Gesten so verständigen, Gefühle und Vorstellungen austauschen. Wie der Mensch gähnt und lacht und tanzt, wenn er gähnen, lachen und tanzen sieht, wie die rauschende Militärmusik in hunderten von Gassenjungen unwillkürlich Reflexbewegungen und Muskelgefühle erzeugt, die sie fortreißt, im Takte mit zu marschieren, so wirkt alles Menschliche ansteckend. Wie der junge Vogel singen lernt durch Nachahmung der alten, so und in noch viel höherem Grade ahmt der Mensch nach; alle Erziehung der Kinder besteht in unzähligen Anläufen und Aufforderungen zur Nachahmung. Und so lange der Mensch frisch und bildungsfähig

bleibt, ahmt er bewußt oder unbewußt täglich und stündlich Unzähliges nach. Wie der Hypnotiseur sein Medium, so zwingen überall die führenden Menschen die Masse in ihren Bannkreis, und tauschen alle sich Berührenden ihre Gefühle und Gepflogenheiten unwillkürlich aus. So konnte Tarde sagen: eine Gesellschaft ist eine Gruppe von Wesen, die sich untereinander nachahmen, oder die ähnliche Nachkommen solcher Wesen sind, die sich früher nachgeahmt haben.

Die ununterbrochene und unwiderstehliche, psychische Wechselwirkung und Suggestion aller sich Berührenden stellt den verbindenden Strom dar, der gemeinsame Gefühle, Verständigung, Ineinanderpassung, sowie Abschließung gegen außen herbeiführt. Aber dieser Strom wäre ewig schwach geblieben, wenn er nicht durch die Sprache, die Schrift, die Vielfältigung derselben, sowie durch die Methoden ihrer Verbreitung und Benutzung eine Kraft erhalten hätte, welche sich zu der wortlosen Verständigung und Wechselwirkung verhält, wie die heutigen starken elektrischen Induktionsströme zu den schwachen galvanischen Strömen.

2. Die psychophysischen Mittel menschlicher Verständigung: Sprache und Schrift.

Herder, Über den Ursprung der Sprache. 1772. — Jakob Grimm, Über den Ursprung der Sprache, Kleine Schriften I. 1864. — Lazarus, Geist und Sprache, Leben der Seele. 2, 1857. — Steintal, Der Ursprung der Sprache im Zusammenhang mit den letzten Fragen alles Wissens. 1877.

Steintal, Die Entwicklung der Schrift. 1852. — Wuttke, Geschichte der Schrift und des Schrifttums. 1872. — Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift. 1880. — Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. 1853. — Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters. 1871. — Treutlin, Geschichte unserer Zahlzeichen. 1875.

Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerei. 1840. — Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 1851—53. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. — Buchner, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 1874. — Jul. Duboc, Geschichte der englischen Presse. 1873. — Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. 1875.

Karl v. Kaumer, Geschichte der Pädagogik seit dem Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit. 5. Aufl. 1877 ff. — Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik. 3. Aufl. 1873—76. — Sander, Lexikon der Pädagogik. 1883.

Edwards, Memoirs of libraries. 1859. 2. Bde. — Derj., Libraries and founders of libraries. 1865.

5. Die Sprache. Die Sprachbildung ist Gesellschaftsbildung, die Sprachlaute sind Verständigungslaute. Man hat beobachtet, daß gewisse Tiere bis zu 10, 12, ja 20 verschiedene Töne haben, deren jeder den Genossen eine andere Stimmung andeutet. Der gemeine Mann soll selbst mitten in der heutigen, aufgeklärten Gesellschaft nicht über 300 Worte gebrauchen, während der Gebildete es bis zu 100 000 und mehr bringt. In diesen Zahlen drückt sich wenigstens einigermaßen die steigende Fähigkeit zur Vergesellschaftung aus.

Die Entstehung der Sprache ist eine Seite an dem Vernünftigwerden des Menschen. Die Anschauungen und Vorstellungen werden erst in wenigen, dann in mehreren Lauten und Worten vergegenständlicht. Der Mensch will sich dem Menschen verständlich machen; wie wir schon sahen, wirken Gebärden, Gefühle und Leidenschaften ansteckend; was den einen erfüllt, klingt sympathisch beim anderen an. Das Fühlen, Vorstellen und Denken kommt durch das Zusammensein mit anderen in Fluß, und so entstehen durch die Gesellschaft und durch die sympathischen Gefühle die Verständigungslaute und mit ihr die fixierten Vorstellungen und Begriffe, das Denken selbst. Alle Erweiterung fester Beobachtung, alle umfassende Klassifikation der Erscheinungen, alle Anhäufung der Erfahrung, alle Entstehung allgemeiner Urteile und das Weitererschließen daraus hängt an der Ausbildung fester Lautzeichen. Die Autorität des Vaters, des Häuptlings wirkt mit, das lose, eben erst entstehende Band, das im verstandenen Worte liegt, etwas fester zu ziehen. Es entsteht mit der Sprache und dem Denken das gesellschaftliche Bewußtsein.

Freilich zunächst nur in wenig fester Form. Die Ursprachen umfassen kleine Gruppen von Menschen. Je niedriger die Kultur, desto zahlreichere verschiedene Sprachen

giebt es, und desto rascher bilden sie sich selbst um. Die unstete Lebensweise wandernder Jägerstämme erlaubt nicht das stete und scharfe Festhalten derselben Lautzeichen. Die Urentel verstehen die Urgroßväter nicht mehr; jeder sich abspaltende Teil hat bald eine eigene Sprache. Wenn es jetzt gegen 3000 Sprachen auf der Erde geben soll, so kommen davon auf das kultivierte Europa nur 53. Je größer die Gemeinwesen werden, desto größere Sprachgebiete mit um so ausgebildeterer Sprache entstehen.

Der begabtere Stamm hält das Werkzeug der Gedanken fester; die komplizierteren Kulturvorgänge, die festere Gliederung der Gesellschaft, die Vergrößerung des Stammes und Staates befestigen die Sprache und breiten sie aus. Das Bedürfnis, durch deutliche, klare Sprache sich einem immer größeren Kreis Verschiedenartiger deutlich zu machen, wird von den Herrschenden, wie von den Tauschenden empfunden. Einzelne größere Sprachen sind wesentlich mit durch den Verkehr in den Grenzgebieten, wo ausgleichender Güteraustausch herrschte, entstanden. Die Ausbildung der Sprache ist ein stündlich und täglich sich erneuernder Vertrag aller mit allen, welche sie reden. Im Sprachschatz sammelt sich das Anschauen, Vorstellen und Denken aller vorangegangenen Geschlechter. Sie ist die symbolische Kapitalisierung der geistigen Arbeit eines Volkes. Sie ist das Instrument der geistigen Erziehung für die heranwachsende Generation.

Die Sprache — jagt Herbart — ist es, welche das eigentliche Band der menschlichen Gesellschaft knüpft. „Denn vermittelt des Wortes, der Rede geht der Gedanke und das Gefühl hinüber in den Geist des anderen. Dort wirkt er neue Gefühle und Gedanken, welche sogleich über die nämliche Brücke wandern, um die Vorstellungen des ersteren zu bereichern. Auf diese Weise geschieht es, daß der allermindeste Teil unserer Gedanken aus uns entspringt, vielmehr wir alle gleichsam aus einem öffentlichen Vorrat schöpfen und an einer allgemeinen Gedankenerzeugung teilnehmen, zu welcher jeder einzelne nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag liefern kann. Aber nicht bloß die Summe des geistigen Lebens, sofern sie im Denken besteht, ist ursprünglich Gemeingut, sondern auch der Wille des Menschen, der sich nach Gedanken richtet. Die Entschließungen, die wir fassen, indem wir auf das, was andere wollen, Rücksicht nehmen, geben deutlich zu erkennen, daß unsere geistige Existenz ursprünglich gesellschaftlicher Natur ist. Unser Privatleben ist nur aus dem allgemeinen Leben abge sondert, in welchem es seine Entstehung, seine Hülfsmittel, seine Bedingungen, seine Richtschnur findet und immer wieder finden wird.“

Die historische Ausbildung der großen Kultursprachen, ihre Fixierung durch die Schrift, die siegreiche Herrschaft eines Dialekts über die anderen, die räumliche Ausbreitung der großen Sprachen stellt den Prozeß des geistigen Werdens der Volksseele, des Volkscharakters dar. Wie man das germanische Accentgesetz, nach welchem im einfachen Wort die Wurzel silbe den Hauptton trägt, in Zusammenhang brachte mit den Charakterzügen unseres Volkes, aus welchen auch sein Helbengesang, seine Helbendeale, sein geistiges Wesen bis auf unsere Tage entsprang, wie man aus den gesamten Sprachdenkmälern unseres Volkes ein System der nationalen Ethik hat aufbauen wollen (W. Scherer), so giebt es auch für die anderen Kulturvölker und ihr innerstes Wesen keine anderen, besseren Schlüssel der Erkenntnis als ihre Sprache und ihre Sprachdenkmäler.

Die Berührung der Stämme und Völker untereinander aber von den ersten Anfängen des Tauschverkehrs bis zum heutigen Welthandelsystem beruht auf der Mehrsprachigkeit der Händler, der Gebildeten, der Regierenden, auf der Herrschaft von Welt sprachen, wie sie einst das Griechische und Lateinische waren, dann das Französische und Englische wurden. Die Wirkung der nationalen Kulturen aufeinander, die Überlieferung der geistigen Schätze vergangener Völker auf die späteren, die zunehmende Übereinstimmung aller gesellschaftlichen Einrichtungen der verschiedenen Völker ruhen auf derselben Grundlage. Das Ideal einer letzten fernen Zukunft wäre die einheitliche Welt sprache.

6. Die Schrift ist es, welche gleichsam als potenzierte Sprache erst alle die tiefere greifenden Wirkungen derselben erzeugt hat.

Um Vorstellungen und Gedanken zu fixieren, Mitteilungen in die Ferne zu machen und ihnen eine längere Dauer zu sichern, haben rohe Völker Kerbhölzer, Gürtel mit Schnüren, an denen verschiedenfarbige Muscheln befestigt sind, dann die Tätowierung angewandt. Die Inkas in Peru hatten eine Knoten-, die Azteken und Chinesen eine Bilderschrift. Durch die Verkürzung der Bilder und ihre Verbindung mit Strichen entstand die Wortschrift der Chinesen und Ägypter mit ihren Tausenden von Zeichen. Es war ein ungeheurer Fortschritt, daß die Zeichen immer mehr den Charakter des Bildlichen abstreiften, zu Symbolen für Silben und Buchstaben wurden; den Phönikern gebührt das ungeheure Verdienst, zuerst mit 22 Lautzeichen alle Worte geschrieben zu haben. Alle Kulturvölker, mit Ausnahme der asiatischen, führen den Stammbaum ihrer Schriftzeichen auf das phönikische Alphabet zurück.

Dieselben Alphabetzeichen dienten dann ursprünglich auch zum Schreiben der Zahlen; erst später wandelten sich diese Zeichen zu besonderen abweichenden Zügen um. Unsere heutige Zahlenschreibweise stammt aus Indien, ist durch die Araber im 13. Jahrhundert nach Italien gekommen, hat von da im 16. Jahrhundert über Europa sich verbreitet.

Erst wer lesen kann, ist ein Mensch, sagt ein armenisches Sprichwort. Das vernünftige Leben beruht auf dem Verständnis der Schrift, meint Diodor. Der Gedanke, der mit dem gesprochenen Worte zündet, aber auch im nächsten Augenblicke verweht, wird in der Schrift in ein totes Zeichen gebannt, das dem Auge für lange Zeiträume, für Jahrhunderte und Jahrtausende sichtbar bleibt. Die Zahl der Zuhörer ist immer beschränkt, die der Leser unbeschränkt. Und so stellt das geschriebene Wort gleichsam eine höhere Potenz der socialen Berührungsmöglichkeit dar, das Wort hat einen neuen Leib angezogen, durch den es unabhängig von seinem Urheber eine lautlose Sprache in alle Fernen und in alle Zeiten erklingen läßt. Mit der Schrift wird die Sprache selbst erst fest und klar, der Gedanke schärfer; die Schriftsprache erzeugt erst im Laufe der Zeit einheitliche Kultursprachen, welche autoritativ durch die Großthaten der geistigen Heroen beherrscht, gereinigt, gehoben werden; die deutsche Sprache ist die Sprache Luthers, Goethes und Rankes. Mit der Schrift entsteht erst eine sichere Erinnerung und Überlieferung, eine Verbindung von Ahnen und Enteln. Schriftlose Stämme und Völker können nicht leicht voranschreiten, weil die Thaten ihrer großen Männer nur schwer zu dauernden Institutionen führen. Die großen Fortschritte in Kultus und Gottesverehrung, Sitte, Recht und Verfassung knüpfen alle an heilige Bücher, an Gesetzestafeln, an schriftliche Aufzeichnungen an. Aus Schrift- und Zahlzeichen heraus erst konnte Maß und Gewicht, Geld und Marktpreis sich entwickeln. Dasselbe Volk, dem wir unser Alphabet danken, vermittelte diese chaldäischen und ägyptischen Errungenschaften dem Westen.

Haben zuerst nur die Könige und die Priester auf Stein und Erz geschrieben, so hat man später Leder und Pergament, Papyrusrollen und Wachstafeln auch in weiteren Kreisen benützt. Das Rechtsprechen und Verwalten, Befehlen und Berichten wurde damit ebenso sehr ein anderes als das Kaufen, Tauschen und Geschäfte-Abschließen. Die Benutzung der Schrift durch die einzelnen in Brief- und anderer Form hat dem gesamten individuellen Leben einen anderen höheren Inhalt gegeben. Neben dem Schrifttum der Priester, Richter, Gesetzgeber und Beamten entstanden die Aufzeichnungen der Denker und Dichter, der Gelehrten und Journalisten, der Kaufleute und Unternehmer. Aus dem mythischen Heldengesang und den Rhapsodien der fahrenden Sänger entstand die Litteratur mit all' ihren Gattungen und tiefgreifenden Wirkungen.

Herder hat Recht, wenn er sagt: „Die Sprache ist das unwesentlichste, flüchtigste Gewebe, womit der Schöpfer unser Geschlecht verknüpfen wollte. Die Tradition der Schrift ist als die dauerhafteste, stillste, wirksamste Gottesanstalt anzusehen, dadurch Nationen auf Nationen, Jahrhunderte auf Jahrhunderte wirken, und sich das ganze Menschengeschlecht mit der Zeit an einer Kette brüderlicher Tradition zusammenfindet.“ Das Schrifttum ist das große Behältnis alles geistigen Lebens der Menschheit, ein Schatz, der, so lange die Kultur steigt, nur zu- nicht abnehmen kann.

7. Die Verbreitung und Vervielfältigung der Schrift bedeutet eines der wichtigsten und tiefgreifendsten Mittel, das gesellschaftliche Dasein auf höhere Stufen zu erheben.

Während die Schrift zuerst ein Geheimnis der Priester und der Herrscher darstellt und ihr einflußreichstes geistiges Machtmittel bildet, gewinnt schon das Bürgertum in den Staaten des Orients teil daran. Es wird üblich, daß die Eltern und die Hauslehrer der Vornehmen den Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben erteilen. Und bald sehen wir besondere Anstalten entstehen, welche den Unterricht systematisch für viele erteilen. So hatten die Israeliten Knabenschulen, um die Kenntnis der heiligen Sprache und die Kunde des Gesetzes zu erhalten, die Athener hatten neben ihren Redner- und Philosophen- einfache Knabenschulen; ein Gesetz, das auf Solon zurückgeführt wurde, gestattete dem Sohne, den Vater zu belangen, der ihn nicht gehörig hatte unterrichten lassen. Das ältere Mittelalter kam über die Kirchen- und Klosterschulen für eine kleine Minderheit nicht hinaus; erst vom 13. und 14. Jahrhundert an kamen dazu die deutschen und lateinischen Stadtschulen. Die Reformation erfaßte den Gedanken des allgemeinen Volksunterrichts, aber bis in unsere Tage scheiterte er an der Schwierigkeit der Kosten und der Schuleinrichtungen. Erst die preußischen Edikte von 1717 und 1736 sprachen den staatlichen Schulzwang aus; die Gebildeten zweifelten noch das ganze 18. Jahrhundert, ob den unteren Klassen dadurch nicht mehr geschadet als genützt werde, ob die Mädchen dadurch nicht lieberlich würden. Erst das 19. Jahrhundert hat die Volksschule allen zugänglich gemacht, die Analphabeten in den meisten Kulturstaaten fast ganz beseitigt. Und über der Volksschule steht heute, seit lange vorbereitet, ein geschlossenes System der mittleren und höheren Schulen, das nun zusammen mit jener einen der wichtigsten Zweige nationaler Organisation und Verwaltung in jedem Staate darstellt. Für die Geschichte der socialen Schichtung der Völker ist es eines der wichtigsten Momente, wie die einzelnen Stände und Klassen zu jeder Zeit mit Schulen ausgestattet waren, an dem Schrifttum teilnahmen oder von ihm ausgeschlossen waren.

Die ältesten Schriften- und Büchersammlungen gehen auf Ägypten und Assyrien zurück. In Griechenland hatten die großen Philosophen solche; später war die Bibliothek in Alexandria berühmt. Die ersten öffentlichen Bibliotheken in Rom gründeten Asinius Pollio und Augustus. Die Aufgabe ging in christlicher Zeit auf die Klöster, in neuerer auf die Fürsten über. Umfangreiche und zahlreiche Stadt- und Schulbibliotheken hat erst das 19. Jahrhundert gesehen, wie es auch erst die großen Bibliotheken der Hauptstädte und Universitäten auf den Rang der Alexandrinischen wieder erhob, den unteren Klassen durch die Volksbibliotheken die entsprechende geistige Nahrung zuführte.

In Italien war zur Kaiserzeit die Kunst des Lesens und Schreibens wenigstens in den Großstädten sehr verbreitet: es gab ein billiges und bequemes Material, die zubereiteten Blätter einer Pflanze, eine große Klasse von Lohn- und Sklavenschreibern, die von Unternehmern beschäftigt waren, einen ausgebildeten Buchhandel. In den Schreibstuben der Unternehmer wurden Bücher abgeschrieben, Urkunden ausgefertigt, Briefe diktirt. Rom erhielt sich stets als Büchermarkt. Aber im übrigen beschränkte sich nach der Völkerwanderung die Schriftkunde während eines Jahrtausends auf die Kleriker, die eben damit die geistige Herrschaft von Staat und Gesellschaft in Händen hatten. Erst mit dem Aufkommen der Städte und des Bürgertums vom 13. Jahrhundert an entsteht wieder ein weltliches Schrifttum mit Lohnschreibern, Handschriftenhandel und Vervielfältigung. Die chinesische Erfindung der Papierverfertigung aus Baumwolle verbreitete sich seit den Kreuzzügen von den Arabern nach Europa. Die deutschen Papiermühlen entstehen von 1347—1500. Mit dem steigenden Verkauf der Bücher und Flugblätter auf den Messen fand man auf mechanische Mittel der Vervielfältigung, schnitt erst die gangbarsten Schriften auf Holzplatten; Gutenberg erfand 1440 die einzelnen Holzlettern und damit die Buchdruckerei. Ein lesendes Publikum und billiges Papier kam der großen Erfindung entgegen. Die Buchdruckerei wird der große Hebel einer neuen Epoche des geistigen Lebens, einer vertausendfachen Wirkung des Schrifttums. Es entsteht der moderne Bücherdruck und die Presse, eine staatliche

Ordnung der Beaufsichtigung und Kontrolle derselben, die Censur, die sog. Preßfreiheit und alles, was damit zusammenhängt.

Die gazeta ist das Lesegeld, für welches man im 16. Jahrhundert die geschriebenen Nachrichten über Kriegereignisse in Venedig einsehen konnte. In Frankfurt kamen Relationes semestrales halbjährlich deutsch und lateinisch heraus, denen 1615 die erste wöchentlich gedruckte Zeitung folgte. In England verwandelte Nathaniel Butter seine handschriftlich versandten News-Lettres 1622 in gedruckte. Das erste Tageblatt Englands datiert aber erst von 1709. In Deutschland war der Hamburger Korrespondent im 18. Jahrhundert eigentlich die einzige Zeitung, welche die Weltbegebenheiten mitteilte. Das ganze heutige Zeitungswesen entwickelte sich stoßweise seit den politischen Entscheidungsjahren 1789, 1830, 1848. Die großen deutschen politischen Zeitungen hatten es bis vor kurzem über tägliche Auflagen von 10–70 000 Exemplaren nur ausnahmsweise gebracht, die englischen haben solche bis zu 80 und 200 000, die amerikanischen bis zu 3 und 400 000. Die Gartenlaube setzte 1868 übrigens auch schon 250 000 Exemplare ab. Die deutsche amtliche Zeitungsliste umfaßte Juli 1899 12 365 Zeitungen und Zeitschriften, 8683 in deutscher Sprache. Wenn wir bedenken, daß jedes einzelne Zeitungsblatt in viele, einzelne in hunderte von Händen kommen, so können wir uns eine Vorstellung davon machen, wie dieselben Nachrichten, Gefühle, Stimmungen heute täglich an Millionen von Menschen herantreten und einen geistig verbindenden Strom herstellen, der früher fast gänzlich fehlte, außer für die in den großen Städten täglich auf dem Markte, dem Theater, in den Bädern, in den öffentlichen Versammlungen sich Sehenden. Telegraphen, Posten, Eisenbahnen, Briefe, Bücher und Zeitungen vermitteln heute einen Verkehr, der den mündlichen so überragt, wie die Zahlungen im Wechsel- und Bankverkehr den Kleinverkehr mit Scheidemünze.

8. Die Folgen der heutigen geistigen Verständigungsmittel, die Öffentlichkeit. Unser gesellschaftliches und politisches Leben, wie unser Marktverkehr, die Preisbildung, die Kursnotierungen, der Welthandel ruhen auf diesem organisierten Nachrichtenwesen. Die Epochen der Ausbildung und wirtschaftlichen Fortschrittes. Es ist ein langsam in Jahrtausenden gebildeter großer psychophysischer Apparat, der in unseren heutigen Gesellschaften gleichsam die Stelle der Nerven vertritt; alle geistige sociale Aktion hängt von der Summe, Art und Organisation der in diesen Dienst gestellten Kräfte ab.

Die öffentliche Meinung ist die Reaktion der zunächst mehr passiv sich verhaltenden Teile der Gesellschaft auf die Wirkungsweise des aktiven Teiles. Bestimmte Nachrichten erwecken bestimmte Gefühle und Stimmungen. Regierung, Parteiführer, Journalisten, Kirchen- und andere Lehrer, Geschäftshäuser und Börsenleute suchen durch diesen psychophysischen Apparat heute auf das Publikum zu wirken, wie es früher nur Redner konnten. Reklame und Marktschreierei greifen ein, wie wahre Nachrichten und wirkliche Überzeugungen. Die öffentliche Meinung ist wie eine große Aolsharfe von Millionen von Saiten, auf die die Winde von allen Richtungen heranstürmen. Der Klang kann nicht immer ein einfacher und harmonischer sein; die verschiedensten Strömungen und Melodien klingen durcheinander. Die öffentliche Meinung schlägt jäh um, fordert heute dies und morgen jenes. Sie verzerrt die Nachrichten und bildet Mythen; sie arbeitet heute mit den Leidenschaften des Gemütes wie morgen wieder mit ruhiger Überlegung. Man hat gesagt, die Unabhängigkeit von ihr sei die erste Bedingung zu allem Großen und Vernünftigen (Hegel). Und doch ist sie andererseits die Trägerin der größten, begeistertsten Thaten und Leistungen der Völker und die Voraussetzung der dauernden Ausstoßung alles Ungefunden und Schlechten. Eine richtige Organisation der Öffentlichkeit, welche die Hervorzerrung des rein Privaten zu persönlichem Angriff nicht duldet, aber ebensowenig die Verheimlichung dessen, was alle oder größere Kreise wissen müssen, um nicht getäuscht und betrogen zu werden, wird mit Recht heute als eine der ersten Voraussetzungen eines normalen gesellschaftlichen Zustandes angesehen.

Und Hartenstein sagt: „Öffentlichkeit ist eigentlich nur ein verschiedener Ausdruck für Gesellung. Der Grad der Öffentlichkeit, der in einer Gesellschaft herrscht, ist so ziemlich der direkte Maßstab für den Grad ihrer innern Verbindung.“

3. Die geistigen Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte.

Herbart, Sämtliche Werke, Ausgabe 1851 (die Schriften fallen in die Zeit von 1806—41), hauptsächlich 4: Bruchstücke der Statik des Staates, Bruchstücke der Mechanik des Staates; 9: Über einige Beziehungen zwischen Psychologie und Staatswissenschaft. — Hartenstein, Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften. 1844. — Lindner, Ideen zur Psychologie der Gesellschaft. 1871. — Lazarus und Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie, daraus hauptsächlich 1: Lazarus, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie; 2: ders., Über das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit; 3: ders., Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie; Rüdiger, Über Nationalität u. — Bagehot, Der Ursprung der Nationen. Deutsch 1874. — Gustav Kümelin, Über den Begriff des Volkes. N. A. 1. — Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. 1887. — F. J. Neumann, Volk und Nation. 1888. — Manche der neuesten sociologischen Schriften bewegen sich in ähnlichen Wegen wie meine Ausführungen, ohne daß ich sie mehr im einzelnen benutzen konnte, z. B. Novicow, Conscience et volonté sociales. 1897. — Giddings, The principles of sociology. 1896.

9. Das allgemeine Wesen derselben. Man könnte die Sprache und die Schrift als die Bindemittel der Gesellschaft bezeichnen, weil durch sie die Gefühle und Vorstellungen, die Triebe und Willenskräfte der einzelnen Menschen in Verbindung und Übereinstimmung gebracht werden, und so die kollektiven geistigen Vorgänge und die psychischen Massenerscheinungen entstehen. Nur mit einer Theorie dieser Art gelangen wir zu einer verständigen Vorstellung von dem, was man die geistigen Kollektivkräfte nennen kann, und damit zu einer richtigen Auffassung der Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft.

Natürlich entsteht jedes Gefühl, jede Vorstellung, jeder Willensakt im einzelnen Menschen; seine Sinne, sein Gehirn, sein Geistesleben sind das Instrument, an das sie geknüpft sind. Dieses Instrument hat sich im Laufe der Kultur sehr vervollkommenet; es erreicht in einzelnen Individuen jene wunderbare Kraft und Wirksamkeit, die wir mit dem Namen des Genius bezeichnen. Es war begreiflich, daß mit den großen historischen Tendenzen, welche vor allem seit dem 15. Jahrhundert auf größere Anerkennung der einzelnen Individualität hinarbeiteten, in der praktischen Behandlung und wissenschaftlichen Betrachtung der einzelne Mensch für sich als das letzte und höchste, als isolierte, selbständige Kraft erschien. Heute kommen wir von dieser Auffassung zurück: wir mögen die Wirkung der großen Männer noch so sehr anerkennen, sie erscheinen uns doch nicht mehr als isolierte Kräfte, die ganz allein von sich aus Neues schaffen; wir sehen in ihnen nur führende Spitzen, in denen die Gefühle und Willensimpulse bestimmter Kreise und Zeiten wie in einem Brennpunkt sich gesammelt haben, und die von diesem Brennpunkt aus eine sehr verstärkte Wirkung ausüben. Wir geben heute zu, daß, um das Seelenleben der Völker zu verstehen, wir immer wieder von der Untersuchung des gewöhnlichen, individuellen Seelenlebens ausgehen müssen, wie wir es in dem folgenden Abschnitte thun; aber wir betonen zugleich auch, daß das einzelne Individuum ein Lämpchen oder eine Lampe sei, auf das Familie und Umgebung, Nation und Kirche, Kultur und Wissenschaft das Öl gieße, welches die Leuchtkraft ganz oder teilweise bestimme. Natürlich kann das Lämpchen an sich vollkommener oder schlechter sein; aber das Wichtigere ist doch meist, in welcher Verbindung es stehe mit dem ungeheuren Behältnis der überlieferten geistigen Arbeit. Wir sagen heute, mit dem nicht gerade geschmackvollen Ausdruck, jeder Mensch sei beherrscht und bedingt von seinem Milieu, d. h. von den ihn umgebenden Menschen und Bedingungen der Existenz, unter welchen die geistigen Elemente die wichtigsten sind.

Wenn dem so ist, so werden die unter denselben Bedingungen lebenden, derselben Rasse, demselben Volke, demselben Orte und damit denselben Ursachen und Einflüssen unterliegenden Menschen, trotz vieler kleiner Abweichungen im einzelnen in den Grund-

zügen ähnliche körperliche und seelische Eigenschaften haben. Je niedriger die Kultur eines Stammes und Volkes, je weniger Klassen-, Bildungs- und andere Gegensätze in ihm sind, je gleichere Lebensbedingungen alle beherrschen, desto homogener, unterschiedsloser pflegen die Glieder einer Gemeinschaft in ihren Gefühlen, Interessen, Vorstellungen und Sitten zu sein. Und wenn mit höherer Kultur, mit Klassen- und Bildungsgegensätzen, mit Rassenunterschieden im selben Staate die persönliche Verschiedenheit wächst, so bleiben doch gewisse wesentlich bestimmende Einflüsse für alle oder die meisten Menschen einer socialen Gemeinschaft dieselben, und es wächst mit Sprache, Schrift und Litteratur, mit dem ganzen geistigen Leben der einheitliche Strom der psychischen Beeinflussung, der immer wieder, was social so wichtig ist, die zunehmende psychologische Rassen- und die wirtschaftliche Vermögensverschiedenheit zu überwinden sucht. Und gerade damit entstehen die für alles gesellschaftliche Leben so wichtigen einheitlichen Stimmungs- und Bewußtseinskreise, welche wir als geistige Kollektivkräfte bezeichnen. Sie reichen so weit, als die Einheit der Ursachen und der geistigen Strömungen und Kontakte.

Es müssen sich in der einfachsten und kleinsten, wie in der größten und kompliziertesten Gesellschaft, je nach der Übereinstimmung der körperlichen und geistigen Eigenschaften, je nach Berührung und Verbindung und je nach der Stärke des psychophysischen Apparates, der das geistige Leben vermittelt, kleinere und größere Kreise bilden, welche durch ähnliche oder gleiche Gefühle, Interessen, Vorstellungen und Willensimpulse vereinigt sind, trotz aller Verschiedenheit im einzelnen. Die Kreise liegen teils in konzentrischen Ringen übereinander, teils in excentrischen, sich schneidenden und berührenden nebeneinander. Sie sind in steter Bewegung und Umbildung begriffen, stellen Kollektivkräfte dar, welche das sociale, wirtschaftliche, politische, litterarische, religiöse Leben beherrschen. Nicht einen objektiven, unabhängig von den einzelnen und über ihnen waltenden, sie mystisch beherrschenden Volksgeist giebt es, wie die historische Rechtschule lehrte; ebenso wenig einen allgemeinen Willen, der in allem übereinstimmt, wie Rousseau träumte. Aber es giebt in jedem Volke eine Reihe zusammengehöriger, einander bedingender und nach einer gewissen Einheit drängender Bewußtseinskreise, die man als Volksgeist bezeichnen kann. Auch mit dem Namen des objektiven Geistes können wir die Gesamtheit dieser geistigen Massenzusammenhänge, die von den kleinsten Kreisen der Familie und der Freundschaft hinaufreicht bis zur Menschheit, bildlich und im Gegensatz zur Psyche der einzelnen benennen. Man muß ihn nur richtig verstehen, sich erinnern, daß er nicht außerhalb der Individuen, sondern in ihnen lebt, daß jedes Individuum mit einem größeren oder kleineren Teil seines Selbst Bestandteil mehrerer oder vieler solcher Kreise, solcher Teile des objektiven Geistes ist.

Sie äußern sich nun als Gefühls-, Vorstellungs- und Willensübereinstimmung und werden dadurch zu Kräften eigentümlicher Art. Ihre Wirksamkeit ist deshalb eine so große, weil das Gefühl oder das Bewußtsein der Gemeinsamkeit jeden geistigen Vorgang merkwürdig verstärkt und befestigt. Jedes Gefühl wird lebendiger durch das Bewußtsein der Teilnahme anderer; jede Vorstellung im isolierten Individuum fühlt sich schwach und kümmerlich; jeder Mut des Willens wächst durch den Erwerb von einem oder wenigen Genossen. Je roher, je weniger kulturell entwickelt ein Mensch noch ist, desto weniger kann er ertragen, allein mit einer Idee oder einem Plan zu stehen. Was zehn glauben, nehmen leicht weitere hundert an. Was Hunderte glauben, wird leicht ohne Prüfung das Lofungswort für Tausende und Millionen. Die rechte Autorität und die rechte Empfänglichkeit vorausgesetzt, ballen sich die geistigen Kollektivkräfte lawinenartig zusammen. Die Übereinstimmung erzeugt Kräfte, welche die bloße Summierung unendlich übertreffen. Die Mehrzahl der Menschen schließt sich, ohne im einzelnen prüfen zu können, den Bewußtseinskreisen an, die für sie durch Abstammung, Eltern, Freunde oder andere Autoritäten die gegebenen sind. Die Macht der Ideen hängt wohl auf die Dauer von ihrer Wahrheit und Brauchbarkeit, vorübergehend stets nur von der Zahl ihrer Bekenner ab.

Man hat den Vorgang auch durch einen Vergleich aus dem individuellen Seelenleben verdeutlicht. In der Seele jedes Menschen schlummern unzählige Vorstellungen,

nur die jeweilig stärksten erheben sich aus diesem psychischen Untergrunde und treten zeitweilig über die Schwelle des Bewußtseins. So, hat man gesagt, besitzt auch jede menschliche Gemeinschaft eine Bewußtseinschwelle. Nur einzelnes, das Bedeutendere erhebt sich über diese gemeinsame Schwelle und verbindet nun die betreffenden Individuen. Mancherlei, was in den einzelnen vorgeht, strebt nach Erhebung über die gemeinsame Schwelle. Aber nur das Erhebliche vermag, in dem Wettkampf der um die Schwelle sich drängenden Vorstellungen, meist nach langem Ringen und Streben, emporzukommen, nur das Bedeutsame und Große kann sich dauernd da erhalten.

Aus dem Kampfe und der Reibung der Geister gehen so die Bewußtseinskreise und geistigen Kollektivkräfte stets neu hervor. Es kann keinen solchen Kreis geben ohne Autoritäten, ohne einen mehr aktiven, führenden und bestimmenden Teil und einen mehr passiv aufnehmenden, folgenden und geleiteten. Nirgends ist die demokratische Fiktion von der Gleichheit aller unwahrer als in diesem freiesten Spiel geistiger Accomodation. Wenn nichts anderes, bestimmt in stabilen Verhältnissen das Alter die geistige Autorität: die über 40—50 Jahre alten Männer mit ihren nicht mehr schwankenden befestigten Überzeugungen beherrschen die Frauen und die jüngeren Männer. So haben schon hiedurch in der Regel die geistigen Kollektivkräfte ein gewisses befestigtes, nicht allzu schwankendes Dasein. Aber stets sind sie auch durch den Wechsel der Generationen, durch das Empordringen jüngerer Kräfte und neuer Ideen, einer Umbildung und Regeneration unterworfen. Auf der Wechselwirkung zwischen den Alten und den Jungen, zwischen absterbenden und neu sich bildenden Bewußtseinskreisen, zwischen führenden Geistern und geführten Massen beruht alles geschichtliche Leben, alle Änderung der Sitten, sowie der rechtlichen und volkswirtschaftlichen Institutionen. Nur wenn man sich über dieses nie ruhende Spiel der geistigen Massenbewegungen klar ist, begreift man, wie die großen Ideen langsam emporkommen, dann aber für Jahre, oft für Jahrhunderte und Jahrtausende die Herrschaft behaupten, wie die scheinbar vielköpfigen Mengen von Tausenden und Millionen Menschen nicht das Schauspiel eines krausen Chaos' und Wirrwarrs aufführen, sondern als Glieder großer geistiger Einheiten zu Tausenden geschart in einheitlichen klar zu überblickenden Richtungen sich bewegen.

In jedem socialen Körper wird man die vorhandenen Elemente zu solchen Kollektivkräften geschart nicht unschwer erkennen können. Sie erscheinen als Mittelursachen zwischen den Individuen und den großen Einrichtungen der Gesellschaft, wie Staat, Kirche und Volkswirtschaft. Nur ein Teil dieser Kräfte krystallisiert sich in festen Institutionen, ein anderer behauptet ein gleichsam formloses Dasein, dokumentiert sich aber doch in Erscheinungen, wie die sociale Klassenbildung, die geselligen Kreise, die politischen und andere Parteien, die Schulrichtungen in Kunst und Wissenschaft, die Beziehungen des Marktes, der Kundschaft, der Klientel. Ein jeder einheitliche Bewußtseinskreis wird sich in übereinstimmenden Werturteilen äußern, die leicht zu feststehenden Wertmaßstäben sich verdichten und so längere Zeit das Urteil auf dem Markte, in der Politik, in der Gesellschaft beherrschen. Dieser Art ist vor allem neben dem wirtschaftlichen das sociale Werturteil bestimmter Kreise, das sich in der Ehre ausdrückt. Die Ehre ist objektiv das sociale Geschätzwerden durch größere oder kleinere gesellschaftliche Kreise; sie äußert sich subjektiv in dem Bedürfnis des einzelnen, geschätzt sein zu wollen; die Ehre wird so zu einer der stärksten massenpsychologischen Kräfte.

Natürlich unterscheiden sich diejenigen geistigen Kollektivkräfte, die nur einen losen, unorganisierten Massenzusammenhang darstellen, von denen, welche aus sich heraus eine organisierte Spitze, eine korporative Verfassung erzeugt haben und durch diese Einrichtungen nun Stärkung und Nahrung erhalten. Aber andererseits darf man auch nicht übersehen, daß die freiesten und losesten gesellschaftlichen Massenerscheinungen und die festesten Einrichtungen des Rechtes und des Staates zu ihrer letzten Voraussetzung dieselben geistigen Massenprozesse haben. Die freieste Sekte und die katholische Kirche, die freieste Republik und der centralisirteste Despotismus, die Volkswirtschaft mit freiestem Tauschverkehr und die mit socialistischer Leitung und Verteilung, — sie setzen alle gleichmäßig geistige Kollektivkräfte, einheitliche Bewußtseinskreise, führende Autoritäten,

folgende Massen voraus; der Unterschied liegt nur in der verschiedenen Art der Befestigung und Stellung der Autoritäten, in der verschiedenen Krystallisierung und Organisierung der Kräfte, in der loseren oder gebundeneren Wechselwirkung zwischen Spitze und Peripherie.

10. Die einzelnen Bewußtseinskreise. Haben wir bisher die geistigen Kollektivkräfte im allgemeinen kurz zu charakterisieren gesucht, so ist jetzt noch ein Wort über ihre Erscheinung im einzelnen beizufügen. Es kann freilich dabei nicht die Absicht sein, sie erschöpfend aufzählen oder darstellen zu wollen. Nur das Allerwichtigste kann berührt, einiges mit unserem Zwecke enger Zusammenhängende erwähnt werden.

Die Bewußtseinskreise, die auf täglicher oder häufiger persönlicher Berührung und Aussprache beruhen, haben eine andere Farbe, erzeugen einen anderen Kitt des Zusammenhangs, als die auf schriftlichem Gedankenaustausch, auf Vermittelung durch zahlreiche persönliche Mittelglieder beruhenden. Wo aller Zusammenhang der Menschen untereinander auf bloßem Sehen und Sprechen beruht, der schriftliche Verkehr und die feste Überlieferung noch fehlt, da werden zwar nur kleine, oft auch wenig fest gefügte Gemeinwesen entstehen können, aber es werden doch je nach den Menschen und ihren Gefühlen zwischen den Nächstehenden innerhalb Stamm, Sippe und Familie um so festere sympathische Bande sich schließen können. Wo das Stammesleben größere Menschenzahlen umfaßt, sich stärker und fester entwickelt, müssen bestimmte Einrichtungen das tägliche oder öftere Sehen herbeiführen, es müssen Versammlungen, Feste, Kriegsübungen einen immer sich erneuernden Kontakt schaffen. Die antiken Städtestaaten und die mittelalterlichen Städte erzeugten so in sich einen Gemeingeist, den große Staaten trotz Presse und Litteratur niemals haben können. Größere sociale Gebilde kommen dann durch Stammesbündnisse oder Unterwerfung zustande, welche aber meist Sprachverwandtschaft oder Sprachverschmelzung und die Entstehung gemeinsamer Regierungen, Heiligthümer und Gottesverehrung voraussetzen oder im Gefolge haben. Im übrigen setzt die Entstehung größerer Bewußtseinskreise von zerstreut, in weiten Gebieten lebenden Menschen und damit die Entstehung größerer Staaten stets den schriftlichen Verkehr voraus. Derselbe kann freilich zunächst auf eine herrschende Klasse beschränkt sein, welche in sich fest zusammenhängend weit zerstreut wohnt, überall mit den lokalen Kreisen Fühlung hat, sie zu behandeln versteht. So hat die römische Aristokratie den orbis terrarum, später der katholische Klerus halb Europa mit der Lateinsprache umspannt und regiert. So hat das moderne Beamtentum die meisten europäischen Staaten zu einer Zeit einheitlich zu verwalten angefangen, ehe noch der Local- und Provinzialgeist vom nationalen beherrscht war. Doch hat der letztere nach und nach sich zu einem immer mächtigeren und stärkeren Bewußtseinskreis entwickelt; die großen europäischen Nationalsprachen und -Litteraturen, das nationale Recht und die nationalen Staatseinrichtungen, eine große gemeinsame Geschichte knüpften die Bande des Blutes und der Heimat für Millionen so fest, daß das Volkstum als solches zum ersten Princip gesellschaftlicher Gruppierung in der neueren Geschichte nach und nach werden konnte. Und eben deshalb sprechen wir heute von einem Volksgeist und meinen damit die starken, einheitlichen Gefühle, Vorstellungen und Willensimpulse, welche alle anderen im Volke enthaltenen kleineren Kreise und Gegensätze, alle Mitglieder eines Volkes einschließen und beherrschen. Wir sagen, ein Volk sei gesund, so lange diese centralen Kräfte stärker seien als die trennenden Gefühle und Strebungen. Ein Volk in jenem stolzen Sinne, in welchem Fichte seine Reden an die deutsche Nation hielt, ist nur ein solches, das von der Erinnerung an eine große Vergangenheit beherrscht ist, in dem sehr starke einheitliche Gefühle und Geistesströmungen vom lekten Bauer und Proletarier bis zur Spitze hinaufreichen, in dem alle oder die Mehrzahl bereit ist, das Äußerste, selbst das Leben für das Vaterland und seine Zukunft zu opfern.

Wenn das deutsche Wort „Volk“ gerade in diesem Sinne mit Vorliebe gebraucht wird, wenn auch in den Begriff der Volkswirtschaft davon etwas übergegangen ist, so schließt das doch nicht aus, daß im Volke wie in jedem großen Bewußtseinskreise viele

Individuen mit abweichender Stimmung, viele kleinere Bewußtseinskreise mit unter sich verschiedenen und teilweise dem einheitlichen Volksgeist abgewendeten oder gar feindlichen geistigen Strömungen vorhanden seien. Jedes Dorf, jede Stadt, jede Provinz hat ihren besonderen Lokalgeist, die socialen Klassen fühlen sich bald in stärkerem, bald in schwächerem Gegensatz zum nationalen Geist; bestimmte, sich aussondernde Bewußtseinskreise beginnen in der Gegenwart in steigendem Maße mit den entsprechenden Kreisen des Auslandes Fühlung zu suchen und zu erhalten: so die Aristokratie des Grundbesitzes und des Geldes, die Wissenschaft, die Arbeiterkreise. Jeder Verein, jede Genossenschaft wird durch einheitliche Interessen und Überzeugungen zusammengehalten, welche nach innen sympathisch, nach außen abgrenzend oder antipathisch wirken; jede Compagnie Soldaten, jedes Regiment hat durch den Corpsgeist einen festen Kitt und eine bestimmte psycho-moralische Färbung. Keine Familie, keine Werkstatt, keine große Unternehmung, kein Markt kann existieren, ohne auf einem eigentümlichen, einheitlichen Bewußtseinskreis, auf gewissen Gefühlen der Sympathie, des Gemeininteresses, der Verträglichkeit und Übereinstimmung zu ruhen.

Unter den besonderen Bewußtseinskreisen zeichnen sich die religiös-kirchlichen durch ungewöhnliche Stärke zumal in den älteren Epochen der Geschichte aus; die religiösen Gefühle erfassen das Gemüt leicht in so tiefer Weise, weil der einfache, natürliche Mensch gegenüber den unverständenen Naturgewalten und dem scheinbar blind über ihm waltenden, Schmerz und Tod bringenden Schicksal meist nur im Glauben an eine höhere göttliche Macht Ruhe und inneres Glück findet, und ein solcher Glaube nur in der Gemeinsamkeit großer Kreise seine volle Kraft gewinnt. Die älteste Religion ist Ahnenkultus, die ältere Gottesverehrung ist stets an das Stammesleben geknüpft, verstärkt den Stammesgeist, das nationale Sonderdasein. Nachdem die großen Weltreligionen diese Begrenzung beseitigt, mit ihren Glaubenswahrheiten an alle Menschen und Rassen sich gewandt hatten, wurde die Glaubens- und Religionsgemeinschaft neben Rasse, Sprache und Volkstum eines der wichtigsten Bindemittel, um verschiedene Elemente zusammenzufassen, große einheitliche Bewußtseins- und Sittungskreise zu erzeugen. Ganze Staaten und Staatenwelten bauten sich auf dieser Grundlage auf, und alle anderen Lebensgebiete wurden von den Gefühlen und Vorstellungen dieser Kreise mehr oder weniger berührt und beeinflusst. Erst die neuere Geschichte hat mit dem Zurücktreten des religiösen Geistes Staaten entstehen lassen, die verschiedene Religionen nebeneinander dulden. Es können in freien Staaten nur solche sein, die in den Grundzügen des Glaubens und der Sittenlehre sich sehr nahe stehen, sonst zerrißt der verschiedene Glaube die unentbehrliche Einheitlichkeit des Volkstums, ähnlich wie große Rassen- und Nationalitätsgegensätze, sowie verschärfte Klassenunterschiede unter Umständen das Leben einer Nation, eines Staates, einer Volkswirtschaft tödlich bedrohen.

Die wirtschaftlichen Bewußtseinskreise sind ursprünglich mit denen der Blutsverwandtschaft, der Nachbarschaft, des Stammes identisch. Die gemeinsamen gleichen Bedürfnisse, die gleichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten bilden den Grundstock des Gemeinbewußtseins; daneben aber auch die auf sympathischen Gefühlen beruhenden Familien-, Sippen- und Stammeseinrichtungen wirtschaftlicher Art. Alle weitere genossenschaftliche oder herrschaftliche Ordnung des Wirtschaftslebens kann nur Hand in Hand mit der Ausbildung ähnlicher Gefühle und Interessen Leben und Gestalt gewinnen, muß stets auf gemeinsamen Bewußtseinskreisen sich aufbauen oder solche erzeugen. Im Gegensatz hierzu entwickelt sich der Tausch, der Handel, der Geldverkehr und alles hiemit in der modernen Volkswirtschaft Zusammenhängende an der Hand individualistischer und egoistischer Triebe, aber doch stets so, daß die Tauschenden, ihren Sondergewinn suchenden Personen in stärkerer oder schwächerer Weise einen Bewußtseinskreis bilden. Gewisse Vorstellungen über die Bedürfnisse, die Brauchbarkeit des zu Tauschenden, den Wert der Waren und Leistungen, gewisse Regeln, wie man tauscht, bezahlt, sich während der Geschäfte der Gewaltthaten enthält, müssen ein gemeinsames Band geschlungen haben, ehe der Verkehr sich entwickeln kann. Wir werden öfter darauf zurückzukommen haben, wie in dieser Weise die Tauschgesellschaft zwar die Individuen

einander in einer Art gleichgültiger Ferne gegenüberstellt, manche Rücksichten in den Hintergrund drängt, die man in der Familie, im Stamm bisher gehabt, wie aber in ihr doch weder große und immer größere Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte, noch ein gewisses Maß sympathischer Gefühle und Gemeinschaftsordnungen fehlen können.

4. Die individuellen Gefühle und die Bedürfnisse.

Über Gefühle und Triebe: Loze, Medizinische Psychologie 1852 u. 1880. — Derj., Mikrokosmos. 3 Bde. 1864—69. — Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie. 1874. — Volksmann, Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkt des Realismus. 1875. — Horwicz, Psychologische Analysen auf physiologischer Grundlage, hauptsächlich. 2. Abt., 2: Analyse der qualitativen Gefühle. 1878. — Herbert Spencer, Principien der Psychologie. Deutsch 1882. — Höpfding, Psychologie in Umrissen. 1887. — Theobald Ziegler, Das Gefühl. 1893. — Fechner, Über das höchste Gut. 1846.

Über Bedürfnisse: Mischler, Grundsätze der Nationalökonomie. 1, 1856. — A. Wagner, Grundlegung der allg. oder theoret. Volkswirtschaftslehre. 1876. §§ 94—105; 1892. §§ 268 ff. — Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie. 1885. §§ 187—212. — Wilhelm Böhmer, Stanley Jevons und seine Bedeutung für die Theorie der Volkswirtschaftl. J. f. G. B. 1891. — Roscher, Über den Luxus, Ansichten der Volkswirtschaft. 1, 1878. 3. Aufl. — Baudrillart, Histoire du luxe privé et public. 1880. 4 Bde.

11. Die Gefühle. Die Grundlage alles individuellen Bewußtseins wie der letzte Ausgangspunkt alles Handelns sind die Lust- und die Schmerzgefühle; die neuere Psychologie hat ihre Bedeutung und ihren innigen Zusammenhang mit den Vorstellungen einerseits, mit den aus ihnen entstehenden Trieben, Interessen, Willensanstößen und Handlungen andererseits in ein richtigeres Licht gesetzt, als dies früher üblich war. Loze sagt: „Fragen wir nicht nach den Idealen, welche das Handeln bestimmen sollen, sondern nach den Kräften, die es allenthalben wirklich in Bewegung setzen, so können wir nicht leugnen, daß das Trachten nach Festhaltung und Wiedergewinnung der Lust und nach Vermeidung des Wehe die einzigen Triebfedern aller praktischen Regsamkeit sind.“ Zahlreiche Moralsysteme sind auf der Lust aufgebaut, andere haben sie ausschließen oder in ein Jenseits verlegen wollen; aber die Lehre von der Glückseligkeit und vom höchsten Gute hat auch in der spiritualistischen Ethik wieder auf das Glück zurückgeführt. Die Sehnsucht nach dem Glücke, das doch zuletzt aus der Abwesenheit der Unlust und Anwesenheit der Lust entspringt, ist der unvertilgbarste Zug des menschlichen Bewußtseins. Er ist identisch mit dem Leben überhaupt.

Was ist aber Lust und Schmerz? Was bedeuten sie? Sind alle diese Gefühle etwas Einheitliches? Können wir die Lust der Appetitbefriedigung ohne weiteres gleichsetzen mit der Freude an einem musikalischen Genuß und der idealen Stimmung, in welche eine heroische That oder die Tröstung der Religion uns versetzt? Wir können nur sagen: alle Lust und alles Glück befriedigt und erhebt uns, aller Schmerz drückt und bekümmert uns. Und der Nervenphysiologe sagt uns, daß diese Gefühle mit Erregungen, mit Veränderungen in den Nervenzellen verbunden seien. Es finde, lehrt er uns, in jeder Nervenzelle jederzeit ein Umsatz, eine Thätigkeit statt; es werden zeitweise, besonders im Schlafe, kompliziertere Produkte geschaffen, in denen Kraft sich ansammelt; bei der Auslösung der Kraft, bei der Thätigkeit gehen die komplizierteren Produkte wieder in einfachere über. Hierbei, bei jeder Erregung der Nerven, entstehen Empfindungen, welche bei einer gewissen Stärke als Lust und Schmerz wahrgenommen werden. Die Lustempfindung ist bei gewisser Thätigkeit ausschließlich die Folge einer mittelstarken Erregung, die beim Übermaß und beim Mangel ins Gegenteil sich verkehrt; bei anderer Thätigkeit wächst die Freude entsprechend der Steigerung der Reizung.

Die ganzen Vorgänge sind außerordentlich kompliziert, sind auch heute noch keineswegs voll aufgeklärt; was wir als These aufstellen können, ist von zahlreichen Ausnahmen scheinbar durchbrochen. Aber das haben doch alle großen Denker der Vergangenheit und der Gegenwart vermutet und behauptet, daß in den Veränderungen der Nerven und den daran sich knüpfenden Empfindungen das Bewußtsein von Vorteilen und Nachteilen,

von Förderung und Schaden erwache, daß im ganzen die Zunahme an Kraft und Leben uns angenehm, die Abnahme unangenehm berühre, daß die Lust als Wegweiser des Lebens, der Schmerz als Warner vor Gefahr uns gegeben sei. „Im Gefühl nimmt die Seele das Maß der Übereinstimmung oder des Streites zwischen den Wirkungen der Reize und den Bedingungen des Lebens wahr“ (Lohe). Eine Welt, in welcher überwiegend und regelmäßig das, was das Leben zerstört, Lust bereitet, in der Schmerz entstände durch das, was das Leben fördert, müßte sich rasch zu Grunde richten. Die positiven und negativen Gefühle dienen als elementarer Steuerungsapparat in dem ewigen Kampf der Selbsterhaltung und Erneuerung des Menschengeschlechts. Nur aus dem positiven und negativen Empfinden kann das richtige sich Bestimmen und Handeln hervorgehen.

Man kann hiegegen scheinbar nun mancherlei einwenden: bestimmte Arten übermäßiger Lust können leicht Schmerz, Krankheit und Tod bringen; alle Erziehung des Menschen beruht auf der augenblicklichen Lustvermeidung; nichts muß der Jugend mehr eingeprägt werden als: lerne Schmerz ertragen und auf Genuß verzichten; das Gift kann zuerst Lust bereiten, nachher töten. Es ist auf solche Einwürfe zu antworten: schon der einzelne Mensch ist ein unendlich kompliziertes Wesen, in welchem zahllose Nervenzellen in jedem Augenblick positiv und negativ angeregt sein können, in welchem aber jede dauernde Schmerzvermeidung und Lustbereitung auf einem harmonischen Gleichgewicht aller Nervenzellen beruht. Dieses Gleichgewicht kann nur erreicht werden durch Erziehung und Lebenserfahrung. Im Kinde, beim Unerfahrenen, beim Menschen ohne Selbstbeherrschung, bei dem mit ungesunder Gefühlsentwicklung kommen einzelne Gefühle zeitweise zu einer falschen Herrschaft über die anderen. Ebenso lernt der Mensch nur langsam die Einfügung und Eingewöhnung in die Gesellschaft; er sieht nicht sofort ein, daß ihm diese momentane Lustverluste, aber dauernde Glücksgewinne bringe. Die Gefühle des Menschen sind in steter Entwicklung, die höheren erlangen erst nach und nach das Übergewicht. Die einzelnen und die Völker haben zunächst die Gefühlsausbildung, welche ihrem bisherigen Zustand, ihren bisherigen Lebensbedingungen entsprechen. Werden sie in andere versetzt, so reagieren ihre Gefühle doch zunächst noch in alter Weise, können sich erst langsam den anderen Zuständen anpassen. Aus allen diesen Gründen müssen einzelne Gefühle und zumal solche von anormaler Entwicklung immer zeitweise den Menschen irreführen, der nicht verständig genug ist, die Zusammenhänge zu übersehen, der nicht durch sociale Zucht und Erziehung, durch Umbildung und Anpassung auf den rechten Weg geführt wird. Die Gefühle sind nicht blinde, sondern vom Intellekt zu regulierende Wegzeiger. Der Mensch muß erst lernen, daß Arbeit und Zucht, wenn im ersten Stadium auch unbequem, auf die Dauer glücklich mache, daß die verschiedenen Gefühle einen verschiedenen Rang haben, daß die elementarsten sinnlichen Gefühle zwar die stärksten seien, aber auch die kürzesten Freuden geben, daß sie ein Übermaß der Reize so wenig ertragen wie Unterdrückung, daß hier die regulierte mittlere Reizung allein das Leben fördere, daß schon die zu häufige Wiederholung schade, daß mehr und mehr für den Kulturmenschen das dauernde Glück nur durch die Ausbildung und Befriedigung der höheren Gefühle erreichbar sei.

Die Lustgefühle des Essens und der Begattung sind die stärksten, elementarsten; durch sie wird es bewirkt, daß das Individuum und die Gattung sich erhält. Je niedriger die Kultur steht, desto mehr stehen sie im Vordergrund, beherrschen überwiegend oder gar allein die Menschen. Aber auch der rohe Mensch lernt nach und nach daneben die Freuden kennen, die sich an die höheren Sinne des Auges und des Ohres knüpfen. Es entstehen die ästhetischen Gefühle, das Wohlgefallen an der Harmonie der Töne und der Farben, die Gefühle des Rhythmus, des Taktes, der Symmetrie. Aus ihnen entwickeln sich die intellektuellen Gefühle, die Freude an der Lösung jedes praktischen oder theoretischen Problems, am Begreifen und Verstehen irgend einer Erscheinung. Ebenso entstehen aber mit dem Gattungsleben und mit der eigenen Tätigkeit die moralischen Gefühle. Der Mensch kann nicht bloß essen und lieben, er muß seine Zeit und seine Seele mit anderem erfüllen. Er nimmt gewahr, daß unterhaltende Geselligkeit, glück-

liches Familienleben, Erziehung der Kinder, die Übung der eigenen Kraft und Gewandtheit gleichmäßigere und dauerndere Lust gewährt. So erwachsen das Kraft- und das Selbstgefühl, das Mitgefühl und die Liebe, die Verbands- und Gemeinschaftsgefühle aller Art, zuletzt die moralischen und Pflichtgefühle nach und nach unter der Einwirkung der Erfahrung, der Gesellschaft, der Ideenwelt. Erst eine psychologische Geschichte der Menschheit, vor allem eine Geschichte der Entwicklung der Gefühle, wie sie andeutungsweise Horwicz giebt, würde uns eine richtige Grundlage für alle Staats- und Gesellschaftswissenschaft bieten.

An alle die einzelnen, nach und nach sich ausbildenden Gebiete des Empfindungslebens knüpfen sich nun Lust- und Schmerzgefühle, und dieselben wirken als Wegweiser für den menschlichen Willen und das Handeln. Und wenn wir zweifeln, ob wir das beglückende Gefühl des Heldentodes für das Vaterland mit dem gleichen Namen bezeichnen sollen wie die Lust am Becher schäumenden Weines, so ist das Gleiche und Verbindende ja nur die Naturseite des Zustandekommens eines Glücks- oder Lustgefühls. Wie auf den wilden Stamm der Rose die verschiedensten Blütenarten gepfropft werden, so sind unsere Nervenreize der physiologische Untergrund für das Verschiedenste, was Menschen-seelen bewegt. Und alle höheren, reineren Freuden können voll nur aus unserem geistigen und socialen Leben erklärt werden, wie die natürlichen aus unseren animalischen Prozessen.

Mit der Erfahrung, daß die verschiedenen Gefühle stärkere oder schwächere, einfache oder mannigfache, vorübergehende oder dauernde, kurz nach den verschiedensten Seiten dem Grad und der Art nach unterschiedene Freuden gewähren, verbindet sich die denkende Ordnung, welche alle die verschiedenen Gefühle nach ihrer Bedeutung für das Leben gliedert und in Reihen bringt. Es entsteht eine Stala der Lust- und Glücksgefühle. Eine tiefere und edlere Lebensauffassung kommt zu dem Ergebnis, daß die Lustgefühle um so höher stehen, einem je höheren geistigen Gebiete sie angehören, oder an je höhere Verknüpfungen und Verhältnisse sie sich anheften (Fechner). Das Gefühl steht höher, das nicht an einen einzelnen, sondern an mehrere Sinne sich anknüpft, das nicht den Körper, sondern die Seele, nicht die Lage des Moments, sondern die dauernde des Individuums, nicht das Individuum allein, sondern die Genossen, die Familie, die Mitbürger betrifft oder mitbetrifft. Allen sittlichen Fortschritt kann man von diesem Standpunkt aus betrachten als den zunehmenden Sieg der höheren über die niedrigen Gefühle. Aller Fortschritt der Intelligenz und der Technik, der Mehrproduktion und der komplizierteren Gesellschaftseinrichtungen führt nur dann die Völker sicher und dauernd aufwärts, wenn die Gefühle, welche das Handeln bestimmen, sich in dieser Richtung entwickelt haben.

Es ist klar, daß bei dem Sieg der höheren über die niedrigen Gefühle die letzteren selbst etwas anderes werden. Auch die elementaren, natürlichen Lustgefühle verfeinern und veredeln sich oder verknüpfen sich immer enger mit höheren Gefühlen. Die Lust der Sättigung verknüpft sich beim Kulturmenschen mit den Freuden des Familienlebens und der angeregten Geselligkeit, mit gewissen ästhetischen Gefühlen. Aus dem Behagen, in Höhle und Hütte sich gegen Kälte und Wetter zu schützen, wird mit der besseren Wohnung die Freude am eigenen Herd, an feiner Ordnung und anmutenden sauberen Gestaltung. So wird die Verknüpfung der verschiedenen Gefühle miteinander zugleich zu ihrer richtigen Ordnung. Auch die sinnlichen verschwinden nicht, aber sie werden an ihre rechte Stelle gesetzt und durch ihre Einkleidung in höhere gezügelt und reguliert.

Die wesentlichen habituellen Gefühle erscheinen in ihrer Beziehung zur Außenwelt als Bedürfnisse, in ihrer aktiven auf bestimmtes Wollen und Handeln hinielenden Rolle als Triebe.

12. Die Bedürfnisse. Die Lust- und Unlustgefühle weisen den Menschen über sich hinaus; sie nötigen ihn, tastend, suchend, überlegend das aufzusuchen, zu benutzen, sich zu assimilieren, was ihn von Schmerz befreit, was ihm Befriedigung, Lust und Glück verschafft. Die ihn umgebende Außenwelt mit ihren Schätzen, die sie nach Klima und Boden, nach Flora und Fauna bietet, die eigene Arbeit und die der Mitmenschen, die ganzen gesell-

schaftlichen Einrichtungen reichen die Mittel dar, die historisch, ethnographisch und individuell verschieden gearteten Gefühlsreize immer wieder abzustumpfen. Als Bedürfnis bezeichnen wir jede mit einer gewissen Regelmäßigkeit und Dringlichkeit auftretende gewohnheitsmäßige, aus unserem Seelen- und Körperleben entspringende Notwendigkeit, durch irgend eine Berührung mit der Außenwelt unsere Unlust zu bannen, unsere Lust zu mehren. Die materiellen oder ideellen Objekte, die wir benützen, ge- oder verbrauchen, die Verhältnisse, die ein bestimmtes Verhalten oder Thun ermöglichen, nennen wir ebenfalls Bedürfnis. Der Wein, der Mittagsschlaf, das Rauchen, der Opernbesuch sind mir oder anderen Bedürfnis, heißt so viel, wie ich bedarf ihrer, um einem Unbehagen auszuweichen. Der ganze Umkreis menschlicher Gefühle, der niedrigen wie der höheren, erzeugt so Bedürfnisse. Der Mensch hat sinnliche, ästhetische, intellektuelle, moralische Bedürfnisse. Aber mit Vorliebe gebraucht unsere Sprache das Wort für die Notwendigkeit, durch den wirtschaftlichen Apparat von Gütern und Diensten den niedrigen wie den höheren Gefühlen die gewohnte Funktion zu verschaffen. Die Bedürfnisbefriedigung, hat man darum gesagt, ist das Ziel aller Wirtschaft; die Bedürfnisse hat man als den Ausgangspunkt alles wirtschaftlichen Handelns und aller wirtschaftlichen Produktion hingestellt, was ganz richtig ist, wenn man das Wort Bedürfnis in diesem engeren Sinne nimmt. Denn im weiteren Sinne ist Bedürfnisbefriedigung der Zweck alles menschlichen Handelns, nicht bloß des wirtschaftlichen, denn zu allem Handeln geben Lust- und Unlustgefühle und die Erinnerung an sie den Anstoß.

Man hat in der bisherigen Nationalökonomie die Bedürfnisse in leibliche und geistige, in Natur-, Anstands- und Luxusbedürfnisse, in Existenz- und Kulturbedürfnisse, in individuelle und Gemein- oder Kollektivbedürfnisse eingeteilt. Man hat ihre Erörterung in der Regel an die Spitze aller theoretischen Betrachtung gestellt, oft auch bei der Erörterung der Nachfrage, der Haushaltungsbudgets, der Konsumtion, der sozialen Fragen das Wesentliche über sie gesagt.

Es will mir scheinen, daß mit der bloßen Einteilung der Bedürfnisse in einige Kategorien nicht viel gewonnen gewesen sei; die Scheidung von individuellen und Gemeinbedürfnissen, wie sie Sax und A. Wagner vornahmen, hatte den theoretischen Zweck, gleichsam ein Fundament der wirtschaftlichen Gemeinde- und Staatsthätigkeit zu schaffen. Aber es ist für sie doch wenig gewonnen und bewiesen, wenn man der Armee oder dem Eisenbahnbau die Etikette des Gemeinbedürfnisses aufklebt; es handelt sich doch um den Nachweis, daß die Tausende und Millionen das Bedürfnis des militärischen Schutzes und des Verkehrs erst individuell fühlen, daß dann hieraus eine Kollektivströmung erwache, und die rechten Staatsorgane hierfür vorhanden seien, welche die Sache in die Hand nehmen, die Widerstrebenden überzeugen oder zwingen, daß so große historisch-politische Prozesse gewisse wirtschaftliche Funktionen in die Hand öffentlicher Organe legen. Am meisten scheint mir die Lehre von den Bedürfnissen durch die historische Untersuchung des Luxus, wie sie Roscher und Baudrillard anstellen, und ähnliche kulturgeschichtliche Untersuchungen gefördert worden zu sein, während die Versuche von Bentham, Jevons und anderen, von mathematisch-mechanischem Standpunkte aus die Lust- und Schmerzgefühle einer Messung zu unterwerfen, die Bedürfnisse zu begründen auf ein Rechenexempel des Maximums an Lust und des Minimums an Unlust, uns wohl in einzelnen Punkten, so weit sie auf empirisch-historischer Grundlage, auf Beobachtung des praktischen Seelenlebens beruhen, gefördert, aber doch überwiegend zu Gemeinplätzen geführt haben. Nur für die Wertlehre haben sich die Unterscheidungen von Jevons und der österreichischen Schule teilweise als fruchtbar erwiesen, weil es sich nicht sowohl um die Bemessung der Gefühle und Bedürfnisse, als um die Bemessung der Brauchbarkeit der Güter nach verschiedenen Gesichtspunkten hin in diesen Untersuchungen handelte. Wir kommen bei der Wertlehre und der Nachfrage darauf zurück.

Da wir auch auf andere specielle Ergebnisse der Bedürfnisentwicklung besser im Zusammenhang der einzelnen volkswirtschaftlichen Fragen eingehen, so handelt es sich hier nur um ein allgemeines Wort der Erklärung der Bedürfnisse; wir müssen versuchen, sie als psychologische, individuelle und Massenerscheinung, als wirtschaftliche

Ursache, als historische Entwicklungsreihe, als Ergebnisse unseres geistig-sittlichen Lebens zu begreifen.

Die Bedürfnisse sind ein Resultat des Aufeinanderwirkens der vorhandenen Nervengewohnheiten und seelischen Eigenschaften einerseits, der natürlichen und gesellschaftlichen Umgebung des Menschen andererseits. Sie sind bei jedem Individuum das Resultat seiner Rasse, seiner Erziehung, seiner Lebensschicksale. Sie zeigen bei höherer Kultur nach Individuum, Klasse und Einkommen an jedem Orte und in jedem Volke erhebliche Abweichungen; auch beruht der Ausbreitungsprozeß der höheren Bedürfnisse natürlich darauf, daß die an einem Punkte von einzelnen gemachten Fortschritte langsam von Person zu Person, von Klasse zu Klasse, von Land zu Land übergehen. Aber wir können davon zunächst hier absehen; für alle gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Betrachtung können wir hier zunächst davon ausgehen, daß kleine oder größere gesellschaftliche Kreise, die unter ähnlichen Lebensbedingungen stehen, durchschnittlich ähnliche Bedürfnisse haben; wir können daran erinnern, daß nirgends so sehr als bei den Bedürfnissen der Mensch als Herdentier sich zeigt und vom Nachahmungstrieb beherrscht wird.

Der ursprüngliche Grundstock der menschlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse ist nun durch die tierische Natur des Menschen gegeben: ein gewisses Maß von Nahrung, Wärme, Schutz gegen Feinde muß auch der roheste Mensch sich verschaffen. Man hat häufig dieses Maß das Naturbedürfnis genannt. Aber es ist heute nirgends zu finden. Selbst die wildesten Stämme sind darüber hinaus. Und die Frage, wie, warum der Mensch über diese rohesten Naturbedürfnisse hinausgekommen sei, ist eben das hier zu erklärende Problem.

Bleibt man beim Äußerlichen stehen, so wird man sagen können, die Bedürfnisse hätten sich verfeinert und vermehrt in dem Maße, wie der Mensch die Schätze der Natur direkt oder durch den Handel kennen lernte, wie die fortschreitende Technik, die Bau-, die Kochkunst, die Kunst der Weberei und andere Fertigkeiten ihm immer kompliziertere, schönere, bessere Wohnungen, Werkzeuge, Kleider, Geräte, Schmuckmittel zur Verfügung stellten. Die Zufälligkeiten der äußeren Kulturgeschichte und die Geschichte der Entdeckungen, des Handels, der Technik, die Verührungen der jüngeren mit den älteren Völkern bestimmten diesen ganzen Entwicklungsprozeß, auf dessen wichtigsten Teil wir bei der Geschichte der Technik zurückkommen. Natürlich erklären nun aber diese äußeren Ereignisse entfernt nicht ihren inneren Zusammenhang; sie sind selbst das Produkt der Rassen- und psychologischen, der geistig-moralischen, ästhetischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit, so sehr die einzelnen erwähnten Ereignisse von Zufällen mit bestimmt sind und so da und dort hin Bedürfnisse bringen, für welche die Betreffenden nicht reif sind, die ihnen mehr schaden als nützen. Dies gilt vor allem von der Einführung der verfeinerten Kulturbedürfnisse in der Sphäre der Naturvölker.

Die innere Erklärung der zunehmenden, höheren, feineren, der sämtlichen Kulturbedürfnisse liegt in der zusammenhängenden Kette der Ausbildung der Gefühle, des Intellekts, der Moral, der Gesellschaft. Indem neben die sinnlichen die höheren Gefühle des Auges, des Ohres, des Intellekts, die Sympathie traten, entstand das Bedürfnis des Schmuckes, der Kleidung, der Wohnung, entstanden die schönen Formen, die verbesserten Hilfsmittel, die Werkzeuge, entstanden die Hallen und Kirchen, die Wege und die Schiffe, die Musik und die Schrift, entstand jener große, stets wachsende äußere wirtschaftliche Apparat, der schon vor Jahrtausenden dem Kulturmenschen unentbehrlich wurde, heute für die Mehrzahl aller Menschen Lebensbedürfnis ist. Das Unnötige, sagt der Dichter, wurde der beste Teil der menschlichen Freude. Eine Welt der Formen, der Konvention, des schönen Scheins umgab alle ursprünglich einfachen Naturbedürfnisse. Nicht die Stillung des Hungers zu jeder beliebigen Zeit, in jeder Form, an jedem Orte, der Sicherheit vor Raub und Neid gewährte, genügte dem Menschen mehr; er wollte in Gesellschaft, zu bestimmter Stunde, mit bestimmten Gefäßen und Ceremonien, mit einer gewissen Abwechslung und unter Zusammenstellung verschiedener Speisen essen und so durch diese Ordnung das einzelne Bedürfnis einfügen in den rechten Zusammenhang

seiner Lebensführung. Alles, was geschah, sollte durch solche verfeinerte Formen als ein Glied in dem Plane des Lebens erkannt und gestempelt werden. Immer neue Bedürfnisse kamen zu den alten, und die alten verfeinerten sich, komplizierten sich, wurden vielgestaltiger, wechselvoller, anspruchsvoller. Und wir können verstehen, daß dieser Prozeß, so viel er zugleich Falsches, Häßliches, Bizarreres erzeugt, doch zugleich das notwendige Instrument ist, uns auszubilden, unsere innere Kultur zu fördern. Ohne die bessere Wohnung, ohne die Trennung von Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer kein edleres, höheres Familienleben, ohne Trennung von Werkstätte und Wohnung keine große maschinelle Produktion. Ja wir können sogar sagen, ohne eine gewisse Verfeinerung unserer Tafel kein hochgespanntes geistiges Leben, keine funkenprühende Geistes-thätigkeit.

Der Stoiker mag klagen, daß wir Sklaven unserer Bedürfnisse sind, der laudator temporis acti, daß wir die alte Einfachheit verloren haben und ein immer schwerfälligeres Kulturgepäck mit uns schleppen. Wir mögen mit Recht immer wieder bemüht sein, unseren Körper so zu stählen, daß er mal Mangel und Entbehrung erträgt. Im ganzen liegt doch ein Fortschritt gerade darin, wenn selbst die unteren Klassen Fleisch, gute Kleidung, saubere Wohnung und Anteil an der geistigen Kultur fordern; wenn alle Klassen um jeden Preis an ihrem Bedürfnisniveau festhalten, es steigern wollen. Die dauernde feste Anpassung unserer Nerven an einen immer komplizierteren Apparat der Bedürfnisbefriedigung ist der Sperrhafen, der die Menschen vor dem Zurücksinken in die Barbarei bewahrt. Auch wer an falsche, übermäßige Genüsse jahrelang gewöhnt ist, kann sich ihnen nicht plötzlich entziehen. Die Nerven halten jeden mit starker Fessel an dem gewohnten Lebensgeleise von Bedürfnissen fest. Soweit die Bedürfnisse aber normale sind, ist das ein Glück; es entsteht dadurch die Kraft, auf dem erreichten Kulturniveau sich zu behaupten, wie die Zunahme der Bedürfnisse den Fleiß, die Thatkraft, die Arbeitsamkeit immer wieder angespornt und gefördert hat, die höhere Kultur bedeutet.

Betonen wir so die Berechtigung der wirtschaftlichen Bedürfnissteigerung im ganzen und ihren Zusammenhang mit aller höheren Kultur, aus der sie zuletzt entspringt, sehen wir in dem großen wirtschaftlichen Mechanismus, der unseren Bedürfnissen dient, die in die Außenwelt verlegte Projektion innerer Vorgänge, eine komplementäre Erscheinung unserer höheren Gefühlsentwicklung, so soll damit doch entfernt nicht gesagt sein, daß schlechthin jede Bedürfnissteigerung ein Segen sei, daß keine Gefahren mit ihr sich verbinden.

Große und lange Epochen der Menschheit haben einen fast stabilen Zustand der Bedürfnisse gehabt; solche wechseln naturgemäß mit Zeiten, in welchen eine verbesserte Technik und wachsender Wohlstand eine große Bedürfnissteigerung erzeugten und erlaubten. In den erstgenannten Epochen wird das Streben, alle Bedürfnisse mit einander und mit einer guten Gesellschaftsverfassung in Harmonie zu bringen, sogar leichter gelingen; und deshalb wird eine fest gewordene, eingewurzelte, von sittlichen Ideen beherrschte Gestaltung der Bedürfnisse dann von allen konservativen Elementen und von den Moralpredigern als ein Ideal verteidigt werden, an dem nicht gerüttelt werden dürfe. Neue Bedürfnisse erscheinen so leicht an sich als Unrecht, als Überhebung, als Mißbrauch; und sie führen häufig auch zunächst zu häßlichen Erscheinungen, zu unsittlichen Ausschreitungen, die man durch Verbote, Luxusgesetze, Moralpredigten mit Recht bekämpft.

Jedes Bedürfnis erscheint als Luxus, sofern es neu ist, über das Hergebrachte hinausgeht. Sehr häufig ist in der Folgezeit berechtigtes Bedürfnis, was zuerst als verderblicher Luxus erschien. Aber der steigende Luxus kann auch ein Zeichen wirtschaftlicher und sittlicher Auslösung im ganzen oder gewisser höherer Kreise sein.

Die Bedürfnisse jedes Volkes und jedes Standes sind ein Ganzes, das dem Einkommen und Wohlstand ebenso entsprechen soll, wie der richtigen Wertung der Lebenszwecke untereinander. Und zumal in einer Zeit großer wirtschaftlicher Fortschritte, großer Änderung und Steigerung der Bedürfnisse wird es immer zuerst sehr schwer sein, das richtige Maß im ganzen zu halten und im einzelnen jedem Lebenszwecke sein gebührendes Maß von Mitteln zuzuführen. Rohe Zeiten haben durch ein Übermaß

von Fressen und Sauen, civilisierte durch Kleider- und Festluxus gesehlt; verschwenderische Fürsten und Völker haben, statt sparsam die Mittel zusammen zu halten, durch Bauten und Vergnügungen sich erschöpft; die sinkende Kultur des Altertums und der Despotismus der neueren Zeit zeigen genug solcher Beispiele. Die Verbreitung der Trunkenheit und des Alkoholgenusses der neueren Zeit beweist, wie wenig wir noch über solche Irrwege hinaus sind.

Jede Bedürfnissteigerung, zumal die rasch möglich werdende und eintretende, ist für jede Klasse und jedes Volk eine Prüfung, die nur bestanden wird, wenn die sittlichen Kräfte gesund sind, wenn Besonnenheit und richtiges Urteil den Umbildungsprozeß beherrschen, wenn die Mehrproduktion und die Sparsamkeit gleichen Schritt mit den vermehrten und richtig regulierten Bedürfnissen hält. Jede starke Bedürfnissteigerung erzeugt die Gefahr, daß das Genußleben an sich für einzelne oder weite Kreise zu sehr an Bedeutung gewinne gegenüber der Arbeit und dem Ernst des Lebens. Es entsteht die Möglichkeit, daß die ersten Schritte auf dieser Bahn die Thatkraft steigern, die späteren sie lähmen. Vor allem aber handelt es sich um die Art der Bedürfnissteigerung und ihre Rückwirkung auf die sittlichen Eigenschaften. Es dürfen nicht die gemeinen, sinnlichen Bedürfnisse auf Kosten der höheren gesteigert werden. Es dürfen mancherlei zweischneidige Genußmittel nicht in die Hände halb kultivierter, sittlich schwacher Elemente fallen: sie werden bei höchster Selbstbeherrschung vielleicht Gutes wirken, wenigstens nicht schaden, sonst aber nur zerstören. Allein die Bedürfnissteigerung ist die normale, welche die geistigen und körperlichen Kräfte, vor allem die Fähigkeit zur Arbeit erhöht, welche das innere Leben ebenso bereichert wie das äußere, welche den socialen Tugenden keinen Eintrag thut.

Die Gefahr jeder Bedürfnissteigerung liegt im Egoismus, in der Genußsucht, im hybaritischen Kultus der Eitelkeit, die sie bei falscher Gestaltung herbeiführen kann. Es war kriechende Schmeichelei der früheren Jahrhunderte, jeden Wahnsinn fürstlicher Verschwendung zu preisen; es war knabenhafte Demagogie, dem Arbeiter von der Sparsamkeit abzuraten, weil die Bedürfnissteigerung stets wichtiger sei. So redete Lassalle von einer verdamnten Bedürfnislosigkeit der unteren Klassen, die ein Hindernis der Kultur und der Entwicklung sei.

5. Die menschlichen Triebe.

Über die Litteratur siehe den vorigen Abschnitt.

13. Allgemeines. Die Lust- und Schmerzgefühle, die zur Bedürfnisbefriedigung Anlaß geben, erscheinen als Triebe, sofern sie bleibende Dispositionen des Menschen zu einem der Art, aber nicht dem Gegenstande nach bestimmten Begehren darstellen. Was der Instinkt im Tier, ist der Trieb im Menschen. Er giebt die Anstöße zum Handeln, die immer wieder in gleicher Richtung von der Thätigkeit unseres Nervenlebens, hauptsächlich von den elementaren Gefühlen ausgehen. Aber die heute vorhandenen, in bestimmter Art auftretenden Triebe dürfen wir deshalb doch nicht als etwas ganz Unveränderliches, mit der Menschennatur von jeher an sich Gegebenes betrachten, so wenig wie unser Gehirn und unsere Nerven stets ganz dieselben waren. Die Natur hat dem Menschen nicht etwa einen Eßstrieb mitgegeben, sondern Hunger und Durst haben als qualvolle Gefühle, welche die Nerven aufregen, Menschen und Tiere veranlaßt, nach diesem und jenem Gegenstand -zu beißen und ihn zu verschlingen; und aus den Erfahrungen, Erinnerungen und Erlebnissen von Jahrtausenden, aus den körperlichen und geistigen damit verknüpften Umbildungen ist der heutige Trieb, Nahrung aufzunehmen, entstanden, der in gewissem Sinne freilich als elementare, konstante Kraft, auf der anderen Seite aber in seinen Äußerungen doch als etwas historisch Gewordenes erscheint. Jeder so mit der Entwicklungsgeschichte gewordene, auf bestimmten Gefühlscentren beruhende Trieb regt den körperlichen Mechanismus wie unser Seelenleben an, mit einer Art mechanischer Abfolge in bestimmter Weise zu handeln. Wir sprechen wenigstens mit Vorliebe da von einem Trieb, wo wir glauben, das Handeln auf ein „Getriebensein“ zurückführen

zu können, wo wir große Menschengruppen oder alle Menschen in ähnlicher Weise glauben, durch bestimmte seelische Grundkräfte in ihren Willensaktionen beherrscht zu sehen. Wir bezeichnen die Handlungen als Triebhandlungen, welche uns unter der unmittelbaren Wirkung einer solchen Grundkraft zu stande zu kommen scheinen.

Die Vorstellung, daß es möglich sei, eine bestimmte Anzahl sich immer gleich bleibender Triebe bei allen Menschen aller Zeiten nachzuweisen, müssen wir dabei freilich fallen lassen. Das Triebleben ist, wie wir schon bemerkt, ein Ergebnis der historischen Entwicklung unserer Nerven und unserer ganzen geistig-sittlichen Natur. Alle starken Gefühle geben Impulse zum Handeln; je niedriger die menschliche Kultur, desto unwillkürlicher folgt dieses Handeln, desto näher steht es unbewußten Reflexbewegungen, desto mehr handelt es sich um ein wirkliches „Getriebensein“. Je mehr die Reflexion und das geistige Leben sich ausbilden, desto mehr schieben sich zwischen den Gefühlsimpuls und das Handeln Vorstellungen über die Folgen, Überlegungen sittlicher Art, desto mehr geht das impulsiv Handelnde in ein überlegtes, durchdachtes, durch die Erziehung modifiziertes über. Die Triebe verschwinden damit nicht, aber die reinen und bloßen Triebhandlungen. Unsere Handlungen werden etwas anderes, Komplizierteres, den sittlichen Lebensplänen Angepaßtes; die Triebe selbst ändern sich in ihren Wirkungen. Der Erwerbstrieb des rohen Indianers, des Bauern, des Gelehrten, des Börsenspekulanten sind qualitativ und quantitativ ebenso verschieden wie der Geschlechtstrieb einer Südfseeinsulanerin und einer gut erzogenen englischen Lady.

Der Trieb ist der organische, von unserm Gefühlsleben und bestimmten Vorstellungen ausgehende Reiz zum Handeln. Er ist der natürliche Untergrund dessen, was durch Zucht und Gewöhnung, durch Übung und Zählung zur civilisierten Gewohnheit wird. Alle menschliche Erziehung will die Triebe ethisieren und in gewissem Sinne zu Tugenden erheben; aber die Triebe der heutigen Generation sind immer schon das Ergebnis einer sittlichen Erziehungsarbeit von Jahrtausenden.

Die neuere Psychologie, wesentlich auf andere Fragen gerichtet, hat in der Trieblehre noch keine großen Fortschritte gemacht; man ist noch zu keiner einheitlichen Klassifikation der Phänomene und zu keinen festen Begriffen gelangt. Nichtsdestoweniger drängt sich das Bedürfnis, eine Reihe von Trieben zu unterscheiden, immer wieder auf. Und wenn die Versuche, ganze Wissenschaften aus einem oder ein paar Trieben zu erklären — ich erinnere an den geselligen Trieb des Aristoteles und Hugo Grotius, an die Trieblehre der Socialisten, an den Erwerbstrieb der Nationalökonomien, an die Heirats- und Verbrechenstrieb der Statistiker —, noch unvollkommener sind als die Trieblehren der Psychologen, so wird eine sociologische Betrachtung, welche nicht um systematischer Einheit willen alles aus einer Ursache ableiten will, doch immer am besten thun, in Anlehnung an die heutige Psychologie die wesentlichsten der gewöhnlichen Triebe einfach nebeneinander zu stellen und auf ihren Zusammenhang mit den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens zu prüfen, ohne damit die Präension zu erheben, eine neue Trieblehre zu geben oder gar auf sie ein ganzes System zu bauen.

Wir kommen dabei freilich auf eine Wiederholung dessen, was wir über die Gefühle gesagt; wir müssen uns andererseits mit wenigen aphoristischen Bemerkungen über den Selbsterhaltungs-, Geschlechts-, Thätigkeits-, Anerkennungs- und Rivalitätstrieb beschränken; aber diese, sowie die Hinweisung auf ihre historische Entwicklungsfähigkeit werden immer nicht wertlos sein und uns für die Erörterung des Erwerbstriebes vorbereiten.

14. Der Selbsterhaltungs- und der Geschlechtstrieb werden in allen Trieblehren vorangestellt; sie entsprechen den stärksten Lustgefühlen, wie wir bereits erwähnt. Sie können auch, viel eher als der Egoismus oder der Erwerbstrieb, als der psychologische Ausgangspunkt des Wirtschaftslebens, ja der ganzen gesellschaftlichen Organisation angesehen werden: Durch Hunger und durch Liebe, sagt ein bekanntes Sprüchlein, erhält sich das Getriebe. Und Goethe meint in den venetianischen Epigrammen:

Warum treibt sich das Volk so und schreit? Es will sich ernähren,
Kinder zeugen und die nähren, so gut es vermag.
Merke dir, Reisender, das und thue zu Hause desgleichen —
Weiter bringt es kein Mensch, stell' er sich wie er auch will.

Der Selbsterhaltungstrieb umfaßt nicht bloß das Essen und Trinken; wir führen auf ihn alle menschliche Thätigkeit zurück, die auf Erhaltung des eigenen Ich direkt gerichtet ist; der Mann, der sich gegen seine Feinde oder wilde Tiere verteidigt, der sich gegen Kälte oder Gefahren schützt, wird ebenso von ihm geleitet wie der, welcher Waffen und Werkzeuge zu künftigen Thun bereitet. Aus dem Selbsterhaltungstrieb entwickeln sich bei höherer, komplizierterer Kultur alle möglichen Anstrengungen, die indirekt das Individuum erhalten und fördern wollen; aller Kampf mit der Natur, alle Anstrengung und Arbeit hängt mit demselben zusammen, sofern sie das eigene Ich im Auge haben; auch List und Betrug, Gewaltthat und Diebstahl, Raub und Mord entspringt aus ihm, wie der heftige, rücksichtslose Konkurrenzkampf der Gegenwart. Damit ist aber schon gesagt, daß der Trieb kein einfacher sei, mit höherer Kultur immer kompliziertere Gebiete, indirekte Ziele umfasse und in seiner Bethätigung sich bei den meisten Menschen nur in den Schranken der Sitte und des Rechtes äußere. Die Ziele, die ihm gesteckt sind, wechseln ebenso wie die Kraft und Nachhaltigkeit, mit der er auftritt. Er äußert sich beim Wilden als Veranlassung zur Jagd und Fischfang, beim Ackerbauer zur Pflügführung und Ernte. Faulheit und Arbeitscheu, gedankenlose Verschwendung sind hier mit diesem Triebe verbunden, dort Sparsamkeit und Fleiß. Erst eine durch die Jahrtausende fortgesetzte Zucht und die Institute der socialen Ordnung haben ihn zu dem gemacht, was wir heute als Selbsterhaltungstrieb in der civilisierten Gesellschaft bezeichnen. Von der Sorge für die eigene Brut und Familie ist er heute schwer zu trennen. Vermöge jenes Principis der Association der Vorstellungen, welches zuerst Hartley in die psychologischen Untersuchungen des Sittlichen eingeführt hat, vereinigen sich die Vorstellungen der Menschen nach beiden Richtungen mehr oder weniger stets. Nur bei gänzlich schlechten, verwahrlosten Menschen oder im Moment der Todesgefahr hat der Selbsterhaltungstrieb nur das eigene Ich im Auge.

Auch der Geschlechtstrieb ist — zumal in der civilisierten Gesellschaft — kein einfaches Phänomen, keine blinde Triebkraft mehr. Gewiß tritt er auch heute noch mit einer gewissen elementaren Kraft auf, er kann einzelne im Moment blind beherrschen, er ist für die meisten erwachsenen, noch nicht gealterten Menschen einer der wichtigsten Faktoren ihres Trieblebens; aber der sittliche und sociale Erziehungsprozeß hat ihn bei der Mehrzahl der Menschen gemildert, gefornt, mit Schranken umgeben, ihn mit allen möglichen anderen Zielen in Verbindung gebracht. Er tritt vor allem als Trieb auf, eine Familie zu gründen; er verbindet sich so unauflöslich mit all' den Hoffnungen auf Glück und Behagen, welche die Ehe und die Familie bietet. Aus und mit den Lustempfindungen der Begattung sind so seit Millionen Jahren sympathische Erregungen, Güte, Leutseligkeit, Aufopferungsfähigkeit erwachsen, die Freude vor allem an dem Dasein der Kinder und Enkel, der Gattin und der Verwandten, ja das ganze Stammesgefühl. Und wenn der Satz wahr ist, daß für die große Masse der Menschen noch heute nach so vielen Jahrtausenden der Geschichte der natürliche Zusammenhang des Blutes immer noch der weitaus wichtigste, wo nicht der einzige Hebel milderer Sinnesart im Gegensatz zum rohen Ich sei (Cohn), daß erst langsam und nach und nach die Familiengefühle auf weitere Kreise sich ausdehnen, so ist damit zugegeben, daß auf dem natürlichen Boden des Geschlechtstriebes höhere und reinere gefellige Triebe erwachsen sind, welche, einmal fest gewurzelt und zu selbständigem Streben nach bestimmten Zielen ausgebildet, sich dem Geschlechtstrieb als etwas Eigenartiges und Höheres gegenüberstellen.

15. Der Thätigkeitstrieb ist teilweise verwandt mit dem Selbsterhaltungstrieb, aber doch wieder von ihm wesentlich verschieden. Er geht zunächst hervor aus einem der allgemeinsten menschlichen Gefühle, dem Kraftgefühl der Nerven und Muskeln, die ihre überschüssige Energie irgendwie verbrauchen müssen. Alle physiognomische und mimische Bewegung hängt damit zusammen, wie die Sprache, welche nach ihrer anima-

lichen Seite nichts ist als die unwillkürliche lautliche Entladung gewisser Nerven- und Muskelkräfte. Der Thätigkeitstrieb nötigt uns aber nicht bloß Muskeln und Nerven zu beschäftigen, unter dem Einfluß ordnender, mit dem Zweckleben sich ergebender Vorstellungen und Lustgefühle will er sie sachgemäß beschäftigen, er will die Kräfte üben, die Grenzen der eigenen Macht erproben; er geht so dem erwachenden Selbstgefühl parallel; ursprünglich ein Ergebnis rein animalischen Daseins nimmt er alle höheren menschlichen Zwecke, sofern wir unsere Kraft an ihnen versuchen, in sich auf; die ihm eigentümlichen Lust- und Schmerzgefühle verbinden sich auf jeder Kulturstufe mit Gefühlen höherer Ordnung.

Außert er sich beim Kannibalen nur in der Befriedigung, einen Feind getötet oder skalpiert zu haben, beim rohen Jäger in der Spannung und dem Genuß, welchen die Erlegung des Elchs und des Hirsches gewähren, so werden die Ziele desselben beim Kulturmenschen unendlich mannigfaltige, die Lust aber bleibt immer dieselbe. Es ist die Freude, die eigene Kraft richtig eingesetzt und verwertet zu haben. Wir beobachten den Trieb schon beim Kinde, das mit Baustöckchen ein Haus baut, das jagen und leimen, pappen und malen will, das in tausenderlei Formen die kleine Welt der Hauswirtschaft wie die große der Technik in seinen Spielereien nachahmt und entzückt in die Händchen schlägt, wenn ihm die kleinen Kraft- und Kunstproben gelungen sind. Und was der Jugend das Spiel, ist dem Alter die Wirklichkeit. Den Schmied, welchem der rechte Schlag mit dem Hammer gelungen ist, die Köchin, welche den dustenden Sonntagsbraten anrichtet, den Maler, welcher vor dem fertigen Bilde den Pinsel weglegt, den Maschinenfabrikanten, der die tausendste Lokomotive auf die Ausstellung schickt, durchglüht dasselbe Innervationsgefühl gelungener eigener Thätigkeit wie den hungernden Prediger, welcher mit dem Bewußtsein von der Kanzel steigt, wieder einmal als Wecker der Gewissen die Herzen und Nieren seiner Gemeindeglieder erschütterte zu haben. Es giebt keine größere Freude für den Menschen als die Lust thätigen Schaffens und Wirkens, und sie ist bis auf einen gewissen Grad unabhängig von dem ökonomischen Erfolg, der Bezahlung des Produktes, dem Lohn oder Gehalt. Millionen von Menschen arbeiten in der Familie und in Staat und Kirche ohne direkte Bezahlung, bei anderen Millionen ist Belohnung und Arbeit nicht in so nahe Beziehung und oft nicht so in Proportion gebracht, daß die Belohnung das allein ausschlaggebende Motiv wäre. Aber sie arbeiten um des Erfolges willen. Ihr Vorstellungsvermögen und ihre Nervenregung läßt ihnen keine Ruhe, es treibt sie unwiderstehlich zur Thätigkeit; die wesentlichsten wirtschaftlichen Tugenden, die Ausdauer, der Mut des kühnen Unternehmers, die frische Erfindungsgabe des Zeichners und Modelleurs entspringen hier. Der reiche Mann will noch mehr gewinnen, nicht so sehr weil ihn der Mehrbesitz als weil ihn das Kraftgefühl der Erwerbsfähigkeit erfreut. In diesem Thätigkeitstrieb hat der sittliche Segen der Arbeit seine natürliche Wurzel. Die Thätigkeit, welche sich ganz in den Gegenstand versenkt, darüber das eigene Ich und seine Kümmernisse vergißt, ist das einzige, was auf die Dauer für die Mehrzahl der Menschen jenes harmonische Gleichgewicht zwischen Lust- und Unlustgefühlen herstellt, das wir als dauernde Zufriedenheit bezeichnen.

Aus diesem Trieb entspringt nebenbei auch das Selbstgefühl und Selbstbewußtsein; freilich nicht aus ihm allein; es ist ein kompliziertes Ergebnis individueller und gesellschaftlicher Vorgänge; die Anerkennung in der Gesellschaft stärkt es, wie das Bewußtsein des Besitzes, das die Furcht, von der Gnade anderer leben zu müssen, verbannt. Vor allem aber erzeugt das Bewußtsein, auf bestimmtem Gebiet etwas Vollendetes leisten zu können, die bestimmte Sicherheit des Auftretens, die zu unserem inneren Glück ebenso notwendig ist wie zu jedem äußeren Erfolg. Und das Kolorit des Selbstgefühls entsteht durch die bestimmte Art der Arbeit. Der Maschinenarbeiter schlägt mit Leidenschaft auf den Tisch, der Schneider streichelt sanft den Freund über Achsel und Arm, zugleich den Stoff beführend; der Soldat erinnert an die Feldzüge, die er mitgemacht, der Kaufmann erzählt von den Spekulationen, die ihm gelungen.

16. Der Anerkennungs- und der Rivalitätstrieb. Gehen wir nach diesen elementaren Trieben, die in ihrer Wurzel alle an bestimmte physische Lustgefühle

anknüpfen, zu dem über, was man sonst noch als Trieb zu bezeichnen pflegt, so wird die Untersuchung sehr viel schwieriger. In gewissem Sinne entspricht auch allen höheren ausgebildeten Gefühlen ein Triebleben: der Mensch hat ästhetische, intellektuelle, moralische, gesellige Triebe. Aber es handelt sich hier um viel kompliziertere Vorgänge, um Nervenreize, die keineswegs mit gleicher Dringlichkeit den Menschen zu bestimmten Richtungen des Handelns antreiben. Es handelt sich da um ein Handeln, auf das sittliche und andere Vorstellungen und Erfahrungen soviel stärker einwirken als der an sich vorhandene Nervenreiz, sodaß wir hier mit der Annahme eines Triebes viel weniger erklärt haben. Ja an einzelnen Stellen erscheint uns die Annahme eines Triebes nur als Mäntelchen, unsere Unwissenheit zu verdecken. So müssen wir uns entschieden gegen die Annahme eines allgemeinen socialen Triebes erklären, obgleich wir zugeben, daß es auch auf gesellschaftlichem und geselligem Boden Triebreize giebt. Aber diese Triebreize lösen sich uns auf in eine Reihe von Gefühlen, die wir wieder unterscheiden können als Gefühle der Blutsverwandtschaft, der Sprach-, der Kulturgemeinschaft, als Freude der Geselligkeit und was sonst noch dazu gehört. Und deshalb möchten wir das so klar zu Unterscheidende nicht mit einem Sammelnamen bezeichnen, der uns die Unterschiede zudeckt.

Dagegen scheint es uns viel eher berechtigt, von einem allgemeinen Triebe der Menschen nach Anerkennung im Kreise von ihresgleichen zu sprechen. Wir haben schon oben (S. 9, 15—16) darauf hingewiesen, wie sehr das geistige Leben überall nach Zusammenschluß hindrängt. Ad. Smith leitet aus der stets und überall wirksamen Sympathie der Menschen miteinander alle sittlichen Urtheile und alle gesellschaftlichen Einrichtungen ab.

Kein Mensch kann ohne die Billigung eines gewissen Kreises leben; und je niedriger er steht, desto mehr ist er in jedem Schritt, den er thut, von dem Urtheil seiner Umgebung abhängig. Der Mensch ißt und trinkt, er kleidet sich und richtet seine Wohnung so ein, wie es seine Freunde, seine Standesgenossen für passend halten. Jeder fürchtet sich in erster Linie vor dem, was man von ihm sagen werde; er fürchtet die Sticheleien, er fürchtet, sich lächerlich zu machen. Viele geben Feste über ihre Mittel, weil sie fürchten, sonst getadelt zu werden. Die arme Witwe ruiniert sich und ihre Kinder, um dem Mann ein anständiges Begräbniß zu verschaffen, d. h. ein solches, wie sie glaubt, daß es die Nachbarn erwarten.

Wir beherrschen unsere Leidenschaften, weil wir fürchten, sonst ungünstig beurteilt zu werden; die Mäßigung, die Selbstbeherrschung entspringt so zuerst wesentlich aus Rücksicht auf andere. Mag der einzelne Mensch im Herzen sich noch so sehr allen anderen vorziehen, er darf es, sagt Ad. Smith in der Theorie der sittlichen Gefühle, doch nie eingestehen, ohne sich verächtlich zu machen, er muß die Anmaßungen des Egoismus zu dem herabstimmen, was andere nachempfinden können. Es giebt keine Lage des Lebens, in welcher der Mensch ganz auf Anerkennung der Menschen verzichten könnte, die er selbst achtet und hoch hält.

Der Kreis derer, auf die man dabei achtet, deren Anerkennung, Billigung oder Liebe man wünscht, kann je nach der Kultur, der Gesellschaft, der Lebenslage, der Handlung, die in Frage steht, ein sehr verschiedener sein. Aber diese Anerkennung oder Billigung ist für die Mehrzahl der Menschen eine Hauptquelle ihres Glückes, ihrer Zufriedenheit. Selbst der Auswurf der Menschheit kann nicht ohne solche Billigung leben. Es ist ohne Zweifel eine der Hauptursachen der größeren Moralität in kleineren Orten, wo jeder jeden kennt, daß hier Nachbarn, Freunde, Verwandte von jedem die gewöhnlichen Tugenden des ehrbaren Mannes, des guten Familienvaters, des sparsamen Hauswirts fordern. In der großen Stadt, vollends in der Weltstadt, entzieht sich das Privatleben der allgemeinen Kenntnis. Der schneidige Offizier, der pünktliche Beamte, der gewandte Commis wird von den Personen, die sein Schicksal bestimmen, nur nach Bruchstücken seines Wesens gekannt und beurteilt. Vollends der betrügerische Börsenspieler, der wucherische Kreditgeber, der Fehler und der Dieb wissen ihre Thätigkeit vielen, mit denen sie in Berührung kommen, zu verbergen, sind anderer-

teils in den Kreisen derer, die mit ihnen ein gleiches Gewerbe treiben, vielleicht als die Geriebensten geachtet und darum stolz auf diesen Ruf. Er ersetzt ihnen, was sie an Anerkennung im übrigen entbehren.

Die beständige Rücksicht, sagt Locke, auf das, was andere, für uns die Vertreter des Allgemeinen gegenüber unserer Individualität, von uns denken werden, vertritt sowohl in den ersten historischen Zeiten der Menschheit als in den Anfängen der persönlichen Entwicklung, endlich auf jenen niedrigen Bildungsstufen, auf denen ein Teil unseres Geschlechts beständig verharret, mit mehr oder weniger Glück und Vollständigkeit das eigene moralische Gewissen. Lazarus nennt dieses sich Fühlen in einem größeren Ganzen eine Erweiterung des Selbstgefühls. Und unzweifelhaft vertritt für alle weniger entwickelten Individuen dieses Teilhaben an dem Selbst- und Ehrgefühl eines gesellschaftlichen Kreises das Selbstgefühl.

In seinem älteren Werke führt Ad. Smith sogar in übertreibender Weise alles Streben nach Reichtum auf die Anerkennung durch andere zurück. Dieses Streben erscheint ihm nach den idealistischen Rousseauschen Empfindungen seiner Zeit überhaupt ziemlich thöricht. Der Tagelöhner ist ihm so glücklich wie der Millionär; die Bedürfnisse der Natur könne auch der erstere befriedigen. Was also, sagt er, treibt uns darüber hinaus? Wir wollen, antwortet er, bemerkt, mit Sympathie, mit Beifall umfungen werden. Der Arme schämt sich seiner Armut; der Besitz wird nur erstrebt, um bemerkt zu werden. Smith berührt hier denselben Gedanken, den neuerdings die Kulturhistoriker ganz richtig betont haben, welche alle Kleidung aus dem Schmuck und allen Schmuck aus der Absicht hergeleitet haben, sich durch die Abzeichen, Federn, Farben, durch die Tätowierung, durch die Gürtel und Ringe auszuzeichnen, von anderen sofort erkannt und als höher Gestellte, als Mitglieder einer Sippe, eines Stammes sich anerkannt zu sehen.

Wir sind damit gewissermaßen schon zu einem anderen menschlichen Triebe oder zu einer Abart des Anerkennungstriebes gekommen, zu dem Trieb der Rivalität. Beruht auf dem Anerkennungstrieb der Bestand und die Gruppierung der gesellschaftlichen Kreise, so beruht auf dem Rivalitätstrieb die Bewegung der Gesellschaft.

Es ist gewiß das Ursprünglichere, daß der Mensch als Gleicher unter Gleichen, als Glied eines Ganzen, einer Sippe, eines Stammes, eines Standes, einer Körperschaft sich fühlen will; alle ursprüngliche Gesellschaftsverbinding und noch heute alle einfacheren gesellschaftlichen Beziehungen beruhen darauf. Die feinere Geselligkeit lebt heute noch von der Fiktion, die sich in einem Salon Versammelnden seien gleich und erkannten sich als solche an. Aber alle Ausbildung der Individualität wie alle kompliziertere Gesellschaftsverfassung hängt mit dem Triebe, der zunächst bei den Stärksten, Begabtesten sich zeigt, zusammen, über diese Anerkennung als Gleicher unter Gleichen hinauszukommen.

Indem der Mensch seine Gefühle und Vorstellungen zum Selbstgefühl zusammenfaßt, sein eigenes Ich der übrigen Welt, den Gliedern seiner Familie, seinen Genossen entgegensetzt, entsteht notwendig in ihm die Neigung, diesen Schnitt zwischen sich und den übrigen zu benutzen zu einer Erhebung über sie. Es entstehen die selbstischen Gefühle, die Eigenliebe, die Schadenfreude, der Hochmut, das Bessersein- und Besserwissenwollen. Der Knabe freut sich der stärkste, der Jüngling der tapferste zu sein. Die primitivsten Anfänge einer komplizierteren Gesellschaftsverfassung schaffen Häuptlings-, Führer-, Richter-, Priesterstellen, auf Grund deren sich einzelne über die anderen erheben; die geschlechtlichen Beziehungen bringen eine Auswahl der schönsten Weiber für die angesehenen Männer; die wachsende Habe, der Herdenbesitz, später das Grundeigentum schaffen Abstufungen in der sozialen und wirtschaftlichen Lage, die mit den Abstufungen der sozialen Ehre erst parallel gehen, später auch getrennt von ihnen als Ziel die Kraftvolleren locken. Kurz es entsteht nach und nach der Kampf um höhere Ehre, größeren Besitz, schönere Weiber, das Ringen um höheres gesellschaftliches oder irgendwie spezialisiertes Ansehen. Die Rivalitätskämpfe sowohl der einzelnen als der Gruppen der einzelnen spielen bald eine größere, bald eine geringere Rolle; ganz fehlen sie in keiner menschlichen Gesellschaft; sie sind das Schwungrad des Fortschritts, erzeugen den Kampf ums Dasein in seinen verschiedenen Formen.

Der Erwerbstrieb in den mit ausgebildetem Eigentum wirtschaftenden Völkern ist eine Unterart dieses allgemeinen Rivalitätstriebes. Wir gehen auf ihn nun noch etwas genauer ein.

6. Der Erwerbstrieb und die wirtschaftlichen Tugenden.

Mandeville, *Fable of the bees or private vices public benefits*. 1713. — Helvetius, *De l'esprit* 1758, *de l'homme*, *Oeuvres* 1792. — Bentham, *Works* 1843. Über Bentham und die Benthamiten: Held, *Soziale Geschichte Englands* 1881, S. 246—287. — Loh, *Handbuch der Staatswirtschaftslehre* 1, S. 6—7. 1821. — Rau, *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*. 6. Aufl. §§ 7 u. 11. 1855. — Derj., *Bemerkungen über die Volkswirtschaftslehre und ihr Verhältnis zur Sittenlehre*. 3. f. St.W. 1870.

Schüh, *Das sittliche Moment in der Volkswirtschaft*. 3. f. St.W. 1844. — Knies, *Politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode*. S. 147—168. 1853. 2. Aufl. S. 227—253. 1883. — Yorländer, *Über das sittliche Princip der Volkswirtschaft in Rücksicht auf das sociale Problem*. 3. f. St.W. 1857. — Schmoller, *Grundr.* S. 50 ff. — H. Dieckel, *Selbstinteresse*. H.W.

Riehl, *Die deutsche Arbeit*. 1861. — G. Jäger, *Die menschliche Arbeitskraft*. 1878. — Cohn, *Grundlegung der Nationalökonomie*. 1885. §§ 217—232. — Bücher, *Arbeit und Rhythmus*. 1896. — Smiles, *Die Sparbarkeit*. 1876. — Über die wirtschaftlichen Tugenden ist die ganze ethische Litteratur zu vergleichen.

17. Dogmengeschichtliches. So oft über die Ursachen menschlichen Handelns ernsthafter nachgedacht worden ist, haben sich Denker gefunden, welche alles Handeln, auch die Tugenden der Menschen auf die Selbstliebe zurückführten. Die Sophisten und Epikur gingen voraus; ihnen folgte der englische Sensualismus, Hobbes und Mandeville, der mit brutalerer Offenheit als alle anderen die Ableitung des menschlichen Thuns aus der Selbstliebe in seiner Bienenfabel vornahm, endlich die französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts, voran Helvetius, der mit seltenem Scharfsinn den Wandlungen des Egoismus im menschlichen Herzen nachgehend, die Lust und Unlust mehr nur in ihren niedrigeren Sphären verfolgend, der glänzendste Theoretiker des Egoismus geworden ist und auf die ganze geistige Atmosphäre seiner Zeit einen erheblichen Einfluß geübt hat. Die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war an sich dem Kultus des Individuums gewidmet, das die einen als boshaftes, nur durch die Gesetze in Zaum gehaltenes Tier, die anderen als edles herrliches Wesen sich konstruierten, das vom Schutt der Überlieferung befreit und sich selbst überlassen, nur Gutes vollbringe. Die Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen legte eine Betonung der Selbstliebe überdies besonders nahe.

Ein so feiner Psychologe und Ethiker, wie Ad. Smith, der im übrigen ein Gegner dieser materialistischen Theorien war, brauchte nun nur in seinen volkswirtschaftlichen Erörterungen von der natürlichen Neigung jedes Menschen, sein eigenes Interesse zu verfolgen, zu sprechen und optimistisch die guten durchschnittlichen Folgen dieser Neigung zu rühmen, und ein Geschlecht von Epigonen, voran die englischen Empiristen unter Benthams Leitung und die etwas feisleinernen unphilosophischen deutschen Kameralisten wie Rau und Loh kamen nun zu einer allgemeinen Theorie, die dahin lautete, daß der Egoismus, der Eigennuß, das Selbstinteresse, der Erwerbstrieb (diese keineswegs identischen, aber verwandten Begriffe wurden häufig zusammengeworfen) die ausschließliche Grundlage der Volkswirtschaft sei, daß wenigstens in unserer Wissenschaft nur die Folgen dieses Triebes zu untersuchen seien. Bentham zieht aus einer Untersuchung der verschiedenen Arten des menschlichen Glückes die Folgerung, daß die Freude am Reichtum eine centrale Stellung einnehme, da er die Mittel für alle anderen Freuden darbreite. Für Senior ist der Satz, daß jeder Mensch ein Mehr von Wohlstand mit so wenig Opfern als möglich erreichen will; der Eckstein der politischen Ökonomie, die letzte Thatsache, über welche nicht zurückgegangen werden könne. Rau erklärt das Verhältnis der Menschen zu den sachlichen Gütern für ein unwandelbares, die Selbstsucht als fortdauernde Triebkraft ist ihm die Voraussetzung, ohne welche kein einziges volkswirtschaftliches Gesetz aufgestellt werden könne.

Die Tragweite dieser Sätze ist teilweise von Rau selbst schon etwas eingeschränkt worden; andere haben sie in anderer Art zu modifizieren gesucht. Man hat die Selbstsucht in die Selbstliebe oder in das sog. geläuterte Selbstinteresse umgedeutet, das bei edlen Menschen alle höheren Lebensziele mitumfasse. Man hat den Gemeinfinn, das Recht und die Billigkeit oder den sog. Altruismus (die Liebe zu anderen im Gegensatz zum Egoismus) als gleichwertige Triebe neben den Erwerbstrieb gestellt, um alle wirtschaftlichen Handlungen zu erklären (Hermann, Koscher, Knies, Sax). Man hat aus dem Erwerbstrieb einen allgemeinen wirtschaftlichen Sinn gemacht, der Kraftaufwand und Erfolg stets vergleiche (Diezel). Oder man hat zugegeben, daß die sozialen Erscheinungen von dem Ganzen der Eigenschaften der menschlichen Natur beeinflusst werden, aber daneben das Verlangen nach Reichtum als ausschließliche Ursache der Volkswirtschaft dadurch zu retten gesucht, daß man die Wissenschaft für eine hypothetische erklärt hat (J. St. Mill), die nur die Folgen dieses Verlangens zu untersuchen habe und deren Ergebnisse von der Wirklichkeit sich ebenso weit entfernten, wie die hypothetische Ursache von der Gesamtheit der Ursachen entfernt sei.

In all' diesen Abweichungen zeigt sich die Erschütterung und Unsicherheit der alten Lehre, ohne daß eine neue, ebenso anerkannte an die Stelle getreten wäre. Nach wie vor wird hier das sog. privatwirtschaftliche System auf den Erwerbstrieb zurückgeführt, dort die ganze Preisuntersuchung an die Voraussetzung des Eigennutzes geknüpft. Wir müssen auch zugeben, daß unser heutiges und wohl alles Erwerbsleben mit dem Eigennutz in einer innigeren Verbindung steht, als etwa unser Staats- und Kirchenleben. Es wird sich also, um das Wahre zu finden, darum handeln, einfach noch einen Schritt weiter zurückzugehen, als dies Hermann, Koscher und Knies gethan, sich nicht mit zwei Abstraktionen, Erwerbstrieb und Gemeinfinn, zu begnügen, sondern, wie wir dies bereits begonnen, psychologisch und historisch zu untersuchen, was die Triebfedern des wirtschaftlichen Handelns überhaupt seien, wie der sog. Erwerbstrieb neben anderen Trieben sich ausnehme, wie die bloßen wirtschaftlichen Triebe sich verhalten zu den Eigenschaften, die wir als wirtschaftliche Tugenden bezeichnen, wie neben dem Erwerbstrieb die Arbeitsamkeit, die Sparsamkeit, der Unternehmungsgeist entstehe.

18. Entstehung, Entartung, Verbreitung des Erwerbstriebes. Wir beginnen mit der Frage, hat der Mensch von Haus aus einen egoistischen Erwerbstrieb in dem Sinne, daß er größere Vorräte sachlicher Güter für sich anzuhäufen, zu sammeln strebt; ist ein Trieb dieser Art die primäre Verursachung alles wirtschaftlichen Handelns, d. h. des Handelns, das die Unterwerfung der materiellen Außenwelt unter die Zwecke des Menschen erstrebt, die wirtschaftliche Bedürfnisbefriedigung im Auge hat?

Darauf ist zu antworten, daß die elementaren sinnlichen Lust- und Schmerzgefühle und das an sie sich knüpfende Triebleben, daß ferner die Freude am Glanz und Schmuck, an Waffen und Werkzeugen, am Erfolg der eigenen gelungenen Thätigkeit unzweifelhaft die ersten und dauerhaftesten Veranlassungen wirtschaftlichen Handelns sind. Mischt sich auch in die früheste Bethätigung dieser Gefühle schon die Neigung, dieses und jenes ausschließlich dem eigenen Gebrauch vorzubehalten, wie wir es beim Kind und beim Wilden sehen, ein eigentlicher Erwerbstrieb ist weder beim Kind und Jüngling, noch bei all' den primitiven Stämmen vorhanden, die noch zu keinem größeren Herden- oder sonstigen Vermögen, zu keinem Handel gekommen sind. Die wirtschaftliche Anstrengung wird ursprünglich wesentlich durch den Hunger veranlaßt, träge Faulheit und verschwenderischer Genuß wechseln; der unbedeutende Besitz an Werkzeugen und Waffen wird als Instrument der Selbsterhaltung geschätzt; aber nicht sowohl der Vorrat an sich, der Besitz an sich erfreut, zumal ein größerer kaum nutzbar zu machen wäre, sondern der Mann freut sich seines Schmuckes, seiner Werkzeuge, seiner Waffen, weil sie ihm Ansehen und Gelegenheit zu gelungenen Kraftproben und besserem Jagderfolg geben. Mit der Zunahme der Bedürfnisse und des Besitzes, mit der Ausbildung des Thätigkeitstriebes, mit der wachsenden Geschicklichkeit fängt eine gewisse Gewöhnung an Anstrengung und Arbeit an. Der Anerkennungs- und Rivalitätstrieb mischt sich ein; der Mann

will nicht als schlechter Kämpfer und Jäger verachtet sein. Die Frauen, die Greise, die Sklaven widmen sich wirtschaftlicher Thätigkeit für andere teils aus Sympathie für die Ihrigen, teils aus Furcht vor Mißhandlung, nicht aus Erwerbstrieb. Der natürliche Trieb jedes rohen Menschen, die eigenen Interessen denen anderer vorzuziehen, zeigt sich auf dieser Kulturstufe, soweit er nicht durch gesellschaftliche Einrichtungen unterdrückt ist, eher noch in dem Streben nach größeren und besseren Portionen der Nahrung und des Trankes, nach schöneren Schmuckgegenständen, nach dem Ehrenplatz bei Festen, als in dem nach einem angehäuften Gütervorrat.

Erst mit dem Herdenbesitz, dem Besitz mehrerer Weiber und Sklaven, noch mehr später mit dem Handel und dem Edelmetallbesitz, mit dem Leihgeschäft entsteht eine intensivere Richtung der menschlichen Selbstsucht auf Besizanhäufung. Der Vornehme rühmt sich seiner Kinder und seiner Goldbringe; ein gewaltiges Kämpfen und Ringen um die in den Truhen anzufammelnden Metallschätze beginnt; die Poesie der Germanen ist nach ihrer Verührung mit der südeuropäischen Kultur jahrhundertlang erfüllt von dem Schaze der Nibelungen. Mord und Gewalt, blutige That und verräterische List wird gepriesen und geehrt, wenn sie nur Schätze bringt. Erst sehr langsam geht der gewaltthätige Kampf, den der gesteigerte Besitz unter den einzelnen wie unter den Stämmen anfangs erzeugt, in das über, was dann innerhalb einer gefesteten Rechtsordnung und unerbittlich strenger Religionsfakungen und Sittenregeln eine beruhigtere Zeit als erlaubtes Streben nach Geld und Gut anerkennt. So entsteht der Erwerbstrieb bei den Kulturvölkern; er geht Hand in Hand mit der Ausbildung des Selbstgefühls und des Selbstbewußtseins, mit der Entstehung der modernen Individualität. Die Selbsterhaltung und Selbstbehauptung, früher viel mehr auf anderes gerichtet, konzentriert sich jetzt bei vielen Menschen auf Erwerb, Gewinn, Vermögensbesitz. Das Emporsteigen über andere, die Thätigkeit für die Familie und die Zukunft, der Ehrgeiz und die Freude an der Macht, der Lebensgenuß und der Kunstsin, — alle diese Ziele fordern nun Vermögenserwerb.

Die Ausbildung des Erwerbstriebes ist eines der wichtigsten Mittel, welche die Menschen nach und nach der Barbarei, der Faulheit, dem Leben in den Tag hinein entziehen. Indem der Sinn sich mehr darauf richtet, statt augenblicklichen Suchens von Genüssen, statt Essens und Spielens, überhaupt wirtschaftliche Mittel zu sammeln, wird das Leben zerlegt in die zwei großen einander stetig ablösenden Teile: Arbeit und Genuß. Die erste Erziehung zum Fleiß mag durch den Stock erfolgen, die dauernde, intensive, innerlich umwandelnde erfolgt durch den Gewinn, welchen erst der Raub und die Gewalt, später aber der Fleiß und die Anstrengung bringt. Mit der Richtung des Willens auf erlaubten, rechtlichen Gewinn ist die Unterdrückung der augenblicklichen Lust, die Überwindung des Unbehagens der Arbeit gegeben; es ist der Anfang des sittlichen Lebens, den Moment unter die Herrschaft künftigen Gewinns, künftiger Lust zu stellen. Der Erwerbstrieb wird so zur Schule der Arbeit, der Anstrengung, er erhebt das Individuum auf eine ganz andere Stufe des Daseins, des Denkens, des Sich-Beherrschens; er giebt durch seine Erfolge dem Individuum erst die wahre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die Würde und die Freiheit, zeitweise Höherem zu leben. Alle Kulturvölker haben so einen Erwerbstrieb, der dem Wilden, dem Barbaren fehlt. Der Indianer, welchen ein Rechts- und Ehrgefühl, ein Mut im Ertragen, ein Selbstgefühl auszeichnet, das jeden Europäer beschämt, teilt mit jedem Hungrigen sein Mahl, und verachtet nicht bloß den Besitz überhaupt, sondern noch mehr die europäische Anruhe und Sorge um den Besitz: jeder Europäer kommt ihm geizig und habfüchtig vor. Wie könnt ihr, fragt er, so große feste Häuser bauen, da das Menschenleben doch so kurz ist? Die vollendete Ausbildung aber erhält der Erwerbstrieb erst da, wo die wirtschaftliche Eigenproduktion zurücktritt hinter die für den Markt, wo die Mehrzahl der Menschen aus einem komplizierten Tauschmechanismus den größeren Teil ihres Einkommens empfangen und wo die Beeinflussung dieser Einkommensverteilung durch den Stärkeren, Klügeren, Fleißigeren diesem leicht größere Anteile bringt. Es ist zugleich die Zeit, in welcher viele der alten, kleinen sozialen Gemeinschaften mit ihrer Gemütlichkeit, ihrer

gegenseitigen persönlichen Rücksichtnahme sich auflösen; ein steigender Teil der Wirtschaftenden steht sich jetzt auf dem Waren- und Arbeitsmarkt in einer gewissen abstrakten Gleichgültigkeit schon deshalb gegenüber, weil man sich, abgesehen von den Geschäftsbeziehungen, nicht kennt. Es entsteht in diesen wirtschaftlichen Kreisen die moralische, teilweise durch das Recht geschützte Lehre, jeder dürfe ohne Rücksicht auf den Schaden anderer sein wirtschaftliches Interesse verfolgen. Es entsteht für die an den Konkurrenzkämpfen Teilnehmenden der Erwerbstrieb, wie er in Handelsstädten die Kaufleute, Großunternehmer, Spekulanten beherrscht, wie er auf der Börse als berechtigt, heilsam und notwendig angesehen wird.

Der historischen Entwicklung des Erwerbstriebes entspricht seine geographische Verbreitung. Die südlichen und östlichen Völker Europas kennen ihn nicht so wie die nordöstlichen; am stärksten ist er in England und Nordfrankreich ausgebildet; in Deutschland kennt ihn der Norden mehr, als der Süden. Daß er in den Vereinigten Staaten, wie in allen Kolonialländern mit klugen, energischen Einwohnern hochentwickelter Rasse besonders stark zu Hause ist, kommt wesentlich mit daher, daß man dort andere höhere Lebensziele weniger kennt, als in den Ländern alter Kultur.

Nirgends ist dieser Erwerbstrieb über alle Klassen der Gesellschaft gleichmäßig verbreitet. Händler, Bankier, Großunternehmer haben ihn mehr als die rationellsten Landwirte; dem Offizier, Geistlichen, Beamten fehlt er vielfach nur zu sehr; der Handwerker und Kleinbauer hat erst langsam und sporadisch, je nachdem er rechnen, buchführen, spekulieren lernt, Teil daran. Die Arbeiter und die unteren Klassen überhaupt haben fast allerwärts noch eher einen zu geringen Erwerbstrieb. Das sinnliche Triebleben des Augenblickes ist noch stärker als der Sinn für die Zukunft, als die Selbstbeherrschung, die sich für die Kinder, für künftige Genüsse anstrengt. Wir hatten bis vor kurzer Zeit ländliche Arbeiter, die nach einer guten Kartoffelernte einige Tage in der Woche faulenzten. Man mag diese stumpfe Trägheit teilweise auf die erschöpfende mechanische Arbeit zurückführen, wie sie die moderne Volkswirtschaft geschaffen, mehr ist sie doch bei den ländlichen, als bei den industriellen Arbeitern zu Hause, die in ihrer oberen Hälfte heute mit höheren Bedürfnissen, mit ihrem Eintritt in harte Lohnkämpfe auch einen kräftigen Erwerbstrieb zu entwickeln beginnen. So roh er da und dort auftreten mag, so liegt darin doch ein unzweifelhafter Fortschritt.

Der Erwerbstrieb ruht so in seiner successiven Ausbildung 1. auf bestimmten technisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen, 2. auf bestimmten moralischen Anschauungen, Sitten und Rechtschranken, und 3. auf den ursprünglichen Trieben und Lustgefühlen, die in jedem Individuum thätig, aber bei den verschiedenen Menschen einen sehr verschiedenen Grad von egoistischer Leidenschaft erreichen. Diese Lustgefühle, der Wunsch nach Lebensgenuß, Macht und Ansehen stehen stets mehr oder weniger im Hintergrund. In Zeiten, wo die Genüsse des Lebens, der Luxus, der Ehrgeiz wächst, und an Orten, wo dies geschieht, wie in den modernen Großstädten, nimmt auch der Erwerbstrieb stark zu. Aber doch spielen bei vielen, überwiegend vom Erwerbstrieb geleiteten diese Motive keine ausschlaggebende Rolle. Der Reichtum, ursprünglich nur ein Mittel für höhere Lebensgenüsse, ist für sie zum Selbstzweck geworden; sie freuen sich nicht sowohl des Besizes als des guten jährlichen Geschäftsabschlusses, ihrer Fähigkeit, anderen im Besiz zu vorzukommen und etwa noch der socialen Macht, die ihnen der Besiz giebt, der steigenden Abhängigkeit anderer von ihnen, unter Umständen der Möglichkeit, Gutes im großen Stil zu thun.

In den Zeiten der höchsten wirtschaftlichen Blüte der Völker, welche in der Regel mit einem hochentwickelten Waren-, Geld- und Kredithandel zusammenfallen, in welcher zahlreiche überkommene Schranken der Sitte und des Rechtes fallen, wird leicht der an sich berechtigte Erwerbstrieb zu jener fieberhaften Sucht des Erwerbes, die nicht sowohl durch eigene Anstrengung und tüchtige Leistung, als durch Ausnutzung anderer, durch Druck und Überlistung, durch Schamlosigkeit und Betrug rasch möglichst viel verdienen will. Es sind die Zeiten, in welchen die Millionäre scherzen, daß sie mit den armen das Zuchthaus gestreift, und die radikalen Arbeiterführer jeden Unternehmer der

räuberischen Profitwut anklagen. Da herrscht jene ruheloſe Habſucht, von der Plinius ſagt, daß ſie alles vernichtet habe, was dem Leben wahren Wert gegeben habe, jene ungerechte Pleonexie, von der Ariſtoteles ſagt, daß ſie keine Grenzen kenne und die größten Ungerechtigkeiten begehe, nur um mehr zu haben als andere. Wenn ein naiver Materialismus in unſeren Tagen jede Art des rückſichtsloſen Erwerbſtriebes als das Schwungrad des Fortſchrittes preiſt, ſo iſt zwar zuzugeben, daß die großen wirtſchaftlichen Anſtrengungen und Leiſtungen unſerer Kulturnationen nicht ohne einen ſtarken, ja rückſichtsloſen Erwerbſtrieb möglich wären. Aber ebenſo ſicher ſcheint uns zu ſein, daß die Ueberſpannung des Erwerbſtriebes bis zur Hartherzigkeit die ſocialen Beziehungen vergiſten, den Frieden in der Geſellſchaft vernichten und durch die erzeugte Gehäſſigkeit und ſittliche Roheit, durch die entſtehenden Kämpfe den vorhandenen Wohlſtand untergraben und verſchütten kann. Es iſt daher die große Frage unſerer Zeit, durch welche ſittliche Mittel und durch welche ſociale Einrichtungen einerſeits das Maß geſunden Erwerbſtriebes zu erhalten iſt, ohne welches das wirtſchaftliche Streben großer Gemeinſchaften (die berechtigte Selbſtbehauptung), die Freiheit der Perſon und die Entwicklung der Individualität nicht zu denken iſt, und andererſeits doch jene Habſucht und ſociale Ungerechtigkeit zu bannen wäre, die unſere ſittliche wie unſere wirtſchaftliche Exiſtenz bedrohen. Die Socialdemokratie glaubt, es ſei nur zu helfen durch Ausrottung aller Profitmacherei, ſie hofft auf ein goldenes Zeitalter mit Menſchen ohne Egoismus. Der Hiſtoriker und Geograph wird daran erinnern, daß es mancherlei Volkſtypen gebe, wie z. B. die Madagaffen, bei denen der Erwerbſtrieb viel ſchamloſer, ohne die bei uns meiſt damit verbundene Energie und wirtſchaftliche Thatkraft, rein als Geiz, als Habgier, als bloßes Laſter auftrete. Er wird daran erinnern, daß auch der Erwerbſtrieb im ſpäteren Rom und Athen ſchlimmer war, als bei uns, daß der germaniſche Erwerbſtrieb in Grenzen bleibt, den andere Raffen nicht kennen, daß manche Kulturnationen einen reellen anſtändigen Kaufmannsgeiſt, eine Kaufmannslehre kennen, die in einer eigentümlichen Verknüpfung des Erwerbſtriebes mit höheren Eigenſchaften der Seele und mit mancherlei Tugenden beſteht. Er wird es alſo für möglich halten, daß der Erwerbſtrieb immer gereinigter auftrete, in einer komplizierteren Weiſe mit anderen ſittlichen Kräften ſich verbinde, durch höhere Formen des geſellſchaftlichen Lebens nicht vernichtet, ſondern richtig reguliert werde.

19. Würdigung des Erwerbſtriebes. Wir haben im biſherigen nur vom Erwerbſtrieb geſprochen: denn er iſt in der Hauptſache auch von denen gemeint, welche vorgeben, aus dem Egoismus, der Selbſtſucht, dem Selbſtintereſſe die Volkswirtſchaft abzuleiten. All das ſind weitere Begriffe, die ſich nicht auf das wirtſchaftliche Leben beſchränken, ſich nicht mit dem Erwerbſtrieb decken. Der Egoismus und ſeine Potenzierung, die Selbſtſucht bezieht alles auf das Individuum, hat nur ſich im Auge, vernachläſſigt alles übrige; es giebt Leute mit ſtarkem Erwerbſtrieb, die aber keine Egoiſten ſind. Das Selbſtintereſſe des Menſchen ſteht im Gegenſatz zum Intereſſe für andere; das geläuterte Selbſtintereſſe hat aber auch alle höheren Gefühle, beſonders die für naheſtehende Perſonen, das Vaterland und ähnliches in ſich aufgenommen. Wir brauchen dabei nicht zu verweilen. Wir haben nur den wirtſchaftlichen Erwerbſtrieb zu würdigen.

Er iſt, wie wir ſahen, kein urſprünglicher und fundamentaler Trieb, wie etwa der Selbſterhaltungstrieb; er kann nicht mit einigen anderen klar von ihm geſchiedenen Trieben den Anſpruch erheben, die Reihe der menſchlichen Triebe zu erſchöpfen. Er iſt ein ſpäteres Ergebnis der höheren Entwicklung des Selbſterhaltungstriebes ſowie des individuellen Egoismus, die auf gewiſſer wirtſchaftlicher Kulturſtufe ihn erzeugen; er wächst hervor aus den ſinnlichen Bedürfniſſen und dem rechnenden Sinn für die Zukunft, aus Selbſtbeherrſchung und kluger Anſtrengung. Es hat Jahrtauſende wirtſchaftlichen Handelns gegeben ohne ihn. Auch wo er heute ausgebildet iſt, erhält er ſeine Färbung bei den einzelnen durch eine verſchiedene Verbindung mit anderen Gefühlen und Trieben; er verknüpft ſich beim einen mit ſtarken ſinnlichen Begierden, beim anderen mit aufopferndem Familiensinn, beim dritten mit Ehrgeiz und

Machtgelüsten; derselbe Erwerbstrieb ist hier mit Verschwendung, dort mit Geiz, hier mit Energie und Thatkraft, dort nur mit Schlaueit verbunden.

Der Erwerbstrieb ist keine überall gleiche Naturkraft, er ist stets gebunden und gebändigt durch gewisse sittliche Einflüsse, Rechtsfazungen und Institutionen. Aber diese können zu einer gewissen Zeit, in einem bestimmten Volke, bei einer socialen Klasse im Durchschnitte so einheitliche sein, daß allerdings gesagt werden kann, auf dem Markte und im Geschäftsleben werden bestimmte Menschengruppen regelmäßig durch ihn, durch den Trieb, mit möglichst wenig Opfern viel zu erwerben, bestimmt. Und darauf beruht die Möglichkeit, die Preisbildung, die Einkommensverteilung, die Zinsbildung und ähnliche volkswirtschaftliche Erscheinungen unserer Kulturstaaten auf den vorher bestimmt geschilderten oder den allgemein angenommenen Erwerbstrieb zurückzuführen. Man darf nur dabei nie übersehen, daß selbst unter den Kaufleuten derselben Stadt dieser Erwerbstrieb nicht stets derselbe ist; vollends hat der schamlose Wucherer oder der harte Faktor einer Hausindustrie nicht denselben Erwerbstrieb, wie der vornehme reelle Unternehmer, der jeden unredlichen und unbilligen Gewinn verschmäht, seinen Kunden stets mit kleinen Diensten und Gefälligkeiten entgegen kommt, sich mit ihnen auf demselben sittlich-sympathischen Boden weiß, seine Leute gut behandelt.

Auch wenn heute das Feilschen, Kaufen und Verkaufen und ähnliche Handlungen auf den Erwerbstrieb zurückgeführt werden können, so ist damit nicht alles wirtschaftliche Handeln, so sind damit nicht alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen erklärt. Ist etwa die Haus- und Familienwirtschaft, sind die Unternehmungsformen, die staatliche Finanz auf den Erwerbstrieb zurückzuführen? Noch weniger läßt sich behaupten, daß das Maß des zunehmenden Erwerbstriebes zugleich das Maß des steigenden Reichtums der Völker sei. Nur das ist richtig, daß die zunehmende Ausbildung der Tauschwirtschaft und Tauschgesellschaft die stärkere Ausbildung des Erwerbstriebes voraussetzte, und daß die Steigerung individueller wirtschaftlicher Energie und Thatkraft in den letzten Jahrhunderten ohne ihn nicht denkbar wäre.

Darin liegt auch der Maßstab für seine sittliche Beurteilung. Der wachsende Erwerbstrieb hat eine steigende Zahl von Menschen erzeugt, die vor allem Vermögen gewinnen wollen: die Leute mit kräftigem Willen, klugem Unternehmungsgeist, harter Energie, welche oft von Ehrgeiz und Eitelkeit, oft von starken animalischen Trieben beherrscht, häufig ohne höhere Interessen und ohne stärkere sympathische Gefühle sind, spielten eine erhebliche Rolle, wurden vor anderen reich. Gewiß sind das häufig keine anziehenden, edlen Persönlichkeiten; ebensowenig ist zu wünschen, daß sie ausschließlich die Gesellschaft beherrschen; aber so lange ihre Thatkraft und Energie sehr viel größer ist als ihr Erwerbstrieb, ihre Härte gegen ihre Konkurrenten, Kunden und Arbeiter, fragt es sich stets, ob sie der Wohlfahrt des Ganzen nicht mehr dienen, als wenn an ihrer Stelle edle Schwächlinge und unkluge, geschäftsunkundige Unternehmer ständen. Überhaupt ist für alle Klassen die Ausbildung des Erwerbstriebes so lange ein Fortschritt, als er die Thätigkeit im ganzen steigert, ohne zur Ungerechtigkeit, zur Herzlosigkeit und Freude an der Mißhandlung der Schwachen zu führen, wie wir sie als Laster des Geizhalses, des Arbeiterchinders, des Wucherers kennen.

Es gilt so vom Erwerbstrieb, was von allen selbstischen Neigungen gilt: sie haben ihr Recht im System des menschlichen Handelns, wenn sie einerseits die Individuen in ihrer Selbstbehauptung, in ihrer Gesundheit, ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit stärken und andererseits die Grenzen inne halten, die durch die Wohlfahrt des Ganzen gesteckt sind, wenn sie als Teilinhalte des menschlichen Willens sich den höheren Zwecken richtig eingliedern. Der bloße nackte Erwerbstrieb ist böse und ist auch wirtschaftlich zerstörend, sofern alles höhere wirtschaftliche Leben in Verbänden sich vollzieht, die nicht ohne sympathische Gefühle und sittliche Einrichtungen existieren können. Die Familienwirtschaft, die Unternehmung, das wirtschaftliche Vereins- und Korporationswesen, ja selbst der einfache Markt- und Tauschverkehr ruhen auf dem Gefühl eines gewissen Verbundenseins, eines wechselseitigen Vertrauens; sie sind ohne eine Summe moralischer Eigenschaften, wie Billigkeit und Gerechtigkeit, nicht möglich. Mindestens all' das, was man als wirt-

schaftliche Tugenden bezeichnet, muß ebenso wie der Erwerbstrieb in einem wirtschaftlich voranschreitenden Volke vorhanden sein. Und man könnte aus diesen Tugenden viel eher versuchen, psychologisch die ganze Volkswirtschaft abzuleiten, als aus dem Erwerbstrieb, zumal aus der centralen und wichtigsten wirtschaftlichen Tugend, aus der Arbeitsamkeit. Wenn wir im folgenden von ihr sprechen, dürfen wir nicht vergessen, daß die Betrachtung dieser wie der anderen individuellen wirtschaftlichen Tugenden im ganzen denselben psychologischen und historischen Prozeß im Auge hat, wie die Untersuchung des Erwerbstriebes, nur von einem anderen Gesichtspunkte aus. Auf die wesentlich individuellen beschränken wir uns hier, da wir die sympathischen Gefühle und die an sie sich knüpfenden Eigenschaften teils schon erwähnt haben, teils im Zusammenhange mit den socialen Einrichtungen, an die sie sich knüpfen, erörtern werden.

20. Die Arbeit und die Arbeitsamkeit. Wenn wir unter Arbeit jede menschliche Thätigkeit verstehen, welche mit dauernder Anstrengung sittlich-vernünftige Zwecke verfolgt, so können wir zweifeln, ob wir die einzelnen Anläufe des Barbaren, das Wild zu erlegen oder sonstwie Nahrung zu suchen, schon ganz als Arbeit bezeichnen sollen. Von den Tieren legen wir nur denen Arbeitsamkeit bei, welche, wie die Bienen, scheinbar planvoll und andauernd für ihre Lebenszwecke thätig sind. Der Mensch muß erst langsam die Arbeit lernen. In geistvoller Weise hat Bücher nachzuweisen versucht, daß hiebei in ältester Zeit der Rhythmus, Musik und Gesang, vielfach erziehend eingewirkt, dem Menschen über Ermüdung und Trägheit weggeholfen, ihm die gemeinsame Arbeit mehrerer erleichtert habe. Er hat damit die alte Wahrheit gestützt, daß die Ausbildung der ästhetischen und der ethischen Gefühle und Eigenschaften aufs engste zusammenhängt. Mit der Seßhaftigkeit, dem Acker- und Gartenbau, welche eben deshalb der Wilde verabscheut, beginnt jene größere Mühsal, die das deutsche Wort Arbeit bezeichnet, beginnt die Notwendigkeit, in fest geregelten Perioden thätig zu sein. Aus solcher Zeit stammt der Fluch: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ und die Regel der sechstägigen Arbeit auf einen Ruhetag, welche seitdem die ganze Welt beherrscht. Lange waren bei vielen Völkern überwiegend die Schwächeren gezwungen, die harte Arbeit des Ackers, Schleppens, Hüttenbauens zu vollführen: die Weiber und die Knechte. Es ist ein großer Fortschritt, wenn auch die freien Männer hinter dem Pfluge zu gehen beginnen. Auch thun es nicht sofort alle Volksgenossen; die eigentlich wirtschaftliche Arbeit bleibt lange für die Aristokraten eine Schande. Und noch heute haben wir thörichte Parvenüs, verzogene Mutterföhnchen und eitle Weiber genug, die Faulenzen für vornehm halten, die nicht einsehen wollen, daß die Faulheit aller Laster Anfang und alles Glückes Grab sei. Die gewöhnliche Ackerbestellung in unseren Klimaten läßt für die Arbeit noch lange Pausen zu. Der Bauer alten Schlages kann träge einige Monate hinterm Ofen sitzen, er arbeitet nicht nach der Uhr, sondern nach der Sonne und der Jahreszeit. Die Hauswirtschaft aber und das gewöhnliche Gewerbe führen zu einer Thätigkeit, die Tag für Tag, von früh bis spät gethan sein will. Im Hause, in der Werkstatt lernt der Mensch intensiver, gleichmäßiger arbeiten, weil das eine sich stets an das andere anknüpft, weil Vorräte an künftigen Gebrauchsmitteln hier geschaffen werden können, die Freude am häuslichen Herd und am technischen Erfolg der Arbeit neue Reize giebt. Hauptsächlich aber lockt, wie wir sahen, die Möglichkeit des Verkaufes zur Arbeit. Die Handelsthätigkeit wird ausschließlich durch den Gewinn veranlaßt. Die Arbeit des Kriegers, des Priesters hat zuerst auch Beute und allerlei Gewinn neben der Ehre und der Macht in Aussicht. In komplizierter Weise verbinden sich die verschiedensten Motive für die Entstehung und Ausbildung aller höheren Arbeitsthätigkeit, während für die mechanischen Arbeiten, wie sie mit der Arbeitsteilung das Los der unteren Klassen bleiben, bisher überwiegend entweder der äußere Zwang oder der Hunger das wesentliche Motiv blieb. Doch darf, wenn man heute so vielfach und mit Recht über eintönige mechanische Arbeit und Überarbeit klagt, wenn man betont, wie viele Menschen heute gezwungen sind, eine ihnen innerlich fremde, unverständliche Arbeit zu verrichten, nicht übersehen werden, daß es ohne solche Opfer, seit es eine höhere Kultur mit Arbeitsteilung gab, nicht abging. Es muß nur das

Ziel sein, diese Opfer zu vermindern, möglichst alle Arbeit so zu gestalten, daß sie mit Teilnahme und Verständnis, nicht bloß aus Hunger und Not geschieht.

Der Erziehungsprozeß der einzelnen, der Völker und der ganzen Menschheit zur Arbeit ist trotz der modernen Kehrseiten einer mechanischen Überarbeit ein Weg nach oben; alles was zur Arbeit zwingt und veranlaßt, ist besser als das Gegenteil, als Faulheit und Indolenz, enthält Elemente der wirtschaftlichen und der sittlichen, der körperlichen und geistigen Schulung. Arbeit ist planvolle Thätigkeit, sie besteht in der Beherrschung der wechselnden Einfälle und Triebreize; sie ist stets ein Dienst für Zwecke, die nicht im selben Augenblick, sondern erst künftig Gewinn, Lohn, Genuß verheißen. Jede Arbeit setzt Überwindung der Trägheit und der Zerstreutheit voraus. Der Arbeitende muß sich selbst vergessen und sich versenken in sein Objekt; die Natur einer Arbeit, nicht seine Lust schreibt ihm Gebote vor. Der Arbeitende muß sich Zwecken unterordnen, die er in der Schule, in der Werkstatt, im vielgliedrigen Arbeitsorganismus oft gar nicht, oftmals nicht sofort als heilsam und notwendig einsieht, er muß zunächst gehorchen und sich anstrengen lernen. Er wird freilich ein um so tüchtigerer Arbeiter, je mehr er die Zwecke begreift, billigt, je mehr es direkt oder indirekt — durch den Lohn und durch das Gefühl, einem großen Ganzen zu dienen — seine eigenen Zwecke sind, je mehr sein Körper und sein Geist durch Vererbung und Schulung für die bestimmte Art der Arbeit geschikt gemacht sind.

Jede mechanische Arbeit hat geistige Elemente, kann, wie die des Holzhackers, Mähers, Steinträgers, geschickt, klug, überlegt gethan werden; je künstlicher Werkzeuge und Maschinen werden, desto mehr Umsicht und Verständnis erfordert auch die mechanische Lohnarbeit. Auch die rein geistige Arbeit hat ihre mechanischen Teile, wie der Schriftsteller, der Klavierspieler oft die Muskeln und Nerven der Arme ruiniert. Die einseitige körperliche wie die einseitige geistige Arbeit darf nicht zu viele Stunden des Tages fortgesetzt werden, muß mit Erholung, Schlaf und anderer Thätigkeit richtig abwechseln. Aber im rechten Maße, von den rechten Schutzmitteln gegen Gefahren umgeben, ist die Arbeit in der Regel eine Stärkung des Körpers und des Geistes. Die Arbeit giebt, wie uns die neuere Physiologie gezeigt hat, den geübten Körperteilen eine bessere physische Zusammensetzung, macht sie fester, gegen Ermüdung widerstandsfähiger, in der Bewegung unabhängiger, erregbarer. Der arbeitende Mensch, zumal der seit Generationen arbeitende, ist schlanker, rühriger, entschlossener, weil er über brauchbarere Knochen, Muskeln und Nerven verfügt als der träge. Die Nervenerregbarkeit ist die wesentliche Ursache, daß dem Kulturmenschen die stete Arbeit Bedürfnis und Freude ist. In der Arbeit lernt der Mensch beobachten und gehorchen, er lernt Ordnung und Selbstbeherrschung. Nicht umsonst verknüpft der Volksmund: Beten und Arbeiten. Nur durch die Arbeit giebt der Mensch seinem Leben einen Inhalt, der sonst — bei Hingabe an die elementaren Triebreize — fehlt. Nur durch die Arbeit lernt der Mensch seine Kräfte kennen, seine Zeit einteilen, einen Lebensplan entwerfen. Mit der Übung wachsen die Kräfte, mit den Kräften die Arbeitsfreude und das menschliche Glück. In der Arbeit wurzelt alle sittliche Thätigkeit. Nur die Individuen, Familien, Klassen und Völker, die arbeiten gelernt, erhalten sich; die, welche sich der Arbeit entwöhnen, in Arbeitseifer und Geschicklichkeit zurückgehen, verfallen. *Otium et reges et beatas perdidit urbes.*

21. Die anderen wirtschaftlichen Tugenden. Während wir unter dem Fleiß die habituelle Richtung des Willens auf eine emsige Arbeitsthätigkeit verstehen, bezeichnen wir mit der schon oben (S. 3) berührten Wirtschaftlichkeit jene Eigenschaft, die sich zuerst in der Hauswirtschaft entwickelt, dann auf alle wirtschaftliche, ja überhaupt in abgeleiteterm Sinne auf alle äußere menschliche Thätigkeit ausgedehnt hat, jenen Sinn, der sorgsam die Mittel für einen bestimmten Zweck zu Rate hält, mit Umsicht an Kräften und Verbrauch spart, stets daran denkt, mit den kleinsten Mitteln den größten Erfolg zu erzielen. Sie ist eine Eigenschaft, welche ebenso sehr auf genauer Kenntnis und Beherrschung der technischen Mittel für einen Erfolg, als auf steter Aufmerksamkeit beruht. Sie ist ein Ergebnis der Erfahrung, der Nachahmung des guten Beispiels, sie hängt mit der sittlichen Selbstbeherrschung wie mit der Verstandesausbildung zusammen. Das

Rechnen und Buchführen, die Vergleichung des Aufwandes mit dem Erfolg in Geldwerten, die Aufzeichnung jeder Ausgabe und jeder Einnahme ist nötig, wo sie sich einstellen und ausbilden soll. Die sittliche Zucht, welche das Leben als ein geordnetes Ganzes auffaßt, niemals aus dem Stegreif, nach Launen handelt, unverhältnismäßigen Genüssen nachgeht, den Versuchungen der Verschwendung, der Puffsucht, der Eitelkeit widersteht, ist für die Ausbildung dieses wirtschaftlichen Sinnes das wichtigste. Er ist die wirtschaftliche Tugend der großen Masse des Volkes, vor allem des Mittelstandes. Daß die Wirtschaftlichkeit in den untersten Klassen noch so vielfach fehlt, ist ein wichtiger Umstand für ihre wirtschaftliche Lage. Die Frauen müssen sie vor allem haben, weil, mit häuslicherem Sinne ausgegeben, der Thaler doppelt und dreifach so weit reicht. Mit dem Erwerbstriebe verwandt, fällt sie doch nicht ganz mit ihm zusammen, noch ist sie nur eine Folge desselben. Tausende, die gar keinen Erwerbssinn haben, zeichnen sich durch große Wirtschaftlichkeit aus. Der Erwerbstrieb ist mehr die Eigenschaft einzelner, die Wirtschaftlichkeit ist oder sollte die aller sein.

Die Wirtschaftlichkeit schließt den Fleiß, die Ordnungsliebe, die Geduld, die Beharrlichkeit, vor allem aber die Sparsamkeit ein. Die Sparsamkeit beginnt in der Haushaltung, im Verbrauch; sie ist dem Wilden fremd; er ist immer der größte Verschwender, der den Baum fällt, um eine einzige Frucht zu ergreifen, der an einem Tag verzehrt und verjubelt, was ihn wochenlang ernähren könnte. Die Erziehung zur Mäßigung, die steigende Herrschaft höherer Gefühle über die niedrigen, der Sieg der Vorstellungen über künftige Genüsse und Erfolge über die des Momentes sind notwendig, damit die Sparsamkeit beginne. Alle Sparsamkeit ist momentane Selbstverleugnung. Wer sie üben soll, muß die Aussicht auf einen künftigen Vorteil haben. Dieser künftige Vorteil erscheint fraglich, wenn das ersparte Gut durch Willkürherrschaft oder Gewalt bedroht ist, wenn es dem Sparenden keine anderen Freuden bringt, als sie der nicht Sparende ebenfalls genießt, wenn ersparte Vorräte, z. B. solche von Lebensmitteln, doch rasch verderben. Die Geldwirtschaft ist daher eines der wichtigsten Beförderungsmittel der Sparsamkeit; die Freude, einen Schatz an Geldstücken zu sammeln, wird bald ein Beweggrund für viele; solche Schätze sind am leichtesten zu verbergen, sie behalten für Jahre und Jahrzehnte ihren Wert. Es kann nun auch der sparen, der das Ersparte nicht in seinem Hause, im vergrößerten Viehstand, in Geräten und Zinzenzeug anlegen kann. Noch wichtiger aber war die Ausbildung der Kreditwirtschaft, hauptsächlich derjenigen Formen des Kapitalanlegens und Zinsengebens, welche dem kleinen Mann zugänglich sind, wie die Einrichtung der Sparcassen, Genossenschaften, der Versicherungskassen, der Baugesellschaften. Wo derartige Institutionen zumal in Ländern mit vollständiger Rechtsicherheit allgemein werden, da kann erst die Sparsamkeit aus einer Tugend der höheren Klassen eine allgemeine Eigenschaft werden. Immer aber muß sie wieder jedem einzelnen Kinde anezogen werden, immer arbeiten Leichtfinn, Gedankenlosigkeit, Genußsucht ihr entgegen. In dem Alter von 15—30 Jahren, wo unverheiratete Arbeiter am meisten sparen könnten, oft das doppelte verdienen, was sie brauchen, geben sie für Getränke und Feste, für Kleider und andere Genüsse allzuviel aus. Auch später unterliegen sie zu leicht der Versuchung unnützer Ausgaben, wenn sie nicht von einer tüchtigen Hausfrau beeinflusst werden, wenn ihre Lohnzahlung zu Stunden und an Orten erfolgt, welche Gelegenheit zu unnötigen Ausgaben bieten.

Die Sparsamkeit wächst mit der Wirtschaftlichkeit, mit dem guten Familienleben, mit dem Sinn für Besitz, für Sicherung der Zukunft, mit dem Wunsch des gesellschaftlichen Aufstiegs; sie ist vor allem aber ein Ergebnis sittlicher Energie und Spannkraft und intellektueller Weitfichtigkeit.

Wie die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Fleiß und die Arbeitsamkeit mit dem Erwerbstrieb zusammenhängen, ohne sich mit ihm zu decken, ohne eine bloße Folge desselben zu sein, so verhält es sich auch ähnlich mit dem Handels- und Unternehmungsgest, auf den wir zuletzt einen Blick werfen.

Er entspringt mit den Möglichkeiten des Tausch- und Handelsgewinnes, nimmt in dem Maße zu, als in bestimmten Klassen infolge der Arbeitsteilung und des Markt-

verkehrt wachsende Chancen sich bilden, durch kluge Kombinationen einen Erwerb zu gewinnen. Die bisher erörterten wirtschaftlichen Tugenden sind zumal für den kleinen Unternehmer wesentliche Stützen des Unternehmungsgelstes; aber der psychologische Schwerpunkt liegt anderswo. Der Händler und Unternehmer muß einerseits eine umfassende Kenntnis des Bedarfs, des Geschmacks, der Absatzwege und eine technische Beherrschung der möglichen und üblichen Produktionsmethoden, andererseits Organisations-talent, Menschenkenntnis, Kombinationsgabe, eine gewisse geschäftliche Phantasie, die sich ein Bild von der Zukunft machen kann, vor allem aber Mut, Energie, Thatkraft und Rücksichtslosigkeit besitzen. Es sind nicht die höchsten sittlichen Eigenschaften, aber Qualitäten, welche nur in bestimmter gesellschaftlicher Umgebung und Schulung erlernt werden. Es sind zu einem Teil dieselben Eigenschaften, die für einen Truppenführer, einen Bürgermeister, einen Landrat oder Minister nötig sind. Die Unternehmer sind die Offiziere und der Generalstab der Volkswirtschaft. Je komplizierter dieselbe wird, desto größer sind die Anforderungen an sie. Und zwar steigen sie fast nicht so sehr in Bezug auf Kenntnisse und Geschicklichkeit, als auf den Charakter. Und wenn es auch nur bestimmte Seiten desselben sind, die in erster Linie gefordert werden, wenn andere weiche und edlere Seiten des sittlichen Charakters in einer Zeit harten Konkurrenzkampfes sogar dem Unternehmer schädlich sein können, so sind doch der energische, wagende Mut, die Fähigkeit, Hunderten zu befehlen und sie mit Gerechtigkeit in Ordnung zu halten, die fündige Entschlossenheit, neue Absatzwege zu eröffnen, sittliche und männliche Charakterzüge.

Ohne diese hat es bis jetzt keine höher entwickelte Volkswirtschaft gegeben und wird auch in Zukunft die Leitung der wirtschaftlichen Geschäfte nicht möglich sein.

7. Das Wesen des Sittlichen.

Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. 1, 1882. 2, 1889. — Adam Smith, Theory of moral Sentiments. 1759. Deutsch 1770 u. 1791. — Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriß. 1821. 3. Aufl. 1854. — Schleiermacher, System der Sittenlehre. 1835. — Herbart, Allg. praktische Philosophie, Werke Bd. 8. — Hartenstein, Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften. 1844. — Herbert Spencer, Die Thatfachen der Ethik. Deutsch von Vetter. 1879. — Steinthal, Allgem. Ethik. 1885. — Wundt, Ethik. 1886. — Paulsen, System der Ethik. 2. Aufl. 1891. 2 Bde. — G. Simmel, Einleitung in die Moralwissenschaft. 1892—93.

Lippert, Die Religionen der europäischen Kulturvölker. 1881. — Pfeleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte. 1869.

Wir haben das Wesen des Sittlichen schon in unseren bisherigen Betrachtungen wiederholt berührt. Wir haben die Sprache als das Instrument kennen gelernt, das die Menschen denken lehrte und sie zu gesellschaftlichem Dasein erhob. Wir sahen, daß mit dem unterscheidenden Denken eine Wertung, Ordnung und Hierarchie der Gefühle und der Triebe entsteht, daß die Triebe, und besonders die höheren, durch ihre Regulierung und richtige Einfügung in das System des menschlichen Handelns zu Tugenden werden. Von da ist es nur ein Schritt bis zur Erkenntnis, daß die Rückwirkung der reflektierenden Werturteile auf unsere Gefühle und Handlungen uns zu sittlichen Wesen mache, uns jenen Adelsbrief gebe, durch den wir gleichsam zu Gliedern einer höheren Welt werden.

Aber wir haben hier doch noch etwas näher das Wesen des sittlichen Urteils und des sittlichen Handelns zu untersuchen, über die sittliche Entwicklung und ihre Zucht-mittel uns zu verständigen und uns klar zu machen, inwiefern das Sittliche die Grundlage und die Voraussetzung aller gesellschaftlichen Organisation, also auch der volkswirtschaftlichen sei.

22. Das sittliche Urteil und das sittliche Handeln. Das sittliche Denken besteht stets in einem Urteil, daß etwas gut oder böse sei; das sittliche Handeln in einer thatfächlichen Bevorzugung dessen, was wir für das Gute halten. Die letzte Erklärung des Sittlichen kann immer nur eine psychologische sein: wie kommen wir zu sittlichen Urteilen und sittlichem Handeln? Dabei kann die Rückwirkung anderer Menschen

und der Welt auf uns eine noch so große Rolle spielen, verstanden haben wir das Sittliche nur, wenn wir es als das notwendige Ergebnis unseres inneren Seelenlebens begreifen.

Die körperliche Ausstattung des Menschen, seine Hand, sein Auge, seine feineren Muskeln haben ihm ermöglicht, sein Triebleben zu anderen Ergebnissen, als das Tier es vermag, zu verwerthen. Durch feinere Wahrnehmung und sehr viel zahlreichere Vorstellungen lenkt er seine Thätigkeit auf höhere Ziele; schon indem er sich Nahrung und Kleidung mit weiterem Blick, mit Schonung, mit Selbstbeherrschung bereitet, lernt er Besonnenheit, d. h. er hemmt, auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, momentane Triebe, er beherrscht Gefühle, die im Augenblick hinderlich wären. Er lernt so durch die Arbeit sich selbst beherrschen, er läßt reflektorische Bewegungen nicht zum Ausbruch kommen; er sammelt seine Aufmerksamkeit auf bestimmte Vorstellungsreihen, die er zusammenwirken läßt, und erreicht so mit relativ einfachen Mitteln außerordentlich viel. Auf derselben Leiter steigt der Mensch so zum Werkzeug, zur Arbeit wie zur Sittlichkeit empor. Alles sittliche Handeln ist zweckmäßiges Handeln. Aber sobald neben die niederen sinnlichen die höheren und socialen Ziele getreten sind, so begreifen wir mehr und mehr nur das Handeln im Sinne der letzteren unter dem Sittlichen und setzen das zweckmäßige Handeln auf dem ersteren Gebiete als das Nützliche dem Sittlichen entgegen. Die Zweckmäßigkeit der Natur erhebt sich so im nützlichen und sittlichen Handeln auf seine höheren Stufen. Indem der Mensch die niedrigen Zwecke den höheren unterordnet, die Wohlfahrt in jenem höheren Sinne anstrebt, die auf das Ganze gerichtet ist, handelt er gut.

Wie gelingt ihm aber die Unterscheidung von gut und böse, wenn er vor der Wahl steht, wenn er in jedem Momente von verschiedenen Möglichkeiten die richtige, von verschiedenen Zwecken den guten wählen soll? Die Erkenntnis, die Weisheit, sagt Sokrates muß ihm den Weg weisen. Und gewiß giebt es keinen sittlichen Fortschritt, keine Möglichkeit, das Gute zu wählen, ohne zunehmende Erkenntnis der Zusammenhänge, der Kausalverbindungen, der Zwecke und der ihnen dienenden Mittel, ohne Vorstellung von den Folgen des guten Handelns in der Zukunft. Aber die Erkenntnis giebt nicht an sich die Kraft der richtigen Entscheidung, des guten Handelns. Das höhere Gefühl, das den Wert des Guten und des Besseren findet, mit impulsiver Kraft dafür entscheidet, giebt den Ausschlag. Die Freude, unter den möglichen Handlungen nicht die schlechte, sondern die gute zu thun, hebt uns über Zweifel und Versuchung hinweg, sie durchglüht und elektrifiziert uns, sie befestigt die Kraft, in ähnlichen Fällen wieder gut zu handeln. Aber dieses Gefühl erwächst und stärkt sich erst im Zusammenhang mit unserer Beobachtung der Handlungen dritter Personen.

Es wird, je weniger unser sittliches Gefühl und Urtheil noch entwickelt ist, uns viel leichter, beim Anblick der Handlungen dritter zu sagen, das ist gut, das ist böse. Der Mensch fällt bei der Beobachtung der Fehltritte eines anderen viel sicherer als bei seinen eigenen das Urtheil: du thust Unrecht, verdienst Strafe. Wir haben bei solchem Anblick von der mißbilligten Handlung keinen augenblicklichen Vortheil, wie in dem Fall, in welchem wir selbst der Versuchung ausgesetzt sind. Wir haben von der gebilligten Handlung die reine Freude des Mitempfindens, von der gemißbilligten die volle Unlust der Entrüstung. Auf diesem Mitklingen und Anklingen der Thaten und der Motive dritter in unserer eigenen Brust, auf diesen sympathischen, zu Freude und Vergeltung anregenden Gefühlen beruht wesentlich die Ausbildung der sittlichen Gefühle, des sittlichen Urtheils und der Fähigkeit, sittlich zu handeln. Je energischer und je regelmäßiger wir die Handlungen anderer der sittlichen Beurteilung unterwerfen, desto mehr wird sich uns durch die notwendige Einheit alles Denkens die Frage aufdrängen: sollen wir nicht denselben Maßstab, wie auf andere, auf uns anwenden? Wir werden uns daran erinnern, daß andere uns so messen werden, wie wir sie. Wir werden selbst bei geheimen Handlungen uns fragen, was die Welt, die Freunde, die Nachbarn dazu sagen würden. Der Mensch lernt so im Spiegel der Mitmenschen sich selbst erst richtig beurteilen. Er wendet notwendig die Reflexionen, mit denen er die Handlungen und Motive anderer begleitet, auf sich an; dieselben Gefühle der Billigung und Mißbilligung stellen sich

bezüglich des eigenen Handelns und Empfindens ein. Nur indem der Mensch das Gute, was er von anderen fordert, auch von sich verlangt, befriedigt er sein Denken, gewinnt er Achtung vor sich selbst. So erwächst nach und nach in der eigenen Brust jener unparteiische und stets völlig unterrichtete Zuschauer, der auf all' unsere Motive, auf all' unser Handeln reagiert, das Gewissen, das mit unnachsichtiger Strenge und mit imperativem Charakter uns ermahnt, nach dem Guten und Edeln, nach Ehre und Würde des Charakters zu streben. Es entstehen so durch den Widerstreit zwischen Gewissen und augenblicklichen Triebreizen die zwei Seelen in jeder Brust, von denen Plato wie Goethe reden, jene zwei Gruppen von Antrieben, die im ewigen Kampf den Inhalt alles Menschenlebens und aller Geschichte ausmachen. Der Kampf kommt niemals ganz zur Ruhe; in ewiger Oscillation bewegen sich niedrige elementare Vorstellungen und Impulse neben den höheren, sittlich mehr gebilligten auf und ab in unserer Seele. Aber die höheren werden doch nach und nach in dem Maße zur vorherrschenden und überwiegenden, ja ausschließlich bewegenden Kraft in uns, als sie durch Vererbung und Anlage, durch Erziehung und Übung gestärkt werden, als der Gedankenzug und die Gedankenverbindungen immer wieder nach dieser Seite geführt, durch verstandesmäßige Ausbildung geklärt, zur Gefühlsmacht geworden sind, als durch Gewohnheit, Fertigkeit und Sicherheit im Wollen ein sittlicher Charakter sich gebildet hat.

23. Die historische Entwicklung des Sittlichen und ihre Ziele. Das Sittliche ist so stets ein Werdenes; die sittliche Entwicklung der Individuen, der Völker, der Menschheit steht nie still. Die Wahrnehmung also, die schon die Sophisten, dann Hobbes und Locke machten, daß das Sittliche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedener Zeit ein verschiedenes gewesen, die Wahrnehmung, welche uns die heutige geographische Aufschließung der Erde noch nachdrücklicher bestätigt hat, wird uns nicht überraschen. Nur das wäre auffallend, wenn es, wie Lubbock meint, Stämme ohne sittliches Urtheil gäbe. Das ist aber nicht der Fall. Denn die Vorstellungen von gut und böse, von zu billigenden und zu mißbilligenden Handlungen fehlen nirgends ganz. Sie haben nur notwendig einen verschiedenen materiellen Inhalt, je nach den gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen, unter welchen die Menschen leben, je nach der Ausbildung der sittlichen Gefühle und des Denkens. Beim Übergang zu anderen Lebensbedingungen muß den einen noch für gut gelten, was den anderen schlecht und verwerflich scheint. Wer den wahren Kausalzusammenhang von Handlung und Wirkung, von komplizierten gesellschaftlichen Einrichtungen nicht kennt, wird sittlich anders urtheilen, als wer ihn durchschaut. Das rohe sittliche Gefühl nimmt keinen Anstoß an dem, vor was das verfeinerte schaudert. So muß das sittliche Urtheil stets sich ändern; aber da immer neben dem Wechsel der äußeren Verhältnisse die Vervollkommnung unserer Kenntnisse und Vorstellungen und die Veredelung unserer Gefühle an der Umbildung arbeitet, so werden wir einen Fortschritt auf dieser Bahn annehmen können, so werden wir hoffen können, daß das sittliche Urtheil die Zwecke immer richtiger werte.

Wenn der Buschmann es als gute That preist, daß er das Weib eines anderen sich gewaltsam angeeignet, als böse That verurteilt, wenn ein anderer ihm seine Frau raubt, so beweist das so wenig einen gänzlichen Mangel sittlichen Urtheils, als wenn man in Sparta die Jünglinge hungern ließ und sie zum Stehlen anleitete, das unbestraft blieb, wenn sie sich nur nicht ertappen ließen. Es hat einst für berechtigt ja notwendig gegolten, einen erheblichen Teil der neugeborenen Kinder und die Greise zu töten, einem Baumfrevler die Gedärme aus dem Leibe zu winden, um den Baum einzuwickeln, dem angesehenen fremden Gastfreund Frau und Tochter zum Gebrauch anzubieten, Scharen von Sklaven und Weibern beim Tode des Häuptlings zu verbrennen. Heute erscheint uns dasselbe unsittlich und barbarisch. Aber die Not des Lebens, der Glaube, nur so den Geistern und Göttern zu gefallen, ließen meist solche Bräuche als gut und zweckmäßig erscheinen. Nur wenn wir die gesamten äußeren Lebensbedingungen und die gesamten Kausalvorstellungen und religiösen Ideen eines Stammes und Volkes kennen, werden wir verstehen, wie das nie ruhende sittliche Werturtheil bestimmte Ge-

pflogenheiten und Sitten billigte, für lebensförderlich, zweckmäßig und gut hielt. Auch zur Zeit, als es Sitte war, daß die Mutter einen Teil ihrer Kinder erwürgte, gab es Mutterliebe und Anfänge reinerer Empfindungen; aber sie waren zunächst von anderen Gefühlen zurückgedrängt; religiöse Vorstellungen von der Notwendigkeit, die Erstgeburt den Göttern zu opfern, mag da, Hunger und Not, die Lebensfürsorge auf flüchtiger Wanderung, das Interesse der Familie und des Stammes mag dort überwogen haben, eine solche Sitte zu erzeugen, welche dann als das Gute, das Gebilligte im Stamme galt. Es entspricht einem rohen Zeitalter, zunächst nur Tapferkeit, List, Verwegenheit als Tugenden anzuerkennen, spätere Epochen setzen andere Eigenschaften daneben. Auch die sprachliche Thatsache, daß die für gut und böse gebrauchten Worte bei den meisten Völkern ursprünglich sinnliche und physische Vorzüge, erst später moralische und geistige bezeichneten, daß die virtus des Römers in ältester Zeit nicht Tugend, sondern Kriegstüchtigkeit bedeutete, beweist nur, daß das sittliche Urteil ein werdendes ist, nicht daß es irgendwo ganz fehlte.

Jede Zeit und jedes Volk lebt unter bestimmten äußeren Bedingungen, die eine Reihe von Zwecken und von Handlungen als die für Individuen und Gesamtheit notwendigsten bestimmen; sie müssen bevorzugt werden, wenn das Individuum und die Gattung bestehen soll; sie müssen an andere Stelle rücken, sobald die äußeren Lebensbedingungen andere werden. Auch jeder wirtschaftliche Zustand steht unter dieser Voraussetzung: die wirtschaftlichen Eigenschaften und Handlungen gelten als gut, welche nach Lage der Dinge die dauernde Wohlfahrt der einzelnen und der Gesellschaft am meisten fördern. Dabei mögen Aberglaube, falsche Kausalitätsvorstellungen, die Interessen der Machthaber in die konventionelle Feststellung dessen, was für gut gilt, noch so sehr eingreifen, das sittliche Werturteil im ganzen wird doch stets die wichtigeren und höheren Zwecke voranstellen, es wird fordern, daß die Lust des Augenblickes dem Glücke des folgenden Tages hintangestellt werde, daß das Individuum nie sich als einzigen Selbstzweck, sondern als Glied der Sippe, der Familie, des Stammes betrachte. Wenn das reflektierende Denken und die höheren Gefühle sich stärker entwickeln, so beginnt man das Leben des Individuums als ein Ganzes aufzufassen, die Jugend als Vorschule des Mannesalters zu betrachten, sie durch strenge Übung und Zucht zu bändigen; was dem Leben im ganzen Bedeutung, Inhalt und Glück verleiht, gilt nun als das Gute. In dem Maße, als etwas größere gesellschaftliche Verbindungen entstehen, erscheint als das sittlich Gute nunmehr das, was den socialen Körper und seine Wohlfahrt fördert. Entsteht endlich im Menschen die Ahnung eines Zusammenhanges aller menschlichen Geschicke mit einer höheren Weltordnung, das demütige Gefühl der Abhängigkeit unseres armen Menschenlebens von einer göttlichen Weltregierung, so wird dadurch notwendig auch das sittliche Werturteil wieder ein anderes als früher. Nun erscheint dem Menschen als gut, was die Gottheit gebietet, was ihn in das richtige Verhältnis zu ihr bringt. Kurz, jedes Princip sittlicher Wertschätzung von Handlungen baut sich auf bestimmten materiell-technischen, gesellschaftlichen und psychologisch-geschichtlichen Voraussetzungen auf. Die ethische Vorstellungswelt erstreckt sich von der sinnlichen Lust des individuellen Lebens durch zahllose Glieder hindurch bis zur Menschheit, zum Weltganzen, zur Ewigkeit. Das Gute hat kein ruhendes, sondern ein sich stetig vervollkommnendes Dasein. Der nie ruhende Sieg des Höheren über das Niedrige, des Ganzen über das Partielle macht das Wesen des Guten aus.

Jede Zeit hat so ihre Pflichten, ihre Tugenden, ihre sittlichen Zwecke. Die allgemein anerkannten sittlichen Gebote, mit welchen das sittliche Werturteil einer Zeit dem einzelnen gegenübertritt, sind die Pflichten; die durch sittliche Übung erlangten Fertigkeiten, im Sinne der Pflicht zu handeln, sind die Tugenden; die Zwecke, auf die das sittliche Streben gerichtet ist, sind die sittlichen Güter. Und jede Zeit und jedes religiöse und philosophische Moralsystem bestimmt sie nicht nur an sich, grenzt sie vom natürlichen Handeln und Geschehen, vom reinen Triebleben, vom sittlich gleichgültigen Handeln ab, sondern stellt eine Wertordnung der Zwecke, der Tugenden, der Pflichten her. Einem Zeitalter gilt die Tapferkeit, einem anderen die Gerechtigkeit, einem dritten die Abtötung

der Sinnenwelt als höchste Tugend. Dem einen gilt Schmerzlosigkeit, dem anderen Thätigkeit, dem dritten Hingabe an das Gemeinwesen als das höchste Gut.

Trotz aller dieser Abweichungen hat die gleiche Menschennatur, die gleiche gesellschaftliche Entwicklung und die gleiche Ausbildung der Ideenwelt bei allen höherstehenden Völkern eine merkwürdige Übereinstimmung der geforderten Pflichten, Tugenden und Güter erzeugt. Eine Erfahrung von Jahrtausenden hat immer mehr dieselben Handlungen, dieselben Gefühle als die notwendigen Bedingungen des Glückes der einzelnen, wie der Wohlfahrt der Gesellschaft aufgedeckt. Bei allen Völkern arbeiten sich nach langen Irrwegen dieselben Ideale durch, die in relativ wenigen und einfachen Sätzen und Ideen sich zusammenfassen lassen. Sie sind ebenso sehr ein Ergebnis unserer steigenden Erkenntnis der Welt und der Menschen, als ein Produkt der sittlichen Zucht, der Veredelung unseres Gemütslebens. Behaupte und vervollkomme dich selbst; liebe deinen Nächsten als dich selbst; gebe jedem das Seine; fühle dich als Glied des Ganzen, dem du angehörst; sei demütig vor Gott, selbstbewußt aber bescheiden vor den Menschen. Derartiges wird heute in allen Weltteilen und von allen Religionen gelehrt. Und überall ruht der Bestand der Gesellschaft darauf, daß diese schlichten und kurzen Sätze zur höchsten geistigen Macht auf Erden geworden sind.

24. Die sittlichen Zuchtmittel: gesellschaftlicher Tadel, staatliche Strafen, religiöse Vorstellungen. Wie kam es aber, daß diese Sätze zur höchsten Macht auf Erden wurden? Die sittlichen Urteile entstanden und entstehen immer wieder auf Grund der geschilderten psychischen Vorgänge; aber wie wir dabei schon der Mitwirkung der Gesellschaft gedenken mußten, so tragen gesellschaftliche Einrichtungen und psychische Pressionsmittel, die aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen ihre Kraft schöpfen, dazu bei, die Wirkung dieser Urteile zu stärken, im Gemütsleben der Menschen jene starken Emotionen hervorzurufen, die zunächst viel mehr als kluges Überlegen und Einsicht in den gesellschaftlichen Nutzen oder den künftigen eigenen Vorteil die Menschen auf der Bahn des Sittlichen vorangebracht haben.

Die socialen Pressions- und Zuchtmittel, die wir meinen, sind einfach und bekannt: sie entspringen der Furcht vor Tadel und Rache der Genossen, der Furcht vor der Strafgewalt der Mächtigen und Fürsten, der Furcht vor den Göttern. Es ist, wie H. Spencer sagt, eine dreifache Kontrolle, unter welcher die menschlichen Handlungen stehen, so weit wir die Geschichte zurück verfolgen können. Wir haben schon im bisherigen Gelegenheit gehabt, sie teilweise zu berühren, hauptsächlich bei Erörterung des Anerkennungstriebes (S. 30) die Furcht vor der tadelnden Umgebung erwähnt.

Lange ehe die Gewalt des Häuptlings oder Königs entsteht, die Führung im Kriege übernimmt, die Feigen bestraft, die Tapferen belohnt, besteht in der primitivsten Gesellschaft die Furcht vor Nichtanerkennung und Ausschluß aus der Sippe und dem Stamm, die Gefahr der rächenden Nemesis von Verwandten, wenn ein Frevler einen Stammesgenossen aus anderem Geschlecht erschlagen hat. Nicht im Widerspruch mit dem sittlichen Werturteil, den Gefühlen der Sympathie und Vergeltung, sondern eben aus ihnen heraus wachsen die entsprechenden Übungen und Gepflogenheiten der Blutrache, der Ausstoßung, die dann wieder mit großer Macht auf die Einbildung und die Gefühle zurückwirken. Vorstellungen künftiger Schmerzen und künftiger Freude werden so mit größtem Nachdruck vor die Seele geführt, daß sie dauernd die einzelnen und die Gesellschaft beherrschen.

Neben diese niemals verschwindende, nur später in milderer Form auftretende Kontrolle der Nachbarn und Genossen tritt nun mit der Ausbildung einer öffentlichen Gewalt, eines Häuptlings- und Königtums, eines kriegerischen Führertums die Macht der Staatsgewalt. Es ist zuerst ein roher Despotismus, zuletzt eine fest durch das Recht umgrenzte oberste, vielleicht ganz unpersonliche Befehlsbefugnis, die Vorschriften erläßt und straft; immer ruht sie auf Nachtmitteln aller Art, kann den Widerstrebenden zwingen, einsperren, töten; der einzelne muß sich ihr und ihren Geboten unterwerfen; die staatliche Zwangsgewalt mit ihrem System von Strafen und Zwangsmitteln, von Auszeichnungen und Ehren wird gleichsam das feste Rückgrat der Gesellschaft; die Bürger

wissen es nicht anders, als daß sie unter dieser zumal in alten Zeiten barbarisch strafenden Gewalt stehen, und auch heute ist die Strafgewalt die ultima ratio, welche das Gute und damit die Gesellschaft aufrecht erhält.

Der äußere Zwang zu sittlichem Verhalten, der mit der Rute des Vaters und Lehrers beginnt und durch alle Zwangsveranstaltungen der Gesellschaft und des Staates hindurch mit der Zwangspflicht endigt, eventuell sein Leben fürs Vaterland zu lassen, bringt zunächst nur ein äußerlich legales Verhalten in der Mehrzahl der Fälle zuwege, keine innere Sittlichkeit, aber er beseitigt die direkten Störungen der sittlichen Ordnung, er gewöhnt die Menge daran, das Unfittliche zu meiden, er erzieht durch Gewöhnung und Vorbild, er bringt einen äußeren Schein der Anständigkeit und Tugend hervor, der nicht ohne Rückwirkung auf das Innere bleiben kann, in Verbindung mit der Furcht vor gesellschaftlichem Tadel auch innerlich die Gefühle veredelt.

Noch mehr aber vollzieht sich die innerliche sittliche Umbildung durch die religiösen Vorstellungen, so grob sinnlich sie anfangs sind, so sehr sie lange sich äußerer staatlicher Zwangsmittel bedienen. Das letzte Ziel des religiösen Kontrollapparates ist doch, die Menschen in ihrer innersten Gesinnung zu ändern. Die Religionsysteme waren das wichtigste Mittel, das sinnlich-individuelle Triebleben zu bändigen. Die religiösen Vorstellungen ergriffen das menschliche Gemüt mit noch ganz anderer Gewalt als die beiden anderen Zuchtmittel. Die zitternde Furcht des naiven Urmenschen vor dem Übersinnlichen ist einer der stärksten, wenn nicht der stärkste Hebel zur Befestigung der sittlichen Kräfte und der gesellschaftlichen Einrichtungen gewesen.

Die ältesten religiösen Gefühle und Sagen entsprangen den Vorstellungen über die Seele, ihre Wanderungen im Traume, ihr Fortleben nach dem Tode; die Seele des Toten könne, so glaubte man, ihren Sitz im Stein, im Baum, im Tiere wie im Leichnam selbst nehmen; der Totenkultus, die Sitte des Begrabens, das Opfern für die Toten entsprang aus diesen Vorstellungen; die toten Könige und Häuptlinge erschienen, wie die ganze mit Geistern erfüllte Natur, als Mächte der Finsternis oder des Lichtes, denen man dienen, opfern, sich willenlos unterordnen müsse, deren Willen die Zauberer und Priester erkundeten und mitteilten. So entstanden priesterliche, angeblich von den Geistern und Göttern diktierte Regeln, meist ursprünglich Regeln der gesellschaftlichen Zucht, der Unterordnung des Individuums unter allgemeine Zwecke, welche Millionen und Milliarden von Menschen veranlaßten, dem irdischen Genuß zu entsagen, die unmittelbaren, nächstliegenden individuellen Vorteile den Göttern oder einer ferneren Zukunft zu opfern. Nicht aus Überlegung des eigenen oder gesellschaftlichen Nutzens handelten sie so, sondern weil ein überwältigendes Gefühl der Demut und der Furcht vor der Hölle und ihren Strafen sie nötigte, die Gebote der Götter höher zu achten als sinnliche Lust oder eigenen Willen, weil sie sich selbst für besser hielten, wenn sie so handelten, wie es die Vorschriften der Religion forderten.

Die religiöse Stimmung ist ursprünglich bei den rohesten Menschen nichts als ein unaussprechliches Bangen vor körperlichem Leid, ein Gefühl der eigenen Schwäche, eine Furcht vor den unverstandenen Gewalten, die den Menschen allmächtig umgeben. Die Phantasie sucht nach Kräften, nach Ursachen, die das Geschehene erklären, die man als handelnde, strafende, zürnende Wesen sich denkt, die als Kräfte vorgestellt werden, welche in das menschliche Leben eingreifen können, nach deren Wunsch man das häusliche wie das öffentliche Leben einrichten müsse, deren Zorn man abwenden müsse durch Gebet, durch Folgsamkeit gegen ihre Diener und Willensüberbringer, durch schlechthinige Ergebung in ihre Befehle. Unendlich lange hat es gedauert, bis die unklaren und rohen Vorstellungen über böse Geister und ihr vielfach tückisches Verhalten gegen die Menschen sich abklärte zu einem edleren religiösen Glauben, der in den Göttern Vorbilder und Träger einer idealen, über der sinnlichen erhabenen Weltordnung sah. Diese setzte an die Stelle der Vorstellungen vom Zorn und der Leidenschaft der Götter den Glauben an eine alles Gute belohnende, alles Böse strafende göttliche Gewalt. Die Vergeltung, die den menschlichen Einrichtungen in der Gegenwart immer nur unvollkommen gelingen konnte, wurde den Göttern zugetraut; man rechnete bald auf eine Vergeltung auf Erden

wie bei den Semiten, auf Lohn und Heimsuchung am dritten und vierten Gliede des eigenen Geschlechts; bald, mit dem Erwachen des Unsterblichkeitsgedankens, auf eine Vergeltung in einem anderen Leben. Das irdische Leben schrumpfte zu einer Vorbereitung für ein jenseitiges zusammen; alle Freuden dieser Welt erschienen nun vergänglich und nichtsagend gegen die Hoffnung einer ewigen Seligkeit, die als Lohn guter Thaten und Gesinnungen erwartet wurde. Damit entstand eine sociale Zucht und eine sociale Kraft, eine Fähigkeit der Unterordnung unter, der Hingabe an gesellschaftliche und ideale Zwecke, welche die betreffenden Völker allen anderen überlegen machte, ihnen die herrschende, führende Rolle übertrug. Die höchste Auszubildung des religiösen Lebens erfolgte unter der Führung von historischen Idealgestalten, die durch ihr Beispiel und ihre Lehre nicht bloß gute Handlungen, sondern gute Gesinnung verlangten. Die Furcht vor der Hölle und die Hoffnung auf den Himmel verwandelten sich in die edelsten Affekte, in die Liebe zu Gott, in die Hingabe an das Ideale. Die sittliche Gesinnung wurde zur Hauptsache vor dem Herrn, der die Herzen und die Nieren prüft. Es genügte jetzt nicht mehr, um der bloßen Belohnung willen äußerlich gut zu handeln; man kann nicht aus verwerflichen Motiven gut, edel, christlich gesinnt sein.

Die großen ethischen Religionsysteme, hauptsächlich das christliche, sind es so, welche die äußere Zwangskontrolle und die rohere innere Kontrolle, die auf Lohn und Strafe rechnet, mehr und mehr in jene höhere innere Kontrolle umwandeln, die mit der vorherrschenden Vorstellung eines sittlichen Lebensideals all' unser Thun beleuchtet und reguliert. Das Gute wird nunmehr als die wahre und innere Natur des Menschen erklärt und befolgt, es wird um seiner selbst willen geliebt, weil es allein dauernde, ungetrübte, über alles menschliche Leid erhebende Befriedigung, das höchste Glück, die reinsten und dauerndsten Lust gewährt. Aber auch wo die innere Umwandlung nicht so weit geht, erheben die geläuterten religiösen Vorstellungen der ethischen Kulturreligionen alles Empfinden und Handeln der Menschen auf eine andere Stufe. Die Selbstsucht wird gezähmt, das Mitleid und alle sympathischen Gefühle werden ausgebildet. Die Wahrheit, daß der einzelne nicht für sich selbst lebt, daß er mit seinem Thun und Lassen großen geistigen Gemeinschaften angehört, daß er mit den endlichen Zwecken, die er verfolgt, unendlichen Zwecken dient, diese Wahrheit predigt die Religion jedem, selbst dem einfachsten Gemüt; sie verknüpft für die große Menge aller Menschen auf diese Weise das alltägliche Treiben des beschränktesten Gesichtskreises mit den höchsten geistigen Interessen. Durch die Religion bildet sich jenes abstrakte Pflichtgefühl aus, das als kräftig wirkender Impuls überall den niedrigen Trieben entgegentritt. Es entsteht durch sie jene allgemeine sittliche Lebenshaltung, welche nicht bloß die große Mehrzahl in den Bahnen der Anständigkeit und Rechtschaffenheit, sondern auch einen erheblichen, und gerade den führenden Teil der Völker in den Bahnen einer bewußten und beabsichtigten Sittlichkeit festhält.

Zu jener unbedingten sittlichen Freiheit des Willens allerdings, für welchen die Imperative des Zwanges ganz gleichgültig geworden sind, für welchen die Vorstellungen von einer Vergeltung nach dem Tode weggelassen werden können, ohne zu sittlichen Gefahren zu führen, haben zu allen Zeiten und auch heute nur wenige der edelsten und besten Menschen sich erhoben. Und wenn dem so ist, so dürfte es klar sein, daß die Auflösung und Verblässung unserer religiösen Vorstellungen in breiten Schichten der Gesellschaft nicht bloß eine sittliche, sondern auch eine gesellschaftliche und politische Bedeutung haben.

Bis ins vorige Jahrhundert hat es kein großes Kulturvolk gegeben, in dem nicht das ganze äußere und innere Leben von der einheitlichen Herrschaft eines ethischen Religionsystems getragen war. Seine Autorität und seine Regeln beherrschten Staat, Volkswirtschaft, Klassenbildung, Recht, Familie, Tauschverkehr, Geselligkeit gleichmäßig. Jetzt machen wir nicht bloß Versuche, in demselben Staate verschiedene, allerdings meist verwandte, in ihren Grundlehren übereinstimmende und darum wohl neben einander zu dulden Religionsysteme zuzulassen. Nein, in breiten Schichten erst der höheren Gesellschaft, teilweise aber auch schon der unteren Klassen ist das religiöse Empfinden zurückgetreten oder verschwunden; weltliche Ideale und naturwissenschaftliche Betrachtungen

sind an die Stelle getreten, deren sittlicher Kern und Wert teilweise noch recht zweifelhaft ist. Es wird die große Frage sein, ob die Ausbildung philosophischer, ethischer Systeme und das Anwachsen anderer sittlicher Lebensmächte, des Staates, der Schule, der öffentlichen Meinung heute schon, ob sie jemals stark genug ist und sein wird, um für die Menge der gewöhnlichen Menschen die religiösen Stützen und Normen zu entbehren, ob nicht eine religionslose Gesellschaft einem Schiffchen gleicht, das, in gefährlicher Lage zwischen tausend Klippen, in der Hoffnung auf eine gute Brise neuen materialistischen Windes das Ankertau gefappt hat, das es bisher festhielt, das es bisher im wilden Spiel roher Naturmächte und Leidenschaften vor dem Zerschellen an dem Felsen menschlicher Gemeinheit bewahrte.

Die Läuterung unserer religiösen Vorstellungen bis zu dem Grade, daß sie mit unseren wissenschaftlichen und sittlichen Überzeugungen wieder in Übereinstimmung kommen und so von neuem die volle alte religiöse Kraft auf unser Gemütsleben erhalten, scheint den Ausweg zu bieten, den in analogen Fällen die Geschichte schon öfters gesucht und gefunden hat.

8. Die sittlichen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens. Sitte, Recht und Moral.

Zazarus, Über den Ursprung der Sitten. Berlin 1867. — Schmoller, Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. 1875. S. 31—52: Wirtschaft, Sitte und Recht; jetzt Grundfr. S. 43—69. — Rümelin, N.A. 2. S. 149—175: Über das Wesen der Gewohnheit.

v. Jhering, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung 4 Bde. 1852—84. — Derj., Der Zweck im Recht. 2 Bde. 1877—84. — Maine, Ancient law. 1861. 3. Aufl. 1874. — Derj., Early history of institutions. 1875. — Arnold, Kultur und Rechtsleben. 1865. — Derj., Kultur und Recht der Römer. 1868. — Trendelenburg, Naturrecht auf Grund der Ethik. 1868. 2. Aufl. — v. Kirchmann, Die Grundbegriffe des Rechts und der Moral. 1869. — Jellinek, Die socialethische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe. 1878. — Bastian, Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern der Erde. 1872. — A. H. Post, Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft. 2 Bde. 1880—81. — Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. J. f. G.W. 1881, jetzt auch Soc. u. Gew.P. — A. Merkel, Recht und Macht. J. f. G.W. 1881. — Derj., Juristische Encyclopädie. 1885. — A. Wagner, Grundlegung. 2. Teil. Volkswirtschaft und Recht. 1896. — Stammler, Wirtschaft und Recht nach materialistischer Geschichtsauffassung. 1896. — Henry C. Adams, Volkswirtschaft und Rechtsordnung. J. f. G.W. 1898.

Alles sittliche Leben einschließlich des religiösen ist ein nie ruhender psychischer Prozeß, eine stete Umsetzung von Vorstellungen und Urteilen in Gefühle, von Gefühlen, die als Impulse wirken, in Handlungen. Auf Grund der natürlichen und historischen Bedingungen dieses Prozesses muß sich durch die Wiederholung gleicher Fälle und gleicher Beurteilung immer wieder in bestimmten Kreisen ein fester Maßstab der Beurteilung bilden, der praktisch zur Durchschnittsregel, zur Norm des Handelns wird.

Es hieße Übermenschliches vom gewöhnlichen Individuum verlangen, wenn es ohne solche Durchschnittsmaßstäbe und Durchschnittsregeln, die dem gewöhnlichen Lauf des Lebens und den realen Bedingungen und Thatfachen desselben einerseits, den sittlichen Idealen andererseits angepaßt sind, sich jeden Augenblick zurecht finden sollte. Diese Regeln erhalten durch die oben geschilderten Kontroll- und Strafapparate ihren autoritativen Charakter. Sie schärfen täglich und stündlich das Sittliche ein; sie sind gleichsam die geprägte Münze des Sittlichen, die stets umlaufend, stets gebietend und verbietend jede Handlung, jeden Schritt begleitet. Für die Mehrzahl der gewöhnlichen Menschen faßt sich so das Sittliche zusammen in diesen Normen, die den niedrigen Trieben entgegengetreten, den Menschen in genereller und einfacher Weise sagen, welche Handlung die zu billigende, vorzuziehende, sittliche sei. Ob sie im einzelnen immer ganz genau passen, ist nicht so wichtig, als daß sie überhaupt bestehen, daß sie als Macht über den einzelnen und ihrem Triebleben anerkannt werden. Sie ersparen dem gewöhnlichen Menschen Prüfung und Wahl, zu der er bei den ewig sich wiederholenden inneren Konflikten und ihrer

schwierigen Entscheidung nicht fähig wäre. Indem die Regel, welche Sitte und Recht, königliche oder priesterliche Macht aufgestellt hat, sagt, das sollst du thun und jenes lassen, greift in das unfertige Werden und Drängen der Triebe, in den Kampf der Leidenschaften und Instinkte doch überhaupt eine ordnende sittliche Gewalt ein; die Gewöhnung, ihr sich zu beugen, ist an sich eines der wesentlichsten Mittel der Erziehung.

Das Entstehen dieser Regeln, welche alles gesellschaftliche, auch alles wirtschaftliche Leben beherrschen, welche in der Art ihrer formalen Gestaltung zugleich wesentlich die Epochen dieses Lebens bestimmen, haben wir nun darzustellen. Wir haben zu zeigen, wie sie in der ältesten Zeit als einheitliche Sitte entstehen und später sich spalten in Recht, Sitte und Moral, welche Folgen diese Spaltung hat.

25. Die Entstehung und Bedeutung der Sitte. „Es giebt“, sagt Lubbock, „keinen größeren Irrtum, als den Wilden den Vorzug einer größeren persönlichen Freiheit zuzuschreiben; jede ihrer Lebensäußerungen wird durch zahllose Regeln beschränkt, die freilich ungeschrieben, aber darum nicht minder bedeutend sind.“ Lange ehe es einen eigentlichen Staat, ein Gerichtsverfahren, ein ausgebildetes Recht giebt, beherrschen feste Normen, welche vielfach in rhythmischer Rede überliefert, durch Ceremonien und Symbole aller Art in ihrer Ausübung gesichert sind, alles äußere Leben der primitiven Stämme. Es handelt sich um die Sitte und die Gewohnheiten, die aus den geistigen Kollektivkräften hervorgehen. Alles bei einer Gesamtheit von Menschen Geübte, Gewohnte, Gebräuchliche, das nicht als eine Äußerung der Naturtriebe sich darstellt, und andererseits von der Willkür der einzelnen unabhängig als gut und schicklich, als angemessen, als würdig angenommen wird, sagt Pazarus, bezeichnen wir als Sitte. Die Gewohnheit, sagt Marheineke, ist eine zweite durch den Geist gesetzte Natur. Die gemeinsame Gewohnheit mehrerer, die als Verpflichtung gefühlt wird, die übertreten, verlegt werden kann, wird zur Sitte.

Die Gewohnheit entsteht mit und durch die Gesellschaft; aber sie zeigt sich auch schon im Leben des einzelnen, muß schon hier sich bilden. Sie ergiebt sich aus der Wiederkehr des Gleichen im menschlichen Leben. Ohne Wiederkehr eines Gleichen gäbe es keine Erinnerung, keine Erkenntnis, kein Vergleichen und Unterscheiden. Der Kreislauf des tierischen Daseins, Wachen und Schlafen, periodisches Essen, Arbeit und Erholung, dann der Kreislauf der Natur, Sommer und Winter, der Auf- und Niedergang von Sonne, Mond und Sternen prägen allem menschlichen Leben den Stempel ewiger Wiederholung des Gleichen auf. Das Kind schon, das täglich zu gleicher Zeit seine Milch erhält, verlangt stürmisch die Einhaltung der Regel, wie die gemeinsamen Mahlzeiten den Ausgangspunkt für eine regelmäßige Zeiteinteilung des Tages bildeten. Auch die höheren Tiere haben ihre Instinkte unter demselben Drucke der sich gleichmäßig wiederholenden Bedürfnisse zu festen Gewohnheiten ausgebildet, wie die Bienen im Bienenstaat. Bei dem Menschen kommt hinzu, daß es sein Denkgesetz und seinen Ordnungssinn befriedigt, wenn im gleichen Falle gleich gehandelt wird. Aus dem Wirrwarr der Reize und Triebe, der Einfälle und Leidenschaften entwickelt so stets Erfahrung und Erinnerung gewohnheitsmäßiges gleiches Handeln.

Es wird zur Sitte durch die gemeinsamen Vorstellungen und Gefühle mehrerer, durch die gemeinsamen sittlichen Urteile und Erinnerungen; aus gleicher Lage entspringen gleiche Willensanläufe und Handlungen, gleiche Ceremonien, gleiche Formen des Handelns. Das sittliche Urteil sagt, diese bestimmte Form sei die zu billigende. Es entsteht daraus das Gefühl der Verpflichtung, das sofort durch Mißachtung der Genossen, Strafe, religiöse Furcht verstärkt wird. Die Formen des religiösen Kultus waren überall die wichtigste Veranlassung zur Entstehung fester Sitten überhaupt.

Jede Sitte giebt irgend einer sich wiederholenden Handlung ein bestimmtes, stets wieder erkennbares Gepräge. Von den einfachen Bewegungen des Körpers bis zu den verwickeltesten Lebenseinrichtungen sucht der Mensch an die Stelle des natürlichen Ablaufes der Ereignisse eine ceremonielle Ordnung zu setzen, mit dem Anspruch, daß nur das so Gethane richtig geschehen sei. Alle menschlichen Handlungen werden so gestempelt, in konventionelle Form umgeprägt. Sie erhalten zu ihrem natürlichen materiellen Inhalt

ein hinzukommendes geistig-sittliches, formendes, auf ihren Zusammenhang mit dem übrigen Leben hindeutendes Element.

Die Gegenstände, welche die ältere Sitte formt, umfassen das ganze äußere Leben, aber auch nur dieses, niemals zunächst die Gesinnung. Die Nahrung, die Kleidung, die Wohnung, das Zusammenleben und der Verkehr der Menschen sind überall die Hauptobjekte der Sitte. Aus Hunger und Instinkt frißt das Tier, wann und wo es Nahrung findet; das Essen zu fest bestimmter Zeit, in bestimmter Form wird durch die Sitte geschaffen. Die Eitelkeit und die Neigung zur Auszeichnung veranlaßt den Menschen, sich zu bemalen, zu schmücken; daraus geht der Kriegsschmuck, die Kleidung als Sitte hervor. Die Begattung erfolgt aus tierischem Antriebe; die Sitte schafft feste Regeln für dieselbe. Geburt und Tod sind natürliche Ereignisse, die Teilnahme der Familie und Freunde, die Rücksicht auf abgeschiedene Ahnen und auf die Götter schafft feierliche Ceremonien, die Aufhebung des Kindes durch den Vater, die Taufe, die Toten- und Opferrmahle, die Leichenbegängnisse, lauter formale Handlungen, durch welche die Ereignisse in ihrer Bedeutung gewürdigt werden sollen. Aus Bedürfnis tauscht der eine Stamm einzelne Waffen und Schmudgegenstände mit dem anderen; die Sitte regelt das durch die feste Anordnung einer gefriedeten Malstatt, wo zu bestimmter Zeit die Tauschenden zusammenkommen.

Mag die religiöse Färbung der meisten älteren Sitten, die Verbindung fast aller regelmäßig wiederkehrenden Handlungen mit Kultceremonien daran schuld sein, oder der Umstand, daß der Mensch an sich den geistigen Stempel, den er einer Handlung giebt, höher stellt als ihren materiellen Inhalt, so viel ist sicher, daß diese Formen, an die sich eine Gesellschaft gewöhnt hat, teilweise ein zäheres konservativeres Leben haben als ihr Inhalt selbst. Das heranwachsende Geschlecht findet die Sitte als ein überliefertes vor, als eine Lebensform, die es vom Erwachen des Bewußtseins an als heilig betrachtet. An herkömmlich bestimmten Worten, Bewegungen, Opfern, Zeichen hängt die Gnade der Götter. Die Sitte wird zur unbeugsamsten, überwältigenden Macht. Mit der zähesten Angstlichkeit hält das Gemüt oft an ihr fest, auch wenn die materielle Handlung, die in der Sitte steckt, keinen rechten Zweck mehr hat. Andere Zwecke schieben sich unter, die Form sucht sich zu erhalten. Aus Opferrmahlen für Götter und Tote werden Leichenschmäuse, aus uralten Trankopfern zur Verbrüderung wird die heutige Sitte des Zutrinkens. In fast aller Sitte stecken so Nachklänge von Jahrtausenden; es sind oftmals Übungen und Formen, die, unter ganz anderen natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen entstanden, doch ihren Wert und ihre Bedeutung behaupten.

Die einzelne Form der Sitte ist so immer schwer kulturgeschichtlich zu erklären; sie ist ein kompliziertes Ergebnis, zu dem sich sehr verschiedene Vorstellungsreihen und Ursachen vereinigt haben. Sittliches Urteil und Gefühl, materielle Bedürfnisse und Zwecke, uralte Formeln, religiöser Wahn, schiefe Vorstellungen und richtige Kausal-erkenntnis in Bezug auf individuellen und socialen Nutzen wirken zusammen. Die Sitte der Kleidung ist ursprünglich zu einer Zeit, wo der Mensch nicht bemerkte, daß er nackt sei, und wo die Nacktheit noch keine Summe sexueller Vorstellungen und Erinnerungen aufreizen konnte, entstanden aus der Neigung, sich zu schmücken, sich durch Schmuck auszuzeichnen; der Mann that das früher als die Frau; daher heute noch Stämme, bei welchen es Sitte ist, daß der Mann sich bekleidet, die Frau nackt geht. Alle Arbeitsteilung und sociale Klassenbildung haben später, wie die Kälte und die Bewaffnungszwecke, in die Entwicklung dieser Sitte eingegriffen; in den modernen Zeiten ist die Bekleidung dann allgemein als ein sociales Zuchtmittel erkannt worden, als ein Mittel der sexuellen Prophylaxe und der socialen Anweisung, dem Trauernden richtig zu begegnen wie dem Festgeschmückten; es wurde ein Mittel, den Offizier immer an seine Stellung zu erinnern, dem Geistlichen und Richter seine Wirksamkeit auf andere durch die Amtstracht zu erleichtern. Nur ein unhistorischer Rationalismus kann deshalb ausschließlich alle Sitte auf Überlegungen des gesellschaftlichen Nutzens zurückführen.

Dieser hat freilich überall instinktiv oder klar erkannt mitgespielt. Dasjenige wird Sitte, was den Menschen irrtümlich oder mit Recht als das der Familie, später dem

Stamme, zuletzt dem Volke und der Menschheit Förderliche erscheint. Aber die erste Erfassung geschieht unmittelbar mit dem Gefühle und die letzte Ursache der Entstehung ist immer das sittliche Urteil, ein psychologischer, einem gewissen Kreise gemeinsamer Vorgang.

Die Sitte ist die grundlegende äußere Lebensordnung der menschlichen Gesellschaft, sie erstreckt sich auf alle äußeren Lebensgebiete, vor allem auch auf das wirtschaftliche. Es ist deshalb angezeigt, gleich hier auf die auch für alle spätere Zeit ähnlich bleibende volkswirtschaftliche Bedeutung der Sitte hinzuweisen. Wir haben schon bei der Besprechung der Bedürfnisse, wie ihre ganze Entwicklung auf der Sitte ruht; dementsprechend ist alle Untersuchung der Nachfrage eine Untersuchung von Sitten und Konsumtionsgewohnheiten. Die Gestaltung der Hauswirtschaft ist durch die Sitte beherrscht; alle Arbeitsteilung kann nur an der Hand bestimmter Sitten zur Ausführung kommen. Alle Unternehmungsformen vom Handwerk bis zum Großbetrieb, der Aktiengesellschaft, dem Kartell ruhen auf Gewohnheiten und Sitten; aller Handel und Marktverkehr, Geld und Kredit sind ein Ergebnis langsam sich bildender Sitten. Jede volkswirtschaftliche und sociale Beschreibung ist ein Stück Sittengeschichte. Die großen Fragen der socialen und wirtschaftlichen Reform hängen mit der Möglichkeit und Schwierigkeit der Umbildung der Sitten zusammen. Alles neue Recht ist in seinem Erfolge davon abhängig, wie es zu den bestehenden Sitten, ihrer Zähigkeit oder Bildsamkeit paßt. Wer das wirtschaftliche Leben ohne die Sitte begreifen, nur materiell, technisch, zahlenmäßig fassen will, wird immer leicht irren, er ergreift von dem wirtschaftlichen Vorgang eben das nicht, was ihm Farbe und bestimmtes Gesicht giebt. Wie z. B. beim Arbeitsverhältnis unter Umständen eine kleine Erhöhung oder Erniedrigung des Lohnes nicht so bedeutsam ist als die Sitte, wie, wo, wann, mit welchem Gelde gezahlt wird.

Die Sitte ist nicht das Sittliche, aber sie ist der äußere und gesellschaftliche Anfang desselben; sie ist und bleibt eine Offenbarung dessen, was den Menschen über das Tier erhebt; sie ist aus dem geistig-sittlichen Schätze des Volkes geboren; sie stellt dem einzelnen eine äußere Norm des Guten, des Schicklichen, des Wohlstandigen vor Augen, sie bändigt die Willkür, den Egoismus; sie setzt den ungezügelten Reizen der momentanen Lust feste Schranken, sie schlingt ein gemeinsames äußeres Band um die Stammesgenossen und um die wechselnden Geschlechter, sie verknüpft die abrollenden Geschehnisse des materiellen Lebens durch ihre Formen zu einem höheren geistigen Ganzen. Sie baut in die natürliche Welt die Welt der Konvention, aber auch die der Kultur hinein. Jede Sitte ist historisch geworden, kann zur Unsitte werden; aber sie ist in ihren gesamten Äußerungen ein wesentlicher Gradmesser der geistigen und moralischen Kultur. In den Anfängen des gesellschaftlichen Lebens ist es die Sitte, die vor Entstehung einer staatlichen Gewalt und eines geordneten Strafrechts den Frieden aufrecht erhält, die rohen Ausbrüche der Leidenschaft zurückhält und sühnt.

26. Die Entstehung des Rechtes und seine ältere Verbindung mit der Sitte. In dem Maße, als die Stämme etwas größer werden, als Ungleichheit des Berufes, des Besitzes und Ranges eintritt, als eine Häuptlingsaristokratie sich bildet, die patriarchalische Familienverfassung einzelne weit über die anderen emporhebt, fängt die bloße Sitte an, nicht mehr auszureichen, um den Frieden in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Die Macht einzelner wird zur Gewalt und Gewaltthat; der Verletzte kann sich nur helfen, indem er der Macht des Gegners eine größere entgegenstellt, indem er die Angesehenen, die Häuptlinge zu Schiedsrichtern, oder indem er den ganzen Stamm zu seiner Hülfe herbeiruft. Und indem diese beiden Elemente beginnen, die Ausführung der gesellschaftlichen Regeln in ihre Hand zu nehmen, wird das Recht geboren.

Alles Recht erwächst aus der Sitte; wo es entsteht, giebt es bereits Regeln und den Glauben an eine sittliche Regelung; aber sie ist vom Streit bedroht; die verschiedenen Interessen sind aufeinander geplakt oder drohen, sich nicht der Regel zu fügen. Die vom Streit Geschädigten, die Verletzten, oft einzelne, oft wachsende Teile des ganzen Stammes, suchen eine überlegene Gewalt zu schaffen, eine vorhandene zu veranlassen, daß sie zwangsweise ausführe, was den Frieden sichert, was im Gesamtinteresse unerlässlich ist. Vollends dauernde Kämpfe gegen andere Stämme sind nur durchzuführen, wenn

im Inneren der Kampf, der Widerspruch ruht, wenn alle einzelnen dem Führer gehorchen, wenn jeder Ungehorsam bestraft wird. Die kriegerischen Sitten befestigen am meisten eine königliche Gewalt (siehe oben S. 7—8); und einmal ausgerichtet, wird sie zur richtenden und strafenden Gewalt überhaupt, sucht Selbsthülfe und Eigenmacht zu beschränken, verlangt, daß der Eigentümer den Dieb, der Gläubiger den Schuldner nur fasse unter Teilnahme und Kontrolle der neuen, öffentlichen Gewalt. Wenn es dieser Gewalt, wie in Rom, relativ früh gelingt, jeden Mord aus einer nach der Sitte zu begleichenden Privatsache der Gentes und der einzelnen zu einer Angelegenheit zu machen, die das ganze Gemeinwesen angeht und straft, so giebt sie damit demselben eine viel höhere Friedenssicherheit, eine viel größere Möglichkeit inneren wirtschaftlichen Fortschrittes und größerer Kraftentwicklung gegen andere Stämme. Der Keim zum Rechtsstaat ist gelegt.

Wie im Körper des Kindes aus einem Teile der weichen Knorpeln nach und nach feste und harte Knochen sich bilden, so entsteht alles Recht in der Weise, daß ein Teil der althergebrachten Regeln der Sitte zu festen, durch die Macht gesicherten Ordnungen werden. Was als besonders wichtig, als besonders bedeutungsvoll für die Lebensinteressen der Gesamtheit, für die Streitbeseitigung und Friedenserhaltung gilt, das wird aus der übrigen Menge der socialen Lebensregeln durch Stammes- und Häuptlingsbeschlüsse, durch Gebote der Könige und Ältesten oder auch durch bloße strengere Übung als Recht ausgefondert, mit höherer Kraft und Weihe ausgestattet, mit Straf- oder Achtungsklauseln versehen.

So sehr diese im Anfang nicht allzu zahlreichen Rechtsregeln nur unter dem Schutze der Macht, der Gewalt entstehen und wachsen und durch diese größere Sicherheit ihrer Ausführung sich von der Sitte, der Gewohnheit zu unterscheiden anfangen, so schwankend bleibt Jahrhunderte lang die Grenze zwischen Sitte und Recht; die Brücke des Gewohnheitsrechtes verbindet beide; die Furcht vor der Strafe der Götter wirkt auch beim Recht lange Zeit mehr, als der strafende Arm des Königs. So lange so Sitte und Recht ohne strenge Scheidung nebeneinander stehen und ineinander übergehen, ist die sociale Zucht, die sie üben, außerordentlich stark. Die meisten älteren eigentlichen Kulturstaaten zeigen ein solches Bild. Die Völker, die unter dem Impulse starker religiöser Vorstellungen die alte Kraft der Sitte auf allen Lebensgebieten noch bewahrt und daneben doch auch schon den starken Apparat eines staatlichen Rechtes ausgebildet haben, machten nach allen Seiten, vor allem auch nach der wirtschaftlichen, größere Fortschritte als die Stämme, welchen dies weniger gelang.

Kirche und Staat, Recht und Sitte, religiöser und rechtlicher Zwang fallen auf dieser Kulturstufe noch mehr oder weniger zusammen; Thering hat in geistreicher Weise darauf aufmerksam gemacht, wie das indische Wort *dharmā*, das hebräische *mischpat* und das griechische *δίκη* Sitte, Sittlichkeit, Recht und Ritus zugleich bezeichnen. In gleichem Zusammenhang der Gedanken hat Peschel daran erinnert, daß eine der reinsten der älteren Religionen, nämlich die eranische Lehre Zarathustras und seiner Nachfolger, jeden Verstoß gegen schamanistische und Ritualvorschriften ebenso als Sünde bezeichne, wie Lüge und Diebstahl. Die Priester und die Richter sind noch ein und dieselben Personen, wie bei den meisten indogermanischen Völkern, vor allem im älteren Rom. Rechtliche, censorische und kirchliche Straf- und Zuchtmittel sind noch nicht recht getrennt. Die Ägypter und die Römer hatten mit am frühesten einen staatlich geordneten Apparat des Rechtes, aber zugleich die unerbittlichste Herrschaft einer strengen Sitte auf allen Lebensgebieten. In dem Satz: *Moribus plus quam legibus stat res Romana* lag eine tiefe Wahrheit. Das gesamte Leben der Ägypter, hat man gesagt, war geordnet wie ein Gottesdienst. Sie haben, sagt Herodot, einen harten und strengen Dienst und viele heilige Gebräuche. Unzählig waren die Vorschriften über Reinheit des Körpers, über Kleidung und Essen, über Klystiere und Ceremonien. Hoben sich dagegen die Gesetze Moses als einfache ab, so gingen doch die späteren Sagen der israelitischen Priester auch auf alle Einzelheiten des Lebens ein. Und wenn wir die Bußordnungen der abendländischen Kirche aus dem 8.—10. Jahrhundert nachlesen oder die Kapitularien der Karolinger, so versehen sie uns auch in eine Zeit, in welcher Sitte und Recht der

vordringenden christlichen Kultur die Mahlzeiten ebenso wie die Ehe, das Fasten und das Beten ebenso wie den Staat ordnen wollte. Auch in späteren Epochen, im kalvinistischen Genf, in manchen lutherischen Kleinstaaten, in dem von einem demokratischen Klerus ganz beherrschten Schottland des 17. Jahrhunderts wiederholen sich Analogien dieser älteren Kulturzustände; neben einer längst vorhandenen staatlichen Rechtsordnung hat sich die unbedingte Herrschaft einer strengen kirchlichen, alles beherrschenden starren Sitte erhalten. Das Wesen aller älteren theokratischen Gesellschaftsverfassung scheint darin zu liegen, daß Recht und Sitte hoch ausgebildet, ungetrennt von einer einheitlichen, halb geistlichen, halb weltlichen Gewalt überwacht und streng ausgeführt wird. Das Resultat kann ein glänzendes in Bezug auf Macht und wirtschaftliche Erfolge, Zucht und Ordnung sein, so lange Recht und Sitte den realen Menschen und Verhältnissen richtig angepaßt sind. Die Anpassungsfähigkeit geht aber durch die Starrheit von Recht und Sitte stets mit der Zeit verloren.

Die Voraussetzungen einer solchen Gesellschaftsverfassung waren: kleine, einheitliche Gemeinwesen, unveränderte geistige, wirtschaftliche und sociale Verhältnisse, keine großen intellektuellen und wissenschaftlichen Fortschritte. In größeren Staaten mit verschiedenen Volkstypen und Lebensbedingungen kann die einheitliche Sitte weder entstehen, noch erhalten sich da leicht dieselben Vorstellungskreise und religiösen Sazungen durch viele Generationen hindurch. Aus der Wechselwirkung der verschiedenen Elemente entspringt Reibung und Fortschritt. Auch in den kleinen Gemeinwesen entsteht mit fortschreitender Technik, mit Verkehr und Handel das wissenschaftliche Denken, die Kritik, der Zweifel. Die veränderte Schichtung der Gesellschaft verlangt andere Sazungen, erzeugt andere Ideale und Ziele. Die alte Sitte, die alte Kirchensazung, das alte Recht kommt da und dort ins Wanken; in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft, an den verschiedenen Orten entstehen verschiedene Regeln der Sitte. Während aber so das sittliche Urteil und die Sitte sich differenziert, muß das Recht oder wenigstens der wichtigste Teil desselben in den Händen einer starken Staatsgewalt ein einheitliches bleiben. Es scheidet sich so nach und nach Sitte und Recht (*mores* und *jus*), priesterliche und staatliche Sazung (*féjus* und *róuos*, *fas* und *jus*). Priester und weltliche Richter sind nicht mehr eins. Neben den alten Lehren und Kosmogonien der überlieferten Religion entstehen neue religiöse oder philosophische Theorien und Systeme. In schwerem, erschütterndem Kampfe ringt das Alte mit dem Neuen. Edle konservative Charaktere kämpfen, wie Cato, für die Erhaltung des Bestehenden, weil sie fürchten, daß mit seiner Auflösung alle sittliche Zucht und Ordnung verschwinde; größere Geister, wie Sokrates, Christus, Luther, stehen auf der Seite der Neuerer und schaffen den Boden für eine neue Kulturwelt, wenn sie mit dem kühnen Mut des Reformators den Adel des sittlichen Genius verbinden.

Zugleich knüpft an diese Epochen der großen Geisteskämpfe sich die definitive Scheidung von Sitte, Recht und Moral an.

27. Die Scheidung des Rechtes von der Sitte. In unseren modernen Kulturstaaten stehen sich Sitte und Recht als zwei scheinbar ganz getrennte Lebensordnungen gegenüber. Nur zu oft scheint man zu vergessen, daß sie Kinder derselben Mutter sind, daß sie eigentlich mit verschiedenen Mitteln dasselbe wollen. Freilich äußern sie sich zunächst recht verschieden, haben einen verschieden formalen Charakter.

Dieser tritt allerdings erst zu Tage, wenn das Recht aufgezeichnet und besonderen Organen zur Handhabung übergeben wird. So lange das Recht nicht aufgezeichnet ist, bleibt die Grenze zwischen Sitte und Recht eine fließende. Auch die älteren Aufzeichnungen, wie z. B. die Weistümer der bäuerlichen Gemeinden, die Zunftstatute, die Hofordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts enthalten noch neben dem Recht mancherlei Regeln der Sitte. Aber mehr und mehr muß die Trennung Platz greifen. Die schriftliche Fixierung der Sitte ist nicht Bedürfnis, ist oft sehr schwierig oder gar nicht möglich; sie muß in freiem Flusse sich überall verschieden gestalten können, während das Recht die wichtigsten Regeln für weitere Kreise, ganze Städte und Staaten immer mehr klar, genau, für jeden verständlich verzeichnen soll; es entstehen die Rechtsbücher und Gesetze, es bildet sich jenes positive Recht, das nach geographischer Ausdehnung, nach

Einheit im Staate, nach logischer Durchbildung, nach der Herrschaft allgemeiner Gedanken strebt. Die Entstehung einer absichtlichen Gesetzgebung durch Volksbeschlüsse, Königsbefehle, zuletzt durch einen besonderen komplizierten staatlichen Apparat, der auf genau bestimmtem Zusammenwirken verschiedener Organe beruht, ist der wichtigste Schritt in der Loslösung des Rechtes von der Sitte, in der Erhebung bestimmter Regeln des socialen Zusammenlebens zu einer höheren Würde, Bedeutung und Wirksamkeit. Mit dem Gesetzesrecht beginnt die absichtliche Regulierung des socialen Lebens durch das seiner Kraft und seiner sittlichen Macht bewußt gewordene Recht. Freilich will auch das Gesetz oft nur Bestehendes genauer fixieren und durchführen, aber ebenso oft will es Neues anordnen, will es für die Mehrzahl einführen, was nur wenige bisher gethan. Erst das bewußte Gesetzesrecht kann die reale gesellschaftliche Welt als Willensmacht nach gewissen Idealen gestalten. Je kühner es freilich vordringt, desto zweifelhafter ist es, ob die neue Regel sich behauptet, in die Sitten übergeht, ob die hinter dem Recht stehende Macht allen Widerstand brechen kann.

Das Recht auf dieser Kulturstufe können wir definieren als denjenigen Teil der auf das äußere sociale Leben gerichteten sittlichen Lebensordnung, welcher zur Macht geworden, auf die politische Gewalt des Staates gestützt, durch Feststellung der Grenzverhältnisse des gesellschaftlichen Lebens und durch Vorschriften über das Zusammenwirken zu gemeinsamem Zwecke die wichtigste Vorbedingung für einen friedlichen und gesitteten, fortschreitenden Kulturzustand schaffen will. Dieses Recht muß die älteren Formen, die Symbole, die poetische Sprache abgestreift haben; sein Zweck ist, daß stets der gleiche Satz auf den gleichen Fall angewandt werde. Dazu bedarf es der verstandesmäßigen, logischen Durchbildung, der Ordnung, der sprachlichen Präcisierung, der gesicherten Überlieferung, der wissenschaftlichen Behandlung, der Zurückführung auf oberste Principien. Es muß die Anwendung des bestehenden Rechtes durch Richter und Behörden sich trennen von der Neuschaffung des Rechtes durch die Staatsgewalt. Es muß alles Willkürliche aus den Rechtsentscheidungen weichen. Der Einfluß der Mächtigen und der oberen Klassen soll durch Gerichtsorganisation und Öffentlichkeit möglichst beschränkt werden. Die Sicherheit der gerechten, gleichförmigen Anwendung des Rechtes bleibt das oberste Ziel. Deshalb sind für alles feste, klare, formale Vorschriften nötig. Feste Termine über Fristen, Verjährung, Altersgrenzen werden notwendig, auch wenn sie im einzelnen Fall oft nicht passen, weil sie allein gerechte, immer gleiche Anwendung garantieren. Die feste Form des Rechtes muß oft über die Sache, über die materielle Gerechtigkeit gestellt werden, weil sie allein die gleiche Durchführung garantiert. Und so sehr man sich bemüht hat, die Maßstäbe, die das Recht anwendet, zu verfeinern, es zwecken und Verhältnissen anzupassen, auf die es sich früher nicht erstreckte, wie z. B. auf die Gewaltthandlungen der Staatsbehörden, es muß seiner Natur nach ein sprödes, starres System von Lebensregeln bleiben, die, auf den Durchschnitt gegründet, immer nach rechts und links hin leicht unpassend werden; das formale Recht muß dem Leben oft Zwang anthun, es kann nicht alle Forderungen der Sittlichkeit durchführen, es muß, auf falsche Gebiete angewandt, ein Prokrustesbett bilden, das Wunden schlägt. Der zu komplizierte Rechtsatz wird leicht, weil er Gefahr leidet, ungleich angewandt zu werden, zur harten Ungerechtigkeit. Auch dadurch, daß das positive Recht dem Flusse steter Umbildung und Anpassung an neue reale Verhältnisse mehr entzogen ist als Sitte und Moral, muß die Anwendung oft als Härte erscheinen. Geschaffen als Grenzwälle, um Streit zu vermeiden, geben die Rechtsätze Individuen und Gemeinschaften hinter ihrem Wall einen freieren Spielraum des Handelns und Wirkens in dem Maße, als sie die Übergriffe über die Grenze verbieten und hindern; eben dadurch aber liegt es in ihrer Natur, daß sie einerseits die individuelle Ausbildung, die persönliche Freiheit, die freie Bewegung des einzelnen auf dem Boden seines Eigentums, seiner Sonderrechte fördern, andererseits aber auch zu moralischem Unrecht Anlaß geben; sie erteilen in der Hauptsache immer mehr Befugnisse, als daß sie Pflichten auferlegen. Die Moral betont die Pflicht in erster Linie, das Recht kann seiner Natur nach nur die größten Pflichten erzwingen, im übrigen betont es die freie Thätigkeit des einzelnen,

der Gruppen, der Staaten innerhalb des Rechtes und giebt so dem Egoismus und der Gemeinheit, der Korruption und Entartung in Zeiten sinkender Moral und Sitte freieren Spielraum.

Dem Recht gegenüber bleibt alle Sitte formlos und schwankend, sie ist unter Umständen leicht im Fluß begriffen, oft aber auch äußerst zähe und konservativ; sie ist leicht an jedem Orte, in jedem Stande wieder eine andere; unaufgezeichnet hat sie keinen strengen Exekutor hinter sich, wie das Recht. Die älteren Pressionsmittel der Sitte, censorische, kirchliche und sociale Achtungen kommen eher ab, werden teilweise verboten. Die Sitte verliert so an Kraft und Erzwingbarkeit in eben dem Maße, als das Recht diese Eigenschaften immer mehr gewinnt. Aber dafür greift sie in alle Gebiete ein, wo das Recht mit seinem schwerfälligen Apparate nicht hindringen kann. Sitte und Recht sind beide Regeln für das äußere Leben; sie stehen beide als ein Außerliches der Moral und der Sittlichkeit als einem Inneren gegenüber. Aber beide haben, wie jene, ihre letzten Wurzeln im sittlichen Urteil und bezwecken beide, wie jene, die gute, die normale Ordnung der Gesellschaft. Sie können aber beide mit der Moral und unter sich in Widerspruch kommen, weil sie noch am Alten kleben, während das feinere sittliche Urteil schon ein anderes geworden, weil sie je mit eigenen Organen verschieden rasch, verschieden konsequent sich ausbilden. Daher kann die Sitte und das Recht mit den sittlichen Gefühlen und Urteilen einzelner Kreise, ja der Besten eines Volkes zeitweise in Widerspruch kommen.

Im Verhältnis zum Recht bleibt die Sitte der Untergrund, auf dem jenes erwächst; oft will die kühnste Reformgesetzgebung nur erzwingen, was in den Kreisen einer Elite schon Sitte geworden. Die deutschen Genossenschaften waren längst durch Übung und Sitte eingelebt, als ein Gesetz ihnen den Stempel des Rechtes ausdrückte. Aber aus den angeführten formellen Gründen kann doch entfernt nicht alle Sitte in Recht umgewandelt werden. Daher ist das Gebiet der Sitte ein unendlich viel umfangreicheres als das des Rechtes. Auf die meisten Gebiete materiellen Handelns erstreckt sich sowohl Sitte als Recht: Ehe, Familienleben, Geschäftsverkehr, Wirtschaftsorganisation, Geselligkeit, politisches Leben haben ihre Sitten und ihr Recht. Aber das Recht ordnet dabei nur das Wichtigste, das für Staat und Gesellschaft Unentbehrliche, die Sitte erfährt das Ganze aber in loserer Weise. Die Sitte ordnet z. B. alle unsere Kleidung, die des Richters, des Geistlichen, des Offiziers ist durch rechtliche Vorschriften bestimmt. Die Sitte beherrscht alles Familienleben, aber das Recht bestimmt, daß der Vater seine Kinder zur Schule schicke, daß die Frau ihm gehorche, daß die Kinder unter bestimmten Bedingungen die alten Eltern ernähren müssen. Die Sitte entsteht überall von selbst, wo eine Regel Bedürfnis ist, das Recht nur da, wo häufige Streitigkeiten und das schwierigere Zusammenwirken vieler zu höheren socialen und staatlichen Zwecken eine festere, klare Regel fordern, wo es lohnt, seinen viel schwerfälligeren Apparat anzuwenden und es ist daher natürlich, daß alle kleineren, unerheblicheren Vorkommnisse des individuellen Alltagslebens, des gesellschaftlichen Verkehrs, die meisten Teile des gewöhnlichen wirtschaftlichen Lebens nur von der Sitte geregelt sind.

Je vollendeter Sitte und Recht sind, desto mehr stimmen sie mit den sittlichen Idealen überein, desto mehr machen sie die Forderungen der Gerechtigkeit wahr. Aber nie ist zu vergessen, daß seiner Natur nach das positive Recht sich diesem Ziele nur langsam nähern, daß es auch entartet, veraltet, gesälcht sein kann. Dann gilt das Wort des heiligen Augustin: *quid civitates remota justitia quam magna atrocitia.*

28. Die Entstehung der Moral neben und über Sitte und Recht. Indem man begann, die in Spruch und Lied, in gereimter und ungereimter Form überlieferten socialen Normen zu sammeln, zu vergleichen, zu interpretieren, ergab sich das Bedürfnis, sie gewissen obersten Vorstellungen von der Welt, von den Göttern, vom Menschenschicksal unterzuordnen; die Regeln erschienen nun als Gebote der Gottheit, verbunden durch kosmogonische Vorstellungen, die man erklärte, ausdeutete. Es ergaben sich so einheitliche religiöse Lehrsysteme, die die ersten Versuche rationaler Erklärung alles Seienden ebenso enthalten, wie sie die Lenkung alles Handelns zum Guten bezwecken;

es handelt sich um einen Glauben, der die Zweifel beruhigt, das Gemüt beherrscht, der das Gute finden lehrt, der ein klares und deutliches Sollen vorschreibt. Alle ältere Moral wird so als das logische Resultat eines religiösen Glaubenssystems erfasst; sie fällt mit Sitte und Recht noch ganz oder teilweise zusammen. Man ist sich, wie wir oben sahen, lange über den Gegensatz von Sünde, Ritualvorschrift, Sitte und Recht nicht klar. Aber immer zielt die priesterliche Moral schon auf etwas anderes als Sitte und Recht. Die äußeren Satzungen der Priester mögen noch auf Befestigung der gesellschaftlichen Verfassung gerichtet sein; die Spekulation über den Willen der Gottheit führt zur Erörterung des inneren Seelenlebens der Menschen. Zumal die höheren Religionsysteme erkennen mehr und mehr die Bedeutung der sittlichen Gesinnung für das Leben und die Handlungen. Das zusammenhängende einheitliche Nachdenken über die Ursachen, warum wir gut handeln sollen, über die sittlichen Gefühle, Urteile, Handlungen erzeugt die Moral, d. h. einheitliche Lehrgebäude, welche das Gute begreifen, darstellen und lehren wollen, welche aus einheitlichen Grundgedanken und Principien die sittlichen Pflichten, Tugenden und Güter ableiten wollen. Die Moral, das Moralsystem ist so stets im Gegensatz zu Sitte und Recht ein theoretisches und praktisches Ganzes; sie will Regeln und Gebote für alles Leben geben, aber sie formuliert sie nicht fest und klar, wie Sitte und Recht. Und sie will nicht bloß das äußere Leben regulieren, sondern auch das innere in die rechte Verfassung setzen. Sie will das Gute an sich lehren, sie will überreden, überzeugen, sie will die sittlichen Kräfte schaffen, aus denen Sitte und Recht selbst als abgeleitete Erscheinungen hervorsprossen.

So lange in einem socialen Körper Kirche und Staat zusammenfallen, eine einheitliche Kirchenlehre alles innere und äußere Leben beherrscht, giebt es nur die eine kirchliche Moral, die eventuell mit Zwang und Gewalt ihre Gebote durchsetzt, ihren Glauben und ihre Lehrsätze jedem aufdringt. So ist es in den mohamedanischen Staaten noch heute; wie es dort noch kein weltliches Recht neben dem Koran giebt, so giebt es auch noch keine selbständige weltliche Moral. Das Christentum hat einen fertigen Staat vorgefunden, ihn der Kirche zeitweise untergeordnet, ihn mit seinen Sätzen und Anschauungen ganz erfüllt, aber die beiden Organisationen Staat und Kirche blieben doch stets getrennt. Neben der kirchlichen erhielt sich die philosophische Tradition des Altertums. Das Recht und die Sitte der germanischen Völker waren niemals bloß kirchlich; ein weltliches Recht blieb neben dem kirchlichen bestehen. Eine philosophische Moralspekulation verknüpfte sich im Mittelalter mit der kirchlichen, machte sich aber mit der Renaissance der Wissenschaften vom 16.—18. Jahrhundert an von ihr los. Die Kämpfe innerhalb der Kirche erzeugten eine katholische, eine protestantische, eine Sektensmoral. Neben ihnen bildeten sich seit dem 17. Jahrhundert die weltlichen philosophischen Moralsysteme. Und so können wir heute sagen, jede Kirche habe heute ihre Moral, wie jede philosophische Schule; wir können beifügen, die Moral jedes Volkes, jedes Standes habe ihre eigenen Züge. Ein kräftiges, selbständiges Leben hat jedes Moralsystem in dem Maße, als es eine Litteratur und Presse erzeugt, in Wissenschaft, Kunst und Schule besonderen Ausdruck gewinnt, in Geisteslichen, Philosophen, Dichtern und Schriftstellern besondere Träger erhält.

Die selbständige Entwicklung der Moral gegenüber Sitte und Recht hat einerseits in den verschiedenen persönlichen Trägern, in den verschiedenen Epochen der betreffenden Bewußtseinskreise, andererseits in verschiedener formaler Beschaffenheit, in den verschiedenen Zwecken ihren Grund. Sitte und Recht sind Regeln des äußeren Lebens, die Moral umfaßt äußeres und inneres Leben, alles menschliche Handeln und alle Gesinnung. Sitte und Recht sind in bestimmten Geboten und Verboten fixiert; die Moral wendet sich ohne feste Formeln und Sätze an die Wurzel des Handelns, sie will die Seele zum richtigen Handeln fähig machen, das Gewissen schärfen. Ihr Höhepunkt ist die freie Sittlichkeit, die ohne Bindung an schablonenhafte Regeln sicher ist, aus sich heraus überall das Gute und Edle zu thun. Die Moral leuchtet als führende Fackel der Sitte und dem Recht, die ihr gar oft nur zögernd folgen, voran; sie fordert Gesinnungen und Thaten, denen oftmals nur die Sitte der Besten entspricht, die zu einem großen

Teil vom Rechte nicht verlangt werden können. Die Sitte hat in der öffentlichen Meinung, in der Ehre, im Klatsch der Nachbarn, das Recht in der Staatsgewalt, die Moral hauptsächlich im Gewissen ihren Exekutor. Die Moral ist ein unendlich feineres, verzweigteres Gewebe als Sitte und Recht; aber sie hat keine anderen Mittel, zur Geltung zu kommen, als Überredung und Überzeugung.

Die jeweilig in einem Volke herrschenden und zu Tage tretenden theoretischen und praktischen Moralsysteme sind der prägnanteste Ausdruck der in ihm herrschenden sittlichen Kräfte; Sitte und Recht sind nur ein Ausdruck von Teilen derselben, und zwar oft mehr ein Ausdruck für die Beschaffenheit dieser Kräfte in vergangener Zeit. Niemals aber können Moral, Sitte und Recht eines Volkes in zu schroffen, zu weiten Gegensatz untereinander treten, weil alle drei ein Ergebnis der herrschenden sittlichen Gefühle und Urteile sind. Die Moral beherrscht Sitte und Recht oder sucht sie zu beherrschen; jene ist das Allgemeine, diese sind das Besondere. Wo die Moral des Volkes eine gesunde ist, da ist auf eine Besserung von Sitte und Recht auch stets noch zu hoffen. Wo auch die Moral vergiftet ist, da steht es schlimm. Nur darf man nicht verzagen, wenn in einzelnen Klassen eine einseitige und falsche Klassenmoral sich breit macht, wenn in einzelnen philosophischen Schriftstellern und Künstlern eine verkehrte Moral zu Tage tritt. Die freie geistig-sittliche Entwicklung kann nicht ohne solche Symptome, zumal in den Zeiten großer Gärung und Umbildung, sich vollziehen.

29. Die Bedeutung der Differenzierung von Sitte, Recht und Moral. Indem die höheren Kulturvölker diese Scheidung der sittlichen Lebensordnung in drei Gebiete vollzogen haben, die, unter sich aufs engste verwandt, doch selbständig nebeneinander stehen, aufeinander wirken, sich corrigieren, verschiedene Teile des gesellschaftlichen Lebens verschieden binden und ordnen, haben sie einen der größten Fortschritte der Geschichte vollzogen. Nur die Trennung der sittlichen Regeln in Moral, Sitte und Recht erklärt die moderne Freiheit der Individuen einerseits und die Festigkeit unserer heutigen Kulturstaaten andererseits. Es ist eine Arbeitsteilung, welche den Zweck zu verfolgen scheint, einen Teil der socialen Lebensordnung immer fester, härter, unerbittlicher, einen anderen immer elastischer, freier, entwicklungsfähiger zu machen.

Nur das Recht verbindet sich mit der Macht und dem staatlichen Zwang; es wird das feste Rückgrat des socialen Körpers; durch die Sicherheit und Kraft seiner Wirkung allein werden große Staaten und große Wirkungen in ihnen möglich. Bis zur Härte steigert sich seine Kraft; der einzelne wird unbarmherzig von dieser starren Maschine auf die Seite geworfen, zermalmt, wenn er widerstrebt und sich mit dem Gange derselben nicht eins weiß oder sich nicht fügt. Aber dieser ungeheueren Zuwachs an Kraft und Wirksamkeit, an einheitlichen Resultaten ist nur möglich durch Beschränkung auf das Wichtigste. Man hat das Recht ein ethisches Minimum genannt (Zellinet); das ist es, verglichen mit dem materiellen Umfang der sittlichen Lebensordnung überhaupt; aber es ist andererseits ein ethisches Maximum, nämlich an Kraft, an Wirksamkeit, an Resultaten.

In der Beschränkung der stets starren Rechtsregeln auf das gesellschaftlich Notwendigste liegt die Möglichkeit aller individuellen Entwicklung, aller persönlichen Freiheit. Beide fehlen in den älteren Staaten mit ungeschiedenen, unerbittlichen Sitten und Rechtsregeln. Indem bei höherer Kultur die Sittenregel elastischer, ihre Exekution schwächer wird, die Moralregel nur noch den Exekutor des eigenen Gewissens hat, entsteht erst die Möglichkeit vielgestaltiger, eigenartiger Entwicklung, die Möglichkeit, daß neue Ideen rascher zur Wirksamkeit gelangen, daß die Kritik das Veraltete tadelt, daß Neues in größerem Umfange versucht wird. Dem Princip der fortschreitenden Entwicklung ist damit die Bahn eröffnet, und doch ist für die Menge nirgends die Regellosigkeit und die Willkür statuiert. Es sind nur gewisse Teile der Lebensordnung weicher, bildsamer gemacht, es sind die Thüren aufgemacht für Ausnahmen und Besonderheiten. Es ist durch die höhere und feinere Ausbildung von Sitte und Moral eine unendliche Vielgestaltigkeit zugelassen, die, für das Recht statuiert, den socialen Körper erdrücken würde.

Auf niedriger Kulturstufe straft und tötet, verbrennt und rädert man die Menschen wegen verschiedener Ansichten, man peinigt sie bis aufs Blut wegen Übertretung kirch-

licher Ritualvorschriften, man straft den, welcher auf den polynesischen Inseln die dem Fürsten vorbehaltenen Speisen berührt, aufs unerbittlichste. Und derartiges war und ist notwendig, so lange Recht, Moral und Sitte nicht geschieden sind. Erst unsere festgefügte staatliche Justiz einerseits, die große geistige Kraft unserer Sitte wie unserer ausgebildeten Religions- und Moralsysteme andererseits haben es gestattet, den Rechts- und Strafapparat von Kirche und innerer Überzeugung so weit zu entfernen, daß wir uns darauf beschränken, nur einzelne ganz besondere Ausschreitungen auf diesen Gebieten durch Preß- und Strafrecht zu verbieten. Nur diese Entwicklung ermöglicht es uns, eine Freiheit der Wissenschaft, der Presse, des häuslichen Lebens, der Geselligkeit, des Konsums, der Wirtschaft zu gestatten, die früher undenkbar war.

Damit ist eine Reihe schiefer Vorstellungen widerlegt, die bis in die neuere Zeit in den Staatswissenschaften, zumal in der Nationalökonomie, ihr Wesen trieben.

Die schiefe Theorie von einer natürlichen Gesellschaft und einer natürlichen Volkswirtschaft, wie sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstand, beruhte auf einer Verkennung oder Ignorierung der Thatsache, daß alle unsere Handlungen von Moral, Sitte und Recht beeinflusst sind. Man leitete das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aus sog. freien, natürlichen Trieben ab; man nahm an, diesen sei nur auf einigen bestimmten und beschränkten Punkten durch das Recht ein Zügel angelegt. Im übrigen erschien das möglichst freie Spiel dieser Triebe als das gesellschaftliche Ideal; sie sollten sich in möglichst freiem Kampfe bethätigen. Daß sie doch ein glückliches Gesamtergebnis herbeiführen, leitete man aus einer prästabilierten Harmonie ab. Die unbedingte, uneingeschränkte politische, wirtschaftliche und sonstige individuelle Freiheit erschien als der Ausdruck dieser Lehre. Je unbeschränkter der Erwerbstrieb walte, desto gesünder sei die Volkswirtschaft. Die Satire aller Moral, eine brutale Ellbogenmoral der Starken, blieb bei dieser Auffassung vom Sittlichen übrig.

Wir können in einer solchen Auffassung nur eine Summe von Irrtümern und Übertreibungen sehen, die freilich wohl historisch erklärbar sind. Man hatte 1750—1850, in einer Zeit der größten technischen, wirtschaftlichen und socialen Umbildungen, vor allem das Bedürfnis, veraltete sittliche Lebensordnungen zu beseitigen, veraltete Sitten und Rechtsinstitutionen über Bord zu werfen. Man sah in diesem Kampfe eine Rückkehr zum Natürlichen und Gerechten und mußte dabei dem freien Triebleben zeitweise sehr großen Spielraum gönnen. Aber der ganze Umschwung vollzog sich doch unter Leitung sittlicher Ideen, neuer Moralsysteme, und das letzte Resultat waren überall neue Sitten und neue Rechtsinstitutionen. Die Frage der wirtschaftlichen und politischen Freiheit war hier und ist stets nur die Frage der richtigen Grenzregulierung zwischen Sitte, Recht und Moral. Wenn ich im Krämerladen zusehe, wie ein armes, altes Mütterchen durch schlechten, gefärbten Kaffee betrogen wird, während vielleicht die vornehme Dame gute Ware zu solidem Preise erhält, dann frage ich, ist unsere heutige Moral so gesunken? ist die Sitte der anständigen Geschäftsleute durch eine Übermacht der Konkurrenz ins Wanken geraten? Ich frage weiter, ist nicht eine Straflausel in einem Lebensmittelfälschungsgesetz vorhanden oder zu schaffen, die solches hindert? ist es wahrscheinlich, daß sie Besserung schafft, daß sie gerecht und allgemein durchgeführt wird? Der Vernünftige, der heute für freie Konkurrenz, für Beseitigung dieser oder jener Rechtschranken eintritt, der daraus eine Belebung des Selbstbewußtseins, eine Stärkung der Selbstverantwortlichkeit, sowie aller individuellen Kräfte ableitet, rechtfertigt dies in der Regel nicht damit, daß die Willkür, der Egoismus, das schrankenlose Triebleben herrschen soll, sondern damit, daß er nachweist, die Moral und die gute Sitte werde von selbst vordringen, die Rechtsregel sei zu schablonenhaft, schade da und dort, die freie Umbildung reiche aus, sei vorzuziehen, weil die inneren sittlichen Kräfte genügen.

Der historische Entwicklungsprozeß in Bezug auf diese Fragen wird sich weder in dem Schlagwort des älteren Liberalismus zusammenfassen lassen, die Freiheit erringe sich notwendig ein stets zunehmendes Gebiet, noch in die Formel von Casselle und Rodbertus, alle höhere Kultur sei fortschreitende Rechtsregulierung und Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Die Gesamtheit der Regulative von Moral, Sitte und Recht muß in gewissem Sinne zunehmen, sofern die gesellschaftlichen Körper komplizierter werden, die Menschen dichter wohnen, die Interessentensflitte wachsen. Aber je mehr die Menschen sich innerlich vervollkommen, desto weniger empfinden sie auch die normalen Regulative als Hemmnis und Schranke. In der großen Scheidung zwischen dem harten Zwang des Rechtes und der leisen Nötigung durch Sitte und Moral liegt der wichtigste Schlüssel für das Verständnis des Fortschrittes. Das Recht kann sich vom inneren geistigen Leben, auch von vielen wirtschaftlichen Vorgängen in dem Maße zurückziehen, als jene kräftiger wirken. Es muß sich bald ausdehnen, bald wieder einschränken. Es thut das erstere aber nicht bloß in Zeiten der sinkenden Kultur und der Auflösung, welche die gesetzgeberische Maschinerie übermäßig in Anspruch zu nehmen pflegen. Auch alle Epochen großer und fortschreitender Neubildung sind regelmäßig zugleich Zeiten umfangreicher, specialisierter Gesetzgebung und Ausdehnung des Rechtes und des staatlichen Zwanges auf mancherlei Gebiete. Oft kann man denselben freilich nach einigen Jahrzehnten wieder fallen lassen, weil nun in der Hauptsache von selbst geschieht, was man früher erzwingen mußte. Diejenigen, welche im zeitweisen Vordringen oder Zurückweichen des Rechtes und des staatlichen Zwanges das wesentliche Symptom des Auf- und Niederganges der Völker oder ihrer Wirtschaft sehen, beweisen ein geringes Maß historischer Kenntnisse, sie haften an formalen Außerlichkeiten. Der Fortschritt der Völker liegt darin, daß die Gesamtheit ihrer Regulative sich formell und materiell bessere, und daß mit deren Hilfe die Menschen besser erzogen, geistig und körperlich auf höhere Stufen gehoben werden. Ob dabei zeitweise das positive Recht eine größere oder kleinere Rolle spiele, ob zeitweise die Aktion der staatlichen Zwangsgewalt eine stärkere sei oder die freie Bewegung der Volkskräfte, das hängt von den jeweilig im Vordergrund stehenden Aufgaben und davon ab, wo im Augenblicke mehr Verstand, Kenntnisse und sittliche Kraft sei, — im Centrum des Staates, in der Regierung, oder in der Peripherie, in den freien gesellschaftlichen Kräften.

9. Der allgemeine Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem und sittlichem Leben.

Zu 30, 31 u. 33 siehe die Litteratur der letzten Abschnitte. Außerdem: J. St. Mill, Gesammelte Werke. Deutsch 1869 ff.; hauptsächlich das Nützlichkeitsprincip in Bd. 1. Aug. Comte und der Positivismus Bd. 9. — Krohn, Beiträge zur Kenntnis und Würdigung der Sociologie. J. f. St. 1880 u. 81.

N. v. Mohl, Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaften in: Gesch. u. Litt. der Staatswiss. 1, 1855, S. 67—110. — v. Treitschke, Die Gesellschaftswissenschaft. 1859.

Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. J. f. G.W. 1880 u. Soc.- u. Gew.-P. — Rümelin, Über die Idee der Gerechtigkeit. N. A. Bd. 2. 1881.

Zu 32: Darwin, Die Abstammung des Menschen. Deutsch 1871. — Knapp, Darwin und die Socialwissenschaften. J. f. N. 1. J. 18, 1872. — Fick, Einfluß der Naturwissenschaft auf das Recht. Dasselbst. — Schäffle, Der kollektive Kampf ums Dasein: zum Darwinismus vom Standpunkt der Gesellschaftslehre. J. f. St.W. 1876 u. 79. — Derj., Bau und Leben des socialen Körpers. Bd. 2, 1878. — Haeckel, Freie Wissenschaft und freie Lehre. 1878. — D. Schmidt, Darwinismus und Socialdemokratie. 1878. — Gumpłowicz, Der Rassenkampf. 1883. — Ammon, Der Darwinismus gegen die Socialdemokratie. 1891. — Derj., Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 1895. — H. E. Ziegler, Die Naturwissenschaft und die socialdemokratische Theorie. 1894. — B. Kidd, Sociale Evolution. Deutsche Übers. 1895. — Plöb, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. 1895. — Thomas H. Huxley, Sociale Essays. Deutsch 1899.

30. Natürliche und sittliche Kräfte. Man kann die Volkswirtschaft als ein System natürlicher, wie als ein System sittlicher Kräfte betrachten; sie ist beides zugleich, je nach dem Standpunkte der Betrachtung.

Blicke ich auf die handelnden Menschen, ihre Triebe, ihre Zahl, auf die Schätze des Bodens, die Kapital- und Warenvorräte, die technischen Fertigkeiten, die Wirkung von Angebot und Nachfrage, den Austausch der in bestimmter Menge vorhandenen Dienste und Waren, so sehe ich einen Prozeß ineinander greifender natürlich-technischer Kräfte,

ich sehe Kraftwirkungen, die von Größenverhältnissen abhängig sind, die ich teilweise messen kann; ich sehe Resultate, die das Ergebnis von Kraftproben und Machtkämpfen sind, die bis auf einen gewissen Grad wenigstens mechanischer Betrachtung unterliegen können. Ich sehe natürlich-technische und physiologische Vorgänge, die, jeder für sich isoliert betrachtet, gar nicht als sittlich oder unsittlich, sondern nur als nützlich, geschickt, zweckmäßig, normal oder als das Gegenteil bezeichnet werden können. Wir werden im folgenden Grundrisse die natürlichen Kräfte und Größenverhältnisse der Volkswirtschaft, den Einfluß von Natur und Technik, das Spiel von Angebot und Nachfrage, die mechanische Wirksamkeit der Kräfte, soweit sie irgend faßbar ist, darzustellen suchen.

Alle oder die meisten dieser Kraftäußerungen, soweit sie menschliches Handeln betreffen, gehen nun aber zurück auf nicht bloß natürliche, sondern durch die geistige und moralische Entwicklung umgestaltete Gefühle, auf ethisierte Triebe, auf ein geordnetes Zusammenwirken natürlicher und höherer, d. h. wesentlich auch sittlicher Gefühle, auf Tugenden und Gewohnheiten, welche aus dem sittlichen Gemeinschaftsleben entspringen. Alle diese Kräfte sind bedingt durch die psychischen Massenzusammenhänge, durch sittliche Urteile und ihre Rückwirkung auf alle Vorstellungen und Willensimpulse, durch Moral, Sitte und Recht, durch Religion und sittliche Leitideen oder Ideale. Das wirtschaftliche Handeln ist also zwar nach seiner Naturseite ein technisch zweckmäßiges oder unzweckmäßiges und deshalb sittlich indifferentes, aber nach seinem Zusammenhang mit der ganzen seelischen Kräfte und der Gesellschaft ein sittlich normales oder anormales, d. h. ein dem sittlichen Urteil unterliegendes und dadurch beeinflusstes. Natürliche technische und sittliche Zweckmäßigkeit können sich unter Umständen in der einzelnen Handlung wohl trennen, im Zusammenhang des menschlichen Handelns überhaupt sind sie immer in loserer oder engerer Wechselwirkung; sie sind nur die unteren und oberen Sprossen derselben Leiter. Das Wesen des Sittlichen besteht eben, wie wir schon sahen, in dem nie ruhenden Prozeß, der die niedrigen Gefühle den höheren unterordnet, der die Körper- und Geisteskräfte in einheitliche Harmonie bringen, die menschlichen Lebenszwecke in die richtige Über- und Unterordnung, die einzelnen Menschen den Zwecken und Einrichtungen der Gesellschaft einfügen und immer das Niedrige in den Dienst des Höheren bringen will. In jedem zusammenhängenden Ganzen (und das ist jeder Mensch und jede Gesellschaft) haben die Teile nie ein ganz selbständiges Leben; jeder hängt vom anderen ab, kann nur richtig funktionieren, wenn die Nachbarn und das Ganze gesund sind, wenn alle Teile richtig ineinander greifen, in richtiger Neben-, Unter- und Überordnung sind. Das Sittliche will diese Ordnung im Individuum und in der Gesellschaft herbeiführen, die einzelnen erziehen, die sympathischen Gefühle ausbilden, das rechte gesellschaftliche Zusammenwirken herbeiführen. Und die Kräfte, welche im Individuum und der Gesellschaft dahin wirken, nennen wir die sittlichen, obwohl sie ihre natürliche Unterlage haben, mit natürlich-technischen Mitteln wirken, durch den natürlich-technischen Mechanismus der Volkswirtschaft bedingt sind. Sie sind es, welche die Triebe zu Tugenden, die Menschen zu Charakteren, die Gesellschaften zu harmonisch und geordnet wirkenden Gesamtkräften machen. Und die Volkswirtschaft sollte dieser Kräfte entraten können?

Schäffle führt aus, das Ideal socialer Mechanik sei die Zusammenordnung zahlreicher menschlicher Kräfte in der Art, daß die Bewegungen jeder einzelnen mit einem Minimum von Verlust an eigener Kraft und unter minimaler Störung aller anderen Bewegungen statfinde; es müsse eben durch Moral, Sitte und Recht eine Koordination der Kräfte eintreten; das Gaußsche Grundprincip der Mechanik gelte so auch für die Gesellschaft. Durch die Sprache, die Nachahmung, die Erziehung, die gegenseitige Anpassung, die Herrschaft der sittlichen Ideen und Einrichtungen entsteht eben die Möglichkeit gesellschaftlich-harmonischen Zusammenwirkens; alle sittlichen Kräfte sind auf dieses Ziel hingerrichtet; auch das wirtschaftliche Zusammenwirken der Menschen in jeder Familie, jeder Unternehmung, auf jedem Marke, in jeder Gemeinde ist so von dieser koordinierenden sittlichen Arbeit abhängig. Und ebenso das Zusammenwirken von heute auf morgen, von verschiedenen Generationen, die sich folgen.

Indem der Niederschlag aller sittlichen Arbeit vergangener Zeiten durch Gewohnheit und Erziehung, durch die bestehenden Institutionen von Generation zu Generation überliefert wird, kommen alle natürlichen Kräfte der Volkswirtschaft nur innerhalb dieses Rahmens zur Geltung; bestimmen sie die etwaige Umbildung dieses gesellschaftlichen Rahmens mit, wirkt z. B. eine neue Technik auch sicher auf eine neue sociale und sittliche Ordnung der Volkswirtschaft, so wirken ebenso sicher die allgemeinen gefestigten ethischen Gedanken und Ideale der Sittlichkeit auf die Art, wie die neue Technik sich zu Gewohnheiten und Institutionen ausprägt. Jede Generation ruht auf dem geistig-sittlichen Schätze der Vergangenheit. Die Überlieferung dieses Besitzes, wie die Erziehung jeder jungen Generation und ihre Einschulung in die Sitten und Gepflogenheiten der Gesellschaft bilden eine der wichtigsten Funktionen der sittlichen Kräfte. Auch die ganze Volkswirtschaft ist nicht denkbar ohne diesen Erziehungs- und Einübungsprozeß. Die Kinder und jungen Leute werden im Interesse ihrer Zukunft und der Gesellschaft durch Vorbild, Unterricht, Gewöhnung, Strafe und Belohnung angeleitet, ihre natürlichen Triebe in gesellschaftliche umzuwandeln; sie müssen das ihnen zunächst Unangenehme mit Mühe erlernen, sich ihm durch Wiederholung anpassen; sie müssen gehorchen und arbeiten lernen, an Verträglichkeit, Zucht und Ordnung sich gewöhnen, sie müssen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben; sie können es, weil die Jugend bildsamer ist als das Alter, weil jede Handlung Spuren in Geist und Körper zurückläßt, welche die Rückkehr ins selbe Geleise erleichtern. Ohne diesen Prozeß gäbe es keinen Fortschritt, auch keinen wirtschaftlichen. Er macht aus dem rohen Spiele natürlicher Kräfte den geordneten Gang sittlich harmonisierter, zu gesellschaftlichem Zusammenwirken brauchbarer Kräfte.

Wir versuchen diese Wahrheit noch weiter zu beleuchten, indem wir einige Worte über die gesellschaftlichen Institutionen und Organe, über den Kampf ums Dasein, endlich über die Moralsysteme und die sittlichen Leitideen sagen.

31. Die gesellschaftlichen Institutionen und Organe treten uns als das wichtigste Ergebnis des sittlichen Lebens entgegen. Es sind die Krystallisationen desselben. Aus den oben geschilderten psychischen Massenzusammenhängen, aus Sitte, Recht und Moral, aus den täglich sich ergebenden Berührungen, Anziehungen und Abstoßungen, aus den Verträgen und vorübergehenden Ineinanderpassungen ergeben sich dauernde Formen des gesellschaftlichen Lebens, welche den verschiedenen Zwecken der Gesellschaft, vielleicht am meisten den wirtschaftlichen dienen.

Wir verstehen unter einer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen Institution eine partielle, bestimmten Zwecken dienende, zu einer selbständigen Entwicklung gelangte Ordnung des Gemeinschaftslebens, welche das feste Gefäß für das Handeln von Generationen, oft von Jahrhunderten und Jahrtausenden abgiebt: das Eigentum, die Sklaverei, die Leibeigenschaft, die Ehe, die Vormundschaft, das Marktwesen, das Münzwesen, die Gewerbefreiheit, das sind Beispiele von Institutionen. Es handelt sich bei jeder Institution um eine Summe von Gewohnheiten und Regeln der Moral, der Sitte und des Rechtes, die einen gemeinsamen Mittelpunkt oder Zweck haben, unter sich zusammenhängen, ein System bilden, eine gemeinsame praktische und theoretische Ausbildung empfangen haben, festgewurzelt im Gemeinschaftsleben, als typische Form die lebendigen Kräfte immer wieder in ihren Bannkreis ziehen. Wir verstehen unter einer Organbildung die persönliche Seite der Institution; die Ehe ist die Institution, die Familie ist das Organ. Die socialen Organe sind die dauernden Formen der Verknüpfung von Personen und Gütern für bestimmte Zwecke: die Gens, die Familie, die Vereine, die Korporationen, die Genossenschaften, die Gemeinden, die Unternehmungen, der Staat, das sind die wesentlichen Organe des socialen Lebens.

Alle ältere Organbildung geht aus der Geschlechts- und Blutzgemeinschaft hervor: der Stamm, die Sippe, die Familie sind Organe, die ursprünglich alle Zwecke umfassen, aus denen durch Scheidung, Ablösung und Differenzierung ein großer Teil auch aller späteren Organe hervorgehen. Die dauernden gemeinsamen Zwecke schaffen die Organe. Je höher die Kultur steigt, desto mannigfaltiger wird ihre Zahl und ihre Gestaltung, desto häufiger treten neben die gewordenen die gewillkürten Organe; aus tastenden Ver-

suchen gehen dauernde Bildungen hervor. „Zufällige Berührungen und gegenseitige Hülfeleistungen führen zum Gefühl von Vorteil und Nachteil; nach vielen Wandlungen stellen sich haltbare Formen des Zusammenlebens fest, in denen, wie in jedem Organismus, die Bedürfnisse der Teile in Einklang mit den Daseinsbedingungen des Ganzen gesetzt sind“ (Loke). Je komplizierter die Gesellschaft wird, desto mehr kann der Mensch Mitglied einer Reihe der verschiedensten socialen Organe sein, denen er teils auf immer, teils vorübergehend, teils mit ganzer Hingabe, teils nur mit kleinen Bruchteilen seines Interesses angehört. Alle diese Organe sind entweder mehr Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse, oder mehr genossenschaftliche Bildungen. In jedem Organe oder Verband bleibt jedem Individuum eine gewisse Freiheitsphäre. Es handelt sich stets um eine dauernde, auf einen Zweckzusammenhang gegründete Willensmehrheit mehrerer Personen, die eine gewisse Struktur und Verfassung hat; die Willen sind in einer bestimmten Form zum Zusammenwirken verbunden (Dilthey), während sie nach anderer Seite frei sind; der gemeinsame Zweck bestimmt diese Form, diese Struktur, welche in einer bestimmten historischen Entwicklung nach und nach ihren typischen Charakter erhält. Die größeren und festeren Organe haben durch ihre rechtlich fixierte Verfassung, durch die Herstellung einer selbständigen, über den einzelnen stehenden leitenden Spitze ein dauerndes Leben, wie der Staat und die Korporationen, die Aktiengesellschaften; sie erhalten sich dadurch, daß sie die im Laufe des Generationswechsels absterbenden oder sonst ausscheidenden Glieder durch neue, in der verschiedensten Form herangezogene ersetzen. Die heutigen Familien, auch die meisten Privatunternehmungen, viele Vereine und Gesellschaften sind Organbildungen, deren einzelne Exemplare im Laufe des Generationswechsels immer wieder mit Leben und Sterben, mit Ein- und Austritt der Gründer und Mitglieder erlöschen, um neuen gleichen Bildungen Platz zu machen. Jedes Organ hat seine leitenden und seine ausführenden Kräfte. Fast alle Menschen befriedigen einen erheblichen Teil ihrer Bedürfnisse und erfüllen ihre meisten Pflichten nicht als Individuen, sondern als Glieder bestimmter socialer Organe. Selbst das kleinste Geschäft einer Wäscherin, eines Packträgers ist angelehnt an eine Familienwirtschaft. Selbst der Haushalt des Junggesellen ist an eine Familienwohnung angehängt, hat Hilfskräfte aus einer anderen Familie; sein Essen enthält der Betreffende in einem Gasthof, seine Arbeit verrichtet er in irgend einem Geschäftsbureau. Für die Gesamtheit, ihre Ordnungen, ihre Leitung kommen so stets ebenso sehr die socialen Organe als die Individuen in Betracht.

Die verschiedenen Organe unterscheiden sich vor allem durch die verschiedene Art, wie Sitte und Recht die einzelnen Individuen zusammenbindet und das Vermögen beschafft, wie das sociale Organ nach außen als Einheit, nach innen als gegliederte Vielheit, mit bestimmten Pflichten und Einfäßen, wie mit bestimmtem Anteil an den Erfolgen der Thätigkeit organisiert ist. Auf allen Lebensgebieten zeigt sich eine unendliche Verschiedenheit der Organe und ein gegenseitiges sich Stützen und Helfen verschiedenartiger Organe von der losesten Privatverbindung bis zum geschlossensten Korporationszwang. Aber allerdings haben die einzelnen Lebensgebiete ihren Schwerpunkt in gewissen Arten der Organbildung: das militärische Leben ist heute überwiegend Staatsorganisation, während daneben einzelne Vereine für Zwecke der Verwundetenpflege und dergleichen bestehen; das wirtschaftliche Leben ist heute teils Familien-, teils Unternehmungsorganisation, reicht aber in wichtigen Punkten in die Korporations- und Staatsorganisation hinein und wird das künftig wahrscheinlich noch mehr thun. Das kirchliche Leben ist teils Vereins-, teils Korporationsorganisation, das wissenschaftliche und künstlerische ist überwiegend individuell persönlich, an Familie und kleine Unternehmungen angelehnt. Jedes Lebensgebiet, das einheitliche Zwecke verfolgt, hat so ein System von Organen, die ein Ganzes bilden, aber in innigster Verbindung und teilweise in Parallelentwicklung mit den Organen anderer Gebiete sich ausbilden. Wo auf einem Gebiete die Organe fehlen, treten die auf anderen Gebieten entstandenen stellvertretend in die Lücke. Die Sitten- und Rechtsbildung ist eine einheitliche; dieselben Personen handeln auf den verschiedenen Gebieten und übertragen die Anschauungen von einem

auf das andere. Ein Volk mit ausgebildetem Vereinsleben überträgt seine Gewohnheiten vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet; ein Militärstaat mit schärfster Centralisation übernimmt auch auf wirtschaftlichem Gebiete Funktionen, die anderswo der Aktiengesellschaft, dem Vereine, der Kirche anheimfallen.

Es ist das Verdienst Schöffles, die Grundlinien einer allgemeinen Lehre von den socialen Organen gezeichnet zu haben, nachdem die ganze Entwicklung der Wissenschaften von Staat und Recht, Gesellschaft und Volkswirtschaft seit den letzten paar Jahrhunderten erwachsen war unter einem heftigen Schwanken der Über- und Unterschätzung der Institutionen und der Organbildung. Die Ansichten in dieser Beziehung gehen freilich auch heute noch je nach den Partei- und Klasseninteressen, je nach den geschichtsphilosophischen Standpunkten auseinander.

Der Merkantilismus und die Kameralistik überschätzten die Möglichkeit, durch Staat, Gesetz und Fürstenwillen alles neu zu ordnen und zu schaffen; selbst Moral und Recht galten den ersten Denkern von Hobbes bis auf Friedrich den Großen als Produkte staatlicher Anordnung: die Institutionen galten ihnen deshalb alles, das freie Spiel der Individuen wenig. Die Aufklärungkehrte die Säge um und die liberale Doktrin hält heute noch an diesem Vorstellungskreis fest: die individuellen Gefühle und Handlungen, das freie Spiel der Verträge, das freie Vereinswesen und der Voluntarismus werden gegenüber Staat, staatlichen Institutionen, festen und dauernden Organisationen gerühmt; man fürchtet auf diesem liberalen Standpunkte, wie ihn z. B. Hartenstein in seiner Ethik vertritt, daß bei jeder dauernden, festen Ausbildung von Institutionen die einseitigen Interessen der Herrschenden zu sehr zu Worte kommen, daß jede Institution, auch die zufällig einmal gelungene, rasch veralte, zum Hindernis für weitere Fortschritte werde. Man beruft sich (Sir S. Maine) darauf, daß die Entwicklung der Gesellschaft von Statusverhältnissen zu Verträgen führe, d. h. daß in älterer Zeit das Individuum allseitig durch feste Institutionen gebunden, später durch ein System freier Verträge seine Beziehungen zu anderen ordne.

Der ältere Socialismus ist dann wieder zur Überschätzung der Institutionen und absichtlicher Organbildung zurückgekehrt; er glaubt durch äußerliche Anordnung des gesellschaftlichen Lebens sogar die inneren Motive alles menschlichen Handelns ändern zu können. Die Hegelsche Philosophie, die im Staate die höchste Sittlichkeit sucht, und andere konservative Strömungen haben, wie die neueste europäische Staatspraxis, teils alte Institutionen, wie die Zünfte, wieder günstiger angesehen und behandelt, teils energisch für die Neubildung von Institutionen und Organen gekämpft. Die neueste socialdemokratische Lehre verwirft ja den bestehenden Staat mit allen seinen Institutionen, träumt entsprechend ihrem radikal-individualistischen Ursprung von einem freien Spiele aller individuellen Kräfte; aber sie kommt mit dem ungeheuren Sprung, den auch sie für das psychisch-sittliche Leben erwartet, doch zur Vorstellung einer absorbierenden Herrschaft öffentlicher Institutionen über alle private Willkür.

Der Streit ist im ganzen derselbe, wie der im letzten Abschnitte erörterte über den Fortschritt von individueller Freiheit und positivem Rechte. Die liberalen Individualisten verwechselten die Abschaffung veralteter Institutionen mit der Beseitigung aller dauernden Einrichtungen. Sie überschätzten die Gefahr der Erstarrung in alten Institutionen für unsere Zeit. Die öffentliche Diskussion, der Kampf der Parteien und Parlamente, die gesetzgeberische Materialsammlung und Vorbereitung der Gesetze in den Ministerien geben heute wenigstens eine gewisse Garantie für eine flüssige und gute Neubildung. Und so wahr es ist, daß neuerdings vielfach der Vertrag an Stelle von Institutionen getreten ist, neue Organbildungen und sociale Einrichtungen sehen wir doch in Masse daneben entstehen. Und wir freuen uns, wenn sie der Entwicklung feste, sichere Bahnen weisen. Es ist klar, daß die Institutionen, wenn sie segensreich wirken sollen, eine gewisse Starrheit und Festigkeit haben müssen. Ihr Zweck ist ja, dem Guten, dem Lebensförderlichen, Zweckmäßigen die feste Form zu geben, die allein die Anwendung erleichtert, die Erfahrungen der Vergangenheit fixiert, die Millionen abhält, die alten Mißgriffe zu machen, sich ewig von neuem um dasselbe Ziel abzumühen. Offenbar liegt der

vollendete sociale Zustand darin, daß die gefunden psychischen Kräfte des Volkslebens durch die Institutionen nicht gehemmt, sondern gefördert werden, daß die festen Einrichtungen und das freie Spiel der individuellen Kräfte in richtiger Wechselwirkung einander ergänzen, daß die Institutionen die freie Bewegung nicht unnötig hemmen, die erwünschte Entwicklung aber befördern. Die Institutionen sind nicht subjektive Anläufe, sondern objektive verkörperte Methoden und Maxime dessen, was die Erfahrung, die Weisheit der Jahrhunderte in Bezug auf die vernünftigste und richtige Behandlung praktischer Verhältnisse gefunden hat.

Das vergleichende Studium der Volkswirtschaft verschiedener Zeiten und Länder wird auch die natürlichen und technischen Unterschiede, die der Rasse, der Kapitalmenge und Ähnliches in Rechnung ziehen; aber sie wird vor allem die Institutionen und Organe vergleichen, die wirtschaftliche, Familien-, Gemeinde- und Staatsverfassung, die agrarischen und gewerblichen Betriebs- und Unternehmungsformen, die Institutionen des Markt- und Verkehrswezens, des Geld- und Kreditwesens, die Art, wie Arbeitsteilung und Klassenbildung sich in Vereinen und Korporationen, Ständen und Institutionen fixiert haben. Das Studium der Organe und Institutionen ist für die Erkenntnis des socialen Körpers dasselbe, was die Anatomie für die des physischen; auch die Physiologie der Säfte und ihre Circulation kann nur auf einer Kenntnis der Organe sich aufbauen. Die alte Volkswirtschaftslehre mit ihrem Untergehen in Preisuntersuchungen und Circulationsercheinungen stellte den Versuch einer volkswirtschaftlichen Säftephysiologie ohne Anatomie des socialen Körpers dar.

Der historische Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens wird gewiß zunächst in besserer Produktion und Versorgung der Menschen mit wirtschaftlichen Gütern bestehen; aber er wird nur gelingen mit besseren Institutionen, mit immer komplizierteren Organbildungen. Das Gelingen derselben wird immer schwieriger, aber auch immer erfolgreicher sein. Wie die wahre Methode über dem wahren Gedanken, so steht, sagt Lazarus, die weise Konstitution über dem weisen Fürsten, die gerechte Gesetzgebung über dem gerechten Richter; wir können hinzufügen, die vollendete Verfassung der Volkswirtschaft über dem wirren Spiele der sich bekämpfenden wirtschaftlichen Kräfte. Es sind die großen Fortschrittsideen und die sittlichen Ideale, die in den Institutionen sich fixieren. Alle großen Epochen des Fortschrittes, auch die des volkswirtschaftlichen, knüpfen sich an die Reform der socialen Institutionen, an neue Organbildungen, wie z. B. neuerdings an die Genossenschaften, Gewerkvereine, Aktiengesellschaften, Kartelle, an die Fabrik- und Arbeitsgesetzgebung, an die Versicherungsorganisationen an. Die großen Männer und die großen Zeiten sind die, welche neue sociale, politische, wirtschaftliche Institutionen geschaffen haben.

32. Der Kampf ums Dasein. Wenn Sitte, Recht und Moral, wenn alle gesellschaftlichen Institutionen den Zweck haben, den Frieden in der Gesellschaft zu sichern, die widerstrebenden Kräfte zu versöhnen und zu bändigen, die ungeschulten zu erziehen und in übereinstimmende Bahnen zu führen, die einzelnen Individuen zu gewissen Kraftcentren zu vereinigen, so könnte es den Anschein haben, als ob in der menschlichen Kulturgesellschaft kein Platz für den Kampf ums Dasein wäre. Und doch hat man seit den tiefgreifenden Forschungen Darwins wieder einmal, wie schon oft seit den Tagen der Sophisten, auch das ganze gesellschaftliche und historische Leben auf diese Formel zurückgeführt und uns mit darwinistischen Kulturgeschichten, Sociologien, Volkswirtschaftslehren beschenkt. Was ist das Richtige an dieser Auffassung? Ist der Frieden oder ist der Kampf das Princip der Gesellschaft? Oder sind es vielleicht beide, jedes in seiner Art und an seiner Stelle?

Die Lehre Darwins läßt sich kurz so zusammenfassen: Die Tiere vererben ihre Eigenschaften einerseits von Generation zu Generation in so ziemlich gleicher Weise, aber andererseits verändern sich diese Eigenschaften doch in einer gewissen beschränkten Art. Das Passendste überlebt sich im Kampfe ums Dasein, und die Veränderlichkeit der Eigenschaften von Generation zu Generation (die Variabilität) hängt hiemit zusammen; die für den Kampf am besten Ausgestatteten erhalten und paaren sich, ihre Eigenschaften summieren sich in ihren Nachkommen. So erklärt Darwin die Entstehung

der Arten aus einer geringeren Zahl von Wesen: das Princip der Zuchtwahl. Daß mit dieser großen Perspektive Darwins ein Fortschritt epochemachender Art erzielt sei, darüber ist heute kein Streit, wohl aber darüber, ob diese Vorgänge allein die Entstehung der Arten erklären oder nur in Verbindung mit anderen Thatsachen. Und noch mehr darüber, ob die Schlüsse generalisierender heißblütiger Schüler Darwins richtig seien, die nun ohne weiteres die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erscheinungen einseitig und allein aus diesen Principien erklären wollen und sich gar zu dem Gedanken versteigen, es gebe keinen anderen Fortschritt als den durch Kampf bedingten, und jede Hinderung und Abschwächung irgend eines Kampfes der Individuen und der Völker sei verfehlt, weil sie die Unfähigen erhalte und den Fähigen erschwere, den Erfolg für sich einzuheimsen, den Unfähigen zu knechten oder zu vernichten. Es wird so für die Volkswirtschaft und für die Gesellschaft, für das Verhalten der Individuen, der Klassen und der Völker das nackte Princip proklamiert, der Stärkere habe das Recht, den Schwächeren niederzuwerfen.

Die mit diesen Fragen sich eröffnenden Zweifel und Kontroversen sind außerordentlich zahlreich und kompliziert; sie hängen mit den Vererbungsfragen zusammen, liegen teilweise auf medizinischem und physiologischem Gebiete; sie sind zu einem guten Teile noch nicht ganz geklärt. Aber ein Gedankengang ist einfach; er entspringt den Betrachtungen, die uns hier beschäftigen, und beseitigt die stärkste Unklarheit, die in den Übertreibungen der Darwinianer, in der summarischen Zusammenfassung heterogener Verhältnisse und Ursachen unter dem Schlagwort „Kampf ums Dasein“ liegt. Es ist der Gedanke, daß jede sociale Gruppenbildung schon eine Negation gewisser, vor allem der brutalen, der für unsittlich gehaltenen Reibungen und Kämpfe aller zu einer Gruppe Gehörigen in sich schließt, daß sympathische Gefühle, Sitte, Moral und Recht gewisse Kämpfe innerhalb der socialen Gruppen stets verhindert haben oder zu verhindern suchten.

Wir können, indem wir diese ethische Wahrheit versuchen historisch zu formulieren, sagen: die Organisation der Stämme, Völker und Staaten beruhte in älterer Zeit ganz überwiegend nach innen auf sympathischen, nach außen auf antipathischen Gefühlen, nach innen auf Frieden, gegenseitiger Hülfe und Gemeinschaft, nach außen auf Gegensatz, Spannung und jedenfalls zeitweisem, bis zur Vernichtung gehendem Kampfe. Aber es fehlte daneben doch auch nicht der Gegensatz im Inneren der Stämme, die friedliche Beziehung nach außen. Nur überwog, je roher die Kultur war, das Umgekehrte. Je höher sie stieg, je größer die Gruppen, Stämme und Völker wurden, desto mehr milderte sich auch der gemeinsame Kampf nach außen, desto häufiger trat auch in den Beziehungen der Völker untereinander an die Stelle der Kämpfe und der Vernichtung die friedliche Arbeitsteilung, die Anpassung, die gegenseitige Förderung. Im Inneren aber der gefestigten größeren Gemeinschaften mußte den kleineren Gruppen und Individuen nun ein etwas größerer Spielraum der freien Selbstbethätigung und damit weiteren Streites eingeräumt werden; es entstand hier ein gewisser Kampf der Gemeinden, der Familien, der Unternehmungen, der Individuen, der aber stets in den Grenzen sich bewegte, welche durch die überlieferten sympathischen Gefühle, durch die gemeinsamen Interessen, durch Religion, Sitte, Recht und Moral gezogen wurden. So handelt es sich um eine fortschreitende historische Verschiebung der Gruppierung und der Kampf- und Friedensbeziehungen der einzelnen und der Gruppen untereinander, um eine wechselnde Normierung und Zulassung der Kampfpunkte, der Kampfarten und der Kampfmittel. Niemals hat der Kampf schlechtweg geherrscht; er hätte zum Kriege aller gegen alle, zur auflösenden Anarchie geführt, er hätte niemals größere sociale Gemeinschaften entstehen lassen; er hätte durch die Reibung der Elemente untereinander jede große menschliche Kraftzusammenfassung und damit die großen Siege über die Natur, die Siege der höheren Rasse über die niedrigere, der besser über die schlechter organisierten Gemeinwesen verhindert. Niemals hat aber auch der Friede allein geherrscht; ohne Kampf zwischen den Stämmen und Staaten wäre keine historische Entwicklung entstanden, ohne Reibung im Inneren der Staaten und Volkswirtschaften wäre kein Wettstreit, kein Eifer, keine große Anstrengung möglich gewesen.

Die einzelnen und die socialen Gruppen standen so stets zugleich zueinander in einem Verhältnis der Attraktion und der Repulsion, des Friedens und des Streites. Überall herrschen zwischen denselben Personen und Gruppen heute feindliche, morgen freundliche Beziehungen; man liebt sich heute, wirkt zusammen, fördert sich, und morgen haßt und beneidet, bekämpft und vernichtet man sich. Die zwei Seiten aller Menschennatur konnten nur durch dieses Doppelspiel der egoistischen und der sympathischen Willensanstöße entwickelt werden: die Thatkraft konnte nur durch die kraftvolle Selbstbehauptung, die gesellschaftlichen Instinkte konnten nur durch Frieden und Streitvermeidung ausgebildet werden. Und da der Kampf selbst stets ein doppelter, ein individueller und ein kollektiver war, so ist es wohl verständlich, wie beides in den verschiedensten Kombinationen nebeneinander sich ausbildete. Der kollektive Kampf war stets nur durch die Gemeinschaft möglich; innerhalb der Stämme und Völker fanden sich meist und überwiegend Menschen ähnlicher Körper- und Geisteskräfte zusammen, die auch ohne heftige innere Kämpfe eine tüchtige, unter Umständen eine durch Variation sich vervollkommnende Nachkommenschaft haben konnten, die jedenfalls nur durch ihr friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken die großen Fortschritte der Sprachbildung, der Ausbildung der sympathischen Gefühle, der Religion, des Rechtes vollziehen konnten, die nur unter der Herrschaft dieser Friedenseinrichtungen zur Ausbildung der politischen Tugenden, des Patriotismus, der Treue, des Gehorsams kommen konnten. Alle staatliche, zumal alle kriegerische Organisation und Disciplin konnte nur durch starke Verbote und Einschränkungen des individuellen Daseinskampfes entstehen, welche gewiß oftmals den Fähigeren und Stärkeren hinderten, den Schwächeren zu vernichten. Aber das that nichts; denn die Kindersterblichkeit, die Krankheiten, der Kampf mit den Tieren und den fremden Stämmen, die wirtschaftliche Konkurrenz schafften Auslese genug. Und nicht aller menschliche Fortschritt beruht doch auf der Auslese. Darwin selbst muß gestehen, daß die moralischen Eigenschaften, auf denen die Gesellschaft beruhe, mehr durch Gewohnheit, vernünftige Überlegung, Unterricht und Religion gefördert wurden. Die Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft lassen sich eben mit denen der Tiere und Pflanzen nicht ganz direkt parallelisieren, weder in Beziehung auf die Fortpflanzung und Vererbung, noch in Beziehung auf die Kämpfe der Individuen untereinander, noch in Beziehung auf die der Gruppen und Gesellschaften. Es waren voreilige Analogieschlüsse, durch welche man sich der konkreten Untersuchung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der speciellen Natur der in der Gesellschaft sich abspielenden Kämpfe und Kampfschranken überhoben glaubte.

Wir haben hier nun die einzelnen Anwendungen der Analogieschlüsse nicht erschöpfend zu erörtern, wollen nur noch kurz andeuten, welche Rolle der Kampfgedanke in der Ausbildung der neueren Volkswirtschaftslehre gespielt hat, wie er zwar fruchtbar auf der einen Seite wirkte, auf der anderen aber auch Irrtum erzeugte, weil man meist die richtige Begrenzung des Gedankens nicht sofort erkannte.

Die Merkantilisten sahen in allem Handel, in allen wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten untereinander wesentlich nur einen Kampf, wobei der eine Teil gewinne, was der andere verliere; ihre wirtschaftliche Politik war Kampfpolitik in übertriebener Weise; die Staaten sollten sich möglichst gegenseitig wehe thun; die Individuen im Staate sollten umgekehrt durch alle denkbaren Schranken und polizeilichen Vorschriften in freundlichen, förderlichen Kontakt und Tauschverkehr gesetzt werden. Die liberale Naturelehre der Volkswirtschaft, festgefügte, wohlgeordnete Staaten vorfindend und von idealistischen Harmonievorstellungen ausgehend, glaubte, die Staaten und Völker könnten sich kaum wirtschaftlich schaden, nützten sich durch freien Verkehr immer; aber die Individuen, ihren Erwerb und Gewinn, ihre Bemühung um den Markt und gute Preise stellte man sich um so mehr als einen Kampf vor, als einen Verdrängungsprozeß der schlechteren Produzenten durch die besseren: der rücksichtslose, freie, individuelle Konkurrenzkampf erschien als das einzige Ideal; seine Schranken durch Moral, Sitte und Recht, die niemals in der Wirklichkeit verschwanden, überjah man in der Theorie. Malthus hat dann den Kampf der Individuen um den Nahrungsspielraum für die

Erklärung der Bevölkerungsercheinungen benutzt und aus Erscheinungen, in denen sein deutscher Vorgänger Süßmilch eine göttliche Ordnung sah, Faustkämpfe gemacht, die mit Recht den Armen, dessen Arbeit die Gesellschaft nicht bedürfe, wieder durch Hunger und Krankheit entfernen. Die Socialisten haben nur die Kämpfe der socialen Klassen gesehen, das Recht der Schwachen auf Organisation in Anspruch genommen, um den Mächtigen und den Aristokraten entgegen zu treten, während sie in ähnlichem Optimismus wie A. Smith die Kämpfe der Völker nicht kannten oder als bloßes Unrecht verurteilten. Ihre aristokratischen Gegner und die Anwälte des Kapitals, die Reichen, die Starren haben ebenso einseitig das Herrenrecht dieser Kreise gepredigt und in jeder Armenunterstützung, jeder Arbeiterversicherung, jedem Kampfe gegen Arbeitslosigkeit eine falsche Erhaltung der geringeren und schlechteren Elemente gesehen, nicht einmal eingedenk des Darwinschen Wortes, daß die heutigen Sieger im Kampf ums Geld keineswegs stets die Besten und die Tüchtigsten seien.

Wir sehen, wie wechselvoll der Kampfgedanke verwertet wurde, wie wenig Sicheres dabei bisher herauskam, weil man ein Schlagwort ohne nähere Prüfung der konkreten Verhältnisse, Menschen, Institutionen und der Folgen des Kampfes im einzelnen anwandte. Wir kommen auf diese speciellen Verhältnisse unten. Hier ist nur zu sagen: im internationalen Handelskampfe, im individuellen Kampfe auf dem Markte um den Preis und den Absatz, im socialen Kampfe der Klassen handelt es sich um große psychologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse, wobei stets zugleich Gruppen zu friedlichem Zusammenwirken durch bindende Ordnungen des Rechtes, der Sitte und der Moral zusammen zu fassen sind, wobei dem egoistischen Interesse der einzelnen und der Gruppen ein gewisser Spielraum zu gönnen, aber zugleich eine Grenze zu setzen ist. Teilweise reguliert der Egoismus sich selbst und hält durch Druck und Gegendruck den Mißbrauch ab; ebenso oft aber muß er gebändigt werden.

Man hat Sitte, Moral und Recht Streitordnungen genannt; das ist bis auf einen gewissen Grad richtig, nur muß man hinzufügen, daß die immer feinere und gerechtere Ausbildung der Streitordnungen eine Hauptaufgabe der höheren sittlichen Kultur sei, und daß der letzte Zweck der Streiteinengung nicht bloß die Schaffung des Friedens, sondern die immer größerer, harmonisierter, komplizierterer und wirkungsvollerer Kollektivkräfte sei. *Concordia parvae res crescunt.* Je höher unsere sittliche und staatliche Entwicklung geht, desto mehr müssen auch die Leute mit starker Faust und großem Geldbeutel, mit verschlagener Pfliffigkeit sich den sittlichen Lebensordnungen fügen, desto weniger werden brutale Vergewaltigungen, Ausbeutungen, harte Herrschaftsverhältnisse mehr zugelassen. Mehr und mehr läßt man nur bestimmte Arten des Sieges zu, den Sieg der größeren Intelligenz und Fähigkeit, der sich im Konkurrenzkampf vor der Öffentlichkeit, im Kampf um die Unter vor der Prüfungsbehörde ausgewiesen hat. Man muß suchen die Siege der Klugen zugleich zu Siegen der Edlen und Guten zu machen. Man wird im Kampfe der socialen Klassen nicht den unteren Handschellen anlegen, den oberen freie Bahn geben, — aber auch nicht die Ausschreitungen der unteren Klassen, soweit sie zu maßloser, vergiftender Leidenschaft, zu Gewaltthätigkeiten, zur Bedrohung des ganzen öffentlichen Friedenszustandes und der volkswirtschaftlichen Blüte der Nation führen, dulden dürfen. Man wird mit allen Mitteln suchen müssen, an die Stelle roher, mit brutaler Gewalt durchgeführter Kraftproben, an Stelle von Kämpfen mit zufälligem Ergebnis billig vernünftige Entscheidungen von Schiedsgerichten oder Behörden zu setzen. Man wird sich stets erinnern, daß nur ein gewisses Maß des Streites und Kampfes die Energie und Thatkraft fördert, ein weiteres diese Eigenschaften auch lähmen kann. Schutzmaßregeln, Erziehung, Wettkämpfe beschränkter Art können für viele Kreise richtiger sein, auch die Energie mehr fördern als überharte, erschöpfende und tötende Kämpfe. In jeder civilisierten Gesellschaft findet eine fortwährende Ethisierung aller Kämpfe statt. Selbst die kriegsführenden Truppen unterwerfen sich den Satzungen des Völkerrechts.

Der Kampf hört damit nicht auf und er soll nicht aufhören. Jedes Individuum und jede Gruppe will sich behaupten, will leben, sich ausdehnen, an Macht zunehmen.

Jede starke, irgendwo sich sammelnde Macht kommt in Konflikt mit den überlieferten Ordnungen, will sie zu ihren Gunsten ändern. Das geht nicht ohne Streit, und insofern ist dieser der Ausdruck des Lebens, der Neubildung, des Fortschrittes. Es ist das Recht des Kräftigeren und Besseren zu siegen; aber jeder solche Sieg soll nicht bloß das Individuum, sondern zugleich die Gesamtheit fördern. Ist es für diese besser, daß über dem Sieg einzelne zu Grunde gehen, so muß das in den Kauf genommen werden. Wie in den großen Kämpfen der Geschichte ganze Völker und ganze Klassen, so müssen zu schwache, zurückgebliebene Familien und Personen im wirtschaftlichen und socialen Kampfe des Lebens untergehen. Verkommene Aristokratien, verkümmerte Mittelstände, tief gesunkene Schichten des Proletariats sind zeitweise so wenig zu retten, als an gewissen Stellen körperlich und geistig schwache Individuen. Die Ausstoßung des Unvollkommenen ist der Preis des Fortschrittes in der Entwicklung. Aber ob im einzelnen Fall das schwächere Volk, die bedrohte Klasse, die notleidenden Individuen nicht mehr zu retten seien, ob sie nicht neben Fehlern und Schwächen noch entwicklungsfähige Kräfte haben, ob sie nicht durch Erziehung, Unterstützung, Übergangsmaßregeln zu retten seien, ob nicht der jeweilige Druck gerade neue Eigenschaften zu Tage fördere und sie so wieder emporhebe, das ist eine offene Frage, über die stets nur das Leben entscheiden kann. Jeder solche Kampf ist ein unendlich komplizierter, von vielen verschiedenen Eigenschaften, Konjunkturen und Zufällen abhängiger. Die Regierungen, Parteien und Klassen, die führenden Geister werden je nach ihrer Kenntnis der persönlichen Kräfte und der Gesamtverhältnisse, je nach ihrer Auffassung des Gesamtwohles und der wünschenswerten Entwicklung bald für Milderung und Einschränkung des Kampfes, für Unterstützung der Schwachen, bald für ihre Preisgebung und Gestattung des Kampfes sein. Nur darf das Lösungswort „freie Bahn für den Starken“ nicht stets als selbstverständlich gelten: es kommt unter Umständen nicht sowohl der guten und entwicklungsfähigen, sondern auch der rohen und der gemeinen Kraft zu gute. Der deutsche Bauernstand ist durch eine glückliche Politik vom 17.—19. Jahrhundert gerettet worden, der englische ist zu Grunde gegangen; wollen wir etwa darum England preisen?

So unzweifelhaft es immer Kämpfe wird geben müssen, so sicher ist es oft die Aufgabe der Politik, sie zu mildern und das Entwicklungsfähige zu retten. Die Hoffnung der Socialdemokratie, daß es je eine Zeit ohne Konkurrenz, ohne Kampf, ohne Kriege geben werde, ist so einseitig und so falsch, als die Freude des cynischen Aristokraten und Millionärs, der das Glend der Massen nur als die notwendige Folge ihrer Schwäche und Fehler, seinen Besitz als die Folge seiner Eigenschaften ansieht. Wir werden die Hoffnung nicht aufgeben, daß im Laufe der Geschichte auf die Dauer die Stärke siegt, die zugleich die sittlich größere Kraft, die entwicklungsfähigsten Keime in sich birgt. Aber davon giebt es im einzelnen viele Ausnahmen, besonders überall da, wo Ehrlichkeit mit Unehrlichkeit, die Kraft der Vergangenheit mit der der Zukunft ringt. Und daher ist der Schutz hiegegen häufig eine sittliche Pflicht der Gesellschaft; sonst müßten wir auch die Diebe, Räuber und Mörder walden lassen.

Die Gefahr, daß wir durch Sitte, Moral und Recht, durch den Schutz der Schwachen eine einschläfernde Streitlosigkeit erzeugen, ist zumal in unserer Zeit sehr gering. Die heutige wirtschaftliche Konkurrenz ist gegen früher so enorm gewachsen, daß die weitgehendsten socialen Reformen und Schutzmaßregeln den schwächeren Elementen der Gesellschaft den Schutz und die Hülfe nicht geben, die sie früher hatten. Auch in der humanisierteren Gesellschaft wird mit immer dichter Bevölkerung der Kampf um Ehre, Besitz, Einkommen, Macht nicht aufhören, so wenig als der Kampf zwischen den socialen Gruppen und den Staaten aufhören wird, der in gewissem Sinne eben deshalb berechtigter ist, als er stets die einzelnen, die Glieder einer Klasse, die Bürger eines Staates zusammenfaßt, sie nötigt, ihre kleinlichen egoistischen Leidenschaften zurückzudrängen und für Gesamtinteressen materieller und idealer Art einzutreten. Damit wird der Streit zurückgedrängt, der Patriotismus belebt, die sittlichen Kräfte geschult und gefördert. Große Kriege — solche mit günstigen und solche mit ungünstigen Erfolgen — wurden

für die Völker oftmals die Ausgangspunkte innerer Reform und neuen wirtschaftlichen Aufschwunges. —

33. Die religiösen und philosophischen Moralsysteme. Wir haben oben (S. 46—47) die Bedeutung der Religion für die Ausbildung der sittlichen Urteile und Handlungen zu charakterisieren versucht und weiterhin (S. 55—56) auf den historisch-psychologischen Zusammenhang hingewiesen, in welchem aus Sitte und Recht heraus einheitliche Gedankensysteme der Moral sich bildeten. Im Anschluß an das dort Gesagte haben wir hier auf diese Systeme nochmal zurückzukommen. Wir haben einmal den geistig-methodologischen Prozeß kurz zu charakterisieren, der diese Systeme geschaffen hat; es ist im ganzen derselbe, der auch politische, sociale und volkswirtschaftliche Systeme später erzeugt hat und immer wieder erzeugt; die volkswirtschaftlichen Systeme sind Ableger und Ausläufer der Moralsysteme, hängen mit ihnen zusammen; Moral- und politische Systeme wirken auf alles praktische, also auch auf alles volkswirtschaftliche Leben bei höherer Kultur tiefgreifend ein. Wir haben dann kurz auseinander zu setzen, welche Hauptgattungen von Moralsystemen das geistige Leben der Kulturvölker erzeugte, und wie gewisse große praktische Lebensideale und Leitideen aus ihnen hervorgingen, welcher Natur diese verschiedenen Ideen und Principien sind; sie haben in den letzten Jahrhunderten eine führende, oft aber auch irreführende Rolle im volkswirtschaftlichen Leben gespielt. —

a) Jede Religion wie jedes Moralsystem ruht auf einheitlichen Vorstellungen über Gott und die Welt, über ihr gegenseitiges Verhältnis, über Natur und Geist, über Leben und Sterben, über die letzten Zwecke der menschlichen Existenz. Nach den jeweiligen Erkenntnissen und Kausalitätsvorstellungen, nach den psychologischen Anschauungen und ethischen Bedürfnissen muß jedes System über diese Grundfragen zu einem einheitlichen Ergebnis kommen, das, dem geistig-sittlichen Niveau der betreffenden Menschen angepaßt, für Tausende und Millionen überzeugende Kraft hat und oft Jahrhunderte lang behält. Wie alles menschliche Selbstbewußtsein nur zu stande kommt durch Verbindung und Konzentrierung alles Wahrgenommenen, Erlebten und Erstrebten in der Synthese des einheitlichen Ichs, so erzeugt auch in jeder menschlichen Gesellschaft der unwiderstehliche geistige Zug zur Einheit ein die bestimmte Gesellschaft verbindendes, mehr oder weniger einheitliches Gedankensystem. Die denkenden Menschen fühlen sich erst glücklich, wenn sie zu einem solchen Punkte gekommen sind, in dem sie wie in einem Brennpunkte alle theoretischen und praktischen Vorstellungen zusammenfassen, der ihr Denken wie ihr Gewissen befriedigt, der mit einer plausibeln Vorstellung von der Welt zugleich den richtigen Leitstern für alles Handeln abgibt. Das geschieht in den Religions- und Moralsystemen, wie sie die Völker und Zeitalter im ganzen einheitlich beherrschen.

Die Religionen sind stets zugleich Versuche einer Kosmogonie, einer rationalen Erklärung des Seienden, wie sie Systeme der praktischen Lenkung alles Geschehenden darstellen. Und wenn die philosophischen Moralsysteme dann wenigstens teilweise auf die Vorstellung einer göttlichen Offenbarung und eines steten Neueingreifens der Gottheit verzichten, eine bestimmte Metaphysik, eine bestimmte Vorstellung von der Welt und Weltregierung, vom Leben nach dem Tode, den Zwecken alles Lebens liegt ihnen doch ebenso zu Grunde; sie ruht auf fortschreitender Natur- und Geschichtserkenntnis; aber sie reicht nicht aus, ein abgerundetes Bild der Welt zu geben, wie es nötig ist, um als Hintergrund und Ausgangspunkt eines praktisch wirkenden einheitlichen Verpflichtungsgrundes und Systems zu dienen. Jedes Moralsystem repräsentiert eine bestimmte einheitliche Weltanschauung und stellt ein einheitliches Lebensideal auf, das auf Erkenntnis und Glauben zugleich beruht; ein Sollen lehrt man, Ideale predigt man wirksam nur, die Welt und die Menschen überwindet man nur von einem centralen Punkte aus, der das Ganze aller Zusammenhänge erfassen will. Der dabei stattfindende psychische Prozeß ist immer ein ähnlicher, wie er in Bezug auf alle Religionsbildung und auf alle Herrschaft religiöser Gefühle stattfindet. Es handelt sich um eine Ergänzung unserer wirklichen Erkenntnis durch ein Hoffen und Glauben. Der menschliche Geist sucht sich intuitiv, synthetisch, mit der Phantasie ein Bild von der Welt, von den in ihr herrschenden

Principien und Ideen, von ihrer Entwicklung, vom Zusammenhang des Einzelschicksals mit Gott, mit der ganzen Menschheit, mit Staat und Gesellschaft, ein Bild von der Zukunft nach dem Tode zu machen. Und von hier aus versteht er die Welt und sich selbst, seine Aufgaben und seine Pflichten. Der Christ des älteren Mittelalters, der das baldige Herannahen des jüngsten Tages erwartete, in der Abtötung des Leibes die erste Pflicht, in dieser Welt nur das Böse sah, mußte sehr vieles anders beurteilen, sein Handeln anders einrichten als der Materialist, für den es nur ein Diesseits und sinnliche Freuden giebt. Wer die Anfänge des Menschengeschlechtes in tierartigen Zuständen erblickt und aus ihnen heraus durch die Annahme großer Fortschritte zum Bilde einer nach und nach wachsenden Vervollkommnung der Individuen und der Gesellschaft kommt, muß über die meisten Pflichten und socialen Einrichtungen anders denken, als wer, wie die Kirchenväter, an den Beginn der Geschichte ideale, vollkommene Menschen ohne Sünde, ohne Staat, ohne Eigentum setzt, die nur durch den Sündenfall der Schlechtigkeit verfallen sind. Aber auch wo die Gegensätze nicht so groß sind, bleibt immer für den Optimismus und für den Pessimismus, für antike und christliche, idealistische und materialistische Auffassung die Möglichkeit verschiedener Weltanschauung, verschiedener Lebensideale und Moralsysteme, die nun bei den höheren Kulturvölkern nebeneinander bestehen, einander bekämpfen und ablösen.

Die Systeme nähern sich einander, je mehr zu ihrem Aufbau eine steigende Summe feststehender Erfahrungserkenntnis verwendet ist. Aber diese ist stets unvollendet, bruchstückartig. Und das Wesen der Weltanschauung, des Moralsystems ist es, ein Ganzes zu geben. So steckt in diesen Systemen stets ein Stück Hypothese und Glauben; es handelt sich um ein teleologisches Verfahren, das, ausgehend von einem Bilde des Ganzen, von seinen Zwecken, das einzelne zu begreifen sucht, durch reflektierende Urteile alles Zusammengehörige unter einen einheitlichen Gesichtspunkt ordnet. Kant hat in der Kritik der Urteilskraft uns gezeigt, wie der menschliche Geist notwendig auf ein solches Verfahren angewiesen sei, und die Philosophie hat seither anerkannt, daß die Teleologie mit Recht als symbolisierende Ergänzung in diesen letzten Fragen der empirischen Wissenschaft zur Seite trete. Es handelt sich um die Versuche der Ausdeutung des Ganzen und seiner Zwecke, um so die Spannkraft des Willens zu erreichen, ohne die nichts Großes zu leisten, kein Fortschritt zu machen ist. Die Vorstellung, daß die Welt überhaupt eine einheitliche sei, daß es ein einheitliches Stufenreich der Natur und der Geschichte, eine Vervollkommnung gebe, ist, wie aller Gottesglaube, nur auf diesem Wege entstanden. Die neuen, zündenden, praktischen Systeme der Religion, der Moral und der Politik erwachsen nur so; ihre Principien sind stets bis auf einen gewissen Grad einseitig, aber sie wirken weltbewegend; sie lösen das Alte auf, erschüttern alles Bestehende, sind oft revolutionär; aber sie bauen auch das Neue auf, beherrschen mit ihren Principien die Neugestaltung, so einseitig diese zunächst ausfallen möge.

Die Religions- und Moralsysteme und alle an sie sich anknüpfenden ähnlichen Systeme und allgemeinen Theorien des Staates, des Rechtes, der Volkswirtschaft, der Socialpolitik sind mehr praktische Lebensmächte, als Ergebnisse der strengen Wissenschaft. Während es stets nur ein richtiges, für alle überzeugendes Resultat im Gebiete empirisch-methodischer Forschung und Erkenntnis geben kann, wird es über die praktischen Ideale, über Pflicht und zukünftige Entwicklung, über Bevorzugung des einen Lebens- und Gesellschaftszweckes vor dem anderen immer leicht verschiedene Auffassungen und Lehren geben. Auch in jenen älteren Tagen, als einheitliche kirchlich-religiöse Überzeugungen ganze Stämme und Völker beherrschten, fehlten die Zweifel und die abweichenden Meinungen einzelner nicht. Wo aber die höhere Entwicklung mit ihrer freien Kritik, ihrer Litteratur, ihrem Unterricht ein offenes Feld des geistigen Kampfes eröffnet hat, da müssen noch viel mehr als früher die verschiedenen möglichen Weltanschauungen zu entgegengesetzten, sich bekämpfenden Systemen und Lehrgebäuden führen. Ihr Auseinanderwirken, gefährlich für niedrig stehende Völker, bedingt gerade die Fortschritte der höher stehenden. Mit ihrer Einseitigkeit werden die verschiedenen Systeme, welche die verschiedenen Seiten des menschlichen Lebens repräsentieren, periodisch abwechselnd die Führer

des Menschengeschlechtes auf der nur durch tastende Versuche fortgebildeten Bahn besserer Organisation.

b) So sind seit dem fünften Jahrhundert vor Christi in Griechenland und dann seit dem Wiedererwachen wissenschaftlicher und philosophischer Studien gegen Ende des Mittelalters hauptsächlich zwei Gruppen von Systemen der Moral miteinander im Kampfe, die sensualistisch-materialistischen und die metaphysisch-idealistischen. Die ersteren, mehr von der nächsten Wirklichkeit ausgehend, ohne großen Überblick und tieferen Sinn für das Überirdische und Ideale, waren das Ferment der Auflösung der überlieferten Religionen, die Totengräber der überlebten Kultur, die Erzieher der Individualität, die Begründer moderner Einrichtungen, teilweise auch die Vernichter der vorhandenen sittlichen Spannkraft und der bestehenden Gesellschaftsinstitutionen. Ihnen stellten sich immer wieder die idealistischen Systeme gegenüber, teils versuchend, das Gute der Vergangenheit zu retten, teils Idealbilder einer besseren Zukunft vorzuführen.

Zu den ersteren gehören im Altertum die Sophisten und Epikur, in neuerer Zeit Gassendi, Hobbes, Locke, die französischen Encyclopädisten, Bentham, J. St. Mill, Benede, Feuerbach und ihre modernsten Nachfolger; zu den letzteren Plato, die Stoa, der Neuplatonismus, Augustin, Thomas von Aquino, Hugo Grotius und die an die Stoa sich anschließenden Naturrechtslehrer, dann Leibniz, Kant, Schelling, Hegel, in gewissem Sinne auch Auguste Comte. Die ersteren Schulen wollen eine Formel für das Gute, für das richtige Handeln finden; sie stellen die Lust, das Nützliche, die Gemütsruhe des Individuums, neuerdings das Glück der einzelnen oder der Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft lassen sie durch äußeres Zusammentreten der Individuen entstehen, die sie bald mehr als im Kampf, bald als von Natur in friedlichen Beziehungen begriffen sich denken. Das individualistische Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts und die neuere Utilitätsethik sind ihre Höhepunkte; beide wesentlich beeinflusst von den antiken Lehren Epikurs, des flachen Verteidigers der individuellen Glückslehre einer absterbenden Kulturepoche. Die Systeme dieser Richtung haben vieles einzelne richtig beobachtet, sie haben in richtiger Weise stets das Sittliche an das Natürliche angetnüpft, sie haben darin Recht, daß das Streben nach Glück im Centrum aller ethischen Betrachtung steht. Aber im ganzen ist ihre Beobachtung des sittlichen Thatbestandes, der sittlichen Kräfte und Güter doch eine einseitige, das Leben nicht erschöpfende; sie überschätzen die Reflexion und die Verstandesthätigkeit, sie stehen den großen gesellschaftlichen Erscheinungen und den großen Epochen schöpferischer Leistungen teilweise ohne das rechte innere Verständnis gegenüber.

Die idealistischen Moralsysteme gewinnen ihre Kraft durch großartige und tiefgedachte Welt- und Geschichtsbilder, durch religiös empfundene, künstlerisch abgerundete Vorstellungsreihen über Gott, die Welt und die Menschheit. Mit der Wucht idealistischer Forderungen, mit der Autorität schlechtthin über das Menschliche erhabener sittlicher Gebote treten sie den Menschen entgegen, leiten die Pflichten aus angeborenen Vernunftideen oder Erinnerungen der Menschenseele an ihren göttlichen Ursprung ab. Sie stellen das Gute in schroffen Gegensatz zum Natürlichen, verschmähen häufig das Glück als Beweggrund des Sittlichen; sie stellen Staat und Gesellschaft stets als das Ganze, als das Höhere und Gute, als einen Teil der sittlichen Weltordnung dem Individuum und dem Egoismus gegenüber. Sie haben Großes gewirkt für die Erziehung der sittlichen Kräfte, für die Heiligung eines strengen Pflichtbegriffes, für das Verständnis und die Würde der gesellschaftlichen Institutionen. Aber sie ruhten vielfach mehr auf Hypothesen und idealistischen Annahmen, übersahen das empirische Detail der psychologischen Vorgänge und gesellschaftlichen Einrichtungen. Sie hielten nicht Stand vor der fortschreitenden strengeren Wissenschaft.

Diese Wissenschaft, welche nicht sowohl ein Sollen lehren und Ideale aufstellen, als das sittliche Leben empirisch beschreiben, aus den psychologischen und gesellschaftlichen Elementarthatfachen verstehen und ableiten will, hat sich so naturgemäß seit alter Zeit neben beiden Arten von Systemen entwickelt. Wir können Aristoteles als den großen Ethiker feiern, in dem zuerst das wissenschaftliche Interesse das Übergewicht über

das praktische hatte. In der neueren geistigen Entwicklung ist es die ältere psychologisch-ethische Schule der Engländer Shaftesbury, Hutcheson, Hume, A. Smith, in Deutschland sind es Herbart, Loge, Horwicz, Wundt, Paulsen, die überwiegend hieher gerechnet werden müssen. Diese Richtung, welche eine empirische Ethik versucht, schließt allgemein an die Spitze des Systems gestellte Konzeptionen über einheitliche Entwicklung und Vervollkommnung nicht aus, wie wir an Herbert Spencer sehen, der alles, auch das sittliche Leben, aus der Entwicklungstheorie ableitet. Aber das Metaphysisch-Idealistische tritt doch mehr zurück. Und am deutlichsten tritt die Richtung mit ihren Grundtendenzen dadurch hervor, daß man neben den ethischen Systemen, welche das Ganze der menschlichen Handlungen darstellen und lehren wollen, versuchte sog. Sociologien zu schreiben.

Diese neuere Gesellschaftslehre will nicht bloß, wie seiner Zeit R. Mohl, ein Gefäß sein, um einige in Staatslehre, Statistik und Nationalökonomie nicht recht unterzubringende Erörterungen über die Gesellschaft aufzunehmen, nein, sie will die Gesamtheit der gesellschaftlichen Erscheinungen, welche in der Ethik oft übersehen, oft stiefmütterlich als sittliche Güter behandelt, jedenfalls nur vom Standpunkte eines bestimmten Moralsystems betrachtet wurden, als ein zusammenhängendes natürlich-geistiges, kausales System von Erscheinungen schildern, begreifen und erklären. Gewiß eine Riesenaufgabe, an die man erst denken konnte, nachdem in einer Reihe Specialwissenschaften, wie in der Staatslehre, Nationalökonomie, Finanz, Statistik wenigstens für gewisse Teile der Anfang einer streng wissenschaftlichen Einzelerkenntnis begonnen. Es ist daher auch natürlich, daß die Einzel Forscher den Sociologen zurufen, laßt uns doch bei unserer Detailarbeit. Aber ebenso notwendig hat die empirische Begründung der Ethik, wie das Bedürfnis, für die gesellschaftlichen Specialwissenschaften eine allgemeinere Grundlage zu gewinnen, zu jenen erwähnten Versuchen geführt, deren wichtigste wir in Aug. Comtes Werken, in Spencers Sociologie, in Schäffles Bau und Leben des socialen Körpers vor uns haben. Es sind gewiß unvollkommene Versuche, aber doch die wichtigsten Stützen für eine empirische Ethik und unentbehrliche Hülfsmittel für die allgemeinen Fragen der socialen Specialwissenschaften. Mag man dabei den Nachdruck mehr auf die Zusammenfassung oder auf die Specialuntersuchung der allen diesen Wissenschaften gemeinsamen Fragen legen, man wird dieser Sociologie, die freilich nur eine Art ausgebildeter empirischer Ethik ist, ihr Bürgerrecht in dem Reiche der Wissenschaften nicht mehr abstreiten können.

c) Die praktische Wirksamkeit der Moralsysteme wie der später aus ihnen abgeleiteten Systeme der Wirtschafts- und sonstigen Politik wurde stets in dem Maße erhöht, als es ihnen gelang, für die dauernd oder jeweilig bevorzugten Richtungen des Handelns und der Reform möglichst einheitliche Schlagworte und packende Gedanken, sog. ethische Principien und Ideale an die Spitze zu stellen. Zwar ist es kaum je gelungen, ein einziges Princip oder eine Formel so zu finden, daß mit vollständiger logischer Folgerichtigkeit daraus alle anderen sittlichen Ideale und Forderungen abgeleitet werden könnten; aber es hat doch jedes System versuchen müssen, die sämtlichen verschiedenen gepredigten Pflichten, sittlichen Forderungen und Ideale entweder in eine gewisse Beziehung zu einem Grundgedanken zu bringen oder sie auf eine kleine Anzahl koordinierter Principien zu reduzieren. Dabei mußten diese Principien oder der Grundgedanke, um an die Spitze zu treten, möglichst generell gefaßt werden; aber es ergab sich damit die Rehrseite, daß sie verschiedener Anwendung und Deutung unterlagen; auch konnte nie ausbleiben, daß auf die Formulierung die jeweiligen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse, die geistigen Strömungen der Zeit Einfluß erhielten.

Wir haben nun hier nicht etwa den Versuch zu machen, den großen Prozeß der Entwicklung dieser Leitideen, wie die Geschichte der Religionen, der Moralsysteme und der ganzen menschlichen Kultur ihn uns enthüllt, zu skizzieren und die einzelnen Systeme und ihre Ideale zu kritisieren, sondern wir haben nur kurz zu resümieren, wie die wichtigsten neueren dieser Formeln und leitenden Ideen lauten und welche Bedeutung sie für das volkswirtschaftliche Leben gehabt haben und noch haben.

Die Moralsysteme, welche den Egoismus überhaupt oder den verfeinerten Egoismus als Grundprincip predigten, haben sich in neuerer Zeit teils zu einer individuellen Glückseligkeitslehre, teils zu der Theorie erhoben, daß aller sittliche Fortschritt in dem Streben bestehe, die größte Summe von Glück oder Lust für die größte Menschenzahl herzustellen; diese Utilitätslehre, scheinbar von Christentum und idealistischer Moral so weit entfernt, will in den Händen edler und feinsüßlicher Ethiker und Politiker im ganzen daselbe. Sagt doch selbst Locke: „alle moralischen Gesetze sind Maximen der allgemeinen Lustökonomie“. Auch die idealistischen Systeme schmuggeln indirekt eine Glückslehre ein. Die Wirksamkeit dieser realistischen Schule ist in der Gegenwart fast noch im Wachsen; der ganze englische Radikalismus mit seinen politischen und wirtschaftlichen Idealen ist auf diesem Boden erwachsen. Aber freilich kann dieses Ideal der Glückssteigerung je nach der Klassifikation, nach der Einzeldarstellung und Ausführung der Lustarten sehr verschieden sich gestalten und deshalb ebenso leicht zu irreführenden socialen Ideen, zu einer falschen Ordnung der menschlichen Zwecke als zu einer richtigen führen. Auch dem feinsten Theoretiker des Utilitarismus, J. St. Mill, ist es nicht gelungen zu beweisen, daß seine Behauptung, es sei vorzuziehen, ein unbefriedigter Mensch, als ein befriedigtes Schwein zu sein, allgemein geteilt werde und als Princip den sittlichen Fortschritt beherrschen könne.

Die idealistischen Moralsysteme haben ihre Formeln und idealistischen Zweckgedanken aus der sittlichen und politischen Geschichte der Menschheit abstrahiert; ich nenne nur: die Hingabe des Menschen an Gott und an die gesellschaftlichen Gemeinschaften sowie die Ausbildung der Persönlichkeit (mit der Selbstbehauptung und Berufsausbildung), die fortschreitende Vervollkommnung des einzelnen und der Gesellschaft, die Ausbildung des Wohlwollens, des Mitleides, des sog. Altruismus, die Ideen der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gleichheit. Es sind Ideale und Zweckideen, welche seit Jahrtausenden ausgebildet, auch in allen höheren Religionen im Mittelpunkte der ethischen Betrachtung stehen, ja in allen Kulturmenschen einen wesentlichen Bestandteil ihres höheren Gefühlslebens, ihrer Pflichtbegriffe, ihres gesellschaftlichen Handelns bilden. Ihre jeweilige Gestaltung in den leitenden Geistern, in der herrschenden Litteratur, in den Strömungen der Zeit drückt dem praktischen Leben, vor allem auch dem volkswirtschaftlichen und socialen, seinen Stempel auf; und zwar deshalb mehr als die noch so feinen Überlegungen und Vorstellungen der Lustvermehrung, weil solche Ideale mit dem Siege der höheren Gefühle stets an sich an Kraft gewinnen und zumal in bewegten Zeiten die Herzen der Masse ganz anders erfassen, elektrifizieren können als jene.

Ihre jeweilige praktische Einzelgestaltung erhalten diese Leitideen und Zweckideale durch die natürlichen, technischen, wirtschaftlichen und socialen Zustände des betreffenden Volkes; ihre innerste Natur aber liegt im sittlichen Wesen des Menschen und seiner gesellschaftlich-historischen Entwicklung überhaupt; es sind Ideale, die vor Jahrtausenden schon in derselben Grundrichtung wirkten wie heute und wie sie in späteren Jahrtausenden wirken werden. Es wird keine Zeit kommen, in der man nicht Billigkeit und Gerechtigkeit, Wohlwollen und Hingabe an die socialen Gemeinschaften als Ideale anerkennen wird. In ihrer allgemeinen Tendenz und Wirksamkeit sind diese Ideen das höchste, was im menschlichen Geiste existiert. Sie stellen auch die höchsten Kräfte der Geschichte und der gesellschaftlichen Entwicklung dar. Sie werden immer als die Führer auf dem Pfade des Fortschrittes dienen. Die großen Zeiten und Männer sind es, welche im Kampfe für sie Reformen durchgesetzt haben. Das gilt auch für alle wirtschaftlichen und socialen Reformen.

Aber das schließt nicht aus, daß daneben in ihrem Namen oft das Thörichteste gefordert wurde. Jedes einzelne dieser Ideale drückt eine partielle Richtung der psychisch-sittlichen und gesellschaftlichen Entwicklung aus, ohne Maß, Grenzen, Gestaltung derselben, Möglichkeit der Durchführung anzugeben. Jedes hat sich im praktischen Leben zu paaren mit einem gewissermaßen entgegengesetzten Ideal: die Ausbildung des Individuums muß sich der der Gesellschaft anpassen und unterordnen; die Selbstbehauptung muß sich mit den Forderungen des Staates, die Freiheit mit der Ordnung des Ganzen vertragen.

Der einseitige, vom Klassen- und Parteigeist erfüllte Doktrinarismus, welcher stets gern im Namen der großen idealen Principien redet und einseitig nur die Freiheit oder die Gleichheit oder die Gerechtigkeit auf die Fahne schreibt und aus einer möglichst allgemeinen Formel des einzelnen Princip's die weitgehendsten Folgerungen zieht, jeden Verräter nennt, der nicht das Princip bis in sein Extrem durchführen will, — er irrt gar leicht, verlangt Wahres und Falsches nebeneinander, oft Unmögliches. Schlüsse und Theorien, die so einseitig begründet sind, werden häufig zu ideologischen Kartenhäusern, zu verheerenden revolutionären Fahnen, wenigstens wenn sie in der Hand von Demagogen und Schaumgeistern liegen. Ich versuche nur an einigen, in das Wirtschaftsleben eingreifenden Beispielen dies zu zeigen.

Es war ein großer, segensreicher Reformgedanke, als gegenüber unerhörtem Klassenmißbrauch und veralteten feudalen Rechtsinstitutionen der moderne Staat die Rechts- und Steuergleichheit, die Zugänglichkeit aller Berufe und Laufbahnen für alle Staatsbürger proklamierte, als neuerdings die Socialreform gleiches Recht für Arbeitgeber und -nehmer forderte. Aber das waren festumgrenzte partielle, den konkreten Zeitverhältnissen richtig angepasste Forderungen, während die Fanatiker der Gleichheit alle Unterschiede der Menschen leugnen oder mit Gewalt beseitigen wollen, auch die Verschiedenheit von Alter und Geschlecht ignorieren, die von Einkommen und Besitz aufheben wollen und so alle höhere Entwicklung, welche stets Differenzierung ist, bedrohen.

Die Freiheit der Rede, der Wissenschaft und des religiösen Bekenntnisses, die politische Freiheit in dem festumgrenzten Sinne, daß die Regierten auf die Regierung einen gesetzlichen Einfluß haben, und daß es für jede Regierung eine Grenze ihrer Macht gegenüber der Freiheitsphäre des Individuums gebe, die wirtschaftliche Freiheit in dem Sinne, daß die mittelalterlichen Zunft-, Markt- und Verkehrschränken fallen, — das sind für die Kulturstaaten der Gegenwart große berechtigte Ideale. Aber wenn man schrankenlose Freiheit im wirtschaftlichen Kampfe der Starken mit den Schwachen einführt, so erzeugt man nur harten Druck und brutale Ausbeutung der unteren Klassen; wenn man jeden Betrug und jeden Wucher mit dem Schlagwort der Freiheit verteidigt, so verkennt man, wie wir schon sahen, Moral, Sitte und Recht von Grund aus, wie man durch die Lehre von der Volkssouveränität, d. h. die Lehre, daß die Summe der Regierten die Regierung jeden Moment in Frage stellen dürfe, die politische Freiheit in ihr Gegenteil, in die Herrschaft von Demagogen und zufälligen Majoritäten oder gar Minoritäten über die Masse der vernünftigen und besseren Bürger verwandelt. —

Die Idee der Gerechtigkeit, schon von den Juden, Griechen und Römern, dann von den neueren Kulturvölkern, von Religion, Philosophie und positivem Rechte in langer Entwicklung ausgebildet, an die edelsten Gefühle anknüpfend, spielt in allem gesellschaftlichen Leben, vor allem auch in der Volkswirtschaft eine maßgebende Rolle; sie giebt für alles gesellschaftliche Leben die idealen Maßstäbe, nach denen geprüft wird, wie weit die Wirklichkeit dem „Gerechten“ entspreche; sie begleitet unsere wirtschaftlichen und socialen Handlungen und unterwirft sie einer stets erneuten Kritik. Bei jedem Tauschgeschäft, bei jedem gezahlten Lohn, bei jeder wirtschaftlichen Institution wird gefragt, ob sie gerecht seien. Und aus den Antworten entspringen Gefühle, Urteile, Willensanläufe, die sich wenigstens teilweise in Reformtendenzen, Änderungen der Sitte, des Rechtes, der ganzen volkswirtschaftlichen Verfassung umsetzen. Wer weiß nicht, daß die Gewerbefreiheit, die Handelsfreiheit, der freie Arbeitsvertrag im Namen der Gerechtigkeit gefordert wurde und nur unter dieser Fahne siegte? daß aber auch alle Forderungen des Socialismus an Gefühle und Betrachtungen anknüpfen, welche den Betreffenden als Gerechtigkeitsforderungen sich darstellen, daß jede Revolution und alle ihre Greuel sich mit dieser Fahne decken zu können glaubten.

Daraus ergibt sich schon, daß das Princip der Gerechtigkeit kein einfaches ist, aus dem alle ihre Forderungen mit unfehlbarer Sicherheit, mit einer für alle Menschen gleichen Evidenz abzuleiten wären. Es ist eine der stärksten idealen Lebensmächte. Mit immer gleicher psychologischer Notwendigkeit vergleicht unser Inneres stets die irgendwie zusammengehörigen Menschen und stellt sie in einer Ordnung, die ihren Eigenschaften

und Handlungen entspricht, den Gütern, Ehren, socialen Vorzügen, Übeln und Strafen gegenüber, welche zu verteilen in der Macht der Gesellschaft liegt, findet es gerecht, wenn in diesen beiden Reihen eine Proportionalität stattfindet, ungerecht, wenn sie fehlt, bezeichnet es als ungerecht, wenn Individuum oder Gruppe gegenüber der Wertung, der sie unterliegen, zu viel von den Vorteilen, zu wenig von den Nachteilen oder Strafen erhalten.

Ich habe anderweitig versucht, den hier vorliegenden psychologisch-socialen Prozeß, soweit er das wirtschaftliche Leben betrifft, genauer zu analysieren und zu zeigen, wie die successive Ausbildung der komplizierteren wirtschaftlichen Verhältnisse einerseits, der feineren Gefühle und der geläuterten Urteile in Bezug auf das Gerechte andererseits immer wieder zu anderen praktischen Resultaten führt, wie nur fest krystallisierte, in breiten Schichten zur Herrschaft gelangende Maßstäbe des Gerechten nach und nach das positive Recht und die Institutionen beherrschen können, wie die formale Grenze aller Rechts-satzungen und das Eingreifen gleichberechtigter anderer oberster sittlicher Ideale die Durchführbarkeit des Gerechten immer einengt; ich habe hauptsächlich zu zeigen gesucht, daß die Idee der Gerechtigkeit, indem sie jedem einzelnen das Seine zuteilen will, stets mehr individualistisch ist, die Forderungen der Gesamtheit und ihrer Zwecke nicht ebenso in den Vordergrund rückt, daß also schon deshalb die idealen Forderungen der Gerechtigkeit nicht stets im positiven Recht praktisch durchführbar sind. Ich kann hier das einzelne dieser Untersuchung nicht wiederholen, ebensowenig den Nachweis, wie es kommt, daß verschiedene Menschen, Klassen, Parteien das Gerechte immer leicht verschieden empfinden und beurteilen.

Das Angeführte genügt als Beweis dafür, daß die großen sittlichen Ideale, so berechtigt sie im ganzen sind, so heilsam sie als Fermente des Fortschrittes bei richtiger Begrenzung und bei richtiger Verbindung untereinander wirken, doch vereinzelt leicht zu falschen Forderungen und zu falscher Beurteilung des Bestehenden führen. Sie stellen stets begrenzte historische Richtungen des Geschehens, partiell berechnete Zwecke dar. Sie haben sich erst im Leben, in der Ausführung, im Kampfe der Ideen zu bewähren und zu gestalten. Sie werden in der Theorie und im Kampfe der Parteien stets leicht mißverstanden und überspannt, weil die Grenzen nicht mit ihrer allgemeinen Formulierung gegeben sind. Wenn der Liberale heute sagt: die moderne Volkswirtschaft ruht auf persönlicher Freiheit und freiem Eigentum, so ist das so wahr und so falsch, als wenn der Socialist sagt, sie ruht auf zunehmender Vergesellschaftung des Produktions- und des Verteilungsprozesses; in beiden Fällen ist eine thatsächliche und berechnete Bewegungstendenz abstrakt ohne ihre Grenzen in einem allgemeinen Satze ausgesprochen und daher leicht zu falschen Schlüssen zu brauchen.

Alle die vorstehenden Ausführungen werden uns nun zugleich erleichtern, die Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien und Systeme zu verstehen, zu der wir uns jetzt wenden. So weit sie in älterer Zeit auseinander gehen, liegt es wesentlich daran, daß einseitig gewisse große sittliche Ideale, die als berechnete Zeitforderungen naturgemäß im Vordergrunde standen, als Bewegungen und Forderungen aller Zeiten, als einseitige Grundlage der Wissenschaft überhaupt hingestellt wurden. —

III. Die geschichtliche Entwicklung der Litteratur und die Methode der Volkswirtschaftslehre.

1. Die Anfänge volkswirtschaftlicher Lehren bis ins 16. Jahrhundert.

Über Definition der Volkswirtschaftslehre: Schmoller, Über einige Grundfragen der Socialpolitik und Volkswirtschaftslehre. 1898. — Derj., Art. Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre und -Methode, im *H.W. d. St.W.*; die ersten Paragraphen der meisten Lehrbücher.

Über die griechisch-römische Litteratur: Bruno Hildebrand, *Xenophontis et Aristotelis doctrina de oeconomia publica*. 1845. — Stein, *Die staatswissenschaftl. Theorie der Griechen von Plato und Aristoteles*. 3. f. *St.W.* 1853. — Karl Hildebrand, *Geschichte und Systeme der Rechts-*

und Staatsphilos. 1. Altertum. 1860. — L. Schmidt, Ethik der alten Griechen. 2 Bde. 1882. — Zeller, Die Philosophie der Griechen. Zuerst 1844, jetzt 6 Bde., 1882—92, und ders., Grundriß der Geschichte der griech. Philosophie. 6. Aufl. 1882—98. — Dümmler, Prolegomena zu Platos Staat. 1891. — Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus. 1893. — Dertmann, Die Volkswirtschaftslehre des Corpus juris civilis. 1891.

Über die christliche Litteratur: v. Sicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. 1887. — Adolf Harnack, Die evangelisch-social Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche. Preuß. Jahrb. Bd. 76. 1894. — Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre. Z. f. N. 1. F. 1. 1863. — Funt, Die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen. Z. f. St. W. 1869. — Derj., Zins und Wucher im christlichen Altertum. 1875. — Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonom. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Z. f. St. W. 1861. — Dilthey, Auffassung und Analyse des Menschen im 15. u. 16. Jahrh. Archiv f. Gesch. d. Philosophie Bd. 4 u. 5. 1891—92.

34. Einleitung. Definition der Volkswirtschaftslehre. Die Keime aller Wissenschaft liegen in der älteren Volkspoesie, in welcher Glauben und Ideale der Menschen ihren ersten Ausdruck fanden, und in den Regelsammlungen, welche Priester und Richter veranstalteten und erklärten. In diesen Regeln wurde Sitte, Ritual, Recht und Verhalten in allen möglichen Lebenslagen verzeichnet; mit dem erwachenden Nachdenken schlossen sich daran Überlegungen, Urteile, Änderungsvorschläge. So wurde auch die wirtschaftliche Sitte und das wirtschaftliche Verhalten nach und nach erörtert; zumal als das volkswirtschaftliche Leben in die neuen, komplizierten Bahnen der Geld- und Kreditwirtschaft, der Gewerbe- und Handelsentwicklung überging, die Formen der altergebrachten Naturalwirtschaft sich lösten, da traten neben die überlieferten Vorstellungen die Kritik, die neuen Vorschläge über wirtschaftliche Moral und wirtschaftliche Gesetze, über Geldwesen, Handelserwerb, Steuern und Kolonien; es entstand eine lebendige, praktische Erörterung und wir sehen ihren Reflex in den ethischen und politischen Schriften der Zeiten, welche volkswirtschaftliche und sociale Fragen zum erstenmale zusammenhängend besprachen. So haben zuerst die Griechen im 5. und 4. Jahrhundert vor Christi in ihren philosophischen Schriften wissenschaftlich-volkswirtschaftliche Probleme erörtert. Und ähnlich begann man seit der Renaissance den volkswirtschaftlichen Erscheinungen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Fragen erlangten rasch in den philosophischen und ethischen Systemen, in den Staatstheorien des 16.—18. Jahrhunderts einen breiteren Raum. Im letzteren wurde eine besondere Unterweisung der studierenden Jugend in volkswirtschaftlichen Fragen Bedürfnis. Und nun führte der große Aufschwung des wissenschaftlichen Denkens überhaupt zu der besonderen Wissenschaft der Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre; d. h. die volkswirtschaftlichen Sätze und Wahrheiten und die als Ideal empfohlenen volkswirtschaftlichen Maßregeln wurden aus der Moralphilosophie, dem Naturrecht und der Staatslehre ausgelöst und zu einem selbständigen Systeme durch gewisse Grundgedanken, wie staatliche Wirtschaftspolitik, Geldcirculation, natürlicher Verkehr, Arbeit und Arbeitsteilung verbunden und als selbständiges Wissensgebiet hingestellt. Seither giebt es in der Litteratur, im Unterricht, im Volksbewußtsein die besondere Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre, welche die volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschreiben und definieren, ein zutreffendes Bild von ihnen auf Grund wissenschaftlicher Begriffe im ganzen und einzelnen entwerfen, sowie diese Erscheinungen als ein zusammenhängendes Ganzes und als Teil des gesamten Volkslebens begreifen, das einzelne aus seinen Ursachen erklären, den volkswirtschaftlichen Entwicklungsgang verstehen lehren, die Zukunft womöglich voraussagen und ihr die rechten Wege bahnen will.

Dieser letzte praktische Gesichtspunkt ist es, der neben dem erst nach und nach sich ausbildenden rein theoretischen Interesse den Anstoß zu allem Nachdenken und aller wissenschaftlichen Erörterung gegeben hat. Und daher ist es begreiflich, daß die älteren Anfänge des volkswirtschaftlichen Nachdenkens hauptsächlich in den Moralsystemen und dem an sie anschließenden Naturrecht enthalten sind. Was wir bis ins 17. Jahrhundert über volkswirtschaftliche Lehren berichten können, steht in der Hauptsache auf diesem Boden.

35. Die griechisch-römischen Lehren von Staat, Gesellschaft, Moral, Recht und Volkswirtschaft gehören der Epoche an, in welcher theoretisch zum erstenmale ein gedankenmäßiger Zusammenhang des gesellschaftlichen Lebens gefunden und in welcher praktisch die älteren kleinen Städtestaaten sich erst in das makedonische, dann in das römische Weltreich auflösten. In Griechenland ist es das 5. bis 3. Jahrhundert vor Christi, in Rom das Ende der Republik, der Anfang des Principats. Dort hatten in rascher Entwicklung die alten aristokratischen Verfassungen der äußersten Demokratie Platz gemacht: den dorischen Ackerbaustaaten stand die Blüte des Seehandels und der Gewerbe bei den Joniern gegenüber; Geldwirtschaft, Kredit, Spekulation, Luxus, schamlose Erwerbsucht hatten hier Platz gegriffen, die alten Zustände aufgelöst; der Mittelstand verschwand; die wenigen Reichen und die Masse der armen Bürger, die nicht arbeiten, sondern vom Staate leben wollten, standen sich aufs schroffste gegenüber; vernichtende sociale Kämpfe und kommunistische Projekte waren an der Tagesordnung. Unter dem Einfluß der großen Verfassungs- und Wirtschaftskämpfe entstand die uns heute noch, wenigstens bruchstückweise, erkennbare Literatur.

Während der Verächter der Demokratie, der große Heraklit († 475 v. Chr.) noch alle Gesetze und alle Ordnung der Gesellschaft auf die Gottheit zurückführt und zur Eintracht im Staate mahnt, sind es die Lehrer und Freunde der siegenden Demokratie, die Sophisten, welche das Individuum, seine Lust und seinen Nutzen als Princip ihrer Ethik, Recht und Gesetz als willkürliche Satzungen, als ein Machwerk der Starken hinstellen, die Gesellschaft unter dem Bilde des Kampfes der Starken mit den Schwachen begreifen, den Staat als durch Vertrag entstanden betrachten. Ihnen stellt Plato († 347 v. Chr.) seine Lehre von der Objektivität des Guten und der Herrschaft der göttlichen Ideen in der Welt und das Ideal eines aristokratisch-agrarischen Staates entgegen, in welchem eine philosophische Beamtenklasse ohne Privatbesitz regiert, in dem der Grundbesitz, der Erwerb, die Aus- und Einfuhr, die Erziehung durch strenge Ordnungen gebunden und reguliert sind. Seine beiden Werke über den Staat und über die Gesetze sind die tiefsten Mahnworte zur Umkehr und Besserung an die genuß- und herrschsüchtige Demokratie seiner Vaterstadt Athen, an deren Zukunft er verzweifelt. Er ist nicht Kommunist, sondern verlangt nur für die kleine herrschende Aristokratie Verzicht auf Sondereigen und Sonderfinder, um deren Egoismus und Habsucht zu bannen.

Dem großen Idealisten treten teils gleichzeitig, teils direkt folgend die drei Realisten zur Seite: der Historiker Thukydides, der seine historische Erzählung aufbaut auf die Beobachtung und Würdigung der wichtigsten staatlichen und volkswirtschaftlichen Erscheinungen seiner Zeit; der Feldherr Xenophon, der neben historischen staatswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Werke und darin über Staatseinnahmen, Hauswirtschaft, Geldwesen, Arbeitsteilung schreibt und den gesunkenen Republiken das Bild eines edlen Königtums vorhält; endlich Aristoteles (385—322 v. Chr.), dem die vollendetste Verbindung empirischer Beobachtung mit generalisierender wissenschaftlicher Betrachtung im Altertum gelingt, der mit seiner Ethik, Politik und Ökonomik auch als der Ahnherr aller eigentlichen Staatswissenschaft gelten kann. Sein Hauptinteresse ist den politischen Verfassungsformen zugewendet; aber auch über das wirtschaftliche und sociale Leben hat er bedeutsame Wahrheiten ausgesprochen.

Überall vom praktischen Leben ausgehend, knüpft Aristoteles das Gute und Sittliche an das Natürliche, die Tugenden an die von der Vernunft regulierten Triebe an. Staat und Gesellschaft läßt er nicht aus dem Kampfe feindlicher Individuen, aus Not und Vertrag, sondern aus einem angeborenen gesellig-sympathischen Triebe hervorgehen. Der Staat ist ihm nicht ein möglichst einheitlich organisierter Mensch im großen, wie dem Plato, sondern eine Vielheit von sich ergänzenden Individuen, Familien und Gemeinden; er betrachtet ihn als ein in der Natur begründetes Zwecksystem, in dem die Teile sich dem Ganzen unterzuordnen haben, dessen Selbständigkeit und Harmonie den Herrschenden und Beherrschten, den Klassen und den Individuen ihre Sphäre, ihre Pflichten vorschreibt. Er schildert, wie aus der Arbeitsteilung und Besitzverteilung die socialen Klassen und Berufsstände sich bilden. Er setzt die natürliche alte Haushalts-

kunst, die in der Urproduktion wurzelt, der neuen Gelderwerbskunst, die mit dem Handel entsteht, gegenüber; er untersucht, welche psychologischen und sittlichen Folgen die verschiedenen Erwerbsarten und Beschäftigungen haben. Allen Erwerb, der ohne Schranken gewinnen will, der über das Bedürfnis hinaus und mit dem Schaden anderer gemacht wird, verurteilt er als verderblich. Das Geld betrachtet er als ein notwendiges Tauschmittel und Wertäquivalent, aber es soll keine Zinsen tragen, denn Geld gebiert kein Geld. Auf Grund seiner Einsicht in die sittliche und politische Entartung der griechischen Demokratien und Handelsstädte verlangt Aristoteles, daß die höher gebildeten und besitzenden Klassen im Staate herrschen, die arme, tagelöhnernde Volksklasse ohne politische Rechte sei. Doch scheint ihm die Gesellschaft die beste, wo der Mittelstand überwiegt. In Bezug auf die socialen Pflichten des Staates betont er vor allem seine Sorge für Erziehung; denn alle Tugend ist ihm Folge der Gewöhnung. Er giebt auch zu, daß manches im Staate gemeinsam sein soll; im übrigen aber verlangt er getrenntes Eigentum. Als Mittel, den bleibenden Wohlstand der unteren Klassen zu heben, verlangt er Kolonisation und Landzuweisungen. An der von manchen bereits als widernatürlich bezeichneten Sklaverei will er nicht gerüttelt haben; die großen Unterschiede der Rasse, der Fähigkeiten erkennend, meint er, wenigstens die Sklaverei sei gerechtfertigt, wo der Sklave so verschieden vom Herrn sei, wie die Seele vom Leib. Die zahlreichen Projekte seiner Zeit, die auf Güter- und Weibergemeinschaft zielen, unterzieht er der schärfsten Kritik: was vielen gemeinsam ist, wird ohne Sorgfalt besorgt und führt stets zu Händeln, wie man bei jeder Reisegesellschaft sieht; gemeinsame Kinder werden schlecht erzogen; die Bande der Liebe werden bis zur Wirkungslosigkeit verwässert, wenn der Bürger tausend und mehr Söhne hat. Die Revolutionen, die aus den wirtschaftlichen Mißständen und den Fehlern der Regierenden entspringen, erörtert er eingehend; aber er glaubt nicht, daß hier socialistische Projekte helfen. Eine erzwungene Gleichheit des Besitzes hält er für weniger durchführbar, als eine staatliche Regelung der Kindererzeugung, welcher er nicht abgeneigt ist.

Weder die idealistischen Lehren und Ideale Platos, noch die realistischen Aristoteles' konnten die griechische Kultur in ihrem Werdegang aufhalten. Und in ähnlicher Weise haben sich einige Menschenalter später die Dinge in Rom und Italien entwickelt. Aus dem individualistischen Egoismus und der cynischen Genußsucht der Zeit, aus den Klassenkämpfen und Bürgerkriegen, aus den Rivalitäten der Kleinstaaten gab es keinen anderen Ausweg als die eiserne Militärdiktatur in geordneten bürokratischen Weltreichen und den weltflüchtigen Idealismus der Philosophie und des Christentums, beides eng zusammengehörige, einander bedingende Erscheinungen. Das Imperium der Cäsaren war halb demokratischen Ursprunges und suchte durch staatsocialistische Brotspenden und ähnliche Maßregeln die unteren Klassen zu befriedigen; aber vor allem stellte es Ruhe, Frieden und Ordnung wieder her. Eine Nachblüte geistiger und wirtschaftlicher Kultur trat ein; Landbauschriststeller, Juristen, Historiker und Philosophen erörterten nun im Anschluß an die griechischen Autoren auch mannigfach einzelne volkswirtschaftliche Fragen. Aber zu einer Wissenschaft der Volkswirtschaft kam es weder in Alexandria noch in Rom, während eine solche des Rechtes, der Physik, der Medizin in jenen Tagen entstand. Die geistig vorherrschenden philosophischen Schulen des Epikur und der Stoa waren nicht darauf gerichtet, ein tieferes Studium der gesellschaftlichen Einrichtungen herbeizuführen. Epikurs Atomistik erklärt, wie die Sophisten, die Gesellschaft aus dem Zusammentreten selbstfüchtiger, sich bekämpfender Individuen, die einen Staatsvertrag aus Nützlichkeits-erwägungen eingehen; der epikureische Weise zieht sich aus der Welt, aus der Ehe, dem Familienleben, dem Staate zurück; ein vernünftiges, sinnlich-geistiges Genußleben, das in Gemütsruhe kulminiert, das Streben nach Ruhm und Reichtum ausschließt, ist sein Lebensideal; ein fester monarchischer Staat, widerstandsloser Gehorsam sind die politischen Forderungen der passiv müden Lehre. Diesen Individualisten der genießenden stehen die Stoiker als die Individualisten der entsagenden Gemütsruhe gegenüber. Sie erheben sich mit ihrer tief sinnigen pantheistischen Weltanschauung zwar turmhoch über Epikur, aber praktisch kamen sie doch zu ähnlichen Ergebnissen. Die Natur ist ihnen ein System

von Kräften, das von der göttlichen Centralkraft, der Vernunft, bewegt wird. Auch im Menschen lebt das göttliche Gesetz, die naturgesetzliche Vernunft, die ihn zur Gemeinschaft führt, die das menschliche Handeln und die Gesellschaft regiert. Im Anfange bestand ein goldenes Zeitalter, das währte, so lange das reine Naturgesetz herrschte; aber auch später ist das Naturrecht neben den falschen positiven Gesetzen vorhanden; die menschlichen Satzungen müssen nur wieder in Übereinstimmung mit dem Naturgesetz gebracht werden: das wird der Fall sein, wenn alle Leidenschaften von der Vernunft gezähmt sind, wenn alle Menschen einen Staat ausmachen, in dem die Einzelstaaten enthalten sind, wie die Häuser in einer Stadt. Mag ein stoischer Kaiser, wie Mark Aurel, den menschlichen Trieb nach Gemeinschaft und das Vernünftige der Staatseinrichtungen betont haben, mögen die von der Stoa beherrschten römischen Juristen für das Verständnis einer festgefühten herrschaftlichen Staatsordnung energisch gewirkt haben, das weltbürgerlich-quietistisch-brüderliche, gesellschaftliche Ideal der entsagenden, den Selbstmord verherrlichenden Stoiker blieb jene Weltgemeinschaft Zenos „ohne Ehe, ohne Familie, ohne Tempel, ohne Gerichtshöfe, ohne Gymnasien, ohne Münze“, d. h. ein unrealisierbarer Traum, aus dem keine praktische Kraft des Schaffens und keine lebenskräftige Theorie erwachsen konnte.

36. Das Christentum. Der Neuplatonismus rüdte die sinnliche Welt noch eine Stufe tiefer als die Stoa; er sah im Körper das Gefängnis der Seele, im Tode die Befreiung von Sünde und Zeitlichkeit. Die christliche Erlösungslehre liegt in derselben Richtung. Die Wiedervereinigung mit Gott, die Erlösung von Sünde und Welt ist das Ziel, das alles irdische Thun als eine kurze Vorbereitungszeit fürs Jenseits erscheinen läßt; je mehr der Mensch den irdischen Genüssen und Gütern entsagt, desto besser hat er seine Tage benützt. Stoa, Neuplatonismus und Christentum sind Stufen derselben Leiter, sind die notwendigen Endergebnisse eines geistig-sittlichen Prozesses, der aus dem Zusammenbruch der antiken Kultur zum Höhepunkt des religiös-sittlichen Lebens der Menschheit führt. Nur aus der Stimmung der Verzweiflung an Welt und irdischem Dasein heraus konnte jene christliche Sehnsucht nach Gott und Erlösung entstehen, welche eine Anspannung der sittlichen Kräfte und sympathischen Gefühle ohne Gleichen für Jahrtausende und damit für die ganze Zukunft eine neue moralische und gesellschaftliche Welt erzeugte.

Freilich war es nur in den langen Jahrhunderten des Niederganges der alten wirtschaftlichen Kultur und der vorherrschenden Naturalwirtschaft des älteren Mittelalters möglich, daß Weltflucht fast noch mehr als Brüderliche Liebe, Ertötung der Sinne und beschaulicher Quietismus als höchste Ideale galten, daß man Arbeit und Eigentum wesentlich als Fluch der Sünde betrachtete, daß man den Gelderwerb überwiegend als Wucher brandmarkte, ein Almosengeben um jeden Preis, ohne Überlegung des Erfolges, empfehlen konnte. Es ist heute leicht, die Überspanntheit und Unausführbarkeit vieler praktischer Forderungen des mittelalterlich-asketischen Christentums nachzuweisen; noch leichter zu zeigen, daß ein irdischer Gottesstaat im Sinne Augustins auch der Welt-herrschaft und dem Millionenreichtume der römischen Kirche durchzuführen unmöglich war. Die vollständige Weltflucht und die Indifferenz gegen alles Irdische artete in trägen Quietismus, in falsches Urteil über Arbeit und Besitz, in Zerstörung der Gesundheit, die Überspannung der Brüderlichkeit in kommunistische Lehren, in Verurteilung aller höheren Wirtschaftsformen und Auflösung der Gesellschaft aus. Aber ebenso sicher ist, daß diese Einseitigkeiten notwendige Begleiterscheinungen jenes moralischen Idealismus waren, der wie ein Sauerteig die Völker des Abendlandes ergriff und emporhob. Es entstand mit dieser christlichen Hingabe an Gott, mit diesen Hoffnungen auf Unsterblichkeit und ewige Seligkeit ein Gottvertrauen und eine Selbstbeherrschung, die bis zum moralischen Heroismus ging; eine Seelenreinheit und Selbstlosigkeit, ein sich Opfern für ideale Zwecke wurde möglich, wie man es früher nicht gekannt. Die Idee der Brüderlichen Liebe, der Nächsten- und Menschenliebe begann alle Lebensverhältnisse zu durchdringen und erzeugte eine Erweichung des harten Eigentumsbegriffes, einen Sieg der gesellschaftlichen und Gattungsinteressen über die egoistischen Individual-, Klassen- und Nationalinteressen,

eine Fürsorge für die Armen und Schwachen, die man im Altertum vergeblich sucht. Die Idee der Gleichheit vor Gott trat den bestehenden harten Gesellschaftsunterschieden versöhnend, mildernd zur Seite; in jedem, selbst dem Niedrigsten, wurde die Würde des Menschen anerkannt, wenn auch die spätere aristokratische Kirchenlehre den Ständeunterschied wieder als eine göttliche Fügung deutete.

Die ethische und die praktische Einseitigkeit der mittelalterlich-christlichen Ideale fand ihre Auflösung in der weltlichen Entartung der romanisch-regimentalen, hierarchischen, nach politischer Weltherrschaft statt nach religiös-sittlicher Verbesserung strebenden Kirche, in den veränderten wirtschaftlich-socialen Lebensbedingungen der abendländischen Völker seit dem 13. Jahrhundert, in dem Wiederaufleben der antiken Studien und des wissenschaftlichen Betriebes. Schon Thomas von Aquino trägt im 13. Jahrhundert in vielem wieder die nationalökonomischen Lehren von Aristoteles vor; und in der politischen und ethischen Gedankenbewegung der folgenden Jahrhunderte wächst der Einfluß des römischen Rechtes, der Stoa und Epikurs neben der Macht der neuen wirtschaftlichen Thatfachen. In der italienischen Renaissance des 15. Jahrhunderts entdeckt das Individuum gleichsam sich selbst und sein Recht an eine lebensvolle Wirklichkeit. In der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts schüttelt die germanische Welt das geistige Joch der entarteten römischen Kirche ab und findet eine neue, höhere Form der Frömmigkeit, welche nicht mehr mystischen Quietismus und Weltflucht fordert, welche jedem einzelnen den freien Zugang zu Gott läßt, diesen nicht mehr allein durch die Priesterkirche vermittelt, welche mit dem höchsten Gottvertrauen kräftigstes aktives Handeln in dieser Welt verbinden will. Eine Lehre, welche in der Arbeit jedes Hauses, jeder Werkstatt, jeder Gemeinde ein Werk Gottes sah, führte erst recht die christlichen Tugenden in das Leben ein und gab den germanisch-protestantischen Staaten jene aktiv ethischen Eigenschaften, jene Vertiefung des Volkscharakters, jene Stärkung der Familien- und Gemeingefühle, welche sie bis heute an die Spitze des geistigen, politischen und volkswirtschaftlichen Fortschrittes stellte. Wie großes aber praktisch so die Reformation leistete, wie sehr sie sich bemühte, aus ihren dogmatischen und philosophischen Prämissen und Idealen heraus zu gewissen Lehren über Staat, Gesellschaft und sociales Leben zu kommen, eine selbständige und große Leistung auf diesem Gebiete war ihr doch versagt. Was die Reformatoren über wirtschaftliche und sociale Dinge lehrten, knüpfte halb an die Kirchenväter und das Urchristentum, halb an die Stoa an; was sie praktisch vorschlugen, war von den verschiedenen realen Zuständen ihrer Umgebung bedingt und war so in Wittenberg etwas anderes als in Zürich oder Genf. Es kam teilweise über theoretische Anläufe nicht hinaus; die Wirtschafts- und Socialpolitik Luthers war nicht frei von Fehlgriffen, mißverstand die Gärung der Bauern, wußte das brüderliche Gemeindeleben nicht zu beleben, wie es den Reformierten gelang. Die Bedeutung der Reformatoren für die Staatswissenschaft liegt so nicht sowohl in dem, was sie etwa über Bücher, Geld, sociale Klassen, Obrigkeit sagten, als in dem sittlichen Ernst ihrer dem Leben zugewendeten Moral, in dem Hauche geistiger Freiheit, der von ihnen ausging, in dem Versuche, die Überlieferung antiker Wissenschaft mit christlicher Gesittung und Empfindung zu verbinden. Aus diesen Tendenzen entsprang dann zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts jenes Naturrecht, das zum erstenmal seit den Alten den selbständigen wissenschaftlichen Versuch einer Lehre von Staat, Recht, Gesellschaft und Volkswirtschaft enthält.

2. Das Wiedererwachen der Wissenschaft und das Naturrecht des 17. Jahrhunderts.

Zur Litteraturgesch. der Volkswirtschaftslehre überhaupt: Rauh, Die geschichtl. Entwicklung der Nationalökonomik und ihrer Litteratur. 1860. — Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. 1871. 3. Aufl. 1879. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomik. 1881. 2. Aufl. 1891. — Eisehart, Geschichte der Nationalökonomik. 1881 u. 91. — Schmoller, Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Socialwissenschaften. 1888. — Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Deutsch 1890.

Zum Naturrecht: Stahl, Geschichte der Rechtsphilosophie. 1830. 5. Aufl. 1878. — Hinrichs, Geschichte des Natur- und Völkerrechts. 1—3, 1848—52 (geht von der Reformation bis Wolf). — Yorländer, Geschichte der philosophischen Moral, Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen. 1855. — Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik. 1864. — Dilthey, Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert. Archiv f. Gesch. d. Philos. 1892—93. — v. Seydel und Lehmann, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. 1896.

37. Die Anfänge der neueren Wissenschaft überhaupt. Aus der Wiederbelebung der antiken Studien, wie sie ihren Ausdruck im Humanismus des 15. und 16. Jahrhunderts fand, und aus der Reformation entsprang eine geistige Bewegung, die mit Kopernikus, Kepler, Galilei und Newton zur Begründung der Naturwissenschaften, mit Bacon, Descartes, Spinoza und Leibniz zu einer der antiken ebenbürtigen Philosophie und im Zusammenhange mit den praktischen Bedürfnissen der neuen Staats- und Gesellschaftsbildung in Bodinus, Hobbes, Hugo Grotius, Pufendorf, Shaftesbury, Adam Smith erst zu einer allgemeinen Staatslehre (dem sog. Naturrecht), dann zur Nationalökonomie führte. Alle diese wissenschaftlichen Anläufe stehen auf demselben Boden. Über die Kirchenlehre der Reformation hinausgehend, traut sich die menschliche Vernunft direkt die Gottheit, die Natur und das Menschenleben zu begreifen; die Wissenschaft sucht sich loszulösen von Offenbarung und kirchlicher Säkung; sie traut sich im stolzen Gefühle der erreichten Mündigkeit den Flug nach oben, auch auf die Gefahr hin, daß er teilweise ein Ikarusflug werde. Das Bedürfnis, über Natur und Welt, Staat und Gesellschaft gedankemäßig Herr zu werden, ist so groß und so dringlich, die Staatsmänner wie die Gelehrten jener Tage haben einen so starken positiven Zug, haben so festen Glauben an sich und die Resultate ihrer Überlegungen, daß Kritik und Zweifel immer wieder rasch in fest geschlossene Systeme umschlagen, welche bestimmte Ideale enthalten, an welchen mit Leidenschaft gehalten, für welche praktisch gekämpft wird. Wenigstens für die wissenschaftlichen Versuche der Ethik, der Staats- und Rechtslehre, der Volkswirtschaftslehre gilt dies zunächst und in abgeschwächter Weise bis auf unsere Tage. Es entstehen Theorien, die, obwohl teilweise auf Erfahrung und Beobachtung ruhend, obwohl auf Erkennen gerichtet, doch in erster Linie praktischen Zwecken dienen. Aus den Bedürfnissen der Gesellschaft und ihrer Neugestaltung heraus werden Ideale aufgestellt, werden Wege gewiesen, Reformen gefordert, und dazu wird eine Lehre, eine Theorie als Stützpunkt aufgestellt. Und die Möglichkeiten sind so auseinandergehend, die Auffassung und Beurteilung dessen, was not thut, ist nach philosophischem und kirchlichem Standpunkte, nach Klasseninteresse und Parteilosung, nach Bildung und Weltanschauung so verschieden, daß in verstärktem Maße das Schauspiel des späteren Altertums und des Mittelalters sich wiederholt: eine Reihe entgegengesetzter Theorien entwickelt sich und erhält sich nebeneinander, wie in der Moral, so auch in der Staatslehre, der Nationalökonomie, der Socialpolitik. Die letzten Ursachen hievon sind die von uns schon (S. 69—70) besprochenen. Aus den Bruchstücken wirklicher Erkenntnis läßt sich zunächst nur durch Hypothesen und teleologische Konstruktionen ein Ganzes machen. Aber ein solches ist nötig, weil der Einheitsdrang unseres Selbstbewußtseins nur so zur Ruhe kommt, und weil nur durch geschlossene, einheitliche Systeme der menschliche Wille praktisch geleitet werden kann. Der nie ruhende Kampf dieser Systeme und Theorien hat eine kaum zu überschätzende praktische und theoretische Bedeutung; die jeweilig zur Herrschaft kommenden Theorien übernehmen die Führung in der Politik und die Umgestaltung der Gesellschaft, und aus der immer wiederholten gegenseitigen Kritik und Reibung entsteht der Anlaß zum wirklichen Fortschritte im Leben und in der Erkenntnis. Die späteren Systeme und Theorien enthalten einen steigenden Anteil gesicherten Wissens neben ihren vergänglichen Bestandteilen.

Wir betrachten nacheinander das sogenannte Naturrecht, den Kreis der merkantilistischen Schriften, die Naturlehre der Volkswirtschaft und die socialistischen Systeme als die am meisten hervortretenden sich folgenden Richtungen des volkswirtschaftlichen Denkens, sofern es in bestimmte Ideale und Systeme der praktischen Politik auslief, um erst

nachher von der Methode der Volkswirtschaft und den neueren Versuchen zu reden, auf Grund tieferer Forschung ein wirklich wissenschaftliches Gebäude derselben zu errichten.

Es erklärt sich aus der Natur dieser Litteratur, daß ihre Träger nur teilweise Gelehrte des Faches sind; man findet unter ihnen Staatsmänner, Ärzte, Naturforscher, Praktiker aller Art, Tagespolitiker. Die Begründer der neuen Theorien sind häufig messiasartige Persönlichkeiten, die nach Sektenart Gläubige um sich sammeln, die einen halb mystischen Glauben an bestimmte Formeln und politische Rezepte haben. Es fehlen unter ihnen nicht die marktschreierischen und agitatorischen Elemente, ebensowenig aber die edelsten Idealisten, die mehr intuitiv und mit dem Gemüte die Aufgaben der Zeit erfassen als mit umfassender Gelehrsamkeit und nüchternem Scharfsinn die Erscheinungen untersuchen. Große Kenner des Lebens sind darunter wie Stubengelehrte, die kühne Gebäude aus den unvollständigen Elementen unseres Wissens zimmern. Immer aber sind die Führer der betreffenden Schulen Pfadfinder gewesen auf dem dornenvollen Wege der Neugestaltung; sie haben der Gesellschaft eine praktische Leuchte vorangetragen, die, wenn sie nicht die ganze Zukunft, so doch partielle Wege derselben aufhellte.

38. Das Naturrecht. Die sogenannte natürliche Religionslehre, das Naturrecht oder die natürliche Lehre vom Recht, Staat und Gesellschaft, sowie die natürliche Pädagogik sind Früchte desselben Baumes, sie gehören alle derselben großen geistigen Bewegung an, die im 16. Jahrhundert entsprang, im 17. und 18. als Aufklärung vorherrschte. Aus dem gehässigen Kampfe der Konfessionen und Sekten, der Religionskriege entsprang die Sehnsucht nach einem reinen Gottesglauben, der, aus dem Wesen des natürlichen, von Gott mit gewissen Gaben ausgestatteten Menschen abgeleitet, alle Völker und Rassen, alle christlichen Konfessionen unter Zurückdrängung der Dogmen und der mit der natürlichen Vernunft im Widerspruch stehenden Glaubenselemente einigen könnte. Geläuterte christliche Empfindungen und stoische Traditionen verbanden sich zu jenem universal-religiösen Theismus, zu jener Lehre von der Toleranz, zu jener natürlichen Religion, welche die edelsten Geister jener Zeit einte: Erasmus, Sebastian Frank, Thomas Morus, Coornhert, Bodinus, Hugo Grotius, Spinoza, Pufendorf, die Socinianer und Arminianer. Auch Zwingli und Melancthon hatten sich diesem Gedankenkreise stark genähert; letzterer mit seiner Theorie, daß dem Menschen ein natürliches Licht mitgegeben sei, in dem die wichtigsten theoretischen und praktischen Wahrheiten enthalten seien; gewisse *notitiae*, sagt er, hauptsächlich die Grundlagen der Ethik, der Staats- und Rechtslehre seien dem Menschen von Gott eingepflanzt, ständen mit dem göttlichen Denken in Übereinstimmung. Von da war es nur ein kleiner Schritt zu der Annahme, die menschliche Vernunft habe an sich das Vermögen, die religiös-moralischen Wahrheiten zu erkennen, wie sie Herbert von Cherbury für die Religion, Bacon unter Berufung auf das Naturgesetz für die sittlichen Ordnungen annahm. In der Übereinstimmung der Völker und in der Analyse der menschlichen Natur findet Hugo Grotius die Wege, zu diesen Wahrheiten zu kommen. Die Unterordnung der neuen großartigen Naturerkenntnis unter oberste logisch-mathematische Principien steigerte das stolze Bewußtsein der Autonomie des menschlichen Intellektes, und man war rasch bereit, in ähnlicher Weise oberste Sätze als mit dem Wesen Gottes, der Vernunft und der menschlichen Natur, welche drei Begriffe man in stoischer Weise identifizierte, als gegeben anzunehmen; sie erschienen nun tauglich zu einer Konstruktion der natürlichen Religion, des natürlichen Rechtes, der natürlichen Gesellschaftsverfassung.

Das sogenannte Naturrecht jener Tage, wie es uns ausgebildet hauptsächlich in Bodinus (*De la république* 1577), Joh. Althusius (*Politica* 1603), Hugo Grotius (*De jure belli et pacis* 1625), Hobbes (*Leviathan* 1651), Pufendorf (*De jure naturae et gentium* 1672), Locke (*Two treatises on government* 1689), Christian Wolf (*Jus naturae* 1740) entgegentritt, will die gesamte staatswissenschaftliche, rechtliche und volkswirtschaftliche Erkenntnis der Zeit systematisch darstellen: Völkerrecht, Verfassungsformen, Strafrecht, Privatrecht, Finanzen, Eigentum, Geldwesen, Verlehr, Wert, Verträge sollen als überall wiederkehrende, gleichmäßige Lebensformen dargelegt, aus der menschlichen Natur abgeleitet werden. Ein ursprünglicher Naturzustand, ein Übergang desselben in die sogenannte bürgerliche

Gesellschaft auf Grund bestimmter Triebe und Verträge, ein gesellschaftlicher Zustand mit Regierung, Finanzen, Arbeitsteilung, Verkehr, Geldwirtschaft, verschiedenen socialen Klassen, wie er dem 17. und 18. Jahrhundert entsprach, wird ohne weiteren Beweis als selbstverständlich vorausgesetzt. Es gilt, diesen letzteren Zustand einerseits rationalistisch zu erklären, andererseits ihn zu prüfen nach dem abstrakten Ideal des natürlichen Rechtes. Dieses natürliche Recht wird teils gedacht als die Lebensordnung einer idealen Urzeit, teils als das von Gott dem Menschen eingepflanzte, beim vollendeten Kulturmenschen am meisten sichtbare Urmaß der sittlich-rechtlichen Normen, teils als das klug zum Nutzen der Gesellschaft erdachte und von der Staatsgewalt durchgeführte System von Regeln des socialen Lebens. Selbst bei denselben Autoren schwankt das, was als Natur, als natürliche Eigenschaft, als natürliches Recht bezeichnet wird, sehr häufig bedeutend. Aber man bemerkt das nicht, im sicheren Glauben, das Wesen des natürlichen Menschen durch Vergleichung, durch Beobachtung, auf Grund der Nachrichten der Bibel und der Alten sicher fassen zu können. Der Gedanke einer historischen Entwicklung der menschlichen Eigenschaften und der Institutionen fehlt noch ganz. Um so sicherer glaubt man, aus der abstrakten Menschennatur, ihren Trieben und den ihr von Gott eingepflanzten vernünftigen Eigenschaften absolut sichere Lebensideale für das individuelle und sociale Leben aufstellen, aus der Vernunft konstruieren zu können.

Die praktischen Ideale für das gesellschaftliche Leben gehen nun freilich weit auseinander: gemäß den zwei stets vorhandenen Polen des gesellschaftlichen Lebens und den verschiedenen Bedürfnissen der jeweiligen Politik erscheint den einen eine kraftvolle, unbeschränkte staatliche Centralgewalt, den anderen eine Sicherstellung der ständischen und individuellen Rechte als das aus dem Naturrechte in erster Linie Folgende. Dem entsprechend sind schon die Ausgangspunkte sehr verschiedene; die einen gehen mit Epicur von den selbstischen Trieben, von einem Urzustand rohster Barbarei, vom Kampfe der Individuen untereinander aus; so Gassendi, Spinoza, Hobbes, bis auf einen gewissen Grad Pufendorf; die anderen schließen sich mehr der Stoa an und sehen als die natürliche Eigenschaft des Menschen, welche die Gesellschaft erzeugt, die sympathischen Triebe an. So sagt Bacon, die *lex naturalis* sei ein socialer, auf das Wohl der Gesamtheit gerichteter Trieb, der sich mit dem der Selbsterhaltung auseinander zu setzen habe. So ist der sociale Trieb des Hugo Grotius ein Streben nach einer ruhigen, geordneten Gemeinschaft des Menschen mit seinesgleichen; Pufendorf sucht beide Ansichten zu verbinden. Locke leugnet den angeborenen socialen Trieb, läßt aber seine Menschen im Naturzustande als freie und gleiche, mit Ehe und Eigentum, ohne kriegerische Reibungen friedlich leben und die damals schon innegehabten Naturrechte in der bürgerlichen Gesellschaft beibehalten. Dem Shaftesbury sind die geselligen Reigungen, Sympathie, Mitleid, Liebe, Wohlwollen die natürlichen, die selbstischen und egoistischen die unnatürlichen, während umgekehrt Spinoza die Selbstsucht natürlich findet, sie im *status civilis* durch die Ordnungen des Staates bändigen läßt, aber der Wirkungssphäre des Individuums möglichst breiten, dem Staate möglichst engen Raum gewähren will.

Das Naturrecht hat in Bodinus, Hobbes, Pufendorf, Wolf der monarchischen Staatsallmacht ebenso gedient, wie in Althusius, Spinoza, Locke und seinen Nachfolgern der freien Bewegung des aufstrebenden Bürgertums, deren Ideal die Volkssouveränität und der schwache Staat war. Die ersteren sind die rechtsphilosophischen Vorläufer und Begründer der merkantilistischen Theorien, die letzteren die der individualistischen, wirtschaftlichen Freiheitslehren. Die sämtlichen Systeme der Folgezeit bis zum Socialismus haben sich methodologisch an das Naturrecht angelehnt, haben in ihren wichtigsten Vertretern Ideale und Argumente der naturrechtlichen Philosophie entlehnt. Noch heute stehen zahlreiche Manchesterleute und Socialisten im ganzen auf diesem Boden.

Zur Zeit seiner Entstehung hatte das Naturrecht seine Stärke und seine Berechtigung darin, daß es die Wissenschaft von Staat und Gesellschaft loslöste von der Methode der Scholastik und der Bevormundung durch die Theologie, daß es versuchte, Staat und Wirtschaft aus dem Wesen der Menschen abzuleiten, daß es an der Hand der praktischen Bedürfnisse geschlossene Gedankensysteme als Ideal des Lebens aufzustellen suchte. Seine

Schwäche aber lag von Anfang an darin, daß es auf Grund ganz abstrakter Sätze und fiktiver Annahmen seine Theorien aufbaute, daß es vermeinte, gar zu kurzer Hand das innerste Wesen der Natur, der Gesellschaft, die Zwecke der Weltvernunft und der Gottheit erfassen und daraus deduktiv schließend Staat und Volkswirtschaft konstruieren zu können. Das Naturrecht war unhistorisch und rationalistisch. Ein mechanisches Kräftespiel, ein oder mehrere fiktive Staatsverträge sollten genügen, das komplizierte sociale Dasein zu erklären. Man vergaß allzu rasch, durch welche Abstraktionen man die obersten Grundlagen gewonnen und wurde so im Weiterschließen hohl, unwahr, teilweise phantastisch. Was an bestimmter Stelle das berechtigteste Ideal war, die starke Staatsgewalt oder die freie Bewegung der Person, wurde schablonenhaft generalisiert; man kam nicht zur Untersuchung und zum vollen Verständnis, warum bestimmte Ursachen hier das eine, dort das andere als das dringlichere Ziel der Politik erscheinen ließen.

Aber zunächst war eine tiefere und bessere wissenschaftliche Behandlung nicht möglich. Die Bodinus, Hobbes, Pufendorf waren im 16. und 17. Jahrhundert die hellsten Köpfe und die aufgeklärtesten Beobachter, die Hugo Grotius, Locke, A. Smith standen mit gleichem Rechte in der folgenden Epoche an der Spitze des geistigen Lebens. Erst im 19. Jahrhundert wird die Berechtigung derer eine zweifelhafte, die noch nach der alten Art der Naturrechtslehrer die Wissenschaft von Staat und Gesellschaft betreiben.

3. Die vorherrschenden Systeme des 18. und 19. Jahrhunderts.

Zu 39: Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. u. 17. Jahrh. Abh. d. fäch. N. d. W. 3. 1851. — La Peyronie, Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Litteratur zur Zeit der Republik. 1865. — Vidermann, Über den Merkantilismus. 1871. — Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner hist. Bedeutung. J. f. G. W. 1884. u. Schmoller u. N.

Zu 40: Daire, Collection des principaux économistes. 3—4, 1844. — Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. 1847. — v. Sivers, Turgots Stellung in d. Gesch. d. Nationalökonomie. J. f. N. 1. J. 22, 1874. — Stephan Bauer, Zur Entstehung der Physiokratie. Daf. 2. J. 21, 1890. — Duden, Die Maxime laissez faire et laissez passer. 1886. — Hasbach, Die allgem. philos. Grundlage der von F. Quesnay und A. Smith begründeten politischen Ökonomie. 1890. — Feilbogen, Smith und Turgot. 1892. — Hasbach, Untersuchungen über A. Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie. 1891. — Zeyß, Adam Smith und der Eigennuß. 1889. — Knieß, Die Wissenschaft der Nationalökonomie seit A. Smith bis auf die Gegenwart. 1852. Die übrige große Litteratur über A. Smith siehe S. 5.

Zu 41: Reybaud, Études sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes. 1840. — Stein, Der Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. 1842. 2. Aufl. 1848. — Mehring, Die deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre. 1877. 3. Aufl. 1879. — Robert Meyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes. 2 Bde. 1875 (1.: 2. Aufl. 1885.) — Laveleye, Le socialisme contemporain. 1881. 5. Aufl. 1892. (Deutsch 1884: Die socialen Parteien der Gegenwart.) — Raye, Contemporary socialism. 1884 u. 1891. — Leroy-Beaulieu, Le collectivisme, examen critique du nouveau socialisme. 1884 u. 1885. — Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 1886 u. 1891. — Warichauer, Geschichte des Socialismus und Kommunismus (seit 1892 im Erscheinen begriffen). — Malon, Histoire du socialisme depuis ses origines jusqu'à nos jours. 5 vol. 1880—85. — Georg Adler, Socialismus und Kommunismus. S. 5. — Stammhammer, Bibliographie des Socialismus und Kommunismus. 1893, der Socialpolitik. 1896. — Sombart, Socialismus und sociale Bewegung im 19. Jahrhundert. 1896. — Mehring, Geschichte der deutschen Socialdemokratie. 2 Bde. 1898.

Über die einzelnen Socialisten: Brandes, Ferd. Lassalle. 1877. — Plener, Ferd. Lassalle. 1884. — Groß, Karl Marx. 1885. — v. Wenckstern, Marx. 1896. — Adler, Robbertus. 1884. — Dieckel, Karl Robbertus. 1886—88. — Jentsch, Robbertus. 1899.

39. Die merkantilistischen Schriften, welche die Staaten- und Volkswirtschaftsbildung im 17.—18. Jahrhundert begleiten und fördern, enthalten zuerst mehr praktisch-theoretische Erörterungen der einzelnen großen volkswirtschaftlichen Zeitfragen, die sich damals aufdrängten; die Gedanken gelangen erst im 18. Jahrhundert zu einer Art systematischer Zusammenfassung, getrennt vom Naturrecht. Beherrscht sind alle diese Schriften von dem Vorstellungskreis, der mit der siegreich aufstrebenden Staatsgewalt und deren rasch wachsenden Aufgaben und Rechten gegeben war.

Die Vorstellung einer besonderen, selbständig neben dem Staate stehenden Volkswirtschaft ist eigentlich noch nicht vorhanden. Finanzen, Arbeitsteilung, Verkehr sind den Denkern jener Tage integrierende Teile des angeblich durch den Staatsvertrag entstandenen Gemeinwesens. Das ganze politische und wirtschaftliche Leben ist ein Mechanismus, der durch klug erfundene Gesetze und staatliche Organe zu regulieren ist; die scharfsinnigsten Realisten, von Machiavelli bis auf James Steuart, sehen darin in erster Linie eine Schöpfung des Staatsmannes. Und die meisten damaligen Staaten waren es auch in ihrer Gründung, wie in ihrer weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Vielsach wenigstens mit Blut und Eisen und mit allen Künsten der Diplomatie waren aus den kleinen Gebieten, aus den selbständigen Städten und Provinzen die größeren Staaten damals hergestellt worden. Überall stand die Herbeiführung gleicher und einheitlicher wirtschaftlicher Ordnungen innerhalb dieser neugebildeten Staaten im Vordergrund der staatlichen Aufgaben; selbst Colbert hat unendlich mehr für die innere Verwaltungseinheit Frankreichs als für dessen Abschluß nach außen gethan. Innerhalb der neugebildeten Staaten mit ihrem vergrößerten inneren Markte gilt es nun für die entsprechende Zahl Menschen und ihre richtige Verteilung zu sorgen; das Verhältnis der Aderbauer zu den Gewerbetreibenden nach Zahl und nach Art des Austauschgeschäftes beschäftigt die Aufmerksamkeit, ebenso die Frage, ob in jedem einzelnen Erwerbszweige die rechte Zahl von Menschen sei; es ist Sache der Regierung, überall das Zuviel und Zuwenig, das „Polypolium“ und das „Monopolium“ der Produzierenden zu hindern. Die Vorstellung von Angebot und Nachfrage begegnet uns bereits; als das Mittel, sie in regelmäßige Berührung zu bringen, erscheint das Geld, die Münze; die Geldcirculation wird gefeiert als der große Motor des socialen Körpers; sie soll befördert werden; eine zunehmende Geldmenge wird ebenso gepriesen wie eine raschere, gleichmäßigere Geldcirculation. Aber abgesehen von wenigen Großkaufleuten, die schon damals an den Sitten des lebendigsten Verkehrs, teils an sich der Freiheit der Geldcirculation und aller Verkehrstransaktionen vertrauen, teils diese Freiheit in ihrem Interesse finden (wie Pieter de la Court in Holland), erscheint diese Circulation des Geldes und der Waren, welche gerade damals sich außerordentlich vermehrte und ausdehnte, niemandem als ein Strom, der sich selbst überlassen werden könne. Man fürchtete vom Handwerker die Lieferung schlechter Waren, von der natürlichen Preisbildung eine Verteuerung, die den Absatz vernichte; man lebte noch ganz in den überlieferten Zuständen, welche mit ihren hergebrachten Stapelrechten, Binnenzöllen, Marktrechten, ihrem Fremdenrechte leicht jede Änderung und Ausdehnung des Verkehrs hemmten. Alles rief nach dem Staatsmanne, der jedem Angebote seinen Absatz verschaffen, der allen Verkehr von Markt zu Markt, von Stadt zu Land, von Provinz zu Provinz und vollends von Staat zu Staat regulieren, der ordnend, Warenschau haltend, preissetzend eingreife. Nur so — fand man — könne dieses künstliche Gewebe des Verkehrs gedeihen, vor falscher, dem Staate ungünstiger Entwicklung bewahrt bleiben. Ein Heißhunger nach wirklicher oder fiktiver Statistik, welche als staatlicher Kontrollapparat allen Verkehrsvorgängen dienen sollte, erfüllt die aufgeklärten, am besten regierten Staaten von den italienischen Tyrannen des Cinque Cento bis zu den großen Regenten des 18. Jahrhunderts.

Nicht sowohl das Geld als einziger Gegenstand des Reichtums steht so im Mittelpunkt der Betrachtung, als die Circulation desselben, das Geld als Schwungrad des Verkehrs. Da dieses Geld aber obrigkeitliche Münze ist, vom Fürsten geprägt wird, da die Staatsgewalt für die genügende Menge verantwortlich ist, so erscheint, zumal in den Staaten ohne Bergwerke, die Pflicht, durch Handelsmaßregeln für die entsprechenden Geldsummen zu sorgen, als die wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe der Regierung. Und da zugleich die neuen Geldsteuern für Heer und Beamtentum nur da reichlich fließen, wo Verkehr und Industrie erblüht sind, da man diese überall da entstehen sieht, wo der auswärtige Handel, vor allem der nach den Kolonien, und der Handel, der inländische Industriewaren ausführt, gedeiht, so wird die Frage, wie durch Kolonialhandel und Manufakturzufuhr eine günstige Handelsbilanz zu erzielen sei, zum Prüfstein der richtigen staatlichen Wirtschaftspolitik.

Wie die mittelalterlichen Städte schon naturgemäß ihre Aus- und Einfuhr als ein Ganzes angesehen hatten, so geschah dasselbe nun für die Territorien und Staaten. Es war ein großer Fortschritt in der praktischen Verwaltung und in der theoretischen Erkenntnis, daß man versuchte, sich ein einheitliches Bild von der Aus- und Einfuhr ganzer Länder zu machen, daß man feststellen wollte, ob man mehr aus- oder einführe, ob man durch Mehrausfuhr ein Plus von Edelmetall gewinne. Und daß man den Staat dabei als in einem feindlichen Spannungsverhältnis zu anderen Ländern begriffen dachte, war natürlich. In dem schweren Kampfe um die Kolonien, um die Grenzen, um die Absatzgebiete standen sich die neugebildeten Staaten Jahrhunderte lang feindlich gegenüber; die wichtigsten derselben waren fast häufiger in Handels- und Kolonialkrieg miteinander begriffen als in Frieden; die kleineren und schwächeren wurden unbarmherzig wirtschaftlich von den größeren und stärkeren mißhandelt und ausgebeutet oder fürchteten, es zu werden. Was Wunder, wenn die Frage in den Vordergrund rückte, was gewinnen oder verlieren wir bei der Berührung mit dem anderen Staate? Verri drückt die Wahrheit für einen großen Teil der damaligen internationalen Beziehungen aus, wenn er sagt: „Jeder Vorteil eines Volkes im Handel bringt einem anderen Volke Schaden, das Studium des Handels ist ein wahrer Krieg“. Nur wenn man durch Kriege, Kolonialerwerbung und besonders durch kluge Verträge neue Märkte gewonnen, durch Sperrren und Schutzmaßregeln den eigenen Absatz erweitert, durch Berechnung der Bilanz konstatiert hatte, daß man mehr aus- als einführe, was besonders in günstigen Jahren und bei rasch emporblühender Industrie zutraf, glaubte man sich gegen die Gefahr der Übervorteilung, der Verarmung gesichert. Jedenfalls bewies eine wachsende Ausfuhr in der Regel, daß das Ausland der Waren des Inlandes dringender bedürfe als umgekehrt, jedenfalls verband sich mit der genauen Beobachtung der Aus- und Einfuhr häufig die richtige Pflege des inländischen Verkehrs und der inländischen Industrie. Und wenn also nicht alle Sätze richtig waren, die man an die Bilanzlehre anknüpfte, wenn die Erwartungen, durch Zollmaßregeln die Geldmenge im Lande steigern zu können, übertrieben waren, die Beobachtung der Aus- und Einfuhr war ein Instrument des volkswirtschaftlichen Fortschrittes; die durch Zollgrenzen erfolgende Abschließung des Landes entsprach der Beförderung eines freien inneren Verkehrs. Die Auffassung, die Staatsgewalt habe die Pflicht, die Volkswirtschaft des Landes als ein Ganzes in ihren Interessen zu fördern, in den internationalen Rivalitätskämpfen zu stützen und zu vertreten, entsprach durchaus den Verhältnissen. Die Regierungen, welche rasch, selbstbewußt und kühn die Macht ihrer Flotten und Heere, den Apparat ihrer Zoll- und Schiffahrtsgesetze in den Dienst der staatlichen Wirtschaftsinteressen zu stellen verstanden, erreichten damit den Vorsprung im handelspolitischen Kampfe, in Reichtum und industrieller Blüte; und wenn die Regierungen jener Tage oft zu weit gingen, von halbweisen theoretischen Sätzen sich leiten ließen, wenn Holland, England und Frankreich ebenso durch Gewalt und Kolonialausbeutung wie durch eigene innere Arbeit Reichtümer sammelten, so gaben sie doch durch ihre volkswirtschaftliche Politik dem inneren wirtschaftlichen Leben der betreffenden Nation die notwendige Unterlage der Macht, der wirtschaftlichen Bewegung der Zeit den rechten Schwung, dem nationalen Streben große Ziele. Die merkantilistischen Ideale waren so für jene Jahrhunderte ein nicht nur berechtigtes, sondern das einzig richtige Ziel. Ganz ist die Berechtigung solcher Ziele auch heute noch nicht verschwunden, obwohl das Völkerrecht und der Welthandel die internationalen Beziehungen so viel friedlicher gestaltet haben.

Die Schriften der verschiedenen europäischen Nationen, welche an dieser geistigen Bewegung teil genommen haben, unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß sie je nach der Lage und den nationalen Gesamtinteressen verschiedene staatliche Verwaltungsmaßregeln empfehlen. In Holland rühmt man staatliche Admiralitäten, große monopolisierte Handelsgesellschaften und alle die Maßregeln, die Amsterdam zum Mittelpunkte des Welthandels machen. Außerhalb Hollands empfiehlt man allgemein die Nachahmung dieses kleinen, rührigen Handelsvolkes, aber man dringt in England in erster Linie auf nationale Schiffahrtsgesetze, die gegen Holland gerichtet sind, auf Pflege der Seefischerei,

des ostindischen Handels, auf eine staatliche Herabdrückung des Zinsfußes und eine Förderung der heimischen Industrie; in Deutschland empfiehlt man vor allem Erschwerung und Verbot der fremden Manufakturimporte, um das gewerbliche Leben der Heimat nicht ganz durch die fremde Konkurrenz erdrücken zu lassen. Die einzelnen Mittel sind verschieden, die Ziele sind überall dieselben: die egoistische Förderung der eigenen Volkswirtschaft mit allen Mitteln des Staates.

Während die viel bewunderten Holländer mehr das praktische Leben ausbildeten und über wirtschaftliche Einzelfragen schrieben, erzeugten in Italien die alte geistige Kultur und die Münzgebreden der Zeit Schriftsteller, die vom Geldwesen zum Handel und zur allgemeinen Wirtschaftspolitik vordringen: Antonio Serra (*Breve trattato delle cause che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere*, 1613) ist als einer der ersten und Antonio Genovesi (*Lezione di Commercio, ossia di Economia Civile*, 1769, deutsch 1776) als einer der umfassendsten und maßvollsten Schriftsteller der von uns bezeichneten Gedankenrichtung zu nennen. In England wirkte das freie politische Leben, der sonstige wissenschaftliche Geist, der zur Beobachtung besonders geschickte Nationalcharakter und der handelspolitische Kampf mit Holland zusammen, die hervorragendsten Schriften des Merkantilismus ins Leben zu rufen. Thomas Mun (*A discourse of trade from England into the East Indies*, 1609; *Englands treasure by foreign trade ect.*, 1664) ist der erste erhebliche Theoretiker der Handelsbilanz, der Compagniedirektor Sir Josiah Child (*Brief observations concerning trade and the interest of money*, 1668; *A new discourse of trade*, 1690) tritt für Zinsfußerniedrigung, Handelscompagnien, strenge Abhängigkeit und Ausnutzung der Kolonien auf, Sir William Petty, Autodidakt, Arzt, Chemiker, glücklicher Geschäftsmann und Spekulant (*A treatise of taxes ect.*, 1662; *Several essays in political arithmetic*, 1682; *The political anatomy of Ireland*, 1691; 1719), weiß volkswirtschaftliche Zustände zu beobachten und zahlenmäßig zu schildern, ähnlich wie sein Nachfolger auf diesem Gebiete, Charles Davenant, dessen zahlreiche Schriften in die Zeit von 1695—1712 fallen (*The political and commercial works*, 1771); dieser erörtert in geläuterter Weise die Handelsbilanz, die Prohibitivmaßregeln, den Kolonialhandel. Fast alle englischen Schriftsteller dieser Zeit schließen sich den neugebildeten Parteien der Tories und der Whigs an, stehen in deren Dienst, verherrlichen als Whigs die maßlose Überspannung des Schutzsystems, eifern als Tories dagegen. Den theoretischen und systematischen Höhepunkt der englischen Merkantilisten bildet erst der viel spätere, etwas breite und ungelente James Steuart (*Inquiry into the principles of political economy being an essay on the science of domestic policy in free nations*, 1767, deutsch 1769), der Adam Smith an Eleganz und Klarheit unzweifelhaft, aber kaum an historischem und psychologischem Verständnis, an praktischer Lebenskenntnis nachsteht.

Wenn in Deutschland die ersten kameralistischen Professuren auf den Universitäten errichtet werden, um die Kammerbeamten für ihre Verwaltungstätigkeit besser vorzubereiten, und wenn so in der deutschen Litteratur jener Tage die landwirtschaftliche und gewerblich-technische Unterweisung neben Finanz- und volkswirtschaftlichen Fragen eine besonders große Rolle spielt, den Schriften einen erdig realistischen Beigeschmack im ganzen giebt, so hat andererseits doch das deutsche Schulmeistertum am frühesten systematische Werke geschaffen. Wie die Engländer aus Pufendorfs *Naturrecht* einen erheblichen Teil ihrer systematischen Betrachtungen nahmen, so hat Johann Joachim Becher schon 1667 eine Art merkantilistisch-kameralistischen Lehrbuches geschrieben; er ist ursprünglich Arzt und Chemiker, später Kommerzienrat und Projektentwerfer; sein „*Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken*“ hat von 1667—1759 sechs Auflagen erlebt, hat mit seiner Lehre von der staatlichen Regulierung alles Verkehrs, mit seiner Forderung von Compagnien, Werk- und Kaufhäusern, von Schutz Zollmaßregeln gegen Frankreich die deutsche Praxis fast drei Menschenalter beherrscht. An ihn schließen sich die meisten der folgenden Kameralisten an: Hörnigt, Schröder, Gasser, Zinken bis zu dem glatt systematisierenden J. G. G. von Justi und seinen zahlreichen Lehrbüchern (*Grundsätze der Staatswirt-*

schaft, 1755; Polizeiwissenschaft, 1756; System des Finanzwesens 1766 u.). Neben ihnen vertreten die Staatsrechtslehrer und Philosophen mit fast noch größerer Energie die Pflicht der Regierungen zu wirtschafts-polizeilicher Thätigkeit. Christian Wolf ist der Lehrer der Generation, die bis zu 1786 regiert hat; er preist aus vollster Überzeugung China mit seiner Vielregiererei und seinem Mandarinentum als Musterstaat. Der Regierung wird in schrankenloser Weise die Sorge für die allgemeine Glückseligkeit zugewiesen; sie soll für richtigen Lohn und Beschäftigung aller Menschen, für mittleren Preis, für die rechte Zahl Menschen im ganzen und in jedem Berufsbranche, für die Tugenden und guten Sitten der Kinder, der Hausfrauen, der Bürger und der Beamten sorgen.

Der Franzose Melon (*Essai politique sur le commerce*, 1734, deutsch 1756) verlangt von der Regierung Sorge für Kornvorräte, Bevölkerungs- und Geldvermehrung. Forbonnais (*Éléments du commerce*, 1754; *Recherches et considérations sur les finances de France*, 1758 u.) steht ungefähr mit Stuart auf demselben Boden. Die Schriften beider haben die merkantilistischen Einseitigkeiten und Übertreibungen so abgestreift, sind so reich an scharfer Beobachtung und guter Schlußfolgerung, daß sie neben Smith, Hume, Turgot zu den großen Leistungen der ersten Glanzzeit nationalökonomischer Wissenschaft (1750—90) zu rechnen sind.

Die ganze hier aufgezählte Litteratur hat überwiegend einen politischen und verwaltungsrechtlichen Charakter; die allgemeine psychologische Voraussetzung ist zumal bei den deutschen Kameralisten die Dummheit des Pöbels, der Schlandrian selbst der Kaufleute, die man mit Gewalt zu ihrem Vorteil hinziehen müsse. Man fürchtet, daß alles schlecht gehe, wenn man der Dummheit und Gewinnucht freie Bahn gebe. Es ist eher eine pessimistische als eine optimistische Lebensauffassung, die vorherrscht; eine gewisse Unbehüllichkeit bei viel praktischer Lebenskenntnis. Die volkswirtschaftliche Theorie ist noch ganz verknüpft mit der Betrachtung des Staates, der Polizei, der Finanz, weil die Staats- und die Volkswirtschaftsbildung im 17. und 18. Jahrhundert zusammenfiel, weil nur in den eben gebildeten größeren Nationalstaaten mit starker Centralgewalt die neue Volkswirtschaft hatte entstehen können. Nicht der Glanz generalisierender, bestechender Systeme wird in dieser Litteratur erreicht, sondern effektiß sucht man das Brauchbare, das Nächstliegende, das Anwendbare. Die platten Köpfe werden dabei banausisch, die feineren aber erreichen eine Lebenswahrheit, die von den abstrakten Systemen ihrer Nachfolger im Lager der volkswirtschaftlichen Individualisten und der Socialisten vielfach nicht wieder erreicht wurde.

40. Die individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft. So sehr vom 16.—18. Jahrhundert in den sich konsolidierenden westeuropäischen Staaten das Bedürfnis einer festen und starken Centralgewalt sich geltend gemacht hatte, so wenig fehlten doch die entgegengesetzten praktischen Tendenzen. Fast überall dauerten kräftige lokale Bildungen, Korporationen, Stände, selbständige kirchliche Gruppen fort. Wie die katholische Kirche da und dort die Volkssouveränität gelehrt, so hatten die bedrängten französischen Hugenotten die ständischen Rechte und das Recht des Widerstandes gegen die Mißbräuche der Regierungsgewalt betont, den sogenannten Staatsvertrag in individualistischem Sinne ausgelegt, teilweise schon die Parole der Gleichheit aller Menschen ausgegeben. Boisguillebert (*Le détail de la France*, 1695) erging sich in hartem Tadel der bestehenden französischen Staats- und Finanzverwaltung, welche die Getreideausfuhr zu Gunsten der städtischen Industrie erschwere, den Landbau lähme, und der große französische Marschall Vauban (*Dime royal*, 1707) kam auf Grund seiner genauen Kenntnisse der Not der Bauern zu nicht minder schweren Anklagen und zur Forderung großer Ämter-, Steuer- und Socialreformen. Mächtig arbeitete der durch die Renaissance und die Reformation geweckte, durch die Geldwirtschaft beförderte Trieb nach individueller Selbständigkeit weiter. In Holland und England hatte noch stärker als anderwärts das aufkommende Bürgertum und die beginnende Handelsaristokratie ihre Bewegung, für sich hauptsächlich freien Handel gefordert, die merkantilistischen Regierungsmaßregeln getadelt (z. B. North, *Discourses upon trade*, 1691). Der große Philosoph Locke, obwohl im ganzen noch whigistischer Merkantilist, eifert gegen polizei-

liche Preisbestimmungen, gegen staatliche Zinsfußbeschränkungen; er sieht ein, daß der Zinsfuß von der Geldbeziehungsweise Kapitalmenge abhängt, er sucht in der Arbeit die Ursache des Wertes und wird durch sein individualistisches Naturrecht, durch seine ausschließliche Betonung von Freiheit und Eigentum „der Vater des modernen Liberalismus“.

Die Sorge für Ausbildung größerer Staaten und guter wirtschaftlicher Polizei lag nunmehr hinter der Generation, welche von 1750 an die Bühne betrat. Sie betrachtete das Erreichte als selbstverständlich, fühlte sich gedrückt durch den träge werdenden Polizeistaat und die von ihm noch nicht beseitigten feudalen Gesellschaftseinrichtungen. Nach freier Bewegung des Individuums lechzend, konnte auf diesem Boden nun die Naturlehre der individualistischen Volkswirtschaft entstehen. Die Physiokraten in Frankreich, Hume und Adam Smith in England sind die Begründer derselben. Es waren die ersten rein theoretischen und äußerlich vom Naturrecht, von den übrigen Staatswissenschaften losgelösten volkswirtschaftlichen Systeme. Innerlich sind sie freilich ganz abhängig von der damals vorherrschenden Anschauung eines Naturzustandes, aus dem durch Staatsvertrag die bürgerliche Gesellschaft entstanden sei; die Verfasser glauben als Theisten an eine harmonische Einrichtung der Welt und der Gesellschaft, an das Überwiegen guter, geselliger Triebe, die, sich selbst überlassen, das Richtige finden; die natürliche und die sittliche Ordnung der Dinge fällt für sie zusammen; Rückkehr zur Natur, Waltenlassen der Natur ist ihnen das höchste Ideal; die meisten bestehenden volkswirtschaftlichen Einrichtungen erscheinen ihnen als künstliche und verkehrte Abweichungen von der Naturordnung, die sie wiederherstellen wollen. Dabei unterscheidet sich freilich die etwas ältere französische Schule doch noch wesentlich von der englischen.

François Quesnay (1694—1774, Hauptschriften 1756—58; Œuvres ed. A. Oncken, 1888) war Arzt und Naturforscher, Autodidakt und Ideologe, schwärmte für Naturleben und Landwirtschaft, glaubte die Quadratur des Kreises gefunden zu haben; er war wie seine Schüler ein treuer Anhänger des absoluten Königtums, dem er freilich einen ganz anderen Charakter geben wollte; dasselbe sollte eine Gesetzgebung und Verwaltung entsprechend der vernünftigen Naturordnung durchführen, die durch Fron und Steuern überlasteten Bauern erleichtern, in erster Linie persönliche Freiheit und freies Eigentum gewährleisten, freien Verkehr und Handel durchführen. Aus der Vorstellung, daß physisch alle Menschen von den Produkten des Landbaues leben, aus der Beobachtung, daß Grundherren und große Pächter erhebliche Überschüsse für andere Zwecke haben, und aus der privatwirtschaftlichen Untersuchung des landwirtschaftlichen Roh- und Reinertrages folgerte er, daß alle übrigen Klassen der Gesellschaft stets nur in ihren Einnahmen erlegt erhielten, was sie verbrauchten, also steril seien, der Landbau allein einen disponibeln Überschuß gebe, also produktiv sei; da alle Steuern auf diesen Überschuß zuletzt fallen, soll lieber gleich eine einzige gerechte Grundsteuer alle anderen ersetzen. Alle bisherige Politik war ihm eine falsche Beförderung der Industrie, der Städte, des Luxus. Vor allem erschien ihm die Hemmung der Getreidausfuhr in Frankreich falsch; höhere Getreidepreise sollen durch die Ausfuhrfreiheit geschaffen werden. Die von Hume bereits bekämpfte Handelsbilanztheorie ist ihm eine Thorheit, „denn“, sagt er, „ein gerechter und guter Gott hat gewollt, daß der Handel immer nur die Frucht eines offenbar gegenseitigen Handelsvorteils sei“. In dem sogenannten tableau économique werden die wirtschaftlichen Klassen Frankreichs, ihr Einkommen und die Circulation der wirtschaftlichen Güter in einem willkürlichen Zahlenbeispiele dargestellt mit der fast kindlichen Hoffnung, damit eine arithmetisch-geometrische, feste Methode in die Wissenschaft eingeführt zu haben. Es bezeichnet den überspannten Sektenglauben, daß der ältere Mirabeau als Hauptschüler diese wunderliche Tafel mit ihren Zahlen, Strichen und Zickzackfiguren für die dritte große Erfindung der Menschheit — nach Schrift und Geld — bezeichnete.

Im Anschluß an Quesnay und seine Schüler hat dann Turgot, ein Mann der allgemeinsten philosophischen Bildung, mit Eleganz und Klarheit (*Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*, 1766) das Bild einer Tauschgesellschaft ohne die extremen physiokratischen Schrullen entwickelt. Tausch, Verschiedenheit der Menschen

und der Bodenverteilung, Eigentum, Geld, Kapital, Zins, Bodentwert sind die Kategorien, mit Hilfe deren er die wirtschaftlichen Klassen, den Verkehr, die Einkommensverteilung, die Wirkung des Kapitals abstrakt erklärt und ähnliche liberale Forderungen aufstellt wie Quesnay. Als Provinzialintendant musterhaft, hat er als Minister den überstürzenden Doktrinär hervorgekehrt. Seine Schriften sind hingeworfene, geist- und geschmackvolle Skizzen, nicht ohne Übertreibungen und Gemeinplätze, geschrieben ganz im Fahrwasser der individualistischen Naturrechtsaufklärung und im blinden Glauben an deren erlösende Formeln; durch seine theoretisierende Zusammenfassung hat er aber auf A. Smith und die Folgezeit wohl mehr gewirkt als die anderen Physiokraten. War der Einfluß derselben im ganzen in anderen Ländern auch entfernt nicht so groß wie in Frankreich, so bilden sie doch ein wichtiges Glied in der Gesamtentwicklung unserer Wissenschaft. Sie sind die ersten Theoretiker, die ein einfaches System der wirtschaftlichen Gesellschaftsverfassung auf Grund der stoisch-naturrechtlichen Harmonieanschauungen aufbauten, damit eine Reihe von Begriffen, Kategorien und Anschauungen schufen, die seither als Gerüst der Disciplin dienten, die mit schwungvoller Begeisterung gegen die Mißhandlung der unteren Klassen auftraten, damit überall, auch in den Salons der Fürsten und Vornehmen, Beifall fanden. Sie bleiben ideologische Doktrinäre, aber ihre Zeit beobachtend und in ihr wurzelnd, haben sie doch verstanden, ihr die Wege zu weisen.

Hatten die Physiokraten hauptsächlich die Überschätzung der Industrie bekämpft, so suchte David Hume, der auch als Moralphilosoph und Erkenntnistheoretiker eine führende Stellung einnimmt, durch scharfsinnige Zergliederung des Handels und des Geldes die naiven Irrtümer älterer Zeit zu widerlegen, und an ihn schließt sich nun sein etwas jüngerer Schüler A. Smith, der schon 1759 in seiner feinsinnigen und lebenswürdigen Theorie der moralischen Gefühle sich ebenbürtig in die Reihe der großen psychologischen englischen Gefühlsmoralisten gestellt hatte. Die Bedeutung seines großen Werkes (*Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*, 1776) liegt darin, daß er, ähnlich wie James Steuart, aber von seinem individualistischen Standpunkte aus das Ganze der volks- und staatswirtschaftlichen Erscheinungen in einem großen Werke populär und doch mit wissenschaftlichen Exkursen vorführt und ähnlich wie Turgot dieses Ganze unter dem Bilde einer vom Staate losgelösten Tauschgesellschaft von freien Individuen mit freiem Eigentum darstellt. Aber er übertrifft dabei nun diese beiden Vorgänger weit, den ersteren durch die zeitgemähere liberale Tendenz und die wissenschaftliche Eleganz, den letzteren durch die Fülle und Breite der Ausführung und die Freiheit von den physiokratischen Einseitigkeiten. Der Standpunkt ist jedoch im ganzen derselbe wie bei den Physiokraten, bei Locke oder Hume: ein idealer Naturzustand ist gleichsam in dem bürgerlichen enthalten, der Staat hat wesentlich nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu gewährleisten; im übrigen sind seine Lenker „listige, verschlagene Tiere“, deren Thätigkeit seit Jahrhunderten nur die natürliche Ordnung gestört hat. Unbedingt freie wirtschaftliche Bewegung und freie Konkurrenz erscheinen als die nützlichen und gerechten Mittel, welche die Individuen am besten erziehen, die socialen Klassen versöhnen, die Gesellschaft von selbst richtig organisieren. Den psychologisch-moralischen Hintergrund bildet die Analyse des natürlichen Menschen, der halb im Sinne von Shaftesbury als gut, tugendhaft, mit sympathischen Gefühlen, halb in dem von Hume und Helvetius als selbstisch gefaßt wird. Jedenfalls erscheint das individuelle Selbstinteresse, das nach ihm im ganzen in den Schranken der Gerechtigkeit sich bewegt, als die heilsame und nicht zu beschränkende Sprungfeder des wirtschaftlichen Handelns wie des socialen Mechanismus. Aus ihm geht die Arbeit, der Tauschtrieb, der Spartrieb hervor. Die Einzelinteressen kommen von selbst zur Harmonie, nicht durch Staat und Recht, wie bei den Physiokraten, nicht durch Kämpfe und Kompromisse, sondern durch die weise Einrichtung der Triebe, die ein allmächtiger, gütiger Gott so geschaffen, daß die gesellschaftliche Welt wie ein Uhrwerk sich abspielt. Es handelt sich nur darum, die falschen Eingriffe der Gesetzgeber, der unter sich verschworenen Kaufleute und Unternehmer in dieses Triebwerk zu beseitigen, alle Privilegien, falschen bisherigen

Handels-, Zoll- und Zunfteinrichtungen, die falsche Begünstigung der Städte aufzuheben, dann kommt die Gesellschaft zur Natur, zur Gerechtigkeit, zur Gleichheit zurück. Dabei ist sehr vieles fein und wahrheitsgetreu beobachtet; in einschmeichelnder, harmloser Weise werden die radikalen Gedanken vorgetragen; sympathisch ist von den Arbeitern und ihrer Hebung die Rede, während der Egoismus der Unternehmer als Ursache künstlicher Gesetzgebung gebrandmarkt wird. Die geschickte Voranstellung der Arbeit und Arbeitsteilung, die gleichmäßige Betonung, wie überall die Arbeit den Reichtum erzeuge, aller Tausch ein Tausch von Arbeitsprodukten sei, giebt den Ausführungen über Produktion, Verkehr und Einkommensverteilung eine geschlossene Einheit, die gewinnen und bestechen mußte.

Daher die ungeheure Wirkung des Buches trotz seiner Einseitigkeit. Es gab den liberalen Forderungen des wirtschaftlichen Individualismus den vollendetsten Ausdruck; es sprach berechnete Forderungen der praktischen Reform zur rechten Zeit aus. Es schloß sich den großen philosophisch-moralischen Idealen des Jahrhunderts rückhaltlos an und trug doch den Stempel nüchternen Wissenschaft und empirischer Forschung an sich. Mochte es also fälschlich an die natürliche Gleichheit der Menschen glauben, die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Staaten und den socialen Klassen nicht gehörig würdigen, optimistisch das Individuum und seine egoistischen Triebe überschätzen, die Bedeutung des Staates und der staatlichen Einrichtungen verkennen, mochte der Rationalismus des Aufklärungseiferers in ihm immer wieder Herr werden über den historischen und psychologischen Forscher, mochte das ganze Beobachtungsfeld ein recht beschränktes sein, das Buch war doch fähig, für hundert Jahre zur sammelnden Fahne der Staatsmänner und der Klassen zu werden, welche die bürgerlich-liberale Tauschgesellschaft mit Freiheit der Person und des Eigentums in Westeuropa voll durchführen wollten.

Den verbreitetsten Lehrbüchern und Schriften der folgenden Generationen diente A. Smith als Vorbild. In Frankreich haben J. B. Say (*Traité d'économie politique*, 1803 u.) und Charles Dunoyer (*Liberté du travail*, 1845), in Deutschland Ch. J. Kraus (*Staatwirtschaft*, 1808—11), Eusebius Loh (*Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre*, 1811—14), Karl H. Rau (*Lehrbuch der politischen Ökonomie*, 1826—37, neue Auflagen bis 1868/69), F. B. W. Hermann (*Staatwirtschaftliche Untersuchungen*, 1832 und 1870) die Smithschen Gedanken popularisiert und systematisiert, teilweise sie schärfer gefaßt, teilweise sie mit anderen Gedankenrichtungen, wie hauptsächlich Rau mit den realistischen Überlieferungen der deutschen Kameralistik, geschickt zu verbinden gewußt. In England hat D. Ricardo (*Principles of political economy and taxation*, 1817, deutsch 1837) den Versuch gemacht, aus der Smithschen, immerhin weitausgreifenden Darstellung das, was ihm als Bankier und Geldmann geläufig war, auszuscheiden und daraus sowie aus den Erfahrungen seines Geschäftslebens eine Einkommens-, Geld- und Wertlehre zu machen, die in der Form allgemeiner Begriffe und abstrakter Lehrsätze mit einer gewissen Schärfe operierte, teils zu einer logischeren Formulierung der Smithschen Gedanken, teils zu schiefen und falschen, nicht mehr auf empirischer Grundlage ruhenden Schlüssen führte. Nach ihm hat sein Schüler und jüngerer Freund, John Stuart Mill, die englische Nationalökonomie bis in die Gegenwart beherrscht; auch er bewegt sich trotz seiner univiersellen Bildung in den Geleisen des abstrakt radikalen individualistischen Naturrechts des 18. Jahrhunderts; er ist der gläubige Schüler der Benthamischen Nützlichkeitsmoral, die zwar das größtmögliche Glück der größten Zahl von Menschen auf ihre Fahne schreibt und um eine empirisch-psychologische Moralforschung wesentliche Verdienste hat, aber zu einer tieferen Auffassung von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft nicht kam. Mill, der mit den *Principles of political economy with some of their applications to social philosophy* (1847, deutsch 1852) gleichsam eine neue Auflage Smiths geben will, führt, wie dieser, eine abstrakte Theorie selbstfüchtiger, tauschender Individuen vor, in die er einzelne historische, rechtsgeschichtliche und socialpolitische Kapitel unvermittelt einschleibt; besonders im höheren Alter war ihm die Unfähigkeit seiner Grundanschauungen, die socialen Probleme einer neuen Zeit zu lösen, wohl klar geworden. Aber so sehr er sich nun unter dem Einflusse seiner gefühl-

vollen Frau socialistischen Anschauungen näherte, in seinem weitverbreiteten Hauptwerke sind das Gerüst und die wesentlichen Gedanken die alten an die Aufklärung, an Bentham und Ricardo angelehnten. Die Nachtreter Smiths, Ricardos und Mills, die Macculloch, Senior, Fawcett, Bagehot, Cairnes, Sidgwick haben keine eigentümliche Bedeutung; aber ihr stets wiederholter Satz, daß die Nationalökonomie eine fertige Wissenschaft sei, fand bis vor kurzer Zeit in England in der Masse der Bevölkerung Glauben. Die freihändlerische Agitation von 1840—80 stützte sich recht eigentlich auf ihre Theorien, und auch die englische Arbeiter- und Gewerkvereinsbewegung blieb in den entscheidenden Jahren 1860—80 im Fahrwasser derselben. Immerhin bedeutete es innerlich bereits den Niedergang der individualistischen Naturlehre der Volkswirtschaft, daß sie mit Cobden, Bright und den im Cobdenklub sich sammelnden Freihändlern ganz in den Dienst einer Klassen- und Parteiagitation trat; die Theorie erhielt nach dem Sitze dieser Agitation den Spottnamen der Manchester Schule.

In Frankreich war die liberal freihändlerische Theorie zwar in akademischen und Gelehrtenkreisen vorherrschend, aber in der Praxis ohne allzu großen Einfluß, bis man sie als Hilfsmittel gegen den Socialismus glaubte gebrauchen zu können. F. Bastiat (*Harmonies économiques*, 1850, deutsch 1850) wurde der schwärmerische Apostel der volkswirtschaftlichen Harmonie, des radikal freien Verkehrs, der Verteidiger des Privateigentums, das er ausschließlich auf die Arbeit zurückführte. Napoleon III. näherte sich der Freihandelslehre. Und in fast ganz Mitteleuropa, wo man 1850—75 beinahe überall die Schutzzölle ermäßigte, die Gewerbefreiheit einführte, den bürgerlichen Mittelklassen das Übergewicht im Staate zu verschaffen suchte, erlebten die popularisierten Smith-Mill-Bastiatschen Ideen eine praktische Nachblüte, die in auffallendem Mißverhältnisse zum dürren Gedankengehalt der Epigonen stand. Geschickte Agitatoren, wie in Deutschland die beiden Ausländer Prince Smith und Faucher, traten in den Dienst der dem englischen Industrieexport so förderlichen Ideen. Der volkswirtschaftliche Kongreß wurde 1857 als Centrum dieser Agitation in Deutschland gegründet und hat, von liberalen Journalisten, Gegnern der Bureaucratie und Philanthropen mehr als von Männern der Wissenschaft geleitet, bis in die 70er Jahre in diesem Sinne gewirkt. In Italien und Oesterreich, in Belgien und Skandinavien kam die liberale Lehre in den Ruf, die Wissenschaft als solche zu repräsentieren. In Deutschland zeigte sie ihre Kraft noch bis auf unsere Tage dadurch, daß auch noch Lehrbücher, die wesentlich von einem anderen Geiste erfüllt sind, wie z. B. das Roscher'sche (1854—94) und das Sammelwerk von Schönberg, das Handbuch der politischen Ökonomie (1882), doch in ihrem Aufbau und ihrer Systematik an dem von Rau geschaffenen Rahmen festhielten.

Man bezeichnet die Schule teilweise heute noch als die klassische. Nicht mit Unrecht insofern, als sie eine Reihe formvollendeter Bücher geschaffen, in denen große wirkliche Fortschritte der Wissenschaft sich verbinden mit der glücklichsten Formulierung berechtigter, wenn auch einseitiger Zeitideale. Aber es war ein kindlicher Glaube, die Theorien Quesnays, Turgots, Smiths, Ricardos und J. St. Mills für mehr zu halten, als für erste vorläufige Versuche einer systematischen Wissenschaft. Die ganze Theorie der natürlichen Volkswirtschaft ruht auf einer unvollkommenen Analyse des Menschen und auf einer einseitigen, optimistischen, naturrechtlichen Welt- und Gesellschaftsanschauung, die auf Epikur und die Stoa, auf die rationalistische Aufklärungsphilosophie zurückgeht, die kindlich an die Identität der Gesellschafts- und Individualinteressen glaubt, unhistorisch die Ursachen des englischen Reichtums verkennet, sie bloß im Erwerbs-triebe anstatt in den englischen Institutionen sieht. Die Volkswirtschaft wird nur als eine äußerliche Summierung der Privatwirtschaften, das volkswirtschaftliche Getriebe als ein mechanisches Spiel von Güterquantitäten aufgefaßt. Aus bloß natürlich-technischen Betrachtungen und aus Wert- und Preisuntersuchungen soll die Struktur der Volkswirtschaft erklärt werden. Es war gewiß ein Fortschritt, daß man im Anschluß an die socialen Zustände des damaligen Englands die Klassen der Grundeigentümer, Kapitalisten (Unternehmer) und Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Beziehungen untersuchte; aber man mußte bei diesem anderwärts nicht der Wirklichkeit entsprechenden Schema

nicht abstrakt stehen bleiben; man mußte zu weiteren Unterscheidungen, zu tieferen psychologischen Untersuchungen kommen, Arbeitsteilung, Verkehr und Marktweisen besser analysieren, wieder im Zusammenhange mit Sitte, Recht, Verwaltung und staatlicher Politik verstehen lernen. Es fehlte der ganzen Schule die breite Kenntnis anderer Zeiten und Länder, die historische Auffassung des socialen und volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozesses. Je weiter eine hohle Theorie von der Beobachtung und den Bedürfnissen des praktischen Lebens sich entfernte und in abstrakten Begriffsspielereien und dilettantischen Konstruktionen sich erging, desto wertloser wurden die Erzeugnisse der Schule. Der praktische Idealismus war einst ihr Rechtstitel. Sie endete als eine mammonistische Klassenwaffe der Kapitalisten und als ein gelehrtes Spielzeug weltflüchtiger Stubengelehrten. Der Bestand echter Wissenschaft, den sie geschaffen, lebt umgeformt fort in den Schriften anderer Richtungen.

41. Die socialistische Litteratur. Seit in den hochentwickelten griechischen Staaten arm und reich sich schroff gegenübergetreten, und man in Theorie und Praxis sich darüber gestritten, ob die bestehende Produktion und Verteilung der Güter, das Privateigentum, die Ehe, die Ständeunterschiede nicht einer besseren und gerechteren Ordnung der Dinge weichen könnten, sind socialistische Gedanken, d. h. Vorstellungen und Lehren über eine gerechtere Verteilung des Einkommens und eine vollkommeneren Organisation der Produktion und Güterverteilung zu Gunsten der Armeren durch Erziehung, Sitte und Recht, durch gesellschaftliche und staatliche Reformen, nie wieder ganz verschwunden. Wie die Stoa, so lehrten die Kirchenväter, daß ursprünglich alles gemein gewesen; das Eigentum und die Ungleichheit, hieß es, sei nur durch den Sündenfall entstanden; ja einzelne Väter verstiegen sich zu dem Satze: jeder Reiche sei ein Dieb oder eines Diebes Erbe. Der Druck auf die unteren Klassen hatte auch im Mittelalter die Frage erzeugt: als Adam grub und Eva spann, wer war denn da der Edelmann? Die Reformationszeit sah in den Wiedertäufern und Sektierern praktische, in Thomas Morus (*Utopia* 1516) einen theoretischen Versuch des Socialismus, der sich demokratifizierend an Plato angeschlossen. Und das im 17. und 18. Jahrhundert aufkommende Naturrecht wie die individualistische Nationalökonomie waren teilweise von so allgemeinen Vorstellungen der Gleichheit und der Gerechtigkeit, von so starken Zweifeln an dem Rechte aller überlieferten Institutionen beherrscht, daß diese Prämissen zu socialistischen Systemen führen mußten, sobald die optimistischen Harmonievorstellungen zurücktraten.

Morelly, Mably, Brissot (1755—80) sind socialistische Zeitgenossen Turgots und A. Smiths; Baboeuf vertritt in der französischen Revolution die Idee einer nationalen, von oben geleiteten Produktion, deren Güter allen gleichmäßig zugute kommen. Godwin (*Political justice*, 1793), ein Schüler Lockes und Humes, ein weltunkundiger Dissenterprediger, glaubt die Menschen durch seine Tugendlehren so umwandeln zu können, daß alle Staatsgewalt aufhören könne, daß jeder bei extremster individueller Freiheit seinen Überfluß anderen abgebe, und die vollendeten Menschen Krankheit, Schlaf und Tod los werden. Die deutsche Philosophie konstruierte in Fichte ein naturrechtliches System, worin als Folge des Staatsvertrages für jeden die Garantie der Arbeit und des Unterhaltes gefordert und dem geschlossenen Handelsstaate die Pflicht auferlegt wird, dies durch Regulierung alles Erwerbslebens zu gewährleisten (*Naturrecht* 1796, *geschlossener Handelsstaat* 1800). Während aber derartige Lehren früher doch mehr als wunderliche Einfälle einzelner galten, haben sie mit der steigenden industriellen Entwicklung, mit den zunehmenden Klassengegensätzen des 19. Jahrhunderts eine ganz andere Bedeutung und Ausbildung erhalten.

Die optimistische Verherrlichung des eigennütigen Strebens der Individuen nach Erwerb und Reichtum mußte einer pessimistischen Beurteilung weichen, als mit der freien Konkurrenz, mit den Krisen der modernen Weltwirtschaft, den Fortschritten der Technik die Zahl der Armen, der Arbeitslosen, wenigstens zeitweise stark zunahm, die Vermögensungleichheit stieg, die Macht der Reichen sich vielfach von ungünstiger Seite zeigte. Edle Menschenfreunde begannen die Nachtseiten der neuen volkswirtschaftlichen Organisation, zumal der freien Konkurrenz zu schildern, wie Sismondi (*Nouveaux*

principes d'économie politique, 1819). Das Mitgefühl für die Leiden der Schwächeren erwachte in einem Maße, die Presse, die Litteratur, die Öffentlichkeit deckte sie auf wie niemals früher. Mochte das individualistisch-liberale Naturrecht und die romantisch-dogmatische Philosophie sich sonst noch so feindlich gegenüberstehen, im Zutrauen zur eigenen Kraft, durch abstrakte Speculation die Wahrheit und das Ideal zu finden, waren beide in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gleich und daher geeignet, zu kühnen socialistischen Ideen hinüberzuführen. Viele der neuen socialistischen Apostel waren Autodidakten, Geschäftsleute, Männer ohne eigentlich wissenschaftliche Bildung, Phantasten und wirre Ideologen, die urteilslos die Bildungselemente der Zeit in sich aufnahmen; bei allen überwog das Gemüt und die Phantasie den nüchternen Verstand; selbst die philosophisch geschulten unter ihnen sind eigentlich keine gelehrten Forscher, sondern Männer, die in erster Linie praktisch agitieren, die sociale Revolution zu Gunsten der unteren Klassen durchführen wollen. Der politisch abstrakte Radikalismus der Zeit war bei den meisten der Ausgangspunkt; das letzte Ziel ihrer Ideale war teils und überwiegend die materialistische, andere Ideale und ein jenseitiges Leben verneinende Pflege des individuellen Lebensgenusses, teils die Herstellung eines idealen Staates, in dem aller Egoismus und Individualismus verschwinde, das Individuum ganz sich dem Allgemeinen opfere.

Robert Owen (1771—1858; *The new moral world*, 1820) war der praktische, William Thompson (*Principles of distribution of wealth*, 1824) der theoretische Begründer des englischen Socialismus. Ersterem war es als klugem und edlem Fabrikanten gelungen, für Kindererziehung und Hebung seiner Arbeiter Außerordentliches zu erreichen; das erfüllte ihn mit weitgehenden Hoffnungen in Bezug auf die Möglichkeit, durch äußere Bedingungen und Gesellschaftseinrichtungen ganz andere Menschen zu erziehen; ohne Gewinnsucht, unter Verzicht auf alles Profitmachen im Verkehr sollte gerecht getauscht, durch Associationen, die von genossenschaftlichem, sympathischem Geist erfüllt sind, sollte produziert, das Konkurrenzsystem, der Kapitalgewinn beseitigt werden. Sein irischer Freund Thompson, zugleich Schüler Benthams und Schwärmer für schrankenlose Freiheit der Arbeit und des Verkehrs, formulierte dann den theoretischen Gedanken dahin: der Arbeiter hat allen Tauschwert geschaffen und sollte daher den vollen Arbeitsertrag erhalten, Kapital- und Grundrente sind Unrecht. Die schiefe Idee, als ob die Handarbeit allein oder hauptsächlich alle Produkte schaffe, die schon bei A. Smith und Ricardo angelegt hatte, ging von Thompson dann auf die späteren Socialisten, hauptsächlich auch auf Marx und Rodbertus über.

In Frankreich hatten eine ausgezeichnete Erziehung und die großen Ereignisse von 1780—1820 den geistreichen und verschwenderischen Abenteurer Grafen H. St. Simon (1760—1825; *Système industriel*, 1821; *Nouveau christianisme*, 1825), welcher sprunghaft sich Reisen und Kriegsdiensten, Speculationen und Studien gewidmet hatte, mit philanthropisch-mythischen und geschichtsphilosophischen Gedanken erfüllt; seine Persönlichkeit und seine Schriften sammelten eine Schule talentvoller Jünger (1825—31): die zu schaffende physiko-politische Wissenschaft, welche zugleich die neue Religion der brüderlichen Liebe sein sollte, wird die Gesellschaft umgestalten; an Stelle der feudalkriegerischen Elemente und der Juristen, die bisher die Gewalt besaßen, sollen die Industriellen, wobei an Unternehmer und Arbeiter zugleich gedacht ist, zur Herrschaft gelangen. Die Ideen wurden dann von Bazard (*Doctrine de St. Simon. Exposition*, 1828—30) weiter ausgebildet. Die Kritik der Konkurrenz als eines Krieges aller gegen alle, die Hebung des besitzlosen Arbeiterstandes als der zahlreichsten Klasse, die Einsetzung des Staates als Erben des Privatvermögens, die Zuführung der so gewonnenen Mittel durch ein Staatsbanksystem in Kreditform an alle Föhigen sind die wesentlichen Bestandteile des Systems, das sich an eine glückliche Einteilung der Geschichte in aufbauende und kritisch-zersetzende Perioden anschließt, das praktisch eine Versittlichung der Arbeit mit erhöhten Genüssen erstrebt und jedem eine Stellung nach seiner Föhigkeit und einen Lohn nach seinen Werken verschaffen will. Erst Enfantin, der auch die Stellung der Frauen im Sinne freier Liebe ändern will, hat Grundrente und Kapitalgewinn als

ungerechte Steuer verurteilt, welche die Arbeiter an die müßigen Rentner zahlen. Die Schule machte in Paris 1828—32 Aufsehen; dann wurde ihr Einfluß durch den der Fourierschen abgelöst. Fourier (1772—1837, *Traité de l'association domestique agricole*, 1822; *Oeuvres*, 1841) war ein von den Mißbräuchen des Handels erfüllter melancholischer Handlungsgehilfe, bildete sich als Autodidakt ein, die Newtonsche Theorie durch seine physisch-soziale Attraktionslehre überholt zu haben. Während ihm in der heutigen Gesellschaft alles „gegen den Willen Gottes und naturwidrig“ erscheint, glaubt er den Schlüssel gefunden zu haben, um ein gänzlich harmonisches, Wunder wirkendes Spiel der menschlichen Triebe und der Attraktion der Menschen untereinander herzustellen: in Riesenhotels (Phalansterien) von je 2000 Seelen sollen die Menschen zusammen wohnen, sich vergnügen, Landwirtschaft und Gewerbe treiben; bei vollster Freiheit des Berufes und der Arbeit sollen hier die einzelnen von selbst und gelockt durch richtige Bezahlung zu Gruppen und Serien sich stundenweise zusammenfinden und genossenschaftlich produzieren; das Kapital gehört den einzelnen in Aktienform; der Reinertrag wird zu $\frac{4}{12}$ dem Kapital, zu $\frac{5}{12}$ der gewöhnlichen Arbeit, zu $\frac{3}{12}$ den leitenden Talenten zugeführt. Gewählte Vorstände regieren das Phalansterium wie die größeren Gemeinschaften, die in einem Weltregiment zu Konstantinopel gipfeln. Victor Considérant (*Destinée sociale*, 1834—35) wußte durch Ausschcheidung des Absurden den Kern der sozialen Anklagen und Vorschläge Fouriers bis 1848 im Vordergrund des Interesses der litterarischen Kreise Frankreichs zu halten. Von den mancherlei praktischen Versuchen, das Phalansterium ins Leben zu rufen, blüht heute noch das Haus Godin mit seiner Fabrik und seinen 2000 Seelen.

Neben ihm machte sich der Journalist Louis Blanc als Historiker des Bourgeoisregiments (*Histoire des dix ans*, 1841—44) und durch seine Vorschläge, an Stelle der anarchischen, Arbeiter wie Bürgertum vernichtenden Konkurrenz Arbeitergenossenschaften mit Staatskredit zu setzen (*Organisation du travail*, 1839), bekannt. Und der Schriftsteller Proudhon kritisierte ideologisch das Eigentum (*Qu'est-ce que la propriété*, 1840) und den Socialismus (*Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère*, 1846); die nach ihm wesentlichen Ursachen der sozialen Mißstände, Geld und Zins, wollte er durch ein Banksystem beseitigen, das für die produzierten Waren Tauschbons und allen unentgeltlichen Kredit gäbe; als ein phantastischer, geistreich irrlichternder Kopf hoffte er auf eine Ersetzung aller staatlichen Gewalt durch freie Verträge und Gruppenbildungen (*Oeuvres*, 37 Bde.).

Von den erheblicheren deutschen Socialisten stehen wohl Marx und Engels unter dem Eindrucke der sich verschärfenden Klassegegensätze Westeuropas; beide haben auch Anläufe genommen, diese Wirklichkeit darzustellen und in parteiisch gefärbten Bildern zu schildern (Engels, *Lage der arbeitenden Klassen in England*, 1845; Marx in seinem „Kapital“). Aber im ganzen sind die Schriften von Rodbertus, Lassalle und Marx spekulative Ergebnisse der Lektüre von Ricardo und den älteren Socialisten, modifiziert durch die deutsche Philosophie und die Gedanken des politischen Radikalismus der 30er und 40er Jahre. Die abstrakten Formeln der Tausch- und Wertlehre Ricardos beherrschen sie in erster Linie. Sie argumentierten so: Aller Wert ist Produkt der Arbeit (der Handarbeit), die Arbeit wird durch die Zeit gemessen; das Kapital erhält bei der Teilung zu viel, die Arbeit zu wenig; wie ist das zu erklären, wie dem abzuhelfen? Rodbertus sagt: die Institution des Privateigentums ist schuld, sie muß fallen. Lassalle: das eiserne Lohngesetz ist schuld, die Produktion muß Arbeitergenossenschaften mit Staatskredit übergeben, später verstaatlicht werden. Marx meint, das magische, technische Geheimnis, daß die Arbeit und nur die Arbeit mehr produziert, als sie kostet, giebt dem Kapitalisten die Gelegenheit, die Differenz, den sogenannten Mehrwert einzustecken und sich so zu bereichern; die Kapitalansammlung in immer weniger Händen wird endlich zu der Expropriierung der Kapitalmagnaten durch das arbeitende Volk führen. Es sind drei schablonenhafte, abstrakte Formeln, eine rechtsphilosophische, eine politische und eine technisch-volkswirtschaftliche, in denen Keime von Wahrheiten enthalten sind; sie sind aber auf das Kartenhaus Ricardoscher falscher Sätze aufgebaut, sie werden ohne Unter-

fuchung der psychologischen, organisatorischen, verwaltungsmäßigen Ursachenreihen und Mittelglieder, ohne erhebliche historische und empirische Specialuntersuchungen durch einige oberflächliche halb wahre und halb falsche Geschichtskonstruktionen nicht haltbarer, sie sind nur auf dem Boden einer materialistischen Weltanschauung, einer Fiktion der Gleichheit aller Menschen, einer maßlosen Überschätzung der mechanischen Handarbeit verständlich. Die große Differenz der Systeme unter sich, die tiefe Verachtung, welche jeder dieser „wissenschaftlichen Socialisten“ für die Theorie des anderen hatte, zeigt, wie wenig diese Gedankenreihen wirkliche feststehende Wissenschaft bedeuten, wie sehr sie ins Gebiet der ideologischen Konstruktionen und der Hypothesen gehören.

Mögen die Marxianer Lassalle (1825—64; Schriften ed. Bernstein 1892—93) nur als großen praktischen Agitator gelten lassen, der wissenschaftlich nicht in Betracht komme: er war ein eitler von prahlerischem Ehrgeize verzehrter Lebemann, aber dabei ein philosophischer Kopf und ein kenntnisreicher Jurist; sein System der erworbenen Rechte (1861) steht mindestens ebenbürtig neben den Schriften der anderen, seine Reden und Pamphlete sind Meisterstücke socialpolitisch demagogischer Beredsamkeit; sein Blick für das reale Leben, die Macht- und Verfassungsfragen, die inneren Triebfedern der gesellschaftlichen Bewegung war schärfer als der von Robbertus und Marx; wenn er, von L. v. Stein beeinflusst, groß vom Staate und vom socialen Königtum dachte, von einem demokratischen Cäsarismus tiefgreifende sociale Umwälzungen erwartete, zeigte er offneren Sinn für die letzten geschichtlichen Ursachen als die Marxischen Schwärmer für die Abschaffung des Staates. In der Beurteilung des Staates steht Robbertus (1805—75; Sociale Briefe an Kirchmann, 1850—84; Normalarbeitstag, 1871; Briefe und socialpolitische Aufsätze ed. R. Meyer, 2 Bde. 1882), der norddeutsche Gutsbesitzer und einsame radikale Denker, der Schüler Schellings und Hegels, Lassalle sehr nahe; er sieht, freilich in sehr übertriebener Weise, in aller Geschichte nur eine Zunahme der Staatsthätigkeit; er haßt das Manchesterium wie die sensualistische Genußsucht der französischen Socialisten; nicht mehr genießen, sondern der Allgemeinheit sich opfern soll das Individuum. Seine Geschichtskonstruktion ist tief sinniger als die von Lassalle und Marx, sie ruht auf gewissen praktischen Kenntnissen (Erklärung und Abhülfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes, 1871) und gelehrten Studien (Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Altertums, J. i. N. 1. F. 2 ff.), sie macht eine bessere sociale Zukunft, in welcher nicht mehr das Menschen-, das Grund- und das Kapitaleigentum, sondern das Eigentum des individuellen Verdienstes vorherrschen soll, in anziehender Weise denkbar. Aber seine Einkommenslehre ist schablonenhaft, seine Erklärung der Krisen durch zu geringen Konsum der Arbeiter trifft so wenig den wesentlichen Punkt, als Robbertus ein Recht hat, die in Folge technischer Fortschritte zunehmende Produktivität der Arbeit den mechanischen Handarbeitern als ihr Verdienst anzurechnen; sein roh entworfenes Zukunftsgemälde mit Normalarbeitstag, Arbeitsgeld, Bezahlung nach der Zeit ist ein utopischer Traum ohne jede Begründung seiner Realisierbarkeit.

Karl Marx (1818—83; Manifest der kommunistischen Partei, 1848; Zur Kritik der politischen Ökonomie, 1859; Das Kapital, 1. 1867, 4. Aufl. 1890; 2. 1885; 3. 1894) übertraf seine Gesinnungsgenossen an stürmischer, revolutionärer Willenskraft, an Ernst und Tiefe der Gedanken, an dialektischer, zersetzender Schärfe, an Haßgefühl gegen alle bestehenden Gewalten. Aber es fehlte seinem mathematisch spekulativem Kopfe doch ganz der Sinn für die konkrete psychologische und gesellschaftliche Wirklichkeit und für empirisches Studium. Auf dem Boden der Hegelschen Geschichtskonstruktion groß geworden, suchte er unter Feuerbachs und Proudhons Einfluß diese realistisch zu wenden, versuhr dabei aber nicht minder willkürlich als Hegel und verfügte über viel geringere Geschichtskennntnis als er. Immer bleibt die im Lapidarstil des haßerfüllten Anklägers verfaßte Schilderung der technisch-socialen Entwicklung der englischen Großindustrie von 1750—1850 ein Meisterstück trotz all' ihrer Einseitigkeit. Die Begründung des ökonomischen Materialismus, d. h. der Lehre, welche den socialen, geistigen und politischen Lebensprozeß der Völker ausschließlich auf die materielle Güterproduktion und -Verteilung zurückführen will, war ein berechtigter Protest gegen die überspannte

idealistische Geschichtsschreibung und darum ein Verdienst, so sehr Marx und noch mehr seine Nachtreter den richtigen Gedanken übertrieben. Es ist gegen die übertreibende Formulierung des Gedankens zu bemerken, daß gewiß alle höheren Kulturgebiete durch die materiellen ökonomischen Zustände bedingt und beeinflusst sind, daß aber ebenso sicher das geistig-moralische Leben eine selbständige, für sich bestehende Entwicklungsreihe darstellt und als solche das ökonomische Getriebe beherrscht, umformt und gestaltet. Das übersieht Marx nicht bloß, sondern er ist auch infolge seiner einseitig nationalökonomischen, ganz an Ricardo angeschlossenen Vorstellungswelt unfähig, eine psychologische Analyse des wirtschaftenden Menschen vorzunehmen, die Bedeutung der sittlichen, rechtlichen und politischen Institutionen zu würdigen. Es war ein Fortschritt seiner Geschichtsauffassung, daß er auf die Zeichnung utopistischer Zukunftspläne verzichtete, aber zugleich verzichtete er ganz auf die Erklärung des psychologischen Wunders, das seine Geschichts- und Socialphilosophie voraussetzt: die bestehende von Marx als nichtswürdig geschilderte Welt setzt die ausschließliche Herrschaft des gemeinsten Besitzegoismus und Erwerbs-triebes bei allen Menschen voraus; die zukünftige von ihm erwartete kennt diese Eigenschaft überhaupt nicht mehr, ohne zu erklären, wie sie plötzlich verschwinde.

Auch sein nationalökonomisches System, seine Mehrwertlehre, die Darstellung der kapitalistischen Produktion und ihrer Folgen ist eine große abstrakte Denkerleistung, voll Scharfsinn und Gedankenreichtum; man kann sie loslösen von den überall eingestreuten socialistischen Flüchen und pathetisch-moralischen Verurteilungen der Kapitalisten und Ausbeuter. Aber doch ruht dieses System ganz auf den Anschauungen und Voraussetzungen Ricardos; es ist in gewissem Sinne die letzte Konsequenz der einseitigen Naturlehre der Volkswirtschaft. Ja Marx geht mit seinen mathematisch-technischen und spekulativ-abstrakten Spitzfindigkeiten in gewissem Sinne hinter Ricardo und bis Quesnay zurück, indem er alle Wertbildung einseitig aus der Produktionsthätigkeit des Arbeiters und alle sociale Klassenbildung aus dem Kapital und seiner Verteilung erklärt. Die Volkswirtschaft ist so nicht mal mehr Tauschgesellschaft, sondern ein technisch-natürlicher Vorgang, der an die Produktion, ihre Art und ihre Folgen sich anschließt, der immer wieder als eine Art mystischen Geheimnisses, sichtbar nur für Denker wie Marx, behandelt wird. Ich komme auf seine Mehrwert- und Lohnlehre unten zurück. Hier sei nur kurz angedeutet, daß Marx das sociale Grundproblem, wie es komme, daß der Arbeiter bei der Güterverteilung so wenig, der Unternehmer so viel erhalte, objektiv, durch ganz allgemeine Ursachen erklären will. Dabei geht er von der Fiktion, der Arbeiter schaffe allein den Wert, als einem des Beweises nicht bedürftigen Axiome aus; dem Arbeiter wird der angeblich nur durch Unrecht und Gewalt zu seinem Kapital gekommene, nichtsthunende Kapitalist entgegengesetzt. Und nun wird einfach geschlossen: der Arbeiter erhält nach dem Preisgesetze den niedrigen Lohn, von dem er notdürftig leben kann, der den Produktionskosten der Arbeit entspricht; das Plus, was er entsprechend der mystischen Produktivkraft der Arbeit erzeugt, ist der Mehrwert, den der Kapitalist in die Tasche steckt. In dieser schablonenhaften Aufstellung ist das Eine wahr, daß die Arbeitsteilung und Differenzierung der Gesellschaft, die Geldwirtschaft und die komplizierte volkswirtschaftliche Verfassung immer wieder an bestimmten einzelnen Punkten eine Güterverteilung schafft, welche als eine ungerechte zwischen leitenden und ausführenden Kräften empfunden wird; so entsteht der Begriff der Ausbeutung (des unbilligen Mehrwertes). Aber nicht das Kapital ist daran schuld, sondern die Differenzierung, ohne die es keinen Fortschritt gäbe; die technischen und kaufmännischen Überlegenheiten der wenigen über die vielen, der Vorsprung der geistigen gegenüber der mechanischen Arbeit und die ethisch-rechtlichen Unvollkommenheiten unserer Institutionen sind die springenden Punkte. Schon das ganze Operieren mit dem Begriff des „Kapitalisten“ ist eine Gedankenlosigkeit. Nicht der Kapitalist, sondern der Marktkenner und Marktbeherrscher ist der, welcher heute leicht mehr Werte als die übrigen Gesellschaftsklassen erwirbt. Und nicht eine Untersuchung der Natur der Ware, des Kapitals und ähnliches bringt uns weiter, sondern eine solche der Ursachen menschlicher Verschiedenheit und der

Institutionen, die diese steigern oder mildern, und die den Güterverteilungsprozeß beherrschen und beeinflussen.

Was der deutsche Socialismus teils selbständig neben den genannten noch schuf (z. B. Marlo [Winkelblech], Organisation der Arbeit, 1850; Dühring, Kursus der National- und Socialökonomie, 1873; Hertka, Gesetze der socialen Entwicklung, 1886, Freiland, 1890; Flürscheim, Der einzige Rettungsweg, 1890), teils im engen Parteian-schluß an sie erzeugte (wie die Schriften von Bebel, Liebknecht, Schippel), hat keine so selbständige Bedeutung, daß hier näher darauf einzugehen wäre. Nur Engels verdient als Freund und litterarischer Genosse von Marx besondere Erwähnung (hauptsächlich durch sein Buch: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 1877 und 1886). Und unter den Nachfolgern sind K. Kautsky (Thomas Morus und seine Utopie, 1887), F. Mehring (Die Lessinglegende nebst Anhang über den historischen Materialismus, 1893; seine litterargeschichtlichen Werke sind oben genannt), Schönlanf (Socialle Kämpfe vor dreihundert Jahren, 1894; Arbeiten über Kartelle, Quecksilber-industrie) und E. Bernstein (Die Voraussetzungen des Socialismus und die Aufgaben der Socialdemokratie, 1899) wohl als die zu nennen, welche neben der socialistischen Parteileidenschaft erhebliches wissenschaftliches Talent zeigen, wie ja auch in ihrer Zeitschrift (Neue Zeit seit 1882) manche ehrliche wissenschaftliche Arbeit enthalten ist. Freilich in dem Maße als sie hervortritt, verlassen diese Schriften auch den einseitigen Partei- und Klassenstandpunkt, welcher ja an sich echte objektive Wissenschaft ausschließt. In den englisch redenden Ländern hat der Amerikaner Henry George (Progress and poverty, 1879, deutsch 1881) durch seine Agitation gegen das Bodenmonopol, dessen Rente er durch Steuern einziehen will, Aufsehen gemacht; er ist ein talentvoller leidenschaftlicher, aber autodidaktischer und phrasenhafter Schriftsteller, wird in seinen Grundgedanken von Ricardo einerseits, von den Mißbräuchen der amerikanischen Bodenspekulation andererseits beherrscht. In England spielt neuerdings eine socialistische Litteratengesellschaft (Fabian society, fabian essays in socialism 1890) eine gewisse Rolle, die ihr größtes Talent in Frau Sidney Webb zu haben scheint. Wenn in den Essays noch der alte naturrechtliche Socialismus vorherrscht, so tritt in anderen Erzeugnissen der Schule der praktisch und theoretisch bedeutsame Gedanke in den Vordergrund, daß ein Sieg socialistischer Gesellschaftseinrichtungen abhängt von einer vorausgehenden demokratischen Schulung, Erziehung und Organisation der Arbeiter in Vereinen und Genossenschaften, in Gemeinde und Grafschaft. Als die wichtigsten Erzeugnisse dieser Richtung sind zu nennen: Frau Sidney Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung, 1891, deutsch herausg. von Brentano 1893; Sidney und Beatrice Webb, The history of trade unionism, 1894; dieselben, Industrial democracy, 2 Bde., 1897. Das sind Leistungen, welche weit über denen von Marx stehen, aber auch nur in beschränkter Weise dem Socialismus zuzuzählen sind.

Der Socialismus des 19. Jahrhunderts hat eine eminent praktische Bedeutung erhalten, weil er zur Glaubenslehre, zum Ideal der zu politischen Rechten und zum Selbstbewußtsein gekommenen Arbeiter der Großindustrie wurde. Er wurde es, weil er auf große sociale und andere Mißstände und Mißbräuche kühn hinwies und deren Änderung forderte, an die radikalen und materialistischen Tagesströmungen sich an-schloß, den rohen Instinkten der Masse teils mit verführerischen Zukunftsplänen, teils mit blendenden Geschichtskonstruktionen und philosophischen Formeln schmeichelte. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung besteht darin, daß er den unklaren Optimismus der Freihandelschule zerstörte, durch eine Analyse der Klassengegensätze und -Kämpfe, des politischen und wirtschaftlichen Machtmißbrauches, sowie der unsicheren und kümmerlichen Lage der Arbeiter wichtige Erscheinungen und Gebiete der Volkswirtschaft fast neu entdeckte. Der Socialismus hat sich mit Energie dem großen Gedanken der Entwicklung zugewandt, hat den Zusammenhang zwischen Recht, Staat und Volkswirtschaft wieder betont, hat die ganze bisherige Wissenschaft zu neuen Ideen, Fragestellungen und Untersuchungen angeregt. Mögen also seine utopischen Ideale von einer Aufhebung aller Klassengegensätze, einer Beseitigung aller Einkommens- und Vermögensungleichheit, von einem sinnlichen Genuß-

leben aller Individuen noch so falsch sein, mag seine letzte Wurzel in einer Überschätzung des äußeren, irdischen Glückes, in einer Verkennung des wahren Wesens der menschlichen Natur, in einer rohen sinnlichen Weltanschauung liegen, es sind Lehren, die einen naturgemäßen Rückschlag gegen die Überschätzung der freien Konkurrenz darstellen; sie haben den Interessen des vierten Standes gedient, wie die liberalen Lehren dem Mittelstande förderlich waren; sie haben große Bewegungen der Zeit, wie die fortschreitende Technik, den zunehmenden Großbetrieb, die sich vervielfältigende wirtschaftliche Kommunal- und Staatsthätigkeit in ihre Theorie geschickt aufgenommen, sie freilich zugleich maßlos übertrieben. In ihrer Ignorierung der Bevölkerungsfrage, in der Gleichgültigkeit gegenüber den letzten psychologischen und ethischen Fragen, wie in der Aufstellung absurder Trieblehren, in ihren Hoffnungen auf eine gänzliche Veränderung des menschlichen Seelenlebens und der gesamten gesellschaftlichen Einrichtungen zeigen sie eine kindliche, von wahrer Wissenschaftlichkeit noch ganz unberührte Naivetät; die entscheidenden Fragen, wie ein kommunistischer Riesenapparat ohne die furchtbarsten Mißbräuche der Verwaltung funktionieren soll, haben sie sich noch gar nicht recht vorgelegt; ihre Ignorierung der Notwendigkeit fester großer Staatsgewalten läßt sie auch auf wirtschaftlich-socialen Gebiete Fehlschluß auf Fehlschluß häufen; oberflächliche demokratische Vorstellungen über Volkssouveränität und ungeschichtlicher Monarchenhaß täuscht sie über die politische Schwierigkeit und Unmöglichkeit der Ausführung ihrer Pläne weg. Würden ihre utopischen Theorien zur Herrschaft in irgend einem Staate gelangen, vollends in der Hand von weltunkundigen Schwärmern oder wüsten Demagogen, so stellten sie eine unsagbare Gefahr dar; sie würden wahrscheinlich mit der Zerstörung der bestehenden Gesellschaftseinrichtungen die Kultur überhaupt auf lange vernichten. Aber als treibende Elemente der socialen Entwicklung, beherrscht von den bestehenden Gewalten, korrigiert von Wissenschaft, Vernunft und Moral, haben sie eine nicht zu verkennende, berechtigte Aufgabe in der Entwicklung der Geschichte und des socialen Fortschrittes. Es sind Lehren, welche in wissenschaftlichem Gewande die einseitigen praktischen Zeitideale der unteren Klassen darstellen, mit den Idealen der anderen Klassen sich vertragen müssen. Vom Ziele aller echten Wissenschaft, alle Menschen gleichmäßig zu überzeugen, sind sie noch weiter entfernt als die ihnen gegenüberstehenden individualistischen Manchesterlehren, weil sie nackter auf einem Klassenstandpunkt stehen, mehr von Gefühlen und Interessen, als von Verstand und ruhiger objektiver Überlegung beherrscht sind.

4. Die Methode der Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Werke über Methode: John Stuart Mill, System der deduktiven und induktiven Logik. Erste englische Aufl. 1843, deutsche Übersetzung von J. Schiel nach der 5. Aufl. 2 Bde. 1862. — Locke, Logik, drei Bücher vom Denken, vom Untersuchen und Erkennen. 1874. — Sigwart, Logik. 2 Bde. 1873 u. 1878. — Eucken, Die Grundbegriffe der Gegenwart. 1878 u. 1893. — Wundt, Erkenntnislehre. 1880; — Ders., Methodenlehre. 1883 (2. Aufl. beider Bände, die zus. als Logik bezeichnet sind, 1893). — Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I. 1883.

Specielle Litteratur. Englische: Jevons, Theory of pol. economy. 1871. The principles of science. 2 Bde. 1874. Studies in deductive logic. 1880 (dazu W. Böhmert, Jevons und seine Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre in England. J. f. G.W. 1891. — Cairnes, The character and logical method of political economy. 1875 (dazu Weiß, Zur Logik der Nationalökonomie. J. f. St.W. 1875). — David Syme, Outlines of an industrial science. 1876. — John Ingram, The present position and prospects of political economy. 1878 (deutsch von Scheel, Die notwendige Reform der Volkswirtschaftslehre. 1879). — Clifffe Leslie, Essays in moral and political philosophy. 1879 (neue Aufl. 1888 u. d. T.: Essays on pol. econ.). — Ashley, What is political science? 1888. — Keynes, The scope and method of political economy. 1891.

Deutsche: K. Menger, Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere. 1883. — Schmoller, Zur Methodologie der Staats- und Socialwissenschaften. J. f. G.W. 1883 (wieder abgedr. Litt.-Gesch.). — Heinrich Diegel, Der Ausgangspunkt der Socialwissenschaftslehre und ihr Grundbegriff. J. f. St.W. 1883; — Ders., Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft. J. f. N. 2. F. 9, 1884. — Emil Sax, Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie. 1884. — Hasbach, Ein Beitrag zur Methodologie der National-

ökonomie. *J. f. G.W.* 1885. — Adolf Wagner, *Systematische Nationalökonomie*. *J. f. N.* 2. *J.* 12, 1886. — v. Philippovich, *Über Aufgabe und Methode der politischen Ökonomie*. 1886 (dazu Hasbach. *J. f. G.W.* 1886, 990). — Brentano, *Die klassische Nationalökonomie*. 1888. — Say, *Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie*. 1889. — Kleinwächter, *Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie*. *J. f. N.* 2. *J.* 18, 1889. — K. Menger, *Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften*. *Daj.* 19, 1889. — Neumann, *Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz*. *J. f. St.W.* 1892. — A. Wagner, *Grundlegung der politischen Ökonomie*. 3. Aufl. Erster Teil, erster Halbbd., §§ 54—107 (1892). — v. Gans-Ludassy, *System der ökonomistischen Methodologie*. 1893. — H. Diebel, *Theoretische Socialökonomik*. 1, 1895. — Hasbach, *Zur Geschichte des Methodenstreites in der politischen Ökonomie*. *J. f. G.W.* 1895.

42. Einleitung. Wir haben die Entwicklung der vorherrschenden volkswirtschaftlichen Systeme bisher unter dem Gesichtspunkte ihrer Entstehung aus praktischen Zeitströmungen heraus betrachtet. Wir geben zu, daß auch die anderen, weiterhin noch zu erörternden Litteraturerscheinungen nicht frei von solchen Tendenzen sind. Aber im ganzen steht doch die strengere Wissenschaft, wie sie sich im 19. Jahrhundert mehr und mehr herausbildete, auf einem anderen Boden. Sie will nicht mehr in erster Linie ein „Sollen“ lehren und Anweisungen fürs praktische Leben geben; sie will begreifen und zu unumstößlichen Wahrheiten über den Zusammenhang der Dinge kommen. Gewiß haben auch die bisher vorgeführten Schriftsteller derartiges erstrebt und teilweise auch erreicht. Aber doch mit beschränktem Erfolge, teilweise weil erst neuerdings die strengeren Methoden der Erkenntnis ausgebildet wurden, teilweise eben deshalb, weil ihnen nicht das Erkennen, sondern die Aufstellung von praktischen Idealen in erster Linie stand. Diese müssen von heute auf morgen fertig werden, müssen stets auf einem Glauben und Hoffen, teilweise auf Hypothesen und teleologischen Bildern ruhen. Und wenn auch die Wissenschaft derartiger Mittel nie ganz entraten kann, so muß sie sich doch bewußt bleiben, daß sie hier auf unsicherem Boden sich bewegt. Sie muß mit viel Resignation und Bescheidenheit ihre Lücken eingestehen. Sie muß, wenn sie auch stets hofft, mit ihren Ergebnissen praktische Leuchten für die Zukunft aufzustellen, sich doch zunächst im Sinne einer berechtigten Arbeitsteilung auf das Erkennen beschränken, aber dieses um so fester hinzustellen suchen, weil sie eingesehen hat, daß die Hoffnungen der Denker und Gelehrten, durch bestimmte Theorien irgend eine subjektive Auffassung des „Sollens“ zu stützen, immer wieder die Objektivität des wissenschaftlichen Verfahrens getrübt hat.

Die Fortschritte des gesamten wissenschaftlichen Verfahrens in den Natur- und Geisteswissenschaften während der letzten Generationen mußten auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre ihre Wirkung ausüben, zur Verfeinerung und Verbesserung des methodischen Verfahrens, zur strengen Einhaltung von Grundsätzen und Regeln bei aller Beobachtung und Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen führen. Die Wissenschaft der Nationalökonomie will von der Volkswirtschaft ein vollständiges Bild, einen Grundriß der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nach Raum und Zeit, nach Maß und historischer Folge entwerfen; sie thut das, indem sie die Wahrnehmungen dem vergleichenden und unterscheidenden Denken unterwirft, das Wahrgenommene auf seine Gewißheit prüft, das richtig Beobachtete in ein System von Begriffen nach Gleichartigkeit und Verschiedenheit einordnet und endlich das so Geordnete in der Form typischer Regelmäßigkeiten und eines durchgängigen Kausalzusammenhanges zu begreifen sucht. Die Hauptaufgaben strenger Wissenschaft sind so 1. richtig beobachten, 2. gut definieren und klassifizieren, 3. typische Formen finden und kausal erklären. Je nach dem fortschreitenden Stande der Wissenschaft tritt dann bald das eine, bald das andere mehr in den Vordergrund. Bald ist das Zurückgreifen auf die Erfahrung, bald die rationale Bemeisterung der Erfahrungen durch Begriffe, Reihenbildung, Kausal-erklärung und Hypothesen das wichtigere Geschäft.

43. Beobachtung und Beschreibung. Wir verstehen unter der wissenschaftlichen Beobachtung einer Erscheinung eine solche, die oftmals von demselben oder von verschiedenen Beobachtern wiederholt immer dasselbe Resultat ergibt, aus der die Einflüsse subjektiver Täuschung und Meinung so weit als möglich entfernt sind. Eine solche Beobachtung deutet auf ein objektives Geschehen. Die Beobachtung soll objektive

Gültigkeit, erschöpfende Genauigkeit, extensive Vollständigkeit besitzen. Das einzelne soll für sich und als Teil des Ganzen in seinen wahrnehmbaren Beziehungen zu diesem, im Vergleich mit Ähnlichem und Verschiedenem beobachtet werden. Die wissenschaftliche Fixierung der Beobachtung ist die Beschreibung; jede halbwegs brauchbare Beschreibung setzt aber schon ein geordnetes System von Begriffen und die Kenntnis der bekannten und festgestellten Formen und Kausalverhältnisse voraus.

Die volkswirtschaftliche Beobachtung hat es mit Handlungen der einzelnen und der Gemeinschaften, mit den Motiven dazu, mit den Ergebnissen dieser Handlungen, mit den sozialen Formen und Verknüpfungen, die daraus entstehen, zu thun. Ihr dient stets vereint innere und äußere Wahrnehmung. Die erstere giebt uns unmittelbare Gewißheit über uns selbst und durch Vergleichung mit den Worten, Mienen und Handlungen der anderen auch über diese. Die zweite führt uns von dem bunten Weltbilde ein kleines Stückchen direkt vor, das durch die Kraft seiner Anschaulichkeit uns so beherrscht, daß wir in all' unserem Denken davon abhängig bleiben, welches Stück der Welt, hier der volkswirtschaftlichen Welt, wir selbst gesehen und erlebt. Die weitaus größere Hälfte der Wahrnehmungen empfangen wir indirekt durch Erzählung, Lektüre, Berichte aller Art. Das Maß von Phantasie und Kraft der Vorstellung, über welche der einzelne verfügt, bedingt die Wirksamkeit dieser verbläbten, schemenhaften, indirekten Bilder. Das Maß von Scharfsinn, Kritik, methodisch hiezu angeleitetem Verstande, das dem einzelnen eigen ist, bedingt den richtigen oder falschen Gebrauch von diesen sekundären Weltbildern. In der überlieferten Wissenschaft empfängt der einzelne eine systematisch angeordnete, nach gewissen richtigen oder schiefen Gesichtspunkten zurecht gemachte, teilweise zu farblosen Abstraktionen verflüchtigte Summe von Beobachtungsergebnissen, welche die große Menge gläubig hinnimmt, welche der Forscher stets von neuem wieder prüft und ordnet.

Alle Beobachtung isoliert aus dem Chaos der Erscheinungen einen einzelnen Vorgang, um ihn für sich zu betrachten. Sie beruht stets auf Abstraktion; sie analysiert einen Teilinhalt. Je kleiner er ist, je isolierter er sich darstellt, desto leichter ist das Geschäft. Die relative Einfachheit der elementaren Naturvorgänge erleichtert auf dem Gebiete der Naturwissenschaften die Beobachtung sehr; es kommt dazu, daß der Naturforscher es in seiner Gewalt hat, die Umgebung, die mitwirkenden Ursachen beliebig zu ändern d. h. zu experimentieren und so den Gegenstand von allen Seiten her leichter zu fassen. Nicht bloß ist das bei volkswirtschaftlichen Erscheinungen häufig nicht möglich, sondern diese sind stets — auch in ihrer einfachsten Form — sehr viel kompliziertere Gegenstände, abhängig von den verschiedensten Ursachen, beeinflusst durch eine Reihe mitwirkender Bedingungen. Nehmen wir eine Steigerung des Getreidepreises, des Lohnes, eine Kursveränderung oder gar eine Handelskrisis, einen Fortschritt der Arbeitsteilung; fast jeder solche Vorgang besteht aus Gefühlen, Motiven und Handlungen gewisser Gruppen von Menschen, dann aus Massenthatsachen der Natur (z. B. einer Ernte) oder des technischen Lebens (z. B. der Maschineneinführung), er ist beeinflusst von Sitten und Einrichtungen, deren Ursachen weit auseinander liegen. Es handelt sich also stets oder meist um die gleichzeitige Beobachtung von zeitlich und räumlich zerstreuten, aber in sich zusammenhängenden Thatsachen. Und vollends wenn typische Formen des volkswirtschaftlichen Lebens, wie die Familienwirtschaft, die Unternehmung oder konkret eine bestimmte Volkswirtschaft, ein Industriezweig beobachtet werden sollen, so steigert sich die Schwierigkeit des Selbst- und des Nichtigsehens, des Zusammenordnens von vielen Beobachtungen außerordentlich. Die Möglichkeit von Fehlern liegt um so näher, je größer, verzweigter, komplizierter die einzelne Erscheinung ist. Die an sich berechtigte Vorschrift, einen zu untersuchenden Vorgang in seine kleinsten Teile aufzulösen, jeden für sich zu beobachten und aus diesen Beobachtungen erst ein Gesamtergebnis zusammenzusetzen, ist nur unter besonders günstigen Umständen restlos durchzuführen. In der Regel handelt es sich darum, aus gewissen, an einem Vorgang festgestellten sicheren Daten die übrigen nicht oder nicht genügend beobachteten schließend zu ergänzen und so sich ein Bild von dem Ganzen desselben zu machen; das geschieht unter dem Einflusse

gewisser Gesamteindrücke durch einen produktiven Akt der Phantasie, der irren kann, wenn nicht reiche Begabung und Schulung den Geist auf die rechte Bahn lenken. Die Beschreibung vollends greift immer gewissermaßen über die Beobachtung hinaus, indem sie feststehende Begriffe gebraucht, an feststehende Wahrheiten anknüpft, Folgerungen aus dem Beobachteten ausspricht, die einzelnen Beobachtungen zu einem Gesamtbilde vereinigt, Vergleichen zur Erläuterung heranzieht. Die Zusammenfassung mehrerer Beobachtungen und ihre Vergleichung, der Versuch, so ausprobierend Gesamtvorstellungen über größere Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens zu schaffen, ist ein Hauptmittel, in das Chaos zerstreuter Einzelheiten Einheit zu bringen. Es liegt darin auch der Ansatz zu induktiven Schlüssen, wie alle Beschreibung ihren Hauptzweck darin hat, die Induktion, d. h. den Schluß vom einzelnen auf das zu Grunde liegende Gesetz vorzubereiten; aber sie ist an sich noch nicht Induktion und dient ebenso der Deduktion und ihrer Verifikation.

Je mehr freilich die größer angelegten Beschreibungen das analytisch im einzelnen Festgestellte zu Synthesen zusammenfassen, je mehr sie von der elementaren Teilanalyse zur kausalen, verknüpfenden Analyse vordringen, desto mehr werden wir vermuten, daß nur der erfahrenste Sachkenner, der zugleich ein vollendeter Künstler ist, der mit kurzen Strichen alles Wesentliche hervorzuheben versteht, Vollendetes leistet. Die geistigen Operationen dieser Art verlassen auch stets den Boden der bloßen Beobachtung und Beschreibung, sie umfassen die ganze Wissenschaft; — die vollendete Beschreibung einer ganzen Volkswirtschaft, einer volkswirtschaftlichen Institution, welche zugleich Kausalerklärung ist, wird häufig teilweise hypothetisch und teleologisch verfahren; sie kann in Meisterhänden doch so streng wissenschaftlich bleiben, daß sie wahrer Erkenntnis sehr nahe kommt.

Die vollendete Beschreibung wird in der Regel nicht vermeiden können, die im Raum nebeneinander auftretenden, in der Zeit sich folgenden gleichen und ähnlichen Erscheinungen heranzuziehen. Nur aus solcher Vergleichung ergibt sich das Charakteristische und Eigentümliche dessen, was man beschreibend klar machen will. Der Kurs von heute ist nur verständlich neben dem von gestern, das Handwerk wird als typische Erscheinung viel klarer, wenn ich Haus- und Großindustrie daneben stelle, die deutsche Arbeiterversicherung wird erst recht verständlich, wenn ich sie mit der englischen vergleiche. Die Beschreibung bedient sich so der vergleichenden Methode, welche neuerdings eine steigende Bedeutung in den verschiedensten Wissenschaften und so auch in der unseren erhalten hat. Das Verfahren führt natürlich in der Regel über die Beschreibung hinaus zu Schlußfolgerungen allgemeiner Art. Und hier liegen auch wesentlich die Fehler, welche die vergleichende Methode teilweise in Verruf gebracht haben. Gar manche Gelehrte waren geneigt, wenn keine guten Beobachtungen vorlagen, unvollkommene zu benutzen. Oftmals wurde nicht das Nächstliegende, aus nahen Zeiträumen und ähnlichen Kulturverhältnissen Stammende miteinander verglichen, sondern Fanatiker der Vergleichung stellten oberflächliche Notizen über eine ägyptische, eine römische, eine hottentottische Einrichtung nebeneinander. Daraus konnten nur falsche Gesamtergebnisse und schiefe Schlußfolgerungen hervorgehen.

Einen je größeren Teil ihres rohen Stoffes die Nationalökonomie anderen methodisch durchgebildeten Wissenschaften entnehmen kann, wie z. B. der Psychologie, Anthropologie und Geographie, der Geschichte und Statistik, der Rechtsgeschichte, in desto besserer Lage ist sie. Aber so sehr dies heute der Fall ist, so sehr damit die einzelnen Methoden dieser verwandten Wissenschaften, zumal der Hülfswissenschaft der Statistik, damit zu Methoden der Nationalökonomie selbst geworden sind, so sehr sie in ihrem geschichtlichen Teile sich der philologisch-kritischen Methoden bedient, die dort ausgebildet wurden, so wenig reicht doch häufig die den Stoff vorbereitende Thätigkeit der Nachbarwissenschaften aus. Die Geschichte hat uns zahlreiche einzelne zusammenhangslose Zunfturkunden mitgeteilt, erst der nationalökonomische Forscher sah, daß es nötig sei, einmal von einer einzigen Zunft einige hundert Urkunden nebeneinander zu stellen; die Geschichte lieferte uns manches Material über ältere Bevölkerungsbewegung; erst bevölkerungsstatistisch und nationalökonomisch geschulte Leute, wie Hume und Dieterici früher, neuerdings K. Bücher

und Beloch, haben Methode und Zusammenhang in diese Untersuchungen gebracht, eine vergleichende historische Bevölkerungsstatistik geschaffen. So wirken eben die aneinander grenzenden Wissenschaften immer gegenseitig befruchtend aufeinander.

Eine einzige Methode nationalökonomischer Beobachtung kann es entsprechend der Kompliziertheit des Stoffes natürlich nicht geben. Auf jeden Teil des Stoffes sind die Mittel zu verwenden, die uns am weitesten führen, die uns das zutreffendste, wahrste, vollständigste Bild der Wirklichkeit, der volkswirtschaftlichen Thatfachen geben.

Die Thatfachen kennen, sagt Locke, ist nicht alles, aber ein Großes; dies gering zu schätzen, weil man mehr verlangt, geziemt nur jenen hesiodischen Thoren, die nie verstehen, daß halb oft besser ist als ganz. Und Lassalle meint in ähnlichem Zusammenhange: Der Stoff hat ohne den Gedanken immer noch einen relativen Wert, der Gedanke ohne den Stoff aber nur die Bedeutung einer Chimäre.

44. Die Begriffsbildung. Richtig beschreiben, von einem Gegenstande Merkmale auszusagen, die Ursachen aufdecken, die Folgen feststellen kann nur, wer die Erscheinungen, ihre Merkmale, ihre Konsequenzen mit Worten festen Inhalts bezeichnet. Die Begriffsbildung hat die Aufgabe, die in der gewöhnlichen Sprache vorhandenen, von der Wissenschaft benutzten, weiter gebildeten, oft umgedeuteten Worte zu diesem Zwecke einer Erörterung, Deutung und Fixierung zu unterwerfen. Diese Begriffsbildung, für jede Wissenschaft eine ihrer wesentlichen Aufgaben, ist zunächst eine Fortsetzung oder Potenzierung der natürlichen Sprachbildung. Jeder Sprachgebrauch geht vom anschaulichen, sinnlichen Bilde einer Erscheinung aus, in dem eine Summe von Vorstellungen um eine herrschende gruppiert ist; das Wort ist dieser herrschenden Vorstellung entnommen, bezeichnet das Bild mit allen seinen Vorstellungen; das Wort wird zu einem abstrakten, konventionellen Zeichen, das bei allen Gebrauchenden die gleichen oder ähnlichen Vorstellungen hervorruft. Diese Vorstellungen sind aber nicht fixiert, es schieben sich in die Wortbedeutung jeder lebendigen Sprache neue, wechselnde Vorstellungen ein; die herrschende Vorstellung wird von einer anderen verdrängt. Und je allgemeinere Vorstellungskreise ein Wort einheitlich zusammenfaßt, desto zweifelhafter ist in der gewöhnlichen Sprache der damit verbundene Sinn. Die Wissenschaft hat nun das Bedürfnis, diese fließenden und schwankenden Vorstellungskreise immer wieder für ihre Zwecke zu fixieren; sie verlangt möglichste Konstanz, durchgängige, feste Bestimmtheit, Sicherheit und Allgemeingültigkeit der Wortbezeichnung. Die Definition ist das wissenschaftlich begründete Urteil über die Bedeutung eines Wortes. Indem wir definieren, wollen wir für alle an der Gedankenarbeit Teilnehmenden eine gleichmäßige Ordnung des Vorstellungsinhaltes und damit zugleich eine einheitliche Klassifikation der Erscheinungen eintreten lassen. Das ist aber immer nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Die Dinge selbst und alle unsere Vorstellungen über sie sind stets im Flusse begriffen; die vollendete Klassifikation der Erscheinungen ist niemals ganz vorhanden; die Worte, mit denen wir einen Begriff definieren, sind selbst nicht absolut feststehend; sie wären es nur, wenn es bereits ein vollendetes Begriffssystem gäbe, was nicht der Fall ist. Wir müssen uns also in allen Wissenschaften mit vorläufigen Definitionen begnügen, dem weiteren Fortschritte der Wissenschaft und des Lebens ihre weitere Richtigstellung überlassend.

Eine Wissenschaft, die schon ein relativ feststehendes Begriffssystem hat, definiert durch Angabe der nächst höheren Gattung des Begriffes und durch den artbildenden Unterschied; die Nationalökonomie und das ganze Gebiet der Staatswissenschaft ist nur an einzelnen Stellen so weit, in dieser Weise definieren zu können: z. B. die Hausindustrie ist eine Unternehmungsform, bei welcher der kleine Produzent nicht direkt ans Publikum verkauft, sondern den Absatz seiner Produkte nur durch anderweite kaufmännische Vermittelung erreicht.

In der Regel muß sie definieren, indem sie den Begriff in seine Merkmale zerlegt, die wichtigsten zur Charakterisierung benutzt. Artet die Definition dadurch zu einer breiten analytischen Beschreibung aus, so hört sie auf Definition zu sein, und riskiert, nicht einmal die herrschende Vorstellung in den Mittelpunkt zu stellen. Betont sie in der Definition

*ausschließlich eines von verschiedenen Merkmalen, so kommt die Gefahr, daß jedem für seine wissenschaftlichen Zwecke ein anderes Merkmal als das wichtigste erscheint. Daher fast stets verschiedene Definitionen möglich sind, die nicht durch ihre Richtigkeit, sondern durch ihre Zweckmäßigkeit für bestimmte wissenschaftliche Zwecke sich unterscheiden. Die Gefahr wächst, je allgemeiner und abstrakter die Begriffe sind. Wie die Rechtswissenschaft, welche für die einzelnen konkreten Rechtsinstitute das vollendetste Begriffssystem hat, für ihre allgemeinen Begriffe Recht, Staat u. noch in keiner Weise zu allgemein anerkannten Begriffen kommen konnte, so ist es begreiflich, daß auch die Volkswirtschaft ein ähnliches Schicksal teilt; jeder fast definiert ihre allgemeinsten Begriffe, wie Wirtschaft oder Arbeit, wieder in anderer Weise.

Das hat nun nicht so sehr viel zu sagen für denjenigen, welcher nur Nominaldefinitionen, d. h. Urteile über den Sprachgebrauch geben will, diesen treu bleibt, mit ihnen vom gewöhnlichen Gebrauche sich nicht allzuweit entfernt. Von ganz anderer Bedeutung wird es für die, welche Realdefinitionen, d. h. Urteile über das Wesen der Sache abgeben wollen. Der Realdefinition in ihrer älteren, von den Alten wie von Hegel und Lorenz Stein gebrauchten Bedeutung liegt die unhaltbare Vorstellung zu Grunde, die Worte und Begriffe enthielten, gleichsam wie in einem vollendeten Spiegel, das erschöpfende Abbild der Welt in sich. In Wirklichkeit beruhen die Worte oft auf einem unklaren oder falschen Vorstellungsinhalt, jedenfalls stets auf einem von dem geistigen Horizont der Gebraucher abhängigen. Daraus erklärt es sich, daß die genialsten, mit dem reichsten Vorstellungsinhalt ausgestatteten Menschen beim Gebrauch der Worte, vor allem der allgemeinen Begriffe, sich am meisten denken können und dementsprechend aus dem Begriff, d. h. aus ihrem verhältnismäßig reichen Vorstellungsinhalt, mehr entwickeln können. Es ist ferner richtig, daß, je weiter eine Wissenschaft bereits ist, sie desto mehr die von ihr gewonnenen Wahrheiten und Kausalzusammenhänge in die Definition ihrer obersten Begriffe hineinverlegen kann; denn diese gehören zu den wesentlichsten Merkmalen, zu den für das Wort wesentlichsten Vorstellungen. Für die gewöhnlichen Menschen aber gehören die allgemeinsten Begriffe zu den leersten; und es ist daher die Meinung, daß mit dem rechten Begriffe der Wirtschaft oder der Arbeit, mit der Auseinanderlegung dieses Begriffes das Wesen der Volkswirtschaft gegeben sei, eine außerordentlich gefährliche und irreführende. Sie verbindet sich überdies häufig mit der schiefen mystischen Vorstellung eines einheitlichen Begriffsschematismus, der rein logisch eine Erscheinung aus der anderen ohne Zuhilfenahme der Erfahrung entstehen lassen könne. Nur das ist richtig, daß alle Begriffe innerlich zusammenhängen, weil wir jedes Wort wieder mit anderen definieren, weil die Abgrenzung des einen Wortes immer zugleich die der Nachbarbegriffe einschließt.

Deshalb enthält jede Begriffsbildung zugleich eine Klassifikation der Erscheinungen, die um so bedeutungsvoller wird, wenn man eine Summe in Zusammenhang stehender Erscheinungen nach einem bestimmten Gesichtspunkte oder Systeme so einteilen will, daß die einzelnen Klassen gleiche Glieder einer Reihe bilden und die Gesamtheit planvoll erschöpfen. Hier wird eine Anordnung und Verteilung erstrebt, um eine Gruppe von Erscheinungen in unserem Geiste am besten zu ordnen; es handelt sich um einen Kunstgriff, welchen die Gewalt über unser Wissen mehren soll, um eine höchst wichtige wissenschaftliche Thätigkeit, die nur auf Grund genauester Kenntnis alles einzelnen und auf Grund eines Überblickes über das Ganze, über alle Ursachen und Folgen gut auszuführen ist. Da diese Voraussetzung aber nicht leicht vollständig zutrifft, so verfährt auch die klassifikatorische Begriffsbildung hypothetisch und provisorisch und ist immer wieder neuer Verbesserungen fähig. Unter den Klassifikationen kann man die analytischen und genetischen unterscheiden. Wenn A. Wagner die gesamten volkswirtschaftlichen Erscheinungen in ein privatwirtschaftliches, gemeinwirtschaftliches und karitatives System einteilt, so ist das eine analytische; wenn Hilbrand Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft trennt, wenn ich selbst Dorf-, Stadt-, Territorial-, Volkswirtschaft als historische Reihenfolge aufstellte, so sind das genetische, die historische Entwicklung andeutende Klassifikationen. Die Grenzen bei solcher Reihenbildung werden stets etwas

unsicher sein, aber der Kern der Erscheinung, den man in den einzelnen Begriffen zu fassen sucht, entspricht je einem eigenartigen Typus.

Richtige Begriffe und Klassifikationen sind eines der wichtigsten Hilfsmittel der Wissenschaft, aber sie machen nicht die Wissenschaft als solche aus, sind nicht die erste oder einzige Aufgabe derselben. Gute Definitionen könnte man scharfen Klingen vergleichen; man muß sie immer wieder schärfen, aus neuem Metall neue Klingen schmieden. Aber an alten Klingen immer nur herum zu hämmern, Klingen zu schmieden, wo nichts zu schneiden und zu scheiden ist, Worte definieren, die man in der Wissenschaft nicht weiter gebraucht, hat wenig Sinn. Zeitweise Begriffsrevision ist nötig, wenn neuer Erfahrungsstoff sich angesammelt hat und zu ordnen ist, wenn neue große Gedanken andere Klassifikationen bedingen. Als die englische Naturlehre der Volkswirtschaft nach Deutschland übertragen wurde, waren schon wegen der Inkongruenz der deutschen und englischen Worte scharfe Begriffsuntersuchungen, wie sie Hufeland, Loß und Hermann anstellten, wünschenswert. Auch heute wieder haben solche Untersuchungen ihren großen Wert, und ein so scharfsinniger Gelehrter wie F. J. Neumann (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 1889; Schönbergs Handbuch, Wirtschaftliche Grundbegriffe; Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz. 3. f. St. 1892), der auch durch ausgezeichnete statistische und methodologische Arbeiten sich auszeichnet, hat diese Teile unserer Wissenschaft erheblich gefördert. Aber eine unheilvolle Verirrung ist es, wenn man die Nationalökonomie für eine Wissenschaft erklärt, welche nur die Funktion weiterer Scheidung der Begriffe oder des bloßen Schließens aus Axiomen und Begriffen habe. Dieselbe Bedeutung wie in der Jurisprudenz kann die Begriffsentwicklung in unserer Wissenschaft nie erhalten; denn jene hat ihren praktischen Hauptzweck in der richtigen Anwendung fest umgrenzter Rechtsbegriffe, diese hat ihren wesentlichen Zweck in der Erklärung realer Vorgänge; sie will deren typische Erscheinung beschreiben und kausale Verknüpfung aufhellen.

45. Die typischen Reihen und Formen, ihre Erklärung, die Ursachen. Wie es überhaupt keine menschliche Erkenntnis ohne die Wiederholung des Gleichen oder Ähnlichen gibt, so knüpft auch alle eigentliche volkswirtschaftliche Theorie an die Erfassung der typischen Vorgänge, der Wiederholung gleicher Einzelercheinungen und Reihen von Erscheinungen, gleicher oder ähnlicher Formen an.

Die typischen Erscheinungen der Haus- und Gemeindevirtschaft, der sozialen Klassen und der Arbeitsteilung fielen der denkenden Betrachtung zuerst in die Augen; dann der Geldverkehr, die Steuern, die staatliche Wirtschaftspolitik. Es entstand im 17. und 18. Jahrhundert das Bild einer tausenden Gesellschaft mit Markt und Verkehr, mit Stadt und Land, mit Grundbesitzern, Kapitalisten und Arbeitern. Diese Grundformen wollte man als notwendige, stets sich einstellende begreifen, sie aus gewissen Prämissen ableiten, ihre wirkliche Gestaltung im Einzelfalle an einem Ideale messen. Auch als man begann, die historische und geographische Verschiedenheit der volkswirtschaftlichen Gestaltungen ins Auge zu fassen, richtete man sein Augenmerk zunächst auf das im Wechsel sich Gleichbleibende, auf den typischen Rhythmus der Änderungen, auf die regelmäßige Koexistenz gewisser Formen und Erscheinungen. Und als es der Statistik gelungen war, neben die qualitative die quantitative Beobachtung der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu stellen, war die typische Regelmäßigkeit der Zahlenergebnisse von Jahr zu Jahr, wie von Land zu Land ebenfalls das, was zuerst ins Auge fiel. Auch die Veränderungen, die man beobachten konnte, wiesen teilweise auf einen typischen Gang hin, der bei verschiedenen Völkern in verschiedenen Epochen sich gleichmäßig wiederholt, wie z. B. die Übervölkerung. Es lag der erste große Fortschritt der Wissenschaft in dieser Erfassung qualitativer Formen und quantitativer Maßbestimmung derselben; für einen erheblichen Teil unseres volkswirtschaftlichen Wissens sind wir heute noch nicht weiter. Die Vorstellung solch' schematischer Formenbilder und Reihen ist schon an sich ein Element der Ordnung der Vorstellungen, ein heuristisches Hilfsmittel, Vergangenheit und Zukunft zu verstehen.

Aber natürlich weisen solche Typen und Reihen, solche Formen und Regelmäßigkeiten auf eine tiefere Erklärung hin. Und so sehr man von Anfang an in ihnen die

Gesetzmäßigkeit kausaler Verknüpfung erkannte oder ahnte, so sehr man auf einzelne Ursachen sofort versiel, wie die Naturrechtslehrer die allgemeine Menschennatur, die Merkantilisten den Geldverkehr, A. Smith die Arbeit und den Erwerbstrieb in den Vordergrund der Kausalerklärung rückten, so wenig konnte ein solches summarisches Hinweisen auf eine Ursache oder Ursachengruppe genügen, noch weniger konnte eine Art rohen Analogieverfahrens als das Hauptprincip der Erklärung befriedigen. So wenn man Bevölkerung, Volkswirtschaft und Gesellschaft nach dem Vorbilde der Physik als ein mechanisches System von Kräften ansah, die sich im Gleichgewicht halten, oder wenn man glaubte, durch den bei Pflanzen und Tieren beobachteten Kampf ums Dasein den socialen Entwicklungsprozeß analog erklären zu können. Gewiß können solche Analogien manches anschaulicher machen, können Zusammenhänge finden helfen, aber sie führen ebenso oft auf Irrwege und können die Erklärung aus den konkreten Einzelursachen nie ersehen.

Seit die neuere Wissenschaft zu dem freilich nicht beweisbaren, aber trotzdem unerschütterlichen Glauben von einem gleichmäßigen, in sich stets lückenlos zusammenhängenden, durch bestimmte Kräfte beherrschten Entwicklungsprozeß der Natur, der Geschichte und der menschlichen Gesellschaft gekommen ist, erscheint die Feststellung der speciellen und zwar der sämtlichen Ursachen jeder einzelnen Erscheinung als die wichtigste Aufgabe des wissenschaftlichen Verfahrens. Nur so kommt diejenige Einheit und Ordnung in die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, welche uns befriedigt. Von den vielen verschiedenen und nächstliegenden Ursachen versuchen wir dann aufzusteigen zu den wenigen und einfachen. So hoffen wir zu einer erschöpfenden Erklärung der Welt, der Koexistenz und Folge der Dinge zu kommen.

Aber die Aufgabe ist eine unendlich schwierige. Was ist Ursache? was ist Folge? Wenn wir antworten, A ist die Ursache von B, wenn A das unbedingte und notwendige Antecedens von B ist, so fügen wir doch gleich bei, daß B nicht logisch in A enthalten sei, daß B nur erfahrungsmäßig als stets integrierender Teil eines Ganzen sich uns darstelle, in dem A den Vortritt vor B habe. Wir sehen, daß selbst bei einfachen physischen oder biologischen Vorgängen der Eintritt einer Thatsache meist von einer Summe von Zuständen und Vorbedingungen abhängt, deren nur eine zu fehlen braucht, um den Eintritt, wenigstens in dieser Form, zu hindern. Es ist nur eine Art sprachlicher Aushilfe, wenn man den zuletzt hinzutretenden Factor als Ursache, die vorher vorhandenen als Bedingungen bezeichnet. Vollends alle gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erscheinungen haben wir regelmäßig auf eine Reihe physischer und biologischer Ursachen einerseits, auf eine Reihe psychischer und moralischer andererseits zurückzuführen. Und jede dieser Einzelursachen weist auf zeitlich weiter zurückliegende Ursachenketten und -komplexe hin, die wir niemals ganz erfassen können. Das komplizierte Nebeneinander des Seienden geht stets auf frühere Kombinationen, auf gesetzlich geordnete aber fern liegende, uns unerforschliche Zustände zurück, über die wir uns nur Vermutungen und Hypothesen erlauben, die wir nur durch teleologische Betrachtungen uns verständlich machen können.

Schon die Doppelbedingtheit aller volkswirtschaftlichen Erscheinungen durch materielle und geistige Ursachen erzeugt für die Untersuchung besondere Schwierigkeiten. Der häufig gemachte Versuch, die letzteren auf die ersteren zurückzuführen, wie es die Materialisten und Buckle gethan, der aus Klima, Boden und ähnlichen Faktoren die geistige Entwicklung eines Volkes ableiten will, oder wie die Marxianer aus der ökonomischen Produktion alles höhere Kulturleben restlos glauben erklären zu können, muß immer wieder scheitern. Denn so sehr heute der Zusammenhang alles geistigen Lebens mit dem Nervenleben, der Parallelismus der psychischen und biologischen Erscheinungen erkannt wird, aus rein materiellen Elementen ist nie und wird wohl nie das Seelenleben erklärt werden. Gewiß finden heute auch die umgekehrten Sätze der Idealisten keinen Glauben mehr; so z. B. der Ausspruch des englischen Historikers Froude: „Wenn es einem Menschen frei steht zu thun, was er will, so giebt es keine genaue Wissenschaft von ihm; wenn es eine Wissenschaft von ihm giebt, so giebt es keine freie Wahl.“

Wir wissen heute, daß die psychische Kausalität eine andere ist als die mechanische, aber wir betrachten sie als eine gleich notwendige. Wenn wir einen Menschen ganz durchschauen, wenn wir einen Volkscharakter vollständig kennen, so deduzieren wir mit vollständiger Sicherheit aus ihm. Wir glauben nicht mit den materialistischen Statistkern, daß ein blindes Schicksal jährlich so vielen Menschen die Pistole zum Selbstmord in die Hand drücke, aber wohl, daß bei der gleichmäßigen Fortdauer bestimmter moralischer und materieller Zustände in der gleichen Zahl von Selbstmorden und Verbrechen ein notwendiges Kausalergebnis liege. Wir finden die Freiheit des sittlichen Charakters nicht in der Leugnung der psychischen Kausalität, sondern in der Anerkennung der individuellen Energie als des wichtigsten Faktors unserer Entschlüsse, in der Garantie, die der edle, durchgebildete Charakter giebt, nur gut handeln zu können. Wir finden die Berechtigung der Strafe für den Verbrecher gerade darin, daß die Strafe nicht bloß die Antwort auf eine einzelne That, sondern auf eine lange innere Geschichte ist, die bis zum Verbrechen mit Notwendigkeit führt.

Aber wir fragen, wie ist es möglich, den Menschen, die Menschen und alle Menschen so zu kennen, daß wir Sichereres aus ihrer Psyche schließen können. Die Psychologie ist uns der Schlüssel zu allen Geisteswissenschaften und also auch zur Nationalökonomie. Wir wissen, daß das Einfachere in ihr seit Jahrtausenden allen Denkern klar ist, weil es auf der inneren Wahrnehmung, der sichersten Quelle aller Erkenntnis, beruht. Daher ist es auch erklärlich, daß das Verständnis für gewisse elementare psychologische Verursachungen sehr alt ist; und so mußte es auch für die Nationalökonomie, die sich in der Epoche des Tausch- und Geldverkehrs ausbildete, nahe liegen, aus dem egoistischen Erwerbstrieb deduktiv zahlreiche Sätze abzuleiten; jeder Menschkenner und jeder Politiker wendet jeden Moment weitere derartige generelle psychologische Wahrheiten an, um deduktiv aus ihnen vieles zu erklären. Aber von einer empirischen, wissenschaftlich vollendeten Psychologie, von einer ausreichenden psychologischen Völker- und Klassenkunde können wir leider heute doch noch entfernt nicht reden. Und gerade sie müßten wir an Stelle der wenigen zu Gemeinplätzen gewordenen psychologischen Wahrheiten, mit denen wir jetzt haushalten, besitzen, um besseren Boden in der Volkswirtschafts- und Staatslehre unter den Füßen zu haben. Jeder Forscher, der uns die Industrie eines Volkes, der uns nur die Arbeiter eines Fabrikzweiges vorführt, beginnt mit einer psychologischen Zeichnung; bei jedem allgemeinen Schluß über die Wirkung einer Institution, einer Veränderung von Angebot und Nachfrage auf die Entschlüsse der Menschen handelt es sich darum, die psychologischen Zwischenglieder der Untersuchung richtig zu bestimmen. Aber die Frage ist immer, ob und in wie weit man diese psychischen Faktoren genau genug kenne, in ihrer unendlichen Kompliziertheit beherrsche, ob man ihr Zusammenwirken mit den entsprechenden natürlichen Ursachen überhaupt ganz verfolgen könne.

Und es wird kein Zweifel sein, daß wir in Bezug auf die kompliziertesten Zusammenhänge in den Geisteswissenschaften überhaupt die Strenge der Naturwissenschaften nicht leicht erreichen können. Zumal das wenige, was wir über die entferntere Vergangenheit wissen, wird uns nie in den Stand setzen, den Gang der Geschichte als einen absolut notwendigen zu verstehen, wir werden zufrieden sein, wenn wir ihn nur im allgemeinen begreiflich und verständlich finden. Das Individuelle, das das Schicksal jedes Volkes hat, liegt eben in der Kompliziertheit der Kausalitätsbeziehungen. Nirgends wiederholt sich da ganz dasselbe Schauspiel, wie freilich auch kein einziger Baum auf Erden ganz das Abbild eines anderen ist. Wir werden in Bezug auf das Gesamtschicksal der Völker, auch in Bezug auf ihr wirtschaftliches, niemals zu einer ganz sicheren Voraussagung kommen, weil wir nie die gesamten Ursachen einheitlich überblicken, sie quantitativ messen können.

Aber trotzdem werden wir uns nicht abschrecken lassen, immer wieder die Kausalitätsverhältnisse so genau als möglich zu erfassen, um so viel als möglich zu verstehen und voraussagen zu können. Und vieles haben wir schon erreicht, noch mehr werden wir erreichen. Wir stehen erst am Anfange einer methodischen Erkenntnis der Zusammenhänge. Zu ihr gehört es nun vor allem, daß wir uns für jede volkswirtschaftliche

Untersuchung bewußt sind, nicht einheitlichen Ursachen, sondern einer Reihe von Ursachenkomplexen gegenüber zu stehen, deren jede ihre eigene Natur hat, besondere wissenschaftliche Behandlung verlangt.

Die Thatfachen der äußeren Natur, welche die Volkswirtschaft beherrschen und beeinflussen, sind nur durch die Methoden naturwissenschaftlicher Forschung zugänglich; sie geben für die Möglichkeiten der volkswirtschaftlichen Entwicklung gewisse Minimal- und Maximalgrenzen, ähnlich wie alle rein äußeren materiellen, wirtschaftlichen Ursachen, z. B. auch Bevölkerungsdichtigkeit, Kapitalreichtum, Stand der Technik notwendig eine gewisse Gestaltung der ganzen Volkswirtschaft nach sich ziehen, die aber in ihrem wichtigsten Detail doch ganz verschieden sein kann, je nach den psychologischen und sittlichen Eigenschaften der Menschen.

Die Thatfachen der menschlichen Rassen- und Völkertunde unterliegen naturwissenschaftlicher, historischer und psychologischer Untersuchung, die in ihrem Gesamtergebnis wesentlich mit die abweichende wirtschaftliche Kultur der einzelnen Nationen bestimmen und daher immer ergänzend heranzuziehen sind zu den generellen psychologischen Schlüssen aus der allgemeinen Menschennatur.

Die Thatfachen der elementaren Bevölkerungsbewegung sind biologischen und psychischen Charakters; bei einer gewissen Kultur und in bestimmtem Klima muß ihr gewöhnlicher Gang ein gleichmäßiger sein; die Erklärung der Elementarercheinungen ist zunächst physiologischen Charakters. Die Massenercheinungen der Bevölkerung wie die Preiserscheinungen des Marktes in relativ ruhig sich entwickelnden Gemeinwesen sind statistisch erfaßt einer Art mechanisch-mathematischer Behandlung zugänglich, wobei dann eine Konstanz der wesentlichen Ursachen vorausgesetzt wird. Die Erklärung der Abweichungen und Schwankungen der Bevölkerungsstatistik wie der ganzen Moralstatistik erfordert eine psychologische, historische, völkervergleichende und wirtschaftliche Untersuchung.

Die allgemeinen psychologischen Elemente, welche das volkswirtschaftliche Leben beeinflussen und beherrschen, äußern sich teils in elementarer, direkter Weise gleichsam als Ursachen erster Ordnung, wobei von einer psychischen Trieblehre und einer Theorie der sittlichen Charakterbildung auszugehen ist, dann aber als komplizierte Ergebnisse eines höheren Kulturlebens, als Sprache, Sitte, Recht, als Institutionen wirtschaftlicher und rechtlicher Art. Das ergibt ein Netz psychischer Verursachung höherer Ordnung. Für ersteres kommt die individuelle und vergleichende Psychologie, für diese hauptsächlich die historische Untersuchung, die vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte in Betracht. Es bildet einen der größten Fortschritte der neueren Volkswirtschaftslehre, daß sie auf die Erkenntnis dieser geistigen Zwischenglieder zwischen Natur und Psyche einerseits und volkswirtschaftlichen und socialen Erscheinungen andererseits den rechten Nachdruck gelegt hat, daß sie nicht mehr versucht, bloß aus Natur- und Größenverhältnissen und den rohesten psychologischen Axiomen, sondern vor allem aus der Geschichte der volkswirtschaftlichen Institutionen heraus zu argumentieren.

46. Gesetze, induktive und deduktive Methode. Das Ergebnis ist so das allerdings für den Anfänger erschreckende: zu wissenschaftlich allseitigen Untersuchungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete gehören Methoden der verschiedensten Art, Kenntnisse aus den verschiedensten Wissensgebieten. Die Ergebnisse sind nirgends vollständige, sie liegen nach Methode und Gegenstand oft so getrennt nebeneinander, daß ihre synthetische Verbindung die größte Schwierigkeit bereitet und nur auf wenigen Gebieten bis jetzt eine vollendete Erkenntnis gewährt. Und doch ist schon unendlich viel gewonnen gegen früher. Die einfacheren Vorgänge des Markt- und Verkehrswesens, der Bevölkerung, den Hauptgang der volkswirtschaftlichen Entwicklung übersehen wir ziemlich genau; wir wissen, daß gewisse elementare volkswirtschaftliche Vorgänge und sociale Einrichtungen so ziemlich überall gleichmäßig bei gewisser Kulturhöhe eintreten. Wir haben in den unteren Stagen des Gebäudes die Fähigkeit einer gewissen Voraussage erreicht, die nicht zu verachten ist. Wir sprechen, während wir gestehen, historische Gesetze nicht zu kennen, von volkswirtschaftlichen und statistischen Gesetzen. Wir meinen damit freilich teilweise

nur die regelmäßig und typisch sich wiederholenden Erscheinungsreihen: das sind die sogenannten empirischen Gesetze, deren Kausalverhältnisse entweder noch gar nicht aufgedeckt oder wenigstens noch nicht quantitativ gemessen sind. Wirkliche Gesetze, d. h. Kausalverbindungen, deren konstante Wirkungsweise wir nicht bloß kennen, sondern auch quantitativ bestimmt haben, kennt auch die Naturwissenschaft erst wenige. Die Erfassung psychischer Kräfte wird sich quantitativer Messung wohl für immer entziehen. Es ist aber jedenfalls charakteristisch, daß wir auch in der Volkswirtschaftslehre diejenigen aufgedeckten Kausalzusammenhänge mit Vorliebe Gesetze nennen, bei denen wenigstens Versuche vorliegen, die Massenwirkung der psychisch-socialen Kräfte in konstanten oder in bestimmter Proportion sich ändernden Zahlenergebnissen zu messen: ich erinnere an die Ausdrücke Bevölkerungs-gesetz, Lohn-gesetz, Preis-gesetz, Gesetz der Grundrente.

Ein letztes einheitliches Gesetz volkswirtschaftlicher Kräftebethätigung giebt es nicht und kann es nicht geben; das Gesamtergebnis volkswirtschaftlicher Ursachen einer Zeit und eines Volkes ist stets ein individuelles Bild, das wir aus Volkscharakter und Geschichte heraus unter Zuhilfenahme allgemeiner volkswirtschaftlicher, socialer und politischer Wahrheiten begreiflich machen, aber entfernt nicht reslos auf seine Ursachen zurückführen können. Über die Gesamtentwicklung der menschlichen Wirtschaftsverhältnisse besitzen wir nicht mehr als tastende Versuche, hypothetische Sätze und teleologische Betrachtungen. Aber wir haben festen Boden unter den Füßen in Bezug auf zahlreiche Elemente, aus denen sich die Volkswirtschaften der einzelnen Länder und Zeiten zusammensetzen. Das Allgemeinste bleibt als das komplizierteste stets das Unsicherste, vom einzelnen ausgehend dringen wir vor. Die einfacheren Verbindungen verstehen wir, die Entwicklung einzelner Seiten können wir kausal ziemlich vollständig erklären, die Geschichte einzelner Wirtschaftsinstitute überblicken wir.

Was wir erreicht haben, ist ebenso sehr Folge deduktiver als induktiver Schlüsse. Wer sich überhaupt über die zwei Arten des Schlußverfahrens, die man so nennt, ganz klar ist, wird nie behaupten, es gebe die Wirklichkeit erklärende Wissenschaften, die ausschließlich auf der einen Art ruhen. Nur zeitweise, nach dem jeweiligen Stande der Erkenntnis, kann das eine Verfahren etwas mehr in den Vordergrund der einzelnen Wissenschaft rücken.

Die Deduktion geht von feststehenden analytischen oder synthetischen Wahrheiten aus, sucht aus ihnen durch Schlüsse und Combinationen neue zu gewinnen; verwickelte Erscheinungen versucht sie aus den bekannten Wahrheiten zu erklären; ihre Hauptbedeutung besteht darin, daß der Untersuchende neuen Problemen gegenüber eine möglichst große Zahl feststehender Sätze in ihren Konsequenzen probierend, spielend, tastend auf die zu lösende Frage anwendet, so den Schlüssel zu ihr suchend. Wir machen fast keinen Schritt unseres wissenschaftlichen Denkens ohne diese Operation. Je einfacheren Problemen wir gegenüberstehen, je weiter unser Wissen auf einem Gebiete schon ist, desto mehr werden wir damit ausreichen, desto häufiger ist das noch Unaufgelöste nur ein komplizierteres Ergebnis feststehender Sätze. Daher die bekannte Thatsache, daß die einfacheren Wissenschaften schon ausschließlich oder fast ganz deduktive geworden sind, wie die Mathematik, die Mechanik, die Astronomie, daß die elementarsten Erscheinungen der Volkswirtschaft, die Marktercheinungen, der deduktiven Behandlung am zugänglichsten sind; daher der Drang aller Wissenschaft, möglichst deduktiv mit der Zeit zu werden.

Auch wo man noch weniger weit ist, wo man noch viele Kausalitätsverhältnisse gar nicht aufgeheilt hat, wo die verwirrte Komplitation der Erscheinungen gar nicht vermuten läßt, daß man schon alle Wahrheiten kenne, die zur vollständigen Erklärung nötig wären, wendet man doch, so weit es geht, bekannte Wahrheiten deduktiv an. Vor allem die von anderen vorbereitenden Wissenschaften gelieferten und festgestellten Sätze verwendet man deduktiv, also in der Nationalökonomie und in allen Staatswissenschaften die psychologischen Wahrheiten. Man schließt aus dem Egoismus, dem Ehrgeiz, dem Triebe der Liebe, kurz aus allen richtig bestimmten psychischen Sätzen deduktiv weiter. Es ist nur irreführend, wenn man aus einer Kraft schließt, wo mehrere wirken, von einem Triebe eine falsche oder eine immer konstante Stärke annimmt.

Stimmt nun das Ergebnis unserer deduktiven Schlüsse mit der Wirklichkeit nicht überein, oder sind die bereits feststehenden Wahrheiten nicht ausreichend, unseren Thatbestand zu erklären, dann schreiten wir zur Induktion; d. h. wir suchen aus dem vorliegenden, genau beobachteten und geprüften Fall auf eine allgemeine Regel, auf ein bisher uns verschlossenes Kausalverhältnis zu kommen. Aber die so gefundene neue Wahrheit verwerten wir sofort wieder deduktiv, wir prüfen, ob sie auf analoge Fälle paßt.

In der Regel oder sehr häufig pflegt man nun aber alle empirische Beobachtung als Induktionsverfahren zu bezeichnen; alle statistische und historische Forschung, alles synthetische Kombinieren von Resultaten solcher Untersuchungen gilt als induktiv. Wer ein gegebenes volkswirtschaftliches Verhältnis nicht aus dem Egoismus erklärt, sondern aus dem Volkscharakter, den Zeitverhältnissen, wird als induktiver Nationalökonom bezeichnet, wie der, welcher aus einer Reihe hausindustrieller Schilderungen allgemeine Wahrheiten über das Vorkommen dieser Betriebsform zu gewinnen sucht. Und trotzdem liegen hier wohl mehr deduktive als induktive Operationen vor.

Das aber ist richtig, wer in erster Linie auf dem Boden der Erfahrung steht, der traut deduktiven Schlüssen nie so ohne weiteres; er hat mindestens das Bedürfnis, sie stets wieder durch die Erfahrung zu verifizieren, durch neue Induktionen die Probe aufs Exempel zu machen. Diese Rolle gesteht auch John Stuart Mill der Induktion in der Volkswirtschaftslehre zu, während er im übrigen sie auf den deduktiven Weg verweist. Die experimentelle Psychologie und Ethnologie soll ihr die Obersätze liefern, aus denen sie schließen soll; sie selbst könne keine brauchbare Induktion vornehmen, weil sie kein Experiment vornehmen könne. Erhalte sie so nur annähernde Generalisationen, so genüge das.

Wir geben zu, daß wir uns oft mit ungefähren Generalisationen genügen lassen müssen; aber wir leugneten schon oben, daß der Mangel des Experimentes uns jede Induktion aus guten Beobachtungen unmöglich mache. Wenn aus den verschiedensten Schilderungen der Arbeits- und Industrie-, der Ackerverfassung immer wieder allgemeine Resultate zu ziehen versucht werden, wenn immer zahlreichere Beobachtungen vergleichend nebeneinander gestellt werden, so mögen die Schlüsse nicht immer bereits feststehende sein; ein außerordentlicher Fortschritt, den wir der Induktion danken, liegt doch darin. Diejenigen, welche in der neueren deutschen Nationalökonomie als Vertreter induktiver Forschung gelten, bekämpfen nicht die Deduktion überhaupt, sondern nur die aus oberflächlichen, unzureichenden Prämissen, welche sie glauben auf Grund besserer Beobachtung durch genauere Obersätze ersetzen zu können. Sie behaupten, daß die letzten Ausläufer der englischen deduktiven Schule wie R. Menger und Diezel das Gebiet unserer Wissenschaft allzusehr einengen, wenn sie nur Deduktionen aus einem oder ein paar psychologischen Sätzen oder dem Princip der Wirtschaftlichkeit als theoretische Nationalökonomie anerkennen; sie glauben, durch zahlreichere Induktionen und Zuhilfenahme anderweiter Deduktion das Gebiet der bloß hypothetischen, mit der Wirklichkeit in immer stärkeren Konflikt kommenden Schlüsse mehr einengen zu können. Sie bekämpfen vor allem, wie wir schon oben ausführten (S. 73—75), das einseitige deduktive Schließen aus sittlichen Principien und socialen Idealen, wie z. B. aus dem Princip der Gleichheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit. Sie betonen, man könne nur aus fest umgrenzten Aussagen über Kausalverhältnisse deduktiv schließen, nicht aus Postulaten und Zweckideen, die nur allgemeine Richtungen der wünschenswerten Entwicklung andeuten, die stets durch koordinierte andere Ideale begrenzt werden.

Was unserer Wissenschaft mehr genügt habe, induktives oder deduktives Verfahren, ist eine überhaupt nicht zu beantwortende Frage, zumal die größten Fortschritte hier wie überall mehr dem genialen Instinkt oder Takt gedankt werden, der blickartig Zusammenhänge und Kausalketten klar vor sich sieht, für die erst langsam nachher die Beweise gefunden werden.

Gerade aber um zu solchen Sichtblichen zu kommen, ist in den Geisteswissenschaften und mit am meisten in den Staats- und Socialwissenschaften eines nötig, was mehr in das Gebiet des deduktiven Schließens hinüberführt: Überblick über weite Wissens-

gebiete, hauptsächlich über wissenschaftliche Nachbargebiete. Die angeblich rein induktive historische Richtung ist es, die dies stets betont, die sich deduktiv nennende ist meist ängstlich bemüht, nur fein säuberlich die wissenschaftlichen Grenzpfähle zu setzen und niemals einen Haken ins Nachbargebiet zu verfolgen, das sie weder kennt noch kennen lernen will. Wundt hat es neuerdings als den wesentlichsten Gegensatz der Geistes- zu den Naturwissenschaften bezeichnet, daß bei diesen eine starke Abstraktionskraft das mächtigste Werkzeug sei, bei jenen der Erfolg vor allem von einem raschen Überblick und reicher Kombinationsfähigkeit abhängt. Das ist teils Sache der individuellen Begabung, ebenso aber Sache der wissenschaftlichen Vorbildung. Je umfassender sie ist, desto größer ist die Möglichkeit vielgliedriger kombinierter Schlüsse aus vorher feststehenden Wahrheiten.

Einzelner Hypothesen und teleologischer Sätze zur Unterstützung kausaler Schlüsse bedienen sich alle Wissenschaften und alle Erkenntnisrichtungen. Wo unser kausales Erkennen nicht ausreicht, und wir doch einen Zusammenhang sicher annehmen, da führt die ausdeutende reflektierende Auffassung, wie wir mehrfach schon betont, zur Annahme von Zwecken der Gottheit, der Geschichte, der schaffenden Natur, und von diesen einheitlichen Gedanken aus suchen wir das empirisch nicht zu Erklärende wenigstens ungefähr zu begreifen. Es ist ein unentbehrliches Reflexionsprincip. Die Annahme einer Einheit und eines Zusammenhanges der Welt, die allgemeinen Gründe der Entwicklungstheorie gründen sich auf solche teleologische Betrachtungen, ganz ähnlich wie die Harmonielehre der älteren Volkswirtschaft oder der socialistische Glaube an eine dauernde Hebung der unteren Klassen. An seiner Grenze mündet unser sicheres Wissen immer in unseren Glauben und in unsere Hoffnungen. Das Ganze der letzten und wichtigsten Dinge erfassen wir allein so. Wir müssen nur dahin streben, daß dieser Glaube auf immer besserer empirischer Erkenntnis sich aufbaue, immer mehr gesicherte Wissenschaft in sich schließe, niemals mit ihr in Widerspruch trete, daß er nicht beeinflusst sei von Partei- und Klasseninteressen, von Vorurteilen und Leidenschaften. Davon sich frei zu machen, muß jeder Forscher streben. Er wird dieses Ziel schwer erreichen, wenn er selbst zu aktiv an den Kämpfen des Tages teilnimmt. Wenn man geglaubt hat, der, welcher das Wohl aller im Auge habe, sei als Gelehrter gesiebt gegen die Täuschungen des Klassenstandpunktes, die Vorurteile des Tages, so liegt darin doch ein gewisser Irrtum. Jeder leidenschaftliche Tagespolitiker glaubt heute das Wohl der Gesamtheit mit seinen einseitigen Anschauungen und Vorschlägen zu vertreten. Nicht die Formel des allgemeinen Wohles, sondern die universale Bildung, der geläuterte Charakter, die geistige Freiheit von allen Tagesströmungen führt zu jener Höhe, welche neben der gesicherten Einzelkenntnis die stets halb verschwimmenden Linien der Gesamtentwicklung richtig zu erfassen gestattet.

5. Die Ausreifung der Volkswirtschaftslehre zur Wissenschaft im 19. Jahrhundert.

Über die statistische Methode: Kries, Die Statistik als selbständige Wissenschaft. 1850. — Gustav Rümelin, Zur Theorie der Statistik. *J. f. St.W.* 1863; dann in: *R. A.* 1, 1875, mit einem Zusatz. — Adolf Wagner, Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen. 1864; — Ders., Statistik in Bluntschli, *St.W.* 1867. — Drobisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit. 1867. — Knapp, Quetelet als Theoretiker. *J. f. R.* 1. *J.* 18, 1872. — Jahn, Geschichte der Statistik. 1, 1884. — Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 1886. — Mayo-Smith, Statistics and economics. *Publ. of the Americ. Econ. Assoc.* vol. III, no. 4 u. 5. 1888.

Über die geschichtliche Methode: Joh. Gustav Droysen, Grundriß der Historik. 1868. 3. Aufl. 1882. — v. Sybel, Gesetze des historischen Wissens. 1864 (jetzt in Vorträge und Aufsätze. 1874). — Gustav Rümelin, Über Gesetze der Geschichte. 1878. *R. A.* 2. — Lord Acton, German schools of history. *English hist. review.* 1, 1856. — Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. 1886. — Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. 1889. — Gotthein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. 1889. — Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte. 1891.

Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode. 1843; — Ders., Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die notwendige

Reform desselben. Deutsche Vierteljahrschr. 1849, 1. Heft. — Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft. 1848. — Knies, Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtl. Methode. 1853, 2. Aufl. 1883. — Bruno Hildebrand, Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie. J. f. N. 1. J. 1, 1862. — W. J. Ashley, On the study of economic history. Harvard quarterly Journ. of Econ. vol. VII, 1893. — Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, J. f. G.W. 1892.

Cohn, Die heutige Nationalökonomie in England und Frankreich. J. f. G.W. 1889. — Charles Gide, The economic schools and the teaching of political economy in France. Pol. Sc. Quart. V, 4. 1890. — Derj., Quatre écoles d'économie sociale. 1890. — Derj., Die neuere volkswirtschaftliche Litteratur Frankreichs. J. f. G.W. 1895. — St. Marc, Étude sur l'enseignement de l'économie politique dans les universités d'Allemagne et d'Autriche. 1892.

47. Die älteren Anfänge einer empirischen Wissenschaft und die Reaktion gegen die Naturlehre der Volkswirtschaft. Wir haben im letzten Abschnitte erörtert, welche Forderungen die Methode strenger Wissenschaft heute an die Volkswirtschaftslehre stellt; wir haben nun noch kurz zu erzählen, inwieweit die Litteratur dem genügt, wie aus der Kritik der älteren Systeme heraus und mit der fortschreitenden Einzelerkenntnis immer mehr eine eigentliche Wissenschaft der Nationalökonomie entstand. Wir werden dabei nicht das ausgeblähte Selbstlob eines Engländers wiederholen, unsere Wissenschaft sei eine der jüngsten und doch eine der vollendetsten unter ihren Schwestern. Wir werden zugeben, daß wir auch heute noch recht vieles nicht wissen, und daß jedes abgeschlossene System mit Wahrscheinlichkeiten und Hypothesen operiert. Aber andererseits sind wir allerdings in die Epoche methodisch gelehrter Forschung eingetreten, und das hat seine Früchte getragen. Wir glauben nicht mehr, daß jeder Dilettant und jeder Journalist ebenso gut volkswirtschaftliche Abhandlungen schreiben könne, wie der Sachkenner und der geschulte Gelehrte. Wir haben uns seit einigen Menschenaltern dem großen Ziele, einen steigenden Bestand von Wahrheiten zu besitzen, die alle anerkennen müssen, erheblich genähert.

Allerdings in erster Linie in den Gebieten unseres Wissens, wobei es sich um Beobachtung, Beschreibung, Feststellung einfacherer Zusammenhänge handelt. Und die Anfänge hiefür liegen weit zurück. Schon die Merkantilisten und Kameralisten haben eine emsige Thätigkeit in der Sammlung der Thatfachen entwickelt. Gute Schilderungen, wie die Sir William Temples von Holland, Pettys von Irland, Bechers von Deutschland entstanden schon im 17. Jahrhundert. In großen Sammelwerken faßte man dann im 18. Jahrhundert die Kenntnisse zusammen; es sei nur an De la Marres *Traité de la police* (4 Fol.-Bde., 1729), an Savarys *Dictionnaire universel de commerce* (5 Fol.-Bde., 1759, 2. Aufl.), an die französischen Encyclopädisten oder an J. G. Krünitz, *Ökonomische Encyclopädie*, erinnert, welche es von 1773—1828 auf 149 Bände kameralistischer Vielwisserei brachte. Den beschreibenden Sammlungen von Staatsmerkwürdigkeiten gab Achenwall (1719—72) den Namen Statistik. In periodisch erscheinenden Sammelwerken faßten Büsching, Schlözer, Arthur Young derartiges Material zusammen. Letzterer ließ ausgezeichnete wirtschaftliche Reisebriefe über England, Frankreich, Spanien und Italien (1768—95) erscheinen. Ein wahrer Heißhunger nach Thatfachen und Zahlen herrschte damals; freilich war man noch nicht kritisch genug, und von der umfangreichen damaligen Verwaltungsstatistik drang wenig in die Öffentlichkeit. Höchst bedeutungsvoll aber war es, daß man mit den Resultaten der kirchlichen Buchung der Geburten, Todesfälle und Ehen sich zu beschäftigen begann. John Graunt verwertete sie zuerst in seinen *Observations* (1661), Sir William Pettys Buch über die Totenlisten der Stadt London (1702 deutsch, und *Several essays on political arithmetic*) setzte diese Untersuchung fort, ebenso wie dann Halley (*An estimate of the degrees of mortality of mankind, drawn from curious tables of the birthes and funerals at the city of Breslau*), Kaspar Neumann, dem Halley sein Breslauer Material lieferte, und Leibniz, während der von diesen Vorgängen angeregte preußische Feldprediger Johann Peter Süßmiltch (*Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts*, 1741—42, 1761, 1775) dann das ihm erreichbare Material über die Bevölkerungsercheinungen übersichtlich zusammenstellte und in einer Form bearbeitete, welche die Resultate der

Geburts-, Sterbe- und Heiratslisten allgemein verständlich machte und in ihrer allgemeinen staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Bedeutung erkennen ließ. Wenn er sich dabei als Schwärmer für Bevölkerungszunahme und als frommer Christ zeigte, der in der Regelmäßigkeit seiner Zahlen den Beweis der göttlichen Vorsehung sah, so steigerte er damit den Einfluß seines zeitgemäßen Buches, ohne den wissenschaftlichen Resultaten wesentlich Eintrag zu thun. Er bleibt einer der Hauptbegründer empirischer Forschung auf dem Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaften. Die spätere Ausbildung der eigentlichen Statistik knüpft an ihn und seine Vorgänger an. —

Unter den Schriftstellern des 18. Jahrhunderts, die nicht zu den damals herrschenden Schulen gehörten, die, mehr dem praktischen Leben zugewandt, über einzelne Fragen mit vollendeter Sachkenntnis schrieben und von den Dogmatikern häufig als Eklektiker bezeichnet wurden, können mehrere an Geist und Urteil den großen Systematikern ebenbürtig zur Seite gestellt werden und müssen vom heutigen methodologischen Standpunkte als ihnen überlegen, als vorsichtige und zuverlässige Forscher bezeichnet werden. So z. B. Galiani mit seiner Schrift über den Getreidehandel (1769) und Necker mit seinen Arbeiten (*Oeuvres*, 1820), in Deutschland J. G. Büsch mit seinen Untersuchungen über Handel und Geldumlauf (*Schriften über Staatswirtschaft und Handlung*, 3 Bde., 1780 und 1800; *Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung*, 2 Bde., 1792, *Zusätze dazu*, 3 Bde., 1797; *Sämtliche Schriften über Banken und Münzwesen*, 1801, u.) und Struensee mit seinen Abhandlungen (*Über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft*, 3 Bde., 1800). Justus Möser's Protest gegen die flache individualistische Aufklärung, sein historischer Sinn, sein Verständnis des Volkstümlichen und Praktischen, sowie der älteren wirtschaftlich-ständischen Einrichtungen giebt seinen Schriften (hauptsächlich 1767—70, *Ges. Werke* 1842) die Bedeutung eines starken Gegenstoßes gegen die damals herrschenden Schulmeinungen. Und die Göttinger kulturhistorische Schule (1770—1840) von Spittler, Beckmann, Meiners, Heeren, Hüllmann, Hegewisch, Anton, Sartorius hat, obwohl ihre Vertreter teilweise echte Smithianer waren, doch insofern eine ähnliche Bedeutung, als sie eine Reihe wirtschaftsgeschichtlicher Monographien und Bausteine für eine spätere historische Volkswirtschaftslehre lieferten; an sie knüpfte Roscher direkt an.

Ebenso wichtig aber war, daß allerwärts die Reaktion gegen die naturrechtlich-individualistischen Theorien und den naiven Optimismus der Liberalen zu einer historischen Staats- und Gesellschaftsauffassung führte, welche auch auf alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen ein anderes Licht warf, andere Punkte und Zusammenhänge in den Vordergrund rückte. Burles realistischen Sinn und seine Verurteilung der französischen Revolution machte in England ebenso Eindruck, wie in Frankreich die romantisch-katholisierenden Schriften J. de Maistre und L. G. de Bonalds; sie hatten auf den französischen Socialismus und A. Comte, seine positivistische Sociologie, seine Angriffe auf die stehen gebliebene abstrakte Nationalökonomie erheblichen Einfluß; eine Art Nationalökonomie auf christlicher Grundlage entstand in Frankreich, und sie fand in den Halbsocialisten, wie Sismondi, und in den Schutzzöllnern, wie Ganilh, Louis Say, St. Chamans Gefinnungsgenossen. In Deutschland verherrlichte K. L. von Haller (*Restauration der Staatswissenschaften*, 6 Bde., 1816—1834) in seiner realistischen Gewalttheorie mittelalterliche Zustände, griff A. Müller (*Elemente der Staatskunst*, 3 Bde., 1809; *Theol. Grundlage d. gef. Staatsw.*, 1819) die international-kosmopolitischen Theorien Smiths vom Standpunkte der Nationalität, der sittlich-geistigen Zusammenhänge an; die Volkswirtschaft ist ihm ein organisches, durch Arbeitsteilung getrenntes, durch sittliche Wechselwirkung wieder zu verknüpfendes Ganzes. G. W. F. Hegel, der im Staate die Wirklichkeit der sittlichen Idee sah, die bürgerliche Gesellschaft dem Staate als das Unvollkommenere gegenübersetzte, mußte die Extreme der Handels- und Gewerbefreiheit bekämpfen. Seine und Schellings Staats- und Geschichtsauffassung haben einen Teil der deutschen Socialisten beherrscht, wie die ganze deutsche Geschichtschreibung und Staatswissenschaft beeinflusst. Am direktesten hängt L. v. Stein mit ihm zusammen. Dieser geht in allen seinen Werken (*Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs*, 1842; *System der Staatswissenschaft*, 1852—54; *Verwaltungslehre*, 1868 ff.; *Lehrbuch der Finanzwissen-*

schaft, 1860 ff.) von dem Verhältnis der Gesellschaft zum Staate, von der Verschiedenheit dieses Verhältnisses zur Zeit des Geschlechterstaates, des Ständestaates und des modernen staatsbürgerlichen Staates aus; er sieht sein Ideal in einem socialen Königtum, das seine Macht für Hebung der unteren Klassen einsetzt. Er begreift früher und viel richtiger als die socialistischen Materialisten den Zusammenhang von Recht, Verfassung und Verwaltung mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen. Er ist mehr Staatsgelehrter als Nationalökonom, hat auch auf Vassalle, Gneist, Treitschke mehr Einfluß geübt als auf die späteren deutschen Nationalökonomien. Sein encyclopädisches Wissen reicht oft nicht aus für die Größe seiner Aufgaben, seine Systematik und Geschichtskonstruktion schwebt vielfach mit geistreichen und halbwayren Konstruktionen in der Luft, aber sein großartiger, historischer Blick sieht meist in die Tiefe der Dinge.

Waren so in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mancherlei theoretisch-staatswissenschaftliche und allgemeine Strömungen — neben dem Socialismus — vorhanden, welche die Smithsche Nationalökonomie zumal in Deutschland nach und nach überwandten, so war doch das Wichtigste, um ihre epigonenhafte Ausspinnung zu immer inhaltsloseren, abstrakteren Betrachtungen zu bekämpfen, eine energische Erfassung der empirischen Wirklichkeit. Es mußte eine vollkommene Analyse der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in quantitativer und qualitativer Richtung eintreten. Das erstere geschah durch die Statistik, das letztere durch die rechts- und wirtschaftshistorische und sonstige realistische volkswirtschaftliche Forschung.

48. Die Statistik ist durch die Gründung der staatlichen statistischen Ämter 1806—1875 sowie der städtischen von 1860 an, durch die regelmäßige Publikation ihrer Ergebnisse, durch die Ausbildung einer besonderen Zählungs-, Erhebungs- und Bearbeitungstechnik etwas ganz anderes als im vorigen Jahrhundert geworden. Aus einer beschreibenden Staatenkunde, die einige notdürftige Notizen der heimlichen, bürokratischen Erhebungen der Verwaltungs- und Finanzbehörden mit Ergebnissen der Kirchenbücher und privaten Schätzungen verband, ist ein großartiger, in der Hauptsache staatlich geordneter Apparat der Massenbeobachtung entstanden, der mit immer größerer Anforderung an die Sicherheit der Erhebungen über große Gruppen von Individuen ein Netz von Observatorien ausbreitet, um methodisch nicht bloß die für die Verwaltung, sondern mehr und mehr auch die für die wissenschaftliche Erfassung des gesellschaftlichen Lebens wichtigeren gleichartigen Erscheinungen zu beobachten und zu registrieren. Es werden dabei gewisse Gruppen von Menschen, von Handlungen, von wirtschaftlichen Gütern, Kapitalien, Grundstücken ins Auge gefaßt, und die in der Gruppe enthaltenen Einzelfälle nach bestimmten natürlichen und rechtlichen Eigenschaften gezählt. Es handelt sich um die Einführung der Meßkunst in das Gebiet der Staats- und Socialwissenschaft. Auf Grund genereller, begrifflicher Klassifikationen wird innerhalb der Klasse nach gewissen Merkmalen das Gleichartige oder Ungleichartige größenmäßig festgestellt. Es werden diese Größenfeststellungen periodisch wiederholt. Aus der Vergleichung der Zählungen, welche zu verschiedener Zeit auf denselben Gegenstand gerichtet sind oder mit derselben Fragestellung in verschiedenen Ländern die analogen Gruppen fassen, ergeben sich Regelmäßigkeiten, Abweichungen und Veränderungen, die zunächst an sich ein Interesse haben, Fortschritt oder Rückschritt andeuten, dann auf gewisse, bisher unbekannte Ursachen hinweisen, bekannte Ursachen in ihrer Wirkungsweise zu kontrollieren gestatten.

So glänzend die Fortschritte der Statistik, so groß die Anforderungen der heutigen Statistik an die Thätigkeit der Behörden sind, so verfeinert und kompliziert die Methoden der Fragestellung und Sammlung der Antworten z. B. in Bezug auf Sterblichkeits-, Krankheits-, Handelsstatistik u. s. w. ist, so ist doch klar, daß es sich bei aller Statistik um die Messung von Größenverhältnissen der Bevölkerung, der Produktion, des Verkehrs handelt, die über die Natur dieser Dinge sonst nichts aussagt; diese Natur muß möglichst vorher bei der Fragestellung bekannt, muß durch anderweite Mittel wissenschaftlicher Untersuchung festgestellt sein oder werden. Vor allem auch die gesamten Ursachen werden nicht durch die Statistik aufgedeckt, sondern nur in ihrer Wirkung gemessen und kontrolliert; die Statistik weist an bestimmter Stelle auf mögliche Ursachen hin, sie

erlaubt Hypothesen, bestätigt oder beseitigt sie. Aber nicht mehr. Und dann: es sind immer nur wenige äußerliche Fragen, die gestellt und präzis beantwortet werden können. Man kann das Vieh zählen, aber kaum das Gewicht jedes Ochsen feststellen; man kann die vor Gericht oder Polizei kommenden Verbrechen zählen, aber nicht die begangenen noch weniger ihre innerliche Qualifikation; man kann feststellen, zu welchem Preise an einem Tage auf einem Markte nach dem Urteil eines Sachverständigen gehandelt wurde, aber nie alle wirklich verabredeten und gezahlten Preise und alle zu solchen Preisen geschlossenen Verträge feststellen. Jede Zahl ohne Kenntnis ihrer Entstehungsgeschichte ist problematisch, schon weil die Gruppenabgrenzung des Gezählten so oft zweifelhaft ist. Die Statistik ist und bleibt ein roher Apparat, in der Hand des Dilettanten ein Mittel des Mißbrauches und des Irrtums, nur in der Hand des Kenners und Meisters, des nüchternen, wahrheitsuchenden Gelehrten ein Schlüssel zu tieferer Erkenntnis.

Und doch, was hat sie schon geleistet! Sie hat die Bevölkerungslehre und Moralstatistik erst geschaffen; sie hat dem ganzen deskriptiven Teil der Staats- und Socialwissenschaften erst Präcision und wissenschaftlichen Charakter gegeben, sie hat die abstrakten Schlüsse aus den Quantitätsverhältnissen in der Wert- und Preislehre auf ihr rechtes Maß zurückgeführt, zahllose Irrtümer in der Geld- und Kreditlehre, in der Frage der Getreidepreise, der Löhne, des Konsums, der Ernteergebnisse beseitigt. Sie hat das naturalistische Wirtschaften mit Phrasen und halbahren Hypothesen auf dem ganzen Wissensgebiet eingeschränkt; die Fragestellungen überall verschärft, ein gelehrtes systematisches Verfahren an die Stelle des Raisonnierens aus dem Handgelenk gesetzt.

Die Männer, welche sich um ihre Ausbildung in den statistischen Untern hauptsächlich verdient gemacht haben, sind: J. G. Hoffmann in Preußen, der auch durch seine realistischen Schriften (Lehre vom Geld, 1838; Lehre von den Steuern, 1840; Befugnis zum Gewerbebetrieb, 1841) zu den vorzüglichsten Darstellern konkreter Wirtschaftsverhältnisse gehört; der Astronom und Naturforscher L. A. J. Quetelet, der die belgische Statistik zeitweise zur ersten in Europa machte und durch sein Buch (Sur l'homme, 2 Bde., 1835, deutsch 1838) mit seinen freilich schiefen, mechanisch-naturalistischen Tendenzen einen Jahrzehnte dauernden fruchtbaren wissenschaftlichen Streit anregte; Moreau de Jonnés, der von 1833 an die französische Statistik leitete und eine Reihe wertvoller statistisch-historischer Werke schrieb; Ernst Engel, der mit einer naturwissenschaftlich-technologischen Bildung den Spuren Quetelets folgte und die sächsische und preussische Statistik nach dem Vorbilde der belgischen mit seltener Rührigkeit und Beweglichkeit ausbildete; Georg v. Mayr, der nach dem Vorgang Hermanns die bayerische Statistik für viele Jahre mit zur angesehensten in Deutschland erhob und allgemeine Werke über Statistik schrieb (Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, 1877; Statistik und Gesellschaftslehre, 2 Bde., 1894—97), neuerdings ein statistisches Archiv als Zeitschrift begründete (seit 1890); endlich Gustav Rümelin, der eine Reihe musterhafter Arbeiten über die württembergische Statistik und über die Theorie der Statistik (in seinen Reden und Aufsätzen, 3 Bde.) lieferte. Neuerdings hat sich hauptsächlich die italienische Statistik unter Luigi Bodio durch umfangreiche und tüchtige Leistungen ausgezeichnet. Und in Frankreich steht jetzt Ernest Lavasseur mit seinem großen historisch-statistischen Werke *La population française* (3 Bde., 1889 ff.) an der Spitze.

Über das Wesen der Statistik als Wissenschaft haben außer den Genannten sich in bemerkenswerter Weise ausgesprochen: Karl Kries (*Die Statistik als selbständige Wissenschaft*, 1850), G. F. Knapp (*Die neueren Ansichten über Moralstatistik*, J. f. N. 1. F. 16, 1871; über Quetelet, daselbst 18, 1873; *Theorie des Bevölkerungswechsels*, 1874), W. Lexis (*Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft*, 1877), Maurice Bloch (*Traité théorique et pratique de la statistique*, 1878, deutsch 1879 von v. Scheel), August Meitzen (*Geschichte, Theorie und Technik der Statistik*, 1886), W. Westergaard (*Grundzüge der Theorie der Statistik*, 1890). Die Bevölkerungslehre haben 1859 Wappäus, die Moralstatistik 1868 von Dettingen, die Verwaltungsstatistik C. Michler (1 Bd.), 1892 in ihren wesentlichen Resultaten zusammengefaßt.

49. Die historische und sonstige realistische Forschung hat neben und mit der Statistik unserer Wissenschaft im 19. Jahrhundert einen ganz neuen Boden gegeben. In Deutschland hatte die Philologie und Altertumswissenschaft in F. A. Wolf, F. G. Welcker, A. Böckh und K. O. Müller, die Geschichte in B. G. Niebuhr und L. Ranke, die geschichtliche Rechtswissenschaft und die Verfassungsgeschichte in Eichhorn, Savigny, Waitz, Dahlmann, Mommsen, Gneist ihr goldenes Zeitalter erlebt. Nicht bloß Methode, Kritik und Quellenkunde wurden damit für alle Geisteswissenschaften andere, sondern auch der allgemeine Sinn für kausale Zusammenhänge; wer durch diese Schule gegangen war, konnte mit den kalten und dünnen rationalistischen Erwägungen und Schlußfolgerungen des alten Naturrechts nicht mehr auskommen. Und Werke wie Böckhs *Staatshaushalt der Athener* (1817; 3. Aufl. ed. Fränkel, 1886) wurden zugleich Perlen der nationalökonomischen Litteratur; was Niebuhr, Nitzsch und Mommsen uns über sociale Klassenkämpfe lehrten, stand hoch über den lustigen Kartenhäusern der Socialisten. Die Erdkunde wurde durch A. v. Humboldt und K. Ritter erst eine Wissenschaft, die Reiselitteratur und Kenntnis der Naturvölker nahm rasch zu und lieferte auch volkswirtschaftlichen Stoff aller Art. Die anthropologische und urgeschichtliche Forschung erweiterte unseren ganzen Horizont unermesslich. Tylor, Lubbock, H. Spencer, Bastian, Th. Waitz (*Anthropologie der Naturvölker*, 1859—72), Lewis G. Morgan (*Ancient society*, 1875, deutsch *Die Urgesellschaft*, 1891), Pictet (*Les origines indoeuropéennes*, 1877, 2. Ausg.), D. Schrader (*Sprachvergleichung und Urgeschichte*, 1883; *Zur Handelsgeschichte und Warenkunde*, 1886), Sumner H. Maine (*Ancient law*, 1861; *Early history of institutions*, 1875), F. Nagel (*Völkerkunde*, 3 Bde., 1885; *Anthropogeographie*, 2 Bde., 1882 u. 91) sind heute neben zahlreichen speciellen Reisetexten und ethnographischen Monographien unentbehrliche Hilfsmittel der volkswirtschaftlichen Forschung. Daneben konnte die eigentlich nationalökonomische Beobachtung nicht zurückbleiben; man drang ganz anders als früher in die Hütte des Arbeiters wie in die Werkstatt und Fabrik, man schilderte den Familienhaushalt und den Bauernhof. Die Vereinigung zahlreicher disciplinierter Einzelkräfte zu wissenschaftlicher Gesamtarbeit auf Kongressen, bei Enquetes, in Sammelwerken und Zeitschriften erlaubte Leistungen, wie sie im Bereiche der Geschichte früher nur etwa aus den Benediktinerabteien hervorgegangen waren. Die Einsicht, daß A. Smith, Ricardo und Marx doch alle von einem zu kleinen, begrenzten Erfahrungsfeld ausgegangen waren, siegte definitiv. Es entstand eine Richtung der wissenschaftlichen Arbeit, die vielleicht in mancher ihrer Hilfskräfte das Materialsammeln zu hoch, dessen rationale Bemeisterung zu niedrig schätzte; aber sie war nötig in einem Zeitalter, in dem selbst die Philosophie zum Experiment griff, in dem jede Wissenschaft komplizierter Lebensvorgänge einen vollendeten deskriptiven Teil als Vorarbeit forderte. Und auch die einseitigen Anhänger der alten Schulen bekundeten die Berechtigung des Umschwungs, indem sie ihrerseits an der realistischen Arbeit teilnahmen.

Das Ergebnis dieser neuen Richtung der Studien war natürlich je nach Personen, Ländern, Vorbildung und Zwecken ein sehr verschiedenes. Hier sammelte man Material, um die Sätze der alten Schuldogmatik oder die neuen socialistischen Ideale zu beweisen, dort schilderte man objektiv und unparteiisch; die einen bauten aus einem Übersichtsmaterial rasch große hypothetische Gebäude, die anderen blieben bei einer minutiösen Detailschilderung und ganz fest begrenzten Schlüssen. Der engste Specialist und der universalste Geist konnte gleichmäßig in den Dienst des Realismus treten. Aber die rasch fertigen dogmatischen Lehrbücher, die in Rezeptform unterrichteten und rasche praktische Anweisung gaben, mußten in Mißkredit kommen. Die Monographie trat mehr und mehr in den Vordergrund des wissenschaftlichen Betriebes.

Der erste Nationalökonom, der europäische mit amerikanischen Wirtschaftserfahrungen, historische Kenntnisse mit praktischer Beobachtung des Lebens in großem Stile verband und daraus eine bedeutende Theorie der volkswirtschaftlichen Entwicklung ableitete, war der deutsche Professor Friedrich List (*Das nationale System der politischen Ökonomie*, 1841; 7. Aufl. ed. Geheberg, 1883; *ges. Werke* ed. Häusser, 3 Bde., 1850). Hätte er mit seiner genialen Begabung die nötige Nüchternheit und die Ruhe eines Gelehrtenlebens verbunden,

so wäre er der Überwinder der Smithschen Schule geworden. Aber obwohl er mehr ein großer geistvoller Agitator blieb, bildet sein Auftreten doch einen Wendepunkt für unsere Wissenschaft. Indem er an die Stelle der Wert- und Quantitätstheorien A. Smiths eine Theorie der produktiven Kräfte, d. h. der individuellen und gesellschaftlichen Persönlichkeiten setzte, beseitigte er die materialistische Vorstellung eines mechanischen Naturverlaufes der Wirtschaftsprozesse; indem er für Schutzzölle wie für ein nationales Eisenbahn- und Kanalsystem kämpfte, führte er überhaupt zum richtigen Verständnis der socialen und politischen Organisationen zurück, auf denen das wirtschaftliche Leben ruht; indem er den historischen Entwicklungsgang der Volkswirtschaft der Kulturvölker wohl einseitig und unrißartig, aber doch im ganzen richtig zeichnete, begrub er die schiefen Vorstellungen von natürlichen, überall durchzuführenden Wirtschaftseinrichtungen und Idealen. Zu gleicher Zeit schuf A. v. Thünen das Vorbild für streng wissenschaftliche Specialuntersuchungen aus der Gegenwart. Er verstand es (Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 1826—63), die Frage der Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes vom Markt und den Transportkosten erschöpfend in der Wirklichkeit zu beobachten und zu beschreiben, das Wesentliche dieses Verhältnisses glücklich herauszugreifen, von Nebenumständen zu sondern und unter dem gedachten Bild eines einheitlichen, isolierten Staates mit einem städtischen Centralmarkt vorzuführen und zu durchdenken. Er hat so einen Kausalzusammenhang, auf den ihn die Beobachtung führte, erst isoliert, für sich untersucht und dann wieder mit den realen Zuständen verglichen. Die Anwendung solch' schematischer, isolierter Betrachtung ist eines der wichtigsten Hülfsmittel wissenschaftlichen Fortschrittes, wenn der dasselbe anwendende Forscher die Hauptpunkte richtig von den Nebenpunkten zu trennen vermag.

Und während dann der ausgezeichnete Agrarpolitiker G. Hanßen (Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig und Holstein, 1861; Agrarhistorische Abhandlungen, 2 Bde., 1880 gesammelt, seit 1832 erschienen) auf Grund rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher, wie modernster Reise Studien die Fragen der historischen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebssysteme und der Agrarverfassung überhaupt meisterhaft anschaulich erörterte und in A. Meinen (Urkunden schlesischer Dörfer, 1863; Boden und landw. Verhältnisse des preussischen Staates, 4 Bde., 1868; Siedelung und Agrarwesen der Deutschen, Scandinavier, Kelten etc., 4 Bde., 1895) wie in A. v. Miaszkowski (Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, 1878; Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, 2 Bde., 1884), in Conrad, Knapp und anderen würdige Nachfolger der wissenschaftlichen Agrarforschung erhielt, hatten unterdessen Roscher, Hildebrand und Knies versucht, ganz principiell der deutschen Nationalökonomie den Stempel der historischen Methode aufzudrücken.

Geistreich und viel beweglich hat Bruno Hildebrand (Die Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft, 1848; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, seit 1863 ff.) die historische Entwicklung der Volkswirtschaft unter die Kategorien der Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft gestellt und durch seine litterargeschichtlichen und historischen Specialarbeiten außerordentlich anregend gewirkt. Karl Knies (Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode, 1853 u. 83) hat in ausgezeichnete Weise die propädeutischen Fragen der geschichtlichen Methode behandelt, ist dann aber selbst mehr zu dogmatischen und theoretischen Arbeiten übergegangen (Geld und Kredit, 2 Bde., 1873—79), welche scharfsinnig und fast juristisch gehalten die betreffenden Fragen durch begriffliche Untersuchung wie durch breite Sachkenntnis gefördert haben. Wilhelm Roscher aber überragt beide an Einfluß, an litterarischer und akademischer Wirksamkeit, wie er ja auch durch seinen Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode (1842) das erste eigentliche Programm der historischen Schule aufstellte. Er hat dann in einem langen, segensreichen Gelehrtenleben die nationalökonomische Litteraturgeschichte (Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. und 17. Jahrhundert, 1854; Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, 1874) angebaut, eine Reihe der wichtigsten Specialfragen wirtschaftsgeschichtlich untersucht (Ideen zur Geschichte und Statistik der Feldsysteme im Archiv von Rau-Hanßen, 7 u. 8;

Kolonien, 1856; Ansichten der Volkswirtschaft, 1861 u. 78), endlich seine gesamten Anschauungen in dem schon erwähnten System der Volkswirtschaft (5 Bde., 1854—94) zusammengefaßt, das heute mit seinen zahlreichen Auflagen das weitans verbreitetste Lehrbuch in Deutschland ist. Er hat außerdem in seiner geschichtlichen Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie (1892) seinen wirtschaftsgeschichtlichen Ideen den allgemeinen politischen und geschichtsphilosophischen Hintergrund gegeben.

Man mag Roscher vorwerfen, daß er mehr polyhistorisch gesammelt, als das einzelne nach strenger historischer Methode untersucht habe, daß sein Lehrbuch teilweise nur die Gedanken der alten Schule mit historischen Anmerkungen verziere, daß die von ihm beabsichtigte Vergleichung aller Zeiten und Völker heute noch kaum möglich sei, daß seine Parallelisierung der Lebensstufen des Individuums mit denen der Völker oft hinfle, seine Verdienste bleiben immer groß und epochemachend, er schließt sich würdig an die großen sonstigen Historiker des 19. Jahrhunderts an. Er vor allem hat den Weg gebahnt, auf dem die ganze jüngere deutsche Generation von Gelehrten überwiegend wandelt und methodisch forscht. Sein wissenschaftlicher Lebenszweck war, eine Vermittelung zwischen der Smithschen Theorie und den Ergebnissen historischer Forschung zu gewinnen, Naturgesetze des Wirtschaftslebens zu finden, d. h. Regelmäßigkeiten, die von menschlicher Absicht unabhängig seien; er geht vergleichend, oft mehr geschichtsphilosophisch spekulierend, als streng forschend den Entwicklungsphasen der Volkswirtschaft nach; die ältere Methode verwirft er als idealistisch (er hätte besser gesagt: rationalistisch), er will eine historisch-physiologische an die Stelle setzen. Seine größte Leistung liegt in der genetischen Erklärung der agrarischen und gewerblichen Institutionen, der Handels- und Verkehrseinrichtungen.

Der Unterschied der jüngeren historischen Schule von ihm ist der, daß sie weniger rasch generalisieren will, daß sie ein viel stärkeres Bedürfnis empfindet, von der polyhistorischen Datensammlung zur Specialuntersuchung der einzelnen Epochen, Völker und Wirtschaftszustände überzugehen. Sie verlangt zunächst wirtschaftsgeschichtliche Monographien, Verknüpfung jeder modernen Specialuntersuchung mit ihren historischen Wurzeln; sie will lieber zunächst den Werdegang der einzelnen Wirtschaftsinstitutionen, als den der ganzen Volkswirtschaft und der universellen Weltwirtschaft erklären. Sie knüpft an die strenge Methode rechtsgeschichtlicher Forschung an, sucht aber ebenso durch Reisen und eigenes Befragen das Bücherwissen zu ergänzen, die philosophische und psychologische Forschung heranzuziehen.

Die deutsche Wirtschaftsgeschichte erhielt in R. W. Nisßs Geschichte des deutschen Volkes (3 Bde., 1882), in W. Arnolds Arbeiten (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, 1854; Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme, 1875), in R. Th. v. Inama-Sterneggs deutscher Wirtschaftsgeschichte (3 Bde., 1879—91), in Lamprechts deutschem Wirtschaftsleben im Mittelalter (4 Bde., 1886) eine Fundamentierung, wie sie kaum ein anderes Volk besitzt. Als die Hauptvertreter der monographischen deutschen Wirtschaftsgeschichte in Bezug auf Gewerbe und Handel sind zu nennen: G. Schmoller (Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, 1870; Straßburger Tuch- und Weberzunft, 1879; Wirtschaftliche Politik Preußens im 18. Jahrhundert, 3. f. G.B. 1884—87; Die Thatsachen der Arbeitsteilung, das. 1889; Das Wesen der Arbeitsteilung und der socialen Klassenbildung, das. 1889; Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung, das. 1890—93; Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 1890; Einige Grundfragen der Socialpolitik und Volkswirtschaftslehre, 1898; Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, 1898; Acta Borussica, von 1892 an bis jetzt 6 Bde.; Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, von 1878 an, 75 Hefte), G. v. Schönberg (Basler Finanzverhältnisse im 14. und 15. Jahrh., 1879), R. Bücher (Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr., 1874; Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrh., 1886; Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1893, 2. Aufl. 1898), W. Stieda (Entstehung des deutschen Zunftwesens, 1874, und viele andere gewerbegesch. Monographien), Fr. Geering (Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886). In Bezug auf das Agrarwesen hat G. F. Knapp

(Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter, 2 Bde., 1887) mit seinen tüchtigen Schülern Grünberg, Fuchs, Wittich eine ganz neue, zuverlässige Erkenntnis der deutschen Entwicklung in den letzten Jahrhunderten geschaffen und M. Sering (Innere Kolonisation im östlichen Deutschland, 1893), M. Weber und andere haben die schwebenden Agrarfragen der Gegenwart durchforscht und gefördert.

Nicht minder bedeutsam ist, was deutsche Gelehrte in den letzten dreißig Jahren über andere Länder, besonders über England, wirtschaftsgeschichtlich geleistet haben. Man könnte fast sagen, der Reichtum der englischen Archive, Blaubücher und Enqueten sei in erster Linie durch deutsche Gelehrte aufgeschlossen worden, wozu freilich auch die Socialisten beigetragen haben. Voran steht — zugleich als der Führer einer ganzen liberal-demokratisch socialpolitischen Schule — Lujo Brentano; sein Werk über die Arbeitergilden der Gegenwart (2 Bde., 1871) ist auch für die einschlägige englische Gewerkvereinsliteratur der Ausgangspunkt geworden; die Schriften über das Arbeitsverhältnis nach dem heutigen Recht (1877), die Arbeitsversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung (1879) schließen sich an sein Hauptwerk an. Mit seinen gesammelten Aufsätzen (1, 1899), und einer Agrarpolitik (1, 1897) hat er das agrarische Gebiet betreten. Sonst nenne ich: G. Schanz (Die englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, 2 Bde., 1881), A. Held (Die neuere sociale Geschichte Englands, 1881), G. Cohn (Über die englische Eisenbahnpolitik, 2 Bde., 1875), W. Hasbach (Über das englische Arbeitsversicherungswesen, 1883, und Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen, 1894). Als Kenner der französischen Volkswirtschaft hat sich Lexis bewährt (Die französischen Ausfuhrprämien, 1870; Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich, 1870), als solche der Vereinigten Staaten Sartorius von Waltershausen, Sering, Fuchs, v. Halle, Schumacher.

Auch die längst in England mit monographischer Specialuntersuchung bedachten Gebiete der Preisgeschichte, des Geld-, Bank- und Börsenwesens fanden in Deutschland ihre Specialforscher; die Untersuchungen J. v. Helfferichs und Soetbeers, E. Rasses und A. Wagners, Lexis' und Arendts, Cohns und Strucks stehen auf der Höhe der Wissenschaft und haben würdig vollendet, was einst J. G. Büsch begonnen.

Und die scheinbar den meisten deutschen Forschern entgegenstehenden österreichischen Gelehrten, unter welchen C. Menger (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1871) und E. v. Böhm-Bawerk (Kapital und Kapitalzins, 2 Bde., 1884—89; Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts, J. f. N. 2. F. 13, 1886) in erster Linie zu nennen sind, haben zwar zunächst abstrakt deduktive Erörterungen und Begriffsanalysen im Anschluß an die ältere Schule geben wollen, aber zugleich haben sie mit ihrer neuen Wertlehre, ähnlich wie Jevons in England, gewisse psychologische Wert- und Marktvorgänge empirisch scharfer erfaßt, das praktische Leben an bestimmten Punkten richtiger analysiert.

Das schon erwähnte Zusammenwirken zahlreicher Kräfte fand seinen Ausdruck in verschiedener Form. Der Verein für Socialpolitik hat seit 1872 80—90 Bände Schriften publiziert, meist Berichte und Gutachten verschiedener über denselben Gegenstand und darunter musterhafte Sammlungen, wie z. B. die über das deutsche Handwerk, über das Hausiergewerbe, die ländlichen Arbeiter. Andere Vereine, wie der Armenpflegerkongreß, sind ebenso vorgegangen. An die statistischen Bureaus und an die staatswissenschaftlichen Seminare der Universitäten haben sich eine ganze Reihe von Serien wissenschaftlicher Publikationen angeknüpft, meist deskriptiver Art; darunter vortreffliche Schriften, wie die Industrie- und Arbeiterschilderungen von Ihun, Sering, Sax, Schnapper-Arndt, Hertner, Francke. Die stattliche Reihe von Zeitschriften, welche staatswissenschaftlichen Zwecken dienen (Schäffle, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, seit 1844; Hildebrand-Conrad, Jahrbücher für Statistik und Nationalökonomie, seit 1863; Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, seit 1881 beziehungsweise seit 1872; H. Braun, Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, seit 1888; die österreichische Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung, seit 1892; Schanz, Finanzarchiv, seit 1884; Böhmert, Arbeiterfreund, seit 1859—62; Hirth, Annalen

des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches, seit 1868), die verschiedenen statistischen Zeitschriften, die Specialorgane für auswärtigen Handel, Kolonialpolitik, innere Kolonisation, Arbeiterverhältnisse, Versicherungswesen etc. zeigen den ungeheuren Stoff, den es zu bewältigen gilt. In dem Handbuch der politischen Ökonomie von Schönberg, 3, jetzt 5 Bde., 1882—95, 4. Aufl., sowie in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Loening, 5 Bde., 2 Suppl.-Bde., 1890—97, sowie in L. Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2 Bde., 1898, hat dieses Material eine geordnete Zusammenfassung erhalten, wie sie bisher in gleichem Maße objektiv und vollständig nicht existierte.

Die anderen Länder sind dieser Bewegung zögernd, aber doch im ganzen auch gefolgt. In England hatten Th. Tooke mit W. Newmarch eine Geschichte der Preise (zuerst 1838, dann fortgesetzt bis 1856, deutsch 1858) geliefert, welche in ihren Grundgedanken der alten Schule angehört, aber durch ihre sorgfältige empirische Untersuchung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen von 1750—1850 die alten Theorien wesentlich berichtigte. Th. G. Rogers machte dann den Versuch, eine englische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter an nur auf Grund von urkundlichen Preisnotizen zu liefern (History of prices and agriculture, 1866, 1882, 1887, 6 Bde., zusammengefaßt in: Six centuries of work and wages, the history of english labour, 1884; endlich The economic interpretation of history, 1888); aus diesem Material konnte der manchesterliche, aller rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Schulung entbehrende Gelehrte freilich nur einzelne Erscheinungen richtig aufhellen, vieles mußte bei ihm verzerrt und falsch sich darstellen (vergl. meine Kritik J. f. G.B. 1888, 203 ff.), aber es war doch ein großer, epochemachender Anlauf historischer Untersuchung unternommen. Und wenn nun Th. Carlyle (Socialpolitische Schriften, deutsch 1895) mit Keulenschlägen von seinem idealistisch-religiösen, tief innerlichen Standpunkt aus den materialistischen und individualistischen Mammonismus und harten Konkurrenzkampf seiner Zeit angriff, wenn Ruskin ihn dabei mit seinem ästhetischen Idealismus unterstützte, wenn die christlichen Socialisten der vierziger Jahre mit ihrer Verherrlichung der Brüderlichkeit und des Genossenschaftswesens folgten (Brentano, Christlich-social Bewegung in England, J. f. G.B. 1883), wenn die Lehren A. Comtes eine ganze positivistische Schule in England erzeugten (F. Harrison, Beesly, H. Crompton, G. Howell, Th. Wright), welche vor allem das Ungenügende der Ricardoschen Theorie für die großen, immer dringlicher werdenden socialen Probleme empfand, so waren das lauter Richtungen mit einem höheren Überblick und einer tieferen Erfassung der Probleme; und sie leiteten alle mehr oder weniger auf eine Rückkehr zur lebensvollen Beobachtung und Schilderung der Arbeiterverhältnisse hin. Thorntons Buch über die Arbeit (1868, deutsch 1870), J. M. Ludlows und Lloyd Jones „Arbeitende Klassen Englands“ (1868, auch deutsch) waren die Vorläufer einer großen derartigen social-empirischen Litteratur, als deren Spitze man heute das Werk von Booth über die Armen und die Arbeiter Londons (Labour and life of the people, 1889 ff., vergl. J. f. G.B. 1897, 229) und die schon erwähnten Werke der Eheleute Webb bezeichnen könnte. Daneben erörterten Th. G. Cliffe Leslie (Land systems, 1870; Essays in moral and political philosophy, 1879 u. 88), D. Syme (Outlines of an industrial science, 1876) und J. R. Ingram (History of political economy, 1888, deutsch 1890) die principiellen, methodischen und litterargeschichtlichen Fragen in ähnlichem Sinne wie die deutsche historische Schule. Und in dem leider zu früh verstorbenen A. Toynbee (Lectures on the industrial revolution in England, 1884) tritt uns ein Meister realistischer Analyse und großen historisch-philosophischen Sinnes entgegen; ihm schließen sich in W. J. Ashley, der direkt an die deutsche historische Schule anknüpft (An introduction to economic history and theory, 2 Bde., 1888 und 1893, auch deutsch) und W. Cunningham (The growth of english industry and commerce, 1881, 2. Aufl., 2 Bde., 1890—92) die ersten durchgebildeten Wirtschaftshistoriker an, die, auf das Ganze der volkswirtschaftlichen und socialen Entwicklung gerichtet, entschlossen sind, von ihrem Standpunkt aus das brüchige alte dogmatische Lehrgebäude zu stürzen oder umzubauen.

In Paris und den dortigen akademischen Kreisen, im Journal des Économistes (seit 1842) und der Buchhandlung Guillaumin blieb die alte Say'sche Schulweisheit, wie wir schon erwähnt, bis in die Gegenwart vorherrschend. Aber neben ihr wirkten nicht bloß Sismondi, die socialistischen, schutzöllnerischen und kirchlichen Nationalökonomien, sondern stets auch eine Schule praktischer Kenner des wirklichen Lebens, wie Léon Faucher (*Études sur l'Angleterre*, 2 Bde., 1856) und Léon de la Bergue (*Économie rurale de la France depuis 1789*, 1860). Die französischen Arbeiter- und Industrieverhältnisse fanden eine Reihe von hervorragenden Bearbeitern in Gerando, Willermée, E. Laurent, Audiganne, Reybaud, J. Barbaret. Niemand aber hat die Beobachtung und Beschreibung der socialen Gegenwart so energisch in die Hand genommen, wie der große Ingenieur Le Play, der erst auf Jahrzehnte langen Reisen eine große Zahl zutreffender Beschreibungen der wirtschaftlichen Lage der unteren Klassen sammelte (*Les ouvriers européens*, 6 Bde., 1877—79), ehe er, ähnlich wie der Belgier Dupétioux, dieses Material zu vergleichenden Haushaltungsbudgets zusammenstellte, damit einen ganzen eigenen Zweig der Litteratur und Untersuchung schuf; an dieses Material lehnten sich auch seine konservativ und christlich gehaltenen Vorschläge über Wiederherstellung eines patriarchalischen Familienverhältnisses und patriarchalischer Arbeiterverhältnisse an (*La réforme sociale en France*, 1864). Er hat Schule gemacht in Frankreich; seine Gedanken und Bestrebungen werden von einer Zeitschrift (*La réforme sociale*, seit 1881) und einem Verein Gleichgesinnter fortgeführt. Neuerdings hat Graf Marousssem vor allem derartige Beschreibungen in ausgezeichnete Weise geliefert.

Die eigentliche Wirtschaftsgeschichte hatte in Frankreichs alten gelehrten Traditionen ebenso einen Boden, wie sie durch die neue Blüte historischer Studien unter Guizot und Thierry angeregt wurde. Depping schrieb seine Geschichte des Levantehandels (1830) und gab das *Livre des métiers* aus dem 13. Jahrhundert heraus (1837). Guérard veröffentlichte seine grundlegenden Untersuchungen über die Wirtschaftszustände unter Karl dem Großen (*Politique de l'abbé Irminon*, 2 vol. 1836 u. 1844). Pierre Clément ließ seinen beschreibenden Werken über Colbert (1846, 1854) seine großen Archivpublikationen über ihn folgen (1861—73), die bald weitere ähnliche Unternehmungen in Bezug auf Mazarin, Richelieu, Ludwig XIV., sowie in Bezug auf die Korrespondenz der Intendanten und Generalkontrollen des alten Regimes nach sich zogen. E. Levasseur schrieb seine belehrende französische Wirtschaftsgeschichte in vier Bänden unter dem Titel *Histoire des classes ouvrières en France* (1859—67), H. Wallon seine Geschichte der Sklaverei im Altertum (3 Bde., 1847 u. 1879), H. Baudrillart seine Geschichte des Luxus (4 Bde., 1880). Und zahlreiche Monographien über die Agrar-, Handels- und Gewerbegeschichte einzelner Provinzen und Städte, über die Verwaltung im ganzen, den auswärtigen Handel bestimmter Epochen, die Geschichte der Finanzen wie einzelner Verwaltungsweige gehen diesen umfassenderen Arbeiten parallel.

Von 1880 an erhob sich unter den neuangestellten Professoren der Nationalökonomie an den französischen Rechtsfakultäten, deren Führung Cauwès in Paris und Gide in Montpellier zufiel, ein ganz neuer Geist unabhängiger Forschung, der mit dem deutschen nahe verwandt ist, und der dazu führte, daß die betreffenden hauptsächlich in Verbindung mit deutschen Gelehrten die neue Zeitschrift *Revue d'économie politique* von 1887 an gründeten.

Es ist hier nicht möglich, auch in Bezug auf die Vereinigten Staaten, Italien und andere Länder den Umschwung im wissenschaftlichen Betriebe der ökonomischen und socialen Studien zu schildern. Wir erwähnen nur noch, daß in Belgien Emil de Laveleye durch eine Reihe von bemerkenswerten Werken, hauptsächlich durch seine Geschichte des älteren Gemeindeeigentums (*Ureigenthum*, deutsch von Bücher, 1879) die Forschung zur Geschichte und zur Beobachtung der Wirklichkeit zurückgelenkt hat. Im übrigen mag die Bemerkung genügen, daß die alte abstrakte, dogmatisch-naturrechtliche Behandlung überall in dem Maße noch stärker vorhält, wie die geistige und die sociale Entwicklung der betreffenden Länder eine langsamere voranschreitende ist.

50. Das Ergebnis der neueren Forschung, der heutige Standpunkt der Wissenschaft. Wenn wir fragen, was mit allen diesen großen Fortschritten der Einzelkenntnis im Gebiete der volkswirtschaftlichen Erscheinungen erreicht sei, so können wir auf der einen Seite mit Hutten rufen, „es ist eine Lust zu leben“. Unser Wissen ist außerordentlich gewachsen, in die Tiefe und in die Breite; wir haben Methode und Sicherheit in unsere Forschung gebracht. Wir wollen nicht mehr aus wenigen abstrakten Prämissen alle Erscheinungen erklären und Ideale für alle Zeiten und Völker aus ihnen ableiten. Wir sind uns der Grenzen unseres gesicherten Wissens, der Kompliziertheit der Erscheinungen, der Schwierigkeit der Fragen bewußt; wir stecken noch vielfach in der Vorbereitung und Materialsammlung; aber trotzdem stehen wir mit anderer Klarheit als vor 100 und vor 50 Jahren der Gegenwart und der Zukunft gegenüber, gerade weil wir so viel Genauereres über die Vergangenheit heute wissen.

Freilich kommt von der anderen Seite der Einwurf: ja, ihr mögt mehr im einzelnen wissen; aber es fehlt all' dem die Einheit und die Wirkung aufs Leben. Streiten nicht, sagt man, die Parteien und die Klassen heute noch mehr auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete als in den Tagen A. Smiths und Raus? Erheben sich nicht wieder von vielen Seiten gegen die herrschenden wissenschaftlichen Autoritäten neue Lehren und die alten Schulen in verjüngter Form: das Manchesterium ist noch lange nicht ausgestorben, gegen die Vertreter der sozialen Reform erheben sich mit Macht die der Kapital- und Unternehmerinteressen, wie z. B. Julius Wolf (Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, 1892). Der Socialismus scheint vielen noch zu wachsen. Unter den führenden Autoritäten der Wissenschaft selbst herrscht über Methode und Resultate noch so viel Streit, daß es scheinen könnte, die Sicherheit unseres Wissens habe sich kaum verbessert.

Wer aber nicht grämlich und verzagend die Dinge betrachtet, der wird hierauf antworten, daß über die praktische Politik der Streit immer vorhanden war und nicht aufhören kann, daß aber über eine steigende Zahl der wichtigsten Fragen doch zwischen den verschiedensten Richtungen eine erfreuliche Einigkeit sich bildet. Man wird daneben zugeben, daß zahlreiche neue Elemente und Teile unseres Wissens noch in Gärung sich befinden, daß es sich noch darum handelt, aus der Summe neuer Einzelkenntnisse die allgemeinen Resultate zu ziehen, eine neue, einheitliche Wissenschaft herzustellen. Aber wir können behaupten, daß wir doch im ganzen diesem wissenschaftlichen Ziele uns nähern; wir können hoffen, daß die mächtig fortschreitende, gesicherte empirische Einzelkenntnis mehr und mehr von Männern zu einem Ganzen verbunden werde, welche zugleich durch univernale Bildung, durch Charakter und sittlichen Adel sich auszeichnen; geschieht das, so werden auch die heutigen großen Fortschritte der Volkswirtschaftslehre gute praktisch-politische Früchte tragen.

Die allgemeinen Gedanken und Ziele aber, welche den besten neueren volkswirtschaftlichen Werken in ihrer großen Mehrheit an die Stirne geschrieben sind, dürften folgende sein: 1. die Anerkennung des Entwicklungsgedankens, als der beherrschenden wissenschaftlichen Idee unseres Zeitalters; 2. eine psychologisch-sittliche Betrachtung, welche realistisch von den Trieben und Gefühlen ausgeht, die sittlichen Kräfte anerkennt, alle Volkswirtschaft als gesellschaftliche Erscheinung auf Grund von Sitte und Recht, von Institutionen und Organisationen betrachtet; das wirtschaftliche Leben wird so wieder in Zusammenhang mit Staat, Religion und Moral untersucht; aus der Geschäftsnationalökonomie ist wieder eine moral-politische Wissenschaft geworden; 3. ein kritisches Verhalten gegenüber der individualistischen Naturlehre, wie gegenüber dem Socialismus, aus welchen beiden Schulen das Berechtigte ausgefondert und anerkannt, das Verfehlte ausgeschieden wird; ebenso die Zurückweisung jedes Klassenstandpunktes; statt dessen das klare Streben, sich stets auf den Standpunkt des Gesamtwohles und der gesunden Entwicklung der Nation und der Menschheit zu stellen; von hier aus Anerkennung a) daß die moderne Freiheit des Individuums und des Eigentums nicht wieder verschwinden könne, aber doch zugleich eine steigende wirtschaftliche Vergesellschaftung und Verknüpfung stattfinde, die zu neuen Institutionen und Formen der Einkommensverteilung führen

müsse, um die gerechten Ansprüche aller Teilnehmenden zu befriedigen; b) daß die zu große Differenzierung der socialen Klassen mit ihren socialen Kämpfen unsere Gegenwart bedrohe, daß nur große sociale Reformen uns helfen können; c) daß in dem Verhältnis der Staaten untereinander, so sehr jeder für sich sein wirtschaftliches Leben ausbilden, unter Umständen seine Sonderinteressen mit Energie verteidigen müsse, doch eine steigende Annäherung im Sinne der Weltwirtschaft stattzufinden habe.

Bewegen sich in dieser Richtung die von uns schon charakterisierten deutschen Werke von L. v. Stein und von Roscher, so werden wir sagen können, daß die ersten heutigen französischen Autoritäten, Paul Cauwès (*Principes d'économie politique*, 1884, seither viele Auflagen) und Charles Gide (*Précis du cours d'économie politique*, 1878 und seither öfter) ihr ebenfalls nahe stehen, und daß auch Marshall (*Principles of economics*, 1890, seither öfter, auch eine abgekürzte Ausgabe), obwohl mit der J. St. Mill'schen Nationalökonomie noch verwandter, als die deutschen Werke es durchschnittlich sind, doch durch psychologisch-sociologische Analyse und durch ideale Gesichtspunkte sich ihr nähert. Von den deutschen zusammenfassenden Werken, in welchen sich der heutige eben im ganzen charakterisierte Standpunkt unserer Wissenschaft am deutlichsten spiegelt, sind hauptsächlich folgende zu nennen:

Albert Schäffle (*Gesellsch. System der menschlichen Wirtschaft*, 1858, 67 u. 73; *Kapitalismus und Socialismus*, 1870; *Bau und Leben des socialen Körpers*, 4 Bde., 1875) ist ein philosophischer Politiker, Socialreformer und Tageschriftsteller großen Stils, er hat sich mit einigen Schwankungen dem Socialismus ziemlich stark genähert, verbindet umfassende staatswissenschaftliche mit naturwissenschaftlicher Bildung; er versucht die Nationalökonomie auf sociologischen Boden zu stellen, entwickelungsgeschichtlich darzustellen; doch haftet sein Interesse an den Fragen der Tagespolitik, und seine Bücher sind mehr geist- und ideenreich als durchgearbeitet und zum Unterricht brauchbar. Adolf Wagner ging von monographischen Arbeiten über Bank- und Geldwesen und einem liberal-individualistischen Standpunkt ursprünglich aus, hat dann aber, von Schäffle, Rodbertus und dem ganzen Socialismus angeregt, ganz andere Wege eingeschlagen, ein bedeutames systematisches Lehrbuch zu schreiben begonnen, zu dessen Vollendung er auch andere hervorragende Kräfte (Buchenberger, Bücher, Dieckel) heranzog. Er selbst lieferte bis jetzt mehrere Bände Finanzwissenschaft und eine Grundlegung zur Volkswirtschaftslehre (1875, 1879, 3. Aufl. in 2 Bdn., 1893—94), worin er die Grundbegriffe, die Methodologie, die großen Principienfragen der wirtschaftlichen Rechtsordnung und des Socialismus und die Bevölkerungslehre in tiefgreifender Weise erörtert. Er will auch heute noch methodologisch mehr an der abstrakt-deduktiven Art der wissenschaftlichen Behandlung als die meisten anderen deutschen Nationalökonomien festhalten; praktisch wird sein Standpunkt gewöhnlich als Staatssocialismus bezeichnet, womit aber nur gemeint ist, daß er dem Gesetz und dem Staate einen größeren Teil der heutigen socialen Reform zuweise, als die meisten seiner wissenschaftlichen Zeitgenossen. Gustav Cohn hat von einem System der Nationalökonomie bis jetzt einen ersten grundlegenden (1885), einen finanzwissenschaftlichen (1889) und einen Band über Handel und Verkehrswesen (1898) erscheinen lassen; in diesen Bänden, deren ersterer freilich mehr einen essayistischen als lehrbuchartigen Charakter hat, spiegeln sich die Anschauungen und Tendenzen der heutigen deutschen Nationalökonomie wohl am deutlichsten und in der anziehendsten Form wieder. Daneben kommt E. v. Philippovich (*Grundriß der politischen Ökonomie*, 1. Bd. *Allgem. Volkswirtschaftslehre*, 1893, 97 u. 99, 2. Bd. *Volkswirtschaftspolitik*, 1. Teil 1899) in Betracht; er will principiell Menger und der österreichischen abstrakten Schule treu bleiben, praktisch steht er aber durchaus auf dem neuen, vorhin charakterisierten Boden.

In dem folgenden Grundriß wird ebenfalls der Versuch gemacht, die allgemeinen und im ganzen feststehenden Resultate unseres nationalökonomischen Wissens einheitlich, systematisch von dem Standpunkte aus zusammenzufassen, wie er im vorstehenden dargelegt ist. Die Abgrenzung des Stoffes schließt sich der in Deutschland seit Rau herkömmlichen im ganzen an, aber doch mit anderer Absicht, als sie Rau vorschwebte.

Dieser hat die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft von der Volkswirtschaftslehre getrennt, in der Volkswirtschaftspolitik die Tagesfragen des Agrar-, Gewerbe- und Handelswesens unterschieden; in der Volkswirtschaftslehre betrachtete er im Anschluß an Smith die Kräfte als ein im ganzen von Staat, Verwaltung und Politik unabhängiges System, hatte dabei in erster Linie die Produktions- und die Verkehrserscheinungen auf Grund der freien Konkurrenz im Auge; seine Volkswirtschaftspolitik war dazu die notwendige Ergänzung und Korrektur. Nach dem Standpunkt unserer heutigen Erkenntnis ist der Staat und die Wirtschaftspolitik auch in den allgemeinen Lehren der Volkswirtschaft nicht zu ignorieren. Und eben deshalb hat man mit Recht andere Namen für die zwei Teile gewählt, und hat mit den anderen Namen den Teilen auch eine andere Bedeutung gegeben. Man scheidet heute überwiegend — von der Finanzwissenschaft abgesehen — allgemeine und specielle Volkswirtschaftslehre und versteht unter der ersteren den Versuch eines systematischen Überblickes über unser gesamtes volkswirtschaftliches Wissen, ohne Eintreten in die Specialfragen der Gegenwart, des eigenen Landes, der einzelnen Hauptzweige der Volkswirtschaft. Von den großen Zügen der Wirtschaftspolitik muß in dieser allgemeinen Volkswirtschaftslehre ebenso die Rede sein, wie ihre Ausführung in einzelnen der speciellen Volkswirtschaftslehre überlassen bleibt. Die allgemeine Lehre führt die typischen Organe und Einrichtungen, die wesentlichen Erscheinungen und Bewegungsvorgänge der Volkswirtschaft nach ihrer Struktur bei den Hauptkulturvölkern, sowie nach ihrer historischen Entwicklung im ganzen vor. Sie will dem Anfänger einen Umriß geben, für den Sachkenner das einzelne in seinen großen Zusammenhang stellen. Sie muß einen sociologischen, ethischen, philosophischen Hintergrund haben, während die specielle Volkswirtschaftslehre, mit der Gegenwart und ihren socialen und volkswirtschaftlichen Tagesfragen beschäftigt, den Blick auf die eigene Volkswirtschaft und höchstens ihre Nachbarn konzentriert, praktisch verwaltungsrechtlich vorgeht, empirisch das einzelne untersucht. Die Nebeneinanderstellung dieser zwei Hälften hat sich bewährt; sie ergänzen sich nach Stoff und Methode. Unser Grundriß will in zwei Hälften oder Bänden nur die allgemeine Volkswirtschaftslehre geben.

Die Systematik oder Stoffeinteilung, die ich dabei befolge, habe ich in meinen Vorlesungen seit 35 Jahren ausgebildet; sie geht von ähnlichen Gesichtspunkten aus wie die Versuche einer neuen Einteilung bei Stein, Schäffle, Cohn. Die alte Gliederung des Stoffes nach Produktion, Verkehr, Konsumtion entsprach dem wissenschaftlichen Standpunkt und Bedürfnis des naturrechtlich-kameralistischen Vorstellungskreises zu Anfang unseres Jahrhunderts. Heute scheint sie mir überlebt und falsch; der philosophisch-historische Standpunkt der Gegenwart mit seiner Anlehnung an die Ethik und Sociologie einerseits, an die Naturwissenschaften andererseits, mußte nach einer anderen Gliederung suchen, und auch die neueren Anhänger der alten Einteilung haben dies nicht verkannt. Ich komme auf die Stoffeinteilung gleich zurück. Ich möchte hier über die Systematik nur sagen: jede Einteilung ist berechtigt, welche, der Methode und dem Stoffe angepaßt, das Zusammengehörige nebeneinander stellt, in der Reihenfolge der Abschnitte eine planvolle Leitung und Belehrung des Lesers beabsichtigt und erreicht.

Erstes Buch.

Land, Leute und Technik

als Massenerscheinungen und Elemente der Volkswirtschaft.

51. Die Stoffeinteilung des Ganzen in vier Bücher, des ersten Buches in vier Abschnitte. Wir haben in der Einleitung den Begriff der Volkswirtschaft, ihre allgemeinen psychologischen Grundlagen und die geschichtliche Entwicklung ihrer Lehre und Methode kurz erörtert. Wir kommen nun zur Sache selbst, zu dem Versuch, ein Bild der Volkswirtschaft nach ihren verschiedenen Seiten zu entwerfen, ihr Wesen, ihre Struktur, ihre Formen, ihre Bewegungen, ihre Ursachen darzulegen. Dabei werden zwei Gruppen von Erscheinungen in den Mittelpunkt zu rücken sein: 1. die gesellschaftliche Organisation oder Struktur der Volkswirtschaft und 2. die wichtigsten Bewegungsvorgänge in ihr (Verkehr, Geld, Wert- und Preisbildung, Kredit, Einkommensverteilung). In diesen beiden Hauptabschnitten handelt es sich um die gesellschaftliche Seite der volkswirtschaftlichen Vorgänge, um die volkswirtschaftlichen Einzelfragen, auf die seit hundert Jahren die eingehendsten Untersuchungen unserer Wissenschaft gerichtet sind. Aber daneben kommen zwei andere Gruppen von Fragen in Betracht, die zum großen Teil in viel weniger vorgeschrittenem Zustande sich befinden, die beide an der Grenze der Volkswirtschaftslehre stehen, teilweise oder ganz ihr Fundament in anderen Wissenschaften haben. Ich meine 1. gewisse große Massenerscheinungen des volkswirtschaftlichen Lebens, bei deren Untersuchung man von der Struktur der Volkswirtschaft ebenso absieht wie von den Werterscheinungen und 2. die entwicklungsgeschichtlichen Gesamtergebnisse, deren Feststellung am allerschwierigsten ist, deren Erfassung heute teilweise nur in Form geschichtsphilosophischer Betrachtung möglich erscheint. Die erstere Gruppe behandelt unser erstes, die letztere unser viertes Buch, während das zweite und dritte der Organisation der Volkswirtschaft und ihren wichtigsten Bewegungsvorgängen, ihrer Anatomie und Physiologie gewidmet ist.

Die Gebiete, denen wir im ersten Buche nahe treten, sind weit auseinander liegend; sie befinden sich in sehr verschiedenem Stadium der Ausbildung, müssen mit recht verschiedenen Methoden angegriffen werden. Sie sind bisher vielfach von den Nationalökonomen vernachlässigt worden, haben keinen rechten Platz im Systeme gefunden. Aber sie nehmen doch eine gewichtige Stelle ein, wenn eine lebendige Anschauung der Volkswirtschaft hergestellt, die Ursachenreihen derselben vollständig dargestellt werden sollen. Es handelt sich 1. um die Abhängigkeit der Volkswirtschaft von den äußeren Naturverhältnissen, 2. von den anthropologischen und psychologischen Einheiten, welche wir Rassen und Völker nennen, 3. um die Bevölkerung als quantitative gesellschaftliche

Massenerscheinung und 4. endlich um die Technik und ihre historisch-geographische Entwicklung als dem äußeren Mittel, mit dem alle wirtschaftliche Thätigkeit operiert, und das naturgemäß das volkswirtschaftliche Leben teils beherrscht, teils beeinflusst. Die vier Gebiete haben das gemeinsam, daß es sich in ihnen um die Erfassung von Massenthatfachen handelt, die auf natürlicher, physiologischer, technischer Grundlage erwachsen, daß wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht das einzelne dieser Gebiete, sondern nur ihre Umrisse, die Gesamtergebnisse in geographischer und historischer Zusammenfassung darzulegen haben. Es handelt sich zum größeren Teile nur darum, die erheblicheren Ergebnisse von Nachbarwissenschaften summarisch hier zusammenzufassen.

1. Die Volkswirtschaft in ihrer Abhängigkeit von den äußeren Naturverhältnissen.

Allgemeines: Montesquieu, *Esprit des lois*, livr. 14–18, 1748. — Hume, *Essays I*, 21 *On national characters* (deutsch, *Versuche* 4, 324 ff. 1756). — Herder, *Ideen zur Geschichte der Menschheit*. 1784 ff. — Heeren, *Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt*. 4 Bde. 1805–12. — G. M. Arndt, *Einleitung zu historischen Charakterbildern*. 1810. — Ritter, *Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und Geschichte der Menschheit*. 1822. — Derj., *Über räumliche Anordnungen auf der Außenseite des Erdballs und ihre Funktionen im Entwicklungsgange der Geschichte*. 1850. — G. Kapp, *Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde*. 1845. — v. Baer, *Über den Einfluß der äußeren Natur auf die sozialen Verhältnisse der einzelnen Völker und die Geschichte der Menschheit überhaupt*. 1848; jetzt *Studien aus dem Gebiete der Naturwissenschaft*. 1, 1876. — Guyot, *Géographie physique comparée, considérée dans ses rapports avec l'histoire de l'humanité*. 1888 (englische und deutsche Ausgabe früher). — Buckle, *Geschichte der Civilisation in England*. 1857–61. — Andree, *Geographie des Welthandels*. 2 Bde. 1867. — Peschel, *Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde*. 1869. — Derj., *Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde*. 3 Bde. 1877 ff. — Raabe, *Anthropogeographie*. 2 Bde. 1882 u. 91. — Derj., *Politische Geographie*. 1897. — W. Göb, *Wirtschaftsgeographie*. 1891.

Klima: G. W. Dove, *Meteorologische Untersuchungen*, 1837, und viele andere Schriften. — A. Mühlrv, *Allgemeine geographische Meteorologie*. 1860. — Hann, *Handbuch der Klimatologie*. 1883 u. 1898. — Woeikoff, *Die Klimate der Erde*. 2 Bde. Deutsch 1887. — A. Supan, *Die Verteilung der Niederschläge auf der festen Erdoberfläche*. *Petermanns Mitt.* 124, 1898.

Geologische und Bodenverhältnisse: Mendelssohn, *Das germanische Europa*. 1836. — Kohl, *Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche*. 1841. — Derj., *Die Lage der Hauptstädte Europas*. 1874. — Berghaus, *Physikalischer Atlas*. 1852 ff., zweite Auflage 1890–92. — Cotta, *Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen*. 2 Bde. 1854. — Janßen, *Die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedlungen der Menschen*. 1861. — Zahlreiche Hefte der *Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde seit 1885*. — A. Hettner, *Die Lage der menschlichen Ansiedlungen*. *Zeitschr. f. Geogr.* 1, 1885.

Das Wasser: Reuleaux, *Über das Wasser in seiner Bedeutung für die Völkerwohlfahrt*. 1871. — Kohl, *Das fließende Wasser und die Ansiedlungen der Menschen*. *B.J.Sch. f. V.W.* u. *K.G.* 36, 1872. — Schlichting, *Die Aufgaben der Hydrotechnik*. 1889. — Lehnert, *Die Seehäfen des Weltverkehrs*. 1891.

Pflanzen- und Tierverbreitung: Grisebach, *Die Vegetation der Erde*. 2 Bde. 1871. — Drude, *Handbuch der Pflanzengeographie*. 1890. — Engelbrecht, *Die Landbauzone der außertropischen Zonen*. 3 He. 1899. — Schmarba, *Die geographische Verbreitung der Tiere*. 1853. — A. Wallace, *Die geographische Verbreitung der Tiere*. 2 Bde. Deutsch 1876. — Volz, *Der Einfluß des Menschen auf die Verbreitung der Haustiere und Kulturpflanzen*. 1852. — Hehn, *Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Europa*. 1870 ff. — Ed. Hahn, *Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft des Menschen*. 1896.

52. Der Gegensatz von Natur- und Völkerleben. Blick auf die Literatur. Der Mensch, die menschliche Gesellschaft und die Volkswirtschaft sind ein Teil des organischen Lebens, das sich auf der Erdoberfläche abspielt. Alles volkswirtschaftliche Geschehen ist unzweifelhafter und sichtbarer als das politische und geistige Leben ein Teil des großen Naturprozesses; die Gesetze der Natur beherrschen es ebenso wie dasjenige physikalische, chemische und organische Leben, auf das der Mensch keinen Einfluß hat. Aus der großen Ordnung der Natur heraus giebt es in der Volkswirtschaft kein Entrinnen. Aber doch setzt der Mensch Natur und Kultur, Natur und

Volksleben, Natur und Volkswirtschaft einander entgegen. Er setzt sich und das, was er am direktesten als Habe und Besitz beherrscht, was er durch seine Technik umgestaltet hat, dem übrigen der äußeren Natur, ihren Kräften und Einflüssen entgegen. Sie ist ihm ein fremdes, übermächtiges, unbeherrschtes Gebilde; sie tritt ihm als Erde und Klima, als Boden und Gebirge, als Luft und Wasser, als Pflanze und Tier gegenüber. Sie ist ihm eine fremde Macht, die ihn freilich hier fördert, aber dort hindert und vernichtet, mit der er ringt, die ihn beherrscht, die er beherrschen möchte. Je nachdem ihm ihre Unterwerfung gelingt, ist er arm oder reich. Ihre Gestaltung und Umformung durch die Technik macht den Inhalt seiner wirtschaftlichen Thätigkeit aus. Es ist klar, daß ihre verschiedenen Kräfte, ihr verschiedener Reichtum ihm es bald leichter, bald schwerer machen, zum Ziele zu kommen. Das Band seiner Abhängigkeit von ihr ist bald ganz kurz, bald elastischer und loser.

Es ist die Frage, was wir über dieses Band, über diesen unzerreißbaren Zusammenhang, über die Wechselwirkung zwischen Erde und Mensch, Natur und Volkswirtschaft wissen.

Das in die Augen Fallendste aus diesen Zusammenhängen war schon den Alten klar, und Montesquieu hat es im 18. Buch des Geistes der Geseze wieder in Erinnerung gebracht, indem er z. B. die freiheitliebenden Bergstämme mit den bequemen Ackerbauern der Tiefebene, die sich despotischer Herrschaft leicht unterwerfen, verglich. Herder hat dann in seinen Ideen zur Geschichte der Menschheit diese Zusammenhänge weiter verfolgt, er sucht zu zeigen, daß die Geschichte der menschlichen Kultur zu einem erheblichen Teile zoologisch und geographisch sei, daß die Menschen jedes Klimas, jedes Weltteils und Landes andere seien. Karl Ritter hat, auf diesen Gedanken bauend, die Vorstellung, daß die natürliche Gestaltung der Erde providentiell die Entwicklung der menschlichen Kultur vorgezeichnet habe, durch sein reiches empirisch-geographisches Wissen ebenso wie durch seine philosophischen Anschauungen zu stützen gesucht. Und wenn die Wege teleologisch-geistvoller Ausdeutung des Zusammenhanges zwischen Natur und Geschichte nur teilweise direkte Nachfolger in E. Kapp, J. G. Kohl, A. Guyot, E. Curtius, H. Sivert fanden, gewisse Grundlinien dieser Auffassung blieben den historischen, staatswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien doch als unverlierbares Erbe erhalten. Es sei nur an zwei freilich einseitige Worte K. v. Baers erinnert: „Als die Erdoberfläche ihre Neigung erhielt, als das feste Land vom Wasser sich schied, als die Berge höher sich hoben und die Ländergebiete sich begrenzten, war das Fatum des Menschengeschlechtes in großen Umrissen vorausbestimmt.“ Und: „Es giebt keinen Grund, anzunehmen, daß die verschiedenen Völker ursprünglich aus der Hand der Natur verschieden hervorgegangen sind; man hat vielmehr Grund, anzunehmen, daß sie verschieden geworden sind durch die verschiedenen Einflüsse des Klimas, der Nahrung, der socialen Zustände. Der sociale Zustand wird aber, zwar nicht allein, doch vorherrschend durch die physische Beschaffenheit der Wohngebiete veranlaßt.“

Was neuerdings durch die fortschreitende geographische Forschung auf diesem Gebiete geleistet wurde, es sei nur an die Arbeiten Peschels und Rahels erinnert, hat die einschlägigen Fragen im einzelnen weiter gefördert. Auch die Fortschritte der Meteorologie (Mühry, Dove), der Klimatologie (Gann, Woeikoff), der Pflanzen- und Tiergeographie (Grisebach, Drude, A. Wallace), der Kulturgeschichte der Pflanzen und Tiere (Hehn, Hahn) schufen einen besseren Boden für die wirkliche Erkenntnis, während die mechanischen Theorien und spielenden Analogien Buckles eher einen Rückfall hinter Montesquieu bedeuten und die Nationalökonomien zwar in einzelnen Schilderungen sich der Methode der wissenschaftlichen Geographie bedienen, in der allgemeinen Theorie aber über einige halb wahre oder falsche Generalisationen oder über einige statistisch-technologische Notizen bezüglich Kohle und Dampfmaschine, Regenmenge und Durchschnittswärme kaum hinaus kamen.

Versuchen wir, aus den erwähnten Wissenschaften und Vorarbeiten das Wichtigste anzuführen.

53. Die Erdoberfläche, die Kontinente und Länder. Wenn wir die Oberfläche der Erde, ihre verschiedene Gestaltung, Polhöhe und Erhebung, ihre gesamten Kräfte und Schätze vom Standpunkte der wirtschaftlichen Zwecke betrachten, so ist zunächst klar, daß sie eine begrenzte Raumfläche von 9,26 Mill. Quadratmeilen oder 509 Mill. qkm ausmacht, daß von dieser Fläche 2,5 Teile auf das nur für Verkehr und Fischerei benutzte Wasser, 1 Teil auf das Land fällt, daß von dem Lande die bewohn- und bebaubare Fläche auch nur einen Teil, selbst in den Kulturstaaten der gemäßigten Zone teilweise nicht viel über die Hälfte ausmacht. Der ganze Norden und der ganze Süden der Erde ist wirtschaftlicher Kultur fast unzugänglich; die Gebirge sind es teilweise auch; Wüsten, wie die Sahara mit ihren 114 000 Quadratmeilen oder 6,27 Mill. qkm und die Gobi mit 41 800 Quadratmeilen oder 2,3 Mill. qkm, begrenzen die Lebensmöglichkeit ganzer Erdteile sehr. Und mag diese allgemeine Raumgrenze für die kleine Zahl von Menschen primitiver und älterer Kultur scheinbar nicht vorhanden gewesen sein, erscheint sie den Schwärmern für technischen und kolonialisatorischen Fortschritt oft heute noch als in unbegrenzter Ferne, auf den Höhepunkten der geschichtlichen Entwicklung zeigte sich doch immer rasch das Ergebnis, daß die bekannte Welt besetzt und geteilt war, und vollends die Gegenwart mit ihren Verkehrsmitteln und ihrem geographischen Wissen, mit ihren Millionenvölkern kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß die bewohn- und benutzbare Erde eine feste und so ziemlich verteilte, nicht stark vermehrbare Größe sei. Die Stämme und Völker haben die Erdteile, die kleinen Gruppen und Individuen die Länder unter sich geteilt und müssen stets diese Teile völker- und privatrechtlich festhalten, weil an Land, und zumal an gutem, entfernt nicht so viel vorhanden ist wie begehrt wird.

Die Erhebung der Erdoberfläche hat die Figur der Kontinente, d. h. der großen, zusammenhängenden Ländergruppen, wie sie über das Meer emporragen, bestimmt. Es ist eine Gestaltung, die in älteren Erdperioden eine andere war, auch jetzt noch steten kleinen Veränderungen ausgesetzt ist, für unser geschichtliches Bewußtsein aber doch seit Jahrtausenden eine feste, kaum wandelbare Tatsache bildet. Aus den überwiegenden Meeresflächen erheben sich die drei zusammenhängenden Weltteile Asien, Europa und Afrika und weit getrennt von ihnen Amerika und Australien. Die nördliche Hälfte der Erde hat fast dreimal so viel Land und achtmal so viel Menschen als die südliche, sie ist besonders im asiatisch-europäischen Teile stets der Boden der höheren Kultur gewesen.

Asien umfaßt über ein Drittel des Bodens aller Kontinente; im Norden stellt es eine ungeheure, vielfach unwirtliche Tiefebene, in der Mitte ein System höchster Gebirge und ausgedehnter Hochplateaus, die schroff nach Süden, in Stufen nach Norden abfallen, im Süden eine Reihe von Halbinseln und Inseln dar, welche in die heiße Zone hineinreichen. Die Gebirge und Hochebenen der Mitte haben bisher den Verkehr zwischen Nord und Süd, Ost und West fast unmöglich gemacht und damit die ganze Geschichte Asiens im Sinne eines Zurückbleibens der Kultur im ganzen bei reicher Entwicklung des Südens und eigenartiger Rassenbeeinflussung durch die Mitte bestimmt; hier entstanden jene Nomaden- und Bergstämme, welche sich die Welt unterwarfen. Der ganze Erdteil ist so vielgestaltig, daß die verschiedenartigsten Völker und Wirtschaftsformen hier entstanden: Jagd-, Räuber-, Hirten-, Ackerbau- und seefahrende Völker, deren Reibung und Mischung in Zusammenhang mit Klima, Tier- und Pflanzenwelt Asiens die älteste Kultur erzeugte.

Auf eine Meile Küste hat Asien 115, Afrika 156, Europa nur 40 Quadratmeilen Landes. Afrika ist also viel kompakter, Europa sehr viel gegliederter als Asien. Afrika ist stromarm, im Süden Hochplateau und vielfach wasserlos, im Norden Wüste; nur zeitweise und sporadisch hat es an seinem von Natur begünstigten Nordrand ein reicheres wirtschaftliches Leben erzeugt, während Europa durch seine Gestaltung und sein Klima zum Mittelpunkte der neueren Kultur wurde. Fast ohne Wüste und Steppe, fast ohne jene Hochgebirge, die gänzlich trennen, ohne viel Hochplateaus, von großen Strömen aufgeschlossen, ein Hügel- und Stufenland mit reichen Ebenen, am gleich-

mäßigsten mit Regen versehen und daher ein Wald- und Ackerbau land ersten Ranges (Peschel sagt, seinem „schlechten“ Wetter dankt es seine hohe Kultur), mit Halbinseln und Inseln aller Art, welche teilweise in die subtropische Zone reichen, auch im Norden eine ganz andere wirtschaftliche Entwicklung gestatten als die anderen nördlichen Erdteile, mußte es in der Hand der arischen Stämme die Führung der Menschheit an sich reißen.

Nord- und Südamerika sind zwei Weltteile für sich; gestreckter als Asien und Afrika, kompakter als Europa, durch alle Zonen reichend, mit einem Drittel Gebirge, zwei Dritteln tiefen Flachlandes, das durch große Ströme und Seen leicht zugänglich ist, hat es in der Hand der Kulturmenschen die größte Zukunft. Das Mississippibecken hat vielleicht die Aussicht, das dichtbevölkerste, reichste einheitliche Gebiet der Erde zu werden.

Australien ist der am längsten abseits gebliebene Erdteil; unaufgeschlossen, vielfach Steppe oder Hochplateau, mit den polynesischen Inseln bis vor kurzem den Menschen, Mitteln und Tieren der Kultur fast unzugänglich, hat es erst jetzt eine gewisse, allerdings rasch wachsende Kultur erhalten. Aber die Lage und die Bodengestaltung bleiben erschwerend, freilich nicht so wie für die Gebiete der weiter nach Süden reichenden Randvölker, welche noch mehr als die nordischen durch Kälte, Kargheit der Natur, isoliertes Leben und Entfernung von den Mittelpunkten der höheren Kultur wohl immer auf niedriger Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung verharren werden.

Wie die Erdteile im großen, so können wir die Länder im kleinen als Individuen erfassen. Sind ihre Grenzen auch oft mehr durch historisches Schicksal bestimmt gewesen und immer wieder verrückt worden, im ganzen betraf das doch mehr die Gestalt im einzelnen, nicht die wichtigeren Züge. Die Inseln und Halbinseln sind am deutlichsten geschlossene Einheiten. Aber auch auf die anderen Länder haben stets wieder die Gebirge, die Seen und Flüsse, die Moräste und Wüsten, die Lage zum Meere grenzbildend eingewirkt und so natürliche Einheiten des Gebietes geschaffen. Wie schon die ursprünglichsten Wanderungen der Pflanzen, der Tiere und der Menschen durch diese natürlichen Grenzfaktoren bestimmt und die Ausbildung eigentümlicher Arten — nach Moritz Wagners Migrationstheorie — so erzielt oder begünstigt wurden, so waren auch später alle Bewegungs- und Entwicklungsvorgänge des gesellschaftlichen Lebens von diesen grenzbildenden Ursachen beherrscht: sie haben die Länder zu natürlich geschlossenen, einheitlichen Schauplätzen des wirtschaftlichen und politischen Lebens gemacht. Und die mehr oder weniger vorhandene Einheitlichkeit des Schauplatzes, die Wirkung derselben Ursachen durch Jahrhunderte und Jahrtausende erzeugte bestimmte wirtschaftliche Zustände und Kulturergebnisse. Die phöniciische Kultur konnte nur in der Gde des Mittelmeeres, die ägyptische nur am Nil, Deutschlands Ackerbauleben nur in der Mitte Europas, die britische Welthandels Herrschaft nur an den englischen Küsten entstehen. Sagt doch selbst der idealistische Kant: die ägyptische Religion ist auf die Kultur des Nillandes, die persische auf den Anbau im Iran gegründet.

Alle solche natürliche Gebietsbildung ist aber stets nur so zu verstehen, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen oder sonstigen Kultur durch sie eine gewisse Richtung erhält, daß gewisse Hemmungen und Möglichkeiten dadurch gegeben sind. Wie sie überwunden oder benutzt werden, hängt von der Rasse, dem Stande der Moral und der Technik, der sonstigen wirtschaftlichen, politischen und geistigen Erziehung und Schulung der Menschen ab. Wie oft hat man z. B. die Wirkung der Natur auf die Größe der Staaten überschätzend behauptet, die europäisch-asiatische Tiefebene erzeuge direkt große, das westeuropäische Stufenland kleine Staaten. Wahr ist, daß die verschiedene Natur derartiges begünstigt hat, und wenn Rußland heute in Europa 5,4 (im ganzen 22,4) Mill. qkm, Deutschland 0,540, Frankreich 0,528, Großbritannien 0,313, die Schweiz 0,041, Dänemark 0,038 Mill. qkm im Zusammenhang besitzt, so ist das immer ein Beweis für diese Begünstigung. Aber auch das heutige Rußland hat Epochen zahlreicher kleiner Staaten, und Westeuropa hat zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden große politisch-wirtschaftliche Körper gehabt.

Und Ähnliches gilt vom geographischen Nachbarinfluß, der wirtschaftlich gewiß die größte Bedeutung hat. Pflanzen und Tiere, Waren und Werkzeuge, gelernte Arbeiter und Handelseinrichtungen, die ganze Struktur der Volkswirtschaft sind ebenso wie Konsumtionsfitten und Mode meist von einem Nachbarlande zum anderen übergegangen, sofern sie direkt aneinander grenzten oder durch Verkehr, Krieg, Eroberung und Einwanderung in Berührung kamen. Der ganze Wandergang der menschlichen Kultur von Indien, Mesopotamien und Ägypten nach Griechenland und Italien, dann nach Mittel- und Nordeuropa, endlich nach Amerika wird nur verständlich durch die natürlich und geographisch gegebenen Nachbarbeziehungen. Aber im einzelnen ist auch dieser Zusammenhang immer mehr ein möglicher als ein notwendiger. Je nach den Mitteln der Technik, über die eine Zeit verfügt, sind Meere, Flüsse, Gebirge mehr Trennungs- oder mehr Verbindungsmittel.

Aber das bleibt doch wahr, daß es natürliche Ländergebiete mit bestimmtem Charakter giebt, daß ihre Erhebung, ihr Klima, ihre Lage und Nachbarschaft, ihr Boden auf Menschen, Pflanzen und Tiere einheitliche Wirkungen ausübt, daß daraus dauernde Folgen für die Geschichte der Völker sich ergeben. —

Kann man so die Kontinente und Länder als individuelle und typische Einheiten mit bestimmtem Charakter und bestimmten Folgen erfassen, so wird man noch besser die Untersuchung specialisieren und z. B. mit Regel folgende Fragen unterscheiden können: 1. wie wirken die Naturverhältnisse physiologisch, 2. psychologisch auf den Menschen, 3. welche Zeiträume und Bedingungen schaffen einen Rassentypus, der auch in anderer Natur sich erhält? wir wollen darauf kurz im nächsten Abschnitte über die Rassen kommen; 4. wie wirkt die Natur auf die Ausbreitung der Stämme und Völker, 5. auf Sondernung und leichten Verkehr, 6. auf bestimmte wirtschaftliche Lebensweise. Die vierte Frage liegt uns hier ferner; die Fragen 5 und 6 fassen wir zusammen, spalten sie jedoch weiter in folgende: wie wirken a) das Klima, b) die geologischen und Bodenverhältnisse sowie die Wasserverteilung, c) die Flora und Fauna der Kontinente und Länder?

54. Das Klima. Man versteht unter Klima wohl auch das Ganze der äußeren Natureinflüsse, richtiger aber die Wärme und Kälte, die Feuchtigkeit und Trockenheit der Luft, sowie die Luftbewegungen, die beides vermitteln und beeinflussen. Die Luft dringt in alle organischen Wesen ein, bringt Wärme und Feuchtigkeit überall hin. Daher die enorme Bedeutung der Luftströmungen und Winde. Wärme und Wasser bedingen alle organische, pflanzliche, tierische und menschliche Entwicklung und zwar in der Weise, daß ihr gänzlicher Mangel alles Leben ausschließt, ihre zu intensive Wirkung es lähmt und gefährdet; das Mittelmaß von Wärme und Feuchtigkeit wirkt am günstigsten. Die Wärme ist von der Sonne, dem senkrechten oder schiefen Einfall ihrer Strahlen, also von der Stellung der Erdochse, der Polhöhe der einzelnen Länder, dem damit gegebenen Wechsel der Jahres- und Tageszeiten und der Erhebung über die Meeresfläche abhängig; weiterhin aber von den Luft- und Wasserströmungen und der periodischen Bewölkung. Die Feuchtigkeit ist in erster Linie bedingt durch die Nähe der Meere und der großen Wasserflächen, welche im Zusammenhang hauptsächlich mit den Luftströmungen und Gebirgen das absolute Maß und die Verteilung des Regens im Jahre bestimmen.

Die Einteilung der Erde in eine tropische, gemäßigte und kalte Zone, oder in weitere Abteilungen, tropische und subtropische, südlich und nördlich gemäßigte Zone etc. stellt den Versuch dar, die genannten Wirkungen, in große Gruppen gegliedert, übersichtlich zu machen; die Grenzen der Zonen werden teils einfach nach Breitengraden, teils nach der Jahresdurchschnittswärme, teils nach dem Fortkommen der Hauptpflanzen gebildet und sind deshalb da und dort in ihrer Flächengröße verschieden angegeben. Wenn wir die heiße Zone bis zum 23,5., die gemäßigte bis zum 66,5. Breitengrade rechnen, so fallen auf die erstere 40, die zweite 52, die kalte Zone 8% der Erdoberfläche; scheiden wir nach den Linien gleicher Jahreswärme, den Isothermen bei 20° und 0° Celsius, so fallen auf die heiße Zone 49,3, auf die gemäßigte 38,5, auf die kalte 12,2% der

Erdoberfläche. Die heiße Zone macht sonach etwa die Hälfte der Erde aus, aber sie enthält nur ein Viertel Land, drei Viertel Meer.

Eine Einheitlichkeit des Klimas ist natürlich auch in der tropischen oder subtropischen sowie in der gemäßigten Zone nicht vorhanden: See- und Kontinentalklima unterscheiden sich ebenso in jeder Zone wie Höhen- und Niederungsklima. Nordamerika ist viel kälter als Nordeuropa, weil letzteres mehr den südwestlichen warmen Wasser- und Luftströmungen ausgesetzt ist; Rom und Newyork liegen unter demselben Breitengrad, und erstere Stadt ist doch sehr viel wärmer. Es giebt kühle Hochebenen in den Tropen und milde Küstenstriche im Polarkreise. Die Erhebung ist im Norden vielfach mäßig, im Süden groß, was dort die Kälte, hier die Glühhitze mildert. Endlich ist gleiche Wärme und Feuchtigkeit von sehr verschiedener Wirkung bei regelmäßig stark bewegter und bei toter Luft. Starke Luftbewegung regt alles Leben an. Aber wir dürfen auf diese Ausnahmen hier nicht eingehen, müssen uns begnügen, das Wichtigste über die klimatischen Unterschiede der Hauptzonen zu sagen, wobei wir die Wärme und ihre Wirkung in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, jedoch zugleich auf die mittlere Regenmenge blicken müssen. „Die Wärmetabellen sind eine Stufenleiter für die Hauptbedingungen der Volkswirtschaft.“ Am 90.° nördlicher Breite ist die Jahrestemperatur — 20,0°, am 65. — 4,3, am 55. + 2,3, am 45. + 9,6, am 35. + 17,1, am 25. + 23,7, am 15. und 5. + 26,3 und 26,1° Celsius. In Bezug auf die mittlere jährliche Regenmenge unterscheidet man die niederschlagsarmen Gebiete, welche jährlich nur bis 250 mm Regen haben, die mittleren Gebiete mit 250—1000 mm und die niederschlagsreichen mit über 1000, ja über 4000 mm. Zu den begünstigten mittleren gehören Central- und Westeuropa, Ostchina, die Osthälfte der vereinigten Staaten; das niederschlagsarme und darum so vielfach unfruchtbare Gebiet ist viel größer als die beiden anderen Teile zusammen. Dazu gehören Central- und Südafrika, Westamerika, Osteuropa, ein großer Teil Asiens und Australiens. Schon in Ungarn und Rußland, vollends in Centralasien sinken die Niederschläge bedenklich, hier wie in der Sahara bis auf Null.

Günstige Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse fördern unter sonst gleichen Verhältnissen alles wirtschaftliche Leben, ungünstige hemmen oder vernichten es. Die Produktion der wichtigsten wirtschaftlichen Güter und aller Konsum ist hievon abhängig. Die Größe und Art der Ernten, die verfügbaren Pflanzen und Tiere, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit ihrer Gewinnung ist vom Klima beherrscht. Ein Bananensfeld der warmen Zone, sagt Ritter, ernährt 25-, Humboldt sagt 133mal so viel Menschen als ein gleich großes Weizenfeld. Die Arbeit des Familienvaters während zweier Tage ernährt am Fuße des mexikanischen Gebirges leicht die ganze Familie. Der Mensch braucht im Süden weniger Fleisch und Fett, keine Spirituosen, wenig oder kein Heizmaterial; seine Wohnung ist leicht herzustellen, seine Kleidung so viel billiger. Kurz, die wirtschaftliche Existenz ist sehr viel leichter, es können auf derselben Fläche mit geringerer Technik mehr Menschen leben. Selbst in den europäischen Staaten zeigt sich meist ein erheblicher klimatischer Unterschied zwischen Nord und Süd, der alle wirtschaftlichen Sitten beeinflusst. Man ist im Norden etwas häuslicher, sparsamer, meist auch arbeitsamer; im Süden lebt man besser, läßt sich mehr gehen. Damit tritt freilich auch die Folge hervor, daß die Gunst des Klimas sich in ungünstigere wirtschaftliche Eigenschaften der Menschen umsetzen kann und häufig umsetzen wird. Rakel spricht in solchem Zusammenhange von einem Leben in den Tag hinein, von einem allgemeinen proletarienhaften Zug, den die europäischen Völker des Südens hätten.

Unter den speciellen Wirkungen des Klimas auf das wirtschaftliche Leben möchte ich noch die auf die Jahres- und Tageszeiten hervorheben, deren Verschiedenheit nicht bloß die Flora der einzelnen Länder und Zonen mit beeinflusst sondern auch die ganze Haus- und Landwirtschaftsführung bestimmt und bedingt. Nur in der gemäßigten Zone haben wir die uns allbekannten vier Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst und Winter nebst den langen Sommer- und den kurzen Wintertagen mit all ihren Folgen; hier ist es nötig, im Sommer und Herbst für den Winter zu sorgen; aller landwirtschaftliche Betrieb, alle Einteilung der Arbeit ist dadurch bedingt; der Mensch wird

damit stärker zur Voraussicht erzogen. Der Winter ist andererseits im gemäßigten Klima nicht so lang, die Tage sind noch nicht so kurz wie an den Polen, wo Natur und Menschen zu einem viele Monate dauernden Winterschlaf gleichsam durch eine Nacht von Monaten gezwungen sind, der im Sommer ein ebenso langer Tag folgt. Der große und stete Wechsel der Witterung erzeugt im gemäßigten Klima im ganzen auch mehr Energie als die in den Tropen meist für Wochen und Monate gleichmäßige Witterung. Das gemäßigte Klima regt in seinem kälteren Teile mehr zur Thätigkeit an, giebt in seinem wärmeren dem Menschen die schönste und leichteste Existenz. Über die Verschiedenheiten innerhalb des gemäßigten Klimas sei hinzugefügt, daß die Vegetationszeit der Pflanzen in Europa zwischen 3 und 9, die landwirtschaftliche Arbeitszeit zwischen 4 und 11 (in Rußland 4, Ostpreußen 5, Mitteldeutschland 7, Südingland 11) Monaten schwankt. Die nötige Zahl der Arbeiter, der Gespanne, das Wiesen- und Futterareal ist davon abhängig. Der Reinertrag, die Kosten aller Melioration schwanken entsprechend; von der Länge und Härte des Winters hängt teilweise Verkehr und Absatz ab. Harthausen meint, bei gleicher Kultur gebe ein ähnliches Gut in Mitteldeutschland die doppelte Rente wie in Rußland.

Die heiße Zone hat nicht sowohl viel heißere Tage als die gemäßigte, wie eine viel größere Zahl gleichmäßig sich folgender heißer Tage und eine Hitze, welche mit stärkerer Feuchtigkeit verbunden ist und deshalb auf alles organische Leben ganz anders wirkt. Ein Winter in unserem Sinne ist nicht vorhanden; man hat nur zwei oder drei Jahreszeiten; die Regenzeit wird als die kühle empfunden, die Zeit vorher als die des Erstickens und des Vertrocknens der Pflanzen. Der anregende Wechsel der Witterung wie die Ungleichheit von Tag und Nacht fehlen oder sind sehr mäßig. In Britisch-Indien pflegt man Oktober bis Februar als gemäßigte Jahreszeit zu bezeichnen; unsere Halbf Früchte, Obstarten und Gemüse gedeihen da und werden im März geerntet; dann folgt vom März bis Juli die heiße Zeit, welche die südlichen Früchte, Reis, Indigo und Mais zur Reife bringt; endlich die Regenzeit vom Juli an, welche Abkühlung schafft, die Vegetation neu belebt. Das Pflanzen- und Tierleben zeigt in der südlich gemäßigten und subtropischen Zone seinen größten Reichtum und seine höchste Entfaltung; aber der Mensch hat im eigentlichen Tropenklima fast nur während der vier Monate nach der Regenzeit seine Vollkraft; die Regenzeit und die heiße Zeit lähmt ihn, bedroht seine Gesundheit und seine Energie.

Die Tropen, hat man gesagt, seien die Wiege der Menschheit gewesen, weil sie das Leben leichter machten; die gemäßigte Zone aber die Wiege der Kultur, weil sie den Menschen zu größter Entfaltung seiner Kräfte nötigte, ohne ihm das Leben so zu erschweren wie die kalte Zone mit ihrer Armut an Pflanzen und Tieren.

55. Die geologischen und Bodenverhältnisse sowie die Wasserverteilung. Neben dem Klima sind es die geologischen und Bodenverhältnisse, von denen die menschliche Wirtschaft in allem einzelnen bedingt ist.

Die Erdoberfläche ist das Ergebnis eines Umbildungs-, Schichtungs- und Verwitterungsprozesses, der in Millionen Jahren die Erhebung, Zusammensetzung und vegetative Kraft, den Quellenreichtum und die Luftbeschaffenheit, die Gesundheit und Wohnlichkeit derselben in allen ihren einzelnen Teilen bestimmte. Eine Reihe von geologischen Zeitaltern erzeugte die verschiedenen Schichten, die sich folgten und vom Urgebirge bis zum heutigen Schwemmland in den einzelnen Gegenden zu Tage treten, ihr Relief, ihre Erhebung und Beschaffenheit bestimmen. Ein Ergebnis hievon ist schon die Gestalt der Länder und Kontinente, das ganze Verhältnis von Festland und Meeren, das wir vorhin erörterten. Damit hängt weiter der auch innerhalb der Länder hervortretende Gegensatz von Hochgebirge und Hochplateau, Mittelgebirge und Stufenland, Tiefebene und Flachland zusammen. Jederman weiß, daß der Hackbau, der Acker- und Gartenbau in den reicheren Flußthälern und Tiefebene warmer Länder entstanden, seit lange aber in die gemäßigte Zone, in die Stufen- und Hügelländer vorgeedrungen ist. Welchen Teil eines Landes aber der landwirtschaftliche Anbau erfassen könne, das hängt neben dem Klima wesentlich von den geologischen und Bodenverhält-

nissen ab: in Ägypten sind es nur $2\frac{1}{2}$, in Japan nur 16 %; in dem reichen Britisch-Indien sind von 427 154 Quadratmeilen 190 842 unbebaubar. In unseren Breiten sind die Anteile meist größer: im Kanton Uri sind freilich nur 28, in Finnland 37, in Norwegen 47, in der Schweiz schon 69 und in den meisten deutschen Staaten 80—90 % der land- und forstwirtschaftlichen Kultur zugänglich. Noch tieferen Einblick in die Wirkung der Bodenverhältnisse giebt die Statistik der landwirtschaftlichen Kulturarten, der Anbauflächen der einzelnen Früchte, der guten und schlechten Böden: die günstigen Lehmböden machen z. B. in Pommern 6, in Westfalen 41 % aus.

Die höhere, vielseitige wirtschaftliche Kultur, welche Ackerbau, Gewerbe und lebendigen Verkehr verbindet, ist meist nur in den Vorbergen und Stufenländern mit ihrer Vielgestaltigkeit des Bodens zu Hause. Gewisse Hochplateaus sind seit Jahrtausenden auch in den Händen der höheren Rassen nicht über Nomadenwirtschaft hinausgekommen. Die Gebirge lassen im Süden höher hinauf einen gewissen Anbau und einen gewissen Wohlstand zu; im ganzen aber haben sie doch stets mit ihrer Weide- und Waldwirtschaft nur eine spärliche Bevölkerung kümmerlich ernährt. Bloß vereinzelt hat Haus- und Fabrikindustrie in den Bergen Platz greifen können; vereinzelt haben wertvolle Erze Wohlstand ja Reichtum geschaffen.

Eigentlich das Beste, was die Wissenschaft bisher über den Zusammenhang der Bodenverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen, liegt in den Specialuntersuchungen über einzelne Länder und Gegenden, wie sie z. B. die von Cotta für Sachsen, von Harthausen für Westpreußen, von Buckland für England, von Gothein für Baden uns lieferten. Aber ebenso bedeuteten die mehr allgemeinen Untersuchungen von Kohl über die Abhängigkeit der Verkehrslinien von der Erdoberfläche und über die hiemit gegebenen Standorte der Städte einen erheblichen Fortschritt im Sinne der Einzelkenntnis. Ihnen schließen sich neuerdings eine Reihe Monographien jüngerer Geographen mit ähnlichen Tendenzen an. Nagel und A. Hettner haben diese Studien sehr lehrreich zusammengefaßt. Man wird als Ergebnis von all' diesen Untersuchungen sagen können: Das einzelne der Lage von Städten, Dörfern und Höfen, das Alter ihrer Gründung und Entwicklung, vielfach auch die Planlegung der Fluren, die Zeit und der Ort der Waldrodung, die Wegelinien, das Entstehen der verschiedenen Hauptgewerbszweige da und dort, die Verknüpfung der Siedelungen, Gewerbe und Verkehrslinien mit Quellen, Wasserlinien, Seen und Küsten — kurz all' dieses einzelne wird nur der voll verstehen, der außer den historisch-gesellschaftlichen Ursachen mit der geologischen und topographischen Karte in der Hand die natürlichen Bedingungen der Volkswirtschaft eines Landes studiert. Außerdem ergeben sich hieraus eine Anzahl allgemeiner volkswirtschaftlicher Wahrheiten, z. B. daß die Dörfer und Landstädte in ihrer Lage und Entwicklung mehr von der topographischen Beschaffenheit des Ortes selbst und der allernächsten Umgebung, die größeren Städte mehr von den natürlichen Bedingungen des Landes, den Strömen, den Grenzen im ganzen bedingt sind; daß alle Landwege, je weiter wir zurückgehen und mit unvollkommener Technik rechnen, sich dem Boden, der Erhebung, den Pässen, den Landrücken anschmiegen, daß auch bei höherer Kultur alle Entwicklung des Bewegens von dem Boden abhängig ist, daß stets Siedelungen und Wege gegenseitig sich natürlich bedingen; daß das Vorkommen von Gold und Silber, von Kupfer und Eisen, von Zink und Zinn, besonders wenn es sich um reiche Erze handelt, von Salz und Salzquellen seit alten Zeiten, das von Stein- und Braunkohle, von Ölquellen und ähnlichen Stoffen in der neueren Zeit den Anstoß zu blühendem Bergbau, zu reichem gewerblichen Leben geben konnte und kann. Aber alle derartigen Wahrheiten sind so allgemeiner und bekannter Natur, daß man sie kaum als neue wissenschaftliche Errungenschaften bezeichnen kann. Man muß sie nur für das Einzelverständnis der wirtschaftlichen, historisch oder geographisch zu betrachtenden und zu vergleichenden Zustände im Auge behalten. Hiefür erweisen sie sich als ein fruchtbarer Schlüssel der Erkenntnis.

Vielleicht am allermeisten gilt dies bezüglich des Vorkommens von Wasser, wie es durch die Bodentopographie sich gestaltet; ich meine die Verteilung der Quellen, Bäche, Flüsse, Seen und Meeresküsten. Ich möchte hierüber noch ein Wort hinzufügen,

denn der Ausspruch Pindars, daß das Wasser das Herrlichste sei, ist vor allem auch wirtschaftlich wahr. Ohne Wasser ist nirgends ein wirtschaftliches Gedeihen. Man könnte fast sagen, die am Wasser gelegenen Gebiete seien die reichen.

Die Regenmenge und das örtliche Vorkommen des Wassers stehen in engster kausaler Wechselwirkung; aber im einzelnen ist der Reichtum an Quellen, Flüssen und Küsten doch nicht durch die Regenmenge des Ortes bedingt, und jedenfalls wird das Vorkommen fließenden Wassers um so wichtiger, je mehr es an Regen in der Gegend fehlt.

Wie schon die Tiere des Waldes und der Wüste dem Wasser nachgehen, so hat es der primitive Mensch gethan; die Wanderungen und Siedelungen der Ureinwohner sind zwar von großen Wasserläufen oft auch gehemmt worden, große Ströme bieten lange eine fast unüberbrückbare Völkerscheide; aber umsomehr folgt der primitive Mensch den Quellen und Flußrändern. Und mit der Seßhaftigkeit und der höheren Kultur nimmt der Zug nach dem Wasser nicht ab. Die Quellen haben überall die Wohnsitze der Menschen bestimmt, weil Mensch und Vieh, Küche und Haus ohne Wasser nicht existieren können. Wo die Feuchtigkeit durch Regen fehlt, bestimmen Quellen, Bäche und Flüsse alle Vegetation; freilich erst eine hohe gesellschaftliche und technische Entwicklung haben in trockenen Ländern wie in Ägypten, Indien, China, Mesopotamien, in Nordafrika, Spanien und Italien die Wunder jener bewässerten Ackerbau- und Gartendistrikte geschaffen, wobei nicht bloß die Zuführung der nötigen Feuchtigkeit, sondern auch die des düngenden Schlammes die reichen Ernten erzeugte. Ein großer Teil alles älteren Gewerbebetriebes bedurfte der Nähe bedeutender Wassermengen, mußte also den Bächen und Flüssen folgen: der Flachsbereiter und -Bleicher, der Gerber, Woller und Färber, der Bierbrauer und Fleischer suchte das Wasser auf. Als die Wassermühlen erfunden waren, war für die Mahl- und Sägemühlen, die Eisenhämmer und alle Werkstätten, die mechanischer Kraft bedurften, der Standort am Wasser gegeben; und wenn heute Dampf und Elektrizität teilweise die große Industrie von dieser Bannung ans Wasser befreit haben, billiger bleibt stets die Wasserkraft, und noch heute ist die ganze Verteilung unserer Gewerbe doch überwiegend durch die Wasserläufe bestimmt.

Und wenn wir so Siedelungen, Ackerbau und Gewerbe dem Wasser mit Vorliebe folgen sehen, wenn deshalb überall die dichte Bevölkerung in den mit Wasser reichlich versehenen Thälern sich sammelt, so ist die Wirkung auf den Verkehr fast eine noch größere. Wie alle menschliche Kultur von den Küsten und Flußmündungen die Thäler aufwärts ging, so entstanden alle größeren Orte und Städte hauptsächlich durch den Verkehr, der von hier aus landeinwärts und stromaufwärts ging; in primitiven Zeiten war der Wasserverkehr, der Handel zu Schiff vielsach die einzige Art größeren Warenaustausches, lebendiger Berührung verschiedener Stämme und Händler; nur am Meere und an großen Strömen saßen alle bekannten reichen Handelsvölker. Freilich hat nicht überall, sondern nur an wenigen, besonders günstigen Stellen das Wasser fähige Rassen zu selbständiger Erfindung des Schiffsbaues und Handels angeleitet; an den ungünstigen Küsten hat die Nachahmung erst langsam und nach und nach einen Wasserverkehr geschaffen. Nur an Punkten wie Tyrus, Alexandria, Karthago, Venedig, Genua, Amsterdam, London, Hamburg, Newyork konnten die vorangeschrittensten Völker Mittelpunkte des Welthandels und höchsten Reichtums schaffen. Und wenn heute die Eisenbahnen teilweise dem Wasser seine Verkehrsrolle abgenommen haben, wenn falsche gesellschaftliche und politische Einrichtungen, sowie politische Schicksale die Kultur an großen Strömen, die früher die Hauptlinien des Handels bildeten, verfallen ließen, die großen Fluß- und Stromsysteme sind doch auch heute mehr als je die Hauptadern alles, auch des Eisenbahnverkehrs: am Lorenzo- und Mississippistrom, an Rhein und Elbe, an Seine und Themse konzentriert sich auch heute der Pulsschlag des höchsten wirtschaftlichen Lebens.

Das Ergebnis all' solcher an die Erdoberfläche anknüpfender volkswirtschaftlich-geographischer Betrachtungen ist immer wieder die Erkenntnis, wie engbegrenzt die Punkte und Gebiete sind, an welchen eine hohe und allseitige, reiche wirtschaftliche Entwicklung möglich ist, wie die an diesen Punkten sitzenden Menschen und Gesellschaften naturgemäß

die anderen überholen und beherrschen müssen, wie die Überlegenheit der begünstigten Orte und Menschen diesen wirtschaftliche Vorteile verschaffe, die nicht bloß zu ihrer eigenen besseren Versorgung, sondern wesentlich auch dazu führen, daß sie ihre seltenen Güter und Vorteile den an ungünstigeren Orten sitzenden vorenthalten oder zu übergroßem Gewinn und Herrschaft über sie ausnützen können.

56. Die Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Verteilung. Bis auf einen gewissen Grad, aber doch viel schwächer, tritt uns ein solcher Eindruck entgegen, wenn wir die Pflanzen- und Tierwelt betrachten, weil ihre Verteilung eine im ganzen gleichmäßigere ist. Die Flora und Fauna ist weniger ein Resultat örtlicher Bodenverschiedenheiten als ein Ergebnis der großen klimatischen und Erhebungsverhältnisse der Kontinente und Länder.

Die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung der Pflanzen- und Tierwelt ist selbstverständlich eine außerordentlich große. Die menschliche Ernährung, Bekleidung und Erwärmung hängt von ihnen ab; der größere Teil aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist der Bemeisterung der Tier- und Pflanzenwelt, der Unterordnung derselben unter die menschlichen Zwecke gewidmet. Die Menschen hängen von der Art und Zahl der vorkommenden Pflanzen und Tiere überall ab. Durch das dem Menschen verwandte organische Pflanzenleben ist er mit der Erde verbunden, ist sein Leben erleichtert und allein möglich. Die Pflanzenvegetation führt die ganze Erdoberfläche gleichsam in seinen Dienst. Der Reichtum der Länder an Pflanzen und Tieren ist ein erhebliches Stück des natürlichen Wohlstandes der Gesellschaften.

Wir können hier auf die historische Entstehung der Pflanzen- und Tierarten, ihre ursprüngliche und spätere Verbreitung im Zusammenhange mit der geologischen Entwicklung der Erde, der Veränderung der Klimate und Kontinente nicht eingehen. Wir stellen nur fest, daß die heutige Verbreitung der Pflanzen und Tiere eine ganz andere ist als früher. In Mitteleuropa könnte mit der ursprünglichen Ausstattung nur ein sehr kleiner Teil der heutigen Bevölkerung leben. Die heutige Verteilung der Pflanzen und Tiere ist ein Ergebnis der Geschichte. „Die Natur,“ sagt Hahn, „gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage, das übrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden, ausrottenden, ordnenden, veredelnden Kultur.“ Ja, die Haustiere und die Kulturpflanzen selbst sind uns eben deshalb so unendlich nützlich, weil sie unter der Hand des Menschen etwas wesentlich anderes wurden, als sie im wilden Zustande waren. Aber deswegen bleiben große Epochen der wirtschaftlichen Entwicklung und bis auf einen gewissen Grad auch die Gegenwart doch in Zusammenhang mit der ältesten uns bekannten Ausstattung; und alle frühere wie die gegenwärtige Flora und Fauna sind durch Klima und Boden in feste Grenzen gewiesen. Innerhalb dieser Grenzen liegen die verschiedenen Arten der Ernährungsmöglichkeit, der Lebensweise, der Wirtschaftsführung, wie sie durch die bestimmten Tier- und Pflanzenarten gegeben sind. Nur einige Beispiele.

Die Wirtschaft der heutigen Polarmenschen hängt zum Teil von der Milch, dem Fleisch, den Häuten, den Geweihen und Knochen des Renttiers, in weiterer Linie also von der Nahrung der Renttierherde, den Flechten, Moosen und anderen Gliedern der nordischen Heideflora ab. Daneben aber könnten diese Hyperboreer ohne die Robben und Fische, ohne die unerschöpfliche Fauna des Meeres und der Küste nicht leben.

Gehen wir weiter nach dem Süden, so ist alle menschliche Wirtschaft zunächst davon abhängig, ob die Erdoberfläche mit Wald oder nur mit niederen Pflanzen oder gar nicht mit solchen bedeckt ist. Die ursprüngliche und natürliche Verbreitung des Waldes hängt vom Boden, vom Klima und den Niederschlägen ab. Die südlichen Länder waren nie so waldbereich wie unsere mitteleuropäischen, ursprünglich fast ganz mit Wald und Sumpf bedeckten Gebiete. Der Kampf mit dem Walde hat ganze Epochen der menschlichen Wirtschaftsgeschichte beherrscht: mit den reizenden Tieren des Waldes hat der Mensch gekämpft; viele der anderen Tiere haben ihn zur Jagd erzogen. Das wirtschaftliche Leben der Menschen in den eigentlichen Waldgegenden ist heute noch ein bestimmt geartetes; nur eine mäßige Bevölkerung kann von den Holz- und Waldgewerben

leben. Wo heute noch, wie in den mitteleuropäischen Ländern, 10—40% des Bodens mit Wald bestanden sind, wo man ihn in dieser Ausdehnung erhält, teilweise weil der Boden keine größeren Erträge giebt, teilweise weil der Wald als Feuchtigkeitsregulator unentbehrlich ist, und weil das Holz für gewisse Zwecke sonst zu schwer zu beschaffen wäre, da ist dieser Wald und sein Betrieb ein wichtiges Element der Volkswirtschaft. Die Pflanzen des Waldes wie die der Wiese gehören in den Kulturländern auch heute noch dem Kreise der ursprünglichen Ausstattung an, während das Garten- und Ackerland mehr eingeführte und acclimatisierte als einheimische Pflanzen trägt.

Wo der Baumwuchs fehlt, aber das Wasser nicht gänzlich mangelt, die Steppen-Gräser der Landschaft ihren Charakter geben, da ist die Heimat der Nomadenwirtschaft: eine Reihe von Wurzeln und Beeren dienen neben der Jagd und der Nutzung der gezähmten Tiere der menschlichen Wirtschaft. Wo die Steppe mit undurchdringlichen, harten Gestrüchern bestanden ist, wie in Australien, hört jede menschliche Kultur auf.

In der gemäßigten und warmen Zone ist der Pflanzenbau und die Tierzucht im Anschluß an ihre ursprüngliche Ausstattung entstanden. Daran schloß sich der erste Anbau und die erste Tierzähmung. Die mit der Wärme steigende Zahl der vorkommenden Pflanzenarten ist für die wirtschaftliche Kultur viel weniger bedeutungsvoll gewesen als die relativ kleine Zahl der zum Anbau brauchbaren Pflanzen und der Tiere, deren Zucht man lernte.

Obst, Beeren, Wurzeln aller Art spielten bei primitiver Kultur eine relativ größere Rolle als später. Gewisse Bäume und Pflanzen ernährten in den heißen Ländern den Menschen fast ohne Arbeit: so der Brotfruchtbaum, die Dattel, die Palmyra- und die Kokospalme sowie die Banane; aber ihr Vorkommen blieb oft unbenuzt wie z. B. die Kokospalme in Amerika bis 1500. Der Brotfruchtbaum, der die Südseebewohner hauptsächlich ernährt, ihnen 9 Monate frische Frucht liefert, für 3 Monate das Leben von eingemachten Früchten erlaubt, hat wohl auch die Sorglosigkeit dieser Menschen erzeugt. An die Arbeit gewöhnte Neger, z. B. die in St. Vincent, sind durch Einführung des Brotfruchtbaumes in gänzliche Faulheit und Indolenz verfallen.

Die Gras- oder Getreidearten sind die wichtigsten Kulturpflanzen für die Menschheit geworden; ihre heutige Verbreitung ist ein Werk der Menschen; aber die einzelnen Arten sind doch von Wärme und Klima abhängig, und die ältere Wirtschaftsgeschichte war durch die ursprüngliche Ausstattung und den Stand der Verbreitung und Acclimatization bedingt. Im Gebiete der heutigen Vereinigten Staaten fehlten sie, und das erklärt, wie die kümmerlichere Ausrüstung mit Pflanzen und Tieren überhaupt, die geringe ältere wirtschaftliche Entwicklung der Hauptteile Nord- und Südamerikas; in Centralamerika hatten und benutzten die Ureinwohner den Mais und auf den Höhen die Quinoa-hirse; lehtere ermöglichte es allein, daß am Titicacasee, in der Höhe von 12000 Fuß, eine dichte Bevölkerung zu relativem Wohlstande kommen konnte. Wenn heute die Völker Afrikas hauptsächlich von den Hirsegattungen (Negerhirse, Durha, Kafferkorn), gegen 750 Millionen Mongolen und andere Völker Südasiens, Südeuropas und Mittelamerikas überwiegend von Reis, etwa 4—450 Millionen Menschen der südlich gemäßigten Zone ebenso von Mais und Weizen, etwa 150 Millionen in der nördlich gemäßigten Zone hauptsächlich von Roggen und die noch weiter nördlich sitzenden Völker von Hafer und Gerste leben, so springt in die Augen, daß, so wenig der heutige Anbau dieser Gramineen ihrem ursprünglichen Standorte entspricht, doch das Klima die Verteilung auch heute im ganzen beherrscht, und daß die Ernten dieser Früchte von gleicher Fläche und Bodenbeschaffenheit nach Norden hin immer geringer werden. Der Weizen trägt bei uns das 5—8fache der Ausfaat, im Süden das 12—25fache. Die Maisernten steigen im Süden bis zum 70s, ja mehrhundertfachen. Der Roggen giebt bei uns 8—1000 kg, der Reis in China 3840 kg pro Hektar. Auf der Quadratmeile leben jenseits der Gerstegrenze fast nie mehr als 50, jenseits der Weizengrenze selten mehr als 1000 Menschen, weiter südlich ernähren die Gramineen 2, 3, 5 ja mehr Tausend. Also große Verschiedenheiten des natürlichen Wohlstandes! Und sie steigern sich noch sehr, wenn wir neben dem Getreide die anderen Pflanzen in Betracht ziehen,

vor allem die, welche wegen mangelnder Durchschnittswärme auch in mittleren Klimaten nicht überall vorkommen, wie Tabak und Wein, feinere Gemüse- und Obstarten; in den Pfälzer Weinbaudistrikten steigt die Bevölkerung auf 15 000 Menschen pro Quadratmeile. Für die südlicheren Gegenden handelt es sich um die Gewürzpflanzen, dann um Thee, Kaffee, Zuckerrohr, welche den Gegenden, wo sie, und zumal in besonderer Güte, gedeihen, einen großen wirtschaftlichen Vorsprung verleihen.

Wenn auch keinen so großen Einfluß wie die Pflanzen, so üben doch auch die Tiere einen solchen auf die Volkswirtschaft aus. Die wilden Tiere haben durch den Kampf mit ihnen die Menschen zu Kraft und Energie, auch die jagdbaren haben durch ihre Verfolgung bestimmte Rassen und Völker ebenso zur Anstrengung und Abhärtung, zu Schlaueit und scharfen Sinnen erzogen. Fast überall war und ist die Ernährung des Menschen mehr oder weniger von der Tierwelt abhängig; die Meere und Flüsse haben durch ihren Reichtum an Fischen und Schalthieren in dem Leben vieler Völker eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Neben dem Fleische, dem Blute, der Milch der Tiere hat die Benutzung der Knochen zu Geräten, der Wolle und Häute, sowie der Pelze zur Bekleidung stets große Bedeutung gehabt. So hat naturgemäß das ursprüngliche Vorkommen oder Fehlen der einzelnen Tierarten, das sich im ganzen auch nach Klima, Wärme, Pflanzenwelt, Wasser und Bodenverhältnissen richtet, überall die wirtschaftliche Entwicklung mit bestimmt. Australiens weites Zurückbleiben hinter den anderen Erdteilen hing mit seiner kümmerlichen, aus der Tertiärzeit stammenden Tierwelt ebenso zusammen wie die älteren amerikanischen Zustände mit der Thatsache, daß Rind, Pferd, Kamel und Schaf den Eingeborenen fehlten, daß sie als gezähmte Arbeitstiere nur Hund und Lama besaßen, nirgends zur Milchwirtschaft, zum Ackerbau mit Rindvieh, zu nomadischer oder halbnomadischer Lebensweise kamen. Noch heute sind die ostasiatischen und afrikanischen Gebiete, welche spät unsere Haustiere kennen lernten, seit Jahrtausenden eine Landwirtschaft ohne oder fast ohne sie trieben, wesentlich dadurch wirtschaftlich ärmer geblieben. Im übrigen aber hat gerade die kleine Zahl von Tieren, die der Mensch zähmen, zu Lasttieren, zum Reiten, zum Pflügen erziehen lernte, die er als Hauptfleisch- und Milchtiere benutzte, eine sehr weitgehende Acclimatization erfahren. Einzelne, wie Hund, Schwein, Huhn, Kaninchen, kommen heute fast überall vor; auch Rind, Pferd, Esel und Schaf sind sehr weit verbreitet. Wir sehen so, daß Drude recht hat, wenn er sagt, die geographische Verbreitung der Tiere gehe im ganzen der der Pflanzen parallel, aber sei doch etwas unabhängiger und leichter. Es ist ein analoger Gedanke, den A. v. Humboldt im Kosmos ausspricht, wenn er sagt, der Mensch sei in minderem Grade als Pflanzen und Tiere von der Natur abhängig; er entgehe leichter als sie den Naturgewalten durch Geistesthätigkeit und stufenweise erhöhte Intelligenz wie durch eine wunderbare, sich allen Klimaten anpassende Biegsamkeit des Organismus.

57. Allgemeine Ergebnisse. Wollen wir kurz versuchen, die Summe dessen zu ziehen, was wir über den Zusammenhang der Volkswirtschaft mit der äußeren Natur wissen, so weisen wir mit Sicherheit heute die extremen Anschauungen zurück, die auf der einen Seite idealistisch den Einfluß der Natur ganz oder fast ganz negieren, auf der anderen realistisch alle wirtschaftliche und sonstige Kultur auf Boden und Klima allein zurückführen wollen. Den ersteren Standpunkt vertrat, freilich mehr in Bezug auf menschliche Eigenschaften als auf die Volkswirtschaft, Hume; ihm folgte z. B. Th. Waitz (Anthropologie der Naturvölker) in gewissem Sinne, wenn er gegenüber den ausschlaggebenden historischen Ursachen der Civilisation die Naturverhältnisse etwas geringschätzig als Gelegenheitsursachen bezeichnete; in mancher Beziehung auch Peschel in seiner Polemik gegen Ritter; ebenso übertreiben die Nationalökonomien, welche bei der Erklärung des Reichthums von Holland oder England nur betonen, wie hier durch geistige Kräfte allein die Mangel der Natur überwunden sei. Ähnlich wollten alle die wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Erinnerungen, daß zu verschiedenen Zeiten, in der Hand verschiedener Rassen und Völker dieselbe Natur, dasselbe Land bald wirtschaftliche Verkümmern und Not, bald höchsten Wohlstand und Civilisation gezeigt, wollte der Hinweis, dessen sich schon Hume bedient, daß oft in demselben Lande, unter denselben Naturverhältnissen einzelne

Teile Wohlstand, andere Armut aufwiesen, überwiegend für den idealistischen Standpunkt eintreten. Es schmeichelte dem menschlichen Stolz und dem Kulturhochmütigkeit unserer Zeit, wenn man mit Emphase betonte: es komme nur auf die rechte Ausbildung des Menschen, seine Technik, seine Organisation an, um überall auf der Erde das Höchste zu erreichen.

Die Realisten von Montesquieu, Herder, Condorcet, Heeren, Comte an, die Naturforscher, wie Bär, die Geographen und Anthropologen, welche nicht sowohl die europäischen Staaten der letzten Vergangenheit als die ganze Erde und ihre ganze Geschichte, überhaupt mehr die großen Unterschiede im Auge hatten, betonten das Gegenteil mit fast gleichem Recht, teilweise freilich auch in einseitiger Übertreibung, weil ihnen die historischen Ursachen und die ganzen Entwicklungsprozesse des geistigen und politischen Lebens ferner lagen.

Die methodische Wissenschaft erkennt heute das Neben- und Durcheinanderwirken der natürlichen und der geistig-historischen Ursachen vollständig an; sie weiß, daß es sich um eine gegenseitige, komplizierte Beeinflussung und Abhängigkeit der Volkswirtschaft von der Natur und der Naturverhältnisse von der menschlichen Kultur und Technik handelt; sie weiß, daß sie bis heute das Maß dieser Einflüsse im einzelnen, die Tragweite der Detailursachen nicht ganz genau bestimmen kann. Aber gewisse grobe Umrisse der Thatfachen stehen fest: Wir wissen heute, daß die Ungunst der Natur am Pol und in der Sahara, in allen wasserarmen Gegenden und in den Hochgebirgen nie durch den Menschen ganz oder in der Hauptsache zu überwinden sei, so viel auch die Fortschritte der Technik leisten mögen; wir wissen, daß die von Natur reichen Böden des Südens leichter eine dichte Bevölkerung nähren und einen gewissen Wohlstand erzeugen als die karger des Nordens; wir wissen, daß fast alle höhere Kultur sich in der subtropischen und gemäßigten Zone und an gewissen begünstigten Örtlichkeiten derselben abspielte. Wir sind uns andererseits aber auch bewußt, daß das Vorhandensein günstiger wirtschaftlicher Naturbedingungen nie allein ihre Benutzung erklärt, daß die entsprechende geistige, moralische und technische Ausbildung der Menschen, die rechte sociale und politische Organisation immer hinzukommen muß, wenn auf besserem oder schlechterem Boden der Reichtum entstehen soll. Die Geschichte hat uns belehrt, daß zu große Erleichterung des wirtschaftlichen Lebens allzu rasch großen Wohlstand schaffen und unter Umständen die Kräfte rasch zur Erschlaffung bringen, eine gewisse Kargheit der Natur sie stählen kann; aber wir leugnen deshalb die günstige Lage Hollands und Englands und ihre großen natürlichen Vorzüge vor anderen Ländern nicht. Wir sehen klar, daß die fortschreitende Technik in ungünstiger ausgestatteten Ländern einen gewissen Wohlstand herbeizuführen erlaubt, daß sie gewisse Unterschiede des Bodens und der natürlichen Ausstattung ausgleichen kann; wir erleben es immer mehr, daß die enormen Fortschritte des Verkehrs auch nach sehr kalten und sehr heißen Ländern die dort mangelnden Güter bringen und so das wirtschaftliche Leben erleichtern können. Ob künftige Fortschritte der Technik noch ganz anders als heute die Ungunst der Natur da und dort aufzuheben vermögen, wissen wir nicht. Es ist wahrscheinlich, daß noch viel in dieser Richtung erreicht wird, aber es ist nicht denkbar, daß hierdurch die gegebenen natürlichen Grenzen aufgehoben werden; sie werden nur verschoben werden, aber doch stets das wirtschaftliche Leben der Völker beherrschen. Die reichen Völker saßen bis heute stets in mehr oder weniger begünstigter Naturlage, und so wird es auch künftig bleiben. Aber sie erreichten Großes und Epochemachendes stets nur, wenn und so lange sie zugleich die Träger des moralisch-politischen und des technischen Fortschrittes waren. In dem Maße, als dieser zunahm, konnten sie über eine ungünstigere Naturlage Herr werden, und wirkte die größere Anstrengung zugleich fördernd auf ihren Wohlstand. So wurde es möglich, daß die höchste menschliche Kultur vom reicheren Südosten nach dem karger Nordwesten im Laufe der Geschichte rücken konnte.

Daß alles höhere Menschenleben ein Sieg des Geistes über die Natur sei, das lehren uns also auch diese Ergebnisse. Aber sie zeigen uns ebenso, daß der Mensch stets ein Parasit der Erde bleibt, daß er sich nur an sie anschmiegen, ihre günstigsten Stellen

suchend emporsteigen kann. Der Mensch löst sich mit höherer Kultur und Technik nicht von der Natur los, sondern verbindet sich inniger mit ihr, beherrscht sie, indem er sie versteht, aber auch ihren Gesetzen, ihren Schranken sich unterordnet.

2. Die Rassen und Völker.

Allgemeines: G. M. Arndt, Einleitung zu historischen Charakterbildern. 1810. — Courtet de Lisle, La science politique fondée sur la science de l'homme ou études des races humaines. 1838. — Vollgraf, Begründung sowohl der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie, wie auch der Staats- und Rechtsphilosophie durch die Ethnologie oder Nationalität der Völker. 1851—55 (1864 neu unter d. T.: Staats- und Rechtsphilosophie auf Grundlage einer wissenschaftlichen Völkerkunde). — Frankenheim, Völkerkunde, Charakteristik und Physiologie der Völker. 1852. — Knieß, Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. 1853. S. 57—70: Der nationale Mensch. 2. Aufl. 1883, S. 67—84. — de Gobineau, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 4 Bde. 1853 u. 1883; deutsch 1899, bis jetzt 2 Bde. — G. Baumstark, Die Volkswirtschaft nach Menschenrassen, Volksstämmen. J. f. N. 1. F. 5, 1865. — J. G. Kohl, Bemerkungen über das Studium der Nationalitäten. V. J. Sch. f. V. W. u. Kult.-Gesch. 12, 1865. — van der Kindere, De la race et de sa part d'influence dans les diverses manifestations de l'activité des peuples. 1868. — Babinpton, Fallacies of race theories as applied to national characteristics. 1895. — Bierandt, Naturvölker und Kulturvölker, ein Beitrag zur Socialpsychologie. 1896.

Vererbung und Variabilität: H. Spencer, Die Principien der Biologie. 2 Bde. 1865, deutsch 1876. — Francis Galton, Hereditary genius or inquiring into its laws and consequences. 1869 u. 1892; — Derj., Natural inheritance. 1889. — N. de Candolle, Histoire de la science et des savants depuis deux siècles. 1869. — Darwin, Die Abstammung des Menschen. 2 Bde. 1871, deutsch 1874. — Ribot, Die Vererbung, psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und socialen Konsequenzen. 1871 und öfter, deutsch 1895. — Weizmann, Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen. 1892; — Derj., Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung. 1893. — Flöck, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. 1895.

Anthropologie und Ethnologie (Völkerkunde): G. Klemm, Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit. 10 Bde. 1843—1852. — Th. Waik, Anthropologie der Naturvölker. 6 Bde. 1859 bis 1872. — Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie. 1873 u. 1879. — D. Peschel, Völkerkunde. 1874 und öfter. — Rachel, Völkerkunde. 3 Bde. 1885—88. Anthropogeographie. 2 Bde. 1882, 1891. — J. Ranke, Die heutigen und die vorgeschichtlichen Menschenrassen. 1887. — Archiv für Anthrop., Ethnogr. u. Urgeschichte, ed. Gefer, Lindenschmidt etc. — Zeitschrift für Ethnologie, ed. Bastian, Hartmann etc.

Aus der unendlichen Zahl von Einzelbeschreibungen seien erwähnt: H. Spencer, Principien der Sociologie. 1, 1877. — Schneider, Die Naturvölker. 2 Bde. 1885. — Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas. 1872. — Nachtigal, Sahara und der Sudan. 3 Bde. 1879—89. — Passarge, Adamana. 1895. — Bámbéry, Die primitive Kultur des turkotatarischen Volkes. 1879. — Schwolson, Die semitischen Völker. 1872. — Gehn, De moribus Ruthenorum. 1892. — Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 1, 1829. — Hillebrand, Frankreich und die Franzosen. 1874. — H. Helferich, Engländer und Franzosen. 1852. — G. Rümelin, über den schwäbischen Volkscharakter im Reg. Württemberg. 1883. — Schmoller, über den nordamerikanischen Volkscharakter. Prf. Jahrb. 1866. — Riehl, Die Pfälzer. 1857.

Vog. Goly, Der Mensch und die Leute. 1850. — Kohl, Die Völker Europas. 1867 u. 1873. — Köher, Land und Leute in der alten und der neuen Welt. 3 Bde. 1866.

58. Überblick über den Gegenstand und die zu Grunde liegenden Wissensgebiete. Während wir heute davon ausgehen, daß die Völker physiologische und psychologische, durch Bluts- und Geisteszusammenhang verbundene Einheiten sind, die einen bestimmten Charakter durch viele Generationen und Jahrhunderte behaupten, und während wir deshalb darnach streben, die eigentümlichen Züge der einzelnen Rassen und Völker und ihre Ursachen aufzudecken und so ihr Wesen verstehen wollen, ging die Wissenschaft von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft im 18. Jahrhundert von dem Glauben an die natürliche Gleichheit der Menschen aus. Sie suchte das Wesen der allgemeinen, abstrakten Menschennatur demgemäß festzustellen und aus ihr heraus die gesellschaftlichen Einrichtungen zu erklären. Auch heute noch ruht ein großer Teil der abstrakteren Betrachtungen der Volkswirtschaftslehre auf der wenigstens innerhalb gewisser Grenzen wahren und wohl verwendbaren Annahme eines so ziemlich übereinstimmenden Charakters der abendländischen Kulturvölker. Und doch spricht selbst

J. St. Mill, der unsere Wissenschaft im ganzen aus einem überall gleichen Erwerbs- triebe ableiten will, den seinem nationalökonomischen Grundprincipe ins Gesicht schlagenden Satz aus: es giebt keinen allgemein menschlichen Charakter, eine von Engländern abgeleitete Maxime kann nicht auf Franzosen angewandt werden; wir müssen allgemeine Gesetze über die Bildung des Charakters suchen und finden: „die Gesetze des nationalen Charakters sind die wichtigste Klasse von sociologischen Gesetzen“.

Je realistischer die Staatswissenschaften geworden sind, desto mehr machten sich Versuche geltend, welche dies anerkennen wollten. Ich erinnere z. B. an Vollgrafs unglücklichen Versuch, aus einer naturphilosophisch konstruierten Rassenlehre ein wirtschaftlich-politisches Entwicklungsgesetz der Völker abzuleiten, und an Graf Gobineaus Rassentheorien; dieser geistvolle Schriftsteller hat das Verdienst, die historische Bedeutung der Rassenunterschiede erkannt und mit Gelehrsamkeit belegt zu haben; aber indem er allen Fortschritt auf arisches Blut, allen Rückschritt auf die zu starke Mischung der höheren mit den niederen Rassen zurückführt, überhaupt seiner aristokratischen und pessimistischen Tendenz die Zügel schießen läßt, nehmen seine Ausführungen teilweise doch mehr den Charakter intuitiver Spekulation und dichterischer Phantasie an. Im ganzen ist mit solchen Versuchen für Staatslehre und Volkswirtschaft bisher nicht viel erreicht worden; es fehlte ihnen die gesicherte empirische Grundlage. Die Wissenschaften der Anthropologie und Ethnographie sind noch gar jung. Und erst nachdem sie und die vergleichende Sprachwissenschaft ausgebildet waren, konnte auch die Geschichts- und Staatswissenschaft beginnen, ihre Blicke auf die Rassenfrage zu werfen.

Cooks Reisen 1762—1779 begannen die Aufmerksamkeit auf die sogenannten Naturvölker zu lenken. Herder versuchte dann vom spekulativen, Blumenbach vom naturwissenschaftlichen Standpunkte die Rassen- und Völkerunterschiede zu fassen. Erst in den letzten zwei oder drei Menschenaltern haben forschende Reisende ein halbwegs ausreichendes deskriptives Material gesammelt; die Biologen und Naturforscher haben die körperlichen Seiten desselben, die Philosophen, Geographen und Ethnologen die psychologischen und sittengeschichtlichen einer strengeren Sichtung und Ordnung unterworfen. Urgeschichte, Sprachvergleichung, Völkerpsychologie und andere Wissenszweige kamen hinzu: die Ethnographie oder Völkerkunde entstand neben der etwas älteren, mehr naturwissenschaftlichen Anthropologie. Und so ist heute ein großes, teilweise schon bearbeitetes Material aus dem Gebiete der Rassen- und Völkerbeschreibung und -Vergleichung vorhanden, das der Verwertung für gesellschaftswissenschaftliche Resultate harret. Leicht wird sie freilich nicht sein; Anthropologie und Ethnographie arbeiten noch wesentlich an den überwiegend naturwissenschaftlichen Elementen ihrer Disciplin; die Grundprobleme sind noch bestritten, teilweise unaufgeklärt; die Klassifizierung der Erscheinungen und die daraus sich ergebenden Schlüsse sind noch wenig vollendet. Dennoch müssen wir versuchen, einige der Grundfragen hier zu besprechen, welche auf die wichtigsten volkswirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Probleme einen beherrschenden Einfluß haben; daran schließen wir dann einen kurzen Überblick über die Resultate der Völkerkunde, um die anthropologischen und psychologischen Ausgangspunkte für vergleichende Betrachtung der verschiedenen Rassen- und Völkertypen, für ihr verschiedenes Handeln und ihre verschiedenen volkswirtschaftlichen Einrichtungen zu gewinnen.

59. Die verschiedenen Rassen und Völker und das Princip der Vererbung. Wir sehen heute eine kleine Zahl von Rassen, d. h. Gruppen von verschiedenen Stämmen und Völkern, welche aber doch seit Jahrtausenden einen im ganzen einheitlichen körperlichen und geistigen Typus darstellen, welche wir in sich als blutsverwandt betrachten, auf einheitliche Abstammung zurückführen; und daneben eine große Zahl Unterassen, Stämme und Völker, welche wir als Teile der Rassen ansehen, welche je als Spielarten der Rassen in sich einen trotz aller Mischung doch homogeneren körperlichen und geistigen Charakter als die Rassen zeigen. Wir können nur annehmen, daß die vorhandene Übereinstimmung innerhalb der Rassen und der Völker auf dem Princip der Vererbung beruhe, d. h. daß wie die Pflanzen und Tiere, so auch die Menschen in der Hauptsache ihre Eigenschaften und Merkmale auf die Nachkommen ver-

erben. Jeder Arzt, jeder Reisende, jeder Menschenkenner bestätigt es, daß die Körper- und Schädelbildung, die Hautfarbe und Haarart, die Sinnesorgane, die Instinkte, die Geste, die Gefühle und Charaktereigenschaften, sowie viele geistige Züge und Begabungen sich im ganzen vererben. Die primitivsten Völker gehen davon aus wie alle Gesellschafts-einrichtung seit Jahrtausenden. Die Römer sagten: Fortes creantur fortibus et bonis.

So unzweifelhaft nun aber die Thatsache der Vererbung gleicher Eigenschaften im ganzen ist, im einzelnen kommen die verschiedensten Modifikationen vor und stellen sich Zweifel darüber ein, wie weit das Princip der Vererbung reiche. Vater und Mutter sind selbst, auch wenn sie demselben Kreise oder Geschlechte, demselben Volke angehören, verschieden; das eine Kind gleicht dem Vater, das zweite der Mutter, das dritte irgend einem Vorfahren, und ganz gleichen die Kinder nie den Eltern. Wir wissen, daß wie der Typus der Haustiere, so auch der Habitus bestimmter Völker sich geändert hat; schon die Differenzierung der Völker aus den Rassen zeigt dies. Weder die Völker noch die Rassen sind ganz konstant; wir halten ja auch die Pflanzen und Tierarten heute nach den Forschungen Darwins, Wallaces und anderer nicht mehr für ganz konstant. Wir müssen also annehmen, daß eine Reihe von Umständen in den folgenden Generationen kleine Abweichungen des im ganzen feststehenden Typus erzeugen: das Princip der Variabilität begrenzt das der Vererbung. Wenn die Vererbung immer gleiche Wesen schaffen würde, so wäre die Entwicklung des heutigen Menschen aus seinen rohen Ahnen nicht denkbar. Würden die Variationen im Laufe der Entwicklung sich nicht vererben, so wäre es nicht möglich, daß wir neben lange stillstehenden aufsteigende und sinkende Rassen und Völker hätten.

Die Voraussetzung der Vererbung körperlicher Eigenschaften ist klar, sie liegt im Wesen des physiologischen Abstammungsprozesses; aber daß auch Instinkte, Gefühle, Charaktereigenschaften, Neigungen, Dispositionen, geistige Eigenschaften sich vererben, leugnet heute kein Naturforscher; die Voraussetzung hierfür ist, daß diese Eigenschaften irgendwie im Gehirn und Nervensystem einen physiologischen Ausdruck gefunden haben und so auf die Nachkommen übergehen. Je komplizierter die höheren menschlichen Eigenschaften sind, desto mehr scheinen sie allerdings körperlich und geistig individuell und nicht vererbbar zu sein. Die Grenze zwischen dem Vererblichen und Nichtvererblichen steht heute noch keineswegs fest. Aber auch die gegen das Princip der Vererblichkeit am meisten sich kritisch verhaltenden Forscher geben doch zu, daß den heutigen Kulturvölkern eine ererbte Geistes- und Gefühls-geschichte von Jahrtausenden aufs Gesicht geschrieben sei. Spencer führt die sogenannten angeborenen Denkformen auf erblich gewordene Erfahrungen zurück, die im Gehirn ungezählter Generationen erblich fixiert seien. Darwin sagt: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die tugendhaften Neigungen nach langer Übung vererbt werden.“ Man hat gemeint, die Erblichkeit sei für die Art etwas Analoges wie das Gedächtnis für die Individuen: ein großes Anhäufungs-, Sammel-, Kondensierungs-instrument.

Die Voraussetzung der Variation liegt in dem einfachen Umstand, daß zwar die Rasse-eigenschaften der beiden Eltern nebst denen ihrer Voreltern die ausschlaggebenden Hauptursachen für die Art ihrer Nachkommen sind, daß aber daneben Gesundheit, Alter, Ernährung, zufällige Lebensverhältnisse der Eltern, das Überwiegen des Einflusses von Vater oder Mutter, in weiterer Linie alle Bedingungen, welche auf die Eltern und das Kind vor, während und nach Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt wirken, wie Klima, Lebensweise, Ernährung, Beruf, Staats- und Gesellschaftsverfassung, Wohn- und Gesundheitsverhältnisse, leichte und schwere Existenz, Kampf ums Dasein, Jugendbehandlung und Erziehung, — daß alle diese Umstände als modifizierende Nebenursachen auf jedes einzelne Individuum wirken. So stellt jeder Mensch im Augenblicke seiner Geburt eine eigenartige Modifikation seiner Vorfahren dar und wird nun selbst durch Umgebung, Erziehung und Schicksal nach dieser oder jener Seite hin weiter umgebildet. Wir kommen gleich auf den Streit, inwieweit diese sogenannten erworbenen Eigenschaften vererblich seien. Jedenfalls ist klar, daß durch den Einfluß aller dieser Nebenursachen der mittlere Rassen- oder Volkstypus, der in jedem Menschen vorhanden ist, eine kleine

Abweichung erfährt oder erfahren kann. Diese Abweichung ist unter Umständen eine bloß individuelle, nicht sich weiter vererbende; sie kann aber, zumal wenn beide Eltern unter denselben Nebenursachen stehen, wenn diese sich durch Generationen fortsetzen, wenn die Modifikation sich mit dem vorherrschenden Typus gut verträgt und deshalb mit ihm verschmilzt, zu einer erblichen werden. Und dies wird in dem Maße leichter und stärker geschehen, als diese Nebenursachen ihre modifizierende Wirkung auf eine größere und in sich geschlossene Zahl von Menschen, die unter sich geschlechtlichen Verkehr haben, lange Zeiträume hindurch ausüben. Die Variation befestigt sich dadurch, wird zu einem neuen, besonderen Typus, der nun, sei es für immer, sei es für sehr lange Zeiten, sich gleichmäßig erhält.

Damit haben wir die Möglichkeit, die einheitliche Entstehung der verschiedenen Rassen und Völker zu verstehen. Der Streit darüber, ob die heute lebenden 1500 Millionen Menschen einheitlichen oder mehrfachen Ursprunges seien, ist freilich noch nicht geschlichtet; manche Naturforscher leugnen die Einheit, Darwin bejaht sie. Die Wahrscheinlichkeit, daß die amerikanischen Ureinwohner mongolischer Abkunft seien, spricht für sie. Ebenso die Thatfache, daß fast alle Rassen sich gegenseitig mit Erfolg begatten, daß die Entwicklung der Sprache, der Gebräuche und Neigungen, der Werkzeuge und Waffen, der sittlichen Vorstellungen und Gesellschaftseinrichtungen doch bei allen eine ähnliche ist, daß alle Rassen in eine gewisse Wechselwirkung treten. Wenn daneben die Natur- und die Kulturvölker, die passiven und die aktiven Rassen außerordentlich große Unterschiede zeigen, wenn die plötzliche Übertragung der Einrichtungen und Sitten der höheren auf die niederen letztere oft vernichtet, so beweist das nicht sowohl gegen die Einheit als für die große Verschiedenheit und die unendlich langen Epochen der Entwicklung, für den durch die Variabilität erzeugten Fortschritt der höheren Rassen. Die niederen sieht man heute allgemein als den Typus der ältesten Menschenart an, welchen wahrscheinlich manche noch niedriger stehende ausgestorbene vorangingen.

Bei der Kompliziertheit des Entwicklungsprozesses der Rassen und Völker, bei dem großen Einfluß der unten noch zu besprechenden Rassenmischung ist es naheliegend, daß alle Versuche, Klarheit über ihr Verhältnis zu schaffen durch eine Einteilung je nach einem einzigen Merkmal, wie Hautfarbe, Schädelform und -Größe, Haarart und -Farbe, Heimatland und Sprache scheitern mußten. Wir haben uns hier auch nicht mit der Frage aufzuhalten, wie viele Haupt- und Nebenrassen es gebe: die abendländische, weiße (kaukasische) und die mongolische, gelbe mit je etwa 550 Millionen, die schwarze der Neger mit etwa 200 Millionen Menschen sind jedenfalls die wichtigsten.

Daß die verschiedenen Rassen ausschließlich oder ganz überwiegend durch den natürlichen Daseinskampf der Individuen und Gruppen und die geschlechtliche Zuchtwahl, durch welche jeweilig die höchststehenden Männer und Weiber sich begatteten und eine höher stehende, sich den Lebensbedingungen besser anpassende Nachkommenschaft erzielten, entstanden seien, wie Darwin will, wird heute nicht mehr zuzugeben sein. Darwin selbst hat seine Gedanken hierüber nicht näher ausgeführt. Der brutale Daseinskampf hat sicher viele schwächere Stämme vernichtet; innerhalb derselben hat er zumal früher keine große Rolle gespielt, wie wir schon sahen; die geschlechtliche Zuchtwahl hat innerhalb der Völker wohl einzelne Familien und Klassen emporgehoben, die aber keineswegs dann immer die kinderreichsten waren; sie kann einzelne Rassen verändert haben; wie sie die Rassen- und Völkerscheidung beherrscht oder beeinflusst habe, ist nicht recht ersichtlich. Ansprechender scheint daher die Migrationstheorie von Moritz Wagner, welche die Darwinsche nicht negiert, sondern als Bestandteil, aber von geringerer Bedeutung, einschließt. Dieser große Reisende und Naturforscher verlegt mit vielen anderen die Entstehung des eigentlichen Menschen in das Ende der Tertiärzeit, also in eine Epoche der größten Veränderungen der Erdoberfläche und der Lebensbedingungen für alle organischen Wesen. Er knüpft hieran und an die Wanderungen aller Lebewesen und speziell der Menschen an; er läßt die Menschenrassen, wie die Tier- und Pflanzenarten durch Wanderung von Individuenpaaren oder kleinen Gruppen nach verschiedenen Weltteilen mit verschiedenem Klima, verschiedenen Lebensbedingungen in eben dieser Zeit

großer geologischer Umwälzungen und größter Variabilität entstehen. Lange dauernde Isolierung und Inzucht habe dann die heutigen Hauptrassen in ihrer morphologischen Eigentümlichkeit erzeugt und befestigt; die später eintretende definitive Gestaltung der Erdoberfläche und Meere habe zu ähnlich tiefeinschneidenden Wanderungen und Artbildungen der Flora und Fauna, wie der Menschen nicht mehr Anlaß geben können. Die Scheidung der Rassen in Stämme und Völker sei nun unter anderen Bedingungen erfolgt: nicht mehr so große räumliche Trennungen, so lange Inzucht, so verschiedene Klimate und Lebensbedingungen hätten hier gewirkt, sondern nur eine Scheidung zwischen bisher nahen, unter ähnlicher Lebensbedingung stehenden Menschen. Die Scheidewände, welche die Stammes- und Volksorganisation, die Religion, die verschiedene Kultur-entwicklung in der prähistorischen und historischen Zeit erzeugt haben, könnten nicht so große wie die einst zur Zeit der Rassenscheidung vorhandenen Schranken gewesen sein.

Die Hypothese Wagners hat jedenfalls viel Wahrscheinlichkeit für sich. Sie erklärt, warum die Rassenscheidung eine viel stärkere war als die Völkerscheidung, warum in historischer Zeit keine neuen Rassen entstanden seien, was bei Darwins Annahme von stets fortdauernden Ursachen ganz unklar bleibt. Indem Wagner an die geologische Geschichte der Erde und an die Wirkung sehr großer Zeiträume für die Rassenscheidung, kürzerer für die Völkerscheidung anknüpft, wird die größere Konstanz und die schärfere Ausbildung der Rasseigentümlichkeiten verständlich. Durch die Heranziehung zahlreicher anderer Ursachen, wie der geologischen Epochen und des Klimas, der Dauer der Inzucht und der Geschlossenheit der Rasselemente, der Ernährung und Lebensweise neben der Zuchtwahl und dem Kampf ums Dasein wird auch begreiflicher, warum einzelne Rassen und Völker unendlich lange Zeiträume hindurch stabil blieben, andere sich zu höherer Daseinsform entwickelten oder zurückgingen. Vieles bleibt freilich auch bei ihm noch dunkel: z. B. ist die Annahme einer größeren Variabilität zur Zeit der Rassenscheidung durch keine strengen Beweise erhärtet. Das Maß, in welchem die verschiedenen Einflüsse auf die Bildung von Rassen und Völkertypen wirken, ist noch ganz unaufgeklärt. Wir werden nachher auf einiges derart, z. B. auf das Klima und die Erziehung sowie auf die Rassenmischung zurückkommen.

Auf die heute zwischen den Darwinianern und Weismann geführte Kontroverse, in welchem Maße und durch welche physiologischen Prozesse einzelne von den Eltern erworbene Eigenschaften auf die Kinder übergehen und vererbt werden, können wir hier nicht näher eingehen. Wir wollen nur sagen, daß man wohl seit Lamarck und Darwin (durch die Theorie der Pangenesis) diese Vererbung etwas überschätzte. Der Schwiegersohn Darwins, Francis Galton, hat selbst 1889 seine weiter gehenden Ansichten von 1869 etwas beschränkt. Nur daran ist wohl doch festzuhalten, daß auch Weismann und seine Schule die successive Umbildung des Rassen- und Völkertypus nicht leugnen; sie verlegen die Ursachen nur an andere Punkte, etwas weiter zurück, glauben an eine definitive Umbildung des Typus im ganzen nur durch Einflüsse, welche länger, Generationen hindurch, dauern.

Über das Maß der möglichen und wahrscheinlichen Variabilität von Generation zu Generation, von Jahrhundert zu Jahrhundert wissen wir heute auch noch recht wenig. Galton führt als Beispiel, wie mit der steigenden Zahl von Ahnen der Anteil des einzelnen an den Eigenschaften der Nachkommen abnehme, folgende Zahlen, aber ganz hypothetisch an: Wenn ein Kind $\frac{9}{10}$ von seinen Eltern hat, $\frac{1}{10}$ seines Wesens als individuelle Variation sich darstellt, so haben seine Eltern nur $\frac{9}{10}$ von $\frac{9}{10} = \frac{81}{100}$ von ihren Großeltern, $\frac{729}{1000}$ von ihren Urgroßeltern; gehen wir über das 50. Glied zurück, so hat das Kind nur $\frac{1}{5000}$ von jedem seiner Ahnen. Es ist aber einzuwerfen, daß, wenn diese Ahnen sich alle gleichen oder, was wahrscheinlicher, der größere Teil derselben viele Duzend male in den genealogischen Linien sich wiederholt, doch die Veränderung keine große zu sein braucht. Und weiter, daß die Kette rückwärts schon bei geringer Zahl der Generationen sehr große Epochen umfaßt. Kümelin erinnert daran, daß der 11. unserer Ahnen mit Luther, der 32. mit Karl d. Gr. lebte und der 60. wahrscheinlich auf den Steppen Hochasiens dem Thor und dem Odin Pferde schlachtete.

Die Frage liegt nahe, ob der Blutszusammenhang es nicht doch bewirkt, daß wir mit ihm mehr Ähnlichkeit haben als mit einem Neger oder Indianer, selbst wenn dieser mit uns aufgewachsen und ebenso wie wir erzogen wäre.

Die äußerlich meßbaren Nachweise über Variabilität geben einen gewissen Anhalt; aber im ganzen wollen sie nicht viel sagen, da sie zu roh sind, in das innere komplizierte Wesen der physiologischen Umbildungen gar nicht eindringen. So wenn Ribot meint, die Gesamtnervenmasse des Kulturmenschen sei der des Wilden um 30 % überlegen. Oder wenn wir wissen, daß das Gehirn eines Buschmannes 900, das eines afrikanischen Negers 1300, das eines Europäers 1400 g durchschnittlich wiege, daß bei den höheren Rassen die größeren Schädel bis 1900, bei den niedrigen nur bis 1500 g kubischen Gehaltes gehen; wir werden bei solchen Angaben mindestens gleich hinzufügen müssen, daß neben der Größe andere Gehirneigenschaften, z. B. das Maß der Windungen des Gehirns etc., ebenso wichtig oder wichtiger sind. Über die anderen Körperteile und ihre Ausbildung haben wir auch einzelne Messungen: nach der Bestimmung mit dem Dynamometer verhält sich die Körperkraft des englischen Kolonisten zu der des Bantiamenländers wie 71 zu 51. Aber mit all' derartigem ist über das eigentliche Problem, die Größtenkonstaterung der Variabilität, der Möglichkeit des Fortschrittes nicht allzuviel gesagt.

So bleibt, um die Völker zu schildern, wesentlich nur der Weg, aus ihrer Geschichte und ihren geistigen Äußerungen sie psychologisch zu fassen, den wir unten betreten.

60. Die einzelnen Ursachen der Rassen- und Völkerbildung: Klima, Lebensweise, Erziehung, Rassenmischung. Die Einwirkung des Klimas und der Naturverhältnisse auf den Menschen haben wir im vorigen Abschnitte schon berührt, auch erwähnt, daß seit Montesquieu, Herder, Condillac eine sehr starke Betonung dieses Einflusses von gewissen Seiten stattfand, daß die Einwirkung a) physiologisch, b) psychologisch (durch die Natureindrücke auf das Seelenleben) und c) indirekt durch die Art der mit der Natur gegebenen Lebensweise sein kann. Die Fragen sind sehr kompliziert und noch wenig streng methodisch untersucht. Nach dem Stande unseres heutigen Wissens, wie es z. B. Kugel zusammenfaßt, werden wir sagen müssen: Sicher findet eine Einwirkung des Klimas und der Natur auf Körper und Geist des Menschen in gewissem Umfange statt; aber sie ist weniger weitgehend, als man bisher oft annahm, sie ist jedenfalls an sehr lange Zeiträume geknüpft, ist sehr verschieden stark je nach Rassen und Völkern. Je höher stehend und anpassungsfähiger die Rasse ist, desto geringer scheint der Einfluß zu sein; die Wirkung ist mehr indirekt als direkt, d. h. die Natur und das Klima beeinflussen mehr die Art der Ernährung, Beschäftigung, Lebens- und Gesellschaftsweise, als daß sie direkt die menschlichen Eigenschaften umbildeten. Für die Bejahung des Zusammenhanges läßt sich anführen, daß der Neger doch wohl ebenso der heißen wie der Kaukasier der gemäßigten, der Hyperboreer der kalten Zone angehört, daß dieselbe Rasse meist im Norden und Süden der Länder eine etwas andere Spielart zeigt, daß der Anglosachse in Nordamerika einen abweichenden Typus entwickelt, daß der Volkscharakter im Gebirge und in der Tiefebene stets ziemlich verschieden ist. Immer bleiben solche Schlüsse etwas problematisch, weil die sonst mitwirkenden Umstände nicht auszufordern sind. Und wenn Cotta gar die Menschen nach den Gebirgsformationen sondern will, Luther, Mirabeau, O'Connell und Napoleon nur als Söhne des Urgebirges begreifen, wenn Ed. Meyer die Züge der Semiten aus dem Bewohnen der Wüste ableiten will, selbst wenn Kugel meint, die Europäer würden in den südamerikanischen Ebenen fast zu Steppenindianern, wenn Peschel sagt, auch die Indogermanen würden, an der nordwestlichen Durchfahrt sitzend, mit der Harpune an Eislöchern auf das Wallroß lauern, so möchte ich zu solchen Aussprüchen doch einige Fragezeichen machen. Die beiden letzten Thatsachen beweisen mehr, daß die Natur zu bestimmter Lebensweise und Ernährung hinführt, als daß das Klima den Menschen gänzlich umbildet. Die Kaukasier leben heute in allen Zonen und werden niemals Neger, Indianer, Papuas oder Mongolen werden; die Neger werden in Jahrhunderten nicht Indogermanen im

gemäßigten Klima. Ein solcher Völkerkennner wie Livingstone betont immer wieder, die Rasse sei viel wichtiger als das Klima; ich möchte sagen: was wir mit Rasse bezeichnen, sind die innersten, intimsten, seit Jahrtausenden natürlich-physiologisch fixierten, nur sehr schwer modifizierbaren Ursachen; um diese lagern sich in weitem Umkreise, immer weniger, immer indirekter wirkend, die äußeren Naturverhältnisse. Der Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen den centralen und peripherischen Ursachen bleibt; der Mensch ist nicht unabhängig von der äußeren Natur, aber die Abhängigkeit nimmt mit der Kultur ab.

Niedrigstehende Rassen sterben in ungewohntem Klima, höhere wissen durch geschickte Lebensführung sich anzupassen, zu erhalten; sie werden zwar durch Verpflanzung in anderes Klima in einzelnen Beziehungen andere, aber nie werden sie das, was die stets dort lebenden Rassen sind.

Ist es richtig, daß die Variabilität früher größer war, daß die physiologische Umbildung des Rassentypus zu gewissen, für immer feststehenden Resultaten führte, so ist es auch sehr leicht verständlich, daß alle Umbildung durch äußere Einflüsse heute ihre festen Grenzen hat, daß man sagen konnte, jedenfalls nicht das Klima, in dem die Kaukasier in den letzten Jahrhunderten, sondern das, in dem sie früher viele Jahrtausende lebten, hätte ihnen seinen Stempel aufgedrückt. —

Zu den äußeren Einflüssen, welche auf die körperliche und geistige Konstitution der Menschengruppen wirken, gehören nun auch Lebensweise, Beschäftigung, Ernährung und Erziehung. Bleiben wir zunächst bei den drei ersteren, so haben sie sicher einen größeren Einfluß als das Klima; soweit das letztere wirkt, geschieht es wesentlich durch sie. Wenn Rachel sagt, der Araber erhielt, als Hirte, Nomade, Reiter, Räuber mit der Zeit anders gebaute Gliedmaßen als der Ägypter, der seit Jahrtausenden Lasten trägt, hakt, pflügt, Wasser schöpft, so hat er sicher recht. Die auf solche Weise ausgebildete Verschiedenheit der Völkertypen setzt sich in der socialen Klassenbildung fort, wie wir unten sehen werden, hat aber innerhalb desselben Volkes immer ein Gegengewicht in der Blutmischung der Klassen und der einheitlichen geistig-moralischen Atmosphäre, welche auf die Völker im ganzen wirkt. Diese Gegenwirkungen fehlen, soweit getrennt wohnende Stämme und Völker durch verschiedene Lebensweise und Beschäftigung differenziert werden.

Ob die Erziehung und aller Einfluß geistiger Faktoren, wie Sprache, Sitte, Recht, all' das, was wir oben (S. 15 ff.) unter dem Begriff der geistigen Kollektivkräfte zusammengefaßt haben, den Rassen- und Völkertypus überhaupt beeinflusse und in welchem Maße, ist eine vielerörterte Frage. Locke, Hume, Helvetius, Lamarque und seine Nachfolger, heute die Socialisten und manche Sociologen, z. B. Babington, sind geneigt, auf diese Ursachen allein den Volkscharakter wie den der Individuen zurückzuführen. Die Theorie von der Wirkung des „Milieu“ wird überspannt: sociale und Erziehungseinrichtungen sollen aus jedem Menschen alles machen können. Es ist die der Überschätzung des Natureinflusses entgegengesetzte Übertreibung.

So viel ist richtig, daß der einzelne, die Klasse, das Volk zwar einerseits unter der Herrschaft ererbter Eigenschaften, Instinkte, unbewußter Gefühle und Willensregungen, andererseits aber unter dem Einfluß des großen geistigen Fluidums stehen, das sie umgiebt, das durch Nachahmung, Erziehung und gesellschaftliche Berührung wirkt. Die Abgrenzung dieser zwei Ursachenreihen ist um so schwieriger, als jede dauernde Wirkung der letzteren Art zu Sitte und Gewohnheit wird, sich nach und nach auch physiologisch im körperlichen Organismus ausprägt und so beginnt, in das Bereich der vererblichen Faktoren überzugehen. Ist so der Gegensatz der erblichen und der durch geistige Beeinflussung neu geschaffenen Eigenschaften kein schroffer sondern nur ein gradueller, so ist damit auch zugegeben, daß die durch Erziehung oder sonstwie erfolgende Abstempelung der Individuen und weiterer Kreise eben in dem Maße Typen bildend sei, als es sich um dauernde Einflüsse handelt. Es ist klar, daß die geistige Umgebung, die dauernd in gewisser Richtung wirkt, zu einer Stütze und Voraussetzung für gewisse Züge des Volks- und Rassencharakters wird. Zugleich aber werden wir betonen, daß jedes

Wegfallen dieser Stützen, dieses Erziehungsprozesses die Existenz dieser Züge des Charakters bedrohe. Wir werden annehmen, daß, um je feinere und individuellere Züge es sich handele, desto weniger die Umbildung in erbliche Eigenschaften gelinge, desto ausschließlicher die Wirkung des Milieu sei. Aber eine gewisse Grenze haben alle diese Einflüsse doch. Ribot sagt: Die Erziehung gestaltet um, aber sie schafft nicht; sie wirkt mehr auf die mittleren, als auf die hoch- und die niedrigstehenden Individuen; sie bleibt mehr ein Kleid, ein Firnis gegenüber dem Ererbten.

Alle Erziehung, aller Einfluß der Umgebung ist eine neue, nur kurz dauernde Wirkung; in den ererbten Rasseigenschaften steckt eine angehäuften, befestigte Wirkung von Jahrhunderten und Jahrtausenden. Und deshalb ist die Rassenmischung so tiefgreifend, auf die wir nun noch einen Blick werfen. —

Wir verstehen unter Rassenmischung den geschlechtlichen Verkehr, der zwischen den Mitgliedern verschiedener Rassen und Völker stattfindet und die Erzeugung von Mischlingen zur Folge hat. Sie findet statt, wo verschiedene Rassen und Völker infolge von Eroberung und Unterwerfung, von Ein- und Auswanderung durcheinander wohnen, wo durch Sklaveneinfuhr, durch Raub- und Kaufehe, wo an Grenz- und Handelsplätzen eine gemischte Bevölkerung vorhanden ist. Sie entfernt sich, wo ganz nahe verwandte Rassenelemente sich mischen, von der gewöhnlichen Blutmischung größerer Völker nicht; denn diese haben stets etwas verschiedene Elemente in sich, wie es z. B. Engländer und Schotten sind. Wo es sich um die Mischung weit abstehender Rassen handelt wie z. B. bei der von Kaukasern mit Negern, Australiern und Indianern, muß sie ganz andere Folgen haben.

Es ist damit schon ausgesprochen, welche verschiedenen thatsächlichen Verhältnisse mit dem Worte Rassenkreuzung umfaßt werden. Und es ist damit auch begreiflich, wenn verschiedene Gelehrte, welche das eine oder das andere Extrem dieser thatsächlichen Mischungen im Auge haben, über die Folgen so ganz Verschiedenes aussagen. Stets aber handelt es sich um die Thatsache, daß Menschen verschiedener Rasse oder Volkes, d. h. also von erheblicher körperlicher und geistiger Verschiedenheit, aus verschiedenen Lebensbedingungen, aus verschiedenem Klima ursprünglich stammend, mit sehr verschieden vererblichen Anlagen Kinder zeugen; und es ist klar, daß damit eine Möglichkeit so starker und rascher Variation entsteht wie sonst niemals. Es werden Menschen geboren, die in sich einen gemischten Typus darstellen und einen neuen schaffen, wenn die Mischung eine umfangreiche und fortgesetzte ist. Zugleich ist aber naheliegend, daß Menschen entstehen, die zunächst mehr oder weniger unausgeglichene körperliche und geistige Gegenätze in sich vereinigen; und sie sollen nun in einer Gesellschaft leben und wirken, welche außer ihnen die zwei oder mehr verschiedenen älteren Rassentypen in sich enthält, wodurch für alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen die größten Schwierigkeiten sich ergeben; zu den heterogenen Rassentypen kommen verschiedene sittliche und geistige Atmosphären. Stets handelt es sich um einen schwierigen, meist lange dauernden physiologisch-körperlichen und gesellschaftlich-geistigen Verschmelzungsprozeß.

Für beide ist es klar, daß sie um so leichter gelingen, um so rascher zu einem tüchtigen neuen, ausgeglichenen Rassentypus und Gesellschaftszustand führen können, wenn der Abstand der gekreuzten Elemente ein geringer war. Die großen historischen Beispiele günstiger Rassenkreuzung liegen hier: die Mischung der olivenbraunen, mongoloiden Malayen mit den negerartigen, schwarzen Papuas hat die kräftigen melanesischen Völker, die der Türken mit Tataren und Kaukasern den kriegstüchtigen Osmanenstamm, die von Negern und Arabern im nördlichen Afrika Völker geschaffen, die weit über den Negern stehen. Im Großrussen ist mongolisches, im Norddeutschen slavisches, im Nordfranzosen deutsches Blut und nicht zu ihrem Schaden; im Engländer haben keltische und nordgermanische Elemente eine Herrschernation von seltener Kraft und Fähigkeit erzeugt. — Immer darf auch für diese Mischungen nicht übersehen werden, daß der ausgeglichene neue Völkertypus erst das Werk von vielen Generationen war, daß lange große Schwierigkeiten, häßliche Zwittererscheinungen, schwere Kämpfe den günstigen Folgen vorausgingen.

Wo es sich um sehr verschiedene Rassenelemente handelte, hat eine naive Staatskunst früher mit Recht gesucht, die Blutmischung, teilweise auch das Zusammenwohnen, das Verkehren, Geschäftemachen möglichst zu erschweren. So vor allem im indischen Kastenwesen, dann in der holländischen Verwaltung Javas, in der spanischen Amerikas. Auf die Dauer haben diese Schranken nie die Mischung verhindert. Das spätere römische Reich, die Völkerwanderung, noch mehr das neuere Kolonialleben zeigen die wichtigsten Beispiele solcher Mischung — teilweise auch mit den überwiegend ungünstigen Folgen für die Mischlingsindividuen und für die gesellschaftlichen Zustände. Daher die bekannten ungünstigen Urteile: stets siege der tieferstehende Typus in den Mischlingen; sie seien meist schwächer, hätten keine kräftige Nachkommenschaft. Sehnen will den Untergang des römischen Reiches auf die Rassenmischung zurückführen und erwartet bestialische Ausgeburten von den Kreuzungen in der heutigen Kolonialwelt. Es fragt sich, ob darin nicht eine starke Übertreibung liege.

Wahr wird sein, daß solche Kreuzung je nach den Elementen und ihrer Zahl, ihrer starken oder geringen Lebenskraft gute oder schlechte Folgen haben könne; jede zu große Verschiedenheit, jede Verbindung zu heterogener erblicher Eigenschaften muß Menschen von einem ganz kulturfeindlichen Typus erzeugen. Aber ebenso oft kann auch die Mischung der niederen Rasse Elemente besserer Art, einer von der Kultur erschöpften Rasse neue körperliche Lebenskraft zuführen, wie das in der untergehenden römischen Welt durch die Germanen, vielfach auch sonst, z. B. bei schwächlichen Ackerbauern, durch Nomaden geschah. Häufig haben die Klagen über die schlechten Eigenschaften der Mischlinge ihre Wurzel nicht sowohl in ihrem Typus als in der Gesellschaftsverfassung. Nagel setzt dies sehr gut für die Mischlinge Südafrikas auseinander: die Mischlinge von Europäern und Eingeborenen haben mehr Intellekt und Thatkraft als letztere, sie werden aber von den Europäern nicht als voll anerkannt, wachsen bei den Eingeborenen auf, in deren Sitten sie nicht mehr hineinpassen. So werden sie leicht die kühnsten Jäger, Schützen, Wüstenwanderer, aber auch die größten Spitzbuben und Verbrecher.

Wir werden zusammenfassend sagen können, die Rassenmischung sei eines der wichtigsten Glieder in der Kette der vielgestaltigen Ursachen der Ausbildung eigentümlicher Rassen- und Völkertypen. Ihre Wirkung hängt stets von dem Umfange der Mischung, der Zahl der Mischenden, der Verschiedenheit der sich mischenden Elemente ab; weiterhin von den sozialen Klassen, in denen sich die Mischung vollzieht. Wie schon das Durcheinanderwohnen verschiedener Rassen seine großen sittlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten bietet, so auch die Einfügung der Mischungsprodukte in die bestehenden Zustände. Die Wirkung wird leicht zuerst ungünstig sein, sowohl was die Individuen und ihre Eigenschaften als was die soziale und rechtliche Seite betrifft. Aber die Schwierigkeiten und Schattenseiten können überwunden und in günstige Folgen umgebildet werden, wenn durch eine Reihe von Generationen ein neuer ausgeglichener, einheitlicher Volkstypus sich gebildet hat. Ein solcher wird für alle höheren Formen der Kultur, für freie politische Verfassungs- und Verwaltungsformen, für gesunde soziale Verhältnisse, für alle Klassenbeziehungen immer das erstrebenswerte Ziel sein.

Und daher bleibt das Eindringen gewisser niedriger Rassen, wie heute z. B. der Chinesen in Amerika, der Slaven in Ostdeutschland, eine Gefahr für die höherstehenden Rassen, ihre Lebenshaltung und Gesittung, ihren bestehenden Rassentypus, zumal wenn der Blutzufuß ein zu starker ist. Die Frage, ob die jüdischen Rassenelemente in unseren Kulturstaaten günstig wirken, hängt von ihrer Zahl und ihrer sehr verschiedenen Qualität, ihrer sozialen Stellung, ihrem Beruf und von den Elementen ab, mit denen sie geschäftlich, geschlechtlich und sonst in Kontakt kommen. Wichtiger fast als die Rassenmischung ist zunächst ihr geschäftliches Wirken: die Thatkraft und Konkurrenz der besseren jüdischen Elemente ist da von Segen, wo sie neben kräftige und gesunde germanische zu stehen kommen; wo aber ihre geringeren Handelsleute wesentlich auf verarmte Bauern, Hausindustrielle und Proletarier drücken, da wird das Umgekehrte der Fall sein. Auch die massenhaften proletarischen Juden und anderen fremden Elemente im Ostende Londons sind ein sozialer Mißstand. Aber jede generelle Verurteilung der Rassenmischung ist verfehlt.

61. Ethnographische Einzelbeschreibung: die niedrigsten Rassen. Gehen wir nach dem vorstehenden von der Annahme aus, es gebe verschiedene Rassen- und Völkertypen, welche durch die Vererbung ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften wie durch die im ganzen vorhandene Überlieferung ihrer Vorstellungen, Sitten und Einrichtungen einen jedenfalls nur sehr langsam sich ändernden Charakter haben, so muß der wissenschaftliche Versuch, diese Typen zu schildern, angezeigt sein, so schwierig die Aufgabe sein mag, so sehr ich gestehe, daß mir viele Kenntnisse und Eigenschaften dazu fehlen. Der Versuch wird doppelt schwierig, wenn man, wie hier, ganz kurz sein muß. Aber ich wage ihn, weil auch der Anfänger volkswirtschaftlicher Studien ein Bild davon bekommen muß, wie der verschiedene Volkscharakter auf die verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftszustände wirkt. Die Mittel zu dem Versuche liegen in der heutigen Völkerkunde, der Geschichte, der vergleichenden Psychologie, den Reisebeschreibungen, also in weit auseinander liegenden Wissensgebieten. Schon die Heterogenität des Materials wird eine nachsichtige Beurteilung des billigen Lesers herbeiführen.

Ich beginne, hauptsächlich im Anschluß an H. Spencer, mit einigen Strichen, welche sich auf die Australier, Polynesier, Buschmänner, Hottentotten, die niedrigst stehenden Indianer etc. beziehen; sie gehören zwar verschiedenen Rassen an, aber sie gehören zusammen, sofern sie die unentwickeltesten, ältesten Rassentypen darstellen oder durch Ungunst ihres Standortes, Trennung von den Kulturvölkern und andere Mißstände auf das niedrigste Niveau menschlichen Lebens herabgedrückt sind.

Sie sind von niedriger Statur, haben im allgemeinen als Folge der Wirkung primitiver Lebensweise unentwickeltere Beine als Arme, eine übermäßige Entwicklung der Verdauungsorgane, die der Ungleichmäßigkeit der Ernährung entspricht. Die Buschmänner verfügen über einen Magen, welcher demjenigen der Raubtiere sowohl hinsichtlich der Gefäßigkeit als hinsichtlich des Ertragens von Hunger vergleichbar ist. Damit hängt die Unthätigkeit und Unfähigkeit zur Arbeit zusammen; zeitweise Überfüllung und zeitweiser Mangel hemmen gleichmäßig die zur Arbeit notwendige Lebensenergie. Die Körperkraft ist mäßig, nicht sowohl wegen mangelnder Muskel- als Nerven- ausbildung; das kleinere Gehirn, die geringere Gefühlsthatigkeit lassen es nicht zu erheblichen Kraftansammlungen kommen. Dagegen ist die Anpassung an die Unbilden des Klimas, der Witterung größer, ebenso wie die Fähigkeit, Wunden und Krankheiten zu überwinden. Unempfindlich gegen äußere Einwirkungen, bleiben solche Menschen auch passiv und stumpf; früh geschlechtsreif, altern sie auch früh. Arm an Vorstellungen, welche die nächstliegenden Begierden überschreiten, und unfähig, den unregelmäßigen Lauf seiner Gefühle zu beherrschen, zeigt der primitive Mensch eine außerordentliche Unbeständigkeit, ein impulsives Wesen, ein unbedachtes Handeln, das sich aus den Emotionen fast nach der Art instinktiver Reflexbewegungen entladet. Künstliche Erfolge werden nicht vorgestellt, bewegen das Gemüt nicht; daher gänzliche Sorglosigkeit um die Zukunft, kein Streben nach Besitz und dessen Erhaltung; Freigiebigkeit und Verschwendung, Mitgabe der Waffen und Werkzeuge ins Grab. Lange andauernde Faulheit wechselt mit kurzen, großen Anstrengungen des Spiels, des Tanzes, der Jagd und des Kampfes; meist fehlt noch jede Gewöhnung an stete Arbeit. Die gesellschaftliche Rücksichtnahme auf andere Menschen wird durch die Leidenschaften des Augenblickes stets wieder zerstört; sie zeigt sich fast nur in der Eitelkeit und Pujacht, in der Furcht vor Verachtung und Hohn, vor Gewalt und Strafe. Die heterogensten Gemütsbewegungen stehen unvermittelt und unausgeglichen nebeneinander, zärtliche Liebe und Milde neben härtestem Egoismus und Grausamkeit. Die geringe Entwicklung der gesellschaftlichen Instinkte hindert jedes Leben in größeren Gemeinschaften; es fehlt das Wohlwollen, das durch die Rücksichtnahme auf andere, ferner stehende Menschen sich bildet, der Gerechtigkeitsfenn, der erst eine Folge verwickelter Vorstellungen sein kann. Aber diese Menschen werden viel stärker und unerbittlicher, viel konservativer von den äußeren Gebräuchen des Lebens, von der Sitte beherrscht, die sie in der Jugend gelernt. Ihr Nervensystem verliert überfrüh jede Bildsamkeit, wie sie zur Aufnahme der geringsten Neuerung nötig ist.

Der Intellekt solcher Menschen ist bedingt durch die engen Grenzen ihrer Beobachtung; sie fassen das Nächste lebendig und gut auf, haben Augen und Ohren von unglaublicher Schärfe; ihre Anschauungen sind stark und haften fest; Leute, welche nicht fünf zählen können, bemerken unter einer großen Herde Rindvieh jedes fehlende Ochsen Gesicht. Aber alle Beobachtung ist auf das Sinnliche eingeschränkt; allgemeine Thatsachen fassen sie nicht; allgemeinere Ideen wie Ursache und Wirkung begreifen sie nur dunkel; das Gleichförmige im Vielfältigen können sie nicht fassen, mit schlechten Zeitmaßen ausgestattet, Entferntes nicht klar vorausssehen; mangelnder Unterscheidungsinn läßt sie Nützliches und Unnützlichendes oft nicht richtig erfassen. Erinnerung, Scharfsinn, Auffassung haben sie für Anekdoten und Fabeln, aber nicht für das Wesentliche der Dinge. Bei großer Fähigkeit nachzuahmen, fehlt ihnen jede produktive Einbildungskraft, daher sie Jahrtausende hindurch mit denselben Werkzeugen arbeiten, dieselben Hütten bauen. Jedes fragende Gespräch wie jedes Nachdenken ermüdet sie.

Die psychologischen und religiösen Vorstellungen der niedrigsten Rassen hängen mit der geringen Fähigkeit, Lebloses vom Belebten, Wachen vom Traum, Leben vom Tod zu unterscheiden, zusammen. Die Seele erscheint als ein Schatten, der den Körper zeitweise verläßt, in ihn zurückkehrt, sich aber auch, besonders nach dem Tode, anderswo festsetzen könne.

Im einzelnen weichen nun die verschiedenen niederen Rassen von diesem Durchschnittsbild mannigfach ab. Der Malaye ist ernst, bedachtsam, verschlossen, während der Papua heiter, geschwätzig und ausgelassen erscheint. Manche der Naturvölker zeigen schon eine erhebliche Entwicklung über einen derartigen Zustand hinaus. Die Malayo-Polynesier haben Handel und Eigentum, sie besitzen Häuptlinge, deren Gewalt auf Kraft und Kunst der Rede beruht; sie haben höhere religiöse Vorstellungen, feiern in Liedern und Sagen ihre großen Männer. Höher als alle anderen Naturvölker stehen einzelne der nordamerikanischen Indianerstämme, die ja auch zu einer nicht unerheblichen Gesittung gelangt sind. Sie haben es zu einem erstaunlichen Maß sittlicher Selbstbeherrschung durch kriegerische Zucht gebracht, so daß sie alle Todesqualen und Martern mit Hohnlächeln ertragen, ohne Streben nach individuellem Besitz ihre ganze Kraft in den Dienst des Stammes oder der Stammesbündnisse stellen.

62. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Neger und verwandten Stämme. Die Negerstämme Afrikas, die ihr Centrum im Sudan und in den Bantustämmen haben, nach Nordosten mit hamitisch-semitischen Elementen gemischt sind, von daher auch die Elemente eines höheren Wirtschaftslebens erhalten haben, wurden früher vielfach unterschätzt. Es ist eine Rasse, die allein neben den höherstehenden es zu einer Bevölkerung von gegen 200 Millionen in Afrika, 20 Millionen in Amerika gebracht hat, die fast durchgängig zu einem leidlich geordneten Bodenbau und Hirtenleben gekommen ist. Es fehlt ihnen der Sinn für das Ideale wie für die Wahrheit, sie sind arm an eigener Erfindung; aber es sind Stämme mit starken Muskeln, naiv sinnlicher, kräftiger Empfindung; große Gutmütigkeit und natürliche Sanftmut stehen einer ungezügelter Phantasie und Roheit gegenüber; eitel, ausgelassen wie die Kinder in ihrer Freude, fressen sie Menschenfleisch und töten in der Leidenschaft ohne Gewissensbisse; sie sterben vor Heimweh, aber jede Pfeife verführt sie zum Tanz. Der Übergang von der leichtfertigen Lustigkeit zu düsterer Verzweiflung kommt kaum bei anderen Völkern so vor; umständliche Geschwätzigkeit liebt der Neger über alle Maßen; im Handel ist er zudringlich, unermüdblich, bald schmeichelnd, bald jammernd, besucht Märkte fast mehr der Unterhaltung als des Gewinnes wegen, überlistet den Europäer dabei sehr häufig. Die Kinder lernen leicht bis zum 12. Jahre, haben ein erstaunliches Gedächtnis, mit dem 14. bis 20. Jahre tritt vollständiger geistiger Stillstand ein. Ihre Trägheit und Sorglosigkeit hat man oft übertrieben; ihre Kornspeicher sprechen für eine gewisse Sorglichkeit; ihre physische Kraft und Gewandtheit ist dem Europäer überlegen; der Neger und jedenfalls die Negerin arbeiten, soweit die Bedürfnisse sie dazu nötigen; niemals freilich aus Freude an der Arbeit. Sie arbeiten auch als freie Leute mit Energie, wenn sie ein lockendes Ziel vor sich sehen, so z. B. die die Unabhängigkeit liebenden Kaffern als Knechte oder Arbeiter,

bis sie so viel verdienen, ein Weib zu kaufen. Sie haben einen stark entwickelten Sinn für Besitz, man könnte sie habgierig nennen; Raubzüge, hauptsächlich Viehraubzüge, sind im Innern sehr verbreitet. Was die wirtschaftliche Kultur so niederhält, ist die geringe Stetigkeit und Festigkeit aller Verhältnisse, die Unfähigkeit fast aller Neger, mit Ausnahme der Kru, das Wasser zur Schifffahrt, meist auch zum Fischfang zu nützen, der Wege- und Brückenmangel, die Abgeschlossenheit der einzelnen kleinen Stämme untereinander. Zu einer Schrift haben es die Neger nirgends gebracht, den Pflug ersetzt die Hacke, die Drehscheibe ist so unbekannt wie die eigentliche Gerberei, wohl aber ist die Kunst des Eisenschmelzens und die Eisenverarbeitung ziemlich allgemein. Die kriegerischen Stämme unter ihnen sind die mit hamitisch-semitischer Blutmischung, obwohl auch Kaffernstämmen, vornehmlich die Zulus und muhamedanische Stämme im Innern es zu einer festen militärischen Organisation gebracht haben. Ihr Familienleben steht fast nirgends mehr auf dem tiefsten Standpunkte; die väterliche Gewalt ist meist stark entwickelt, das Mutterrecht beseitigt. Die Mutterliebe ist eine sehr starke, zahlreiche Kinder sind erwünscht. Zu einem höher entwickelten Staatsleben und einer Baukunst wie die amerikanischen Halbkulturvölker in Peru und Mexiko hat es kein Negerstamm gebracht. In einem günstigeren Erdteile würde wahrscheinlich ihre gesamte Kultur eine höhere sein; die schwierigsten Anfänge des technischen und sozialen Lebens hat diese Rasse immerhin überwunden.

63. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Mongolen. Die gelben, schwarzhaarigen, rundköpfigen Menschen der mongoloiden Rasse gehören zu den kräftigsten und leistungsfähigsten der ganzen Erde. Von den Finnen, Magyaren und Türken, welche letztere beide sehr viel arisches Blut in sich aufgenommen haben, reichen sie über die mittelasiatischen Nomadenstämme der Turkmener, Mongolen und Tibetaner bis zu den alten Halbkulturvölkern der Chinesen und Japaner; wahrscheinlich gehören auch die sämtlichen amerikanischen Stämme zu ihnen und die Malaien sowie viele Elemente Indiens und der indischen Inselwelt; die Hyperboreer enthalten ebenfalls mongolisches Blut. Allein die Chinesen sind auf gegen 400 Millionen zu beziffern; die mongoloiden Völker zusammen auf etwa 5—600 Millionen. Mit ihrem eingedrückten Nasenbein, ihren vortretenden Backenknochen und geschlitzten Augen sind sie trotz ihrer verschiedenen Entwicklung und weiten Verbreitung doch überall wiederzuerkennen; fast überall zeigen sie auch dieselbe Körperkraft, dieselbe Unempfindlichkeit und die scharfen Sinne, denselben realistischen, zähen Nützlichkeitssinn, den Mangel an Idealismus und Individualismus, an geistigem Schwung und Tiefinn, wie ihn die Indogermanen besitzen. Ihre Kulturleistungen sind aber nicht gering. Ihre abgehärteten mittelasiatischen Nomadenstämme haben die kräftigsten und kühnsten Menschen und Eroberer erzeugt. Auf den malayischen Inseln, in Ostasien und Centralamerika sind von ihnen despotisch-kriegerische und friedlichem Hackbau ergebene große Reiche mit patriarchalisch-socialistischer Verfassung gebildet worden; diese haben aus sich einen Grad der wirtschaftlichen Kultur geschaffen, der zeitweise der abendländischen überlegen war. Auch der Jesuitenstaat von Paraguay gehört hieher. Hartes Kastenwesen und Vernichtung aller individuellen Freiheit der großen Masse entsprach dem Rassentypus, der in den warmen Flussniederungen bis zur schlauen und weichlichen Friedfertigkeit herabsank, aber auch erstaunliche Friedenswerte von größerer Dauer schuf als die meisten anderen Rassen. Die Chinesen, vielleicht in Urzeiten mit der indischen oder babylonisch-assyrischen Kultur in Berührung, haben nicht mit Eroberung sondern mit Kolonisation, freilich in einem fast wie eine Festung geschützten und isolierten Lande, eine binnenländische, in sich geschlossene Volkswirtschaft geschaffen, deren Erfolge die europäischen Philosophen des 18. Jahrhunderts als Muster priesen. Die Chinesen sind das sparsamste, nüchternste, geduldigste, unermüdlichste, biegsamste, zähste und größte Volk der Erde; harmlos und gutmütig, ausdauernd und scharfsinnig, im Familienleben und in Verbänden aller Art ganz aufgehend, ohne moderne Unternehmung und ohne Lohnproletariat, haben sie Landbau und Gartenkultur, Straßen- und Brückenbau, Wasserverkehr im Innern, Handel und Verkehr schon vor Jahrhunderten und Jahrtausenden entwickelt. Auf dem kleinsten Fleck Erde kommt der

Chiniese aus; in Kleinhandel und Hausiererei ist er pfißiger als jede andere Rasse. Im kaufmännischen Geschäft überwindet er teilweise den Europäer, wie er den meisten Rassen Ost- und Mittelasien überlegen ist. Als Arbeiter ist er weit herum in der Welt begehrt, in den Vereinigten Staaten bereits gefürchtet. Ob seine Billigkeit und Geschicklichkeit in der Zukunft der europäischen Industrie gefährlich werde, zumal wenn er unter die Leitung von westländischen Unternehmern komme, ist die große Frage der Zukunft. Zunächst macht das Reich einen inneren Auflösungsprozeß durch: wir trösten uns damit, daß der chinesische Scharfsinn über gewisse Grenzen nicht hinausgehe, daß die Kunst des Letterndruckes ohne Buchstabenschrift (seit 1040—50), die Kenntnis des Pulvers ohne Feuerrohr, daß die höchste manuelle Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit ohne Maschinen ihm bisher nicht so sehr viel genützt haben. Sicher ist, daß er im Hochmut der Abgeschlossenheit erstarrte, daß ihm der Kampf mit würdigen Gegnern fehlte, daß ihm die 6000jährige Kontinuität seines Staatslebens ebenso zum Fluche wurde, wie sie ihn, in der spießbürgerlichen Nützlichkeitmoral Confutzes eingeschlossen, friedlich stagnieren ließ.

64. Ethnographische Einzelbeschreibung: die mittelländischen Rassen; die Semiten. Die Völker der mittelländischen Rasse sind die Träger der höchsten menschlichen Gesittung geworden; es muß das im engsten Zusammenhange mit ihren typischen Rasseeigenschaften stehen. Die Hamiten haben die ägyptische, die Semiten die vorderasiatische, die Indogermanen die indische, iranisch-persische und europäisch-amerikanische Kultur erzeugt. Eine gewisse Verwandtschaft der Hamiten mit den Semiten und dieser mit den Indoeuropäern scheint festzustehen. Die drei Völkergruppen haben meist in räumlicher Nähe, hauptsächlich um das Mittelmeer herum gejeßen, haben einander bekämpft und aufeinander gewirkt. Während wir aber von den Hamiten außer ihren ägyptischen Leistungen wenig wissen, hauptsächlich auch die Mischung der in Ägypten zusammengewachsenen Rasselemente noch keineswegs ganz klar ist, steht die Entwicklung der semitischen und indogermanischen Völker im hellen Lichte der Geschichte. —

Die Semiten sind der ältere Zweig; sie haben, allerdings im Anschluß an eine ältere wohl mongoloide Kultur, an das altadische oder sumerische Reich im Mündungsgebiet des Euphrat die chaldäische, technische und wissenschaftliche Kultur, die Grundlagen alles Maß- und Gewichtssystems geschaffen, sie haben in ihrem phönizischen Zweige, dem ersten großen Handelsvolke, die Formen des Handels und die Buchstabenschrift, sie haben die drei großen weltbeherrschenden Religionen, den jüdischen Monotheismus, das Christentum und den Islam geschaffen; die Araber haben dann ebenso durch ihre Eroberungen wie durch ihren Handel, ihr Wissen und ihre Erfindungen eine bedeutende Rolle im Mittelalter gespielt. Die Semiten waren so mit ihrem leidenschaftlichen Gemüt, ihrem energischen Mut, ihrem hartnäckigen, zäh das Erworbene festhaltenden Willen, ihrem Glauben an ausschließliche Berechtigung, ihrem harten Egoismus, ihrer scharfen Abstraktionskraft die Mauerbrecher für die höhere Kultur der abendländischen Menschheit; sie wurden in Vielem die Lehrer der Indogermanen und wirken durch die Juden auch heute noch überall mehr oder weniger als ein Leben und Reibung erzeugendes, teils Fortschritt, teils Auflösung bringendes Element in den indogermanischen Staaten fort. Wir wollen statt der einseitigen Verurteilung ihrer Rasseeigenschaften durch einen ihrer Söhne, durch Ernst Renan, lieber Schwolson, der auch selbst Semite ist, die Rasse charakterisieren lassen. Er sagt: Der praktische, nüchterne, mathematische, ja spitzfindige Verstand hat bei den Semiten alle Mythologie, alle Mystik, alles Epos, alles Drama ausgeschlossen; er ist in Religion und Wissenschaft relativ früh zu einfachen, großen Ergebnissen, zu einer klaren Erfassung des empirischen Lebens gekommen; die scharf ausgeprägte subjektive Individualität des Semiten erlaubt innige Hingabe an Familie und Stamm, hat aber stets staatlicher Unterordnung widerstrebt, trotz des weichen, fast weichlichen Sinnes für Milde und Wohlthätigkeit und trotz der raschen Empfänglichkeit für allgemeine Ideen; das Ideal des Semiten war nie in erster Linie die Tapferkeit sondern die weise Gerechtigkeit; geistige Eigenschaften überhägte besonders das Judentum stets gegenüber körperlicher Kraft und Gesundheit; harte Ausnützung der eigenen Klugheit, besonders gegen unreife Stämme anderer Rasse, spielende,

winkelnde, sarkastische Selbstüberhebung, Habsucht und Sinnlichkeit sind die nicht zu leugnenden Schattenseiten des im übrigen so reich begabten Rassenotypus.

Paßt diese Schilderung der Semiten im ganzen auch auf die seit 2000 Jahren zerstreut lebenden, überwiegend dem Handel ergebene Juden, so fragt sich freilich immer, was hievon auf den semitischen Rassenotypus und was auf die Schicksale und die Berufsthätigkeit dieses Zweiges zurückzuführen sei. Sicher ist, daß die Juden heute allerwärts als Händler, Unternehmer, Bankiers und Journalisten eine führende Rolle spielen, und daß dies ebenso mit ihrem Rassenotypus wie mit ihrer Internationalität zusammenhängt; ihre große schriftstellerische und politische Thätigkeit schließt nicht aus, daß der ihnen sonst sehr günstige De Candolle recht hat, wenn er sagt, die europäische Kultur würde sofort von Barbaren vernichtet werden, wenn die Staaten nach ihren Idealen eingerichtet würden. Auch wer sonst sie als Lehrmeister in geschäftlichen Dingen anerkennt, wird Bismarck recht geben, wenn er sagt, wo ihre Geschäftsleute die politische Leitung eines Staates beeinflussen, wie in Paris und Wien, sei es vom Übel. Nicht bloß das habüchtige, auch das edle Judentum ist meist unfähig, die staatlichen Notwendigkeiten und Härten, den Mechanismus staatlicher Institutionen zu begreifen. Ein schlagendes Beispiel hierfür sind die socialen Theorien von Karl Marx. Viertand charakterisiert die Semiten mit dem Satz, der sehr gut auf Marx paßt: ihre geistigen Schöpfungen erreichen die Realität der Dinge nicht.

65. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Indogermanen; die Russen, Italiener, Franzosen. Die Indogermanen stehen den Semiten als die kräftigere, viel langsamere sich entwickelnde, objektivere, geistig flüssigere, gemütsreichere, erfinderischere, naturfrischere Rasse gegenüber. Ihr Gemütsleben und ihre Phantasie, ihre träumerische Hingabe an die Natur und die Objekte ihrer Thätigkeit hätte sie vielleicht an großen, praktisch-wirtschaftlichen Leistungen gehindert, wenn sie nicht überall die geistige und technische Erbschaft der Semiten übernommen hätten. Mit ihr gelangten sie zu dem sie auszeichnenden harmonischen Gleichmaß der Körper- und Seelenkräfte, sie erhoben sich viel leichter als jene über Subjektivität und Egoismus; sie haben allein die Staats- und Gesellschaftsformen der heutigen Kulturwelt ausgebildet, welche auf der Fähigkeit ruhen, mit weitem Blicke Vergangenheit und Zukunft, Nahes und Fernes zu umfassen, die Individualität zu ihrem Rechte kommen zu lassen, ihr Eigentum, persönliche Freiheit und freie Bewegung und Ausbildung zu gewähren und doch mit ganzem Gemüte einem großen Staatsverbande sich hinzugeben, der Tausende und Millionen umfaßt, in dem Gerechtigkeit und Ordnung herrscht, auch die unteren Klassen Schutz und Förderung finden.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die wichtigsten der heutigen indogermanischen Völker, wie sie die neuere Geschichte ausgebildet hat.

Im heutigen Rußland sind verschiedene slavische Stämme vereinigt mit finnisch-uralischen und mongolischen Elementen. Zuerst die organisierende Kraft nordmännischer Häuptlinge und die Annahme der griechischen Kirche, dann die zweihundertjährige Mongolenherrschaft, in den letzten Jahrhunderten deutscher Einfluß sind die wichtigsten eingesprenkten und aufgesproßten Beimischungen. Ziemlich verschiedenartig stehen sich noch heute der extravagante, verschwenderische Pole, der nach dem Sprichwort auf der Jagd einen Hahn erlegt, um beim Essen einen Ochsen zu verspeisen, der, stets elastisch begeistert, heiter und nachlässig „polnische Wirtschaft“ treibt, dann der ackerbauende, stabile, altväterische, um das heilige Kiew sich gruppierende, sentimentale, liebreiche Kleinrusse und endlich der moderne, mit Mongolen- und Tatarenblut viel mehr gemischte, dem Handel und dem Gewerbe viel mehr zugeneigte, seit dem 16. Jahrhundert zur Herrschaft gelangte Großrusse gegenüber. Und doch hat man gesagt, alle Russen erschienen wie aus einem Troge gebacken, es sei die größte Anzahl gleichartiger Menschen, die es in Europa gebe.

Asiatisches Nomadentum und slavischer Ackerbau, asiatischer Despotismus und europäische Kultur sind im Ruffentum verschmolzen. Gewisse äußere und innere Züge erinnern an die Chinesen: die Stirn, die Backenknochen, die Nase, der Handels- und

Schachergeist, das vorwiegende Bauerntum, die Fähigkeit, zuerst alle Schwierigkeit leicht zu überwinden, dann stehen zu bleiben, die Unbequemung an jede Situation.

Der Russe ist weichen, zärtlichen Charakters und liebt die Musik; er bleibt unter den größten Entbehrungen munter; er ist ein ausgezeichnete Bedienter, Handlanger, Soldat; er geht als Bauer, als Krämer, als Hausierer, als Arbeiter überall hin, wo der russische Doppeladler herrscht, aber nicht über ihn hinaus. Der Russe ist überall zähe, ruhig, geschäftig, geschmeidig und scharfsinnig im Geschäft, das Ideal eines noch halb barbarischen Handelsmenschen; listig, zur Simulation geschickt, dem Betrug nicht abgeneigt, mit leidenschaftlichem Triebe des Gelderwerbes, nach Trinkgeldern lüstern bis zur Selbsterniedrigung. Anhänglichkeit, Treue, maschinenmäßige Ausdauer, Gehorsam zeichnen ihn aus. Er liebt die Gesellschaft, ist von religiösen Stimmungen beherrscht, aber es mangelt noch die Ehrlichkeit, das Zartgefühl, das Gewissen der höheren Kultur wie die entschiedene Energie, die höhere Intelligenz. Die Arbeit erscheint der Russe fast noch als etwas Entehrendes. Der Russe lebt vielfach noch in den Tag, verkauft sein Ehebett oder seine Silbersachen, wenn er eine Reise vorhat. Er ist nicht so zuverlässig und pünktlich wie der Deutsche, aber auch nicht eigensinnig wie dieser. Er ist Realist in der guten und weniger guten Bedeutung des Wortes, wo der Deutsche Idealist ist.

Die heutigen Italiener haben etruskisches, italiisches, griechisches, keltisches, phönikisches, semitisch-arabisches, germanisches Blut in sich: eine einheitliche Nation sind sie seit den Tagen der römischen Weltherrschaft geworden; sie waren es so früher als alle anderen europäischen Nationen; diesen Traditionen, der römischen Kirche und ihrer Handelslage verdanken sie ihre hohe mittelalterliche Kultur, die das Wesen des Volkes bis heute beherrscht. Die Italiener wurden damals die ersten rein individuellen Menschen der modernen Zeit.

Unter dem glücklichen Himmel werden die materiellen Bedürfnisse leichter befriedigt als im Norden; selbst das Proletariat behält damit eine Freiheit, eine gewisse persönliche Würde, die, gepaart mit Anstand und Schönheitsgefühl, mit einer Sprachfähigkeit ohnegleichen, die Nordländer überrascht und beschämt. Frugal, nüchtern, höflich und liebenswürdig, geschwätzig und musikalisch, aber auch naiv eigennützig und intrigant, klug reflektierend zeigt der Italiener eine Einfachheit und Geschicklichkeit im Denken und Handeln, die vor allem auf der Abwesenheit von tieferen Gemütsbewegungen beruht. Das Individuum ist ein vollendeter Mensch, die Herrschaft der Familie, der Gesellschaft, des Staates über ihn ist gering; man findet sich mit ihm, wie mit der Kirche, äußerlich ab, geht klug seinen Plänen nach, erreicht dabei Großes in der Kunst, in der Diplomatie, auf vielen Gebieten; aber auch in der Intrigue, in der Pietätlosigkeit, der Falschheit, ja der Ruchlosigkeit. Gewissen und Scham spielen gegenüber der natürlichen Naivität, der Phantasie und der Leidenschaft die geringere Rolle. Das Volk pfeift und singt, schwätzt und gestikuliert den ganzen Tag; es arbeitet zum großen Teil auch unermüdet; die unteren Klassen arbeiten sich fast zu Tode. Der italienische Arbeiter ist dem deutschen vielfach überlegen. Dabei ist der Gegensatz der Stände geringer als irgendwo; der Fürst sitzt in der Kneipe neben dem Spießbürger und neben seinem Pächter; alle Klassen sind städtisch angehaucht, haben städtische Gewohnheiten, was freilich nicht hindert, daß die Armsten der Armen auf dem Lande fast ein Leben wie die Wilden führen. Heute lasten über dem schönen Lande noch die Nachwirkungen jahrhundertelanger Mißregierung. Wenn etwas das Volk wieder heben kann, so ist es der gesunde, mit der Kirche verbündete nationale Staat, wenn ihm die Ausbildung gerechter Institutionen und die Beseitigung der althergebrachten Korruption gelingt. Auch die volkswirtschaftliche Hebung des Landes hängt daran.

Die Franzosen sind als Romanen den Italienern verwandt. Aber den Kern des Volkes bilden die gallischen Kelten, welche die iberischen Ureinwohner ebenso absorbierten wie die späteren germanischen Einwanderer. Die 400jährige römische Herrschaft hat die dauerndsten Spuren im Volkscharakter hinterlassen; aber auch sie hat die reizbaren, schnell entschlossenen, gesprächigen, witzigen, eitlen und kampflustigen Gallier aus Cäsars Zeit nicht sowohl verändert als abgeschliffen. Heute wie damals

ist es ein zierlicher, elastischer, unterflekter Menschenschlag mit kleinem, ovalem Kopf dunkeln, lebhaften Augen, ausdrucksvollen Gesichtern. Die Erscheinung, die Form ist dem Franzosen die Hauptsache; die Geselligkeit ist ihm sein Lebenselement; von der Mode beherrscht, lebt er, um gesehen, bewundert, geehrt zu werden. Mit Anmut bewegt er sich in allen Lebenslagen; mit Geschick und Geschmac weiß er sich das Haus und das Leben einzurichten, nirgends anstoßend, überall mit einem Witzwort sich helfend. Der scharfe, schematisierende, ordnende Verstand und die leichte, schwingvolle Erregbarkeit, die glänzende und durchsichtige Sprache und der veredelte Kunstsin haben nach den verschiedensten Seiten Großes geleistet; Frankreich war lange in Politik und Wissenschaft, Kunst und Litteratur, Technik und Geschmac an der Spitze der europäischen Kultur. Heute ist, wie das Hildebrand so scharfsinnig ausführt, der Grundzug des französischen Wesens rationelle Verständigkeit.

Wie die Ehe sorgfältig ausgeklügelte Vernunftehe ist, so ist die Erziehung darauf gerichtet, einen klugen, feinen Egoismus in wohlwollenden Formen zu erzeugen; die Eltern wollen nicht charakterfeste, geistesfreie Söhne haben, sondern ihnen die Wege ebnen, sie davor bewahren, sich lächerlich zu machen. Was man am höchsten schätzt, ist nicht fester Wille, Mut, Arbeit um der Sache willen, sondern Mäßigkeit, Besonnenheit, Fügsamkeit gegenüber allen konventionellen Regeln. Nirgends ist man so redlich vom letzten Diensthboten bis zum Millionär, so ordnungsliebend, solid und sauber in der Kleidung, so mäßig im Essen und Trinken, so wenig verschwenderisch, so klug berechnend in der Sparsamkeit. Der Franzose ist stets gefällig, nicht leicht generös; er arbeitet in gewissen Jahren außerordentlich fleißig, aber um so früh als möglich sich zur Ruhe zu setzen oder um irgend ein Ordensbändchen, eine Auszeichnung zu erhalten; uneigennütziges Arbeiten ist ihm unverstündlich. Auch in der Liebe, in der Religion ist er klug, vorsichtig, berechnend. Diese kluge Reflexion reicht für gewöhnliche Lebenslagen aus, versagt aber leicht in den großen und besonderen Augenblicken. Und daher ist das französische Volk in solchen Lagen so kopf- und ratlos, von bleicher Panik, blinder Leidenschaft, selbstüchtiger Wildheit erfaßt. Es fehlen, sagt Hildebrand, dem Franzosen jene ernstesten männlichen Tugenden, die nur auf dem Boden des inneren individuellen Lebens gedeihen. Es herrschen wenigstens bei einem erheblichen Teile die nüchternen und rationalistischen Ideale der Mittelmäßigkeit und die Phrasen.

66. Ethnographische Einzelbeschreibung: Die germanischen Völker, die Deutschen. Die romanischen und die germanischen Völker sind die Hauptelemente der europäischen Kultur, auf ihrem Zusammenwirken und ihrer Wechselwirkung beruht die europäische Geschichte. Die Romanen sind die älteren, die Germanen die jüngeren Glieder derselben Familie, jene sitzen im Süden, diese im Norden, jene sind direkter von den Überlieferungen der Antike und der mittelalterlich-katholischen Kirche beherrscht als diese. Der Protestantismus und die geistigen, an ihn sich knüpfenden, sittlichen und staatlichen Reformbewegungen gehören der germanischen, nordeuropäischen Welt an.

Die großen stattlichen Leiber, die blonden Haare und blauen Augen, die rücksichtslose Härte, der unbeugsame Stolz, die hingebende Treue, das reine Familienleben der Germanen bewunderten schon die Römer. Und diese Eigenschaften finden sich noch heute bei manchen der germanischen Völker, zumal den ungemischteren nordgermanischen, wenn auch so vieles seither da und dort unter anderen Verhältnissen sich wandelte, und Schicksal, Klima, Rassenmischung, Wirtschaftsleben die einzelnen germanischen Stämme und Völker weit auseinander führte.

Bleiben wir zunächst bei den Deutschen stehen, so werden wir sagen können, daß die Barbaren des Tacitus durch die Kämpfe mit Rom, die definitive Selbstständigkeit, die christliche Kirche zwar schon etwas andere geworden seien, daß aber die lang dauernde Naturalwirtschaft und das Mißlingen eines eigenen centralistischen Staates, sowie die Lösung von Rom durch den Protestantismus doch auf längere Erhaltung ihrer älteren Eigenschaften hinwirkte, als sonst wohl geschehen wäre. Noch ist heute Deutschland eine Völkermutter wie einstmalis Iran; viele Jahrhunderte hat es alle Völker Europas mit

Soldaten versehen, wie heute noch so viele Kolonien mit Auswanderern, Kaufleuten, Handwerkern und Bauern. Die abströmenden Glieder verlieren draußen ihre Nationalität, obwohl es die kräftigsten und kühnsten Elemente sind, während die zahmeren zu Hause bleiben. Noch ist heute beim Deutschen die volle, oft unkluge Hingabe an die auf- und abwallenden Gemütsbewegungen, der trotzige Kriegsmut vorhanden, noch heute ist die Neigung zu lässigem Nichtsthun, zu übermäßigem Essen und Trinken in breiten Kreisen nicht überwunden; noch heute zeichnet sich der deutsche Arbeiter gegenüber dem französischen nicht durch größere Geschicklichkeit und größeren Geschmack, sondern durch größere Zuverlässigkeit und allgemeinere Anstelligkeit, weiteren Horizont aus. Der Deutsche lebt heute noch gern in den Tag hinein, mit Gleichmut läßt er das Schicksal herankommen, statt es zu meistern. Er ist heute noch mehr Weltbürger als nationaler Egoist. Er heiratet nach der Stimmung des Gemüts, zeugt Kinder, lebt von der Hand in den Mund, wo der Franzose überlegend berechnet. Trotz höherer Schulbildung ist er schwerfällig, nicht allzu sparsam, läßt an Sonntagen draufgehen, was er in der Woche verdient, er hat noch nicht so genau rechnen und handeln gelernt wie der Jude, der Romane, ja der Slave und Chineser. Freilich hat daran das späte Durchdringen der Geldwirtschaft und der höheren Wirtschaftsformen überhaupt ebensoviel Anteil als der Volkscharakter. Und die neueste großartige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft hat manches daran geändert. Außerdem stehen diesen wirtschaftlich ungünstigen andere wertvolle Eigenschaften gegenüber: der unermüdlche Fleiß, die treue Hingabe an übernommene Aufgaben, die sich anpassende Fügsamkeit. Das deutsche Heer und Beamtentum, die Reichspost und die Staatsbahnen, unsere großen Aktien- und Privatunternehmungen waren und sind nur möglich durch ein Menschenmaterial, das für solches Zusammenwirken fast einzig in seiner Art ist.

Im einzelnen ist der deutsche Nationalcharakter bei den verschiedenen Stämmen ein ziemlich verschiedener; sie haben die verschiedensten Beimischungen fremden Blutes in sich, haben durch verschiedene Geschichte und verschiedene Lage notwendig auch eine verschiedene Entwicklung erhalten. Die Ober- und die Niederdeutschen sind noch heute in Sprache und Wesen getrennt. In den Oberdeutschen steckt mehr keltisches und romanisches Wesen. Zu ihnen gehört der fröhliche, sanguinische Österreicher, der derbe, schwerfällige Bayer, der regsame, gutmütige Thüringer, der ernste und tiefe Schwabe, der leichtlebige, halbromanisierte Franke. Ein Wort über die beiden letzteren Typen nach Mümelin und Kiehl.

Der Schwabe will sich in keine zwingende, nivellierende Form fügen; er stellt Eigenartigkeit und Unbeugbarkeit des Charakters am höchsten, in spröder Subjektivität will er lieber stoßen, als sich abgegriffener Modewendungen bedienen. Dabei in engem Kreise, in dicht bevölkertem Lande überall anstoßend, wird dem Schwaben leicht eine in sich gekehrte, bald nüchtern praktische, bald träumerische Lebensrichtung eigen, wenn er nicht lieber in die Fremde zieht, um den Schranken zu Hause zu entfliehen. Der gewandtere Fremde erscheint ihm leicht als Schwäger; er ist gegen ihn zurückhaltend und kritisch. Neues eignet er sich nicht so rasch an; aber er ist unter dem Drucke der Verhältnisse sparsam, betriebsam geworden; selbst der Reiche verdeckt seinen Reichtum eher, als daß er groß damit thäte.

Der fränkische Pfälzer hat wohl auch etwas vom allemannischen Demokratentrog in sich, in erster Linie aber zeigt er romanische Biegsamkeit und Geschmeidigkeit; selbst der Bauer ist rationalistisch, dem Fortschritt auf allen Gebieten ergeben; er ist gewürfelter, pfliffiger, geldgieriger als alle seine östlichen Nachbarn. Und diese Eigenschaften sind auf alle Franken übergegangen. Nicht umsonst sagt ein rheinheffischer Dichter: „Mer is uff derre Welt (freilich auch Gott zu Ehren), Jo doch for sunscht nix do, als for ze profederen.“ Man will gewinnen, nirgends verstummen, überall das letzte Wort haben, als geseit gelten. Der Unterschied von Stadt und Land ist verwischt. Heiteres Kneipenleben, witzige, launige Geselligkeit herrscht. Viel Aufklärung, Freude an der Arbeit und am Besitz, individualistische Selbständigkeit stehen dicht neben Eigendünkel, Materialismus, Habsucht, Verschwendung und Bettelei.

Den Übergang zum Norden machen die ernstesten, nüchternen, aber auf armem Boden zurückgebliebenen, jedoch tüchtigen Hessen, die geweckten, ruhigen, intelligenten Sachsen, die den Thüringern verwandten Schlesier. Der Nordosten Deutschlands enthält eine Mischung slavischer Elemente mit allen anderen deutschen Stämmen: es ist auf diesem wiedereroberten Kolonialboden das kräftige, nüchtern verständige, unternehmungslustige Geschlecht erwachsen, das den deutschen Staat wieder aufgerichtet hat, auch in den Fortschritten der Technik und der großen Industrie jetzt in erster Linie steht. In Holstein, Westfalen, Hannover und den Niederlanden sitzt der niederfächische Stamm, jene gens robustissima, die reinste deutsche Bauernrasse; trotzig und ernst, im schweren Kampfe mit den Elementen hat sich dieser Menschenschlag zu dem besten Material für ein gesundes Staatswesen und eine künstlich gefügte Volkswirtschaft entwickelt. Es sind die Nachbarn und nächsten Verwandten der Holländer, welche die Gunst ihrer Lage und der Heldenthat gegen Spanien im 17. Jahrhundert zu glänzender Höhe emporhob. Von ihnen giebt E. M. Arndt eine gute Schilderung.

Ungechlachte, schlotterige Leiber, gemächlich und nachlässig in der Erscheinung, freundlich gutmütige Gesichter; selbst bedeutende Menschen sehen gewöhnlich, selbst die Feurigen schläfrig aus. Ohne Leidenschaft, ohne Phantasie, ohne alle Eitelkeit lebt dieser Menschenschlag nur dem Zweckmäßigen, Tüchtigen, Ordentlichen. Pedantisch, kleinmeisterlich, säuberlich im Hause, widmet sich jeder mit rastloser Thätigkeit seinem Berufe, bekämpft mit hartnäckigem Freiheitsstolz jede Tyrannei. Eigensinnig, hartnäckig am Alten klebend, verständig, zäh im Glauben, naiv, in der Kunst das Kleinste treu wiedergebend hat dieses Volk in seinem Handel, in seinem Wohlstand, in der Rechtswissenschaft, der Mathematik, den Naturwissenschaften das Höchste erreicht, was man mit biederer Mühe und trockenem Ernste allein erreichen kann.

67. Ethnographische Einzelschilderung: Die Engländer und Nordamerikaner. Schlufsergebnis. Die Engländer sind eine Mischung von Kelten, Niedersachsen und französisch-romanischen Normannen. Von den Kelten haben sie Sprachklang und Beweglichkeit, von den Sachsen die starken Leiber, den guten Magen, die harten Nerven, die derbe Sinnlichkeit, den tapferen Mut, von den Normannen romanische Staats- und Gesellschaftsrichtungen und vornehme aristokratische Lebenshaltung: ein grobes, verbes, festes, deutsches Gewebe mit französischer Sticerei hat Kohl das englische Wesen genannt. Beim Schotten hat keltische Geisteskraft und norwegisch-dänisches Germanentum zusammengewirkt, um ihn noch verständiger, nüchterner, aber auch pffiffiger, erwerbsfächtiger zu machen.

Die insulare Lage und eine politische und wirtschaftliche Entwicklung ohnegleichen haben dem Engländer den festen, in sich geschlossenen Rationalcharakter gegeben. Sichere Entschlossenheit, nüchterne Thattkraft, verbes Willensvermögen herrschen vor. Stolz und gleichgültig gegen andere verfolgt der Engländer seine Wege; schwerfällig, würdig, kurz und kalt geht er der Arbeit, der Politik, dem Ernst des Lebens nach; er läßt Welt und Menschen an sich kommen, brutalisiert und mißhandelt die schwächeren Rassen und Klassen, aber zu Hause ist er in Familie und Gemeinde edel, pflichttreu, hochherzig. Mit trotzigem Freiheitsfinn hat er eine Selbstverwaltung, ein Vereins- und Associationswesen geschaffen, wie kein anderes Volk es hat. Peinlich folgt er der Sitte, die für ihn stets einen ethischen Charakter hat, die zu verlegen er für Unrecht hält. Diese Strenge der Sitte garantiert überall Solidität, innere Tüchtigkeit, gute Arbeit, brauchbare Werkzeuge und Maschinen, Möbel und Zimmereinrichtungen, die tadellos ihren Dienst thun. Mit robusten, gut genährten, viereckigen, ausdrucksvollen Körpern und Köpfen, mit einer großen Portion gesunden Menschenverstandes, mit derben Vergnügungen, mit kalter Gleichgültigkeit gegenüber Zurückbleibenden und Untergehenden, kämpfen sie den Kampf des Daseins mit der Losung: dem Mutigen gehört die Welt. Mit Organisationstalent, mit zähem Fleiß und technischem Geschick arbeiten sie unermülich an der Verbesserung von Handel und Gewerbe und Ackerbau. Die Arbeit allein, sagt J. St. Mill, steht zwischen dem Engländer und der Langweile; die Mehrzahl fragt nicht viel nach Vergnügungen und Erholungen; sie kennen keinen anderen Zweck, als reich zu werden,

es in der Welt zu etwas zu bringen. Die nationale Festigkeit und Ausdauer bei der Arbeit erstreckt sich selbst auf die unteren Klassen in England. Daher sagt der englische Werkführer von französischen Arbeitern: it can not be called work, they do; it is looking at it and wishing it done. Nicht umsonst ist der Engländer mit seinem freien Staatswesen, seiner persönlichen Freiheit, seiner Familienzucht, seinem Rechtsbewußtsein, seiner Gemeindeverfassung, seiner Fähigkeit, zu herrschen und zu kolonisieren, der Erbe des holländischen Welthandels und des holländischen Reichtums geworden.

Nur einer kommt John Bull in der wirtschaftlichen Energie und Einseitigkeit gleich, das ist sein jüngerer Bruder Jonathan jenseits des Ozeans. Das nordamerikanische Volk hat wohl schon erhebliche Bruchteile deutschen, französischen, holländischen und irischen Blutes in sich, aber in der Hauptsache ist es englischer Abstammung. Die jugendliche Kultur, das Unfertige der Zustände, die außerordentlichen Gewinnchancen in dem bisher unerschöpflich scheinenden Koloniallande stellen dort die selfmade men, die mit nüchternen, rücksichtsloser Thatkraft keinen anderen Lebenszweck kennen als Geld zu verdienen, noch mehr in den Vordergrund als in England. Frühreife Kinder, halberwachsene Jungen stürzen sich schon in die Dollarjagd. Wohl fehlen daneben die sittlichen Elemente nicht; in den alten Neuenglandstaaten besteht noch das puritanische Quäkertum; in Newyork steckt noch etwas von holländischer Emsigkeit; in Virginien und anderen südlichen Staaten sind die Traditionen der englischen Aristokratie nicht erloschen, in Boston und Philadelphia ist englische Gelehrsamkeit mit amerikanischem Puritanertum gemischt. Überall herrscht englische Sitte und Religiosität. Im Westen freilich ist das Leben roher, die Sitten sind jovialer. In Kentucky mischt sich der aristokratische Geist des Südens mit der Arbeitsenergie des Yankee bis zur Tollkühnheit. Im ganzen aber ist der Charakter doch überall ähnlich. Es sind tüchtige Menschen, aber ohne tiefere Bildung, ohne reiches Gemüt, ohne Liebenswürdigeit; Bildung, Wissenschaft, Adel, Bureaokratie geben nicht die Ziele des Strebens. Alles arbeitet, spekuliert, heßt, gewinnt oder verliert. Selbst die Farmer sind Techniker, Kaufleute und Spekulanten, so sehr diese wetterverbräunten Bauerngestalten im Ringen mit Sumpf und Urwald, mit Räubern und Diebsgesellen allem städtischen Leben fern stehen.

Begeisterung ist in den Vereinigten Staaten eine seltene Sache, kalte Verstandesruhe ist nötig, um reich zu werden. Selbst der Anblick des Niagarafalles ruft im Yankee nur den Gedanken wach, wie viel unverbrauchte Wasserkraft da ungenützt herabstürze. An Kenntnis und Erfahrung, wie ein Land groß und reich zu machen, wie die Naturkräfte auszubenten, die Hausen der Menschen zu bewegen sind, ist wohl eine einzige amerikanische Großstadt reicher als manches europäische Land. Mit fieberhaft bewegter Öffentlichkeit wird hier die Reklame betrieben, die Konkurrenz braucht jedes Mittel; die europäische Menschenklasse, welche in Unwissenheit, Schlandrian und demütiger Selbstbeschränkung erstarrt ist, fehlt ganz oder geht sofort zu Grunde. Jeder Bürger ist von demokratisch-republikanischem Selbstbewußtsein erfüllt; wer heute Stiefelpußer ist, kann morgen Krämer, in zehn Jahren Bankier, Advokat oder Senator sein. Ein großartiges Geschäftsleben mit der Perspektive von Newyork nach San Francisco ruft die Tausende von Ehrgeizigen und Waghalsigen in seine ungeheuren Bahnen. Man hat das Leben des Amerikaners schon mit einer dahinbrausenden Lokomotive verglichen. Der Europäer nimmt sich neben ihm allerdings nur wie ein ruhiger Spaziergänger aus.

Etwas von solchen Zügen hat überall das Kolonialleben, das auf reichem, überschüssigem Boden mit der Technik und den Mitteln einer alten Kultur arbeitet. Auch der Individualismus, die Abwesenheit jedes kräftigen Regierungsapparates sind ähnlich in anderen Kolonien zu finden. Manche der schroffen Züge werden in dem Maße zurücktreten, als die Kultur älter wird, aber im ganzen wird der durch Rasse, Klima, Geschichte und Gesellschaftseinrichtungen geschaffene und in Fleisch und Blut übergegangene Volkscharakter doch dauernd derselbe bleiben; im ganzen ist nirgends in der Welt ein Volk sonst zu finden, das so einseitig alle körperlichen und geistigen Kräfte auf das technische, kaufmännische, kurz wirtschaftliche Vorwärtskommen konzentriert. Daß ein solches Volk mit den europäischen Kulturböckern, vollends mit den Orientalen oder gar

mit den Naturvölkern volkswirtschaftlich gar nicht in eine Linie gestellt werden kann, versteht sich von selbst. —

Es ist nicht angezeigt, hier zum Schluß dieser Einzelschilderungen zu versuchen, sie und die obigen allgemeinen Ausführungen zu abschließenden Resultaten zusammenzufassen. Soweit derartiges bisher versucht wurde, wie von Gobineau oder neuerdings von Vierkandt, gehört es nicht hierher, sondern etwa in unsere Schlußbetrachtung. Nur ein Wort der Kritik möchte ich hier noch beifügen. Unser Wissen auf dem vorstehenden Gebiete, das allgemeinere in Bezug auf die Rassen, ihre Entstehung, Änderung und Spaltung, auf Vererbung und Ähnliches, wie das speciellere in Bezug auf die wichtigsten Rassen- und Völkertypen hat den Grad der Ausbildung sicherlich nicht erreicht, der für seine Benutzung zu volkswirtschaftlichen Untersuchungen wünschenswert wäre. Den psychologischen Völkerbildern, die wir gaben, kann man vorwerfen, es sei nicht deutlich zu sehen, was in ihnen Folge des erblichen Rassentypus, was Folge des Landes, der augenblicklichen geistigen Zustände und gesellschaftlichen Einrichtungen sei; man wird sagen müssen, daß aus keinem derselben sich ohne weiteres die Geschichte oder die Volkswirtschaft des betreffenden Volkes ableiten lassen könne. Aber doch ist schon dieses Wissen nicht ohne Wert und wissenschaftliche Bedeutung.

Jede gute volkswirtschaftliche Schilderung von Ländern, Industrien, Agrarzuständen geht heute von einem konkreten psychologisch-ethnographischen, einheitlichen Bilde der handelnden Menschen aus. Alles volkswirtschaftliche Urteilen ist ein sichereres, wenn es nicht bloß den abstrakten Menschen oder gar seinen Erwerbstrieb, sondern die Spielarten der Rassentypen im Auge hat, wie wir schon in allen älteren Lehrbüchern sehen, die bei der Erörterung der Arbeitskraft von den Rassen, Volkscharakteren, nationalen Arbeits sitten, der verschiedenen nationalen Auffassung der Arbeitslehre sprachen. Alles Schließen über volkswirtschaftliche Institutionen und ihre Umbildung, über die Verbreitung technischer Künste und socialer Einrichtungen von Volk zu Volk hat einen besseren Boden, wenn wir die Rassentypen, ihre Verwandtschaft und Verschiedenheit kennen, wenn wir erwägen, wie das Eindringen höherstehender Individuen auf bestimmte Rassen und die Rassenmischung wirke. Für alle diese wissenschaftlichen Aufgaben ist der besser ausgerüstet, welcher wenigstens die allgemeinen Resultate der Völkerkunde kennt. Was Knies schon vor fast 50 Jahren in seinem Abschnitte „Über den nationalen Menschen“ verlangte, das sollte hier wenigstens im Umrisse versucht werden.

3. Die Bevölkerung, ihre natürliche Gliederung und Bewegung.

Allgemeines. S ü ß m i l c h, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes. 1742. 4. Aufl. 1775, ed. Baumann. — M a l t h u s, Essay on the principle of population. Anonym 1798, dann mit dem Namen öfter 1803—72; deutsch von Hegewisch 1807, von Stöpel 1879. — C h. V e r n o u l l i, Handbuch der Populationistik. 1841. — v. M o h l, Geschichte und Literatur der Bevölkerungslehre. (Gesch. u. Litt. d. Staatsw. 3, 409 ff.) 1858. — W a p p ä u s, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. 2 Bde. 1859. — R o s c h e r, Die Bevölkerung. (Grundlagen d. Nationalök. Buch IV) 1854—97. — R ü m e l i n, N. A., 2 Bde., 1875 u. 1881, und die Bevölkerungslehre (in Schönbergs Handbuch d. pol. Ökon. 1882—95, 1). — v. M a y r, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. 1877; — d e r j., Die Bevölkerungsstatistik. 1897. — W e s t e r g a a r d, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 1881. — J. F. N e u m a n n, Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts. 5 Bde. 1883—1894. — G e o r g H a n s e n, Die drei Bevölkerungsstufen. 1889. — v. F i r c h s, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. 1898.

v. M a y r, Allgemeines statistisches Archiv, seit 1890 5 Bde. — Bulletin de l'institut international de Statistique, seit 1886 11 Bde. — Journal of the statistical society of London, seit 1839 62 Bde. Außerdem die zahlreichen Zeitschriften der einzelnen statistischen Ämter. — Die Bevölkerung der Erde, von B e h m, H. W a g n e r und S u p a n, im Geogr. Jahrb. 1866 und wiederholt in Petermanns Mitteilungen aus J. P e r t h e s' geogr. Anstalt 1871 bis 1893.

Bevölkerungsgeschichte. H u m e, Menge der Menschen bei den alten Nationen. Vermischte Schriften. 3; deutsch 1754. — Z u m p t, Über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Altertum. 1841. — D i e t e r i c i, Über die Vermehrung der Bevölkerung seit dem Ende oder der Mitte des 17. Jahrhunderts. Berl. Akad., phil.-histor. Kl., 1850. — v. S c h ö n b e r g

Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrhundert. 1879. — Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert. 1886. — Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. 1886. — Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. 1886. — Die Artikel im *H.W.* über Geschichte der Bevölkerung von Ed. Meyer, Inama-Sternegg, Rauchberg.

Kolonisation und Wanderungen. Koscher und Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. 1856 u. 1885. — Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes. 1874 u. öfter. — Hübbe-Schleiden, Überseeische Politik. 1883. — A. Zimmermann, Die europäischen Kolonien. 1 u. 2, 1896—98.

Schriften des Ver. für Socialpol. 32 (von Schmoller, Thiel, Rimpler und Sombart, 1886) u. 56 (von Sering, 1893) über innere Kolonisation. — Randow, Die Wanderbewegung der central-europäischen Bevölkerung. *Ost. stat. Monatschr.* 1884. — Schumann, Die inneren Wanderungen in Deutschland. *Stat. Archiv* 1, 1890. — Auswanderung und Auswanderungspolitik. Schriften d. Ver. f. Socialpol. 52 von Philippovich, 1892; 72 von Rathgen, Mayo-Smith und Hehl, 1896. — Die Artikel über Auswanderung im *H.W.* und *W.B.*

68. Vorbemerkung. Haben wir in den beiden letzten Abschnitten Erscheinungen und Zusammenhänge behandelt, die, an sich unendlich kompliziert, in ihren Einzelheiten weit auseinanderliegen, der wissenschaftlichen Beherrschung heute noch zu einem großen Teile spröde gegenüber stehen, so kommen wir mit den Bevölkerungsverhältnissen auf einen festeren, durch die Statistik geebneten Boden. Die Bevölkerungslehre faßt die durch Rasse, Gebiet und Geschichte gegebenen menschlichen Gemeinschaften in der Weise, daß sie ihre biologischen Erscheinungen, Geburt und Tod, ihre Gliederung nach Alter und Geschlecht, ihre Größenverhältnisse, ihre Zu- und Abnahme untersucht, dabei aber von den übrigen Seiten des Volkslebens, der socialen Gliederung, der wirtschaftlichen Organisation und derartigen abieht, nur den generellen Zusammenhang zwischen der Größe und Bewegung der Bevölkerung und ihrem Wohlstand erörtert.

Schon im Altertum hat man die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung als wichtige sociale und politische Thatsache erkannt; mit der Renaissance der Wissenschaften und der neueren Staaten- und Volkswirtschaftsbildung kam man auf diese Probleme zurück, fing man an, über die Größe der Bevölkerung zu verschiedenen Zeiten (Hume) nachzudenken, den politischen Vorteil der Bevölkerungsdichtigkeit einzusehen (die Populatio-nisten des 17. und 18. Jahrhunderts). Aber erst seit die Kirchenbücher die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle verzeichneten, seit Süßmilch dieses Material zum ersten Versuche einer Bevölkerungslehre verdichtet, Malthus energisch auf die Schattenseiten einer zu raschen Bevölkerungszunahme hingewiesen und die amtliche Statistik unseres Jahrhunderts sich auszubilden angefangen hatte, konnte von Quételet, Bernoulli, Wappäus an von einer wissenschaftlichen Bevölkerungslehre gesprochen werden. Aus ihren Resultaten haben wir hier das mitzuteilen, was als Grundlage einer zusammenhängenden volkswirtschaftlichen Erkenntnis unentbehrlich ist. Wir müssen dabei verzichten, auf die Technik der Zahlengewinnung einzugehen; wir müssen neben den gesicherten da und dort Schätzungszahlen zu Hülfe nehmen. Die statistische Zahl ist uns hier nur ein Hülfsmittel der Darstellung, nicht Selbstzweck, wie in den statistischen Werken.

69. Die Altersverhältnisse. Aus dem natürlichen Ablauf des menschlichen Lebens ergibt sich die Thatsache, daß wir keinen Stamm und kein Volk treffen, die sich nicht aus älteren, erwachsenen und jüngeren Individuen zusammensetzen. Alle menschliche Gesellschaft ist dem Generationswechsel unterworfen, zeigt, wie jeder Baum, eine Summe von verschiedenen Altersringen, ist damit in jedem folgenden Jahre aus teilweise anderen Individuen zusammengesetzt. Schon Süßmilch erschien diese Ordnung, die er mit dem Vorbeimarsch eines Regiments Soldaten vor seinem Fürsten vergleicht, als die größte Offenbarung der göttlichen Vorsehung. Der Ewige, ruft er, läßt das Heer des menschlichen Geschlechtes in fest bestimmten Abteilungen aus dem Nichts erscheinen; sie folgen sich, werden in jedem Stadium ausgemustert; die Abteilungen werden immer kleiner, bis sie nach Erreichung des einem jeden gesteckten Zieles wieder verschwinden.

Keine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft, des Staates und der Volkswirtschaft ist verständlich ohne den Gedanken dieses steten Generationswechsels. Auch alles

Verständnis der Institutionen und der Entwicklung, des Fortschrittes oder Rückschrittes der Gesellschaften hängt an diesem Punkte. In Familie und Familienrecht haben wir die feste Ordnung, welche die Erzeugung der Kinder regeln soll, in unserem Erziehungswesen, in unseren Schulen, im Lehrlingswesen, in den Anfangs- und Vorbereitungsstellen die gesellschaftlichen Institutionen, welche die heranwachsende Generation durch 5 bis 20 Jahre hindurch für die spätere definitive, oft nicht viel länger dauernde Lebens- thätigkeit vorbereiten. Die staatliche und wirtschaftliche Organisation stellt sich vom Standpunkte des Generationswechsels als eine Ordnung fester Laufbahnen dar; das Lebensglück aller Individuen hängt von der Art ab, wie sie in diesen Laufbahnen vorankommen, wie ihr Einkommen in ihnen sich abstuft und ansteigt, wie die Zahl der Anfangs-, Mittel- und Endstellen sich zu einander verhält. Die Frage, ob die Eltern nur bis zum 10. oder 15. oder 25. Lebensjahre wirtschaftlich für die Kinder sorgen können, ist in jeder socialen Klasse eine der wichtigsten. Die Ansammlung des Vermögens in den Händen der älteren Generation macht einen erheblichen Teil ihres Einflusses aus; der Übergang desselben von einer Generation zur anderen und das Erbrecht ist eines der wichtigsten Elemente der socialen Ordnung. Die notwendigen Abwandlungen in den Gefühlen und Anschauungen, in Erziehung und Gesittung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bedingen, daß in jeder Gesellschaft die Jungen und die Alten sich gegenüber- stehen; die Alten, im Besitze der wichtigsten Stellen, des Vermögens, der Erfahrung, beherrschen nüchtern konservativ die Gesellschaft; die Jungen, im Besitze des idealistischen Mutes, der frischen Thatkraft, der optimistischen Hoffnungen, drängen voran, sie wollen ihre neuen Ideale zur Geltung bringen, sie wollen die Stellen und den Einfluß erwerben, den die Alten haben. Alle Festigkeit der Gesellschaft und alle geordnete Überlieferung ist bedingt durch die Autorität der Alten, ihre Zahl und ihre Lebensdauer; aller Fort- schritt durch die frischere Kraft der Jungen.

Sind es derartige allgemeine Betrachtungen, von denen man bei der Würdigung des Generationswechsels ausgehen muß, so erschließen sich uns die speciellen wirtschaft- lichen Folgen des Altersaufbaues der Gesellschaft besser an der Hand der statistischen Zahlen. Wir geben nach Mayr folgende Anteile der 10 jährigen Altersklassen an je 1000 Individuen der Bevölkerung:

	Bulgarien	Ungarn	England	Deutsch- land	Österreich	Japan	Schweiz	Frank- reich
	1888	1890	1891	1890	1890	1891	1888	1891
Unter 10 Jahren	315	262	239	242	239	228	217	173
10—20 Jahre alt	192	191	213	207	197	204	198	174
20—30 " "	116	158	172	162	162	153	161	163
30—40 " "	122	137	131	127	131	135	125	138
40—50 " "	108	108	99	104	109	115	114	123
50—60 " "	65	78	71	78	83	78	91	101
60—70 " "	45	46	47	52	52	57	64	78
über 70 " "	37	22	28	28	27	30	30	50
unter 20 " "	507	453	452	449	435	432	415	347
20—60 " "	411	481	473	471	485	481	491	525
über 60 " "	82	68	75	80	79	87	94	128

Lassen wir zunächst die Unterschiede dieser Zahlenreihen ganz bei Seite und sehen nur auf das Übereinstimmende. Es sind überall die jüngsten Klassen, als die vom Tode am wenigsten gelichteten, die besektesten; fast durchaus ist jede ältere Altersklasse schwächer als die vorhergehende, aber die Unterschiede zwischen je zwei nächstliegenden Klassen sind verhältnismäßig in der Jugend und im Alter stärker als zwischen dem 20. und 60. Jahre, weil die letzteren Klassen die von Krankheit und Tod am wenigsten bedrohten sind. Die jugendlichen Klassen bis zu 20 Jahren machen 34—50% der Bevölkerung, die über 60 jährigen 8—13% aus; die kräftigen 20—60 jährigen

41—52 %; auf ihnen ruht überwiegend die wirtschaftliche Last der Unterhaltung der Familien, der Gemeinden, des Staates. Von den beiden anderen Altersgruppen, die überwiegend nur verzehren, fällt die Heranziehung der künftigen Generation 4—6 mal schwerer als die Pflege der absterbenden. Sie ist durch die viel stärkeren Triebe der mütterlichen und elterlichen Liebe garantiert; aber diese haben oft nicht ausgereicht und reichen selbst heute vielfach noch nicht ganz aus; ein großer Teil der Kinder ist zu allen Zeiten der Schwierigkeit zum Opfer gefallen, welche durch ihre wirtschaftliche Pflege für die Eltern entstand. Auch die viel leichtere Last, die alten Leute zu unterhalten, hat immer schwer auf der Gesellschaft geruht. Und wenn die rohesten Zeiten, die doch viel weniger Greise hatten, die Alten töteten, so hat die höhere sittliche Kultur zwar ihre Lage gebessert, hat Jahrtausende lang Ehrfurcht und Pflege für das Alter verlangt, ist aber nie voll zum Ziele gelangt; noch die neueste Entwicklung zeigt, daß die Liebe der Verwandten und Kinder nicht recht ausreichen will, daß alle möglichen Versicherungs-, Pensions- und ähnliche Einrichtungen über die Klippe hinweghelfen müssen.

Auch wenn man die Abgrenzungen der drei großen Altersgruppen etwas anders faßt oder ihre Zahlenverhältnisse weiter ins einzelne verfolgt, wird das Bild nicht viel geändert. Die unter 15 jährigen machen durchschnittlich etwa 35 %, die 15—70 jährigen etwa 60 %, die über 70 jährigen etwa 5 % aus. Engel berechnet, daß die preußische Bevölkerung 1855 444 Millionen Jahre durchlebt hatte, und daß von diesen auf die Zeit vom 15.—70. Jahre nur 230, auf die übrige, die sogenannte „unproduktive“ Zeit 210 Millionen fielen. Die Säuglinge unter einem Jahre machen in Deutschland fast 3 % der Bevölkerung, die schulpflichtigen Kinder 17—18 % aus; die wehrpflichtigen männlichen Altersklassen (17—45 jährigen Männer) 19—20 %. Die ehemündigen, über 16 Jahre alten Frauen 32—33 %. An Gebrechlichen (Blinden, Taubstummen, Irren) rechnet man etwa 0,4 %; an Kranken gehen von den sonst produktiv Tätigen immer noch einige Prozente regelmäßig ab. So giebt der Altersaufbau durch alle wirtschaftlichen Lebensverhältnisse hindurch den festen zahlenmäßigen Rahmen für die Summe der verwendbaren Kräfte und der daneben zu tragenden Lasten.

Natürlich ist nun aber das Verhältnis von Kraft und Last je nach den Kulturverhältnissen ein verschiedenes. Schon die obige Tabelle zeigt es, und aus ihr sind (da ihre Zahlen alle der Gegenwart und mehr oder weniger geordneten Staaten angehören) die Gegensätze, die in der Geschichte vorgekommen sind, entfernt nicht in ihrer vollen Schärfe zu entnehmen. Je weiter wir in der Geschichte und Kultur der Menschheit zurückgehen, desto weniger erwachsene und ältere Personen waren ohne Zweifel durchschnittlich in jeder Gesellschaft.

Herbert Spencer hat durch eine Vergleichung aller Tierarten und dieser mit den Menschen gezeigt, daß bei den niedrigsten Wesen die Erzeugung der Nachkommen Vernichtung der Eltern bedeutet, daß, je höher die Wesen stehen, desto mehr die Jugendzeit und die Epoche nach der Geschlechtsreife verlängert wird, Eltern und Kinder nebeneinander leben. Er sieht in dem Verhältnis der Natur- zu den Kulturvölkern einen ähnlichen Fortschritt: dort frühe Geschlechtsreife, frühes Altern und Sterben, erschöpfende Inanspruchnahme der Frauen durch Kindererzeugung, größte Kindersterblichkeit; hier, zumal bei den nördlichen Rassen, längere Jugend, spätere Geschlechtsreife, Verringerung der Geburtenzahl, höheres Alter; das menschliche Leben ist weniger durch die Fortpflanzung ausgefüllt, andere Zwecke können mehr verfolgt werden; es leben mehr Menschen, welche die Zeit der Kindererzeugung hinter sich haben; und dabei sorgen die Eltern für die Kinder, diese für jene besser, die edelsten Freuden beider aneinander wachsen; all' dies setzt er in Zusammenhang mit der Monogamie und ihrem Siege. Und er hat wohl mit diesem Gedanken vollständig recht: das planmäßige Leben der hohen Kultur, die Herrschaft der Überlieferung, die feste Ordnung der Gesellschaft hängt mit einer steigenden Zahl erwachsener, älterer, für höhere Aufgaben zugänglicher Menschen zusammen. Auch der Wohlstand kann eher steigen, wenn nicht eine Überzahl von Ge-

burten und von Menschen mit kurzem Leben die Zahl der produktiven Jahre einschränkt.

Hätten wir eine Statistik der Naturvölker und früherer Zeiten, so würden wir hier ohne Zweifel einen wesentlich jugendlicheren Altersaufbau sehen. In unserer Tabelle stehen Bulgarien und Ungarn in reicher Besetzung der Jugend voran; dann folgen England und Deutschland, während die Schweiz und Frankreich die reichste Besetzung der Klassen von 20—60 Jahren und der Übersechzigjährigen haben. Unsere ganze Tabelle und speciell diese Relationen zeigen uns nun aber, daß sie nicht bloß von dieser Tendenz beherrscht sind, daß die Lebensverlängerung und stärkere Besetzung der höheren Altersklassen nur so weit als ein unbedingtes Zeichen des Fortschrittes sich darstellt, wie man Völker mit gleicher Zunahme vergleicht. In unserer Tabelle stehen aber fast stabile Völker, wie Frankreich, und rasch zunehmende, wie England und Deutschland. Die ersteren müssen mehr alte, die letzteren mehr junge Leute haben; in Kolonialländern tritt die Jugend noch mehr hervor. In den Vereinigten Staaten machen die unter 15 jährigen 38, in Deutschland 35% aus.

In unseren Zahlen sprechen sich also zwei Bewegungen aus, die in gewissem Sinne einander korrigieren: die Lebensverlängerung und reichere Altersbesetzung der höheren Kultur und die Verjugendlichung des Altersaufbaues durch eine rasche Zunahme der Gesamtzahl. Wo diese Zunahme aufhört, und wo zugleich individueller Lebensgenuß und kluge Bequemlichkeit die frische Thakraft lähmt, die Kinderzahl sehr einschränkt, da erhalten wir das Bild einer Altersgliederung mit abnehmender Kinder-, zunehmender Altenzahl, welche nicht mehr Fortschritt, sondern Stillstand oder gar Auflösung der Gesellschaft bedeutet. Ganz zurückgehende, absterbende Völker haben zuletzt fast gar keine Kinder mehr, nur noch ältere Leute.

Neben diesen allgemeinen Tendenzen, die wir in dem Altersaufbau wahrnehmen, können überall besondere Umstände, wie Kriege, große Krankheiten, starke Aus- oder Einwanderungszeiten auf bestimmte Altersklassen eine Einwirkung ausüben. Die großstädtische Bevölkerung erzeugt nicht nur meist weniger Kinder als die kleinstädtische und ländliche, sie hat in der prozentualen Ausrechnung auch deshalb noch schmäler besetzte Klassen bis zu 15 Jahren, weil durch die höheren Schulen, die Lehrzeit, die große Zahl von Dienstboten und jungen Arbeitskräften die Prozentzahl der 15—30jährigen, meist noch unverheirateten Altersklassen eine größere ist als auf dem platten Lande. Wir dürfen bei diesen Einzelheiten nicht länger verweilen.

70. Das Geschlechtsverhältnis und die Verhehelichung. Die zweite große natürliche Unterscheidung für die Beobachtung der Bevölkerung liegt im Geschlecht. Die statistische Erfahrung giebt ein scheinbar einfaches Ergebnis: das in der Hauptsache überall annähernd vorhandene, wie es scheint nach Störungen sich wiederherstellende Gleichgewicht der beiden Geschlechter, das sich uns als eine große Ordnung der Natur und als eine Grundbedingung unserer Gesittung, unseres Familienlebens darstellt; wir sind aber bis jetzt nicht fähig, die Ursachen und die bestimmte Art, wie dieses Gleichgewicht sich erhält, zu erkennen. Wir sehen nur, daß das einfache Ergebnis vielen kleinen Abweichungen unterworfen ist und sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt.

Auf das Gleichgewicht des männlichen und weiblichen Geschlechtes im ganzen wirkt 1. die Zahl der männlichen und weiblichen Geburten und 2. die verschiedene Sterblichkeit und Auswanderung der beiden Geschlechter in verschiedenem Alter. Die Statistik unserer Kulturvölker zeigt, daß auf 100 Mädchen durchschnittlich etwa 104—106 Knaben geboren werden, daß bei der etwas größeren Sterblichkeit der letzteren das Gleichgewicht gegen die Zeit der Geschlechtsreife in der Regel erreicht ist, und daß in den Staaten mit starkem Seemannsberuf, starker männlicher Auswanderung, überhaupt mit stärkerem Männerverbrauche dann die Frauen jedenfalls in den älteren Altersklassen und auch im Gesamtdurchschnitt die Männer etwas übertreffen. In England kommen auf 1000 über 70 jährige Männer 1222 solche Weiber, in Deutschland 1132; im Gesamtdurchschnitt aller Altersklassen dieser zwei Länder auf 1000 Männer 1064 und 1040 Weiber, während in Schlesien 1113, in Norwegen 1075, in Frankreich 1014 Frauen auf 1000 Männer

gezählt werden. Wo der Männerverbrauch nicht so stark oder gar der der Frauen durch schlechte Behandlung, Überanstrengung u. ebenso groß ist, da können die Männer im Gesamtdurchschnitt überwiegen: so kommen auf 1000 Männer in Italien 995, in Griechenland 905, in Britisch Indien 958 Weiber. Wo starke Männereinwanderung in Rechnung kommt, wird die Differenz noch etwas größer: in Australien kommen auf 1000 Männer 866, in den ganzen Vereinigten Staaten 953, in den Weststaaten 698 Frauen. In ganz Europa ist das Verhältnis jetzt 1000 zu 1024, was immer 4 Millionen Weiberüberschuß giebt, in Britisch Indien soll es 1000 : 958 sein, was 6 Millionen Weibermangel bedeutete.

Kommt so Männer- wie Weiberüberschuß im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung vor, so hält er sich doch meist in mäßigen Grenzen und ist durch die späteren Schicksale des einen oder anderen Geschlechtes bedingt. Aber er scheint doch auch da und dort von einem abweichenden Verhältnis der Geburten verursacht zu sein. Bei rohen und halbkultivierten Völkern ohne ausgebildete Statistik, von denen uns die stärksten Abweichungen im Gesamtgleichgewicht (z. B. von Kagal, Westermarck u.) gemeldet werden, da können wir freilich stets zweifeln, ob das Geburtenverhältnis oder die späteren Schicksale oder beides zusammen in verschiedenen Stärken die Abweichung erklären. Sicher ist auch hier vielfach das spätere Schicksal das eingreifende: z. B. die Tötung der neugeborenen Mädchen, die starke Mißhandlung der Frauen da und dort, das überfrühe Mutterwerden. Wir finden rohe Stämme, wo auf 4—5 Männer nur eine Frau kommt. Andererseits, z. B. bei den Eskimos und Indianern, auf 100 Männer 130 bis 200 Frauen, was wesentlich auf die gefährlichen Jagden, Eisfahrten und derartiges der Männer zurückzuführen sein wird. Aber schon Humboldt meldete, daß in Neuspanien der Knabenüberschuß bei den Geburten ein größerer sei; andere Forscher berichten für Australien einen starken Überschuß der Mädchengeburten; Ähnliches hören wir aus Syrien und Mesopotamien, bis zu 2—3 Mädchen auf einen Knaben; Emin Pascha behauptet gleiches von Negerstämmen. Auch in Europa kommen große Schwankungen vor: in Russisch-Polen 100 : 101, in Rumänien und Griechenland 100 Mädchen : 111 Knaben. Wir dürfen auf die vermuteten Ursachen dieser Abweichungen nicht näher eingehen; die Wissenschaft steht noch vor den Vorfragen. Am ehesten scheint man heute sagen zu können: Rassenverschiedenheit der Eltern, überhaupt große Verschiedenheit, alle Paarung, die man unter dem Begriffe der Grogamie zusammenfaßt, bewirke ein starkes Anwachsen der Mädchengeburten; Gleichheit der Eltern, wie alle Inzucht vermehre die männlichen Geburten. Daß die Vielmännerei und Vielweiberei da und dort mit der anormalen Zahl der vorhandenen Männer oder Frauen zusammenhängt, ist möglich; sicher aber scheint, daß weder die eine noch die andere anormale Gestaltung des ehelichen Rechtes regelmäßig und überall von der anormalen Zahl der Geschlechter bedingt ist. Die Sitten und Institutionen des Geschlechtslebens haben ihre eigene Geschichte und Ursachen; die Vielweiberei ist überdies meist nur eine Einrichtung für die wenigen Reichen, an der das übrige Volk nicht Teil hat; sie kann auf Weibereinfuhr beruhen oder auf Nichtverehelichung eines Teiles der Armeren; im ganzen kommt sie in den reichen Ländern des Südens am häufigsten vor, wie die Vielmännerei in ganz armen Ländern, wo die Not zur Einschränkung der Kinderzahl nötigt, und daher mehrere Brüder sich nur eine Frau halten können.

Von den verschiedenen Formen der Ehe, ihrer historischen Entwicklung, der Größe der Haushalte und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird unten in anderem Zusammenhange gesprochen werden. Hier haben wir nur im Anschluß an den natürlichen Gegensatz der Geschlechter die überwiegend mit statistischen Mitteln zu lösende Frage ins Auge zu fassen, welcher Teil der Bevölkerung das ebenso natürliche wie durch Sitte und Recht normierte Ziel der Eingehung einer Ehe erreiche, in welchem Alter das geschehe, welcher Teil der Erwachsenen unverehelicht bleibe, welche Zahl von Ehen jährlich geschlossen werden, und mit welchen wirtschaftlichen Ursachen das zusammenhänge.

Bei den Naturvölkern, zumal den unter südlichem Himmel lebenden, treten alle 15—20jährigen, mit Ausnahme der Verküppelten und Gebrechlichen, in die Ehe.

Mächten also auch bei ihnen, wie bei den Kulturvölkern, die über 20jährigen 55 % der Bevölkerung aus, so wären etwa 50 % verheiratet und verwitwet; es sind in Europa viel weniger. Wo, wie im Norden, die Geschlechtsreife und das Heiratsalter später liegt, und wo bei dichter Bevölkerung die wirtschaftliche Begründung eines Hausstandes schwieriger ist, wird eine zunehmende Zahl Erwachsener teils nie, teils erst später zur Ehe schreiten. Von den über 50jährigen sind heute in Britisch Indien 1,9, in Ungarn 3, in Deutschland 9, in England 10, in Österreich 13, in der Schweiz 17 % unverheiratet. Die Zahl der Verheirateten und Verwitweten unter den über 15 Jahre alten schwankt (1886—90) in den verschiedenen Staaten zwischen 56 (Belgien) und 76 % (Ungarn); in England sind es 60, in Deutschland 61, in den Vereinigten Staaten 62, in Frankreich 64 %. Zählt man bloß die Verheirateten ohne die Verwitweten, so sind es 8—10 % weniger. Vergleicht man die Verheirateten allein mit der ganzen Bevölkerung, so sind es 33—39 %, statt der oben genannten 50 %.

Die beobachteten zeitlichen und geographischen Schwankungen in der Prozentzahl der Verheirateten zeigen uns, daß ihre Abnahme im ganzen eine notwendige Folge der höheren Kultur, der dichteren Bevölkerung sei, daß im einzelnen aber Altersaufbau, Wohlstand und wirtschaftlicher Fortschritt, Sitte und Wirtschaftseinrichtungen einen großen Einfluß haben. Die Abnahme kann vorkommen, ohne daß sie als Druck, Entbehrung und Mißstand stark empfunden wird, auch ohne zu starken sexuellen Verirrungen, zur Steigerung außerehelicher Geschlechtsbeziehungen und unehelicher Geburten zu führen. Spätere Geschlechtsreife, das stärkere Erfassen höherer Lebenszwecke, das Zurücktreten des sexuellen Lebens bei einzelnen Personen läßt es denkbar erscheinen, daß Ehelosigkeit oder späteres Heiraten ohne zu großen Druck und Schaden von manchem ertragen wird. Aber es ist ein kindisch-optimistischer Standpunkt, anzunehmen, das treffe allgemein zu; vielmehr liegen hier die schwersten Konflikte des Menschenlebens verborgen; jede Abnahme der Verheirateten vollzieht sich im ganzen doch in schwerem Kampfe und mit großen sittlichen Gefahren. Wie stark aber die Abnahme in den europäischen Kulturstaaten sei, ob sie in den letzten Generationen zugenommen habe, ist vor allem deswegen schwer zu sagen, weil wir als Hilfsmittel der Messung meist nur die Vergleichung der Verheirateten mit der Zahl der Lebenden haben, und letztere je nach dem Altersaufbau sich aus einer verschiedenen Zahl Heiratsfähiger, Kinder und Greise zusammensetzen. Wenn in Deutschland heute 34, in Frankreich 39 % der Lebenden verheiratet sind, so ist damit nicht gesagt, daß dort 5 % weniger Erwachsene verheiratet seien; von den über 15 jährigen waren in Deutschland 61,4, in Frankreich 64,6 % verheiratet oder verwitwet; aber auch das entscheidet noch nicht, da die 15—22jährigen in beiden Ländern auch eigentlich noch nicht Heiratskandidaten und sie in Deutschland viel zahlreicher sind als die unter 15 jährigen, deren es in Deutschland 35, in Frankreich nur 26 % der Lebenden giebt. Das Heiratsalter der Männer ist heute in Westeuropa 28—31, der Frauen 23 bis 28 Jahre, in Osteuropa ist es 25—26 und 21—22 Jahre. Daraus könnte man einen Maßstab für die Verspätung der Ehen entnehmen.

Auch die Zahl der jährlichen Eheschließungen im Vergleich zur Bevölkerung ist kein ganz richtiger Ausdruck der Heiratsmöglichkeit; man müßte die Zahl nur mit den dem Alter nach Heiratsfähigen vergleichen. Wir haben aber größere Vergleichsreihen nur in der Art, daß festgestellt ist, wie viele Ehen jährlich auf 1000 Einwohner fallen; wir müssen davon absehen, daß unter diesen 1000 hier mehr Erwachsene, dort mehr Kinder sind. Die mir bekannten, aus der Zeit von 1620—1894 stammenden Angaben schwanken zwischen jährlich 5—15 Ehen auf 1000 Einwohner, meist aber nur zwischen 6 und 10; Kümelin berechnet 8,3 ‰ jährlich als eine Art Normalzahl für unsere Verhältnisse, so daß 6—7 eine geringe, 8,5—10 eine große Ehezahl bedeutete. Die kleinen Schwankungen von Jahr zu Jahr hängen mit den Preisverhältnissen, den Ernten, den Konjunkturen und wirtschaftlichen Hoffnungen und Stimmungen zusammen; sie betragen heute meist nur 0,1 ‰. Sie fallen erst ins Gewicht, wenn sie eine Reihe von Jahren sich fortsetzen und sich bis zu 0,5—1,0 ‰ steigern. In diesen großen Änderungen treten die tiefgreifenden Verschiedenheiten der Länder und Zeiten in Bezug

auf wirtschaftliche Hoffnungen, auf Schwierigkeit und Leichtigkeit der Existenzgründung zu Tage.

Süßmilch führt für 1620—1755 Beispiele aus Holland mit 15 jährlichen Ehen, aus deutschen Städten mit 5,8 an; er zeigt die Abnahme der Ehefrequenz in verschiedenen Städten und Provinzen von 1680—1750 und bringt sie in Zusammenhang mit der Thatsache, daß es 1650—1720 noch galt, Lücken aus den Kriegs- und Sterbejahren des 17. Jahrhunderts auszufüllen; in den meisten preussischen Provinzen war gegen 1700 die Ehezahl 11,7—10; gegen 1750 war sie in Magdeburg, Halberstadt, Minden, Brandenburg auf 8—9 gesunken, während sie in den östlichen menschenleeren Teilen Preußens dieselbe blieb wie 1700. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Zeit bis 1840, ja teilweise bis 1850 bleibt die Frequenz, soweit wir Zahlen haben, meist auf 7—8, ja sinkt z. B. in mehreren Schweizer Kantonen auf 5, in Württemberg auf 6, in England und Frankreich auf 7,8. Dann folgt die große Zunahme von 1840 an, noch mehr von 1850—60. Der allgemeine Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens führt, wenigstens in England, Deutschland, Österreich-Ungarn, den Vereinigten Staaten, für ein oder mehrere Jahrzehnte zu 8—10 Ehen, während neuestens wieder ein Rückgang auf 7—8, in Norwegen und Schweden auf 6,5 eingetreten ist, und einige Länder, wie Belgien, Frankreich, die Niederlande, Dänemark, stets bei 7—8 geblieben waren.

71. Die Geburten und die Todesfälle. Alter und Geschlecht sind die elementaren natürlichen Unterschiede, Geburt und Tod die elementaren natürlichen Ereignisse, welche die Bevölkerung beherrschen. Ihre Zahl bringt man für gewöhnlich in der Art zur Anschauung, daß man, wie bei den Eheschließungen, berechnet, wie viel Geburten und Todesfälle jährlich auf 1000 Lebende kommen. Die Zahlen, die man so erhält, wären streng genommen nur dann ganz vergleichbar, wenn alle Staaten und Gebiete den gleichen Altersaufbau und die gleiche Stabilität oder Zunahme zeigten. Da dies nicht überall zutrifft, so hat man neuerdings feinere Methoden der Vergleichung ausgebildet. Wir müssen uns aber des Raumes wegen mit dieser roheren hier begnügen, die für unsere Zwecke auch im ganzen ausreicht.

Die Zahl der Geburten und der Todesfälle ist in erster Linie von physiologisch-natürlichen Ursachen bedingt; aber diese geben nur äußerste Grenzen der Möglichkeit, innerhalb deren dann hauptsächlich die Kulturursachen bestimmend sind. Wenn alle Menschen 70 Jahre alt würden, so würde jährlich der 70., d. h. 14,3 auf 1000 oder noch erheblich weniger sterben, da hiemit eine stark zunehmende Zahl der Lebenden verbunden wäre; aber nur ausnahmsweise kommt es vor, daß erst der 40., 50. oder 60. stirbt, meist sterben viel mehr, heute 20—30 auf 1000. Auf 1000 Seelen gewöhnlicher Alters- und Geschlechtszusammensetzung könnten jährlich 150 Kinder geboren werden, wenn es irgendwo denkbar wäre, daß alle Frauen fruchtbar wären und alle 22 Jahre lang jährlich ein Kind erhielten; aber 25—50 Kinder sind heute das Gewöhnliche auf 1000 Seelen. Das heißt, die wirklichen Zahlen der Geburten und Sterbefälle sind ganz andere als die physiologisch unter idealen Kultur- und Wirtschaftsverhältnissen, unter Wegdunkung aller übrigen Ursachen möglichen; die Menschen haben stets einen schweren Kampf ums Dasein geführt und führen ihn noch; Lebenserhaltung und Fortpflanzung waren nie allein dastehende und herrschende Zwecke, sondern solche, welche sich als Teilzwecke ins Ganze der menschlichen Bedingungen und Ziele einzufügen haben.

Bleiben wir zunächst bei der Geburtenzahl, so wissen wir leider über sie aus älterer Zeit und von primitiven Völkern nichts Genaueres, erst aus neuester Zeit etwas über einige außereuropäische Länder. Ich halte es für denkbar, daß in älteren Zeiten und im Süden unter den günstigsten Lebensbedingungen die Geburtenzahl (stets auf 1000 Einwohner bezogen und die Totgeburten ausgeschlossen) jährlich 70—90 erreichen konnte, da sie heute noch in Indien 48—50, in Rußland 46—50, in Java 50—60, auch in einzelnen deutschen Kreisen solche Höhe erreicht. In Frankreich, Irland, einigen Neuenlandstaaten ist sie neuerdings auf 20—23 gesunken. Im Durchschnitt geben 2 Geburten auf das Leben einer zeugungsfähigen Frau die Geburtenzahl 15, 4 die Zahl 30, 6 die Zahl 45, 8 die Zahl 60 auf 1000. Osteuropa hat heute etwas höhere Zahlen

als Westeuropa, die Slaven höhere als die Germanen, diese höhere als die Romanen. Doch scheinen Rasse, Klima, Arbeits- und Klassenteilung, Vorwiegen von Ackerbau und Gewerbe, Stadt und Land, Bevölkerungsdichtigkeit nicht die ersten und wesentlichen Ursachen der Verschiedenheit zu sein; alle diese Faktoren wirken nur im Zusammenhang mit den geschlechtlichen Sitten und Gepflogenheiten und den wirtschaftlichen Gesamtzuständen und Aussichten. Diese beiden Elemente stehen im Vordergrund. Die Franzosen z. B., deren Geburtenziffer im 19. Jahrhundert von 32,9 auf 22,6 sank, hatten im 18. Jahrhundert 36—39, sie haben sie noch in Canada und Algerien; es ist die Zahl, welche heute Preußen und die meisten deutschen Staaten haben. Also nicht die französische Rasse, sondern die Sitten und die wirtschaftlichen Zustände bewirken die heutige niedrige Zahl. Es giebt sehr dichtbevölkerte Länder mit hoher Geburtenziffer (über 30), sehr dünnbevölkerte mit geringer; das platte Land hat vielfach eine größere Zahl, da und dort aber auch eine geringere als die Städte.

Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind meist nicht unerheblich, weichen auch in unserer Zeit von den Mittelzahlen häufig um einige Prozente nach oben und unten ab; aus dem vorigen Jahrhundert kenne ich noch größere Schwankungen; sie werden weiter zurück noch erheblicher gewesen sein. Die Ursachen hiefür sind überwiegend wirtschaftliche: Abnahme in und nach Hunger-, Kriegs-, Krisenjahren, Steigerung in und nach guten Erntejahren, Zeiten des Geschäftsaufschwunges, der steigenden Löhne. Von solchen Gelegenheitsursachen aus kann dann aber auch im Zusammenhang mit dauernden und großen Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens und der geschlechtlichen Sitten eine Jahrzehnte hindurch anhaltende Veränderung erfolgen. Die preußische Geburtenzahl stand 1816—27 auf 42—44, sank dann etwas, um 1834—46 auf 40 zu bleiben, ging 1840—60 auf 35 herab, um 1860—80 auf 37—39 zu stehen und nun wieder auf 37 herabzugehen. In Württemberg stieg die Zahl 1846—75 von 40 auf fast 44 und sank dann auf 34; in England ging sie in denselben Epochen von 32 auf 35 und von 35 auf 30, während sie in Rußland von 1801—75 von 41 auf 51 stieg, nun auf 46 steht. Das ist wesentlich der Ausdruck großer wirtschaftlicher Veränderungen der betreffenden Staaten, während das Sinken in Frankreich mehr Folge des steigenden Zweikindersystems und des vorsichtig ausklingelnden Egoismus, aber auch der mehr stabilen Volkswirtschaft ist.

Die größere Geburtenzahl in Indien, Java, Rußland, auch des östlichen und mittleren Deutschlands hängt neben den wirtschaftlichen Verhältnissen mit den Gepflogenheiten des geschlechtlichen und Familienlebens zusammen, die man so bezeichnen könnte: man schreitet dort noch naiver zur Ehe, zeugt mehr Kinder, begräbt aber auch viel mehr. Die Fruchtbarkeit ist groß, weil man die Lücken der Kindersterblichkeit wieder ausfüllen will und die Sterblichkeit ist groß, weil die große Kinderzahl die Sorgfalt der höheren Kultur in der Kinderpflege nicht recht gestattet. Gewisse Schriftsteller, wie Malthus, gehen so weit, zu sagen, meist sei die Geburtenzunahme Folge größerer Sterblichkeit, also ein ungünstiges Zeichen. Das ist sie keineswegs immer; aber richtig ist, daß sie der Ausdruck größeren Wohlstandes wie größerer Sterblichkeit oder des Leichtsinns sein kann. —

Auch über die Zahl der jährlichen Todesfälle im Verhältnis zur Bevölkerung wissen wir aus älteren Zeiten und aus Gebieten ohne Statistik nichts Sicheres. Daß sie in den Kulturstaaten und in neuerer Zeit im allgemeinen abgenommen habe, ist sicher; doch giebt Süßmilch für das vorige Jahrhundert im Durchschnitt ganzer Länder 27,7 Todesfälle auf 1000 Lebende an, was von der Zahl für Deutschland 1871—90 mit 26—24 nicht weit absteht. Rawson giebt als gegenwärtiges Mittel an: für Osteuropa 35,7, für Centralearopa 28,3, für Südeuropa 25,6, für Nordwesteuropa 20,5. Die größten heute beobachteten nationalen Gegensätze sind 17 in Norwegen, in Connecticut und einigen südamerikanischen Staaten, 33—35 für Rußland, dem Chile, Spanien, Rumänien und Ungarn nahestehe. Eine Sterblichkeit von 18—21 haben heute die kultivierteren Staaten mit geringerer Geburtenzahl und Kindersterblichkeit, eine solche von 22—25 ist das mittlere Ergebnis, während die Länder mit starker Geburtenzahl

und großer Kindersterblichkeit 25—35 Todesfälle haben. Eine Abnahme der Sterblichkeit im 19. Jahrhundert ist fast überall zu beobachten: in Schweden war sie 1751—70 27,6, 1816—40 23,4, 1884—93 17,2; in Deutschland 1841—50 28,2, 1890—95 24,5; dieses Sinken fand aber nicht ohne mancherlei Schwankungen statt; dieselben müssen von Jahr zu Jahr unter Umständen größer sein als etwa bei der Geburtenzahl; man hat gesagt, die Sterbeziffer sei um die Hälfte dehnbarer als die Geburtenziffer; Hunger-, Krisen-, Krankheitsjahre greifen hier jäher ein, als umgekehrt gute Jahre die Geburten fördern: die Sterblichkeit war z. B. in Preußen 1816 27, 1819 31, 1825 27, 1831 36, 1840 28; in Deutschland sank sie 1852—60 von 29 auf 24, stieg 1866 auf 32, war dann 27—28, aber 1871 wieder 31, um endlich successiv auf 27, 25, 23 herabzugehen. In einzelnen Städten und zeitweise, z. B. in Hamburg im Cholerajahre 1892, ist noch neuerdings die Sterblichkeit von vorher 22—24 auf 40 gestiegen, um in den folgenden Jahren wieder auf 20 und 18 zu sinken.

Die allgemeine Deutung der Sterbeziffern ist nicht sehr schwer: Wohlfahrt, gute Sitten und Staatseinrichtungen, gesunde hygienische Verhältnisse vermindern die Sterblichkeit, verlängern das Leben. Wenn man früher allgemein in den Städten größere Sterblichkeit fand, so lag die Ursache teils in den ungesunden Verhältnissen, teils im harten Daseinskampf; jetzt haben manche Städte eine geringere Sterblichkeit als der Landesdurchschnitt. Daß in vielen Ländern die Sterblichkeit mit der größeren Dichtigkeit der Bevölkerung wächst, ist nicht Folge dieser an sich, sondern der häufig in solchen Ländern vorhandenen Zahl vieler armer Leute und anderer ungünstiger Verhältnisse. Die steigende Wohlhabenheit und die verbesserte Hygiene haben an der verminderten Sterblichkeit von 1750—1890 sicher den Hauptanteil; aber im Vergleich der verschiedenen heutigen Staaten werden wir nicht sagen können, daß ihre Sterbeziffern allein diesen Ursachen entsprechen; Länder mit geringerem Wohlstand und mäßiger Hygiene haben geringe Sterblichkeit, z. B. Finnland 20, Griechenland 21, Bulgarien 21, Norwegen 16; Deutschland und Österreich haben höhere Sterblichkeit, 26—28, als Länder, die ihnen an Wohlstand gleichen, z. B. die Schweiz mit 21, Belgien und die Niederlande mit 20. England hat jetzt 21, Irland 18, und wie viel reicher ist das erstere; Frankreich hat 22 und steht so England sehr nahe, ist aber doch nicht so wohlhabend und in seiner Hygiene so entwickelt. Die Ursache dieser Verschiedenheiten liegt in dem Altersaufbau, der Geburtenzahl und vor allem in der schon mehr erwähnten Kindersterblichkeit. Wo diese groß ist, beeinflußt sie sehr stark die allgemeine Sterblichkeitsziffer, ohne daß in dem betreffenden Lande notwendig die Sterblichkeit der Erwachsenen größer, der Wohlstand und die Hygiene entsprechend geringer wären.

Im allgemeinen wird man für frühere Zeiten und rohe Kulturen annehmen können, daß ihre Kindersterblichkeit meist eine noch größere war als heute in den Kulturstaaten, wo sie am schlimmsten ist. Die mittelalterliche Bevölkerungsstatistik hat uns belehrt, daß in den Städten die meisten Ehepaare 6—12 und mehr Geburten, aber meist nur 1—3 lebende Kinder hatten. Annähernd ähnlich sind heute noch die Zustände in Osteuropa. Von 100 Geborenen sterben im ersten Lebensjahre in Rußland 26, in Deutschland 20—26 (noch vor 40 Jahren in Bayern und Württemberg 30—35), in Frankreich, der Schweiz und Belgien 16, in England 14, in Norwegen 9; in den ersten fünf Lebensjahren schwanken die Ziffern zwischen 18 und 39 Prozent der Geborenen. Die Ursachen der Verschiedenheit liegen offenbar nicht bloß in den wirtschaftlichen Verhältnissen, dem größeren oder geringeren Grade der Not, sondern ebenso in Gewohnheiten der künstlichen und natürlichen Ernährung, im Kostkinderwesen, vernünftiger und unvernünftiger Kinderbehandlung und Ähnlichem. Aber das bleibt doch, wie wir es vorhin bei Besprechung der Geburten schon andeuteten, die Hauptsache: große Kindersterblichkeit ist ein Symptom ungünstiger wirtschaftlicher und sonstiger Verhältnisse; sie stellt immer einen Anlauf von zu rascher Bevölkerungszunahme dar; sie umschließt vergebliche Ausgaben, vergebliche Kümmernisse und Sorgen aller Art. Das Ziel muß sein, nicht möglichst viele, sondern möglichst lebensfähige Geburten zu erzielen, in der Gesamtsterbeziffer möglichst wenig Kinder zu haben, den Bevölkerungszuwachs zu erzielen mit

möglichst wenig vergeblichen Anläufen jungen Lebens. Wenn ein Volk jährlich 10 pro Mille wächst, so ist dies möglich mit 45 Geburten und 35 Todesfällen, aber auch mit 25 Geburten und 15 Todesfällen; der letztere Fall ist der weit vorzuziehende; es ist der Fall, wie wir ihn annähernd heute in Skandinavien und England vor uns haben, während in Osteuropa und auch teilweise noch in Deutschland die gleiche Zunahme durch den Molochdienst großer Kindersterblichkeit erkauft wird.

Wir kommen darauf zurück, wenden uns jetzt zur Bevölkerungszunahme, die wir einerseits im Anschluß an die eben mitgeteilten Zahlen in ihrer jährlichen Bewegung, andererseits in ihren Gesamtergebnissen, den absoluten Zahlen der Völker betrachten.

72. Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, ihre absolute Größe. Wir haben gesehen, daß das Verhältnis der Geburten zur Todeszahl in erster Linie die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung bestimmt; es kommt überall die Zu- und Abwanderung als zweiter, zeitweise viel stärkerer, gewöhnlich aber weniger eingreifender Faktor hinzu. Wie beide Ursachen in früheren Zeiten nebeneinander im einzelnen gewirkt haben, darüber fehlen uns zahlenmäßige Anhaltspunkte. Aus der Gegenwart wissen wir, daß die Zunahme in Kolonialstaaten, wie in den Vereinigten Staaten und Australien, dann aber auch in kleinen, sehr stark wachsenden Gebieten, wie Hamburg und Bremen, ebenso sehr oder noch mehr durch Wanderungen als durch Geburtenüberschuß stattfindet. In einigen der westlichen Teile der Vereinigten Staaten stieg neuerdings die jährliche Zunahme bis 85,3 ‰, in Hamburg war sie 1871—80 30,73 (wovon 19,72 auf Mehrzuwanderung fielen); in den ganzen Vereinigten Staaten 1800—60 30,89, 1860—80 23,62 ‰. Irland, das einzige bedeutend abnehmende Land Europas in unserer Zeit, dankt dies auch mehr den Wanderungen; es hatte jährlich, 1871—80 8,2 ‰ Geburtenüberschuß und 12,6 ‰ Wanderverlust. In einigen anderen Staaten hat die Auswanderung wenigstens den Zuwachs sehr beschränkt. Württemberg hatte 1824—80, wie 1885—90 57 ‰ seines Geburtenüberschusses wieder durch Wanderungen verloren, während in ganz Deutschland die Zuwachsrate 1840—90 um 10—20 ‰, in Norwegen zeitweise um 33—40 ‰ durch Auswanderung ermäßigt wurde; in den meisten anderen rasch wachsenden Staaten Europas handelt es sich nur um geringere Modifikation der natürlichen Zunahme durch Auswanderung. Wir sprechen im folgenden zunächst von der Zu- und Abnahme ohne Rücksicht auf diesen doppelten Ursachenkomplex: für gewöhnliche Verhältnisse ist die Relation der Todes- zur Geburtenziffer das Entscheidende.

Unter solcher Voraussetzung steht die Bevölkerung still oder geht zurück, wo die Todesziffer die Geburtenziffer erreicht oder übertrifft. Das muß früher oft und lange der Fall gewesen sein; noch im vorigen Jahrhundert treffen wir Provinzen und Staaten dieser Art, noch in unserem Zeitalter zeigen lange fast alle Städte diesen Charakter. Das sinkende Altertum hat offenbar viel größere Sterbe- als Geburtenzahlen gehabt; heute wissen wir von zahlreichen Naturvölkern, die, freilich in erster Linie von dem Hauche des weißen Mannes, der „killing race“, bedroht, unter einem Jubegriff von ungünstigen Ursachen eine immer kleinere Kinderzahl haben. Umgekehrt, wo die Geburten die Todesfälle übertreffen, wie das heute in den Kulturstaaten die Regel ist. In früheren Jahrhunderten war offenbar schon ein Geburtenüberschuß oder eine Zunahme von 5—10 ‰ etwas Außerordentliches, fast nirgends auf die Dauer Vorkommendes. Wir sehen das unter anderem aus den statistischen Berechnungen Lamprechts für das Trierische Gebiet und die Zeit von 800—1237, eine Zeit, die durch die großartigste Kolonisation sich auszeichnete; die jährliche Zunahme betrug 8—900 20 ‰, schwankte dann bis 1287 zwischen 1,4 und 3 ‰ in fünfzigjährigen Epochen, nicht wie er berechnet 10—35 ‰. Die Unmöglichkeit einer längeren und allgemeinen Zunahme dieser Art sehen wir vor allem aus den Verdoppelungsberechnungen. Eine einzige Million Menschen zur Zeit Christi lebend würde schon 1842 mit 5 ‰ Zunahme auf über 8000 Millionen Seelen gekommen sein (J. G. Hoffmann). Eine Verdoppelung tritt nämlich ein: bei 2 pro Mille in 347, bei 5 in 139, bei 10 in 70, bei 28 in etwa 25 Jahren. Auch die heutige Menschheit, auch die begünstigsten, reichsten Staaten können so nicht fort wachsen; Deutschland wird in 70 Jahren nicht 106, jedenfalls in 140 nicht 212 Millionen Menschen haben.

Aber immer erlebten wir in den letzten 150—200 Jahren zeitweise solche Zunahmen. Von 1748—1800 haben die rasch wachsenden preussischen Provinzen, allerdings unter Zuhilfenahme einer erheblichen Einwanderung, jährlich 12—15 ‰ zugenommen; die meisten anderen Staaten blieben damals noch weit dahinter zurück. Heute haben doch mehrere diesen Satz eingeholt. Die jährliche deutsche Zuwachsrate pro 1000 Seelen war in fünfjährigen Epochen von 1816—95: 14,3, 13,4, 9,8, 9,4, 11,6, 9,6, 5,7, 4,0, 8,8, 9,9, 5,8, 9,1, 11,4, 7,0, 10,7, 11,2; ganz Europa hat 1800—1895 eine solche von 8,05; man wird von unseren heutigen Kulturstaaten in ihrer großen Mehrheit sagen können, 7 ‰ jährliche Zunahme sei ihre mittlere Zuwachsrate, 10 und mehr eine starke, 1—5 eine mäßige oder kleine. Zu den Ländern letzterer Art gehören Frankreich, Spanien, neuerdings auch die Schweiz und Schweden, zu den stark wachsenden Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Niederlande, Rußland. In den meisten europäischen Staaten hat die Zunahme in dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etwas nachgelassen, nachdem sie vielfach von 1850—70 noch wesentlich gestiegen war. Ein starker Wechsel des Zuwachses von Jahr zu Jahr und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt hat fast nirgends gefehlt; in Württemberg beobachteten wir 1813—80 in fünfjährigen Epochen Wechsel von 3 bis 13 ‰.

Wenn die höchste in Kolonien beobachtete natürliche jährliche Zuwachsrate 20 bis 28 ‰ war, die heutige in den alten, großen, friedlichen Kulturstaaten zwischen 1 und 15 schwankt, wenn die stärkere Zu- und Abnahme auf Wanderungen zurückgeht, wenn in früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden ebenso oft ein Stillstand oder gar eine Abnahme, wie eine mäßige natürliche Zunahme von 2—20 ‰ vorhanden war, so werden wir überhaupt nicht, wie früher meist geschah, von einer natürlichen normalen Zuwachsrate von 10—30 ‰ reden können. Wir werden die Zunahme der Bevölkerung stets als ein kompliziertes, schwankendes Ergebnis der natürlichen und psychologischen Triebe einerseits, der gesellschaftlichen Sitten und Einrichtungen, sowie der wirtschaftlichen Zustände und Bedingungen andererseits betrachten und nur das zugeben, daß bei ideal vollendeter Gesellschaftsverfassung und besonders in wirtschaftlich glücklichen Zeiten und Gebieten die geschlechtlichen Triebe, die Freuden des ehelichen Lebens und das Eltern-glück eine Zunahme von 10—30, ja unter besonderen Umständen auch von noch mehr pro Mille erzeugen können und öfters erzeugt haben, und daß jede wirtschaftliche und gesellschaftliche Verbesserung Tendenzen einer stärkeren Zunahme hervorruft.

Doch wollen wir hier auf das Bevölkerungsproblem noch nicht eingehen, sondern vorher noch sehen, was die neuerdings ausgebildete historische Bevölkerungsstatistik über das Gesamtergebnis der Bewegung uns lehrt. Die Wissenschaft kann auf diese Resultate um so stolzer sein, als vor nicht gar langer Zeit alle Annahmen hierüber gänzlich falsch waren; die antike Bevölkerung wurde früher bis zum 10fachen überschätzt.

Wir fragen: wie groß waren früher und heute die sozialen Gemeinschaften, die wir als Stämme, Völker, Völkerbünde, Reiche bezeichnen; und wir erinnern uns dabei, daß die historische Entwicklung nicht etwa in gerader Linie die kleinen Stämme zu großen Reichen ausbilden konnte; Jahrtausende und Jahrhunderte lang waren Sitte und Gewohnheit, Rechts- und Gesellschaftsverfassung wie sämtliche Lebensbedingungen so, daß nur kleine Gemeinwesen existieren konnten, daß ihr Anwachsen zu Spaltungen, zu Eroberungszügen, zu Kämpfen aller Art führte, die erst in langsamen Versuchen zu Völkerbünden, größeren Staaten und Weltreichen führen konnten.

Die Völkerkunde belehrt uns, daß noch heute die niederen Rassen, z. B. auch die meisten Neger, in Stämmen von 1000—3000 Personen leben, daß aber allerdings daneben die verschiedenartigsten Verbindungen solcher Stämme zu Völkern und Bänden vorkommen. Als das glänzendste Resultat solcher bündisch-völkerrechtlicher Entwicklung der nordamerikanischen Indianer weist Morgan den Zusammenschluß von 5—6 Stämmen zu einem Bunde von 15 000, ja vielleicht 20 000 Seelen nach. Wenn für die germanischen Völkern zu Cäsars und Tacitus' Zeit jetzt H. Delbrück eine durchschnittliche Größe von 25 000 Seelen annehmen zu können glaubt, so scheint mir das eher zu viel als zu wenig. Die gezählten 80 000 Wandalen, welche 484 von

Spanien nach Afrika überfekten, umfaßten eine Reihe verbundener Völkerschaften, ähnlich wie die anderen Völkerkonglomerate der großen Wanderzeit, und die überlieferten Nachrichten über ihre Zahl dürften so ziemlich alle ums Doppelte bis Mehrfache übertrieben sein. Noch bis ins 18. Jahrhundert zeigen sich alle kritisch zu prüfenden, runden überlieferten Volkszahlen als maßlos und ganz unzuverlässig.

Die festhafte Bevölkerung der kleinen Staaten des Altertums und des Mittelalters bewegte sich meist zwischen 50 000 bis zu 1 Million Seelen. Attika hatte zur Zeit der Perserkriege 150 000, unter Perikles 250 000, nach dem peloponnesischen Kriege sank es auf 130 000 Einwohner; Lakonien und Messenien zusammen nie über 50—100 000; Rom 340 v. Chr. vor dem Sabinerkrieg 0,5 Mill., 240 v. Chr. etwa 1 Mill.; das Perferreich vor seiner Eroberung etwa 0,5 Mill. Sicilien hat wohl weder im Altertume, noch unter den Sarazenen oder Friedrich II. 1 Mill. erreicht; Florenz (Stadt und Gebiet) hatte im 16. Jahrhundert 0,5—0,6 Mill.; Venedig mit der terra ferma 1,3 Mill.; die größeren deutschen Territorialstaaten des 15.—18. Jahrhunderts höchstens 0,1—0,7 Mill. (z. B. Brandenburg 1617 0,3, 1774 0,6, Ostpreußen 1688 0,4, 1773 0,7 Mill.). England wird zu 1,2 Mill. um 1086, zu 2,5 im 14. und 16. Jahrhundert geschätzt, die vereinigten Niederlande zur Zeit ihrer Blüte zu 2,2 Millionen.

Als etwas größere Völker treten uns schon die Ägypter und Karthager entgegen: Diodor behauptet, das erstere Land sei von seinem einstigen Volksreichtum von 7 Mill. durch die Fremdherrschaft zur Zeit der Eroberung durch Alexander auf 3 Mill. reduziert gewesen; durch die griechische und römische Verwaltung stieg die Zahl wieder auf 5, Josephus behauptet auf $7\frac{1}{2}$ Mill. Das karthagische Afrika berechnet Beloch 200 v. Chr. auf 3—4 Mill. Die asiatischen Eroberungsreiche Vorderasiens können als die ersten vielleicht auf 10—20 Millionen gestiegen sein; für die Tiefebene am unteren Euphrat und Tigris nimmt Beloch zu Ende der Perserherrschaft allein 6—8 Mill. an, für Syrien auch mehrere Millionen. Für China berechnet Sacharoff in der Zeit von 2275 v. Chr. bis 600 n. Chr. Zahlen, die zwischen 59 und 79 Millionen unregelmäßig hin und her schwanken.

Suchen wir neben den älteren Klein- und Mittelstaaten die durch einheitliche Kultur, Völkerrecht und Bünde aller Art verknüpften Völkergemeinschaften in ihrer Größe zu erfassen, so steht das antike Griechenland und Italien in erster Linie. Die Griechen müssen vom 10. bis ins 5. Jahrhundert v. Chr. außerordentlich zugenommen haben, schon ihre große Kolonisation beweist es. Beloch glaubt sie zu Anfang des peloponnesischen Krieges mit Makedonien und den nächsten Inseln auf 2,5—3 Mill., die ganze griechische Kolonialbevölkerung auf ebenso viel schätzen zu sollen; das eigentliche Griechenland bei der Unterwerfung unter Philipp von Makedonien auf 4 Mill. Mit dem alexandrinischen Reiche und denen der Diadochen muß noch ein Jahrhundert der stärksten Zunahme der griechischen Völker gefolgt sein. Wenn einzelne Staaten, wie Athen, schon länger zurückgingen, so nahmen andere noch außerordentlich zu, wie z. B. Rhodos. Erst seit der römischen Herrschaft geht das eigentliche Griechenland im ganzen zurück, wohl in erster Linie, weil ihm früher nur seine Eigenschaft als gewerblicher und Handelsmittelpunkt der Welt die große Menschenzahl zu ernähren gestattet hatte.

Italien, ohne das diesseitige Gallien, war in Hannibals Tagen nach Beloch auf 3,5, mit ihm auf 4—4,5 Mill. gekommen; nach großer Abnahme während des zweiten punischen Krieges nahm die Zahl bis 135 v. Chr. zu, dann durch Bürgerkriege ab; unter Augustus ist ganz Italien auf 5,5, unter Claudius auf 7 Mill. zu setzen. Von da an tritt die Abnahme ein, während in den anderen Provinzen des Reiches in den ersten beiden Jahrhunderten des Principats noch eine Zunahme stattfindet. Ganz Europa ist zu Anfang unserer Zeitrechnung auf etwa 30 Mill., das ganze römische Reich auf etwa 54 Mill. zu schätzen, wovon die größere Hälfte auf den damals viel dichter bevölkerten Osten fällt.

Von dem unter dem Principat erreichten Höhepunkte der Bevölkerung sind fast alle Teile des römischen Reiches Jahrhunderte lang zurückgesunken; eine lange Zeit der Entvölkerung, des zerstörenden Kampfes mit den Barbarenvölkern folgte; endlich kon-

solidierten sich die kinderreichen Germanenstaaten, und teils gegen 1250, teils gegen 1500 n. Chr. war die alte Zahl nicht bloß erreicht, sondern überschritten. Spanien ist unter August auf 6, unter den Antoninen auf 9, 1500 auf 11 Mill. Seelen zu setzen; dazwischen natürlich viel niedriger; für später sei noch angeführt: 1787 10, 1887 17 Mill. Italien hat unter Claudius 7 Mill., im älteren Mittelalter viel weniger; dann starke Zunahme; 1560 etwa 11, 1701 10 Mill., 1788 16, 1896 31 Mill.; Gallien unter Augustus 5, unter den Antoninen wohl 8 Mill.; unter Karl d. Gr. hatte Frankreich in seinem heutigen Umfange wahrscheinlich weniger (nicht 8—10 Mill., wie Levasseur will), Anfang des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich auch nicht ganz 20—22 Mill. (wie Levasseur rechnet); dann kommt ein großer Rückgang; 1574 werden etwa 14, 1700 etwa 21, 1715 18, 1789 bis 26 Mill. geschätzt; 1806 sind es 29, 1861 34, 1896 38 Millionen.

Für Deutschland möchte ich folgende Schätzung, welche der Vergleichbarkeit wegen die Zahlen auf den Umfang des heutigen Deutschen Reiches berechnet, wagen: zu Cäsars Zeiten 2—3 Mill.; dann große Zunahme nach der Völkerwanderung in den Tagen der inneren Kolonisation bis etwa 12 Mill. gegen 1250—1340; nun Stillstand oder gar Rückgang bis 1480 und nochmalige Zunahme bis 1620 auf etwa 15 Mill.; der 30-jährige Krieg bringt große Verluste, 1700 mögen wieder 14—15 Mill. vorhanden gewesen sein, 1800 22—24; 1824 zählte man 24, 1850 35 Mill., 1895 52 Millionen.

England und Wales stieg von 2,5 Mill. im 16. Jahrhundert auf 5 1690, auf 9,1 1801, auf 15,9 1841, auf 30,6 Mill. 1896. In den Jahren 1815—91 wuchsen Belgien von 3,7 auf 6, die Niederlande von 2,4 auf 4,5, Schweden von 2,4 auf 4,7 Mill.; das Volk der Vereinigten Staaten von 8 auf 62 Mill. Das europäisch-russische Volk schätzt man 1722 auf 14, 1805 auf 36, 1851 auf 65, 1897 auf 105 Mill. (mit Finnland und Polen). China soll 1650 etwa 62, 1725 etwa 125, 1890 etwa 357 Mill. Seelen besessen haben; Britisch-Indien schätzte man 1860 auf etwa 189 Mill., 1891 zählte man 291. China, Indien, Vorderasien und Europa sind seit langer Zeit die einzigen Herde großer Volksmassen; jetzt kommt Nordamerika, später vielleicht auch Australien dazu. Ganz Europa wird man zur Zeit von Christi Geburt auf 30, 1500 wohl auf 60—80, 1700 auf 110, 1800 auf 175 Mill. schätzen können, 1890 waren es 357 Mill. Die Versuche, die Bevölkerung der ganzen Erde zu erfassen, datieren von Jsaak Vossius 1685 (500 Mill.); Süßmilch nahm 1000 an; erst Behm, Wagner und Supan sind seit 1866 zu halbwegs sicheren Zahlen gekommen: 1866 etwa 1350, 1890 1450—1500 Millionen.

Was lehren die Zahlen? Wohl sicher, daß die menschlichen Gemeinschaften immer größer wurden, daß die Zahl der Menschen successive mit der Kultur gewachsen ist, daß niemals früher das menschliche Geschlecht so zahlreich war, auch wohl dauernd nie so zugenommen hat wie in den letzten 200 Jahren. Wir sehen aber auch, daß die Zunahme stets eine höchst ungleiche war, daß Fortschritt und Rückschritt miteinander wechseln, daß die Bahn, je weiter wir sie zurückverfolgen können, von desto mehr Gefahren und Hindernissen bedroht war, ja daß sie bis in die neueren Zeiten oft zu langem Stillstand, ja Rückgang führte, so z. B. für viele europäische Staaten von 1400 bis 1700.

73. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: a) die Hemmungen. Auf Grund der vorstehenden Mitteilungen über die Thatfachen der Bevölkerungsbewegung können wir uns dem Bevölkerungsproblem zuwenden; es spielt eine beherrschende Rolle in allem volkswirtschaftlichen Leben. Seit es menschliche Gemeinwesen mit etwas größerer Menschenzahl gab, standen sie vor der Frage, ob auf dem innegehabten Boden, mit ihren technischen Mitteln eine erhebliche Zunahme ihrer Zahl möglich sei. Jedes gesunde Paar Menschen kann die doppelte oder mehrfache Zahl Kinder haben und freut sich ihrer in normalen Verhältnissen. Jeder Stamm, jedes Volk, das nicht zu sehr von Feinden bedrängt wird, das reichliche Nahrungsquellen hat, vermehrt sich und empfindet diese Vermehrung als Kraftzuwachs und Glück. Das menschliche Geschlecht als Ganzes hat seit Millionen Jahren an Zahl zugenommen und

verdankt seine höhere Kultur nur den Völkern, die es zu größeren Volkszahlen gebracht haben. Aber so unzweifelhaft diese Wahrheit ist, so klar ist auch, daß alle Zunahme von schwer zu erfüllenden Bedingungen abhängt, daß die Kämpfe der Stämme und Völker untereinander und mit der Natur, die Schwierigkeit, größere Volkszahlen zu ernähren, über Krankheiten und Mißjahre Herr zu werden, immer wieder hemmend dazwischen getreten sind, daß ebenso viele oder mehr Rassen, Stämme und Völker zurückgegangen sind oder vernichtet wurden als vorwärts kamen.

Dem entsprechend sehen wir die Völker und ihre Wünsche und Ansichten über die Zunahme, ihre diesbezüglichen gesellschaftlichen und geschlechtlichen Einrichtungen, in den letzten Jahrhunderten ihre Theorie über das Bevölkerungsproblem merkwürdig schwanken. Wir werden diese Schwankungen am besten verstehen, wenn wir sie nicht in ihrer chronologischen Folge vorführen, sondern gegliedert nach den drei möglichen Zielen, welche die Völker verfolgten, seit sie den engen Zusammenhang zwischen der Bevölkerungszahl und der Ernährungsmöglichkeit, wie er im Boden und den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen liegt, instinktiv oder verstandesmäßig begriffen hatten; auch die sogenannten Bevölkerungstheorien erhalten so am besten ihr Licht und ihre Stelle.

Die Völker konnten 1. pessimistisch und unter dem Drucke ungünstiger Verhältnisse sich darauf verlassen, daß Krankheit, Kriege, Unglücksfälle aller Art den Überschuß an Menschen beseitigen werden, und sie konnten, wenn dies nicht genügte, direkt versuchen, durch absichtliche Hemmung ihre Zahl zu beschränken. Sie konnten 2. im Gefühl ihrer Kraft sich ausdehnen, ihre Grenzen hinauschieben, fremde Länder unterwerfen, durch Wanderung, Eroberung, Kolonisierung, Auswanderung sich Luft schaffen. Sie konnten 3. aber auch den jedenfalls von einem gewissen Punkte an schwierigsten Weg betreten und die einheimische Bevölkerung verdichten, was in der Regel große technische und wirtschaftliche, sittliche und rechtliche Fortschritte voraussetzte.

Wir betrachten zunächst die unwillkürlichen und die willkürlichen Hemmungen.

Die ersteren waren offenbar viele Jahrtausende lang so stark, daß die Empfindung eines zu schnellen Bevölkerungszuwachses in den primitiven Zeiten nur ausnahmsweise eintreten konnte. Am unzweifelhaftesten gilt dies für die Jäger-, Fischer- und alle wandernden Völker, deren Nahrung unsicher und ungleich ist, deren Krankheiten nicht aufhören, die, vom Aberglauben beherrscht, mit kümmerlicher Technik schutzlos den Elementen und allen Feinden preisgegeben sind. Aber auch die Hirten- und primitiven Ackerbauvölker sind lange immer wieder von Hunger und Krankheiten furchtbar bedroht, wenn auch bei ihnen durch Gunst der Jahre und der geographischen Lage zeitweise die Stabilität umschlägt in starke Zunahme; das geschah besonders, wenn große technische Fortschritte, wie die Viehzähmung und die Milchnahrung, ein besserer Ackerbau das Leben erleichterte, wenn mal die Kämpfe mit den Nachbarn ruhten, durch glückliche Zufälle die gewohnten Krankheiten ausblieben. Aber häufigkehrten auch bei ihnen die gewaltigen Decimierungen natürlicher Art wieder, so daß dann die Geburten nur die vorhandenen Lücken mehr oder weniger ausfüllten.

Wir haben die Beweise hiefür erst durch die Reiseberichte der letzten hundert Jahre in Bezug auf die wilden und kulturarmen Rassen näher kennen gelernt. Und in Bezug auf die Kulturvölker hat die neuere Geschichte der Medizin uns gezeigt, daß bis übers Mittelalter hinaus auch ihre Sterblichkeit eine enorme, die Kindersterblichkeit in Genf z. B. im 16. Jahrhundert mehr als die doppelte von heute war. Ebenso wichtig wie die gewöhnliche war die zeitweise außerordentliche Sterblichkeit. Von 531 n. Chr. an haben 50 Jahre lang Erdbeben und furchtbare Krankheiten ganze Städte und Länder fast entleert; am schwarzen Tod 1345—50 läßt Hecker 25 Mill. Menschen in Europa sterben; vielleicht waren es nur 8—12 Mill., aber sicher ist, daß man bis Anfang des 18. Jahrhunderts überall erstaunt war, wenn nicht alle 10—20 Jahre „ein groß Sterbede“ kam und aufräumte. Nach Macculloch starben in London 1593 24, 1625 31, 1636 13, 1665 45 % der Volkszahl. In solchen Fällen tötete nicht bloß die Krankheit — Ausfall, Pest, Pocken u. —, sondern ebenso die Stockung alles Verkehrs und die Hungersnot. Der Schmutz in Wohnungen und Straßen, die Schlechtigkeit

des Trinkwassers, der Mangel aller hygienischen Einrichtungen, in den Städten der Mangel an Sonne, Licht und Luft förderten die große Sterblichkeit. Die Hungerjahre haben noch länger fortgedauert als die großen Krankheiten, wenigstens da, wo kein moderner Verkehr sich entwickelt hat. In Bengalen sollen 1771 gegen 10 Mill. Menschen verhungert sein, seither haben 21 solcher Hungerplagen in Indien gewüthet, die letzten 1866, 1868, 1874, 1876—77, 1891; 1876—79 starben 6 Mill. an Hunger; der Verwaltungsdienst gegen Hungernöthe ist eine der glänzendsten Leistungen der englischen Herrschaft, hat sie aber noch nicht beseitigt. Auch in China sind die Heuschreckplagen, Überschwemmungen und Hungernöthe noch heute an der Tagesordnung wie bei uns in früheren Zeiten.

Dazu kommt in den früheren barbarischen Zeiten der Kannibalismus, die Menschenfresserei, die häufig üblichen massenhaften Menschenopfer, welche den kriegerischen Gottheiten dargebracht wurden; noch stärker aber mußten die aufreibenden Kämpfe der Stämme und Völker untereinander wirken. In jenen Zeiten galt das Leben nichts; der Tod durchs Schwert wurde dem auf dem Strohlager vorgezogen. Wenn noch in unseren Tagen der Zuluherrscher Tschaka eine Million Fremde, 50 000 Stammesgenossen getödet, 60 Nachbarstämme vernichtet haben soll, so ist das ein Bild der früheren Lebensvernichtung überhaupt. Die Kriege der Kulturvölker im Altertum und Mittelalter mögen dagegen schon milde genannt werden, decimierend haben sie bis auf den 30jährigen und die Napoleonischen Kriege gewirkt; die 1,8—2,5 Mill. Franzosen, die den Kriegen 1793—1813, die 0,25 Mill., die im Orientkriege 1853—56 erlagen, haben freilich die Zunahme der Bevölkerung nicht aufgehalten, aber sie fielen doch anders ins Gewicht als die 46 000 deutschen (1‰) und die 139 000 französischen Toten von 1870—71.

Hängt die Menschenfresserei und die Menschenopferung teilweise mit Aberglauben zusammen, so ist das ebenso beim ursprünglich so verbreiteten Kindsmord; doch spielten auch andere Motive bei ihm mit, z. B. die Annahme, daß das erstgeborene Kind der jugendlichen Mutter zu schwächlich sei, oder die Absicht, überhaupt die kümmerlichen Kinder auszumerzen. Auch die Tötung der Witwen, theils allein, theils mit Kindern und Sklaven, hängt mit Vorstellungen religiöser Art, mit Hoffnungen auf das Jenseits zusammen. Aber der systematisch geübte Kindsmord, der da und dort so weit ging, zwei Drittel aller Geburten zu beseitigen, wie die Tötung der Alten und Kranken war doch bei den zunehmenden Völkern früher vielfach das Ergebnis wirtschaftlicher Absichten und Nöthe. Wo naive, primitive Menschen in fest gegebenen, beschränkten Ernährungsverhältnissen lebten, wo begrenzte Stammes-, Gentil-, Generationszahlen als Bedingung der Existenz klar erkannt waren, da haben die betreffenden roh und rücksichtslos Kinder und Alte getödet, zumal auf der Wanderung und in Hungerjahren; da haben sich auch als Institutionen jene derben Gepflogenheiten der Abtreibung, der Ausschneidung der Geschlechtssteile, der Päderastie, der Vielmännerei, der Prostitution sowie des Cölibats weiter Kreise ausgebildet, die wir nicht bloß bei vielen barbarischen, sondern vielfach auch bei den älteren Halbkulturvölkern, vor allem im Orient finden. Noch die Vorschläge von Plato und Aristoteles über Kindsmord und staatliche Regulierung der Kinderzahl hängen wahrscheinlich mit älteren solchen Sitten gewisser griechischer Stämme zusammen. „Die Freigebung der Kindererzeugung,“ sagt Aristoteles, „wie sie in den meisten Staaten besteht, muß notwendig die Verarmung der Bürger zur Folge haben, die Verarmung aber verursacht Aufruhr und Verbrechen.“

Wie in jenen roheren Zeitaltern die Gestattung des Kindsmordes, der Abtreibung, der Prostitution und alle ähnlichen bevölkerungshemmenden Sitten gewirkt haben, können wir heute nicht mehr genau erkennen. Sie haben sicher die Menschenzahl, wenigstens ihre Zunahme sehr eingeschränkt, sie haben wahrscheinlich auch damals große sittliche und physiologische Übelstände, sociale und rechtliche Härten und Mißbildungen erzeugt, wenn sie vielleicht auch jene roheren Völker nicht so vergiftet, die Möglichkeit nachfolgender Wiederrzunahme der Bevölkerung nicht so vernichtet haben, wie später ähnliche Sitten die höher kultivierten Völker in ihrem Kerne angriffen und decimierten. Wir denken

dabei vor allem an das antike sinkende Griechenland und Italien und ihre Bevölkerungsabnahme.

Zimmer bleibt es wahrscheinlich, daß die ungünstigen Folgen von einzelnen Völkern früh erkannt wurden, und daß sie in Verbindung mit den großen technischen Fortschritten der Hirten- und Ackerbauvölker, mit den geläuterten Religionsystemen derselben zu der mit der höheren Kultur siegenden Auffassung führten, welche alle solche hemmenden Eingriffe für verwerflich und strafbar, jede Bevölkerungszunahme für ein Glück erklärt. Die Juden, das Christentum, die christlich-germanischen Völker stellten sich auf diesen Standpunkt. Letztere konnten ihn um so leichter festhalten, als sie Jahrhunderte lang eroberten, kolonisierten, bei großem Verluste durch Kriege und Krankheiten bis in die zweite Hälfte des Mittelalters über einen unausgefüllten Nahrungsspielraum verfügten. Seit sie aber, von 1200—1400 doch mehr und mehr zur Ruhe gekommen, den Ausbau in Stadt und Land vollendet hatten und nun nicht mehr ebenso leicht weiter wachsen konnten, da haben sie zwar nicht wieder so naiv zu Kindsmord, Abtreibung und Ähnlichem gegriffen wie einstmals die älteren Völker, aber sie haben in Einrichtungen die Rettung gesucht, welche mehr indirekt die Zunahme verlangsamten sollten. Es sind die, welche die europäische Bevölkerungsbewegung in der Hauptsache von 1300—1800 beherrschten.

Schon das Altertum hatte gewisse Institutionen, welche indirekt die Zunahme hemmten: vor allem die Sklaverei; sie stellte den Geschlechtsverkehr aller Sklaven unter die Kontrolle des Herrn, verminderte die Zahl der Ehen bei den Sklaven außerordentlich, schränkte auch die eheliche Fruchtbarkeit der Herren durch Laster und Mißbrauch der Sklavinnen ein. Im Mittelalter kam die Eheschließung der Unreinen und Halbfreien wieder unter die Kontrolle der Herren. Die patriarchalische Familienverfassung, sowie die ganze feudale Agrarverfassung mit der Bevorzugung eines Erben, der Geschlossenheit der Güter, dem Gesindezwangsdienst verschob das Heiratsalter, zwang viele Erwachsene zu ehelosem Leben, regulierte die Bevölkerung in beschränkendem Sinne. Und in den Städten wirkten erschwerte Niederlassung, Zunft- und Realrechte seit 1400—1500 ähnlich. Je stabiler die wirtschaftlichen Zustände und je gebundener durch Sitte und Recht sie waren, desto mehr näherte man sich dem, was Malthus auf seinen Reisen in Norwegen und im Kanton Bern als sein Ideal fand: vorsichtige Anpassung der Ehen und der Kinderzahl an einen gegebenen engen Nahrungsspielraum mit geringer oder fast verschwindender Zunahme.

Die zu starke Wirkung solcher Einrichtungen hatte lange Zeit hindurch in Verbindung mit den noch vorhandenen Krankheiten und Hungersnöten, mit den Kriegen da und dort Stillstand, ja Rückgang der Bevölkerung erzeugt. Daraus entsprangen die populationistischen Theorien und die entsprechende Bevölkerungspolitik des aufgeklärten Despotismus. Weil es in der That von 1600—1800 in vielen Staaten an Menschen fehlte, so konnten jene optimistischen Lehren von Sir William Temple, Bauban, dem älteren Mirabeau und Rousseau, von J. J. Becher, Süßmilch, Justi und Sonnenfels bis zu Adam Smith entstehen, daß die zunehmende Menschenzahl an sich ein Glück, mit allen Mitteln zu fördern sei, daß sie den Reichtum der Staaten ausmache und erzeuge. Und sie hatten damit für ihre Zeit und die ihnen bekannten Länder im ganzen gar nicht Unrecht; es handelte sich darum, durch gute Verwaltung, Aufhebung aller möglichen Schranken, durch Erleichterung der Ehen, Förderung der Einwanderung, Hemmung der Auswanderung die zu geringe Menschenzahl zu vermehren. Diese Theorien irrten nur darin, daß sie den bestimmten stagnierenden Verhältnissen entnommenen Satz: die größere Menschenzahl erzeugt größeren Wohlstand, allzu sehr generalisierten, die zahlreichen Mittelursachen und Nebenbedingungen der Kausalkette übersehen.

Als die englische Bevölkerung von 1500—1800 aber von 2,5 auf 9 Mill. gestiegen war, erzeugte die Zunahme, welche von 3‰ jährlich 1700—1751 successive auf 18‰ 1811—21 gewachsen war, auch 1851—61 noch 12‰ betrug, immer häufiger ein periodisches Unbehagen. Schon die Puritaner, die 1620 nach Neuengland zogen, klagten, daß der Mensch, das Wertvollste auf der Welt, wegen der Überzahl in der Heimat wertlos geworden sei. Sir Walter Raleigh, Child, Sir James Stuart betonten dann

bereits, die Grenzen der Bevölkerung lägen in der Ernährungsmöglichkeit. T. N. Malthus aber stellte sich 1798 unter dem Eindrucke des zunehmenden Proletariats und der erdrückenden Armenlast auf den pessimistischen Standpunkt und kam zu den bekannten Sätzen: die Bevölkerung hat die Tendenz, sich unverhältnismäßig, wie alle natürlichen Organismen, über die Grenzen der bereitliegenden Nahrung hinaus zu vermehren; da, wo die Hemmnisse gering sind, verdoppelt sie sich in 25 Jahren, sie wächst also in 100 Jahren im Verhältnis von 1:16; in 25 Jahren kann unter den günstigsten Verhältnissen der Ertrag der Erde sich verdoppeln, also in 100 Jahren von 1:4 zunehmen; aus diesem Mißverhältnis ergibt sich, daß die Bevölkerung nur durch zuvorkommende Hemmnisse, wie moralische Enthaltung, oder durch Laster, Krankheit, Elend aller Art im Einklange mit der Ernährungsmöglichkeit erhalten werden kann. Diese Sätze fanden unter den stocenden Erwerbsverhältnissen 1800—1855 weiten Beifall bei den ersten englischen, französischen und deutschen Staatsmännern und Nationalökonomen. J. St. Mill vor allem predigte Enthaltbarkeit in der Ehe und die Bildung einer öffentlichen Meinung, welche das Laster der Trunkenheit und der größeren Kinderzahl gleichstelle.

Das Verdienst von Malthus ist es, daß er mit Nachdruck und wissenschaftlichen Beweisen den Zusammenhang der Menschenzahl mit der Ernährungsmöglichkeit betont und die vorhandenen Grenzen der letzteren erläutert hat; aber seine Zahlenformeln sind falsch, und er stellt die sicher vorhandene Vermehrungstendenz zu sehr als natürliche, absolute, stets vorhandene hin, unterscheidet nicht genug die verschiedenen Wirtschaftszustände und Möglichkeiten des Unterhaltes und des Ausweges; er sieht, wie viele seiner pessimistischen Anhänger, auch Zustände als Übervölkerung an, die mehr Folge von schlechter Einrichtung der Produktion und Verteilung der Güter, von technischer Rückständigkeit als zu großer Menschenzahl sind.

Praktisch hatte die Malthusische Theorie die Folge, daß in vielen Staaten 1815 bis 1855 mancherlei die Zunahme hemmende Gesetze über Eheschließung, Niederlassung, Gewerbebetrieb, Schaffung neuer Ackerstellen erlassen wurden. Aber ihr Erfolg war doch im ganzen gering. Die Fortschritte der Technik und des Verkehrs wirkten in entgegengesetztem Sinne, und die längst einsetzende liberale Gesetzgebung, welche nun von 1850 an überall definitiv die alten Schranken der Ehe, der Niederlassung, des Wanderns, der Gewerbe beseitigte, wirkte auf eine außerordentliche Beschleunigung der Zunahme: der Optimismus der Zeit setzte sich in entsprechende gern geglaubte Theorien um.

Das liberale Manchesterium nahm an, daß zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsfortschritt wie überall an sich Harmonie sein müsse oder erklärte es ohne Rücksicht auf die irdischen Raum- und Güterschranken, jeder Mensch mit gesunden Armen könne so viel produzieren wie er brauche; oder es jubelte über die Kapitalanhäufung, die schneller gehe als die Menschenzunahme, als ob die oft ins Ausland gehende, oft für Kriege verbrauchte Kapitalmenge allein stets ausreiche, für mehr Menschen Nahrung, Absatz, richtige Organisation zu schaffen. Physiologische Optimisten von H. Spencer bis Bebel stützten sich auf die Abnahme der Zeugungskraft, welche der Zunahme der Geistesthätigkeit entspreche, ohne Beweise für die Gegenwart zu erbringen. Manche Socialisten unter der Führung von Sismondi fanden die Quelle alles Übels in der ungleichen Einkommensverteilung; und gewiß kann eine gleichmäßigere Verteilung zu einer anderen Richtung aller Produktion Anlaß geben und eine vermehrte Möglichkeit des Lebens für etwas mehr Menschen schaffen; aber allzuviel macht das nicht aus; und Vorzugsportionen für die höher Stehenden sind nie ganz zu beseitigen. Andere Socialisten träumen von technischen Fortschritten, welche an das Schlaraffenland erinnern, oder erklären, ohne geographische und landwirtschaftliche Kenntnisse, wie Engels, es gäbe keine Übervölkerung, da erst ein Drittel der Erde angebaut, und die Produktion auf das Sechsfache gesteigert werden könne. Wieder andere, wie Marx, erklären, die heutige überrasche Bevölkerungszunahme sei der notwendige Ausdruck der kapitalistischen Epoche; für die Zeit des socialistischen Staates hoffen sie kindlich auf harmonische Selbstregulierung.

Die empirische Wissenschaft und die vernünftige Praxis tröstete sich zunächst mit der Aushülfe von Auswanderung und Kolonisation und der möglichen Verdichtung der

Bevölkerung auf Grund der technischen Fortschritte. Aber beide mußten zugeben, daß die Pessimisten nicht ganz Unrecht haben mit dem Hinweis auf dunkle Punkte, die mit unserer heutigen vollwirtschaftlichen und socialen Organisation zusammenhängen: die steigende Ehe- und Kinderlosigkeit der oberen Klassen unter starker Zunahme des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und der Prostitution, die Verspätung der Eheschließung im Mittelstande, die proletarisch große Vermehrung der unteren Klassen mit überfrüher, leichtsinniger Eheschließung und erheblicher Kindersterblichkeit sind sehr bedenkliche Symptome. Und daß gegen sie die bloße Empfehlung verspäteter Ehe und die Enthaltung des Geschlechtsverkehrs in der Ehe, vollends in der des Arbeiters, wie sie von Malthus und J. St. Mill ausgingen, nichts nützen, ist klar. Andere Sitten der unteren und der höheren Klassen in Bezug auf die Eheschließung und Kinderzeugung können nur im Zusammenhang mit veränderter Lebensauffassung und -führung, mit veredelten Institutionen entstehen, nicht durch billige Ratschläge an die Armen herbeigeführt werden.

Das große Problem, die Bevölkerung stets wieder in Einklang zu stellen mit den wirtschaftlichen Lebensbedingungen, steht daher trotz der großen Auswege, die wir im folgenden betrachten, auch heute noch, und jetzt wieder mehr als zur Zeit des unbedingten Optimismus, vor uns. Wir werden sehen, daß zuletzt nur die sittliche Zucht und die richtige Ausbildung unserer Institutionen uns helfen kann.

Es ist eine neuere, halbpraktische, halbtheoretische Richtung von Ärzten, edlen Schwärmern und klugen Genußmenschen, welche glaubt, viel einfacher helfen zu können: der seit 25 Jahren ausgebildete Neumalthusianismus. Er verlangt frühe Ehen mit beabsichtigter Beschränkung der Kinderzeugung, soweit sie 2—3 Kinder überschreitet — die Sitte des Zweikindersystems, welche in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und auch schon in manchen anderen Ländern die höheren Gesellschaftskreise und die Bauern, teilweise sogar schon weitere Kreise ergriffen hat. Man hat früher solche Vorschläge als unsittlich und strafbar angesehen und sie strafrechtlich verfolgt, sie als Eingriffe in die göttliche Schicksalslenkung verurteilt. Das geht zu weit. Menschliche Voraussicht und planmäßiges Handeln muß, wie überall, so auch hier erlaubt sein; wo 20—40 % der Neugeborenen in den ersten Jahren wieder sterben, ist die Verhinderung ihrer Geburt und ihres Todes mindestens der geringere Fehler. Für bestimmte Fälle muß aus medizinischen und moralischen Gründen Derartiges erlaubt sein. Aber die allgemeine Verbreitung der hiefür nötigen Kenntnisse und Praktiken hat zunächst andere Schattenseiten erstester Art. Sie erleichtert zugleich jede Art von geschlechtlicher Unsittlichkeit, und sie fördert den Egoismus, die Bequemlichkeit, die Genußsucht der Eltern, sie vermindert leicht jene höchste Elterntugend, die erschöpfende Aufopferung für die Kinder, sowie die größte Anstrengung der ganzen Nation für ihre Zukunft. Vielleicht ist in künftigen Zeiten höherer moralischer Ausbildung des Menschengeschlechtes es denkbar, daß diese Schäden nicht oder in geringem Maße eintreten; vielleicht ist, wenn die ganze Erde statt 1500 6000—12 000 Mill. Menschen trägt, kein anderer Ausweg möglich; zunächst betreten ihn allgemeiner nur die alternden, absterbenden Rassen, Völker und Klassen; die jugendlich kräftigen und aufwärtssteigenden vermeiden in der Hauptsache noch mit Recht das Zweikindersystem, weil sie noch an ihre eigene Ausbreitungsfähigkeit nach außen und an ihre Verdichtung im Innern glauben.

74. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung:
b) die Ausbreitung nach außen, Eroberungen, Kolonisationen, Wanderungen. Wir sahen, daß die heutige Bevölkerungsbewegung durch die Wanderungen zeit- und stellenweise stark beeinflusst wird. Wir haben oben erwähnt, daß die Entstehung der Tier- und Pflanzenarten sowie der Menschenrassen auf Wanderprozesse zurückgeführt wird. Wir wissen, daß die Menschheit größere Zeiträume der unstillen Wanderung als der Sesshaftigkeit hinter sich hat, daß ihre Ausbreitung wie die der wichtigsten Kulturerrungenschaften, Einrichtungen, Religionen und Sitten, die Ausbreitung des Geldes, der Schrift, des Handels über die Erde auf Wanderungen beruht. Moritz Wagner sagt: die Migrationstheorie ist die fundamentale Theorie der Weltgeschichte. —

Die Wanderungen der Menschen zerfallen in drei klar sich scheidende Epochen: *α*) die roheren Naturvölker haben meist zum Boden noch kein festes Verhältnis, sie wandern häufig und geschlossen in Stämmen; *β*) die sesshaft gewordenen Völker verlieren die Wanderlust und -Fähigkeit zu einem erheblichen Teile, nur teilweise üben sie sie noch in der Form von Eroberung und Kolonisation aus; *γ*) die heutigen Kulturvölker haben sich erst auf Grund der modernen Verkehrsmittel und des modernen Völkerrechts zu einer steigenden Einzelaus- und -Einwanderung erhoben und haben zugleich die Ausdehnung über die ganze Erde wieder als Kolonisatoren in großem Stile aufgenommen.

α) Auch die rohesten Stämme haben da und dort unter günstigen Bedingungen an derselben Stelle durch Generationen hindurch sich aufgehalten. Aber so lange kein Hausbesitz von Wert, keine wertvoll gewordenen Acker-, Garten-, Wege- und Brunneinrichtungen sie fesseln, lassen sie sich leicht von Feinden weiter drängen, verlassen sie erschöpfte Jagd-, Weide- und Ackergründe leicht, um bessere zu suchen; sie bedürfen großer Flächen; kleine Zunahme treibt die Stämme oder Teile derselben weiter; Beute- lust, Abenteurerfönn, dunkle Hoffnungen auf bessere Existenz wirken mit. Auch der Herdenbesitz und der primitive Ackerbau haben Jahrtausende lang die Wanderungen wohl etwas erschwert, aber nicht verhindert. Die Indogermanen sind von Mittelasien über ganz Europa, die Mongolen über Europa, Asien und Amerika, die Malaien von Madagaskar über Südasien bis in die fernsten Inseln des stillen Ozeans gewandert. Fast alle antike und die ältere mittelalterliche Staatenbildung knüpft an die Wanderungen der Kulturrasen an. Auch die seit Jahrzehnten sesshaft gewordenen Völker sind leicht immer wieder ganz oder teilweise in Bewegung gekommen, wie wir in der Völkerwanderung sehen. Die Indogermanen hatten, wie Thering an der Institution des *ver sacrum* der Römer nachzuweisen sucht, den an die Wandersitte und Marschorganisation der Halbnomaden sich anschließenden Brauch ausgebildet, zu bestimmter Zeit, wenn ihrer zu viele wurden, eine Auswahl junger Männer und Weiber, mit Führern, Waffen und Vieh vom Hauptstamme ausgestattet, hinauszusenden, um sich eine neue Existenz zu gründen. Ein Nachklang dieser ältesten Wanderungen der Stämme oder Stammesteile ist es, wenn in den großen Eroberungsreichen des Orients eine barbarische Königsmacht ganze Stämme oder ihre Aristokratien und oberen Schichten zu Tausenden in ganz entfernte Landschaften versetzte, um so den nationalen Geist und die Stammesorganisation zu brechen. Und Ähnliches wiederholt sich später in den verschiedensten Teilen der Erde von Karl d. Gr. bis in die centralamerikanischen Reiche des 15.—16. Jahrhunderts.

Bei allen diesen älteren Stammes- und Völkerbewegungen, wobei Hunderte und Tausende gemeinsam mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, mit Vieh und Wagen sich kämpfend in Bewegung setzten, teils in leere Gebiete eindrangen, teils erobernd oder geduldet in schon besiedelte Länder vordrangen, andere Stämme oder Völker knechteten oder vernichteten, handelte es sich um halb- oder ganz kriegerische, von Häuptlingen oder Königen geleitete Bewegungen, die ebenso oft zum Untergang der Wanderer als zu dem der von ihnen Bedrohten führten; alle diese Wanderungen haben durch Hunger, Krankheit und Mißgeschick aller Art ebenso wie durch Kämpfe einen entsetzlichen Menschenverbrauch herbeigeführt, aber daneben die kräftigsten Völker zur Herrschaft und zum Gedeihen in den für sie passendsten Gebieten gebracht.

β) Die sesshaft gewordenen Völker verlieren die Wanderungs-, Eroberungs- und Expansionsfähigkeit in dem Maße, als die friedliche Ackerbaukultur ihnen gelingt, als sie einen im Werte steigenden Haus-, Acker-, Garten- und Baumbesitz haben, als starke Nachbarn sie umgeben. Einzelne spinnen sich rasch in philisterhafte Ruhe und in ein behagliches örtliches Wirtschaftsleben ein; andere behalten wenigstens die Kraft, die ihnen zugefallenen leeren Räume zu besiedeln, die Waldungen zu roden und so die Möglichkeit der Existenz für eine wachsende Nachkommenschaft zu schaffen. Wo Schiffahrt und Handel blühen, oder kriegerischer Eroberungsgeist im Volke oder in einer herrschenden Klasse sich erhält, da kann freilich lange auch bei im übrigen friedlich

gewordenen Völkern der Halb- oder Ganzkultur die Tendenz der Expansion sich erhalten; da werden, wie durch die Phöniker, die Karthager, die Griechen Handelsfaktoreien und bald auch Tochterstädte und -Staaten gegründet, die teilweise die Mutterstadt überflügeln, einen großen Bevölkerungsabfluß schaffen. In Griechenland blühte solche Koloniausendung und -Gründung vom 9. bis 6. Jahrhundert v. Chr.; sie geschah jedesmal nach Befragung des delphischen Gottes auf Volksbeschluß und Staatsgesetz hin, mit einer Landvermessung und unter Leitung durch die angesehensten, amtlich hiezu bestellten Bürger, die sogenannten *Dikisten*. Nochmals unter Alexander und seinen Nachfolgern fand eine Massenauswanderung der Griechen statt; 70 Städte hat allein Alexander gegründet und gleichmäßig mit Griechen und Orientalen besetzt; der ganze Orient wurde hellenisiert, ähnlich wie später der Occident romanisiert wurde. Auch die römische Koloniegründung war Staatssache; es handelte sich zuerst um Militärkolonien von je 300 Bürgern für italische Hafenstädte, später um die Latinisierung ganzer Gegenden, z. B. Oberitaliens, seit der Zeit der Gracchen um Landzuteilungen an Bauernsöhne und verarmte Stadtbürger, zuletzt um die Belohnung von Tausenden von Veteranen und dann auch um die Ansiedelung von Germanen in entvölkerten Grenzprovinzen. Kolonien von 4—6000 Bürgern kommen vor; Cäsar will 80 000 arme hauptstädtische Bürger in überseeische Provinzen führen; 12 000 Latiner wurden 187 v. Chr. auf einmal aus der Stadt Rom verwiesen; nach der Schlacht von Philippi waren 170 000 Mann zu versorgen. Das Söldnerwesen hat im ganzen Altertum wie später im Mittelalter eine Rolle im Bevölkerungsabzug gespielt, gewissen Gegenden den Überschuß abgenommen, anderen die fehlenden kräftigen Elemente zugeführt.

Die kolonisierende Eroberung der Germanenvölker in den ersten Jahrhunderten nach Christi verwandelte sich später in die innere Kolonisation vom 6.—13. Jahrhundert, in die Städte- und Dorfgründung, in das Vordringen nach Osten ins Slavenland, in die Gründung der Handelsfaktoreien im Mittelmeere und in den nordischen Gebieten. Auch die Kreuzzüge gehören in diesen Zusammenhang; sie sollen Millionen Menschen weggeführt haben. Aber teils schon vom 12.—13., teils vom 15. und 16. Jahrhundert an hörte diese Ausdehnungsbewegung auf. Die Entdeckung der neuen Welt, so großartig sie war, so rasch sie zu Niederlassungen, Handelsfaktoreien und den spanischen, portugiesischen und holländischen Reichen in Ost- und Westindien führte, erzeugte doch lange keinen größeren Menschenabfluß aus Europa; sie hob die fast vorhandene Unbeweglichkeit der europäischen Menschheit von 1500—1700 gar nicht, von 1700—1800 nur wenig auf.

7) In den größer gewordenen europäischen Staaten, die vom 15.—19. Jahrhundert eifersüchtig, gedrängt nebeneinander lagen, verbot man meist die Auswanderung; die Loslösung aus der Heimat war schwierig; die Mehrzahl der Menschen war an die Scholle gefesselt; die Neugründung von Niederlassungen war kaum mehr irgendwo möglich; nur vereinzelt trieb kirchliche Unduldsamkeit, wie in Spanien, Frankreich und Österreich, Scharen der besten Bürger weg. Die neuen Kolonien jenseit der Meere sah man als einen Gegenstand der kaufmännischen Ausbeutung, der politischen Herrschaft und der Christianisierung, nicht als zu besiedelnde, den Menschenüberschuß aufnehmende Gebiete an. Nur langsam begann im 17.—18. Jahrhundert in den Neuenglandstaaten eine europäische Ackerbaukolonisation. Erst in unserem Jahrhundert hat die moderne Technik, die Ausdehnung der europäischen Herrschaft, die Umbildung des Völker- und Staatsrechtes und das große Wachstum der europäischen Bevölkerung den Wanderungen wieder eine lange Zeit hindurch ungekannte Bedeutung gegeben.

Das sie von allen früheren Zeiten unterscheidende Merkmal dieser modernen Wanderungen ist es, daß sie zum großen Teile von den einzelnen Individuen und Familien ausgehen, daß neben politischen und religiösen Stimmungen in erster Linie wirtschaftliche Motive der Wandernden und Erwerbabsichten derer, welche sie befördern, welche ihre Arbeit begehren, an sie Grundstücke verkaufen wollen, das ganze Getriebe derselben in Bewegung setzen. Große Compagnien und Handelsgesellschaften haben dabei stets eine Rolle gespielt. Die Regierungen selbst aber, die Organe der Gesamtheit, haben sich

teils passiv gehalten, teils nur durch Erwerb von Kolonien und Handelsstationen und ihre erste Einrichtung, durch internationale Verträge und Ähnliches die Wanderungen ermöglicht, jedenfalls nicht in dem Maße wie früher im Altertum, in der Völkerwanderung, zur Zeit der deutschen Kolonisation der Slavenlande, systematisch einheitlich diesen ganzen Prozeß geleitet. Die älteren Wanderungen und Kolonisationen waren Volks- und Staatsfache, die modernen sind überwiegend Sache der Individuen. —

Die neueren Wanderungen können geschieden werden in periodische und dauernde, in innere und äußere. Die periodischen Wanderungen, welche die Wanderer stets wieder zur alten Heimat zurückbringen, haben früher bei Nomaden und Jägern wohl noch umfassender stattgefunden als heute. Aber auch jetzt sind sie in gebirgigen Ländern vielfach für die Viehernahrung nötig; sie finden dann in umfassendem Maße von Seiten land- und forstwirtschaftlicher, auch gewerblicher Arbeiter statt; Hausierer und Kaufleute, Schiffer und Matrosen sind einen großen Teil des Jahres in Bewegung. An all' diese periodischen Wanderungen knüpft sich häufig die dauernde Loslösung. Die außerordentliche Ausdehnung des heutigen Reiseverkehrs, des Suchens von Stellen in der Ferne, im Auslande hat eine große Zahl von Menschen geschaffen, die viele Jahre nicht sicher wissen, ob sie dauernd an ihren neuen Wohnorten bleiben oder in die Heimat zurückkehren werden.

Der Unterschied zwischen den Wanderungen nach dem Auslande und im Inlande ist zunächst ein rein formaler, vom jeweiligen Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht bedingter. Je kleiner die Staatsgebiete sind, desto häufiger ist schon die Übersiedelung an einen Ort von 1—10 Meilen Entfernung Auswanderung, nicht Binnenwanderung. Überall an den Grenzen der Staaten, wo lebendiger Austausch der Kräfte stattfindet, ist auch die definitive Übersiedelung wirtschaftlich kein so erheblicher Wanderschritt, wie wenn der rheinische Bauernsohn in Bosen sich ansiedelt. Die vorübergehenden und dauernden Binnenwanderungen sind durch die heutige Niederlassungsfreiheit, die ins Ausland durch die neueren internationalen Verträge außerordentlich erleichtert worden. Die Rechtssysteme in Bezug auf die Entlassung aus den heimatischen Rechtsverhältnissen sind heute noch sehr verschieden; England hält auch die draußen Wohnenden rechtlich anders fest als Deutschland. Der Wanderprozeß selbst aber wird dadurch nicht viel beeinflusst.

Die Ziele der Wanderung sind teils im Inlande liegend, teils sind es andere kultivierte Länder unserer Zone, teils unbefiedelte fremde Länder und Kolonien. Der große Strom unserer inneren Wanderungen geht vom Lande nach den Mittelpunkten der Industrie und des Handels; teilweise findet aber auch eine Bewegung nach bisher weniger besiedelten ländlichen Gebieten des Inlandes statt; man spricht da von innerer Kolonisation, wo noch Platz zu Neuansiedlungen, zur Bildung kleinerer Güter, zu Anlagen auf bisher unwirtlichem, nun melioriertem Boden vorhanden ist. Reiche, die, wie Nordamerika und Rußland, sich neuerdings noch in unmittelbarer Nähe großartig ausdehnen konnten, haben auch noch eine große innere Kolonisation, welche wirtschaftlich die Folgen der eigentlichen Auswanderung anderer Staaten übertrifft und den großen Vorteil hat, die Neuansiedler als Staatsbürger und im geographischen Zusammenhang mit der alten Heimat zu erhalten.

Die Staaten, welche sich nicht so ausdehnen und auch in der Ferne keine neuen Besitzungen erwerben konnten, wie Deutschland, Italien, die skandinavischen Reiche, haben ihre Auswanderer meist nach den Vereinigten Staaten oder in englische Kolonien geschickt. Die Folge war fast stets, daß die Auswanderer und ihre Nachkommen bald die Sprache und Nationalität verloren, auch wirtschaftlich von der alten Heimat sich lösten. Solche Auswanderung hat entfernt nicht den Vorteil fürs abgebende Land wie die in eigene Kolonien.

Unter Kolonien im weiteren Sinne versteht man vom Mutterlande getrennte, von ihm in irgend welcher Rechtsform abhängige Gebiete, hauptsächlich solche, welche, in erheblicher Entfernung, auf niedriger wirtschaftlicher Kulturstufe stehen, durch ihre Abhängigkeit vom Mutterlande diesem als wirtschaftliche Glieder dienen. Volkswirtschaftlich

unterscheidet man hauptsächlich: Handelskolonien, Ackerbaukolonien und Pflanzungskolonien, wobei je der in der Kolonie vorangestellte wirtschaftliche Zweck den Namen bestimmt; die Handelskolonien sind oft sehr klein, bestehen nur aus Faktoreien; die Ackerbaukolonien der Europäer müssen gemäßigtes Klima und Raum für Siedlungen haben; die Pflanzungs-(Kultivations-)Kolonien liegen im heißen Klima, suchen mit eingeborenen Arbeitskräften die Produkte des Südens zu erzeugen, dem Kapital und den führenden Kräften des Mutterlandes Beschäftigung und Gewinn zu verschaffen. Rechtlich pflegt man zu unterscheiden: bloße Stationen (Marine-, Militär-); eigentliche, staatsrechtlich ganz abhängige Kolonien, wie die englischen, die deutsch-afrikanischen; konföderierte Kolonien mit politischer Selbständigkeit nach innen, wie Kanada und Australien; sogenannte Nationaldomänen, wie Indien für England, Java für Holland, welche ohne Selbstregierung vom Mutterlande abhängig, doch eine eigene Regierung haben; Protektoratsländer oder Schutzländer, wie Tunis gegenüber Frankreich; endlich Interessen- und Machtisphären, d. h. Gebiete, in welchen auf Grund wirtschaftlicher und politischer Einflüsse der interessierte Staat den Einfluß anderer Mächte glaubt ausschließen zu dürfen.

Die Ursachen des Gedeihens oder Nichtgedeihens der neuen europäischen Kolonien, die bedeutende Rückwirkung derselben auf die Macht- und Wirtschaftsverhältnisse der Mutterlande, die Kosten derselben und ihre Rentabilität, die politischen Verfassungsverhältnisse und die wirtschaftlichen und Handelseinrichtungen derselben können wir hier nicht verfolgen. Wir haben nur die Wirkung der neueren Kolonisation auf die Bevölkerungsverhältnisse hier ins Auge zu fassen. Es handelt sich dabei um zwei Reihen von Erscheinungen: um die Wirkung auf die einheimische Bevölkerung der Kolonien und die auf die europäischen Mutterländer.

Die Herrschaft der Europäer hat in vielen Kolonien die kleinen Stämme der Jäger, Hirten und primitiven Ackerbauer durch falsche Behandlung, verkehrte oder zu rasche Octroyierung europäischer Kulturformen, durch Einführung europäischer Genüsse und Laster, durch Beschränkung auf zu enge Gebiete und teilweise durch direkten Kampf, Verdrängung und Tötung beseitigt. Zu oft nur wurde der falsche Satz proklamiert, wer nicht (d. h. nicht sofort) zur höheren Kultur taugt, mag zu Grunde gehen. Die europäische Herrschaft hat aber daneben auch in weit größeren Gebieten, hauptsächlich Asiens, durch Herstellung eines geordneten Friedenszustandes und einer leidlichen Verwaltung, durch Erziehung zur Arbeit und zu verbesserter Produktion die eingeborenen Bevölkerungen erhalten und vermehrt. Es gelang da, wo die Eingeborenen schon etwas höher standen, und wo die Verwaltung die überkommenen Institutionen schonte, dem europäischen Unternehmungsgeiste Schranken setzte. Das englische Indien hat wahrscheinlich nie eine so große Bevölkerung gesehen wie heute. Die größte Musterleistung der Kultivatio n oder Erziehung zur Arbeit durch europäische Herrschaft und Produktionssteigerung, die niederländische in Java und Madura hat 1816—86 aus 4,6 Mill. 22 Mill. Menschen gemacht. Auch in Afrika steht Ähnliches bevor: Ägypten hat wieder die Menschenzahl seiner alten Blüte erreicht. Nordafrika wird bald ein ähnliches Resultat zeigen, und Süd-, ja selbst Centralafrika läßt Analoges hoffen.

So lange die Europäer nur als Regenten, Feudalherren, Priester und Krieger, als Händler, Beamte der Compagnien, Vorsteher von Handelsstationen nach den neuen Weltteilen kamen, mußte ihre Zahl so gering bleiben, daß die Bevölkerung Europas davon nichts spürte; im 17. Jahrhundert begannen die Ackerbaukolonien hauptsächlich in Nordamerika; die Auswanderung blieb aber immer noch mäßig, überstieg z. B. aus Deutschland im 18. Jahrhundert kaum 100 000 Seelen. Immer lebten 1800 schon etwa 9 Mill. Menschen europäischer Rasse in den außereuropäischen Gebieten. Im 19. Jahrhundert stieg die europäische Auswanderung successiv; sie erreichte allein nach den Vereinigten Staaten 1841—50 schon 1,7, 1881—90 5,1 Mill. Seelen; im ganzen betrug die europäische Auswanderung bis 1891 ca. 26 Mill., wovon 11 aus Großbritannien, 6 aus Deutschland, 1 aus Skandinavien stammen. In den Vereinigten Staaten waren 1840 1 Mill., heute fast 3 Mill. in Deutschland geborene Einwohner, fast 7 Mill.,

wenn man die zurechnet, deren beide Eltern Deutsche waren. Auch einzelne europäische Länder haben noch in unserem Jahrhundert eine erhebliche Zuwanderung: Frankreich z. B. 1850—90 1,5 Mill.; es leben heute dort über 1 Mill. Fremde, 30 ‰ der Bevölkerung, in der Schweiz 80 ‰, in Belgien 27 ‰. Daß die großen Binnenwanderungen der Vereinigten Staaten nach dem Westen, Rußlands nach dem Osten eine ähnliche wirtschaftliche Bedeutung haben, erwähnten wir schon.

Die Ursachen der Wanderungen des 18. und 19. Jahrhunderts sind die mannigfachen: religiöser und politischer Druck, nationale Mißstimmung (z. B. in Irland), die jeweilige sehr verschiedene Aus- und Einwanderungspolitik in der Heimat und Kolonialgebieten und die geschäftliche Organisation und rechtliche Ordnung der Auswanderung, des Beförderungswesens, der Neuansiedlung wirkten mit; aber das Entscheidende war doch stets die relative Überbevölkerung in der Heimat, die wachsende Schwierigkeit, für eine zunehmende Bevölkerung bei der vorhandenen Technik, Besitzverteilung und volkswirtschaftlichen Verfassung so leicht wie bisher eine Familie zu gründen, für zahlreiche Kinder zu sorgen. Solche Schwierigkeit konnte bei dichter wie bei spärlicher Bevölkerung, in industriellen wie in agrarischen Gegenden vorliegen. Die deutschen Auswanderer von 1750—1850 waren hauptsächlich süddeutsche Zwergbauern und Handwerker mit ihren Söhnen, 1850—90 Tagelöhner und Bauern des Ostens, die keinen oder nicht genug Grundbesitz fanden. Es waren nirgends die ganz armen und die ganz wohlhabenden Elemente, sondern tüchtige, energische, nicht ganz besitzlose Leute. Was die ca. 6 Mill. deutscher Auswanderer des 19. Jahrhunderts an Erziehungskosten, die sie der Nation nicht vergütet haben, und an barem Kapital mitnahmen, kann man sehr mäßig auf 6—8 Milliarden Mark veranschlagen.

Die Beurteilung dieses großen Wanderprozesses und die dem entsprechende Politik war natürlich nach Zeit und Land sehr verschieden. Wo und so lange die Menschen mangelten, wie im vorigen Jahrhundert in Preußen, in diesem lange in den Vereinigten Staaten und anderen Kolonien, hat man die Einwanderung begünstigt, sie und die Ansiedlung teilweise mit staatlichen Mitteln unterstützt. Wo man den Abzug fürchtete, hat man die Auswanderung durch Verwaltung und Recht bis tief in unser Jahrhundert erschwert; die Auswanderungsfreiheit als allgemeines Menschenrecht ist sehr jungen Datums (1820—50). Die Betrügnung und Mißhandlung der Auswanderer durch Agenten und Schiffsunternehmer, durch Wirte und Geschäftsleute zu Hause und in der Fremde hat zu so unerhörten Mißbräuchen geführt, daß Aus- und Einwanderungsstaaten — freilich recht langsam und schüchtern, um das einträgliche Geschäft nicht zu verderben — von 1803 bis zur Gegenwart zu einer schützenden und kontrollierenden Gesetzgebung kamen. Zu einer Erschwerung der Einwanderung unliebsamer Elemente (Chinesen, Sträflingen, Mittellosen etc.) griffen seit 25 Jahren die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien. Das Wichtigste aber war in jedem Lande mit erheblicher Aus- oder Einwanderung, ob die Staatsgewalt sie in systematischen Zusammenhang mit der ganzen Wirtschafts-, Handels- und Machtpolitik brachte oder sie im Sinne der Manchesterlehre sich ganz selbst überließ als etwas, was den Staat nichts angehe. Die großen und selbstbewußten Staaten, wie England, Rußland, die Vereinigten Staaten, konnten sich, auch wenn im übrigen solche Theorien überwogen, nie ganz auf diesen Nachwächterstandpunkt stellen. Sie haben in unserem Jahrhundert wieder mit Energie begonnen, diesen Wanderprozeß in ihrem nationalen Macht-, in ihrem Kolonial- und Handelsinteresse zu leiten. Deutschland, unfähig, seine Söhne in eigene Kolonien zu bringen und sie in dauernder Verbindung mit dem Mutterlande zu erhalten, hat bis vor kurzem all' das versäumt, höchstens da und dort verarmte Auswanderer weggeschaffen helfen. Die Arbeitgeber und Grundbesitzer haben sich auf kurzfristiges Jammern beschränkt, daß ihnen die Arbeitskräfte weggehen, die internationalen Schwärmer und Manchesterleute haben sich über den Verlust an Menschen und Kapital, über die Thatsache, daß Deutschland die Kinder- und Schulstube für die übrige Welt sei, damit getröstet, daß es vielleicht in Deutschland noch schlimmer aussehe, der Lohn noch gedrückter wäre, wenn die 6 Mill. Auswanderer und ihre Kinder noch zu Hause wären. Erst neuestens ist eine größere

Auffassung über die Pflicht des Staates, sich darum zu kümmern, auch bei uns eingetreten. Aber diese bessere Einsicht ist noch nicht über die Kinderjahre hinaus.

Über die zahlenmäßige Bedeutung der Auswanderung hat man sich oft deshalb getäuscht, weil man sah, daß sie für gewöhnlich nur die natürliche Zunahme von 8—14‰ auf 4—8‰ ermäßige; man hat dann auch betont, sie habe nach ihren Höhepunkten 1850—55 (100—162 000 im Jahre) und 1880—90 (100—203 000) rasch wieder abgenommen; man hat auch gesagt, sie entlaste die heimische Bevölkerung nur, wenn sie vorübergehend in größtem Maßstabe gelänge; wo sie dauernd plaggreife, erzeuge sie eher eine weitere Zunahme der Bevölkerung. Das sind lauter partielle Wahrheiten, die aber den Kern der Sache nicht treffen. Das Wesentliche liegt doch im folgenden.

Der große Wanderprozeß hat es in unseren Tagen dahin gebracht, daß 1890 nicht 9, sondern 90 Mill. Menschen europäischer Rasse außerhalb Europas leben; 1990 werden es mindestens 4—500 Mill. sein. Die Nationen mit Auswanderung sind die kräftigen und gesunden, die aufwärts steigenden. Hübbe-Schleiden prophezeit, daß 1980 gegen 900 Mill. Anglofachsen (Engländer und Amerikaner), gegen 300 Mill. Russen und gegen 150 Mill. Deutsche die Erde bewohnen werden. Leroy-Beaulieu meint, in einigen hundert Jahren würden Chinesen, Russen und Angelsachsen je 3—500, die Deutschen 200 Mill. Menschen ausmachen, alle anderen, mehr stillstehenden, nicht wandernden Völker zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt sein. Die Zukunft der Völker, ihre Macht und ihr Wohlstand hängt so nicht allein, aber mit von ihrer Wander-, Kolonisations- und Kultivationsfähigkeit ab.

75. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: c) die Verdichtung. Schluß. Die Hemmungen und die Wanderungen greifen bedeutungsvoll in die Bevölkerungszunahme und -Bewegung ein. Aber die wichtigste Frage für ein rasch wachsendes Volk bleibt stets doch, ob und in wie weit, unter welchen Bedingungen es im eigenen Gebiete wachsen könne. Die Verdichtung der Bevölkerung ist das natürliche Ergebnis gesunder Zustände, wie es die Voraussetzung der höheren Kultur ist. Aber darin liegt nun eben die Eigentümlichkeit des Bevölkerungsproblems, man möchte sagen seine Tragik, daß einerseits die stärksten menschlichen Triebe, das Elternglück, die Staats-, Wirtschafts- und Machtinteressen, auf diese Verdichtung immer hindrängen, und andererseits die Erreichung des Zieles dasselbe wieder bedroht, d. h. die erheblich verdichtete Bevölkerung unter den hergebrachten Lebensbedingungen nicht mehr existieren kann, ohne zu Not, Mangel und Elend zu führen. Jedes Maß der Dichtigkeit setzt eine bestimmte Technik und Organisation des Wirtschaftslebens, bestimmte Sitten und Moralregeln, bestimmte Gesellschaftseinrichtungen voraus, welche für die doppelt so große Bevölkerung unzureichend, unmöglich, ja tödlich sind.

bleiben wir aber zunächst bei einer Prüfung der Statistik. Die Dichtigkeit der Bevölkerung wird am besten in der Weise gemessen, daß man die gezählte Volksmenge mit der Fläche vergleicht, berechnet, wie viel Menschen auf die Geviertmeile oder den Geviertkilometer im Durchschnitt eines Gebietes kommen. Die erstere Berechnung war früher allgemein üblich, die letztere ist heute bei uns im Brauch und hier von uns gemeint, wenn wir nichts beifügen; 1000 Seelen auf die Geviertmeile sind gleich 17,7 auf den Geviertkilometer. Man muß zur Vergleichung analoge Gebietsabschnitte von einiger Größe auswählen: ganze Staaten, Provinzen, Bezirke, höchstens Kreise; je kleiner die gewählten Gebiete, desto zufälliger ist der Durchschnitt. Alle Bevölkerung muß schon durch Stadt und Land sehr ungleich verteilt sein; diesen Unterschied der Verteilung besprechen wir unten bei der Siedlung; die gewöhnliche Erörterung der Dichtigkeit sieht davon ab; es interessiert sie nicht, daß im Centrum Berlins 32 000—54 000, in Brandenburg ohne Berlin 64 Seelen auf den Geviertkilometer kommen; für sie hat die ganze Provinz heute durchschnittlich 103 Seelen. Man muß sich nur bewußt bleiben, daß auch abgesehen vom Gegensatz von Stadt und Land die Dichtigkeit in jedem Lande nach natürlichen und kulturell-historischen Verhältnissen sehr verschieden ist, daß, je größere Gebiete man zur Darstellung wählt, desto verschiedenere Zustände im Durchschnitt auf einen mittleren Zahlenausdruck gebracht sind, der vielleicht in Wahrheit nirgends oder nur an

wenigen Stellen thatsächlich zutrifft. Die deutsche Dichtigkeit ist heute 91, aber die Kreise schwanken zwischen 14 und 600; die großbritannisch-irländische ist 124, während sie in den Grafschaften von wenigen Seelen bis 4400 steigt.

Am belehrendsten scheint es mir nun, die Mitteilung der Thatfachen mit einem Schema zu beginnen, das die typische Dichtigkeit nach den Stufen der ökonomischen Kultur und nach den größten Naturunterschieden anführt: ich schließe mich dabei der Aufstellung von Kugel an. Die Dichtigkeit ist für gewöhnlich bei und in:

	pro Gebiet- meile	pro Gebiet- kilometer
Jäger- und Fischervölkern in den armen Gebieten des Nordens	0,1—0,3	0,0017—0,0053
Jägervölkern der Steppengebiete (Buschmänner, Patagonier, Australier)	0,1—0,5	0,0017—0,0088
Jägervölkern mit etwas Hack- und Ackerbau (Indianer, Dajak, Papua, ärmere Neger)	10—40	0,17—0,70
Fischervölkern an Küsten, Flüssen, auf Inseln (Nordwest-Amerika, Polynesien)	bis 100	bis 1,77
Hirtennomaden	40—100	0,70—1,77
Hack- und Ackerbauern mit etwas Gewerbe und Verkehr (Innerafrika, Malaien)	100—300	1,7—5,3
Nördlichen indogermanischen Ackerbauern und Viehzüchtern zur Zeit vor Christi Geburt (Kelten, Germanen)	282—675	5—12
Halbnomaden mit Ackerbau in den Tropen (Kordofan, Bannan)	200—500	3,4—8,9
Fischervölkern mit etwas Hack- und Ackerbau in den Tropen (Inseln des stillen Ozeans)	bis 500	bis 8,9
Jungen Ländern mit europäischem Ackerbau oder klimatisch unbegünstigten Gebieten Europas	bis 500	bis 8,9
Mittel- und südeuropäischen Ländern mit Dreifelder- und ähnlicher Wirtschaft, den Anfängen gewerblich-städtischer Kultur, noch ansehnlichem Waldbestande (z. B. Griechenland 400—300 v. Chr., Italien 300 v. bis 100 n. Chr., Mitteleuropa 1200—1500)	1000—1500	17,7—26,6
Mitteleuropäischen Ackerbaugebieten mit mäßiger städtischer und gewerblicher Entwicklung in der Zeit von 1600—1850	1500—2000	26—35
Reinen Ackerbaugebieten Südeuropas bis zur Gegenwart	bis 4000	bis 70
Heutigen gemischten Ackerbau- und Industriegebieten Mitteleuropas	4000—6000	70—106
Heutigen besseren Ackerbaugebieten Indiens, Japas, Chinas.	10 000	177
Gebieten der europäischen Großindustrie, der Groß- und Haupthandelsstädte	15 000	266
Weinbaugegenden, industriellen Central- und Montan- u. c. Gegenden	17—18 000	300—318.

Ich füge diesen schematischen Schätzungen nun noch einige historische und eine Anzahl neuerer feststehender Zahlen bei:

Frankreich	Deutschland	England und Wales
zu Cäsars Zeit 7,6	zu Christi Geburt 5—6	1100 8
1328 40	1300 17—20	1450—1600 17
1574 27	1620 25	1700 33
1700 42	1700 26—28	1800 58
1800 50	1800 40—45	1891 192
1895 71	1895 92.	

In den Jahren 1890—95 zählte man:

in ganzen Staaten	in Teilen der nicht deutschen Reiche und Staaten	in deutschen Staaten und Provinzen
Belgien 206	Schottland 51	Ostpreußen 53
Niederlande 139	Irland 56	Westpreußen 56
Großbritannien und Irland 124	Brittisch-Indien 71	Pommern 51
Japan 106	Bengalen 182	Mecklenburg 45
Italien 105	Russisch-Polen 65	Schleswig-Holstein 65
Österreich 86	Finnland 7	Hannover 59
Schweiz 71	Russisch Central-Asien 1,6	Westfalen 120
Dänemark 55	Niederösterreich 133	Rheinland 173
Ungarn 54	Bosnien, Herzegowina 26	Schlesien 105
Spanien 35	Campanien 190	Posen 65
Europ. Rußland 17	Sardinien 30	Brandenburg 103
Schweden 10		Pr. Sachsen 102
Ver. Staaten 7		Kgr. Sachsen 233
Norwegen 6		Thüringen 104
		Hessen-Nassau 63
		Bayern 74
		Württemberg 104
		Baden 110
		Gr. Hessen 129
		Elfaß-Lothringen 111.

Diese wenigen Zahlen vermögen immerhin ein volles Bild der historischen Verdichtung und der geographisch verschiedenen Dichtigkeit, der Ursachen und Folgen des ganzen Prozesses zu geben. Sie deuten an, daß dichtere Bevölkerung und höhere wirtschaftliche, politische und geistige Kultur bis auf einen gewissen Grad Hand in Hand gehen, daß ohne eine gewisse Dichtigkeit Arbeitsteilung, lebendiger Verkehr, Marktwesen, Gewerbe, städtisches Leben, gesteigerte geistige Verührung und Reibung der Menschen, Künste und Wissenschaften nicht existieren können. Aber sie zeigen doch auch, daß entfernt nicht die dichtestbevölkerten Gebiete und Staaten stets die reichsten, gebildetsten und mächtigsten waren, daß hohe Kultur und großer Reichtum bei 20—40 wie bei 100—200 Seelen pro Geviertkilometer vorkommen, daß von der Natur begünstigte halbbarbarische Gegenden unter Umständen die dichtest besiedelten sind. Mit den modernen Verkehrsmitteln ist höchster Wohlstand bei sparsamer Bevölkerung z. B. in den Kolonien, in den Vereinigten Staaten möglich. Man verfügt hier noch über Naturkräfte in Fülle, die in dicht bevölkerten Gebieten nur noch in kleinster Portion auf den einzelnen fallen.

Der historische Verdichtungsprozeß, wie er überall in Zusammenhang mit der Bevölkerungszunahme angestrebt wird, hat zunächst seine natürlichen Bedingungen. Wenn im kalten Norden bei primitiver Technik auf der Geviertmeile nur 0,1, so leben im Süden, unter den Tropen unter ähnlichen Voraussetzungen doch schon 10—500, bei etwas höherer Technik Tausende; derselbe Ackerbau, der bei uns 2000, ernährt dort 10 000 Seelen. Die Verschiedenheit des Bodens, der Höhe über dem Meere, der Feuchtigkeit setzt der Menschenzahl ganz verschiedene Grenzen. Wenn in den Vereinigten Staaten bei normaler Jahreswärme auf der Geviertmeile 22—31 Menschen 1890 leben, so sinkt die Zahl auf 3 und 4 herab, wo es zu kalt und zu warm ist; im selben Reiche erhebt sich, wo die Regenmenge am günstigsten, d. h. 30—50 Zoll ist, die Zahl pro Geviertmeile auf 40—60, da aber, wo sie herabgeht auf 10—20 oder auf 70 Zoll steigt, trifft man auf derselben Fläche nur 1—4 Menschen. Wo der Boden sich über eine gewisse Höhe erhebt, ist die Menschenzahl immer spärlich. In Baden trifft man im Thale 227, auf den Hängen 300, bei 600 und 700 Meter Höhe noch 52, über 1100 Meter nur noch 1 Menschen pro Geviertkilometer. Im Braunschweigischen leben in den reinen Waldgemeinden 44, in den halben Waldgemeinden 55, in den übrigen Ortschaften 84 Menschen pro Geviertkilometer; wenn man die landwirtschaftliche Fläche dieses Staates nach der Bodengüte in vier Klassen teilt, so findet man auf dem besten Boden 116, auf dem guten 107, dem mittleren 97, dem geringen 64 Menschen pro Geviertkilometer. Je jünger irgendwo die Kultur ist, desto mehr werden nur die Flußthäler und günstigen Seeküsten, die besten Gegenden (abgesehen von schwer bebaubaren

Niederungen) bewohnt, und wenn auch später nun die Waldgebiete, die Höhen und Gebirge, die Sandflächen und geringen Böden bebaut werden, der Verdichtungsprozeß bleibt hier ein beschränkter, wie man schon daraus sieht, daß noch heute nur 1 Prozent des Festlandes der Erde über 8000 Seelen, nur 6 Prozent 2—8000 Seelen pro Geviertmeile tragen, daß auf einem Siebentel der Erde drei Viertel aller Menschen wohnen. Mag vollkommene Technik, Bewässerung und Verkehr daran noch vieles ändern, mag heute teilweise noch Trägheit die Massen in den alten Mittelpunkten der dichten Bevölkerung festhalten, das deuten doch die erwähnten Thatsachen an, daß die der menschlichen Kultur zugänglichsten Gebiete längst reichlich besetzt sind, daß der Trost, erst ein Drittel der Erde sei angebaut, nicht sehr weit her ist. Freilich kann in Amerika, Afrika, Australien, Asien die Bevölkerung noch um hunderte von Millionen wachsen; Ravenstein berechnet, äußersten Falles hätten 6000 Millionen statt der jetzigen 1500 Millionen auf der Erde Platz; es mögen sogar 10—12 000 Mill. sein. Aber was setzte diese Dichtigkeit voraus? Welche Hindernisse ständen im Wege, um die großen Menschenmassen Europas etwa in die zu bewässernde Sahara überzuführen? Außerdem wären bei 10‰ jährlicher Zunahme 1500 Mill. in 140 Jahren schon bei 6000, in weiteren 70 Jahren bei 12 000 angekommen.

Es ist klar, daß der Verdichtungsprozeß überall da am leichtesten sich vollzieht, wo ein Volk über ein Gebiet verfügt, das teilweise noch sparsam bebaut ist oder gar noch größere und fruchtbarere Gebiete als die besetzten umschließt. Da kann eine große innere Zunahme und Kolonisation bei stabiler Technik fast ohne Änderung der Sitten und Institutionen erfolgen. In dieser Lage sind heute Rußland, die Vereinigten Staaten, einzelne Teile Indiens. Wo es sich aber darum handelt, daß fast aller gute und zugängliche Boden bebaut ist, daß große Gebiete nur etwa durch Bewässerungs- oder andere schwierige Kulturarbeiten (in Deutschland z. B. die 4—500 Geviertmeilen Moorland) gewonnen werden können, da ist die Verdichtung schon viel schwieriger. Und noch mehr ist sie es, wo nur eine allgemeine Veränderung der Technik, eine Vervollkommnung aller wirtschaftlichen Kräfte und ihrer Organisation die wachsende Zahl von Menschen auf derselben Fläche zu ernähren gestattet. Wir sind damit beim Kern der Frage.

Nehmen wir zunächst an, es handele sich nur um technische Fortschritte; auf die übrigen ebenso wichtigen Bedingungen kommen wir gleich. In erster Linie steht die landwirtschaftliche Technik, die uns die Nahrungsmittel liefert. Ein Volk, das bisher von der Jagd lebte, soll Viehzucht und Ackerbau lernen; ein nicht jehaftes soll dem Acker- und Gartenbau sich zuwenden; es sollen statt der extensiven die höheren intensiven landwirtschaftlichen Betriebssysteme erlernt werden. Welche Summen von Schwierigkeiten sind da zu überwinden. Schon Klima und Boden setzen, wie bereits erwähnt, den Fortschritten verschiedene, nirgends ganz übersteigbare Grenzen entgegen; selbst die vollkommenste Technik kann im Norden nicht die Lebensmittel für 10—15 000 Menschen auf der Geviertmeile erzeugen; die intensivere Landwirtschaft liefert bei höheren Kosten von einer gewissen Grenze an abnehmende Erträge. Wenn wir die Geschichte der Landwirtschaft überblicken, so sind die eingreifenden landwirtschaftlich-agrarischen Fortschritte die seltensten, vielgefeierten Ereignisse der Geschichte; sie haben sich schwer und langsam verbreitet; ihr Sieg hängt nicht bloß von Klima, Boden, Rasse und glücklichen Schicksalen, sondern auch von Änderung der Sitten, des Rechts, ja aller gesellschaftlichen Institution ab. Der Übergang von der Dreifelderwirtschaft z. B. zum Fruchtwechsel und zur freien Wirtschaft brauchte einige Jahrhunderte in Europa; die ganze mittelalterliche feudale Agrarverfassung mit ihrer Klassenbildung, ihrer Lokalverfassung, ihrem Eigentumsrecht, ihrer Grundeigentumsverteilung mußte erst fallen, ehe die höheren Betriebsformen für 3—8000 statt für 1—3000 Menschen Lebensmittel pro Geviertmeile erzeugen konnten.

Und doch ist die wirtschaftliche Veränderung vielleicht noch nicht die schwierigste, so lange es sich nur darum handelt, in demselben Gebiete für die einheimische Bevölkerung mehr Lebensmittel zu erzeugen. Handelt es sich dann aber um die höhere gewerbliche, Handels- und Verkehrsentwicklung, zuerst um die Entstehung von kleinen Städten, Handwerk und lokalen Märkten, später um die Haus- und Fabrikindustrie, um Kanäle

und Eisenbahnen, um die moderne Verkehrs-, Geld- und Kreditwirtschaft, so sind alle Stationen auf diesem Wege sehr schwer zurückzulegen, weil nicht nur ein Teil, sondern das ganze Gefüge der Volkswirtschaft ein anderes werden muß. Man könnte sagen, jeder Schritt auf dieser Bahn hänge von schwer erfüllbaren Bedingungen ab, sei nur den hochstehenden Rassen und Völkern auf den Höhepunkten ihrer Kultur gelungen, es sei anderen Völkern stets sehr schwer gefallen, diese Vorbilder nachzuahmen. Noch mehr als jeder agrarische hing jeder dieser Fortschritte von den kompliziertesten psychologischen, moralischen und politischen Vorbedingungen ab. Die Ausbreitung städtischer Kultur, später der Hausindustrie, vollends des Fabrikwesens war mit sozialen und institutionellen Umwälzungen der tiefgreifendsten Art verknüpft. Wenn ein Land heute, um die doppelte Zahl zu ernähren, seinen Export an Fabrikware ausdehnen, zum erheblichen Teile von fremdem Getreide leben will, so muß die Staatsorganisation, das Verhältnis zum Auslande, die eigene und die Macht der anderen Staaten, kurz so vieles glücklich zusammenwirken, daß das Problem nur unter den günstigsten Bedingungen wenigen Staaten gelingt. Es wird damit ein Zustand geschaffen, der nur unter bestimmten internationalen und weltwirtschaftlichen Bedingungen sich erhalten kann; werden nämlich durch ihn im Fabrik- und Exportgebiete Bevölkerungen von 8—15 000 Seelen pro Geviertmeile unterhalten, so setzt das doch die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von oder die völkerrechtliche Befreundung mit 10—100 mal so großen Gebieten mit 1—3000 Seelen voraus; und der Zustand ist bedroht, wenn in den abhängigen Gebieten die Gewerbe sich entwickeln, die dortige Rohstoffexportfähigkeit abnimmt.

Es ist also eine gänzliche Täuschung, wenn die Optimisten auf das eine Prozent der Erdoberfläche mit 8000 Seelen und mehr hinweisen und sagen, die übrigen 99 Prozent der Erde sollten das nachmachen. Ein bedeutender Teil der Kulturländer läßt schon heute keine Vermehrung der Bevölkerung um 100—200 % mehr zu, wenn nicht die Technik unlehrt, Brot und Fleisch chemisch, statt auf dem Umwege durch die Landwirtschaft herzustellen. Für viele Gebiete ist allerdings ohne solche Wunder eine erhebliche weitere Zunahme möglich. Aber wir müssen uns klar sein, daß sie, wie die meisten alten Verdichtungen, von komplizierten, selten vorhandenen Voraussetzungen abhängig ist. Sind doch historisch die Epochen und die Völker, denen das gelang, nicht sehr zahlreich: die Zeit der griechischen, römischen und germanischen inneren Kolonisation, die Epochen der großen, gut regierten Reiche im Orient, die Zeit des Hellenismus, die Blütezeit der Romanen und der Araber und endlich die der europäischen Staaten der letzten Jahrhunderte. Nur den fähigsten Völkern unter den besten Regierungen gelang so zeitweise eine große Verdichtung: seltene intellektuelle und technische Fortschritte, eine außerordentliche Steigerung der sozialen Zucht, der Verträglichkeit und Moralität, ohne die das engere Zusammenrücken und Zusammenwirken unmöglich war, eine große Vervollkommnung der Gesellschaftseinrichtungen mußten sich die Hand reichen, um die Verdichtung gelingen zu lassen, ohne daß Armut und Mißbehagen, schwerer Druck auf die mittleren und unteren Klassen, kurz alle Leiden der Übervölkerung daraus entsprangen.

Gelungene Verdichtung der Bevölkerung ist das Resultat vollendetster Staatskunst und höchster Kultur, und zwar nicht bloß technischer, sondern ebenso moralischer und geistiger, und nicht bloß einer hohen Kultur der führenden Spitzen, sondern ganzer Völker. Die Menschheit hat wahrscheinlich Hunderttausende von Jahren gebraucht, bis sie zur Zeit vor Christi Geburt 100—200, jetzt 1500 Millionen Menschen zählte. Wer will wagen zu sagen, in kurzer Zeit müßte es ihr gelingen, 6000 und 12 000 zu umfassen und immer weiter ohne Schwierigkeiten zu wachsen? —

Wir werden auch nach dem vorstehenden gerne zugeben können, daß es eine absolute Übervölkerung wohl weder früher gegeben hat, noch heute giebt, sofern wir darunter nur eine Bevölkerung verstehen, die auch bei vollendetster und rasch fortschreitender Technik, Verkehrsentwicklung, Kolonisation, Moral- und Gesellschaftsverfassung nicht die Möglichkeit hätte, auf ihrem Gebiete zu leben. Diese Voraussetzungen waren fast nie oder nur sehr selten vorhanden. Die praktische Frage ist wesentlich die, ob eine relative Übervölkerung vorhanden sei oder drohe, d. h. eine solche Dichtigkeit, welche gegenüber den

vorhandenen Lebensbedingungen und volkswirtschaftlichen Aussichten als Druck empfunden werde. Daß eine solche in verschiedenem Grade sich immer wieder einstellt, scheint eine historische Notwendigkeit, ja eine Bedingung des Fortschrittes. Wo die Menschen sich halbwegs wohl fühlen, bei 1000 wie bei 8000 Menschen pro Geviertmeile, da tritt ein rasches Wachstum ein, und erst wenn es eingetreten ist, wenn überall das alte Kleid der Gesellschaftsverfassung zu eng wird, sinnt man auf technischen und Verkehrsfortschritt, entstehen die Impulse zu moralischen und geistigen Fortschritten, die verbesserten Institutionen. Die Völker, die dazu nicht imstande sind, stagnieren, altern, gehen zu Grunde; die gesunden und kräftigen vollziehen die Fortschritte, aber nicht ohne weiteres, sondern in einem Ringen und Kämpfen, in einem Tasten und Suchen, das oft Generationen hindurch dauert. Immer schwieriger und komplizierter werden die Aufgaben. Unlösbar sind sie auch heute noch lange nicht.

Die Wege der Lösung sind für jedes Volk wieder andere. Für unsere deutsche Gegenwart werden wir sagen können: 1. müssen wir für einen reichlichen Bevölkerungsabfluß womöglich nach eigenen Kolonien sorgen, 2. müssen wir, ohne das Zweikindersystem zu empfehlen und ohne Rückkehr zu polizeilichen Schranken der Niederlassung und der Ehe, dahin streben, daß die proletarischen, überfrühen Ehen mit zu zahlreichen schwächlichen Kindern und übergroßer Kindersterblichkeit sich mindern. Die unteren Klassen müssen die Sitten des Mittelstandes in Bezug auf Ehe und Kinder annehmen, sie werden das in dem Maße thun, als man sie durch die richtigen socialen Reformen geistig, moralisch und wirtschaftlich hebt. Dadurch wird auch der größten Gefahr jeder Überbevölkerung vorgebeugt, welche darin liegt, daß die Lebenshaltung der unteren Hälfte des Volkes stark herabgedrückt wird. In den mittleren und oberen Klassen ist umgekehrt der Ehelosigkeit, den Geldheiraten, der Prostitution und allen ähnlichen Erscheinungen, die sich als unmoralische Folge der Bevölkerungsverdichtung darstellen, mit allen den Mitteln entgegenzuwirken, die von innen heraus helfen. Das ist freilich nicht leicht in Zeiten, in welchen der Goldregen wirtschaftlicher Aufschwungsperioden Luxus, Genußsucht und Liederlichkeit in weiten Kreisen steigert. Aber es ist nicht unmöglich, wenn von oben herab ein gutes Beispiel gegeben, die Mißbräuche und Entartungen bekämpft werden. Es gehört außerdem aber 3. dazu, daß nach allen Seiten eine richtige Wirtschafts- und Handelspolitik die innere Verdichtung und die Ausbreitung der Bevölkerung nach außen, soweit sie möglich ist, befördere und erleichtere: innere Kolonisation, Parzellierung der schlecht verwalteten großen Güter, Pflege des technischen Fortschrittes in Landwirtschaft und Gewerbe, Verbesserung aller Unterrichtsanstalten, Hebung der Macht und des Ansehens nach außen, Förderung unseres Exportes wie unserer landwirtschaftlichen Eigenproduktion, Hinarbeiten auf eine gleichmäßigere Einkommensverteilung, das sind die Ziele, die man im Auge haben muß.

Das Bevölkerungsproblem greift in alle Lebensgebiete hinein, fordert überall Zucht und Selbstbeherrschung, Weitsicht und thatkräftiges Handeln. Auch das tüchtigste Volk wird die zwei selbständigen Bewegungen der zunehmenden Menschenzahl und des wirtschaftlichen Fortschrittes nie ganz in Übereinstimmung bringen können; aber es kann die Dissonanzen mildern in dem Maße, wie es moralisch, geistig und technisch sich vervollkommnet. —

4. Die Entwicklung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

Allgemeines: E. Kapp, Grundlinien einer Philosophie der Technik. 1877. — Laz. Geiger, Zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit. 1878. — Noiré, Das Werkzeug und seine Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit. 1880. — Bourdeau, Les forces de l'industrie. 1884; — ders., Histoire de l'alimentation. 1894. — E. Hermann, Technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft. 1891.

Die urgeschichtlichen Epochen der Technik: G. Klemm, Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit. 1843. 7 Bde.; — Derj., Allgemeine Kulturwissenschaft. 2 Bde. 1854. — Tylor, Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit. Engl. 1865, deutsch o. J.; — Derj., Anfänge der Kultur. 2 Bde. Engl. 1871, deutsch 1873. — Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit. Engl. 1865, deutsch 1874; — Derj., Die Entstehung der Civilisation. Engl. 1870, deutsch 1875. — Rougemont, Die Bronzezeit. Franz. 1865,

deutsch-1869. — Wibel, Die Kultur der Bronzezeit Nord- und Mitteleuropas. 1865. — Caspari, Die Urgeschichte der Menschheit. 2 Bde. 1873. — Lenormant, Die Anfänge der Kultur. 2 Bde. Deutsch 1875. — Gerland, Anthropologische Beiträge. 1875. — Morgan, Ancient society. 1877, deutsch 1891. — Nowacki, Über die Entwicklung der Landwirtschaft in der Urzeit. In *Ihnel, Landw. Jahrb.* 1880; — *Derf.*, Jagd oder Ackerbau. 1885. — Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. 1885. — Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit. 2 Bde. 1886—87. — M. Wagner, Die Entstehung der Arten durch räumliche Sonderung. 1889. — E. Hahn, Die Haustiere in ihren Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. 1896. — Bücher, Die Wirtschaft der Naturvölker. 1898. — Die ganze Litteratur über Anthropologie, Ethnologie, Völkerkunde (s. oben S. 139) kommt hier noch in Betracht.

Die Indogermanen: Pictet, Les origines indoeuropéennes. 1859 u. 1877. — Schleicher, Wirtschaftlicher Kulturzustand des indogermanischen Urvolkes. *J. f. N.* 1. F. 1, 1863. — Zimmer, Altindisches Leben, die Kultur der vhedischen Arier. 1879. — v. Fhering, Vorgegeschichte der Indoeuropäer. 1894.

Vorderasiatische, griechische und römische Technik: Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians. 1842. 3 ed. 1878. 3 Bde. — Thaer, Die altägyptische Landwirtschaft. In *Ihnel, Landw. Jahrb.* 1881. — W. Helbing, Die Italiker in der Poebene. 1879; — *Derf.*, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. 1884 u. 1887. — Schlieemann, Tiryns. 1886. — Blümmner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. 4 Bde. 1875—1887. — H. Weiß, Kostümkunde des Altertums. 1860 u. 1881. — J. v. Müller, Die griechischen Privataltertümer. 1893. 2. Aufl.

Mittelalter und neuere Zeit bis 1770: Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. 5 Bde. 1786—1805. 2. Aufl. — Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 3 Bde. 1799. — Rau, Geschichte des Pfluges. 1845. — Poppe, Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen. 1847 2. Aufl. — Polz, Beiträge zur Kulturgeschichte. 1852. — Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bde. 1854. — Hofmann, Altgermanische Landwirtschaft. 1859. — Weiß, Kostümkunde vom 4.—14. Jahrhundert. 2 Bde. 1864 ff., 1882 ff. — Labarte, Histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de Renaissance. 4 Bde. 1865—66. — v. Eye, Das bürgerliche Wohnhaus in seiner weltgeschichtlichen Wandlung. *Histor. Taschenbuch* 1868. — Otte, Geschichte der deutschen Baukunst. 1, 1874. — v. Inama Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeographie. 3 Bde. 1879 ff. — Beck, Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 3 Bde. 1884 ff. (bis 1800 reichend). — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Bde. 1884—86. — Göh, Die Verkehrswege im Dienste des Welt Handels. 1888.

Neuere Zeit, die Wissenschaft der Technik: Fairbairn, Useful informations for engineers. 1856 ff. — Karmarsch, Handbuch der mechanischen Technologie. 2 Bde. 1875. 5. Aufl. — Knapp, Lehrbuch der chemischen Technologie. 2 Bde. 1865—1875. 3. Aufl. — Geyer, Lehrbuch der vergleichenden mechanischen Technologie. 1878. — Reuleaux, Theoretische Kinematik. 1875. — Kühlmann, Allgem. Maschinenlehre. 4 Bde. 1875; — *Derf.*, Vorträge über Geschichte der technischen Mechanik. 1885. — Knoke, Die Kraftmaschinen für das Kleingewerbe. 1887.

Das neue Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrie im Spamerischen Verlag. 6 Bde. 1864 ff. 8. Aufl. 1884. — Karmarsch, Geschichte der Technologie seit Mitte des 18. Jahrhunderts. 1872. — Bucher, Geschichte der technischen Künste. 1875. — Reuleaux, Kurzgefaßte Geschichte der Dampfmaschine. 1891. — Die Jahresberichte der chemischen Technologie von Wagner und Fischer. — Die sämtliche Litteratur über die großen Ausstellungen der letzten 50 Jahre. — Die Übersichten der technischen Fortschritte von Bredow und anderen in der Beilage der Allgem. Zeitung.

Solz, Handbuch der gesamten Landwirtschaft. 3 Bde. 1889—90. — Lorenz, Handbuch der Forstwirtschaft. 2 Bde. 1887—88. — Gurkt, Die Bergbau- und Hüttenkunde. 1884. 3. Aufl.

Neuere Zeit, volkswirtschaftliche Erörterung der modernen Technik: (Kunth), Über Nutzen und Schaden der Fabriken. 1826. — Babbege, On the economy of machinery and manufactures. Deutsch 1833. — Ure, Philosophy of manufactures. Deutsch 1835. — Baines, History of the cotton manufacture in Great-Britain. 1835. — Der Einfluß des Maschinenwesens auf die Quantität und Qualität der gewerblichen Produktion. Deutsche V. J. Sch. 1847, Heft 3. — Roscher, Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie. Zuerst 1855. Ansichten d. V. W. 2 (1878). — James, History of the worsted manufacture. 1857. — Fr. Pajsh, Les machines et leur influence sur le développement de l'humanité. 1866. — Felkin, History of the machine wrought hosiery and laces manufactures. 1867. — Marx, Das Kapital. 1, 1867. — Grothe, Bilder und Studien zur Geschichte der Industrie und des Maschinenwesens. 1870. — Emmanuel Hermann, Principien der Wirtschaft. 1873; — *Derf.*, Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirtschaft. 1875. — Wedding, Das Eisenhüttengewerbe in den letzten 100 Jahren. Deutsches Handelsblatt 6. Juli 1876. — E. Engel, Die motorischen Kräfte und die Antriebsmaschinen der preuß. Industrie am 1. Dez. 1875. *J. d. pr. stat. B.* 1877; — *Derf.*, Die Arbeits- und Werkzeugmaschinen der preuß. Industrie. *Daf.* 1878; — *Derf.*, Das Zeitalter des Dampfes. 1880. — Nicholson, The effect of machinery on wages. 1877 u. 1892. — Scherzer, Weltindustrien. 1880. — Cooke Taylor, Introduction to a history of the factory system. 1886. — Plaisair, The progress of applied science in its effects upon trade. *Contemp. Review.* März 1888. — Albrecht, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kleinkraftmaschinen. *J. f. G. B.* 1889. — Hobson, The evolution of modern capitalisme: a study of machine production. 1894. — Duandt, Die

Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwicklung zum Großbetriebe und zur modernen Technik. 1895. — Benjüng, Der Einfluß der landwirtschaftlichen Maschinen auf Volks- und Privatwirtschaft. 1897. — G. von Halle, Grundriß zu Vorlesungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschine. 1898. — Lutz, Die wirtschaftliche Bedeutung der Gas- und Electricitätswerke in Deutschland. 1898. — Kautsky, Die Agrarfrage. 1899. — Sering, Die Agrarfrage und der Socialismus. J. f. G. B. 1899. — (Zahn) Gewerbe und Handel im deutschen Reiche. Statistik des Deutschen Reiches, N. F. 119, 1899.

76. Aufgabe des Abschnittes. Einteilung und allgemeinste Ursachen der technischen Entwicklung. Haben wir in dem Abschnitte über die Rassen und Völker die allgemeinen, typisch-vererblichen Eigenschaften derselben, in dem über Bevölkerung ihre Größenverhältnisse erörtert, so bleibt uns jetzt übrig, ihr technisches Können ins Auge zu fassen. Die jeweiligen technischen Eigenschaften der Stämme und Völker bestimmen zu einem großen Teile den Grad des volkswirtschaftlichen Wohlstandes, die Art und die Farbe der wirtschaftlichen Zustände. Die Technik ist das ausführende Mittel aller wirtschaftlichen, wir könnten fast sagen aller menschlichen Thätigkeit. Wie es eine Technik des Ackerbaues, der Gewerbe, des Verkehrs giebt, so sprechen wir von einer Technik des Krieges, der Künste, der Verwaltung, der Wissenschaft, des Schreibwesens. Wir verstehen dabei unter der Technik stets die angewandten Methoden und die herangezogenen äußeren Hilfsmittel, mit denen wir die verschiedenen Aufgaben bemeistern; wir denken, wenn wir von den technisch-wirtschaftlichen Eigenschaften reden, an das Maß von Geschicklichkeit, Kenntnissen und Fertigkeiten, womit die Menschen die äußere Natur ihren Zwecken dienstbar machen. Die Stoffe und Kräfte derselben sind ewig nach ihren eigenen Gesetzen thätig; sie dienen zu einem erheblichen Teile von selbst dem Menschen; ohne sie hätten Menschen, Tiere und Pflanzen nie existieren können; Wärme und Licht, die Hauptquellen alles Lebens, haben vor Millionen Jahren wie heute dem Menschen gedient, ihm durch ihre Bewegung Stoffe und Kräfte geliefert. Aber ebenso klar ist, daß die sich selbst überlassenen Stoffe und Kräfte zu einem erheblichen Teile das wirtschaftliche Leben hindern, schädigen, ja zerstören; hier muß die menschliche Technik eingreifen, die Hindernisse wegräumen, die schädlichen Kräfte ablenken, die günstigen durch Hand und Arm, durch Werkzeuge und Maschinen so ordnen und leiten, daß endlich eine immer weitergehende, zielbewußtere Beherrschung der Natur gelingt.

Unser Wissen in Bezug auf die heutige wirtschaftliche Technik ist auf dem Boden der fortschreitenden Naturerkenntnis zu einem Systeme praktischer Wissenschaften (Land- und Forstwissenschaft, chemische und mechanische Technologie, Maschinenkunde, die Wissenschaften vom Bauwesen, vom Bergbau etc.) geworden, die ihren Schwerpunkt in der Unterweisung fürs praktische Leben haben. Wir können nicht versuchen, aus ihnen auch nur auszugsweise das Wichtigste mitzuteilen. Was uns hier interessiert, ist der nach Zeiten und Völkern verschiedene allgemeine Stand der Technik und seine Wirkung auf die Volkswirtschaft. Wir müssen uns eine Vorstellung darüber verschaffen, wie die Technik und ihre Methoden, wie die Werkzeuge und Maschinen sich historisch entwickelt und geographisch verbreitet und das wirtschaftliche Leben beeinflusst haben. Es ist das nicht leicht, so vielerlei neuerdings an historischem und geographisch-technischem Material zu Tage getreten ist. Unsere wissenschaftlichen Techniker haben sich meist um diese Zusammenhänge nicht viel gekümmert; unsere Geographen, Historiker und Nationalökonomien sind meist technisch nicht genug geschult. Immer muß hier ein Überblick unserer Erkenntnis auf diesem Gebiete versucht werden. Es giebt kaum ein interessanteres und wichtigeres Kapitel der Volkswirtschaftslehre und dabei kein vernachlässigteres und von Dilettanten mißhandeltes.

Die Schwierigkeit einer Darlegung, und vollends einer kurzen, liegt auf der Hand. Wir wollen eine Entwicklung von wahrscheinlich über 100 000 Jahren verstehen, wenn Lyell recht hat, daß die ältesten gefundenen Steinhämmer so weit zurückreichen. Über die ersten 90 000 derselben wissen wir sehr wenig; wir schließen nur aus der Technik der heutigen rohsten Stämme und aus einigen archäologischen Resten auf sie zurück; über die letzten

10 ja 5000 Jahre ist auch nur Vereinzelt von den Hauptkulturvölkern bekannt; nur über die letzten zwanzig Jahrhunderte haben wir umfangreichere Überlieferungen. Noch sind sie aber nicht ganz erforscht und dargestellt. Nur wenige Kapitel aus der Geschichte der Technik sind gut bearbeitet. Und nun sollen wir hier nicht sowohl das unübersehbare Meer von technischen Einzelthatsachen, die wir kennen, vorführen, sondern es zu Gesamtergebnissen nach Zeitaltern und Völkern zusammenfassen und stets versuchen, die Ursachen und die Zusammenhänge mit dem ganzen volkswirtschaftlichen Leben darzulegen.

Man hat diese Aufgabe durch verschiedene Einteilungen in technische Perioden zu erleichtern gesucht. Man unterschied: Jagd-, Hirten-, Ackerbau-, Gewerbe-, Handelsvölker; ein Stein-, Kupfer-, Bronze-, Eisenzeitalter; die Perioden der Wildheit, Barbarei, Halb- und Ganzkultur; die der Werkzeuge und der Maschinen, die Epochen der Anwendung von Menschen-, Tier-, Wind-, Wasser-, Dampfkraft und Elektrizität. Aber die meisten dieser Einteilungen sind heute als zu einseitig oder auch als ungenau und irreführend erkannt. Und doch wird eine vorläufige historisch-geographische Einteilung nicht zu entbehren sein. Wir versuchen in einigen ersten Paragraphen je gesondert die Entwicklung der Werkzeuge und die der technischen Methoden der Ernährung bis zur historisch beglaubigten Zeit darzustellen, dann lassen wir die Epochen der vorderasiatischen, der europäischen Werkzeugtechnik und der modernen Maschinentechnik folgen.

Zum Schlusse dieser Vorbemerkung noch ein Wort über die allgemeinen menschlichen und historischen Ursachen, die alle Entwicklung der Technik beherrschen.

Wir haben (S. 42) die Entstehung des Sittlichen in Zusammenhang gebracht mit der Thatsache, daß der Mensch Werkzeuge schuf und arbeiten lernte. Wir führten beides auf die Besonnenheit zurück. Nicht umsonst sagt Franklin, der Mensch sei ein Tier, das Werkzeuge mache; andere meinten, ein Tier, das kochen gelernt habe. Auch einzelne höhere Tiere haben gewisse Methoden der Nahrungsfürsorge und das Vorratsammeln durch Instinkte ausgebildet, die auf gewissen Erfahrungen beruhen mußten. Loge sagt, auf der Feinheit unseres Tastsinnes, der in den Fingerspitzen liegt, der Beweglichkeit unserer Arme, der Muskelkraft unserer Arme, Beine und Zähne, aber ebenso auf unserer Fähigkeit zu beobachten, Vorstellungen zu associieren, zu schließen, beruhe alle technische Entwicklung des Menschen. Er drückt damit richtiger das aus, was schon die Alten meinten, wenn sie die Kultur auf den Bau der menschlichen Hand zurückführten, oder was ein Schriftsteller andeuten wollte, der im Daumen, als dem wichtigsten Finger, den Kern der Weltgeschichte fand. E. Hermann hat den menschlichen Körper neuerdings eine reichgegliederte Maschine genannt, die selbst das Ergebnis der Übung und Verbesserungsarbeit von Hunderttausenden von Generationen sei. Diese Übung mag zuerst unter der Leitung von Instinkten erfolgt sein, hauptsächlich aber ist sie, wie alle späteren technischen Fortschritte, das Ergebnis der denkenden Überlegung, der Beobachtung, der Selbstbeherrschung, der Zielsetzung.

Wenn der Mensch, wie der Affe, einen Stein zum Öffnen einer Frucht, einen Stoß zum Schlagen brauchte, so hatte er noch kein Werkzeug; erst dann konnte man davon sprechen, wenn er diesen Stein, diesen Stoß stetig bei sich führte, wenn die Erinnerung an den Nutzen dieses Hilfsmittels die Unbequemlichkeit der Aufbewahrung, des Mitschleppens überwand. Damit der Armensch den Stein schärfte, mußte er beobachten und nachdenken. Wenn ihm dabei sein Tastsinn half, die Härte, die Beweglichkeit, die Form der Stoffe herauszufühlen, wenn er in Hand und Arm das Vorbild der Waffe und des Werkzeuges fand, so ändert das an dem geistigen Vorgange nichts. Schon die Nachahmung setzt Nachdenken und Zwecksetzen voraus: die geballte Faust wurde das Vorbild des Hammers, die Schneide desselben ahmt Nägel und Zähne, die Feile und Säge die Zahnreihe, die Weißzange und der Schraubstoß die greifende Hand und das Doppelgebiß nach; der gekrümmte Finger wird zum Haken, der steife Finger mit dem Nagel zum Bohrer, die hohle Hand zur Schale; die Lanze stellt den verlängerten Arm dar. Die Werkzeuge wie die später aus ihnen entwickelten Waffen, Apparate und Maschinen sind — hat man gesagt — menschliche Organprojektionen in die Natur hinein; aber sie entstehen nur durch innere geistige Vorgänge, die bewußt

ins äußere Leben verlegt werden, um feinere, zweckmäßigere, konzentriertere Wirkungen zu erzielen.

Und noch mehr gilt dies, wenn der Mensch beginnt, gemeinsam, zu mehreren eine Arbeit zu verrichten, wenn er Tier-, Wind- und Wasserkraft für sich anspannt, durch Getriebe und Räder feste, gleichmäßige Bewegungen herstellt. Auch die Maschinen, sagt Reuleaux, seien bewußte oder unbewußte Kopien des menschlichen oder tierischen Knochen- und Muskelgerüsts, Projektionen des menschlichen Denkens und des menschlichen Körpers in die Sinnenwelt hinaus.

Es ist eine einzige einheitliche Entwicklungsreihe vom ersten Hammer und Stab bis zur heutigen Dynamomaschine, die durch immer bessere Beobachtung, durch stets wiederholtes Probieren, Tasten, Versuchen, durch zahllose kleine Verbesserungen, durch immer komplizierteres Zusammensetzen bekannter Mittel immer größere Erfolge erzielte.

Viele Entdeckungen und Fortschritte sind gewiß an verschiedenen Orten unabhängig von einander gemacht worden. Da die Zwecke und die Mittel, die Körperkräfte und die Maße von Hand, Arm und Fuß immer die gleichen waren, so ist es wohl begreiflich, daß die Art z. B. immer wieder dieselbe Form und Größe erhielt, daß gleiche Methoden des Haus-, Schiffs-, Ackerbaues ohne Nachahmung da und dort entstanden. Aber da jede Entdeckung ein Ergebnis besonders glücklicher Umstände und hervorragender geistiger Eigenschaften ist, so wurde die Entwicklung durch die Berührung und Nachahmung doch außerordentlich befördert. Und so weit wir diese im Anschluß an die uns bekannten oder wahrscheinlich gemachten Wanderungen verfolgen können, so scheint es, als ob so ziemlich alle höhere technische Kultur von Vorderasien, vielleicht von jenen mongolisch-tatarischen Völkern der Sumerier und Akkadier im Euphratthal ausgegangen sei; von hier können diese technischen Künste durch ostwärts wandernde Mongolen nach China und Amerika, nördlich zu den Indogermanen, direkt zu den assyrisch-babylonisch-ägyptischen Völkern und endlich durch sie wie durch die westlich wandernden Indogermanen zu der abendländischen Welt gekommen sein. Ebenso zeigt das Fehlen mancher Werkzeuge und Waffen bei Völkern und Rassen, die früh in abgelegene Winkel der Erde gedrängt wurden, daß sie die technischen Erfindungen der höheren Kulturvölker nicht so leicht selbständig nachholen konnten.

Eine klare und erschöpfende Erkenntnis der Ursachen, warum gewisse technische Fortschritte zu bestimmter Zeit, an bestimmtem Orte, bei dem und jenem Volke entstanden, durch Praktiker oder Gelehrte herbeigeführt worden seien, warum sie sich langsam oder rasch verbreitet haben, besitzen wir heute nicht, wenigstens nicht für alle fernere Vergangenheit. Wir müssen zufrieden sein, im folgenden einiges Licht in dieses Dunkel zu bringen.

So viel aber können wir sagen: äußere Umstände, Klima, Flora und Fauna, Lebenslage, Not, Bevölkerungszuwachs haben stets als Druck und Anstoß gewirkt. Führt doch z. B. M. Wagner die ersten großen technischen Fortschritte auf die Not der Eiszeit zurück; andere leiten das Lernen des Aufrechtgehens und Waffenbenutzens aus dem Kampfe mit den wilden Tieren ab. Auch daß Jahrhunderte und Jahrtausende lang gewisse Stämme und Rassen auf demselben Standpunkte der Technik verharren, wird häufig mit der Tatsache zusammenhängen, daß ihre äußeren Lebensbedingungen dieselben blieben, keine Einflüsse höherstehender Völker sie erreichten. Aber der springende Punkt für die Fortschritte wird doch immer in der geistigen Beschaffenheit der Menschen liegen. Aller technische Fortschritt kann nur das Ergebnis des Scharfsinnes, der Beobachtung, der besonderen Findigkeit sein; auch der einfachste Arbeiter und der Praktiker, welche neue Maschinenteile und Methoden erfinden, sind ausnahmsweise kluge Menschen, die mehr gelernt und mehr nachgedacht haben als andere. Kommt nun dazu in gewissen Zeiten, bei gewissen begabten, auf höherer Kulturstufe stehenden Völkern oder Klassen eine durch mathematisch-naturwissenschaftliche Fortschritte, durch Unterricht gesteigerte Atmosphäre, wie feinerzeit bei den ältesten Kulturvölkern des Euphrat und des Nillandes, im ptolemäischen Zeitalter, in der Renaissancezeit, in den letzten Jahrhunderten, so werden die großen Geister in der wissenschaftlichen Natur-

erkenntnis und die Talente der technischen Praxis sich gegenseitig in die Hände arbeiten, ohne daß man sicher scheiden kann, ob das größere Verdienst um den technischen Fortschritt bei der Wissenschaft oder bei der Praxis sei.

77. Die ersten technischen Fortschritte; die ältesten Waffen und Werkzeuge, das Feuer und die Töpferei. Wir werden annehmen, daß es Menschen ohne Werkzeuge und Feuerbenutzung einstens gegeben habe. Gefunden hat man in historischer Zeit nie solche.

Waffen und Werkzeuge waren ursprünglich identisch, haben erst nach und nach sich differenziert. Wir haben ihre Entstehung schon besprochen. Wir verstehen unter einer Waffe und einem Werkzeuge ein dem Menschen zum Kampf oder zur Arbeit dienendes äußeres Hilfsmittel bestimmter Gestalt aus Holz, Knochen, Stein oder Metall, welches zufällig in passender Form gefunden, in der Regel vom Menschen absichtlich hergestellt wurde, und nun durch die ein- für allemal gethane Arbeit der Erfindung alle künftige Wirksamkeit der menschlichen Glieder verstärkte, erleichterte, konzentrierte. Die Herstellung von solchen erschöpft nicht die älteren technischen Fortschritte; allerlei Methoden z. B. der Nahrungsfürsorge, das Früchtensuchen und -Schonen, die Feuerbewahrung und anderes bedurften zunächst keines Werkzeuges zur Durchführung. Aber auch diese Fortschritte wurden, wie alle Bekämpfung der Feinde und alle Arbeit, doch meist bald durch irgend welche äußere Veranstaltung, wie die Feuerbenutzung durch den Herdbau, die Vorratsammlung durch Töpfe und Tierbälge erleichtert.

Holzstücke, besonders in Stabform, gewisse Knochen größerer und kleinerer Tiere, einzelne Schilfsarten und Steine hat der Mensch zuerst als Werkzeug benutzt. Der Stab diente als Stütze beim Marsch, als Waffe gegen Tier und Feind, als Hebel, als Hülfe zum Lastentragen, als Gerüst für die erste Hütte, als Grabstück zum Wurzelsuchen; am Feuer gespitzt wurde er zum Spieß, an einer Seite verstärkt zur Keule, durch Einsezung von Fischzähnen zur Lanze. Der rohe Stein diente zum Werfen, später zur Schleuderwaffe; in bestimmter Form zum Öffnen von Schalen, zum Stoßen und Hämmern. In der Bearbeitung passender Steine, Geweihe, Holzstücke und Knochen und ihrer Verbindung lag unendliche Zeiträume hindurch der technische Fortschritt. Durch Schleifen, Polieren, Meißeln, Durchbohren der Steine gelang es, schmalere und breitere, glatte und dicke, kürzere und längere Steine herzustellen, sie zu Messern, Beilen, Meißeln, Hämmern, Schabinstrumenten und Mahlsteinen, Lanzen- und Pfeilspitzen zu gestalten. Die Untersuchung dieser Steinbearbeitung bildet einen Hauptteil der vorgeschichtlichen Forschungen. Die Benutzung der Steinwerkzeuge und Waffen (neben den metallischen) reicht bis tief in die historischen Zeiten hinein, zumal im Norden; nach Rougemont in Deutschland bis ins 6.—7., in Irland bis ins 8. und 9., in Schottland bis ins 13., in Böhmen bis ins 14. Jahrhundert. Die ungeschiedenen Arier werden wesentlich nur Stein- und Holzwerkzeuge neben wenigen Stücken aus Kupfer oder Erz besessen haben. Ähnlich die Pfahlbauer der Schweiz 8000—4000 v. Chr. Die niedrigsten Völker haben sie heute noch; Australien, die Südseeinseln, ein großer Teil Amerikas besaßen nichts anderes bei ihrer Entdeckung. Die Afrikaner freilich sind, seit wir sie kennen, fast alle schon im Besitze von Eisen gewesen.

Mit verbesserten Steinwaffen und Werkzeugen lernte der Mensch sich besser gegen Feinde und Tiere verteidigen und schützen; er fügte zu den Angriffswaffen, die Schutzwaffen, er baute Wälle und Hütten, richtete sich in Höhlen ein, verstand Tausende von starken Pfählen ins Wasser einzurammen, sie zu geschützten Pfahlbaudörfern zu benutzen. Indem er die Jagdmethoden durch sie verbesserte, kam er wenigstens etwas mehr über die Gefahr des Verhungerns hinweg. Vor allem haben die verbesserten Fischfangmethoden, die ersten ausgehöhlten, als Schiffe dienenden Baumstämme, die Neze und Harpunen ihm das Leben am Wasser erleichtert. Man hat gesagt, die Fischnahrung und das Feuer hätten dem Menschen erst gestattet, sich etwas weiter über die Erde zu verbreiten. —

Ob der Mensch das Feuer erst als Abbild der Lichtgottheiten verehrt (wie L. Geiger meint) oder gleich seinen Nutzen erfaßt habe, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls steht die Feuerverehrung, das Priestertum und die Magie bei vielen Rassen

in engem Zusammenhange. Das Feuer gilt allerwärts als etwas Göttliches, das nur ein Prometheus aus dem Himmel entwenden konnte. Auch die Frage, ob künstliches Feuermachen durch Reibung von Holzstücken, durch den Feuerbohrer der Feuerbenutzung vorausgegangen sei, können wir auf sich beruhen lassen. Alle neueren Untersuchungen sprechen dafür, daß das Feuer durch Blitze, Lavaströme, Selbstentzündung sich von selbst den Menschen dargeboten habe und dann von ihnen mit Sorgfalt gehütet wurde. Die Bewahrung des Feuers war ebenso schwer zu erlernen wie seine Zügelung, ohne die es jeden Moment Gefahr brachte. Nichts hüten die Menschen auf dieser Stufe der Technik mit mehr Sorgfalt als ihr nie erlöschendes Feuer; sie tragen es in glimmender Form stets bei sich auf Jagd-, Kriegs- und Wanderzügen. Hauptsächlich der Narthexstengel, später der Holzschwamm, eignete sich dazu. Die Australier und andere rohe Stämme lassen das Feuer trotz des heißen Klimas in keiner Hütte je ausgehen, decken es abends zu, um es beim ersten Morgengrauen wieder anzublafen. Aus den Tempeln, wo es später bewahrt wird, darf jeder Feuer holen; kein Volksgenosse weigert es dem anderen; der Ausschluß von Wasser und Feuer bedeutet Verstoßung aus dem Stamme oder Volke. Cicero verlangt noch, daß man auch dem Unbekannten das Feuer nicht weigere. Wo das künstliche Feuermachen Platz gegriffen, ist es lange eine heilige Kulthandlung der Priester gewesen. Wie die indischen so haben es die römischen zu bestimmter Zeit (am 1. März) immer neu entzündet; noch heute löscht der Priester in den Alpen am Charfamtstag das Feuer aus und entzündet das neue am Osterfest, worauf es dann der Bauer holt.

Schutz gegen Geister wie gegen wilde Tiere und Feinde erhoffte man vom Feuer zuerst, dann Schutz gegen Kälte; das Vordringen in kältere Gegenden war ohne Feuer unmöglich; Lippert meint, die höhere Kultur der nördlichen Rassen auf ihre bessere Feuerpflege zurückführen zu sollen. Alle Stein- und Holzbearbeitung wurde dadurch erleichtert; die erste Aushöhlung von Baumstämmen zu Röhren erfolgte so; vor allem aber wurde die Ernährung eine bessere. Man dörrte das Fleisch, briet es auf heißen Steinen an, später am Holzspieß durch. Die Körner aus den Halmen zu lösen, wandte man früher — und in Irland noch im 17. Jahrhundert — das Feuer an; sie wurden schmächteren und genießbarer. Die Juden aßen geröstete Gerste, die Griechen und Römer gerösteten Spelt. Das Schmoren und Kochen in Gruben mit glühenden Steinen gehört einer alten Zeit, das in Töpfen erst einer viel späteren an. All diese Feuerverwendung erleichtert die Ernährung sehr: die Zellen der Nährmittel werden gesprengt, die Gewebe erweicht, das Kauen und die Verdauung so sehr erleichtert, daß geringere Mengen doch besser nähren, energichere Menschen machen. Nicht umsonst haben schon die Griechen die Rohes essenden Stämme verspottet und verachtet.

Die tiefgreifende Wirkung des Feuers auf Steinsprengung, Erzschnelzung, Metallurgie und zahllose chemische Prozesse gehört im ganzen erst der Epoche der Halb- und Ganzkultur an. Schon in ältester Zeit aber hat das Feuer die rastlose Beweglichkeit des Menschen etwas eingeschränkt; das Wandern war mit dem Feuerbrand doch beschwerlicher; die Benutzung des Feuerbohrers freilich, später bei den Römern die des Feuersteins und Stahls, erleichterte wieder die Bewegung. Jedenfalls wurden die Frauen, die das Feuer am Herde zu bewachen hatten, hiedurch mehr an die Wohnstätte gebunden; und wie sie ihre Kinder mit dem Feuer besser ernähren konnten, so boten sie mit dem wärmenden Herde dem Manne mehr als bisher; um den Herd herum entwickelte sich das Haus und die Häuslichkeit. Die Erleuchtung der Nacht geschah undenkliche Zeiten hindurch nur durch Herd- oder anderes ähnliches Feuer; Fackeln und Lampen gehören erst den Kulturvölkern, z. B. den Ägyptern, Griechen und Römern an. —

Die ältesten Gefäße wurden wohl nicht zum Kochen, sondern als Wasserbehälter benutzt; zumal in Ländern mit Wassermangel, wie in Afrika, schleppt der roheste Buschmann, der sonst jedes Gepäck scheut, mit Wasser gefüllte Straußeneier bei sich. Tierhörner, Menschenschädel, Fruchtschalen, Tierbälge haben als die ältesten Gefäße gedient; dann hat man aus Geflechten Gefäße und Körbe hergestellt, die so dicht geflochten, geklopft, im Wasser gequollen waren, daß sie Flüssigkeit hielten. Solche sind heute noch da

und dort im Brauche. Wo man die Körbe dann mit Thon, Erdpech und derartigem außen oder innen bestrich und bemerkte, daß diese bestrichenen Körbe im Feuer oder in der Luft erhärteten, da war die Töpferei erfunden. Sie ist wohl an verschiedenen Orten der Erde selbständig entstanden. Aber sie fehlte doch vielen amerikanischen, polynesischen und australischen Stämmen. Sie bedeutet einen großen Fortschritt für die Aufbewahrung und Bereitung von Speisen und Getränk; mit ihr wurde erst das eigentliche Kochen möglich. Morgan hält sie für so wichtig, daß er mit ihrer Erfindung und Verbreitung seine Epoche der „Wildheit“ abschließt, während Kugel ihre Verteilung bei den rohen Stämmen für zu ungleich hält, um sie als so epochemachend gelten zu lassen. Die Glasbereitung gehört einer viel späteren Zeit an: bei den Ägyptern und Phönikern ist sie vorhanden, wie die Glasur der Thongefäße, die Töpferscheibe und die Brennösen für die Thongefäße.

So groß überhaupt der Einfluß der hier kurz geschilderten technischen Fortschritte ist, so genügen sie doch keineswegs, uns ein festes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der ältesten Zeiten und der rohesten Stämme zu geben. Dazu gehört ihre Verbindung mit den älteren Methoden und Arten der Herbeischaffung und Erwerbung der Nahrungsmittel.

78. Die ältesten Fortschritte der Ernährung bis zum Hackbau und der Viehzucht. Wie wir uns die ältesten menschlichen Zustände auch denken mögen, darüber ist heute die Wissenschaft einig, daß die menschliche Ernährung jener Tage auf einer occupatorischen Thätigkeit beruhte, und daß der Mensch (sein Gebiß schon deutet es an) ebenso animalische wie vegetabilische Nahrung suchte. Erstere konnte natürlich bei dem Mangel an Waffen und anderen technischen Hilfsmitteln nur in Eiern, Larven, Käfern und anderen kleinen Tieren bestehen, die leicht zu greifen oder zu fangen waren. Daneben sammelte der Mensch Beeren, Wurzeln und Früchte aller Art; die Körner wildwachsender Gräser können da und dort schon eine Rolle gespielt haben; von einem Anbau derselben aber war nicht die Rede. Man kann diese Stufe der Nahrungsgewinnung eigentlich nicht als Jagd und Fischfang bezeichnen. Dazu gehörten schon verbesserte Methoden der Gewinnung.

Auch das bloße Sammeln wurde ein wesentlich anderes, wenn es mit Vorbedacht geschah und zu Vorratsbildung, zur Mitführung der Vorräte auf der Wanderung, zu ihrer Konservierung auf verschiedene Art führte. Ein unsagbar wichtiger Schritt ist es, wenn der Mensch einzusehen beginnt, daß er die Quellen seiner Ernährung schonen und fördern muß, daß er die Fruchtbäume nicht fällen, die Vogelnester nicht zerstören darf, den Bienen und anderen Tieren, wenn er ihnen ihre Vorräte raubt, einen Teil lassen muß. Gewisse Indianer lassen in jedem beraubten Biberbau 12 Weibchen und 6 Männchen am Leben. Ähnliches geschieht bei der Büffeljagd. Der Australier läßt von der Yamwurzel einen Teil im Boden, damit sie neue Knollen bilde; er hat bemerkt, daß er beim Ausgraben der Knollen durch seinen feuergepikten Stock zugleich den Boden etwas lockere und dadurch die Neubildung der Knollen fördere. Von da ist es nicht weit zum ersten rohesten Anbau mit Hacke und Spaten. Man hat mit Recht die frühesten gesellschaftlich angeordneten Schongebote, Schonzeiten und Schoneinrichtungen mit der Entstehung des Eigentums in Zusammenhang gebracht.

Um größere Jagdtiere zu erlangen oder zum Genuß von Menschenfleisch und Blut zu kommen, mußte man schon bessere Waffen und Fangmethoden haben: Keule und Speer, Pfeil und Bogen, Schleuder und Wurfbrett, Fanggräben, Fangleine und Blaseröhren mit Giftbolzen gaben die größeren Erfolge. So lange der Jäger nur in der Nähe wirkende Waffen hatte, mußte er tagelang lauern, stundenlang im heißen Sand oder nassen Morast liegen; die fernwirkenden, hauptsächlich Pfeil und Bogen, überhoben ihn dieser unendlichen Mühsal, versorgten ihn sehr viel leichter und reichlicher. Pfeil und Bogen fehlten in Australien, Polynesien, Neuseeland; sie waren aber bei den ältesten Pfahlbauern vorhanden, wie später bei den Assyriern, Ägyptern, den Skythen, Numidiern, Thrakern, während ihn Griechen, Römer, Germanen schon nicht mehr benutzten. Es ist die Waffe und das Jagdwerkzeug der wichtigsten Jägervölker, die sie teilweise auch bei

höherer Kultur behalten, während die Viehzüchter und Ackerbauern mit ihren besseren Ernährungsmethoden seiner nicht mehr so dringlich bedürfen.

Fast noch mehr als die Jagd kann der Fischfang durch verbesserte Methoden ergiebiger gemacht werden, wie wir bereits erwähnten. Und es ist daher ganz begreiflich, daß die gesamten technischen Fortschritte in der occupatorischen Thätigkeit schon Stämme mit einem gewissen Wohlstand erzeugen konnten, wo großer Fisch- oder Wildreichtum vorhanden war. Wir wissen heute, daß es vereinzelt feste Jäger- und Fischervölker mit Dörfern, mit einer gewissen Technik des Transportes, Hundeschlitten, Rentieren etc., mit einer gewissen gesellschaftlichen Organisation der Jagd und des Fischfanges, mit Schmuck und Sklaven, mit Wohlhabenden und Armeren giebt: so in Nordkalifornien, in Nordasien, in Kamtschatka. Aber es sind seltene Ausnahmen. Und unsicher bleibt alle bloße Jagd und alle bloße Fischerei, alles Leben von Beeren und Früchten. Der Mensch, so jagt wohl Beshel, bleibt ein Almosenempfänger im großen Wurzelgarten der Natur, bis er anfängt, neben die Sammelthätigkeit die absichtliche und planmäßige Zucht von Pflanzen und Tieren zu setzen. Das erstere ist offenbar das leichtere und ältere, ursprünglich viel weiter verbreitete, die Tierzucht das viel schwierigere und spätere. Diese Erkenntnis danken wir aber erst den neuesten Untersuchungen. Es ist damit das schon von den Alten herrührende Schema der historischen Entwicklung — Jagd, Viehzucht, Ackerbau — in seiner Wurzel angegriffen. Obwohl seit langem bezweifelt, wurde und wird es in den Lehrbüchern, z. B. in Schönbergs Handbuch, doch noch vorgetragen. Wir müssen dabei einen Augenblick verweilen.

Schon Koscher hatte gemeint, nach der ursprünglich occupatorischen Wirtschaftsweise werde nach Klima, Boden und Menschenart hier Jagd, dort Viehzucht, an dritter Stelle Ackerbau entstanden sein. Gerland leitet die ganze physiologische Entstehung des Menschen aus dem Getreidebau ab, ihm mußten Jagd und Hirtenleben als Entartungen sich darstellen. A. Nowacki hat dann mit ausführlicher Begründung zu zeigen gesucht, daß aus der ursprünglich occupatorischen Thätigkeit drei nebeneinander sich entwickelnde Typen entstanden, 1. die überwiegende Viehzucht, 2. der überwiegende Ackerbau und 3. die Verbindung von beidem. Vor allem aber sucht neuestens Eduard Hahn nachzuweisen, daß die Viehzucht nicht aus der Jagd hervorgegangen sein könne, daß es lange Zeiträume gegeben habe, in welchen ein einfacher Ackerbau — er nennt ihn Hackbau und wir folgen ihm darin — ohne Vieh und Pflug bestand, daß ein großer Teil der Menschen noch heute ganz oder teilweise diesen Hackbau hat, daß die Viehzähmung wahrscheinlich bei festen Hackbauern entstand und daraus einerseits der Ackerbau mit Vieh und Pflug, andererseits, und wohl viel später, die Viehwirtschaft der Nomaden, d. h. der wandernden, und der Hirten, d. h. der festen Viehzüchter, sich entwickelte. Ich muß aus seinen Resultaten über den Hackbau und die Viehzähmung einiges anführen.

Wir haben oben schon erzählt, wie die Schonung gewisser Wurzel- und Knollengewächse nach und nach sich leicht in Landbau verwandeln konnte. Ihr Anbau und der von Gemüse durch die Weiber von Fischern und Jägern war wohl der älteste Hackbau; dann kam in den warmen Ländern der von Durrha, Sorghum, Hirse, in den feuchten Niederungen der von Reis, im gemäßigten Klima der von Gerste, in Amerika der von Mais. Neben der Ernährung durch diese Früchte haben die Hackbauern einzelne kleine Tiere nach und nach zu halten gelernt, wie Hund und Ziege, Huhn und Schwein. Viele Neger, die etwas höher stehenden Indianer Amerikas, die Melanesier, die Polynesier, die Malaien und anderen Bewohner Indonesiens, die Südchinesen sind bis heute nicht recht über diese niedrige Art der landwirtschaftlichen Technik, über den Hackbau hinausgekommen. Es giebt sehr rohe, wandernde Stämme, die einen nur kurze Zeit an die Scholle fesselnden Hackbau haben. Daneben sehen wir feste Stämme, die mit dem Hackbau, an welchem die Männer sich beteiligen, schon zu guter Ernährung und leidlicher wirtschaftlicher Existenz gekommen sind. Wo er in günstigem Klima durch Bewässerung, Terrassenbau, starke Düngung und großen Fleiß bis zum Gartenbau sich erhob, wie in Vorderasien und China, sowie in Centralamerika, hat er ohne Pflug und eigentliche Viehhaltung einen erheblichen Wohlstand und eine Art Halbkultur

erzeugt. An einem dieser Punkte, wahrscheinlich in Vorderasien, gelang nun wohl die eigentliche Viehzähmung, die der größeren Tiere.

Von etwa 140 000 Tierarten, deren Zähmung und Nutzung möglich wäre, hat der Mensch — nach Settegast — nur 47 dauernd zu seinen Hausgenossen gemacht und für sich als Haustiere zu nutzen gelernt. Es muß also sehr schwierig gewesen sein, diesen technischen Fortschritt zu machen, der zu den allertiefgreifendsten des Menschengeschlechtes gehört; er hat den Rassen, die ihn zuerst recht ausnützten, die hauptsächlich die Milchnahrung erlernten, für immer einen Vorsprung verschafft, nämlich den Hamiten, Indogermanen und Semiten. Und doch ist die Zähmung einzelner, besonders kleiner Tiere ziemlich leicht und sicher früher weit verbreitet gewesen.

Die amerikanischen Indianer halten teilweise ganze Menagerien von Vögeln und sonstigen kleinen Gespielen. Der Hund hat schon in sehr frühen Zeiten den Menschen umgeben. Von den Ägyptern und Assyriern wissen wir, daß sie Marder, Meerlaken und Löwen sich hielten, im Norden hat man Raben und Adler, Füchse und Bären gezähmt. Aber es waren, so weit es sich um größere Tiere handelte, nur solche, die jung gefangen wurden, die nicht in der Gefangenschaft geboren waren. Es scheint, daß man den größeren Teil dieser individuell gezähmten und zumal der kleinen Tiere in ältester Zeit nicht des Nutzens, sondern der Spielerei oder des Kultus wegen, aus ästhetischen Gründen, aus Neigung zu lebendiger Umgebung hielt. Es giebt Stämme, welche Hühnerzucht nur des Federschmuckes wegen, welche Hundezucht haben, ohne die Hunde zur Jagd zu verwenden.

Der entscheidende Punkt für die Tierzähmung war, die größeren Tiere zur Zucht in der Gefangenschaft zu bringen. Wie das beim Elephanten in Indien noch nie gelungen ist, wie die Versuche in unseren Tiergärten mit wilden Tieren noch heute die größten Schwierigkeiten zeigen, so haben stets die gefangenen Tiere eine geringe Brunst und eine so geringe Milchergiebigkeit gezeigt, daß sie entweder keine Jungen bekamen, oder die wenigen geborenen verhungerten. Der Ersatz durch Menschenmilch, der selbst für Hunde und Schweine möglich war und oft vorkam, war bei ihnen ausgeschlossen.

Eduard Hahn stellt nun die ansprechende Hypothese auf, vorderasiatische Stämme seien durch die bekannte, weitverbreitete göttliche Verehrung der Rinder dazu gekommen, diese nach und nach in der Weise zu zähmen, daß man sie gleichsam über ihre Gefangenschaft täuschte, sie herdenweise in große Gefege zu treiben wußte. Hier hätten sie sich fortgepflanzt und auch nach und nach an den Menschen gewöhnt. Man habe hier die zahmeren Tiere leicht herausfinden, dieselben vor den heiligen Wagen spannen, einzelne männliche Tiere — auch aus kultlichen Motiven — kastrieren können; die wilderen Exemplare konnte man durch Schlachtopfer ausmerzen. Die Anspannung des Ochsen vor den Haken und Pflug sieht Hahn ebenfalls als eine ursprünglich kultliche Handlung, als das Symbol der Befruchtung der Mutter Erde durch ein heiliges Tier an. Die Milch-, Fleisch- und Zugnutzung glaubt er erst als späte Folgen dieser rituellen Haltung des Rindes betrachten zu dürfen. Die Zähmung des Pferdes, des Kamelles, des Schafes, des Esels, der Ziege betrachtet er als spätere Nachahmungen der ursprünglich allein vorhandenen Rindviehhaltung. Er nimmt auch an, daß so die Tierzähmung in der Hauptsache von einem Punkte der Erde ausgegangen sei.

Die Hypothese Hahns wird noch näherer Untersuchung bedürfen. Jedenfalls giebt sie nach ihren psychologischen Gründen und historischen Beweisen eine sehr wahrscheinliche Erklärung, welche der alten Annahme, die Viehzucht sei der Jagd, der Ackerbau der Viehzucht geschichtlich und ursächlich gefolgt, ganz fehlt. Jäger sind nirgends Viehzüchter geworden, wohl aber haben afrikanische und amerikanische Hackbauern die Haltung des Rindviehes und anderer Tiere in historischer Zeit erlernt. Der Übergang der indogermanischen Völker, die halb Hirten, halb Ackerbauern waren, nach ihrer Wanderzeit zum festhaften Ackerbau beweist nicht, daß der wirkliche Nomade den Ackerbau mit Rindvieh und Pflug begründete. Die uns heute bekannten eigentlichen Nomaden, welche in ganz anderer Weise Wandervölker sind als die Indogermanen, die mongolischen Centralasiaten, haben nur ausnahmsweise Rindvieh, mit dem gar nicht so zu wandern ist wie

mit Ziegen und Schafen, den ältesten Nomadentieren, und mit Pferden, Eseln, Maultieren und Kamelen, welche für die späteren Nomaden die wichtigsten Last- und Herdentiere wurden. Wie sollen diese Nomaden das wenig bewegliche Rindvieh gezähmt haben, das wahrscheinlich viel früher als alle anderen größeren Nutztiere dem Menschen diente? Wenigstens daß das Pferd erst 2000—1700 unter den Hirtenkönigen nach Ägypten, erst in den Jahrhunderten nach Christi zu den Arabern, zu den Germanen erst auf ihren Wanderungen kam, steht fest.

So spricht sehr viel dafür, daß die Rindviehzucht vorderasiatischen Stämmen in sehr früher Zeit gelang, daß sie an ihrem Entstehungsorte den eigentlichen Ackerbau im Gegensatz zum Hackbau erzeugte, daß die Tierzucht von da aus sich verbreitete, teilweise mit dem Ackerbau, teilweise ohne ihn, daß sie je nach den benutzten und klimatisch oder sonst möglichen Tieren verschiedene wirtschaftliche Lebensformen nach und nach erzeugte. Wir wollen, ehe wir den Ackerbau besprechen, nur ein Wort vorausschicken über die mongolisch-asiatischen Nomadenvölker und deren Wirtschafts- und Lebensweise; sie erscheinen in den Lehrbüchern, z. B. bei Schönberg, Koscher, Kugel, als die eigentlich typischen der wandernden Viehzüchter, der sogenannten Nomaden. Die Rinderhirten Afrikas sind keine eigentlichen Nomaden, in Amerika ist das Rind und das Pferd erst mit den Europäern eingezo-gen.

79. Die mongolische Nomadenwirtschaft. Die nomadischen Mongolenstämme sind Bewohner der Steppe, der Hochgebirge, der Hochebenen, der unwirtschaftlichen Striche zwischen dem Ackerlande. Sie besaßen ursprünglich, wie erwähnt, überwiegend die leichtbeweglichen Ziegen und Schafe, erst später kam Pferd und Kamel dazu; das Rind haben nur einzelne weniger bewegliche Stämme, und nicht in großer Zahl. Ihr periodisches Wandern in den ihnen eigenen Gebieten, wie ihr rasches, stoßartiges Vordringen in neue Länder ist die Folge des kargen Bodens, auf dem sie sitzen. Das Rindvieh ist für diesen Boden und dieses häufige, rasche Wandern nicht recht brauchbar. Den Uralaltaiern erschienen die Indogermanen mit ihrem Rindvieh trotz ihrer zeitweisen Wanderungen als festhafte Stämme. Diese wandernde Nomadenwirtschaft konnte nur entstehen, nachdem die Viehzucht überhaupt in begünstigteren Ländern, bei Ackerbauern, sich ausgebildet hatte; sie kann heute nur bestehen in der Nähe von Völkern höherer, anderer Kultur, welche gegen tierische Produkte Mehl, Thee, Waffen, Werkzeuge liefern; teilweise freilich treiben die Nomaden auch etwas Hack- oder Ackerbau.

Ganz überwiegend leben sie von ihrer Viehwirtschaft. Sie trinken die Milch und das Blut, sie essen das Fleisch der Tiere; das Menschenfleisch ist hierdurch verdrängt; aus den Häuten fertigen sie Kleider, Zelte, Sattel und Riemen, allerlei Hausgeräte. Ihre Ernährung steht meist weit über der der Jäger, auch über der vieler Hackbauern, nicht über der der viehzüchtenden Ackerbauern. Immer ist sie wechselvoll; der Nomade muß im Ertragen von Hunger und Durst geübt sein. Je nach Regen und Witterung, Viehkrankheit und guten Jahren nehmen die Herden rasch ab und rasch zu. Die Bevölkerung ist meist stabil, oft künstlich beschränkt. Neben der Pflege und Wartung der Tiere haben manche der Stämme allerlei häusliche und gewerbliche Künste gelernt: die Filzbereitung und der Zeltbau stehen teilweise auf hoher Stufe. Aber im ganzen wird ihr Leben dadurch nicht beeinflusst; es ist Jahrhunderte hindurch und länger stabil geblieben. Fleiß und Arbeitsamkeit sind wenig ausgebildet. Der Nomade, sagt Kugel, führt im ganzen doch schlechte Wirtschaft; „er verliert Zeit, opfert Kraft in nutzlosen Bewegungen und verwüftet nützliche Dinge“; das Weideland wird nicht verbessert, nicht geschont, nicht für die Zukunft gepflegt. Der Hirte ist faul.

Aber er macht durch seinen Herdenbesitz und seine Weide- und Wanderzüge gewisse Fortschritte in der gesellschaftlichen Organisation, sowie im Handel, in der Kapital- und Eigentumsausbildung.

Nicht alle Viehzüchter wandern, nicht alle Hirten sind Nomaden. Aber die mongolischen sind überwiegend in Bewegung, da ihre Weidereviere ohne solche Wanderungen zu karg sind. Immer haben die Stämme und die Geschlechter zunächst gewisse, im ganzen abgegrenzte Gebiete, innerhalb deren sie je nach ihrer Abweidung, je nach Sommer und

Winter, je nach Regen und Überschwemmung hin und her wandern; aber gar leicht sind sie genötigt, darüber hinaus zu greifen; die gestiegene Menschen- oder Viehzahl, die Erschöpfung des Bodens, die Viehraub- und Beutezüge treiben sie zur Überschreitung ihrer Gebiete. Auf den Zügen bilden sie eine kriegerische Wanderverfassung aus. Und auch ihre Teile, die Geschlechter und Genossenschaften, lösen sich des Schutzes und des gemeinsamen Weidebetriebes wegen nie etwa so auf, wie es der erschöpfte Boden an sich als wahrscheinlich erscheinen ließe. Die arabischen Stämme zerstreuen sich und ihre Herden in dürrer Zeit so weit als möglich, aber vier Zelte bleiben mindestens zusammen. Das den einzelnen Familien oder Individuen gehörige Vieh wird stets in größern Herden geweidet; das Jungvieh wird weiter weg getrieben, das Melkvieh in der Nähe der Zelte und Hütten gelassen, die der Bewachung bedürfen. Auch die Kelten und Germanen lebten, wie Meitzen wahrscheinlich macht, zur Zeit ihrer überwiegenden Viehzucht in Viehweidengenossenschaften von 16 bis 100 Familien zu solchen Zwecken. So erwachsen gewisse Bande des Stammes und der Genossenschaft über der patriarchalisch ausgebildeten Familie, wenigstens bei den stark wandernden und kämpfenden Nomaden.

Im Herdenbesitz ist ein wertvolles Kapital entstanden, das durch Zufall, Beute, Handel und gute Pflege sich sehr vermehren läßt, das andererseits durch tausend Gefahren bedroht ist. Alle Nomadenstämme kennen schon den Gegensatz von reich und arm; alle neigen zu Handel und Verkehr, haben Rechen Talent und Spekulations Sinn, haben Freie und Knechte, wenn auch beide nicht durch sehr verschiedene Lebensweise getrennt sind.

Die Wirtschaftsweise giebt meist gute Ernährung, immer scharfe Sinne, persönlichen Mut, Entschlossenheit, körperliche Abhärtung; die seit undenklichen Zeiten vorhandene Gleichförmigkeit des Lebens erzeugt eine gewisse Würde und Ruhe; ja die großen, gleichmäßigen Eindrücke der Natur können religiös-fatalistischen Sinn fördern. Doch ist es ganz falsch, alle höheren Religionen den Nomaden zuzuschreiben. Wohl ist Muhamed ein halb kaufmännischer Hirte gewesen, der den Ackerbau verachtete und behauptete, mit dem Pflugfchar komme die Schande ins Haus; und der Jahve der Juden am Sinai war ein kriegerischer Hirtengott. Aber die indische Religion, der Gott der jüdischen Propheten, das Christentum sind in Ackerbauländern mit ihrer höheren Kultur entstanden. Die psychologisch-sittlichen Züge des Nomaden entsprechen seiner Lebensweise; er verachtet den Dieb und verherrlicht den Räuber; er ist gastfrei und grausam, gerecht gegen den Stammesgenossen, treulos, gewaltthätig und listig gegen Fremde; er ist ein Frauenräuber, mißhandelt leicht die Frau, hat aber oft die patriarchalische Familienverfassung ausbilden helfen; er ist hochmütig auf seinen Besitz, aber er behandelt seinen Knecht meist nicht schlecht. Selbständigkeit des Charakters verbindet sich oft mit gesellschaftlicher Zucht und Unterordnung. Alle Viehhaltung hat mehr die männlichen und kriegerischen Eigenschaften, Hack- und Ackerbau die weiblichen und friedlichen der Stämme befördert. Es sind den Nomaden Stammesbündnisse, völkerrechtliche Verträge, Eroberungen und große Staatsbildungen, ja die Bildung von Weltreichen — freilich mehr vorübergehend — in der Regel früher und besser als den Hack- und Ackerbauern gelungen. Diese zerfallen vor der Ausbildung komplizierter staatlicher Verfassungen leicht in zahlreiche kleine lokale soziale Körper.

Doch darf nicht übersehen werden, daß auch überwiegende Ackerbauern oft kühne Krieger und Staatsbildner waren. Noch mehr freilich haben die indogermanischen Völker, welche wir nicht als Nomaden, höchstens als Halbnomaden bezeichnen dürfen, wo sie sich wegen Übervölkerung spalteten und Teile ihrer Stämme erobernd vorwärtsdrängten, eine kräftige kriegerische Verfassung ausgebildet.

80. Der Ackerbau, den wir den niederen Formen des Bodenbaues, hauptsächlich dem Hackbau, dem halbnomadischen und nomadischen wechselnden Anbau einiger Ackerstellen mit Sommerfrüchten entgegensetzen, begreift also, nach unserer obigen Ausföhrung über seine Entstehung, den im ganzen seßhaften Anbau von Gramineen und anderen Früchten, der mit Hacken und Pflug ausgeföhrt wird, mit Viehzucht verbunden ist. Es versteht sich, daß auch er verschiedene Stadien der Entwicklung durchläuft, vom Anbau einiger Prozente des Bodens bis zu 50, 80 und 100 Prozent, von der

mangelnden und vereinzelt bis zur stärksten Düngung, von geringer zu starker Viehhaltung, vom extensiven Betrieb einer rohen Feldgraswirtschaft bis zum intensiven Fruchtwechsel. Aber wir wollen zunächst von diesen Graden der Intensivität, d. h. von der Zunahme der Verwendung von Arbeit und Kapital auf dieselbe Bodenfläche absehen und im allgemeinen fragen, welche Bedeutung der Ackerbau überhaupt für die Entwicklung der Technik und Kultur der Menschen habe.

Wir sehen es, wenn wir ihn und seine Folgen mit den Zuständen des Jägers, des Nomaden und des Hackbauers vergleichen; der Hackbau hat freilich mancherlei Folgen mit dem Ackerbau gemein, wie z. B. die Wirkung auf Fleiß und Anstrengung, die Begünstigung des Selbstwerdens, der dichteren Bevölkerung, eines Anfanges der Arbeitsteilung und der Feldgemeinschaft. Aber er unterscheidet sich doch im wesentlichen von ihm: auch wenn der hölzerne Hafen, aus dem der Pflug entstand, ursprünglich durch Mann und Frau (*conjux, conjugium*) gezogen wurde, im ganzen wurde die tierische Kraft benützt und damit der Boden sehr viel leichter und tiefer gelockert. Die Benützung der tierischen Kräfte zum Anbau, zur Lastenbeförderung, bald auch als Hilfsmittel für Göpel und Triebrad bedeutet einen außerordentlichen Fortschritt gegenüber der viel schwächeren Menschenkraft; sie wurde gleichsam verdoppelt oder vervierfacht. Der Anbau wurde aus einer bloßen Weiber- ziemlich allgemein Männersache; größere Flächen wurden bestellt, ertragsreichere Früchte gebaut. Die bisherigen Gemüse-, Knollen- und Wurzel- esser erhielten mit Gerste, Roggen und Weizen und den weiteren daran sich schließenden Früchten eine viel bessere und sicherere Ernährung. Die Erinnerung an den großen Fortschritt lebte im Altertum lebendig fort, wie z. B. Homer die ältesten Einwohner Ägyptens, die sich von Lotos und Bohnen nährten, vergleicht mit den starken Männern, welche die Früchte des Halmes genießen; jene hätten jedes Auftrags und jeder Pflicht vergessen. Forssac berechnete 1840, der Ackerbau nähre 20—30 mal so viel Menschen wie die Nomadie, diese 20 mal so viel wie die Jagd. Wir haben oben (S. 183) die steigende Ernährungsmöglichkeit, welche der Ackerbau schafft, schon zahlenmäßig nach dem Stande der heutigen Statistik belegt. Die Verbindung der Getreide-, Fleisch- und Milchnahrung erzeugt die kräftigsten Menschen, ist bis heute als die physiologisch günstigste angesehen. Wenn auch Viehsterben und Mißernten noch lange große Gefahren brachten, die Unsicherheit der Jäger-, Fischer- und Nomadenwirtschaft war doch beseitigt und wich weiter in dem Maße, wie die Vielseitigkeit des Anbaues verschiedener Früchte wuchs, die Vorratssammlung ernster genommen wurde.

Wie die erforderliche Arbeit sich vermehrte, so steigerte sich die Gewöhnung an Arbeit, Umsicht, Besonnenheit mit dem Ackerbau sehr; das komplizierte Ineinandergreifen der Viehhaltung und des Anbaues nötigten zu Plänen und Berechnungen aller Art, zur Fürsorge für den Winter, für die Zukunft. Die Ackerwerkzeuge, der ganze Betrieb, der Bau von Haus, Stall und Scheuer wurden komplizierter. Und all das steigerte sich noch sehr, wenn der Anbau von Obstbäumen, die Pflanzung des Wein- und Olivenbaumes, die Terrassierungsarbeiten, die Wasserbenützung und die Wasserbauten, die Düngung hinzutamen. Die definitive Selbstständigkeit war mit dem Hausbau, der Bodenverteilung und -vermessung, dem bessern Anbau für immer gegeben.

Aber nicht nur die Arbeit des einzelnen wurde eine ganz andere, nicht nur die Hauswirtschaft der Familie bildete sich feiner als beim Hackbau aus, auch die gemeinsamen Arbeiten des Stammes, der Sippen, der zusammen im Dorfe Wohnenden steigerten sich gegenüber den ähnlichen Einrichtungen beim Hackbau, teilweise auch gegenüber denen der Nomaden. Da und dort entstand gemeinsamer Anbau; oft wenigstens spannten zwei bis vier Familienväter ihre Ochsen bei schwerem Boden gemeinsam vor den Pflug; die Dorfgemeinschaft wohnten gemeinsam, bauten gemeinsam ihre Holzhäuser, hüteten gemeinsam ihr Vieh, legten ihre Ackerbeete und ihre Wege nach gemeinsamem Plane an, verwalteten Wald und Weide gemeinsam: Flurzwang und Feldgemeinschaft sind die weitverbreiteten genossenschaftlichen Folgen erst des Hack-, aber noch mehr des Ackerbaues. Noch viel größer werden die gemeinsamen Arbeiten, wo die Wasserzu- oder Ableitung eine große Rolle spielt, wie in Ägypten und anderwärts; da wird der Ackerbau zu einer

ganze Stämme und Staaten einheitlich verbindenden Einrichtung. Die Ausbildung der Feldmefskunst, die Versteinung der Felder wird bei jeder definitiven Landzuteilung und allem geregelten Ackerbau eine wichtige genossenschaftliche oder Staatsaufgabe.

Man hat gesagt, der Hackbau erzeuge Dörfer, der Ackerbau Städte. Jedenfalls ging Ackerbau und Stadtbau vielfach im Altertum Hand in Hand, was wir in dem Kapitel über Siedlung noch sehen werden; die Ackerbauern der fruchtbaren Stromländer schufen große Verteidigungswerke, in welche ganze Völkerschaften sich retten konnten. Das Friedensbedürfnis der Ackerbauer ist ein viel größeres als das der Hackbauern und der Nomaden und wächst mit dem Obst- und Weinbau, mit dem steigenden Wert aller Anlagen. Der Krieg mit den Nachbarn wurde ein anderer. Neben dem möglichen Schutz durch Mauern, Wasser, Kanäle sucht der Ackerbauer durch Schutzwaffen, Leder- und Metallkleidung, Schilde und Helme, aber auch durch bessere und kompliziertere Kriegsverfassung sich gegen seine Feinde zu sichern.

Das ganze geordnete gesellschaftliche Leben der Kulturvölker steht mit dem Ackerbau in Zusammenhang. Die Alten, sagt Roscher, haben der Landbaugöttin Demeter die Einführung der Ehe und der Gesetze beigelegt. Schöffle thut den Ausspruch: „die Einzel- und die Volksseele kam erst mit dem Übergang zum Ackerbau zu höherer Ver-nunftsentwicklung.“

Man hat neuerdings darauf hingewiesen, daß man oft die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Folgen des Ackerbaues überschätzt habe, daß nur eine gewisse Entwicklung des Ackerbaues, nämlich die mit Selbsthaftigkeit, Hausbau u. verknüpfte, diese Folgen habe. Das ist richtig. Wir haben dem teilweise durch die Scheidung von Hackbau und Ackerbau Rechnung getragen. Im übrigen könnten wir nur durch eine eingehende wirtschaftsgeschichtliche Scheidung der verschiedenen Stufen des Ackerbaues genauer feststellen, wann und wo diese günstigen Folgen eintraten. Dazu ist hier nicht der Raum. Nur die wichtigsten Phasen des agrarischen Entwicklungsprozesses, wie er sich in Europa abspielte, seien hier zum Schlusse angedeutet.

Die Weidewirtschaft oder wilde Feldgraswirtschaft benutzte den Wald und die Weiden nur zur Viehnahrung, bricht an geeigneter Stelle kleine Stücke der Weide zur Beackerung auf, baut da Buchweizen, Hirse, Gerste, Roggen zwei oder drei Jahre hintereinander ohne Düngung, bis der Boden erschöpft ist; oft genügt als Saat, was bei der Ernte ausfällt. Der erschöpfte Boden wird verlassen, fliegt wieder als Weide oder Wald an, anderer wird in Angriff genommen.

An eine solche Wirtschaft haben wir auch für die ungetrennten Indogermanen zu denken, die Gerste bauten, Joch oder Pflug und feste Holzhäuser hatten. Auf der Wanderung trat dann die Viehwirtschaft mehr in den Vordergrund, aber der Ackerbau hörte nicht auf; wir treffen sogar bei dem europäischen Zweige der Indogermanen den Weizen- und Spelzbau, bei den Germanen den Pflug mit eiserner Schar, was nicht ausschließt, daß die Sueben zu Cäsars Zeit, in Vorwärtsbewegung begriffen, keine festen Wohnsitze hatten, erst in den nun folgenden Jahrhunderten zur definitiven Selbsthaftigkeit, zu der Dorfs-, Hufen- und Gewannenverfassung übergingen.

So entstanden hier aus der wilden Feldgraswirtschaft und Brennwirtschaft nach und nach die Feldsysteme mit ewiger Weide. Unter der Brennwirtschaft verstehen wir eine solche, welche einzelne Stücke Moor oder Wald zum Zwecke des Anbaues niederbrennt und eine Anzahl Jahre bebaut. Eine solche war in Deutschland, Skandinavien, Frankreich bis ins Mittelalter weit verbreitet, erforderte wegen der Brandgefahren Vorsicht und gesellschaftliche Ordnung und Überwachung. Im Gegensatz zu diesem Herumgehen des Baulandes in der Flur, im Gut, in der Gegend steht die Ein-, Zwei-, Dreifelderwirtschaft, welche als ewiges Ackerland in der Nähe der Wohnungen ursprünglich 10—20 Prozente aussondert, den Rest als Wald und ewige Weide benutzte. Die Einfelderwirtschaft bebaut jährlich mit Düngung dieselben Flächen, die Zwei- und Dreifelderwirtschaft bebaut abwechselnd jährlich die Hälfte, ein oder zwei Drittel des Ackerlandes und läßt das übrige als Brache ausruhen und als Viehweide dienen. Gedüngt wird ursprünglich nur durch den Viehgang oder durch Überschwemmung, wo Bewässerungs-

anlagen sind. Später wächst dann das Ackerland auf Kosten des Waldes und der Weide, aber die Einteilung des Ackerlandes in zwei oder drei Felder neben der Weide erhält sich in alter Weise. Das waren und blieben die vorherrschenden süd- und mitteleuropäischen Betriebsformen der Landwirtschaft, die erst im 18. und 19. Jahrhundert den verbesserten, noch intensiveren wichen, auf die wir unten kommen.

Wir haben damit weit vorgegriffen. Aber es entsprach das auch der so wichtigen geschichtlichen Thatsache, daß der Ausbildung des Ackerbaues, wie sie nach der Viehzähmung und der Pfluganwendung Jahrtausende vor Christi in Vorderasien gelang, wohl bis in unser Jahrhundert viele kleine Verbesserungen, aber keine sie von Grund aus ändernde technische Neuerung folgte, keine, welche die ganze Ernährung der Menschheit wesentlich erleichtert, die Produktion sehr vermehrt hätte. Konnte doch Ed. Hahn deshalb noch neuerdings diese ältesten Fortschritte des Landbaues verherrlichend sagen: „Wenn wir das Jahr in vier Jahreszeiten und zwölf Monate teilen, wenn wir das Land pflügen und das Getreide hineinsäen, wenn wir Mehl mahlen und das Brot im Ofen backen, wenn wir Milch und Wein trinken (wahrscheinlich gehört auch das Bier dazu) und Butter und Öl essen, so thun wir genau, was wir unsere geistigen Vorfahren im Unterlauf des Tigris und Euphrat thun sehen, wenn das erste blasse Dämmerlicht der Geschichte etwa 4000 v. Chr. auf sie fällt. Alles was wir hinzugefügt haben, betrifft doch nur das Ornament, die Grundlagen sind dieselben geblieben.“ Es mag dies übertrieben klingen, und ist es auch in gewissem Sinne; es ist nur für die Ernährung wahr. Es ist dabei von den Fortschritten, welche die Metalltechnik brachte, sowie von den großen Verbesserungen seither im Verkehr und in den Gewerben ganz abgesehen.

81. Die Waffen und Werkzeuge aus Metall sind jünger als Viehzucht und Ackerbau. Pflug und Wagen, Kahn und Gestell des Zeltes und der Hütte, Stiel und Schaft der Steinwerkzeuge war sehr lange nur von Holz. Und auch wo die Metallbearbeitung begann oder Metallwerkzeuge und Schmuckstücke eindrangten, waren sie lange so selten und teuer, daß die Holz-, Stein- und Knochentechnik sich nicht viel änderte. Noch heute giebt es Gegenden in Europa, die fast nur Holzverwendung kennen: in der Herzegowina z. B. trafen die Österreicher 1878 Wagen ohne jeden Metallzusatz.

Zimmer wollen wir nicht verschweigen, daß der Ackerbau, wie er seit den Assyriern und Ägyptern bestand, und wie wir ihn eben betrachteten, von einer gewissen Metalltechnik meist schon gefördert war. Wenn wir jetzt diese besprechen, schildern wir nicht etwa eine Epoche, welche dem Ackerbau folgte, sondern eine Entwicklung, die mit seinen Anfängen beginnt und ihn begleitet und gefördert hat.

Mit Holz, Knochen und Stein haben gewiß einzelne Völker nicht Unbedeutendes geleistet; aber die Metalltechnik bedeutet doch, wo sie zur vollen Geltung kommt, einen ungeheuren Fortschritt, ähnlich dem Fortschritt der Feuerverwendung; man hat sie nicht mit Unrecht dem heutigen Maschinenfortschritt gleichgestellt. Beck sagt: erst die Metallwerkzeuge sicherten die überlegene Herrschaft der Menschen auf Erden. Morgan meint: die Eisenproduktion ist der Wendepunkt aller Wendepunkte in der menschlichen Erfahrung; nichts kommt ihm gleich. Schon für die älteste Überlieferung der antiken Völker ist das Bekanntwerden der Metalle ein ungeheures, auf Götter oder Weltbrände zurückgeführtes Ereignis.

Von den Metallen wurde wahrscheinlich zuerst das Gold gefunden und gebraucht; es findet sich in gediegenem Zustand an der Oberfläche und lockt durch seine Farbe; aber es hat zuerst, wie später, wohl nur zum Schmucke gedient. Es war zu Werkzeugen zu weich und zu selten. Silber gehört einer viel späteren Zeit an; es wird nicht als reines Metall gefunden, ist nur aus seinen Erzen herzustellen. Kupfer kommt da und dort gediegen vor; es kann ohne Schmelzprozeß verarbeitet, gehämmert werden und hat so bei einzelnen Stämmen, z. B. bei amerikanischen, wahrscheinlich auch bei den ungetrennten Indogermanen, die Rolle des ersten Metalls gespielt. Viel wichtiger aber wurde das Eisen und die Legierung von Kupfer und Zinn, die echte oder antike Bronze.

Eisen und Bronze sind nur durch Schmelzprozesse aus den Erzen herzustellen. Die Erze enthalten das Metall oxydiert, an Sauerstoff gebunden und mit anderen Stoffen gemischt; erst der Schmelzprozeß stellt annähernd reines Metall her. Werkzeuge aus solchen setzen also stets eine gewisse Naturkunde und größere Geschicklichkeit voraus.

Darüber, ob ein besonderes Zeitalter der Bronzewaffen und -Werkzeuge anzunehmen, das dem der eisernen vorangegangen sei, wird heute noch in einer sehr umfangreichen Litteratur eifrig gestritten. Das Wahrscheinlichste ist nach dem heutigen Stande der archäologischen und technischen Forschung (Beck, Blümner, Schrader), daß eine primitive Herstellung schlechter, roher Eisenwerkzeuge so ziemlich überall das ältere war, weil die Eisenerze bei 700° C., die Kupfererze erst bei 1100° C. schmelzen, und die Eisenerze überall verbreitet sind, das zur Bronze nötige Zinn aber sehr selten ist; daß dann aber einige der begabtesten Völker in Asien, Europa und Amerika die vollkommene Ausnützung der Kupfer- und Zinnlegierung erlernten und so unter Zurückdrängung der schlechten und seltenen Eisenwerkzeuge die bronzenen viele Jahrhunderte lang die vorherrschende Rolle spielten. Die Bronze ist schöner, leichter schmelzbar, hämmerbarer; sie rostet nicht, jedes zerbrochene Stück ist wieder brauchbar, sie kann durch die verschiedenen Zinnzusätze von 2% bis zu 30% beliebig hart oder weich gemacht werden; ihre Hauptverarbeitung bedarf keiner Heizvorrichtung. Und wenn die Bronzewerkzeuge zu den großen Steinbauten der beginnenden Civilisation nicht ausreichten, für die gewöhnlichen Waffen, Werkzeuge, Schmuck- und Haushaltungsgegenstände waren sie gleich brauchbar, ja teilweise brauchbarer als Eisen. Der erste Sitz einer großen Bronzeindustrie war das semitische Westasien; von da hat der Handel erst die fertigen Produkte, später den Rohstoff und die Technik weit verbreitet. Die Griechen und die Etrusker waren die Erben der phönizisch-semitischen Bronzekunst. Anderwärts hat die Bronzetechnik nicht dieselbe Rolle gespielt. Die Eisenbereitung hatte wahrscheinlich bei den mongolisch-turanischen Stämmen, von welchen das erste Eisenvolk des Altertums, die Chalybäer am schwarzen Meer ein Splitter sind, zuerst eine größere Bedeutung, kam von ihnen nach China (2300 v. Chr. nachweisbar) wie zu den turanischen Iberern und Basken; die Ägypter hatten sie 3000 v. Chr. wahrscheinlich mit dem Sitz in Äthiopien. Die Kelten und Britannen sind eisenkundiger und reicher als die Römer, welchen unter Numa der Eisenschmied noch fehlt; die Kelten sind die Begründer der norischen (steirischen) Eisenbergwerke. Die germanischen Völker erscheinen nach ihrer Trennung von den anderen indogermanischen, nach Westen ziehenden Völkern als schmiedekundig, aber erst die zwölf bis vierzehn Jahrhunderte nach Chr. dehnten die primitive Eisengewinnung bei ihnen nach und nach etwas weiter aus. Die großen Bauten Ägyptens, Assyriens und später die Perus sind ohne Eisenwerkzeuge nicht denkbar. Im ganzen hat die Mittelmeerkultur mehr durch die Bronze, haben die nordischen Völker mehr durch das Eisen die ersten Fortschritte der Metalltechnik vollzogen, und insofern geht eine südliche Epoche der Bronze der nördlichen des Eisens historisch voran.

Die älteste, rohste Eisengewinnung aus zerkleinerten Erzen geschah in offenen, kleinen, mit Kohlen geheizten Öfen; das Ergebnis waren nur schwammige, unreine, unsmelzbare Eisenstücke, die Luppen, aus denen durch Rothämmern ganz schlechtes Schmiedeeisen entstand. Das systematische Zerkleinern, Auslesen und Unterscheiden der Erze, die Luftzuführung durch Blasebälge (es waren ursprünglich zusammengenähte Ziegenfelle), die Zuführung von kieselartigen Schmelzmitteln und das bessere Hämmern der niedergeschmolzenen kleinen Luppen von ein oder ein paar Kilogramm waren die großen Fortschritte, die schon in der ältesten historischen Zeit sich da erkennen lassen, wo besonders günstige Bedingungen das Eisengewerbe förderten. Je nach der Auswahl der Erze, der Hitze und der Luftzuführung und weiterer Behandlung erhielt man Stahl mit 0,6—1,5% oder Schmiedeeisen mit 0,1—0,5% Kohlenbeimischung, welche bei Griechen und Römern schon unterschieden werden. Immer war die Technik eine so unvollkommene und kleinliche, daß man berechnet hat, mit ihr würde auch heute ein Centner Eisen, der jetzt 3—5 Mark kostet, auf 170 zu stehen kommen. Vor dem 12.—13. Jahrhundert n. Chr. sind erhebliche weitere technische Fortschritte nicht mehr erkennbar. Das Eisen bleibt etwas Seltenes und

Kostbares: auf einem Gutshof Karls d. Gr. sind zwei Ärte, zwei breite Hacken, zwei Bohrer, ein Beil, ein Schuttmesser.

Immer waren die Folgen schon sehr große. Mit der Bronze- und Eisenart, mit der Säge und dem Bohrer war das Eindringen in den Urwald, die Rodung und Baumfällung, der Haus-, Schiffs- und Brückenbau, mit dem eisernen und stählernen Meißel die Bearbeitung der Gesteine ganz anders möglich als früher. Die metallenen Waffen erzeugten viel wirksameren Angriff; das eiserne Zeitalter der Stammes- und Völkerkämpfe wird durch sie herbeigeführt. Auch der bessere Schmuck und die feinere Verzierung der Kleidung und der Wohnung wird erst mit feineren und mannigfaltigeren Metallwerkzeugen möglich; die Metalle selbst geben den Stoff für Nadeln, Ringe und anderen Schmuck. Die Überlegenheit der Stämme und Familien, welche die Metalltechnik besaßen, als Geheimnis bewahrten und überlieferten, mußte eine außerordentliche werden. Der Urtypus des Gewerbsmannes entsteht: der Schmied; er tritt uns zuerst als Aristokrat und Zauberer, als Kenner aller Geheimnisse der Natur, als Arzt, oft auch als Musiker, als Wirt, bei dem sich alle versammeln, als Händler, bei dem alle tauschen, entgegen. Aller Handel und Verkehr wurde mit der Metalltechnik, mit der Verbreitung von Bronze-, Eisen-, Gold- und Silberstücken ein anderer. Metallstücke bestimmter Form und Größe wurden das beliebteste Tausch- und Verkehrsmittel; Geld und Münze ist die Folge hiervon.

Im einzelnen ist die Wirkung sehr verschieden, im ganzen ist sie kaum zu überschätzen; die sämtlichen sogenannten Halb- und Ganzkulturvölker von den Chinesen, Sumeriern und Akkadern, Ägyptern, Assyriern, Phönikern an sind ohne Metalltechnik nicht zu denken.

82. Die Technik der alten, westasiatischen Völker. Mit der Viehzucht, dem Ackerbau, sowie mit den Metallwaffen und Werkzeugen waren für die befähigsten Rassen unter günstigen Naturbedingungen die Elemente des Wirtschaftslebens gegeben, welche in den zehntausend Jahren v. Chr. zum erstenmale seßhafte, wohlhabende, teilweise schon nach Millionen zählende Völker und Staaten der Halbkultur schufen. Es handelt sich hauptsächlich um die Akkadier und Sumerier, die Assyrer und Babylonier, die Ägypter und Phöniker, die Indier und Granier (Perfer), deren wirtschaftlich blühende Reiche in die Zeit von 5000 bis 500 v. Chr. fallen.

Drei große weitere technische Fortschritte wurden von diesen Völkern vollzogen: 1. beobachteten ihre Priester den Himmel und die Gestirne, sie teilten das Jahr in Monate, schufen das Zahlensystem und die Arithmetik, ein geordnetes Maß- und Gewichtssystem, die Schriftzeichen und die Schrift. Sie wurden damit die ersten Begründer alles empirischen Wissens und aller Wissenschaft, sie führten damit zugleich in alle Technik die Anfänge eines planvollen Entwerfens, einer mathematischen Genauigkeit ein. 2. Eng verknüpft hiermit ist der andere Fortschritt der Technik, der diesen Völkern zu danken ist: sie begründeten alles eigentliche Bauwesen. Sie schufen die ersten Steinbauten, die ersten großen Mauer- und Straßenbauten, die ersten großen Wasserbauten; ferner die ersten Wohnhäuser und Tempel aus Stein, endlich die ersten größeren Schiffe. Und im Zusammenhang mit der Bronze- und Eisentechnik und dem Bauwesen schufen sie 3., was damals mit in erster Linie stand, eine hoch stehende Kriegstechnik, komplizierte Kriegsmaschinen, wie sie vorher nicht existiert hatten.

Wir können diese technischen Fortschritte hier nicht alle im einzelnen schildern; nur über den Hausbau und die hauswirtschaftliche Technik einerseits und die Technik großen Stils, die in den Händen der sozialen Gemeinschaften lag, andererseits möchten wir einige Worte sagen.

Jahrtausende hindurch hatten die Menschen Schutz gegen Witterung, Kälte und Hitze, Regen und Wind wie gegen Feinde teils in bloßen Schuttdächern, teils in bienenforbartigen, mit Reisig überdeckten Hütten, teils in Höhlen und überdeckten Erdlöchern gefunden; das Wohnen in Zelten oder Wagen war dem gegenüber schon ein Fortschritt. Die ersten geschlossenen Räume waren sehr klein, dunkel, schmutzig, oft von Menschen und Vieh gemeinsam benutzt; man mied sie, soweit man konnte; das Leben spielte sich

noch fast ganz im Freien ab; solche Wohnstätten konnten keinen wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaftsführung und Gesittung ausüben. Es waren meist Gebilde für einige Tage oder Monate, ohne viel Wert, von den Frauen oder Knechten rasch hergestellt. In unendlich vielen verschiedenen Übergängen ging daraus in dem wald- und holzreichen gemäßigten und nördlichen Klima das Holzhaus, das von der Art des Mannes und seiner Genossen hergestellt ist, in den vorderasiatischen Gebieten der Semiten und Semiten das Steinhaus hervor; beidesmal handelt es sich um die Sicherung und Umbauung des Herdes, um etwas größere Räume, um die Anordnung derselben innerhalb eines umschlossenen Gehöftes. Wir verfolgen hier zunächst den nördlichen Holzbau und seinen viel später erfolgten Übergang zum Steinbau nicht weiter, ebenso wenig den Einfluß der verschiedenen Sippen- und Familienverfassung auf die Ausbildung des Hauses. Wir wollen nur hier schon das Wort Iherings, der Schritt vom Holz- zum Steinbau sei ein ungeheurer gewesen, nicht unwidersprochen lassen; Holzbau und Steinbau sind zu einem großen Teil Folge verschiedenen Bodens und Klimas; eine bestimmte Reihe der wichtigsten Wirkungen auf Wirtschaft und Familie haben die Holz- wie die Steinhäuser gleichmäßig ausgeübt; reichere Gliederung der Räume ist bei beiden möglich. Auch Iherings Satz: das Brennen des ersten Ziegels sei viel wichtiger gewesen als der erste Pflug, ist wohl übertrieben, er enthält eine kaum anzustellende Vergleichung; zwischen dem Holz- und Steinbau steht das Haus, das neben Holz, Lehm und Stroh Fachwerk und getrocknete Luftziegel verwendet; schon deshalb ist das Ziegelbrennen nicht so epochemachend. Aber so viel ist sicher, daß der Bau mit gebrannten Ziegeln und rohen, später behauenen Steinen den Haus- und allen anderen Bau zu etwas viel Festerem und Dauerhafterem, gegen Feuer besser Geschütztem machte. Die Fesselung an den Boden wurde mit ihm eine andere, die Dauerhaftigkeit aller Zustände nahm zu, die Teilung der Arbeit wurde nötiger, das technische Zusammenwirken vieler wuchs, die Befestigungskunst, der Tempelbau, die Anwendung der Meßkunst auf die Bauten schloß sich hauptsächlich an den Ziegel und den Stein an. Die Ausbildung der technisch vielseitigen patriarchalischen Hauswirtschaft mit Gartenbau, Obst- und Weinbau knüpft noch mehr an den Stein- als an den Holzbau an. Die Verlegung einer steigenden Zahl von technischen Vorgängen in geschlossene oder geschützte Räume, die Unterbringung des Viehes in Ställe, das Feuer auf dem Herd des Steinhauses, der gesicherte Schutz der Vorräte und der Werkzeuge, wie das Haus sie gab, all' das erhob das wirtschaftliche Familienleben zu besserer Ordnung, zu Nachhaltigkeit, zu Gesittung, zur ausgiebigen Benutzung aller möglichen kleinen technischen Fortschritte. Freilich war das assyrische Steinhaus in ältester Zeit nicht viel mehr als eine kleine, lichtlose Höhle, ein Gewölbe von Backstein oder Luftziegeln mit Asphaltüberzug über einem vertieften Grunde; der Schutz gegen die Hitze war wohl der älteste Zweck. Aber bald fügten sich mehrere solche Räume neben- und übereinander; flache Dächer zur Benützung der Abendfülle, offene Säulen gegen den innern Hof kamen hinzu; mit Licht und Luft wuchs die innere Ausstattung bei den Reichen. Neue große Aufgaben waren der Technik gestellt, als die Häuser in Babylon, in Ägypten, in Tyrus und Sidon bereits drei-, vier-, ja sechsstöckig wurden.

Können wir uns auch von der haus- und hauswirtschaftlichen Technik, welche sich hier im Schoße der patriarchalischen, großen und kleinen Familien entwickelte, kaum mehr ein ganz zutreffendes Bild machen, so viel steht doch wohl fest, daß damals der Typus der patriarchalischen Hauswirtschaft entstand, der als sociale Lebensform sich drei Jahrtausende erhielt, noch heute, wenn auch verändert und eingeschränkt, besteht. Die Verbindung des Garten- und Ackerbaues mit der Hauswirtschaft, die Vereinigung des Mahlens, Kochens, Vorrathaltens mit der Wein-, Butter- und Käsebereitung mit der Flachs-, Baumwolle- und Wolleverarbeitung, mit der Spinnerei, Weberei, Nähen im Hause, die Ausgestaltung von Haus und Hof für die Unterkunft von Menschen und Vieh, von Vorräten aller Art, ihre Ausstattung mit Schemeln, Stühlen, Schränken, Betten, wie wir sie schon in Ägypten treffen, all' das erzeugte die hauswirtschaftlichen Tugenden, welche zuerst die vorzugsweise im Hause thätigen Frauen besaßen, und die

Gesamttenz der geschlossenen Hauswirtschaft auf gute Versorgung ihrer Glieder, auf Eigenwirtschaft, welche an andere Familien, an Gemeinde und Staat nur einige wenige Überschüsse abgeben wollte und konnte.

Neben dieser auf sich gestellten Hauswirtschaft hat sich freilich frühe in den Mittelpunkten der asiatischen Reiche, zumal in den Küstenstädten eine gewisse Berufs- und Arbeitsteilung entwickelt. Wir treffen spezialisierte Handwerker nicht bloß als untere Glieder der Hauswirtschaft, sondern auch als zeitweise herangezogene Hilfspersonen derselben und Warenverkäufer; wir wissen, daß Verkehr und Handel in Phönicien und anderwärts sich ausgebildet hatten. Wir hören von phönizischen Schiffen mit 20—50 Ruderern, mit Segeln, mit einer Fassungskraft für 500 Menschen, mit einer Bewegungskraft von 24—30 Meilen in 24 Stunden. Die Griechen bewunderten die strenge und pünktliche Ordnung an Bord, die nur eine Folge hoher und vollendeter Technik sein konnte.

Aber doch nicht in Gewerbe und Handel tritt der größte technische Fortschritt jener vorderasiatischen Reiche zu Tage, sondern in den Gebieten, wo die Orts-, die Stammes-, die Staatsgenossen zusammenwirkten oder durch starke Gewalten zum Zusammenwirken gezwungen wurden; hier erst feierten die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fortschritte jener Tage im Verteidigungs- und Kriegswesen, im Mauer-, Burgen-, Brücken-, Graben-, Gemeindehaus-, Markt-, Palast- und Tempelbau, in Cisternen, Brunnen und Wasserleitungen, im Kanal-, Wege- und Hafenbau ihre größten Triumphe. Hier spielte der Stein- und Gewölbebau sowie die ausgebildete Metalltechnik eine ganz andere Rolle als in der Hauswirtschaft. Was Gemeinden und engere Verbände damals an Brunnenbau, Schuttbauten, gemeinsamem Ackerbau, Gemeindehäusern, Schiffsbau, der in älterer Zeit überall als Bezirks- und Genossenschaftsfrage erscheint, geleistet haben, können wir meist nicht mehr genau erkennen. Aber die Pyramiden und die Nilregulierung, der Babylonische Mauerbau, die Tempelbauten aller dieser Reiche, ihre Schatzhäuser, Arsenale und Königsbauten lassen uns heute noch eine bis auf die Neuzeit nach der Größe der Leistung kaum übertroffene Großtechnik erkennen, die um so bewundernswerter erscheint, je einfacher die technisch angewandten Hilfsmittel waren. Sie verdanken nicht privatem Unternehmungsgeist und Gewinnabsichten ihren Ursprung. Kleine priesterliche und kriegerische Aristokratien und despotische Königsgewalten haben sie geschaffen, konnten sie nur schaffen als die auserlesenen Träger und Führer des technischen Fortschrittes und als die uneingeschränkten Gebieter über große beherrschte Massen von Sklaven, unterworfenen fremden Völkern und zu harter Fronarbeit gezwungenen Volksgenossen. Kirchliche, militärische, technische Schulung durch lange Zeiträume hindurch, stabile Gesellschaftsordnungen für Jahrhunderte einerseits, furchtbare Knechtung und Mißhandlung der Menschen andererseits waren die Voraussetzungen.

Wir werden so sagen können: die Grundformen der Familien- und Hauswirtschaft, des kleinen Bauernbetriebes, auch die Anfänge des lokalen Kundenhandwerks, des Handels, des Marktverkehrs seien im Zusammenhange dieser westasiatischen Technik ebenso entstanden, wie die ersten Ergebnisse einer staatlichen Großtechnik. Diese Formen hätten sich auf Grund ähnlicher technischer Vorbedingungen und nachbarlicher Verührung in diesen verschiedenen asiatischen Reichen ähnlich entwickelt. Aber daneben seien damals wie später die Resultate der volkswirtschaftlichen Gestaltung doch sehr weit auseinandergegangen, weil Natur- undassenverhältnisse, geistige und moralische Gesittung und sociale Entwicklung die ähnlichen technischen Bausteine zu verschiedener Verwendung brachten.

83. Die griechisch-römische, die arabische und die mittelalterlich-abendländische Technik bis in die letzten Jahrhunderte. Die relativ hoch entwickelte kriegerische, administrative und wirtschaftliche Technik der asiatischen Völker, einschließlich Ägyptens, hat ebensowenig als die vorangeschrittene Verkehrs- und Handelstechnik der Phöniker und ihrer Tochterstaaten verhindert, daß ihre teilweise Jahrtausende, teilweise Jahrhunderte währende Blüte zerfiel, und die Führung der Menschheit auf andere, in ihrer Technik zunächst weit zurückgebliebene Rassen und Völker übergang.

Die Ursache kann doch wohl nur die sein, daß die Höhe der Technik nicht allein die Kraft der Völker bestimmt, ja daß große technische Fortschritte zwar zunächst die Verteidigungs- und Angriffsfähigkeit sowie den Wohlstand fördern, die äußern Mittel für alle Kulturgebiete vermehren, aber zugleich sehr viel höhere, oft nicht sofort oder überhaupt von den Betreffenden nicht erfüllbare politisch-moralische und sociale Aufgaben stellen. Die führenden Kreise degenerieren leicht durch Habsucht und Genußsucht, die geführten nehmen am Fortschritt nicht teil, degenerieren durch Knechtung und harten Druck; die Harmonie der Gesellschaft und das innere Gleichgewicht der Individuen leidet; erst die höhern moralischen und geistigen, dann auch die socialen und politischen Eigenschaften, welche für die dauernde Behauptung und Steigerung der höheren Technik nötig wären, fehlen; die Fortschritte auf dem Gebiete der höheren, der sittlichen Zweckmäßigkeit werden nicht gemacht, die rechten Institutionen im Innern und nach außen werden nicht gesunden. Innere und äußere Kämpfe zerstören die Staaten und ihren Wohlstand trotz hoher Technik.

So wird es begreiflich, daß der ersten großen Blütezeit asiatischer Technik eine Epoche des überwiegenden technischen Stillstandes von etwa 2500 Jahren folgte, in welcher die Griechen und Römer, die Araber und die abendländischen Indogermanen langsam die asiatisch-ägyptische Technik sich aneigneten, ohne zunächst schöpferisch die Mittel und Methoden derselben wesentlich zu fördern. Und doch haben sie in anderem Klima, auf anderem Boden mit ihrer anderen Rassen-, ihrer anderen geistig-moralischen Entwicklung eine höhere Staaten- und Kulturwelt, andere und bessere sociale und volkswirtschaftliche Institutionen geschaffen, auch die Technik in ihrer Art in vielem einzelnen und noch mehr ihre Voraussetzungen, die Förderung der Naturerkenntnis und die Steigerung und Verbreitung der technischen Fertigkeiten so weiter gebildet, daß vom 14. und 15. Jahrhundert an schon ein gewisser Aufschwung und vom Ende des 18. eine neue große schöpferische Epoche des technischen Fortschrittes eintreten konnte.

Ein gewisser Rückgang oder Stillstand der Technik war schon mit den großen Kriegen und Eroberungen, ihren Zerstörungen, mit den großen Wanderungen und Völkerverschiebungen gegeben, welche jedesmal vorausgehen mußten, ehe die neue griechische, hellenistische, römische, arabische und abendländische Kulturwelt sich konsolidieren konnte. Ein halbes, ja ein ganzes Jahrtausend brauchten die jugendlichen Völker, bis sie nur aus wandernden Halbnomaden ohne Städte zum festhaften Ackerbau, zur städtischen Kultur, zum Steinbau, zu den Anfängen des Handels und Verkehrs kamen. Sie haben teils durch ihre Stammesart und Begabung, teils durch die Wirkung ihrer Lehromeister diese Fortschritte vielfach in sehr viel kürzerer Zeit gemacht als ihre asiatischen Vorgänger. Andererseits hat der Volkscharakter und das Christentum, haben die großen mitteleuropäischen agrarischen Flächen die technisch-geldwirtschaftliche Entwicklung der nördlichen Völker gegenüber den Vorderasiaten, den Griechen und Römern verlangsamt. Jedenfalls ist die Thatsache lehrreich, daß die sämtlichen hier zusammengefaßten Kulturreiche die Erben der vorderasiatischen Technik waren, daß sie auf der einen Seite in gewissen großen Zügen eine unter sich und mit ihren Vorgängern übereinstimmende Technik haben und auf der andern Seite eine so verschiedene Kultur und so verschiedene sociale und volkswirtschaftliche Institutionen erzeugten.

Die Griechen empfingen von den Phönikern die Bronzewerkzeuge und gewerblichen Künste, die Schrift- und die Zahlenkunde, den Stein- und den Bergbau, die Verkehrstechnik und den Schiffsbau. In ihren rasch ausgebildeten kleinen Republiken schufen sie eine Blüte der Kunst, der Wissenschaft, der freien Verfassungsform, die weit über den Leistungen des Orients stand und für alle Folgezeit die Musterbilder der Kultur und des gesellschaftlichen Lebens wurden. In den großen hellenistischen Reichen, die Alexander teils schuf teils vorbereitete, verschmolz griechische und asiatische Kultur; erhebliche technische und wissenschaftliche Fortschritte knüpften sich daran an, aber doch keine eigentliche Neugestaltung des technisch-wirtschaftlichen Lebens.

Die Römer wurden durch die Etrusker die Erben der phönizischen, durch die unteritalischen Kolonien die der griechischen Technik. Sie haben mit ihrem praktisch-verständigen Sinn auch technisch Bedeutames geleistet; sie haben sich teilweise zu einer Großtechnik erhoben, welche die asiatisch-ägyptischen Leistungen übertrug; so im Stein- und Gewölbebau, im Straßen- und Wasserbau. Die Wasserversorgung Roms, sagte Reuleaux 1871, war im ersten Jahrhundert nach Chr. so, daß die Stadt täglich 60 Millionen Kubikfuß Wasser erhielt, dreimal so viel wie heute das achtmal größere London. Es war auch nicht bloß Gemeinde und Staat, die in der Technik so Großes leisteten, die privaten Unternehmer, die Handelsgesellschaften sind im Handel, dem Bergbau, der Landwirtschaft, den Gewerben fast schon so thätig gewesen, haben gerade auch technisch ähnliche Verdienste gehabt wie die Leiter der heutigen Großindustrie. Aber diese sämtlichen technischen Leistungen beruhen doch weniger auf neuen technischen Methoden, als auf der organisatorisch-administrativen und kriegerischen Fähigkeit des Volkes, seinem rechts- und staatsbildenden Sinne, seiner Kunst, unterworfenen Völker zu regieren, zu nützen und doch zu erziehen, auf der Weltherrschaft, die für Jahrhunderte einen Frieden und eine ungestörte Handelsmöglichkeit von Cadix bis Indien, von der Sahara bis Britannien schuf.

Die arabischen Reiche haben die ägyptisch-hellenistische, wie die persische, die babylonische und die römische Technik geerbt, sie haben mit der Fähigkeit der Semiten daneben ihre Eigenart bewahrt, auf Grund ihrer kriegerischen Eroberungen rasch eine hohe Kultur erzeugt. Sie wurden, sagt A. v. Humboldt, die Begründer der physikalischen Wissenschaften, sie brachten es zu einem Erforschen und Messen der Naturkräfte, haben vor allem die Chemie gefördert, durch ihre Reisen die Geographie begründet. Man verdankt ihnen viele einzelne mathematische und technische Fortschritte: die Bereitung des Alkohols, den Kompaß, die Schnellwage, die Kunst, Baumwollpapier zu machen; ebenso die Einbürgerung der Citrone, der Pomeranze, des Safran, der Baumwollstaude, des Zuckerrohres, der Seidenraupe an den Mittelmeergestaden. Aber sie blieben doch mehr ein Ausläufer der antiken Technik und Kultur, ihre Fortschritte schufen keine neuen Formen der Volkswirtschaft, sie vermittelten mehr dem Abendlande allerlei kleine Künste, so z. B. auch ihre Kaufmanns- und Hafenpraxis. Der Einbruch der Turkotataren vernichtete den größeren Teil ihrer Kultur und damit vieles, was von den Resten der großen asiatischen Vergangenheit bisher noch sich im Osten erhalten hatte.

Die Völkerwanderung in Westeuropa hatte seiner Zeit ähnlich zerstörend gewirkt, aber die neuen Nationen der Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer und Deutschen, welche sich von 500—1500 n. Chr. bildeten, waren gegenüber den Turkotataren eine sehr viel höher stehende Rasse, sie waren ganz anders fähig, Christentum, antike Gesittung und überlieferte Institutionen, auch rasch gewisse technische Fertigkeiten ihrer südlichen Nachbarn bei sich heimisch zu machen. Sie erwuchsen teils direkt auf dem Boden der antiken Kultur, teils empfingen sie in Krieg und Frieden Jahrhunderte lang die Anregungen von ihr, standen dann ein Jahrtausend unter der Herrschaft der römischen Kirche, welche römisch-städtische Technik repräsentierte und verbreitete. Ammianus Marcellinus sagt von den allemannischen Grenzdörfern des 4. Jahrhunderts schon, sie glichen den römischen. Schrift-, Geld- und Marktwesen, Handelsformen, gewerbliche Technik erhielten sich in den romanischen Ländern, drangen in die germanischen überall hin, wo die Kirche und die romanisierten oberen Klassen größeren Einfluß hatten. Aber Geist und Gesittung, Familienleben und bäuerliche Wirtschaft blieben in der Masse des Volkes germanisch; letztere änderten sich auch seit den Umwandlungen zur Seßhaftigkeit und zur Dreifelderwirtschaft doch nicht von Grund aus, — und zwar gilt dies auch für die Zeit von 1400—1800. Die deutschen Städte glichen noch im 12. und 13. Jahrhundert fast großen Dörfern, die Häuser waren damals noch zum großen Teil Lehm-, Holz- und Fachwerksbaracken, die man zu der fahrenden Habe rechnete, zur Strafe niederlegte. Der Steinbau der Kirchen war bis ins 11. Jahrhundert Sache italienischer Arbeiter (opus italicum) oder der Kleriker. Erst im 15. und 16. Jahrhundert entstehen, besonders an den Straßenecken, um die Brände aufzuhalten, und in Patricierhänden steinerne

Privathäuser, werden Glasfenster üblich, sowie die Beheizung durch Öfen. Von Straßenbau war keine Rede; der Verkehr war auf das Wasser, im übrigen auf die nächste Umgebung beschränkt; nur wenige sehr wertvolle Waren konnten größere Wege zurücklegen. Immer aber hatte die handwerksmäßige Technik der Städte zuerst in Italien, später im Norden große Fortschritte vom 11.—17. Jahrhundert gemacht. Es hatte sich in dieser Kleintechnik eine teilweise direkt mit dem Altertum zusammenhängende Virtuosität und Meisterschaft in den Bauhütten, den Seiden- und Tuchwebereien Italiens und Mitteleuropas, in den Glas- und Mosaikwerkstätten Venedigs, bei den Holzschnitt- und Schmiedearbeiten Deutschlands ausgebildet, die aber auf persönlicher Erziehung und Überlieferung in engen Kreisen beruhte, hohe Kunst, aber keine durchschlagenden und großen wirtschaftlichen Leistungen erzeugte.

So blieb die technische Signatur der europäischen Staaten vom 12.—18. Jahrhundert in vieler Beziehung hinter der antiken zurück; sie hatten keine Großtechnik, keinen Straßenbau, keine Großstädte, keinen Großhandel wie jene; soweit sie im einzelnen technisch höheres leisteten, war es zu beschränkt, um die ganze Volkswirtschaft umzugestalten; wir kommen auf die wichtigsten dieser Fortschritte gleich. Der technische Gesamtaufbau der Gesellschaft war ein ähnlicher wie im Altertum: die Familienwirtschaft, der kleinbäuerliche und Kleinhandwerksbetrieb, der lokale Markt, der Gegensatz von Stadt und Land, die Arbeitsteilung und sociale Gliederung zeigen ähnliche Grundzüge. Aber freilich erhalten sie durch den germanisch-christlichen Geist, durch die veränderten Sitten und Lebensauffassung, durch die großen agrarischen Flächenstaaten Mitteleuropas im Gegensatz zu Vorderasien und den Mittelmeerküsten, durch die höher stehenden Institutionen einen wesentlich anderen, gesünderen, sittlich harmonischeren Charakter.

Der langsame technische Fortschritt, den wir eben meinten, bezieht sich 1. auf die Benützung der Wasserkraft und das Mühlenwesen, 2. auf das Eisengewerbe und die Feuerbenützung und 3. auf die Handelstechnik.

So lange der Mensch auf seine und seiner Haustiere Kraft für alle Bewegung angewiesen war, mußte man entweder auf alle großen wirtschaftlichen Leistungen verzichten, oder für die Zusammenbringung und Wirkung großer Mengen von Menschen und Tieren mit enormen Kosten und Schwierigkeiten, wie beim Pyramidenbau und in den antiken Bergwerken sorgen; das schädliche Wasser in diesen z. B. wurde im Altertum und bei den Chinesen mit Schöpfseimern herausgeschafft. Schöpfräder, von Menschen und Tieren getreten, die in oben sich entleerenden Kästchen das Wasser hoben, kannte man schon in Babylon und Ägypten; Vitruv beschreibt dann solche Heberäder, deren Schaufeln zugleich durch das Wasser getrieben wurden. Für das mühselige Geschäft des Mahlens hatte das ganze Altertum und ein großer Teil des Mittelalters nur die Handmühle; in Ostpreußen war sie im vorigen und noch im Anfange dieses Jahrhunderts weit verbreitet. Man rechnete im ganzen, daß eine Person so täglich für 25 andere das Mehl bereiten könne; im Palast des Odysseus sind zwölf Sklaven damit beschäftigt. Man hat dann zuerst die Mühlsteine durch Esel bewegt. Unter Mithridates tritt die Wassermühle uns zuerst entgegen; unter Augustus ist sie für die großen öffentlichen Mühlen in Anwendung, für das übrige Publikum erst unter Honorius und Arkadius. Im 4. Jahrhunderte werden Mahl- und Marmormühlen an der Mosel erwähnt, im Flusse verankerte Schiffsmühlen unter Belisar. Auch die Franken haben zur Zeit ihrer Gesetzbücher schon einfache Wassermühlen, die neben der Schmiede als öffentliche Gebäude erwähnt werden. Die Ordnung des Wasserlaufes, Damm, Schleuse, auch die kostbaren Eigentteile am Mühlsteine weisen, sagt Lamprecht, auf Errichtung durch die Dorfgemeinschaft hin; erst viel später begegnen uns grundherrliche und sonst als privates Eigentum besessene Wassermühlen.

Immer scheint ein eigentlicher Fortschritt, eine weite Verbreitung der Wassermühlen in Deutschland erst in die Zeit vom 13. Jahrhundert an zu fallen. Das Walken der Luche besorgten im Altertum und im älteren Mittelalter noch die Füße der Walker; große Walkerzünfte existierten; tausende von Walkern mußten mit der Verbreitung der Walkmühle im 13.—14. Jahrhundert überflüssig werden. Die Wind-

mühlen scheinen ebenfalls in diese Epochen zu fallen. Anschaulich schildert uns W. Arnold, wie Klöster und Städte für den Wassermühlenbau damals thätig waren. Die Erfindung der Holzsägemühlen setzt Beck in den Anfang des 14. Jahrhunderts, ihre Verbreitung ins folgende.

Ebenso wichtig war aber die Verwendung der Wasserkraft im 14. und 15. Jahrhundert für den Bergbau; sie mußte ihn wie die ganze Metallurgie nach und nach umgestalten. Die Entstehung der durch Wasser getriebenen Pochwerke zum Zerkleinern der Erze an Stelle des Zerstoßens in Mörsern, die Bewegung des Blasebalges am Erzschnmelzherde, der nun eine ganz andere Hitze erzeugte, die Hebung des überflüssigen Wassers im Bergwerke und die Bewegung der viel größer werdenden Hämmer durch die Kraft des Wasserrades, das waren die großen technischen Errungenschaften, welche hauptsächlich dem 15. und 16. Jahrhunderte und Deutschland angehörten. Die Blüte des deutschen Bergbaues und der deutschen Eisengewerbe war ebenso die Folge wie die gleich zu besprechende Arbeitsteilung und Betriebsvergrößerung der Berg- und Hüttenwerke. Das Ausziehen des Drahtes an Stelle des Hämmerns gehört dem 14. Jahrhundert an und führt bald auch zur Benutzung der Wasserkraft; die Papier- und die Ölmühlen folgten demnächst. Da mehr und mehr alle erheblichen gewerblichen Anstalten die Wasserkraft benutzten, so konnte dann in England der Gebrauch entstehen, sie alle als „Mühlen“ zu bezeichnen.

Die älteste, unvollkommenste Eisenherstellung durch Schmelzen der Erze, welche je nach der Güte 20—75 % Eisengehalt haben, und durch nachträgliches Hämmern und Ausschweißen in weiteren Feuern haben wir oben kennen gelernt. Die Öfen des Altertums und älteren Mittelalters haben wir uns als offene Herdfeuer, 1—2 Fuß tief, 2—3 Fuß im Quadrat, zu denken; noch Ende des vorigen Jahrhunderts traf man solche in Spanien, im Meiningschen, in der Oberpfalz; sie gaben je in ein paar Stunden Eisenluppen von einigen bis 15—20 Kilogramm. Dem gegenüber waren gemauerte sogenannte Stücköfen 6—8 Fuß hoch, welche in 8—10 Stunden Luppen von einigen Centnern mit erheblicher Kohlenersparung und einer viel höheren Ausbringung des Eisengehaltes aus den Erzen lieferten, ein erheblicher Fortschritt. Sie sollen in Steiermark schon im frühen Mittelalter bestanden haben, verbreiteten sich im späteren und erhielten sich bis über 1800 in manchen europäischen Kulturländern (z. B. in Schmalladen bis 1847). Aus der Vergrößerung der Stücköfen gingen im 15. und 16. Jahrhundert in Steiermark und anderen deutschen Gegenden die ersten sogenannten Hochöfen, 12—18 Fuß hoch, am Boden 2 $\frac{1}{2}$ ', dann am sogenannten Kohlensack 4' 2" und oben an der Gicht 1 $\frac{1}{2}$ ' weit, hervor. Die nun statt von Menschen und Tieren mit Wasser bewegten vergrößerten Blasebälge gaben eine größere Hitze, das festere Mauerwerk hielt sie besser zusammen: man erhielt viel größere Luppen und daneben zum erstenmale flüssiges Roheisen, was bisher überhaupt nicht herzustellen war. Es ist spröder und härter, hat mehr Kohlenbeimischung (1,8—5 %) als das Schmiedeeisen und der Stahl. Einzelne der großen Öfen stellten bald nur noch Roheisen her, das dann auf Bösch- und Frischherden entkohlt, d. h. in Stahl- und Schmiedeeisen umgewandelt wurde; andere erzeugten ablaufendes Roheisen und Luppen nebeneinander; die erstere Methode führte schon im 16. Jahrhundert zu unterbrochenen Prozessen von 8—25 Wochen. Das indirekt aus Gußeisen durch den Frischprozeß hergestellte Schmiedeeisen war gleichmäßiger und besser als das alte, aus den Luppen der Stücköfen erhämmerte. Andererseits taugten für bestimmte Zwecke die Gußwaren besser: für Öfen, Ambosse, Kugeln, Kanonen, Kochtöpfe fand das Gußeisen eine steigende Anwendung.

Die Eisenverwendung nahm zu, und die Eisenschmelz- und Verarbeitungsgewerbe veränderten ihren Standort, ihre Organisation; die Teilung der Arbeitsprozesse wurde eine andere. Die älteste Einheit des kleinen, irgendwo im Walde angesiedelten Eisenerzschmelzers, der zugleich als Schmied sein Rohprodukt verarbeitete, war zwar längst aufgelöst, aber noch waren die meisten Schmelzhütten klein und im Walde — der Holzkohlen wegen — zerstreut. Mit der Möglichkeit, durch Wasserkraft mehr und billigeres Eisen herzustellen, entstanden größere Schmelzen an den Wassergefällen und Thalrändern.

Mit ihren Wasserrädern, Pochwerken, Gießeinrichtungen, Frischhöfen, vergrößerten Hämmern wurden sie da und dort, in Steiermark, am Rhein, in Sachsen, am Harz, schon zu fabriktartigen Hüttenbetrieben. Deutsche Hüttenmeister brachten die neue, in ihrer Familie wohlgehitete Technik und die entsprechenden Einrichtungen von 1600 bis 1700 auch nach Schweden und England. Vielfach löste sich bald ein Teil der technischen Operationen los zu eigenen Geschäften: der Frischprozeß und das Aushämmern ging auf besondere Hammerwerke, Zain-, Reß-, Raffinierhämmer über, nahm teils den Hütten ihre späteren, teils den städtischen Schmieden ihre ersten Prozeduren ab. Die Loslösung geschah teils der Wasserkraft wegen, teils um in die Nähe der Kunden zu kommen. Der Stadt- und Klingenschmied hatte vielfach bisher das eigentliche Aushämmern und Schmieden besorgen müssen, ehe er aus dem schlechten Rohstoff der Hütte Panzerplatten, Sensen, Schwerter und Messer herstellte. In Solingen erzeugte es im 17. Jahrhundert einen großen Aufschwung, als die besonderen Reßhämmer dem Klingenschmied einen besseren Stahl lieferten, wie er ihn bisher selbst gemacht hatte. Auch die Herstellung des Eisengusses löste sich mannigfach von den Hütten: städtische und staatliche Gießhäuser entstanden da und dort im 16. Jahrhundert.

Es waren mit diesen Verbesserungen der Eisentechnik erhebliche Erfolge erzielt: die Draht-, die Blech-, die Nägelerzeugung gehört dieser Epoche an; das Schmiede- und Schlosserhandwerk erblühte erst in Italien, später in Deutschland zu nie bisher erreichtem Glanze; die Waffentechnik war zur Kunst geworden. Und die Verbreitung des Pulvers stellte neben Schild, Harnisch und Lanze die Büchse und Kanone, deren Herstellung neue Gewerbe erzeugte. Die ganze Kriegstechnik und Militärverfassung begann sich unter dem Einflusse des Pulvers und der neuen Waffen zu ändern: das Fußvolk vertauschte freilich erst 1600—1700 allgemein die Lanze mit der Flinte. Auch im Holz- und Steinbau nahm die Eisenverwendung zu; nie hatte das Altertum eine solche Verwendung gesehen, obwohl sie auch jetzt sicher nirgends 0,5—2 kg jährlich pro Kopf überstieg. Neben den Hüttenwerken und Bergwerken vergrößerten sich die Salinen. Die Anfänge des Großbetriebes mit 20, 50 und mehr Arbeitern sind zu beobachten. Aber in der Hauptsache erhält sich doch der handwerksmäßige Kleinbetrieb; ja er erhält in der Eisenverarbeitung sogar eine Hauptstütze. Andere Ursachen kamen hinzu, die Entwicklung der Eisengewerbe zum Großbetriebe zu hemmen. Das gewerbliche Leben Italiens und Deutschlands ging aus politischen Gründen im 17. und 18. Jahrhundert zurück. Holland und England hatten damals keine erhebliche Eisenproduktion und Eisenverarbeitung; England bezog seinen Stahl fast ganz vom Auslande, seine Eisenhöfen gingen damals zurück, wurden in der Nähe Londons aus Furcht vor Holzmangel 1581 ganz verboten. —

Von den Verkehrsmitteln können wir nicht sagen, daß sie 1300—1750 sich technisch sehr geändert hätten; nur der Schiffsbau und die Schiffstechnik machten gewisse Fortschritte, so daß in Mittelmeer, Nord- und Ostsee und vom 15.—17. Jahrhundert auch auf den Ozeanen der Handel wachsen, die neue Welt entdeckt werden, die Kolonien in Ost- und Westindien zu erheblicher Bedeutung gelangen konnten. Posten und Kanäle waren seit 1500 vorhanden, machten aber bis 1700 nur wenig Fortschritte. Die Städte sind meist 1500—1700 stabil, nur einige Hauptstädte wachsen aus politischen Gründen. Aber das Münz- und Geldwesen, die Kredittechnik des Wechsels, der Messen, der Staatsanleihen erfährt von 1400—1700 bedeutende Verbesserung. Es wächst die Bedeutung des Kapitals und des Handelsstandes; die Anfänge des Bankwesens entstehen: die Haus- und Kleingewerbe werden durch die Handelsorganisation für den Fernabsatz zur Hausindustrie. Die Technik der Staatsverwaltung, der Steuern wird erst in den Kleinstaaten, dann in den großen Nationalstaaten eine ausgebildete, wenn sie auch meist die antike Höhe noch nicht wieder erreicht. Das Wichtigste bleibt wohl, daß der Buchdruck und die Presse, welche sich 1440—1800 entwickeln, auf ganz andere Verbindung der Menschen hinwirken.

Fassen wir all diese technischen Verbesserungen bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen, so können wir sagen, die Familien-, die Landwirtschaft, die große

Mehrzahl der Gewerbe, der Austausch von Stadt und Land bewegten sich noch in den alten Geleisen. Aber die Eisenproduktion, die kriegerische Technik, der Handel, die zunehmende Geld- und Finanzwirtschaft und die administrative Technik hatten schon erheblich sich geändert; sie hatten zusammen mit einer Reihe anderer Ursachen aus den stadtwirtschaftlichen die territorial- und volkswirtschaftlichen Körper und Staaten machen helfen, die stehenden Heere und das Beamtentum ermöglicht. Die Entdeckung der neuen Welt und die neuen Seewege hatten die Gewürze und Perlen des Orients leichter und billiger zu uns gebracht, hatten uns mit Thee, Kaffee, Tabak, Mais, Opium, mit einer Reihe neuer Pflanzen und auch einigen neuen Tieren bekannt gemacht. Die Wirkung hievon beginnt langsam von 1600, stärker von 1700 an. Es war so der Menschheit ein unermesslicher Horizont nach außen eröffnet, wie ihn die Reformation und das Wiedererwachen der Geistes- und Naturwissenschaft nach innen hin schufen.

Und doch wird man sagen müssen: die Mittelstaaten des 14.—17., die größeren Nationalstaaten des 16.—18. Jahrhunderts seien nur in beschränktem Sinne ein Ergebnis der neuen Technik, so wenig wie das römische Reich auf technische Ursachen zurückzuführen sei. In einem großen Teile Europas erhalten sich trotz der damaligen technischen Fortschritte die kleinen stadt- und territorialwirtschaftlichen Körper: Holland, Deutschland, die Schweiz, Italien sind ein Beweis dafür. Und zu wirklich großen Einheitsstaaten mit ganz freiem inneren Markt haben auch England und Frankreich, vollends Deutschland, Österreich, Rußland, die Vereinigten Staaten sich erst im 19. Jahrhundert, jetzt allerdings wesentlich durch den Einfluß der neuen Technik, hauptsächlich des neuen Verkehrs entwickelt.

84. Das moderne westeuropäisch-amerikanische Maschinenzeitalter: Beschreibung. Die seit den Tagen der Renaissance begonnene Umbildung der Technik erhielt durch die Fortschritte der Naturerkenntnis ihren wichtigsten Impuls: Kopernikus, Kepler, Galilei, Newton, Euler, Laplace, Lavoisier, James Watt, Galvani und Volta, Liebig und Wöhler, Faraday und Maxwell, Gauß und Weber, Stephenson und Bessemer, Helmholtz und Siemens vollendeten ein System des realistischen Wissens, wie es die Menschheit bisher nicht gekannt, sie schufen damit auch praktisch eine ganz neue Epoche des technisch-wirtschaftlichen Lebens. Das Zeitalter der persönlichen technischen Routine und Meisterschaft ging in das der rationellen Bemeisterung der technischen Aufgaben durch vollendete Erkenntnis ihrer Ursachen über. Und an die großen führenden Geister, die hauptsächlich 1770—1870 wirkten, schloß sich von 1830—40 an eine ganz andere Art der Verbreitung der technischen Kenntnisse durch die Universitäten, polytechnischen und Gewerbeschulen. Noch im 18. Jahrhundert spielen Barbieri und Pfarrer, Tausendkünstler und gewöhnliche begabte Arbeiter eine große Rolle auf dem Gebiete der technischen Neuerungen; heute sind es nur die wissenschaftlich speziell geschulten Kräfte, die freilich auch bis in die Werkmeister- und Arbeiterwelt hineinreichen.

Suchen wir zunächst mit wenigen Worten eine Anschauung der technischen Revolution hervorzurufen, welche mit der Spinn- und Dampfmaschine und den Coakshochöfen 1768—1800 einsetzt, durch die Kriegszeit und ihre Folgen bis 1830 gehemmt wird, nun mit dem Beginne des Eisenbahnbaues 1840—60 energischer einsetzt, aber doch erst mit den wirtschaftlichen Aufschwungsperioden 1850—73 und 1880—1900 voll durchbricht. Die ganz andere Anwendung der bewegenden Naturkräfte, die Ausbildung der Textil-, Eisen- und Maschinenindustrie sind die Hauptpunkte, bei denen wir etwas verweilen.

Neben der intelligentesten aber schwächsten wirtschaftlichen Kraft, der des Menschen, hat man seit Jahrtausenden die tierische, seit vielen Jahrhunderten die des Windes und des Wassers, aber bis in unser Jahrhundert in technisch sehr unvollkommener Weise, benutzt. Auch das Feuer hat erst in unseren Tagen als Kraftquelle seine volle Bedeutung erhalten; es hat uns den Dampf geliefert, der in der Dampfmaschine die wichtigste neuere mechanische Kraft wurde. Ihr gefellte sich seit den letzten 20 Jahren die Elektrizität hinzu, welche vielleicht noch größere wirtschaftliche Veränderungen als der Dampf erzeugen wird. Um die verschiedenen Kraftquellen vergleichbar zu machen, hat man sich gewöhnt, sie auf sogenannte Pferdekraft, d. h. Einheiten, zurückzuführen,

welche in einer Sekunde 75 kg einen Meter hoch heben. Doch stellen die gewöhnlichen Angaben über die Maschinen nicht die praktisch übliche, sondern die mögliche Maximalleistung dar.

Der Wind ist die billigste, wenn er weht, die fast überall faßbare und vorhandene Kraft; aber die Windmühle hat nur 77 Normalarbeitstage im Jahre; der Wind versagt auch dem Segelschiffe immer wieder. Die alte, sehr unvollkommene Bodmühle nahm in Preußen bis 1861 zu, die verbesserte holländische hat sie heute noch nicht verdrängt. Die Ausnutzung des Windes im Segel haben erst seit 1850—60 die Segelanweisungen des Kommodore F. Maury wesentlich verbessert; aber diese enorme Verbesserung hat die Verdrängung des Segelschiffes durch den Dampf nicht gehindert; 1875 zählte man in der europäischen Handelsmarine noch 12 Mill. Segel- auf 3 Mill. Dampfstonnen, 1893 waren es nur noch 9,2 Mill. Segel- auf 7,4 Dampfstonnen. Künftig wird das hölzerne Segelschiff noch mehr gegen das eiserne Dampfschiff zurücktreten.

Die Wasserkraft leidet, wie der Wind, an der großen Ungleichheit von Wetter und Jahreszeit; sie war bisher nur recht nutzbar, wo starkes Gefälle zusammentraf mit den sonstigen Lebensbedingungen der Gewerbe; sie nötigte diese zur Zerstreuung in den Thälern, am Rande der Gebirge; sie ist zu einem großen Teile an Orten vorhanden, wo sie für kein Gewerbe nutzbar zu machen war, im Hochgebirge. Sie konnte durch die alten unterschlächtigen Wasserräder nur bis zu 15—20 % ihrer Kraft ausgenutzt werden. Die verbesserten oberflächlichen Räder und die Turbinen, 1800—1850 erfunden, meist erst später angewandt, steigerten den Nutzeffekt auf 50—80 %. Deutschland hatte 1816 wohl etwa 35 000, 1882 53 000 und 1895 46 000 Hauptgewerbebetriebe mit Wasserkraft; solche mit Dampf waren es 1882 34 000, 1895 57 000; die mit Wasserkraft hatten 1895 0,6, die mit Dampf schon 2,7 Mill. Pferdekkräfte. Durch die neuesten Erfindungen steht aber der Wasserkraft ein neuer, ungeahnter Fortschritt bevor. Durch die Elektrizität läßt die Kraft sich aufspeichern und auf 100—400 km an die passendsten Stellen leiten; die Wasserfälle der abgelegenen Gebirge, der Stromschnellen werden nutzbar und erzeugen in ihrer weiteren Umgebung jetzt große Fabrikdistrikte; so in Schweden, Norwegen, Rußland, in den Alpen, der Schweiz, am Rheinfluss. Außerdem scheint es, daß man demnächst die Wasserkraft der Gezeiten und der Flußläufe durch neue technische Methoden dem Menschen dienstbar machen kann; die deutschen Ströme sollen allein 1,8 Mill. ungenützter Pferdekkräfte enthalten.

Daß der Wasserdampf durch seine Ausdehnung und seinen Druck als bewegende Kraft dienen könne, wußte man seit dem Altertume; erst Professor Papin in Marburg wandte ihn 1690 im Cylinder auf einen zu bewegenden Kolben an; seit 1702—12 wurde die Dampfmaschine zur Wasserhebung in den englischen Bergwerken benutzt. James Watt konstruierte dann 1768—92 in endlosen Versuchen seine Dampfmaschine, die zuerst bei der Wasserhebung in Bergwerken, dann als bewegende Kraft in Spinnereien, Mühlen, Walzwerken Anwendung fand. Brachte seine Erfindung schon eine große Ersparung an Heizmaterial, zu stärkerer, erst recht wirksamer Dampfspannung überzugehen hatte er wegen ihrer Gefahren nicht gewagt. Die Hochdruckmaschinen (von 1802 an) mit fünffachem Atmosphärendruck sparten $\frac{1}{5}$ der Heizkraft und des Raumes. Weitere Verbesserungen haben seither nicht aufgehört. Auf Räder gestellte Dampfmaschinen zum Transporte auf Schienenwegen erfand Georg Stephenson 1821—29, Dampfschiffe Robert Fulton 1806—7, Schraubendampfschiffe Erikson 1827. Bewegliche Dampfmaschinen, Lokomobilen, zu allerlei Verwendung, datieren von 1841. Immer bessere, größere, kohlensparendere Maschinen wurden konstruiert; hatte man bis 1850 meist Dampfmaschinen von 2—30 Pferdekkräften, so stiegen sie später häufig auf 100—500, neuestens auf 1000 und mehr; die neuesten Seedampfer haben solche bis zu 8—15 000 Pferdekkräften und diese brauchen $\frac{1}{30}$ der Kohlen gegen 1850.

Bis zum Jahre 1850 war die Verbreitung der Dampfmaschine noch mäßig; in Frankreich waren damals etwa 5000, in Deutschland etwa 3600 stehende Maschinen. Im Jahre 1895 waren bei uns 58 530 Dampfmaschinbetriebe (darunter 57 245 Hauptbetriebe) mit 2,7 Mill. Pferdekkräften; die Gesamtzahl der Dampfmaschinbetriebe einschließlich

des Verkehrs ist aber zwei- bis viermal so groß; man kann für 1895 auf das Großbritanniſche Reich etwa 12—13, auf die Vereinigten Staaten 10—11, auf Deutschland vielleicht noch mehr, auf Frankreich 6 Mill. Pferdekkräfte im ganzen rechnen; auf die gesamten Kulturstaaten 1865 etwa 11—12, 1875 22, 1895 40—50 Mill. Pferdekkräfte. Die Hälfte bis zwei Drittel derselben dient dem Verkehr, hauptsächlich den Eisenbahnen; von den stehenden Maschinen wieder über die Hälfte der Berg-, Hütten- und Salinenindustrie, wo es die größten Massen zu ziehen, zu heben, zu bearbeiten gilt; der Rest den übrigen vorangeschrittensten Großgewerben. Je größer die Dampfmaschinen sind, desto billiger arbeiten sie. Man rechnete in den achtziger Jahren die einständigen Kosten einer Pferdekraft in der Maschine von 100 Pferdekkräften auf 7, in der von 2 auf 44—95 Pf. Aber auch die besten und größten haben einen enormen Wärmeverlust, können die höheren, wirksamsten Dampfspannungen nicht aushalten; sie nützen die in der Kohle enthaltenen Wärmeeinheiten daher nur bis zu 12% aus, weshalb schon Redtenbacher ihr Princip überhaupt als verfehlt betrachtete.

Und was hat die Dampfkraft doch geleistet! Ihre außerordentlichen wirtschaftlichen Vorzüge sind folgende: sie hat gegen Wasser und Wind den Vorteil, frei von jeder anderen örtlichen Fessel zu sein, als von der Nähe und Billigkeit des Heizmaterials; sie läßt sich, sagt Engel, ebenso schnell erzeugen wie abstellen, ist ebenso leicht zu den höchsten Stärken zu konzentrieren, wie im kleinsten Maße wirksam zu machen. Sie ist in Maschinen anwendbar, die selbst mit außerordentlicher Raschheit und Ausdauer den Ort wechseln, darin das beste Pferd unendlich übertreffend. Sie ermüdet, verfaßt, verfiert nicht.

Der König Dampf hat die moderne Industrie und den modernen Verkehr geschaffen; aber er droht überfrüh unsere Kohlenschätze aufzuzehren; er ist nur mit teureren, gefährlichen, für die Schiffe zu großen und zu schweren Kesselanlagen wirksam zu machen. Er hat einseitig die Großindustrie befördert. Kein Wunder, daß man nach anderen Kräften und Kraftmaschinen suchte, zumal nach solchen ohne schwere und teure Kesselanlagen. Petroleum, Benzin, heiße Luft, Wasserdruck aus den Wasserleitungen, Gas bot sich dazu an. Am meisten Anwendung fand die Gasmaschine (1895 in Deutschland in 14 760 Gewerbebetrieben mit 53 909 Pferdekkräften); sie nutzt mit ihren aus Gas und atmosphärischer Luft gemischten Dämpfen die Wärmeenergie zu 25% aus, ist jeden Augenblick in Betrieb zu setzen und abzustellen, ist bis 50 Pferdekkräfte viel billiger als Dampf; ihre Verbreitung nimmt reizend auch in mittleren und größeren Betrieben zu. Noch weit scheint sie von der neuen Dieselschen Wärmemaschine übertroffen zu werden, welche mit dem Drucke von 40 Atmosphären arbeiten kann, in jeder Maschinengröße gleiche Kosten macht, die Wärmeenergie bis zu 40% ausnutzt.

Der größte Konkurrent des Dampfes aber ist die Electricität in ihrer Verbindung mit dem Magnetismus. Licht und Electricität sind Äthererschwingungen: die ersteren sind elektrische Strahlen von kurzer, die letzteren von großer Wellenlänge; auf ihnen ruhen die Lebensprozesse; sie stellen die höchste und feinste Art der Bewegung dar; die Wissenschaft entdeckte sie in der Hauptsache 1789—1840, lernte dann 1833—60 die chemisch hergestellten schwachen galvanischen Ströme zum Telegraphieren zu verwenden; die praktische Durchführung fällt aber wesentlich in die Zeit nach 1860; in Europa zählte man

1860	126 140 km	Telegraphenlinien	mit	3 502	Anstalten	und	8,9	Mill. Depeſchen,
1887	652 000	=	=	= 50 800	=	=	148,2	=

Die stärkeren sogenannten Induktionsströme, welche durch eine Antriebsmaschine, durch Bewegung von Drahtwindungen in einem starken Magnetfeld entstehen, welche erst die elektrische Beleuchtung und Kraftverwendung in großem Stile schufen, lernte man erst in den letzten 25 Jahren, hauptsächlich seit 1888 zu großer praktischer Anwendung durch die Dynamomaschine zu bringen. Ihre künftige Verbreitung und Wirksamkeit kann man heute mehr nur ahnen als genauer bestimmen. Die Dynamomaschine bedarf einer Hilfskraft, aber sie steigert die sie erzeugende Kraft unendlich; sie ist viel billiger als Dampf und Gas; die Kraft läßt sich ohne zu viel Verlust aufspeichern und wieder

auslösen; daher ist ihre zeitliche und örtliche richtige Verteilung viel leichter dem Bedarfe anzupassen; sie ist durch billige, einfache Drahtleitungen weithin zu übertragen, macht die teureren, schwerfälligen Transmissionen der Wasser- und Dampfmaschinenanlagen überflüssig. Am 1. Oktober 1895 waren in Deutschland, ohne Bayern und Württemberg, schon 1419 Starkstromleitungen thätig. Nach Dr. Luz bestanden Ende 1888 erst 15 große elektrische Werke, am 1. März 1897 aber 265 und weitere 82 waren im Bau. Die Hauptverwendung ist noch die für Beleuchtung, aber die Kraftverwendung für Bahnen, Fabriken und Werkstätten nimmt sehr rasch zu: am 14. Juni 1895 verwendeten schon 2259 deutsche Gewerbebetriebe elektrische Kraft. Ganze Fabrik- und hausindustrielle Bezirke stützen sich schon auf diese centralisierten Werken entnommene Kraft. Eine decentralisierende Wirkung tritt für den Gewerbebetrieb ein. In St. Etienne und seiner Umgebung zahlt der hausindustrielle Weber im Monat für die Bewegung eines Stuhles samt Instandhaltung 10 Francs. Andere Wirkungen kommen hinzu. Die größten Hütten- und Eisenwerke der Welt besorgen heute schon alle Ortsveränderung im Inneren ihres Betriebes elektrisch, wie dasselbe auch auf den größeren Kriegsschiffen geschieht. Die ganze chemische Industrie, die ganze Metallurgie ist durch die Elektrizität in Umwandlung begriffen; sie verdrängt das Gas und hat daneben das Acetylen geschaffen, das 10- bis 15 mal leuchtender als Gas ist. Ob sie auf den Eisenbahnen den Dampf ersetzen wird, scheint noch zweifelhaft; den kleinen Schienenverkehr in Stadt und Land, der in kurzen Zwischenräumen viele einzelne Wagen befördern muß, wird sie in Kürze ganz an sich reißen. —

Giebt dieser Überblick der Entwicklung der bewegenden wirtschaftlichen Kräfte schon ein ungefähres Bild der technischen Revolution der Gegenwart, so gehört doch zu seiner Vervollständigung ein Einblick in die parallel gehende Veränderung der eigentlichen Arbeitsprozesse; sie haben sich wohl in der Textilindustrie am kompliziertesten zerlegt und verfeinert, durch chemische und mechanische Fortschritte vervollkommenet. Man hat schon gemeint, an ihr und durch sie sei das ganze Maschinenzeitalter erwachsen.

Spindel und Webstuhl waren die seit mehreren Jahrtausenden gebräuchlichen und kaum verbesserten technischen Hilfsmittel. Freilich die Walkmühlen (1200—1400), das Spinnen der Wolle mit dem Rade (seit 1298), das Spinnen des Flachses mit Jürgens Tretpinnrad (seit 1530), welches mit dem Drehen der Spindel und dem Aufwickeln des Fadens den Kern der späteren Spinnmaschine schon enthielt, waren wie die Bandmühle (1570—1600) und die Strumpfwirkmaschine (1590—1610) erhebliche Fortschritte. Wassermühlen zur Zwirnerei und zum Seidenhaspeln entstanden 1580—1750. Aber der allgemeine Charakter der ganzen Textilgewerbe blieb im ganzen doch der alte, zumal da die wichtigsten Fortschritte, z. B. die Bandmühle, die Strumpfwirkmaschine, wie später die Spinnmaschine gar zu oft der zerstörenden Wut der Arbeiter, zeitweise auch dem zünftlerisch angehauchten Staatsverbot ausgesetzt waren. Erst als 1738 mit der Erfindung der Schnellschüze am Webstuhl durch John Kay das Produkt des Webstuhles sich verdoppelte und vervierfachte, nirgends genug Spinnerinnen, die doch stets schlecht bezahlt waren, aufzutreiben waren, da entstand in unendlich vielen kleinen Abfäßen durch L. Paul, Th. Highs, J. Hargreaves, R. Arkwright, S. Crompton, R. Roberts (zugleich mit der Dampfmaschine) die Baumwollspinnmaschine von 1730 bis 1825: der selbstthätige mechanische Spinnstuhl mit einigen hundert Spindeln nahm der menschlichen Hand das Spinnen, zuerst der Baumwolle, ab, die eben damit der wichtigste Bekleidungsstoff wurde; 1832 waren in Europa 11, 1875 etwa 58, 1895 etwa 75 Mill. Baumwollspindeln thätig (in Großbritannien 44—45, in Deutschland 5—6 Mill.). Die einzelnen Spinnereien hatten bis 1850 durchschnittlich in Großbritannien 10 000, auf dem Kontinente 1—5000 Spindeln; jetzt sind es etwa 15 000 und 7500, in Lancashire durchschnittlich 65 000 Spindeln, ja es giebt dort Riesenspinnereien mit 185 000 Spindeln.

Die mechanische Wollspinnerei ist viel langsamer gefolgt; die preußischen Spinnereien, meist noch im Besitze kleiner Gebetrieber, hatten 1861 noch durchschnittlich 5—600 Spindeln. Die Kammgarnspinnerei wurde erst 1848—50 erfunden; 1895 hatte eine deutsche Wollweberei durchschnittlich 14—1500 Spindeln. Der Sieg des

vollendeten Maschinensystems in diesem Gewerbszweige gehört erst den letzten 30 Jahren an. Und ähnlich ging es in der mechanischen Leinenspinnerei, die erst 1824 ganz gelang. Auch in Großbritannien und Irland waren 1850 nur etwas über 1 Mill., 1890 1,5 Mill. Leinenspindeln thätig. Der Kampf der Maschine mit der Leinenhandspinnerei dauerte in den meisten Staaten bis 1860, ja bis 1880.

Hatten die Wolle und der Flachs dem mechanischen Spinnprozesse viel größere natürliche Schwierigkeiten bereitet als die Baumwolle, so war die mechanische Weberei überhaupt viel schwieriger als das Spinnen; der Schlag der Maschine riß zu leicht die Fäden ab. Ähnlich wie in der Spinnerei waren die anderen Gespinnstfäden wieder schwerer auf dem Maschinenstuhl zu verwenden als die von Baumwolle. Der Kraftstuhl, 1787 von Cartwright erfunden, konnte erst von 1810—15 an (nach Fairbairn) etwas mehr angewandt werden. Man zählte in Großbritannien 1820 erst 14 000, 1835 aber schon 116 000, 1875 440 000, 1890 615 000 Kraftstühle für Baumwollgewebe; die anderen Staaten folgten viel langsamer; Preußen hatte 1861 erst 7000 Kraftstühle für Baumwollgewebe, Deutschland 1891 245 000 (nach Zuraschek). In der gesamten Wollindustrie siegte der Kraftstuhl erst 1860—1900; die Lausitzer große Tuch- und Wollindustrie hatte 1860 erst 37, 1890 3000. Die mechanische Leinenweberei ist noch jünger; sie erreichte in Großbritannien 1875 erst 45 000, 1890 65 000 Kraftstühle; im Handelskammerbezirke Schweidnitz, einem Hauptgebiete der deutschen Leinenindustrie, stieg ihre Zahl 1871—98 von 1200 auf 8800. Die Seidenweberei ist erst jetzt in der Umwandlung zu mechanischer Kraft begriffen und zwar nur in den technisch am höchsten stehenden Ländern.

Neben der Verbesserung der eigentlichen Spinnerei und Weberei haben die großen Fortschritte der Kunstbleiche, der Färberei, der Druckerei und die Hülfsmaschinen die Textilindustrie gewaltig beeinflusst: so die Spul-, die Scher-, die Schlichtmaschine, die Wasch- und Spülmaschinen, die Centrifugaltrockenmaschinen und andere mehr. Wollte man auch nur das Wichtigste aus den sonstigen technischen Fortschritten der Bekleidungsindustrie anführen, so wären vor allem die verbesserten Wirkstühle, die Strick-, die Näh-, die Stick-, die Tüll- und Bobbinetmaschinen zu nennen, die in ihrem Bereiche die durchgreifendsten Umwälzungen hervorgebracht haben. Von den durch Elias Howe hauptsächlich seit 1846 geschaffenen, seit 1856 sich verbreitenden Nähmaschinen waren schon 1875 in den Vereinigten Staaten eine halbe Million, auf der ganzen Erde 1877 über 4 Millionen im Gange. Die Zahl der Stiche wird durch sie von 25 auf 2000 in der Minute vermehrt.

Die Verbesserung und Verbilligung unserer Kleidung, Wäsche und Hauseinrichtung durch diese Fortschritte in der Gewebeerstellung und Bearbeitung ist ganz außerordentlich. Schon 1842 rechnete man, daß mit der Hand erst 17 Mill. Handspinner das hätten leisten können, was die 448 900 Maschinenspinner der Kulturstaaten fertig brachten. Immer darf man nicht übersehen, daß diese enorme Steigerung der produktiven Kraft sich auf ein Bedürfnis bezieht, das nur 14—20 % des Einkommens bei den Kulturvölkern in Anspruch nimmt; daß wenn wir uns heute durch die Bekleidung der Natur- und Halbkulturvölker bereichern, diesen vielfach ihre älteren technischen Künste dafür verloren gehen; und daß die konzentrierte arbeitsteilige Maschinenarbeit erstens Millionen Familien der unteren Klassen einen Teil ihrer hauswirtschaftlichen Thätigkeit und eine Nebenarbeit des Spinnens, Webens, Strickens, Nähens raubte, die zwar mäßig bezahlt aber zum Lebensunterhalt für sie unentbehrlich war, durch ihr Versiegen diese Millionen teilweise proletarisierte; die ganz andere sociale Schichtung und Umbildung der Erwerbsverhältnisse durch diesen Prozeß macht ein wichtiges Stück der neueren socialen Geschichte aus. —

Der Bergwerks- und Hüttenbetrieb bewegte sich im 18. Jahrhundert zunächst in den Geleisen, welche der technische Fortschritt des 16. ermöglicht hatte. Aber man suchte dem steigenden Bedarf durch Vergrößerung der Hochofen und durch Heizung mit Steinkohle und Coaks entgegen zu kommen. In Preussisch-Schlesien bestanden 1750 14 Holzkohlenhochöfen, 1800 45, neben 40 und 50 Frißherden, die das Roheisen in Schmiede-

eisen verwandelten. Die Eisenproduktion in Preußen war etwa 1750 2850, 1800 15 000 Tonnen (à 2000 Pfd. oder 1000 kg), also 1800 etwa 1,5 kg auf den Kopf; im Zollverein 1834 110 000 Tonnen, also 4—5 kg. In Großbritannien war die Produktion 1740 17 000, 1784 40 000 (bei 50 000 Tonnen Einfuhr), 1800 aber 158 000 und 1840 1 396 000 engl. Tonnen (à 2240 Pfd.), also 1800 auch erst etwa 19 kg auf den Kopf. Die älteren Holzkohlenöfen hatten einen Umfang von 6 Kubikmeter. Sie mit Steinkohlen zu heizen hatte man im 17. Jahrhundert wegen des Holzmangels in England wenig glückliche Versuche gemacht; 1709 gelang die Feuerung mit Coaks, die aber auch in England Jahrzehnte lang auf einen Ofen sich beschränkte; auf dem Kontinent wurde der erste Coaksöfen in Schlesien 1796, in Belgien 1821 erbaut. Der Sieg der Coaks über die Holzöfen auf dem Kontinent fällt erst in die Mitte unseres Jahrhunderts; die englischen Hochofen lieferten durchschnittlich jährlich 1740 288, 1805 1785, 1840 3480 Tonnen Eisen; ihre Höhe war von 18 auf 40 Fuß, ihre Fassungskraft von 6 auf 250 Kubikmeter gestiegen. Im übrigen waren die Verbesserung der Gebläse, ihr Betrieb mit Dampf und die Erhitzung der eingeblasenen Luft die wichtigsten technischen Verbesserungen (1760—1840); erst seit Bunsen die dem Hochofen entweichenden Gichtgase zu analysieren verstanden und zu verwenden gelehrt hatte, konnte der Hochofen als technisch vollendet gelten. Und die Verbesserung des Frischprozesses, seine Umwandlung in den Puddelprozeß (d. h. die Entkohlung in geschlossenen Flammöfen mit mechanischer Umrührung) beginnt wohl 1784, wird aber erst 1824—36 recht durchführbar, vollzieht sich auf dem Kontinent erst 1846—70. An den Fortschritt des Puddelprozesses schloß sich der des Hämmerns durch den Dampfhammer, der 1842 durch Nasmyth erfunden wurde, und des Walzens mit mechanischer Kraft, die sich auch erst 1840—70 recht durchsetzten.

Der Eisenbahnbau, die entstehende Maschinenindustrie und die Ausrüstung der Bergwerke mit einem großen maschinellen Apparate waren das Ergebnis der geschilderten Fortschritte in Westeuropa von 1840—70. Die Produktion stieg gewaltig; in Großbritannien von 1840—70 von 1,3 auf 6 Mill., in Deutschland von 0,17 auf 1,3 Mill., auf der ganzen Erde von 2,9 auf 12 Mill. Tonnen. Aber das erreichte Ziel war gegenüber den nun einsetzenden Verbesserungen doch noch ein unvollkommenes: aus dem Eisen sollte erst das Stahlzeitalter werden; viel größere technische Erfindungen wurden 1850—80 gemacht, gestalteten die Eisentechnik teilweise von 1860 an, noch mehr von 1880 an wieder gänzlich um und erlaubten Produktionssteigerungen, die man 1850—60 noch nicht geahnt hatte.

Es handelt sich um die neuen Methoden, direkt Stahl herzustellen, um die Erzeugung oder Zurückdrängung des im Puddelofen entkohlten und geschweißten Schmiedeeisens durch das sogenannte Flußeisen, d. h. um die direkte Herstellung von Stahl und Eisen aus dem Schmelzprozeß, wodurch ein viel besseres Material mit geringeren Kosten erzielt wurde.

Stahl hatte man bis gegen 1800 wesentlich direkt in kleinen Quantitäten aus den feinsten Erzen hergestellt; dann hatte man Schmiedeeisen durch Kohlenzusatz in Stahl verwandelt (cementiert), endlich ihn auch durch Puddelverfahren hergestellt. Aber das Ziel blieb, bessere Methoden direkter und umfangreicher Stahlgewinnung zu finden, wie es Siemens 1852, dann Bessemer und endlich Martin 1858 gelang. Das bedeutete eine Umwälzung in der ganzen Eisenindustrie und Eisenverwendung. Die Stahlproduktion und Stahlanwendung nahm schon 1860—75 einen enormen Aufschwung, der Stahl ersetzte in den zahlreichsten Verwendungen das viel weniger haltbare Schmiedeeisen. Und nun gelang es von 1879—80 an, phosphorhaltige Erze durch das Thomas-Gilchrist'sche Verfahren direkt in Stahl und Flußeisen zu verwandeln, was zumal für Länder mit überwiegend derartigen Erzen, wie Deutschland, einen ungeheuren Fortschritt bedeutete. Alle Eisenwerke mußten freilich 1860—90 auf Grund dieser neuen Technik umgebaut werden. Die auf Roheisen reduzierte Produktion der Erde (einschließlich des Stahls) stieg 1870—90 von 12 auf 27 Mill. Tonnen (Großbritannien 1890 8, 1897 8,7 Mill., Deutschland 1890 4, 1898 7,4 Mill., die Vereinigten Staaten 1870

1,6, 1890 9,3, 1897 9,6 Mill. Tonnen). Die durchschnittliche jährliche Produktion der immer riesenhafteren Hochofen stieg 1889—90 in England auf 18 408, in den Vereinigten Staaten auf 27 000 Tonnen; einzelne erhoben sich auf 45 000. Die Stahlproduktion hatte sich von 1867 bis 1890/91 in England von 0,1 auf 3,6, in Deutschland von nicht ganz 0,089 auf 2,3 Mill. Tonnen gesteigert, während die Schweißisenproduktion in diesen Ländern stabil geblieben oder zurückgegangen war. Der Verbrauch von Eisen und Stahl aller Art war in Deutschland 1840—47 12,5, 1861—65 26, 1890 99, 1896—98 131 kg auf den Kopf, in Großbritannien 1861—65 134, 1891—95 176 kg, in den Vereinigten Staaten in diesen Epochen 26 und 128,8 kg, während er 1890—95 in Frankreich noch auf 40, in Österreich auf 25, in Rußland auf 12, in Ostindien wahrscheinlich auf 1—2 kg stand.

Der Eisen- und Stahlverbrauch, der früher und noch jetzt in den ärmeren Ländern auf wenige Werkzeuge und Waffen beschränkt war, dient jetzt zu allem: wir belegen die Straßen mit Eisen, bauen unsere Schiffe, einen großen Teil unserer Wohnungen und Werkstätten aus Stahl und Eisen. Dabei ist der Rohstoff durch die verbesserte Technik immer billiger geworden, während daneben die Veredelung und Verfeinerung in immer komplizierteren Werkzeugen, Maschinen und Gegenständen aller Art demselben einen immer größeren, teilweise hundert- und tausendfachen Wert verleiht.

Die modernsten Hütten-, Eisen- und Stahlwerke, wie die Krupp'schen in Deutschland mit ihren 44 000 Arbeitern und Beamten, die Carnegie Steel-Company in Pennsylvania sind wohl die technisch vollendetsten der modernen Riesenanstalten, wo ein Stab wissenschaftlich-technischer Kräfte alle denkbaren Fortschritte der Chemie, der Physik, der Mechanik auf die wirtschaftliche Produktion anwendet und zugleich bemüht ist, sie Tag für Tag durch neue Versuche zu verbessern.

Nur etwa die heutigen Maschinen- und Werkzeugfabriken, die Eisenbahnwagen- und Schiffsbauanstalten könnten technisch noch über sie gestellt werden, weil sie die feinere Verarbeitung in Händen haben. Sie sind freilich nicht so riesenhaft wie jene und im Detail ihres Arbeitsprozesses nicht so fein gegliedert wie die Textilindustrie. Ihre Entwicklung aber ist das sicherste Symptom eines wirtschaftlich hoch entwickelten Landes geworden. Sie verbreiten durch ihre Erzeugnisse die Wirkung der Maschinenteknik so ziemlich auf alle Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit.

Während es im 18. Jahrhundert nur handwerksmäßige Schloffer, Mühlen- und Webstuhlbauer gab, entstand von 1790—1820 in England, 1815—40 in den kontinentalen Ländern ihr Anfang. Auch in England gab es 1800—1810 nur — wie Fairbairn erzählt — drei gute Maschinenfabriken, die kleine Dampfmaschinen von 3—50 Pferdekraften bauten; auch in Deutschland traf man 1840—60 noch wenig große und spezialisierte Maschinenfabriken; die heute mit 2—10 000 Arbeitern thätigen Anstalten hatten damals 50—200. Viele unserer größten und besten gehören erst den letzten 30 Jahren an, wie auch unsere besten Schiffswerften, Lokomotiv- und Wagenbauanstalten.

Wir dürfen aber hierbei nicht verweilen, ebensowenig auf die großen technischen Fortschritte in all den anderen Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit eingehen, welche nirgends ganz fehlen, in manchen den hier angeführten Fortschritten der Textil- und Eisengewerbe gleich kommen, z. B. in der chemischen, der Papier-, der Nahrungs-, Beleuchtungsindustrie, in den polygraphischen Gewerben, der Buchdruckerei, um von den gesamten Verkehrsgewerben zu schweigen, deren technische Fortschritte jeder aus eigener Erfahrung kennt. Nur über die älteste und wichtigste wirtschaftliche Tätigkeit, die Landwirtschaft, sei noch ein Wort erlaubt.

Auch sie ist natürlich von den Fortschritten der Chemie und Mechanik nicht unberührt geblieben. Die alte Dreifelderwirtschaft, welche nur 20—40 % des Areal besaß, den Rest als Brache und Weide nützte, hat seit 1770 an einzelnen Stellen, seit 1850 allgemeiner in den dichtbevölkerten, wohlhabenden Gebieten dem Fruchtwechsel Platz gemacht, der jährlich die ganze Flur beackert, die Viehnahrung durch Hack- und Futterbau ermöglicht, die Bodenerschöpfung durch den jährlichen Wechsel der Früchte verhindert, der die zehnfache Kapitalmenge, die zwei- bis dreifache Arbeit auf dieselbe

Fläche verwendet, wie die einfache Dreifelderwirtschaft. Die künstliche Düngung, die Bodenmeliorationen aller Art, die Verbesserung der Ackerwerkzeuge, die Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen, die große Verbesserung der Viehzucht durch rationelle Züchtung haben die Produktionskosten an vielen Punkten vermindert, die Ernten verdoppelt, teilweise vervierfacht. Die Zusammenlegung der Grundstücke und der Wegebau haben in gleicher Richtung gewirkt. Der Pflug ist so verbessert, daß er bei halber Zugkraft mehr leistet als früher. An einzelnen Stellen hat man den Dampfplug, neuestens gar elektrische Kraft angewendet. Die überall möglichen Verbesserungen haben bei der zähen konservativen Art des Landmannes noch lange nicht überall Eingang und volle Wirkung erreicht, viele andere sind nicht allwärts anwendbar. Fast überall aber ist der Betrieb mehr oder weniger rationalisiert und verbessert worden. Daß er aber fast nirgends gänzlich geändert wurde, daß die Fortschritte hier nicht wie im Verkehr und so vielen Gewerben eine Revolution bedeuteten, darauf kommen wir gleich.

85. Würdigung des Maschinenzeitalters. Wenn wir die neuere westeuropäische Volkswirtschaft nach ihrer technischen Seite als Maschinenzeitalter bezeichnen, so ist das ein Name, der von der wichtigsten, sichtbarsten Erscheinung genommen ist, das Wesen der Sache aber nicht erschöpft. Dasselbe liegt in der auf Naturerkenntnis gestützten Rationalisierung aller Wirtschaftsprozesse, in der Anwendung immer vollendeterer, komplizierterer und doch in ihrem Erfolg billigerer Methoden und Arbeitsprozesse überhaupt, welche bei gleicher oder geringerer Kraftaufwendung doch Größeres und Besseres leisten. Die Physiologie hat in die Rassenverbesserung, die Chemie da und dort ebenso intensiv eingegriffen, wie die Mechanik mit ihren verbesserten Werkzeugen und den Maschinen Zeit und Kraft erspart, bisher nicht ausführbare Leistungen ermöglicht hat.

Aber daß man möglichst überall menschliche Arbeit zu sparen, sie durch mechanische Kraft und die Kraftmaschine zu ersetzen, daß man an Stelle des Werkzeugs die Arbeitsmaschine zu setzen suchte, das bildet allerdings den springenden Punkt der Entwicklung, die wichtigste Neuerung. Der Sprachgenius hat mit Recht Werkzeug und Maschinen in Gegensatz gestellt. Wir verstehen unter ersterem ein technisches Arbeitsmittel, das den Arbeitsprozeß fördert und erleichtert, aber der Hand und dem Kopf des Arbeitenden doch Sekunde für Sekunde die Ausführung überläßt, unter der Maschine ein technisches Arbeitsmittel, das Naturkräfte und ein System zusammengesetzter fester Körper, kombinierter Werkzeuge nötigt, in mechanischer Abfolge Bewegungen auszuführen, so daß dem Menschen nur die Überwachung und allgemeine Leitung des Arbeitsprozesses, eine Summe kleiner, mechanischer Handgriffe bleibt. Die Kraftmaschine erzeugt und reguliert die mechanische Kraft, die Arbeitsmaschine läßt die ihr mitgeteilte Kraft auf den wirtschaftlichen Arbeitsprozeß wirken; beide gehören zusammen. Einzelne Maschinen, wie der Dampfhammer, sind Kraft- und Arbeitsmaschine zugleich. Einfachere Maschinen gab es seit Jahrtausenden, wie das Schöpf- und Wasserrad; auch den Wagen, die Töpferscheibe, den Pflug, die Kriegsmaschinen der Alten, das Spinnrad hat man als Maschinen bezeichnet. Heute gehören die Nähmaschine und viele andere hauswirtschaftliche Maschinen in das Gebiet. Werkzeug und Maschinen gehen da ineinander über, wo die Arbeit aus einer direkt die Stoffe formenden eine mehr bloß leitende wird. Das Maschinenzeitalter besteht darin, daß die Kraft- und Arbeitsmaschinen eine früher nie gekannte Verbreitung gefunden und einem steigenden Teil der Arbeitsprozesse ihren Stempel aufgedrückt haben.

Wir sahen, wie zur Menschenkraft zuerst die lenkbare Tierkraft hinzukam, wie dann später Wind und Wasser als leicht faßbare mechanische Kräfte roh ausgenützt wurden. Erst seit hundert Jahren wurden sie recht bemeistert und die schwer faßbaren und lenkbaren, aber viel wirksameren mechanischen Kräfte Dampf und Elektrizität hinzugesügt. Wir können uns durch ihre Summierung in der Einheit von Pferde- oder Menschenkräften eine rohe Vorstellung davon machen, wie sie das wirtschaftliche Leben gefördert haben. Wir benützen als Beispiel das heutige Deutschland. Seinen 26 Mill. arbeitskräftiger Menschen wird eine Pferde- und Rindviehkraft von etwa gleicher mechanischer Leistungsfähigkeit zur Seite stehen; seine Dampfkräfte werden (nach den mittleren Reduktionszahlen Fairbairns eine Pferdekraft = 15 Menschen) 114 Mill.

Menschen, seine Wasserkräfte 9,5, seine Gasmaschinen 0,8 Mill. 1895 entsprechen; die Elektrizität wage ich nicht zu schätzen. Also steht der mechanischen Kraft der Menschen mindestens die etwa sechsfache der Tier- und Naturkräfte (zusammen 150 Mill.) zur Seite, während im Jahre 1750 wohl höchstens die gleich große an Tier-, Wind- und Wasserkräften die menschlichen ergänzte. Und erinnern wir uns, daß die 124—125 Mill. Einheiten mechanischer Kräfte (ohne die Tiere) hauptsächlich die 10—11 Mill. Menschen unterstützen, welche im Verkehr, Handel und Gewerbe thätig sind, so handelt es sich statt der sechs- um eine zwölffache Steigerung der produktiven Kräfte. Dazu kommt die Verbilligung der Kraft. Engel rechnet 1880, daß ein Tonnenkilometer horizontal zu bewegen mit dem Dampf 0,4, mit dem Pferd 11,7, mit der Menschenkraft 52,6 Pfennig koste. Mag das nur für den Verkehr zutreffen, sonst nicht in dem Maße, vielfach auch gar nicht, dafür wird heute jede Art der Kraft da angewendet, wo sie am passendsten ist, am wohlfeilsten sich stellt. Man hat gelernt, die eine Kraft aus der andern zu entwickeln, aus Wärme Dampf, aus Wasserkraft oder Dampf Elektrizität herzustellen. Man versteht die Kräfte zu konzentrieren und zu kombinieren, sie örtlich und zeitlich mit genauester Maßbestimmung zu verteilen, die rotierende Bewegung in hin und her gehende und sonst in der verschiedensten Weise zu verwandeln.

Auch bei der Arbeitsmaschine handelt es sich um Bewegungsvorgänge; sie kann nur da eintreten, wo gleichmäßig sich wiederholende, mit höchster Schnelligkeit sich vollziehende, in mehr, oft hundertfacher Nebeneinanderstellung des angreifenden Maschinenteils (wie beim Spinnstuhl) gemeinsam zu vollziehende Bewegungen in Frage stehen. Sie ist ausgeschlossen, wo die Kraft jede Sekunde nach den von Auge und Handgefühl ersakten Widerständen sich richten, sich dem Wechsel des Stoffes, der Formen, der Angriffsart anpassen muß. Die Arbeitsmaschine setzt voraus, daß der Prozeß sich in viele einzelne Teile zerlegen lasse. Die Arbeitsteilung mit spezialisierten Werkzeugen geht daher historisch und praktisch häufig der Arbeitsmaschine voraus. Wo diese Bedingungen fehlen, da kann die Maschine keine oder nur eine beschränkte Rolle, eine solche in Hilfsprozessen, in dem die Produkte bewegenden Verkehr etc. spielen. Die Uniformierung, Mechanisierung, höchste Beschleunigung und vollendete Präzision, welche das Wesen des maschinellen Arbeitsprozesses charakterisiert, wird wohl die ganze Volkswirtschaft indirekt beeinflussen; tiefgreifend umbilden wird sie nur bestimmte, freilich sehr erhebliche Teile. Suchen wir sie zu scheiden.

Die weitaus größte Wirkung der modernen Maschinen liegt in der Verkehrs-erleichterung; im Verkehr handelt es sich nur um Erleichterung, Beschleunigung, Mechanisierung, Ordnung von Bewegungsvorgängen: die Menschen, die Güter, die Nachrichten bewegen sich heute so leicht und so billig auf 1000 und 100 000 Meilen wie ehemals auf 5 und auf 100. Die menschliche Versorgung mit Nahrungsmitteln und Gütern aller Art, die Berührung und Verknüpfung der Menschen in geistiger, moralischer und wirtschaftlicher Beziehung ist unendlich gestiegen. Die geographische Arbeitsteilung, der Welthandel, die größeren Märkte, die größeren Staaten, ihre leichtere Regierung, die ganze heutige Massenkriegsführung, die Überziehung auch der kleinen Orte und des platten Landes mit Post-, Eisenbahn- und Telegraphenlinien sind die Folge.

Der eigentliche Handel ist mehr durch die Verkehrsfortschritte als durch direkte Maschinenanwendung ein anderer geworden; gewiß benützen die großen Handelsgeschäfte eine steigende Zahl technischer Fortschritte zum Heben, Sortieren, Packen etc., aber der viel größere Teil der Handelsthätigkeit ist und bleibt individuell, der Maschine und Mechanisierung unzugänglich.

Die zweite große Wirkung der modernen Technik liegt auf dem gewerblichen Gebiete; zumal soweit es sich um leicht versendbare, mit mechanisiertem Arbeitsprozeß und in Masse herstellbare, beliebig vermehrbare Produkte handelt, ist die Steigerung und Verbilligung der Produktion eine ganz außerordentliche. In der Textilindustrie ist die Maschine am weitesten vorgeedrungen, hat die größten Wunder bewirkt, weil die Ziehung, Schlichtung, Verspinnung, Verwebung, Rauhung, Pressung etc. der Faserstoffe so weitgehend in gleichmäßig mechanische Bewegungen sich auflösen läßt. Im Berg-

werksbetrieb hat die Maschine die Hebung, Schleppung und Sortierung übernommen, nicht die Hauptarbeit, die des Häuers vor Ort, die stets eine individuelle bleiben wird. In vielen andern Gewerben siegte die Maschine mehr für die Zwischen- als für die Endprodukte; der Stahl, das Gußeisen, alle Metalle werden ausschließlich maschinell, die feineren Metallprodukte vielfach noch durch die Hand hergestellt.

Viel geringer als im Verkehr und in der Industrie zeigt sich die technische Revolution auf allen übrigen wirtschaftlichen Gebieten. Die Maschine konnte nur bestimmte, eng begrenzte Teile des privaten Haushaltes, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft übernehmen; noch weniger konnte sie die Arbeit des Künstlers, etwas mehr schon die des Kunsthandwerkers ergreifen.

Der Landwirt und Gärtner kann den Arbeitsprozeß nicht konzentrieren, ihn in Teile zerlegen, die nebeneinander sich ausführen lassen; er muß individualisierend die Arbeit dem Boden, der Witterung, der Jahreszeit anpassen. Er hat heute bessere Werkzeuge, auch einzelne Maschinen und Feldbahnen, er wendet chemische und physiologische Verbesserungen an, aber nie kann hier die Technik alle Arbeit mechanisieren, nie kann sie hier die Produktion auf das 10—1000fache steigern wie in vielen Gewerben; sie hat Großes erreicht, wenn sie sie verdoppelt oder gar vervierfacht. Die Ursache ist einfach und bekannt; wie Liebig sagt, kann die doppelte mechanische Arbeit, die doppelte Düngung von einer bald erreichten Grenze an nicht mehr die doppelte Ernte geben. Das größte Kapital und alle Technik der Welt vermögen auf einer Quadratmeile nicht die Nahrungsmittel für Hunderttausende und Millionen zu erzeugen. Das Gesetz „der abnehmenden Bodenerträge“ hat seine Ursache in dem einfachen Umstande, daß die physiologischen Prozesse, die uns Brot und Fleisch geben, Monate und Jahre brauchen, daß die Pflanzenerzeugung an die begrenzte Ackerfläche gebunden ist, und daß Sonne, Wärme, Feuchtigkeit, Verwitterung, Pflüfung in die Oberfläche nur bis zu geringer Tiefe eindringen, begrenzte Stoffe löslich machen können. Alle sehr dicht bevölkerten Gegenden bedürfen daher der Zufuhr von weiterher, die, wenn auch sehr verbilligt, doch immer die Waren verteuert. Die verschiedene Wirkung der Technik auf Gewerbsprodukte und Nahrungsmittel zeigt die bekannte Wahrheit, daß jene im Laufe der Kultur durchschnittlich billiger, diese teurer werden. Der Nahrungsmittelerzeugung steht eine Grenze entgegen, welche die Technik nicht überwinden kann. Man kann froh sein, wenn die Verbilligung der Maschinenprodukte die Verteuerung der Lebensmittel ausgleicht oder ermäßigt. Es kommt hinzu, daß überall, wo in ähnlicher Weise begrenzte Rohstoffe, begrenzte Gebiete und Standorte der Vermehrung des Angebots entgegenstehen, so bei Kohlen und Erzen, Fischwassern und Stadtwohnungen, der technische Fortschritt die engen Schranken der Produktion und Monopolverteuerung mildern, nicht aufheben oder überwinden kann.

Nach diesen Bemerkungen ist es klar, daß eine nüchterne Beobachtung nicht in jene dithyrambischen Lobpreisungen einstimmen kann, als habe die Maschine und die Technik uns seit 100 Jahren so mit wirtschaftlichen Gütern überschüttet, daß wir bei richtiger Einrichtung der Volkswirtschaft alle herrlich und in Freuden ohne große Anstrengung, etwa täglich nur 2—4 Stunden arbeitend, leben könnten. Denn erstens ist überall zweifelhaft, ob die Bevölkerung nicht noch stärker zunehme als die durchschnittliche gesamte Mehrproduktion. Und zweitens kommt in Frage, ob die Teile der Volkswirtschaft mit großem oder die mit mäßigem technischen Fortschritte die bedeutungsvolleren seien. Es sei nur daran erinnert, daß wir für unsere Ernährung 50—60, für unsere Wohnung 10—20% unseres Einkommens ausgeben. Ist es da ein Wunder, daß die Mehrzahl der Menschen heute trotz aller technischen Fortschritte mehr und härter arbeiten muß als früher, — daß man schon höhnisch gefragt hat, ob denn die bessere und schönere Kleidung und das schnellere Fahren, die Haupterrungenschaften unserer modernen Technik, uns so viel glücklicher machen könnten? Selbst ein so begeisterter Technologe, wie Em. Hermann spricht Zweifel aus, ob unsere Ernährung und Wohnung besser sei als die der Griechen und Römer; nur unsere Werkzeuge und chemische Verfahrungsweise, meint er, ständen höher. Sicher ist, daß die hundertfache Leistung der Spinn- und Dampfmaschine gegen-

über der Handarbeit nicht generell hundertfachen Reichtum bedeutet, noch weniger ihn für beliebig vermehrte Menschenmengen schafft. Und mögen wir uns noch so sehr rühmen, daß die Handarbeit der 1560 Mill. lebenden Menschen nicht ausreichte, um je zu spinnen, zu drucken, zu schleppen, was heute die Maschine spinn, druckt und schleppt, von Gespinnst, von gedruckten Nachrichten und vom gesteigerten Verkehr lebt der Mensch nicht allein. Aus demselben Grunde sind auch alle Specialberechnungen der Steigerung der produktiven Kraft des Menschen in diesem oder jenem Gewerbe, so richtig sie im einzelnen sein mögen, als Beweis fürs Ganze irreführend, so z. B. wenn Michel Chevalier für die Mehلبereitung seit Homer die Steigerung berechnet auf 1:144, für die Eisenbereitung seit 4—5 Jahrhunderten auf 1:30, für die Baumwollverarbeitung 1769—1855 auf 1:700. Die Menschen in ihrer Gesamtheit sind deshalb nicht 144 oder 30 oder 700 mal reicher. Man könnte bei aller Anerkennung der riesenhaften Leistungen der modernen Technik sagen, die Ungleichmäßigkeit ihrer Fortschritte sei zunächst das Charakteristische. Könnten wir mit atmosphärischer Luft heizen, und Mehl und Fleisch statt durch die pflanzen- und tierphysiologischen Prozesse durch die chemische Retorte herstellen, dann erst wäre der ideale Zustand geschaffen, den die technischen Optimisten oft heute schon gekommen glauben. —

Natürlich erschöpft sich nun die Beurteilung des heutigen Maschinenzeitalters nicht in der Frage nach der Vermehrung und Verbilligung der wirtschaftlichen Produktion und deren Grenzen. Daneben kommt die Veränderung in der ganzen Organisation der Volkswirtschaft, in der Stellung der socialen Klassen, der Familie, der Unternehmung und Ähnliches in Betracht. Hierüber endgültigen Aufschluß zu geben ist freilich heute sehr schwierig, weil wir, mitten in dem ungeheuren Umbildungsprozeß stehend, schwer sagen können, was vorübergehende, was dauernde Folge sei. Und an dieser Stelle darüber zu reden ist nur andeutungsweise möglich, weil wir die zu berührenden Fragen erst in den folgenden Büchern im einzelnen erörtern wollen.

Das erste, was uns von solchen Folgen in die Augen springt, ist die Thatsache, daß, wie jeder große Fortschritt, so heute der technische, von einzelnen Individuen, Klassen, Völkern ausging, diese an Einkommen und Reichtum, Einfluß und Macht außerordentlich emporhob. Die Differenzierung der Gesellschaft steigerte sich; an dem Fortschritt und seinen ersten Folgen konnten nicht alle gleichen Anteil haben. Neue führende, herrschende, genießende, Macht und Reichtum theils richtig theils falsch brauchende Kreise stiegen empor, die übrigen sanken damit entsprechend, blieben zurück, wurden teilweise gedrückt, verloren durch den Konkurrenzkampf mit den emporsteigenden. Wie für die Maschinenvölker, so gilt das für die führenden Unternehmer, Ingenieure und Kaufleute innerhalb derselben. Die Kaufleute kommen nicht sowohl wegen der technischen Fortschritte des Handels in Betracht, als weil im Verkehr die wichtigste Verbesserung liegt und diese gewissermaßen erst recht die fähigen Händler zu den Beherrschern der Volkswirtschaft machte, ihnen den größten Gewinn zuführte. Doch darf bei diesem Differenzierungsprozeß und seiner Wirkung auf das Einkommen und die Machtstellung nicht übersehen werden, daß an diese erste Folge sich bald Bewegungen im entgegengesetzten Sinne schlossen. Die andern Völker, bis nach Japan und Indien, begannen rasch die Maschinentechnik nachzuahmen, und sie ist lehrbarer, leichter zu übertragen, als es die technischen Vorzüge der früheren Zeiten waren, weil sie in Schriften und Modellen fixiert ist, in offenen Schulen jedem Fremden gelehrt wird, durch Maschinenausfuhr überall hindringt. Ebenso gingen die höheren Kenntnisse und Fertigkeiten in Westeuropa doch bald auf die übrigen Klassen der Gesellschaft, wenigstens teilweise, über. Das äußerliche Hauptergebnis der Maschinentechnik, ein steigender Kapitalüberfluß und sinkender Zinsfuß setzte einen erheblichen Teil des ganzen Volkes in die Lage, seinerseits zu Verbesserungen in der Produktion zu schreiten, einen andern, die gesamten arbeitenden Klassen, höhere Löhne zu erkämpfen.

Die zweite große Folge der neueren Technik und des so sehr verbesserten Verkehrs ist die räumliche Veränderung im Standort der landwirtschaftlichen, gewerblichen und händlerischen Unternehmungen und der Menschen überhaupt: die Bildung der Großstädte,

der Industrie- und Bergwerkscentren, die stillstehende oder gar abnehmende Landbevölkerung, die Zunahme der Wanderungen, die wachsende geographische und sonstige Arbeitsteilung erscheinen als zusammenhängende Ergebnisse des Maschinenzeitalters, auf die wir anderwärts kommen. —

Als dritte Folge heben wir die Verschiebung hervor, welche zwischen den Hauptorganen des volkswirtschaftlichen Lebens und ihren Funktionen stattfand, nämlich zwischen Familie, Gebietskörperschaft (Gemeinde, Provinz, Staat) und Unternehmung. Familie und Unternehmung fiel früher noch meist zusammen. Vor allem die neuere Technik schieb sie, machte einen steigenden Teil der Unternehmungen zu selbständigen, technisch-geschäftlichen Anstalten, trennte Familienwirtschaft und Werkstatt. Und dieselben Ursachen, die steigende Kapital- und Maschinenanwendung, der technische Vorteil, welchen größere Anstalten gaben, begünstigten mehr und mehr den Großbetrieb.

Er lag zuerst im 17. und 18. Jahrhundert vielfach in fürstlichen Händen, dann löste er sich von der bureaukratischen Schwerfälligkeit, die damit gegeben war, los. Der private Großbetrieb, neuerdings der in Aktien- oder Kartellhänden, schien als der vollkommenste, weil in der freien Hand höchstehender kaufmännisch-technischer Führer liegend. Aber seit den letzten Jahrzehnten hat auch die Großtechnik der Gemeinden, Provinzen und Staaten nicht bloß im Straßen- und Wasserbau, in der modernen Kriegstechnik, sondern gerade auch in spezifisch wirtschaftlichen Funktionen, im Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, in öffentlichen Bauten aller Art erhebliche Triumphe gefeiert. Und schon kann man hören: gerade die moderne Technik nötige zu einer Vergesellschaftung ihrer Anwendung. Dem Vorwurf, daß unsere Städte aus einem Organismus verbundener Wohnhäuser ein anarchischer Haufen von Werkstätten, Fabriken und Bahnhöfen geworden, könnte man, optimistisch übertreibend, heute schon den Satz entgegenstellen: die moderne Stadt werde eine technische Gesamtbauanlage werden, in welcher durch Straßen- und Baupolizei den Wohnungen und Werkstätten, den Parks und den Schulen, den Markthallen und Bahnhöfen ihr Platz angewiesen sei, und alle diese Stätten durch einheitliche Wasser- und Abzugs-, Gas- und elektrische Leitungen, durch den gemeinsamen Dienst der Straßen, der Verkehrsanstalten, der Krankenhäuser und Theater und all der weiteren, auf die Kommune gehäuft Funktionen verbunden seien.

Man hat den technischen Fortschritt schon danach einteilen wollen, ob er mehr den Individuen und Familien oder mehr den größeren socialen Körpern zufalle oder diene. Es ist kein falscher Gedanke. Der Pflug diene der Wirtschaft der Familie, die Bewässerungsanlage war stets Sache der Gemeinde; die Flinte kam in die Hand des Individuums, die Kanone in die des Staates. Aber doch können viele technische Fortschritte je nach ihrer gesellschaftlichen Ausgestaltung, je nach den Institutionen von dem Individuum wie von der Gesamtheit gehandhabt werden. Und es wäre schwer, von den heutigen technischen Fortschritten mehr zu sagen als das, daß viele derselben zu einer Großtechnik hindrängen; vor allem gilt dies vom Dampf, der Elektrizität, von vielen Teilen unseres Bauwesens. Aber spezifisch technische Ursachen entscheiden nicht, ob die Gasanstalt in Privat- oder Gemeindefhänden zu liegen habe, ob die Eisenbahn dem Staate gehören solle oder nicht. Hobsons halb socialistischer Schluß, alle Großtechnik gehöre in die Hände der öffentlichen Korporation, weil diese Technik, von der Maschine beherrscht, Mechanisierung der Arbeitsprozesse, Uniformierung der Bedürfnisse und zur Ausbeutung verführende Monopolbildung bedeute, schießt übers Ziel hinaus; er übersieht, daß die Maschinenindustrie auch sehr wechselnden Bedürfnissen dient und insoweit also der privaten kaufmännischen Leitung nicht wohl entraten kann. Die sociale Ausgestaltung der Großtechnik ist je nach Klasse, volkswirtschaftlichen Traditionen, Staatseinrichtungen, sehr verschiedenartig möglich. So viel aber ist richtig, daß sie unserer heutigen Volkswirtschaft gegenüber der früher überwiegenden Haus- und Kleinbetriebstechnik einen ganz neuen Stempel aufgedrückt hat, freilich ohne die Hauswirtschaft aufzuheben und ohne den Klein- und Mittelbetrieb ganz zu beseitigen; besonders in der Landwirtschaft besteht er technisch umgebildet, aber social unverändert fort. —

Die wichtigste sociale Folge der Großtechnik ist die Entstehung eines breiten Lohnarbeiterstandes: die Wirkung der Maschine und der modernen Technik auf ihn ist der letzte specielle, vielumstrittene Punkt, den wir berühren. Wir fassen zunächst die Zu- oder Abnahme der Arbeitsgelegenheit und ihre Regelmäßigkeit ins Auge.

Wenn aller Zweck der Maschine Ersparung menschlicher Arbeit ist, so kann darüber nicht wohl Zweifel sein, daß die neuere Maschinenentwicklung immer wieder Arbeitern ihre hergebrachte Arbeitsgelegenheit und ihren Verdienst nahm, den Lohn der mit der Maschine konkurrierenden Handarbeit aller Art drückte. Dieser Prozeß wurde ermäßigt durch die langsame Verbreitung der Maschine und durch die rasche Ausdehnung vieler Gewerbszweige in den aufblühenden Kulturstaaten; aber die Hunderte von Maschinenzerstörungen und tumultuarischen Aufständen, die von 1700 bis über die Mitte unseres Jahrhunderts herein reichen, das chronische Handspinner- und Handweberelend von Hunderttausenden, wie es zwischen 1770 und 1870 ganze Gegenden proletarisierte, reden eine ebenso lapidare Sprache über das erzeugte Arbeiterelend wie die neuere Arbeitslosigkeit. In den Vereinigten Staaten wurden nach Wells und anderen durch die neuesten technischen Fortschritte von 1870—90 Arbeiter überflüssig: in der Möbelindustrie 25—30, in der Tapetenindustrie 93, in der Metallindustrie 33, in der Waggonfabrikation 65, in der Maschinenindustrie 40—70, in der Seidenmanufaktur 50%. Die Verdrängung der Männer- durch Frauen- und Kinderarbeit ist auch nur ein Stück aus diesem Prozeß der Arbeitersparung. Man sagt nun, all' die so für die entlassenen Arbeiter erzeugte Not sei nur eine vorübergehende gewesen, und das ist in gewisser Beziehung wahr. Wenigstens die jüngeren Kräfte fanden stets anderweit Arbeit; die folgende Generation sah sich in den blühenden exportierenden Staaten immer wieder einer durch die Gesamtentwicklung geschaffenen größeren Arbeitsnachfrage in anderen Berufszweigen gegenüber. Aber zwischen der beginnenden Not und der einsetzenden Hülfe lag oft entsetzliches Hungerelend. Der alte gewöhnliche Manchestertröst, überall sei sofort durch die Maschinenverbilligung die Nachfrage nach der entsprechenden Ware so gestiegen, daß die Arbeitsentziehung kaum zu spüren gewesen, ist eine grobe Täuschung. Auch in Zukunft wird dieser Prozeß fortbauern, nur in dem Maße weniger hervortreten, als ein technisch hochstehender und beweglicher Arbeiterstand sich rascher den Veränderungen anpaßt und als eine allgemein hohe Blüte und verbesserte Organisation der Volkswirtschaft die entlassenen Arbeiter in den Berufen unterzubringen weiß, die als weniger maschinell entwickelt noch zunehmender Arbeitskräfte bedürfen.

Die Regelmäßigkeit der Arbeitsbeschäftigung war in älteren Zeiten, mit lokalem Markt und patriarchalischen Zuständen, natürlich viel größer als heute. Sie nahm mit der Ausdehnung der Märkte und unter den heutigen kurzen Arbeitsverträgen ab; zunächst am meisten in der Hausindustrie, wo der Arbeitgeber sich für die Heimarbeiter nicht verantwortlich fühlt. Die maschinelle Fabrikindustrie giebt wieder regelmäßigere Arbeit, sofern der Unternehmer die Maschinen regelmäßig gehen zu lassen ein Interesse hat, — aber unregelmäßigere, sofern die Konjunkturen der Weltwirtschaft und die Moden schwankender werden. Die unregelmäßigere Beschäftigung wurde früher weniger empfunden, so lange die meisten Arbeiter ein Häuschen, ein Stück Allmende oder Ackerland zu bebauen hatten, nicht allein vom Lohne lebten. Die ganze Frage der Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit der Arbeit ist in ihrem letzten Kerne aber nicht von der Technik, sondern von der socialen Ordnung der Volkswirtschaft zu lösen.

Die Wirkung der Maschine auf die Lebenshaltung, Gesundheit, Kraft und Bildung der Arbeiter ist in jedem Berufe, ja in jeder Abteilung einer Fabrik und je nach der Länge der Arbeit und den sonst mitwirkenden socialen Umständen so verschieden, daß alle allgemeinen optimistischen und pessimistischen Urteile übers Ziel hinauschießen. Nähmaschine und Lokomotive, Spinnstuhl und Dampfhammer können nicht wohl übereinstimmende Wirkungen ausüben. Man wird nur im allgemeinen sagen können, daß die ältere haus- und landwirtschaftliche, sowie die Arbeit in der alten Handwerksstatt der menschlichen Natur schon wegen ihrer Abwechslung angemessener war und sei als die Maschinenarbeit. Aber lange vor allen Maschinen, seit Jahrtausenden, gab es eine

erschöpfende, schädliche Handarbeit in Bergwerken und Hausindustrien, auf Schiffen und auf dem Ackerfelde; eine ausbeutende, gesundheitschädliche, verkümmernde Handarbeit von Sklaven, Leibeigenen und Freien ist fast in allen älteren Kulturländern früher vorhanden gewesen, wo nicht eine besonders gute sociale Ordnung die Handarbeiter dichtbevölkerter Gebiete vor socialem Drucke schützte. Und ihnen eröffnete die Kraft- und Arbeitsmaschine wenigstens die Möglichkeit einer Abnahme der übermäßigen Muskelanstrengung. Ob sie praktisch gelang, hing freilich davon ab, ob die Maschine nicht gleich mit einer unnatürlichen Verlängerung des Arbeitstages, schlechten Räumen, ungesunder Luft und mit unvollkommenen socialen Institutionen überhaupt sich verband. Daran fehlte es. Und deshalb sind auch die sekundären Folgen der Überarbeit, der schlechten Ernährung und Wohnung, wie proletarische Vermehrung, Trunkenheit, Schlassheit, die längst bei vielen Handarbeitern vorhanden waren, nicht sofort mit der Maschine verschwunden, sondern teilweise noch sehr gewachsen.

Aber diese Begleitumstände, mehr als die moderne Maschine, erzeugten 1770 bis 1850 so vielfach einen entarteten Arbeitertypus. Daß heute unter veränderten und verbesserten socialen Bedingungen zahlreiche gesunde, kräftige, geistig und sittlich voranschreitende Maschinenarbeitertypen sich gebildet haben, kann kein Unbefangener leugnen. Nur ist die Frage, auf welche und wie große Teile der Maschinenarbeiter sich diese günstige Aussage beschränke oder ausdehne.

Daß manche Maschinen und maschinellen Arbeitsprozesse mit ihrer Zerlegung in kleine Teiloperationen, auch wo sie dem Menschen Muskelanstrengung abnahmen, ihn zu mechanischer, geisttötender, monotoner Thätigkeit des Fadentknüpfens, Rohstoffaufgebens, Handgriffemachens nötigten, ist bekannt. Ein Teil der neuen Technik hat sofort die Beteiligten gehoben, ein anderer hat sie körperlich und geistig herabgedrückt; es fragt sich nur, wie weit man die letztere Wirkung durch sociale Anordnungen einschränken, wie weit man durch noch größere technische Fortschritte, durch sich selbst bedienende und regulierende Maschinen die rein mechanische Arbeit des Menschen noch mehr als bisher beseitigen könne. Fast alle Arbeit aber an der Maschine hat neben der geisttötenden Wirkung des Mechanischen eine erziehende, anregende: sie leitet zu Ordnung und Präcision, zum Nachdenken und zum Erwerbe technischer Kenntnisse an. Je komplizierter der Maschinenmechanismus wird, desto mehr braucht man für die meisten, nicht für alle Arbeiten in ihm verantwortliche, kluge, kenntnisreiche, gut genährte und bezahlte Arbeiter. Mögen wir also an meisterhafter Handausbildung keine Arbeiter mehr haben wie die Gehülfen des Praxiteles und die Gesellen in der Werkstatt Peter Vischers waren, in einer großen Anzahl unserer technisch hochstehenden Industrien haben wir Arbeiter, welche technisch, geistig, körperlich und moralisch den Vergleich mit den besseren Arbeitern aller Zeiten nicht nur aushalten, sondern sie übertreffen. Freilich nur da, wo die sittliche Ordnung unserer modernen Betriebseinrichtungen schon die schlimmsten Mißbräuche der ersten Gestaltung überwunden hat, da, wo man einsah, daß der Betrieb nicht bloß nach der Leistungsfähigkeit der Maschine, sondern ebenso nach der des arbeitenden Menschen eingerichtet werden muß. Das hatten die Unternehmer, wie Cunningham sagt, zuerst ganz vergessen! —

Fassen wir unser Urteil über das Maschinenzeitalter zusammen: Die einseitigen Optimisten, wie Michel Chevalier, Passy, Reuleaux, auch einzelne Socialisten, wie Fourier und Bebel, sehen nur das Licht, die einseitigen Pessimisten, wie Sismondi, Marx, überwiegend den Schatten; die wissenschaftliche Betrachtung ist mit Nicholson, Marshall, Hobson doch überwiegend zu einem gerechten, wohlhabgewogenen Urteile gekommen. Die moderne Technik und die Maschine haben aus einer Volkswirtschaft mit mäßiger Bevölkerung, Kleinstädten, durch die Wasserkräfte zerstreuten Gewerben, mit feudaler, stabiler Agrarverfassung, lokalem Absatz, geringem Außenverkehr eine solche gemacht, die durch dichte Bevölkerung, Riesenstädte und Industriezentren, Großbetrieb, großartigen Fernverkehr und weltwirtschaftliche Arbeitsteilung sich charakterisiert. Diese neue Volkswirtschaft zeigt in Westeuropa und den englischen Kolonien einschließlich der Vereinigten Staaten übereinstimmende technische, aber daneben doch sehr verschiedene

soziale Züge, je nach Rasse, Geschichte, Volksgeist, überlieferter Vermögens- und Einkommensverteilung, je nach den verschiedenen Institutionen.

Wohlstand und Lebenshaltung ist allerwärts außerordentlich gestiegen; aber in den einzelnen Ländern nehmen daran die verschiedenen Klassen sehr verschieden teil. Auch ist Vermehrung und Verbilligung der Produktion in den einzelnen wirtschaftlichen Zweigen eine sehr verschiedene; in Gewerbe und Verkehr liegen, wie wir sahen, die Glanzzeiten. Allgemeiner aber sind die Wirkungen auf vermehrte Berührung aller Menschen, auf größere Kenntnisse, gestiegene Beweglichkeit. Die feineren Lebensgenüsse sind allgemein gewachsen, das Leben ist im ganzen verschönert, ästhetisch gehoben. Ebenso ist alles Wirtschaftsleben, auch das im Hause, auf dem Bauernhofe, rationalisiert, ist von naturwissenschaftlichen Kenntnissen mehr beherrscht, ist rühriger, energischer geworden; es ist freilich auch unendlich komplizierter geworden, ist durch die Verknüpfung mit anderen Wirtschaften von Gesamtsachen abhängiger, leichter gestört, von Krisen leichter heimgesucht. Indem man immer mehr für die Zukunft, für die Ferne produziert, ist Irrtum leichter möglich. Aber dafür hat man größere Vorräte, welche besseren Ausgleich zwischen verschiedenen Orten und Zeiten gestatten. Man wird über Not, Krisen, Störungen im ganzen doch besser Herr als früher. Je höher die Technik steigt, desto mehr kann sie den Zufall beherrschen. Alle fortschreitende Technik stellt Siege des Geistes über die Natur dar.

Aber aller Fortschritt in der Naturbeherrschung ist nur dauernd von Segen, wenn der Mensch sich selbst beherrscht, wenn die Gesellschaft die neue revolutionierte Gestaltung des Wirtschaftslebens nach den ewigen sittlichen Idealen zu ordnen weiß. Daran fehlt es noch. Unvermittelt steht das Alte und das Neue nebeneinander; alles gärt und brodeln; die alten Ordnungen lösen sich auf, die neuen sind noch nicht gefunden. Der Fleiß, die Arbeitsamkeit sind außerordentlich gestiegen, aber auch der Erwerbstrieb, die Hastigkeit, die Habsucht, die Genußsucht, die Neigung den Konkurrenten tot zu schlagen, die Frivolität, das cynische, materialistische Leben in den Tag hinein. Vornehme Gesinnung, religiöser Sinn, feines Empfinden ist bei den führenden wirtschaftlichen Kreisen nicht im Fortschritt. Das innere Glück ist weder bei den Reichen durch ihren maßlosen Genuß, noch bei dem Mittelstande und den Armen, die jenen ihren Luxus neiden, entsprechend gestiegen. Ein großer Techniker selbst konnte vor einigen Jahren unsere überstolze Zeit mit den nicht unwarhen Worten charakterisieren: „Genußmenschen ohne Liebe und Fachmenschen ohne Geist, dies Nichts bildet sich ein, auf einer in der Geschichte unerreichten Höhe der Menschheit zu stehen!“

Immer ist ihm zu erwidern: alles wahre menschliche Glück liegt in dem Gleichgewicht zwischen den Trieben und den Idealen, zwischen den Hoffnungen und der praktischen Möglichkeit der Befriedigung. Eine gärende Zeit materiellen Aufschwunges, gestiegenen Luxus, zunehmender Bedürfnisse, welche das Lebensideal bescheidener Genügsamkeit und innerlicher Durchbildung hinter das thatkräftiger Selbstbehauptung zurückgestellt hat, muß eine geringere Zahl glücklicher und harmonischer Menschen haben. Aber es wird nicht ausschließen, daß eine künftige beruhigtere Zeit auf Grund der technischen Fortschritte doch mehr subjektives Glücksgefühl erzeugen wird. Und in Bezug auf die Gesellschaft möchte ich sagen: sie baue sich mit der neuen Technik ein neues, unendlich besseres Wohnhaus, habe aber die neuen sittlichen Lebensordnungen für die richtige Benutzung desselben noch nicht gefunden; das sei die große Aufgabe der Gegenwart. Und, möchte ich beifügen: wir müssen heute neben den technischen Baumeistern den Männern danken und ihnen folgen, die uns lehren, den technischen Fortschritt richtig im sittlichen Geiste, im Gesamtinteresse aller zu nützen!

86. Schlussergebnisse. Sieht in der vorstehenden Würdigung des Maschinenzeitalters schon gewissermaßen eine solche der technischen Entwicklung im ganzen, so sind doch noch einige ergänzende Schlußworte über das Verhältnis von Technik und Volkswirtschaft überhaupt und über ihre Beziehungen zum geistig-moralischen Leben, sowie zu den volkswirtschaftlichen Institutionen hinzuzufügen.

Aller Fortschritt der Technik bedeutet Umwege, größere Vorbereitung, Zeit und Mühe kostende Mittelglieder zwischen Absicht und Erfolg, bedeutet Vermehrung des äußeren wirtschaftlichen Apparates, der Kapitalaufwendung. Es fragt sich immer, ob der Aufwand dem größeren und besseren Resultate entspricht, ob nicht die kompliziertere Methode zu viel Reibung verursacht, ein zu schwieriges, hemmendes Zusammenwirken vieler Personen zur selben Zeit oder nacheinander erfordert. Es muß immer die verbesserte technische Methode mit ganz besonderem Glück und Geschick erfunden sein, wenn sie diese Hemmnisse überwinden, wenn der Erfolg dem Aufwande entsprechen soll. Auf jeder Stufe der Kultur giebt es viele technische Verbesserungen, die wegen ihrer Kosten, ihres Kapital- oder Personenerfordernisses, ihres zu komplizierten sozialen Mechanismus unausführbar sind. Überall wird ein Teil des wirtschaftlichen Erfolges der höheren Technik durch den steigend schwerfälligen Apparat aufgehoben. Freilich ist dies in verschiedenem Maße je nach den Gebieten und Stufen der Technik der Fall. Jedenfalls, wo die vermehrte oder verbesserte Produktion erheblichen natürlichen Widerständen begegnet, durch physiologische, chemische, physikalische Grenzen eingeengt ist, wie in der Landwirtschaft, ist der Fortschritt der Technik ein doppelt schwieriger, von bestimmten Bedingungen abhängiger. Die Ersetzung der wilden Feldgraswirtschaft durch die Dreifelderwirtschaft, dieser durch den Fruchtwechsel ist nur möglich, wenn die erzeugten Früchte sehr viel teurer geworden sind, Klima und Boden relativ günstig sich gestalten, Kapital und Arbeit relativ billig sind. Aber in gewissem Maße ist jeder technische Fortschritt so ökonomisch bedingt durch die jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Die einfache, primitive Wirtschaft verträgt nur einfache, direkt wirkende technische Mittel. Nur die höhere Kultur verträgt die Kosten, die komplizierten Mittel und den schweren gesellschaftlichen Apparat der höheren Technik.

Wegen des steigenden Kapitalerfordernisses der höheren Technik identifiziert Böhm-Bawert kapitalistische und moderne Maschinenproduktion. Und man ist ihm darin vielfach gefolgt. Ebenso wichtig ist die zeitliche Auseinanderlegung der wirtschaftlichen Prozesse durch alle höhere Technik. Die primitive Wirtschaft kennt nur eine Tätigkeit von heute auf morgen; die ältere Landwirtschaft rechnet mit 2—4 Monaten von der Saat bis zur Ernte, die neuere mit 9—10 Monaten. Die höhere gewerbliche Produktion fertigt Vorräte für Monate und Jahre, sie fügt immer mehr neben die Anstalten, die fertige Waren liefern, solche, welche Zwischenprodukte, Rohstoffe, Werkzeuge und Maschinen herstellen. Die Linien zwischen Produktion und Konsumtion werden zeitlich und geographisch immer länger und komplizierter, wie wir schon erwähnten. Daher aber auch die steigende gesellschaftliche Kompliziertheit jeder technisch höher stehenden Volkswirtschaft, die zunehmende Vergesellschaftung, die Notwendigkeit gewisser zentraler beherrschender Mittelpunkte und Direktionen. Ebenso auch die unendliche Steigerung in der Schwierigkeit der einheitlichen gleichmäßigen Vorwärtsbewegung, der Lenkung aller Wirtschaftsprozesse. Und endlich die leichte Möglichkeit der Störung, das häufige Vorkommen von Mangel und Überfluß der Güter an einzelnen Stellen, zu bestimmter Zeit; Mißstände, welche nur durch Fortschritte der Organisation und der Menschen zu überwinden sind, welche den technischen Fortschritten die Wage halten oder sie übertreffen.

Nur klügere, umsichtiger Menschen, ein ganz anderes gegenseitiges Wissen um die Zusammenhänge, eine viel vollendetere sociale Zucht, ganz anders ausgebildete sociale Instinkte und moralisch-politische Institutionen können die Reibungen und Schwierigkeiten einer hohen Technik überwinden.

Von hier aus verstehen wir aber auch erst den scheinbaren Widerspruch, daß einerseits die höhere Technik die Voraussetzung aller höheren Kultur überhaupt ist, und andererseits doch die höhere Technik weder stets mit höherer Kultur parallel geht, noch stets gesunde volkswirtschaftliche und moralisch-politische Institutionen erzeugt.

Vollendetere Technik, höheres Wirtschaftsleben und höhere Kultur erscheinen bis auf einen gewissen Grad, vor allem bei einem großen Überblick über die Weltgeschichte, als sich begleitende bedingende Erscheinungen. Aber im einzelnen fällt doch entfernt nicht jeder Schritt der einen Reihe mit jedem der anderen zusammen. Es giebt Völker, die

mit hoher Technik wirtschaftlich zurückgingen, von technisch tiefer stehenden überholt, ja vernichtet wurden; Völker, die ohne gleich hohe Technik wie andere, sie an geistiger, sittlicher und socialer Kultur übertrafen, Völker, die auch wirtschaftlich durch größeren Fleiß, bessere sociale und politische Organisation vorankamen, ohne in der gleichen Zeit erhebliche technische Fortschritte zu machen.

Den Beweis für die zuerst genannte allgemeine Wahrheit des Zusammenhanges haben wir in unseren ganzen historisch-technischen Ausführungen geliefert. Die Benützung des Feuers, die Zähmung des Viehes, die Erfindung der Werkzeuge, der Bau von Wohnungen, vollends die moderne Maschine, die heutige Präcisionstechnik sind Stationen auf einer ansteigenden Erziehungsbahn, welche den Menschen immer besser versorgten, ihn aber auch denken, beobachten, die Zukunft beherrschen lehrten. Mit der höheren Technik allein wurden zugleich die größeren, komplizierteren arbeitsgetheilten socialen Körper möglich. Die Organisation derselben aber, die Pflichten der einzelnen in ihnen waren immer schwer zu finden. Und deshalb die Möglichkeit der sittlichen Entartung bei jedem großen technischen Fortschritt, deshalb die große Frage, ob sofort oder überhaupt allein mit der besseren Technik und dem größeren Wohlstand die vollendetere gesellschaftliche Organisation gelinge.

Im ganzen waren gewiß die Völker mit höherer Technik nicht bloß die reicheren, sondern auch die herrschenden, die siegreich sich ausbreitenden. Und zwar umso mehr, je langsamer früher die Fortschritte der einzelnen sich auf andere übertrugen. Die heutige Ausgleichung der Technik zwischen fast allen Völkern und Rassen wird schneller gehen als je früher. Ob sie einzelnen der heute in erster Linie stehenden Völker ihren Primat entreißt, ob bei der Konkurrenz und dem Ausgleichungsprozesse viele der unentwickelten Rassen und Völker durch die unvermittelte Berührung mit hoher Technik leiden oder gar zu Grunde gehen, ist schwer sicher zu prophezeien. Die höhere Technik und der größere Wohlstand, die zunehmenden Genüsse sind etwas, was erst in langer sittlicher Schulung an der Hand bestimmter moralisch-politischer Gesellschaftseinrichtungen ohne Schaden erträglich und segensreich wird.

Als alleinige Ursache der volkswirtschaftlichen Organisation, der jeweiligen wirtschaftlichen Zustände und Institutionen wird kein geschichtlich Unterrichtetes die Technik und ihren jeweiligen Stand hinstellen wollen. Sie bildet nur ein sehr wichtiges Mittelglied zwischen den zwei Hauptreihen der volkswirtschaftlichen Ursachen, den rein natürlichen (Klima, physiologische Menschennatur, Flora, Fauna etc.) und den geistig-moralischen. Die drei Gruppen von Ursachen beeinflussen sich gegenseitig, aber keine beherrscht ganz die andere. Es giebt kein höheres geistiges Leben ohne technische Entwicklung, aber auch keine höhere Technik ohne geistige und moralische Fortschritte, größeres Nachdenken, bessere Selbstbeherrschung.

Die volkswirtschaftliche Organisation in Familien, Gemeinden, Staaten, Unternehmungen, die sociale Klassenbildung und Arbeitsteilung ist von der Technik in gewissen groben Umrissen der Struktur stets bedingt. Ackerbauer und Nomaden sind notwendig verschieden organisiert; die ältere Ackerbau- und Handwerkstechnik hat die Bauern- und Handwerkswirtschaft, die Maschinenwirtschaft den Großbetrieb, die heutige Verkehrstechnik große Märkte und Staaten geschaffen; aber keine dieser technischen Ursachen hat die Rasseigenschaften der Menschen, ihre sittlichen Ideale, ihre Institutionen allein geordnet, beeinflusst, gestaltet, sondern nur in Verbindung mit ebenso starken, selbständig daneben stehenden psychischen Ursachen das einzelne der praktisch historischen Ausgestaltung bestimmt. Wie könnte sonst dieselbe oder eine ganz ähnliche Technik jederzeit so verschiedene Volkswirtschaften erzeugt haben? Daß dem so sei, haben wir an verschiedenen Stellen gezeigt.

Darum wird aber auch der Stufengang der Technik nicht allein ausreichen, um als das allein herrschende Entwicklungsgesetz des volkswirtschaftlichen Lebens zu dienen, obwohl in gewissem beschränkten Sinne die Stufen der Technik zugleich gewiß Stufen des volkswirtschaftlichen Lebens sind. Es kommt für unser heutiges Urteil hinzu, daß der Stufengang der technischen Entwicklung heute weder schon ganz klar wissenschaftlich

vor uns steht, noch daß bei der großen Kompliziertheit der technischen Vorgänge, bei der Selbständigkeit der Entwicklung einzelner Teile der Technik ihre fortschreitende Gesamterscheinung ganz übereinstimmende Züge zeigt.

Wir haben einleitend die bisherigen Versuche einer Einteilung des historischen Entwicklungsganges der Technik erwähnt, sie dann im einzelnen teilweise kritisiert, teilweise werden wir darauf zurückkommen. Wir wollen hier nicht versuchen, aus unserem Material nun ein neues historisch-technisches Schema der Entwicklung aufzustellen; wir glauben mit unserer historischen Erzählung und den von uns gebrauchten Bezeichnungen der einzelnen Epochen dem wissenschaftlichen Bedürfnisse, soweit es heute erfüllbar ist, Genüge gethan zu haben. Ohne konstruierende Gewaltthätigkeit ist heute nichts mehr zu geben.

Nur darüber möchten wir noch ein Wort sagen, daß natürlich die einzelnen Elemente der Technik einer Zeit zwar in Wechselwirkung stehen, daß aber diese je nach Verkehr und Intelligenz, Volkscharakter und Klassenordnung eine sehr verschiedene ist. Die Technik der Ernährung, des Hausbaues, der Waffen ist überall von Klima und Boden mit abhängig. Viele Völker machen einzelne technische Fortschritte, ohne die entsprechenden, anderwärts hiermit zusammenhängenden zu vollziehen. Nicht alle Völker mit Töpferei, mit Pfeil und Bogen, mit bestimmtem Hack-, Acker- oder Hausbau haben im übrigen die gleiche Technik. Die verschiedenen Stufen des Ackerbau-, Hirten- und Gewerbelebens haben häufig, aber keineswegs immer, die Kriegstechnik in gleicher Weise beeinflußt. Die Technik des Geldverkehrs hat häufig bestimmte Folgen durch die ganze Volkswirtschaft hindurch gehabt. Aber alle diese Zusammenhänge sind sehr kompliziert, in ihrer Wirksamkeit so vielfach beschränkt, daß die Aufstellung schematischer Reihen sehr schwierig ist. Aus einigen bekannten technischen Elementen einer Zeit und eines Volkes die übrigen unbekanntes abzuleiten, ist immer nur in beschränktem Maße möglich. Noch viel weniger freilich ist die Ableitung der geistig-moralischen Eigenschaften der Menschen und der gesamten Institutionen eines Volkes aus seiner Technik allein angängig.

Und nun noch ein letztes Wort über die auch von uns, im Anschluß an den gewöhnlichen wissenschaftlichen Sprachgebrauch benutzten Begriffe der Halb- und Ganzkulturvölker, welche in Gegensatz zu den primitiven, den Naturvölkern, wilden und Barbarenvölkern gestellt werden.

Mit dem sehr allgemeinen Worte „Kultur“ hat der Sprachgenius sich einen Begriff gebildet, der ganz absichtlich halb technisch und wirtschaftlich, halb moralisch und politisch ist. Mit dem Wort „Kulturvolk“ wollen wir einerseits eine Stufe der Technik und der durch sie bedingten Wirtschaft, andererseits eine gewisse Höhe des geistig-moralischen Lebens und der politischen Institutionen bezeichnen. Nur festhaften Völkern von einer gewissen Größe, mit Ackerbau, Städten und Gewerben, mit einer ausgebildeten Hauswirtschaft und einer bereits selbständig gewordenen Gemeinde- oder Staatswirtschaft, geben wir das auszeichnende Prädikat der Kultur; aber auch nur, wenn ihnen die geistigen Voraussetzungen dieser technischen Erfolge, die Anfänge der Schrift, der Zahlen, des Maß- und Gewichtswesens in Fleisch und Blut übergegangen sind, und wenn sie zugleich durch höhere Religionsysteme, durch Sitte und Recht, durch eine ausgebildete Regierung zu einem geordneten komplizierten Gesellschaftszustand gekommen sind. Wir teilen sie in Halb- und Ganzkulturvölker ein und verstehen unter den ersteren die kleineren, älteren Völker dieser Art, deren geistig-moralisches Leben noch tiefer steht, die noch despotischen Gewalten unterworfen sind, keine feste Sphäre persönlicher Freiheit kennen. Die Griechen mit ihren Werkzeugen, wie die heutigen Europäer mit ihren Maschinen rechnen wir zu den Kulturvölkern und im Gegensatz hiezu die Völker des asiatischen Altertums, die heutigen Japaner, die Peruaner und Mexikaner des 16. Jahrhunderts zu den Halbkulturvölkern.

Zweites Buch.

Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft,

ihre wichtigsten Organe und deren Hauptursachen.

1. Die Familienwirtschaft.

Allgemeine Werke: Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours. 1843. — Unger, Die Ehe in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung. 1850. — J. J. Rosbach, Vier Bücher Geschichte der Familie. 1859. — Lippert, Die Geschichte der Familie. 1884. — Devaz, Studies of family life; deutsch 1887. — v. Hellwald, Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung. 1889. — H. Spencer, Principien der Sociologie; deutsch von Vetter. 4 Bde. 1877 ff.

Älteste Zeit, Mutterrecht und Gentilverfassung: Bachofen, Das Mutterrecht. 1861; — Derj., Antiquarische Briefe. 2 Bde. 1880–86. — Giraud-Teulon fils, La mère chez certains peuples de l'antiquité. 1867; — Derj., Les origines du mariage et de la famille. 1884. — Lewis H. Morgan, Systems of consanguinity and affinity of the human family. 1870; — Derj., Ancient society. 1877, deutsch 1891. — A. H. Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Familie. 1875. — L. Fijon u. W. Howitt, Kamilaroi and Kunnai, Group marriage and relationship and marriage by elopement ect. 1880. — Dargun, Mutterrecht und Raubehe, Gierkes Unterf. z. d. St. u. R. G. Heft 16, 1883; — Derj., Mutterrecht und Vaterrecht. 1892. — Kohler, Studien über Frauengemeinschaft, Frauenraub und Frauenkauf. Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 5; — Derj., Zur Urgeschichte der Familie. 1897. — Starke, Die primitive Familie. 1888. — Bernhöft, Verwandtschaftsnormen und Eheformen der nordamerik. Volksstämme. 1889. — Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. Deutsch 1893. — Cunow, Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger. 1894; — Derj., Die ökonomischen Grundlagen der Mutterherrschaft. Neue Zeit 1898. 1. — Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. 1896. — Steinmetz, Die neueren Forschungen zur Geschichte der menschlichen Familie. Zeitschr. f. Soc.W. 2. 1899. — Schmoller, Die Urgeschichte der Familie, Mutterrecht und Gentilverfassung. J. f. G.W. 1899.

Patriarchalische Großfamilie: H. S. Maine, Ancient law. 1. ed. 1861, 5. 1874; — Derj., Lectures of the early history of institutions. 1875. — J. F. Mac Lennan, Primitive marriage. 1865; — Derj., Studies in ancient history. 1876; — Derj., The patriarchal theory. 1885. — Kohler, Indisches Erb- und Familienrecht. Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 3. — Hermanns Lehrbuch griechischer Antiquitäten. 3. Aufl. 4, 251 ff. 1882 u. 2. Aufl. 3, 63 ff. 1870. — Aug. Rosbach, Untersuchungen über die römische Ehe. 1853. — Laband, Die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen Recht. Zeitschr. f. Völkerpsychol. 3, 137 ff.

Gemeinderschaften und Hauskommunionen: Heuzler, Institutionen des deutschen Privatrechts. 2 Bde. 1885. — J. v. Heußler, Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. II, 1, 53 ff. 1882. — de Laveleye (deutsch von Bücher), Das Ureigentum. 1879.

Germanisch-mittelalterliche Zeit: J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 3. Aufl. 1881. — L. Königswarter, Histoire de l'organisation de la famille en France. 1851. — R. Weinhold, Altnordisches Leben. 1856; — Derj., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2 Bde. 1851. 2. Aufl. 1882. — Charles de Ribbe, Les familles et les sociétés en France avant la Révolution. 1872. 4. Aufl. 1879. — Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. 1882.

Neuere Zeit: Riehl, Die Familie. 1854. — J. Simon, L'ouvrière. 1861; — Derj., L'ouvrier à huit ans. 1867. — Michelet, La femme. 1860. — Le Play, La réforme sociale en France, déduite de l'observation comparée des peuples européennes. 3 Bde. 1864. 3. Aufl. 1874; — Derj., L'organisation de la famille. 1. Aufl. 1871, 3. 1884. — Fr. v. Holzendorff, Die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen. 1867. — J. St. Mill, Subjection of women. 1869, deutsch 1881. — Daubié, La femme pauvre au 19. siècle. 3 Bde. 1869—70. — J. Butler, Womans work and womans culture. 1869. — M. Reichardt-Stromberg, Frauenrecht und Frauenpflicht. 1870. — v. Nathusius, Zur Frauenfrage. 1871. — H. v. Scheel, Frauenfrage und Frauenstudium. J. f. N. u. St. 1. J. 22, 1874. — L. v. Stein, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 1875; — Derj., Die Frau auf dem socialen Gebiete. 1880. — August Bebel, Die Frau und der Socialismus. 1879, 9. Aufl. 1891. — Pierstorff, Frauenarbeit und Frauenfrage. H. W. 3. Dort die neueste Litteratur.

87. Vorbemerkung. Litteratur. Definitionen. Wir haben im bisherigen vielfach das individuelle wirtschaftliche Handeln der Menschen betrachtet und werden im nächsten Buche, das die Wert- und Verkehrsercheinungen, sowie die Einkommensverteilung behandelt, wieder auf dasselbe zurückkommen. Die Individuen bleiben stets die aktiven Atome des volkswirtschaftlichen Körpers. Aber ihre Bethätigung erfolgt doch ganz überwiegend in der Form einer Verknüpfung zu bestimmten Organen, wie wir oben (S. 61—64) sahen. Die Struktur der Volkswirtschaft wird nur verständlich, wenn wir die Art und die Haupttypen solcher Verknüpfung studieren. Die wirtschaftliche Thätigkeit und Stellung, der sociale Rang, das Einkommen und die Versorgung der einzelnen wird wesentlich bestimmt durch die Art, wie die Individuen in die socialen Organe eingefügt sind. Die gesellschaftlichen Institutionen, welche die Organbildung für Jahrhunderte und Jahrtausende bestimmen und in gewissen gleichmäßigen Bahnen festhalten, sind das Ergebnis der menschlichen Natur und der Technik einerseits, der geistigen Mächte andererseits. Die Volkswirtschaft nach ihrer gesellschaftlichen Seite stellt sich dar als ein Mechanismus von Gruppen socialer Organe in bestimmter Wechselwirkung.

Es handelt sich hauptsächlich um drei Gruppen von solchen Organen: 1. um die Familie und die Geschlechtsverbände, 2. um die Gebietskörperschaften, von welchen Gemeinde und Staat die wichtigsten sind, und 3. um die Unternehmungen. Die ersten zwei Formen der Organisation sind die älteren und die nicht bloß wirtschaftlichen, sondern ebenso sehr anderen Zwecken dienenden; die Unternehmungen gehören den Zeiten und Gebieten der höheren Kultur, hauptsächlich der letzten Generationen an, haben wesentlich nur wirtschaftliche Funktionen. Jede dieser Gruppen von Organen wird nur klar verständlich durch eine historische Betrachtung, welche Herkommen, gegenwärtige Verfassung und Entwicklungstendenz aufzudecken sucht. Die Ursachen der Organbildung, soweit sie nicht dem wirtschaftlichen Leben angehören, werden wir nur so kurz wie möglich anzudeuten suchen. Einige der wichtigsten aber, die zugleich dem wirtschaftlichen Leben angehören, müssen wir besonders besprechen, teils um ihrer selbst willen, teils um durch sie den Boden für die entsprechenden Organe zu gewinnen: die Ansiedlungsverhältnisse bedingen das Verständnis der Gebietskorporationen; die Arbeitsteilung, die sociale Klassenbildung und die Eigentumsverhältnisse sind mit die wichtigsten social-wirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt, aber es kann auch ohne ihre Erörterung das Wesen der Unternehmung nicht dargestellt werden. Auf einige andere Organe der Volkswirtschaft, die in zweiter Linie stehen, wie z. B. den Markt und die Börse, die Arbeitervereine, die Organe des Armen- und Versicherungswesens, die speciellen Organe des Credits, kommen wir besser im folgenden Buche. Wir beginnen hier mit der Familienwirtschaft. —

Seit den etwa 50 Jahren, da Gans das Erbrecht, Unger die Ehe in ihrer welt-historischen Entwicklung zu schildern versuchten, Laboulaye sein glänzendes Buch über die rechtliche und politische Stellung der Frauen schrieb, hat die Erkenntnis von dem Wesen und der Geschichte der Familie außerordentliche Fortschritte gemacht. Die Kultur-

und Rechtsgeschichte der einzelnen Völker haben uns einen Baustein nach dem anderen dazu gereicht. Für die Nationalökonomie forderte Robert v. Mohl eine Einfügung der Familienwirtschaft in ihr System; Stein, Schäffle und andere machten Versuche dieser Art; die Socialpolitik bemächtigte sich mit Riehl, Le Play, J. St. Mill der Frauen- und Familien-, später der Wohnungsfrage. Die Kunstgeschichte und Archäologie machten aus der Geschichte der Architektur und Wohnweise eine ganz eigene Disciplin. Die philologisch-historischen Studien (Bachofen) und die Ethnologie und Sociologie entdeckten das Mutterrecht und kamen zu einem feimenden Verständnis desselben und der Gentilverfassung. Lewis H. Morgan hat zwar durch doktrinäre demokratische Ideale und falsch generalisierende Konstruktionen mannigfach gefehlt, aber seine Untersuchungen über die älteste Familienverfassung bilden doch den Wendepunkt in der neueren wissenschaftlichen Entwicklung dieser Fragen, während neben ihm H. S. Maine als der Begründer der wissenschaftlichen Geschichte der patriarchalischen Familienverfassung dasteht. Starke, Westermarck und andere haben die Übertreibungen von Morgan nachgewiesen, aber im übrigen mehr Einzelheiten als die großen Fragen gefördert. Dargun, Grosse und Cunow scheinen viel mehr als die eben Genannten das Dunkel in der Urgeschichte der Familie einigermaßen geklärt zu haben.

Die wissenschaftlichen Kämpfe auf diesem Gebiete sind noch nicht abgeschlossen. Ebenjowenig steht für die spätere Zeit der patriarchalischen und modernen Familie schon alles so fest, wie es wünschenswert wäre. Aber das kann uns nicht abhalten, zu versuchen, den Entwicklungsgang der Familie und Familienwirtschaft kurz so zu zeichnen, wie er sich uns eben nach dem Stande unseres heutigen Wissens darstellt. Wir erkennen wenigstens im großen und ganzen heute, wie die Formen der Familie sich entwickelt haben, und wie sie mit dem Gang der Technik und des ganzen volkswirtschaftlichen Lebens zusammenhängen; wie sie die Hauptphasen des Familienrechtes bestimmten und selbst von Religion, Sitte und geistigem Leben beeinflusst und gestaltet wurden. Vieles einzelne und Abweichende müssen wir beiseite lassen; nur das Wichtigste, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich Bedeusamste darf uns beschäftigen.

Verständigen wir uns vorher noch über einige Begriffe und Namen. Wir wollen unter einer Horde eine kleine Zahl von 20—100 Personen (Männer und Frauen, Kinder, junge und alte Leute) verstehen, die, gemeinsamen Blutes, in engster örtlicher Verbindung als geschlossene Einheit leben. Wo mehrere solcher Gruppen miteinander blutsverwandt, in nächster Nachbarschaft weilen, untereinander sich begatten, ein geschlossenes Ganze ausmachen, da sprechen wir von einem Stamm, dessen Teile wir nun Sippen oder Gentes nennen. Der Stamm kann durch Verbindung von Horden, wie durch eigenes Anwachsen und Scheidung in Sippen entstehen. Die Stämme gehen von einigen hundert bis zu einigen tausend Seelen; haben sie schon eine kriegerische und politische, kräftige Spitze, so können sie neben den Blutsgeoffen auch Blutsfremde, unterworfenen Elemente mit umfassen; sie werden so nach und nach zu Völkern. In der Regel sind die später als Völker bezeichneten Einheiten durch Stammesbündnisse oder kriegerische Zusammenschweifung entstanden. — Die geschlechtliche Verbindung von Mann und Frau innerhalb der Horde oder des Stammes, welche über die Fortpflanzungsthätigkeit hinaus bis nach Geburt des Sprößlings dauert, nennt Westermarck bereits Ehe. Wir werden besser thun, diesen Begriff nur auf geschlechtliche Verbindungen derselben Personen, welche in der Regel länger dauern, durch gesellschaftliche Sitte und Satzung anerkannt und geheiligt sind, meist mehr als einem Kinde das Leben geben, die Kinder gemeinsam erziehen wollen, anzuwenden. Unter Sippen oder Gentes verstehen wir Teile eines Stammes, meist von 50—500 Personen aller Altersklassen und beiderlei Geschlechtes, die ihre Abstammung auf eine gemeinsame Stammutter (Mutter Sippen) oder einen gemeinsamen Stammvater (Vater Sippen) zurückführen, meist innerhalb der Sippe sich nicht geschlechtlich verbinden. Regel ist, daß jedes Stammesmitglied einer, aber auch nur einer Sippe angehört. Die Sippen können die verschiedenste Ausbildung haben; sie verfolgen teilweise nur den Zweck, gewisse Geschlechtsverbindungen zu hindern; bei höherer Ausbildung sind sie zu Kult-, Rechts- und Schutz-, zu Wirtschafts- und Hausgenossen-

schaften geworden. Überall im wesentlichen auf den Blutszusammenhang gegründet, haben sie da, wo ihre feste Größe Bedingung der militärischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen ist, oftmals durch Teilung, Zusammensetzung, Ergänzung eine absichtliche und planmäßige Umbildung erfahren, womit die alte Kontroverse, ob die Sippe auf Blut oder absichtlicher Einteilung beruhe, sich erledigt. Bei vielen Stämmen bilden je zwei oder mehr Sippen Obergruppen, die man heute meist mit dem griechischen Worte Phratrie bezeichnet.

Das östliche Wort *famel* bedeutet Knecht; die *familia* ist die auf Eigentum und Herrschaft gegründete Verbindung eines Mannes mit einer Frau, den Kindern, Mägden und Knechten, die als abhängige Arbeitskräfte dienen. Dieser römische Begriff, den die Germanen nicht hatten — sie kannten nur die Sippe und das Wort *Ewa*, Ehe, für Bund überhaupt — ging dann in die europäischen Sprachen über und wird in seiner, der patriarchalischen und modernen Haus- und Familienwirtschaft entnommenen Bedeutung jetzt auch rückwärts oft auf ältere Einrichtungen übertragen, die wesentlich andere waren. Wir werden daher besser als Großfamilie nur die patriarchalische Familie bezeichnen, nicht einen Verband von Sippengenossen und Muttergruppen, welche in Langhäusern zusammen wohnen und in gewisser Beziehung zusammen wirtschaften. Unter Muttergruppe verstehen wir die Verbindung und das Zusammenleben der Mutter mit ihren Kindern, wie sie da vorkommt, wo der Vater nicht oder nicht ganz in dieser örtlichen, häuslichen und wirtschaftlichen Gemeinschaft aufgeht. —

88. Die älteste Familienverfassung bis zum Mutterrecht. So roh wir uns sicher die ältesten Menschen zu denken haben, so müssen wir sie uns doch wohl vorstellen als durch die Blutsbände und ein gewisses Zusammenleben verbunden, als kleine Horden, wo die Ernährung eine örtliche Verbindung von 20—100 Menschen gestattete, als bloße Gruppen von Mann, Frau und Kindern, wo die Ernährung die Zerstreuung nötig machte; aber mehrere benachbarte solcher Gruppen fanden sich dann doch sicher zu gewissen Zwecken, z. B. zur Verteidigung zusammen, weil sie sich als Blutsgenossen fühlten. Ohne herdenartige Eigenschaften, ohne gewisse Züge der Sympathie können wir uns auch die rohesten Menschen nicht denken. Sie werden auch mehr als heute die tiefst stehenden Stämme (z. B. die Feuerländer und die Buschmänner) in einem Klima, auf einem Boden gelebt haben, die das Zusammenbleiben der Horden gestatteten.

Wo die Zerstreuung eine so weitgehende war, wie wir sie heute bei den eben Genannten treffen, muß damals wie heute in der Regel Frau und Mann nebst den unerwachsenen Kindern zusammen gelebt haben, zusammen gewandert sein, muß ein Gewaltverhältnis des Mannes gegenüber Weib und Kindern stattgefunden, ein gewisses Zusammenwirken, eine Art Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau Platz gegriffen haben: der Schutz, die Jagd, der Fischfang war mehr Männer-, das Beeren sammeln, Schleppen der Habseligkeiten mehr Weibersache. Die furchtbare Not des Lebens drängte damals wohl das Geschlechtsleben, das vielleicht noch an periodische Brunstzeit geknüpft, das durch jahrelanges Säugen eingeschränkt war, wie alle zarteren Empfindungen mehr zurück als später. Gewaltthätigkeit und Gleichgültigkeit war und ist heute noch vielfach die Signatur solcher Gruppenverhältnisse. Eine Ehe im Sinne des späteren semitischen oder indogermanischen Patriarchats ist nicht vorhanden; die Kinder verlassen die Eltern, sobald sie sich ernähren können. Über die Ausschließlichkeit und Dauer der Geschlechtsbeziehungen zwischen demselben Mann und derselben Frau sind wir nicht unterrichtet. Wir werden sie uns nicht nach heutigen Bildern zu denken haben.

Auch wo Horden von der erwähnten Größe zusammenlebten, werden wir nach den Zuständen der heutigen niederen Jäger- und Fischerstämme annehmen können, daß in ihnen die Verbindung von Mann und Frau eine ähnliche war: eine gewisse rohe Gewalt des Mannes über Weib und Kind treffen wir da heute noch überwiegend; der Vater ist meist als Erzeuger bekannt. Aber die Kinder sind früh selbständig. Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Horde ist stärker oder ebenso stark wie das zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern; eine eigentliche Familienwirtschaft ist nicht vorhanden, wenn auch geschlechtsreife Paare in gewisser Weise zusammenhalten. Die durch besondere Namen hervor-

tretende, durch Sitte und Recht einigermaßen geordnete Einteilung der Horde ist nicht die nach Ehegruppen, sondern vielmehr die nach dem Alter. Die Gleichalterigen nennen sich alle mit Namen, die unserm Bruder und Schwester entsprechen, die Jüngern reden alle Erwachsenen mit solchen an, die für uns Vater und Mutter bedeuten. Auch Spuren einer Sippeinteilung sind oft vorhanden, und damit sind gewisse Schranken des Geschlechtsverkehrs verbunden, wie sie heute auch den rohesten Stämmen nicht fehlen. Es sind die Schranken zwischen Eltern und Kindern, vor allem zwischen Mutter und Kind, die zwischen Geschwistern, d. h. zwischen den Kindern derselben Mutter, teilweise auch schon zwischen Vettern und Basen ersten und zweiten Grades.

War hierdurch eine beliebige Geschlechtsvermischung schon in frühester Zeit ausgeschlossen, so blieb allerdings häufig der Verkehr zwischen denen, welche nicht unter dem Verbote standen, um so freier. Aber die Auswahl konnte in kleinen Horden von 20 bis 100 Personen nicht groß sein. Daher sehr früh die Sitte, aus nahen, verwandten, sprachgleichen Nachbarhorden sich ein Weib zu holen, was die Mannesherrschaft in der Geschlechtsgruppe befestigte. Die Nachbarhorden wurden so verknüpft, konnten, wie erwähnt, zu einem Stamme zusammenwachsen. Und es konnte nun die Scheu vor blutsnahen Geschlechtsverbindungen leicht dahin führen und hat bei unzähligen Stämmen dazu geführt, daß die bisher getrennten Horden sich als Sippen eines einheitlichen Stammes fühlten und jeden Geschlechtsverkehr innerhalb der Horde oder Sippe verboten. Das Princip der sogenannten Grogamie, d. h. der Zwang für alle Stamm- oder Sippen-genossen, die geschlechtliche Verbindung in der Nachbarhorde, im Nachbarstamme, beziehungsweise in den anderen zum Stamme gehörigen Sippen zu suchen, war damit entstanden. Es ist das einer der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte der Familienverfassung, es ist der Keim aller bis heute dauernden Verbote der Verwandtenheiraten; in tausendfältiger Verschiedenheit haben es alle nachfolgenden Generationen ausgestaltet. Ohne solche Schranken hätte ein gestittetes Familienleben nie sich bilden und erhalten können.

Wie die Furcht vor Incest (Begattung von Eltern und Kindern), vor der Geschwisterehe, vor der Blutmischung zu naher Verwandter, vor der Endogamie oder Inzucht überhaupt nach und nach entstanden sei, ist eine der großen Kontroversen der urgeschichtlichen Forschung. Wir können auf sie nicht eingehen. Wir konstatieren nur, daß solche Schranken offenbar schon in frühester Zeit sich zu bilden begannen; wir müssen annehmen, daß sie aus Instinkten und Gefühlen heraus entstanden, vielleicht zusammenhängen mit der dämmernden Einsicht in die natürlichen und moralischen Folgen des Incests und der blutsnahen Geschlechtsverbindung; sie waren das Mittel, den Geschlechtstrieb im engsten Kreise zu bändigen, die getrennten Sippen zu verbinden. —

Wo die Nahrungsgewinnung eine leichtere war, die Menschen in etwas größerer Zahl leichter beisammen bleiben konnten, wie bei begünstigten Fischervölkern und den Rassen, die in südlichem Klima, auf gutem Boden den Hackbau erlernt hatten, da mußte das Stammes- und Geschlechtsleben ebenso anders werden wie die Wohn- und Wirtschaftsweise. Da erwuchsen die Stämme und Völker, aus denen die späteren Kulturvölker hervorgingen, die also für die ganze Entwicklung der Menschheit, ihrer Kultur und ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen eine ganz andere Bedeutung haben, als die zersprengten, isoliert lebenden Jäger, von denen wir bisher redeten. Die Betreffenden sind teilweise schon sesshaft, bilden Stämme von einigen hundert, ja tausend Seelen, sie zerfallen fast alle in Sippen, wohnen in Dörfern zusammen, haben Sippen- und Stammeshäuptlinge, kämpfen mit ihren Nachbarn. Sie haben in weiter Verbreitung und stärkerer Ausbildung die eben geschilderten Schranken gegenüber dem Incest, der Geschwisterehe, der Endogamie. Ihre Familienverfassung muß aus der der primitiven Jäger hervorgegangen sein; aber sie ist bei vielen doch zu Einrichtungen und Gepflogenheiten gekommen, welche von den eben geschilderten wesentlich abweichen. Sie sind wegen ihrer größeren Kompliziertheit schwerer zu verstehen als die der primitiven Jäger und haben deshalb und durch unvollkommene Beobachtung zu viel Irrtum Anlaß gegeben.

Näheres Zusammenwohnen, bessere Ernährung, sociale Differenzierung, wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte überhaupt werden stets zunächst leicht zur Verstärkung

der sexuellen Begierden und zu entsprechenden Verirrungen Anlaß gegeben haben. Wir treffen bei vielen Stämmen und Völkern der eben geschilderten Art sexuelle Ungebundenheit bis zur Geburt des ersten Kindes, bestimmte Feste und Zeiten allgemeiner geschlechtlicher Ausgelassenheit und Vermischung, in Zusammenhang mit der Sippeneinteilung und Grogamie einen Geschlechtsverkehr mehrerer Verwandter der einen Sippe mit entsprechenden Gliedern der anderen. Wo sexuelle Larheit und Ausschweifung Platz griff, konnte Ungewißheit über die Vaterschaft eher Platz greifen als bei isoliert lebenden Paaren und ganz kleinen Horden. Derartige Erscheinungen gaben für Bachofen, Lubock, Mac Lennan, Morgan und andere Anlaß, an den Anfang der menschlichen Entwicklung eine angebliche allgemeine und regellose Geschlechtsgemeinschaft oder die Annahme allgemeiner Gruppenehen zu setzen. Es ist denkbar, daß Derartiges da und dort vorkam, aber nicht allgemein: die menschliche Entwicklung drängte — von gewissen Ausnahmen abgesehen — wohl stets zu einer individuellen, gewisse Zeiten hindurch dauernden Paarung; die Eifersucht wie die einfachsten menschlichen Gefühle wiesen immer auf diesen Weg; es war stets nur die Frage, wie lange eine solche Paarung dauerte, ob die wirtschaftlichen und Wohnverhältnisse die Dauer und die Ausschließlichkeit begünstigten, ob Sitte und Recht Institutionen schaffen und festhalten konnten, welche das den Verhältnissen und dem sittlichen Fortschritte Angemessene durchsetzten.

Machen wir uns die Verhältnisse, um die es sich handelte, klar. Wir haben es mit etwas größeren Stämmen, die meist durch den Hackbau in bessere Lage gekommen sind, zu thun. Der bessere Anbau, die bessere Ernährung ist fast überall den Frauen zu danken; sie haben die Mais- und anderen Felder angebaut; diese und die Hütten sind meist als ihr privates Eigentum angesehen; erst nach und nach entsteht mit dem gemeinsamen Roden durch die Männer, durch die Sippen ein Sippeneigentum, durch Stammesoccupation ein Stammeseigentum oder Obereigentum. Eine befestigte patriarchalische Familienverfassung mit ausgebildeter Herrschaft des Mannes über Frau und Kinder (wie Westermarck und andere annehmen) gab es bei ihnen auch vor diesem Fortschritte nicht, sondern nur die Ansätze zu einer Ehe mit Vatergewalt und noch stärkere Ansätze zu einer Sippeneinteilung des Stammes. Die Sippe konnte an die Abstammung vom Vater wie an die von der Mutter anknüpfen; beides kommt vor; aber das letztere überwiegt in der älteren Zeit, war das für jene Verhältnisse Natürlichere, Angemessenere. Die Benennung der Kinder nach der Mutter und die Zuweisung aller männlichen und weiblichen Nachkommen einer Stammutter zur selben Sippe erleichterten zunächst die Durchführung der instinktiv gewünschten Schranken des Geschlechtsverkehrs am leichtesten. Und das Verbot für Kinder und Kindeskinde derselben Mutter erschien allen primitiven Völkern unendlich wichtiger als das für die Kinder eines Vaters. Und da zugleich bei allen primitiven Völkern ein instinktives Verständnis und Gefühl für die Blutseinheit zwischen Mutter und Kind, nicht aber für die zwischen Vater und Kind vorhanden ist, da der Geschlechtsverkehr der Mutter mit ihrem Manne oder mehreren Männern anderer Sippen, die in der Nähe wohnten, durch die beginnende Selbstständigkeit der Wirtschaft von Mutter und Kindern nicht beeinträchtigt wurde, so konnte aus der Benennung der Kinder nach der Mutter leicht das entstehen, was wir heute Mutterrecht nennen: ein Verhältnis, dessen weite, fast universale Verbreitung zu einer gewissen Zeit der menschlichen Entwicklung heute fast nur die Unkenntnis leugnen kann.

Das Wesentliche dieser Verfassung ist nicht, daß die Kinder ihren Vater nicht kannten — das ist doch wohl auch bei ihr nicht regelmäßig, sondern stets nur ausnahmsweise der Fall gewesen —, auch nicht, daß eine oder mehrere Frauen in der Sippe herrschten; eine solche Verfassung, das Matriarchat, die Mutterherrschaft in Sippe und Stamm, kam und kommt nur vereinzelt vor. Das Wesentliche ist allein, daß die Ehegemeinschaft von Mann und Frau in Stamm und Sippe, in Wirtschaft und Recht nicht die beherrschende Rolle spielt wie später in der patriarchalischen Familie, daß eine Reihe von Mutter- und Geschwistergruppen zu Sippen verbunden, daß diese Sippen die wesentlichen und wichtigsten Träger des socialen Lebens sind. Ich will nachher von ihnen besonders reden.

Hier sprechen wir zunächst von den Muttergruppen, ihrer Wirtschaft, ihrer Stellung, ihrem Rechte.

Die Wohnweise der älteren Völker überhaupt haben wir uns so zu denken, daß die Menschen in so kleinen Hütten lebten, daß, auch wo Eihe mit Vatergewalt vorhanden war, Mann und Frau häufig besondere Hütten hatten, wie sie auch vielfach eine Art getrennter Wirtschaft führten, nur in einzelner sich halfen. Derartiges ist nun auch zur Zeit des Mutterrechtes voranzusetzen; die Sippen wohnten zusammen, meist mindestens zwei, oft mehr Sippen in nächster Nähe, im selben Dorfe. Wo nun die Hütten etwas größer und besser wurden, da konnten leicht die Kinder, ja die Kindeskinde der Mutter bei ihr in der Hütte bleiben, jedenfalls in Nachbarhütten untergebracht werden, während die den anderen Sippen angehörigen Ehemänner bei ihrer Mutter, bei ihrer Sippe wohnen blieben, ohne daß das den Geschlechtsverkehr, das Helfen bei der Arbeit hemmte, da auch diese Hütten nur wenig weiter entfernt waren. Als der große bauliche Fortschritt bei vielen dieser Stämme eintrat, der Bau von Holzhäusern, in denen 40, 60, 100 und mehr Personen Platz hatten, da war die Anordnung vielfach die, daß man die jungen Männer oder alle Männer nach Sippen und Altersklassen in eines und daneben die Weiber mit ihren Kindern in ein anderes verwies; oft aber auch so, daß die Sippen, d. h. die von einer Stammutter abstammenden Männer und Frauen oder Teile derselben sich ein sogenanntes Langhaus mit Abteilungen für die einzelnen Mütter nebst ihren Kindern und mit solchen für die Männer herstellten. Die Sitten konnten sich dabei sehr verschieden gestalten: junge Ehemänner wohnten oft die ersten Jahre der Ehe oder auch länger in der Hütte der Frau, im Langhaus ihrer Sippe. Oft wohnte auch die Frau beim Manne,ehrte aber stets bei Krankheit und Kindbett, im Falle des Todes des Mannes mit ihren Kindern zur Muttersippe zurück. Oft durften auch die Ehemänner ihre Frauen nur regelmäßig in ihren Hütten, in ihrem Gemach des Langhauses besuchen. Eine gewisse getrennte Wirtschaft von Ehemann und Ehefrau erhielt sich, wie sie schon vorher vielfach existiert hatte. Die Frau gab dem Manne vom Ertragnis ihrer Felder, er ihr von seiner Jagd etwas ab. Im übrigen lebten beide bei ihren Geschwistern, ihren Müttern, ihrer Sippe.

Die Frau führte mit ihren Kindern eine Art Sonderhaushalt, wobei ihre Brüder einerseits, ihr Ehemann andererseits zu ihr in Beziehung standen, ihr da und dort halfen und von ihr unterstützt wurden. Die Beziehungen der Frau zu ihrem Manne konnten dauernde und ausschließliche sein; oft waren sie es nicht; oft hatte der Mann Beziehungen zu mehreren Frauen in verschiedenen Sippen; die Dauer der Säuzeit war meist noch eine viele Jahre lange; vielfach war in dieser Zeit den Frauen der Geschlechtsverkehr untersagt wie auch den Männern längere Zeit, ehe sie auf den Kriegspfad sich begaben. Bei manchen Stämmen war den Kriegern jahrelang der, dieser Thätigkeit, wie man glaubte ungünstige, Geschlechtsverkehr verboten.

Eine Familie in unserem Sinne gab es nicht. Mann und Frau lebten nicht dauernd zusammen; die Kinder sahen nicht im Vater, sondern in dem stets anwesenden Mutterbruder die Respektsperson, der sie gehorchten, die sie beerbten. Mann und Frau erzogen ihre Kinder nicht gemeinsam; die sittigenden Einflüsse des Elternhauses, des Ahnenkultus, der patriarchalischen Familie fehlten, wie die Fortsetzung der Traditionen durch Generationen hindurch. Der Vater sparte und sammelte nicht für seine Kinder. Die Muttergruppe hatte eine mehr vorübergehende Existenz: nur so lange die Kinder klein waren, bestand sie, dann löste sie sich wieder auf; ihre Glieder traten in die Sippe zurück. Alle geistige und materielle Überlieferung mußte viel schwächer sein.

Es war eine Familienverfassung, welche auf dem heiligsten und tiefsten Gefühle, auf der Mutterliebe, aufgebaut war, diese Grundlage aller sympathischen Gefühle ausbildete, verstärkte, auch die Geschwisterliebe pflegte, die Blutsinheit der mütterlichen Verwandten zu lebendigem Gefühl und Ausdruck brachte; in dem mütterlichen Haushalt, seinem Herde, seiner Vorratsammlung lag der Kern des späteren Familienhaushaltes. Aber es waren doch Zustände und Einrichtungen, welche eine höhere wirtschaftliche, politische, psychische und religiöse Entwicklung nicht förderten, weniger individuelle

Charaktere als herdenartige Menschen erzeugten. Wir kommen darauf gleich zurück, wenn wir die Sippenverfassung in ihrer älteren Gestalt der Muttersippen und in ihrer Umbildung zu den Vatersippen besprechen.

Diese Verfassung konnte aus der Überlieferung älterer Zeit nicht klar erkannt werden; aber daß sie noch in den letzten hundert Jahren in Amerika, Afrika, Australien, Asien, Polynesien, bei den Malaien vielfach, oft freilich schon halb in Auflösung, sehr verbreitet war, ist heute durch Reisende und Sprachforscher sicher erwiesen. Ebenso daß sie da, wo die patriarchalische Familie einmal Fuß gefaßt hat, diese nie wieder ablöste. Die heute noch offene Kontroverse ist, ob sie überall dieser vorausgegangen sei. Dies als unbedingt anzunehmen, geht wohl zu weit. Die ältere Vatergewalt kann da und dort direkt in die eigentlich patriarchalische übergegangen sein. Aber wahrscheinlich ist, daß die Völker, welche eine Epoche des Hausbaues durchmachten, fast alle derartige, freilich im einzelnen vielfach modifizierte Einrichtungen hatten.

89. Die Sippen- oder Gentilverfassung haben wir in ihrer Entstehung eben kennen gelernt. Ihre im ganzen ältere, uterine Form fällt mit dem Mutterrechte zeitlich und örtlich zusammen, ihre spätere Form, die Vatersippe, ist in derselben Zeit entstanden wie das Patriarchat, das sie aber überlebt und aufzulösen geholfen hat. Wir erwähnten schon, daß die selbständige Entstehung von Vatersippen denkbar sei. Das Wahrscheinlichere bleibt mir, daß sie hauptsächlich als Nachbildung der Muttersippen entstanden, weil die Sippenverfassung aus Mutter- und Geschwistergruppen viel leichter erklärlich ist. Stämme mit Vaterrecht, mit patriarchalischer Familienverfassung enthielten in sich größere Sonderinteressen, größere Besitzunterschiede, waren differenzierter nach allen Seiten; sie konnten viel schwieriger von selbst zu brüderlichen Genossenschaften kommen; die Söhne und Enkel der verschiedensten, oft blutsfremden Frauen konnten zur Zeit des Vaterrechtes viel schwerer sich als Brüder behandeln, auch wenn ihre Väter verwandt waren, als die Söhne blutsverwandter Mütter zur Zeit des Mutterrechtes. Wo aber die Sippenverfassung hergebracht und Voraussetzung aller Stammeseinrichtungen war, konnte leicht beim Übergang zum Vaterrecht teils von selbst, teils durch Stammesordnung die Vatersippe, wenn auch von Anbeginn an in etwas abgeschwächter Gestalt, entstehen.

Alle Sippenbildung ist in erster Linie das Ergebnis natürlicher Blutsverwandtschaft, geht aus den Gefühlen und Gewohnheiten des Blutzusammenhanges hervor; aber sie ist daneben eine Folge konventioneller Einrichtung: der Namengebung, der Benennung gewisser Verwandter mit demselben Namen, des Bedürfnisses, die Verwandten zu gruppieren, ein Verwandtschaftssystem aufzustellen; und daran wieder reiht sich die Tendenz, gewisse Verbote des Geschlechtsverkehrs an diese Einteilung und diese Namen anzuknüpfen. Die Auffassung der Verwandtschaft mit ihren Namen und Einteilungen wird unmittelbar zu einer Vorstellung über Abstammung von Göttern, Tieren oder anderen Wesen, sie führt zu gemeinsamen Kulthandlungen, Symbolen, Darbringungen, Festen und in weiterer Linie zu wirtschaftlichen und rechtlichen Einrichtungen. Auf jeder Stufe dieser Ausbildung kann der Entwicklungsprozeß stehen bleiben. Die Sippe ist, je mehr sie Aufgaben übernimmt, desto mehr eine künstlich oder historisch gewordene Institution, keine Natureinrichtung. Sie ist bei gewissen Rassen kümmerlich, bei anderen hoch ausgebildet. Sie erzeugt hier nur Verbote des Geschlechtsverkehrs für verwandte Personen, die zerstreut wohnen, dort ein gemeinsames, geschlossenes Auftreten, Wohnen, ja Wirtschaften. Wo sie blühte, spielte sie eine große Rolle, war sie lange das wichtigste Unterorgan des Stammes.

Die älteren Stämme mit Gentilverfassung zählen bis zu einigen tausend Seelen; aber auch in den späteren Stammesbündnissen und Völkerschaften bis zu 10 und 20 000 Seelen treffen wir Sippen; die antiken Völker der Griechen und Römer, auch die Germanen beginnen ihre Geschichte mit noch sehr starken Sippen nach Vaterrecht. Die Mitglieder des Stammes zerfallen in eine Anzahl Sippen in der Weise, daß jedes einer angehören muß, aber auch nur einer angehören darf, daß ohne Sippengenossenschaft keine Stammeszugehörigkeit denkbar ist. Die Zahl der Sippen ist oft scheinbar

willkürlich, ungerade, durch historische Schicksale bestimmt, meist aber eine gerade, häufig trifft man 4, 8, 16, 32, 64 Gentes, so daß man an eine successive Teilung bei der Stammesvergrößerung denkt und begreift, warum je 2 oder 4 Gentes sich besonders verwandt (als Phratrie) fühlen, gewisse Namen und Heiligtümer gemeinsam haben. Die Glieder der Sippe sind die Nachkommen einer Stammutter (später eines Stammvaters) oder betrachten sich als solche; Tätowierung, Blutsbrüderschaft und Ähnliches ersetzt bei dieser Kulturstufe oft die Verwandtschaft, zumal wenn die Betreffenden geistig und körperlich sich nahe stehen, durch Zusammenwohnen sich assimilieren. Die Zahl der einer Sippe angehörigen erwachsenen und unerwachsenen Personen schwankt, soweit wir halbwegs brauchbare Zahlen haben feststellen können, zwischen 50 und 500 Seelen; es würde also eine Gens letzterer Art etwa 100 wehrfähige Männer, etwa 200—250 erwachsene Männer und Frauen im Alter zwischen 16—45 Jahren gehabt haben. Je mehr Zwecke die Sippe in den Rahmen ihrer Verfassung ausnahm, desto mehr müssen die praktischen Bedürfnisse der Vieh- oder Ackerwirtschaft, der Verteidigung und Wanderung, der Kriegsführung und der Siedlung bestimmend in die Größen- und Zahlenverhältnisse eingegriffen haben. Desto mehr haben wir uns auch zu denken, daß absichtliche, planmäßige Einteilung die Geschlechtsverbände ordnete, vergrößerte oder verkleinerte; sie gingen dann freilich mehr und mehr in gemeindliche und staatliche Gebilde, gewillkürte Korporationen über. Ich erinnere nur daran, daß über die Größe der germanischen Hundertschaft wie über die der Mark- und Dorfgemeinschaft, deren Kern sicher geschlechterartig war, noch immer der Streit hin- und herwogt. Meigen sieht in der Markgenossenschaft eine Viehweidegenossenschaft von 120 Familien, etwa 1000 Seelen.

Die Gens bildet ein Mittelglied zwischen dem, was wir heute eine große Familie und was wir eine Genossenschaft nennen; die uterine ist in sich nur in eine Anzahl Muttergruppen nebst den diesen blutsverwandten Brüdern und Mutterbrüdern gegliedert, die Vater Sippe in eine entsprechende Zahl Familien. Das Wesentliche ist, daß die Gentilgenossen sich im ganzen wie Brüder und Schwestern behandeln, daß bei vollendeter Ausbildung der Institution innerhalb der uterinen Gens jede Liebesbeziehung und jeder Geschlechtsverkehr teilweise bei den härtesten Strafen verboten war. Vielfach steht die Todesstrafe auf jedem geschlechtlichen Verkehr innerhalb der Gens. Die Männer einer uterinen Sippe haben ihre Geliebten oder Frauen in einer anderen Gens.

Die Gentilgenossen sämtlicher uns näher bekannten Stämme mit ausgebildeter Sippenverfassung hatten gemeinsame Kulte, Heiligtümer und Begräbnisplätze, gemeinsame Stammzeichen und Namen, bald nach Tieren, bald nach Orten und Ahnen; sie garantierten sich Schutz, Frieden, Hilfe gegen jede Not und Gewalt. Wer den Gentilgenossen schmähte, schlug, verwundete oder tötete, griff damit die Sippe an, wie diese umgekehrt für jedes Unrecht eines der Ihrigen haftete. Das Unrecht des einzelnen führte zu Verhandlungen zwischen den Gentes; wenn sie sich nicht in Güte vertrugen, erfolgte die Blutrache der Sippen untereinander. Die spätere Ausbringung des Wergeldes durch die sämtlichen Magen oder Genossen der germanischen Vater Sippe, die Verteilung des empfangenen Wergeldes ganz oder teilweise an sämtliche Magen, die spätere Eideshülfe der Magen, das spätere Recht, den Genossen auszustoßen, für den die Sippe nicht haften will, dies und vieles andere beweist, wie die Gens das Vorbild für alle Genossenschaft ist, in welcher alle für einen und einer für alle stehen.

Die Gens hat gemeinsame Feste, Spiele und Tänze; wie auf der Festversammlung des Stammes, bei den religiösen Aufführungen, so treten auf dem Schlachtfelde die Glieder derselben geschlossen auf. Ihre kriegerische Kraft beruhte auf dem Schwure jedes Genossen, dem anderen bis zum letzten Atemzuge beizustehen. Aber auch für wichtige friedliche Geschäfte und Arbeiten hat sich da und dort eine Gemeinsamkeit oder ein Reihedienst der Genossen ausgebildet, so sehr die Ernährung und Lebensfürsorge im ganzen den einzelnen und den Muttergruppen überlassen bleibt. Wir finden Stämme, in welchen die Sippen Genossen Schiffe und Häuser gemeinsam bauen; einzelne haben große Gentilhäuser für die Gens oder Teile derselben, die 40 bis 500 Personen aufnehmen können; die Jagdgründe sind häufig den Gentes zugeteilt; später haben sie viel-

sach die Zuweisung von Ackerland in der Hand; sie mußte Bedürfnis werden, wo nicht viel überflüssiges Bauland vorhanden war; sie ergab sich da von selbst, wo die Sippen gemeinsame Rodungsarbeiten vornahmen oder gemeinsam das Feld bestellen. Hier liegt der Kern aller Feldgemeinschaft. Auch zu gewissen Jagdarten wirken alle oder einzelne Genossen zusammen. Die Plätze für Heiligtümer und Zusammenkünfte, die Hallen für solche und für Unterbringung der kriegerischen Jugend, der Fremden, der Schiffe sind Sippeneigentum; ebenso die Vorrathshäuser und ihr Inhalt, die Schutzbauten; gemeinsame Speisung besonders der kriegerischen, kasernierten Jugend kommt vor. Bei vielen Stämmen sind Einrichtungen, wie wir sie von den Spartanern her kennen. Wo wir sie treffen, können wir sicher sein, daß ihr Ursprung in der Gentilverfassung liegt.

Wir sehen die Sippen das Recht der Vormundschaft der Minderjährigen und der Verheiratung der mannbaren Töchter da und dort in Anspruch nehmen; die Gens hat teilweise ein Recht der Erbfolge an dem beweglichen Besitz der Genossen, während daneben auch schon die Kinder gegenüber Mutter und mütterlichem Onkel ein solches beanspruchen.

Die Funktionen und Rechte der Gens sind von denen der Muttergruppen und Individuen, später von denen der Familie sehr verschieden abgegrenzt. Die Gemeinsamkeit konnte eine sehr beschränkte und eine relativ weitgehende sein. Wohl nur unter günstigen Umständen gelang den fähigsten Rassen eine sehr starke Zusammenfassung. Aber je mehr sie gelang, desto kräftiger konnte der Stamm auftreten, seiner Feinde Herr werden, wirtschaftlich und kulturell vorankommen. Wo 50—100 erwachsene Männer gewohnt waren, in der Schlacht und bei gewissen Arbeiten zusammen zu stehen, einem Befehle zu folgen, wo die Stammesvorstände mit ihren Befehlen sich nur an die wenigen Gentilvorstände zu wenden brauchten, da war ein Princip der Zucht, der Ordnung vorhanden, eine Kraftzusammenfassung gelungen, welche allein bei dem niedrigen Stande der damaligen Technik große Erfolge garantierte.

Die Voraussetzung für das Entstehen und die Blüte dieser genossenschaftlichen Gruppen war, daß noch keine sehr erhebliche geistige und körperliche Differenzierung unter den Genossen, noch kein bedeutender individueller Besitz vorhanden war, noch weniger erhebliche Besitzunterschiede. Auch die innerhalb der Gens vorhandenen Muttergruppen durften keine zu feste individuelle Sonderorganisation erreicht haben, noch durfte da, wo das Vaterrecht mit Eigentum, Herdenbesitz und Sklaven, mit Weiberkauf und starker väterlicher Gewalt über Söhne und Töchter sich auszubilden anfang, dieses sich schon in seinen ganzen Konsequenzen befestigt haben. Nur leise Anfänge einer Arbeitsteilung innerhalb des Stammes, einer Bildung aristokratischer Kräfte, einer Umwandlung der Häuptlingswürde in befestigte Königsgewalt durften die Gentilverfassung begleiten, so lange sie ihre volle Wirksamkeit behaupten sollte. In der Regel hatte jede Gens mehrere gewählte Friedenshäuptlinge, nur für die Kriegszeit einen Kriegshäuptling; die Wahl bedurfte der Bestätigung durch Phratrie oder Stamm; die Absehung war in bestimmten Fällen üblich. Die Versammlung der sämtlichen Häuptlinge der Gentes regierte, in bestimmten Fristen als Keim der späteren Senate zusammentretend, den Stamm. Aber im ganzen waren diese führenden Organe der Gentes und des Stammes noch meist ohne zu viel Gewalt und Macht. Der wirkliche Zusammenhalt des Stammes beruhte auf dem durch Sitte und Kult geheiligten innigen brüderlich-genossenschaftlichen Zusammenhang der Männer und Weiber jeder Gens in sich und auf den Geschlechtsbeziehungen der Glieder jeder einzelnen Gens in die andere hinüber, auf der Tatsache, daß der ganze Stamm doch noch wie eine große Verwandtschaftsgruppe sich fühlte, in der jeder jeden persönlich kannte und mit seinem genauen Verwandtschaftstitel anredete.

Gegenüber den Zuständen in den kleineren, älteren Horden von einigen Duzenden zusammenlebender Menschen bildet die Stammesverfassung mit Sippen den großen Fortschritt, daß sie statt einiger Duzend schon Hunderte, ja mehrere Tausende von Menschen einheitlich zusammenfaßt, daß sie durch das feste Mittelglied der Sippe die einzelnen und kleine Gruppen mit dem ganzen Stamme verbindet, daß sie für einzelne große militärische und wirtschaftliche, Friedens- und politische Zwecke die Gentilgenossenschaften als geordnete, eingeschulte, große Gruppen verwendet; die Sippenverfassung will mir

als die Schule des brüderlich-genossenschaftlichen Geistes erscheinen. Aus dieser Schule erwuchs die psychologische Möglichkeit verschiedener späterer lokaler, kirchlicher, kriegerischer, standes- und berufsmäßiger Bildungen, die nach und nach die Sippen ersetzten: die Gilden und Zünfte, die Ortsgemeinden und kirchlichen Bruderschaften sind die Fortsetzungen der Sippen.

Auf die Verfassung der späteren Vater Sippen hier noch ausführlicher einzugehen, ist des Raumes wegen nicht möglich; es ist bekannt, daß die irische Sept noch bis ins 12., die holsteinische Slacht bis ins 15., der schottische Klan bis ins 17. und 18. Jahrhundert sich erhielt, daß bei den Römern der religiöse Charakter der Gens bis in die spätere Zeit der Republik sich erhielt. Die Vater Sippen mußten überall in dem Maße an Kraft und Einfluß verlieren, wie die patriarchalische Familie sich ausbildete. Die Kraft der Sippenverfassung hatte in der Schwäche der Muttergruppe, in dem losen Verhältnis des Vaters zu Frau und Kindern gelegen. Zur Zeit des Mutterrechtes konnten die höchsten Familientugenden, wie sie aus dem Zusammenleben von Mann und Frau, von Vater und Kindern entspringen, sich nicht entwickeln; als das Haus mit seiner Hauswirtschaft, seinem festen Gefüge, seiner Disciplin, seiner Tradition entstand, als aus der kleinen Familie die Großfamilie mit 15, 30, 100 Gliedern sich entwickelt hatte, da mußte diese die im ganzen doch schwachen Sippenverbände, die keine so feste Gewalt über sich hatten, die auf Sympathien, nicht auf Herrschaft und Eigentum beruhten, nach und nach sprengen. Die Großfamilie ruhte auf sich, sie bedurfte der Hülfe und Ergänzung durch die Sippe nicht mehr so notwendig. Soweit die differenzierte Gesellschaft noch ähnliche Verbände nötig hatte, entstanden sie neu auf Grund der örtlichen oder Berufsgemeinschaft, nicht mehr auf Grund der Blutsbande; und über all dem entstand die Staatsgewalt, welche mehr und mehr einen Teil der Funktionen auf sich nahm, die so lange auf den Sippen geruht: Kultus, Kriegsverfassung, Blutrache, Gericht, Bodenverteilung, Schiffsbau, Vorratshaltung und Ähnliches.

90. Die ältere patriarchalische Großfamilie hat man bis vor kurzem als den Anfang und Keim aller socialen Organisation betrachtet, schon weil solche patriarchalische Gruppen uns in den beglaubigten ältesten Nachrichten über die historischen Völker, über Indier, Juden, Griechen und Römer, als klar erkennbare und wichtigste Einrichtung begegnen. Es wurde dabei nur übersehen, daß auch bei ihnen Spuren und Reste älterer Geschlechtsverfassung erkennbar sind, und daß eine Unveränderlichkeit dieser Einrichtung durch ungezählte Jahrtausende doch wohl allen historischen Gesetzen widerspräche. Nach den vorstehenden Ausführungen wissen wir heute, daß andere Familienverfassungen vorausgingen. Die patriarchalische Familie ist das Ergebnis einer alten Kulturentwicklung, bestimmter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zustände; sie ist eine Phase der politischen, wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung der Menschheit.

Die Muttergruppe bestand aus der Mutter mit ihren Kindern, denen lose Ehemann und Bruder der Mutter angegliedert waren; die Familie besteht aus den nun dauernd zusammenwohnenden Eltern und Kindern, Knechten und Mägden. Das gemeinsame Haus und die gemeinsame Wirtschaft unter der Leitung des Familienvaters ist das Wesentliche. Der Übergang zur patriarchalischen Familie, der sogenannte Sieg des Vaterrechtes, wird sich verschieden gestaltet haben, je nachdem das Mutterrecht und die uterine Sippe eine schärfere oder schwächere Ausprägung gehabt hatten. Jedenfalls sehen wir das Vaterrecht überall da sich ausbilden, wo ein etwas größerer Besitz sich angesammelt hat, wo mit ihm die Sitte des Frauenkaufes beginnt, wo Tierzucht, eigentlicher Ackerbau, wo besserer Haus- und Zeltbau, wo Nomadenwirtschaft Platz gegriffen haben, wo die Männer am Ackerbau teilnehmen. Man hat daran erinnert, daß mit dem größeren Besitz der Vater wünschen mußte, seinen Besitz nicht den Kindern seiner Schwester, sondern seinen eigenen zu hinterlassen. Man wird auch auf die Thatsache hinweisen können, daß der bessere Hausbau mit der Art, mit der Steinverwendung nur Männersache, daß die Viehzähmung und Viehwartung überall Aufgabe des Mannes war, ihm einen Einfluß gab, wie ähnlich seiner Zeit der Frau der Hackbau; ebenso auf den Umstand, daß die vergrößerte, einheitliche Hauswirtschaft einer festen leitenden

Hand bedurfte. Der Mann mußte die Zügel der Herrschaft im Hause ergreifen, der Frauen und Knechte gekauft hatte und mit ihnen wirtschaftete. Man könnte auch an den Sieg der monogamischen Beziehungen denken, welcher den Wunsch des dauernden Zusammenlebens von Mann und Frau gesteigert hätte. Aber vielfach verband die patriarchalische Familie sich zunächst mit Polygamie. Ihre älteren Züge sind hart und roh. Es handelte sich jedenfalls ebenso um die Ausbildung von Herrschaftsverhältnissen über Nichtverwandte, über Knechte und Sklaven, wie um die von Verwandtschaftsverhältnissen. *Paterfamilias*, so definiert *Ulpian*, appellatur qui in domo dominium habet. *Maine* sagt, wo wir die väterliche Gewalt ausgebildet finden, können wir stets zweifeln, ob der Zusammenhalt mehr auf dem Blute oder der Gewalt beruht. Das Vaterrecht entstand in den Zeiten, da Vieh- und Menschenraub an der Tagesordnung, da Frauenraub nicht selten war. Die erbeutete Frau gehörte dem Manne, sie wohnte bei ihm, sie hatte keine Gens, keine Brüder in der Nähe, die sie schützten. Eine Verschlechterung in der Stellung der Frau begleitet die Entstehung der patriarchalischen Familie und hat sehr lange Zeit gedauert. Wer mehr Weiber raubte oder kaufte, wollte nicht bloß den Genuß, sondern die Mehrung der Arbeitskräfte. Der Weiberkauf bildet sich allgemein aus, weil die herangewachsenen Töchter dem Vater wertvolle Arbeiterinnen sind, die er nicht ohne Entgelt hergiebt. Kann der Bräutigam nicht Vieh oder anderen Geldeswert bieten, können nicht zwei Familien die Töchter tauschen, so muß der besitzlose Bräutigam als Knecht ins Haus des Schwiegervaters ziehen. Die Kinder werden wie die Frau und die Knechte vom Vater als Besitz geschätzt; die Söhne gelten als Segen Gottes. Wer mit 70 auftreten kann, wie *Gideon* in *Israel*, erscheint damit schon als ein mächtiger, gefürchteter Mann.

Ist so die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung und Differenzierung der Menschen, das Bedürfnis festerer Organisation im kleinsten Kreise das Treibende in der Entstehung der patriarchalischen Familie, so waren doch die religiösen und sittlichen Vorstellungen nicht minder beteiligt, die neuen Verhältnisse in Sitte und Recht zu fixieren, ihnen den geistigen Stempel aufzudrücken. Aller Fortschritt der Erziehung beruhte auf einer starken Vatergewalt. Die Ahnenverehrung, das System der Totenopfer, die nur der Sohn dem Vater darbringen darf, das Gefühl des Zusammenhanges mit den Ahnen, der Verantwortlichkeit vor ihnen konnte, wie alle höheren Religionsysteme, nur bei Völkern mit Vaterrecht entstehen. Der Gottesbegriff entlehnt noch heute seine Vorstellungen vom Verhältnis des strengen, gerechten Vaters zu seinen Kindern. Nicht unwichtig ist es anzumerken, daß, wo heute *Islam* und *Christentum* eindringen, sie das Mutterrecht auflösen, das Vaterrecht sich ausbildet.

Die patriarchalische Familie ist ein Institut der Sitte und des Rechtes zur legitimen Kindererzeugung und zur gemeinsamen Wirtschaftsführung; gemeinsames Arbeiten und Produzieren unter der Herrschaft des Vaters für die Familie, gemeinsames Essen und Trinken, gemeinsame Geselligkeit, das bindet die Weiber, die Kinder, die Knechte und Mägde mit dem Patriarchen zusammen. Je mehr bei der Arbeit zusammenhielten, und je dauernder sie zusammen wirkten, desto angesehenener, reicher wurde der Patriarch. Aber in der Natur der Familie und der Dauer der Generationen lagen doch enge, wenn auch elastische Grenzen. Eine Mehrzahl von Weibern konnten immer nur die Vornehmeren sich rauben und kaufen; eine starke Erwerbung und Benutzung von Sklaven war nur kriegerischen Völkern zu bestimmter Zeit möglich. So handelte es sich für die Mehrzahl aller Völker und Familien nur darum, ob und wie sich die Kinder und Kindeskinde im Stammfamilienhause zusammenhalten lassen, ob im Todesfalle des Patriarchen die bisher Zusammenlebenden auseinanderfallen oder zusammenbleiben, ob nun der älteste Sohn oder ein gewählter Vorstand, wie in *Indien* oder in der slavischen *Zadruga*, an die Spitze trete. Und schon von 5 und 10 die Familie auszudehnen auf 20, 30 oder gar 50 und 100 Mitglieder, war immer ein Kunststück socialer Ordnung und Zucht, das nur den fähigeren Rassen bei einer bestimmten Höhe der Gesittung, häufig auch nur den höheren Klassen, den mit einem gewissen Grundbesitz ausgestatteten, ganz gelang.

Wie groß die Familien der Häuptlinge, der Fürsten, der Großen teilweise im Altertum und im Mittelalter wurden, davon können wir uns wenigstens eine Vorstellung machen, wenn z. B. Homer den Palast des Priamus schildert: fünfzig Gemächer, nachbarlich aneinander gebaut, umgeben die Königshalle; es ruhten des Königs Söhne allhier mit den anvermählten Weibern. Es entstanden so Familien von Hunderten von Gliedern; freilich meist nur, wo Polygamie und Sklaverei sie so erweiterte. Wie umfangreich die gewöhnliche ältere Familie wurde, darüber wissen wir nichts. Wir können aber annehmen, daß sie eher größer war als in den Beispielen, die wir aus neuerer Zeit aus den Gebieten anführen können, wo sich die ältere Familienverfassung bis zur Gegenwart erhalten hat. In China und Indien umfaßt die in aneinander gebauten Hütten wohnende Familie heute noch fast regelmäßig 16—40 Personen, die südslavische Zadruga oder Hauskommunion, deren mehrere ein Dorf ausmachen, hat in der Regel 20—25 Mitglieder; ähnlich die russische Bauernfamilie vor Aufhebung der Leibeigenschaft; Le Play fand noch neuerdings auf dem südfranzösischen pyrenäischen Bauernhofe durchschnittlich 18 Personen versammelt; ebenso oder noch größer haben wir uns die deutschen und französischen bäuerlichen Gemeinderschaften des Mittelalters zu denken, wie sie Heußler uns schildert. Der heutige isolierte alpine Bauernhof vereint oft noch 12—18 Personen. Die Hälfte dieser Zahlen haben wir uns im Durchschnitt als Erwachsene, als mitarbeitend zu denken. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Beispiele teilweise keine fremden Elemente, sondern nur Verwandte umfassen. Wir erwähnten schon, daß die patriarchalischen Familien in älterer Zeit nicht leicht ihre Töchter hergeben wollten; der Sohn, der sich nicht halten ließ und abgeschickt wurde, hatte so wenig wie die in eine andere Familie verheiratete Tochter einen Erbanspruch nach älterem römischen Rechte. Auf die übrigen Mittel, die man anwandte, die Familie zusammenzuhalten, können wir hier nicht eingehen; sie sind mannigfaltigster Art; in Tibet hat man die jüngeren Söhne im Hause festgehalten, indem man ihnen Teil an der Gattin des ältesten gab; in Skandinavien und auf dem pyrenäischen und deutschen Bauernhofe zwingt man sie noch heute zur Ehelosigkeit. So ging es nirgends ohne Zwang und Entfagung, ohne harte Unterordnung vieler unter den Patriarchen ab. Die Frau, die Kinder, die Verwandten, die Knechte mußten gehorchen. Aber die Kraft der Familie war auch um so größer, je unerbittlicher die Herrschaft des paterfamilias aufgerichtet war. Nicht umsonst waren die Römer stolz darauf, daß nirgends so weit wie bei ihnen die Gewalt des Hausvaters gereicht habe.

Der Hausvater ist Regent, Richter, Priester, Lehrer und Wirtschaftsvorstand seines Hauses und seiner Familie, die nun in Sippe, Stamm und Staat als ein fast selbständiger, fast unantastbarer, auf sich ruhender Lebenskreis dasteht. Er vertritt die Familie allein nach außen, kauft und verkauft für sie, verteilt die Arbeit und die gewonnenen Güter nach innen. Frauen und Kinder sind ursprünglich rechtlos wie die Sklaven; sie werden gekauft und verkauft, ausgenützt und mißhandelt; aber es lag in der Natur der engen, stets wieder edle, sympathische Gefühle erzeugenden Hausgemeinschaft zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, daß die Stellung von Frau und Kindern trotz aller brutalen Gewalt des Mannes doch nach und nach eine bessere, auch rechtlich geschützte wurde. Der Frauenkauf, die Polygamie, die geringe Rücksicht auf individuelle Gefühle bei der Verheiratung, das Straf- und Tötungsrecht des Mannes im Hause haben nicht gehindert, daß die patriarchalische Familienverfassung nach und nach das wichtigste Instrument nicht bloß für den wirtschaftlichen, sondern auch für den sittlichen Fortschritt wurde; „die Zwingherrschaft des Hauses ist der älteste Adelsbrief der Menschheit“ (Kiehl).

Neben Raub und Kauf der Frau treten sinnige Hochzeitsgebräuche und die religiöse Feier des Ehebündnisses, um die ersteren Formen später ganz zu verdrängen; die zuerst heimgeführte Frau erhält schon wegen der Bevorzugung ihrer Söhne eine höhere Stellung, wird Beherrscherin im Hause. Der ursprünglich ihrem Vater gezahlte Kaufpreis fällt ihr zu; sie wird daneben mit einer Ausstattung von den Ährigen, mit der

Morgengabe vom Manne bedacht, steigt dadurch an Achtung und Selbständigkeit. Ihre Verstoßung wird erschwert. Das ursprüngliche Gewaltverhältnis wandelt sich in ein sittliches, fürs Leben geschlossenes Ehebündnis um. Die Monogamie wird schon von Menu und Zoroaster empfohlen, bei den Griechen ist sie die, freilich durch das Hetärentum verunzierte, überwiegende Sitte, bei den Römern Gesetz; das Christentum verhilft ihr definitiv zum Siege.

Die Kinder, welche in ältester Zeit in Liebe nur der Mutter anhängen, welche der Mann behandelte wie junges, gezüchtetes Vieh, welche er töten und verkaufen konnte, treten nun auch zum früher ihnen ferneren stehenden Vater, als klar bewußte Fortsetzer seines Blutes, in ein Verhältnis der Liebe und Sympathie, der Treue und der Verehrung. Der Kindesmord verschwindet, wird zuletzt gesetzlich verboten, der Kinderverkauf beschränkt sich auf Notfälle, die Verheiratung der Tochter hört auf ein Geschäft zu sein; die harte Ausnutzung der Kinder für die Wirtschaft verwandelt sich in jene harte, zu Zeiten des Mutterrechtes noch fast ganz fehlende Erziehung, welche Ehrfurcht vor dem Alter und vor den Eltern predigt, welche das Fundament wird für die feste Überlieferung aller sittlichen und praktischen Errungenschaften der Menschheit von Generation zu Generation.

Indem die alten Eltern nicht mehr totgeschlagen, sondern als ein Gegenstand der Ehrfurcht behandelt, als die Quelle aller Weisheit verehrt werden, indem in den patriarchalischen Familien der Sinn für Genealogien entsteht, indem die Bilder der Ahnen am Hausaltar aufgestellt werden, erhält das Leben in der Familie jene ideale Weihe, entsteht jene Versittlichung der Beziehungen der Gatten und Kinder untereinander, welche die patriarchalische Familienverfassung allen folgenden Jahrhunderten überliefert hat.

Die Fürsorge der Eltern für die Kinder wird eine unendlich umfassendere, nicht bloß einige Jahre andauernde, wie zur Zeit des Mutterrechtes; die Fürsorge der Kinder für die alten Eltern entsteht jetzt erst. Die maßlose Kindersterblichkeit nimmt nach und nach ab; die Lebensdauer der Eltern über die Kindererzeugung hinaus wächst, und damit beginnt, wie H. Spencer zeigt, erst die rechte Befähigung der Menschen zu den höheren Kulturleistungen. Die Summe sympathischer Bande zwischen Eltern und Kindern und zwischen Verwandten überhaupt, sowie die daraus entspringenden höchsten und dauerhaftesten Freuden nehmen in der patriarchalischen Familie gegenüber den älteren Zuständen wesentlich zu. Die früher nur nach der Mutterseite gepflegte Verwandtschaft wird jetzt nach Vater- und Mutterseite hin gleichmäßig anerkannt, verknüpft deshalb in sympathischer Weise einen viel größeren Kreis von Stammesgenossen.

In wirtschaftlicher Beziehung ist die patriarchalische Familie ganz anders leistungsfähig als die Muttergruppe und als die Gens. Die Muttergruppe hatte keinen erheblichen Besitz, keine dauernde Existenz gehabt. Die patriarchalische Familie ist hierin ihr Gegenteil; die väterliche Gewalt und der Besitz geben ihr den festen, für Generationen sich erhaltenden Mittelpunkt. Die Gens war eine Verknüpfung von Brüdern und Schwestern und Schwesterkindern zu einzelnen Zwecken; die Familie verknüpft eine kleine Zahl Verwandter und Beherrscher viel enger für alle Zwecke des Lebens; sie erzeugt eine sehr viel intensivere Gemeinwirtschaft, sie schafft die natürlichste, systematisch und einheitlich geleitete Arbeitsteilung, die vorher überhaupt kaum vorhanden ist; sie ermöglicht erst die richtige Verwertung jeder Arbeitskraft an der rechten Stelle und sichert durch den für rohe Menschen unentbehrlichen Arbeitszwang zum erstenmale die Überwindung der natürlichen Faulheit; sie ist zugleich die einfachste Art, für Kranke, Alte, Sieche, Gebrechliche zu sorgen. Die Wirtschaft der patriarchalischen Familie umfaßt die ganze Produktion, die Sorge für Wohnung, für Kleidung, für Speise und Trank, die Herrichtung für den Verbrauch, kurz den ganzen Wirtschaftsprozeß von Anfang bis zu Ende. In einer Zeit erheblicher technischer Fortschritte entstanden, die aber noch keinen nennenswerten Verkehr, kein Geld, keinen bedeutenden Absatz kennt, wird die Wirtschaft der Hirten- und Ackerbaufamilien wohl von Gentils-, Gemeinde- und Stammesgenossen in diesem und jenem noch unterstützt, ist von den Ordnungen der Verbände abhängig, aber sie ist doch wirtschaftlich in der Hauptsache selbständig, sie

hängt nicht von Absatz und Kredit ab; ihr Hauptzweck ist die Eigenwirtschaft. Die sämtlichen Familiengenossen sind zugleich Wirtschaftsgenossen und haben wirtschaftlich mit keinem Nichtfamiliengenossen viel zu thun. So hart ein Teil der Familienglieder oft behandelt werden mochte, ihre Stellung als Hausgenossen und der enge Zweck der Eigenwirtschaft schützte sie vor allzu hartem Drucke. Die leidliche Behandlung aller Glieder hat in der patriarchalischen Familie so lange gedauert, als die Eigenversorgung ihr Lebensprincip blieb. Erst als sie anfang für den Markt zu arbeiten, dadurch große Gewinne erzielte, als hiemit die Gewinn- und Habsucht neben dem Sinn für technischen Fortschritt entstand, wuchs die Mißhandlung der unteren Glieder der Familie, des Gesindes, der Sklaven.

Die ältere Hütte, die Individuen oder Muttergruppen diente, hatte bei einzelnen Stämmen schon zur Zeit des Mutterrechtes größeren Sippenhäusern Platz gemacht, die aber doch mehr eine Anhäufung zahlreicher schlechter Hütten unter einem Dache waren. Nun wird das Zelt der Nomadenfamilie ein gegliederter Organismus mit einer Reihe von Abteilungen, und das Haus des Ackerbauers erhält nach und nach seine feste, teilweise noch vorhandene Gestalt; um das Atrium, die Halle der patriarchalischen Familie mit dem Ehebetto des Hausvaters, fügen sich die Schlafgemache der verheirateten Kinder und der dienenden Kräfte; der Wirtschaftshof gliedert sich nach den Zwecken des Betriebes, er wird mit einer Umfriedigung umgeben; die Tiere, die Vorräte, die Gerätschaften erhalten ihre besonderen Räume; die Holzhäuser, die noch in Perikles' Tagen und noch im 12. und 13. Jahrhundert in den deutschen Städten zu der beweglichen Habe gerechnet werden, nehmen nun unter der Leitung der Familienväter festere Gestalt aus Holz, Stein und Mörtel an, werden für Generationen hergestellt (vergl. oben S. 203—205). Die bauliche Einrichtung der patriarchalischen Wohnung schafft die Gewohnheiten, die festen Sitten, welche nun das Geschäft und die Freuden, die Arbeit und die Ruhe regeln. Nicht umsonst hat man daher die Entstehung der Hauswirtschaft als das Ende der Barbarei, als den Anfang der höheren Kultur bezeichnet; nicht umsonst benennen alle Kulturvölker noch heute alle Wirtschaft mit dem griechischen Worte „Haus“ *οἶκος* — als Ökonomie.

An das Haus und seine Einrichtungen schließt sich die nunmehr vom Manne systematisch geleitete Arbeitsteilung der Familie an. Die Verschiedenheit von Geschlecht und Kraft hatte von jeher den Mann auf die Jagd, den Kampf, die Tierzucht, die Frau auf das Sammeln von Beeren, auf den Hack- und Ackerbau, das Vorrätesammeln, die Unterhaltung des Feuers gewiesen; die Herrschaft des Mannes bürdete ihr nach dem Siege des Vaterrechtes wohl oft zunächst noch mehr auf, machte sie zur Sklavin. Aber gerade bei den edleren Rassen verschafften der Gattin ihre hauswirtschaftlichen Künste doch wohl bald eine bessere Stellung in dem gemeinsamen Haushalt. Der viehzüchtende, jagende und in den Kampf ziehende Mann übernimmt neben der Rodung nun auch die schwere Ackerarbeit, das Pflügen; das bedeutete eine große Veränderung in den Funktionen der Frau; ihre Kräfte werden so für die Bereitung der Speisen und Kleidung, für die Erhaltung der Vorräte, für die innere Leitung der Hauswirtschaft, vor allem für die Erziehung der Kinder freier. Und an die Arbeitsteilung von Mann und Frau schließt sich die der Söhne und Töchter, der Knechte und Mägde, und es entstehen so im patriarchalischen Hause feste Typen von hauswirtschaftlichen Ämtern, von arbeitsteiligen Handwerksarten als Keime späterer selbständiger Organisationen. —

Die geordnete Hauswirtschaft der patriarchalischen Familie wird in dieser Weise für mehrere Tausend Jahre, für die Epoche der älteren asiatischen und griechisch-römischen Kultur bis über das Ende des Mittelalters hinaus, sie ist noch für viele Völker und sociale Klassen bis zur Gegenwart das einzige oder das wichtigste gesellschaftliche Organ, um die Menschen fortzupflanzen, zu erziehen und um sie mit wirtschaftlichen Gütern zu versorgen; es war das erste, das dem Individuum als solchem planvoll und im ganzen die wirtschaftliche Fürsorge abnahm, um sie einer fest organisierten Gruppe von Individuen zu übergeben; es war das Organ, welches die Menschen eine geordnete Hauswirtschaft zu führen, einen erheblichen Herden- und Landbesitz, sowie Vermögen überhaupt

zu verwalten, zu erhalten, zu mehren gelehrt hat, welches die wichtigsten wirtschaftlichen Gewohnheiten der Kulturvölker bis zum Siege der neueren Konkurrenzwirtschaft erzeugte.

In der Zeit der ausschließlichen Herrschaft dieser patriarchalischen Familie besteht die Gesellschaft, hat man gesagt, aus einem völkerrechtlichen Bunde von Familienhäuptern; alle ihnen untergeordneten Familienglieder haben nur durch sie Beziehungen zum Ganzen und zu den höheren socialen Organen; sie wirtschaften nicht für sich, sondern nur für die Familienväter. Die Folgen dieser Familienverfassung sind nach allen Seiten hin bedeutungsvoll.

Aus der patriarchalischen Familie gingen die Verwandtschaftssysteme hervor, die heute das Recht aller Kulturvölker beherrschen; alles heute bestehende Erbrecht ist ein Ergebnis dieser Familienverfassung. Alle älteren Unternehmungsformen, heute noch die des Handwerks, der Kleinbauern, sowie die patriarchalische Fabrikverfassung sind aus der Familie ebenso entsprungen wie die kriegerischen Gefolgschaften, die Fronhofsverfassung, die Grund- und Gutsherrschaft. Die Klöster und andere kirchliche Institutionen sind Nachahmungen der Familienverfassung; die Lehrlingschaft und alle älteren Erziehungsanstalten knüpfen an die patriarchalische Familie an. Die Formen der heutigen Handelsgesellschaften haben ihre eine Wurzel in der Familie; die offene Handelsgesellschaft ist heute noch meist an die Familie angelehnt. Das patriarchalische Königtum wie das Aufkommen aristokratischer Kreise beruht auf dem Emporwachsen einzelner patriarchalischer Familien; in China und Rußland gilt die höchste Gewalt noch heute als eine väterliche. — Die politische und kriegerische Verfassung der heroischen Zeitalter und aller Staaten bis zu dem Punkte, da eine moderne Staatsgewalt sich ausbildet, beruht auf Elementen, die der patriarchalischen Familienverfassung angehören; die erbliche Monarchie ist das in unsere Zeit hereinragende Ergebnis derselben. Die sociale Klassenbildung entspringt in einzelnen ihrer Keime der patriarchalischen Familienverfassung; bei der Sklaverei ist das an sich klar, aber auch die leibeigenschaftlichen und grundherrlichen Zustände gehen teilweise aus ihr hervor; wo die Familie übergroß wurde, spaltete sie sich leicht in eine führende, grundherrschäftlich befehlende, und in eine Reihe abhängiger, dienender Familien.

In der Überlieferung der wichtigsten Kulturvölker, in ihrer Religion und Sittlichkeit, in ihren Sitten, ihrem Rechte nahm die patriarchalische Familie so sehr den beherrschenden Mittelpunkt ein, daß sie naturgemäß von ungezählten Generationen als eine ewige Form des socialen Lebens, als eine unverrückbare göttliche Anordnung betrachtet wurde.

Freilich hat sie nie alle Kreise der Kulturvölker in gleicher Weise beherrscht, sie kam frühe ins Wanken, wo die Geldwirtschaft und Arbeitsteilung sich energischer ausbildeten, wo moderne Staatsgewalten und Unternehmungsformen siegten, wo größere Menschenmengen in den Städten sich sammelten, ein individualistischer Geist mit ihrem Zwang, ihren Überlieferungen in Widerspruch kam. Es ist ein Prozeß, der zur Blütezeit Athens und Roms ebenso einsetzte wie in dem Italien der Renaissancezeit und bald nachher in den heutigen Kulturstaaten.

Aber erhebliche Züge und Elemente der älteren Familienverfassung sind auch heute noch überall vorhanden; viele werden sich dauernd erhalten, andere werden noch mehr als bisher verschwinden.

Wenn heute die meisten konservativen und kirchlichen Elemente sich bemühen, von der patriarchalischen Familienverfassung und ihren Ablegern so viel zu retten wie möglich, so haben sie darin Recht, daß alle Auflösung dieser alten Ordnungen leicht das Verschwinden der Zucht, des Gehorsams, der Ordnung und Gesittung überhaupt bedeutet — aber sie haben Unrecht, wenn sie glauben, es gäbe auch für die intellektuell und sittlich gehobenen, individuell ausgebildeten Menschen kein anderes Erziehungsmittel als die alte despotisch-harte, oft brutale patriarchalische Familienzucht. —

91. Die neuere verkleinerte Familie, ihre Wirtschaft und deren Ursachen. Sie steht zur patriarchalischen Familie nicht in so schroffem Gegensatz

wie diese zur Muttergruppe. Ihre allgemeine Struktur, eine gewisse vaterrechtliche Gewalt, die Zusammenfügung aus Mann, Frau, Kindern und Dienstboten bleibt; ebenso die Thatsache, daß die zusammenlebenden Eltern und Kinder in freiem Geben und Nehmen, in freier gegenseitiger Unterstützung im ganzen aus einer gemeinsamen Kasse ohne Abrechnung und Bezahlung untereinander wirtschaften; die Einschränkung der väterlichen Gewalt durch Staatsgesetze, durch die freiere Stellung der Frau, der Kinder, der Knechte, die Ersetzung des Frauenkaufes durch Verlobung, freie kirchliche oder bürgerliche Eheschließung, das sind Neuerungen, die längst in der Zeit der patriarchalischen Familienverfassung begannen, nun bloß vollendet werden. Aber die große Veränderung ist doch daneben nicht zu verkennen: die Familie wird kleiner, ihre wirtschaftliche Aufgabe wird in der arbeitsteiligen Gesellschaft eine eingeschränktere; eine Reihe von Funktionen der Familie gehen auf Gemeinde, Kreis, Verbände, Kirche und Schule, Unternehmungen, den Staat über.

Die patriarchalische Familie war das allseitige Organ für alle wirtschaftlichen Zwecke gewesen, sie hatte, wenigstens in ihren Spitzen, zugleich politischen, kriegerischen, Verwaltungs- und anderen Aufgaben gedient; sie war, so lange sie blühte, das ausschließlich dominierende Unterorgan der Gesellschaft und des Staates überhaupt gewesen. In dem Maße, wie nun teils aus der Familie, teils unabhängig von ihr eine Reihe anderer gesellschaftlicher Organe mit spezialisierten Zwecken entstanden, mußte die Familie in ihrer allseitigen Thätigkeit eingeschränkt, sowie auf eine geringere Zahl von Personen beschränkt werden. Wenn die patriarchalische Familie mindestens aus 10, oft aus 20 und mehr Gliedern bestand, so zählt die neuere, so weit man sie statistisch verfolgen kann, 6, 5, ja nur 4 und 3,2 im Durchschnitt. Die verheirateten Kinder bleiben selten bei den Eltern; erwachsene und verheiratete Geschwister bilden nicht mehr eine ungeteilte Hausgemeinschaft wie einstens; die heranwachsenden Söhne und Töchter verlassen früher das elterliche Haus, um anderswo zu lernen, eine Stellung zu suchen; die Zahl der Knechte und Mägde ist um so geringer, je höher die wirtschaftliche Arbeitsteilung steht. Die Eltern, einige unerwachsene Kinder, in den höheren Klassen ein oder ein paar Dienstboten machen die Familie aus, sie genügen für den Haushalt, der nicht mehr, wie einstens, möglichst viel selbst produzieren, sondern, könnte man sagen, möglichst viel fertig einkaufen will. Nicht mehr die Produktion, sondern die Herrichtung für die Konsumtion ist seine Aufgabe: vieles, was vor 60 Jahren noch im Haushalt geschah, wie Spinnen, Weben, Kleidermachen, Backen, Schlachten, Waschen, ist selbst auf dem Lande teilweise aus der Familienthätigkeit ausgeschaltet: nur das Kochen, Kleiderreinigen, die Wohnung in Ordnung halten, die Kinder warten und erziehen, die kleinen Freuden des Familienlebens ermöglichen und vorbereiten, das ist der gegen früher so sehr eingeschränkte Zweck der Hauswirtschaft, deren Leitung nun ausschließlich oder überwiegend der Frau zufällt. Wenn schon ein römischer Ehemann auf das Grabmal seiner Gattin als höchstes Lob schrieb: domum servavit, lanam fecit, so umschrieb er damit den wesentlichen Inhalt der hauswirtschaftlichen Thätigkeit in den arbeitsteiligen Kulturstaaten überhaupt. Der Ehemann, oft auch erwachsene Söhne und andere Glieder der Familie gehören der Familie nur noch als genießende, nicht als eigentlich arbeitende Glieder an. Ihre Thätigkeit ist hinaus verlegt in die anderweiten sozialen Organisationen.

Der Anfang zu dieser Ausscheidung ist alt. Wo die großen herrschaftlich-patriarchalischen Haushalte einen allzu großen Umfang erreichten, wo man nicht mehr alle Diener, Sklaven, Hörige oder Gefolgsleute selbst beköstigen und bekleiden wollte, da wies man diesen dienenden Kräften besondere Hütten, Grundstücke, Natural- oder Geldeinkünfte zu, und so entstanden kleine Sonderhaushalte und Familienwirtschaften, deren Väter auf dem Herrenhofe dienten, deren übrige Glieder das zugewiesene Feld bebauten, für Speise, Trank, Kleidung und die anderen kleinen Tagesbedürfnisse ihrer Familie selbst sorgten. Das in Naturalien, Bodennutzung oder Geld bestehende, vom Vater allein oder jedenfalls nur von 2—3 Familiengliedern verdiente Einkommen begann die wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der Familie zu werden.

Und Ähnliches in verstärktem Maße trat in den Städten mit der vordringenden Geldwirtschaft ein. Der Händler und der Handwerker, der Priester, der Arzt und der Tagelöhner, sie alle begannen einen selbständigen Geldverdienst außer dem Hause zu erwerben; damit konnte ergänzt werden, was die Familie etwa noch nicht auf ihrem Ackerstücke und in ihrem Hause schuf; und bald konnten von solchem Geldeinkommen zuerst einzelne Familien, dann viele ausschließlich leben, auch wenn sie kein Haus, keine Hufe mehr eigen besaßen, nicht ihre Lebensmittel, Kleider, Geräte, Wohnungen mehr selbst schufen. Freilich ist dieser Prozeß im Altertum sehr langsam vorangeschritten; nur die unteren Klassen in den Städten hatten die eigene Produktion ganz aufgegeben; die höheren Klassen, selbst der Mittelstand, wollten nicht darauf verzichten, selbst das Brot und das Wollgewebe, sowie vieles andere in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen. Und ähnlich war die Entwicklung vom Mittelalter bis ins 18. und 19. Jahrhundert. Manche Patricier und Kaufleute der deutschen Städte trieben noch in Goethes Jugendzeit Acker- und Viehwirtschaft; in Italien suchen noch heute die städtischen Honoratioren sich ihr Getreide und Gemüse, ihre Trauben und Oliven mit Hilfe der auf dem Lande ihren Besitz verwaltenden Halbpächter zu ziehen, während die städtischen Handwerker und Tagelöhner, die Beamten und Lehrer auch dort darauf meist verzichtet haben, und heute in Nordeuropa der Städter fast jede Eigenproduktion von Lebensmitteln, meist auch von Geweben aufgegeben hat. Der Bauer und Gutsbesitzer freilich lebt vielfach noch zur Hälfte oder zu zwei Drittel von seinen eigenen Produkten; seine Familienwirtschaft ist daher auch noch halb eine patriarchalische; und auch der Handwerker und der Tagelöhner, der Beamte und der Fabrikarbeiter auf dem Lande baut sich mit Recht noch seine Kartoffeln, füttert Hühner und Schweine und erleichtert sich so seine wirtschaftliche Existenz, füllt so unbeschäftigte Stunden aus. Aber auch auf dem Lande nimmt das ab: in den deutschen Berufszählungen von 1882 und 1895 sinken die ländlichen Tagelöhner, die einen eigenen oder gepachteten Landwirtschaftsbetrieb haben, von 866 493 auf 382 872.

Die wichtigste Folge der ganzen, immerhin heute für einen großen Teil der Bevölkerung vollzogenen Scheidung liegt darin, daß damit zwei ganz gesonderte und doch innig miteinander verbundene, aufeinander angewiesene Systeme der socialen und wirtschaftlichen Organisation entstanden sind: das wirtschaftliche Familienleben einerseits, die Welt der Gütererzeugung, des Verkehrs, des öffentlichen Dienstes und was sonst noch dazu gehört andererseits. Dem ersteren Systeme gehören so ziemlich alle Einwohner eines Landes an: von 28,3 Mill. Preußen lebten 1. Dezember 1885 27,4 in Familienhaushaltungen, nur 0,37 in Einzel- und 0,54 in Anstaltshaushaltungen (d. h. Kasernen, Kranken- und Armenhäusern, Erziehungsanstalten, Hotels); von der am 14. Juni 1895 gezählten deutschen Bevölkerung waren 22,9 Mill. Personen im Hauptberufe erwerbsthätig, d. h. übten einen erwerbenden Beruf aus; neben ihnen zählte man 1,3 Mill. häusliche Dienstboten und 27,5 Mill. Familienangehörige, die nicht erwerbend, wirtschaftlich nicht oder nur in der Familie thätig sind; die Erwerbsthätigen gehören ihr, soweit nicht Familienwirtschaft und Erwerb, wie beim Landwirt noch vielfach, zusammenfallen, nur gleichsam mit ihrer halben Existenz, mit der Zeit, da sie nicht dem Erwerbe nachgehen, an. Aber auch sie müssen so wohnen, ihre Zeit muß so eingeteilt sein, ihr Verdienst muß so beschaffen sein, daß sie ihrer Stellung als Familienhäupter und Familienglieder ebenso genügen können, wie ihrer Funktion in irgend einer Unternehmung oder Arbeitsstellung. Die beiden Systeme der socialen Organisation gewinnen ihr eigenes Leben, verfolgen ihre speciellen Zwecke und müssen das thun. Von verschiedenen Principien regiert, können sie in Kollision kommen, sich gegenseitig schädigen und hindern. Die neue Sitte und das neue Recht für beide ist nicht leicht zu finden. Die Familienwirtschaft existiert jetzt gleichsam nur als Hilfsorgan, häufig als schwächeres neben den neuen, stärkeren, größeren Gebilden der Volkswirtschaft. Sie kann und muß in loserer Form als früher ihre Rolle spielen, muß ihren Gliedern alle mögliche Freiheit geben. Sie ist teilweise sogar mit vollständiger Auflösung bedroht, wo die anderen Organe die Kinder und die Erwachsenen ganz mit Beschlag belegen, alle Zeit und alle Kraft für sich

in Anspruch nehmen; das ist der Fall, wo schon die Kinder verdienen sollen, wo Frau und Mann von morgens 6 Uhr bis spät abends in der oft weit entlegenen Fabrik thätig sein müssen.

Wir kommen specieller auf diese Gefahren und auf die socialistischen Pläne, welche im Anschluß an diese Tendenzen überhaupt die Familienwirtschaft aus unserer gesellschaftlichen Verfassung hinausweisen wollen, im folgenden Paragraphen. Hier sei nur noch ein allgemeines Wort über das schwierige Problem beigelegt, die Anforderungen der Familienwirtschaft und der arbeitsteiligen Thätigkeit ihrer Glieder in die rechte zeitliche und räumliche Verbindung überhaupt zu bringen. Das Problem existierte im patriarchalischen Haushalt, wo Wohnung und Produktionsstätte zusammenschloß, eigentlich noch gar nicht. Da war es leicht, anzuordnen, daß jeder zur rechten Zeit bei jeder Arbeit, jedem Zusammenwirken, auf dem Ackerfelde, beim Kirchgange, beim Essen, beim Schlafen war; die Familienglieder sahen sich stets, kontrollierten sich stets, lebten sich ganz ineinander ein. Die moderne Familie und ihre Wohnung ist heute gleichsam nicht mehr ein selbständiges Ganzes, sondern ein untergeordneter Teil einer Stadt, eines Dorfes, eines Bergwerkes, einer Großunternehmung; die Familie wohnt für sich, oft mit einigen Duzend anderen Familien, oft mit allen möglichen Werkstätten und Läden, die sie nicht angehen, in einem und demselben großen Hause; sie wohnt meist an anderer Stelle, oft sehr weit entfernt von den Berufsplätzen, wo ihre Glieder arbeiten. Sie sendet dieselben in die Schule, in die Fabrik, ins Bureau, auf die Acker- und Waldarbeit. Alle diese verschiedenen Thätigkeiten liegen örtlich zerstreut, oft weit auseinander; jede hat für sich eine eigenartige Zeiteinteilung, kümmert sich um die der Familienwirtschaft und der anderen Organe nicht. Jedes derselben verfolgt einseitig seine Zwecke; und doch ist das zu verwendende Personenmaterial allen gemeinsam; es ist oft unmöglich, daß es zugleich allen den widersprechenden Aufgaben ohne Konflikte und Reibungen nachkomme. Der Unternehmung wird oftmals Nacht- und Sonntagsarbeit frommen, die Familie wird dadurch geschädigt. Die ganze räumliche Anordnung der Wohnungen, der Arbeitsstätten, der Schulen u., die ganze Zeiteinteilung, die gesamten Geschäfts- und sonstigen Ordnungen, die sich die einzelnen Organisationen geben, müssen eigentlich ineinander gepaßt sein, ein harmonisches Ganze ausmachen, wenn die Gesellschaft gedeihen, die Unternehmungen und die Familien nicht geschädigt werden sollen. Die Bautechnik, Verkehrs- und Wohnungsverfassung unserer großen Städte und Fabrikorte ist dem freilich unendlich schwierigen Problem trotz der zahlreichsten Anläufe noch entfernt nicht ganz gerecht geworden, alle Werkstätten, alle Schulen, alle Wohnungen so zu legen, ihre Lebensordnungen so zu gestalten, daß die Mitglieder derselben Familie sich so oft als nötig zusammenfinden können, daß die Unerwachsenen stets unter der rechten Kontrolle stehen. Die rechten Kompromisse zwischen den Erziehungs-, Produktions- und Familieninteressen, die neuen Ordnungen des gemeinsamen Zusammenwirkens können erst in langen Kämpfen und Erfahrungen gewonnen werden. Nur sittlich und intellektuell höher stehende Menschen sind den schwieriger gewordenen Aufgaben überhaupt gewachsen. Daher die allgemeinen Klagen über ungesunde, unglückliche Familienverhältnisse, die im Altertume wie in der Neuzeit überall sich erheben, wo der große Scheidungsprozeß zwischen der Familienwirtschaft und den anderen neuen Organen einsetzte. Einer der beredtesten Ankläger unserer Zeit in dieser Richtung ist Le Play. Aber wenn er die mangelnde Stabilität des heutigen Familienlebens beklagt, wenn er schildert, daß die Kinder heute meist nicht werden, was die Eltern waren, deren Geschäfte nicht fortsetzen, wenn er die Schäden berechnet, die solches Abbrechen und Neugründen der Familienwirtschaft habe, so hat er mit seinen Klagen über die Auflösung der alten sittlichen Zusammenhänge gewiß nicht Unrecht, aber er vergißt, daß die heutige kleine Familie nicht mehr ein so stabiles, so allseitiges Produktionsorgan sein kann, wenn man unsere heutige Technik und Volkswirtschaft überhaupt zuläßt, daß Schule, Vereinsleben und anderes teilweise dem Individuum ersetzen, was die Familie nicht mehr bieten kann, daß das tyrannische Joch der älteren Hausgenossenschaft nicht bloß Liebe erzeugte, daß die Auflösung sympathischer Bande zwischen entfernteren Familien-

gliedern nur dann unbedingt zu beklagen ist, wenn auch zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern die Sympathie und Aufopferungsfähigkeit aufhörte, und wenn für die schwindenden Verwandtschaftsbande nicht andere neue der Freundschaft, der Berufsgenossenschaft, der Geselligkeit, des geschäftlichen Zusammenwirkens träten.

Es ist leider an dieser Stelle nicht möglich, den großen familien- und rechts-geschichtlichen Prozeß der Umbildung des Familien-, Ehe-, Erb-, Ehescheidungsrechtes, der väterlichen Gewalt, der Rechtsstellung der Frauen, der Kinder und der dienenden Kräfte in der Familie zu schildern, in welchem der Übergang von der patriarchalischen zur neuen Familie sich vollzog. Er setzt schon in den späteren Epochen der antiken Kulturstaaten und dann wieder in den letzten 5—6 Jahrhunderten ein, hat die verschiedensten Schwankungen erfahren, ist vom Christentum, der Philosophie, der Litteratur, allen geistigen und sittlichen Strömungen der Zeit beeinflußt worden. Das Resultat war damals und neuerdings wieder dasselbe: die Familienglieder sollen freier, unabhängiger werden; aus dem Gewalt- soll ein sittliches Genossenverhältnis werden; die freie Ausbildung der Individualität soll erleichtert, aber zugleich der Segen des Familienlebens, die einheitliche Lenkung der Familie durch den Familienvater erhalten werden.

Das schönste Blatt aus dieser Geschichte ist die successful Erhebung der Frauenstellung: schon bei den Römern verwandelt sich die starre Manugewalt des Mannes in das Verhältnis eines consortium omnis vitae. Bei den Germanen war die Gattin bereits nach Tacitus die laborum periculorumque socia des Mannes. Der Sachsen- spiegel sagt: dat wip ist des mannes genotinne. Aber erst eigentlich in den letzten hundert Jahren hat Sitte und Recht diesem Ziele sich ernstlich genähert, es freilich nach der radikalen Auffassung, die alle Gewalt des Familienvaters aufheben möchte, auch heute noch nicht erreicht. In dem ganzen Umbildungsprozesse werden immer wieder Rückschritte gemacht, entstehen Mißbildungen, Dissonanzen zwischen den praktischen Bedürfnissen des Lebens, der notwendigen Ordnung der Familie und den individualistischen Tendenzen; der Fortschritt im ganzen aber fehlt nicht. Daß er vorhanden, daß er wenigstens möglich sei, daß vor allem die Loslösung des nun nur noch der Konsumtionswirtschaft dienenden Familienhaushaltes von der Organisation der technischen Produktion eine berechnete Differenzierung sei, darüber möchte ich noch ein Wort sagen.

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Konflikte zwischen Familien- und Produktions-interesse zur Zeit der patriarchalischen Familie leichter zu lösen waren als später. Sie waren es aber vor allem auch, weil die Ansprüche des Familienlebens noch so gar geringe, zumal bei der Menge der kleinen Leute, waren. Der Bauer lebte noch vielfach mit seinem Vieh in einem Raume, wie er es heute noch teilweise in Rußland thut. Die gewöhnlichen Wohnungen der Alten wie der mittelalterlichen Menschen waren elende, kleine, dunkle Räume; noch im Patricierhause des 14.—16. Jahrhunderts hatte man kaum Zimmer, in denen aufrecht zu stehen, ein Fest zu feiern war; das fand im Stadt- oder Gildehause statt. Erst seit dem 16.—18. Jahrhundert erhielten zuerst die oberen Klassen und dann auch der Mittelstand Zimmer mit Heizung, mit Licht, mit so viel Raum, wie wir heute für nötig halten. Und das wurde doch wesentlich erleichtert durch die Scheidung der Wohnelasse und der Produktionsstätten. Erst im 18. und 19. Jahrhundert entstand mit Hilfe der fortschreitenden Technik und Kunst, unterstützt durch Feuer- und Baupolizei, aus den alten, höhlenartigen Schlupfwinkeln die neuere Kultur- wohnung mit ihren Empfangs-, Wohn-, Eß- und Schlafzimmern, ihren Küchen, Kellern, Badezimmeren, Klosets, Wasser- und Gasleitung und all' dem anderen Komfort. Die Mehrzahl der Kulturmenschen wohnt seit einigen Generationen besser als je zuvor. Und wenn die großstädtische Menschenanhäufung für die unteren Klassen die Ansprüche teilweise wieder vermindert hat, wenn es als allgemeiner öffentlicher Mißstand empfunden wird, daß viele Familien nur einen oder zwei Räume haben, daß sie in ihren Wohn- räumen zugleich ihre Geschäfte besorgen und arbeiten müssen, daß ihre Familienwohnungen nicht isoliert von denen anderer sind, so beweist das nur, wie hoch die Ansprüche gegen frühere Zeiten gestiegen sind, wo fast alle Menschen mit Vieh und Ungeziefer zusammen zu hausen gewohnt waren.

Die große Verbesserung der Familienwohnung, welche in den letzten 200 Jahren sich bis in die Arbeiterkreise erstreckte, war einerseits die Voraussetzung der besseren Ordnung der Produktion, und sie hat mit der Scheidung der Wohn- und Produktionsstätten andererseits die inneren Verhältnisse des Familienlebens doch neben den vorhin erwähnten Schädigungen nach anderer Seite hin außerordentlich gefördert, erleichtert, ja dieses Leben auf eine viel höhere Stufe gehoben oder stellt solches in Aussicht, wo diese Schädigungen überwunden werden.

Die Leitung der älteren Familienwirtschaft mußte eine strenge, harte sein; die der neuen ist viel einfacher und daher milder. Die Zügel sind im ganzen in die mildere Hand der Frau und Mutter gegeben. Die Leitung von drei bis sechs Menschen ist ja an sich leichter, sie kommen eher friedlich miteinander aus als zehn bis fünfzig. Die ältere Familie war zugleich Geschäft, arbeitsteiliger Produktionsorganismus, war ein Rechtsinstitut, das harter Disciplin bedurfte, um seinen Zweck zu erreichen. Auch wenn sie zur Zeit der Eigenwirtschaft nicht allzu viel zu verkaufen und wieder einzukaufen hatte, so bedurfte sie doch für die innere Produktionsleitung und für die Händel der Knechte und Mägde, der zahlreichen Verwandten untereinander des männlichen, oft gewaltthätigen Herrschers ebenso wie für ihre Vertretung in der Gemeinde, auf dem Markte, im Staate. Die moderne kleine Familie ist ein wesentlich nach innen gerichteter Haushalt, ohne jene komplizierte Produktionsthätigkeit und Arbeitsgliederung; der herrschaftlichen Disciplinierung ist sie kaum mehr bedürftig; leicht verständigen sich Mann und Frau und, wenn sie im richtigen Verhältnis stehen, auch Frau und Dienstboten über das, was zu geschehen hat. Die Dienstbotenmisere von heute wächst mit der Zunahme persönlicher Individualisierung, aber sie ist, glaube ich, doch im ganzen verschwindend gegen die Schwierigkeiten und Härten, mit denen früher eine viel größere Zahl in Ordnung zu halten war. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Familienwirtschaft nach außen, so sehr sie wachsen, so sehr man die Waren und Leistungen der verschiedensten Geschäfte und Handwerker heranziehen, Lehrer und andere Personen beschäftigen muß, erfordern doch kein festes, hartes Regiment, wie einst das in der patriarchalischen Familie war; diese Beziehungen spielen sich in der Form täglich neu zu knüpfender und leicht zu lösender Verträge ab, welche in der Hauptsache die Frau abschließt. So ist die Härte und Gewalt, die Ausbeutung und der Arbeitszwang, die früher in der Familie kaum zu vermeiden waren, hinausgewiesen in die Unternehmungen, auf den Markt des Lebens und der Konkurrenz. Und in der Familie ist nun Raum für Friede und Behagen, für ein Wirtschaften mit Liebe und ungeteiltem Interesse geschaffen, wie es früher in gleichem Maße nicht vorhanden sein konnte.

Die Arbeitsteilung fehlt freilich auch in dieser kleinen Familie nicht; die Mutter, die Köchin, die erwachsene Tochter, die halb erwachsenen Kinder haben ihre besonderen Aufgaben; aber im ganzen geht diese Teilung nicht weit; jedes hilft wo es kann und ist stets mit ganzer Seele dabei, weil die stärksten sympathischen Gefühle zur intensivsten Thätigkeit anspornen. Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aber vollzieht sich in der Hauptsache nicht innerhalb der Familie, sondern eben zwischen der Familienwirtschaft überhaupt und den weiteren socialen Organisationen. Der Mann sucht sich draußen eine Stellung, einen Erwerb, ein Vermögen; er kämpft da den harten Kampf ums Dasein und findet die Kraft dazu, weil er in der Familie dafür die Ruhe, die Harmonie, das friedliche Glück einer behaglichen Existenz genießt. Die Frau aber, die die Kinder unter dem Herzen getragen, pflegt und erzieht sie; sie stellt die Dienstboten an und entläßt sie, sie waltet in Küche, Keller und Kammer, sie reinigt und flickt, stellt überall im Hause wieder die Ordnung her, führt den kleinen Kampf gegen Staub und Verderbnis und erhält so allen Besitz, alle Geräte, alle Mobilien sehr viel längere Zeit; sie kann mit demselben Einkommen das Doppelte schaffen, wenn sie ihr Budget richtig einzuteilen, wenn sie mit Waren- und Menschenkenntnis einzukaufen versteht, wenn sie die nötigen kleinen chemischen, technischen und Küchenkenntnisse hat; von ihrem hygienischen Verständnis, ihrer Erfahrung und Umsicht am Krankenbette hängen Gesundheit und Leben aller Familienglieder ab.

Wenn so die Thätigkeit von Mann und Frau in gewissem Sinne weiter als je auseinandergeht, so ergänzen sich beide doch besser als früher; beide Teile erreichen so die Vollendung ihrer spezifischen Eigentümlichkeiten, leisten mehr und erzeugen durchschnittlich mehr Glück für sich und die anderen. Die Arbeit des Mannes in Staat und Volkswirtschaft mag dabei als die bedeutungsvollere erscheinen; sie ist doch für jeden einzelnen Mitarbeiter ein arbeitsteiliges Stückwerk, dessen Resultate das Individuum oft gar nicht, oft erst spät übersieht. Die Arbeit der Frauen im Hause umschließt einen kleineren, aber einen vollendeten, harmonischen Kreis; die Gattin, die dem Manne das Mahl bereitet, ihm abends die Stirne glättet, die Kinder vorführt, wird dienend zur Glück spendenden Herrscherin ihres Hauses; sie sieht jeden Tag und jede Stunde die Früchte ihres Thuns vor sich und weiß, daß in ihrem kleinen Reiche Anfang und Ende alles menschlichen Strebens liege. Die Kindererziehung der patriarchalischen Familie verliert ihre Härte, ihre egoistischen Zwecke; muß jetzt die Mutter sie mehr allein übernehmen, so tritt ihr dafür die Schule helfend zur Seite, und im Bunde mit ihr kann sie erreichen, was früher nie möglich war. Ihre socialen Pflichten außer dem Hause, in Vereinen, in der Armenpflege, in der Erziehung und Beeinflussung der Kinder der unteren Klassen kann die Frau heute leichter als früher erfüllen, weil sie zu Hause entlastet ist. Die hohen Aufgaben und Genüsse der Kunst und der Geselligkeit haben heute vielfach außerhalb des Hauses Organisationen erzeugt, welche mit der Familie zusammen wirken müssen. Ich nenne das Theater- und Konzertwesen, die Vereine für Geselligkeit und alles Derartige. Aber die Beziehungen dieser Kreise und Organe zur Familie sind nicht schwer zu ordnen. Und daneben umschließt doch die heutige Häuslichkeit die beste und höchste Art Geselligkeit, den höchsten Musik- und Litteraturgenuß. Die antike Welt und das Mittelalter kannten in der Hauptsache nur öffentliche Feste, das Tanzvergnügen im Stadt- oder Zunft Hause, den täglichen Wirtshausbesuch der Männer, während nun doch das Haus der Mittelpunkt der Geselligkeit der Gebildeten wurde.

So zeigt die moderne Familienwirtschaft neben ihren Schwierigkeiten doch auch große Fortschritte. Sind sie freilich noch lange nicht überall eingetreten, so sind sie doch bei den höheren Kulturbölkern in den höheren und mittleren, teilweise auch schon in den unteren Klassen erkennbar. Das Wesentliche ist, daß die Familie aus einem Herrschaftsverhältnis mehr und mehr eine sittliche Genossenschaft, daß sie aus einem Produktions- und Geschäftsinstitut mehr und mehr zu einem Institut der sittlichen Lebensgemeinschaft wurde, daß sie durch die Beschränkung ihrer wirtschaftlichen die edleren, idealen Zwecke mehr verfolgen, ein inhaltreicheres Gefäß für die Erzeugung sympathischer Gefühle werden konnte.

92. Gegenwart und Zukunft der Familie. Frauenfrage. Wenn ich glaube, wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die eben erwähnten Lichtseiten mehr im Wesen der modernen Familienwirtschaft begründet, die Schattenseiten mehr überwindbare Begleitererscheinungen des Überganges seien, so läßt sich hiefür ein ganz strenger Beweis nicht führen. Die Zukunft zu schätzen, bleibt problematisch. Jedenfalls wird derjenige ein abweichendes Urteil hierüber wie über die ganze neuere Familienentwicklung haben, der annimmt, sie werde und müsse überhaupt in der Form verschwinden, in welcher sie heute noch als wirtschaftlicher Sonderhaushalt, basiert auf freiem sympathischem Austausch, existiert.

Diese Annahme geht davon aus, daß die Familienwirtschaft in den heutigen Groß- und Weltstaaten mit ihrem leichten Verkehr, mit ihren Bildungsanstalten, ihrer Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Chefreiheit, ihrer zunehmenden Arbeitsteilung, ihrer kommunalen Armenpflege und staatlichen Versicherung wachsenden Einschränkungen von zwei Seiten ausgefetzt sei: der vordringende Individualismus wolle die einzelne Person immer mehr auf sich selbst stellen, die zunehmenden gesellschaftlichen Einrichtungen nähmen thatsächlich der Familie eine Funktion nach der anderen, bis nichts mehr bleibe.

Und es ist wahr, die selbständige Organisation der Produktion hat dem Familienhaushalte nicht bloß jene alten Aufgaben des Spinnens und Webens, des Nähens und Waschens, des Backens und Schlachtens entzogen; gesellschaftliche Einrichtungen geben uns auch schon Gas, Elektrizität, Wasser, vielleicht auch bald Wärme, sie geben uns

Unterricht, Bildung, Erziehung und was alles sonst noch. Nicht bloß die erwachsenen Töchter sind im Hause nicht mehr notwendig, selbst Frau und Kinder gehen viel mehr als früher nach Arbeit außer dem Hause; sie thun es teils durch die Not, teils durch den Selbstständigkeitsdrang getrieben; die jungen Leute verdienen vom 12. oder 14. Jahre an selbständig, sie wollen sich die elterliche Zucht nicht mehr gefallen lassen, wohnen für sich in Schlafstellen, wollen für ihr Geld auch ihr Leben genießen. Wo die modernsten Verhältnisse walten, da sind die Kinder am frühesten, da heiraten einzelne junge Leute, ohne Vater und Mutter zu fragen, da sind die Familienbände am losesten. Die Schließung der Ehe wird andererseits immer schwieriger; die Zahl der Ehelosen nimmt zu; die Zahl der Jahre, welche vom Verlassen des Elternhauses bis zur eigenen Ehe verstreichen, wird größer, schon weil Lehr-, Bildungs-, Reisezeit, das Herumsuchen nach einer Existenz es so mit sich bringen; man gewöhnt sich an Freiheiten aller Art, an Genüsse, die in der Familie nicht möglich sind, an außerehelichen Verkehr; das Familienleben erscheint den so Gewöhnten oft nur noch als eine lästige Fessel, die man mindestens jederzeit will wieder abstreifen können; man fordert unbedingte Scheidungsfreiheit und beruft sich darauf, wie in allen Großstädten die Ehescheidungen zunehmen, wie in Nordamerika heute teilweise jährlich schon auf 9—10 Eheschließungen eine Ehescheidung komme.

Indem man im Anschluß an die Theorien des 18. Jahrhunderts die Gleichheit von Mann und Frau predigt, fordert man die ganz gleiche Erziehung beider Geschlechter, die Zulassung der Frauen zu allen Berufen, betrachtet die Beseitigung gewisser Arbeitsschranken für die Frauen, wie sie mit dem Kunstwesen fielen, nur als eine erste dürftige Abschlagszahlung. Man erhofft die Beseitigung der Geld-, Konventions- und Versorgungsehen, wenn die Frauen alle Berufe erlernen und ergreifen dürfen; man hofft, daß, wenn die Frau durch eigenen Erwerb auf sich selbst stehe, der stets kündbare Ehebund erst ein wirklich freier werde, und den bisher schon so eingeschränkten Familienhaushalt glaubt man als ein Kumpelstück aus der Vorväter kümmerlicher Zeit bald vollends ganz über Bord werfen zu können.

Wenigstens der Socialismus träumt von einem Leben der durch die Ehe Verbundenen in Hotels und Logierhäusern; alle gebärenden Frauen will er in öffentliche Gebärdhäuser, alle Kinder in Kinderbewahranstalten, die Halberwachsenen in Lehrwerkstätten, Pensionate und öffentliche Schulen, die zugleich verpflegen, schicken; für alle Kranken sollen die Krankenhäuser, für alle Alten die Invalidenhäuser sorgen. So brauchen die arbeitenden Erwachsenen nichts als ein Wohn- und Schlafzimmer einerseits, Klubs, Speisehäuser, öffentliche Vergnügungsorte, Bibliotheken, Theater, Arbeits- und Produktionsräume andererseits. Der Familienhaushalt ist angeblich verschwunden.

Daß einer oberflächlichen Betrachtung unserer heutigen technischen und socialen Entwicklung derartige Ziele als die notwendigen und heilsamen Endergebnisse erscheinen können, wer wollte es leugnen? Und wer wollte, wenn er die großen Veränderungen früherer Epochen, den ungeheuren Wandel der heutigen Technik und das chaotische Ringen unserer sittlichen Vorstellungen und socialen Einrichtungen betrachtet, sicher sagen, Derartiges sei unmöglich? Aber bei ruhiger, näherer Betrachtung erscheinen uns doch diese Ideale und Zukunftspläne als starke Übertreibungen, ja Verirrungen, als einseitig logische Schlüsse aus partiellen Bewegungstendenzen, die historisch notwendig wieder entgegengesetzten Strömungen weichen oder vielmehr mit anderen notwendigen Tendenzen sich vertragen müssen.

Die Familie soll verschwinden zu Gunsten des Staates und des Individuums? Glaubte man, als der Staat im 18. Jahrhunderte den alten Korporationen zu Leibe ging, nicht daselbe von der Gemeinde und allen Genossenschaften und Vereinen? Il n'y a que l'état et l'individu, dekretierte die französische Revolution, und heute sucht überall eine entwickelte Gesetzgebung die Kreise, die Gemeinden, die Vereine, die Genossenschaften zu fördern. Die höhere Kultur schafft immer kompliziertere Formen und erhält daneben doch an ihrer Stelle jede für bestimmte Zwecke als brauchbar gefundene typische Lebensform. Sollte sie plötzlich die seit Jahrtausenden ausgebildete wichtigste, kräftigste, noch heute für 99% aller Menschen unentbehrliche ausstoßen?

Je beweglicher heute das Leben wird, mit je mehr Menschen heute jeder in Verbindung kommt, je mehr jeder neben seinen Verwandten mit verschiedenen Fach- und Gesinnungsgenossen verkehrt, desto notwendiger wird ein sicherer, nach außen geschlossener engster Kreis der Liebe, des Vertrauens, des Behagens, wie ihn allein die Familie giebt. Man frage die Reisenden, die 2—10 Jahre im Gasthose lebten, nach was sie sich am meisten sehnen. Wer jeden Hungrigen ins Wirtshaus, jede Gebärende ins Gebärhaus, jedes Kind von seiner Geburt bis zu seiner Mannbarkeit in eine Reihe von Erziehungshäusern schickt, verwandelt die Gesellschaft in eine Summe genußsüchtiger, egoistischer Bagabunden, deren Nervenanrunder und Überreizung die Mehrzahl zu Kandidaten für die Irrenhäuser macht.

Von 45 Mill. Deutschen waren 1882 13,3 Mill. männliche und 4,2 Mill. weibliche erwerbsthätig, 8,1 Mill. männliche und 18,1 Mill. weibliche Personen lebten ohne Erwerb oder als Dienstboten in Familie und mit der Familienwirtschaft beschäftigt; über 2 Mill. der weiblich Erwerbsthätigen gehörten dem Alter unter 30 Jahren an, also einer Gruppe, von welcher die meisten später in die Kategorie der nicht erwerbenden Familienglieder übergehen. Was wäre nun nötig, wenn das socialistische Ideal sich verwirklichte: Erziehungsanstalten für 15—16 Mill. Kinder und junge Leute, die heute fast alle noch bei ihren Eltern wohnen; das würde Kosten von Milliarden machen, die bezahlten Lohn- und Erziehungskräfte ins zehnfache und mehrfache steigern, die ganze so wichtige geistig-sittliche Wechselwirkung zwischen Eltern und Kindern aufheben. Für die 17,6 Mill. männlicher und weiblicher bisher Erwerbsthätiger und die 10 Mill. bisher nicht erwerbsthätiger Erwachsener, also zusammen für etwa 27 Mill., wäre einerseits bezahlte Lohnarbeit, andererseits Unterkommen in Hotels, zeitweise in Gebär-, Kranken-, Invalidenhäusern nötig, soweit sie nicht als Beamte dauernd in Erziehungshäusern oder sonstigen Anstalten leben müßten. Eine ungeheure Summe von heute unbezahlter Arbeit in der Familie und gegenseitiger liebevoller Fürsorge, die jetzt spielend, von Leuten, die sich kennen, sich richtig behandeln, geschieht, würde aufgehoben; alle Arbeit würde in eine bezahlte, gebuchte, für Fremde mit Gleichgültigkeit verrichtete verwandelt. Für einige Prozente der Kranken und Gebärenden wird es heute ein technischer Vorteil sein, in eine Anstalt zu gehen; für die Mehrzahl ist die Pflege zu Hause die unendlich bessere und billigere; sie ist zugleich die sittlich erziehende. Die Kosten des Unterhaltes in den Hotels wären gewiß in einzelnen Beziehungen geringere, aber vielfach auch höhere als heute in den Familien; die Reibung, die Händel wären viel erheblicher, ein großer Teil der heutigen individuellen Freiheit wäre vernichtet; eine Disciplin wäre nötig, gegen welche die einst in der patriarchalischen Familie vorhandene ein Kinderspiel wäre; die Sparsamkeit würde eine viel kleinere; in all' den Hotels, Erziehungsanstalten u. wirtschaftete ja jeder aus der allgemeinen Kasse; der mechanisch-gesellschaftliche Apparat, seine Kontrollen, seine Kosten würden außerordentlich wachsen. Der optimistischen Hoffnung der Socialisten also, eine solche Organisation sei billiger und besser, produziere viel mehr, stehen die gegründetsten Bedenken entgegen. Was macht die Arbeit, die heute noch in der Familie geschieht, billig und gut? Daß sie mit Liebe für Mann und Kind, für das eigenste Interesse erfolgt, daß sie nicht bezahlt und gebucht wird, daß dabei nicht gerechnet wird. Nun soll, was bisher diese Millionen Menschen in der Familie für sich und die Ihrigen gethan haben, in Lohnarbeit für Fremde verwandelt werden! Die Pflege des kranken Kindes durch die Mutter kann kein Krankenhaus der Welt ersetzen. Nur wenig von dem, was die Millionen Familienglieder heute zu Hause thun, läßt sich durch maschinellen Großbetrieb besser ausführen; es sind die tausend kleinen Dienste, Besorgungen, Einwirkungen auf Kinder und Verwandte, die in dem Maße, wie sie auf bezahlte Fremde übergehen, schlechter und teurer werden.

Außerdem aber: das durch Jahre dauernde Zusammensein von Mann und Frau, von Eltern und Kindern ist die Vorbedingung für die Erzeugung starker Pflichtgefühle, heroischer Aufopferung, der wichtigsten sympathischen Gefühle überhaupt und für die Überlieferung aller seit Jahrtausenden entstandenen sittlichen Errungenschaften. Die Familie wird dabei in immer kompliziertere Verbindung mit Schulen und anderen

Institutionen kommen; gesund bleibt der sociale Körper nur, wenn die Kraft und Selbständigkeit der Familie nach innen ebenso wächst, wie die Ausbildung der anderen Organe in ihrer Art gelingt. —

Das schiefe Ideal der Gleichheit von Mann und Frau vergift, daß alle höhere Kultur größere Differenzierung und größere Abhängigkeit der differenzierten Teile von einander, bessere Verbindung der verschiedenen unter einander bedeutet, vergift den Nachweis, wie es zu machen, daß das Kindergebären und das Waffentragen auch abwechselnd von Mann und Frau zu übernehmen sei. Die Forderung, daß man heute die Frau zum Lehrberufe, zum Heilberufe und sonst noch manchem zulasse, ist ganz richtig, aber ihre Erfüllung wird segensreicher wirken, wenn die Sitte, vielleicht auch das Recht dafür an bestimmten Stellen die Männer ausschließt; denn bloß in die Arena der atemlosen Männerkonkurrenz noch Tausende von Weibern einführen und sie unter der Hezpeitsche des Wettbewerbes um die Erwerbsstellen kämpfen lassen, heißt nur den Lohn erniedrigen oder die Bevölkerung proletarisch vermehren. Die Kinder- und Frauenarbeit unserer Tage ist nicht ein Beweis, daß unsere Technik, unser Familienleben, unsere Produktion diese Kräfte hier am besten verwenden, daß Ähnliches durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch zu geschehen habe, sondern zeigt nur, daß man sich in der Zeit des Überganges zur Hausindustrie, zur Manufaktur- und Großindustrie, zumal in den Gegenden dichter Bevölkerung, über die Tragweite der beginnenden industriellen Frauen- und Kinderarbeit nicht klar war. Sind nicht die Bergdistrikte, in denen man nie Frauen zur Bergarbeit zuließ, die glücklichsten? Man könnte behaupten, es wäre ein großes Glück gewesen, wenn die Regel, daß die Frau ins Haus und nicht in die Produktion für den Weltmarkt gehöre, aus der Junst in die moderne Zeit herüber sich hätte erhalten lassen: die Bevölkerung wäre langsamer gewachsen, furchtbares Elend wäre erspart geblieben. Und heute handelt es sich darum, wenigstens so weit wie möglich und nach und nach wieder die verheiratete Frau und das Kind aus der Mehrzahl der großen Industrien zu verdrängen und für die unverheirateten Mädchen, die eines Erwerbes bedürfen, eine bestimmte Zahl von Gebieten zu öffnen, für die sie besser als die Männer passen.

Alle Frauen bedürfen einer besseren Erziehung als heute; möglichst viele mögen so weit gebracht werden, daß sie eine Reihe von Jahren oder dauernd auf sich selbst stehen können; alle aber müssen in erster Linie so erzogen werden, daß sie gute Mütter und Hausfrauen werden; denn jede Frau, die das nicht wird, hat ihren eigentlichen Beruf, den, in dem sie das Höchste, das Vollendetste, das Segensreichste leistet, verfehlt; und jede Frau, die eine schlechte Mutter und Hausfrau wird, schädigt sittlich und wirtschaftlich die Nation viel mehr als sie ihr nützt, wenn sie die trefflichste Ärztin, Buchführerin, Geschäftsfrau oder sonst was wird.

Nicht in der Vernichtung, sondern in dem richtigen Wiederaufbau der Familienwohnung und der Familienwirtschaft liegt die Zukunft der Völker und die wahre Emancipation des Weibes. Man beobachte, was heute eine tüchtige Hausfrau des Mittelstandes durch vollendete hauswirtschaftliche und hygienische Thätigkeit, durch Kindererziehung, durch Kenntnis und Benützung der hauswirtschaftlichen Maschinen leisten kann; man übersehe nicht, wie einseitig die großen naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritte sich bisher in den Dienst der Großindustrie gestellt haben, welche segenspendende Vervollkommnung noch möglich ist, wenn sie nun auch in den Dienst des Hauses treten. Nur die rohe, barbarische Hauswirtin der unteren Klassen kann sagen, sie habe heute nichts mehr im Hause zu thun; vollends bei gesunder Wohnweise, wenn zu jeder Wohnung ein Gärtchen gehört, ist die Hausfrau, ja sie mit ihren halb-erwachsenen Kindern, auch heute voll beschäftigt und wird es künftig noch mehr sein, trotz aller sie unterstützenden Schulen, Kaufläden und Gewerbe, trotzdem daß sie in steigendem Maße fertige Produkte, ja fertiges Essen einkauft. Und neben ihrer Hauswirtschaft soll sie Zeit für Lektüre, Bildung, Musik, gemeinnützige und Vereinsthätigkeit haben, gerade auch bis in die untersten Klassen hinein. Ohne das giebt es keine sociale Rettung und Heilung! —

2. Die Siedlungs- und Wohnweise der gesellschaftlichen Gruppen; Stadt und Land.

Niedere Kultur und Altertum: K a h e l, Völkertunde. 3 Bde. 1885 ff. und 1894 ff., und die übrige ethnologische Litteratur. — J. H. Krause, Deinotrates oder Hütte, Haus und Palast, Dorf, Stadt und Residenz der alten Welt. 1863. — Kühn, Die griechische Komenvorfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Altertum. Zeitschr. f. Gesch. 4; — Derj., Entstehung der Städte der Alten. 1878. — Nissen, Das Templum. 1869. — E. Curtius, Große und kleine Städte (Altertum und Gegenwart). 1875. — Marquardt, Römische Staatsverwaltung I. 1881 2. Aufl. — Mommsen, Römische Staatsrecht 3a. 1888. — Pöhlmann, Die Überbevölkerung der antiken Großstädte. 1884. — Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. 1881.

Agrarische Siedlung im Mittelalter und in neuerer Zeit: Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen. 1844. — Landau, Die Territorien. 1854. — v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Markt-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. 1854; — Derj., Geschichte der Dorfverfassung. 2 Bde. 1865—1866; — Derj., Geschichte der Fronhöfe. 4 Bde. 1862—1863. — Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875. — v. Jnama-Sternegg, Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter. 1872; — Derj., Die Entwicklung der deutschen Alpenhöfe. Histor. Taschenbuch. 3. F. 4. Bd.; — Derj., Deutsche Wirtschaftsgeichte. 3 Bde. 1879 ff. — Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer. Cod. dipl. Silesiae. 4. 1863; — Derj., Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 3 Bde. nebst Atlas. 1895. — H. Diez, Geschichte der Vereinödung im Hochstift Rempten. 1865. — Sering, Die Landpolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 3. f. G. B. 1884. — Schlitte, Die Zusammenlegung der Grundstücke. 3 Bde. 1886. — Vergl. noch die Litteratur beim Abschnitt „Eigentum“.

Mittelalterliches Städtewesen: Leo, Burgenbau und Burgeneinrichtung. Histor. Taschenbuch 1837. — Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte. 2 Bde. 1854. — Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum. 1859; — Derj., Geschichte des deutschen Volkes. 3 Bde. 1883—85. — Maurer, Geschichte der deutschen Stadtverfassung. 4 Bde. 1869—72. — Schäffle, Zur Lehre von den sozialen Stützorganen. 3. f. St. 1878. — Koscher, Über die geogr. Lage der großen Städte. Ansicht. d. B. W. I (3. Aufl.). 1878. — Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. 1882. — Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1890. — Barges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. 3. f. R. 3. F. 6 ff. 1893 ff. — Kayel, Anthropogeographie. 2, 1898.

Über die neuere Verteilung der Bevölkerung: Dieterici, Über die Zunahme der Bevölkerung im preuß. Staate in Bezug auf die Verteilung nach Stadt und Land. Abh. d. Berl. Ak. d. Wiss. hist.-phil. Kl. 1857. — Kümelin, Stadt und Land. In R. u. A. 1, 1875. — Jannasch, Wachstum und Konzentration der Bevölkerung des preuß. Staates. 3. d. pr. stat. B. 1878; — Zur Eisenbahn- und Bevölkerungsstatistik der deutschen Städte. Monatsz. Stat. d. deutsch. Reiches 1878, Okt. 1884, Mai. — E. Mischler, Die Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse in Österreich. Stat. Monatsz. 9, 1883. — G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. 1889; — Die Ursachen der Verarmung mancher Kleinstädte. Deutsche Gem.-Ztg. 1890 Nr. 1. — Brückner, Die Entwicklung der großstädtischen Bevölkerung im Gebiete des deutschen Reiches. Allg. stat. Arch. 1, 1890. — Longstaff, Rural depopulation. Journ. of the stat. society. Sept. 1893. — Bücher, Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungs-geschichtlichen Bedeutung. Entstehung der Volkswirtschaft 1893 u. 1898. — Wirminghaus, Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderung. 3. f. R. 3. F. 9, 1895. — Kuczynski, Der Zug nach der Stadt. 1897. — Ballod, Die Lebensfähigkeit der städtischen und der ländlichen Bevölkerung. 1897; — Derj., Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land. 1899. — G. v. Mahr, Bevölkerungsstatistik 1897, § 26: Das Anhäufungsverhältnis der Bevölkerung. — Brentano und Kuczynski, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft. 1900.

93. Vorbemerkung. Definitionen. Wie die Verwandten durch das Haus und das gemeinsame Wirtschaften in ihm, so werden die etwas größeren Menschengruppen, die Geschlechter, die Stämme, die Völker, durch das Zusammensiedeln, die Nachbarbeziehungen und ihre wirtschaftlichen Folgen organisiert, verknüpft, zu einer Reihe der wichtigsten Einrichtungen und konventionellen Ordnungen des Wirtschaftslebens veranlaßt (vergl. oben S. 8). Die feste, dauernde Niederlassung der Menschen mit den nun entstehenden Wohnplätzen, Bauten, Wegen und Grenzen, mit dem Acker- und Hausbau, mit der Grundeigentumsverteilung an Gruppen, Familien und einzelne (vergl. S. 198 ff., 203 ff.) ist einer der wichtigsten Wendepunkte des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses. Und vor allem die nun eintretende feste Verteilung der Bevölkerung im Raume, wie sie in der Siedlung nach Höfen, Weilern, Dörfern, Städten sich darstellt, auf Grund der wirtschaftlichen und sonstigen Bedürfnisse, der daran anknüpfenden Sitten, Rechtsfahrungen und Institutionen sich vollzieht, ist eine volkswirt-

schäftliche Erscheinung, welche in ihrem Entwicklungsprozeß und gegenwärtigen Stande untersucht und dargestellt sein will, die zugleich die Grundlage bildet für das Verständnis der Wirtschaften der Gebietskörperschaften, hauptsächlich der Gemeinde und des Staates.

Wie diese Siedlung von den natürlichen Ursachen des Klimas, des Bodens, der Wasserverteilung u. abhängig sei, haben wir schon oben (S. 126—139, hptf. S. 133) zu zeigen gesucht. Hier bleibt die Aufgabe, sie von der historischen, gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen Seite darzustellen. Das geschichtliche und geographische Material dazu ist freilich sehr lückenhaft, vielfach auch das vorhandene nicht genügend bearbeitet. Der Gegenstand ist mit der ganzen Bau-, Gemeindeverfassungs- und Grundeigentums-geschichte verquickt und soll hier doch ohne diese dargelegt werden; die Darstellung und Schlußfolgerung muß unter diesen Schwierigkeiten leiden. Ein großes Hülfsmittel bietet für die neuere Zeit und die Kulturstaaen die Statistik, obwohl auch sie gerade in diesem Gebiete weniger vollendet ist als auf anderen.

Die Begriffe, welche wir dabei anwenden, Hof, Weiler, Dorf, Stadt, sind anscheinend so bekannt, daß ihre Definition kaum nötig scheinen könnte. Doch sind einige Worte nicht überflüssig, weil in den Begriffen einerseits rein technisch-wirtschaftliche, andererseits aber auch stets institutionelle, sitten- und rechtsgeschichtliche Elemente enthalten sind. Die isoliert liegende Einzelwohnung des Försters, Waldhüters, Eisenbahnwärters wird noch nicht als Hof bezeichnet, sondern nur die eines Ackerbauers mit Stall, Scheune und Umzäunung, wenn dieses Anwesen den Mittelpunkt eines landwirtschaftlichen Betriebes bildet; eine Gegend mit Hofsystem ist eine solche, wo eine große oder überwiegende Zahl der wirtschaftenden Familien so im Mittelpunkte ihrer Felder und Weiden vereinzelt wohnt. Unter dem Dorfe verstehen wir das engere Zusammenwohnen von einer Anzahl Ackerbauer, Fischer, ländlicher Tagelöhner u., die höchstens einige Handwerker und andere Elemente (Geistliche, Schullehrer, Krämer) unter sich haben; der Weiler ist eine Zusammensiedlung von wenigen Höfen und Familien, die aber nicht, wie die Dorfbauern, durch Gemeindeverfassung, Kirche und Ähnliches gleichsam eine höhere Einheit und Verbindung erlangt haben. Die Stadt ist ein größerer Wohnplatz als das Dorf, aber zugleich ein solcher, wo Verkehr, Handel, Gewerbe und weitere Arbeitsteilung Platz gegriffen hat, ein Ort, der auf seiner Gemarkung nicht mehr genügende Lebensmittel für alle seine Bewohner baut, der den wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und geistigen Mittelpunkt seiner ländlichen Umgebung bildet. Man denkt aber ebenso sehr daran, daß er mit Straßen und Brücken, mit Marktplatz, mit Rat- und Kaufhaus und anderen größeren Bauten versehen, daß er durch Wall, Graben und Mauern besser als das Dorf geschützt sei, wosern ein solcher Schutz überhaupt noch nötig ist; endlich daran, daß er eine höhere politische und Gemeindeverfassung, gewisse Rechtsvorzüge besitze. So steigert sich mit der Differenzierung der Wohnplätze ihr technisch-wirtschaftlicher wie ihr institutioneller Charakter. Die Wohnplätze organisieren sich und werden organisiert, sie werden, je höher sie stehen, konventionelle, in gewissem Sinne immer künstlicher geordnete sociale und wirtschaftliche Körper und Gemeinschaften. Je mehr das geschieht, je älter sie sind, desto mehr greifen neben den technisch natürlichen Ursachen Sitte, Recht, Überlieferung, gesellschaftliche Ordnungen in ihre Entwicklung ein.

94. Die ältesten Siedlungen, die der heutigen Barbaren- und asiatischen Halbkulturvölker. Wir haben gesehen, daß wir uns die ältesten Menschen in Horden von 25 bis zu 100 Personen, ihre späteren Nachkommen in Stämmen und Sippenverbänden gegliedert zu denken haben. Auf den Wanderungen und bei den erst vorübergehenden, später dauernden Siedlungen werden sie des Schutzes und der Verteidigung, der Geselligkeit und des Zusammenwirkens wegen immer möglichst bei einander oder in der Nähe geblieben sein; nur wo die Ernährung eine größere Zerstreuung nötig machte, werden sie sich in kleine Gruppen geteilt haben, die dann aber doch in der Nähe blieben. Erst die Versprengung und Verdrängung in kalte, unwirtliche Gebiete und Klimate hat auf solcher Wirtschaftsstufe das Vorkommen vereinzelt lebender Familiengruppen erzeugt.

Gruppen von zehn bis dreißig kleinen Hütten, von ein paar Langhäusern trifft man auch heute noch überwiegend bei den niedrigstehenden Rassen. Sie beherbergen kleine Stämme oder Teile derselben, je meist nicht mehr als 50—150 Menschen. Bei den Negern wohnt häufig noch ein ganzer Stamm gedrängt um seinen Häuptling oder in einigen nahen Dörfern. Die Dörfer liegen in nahen Gruppen zusammen, welche dann wieder von größeren leeren Räumen umgeben sind. Einzelhöfe kommen auf solcher Stufe der Entwicklung in besserem Klima nur selten, im Gebirge, im Walde, am Rande des kulturfähigen Bodens vor. Hirten und Nomaden haben häufig größere Ortschaften als die Hackbauern, weil sie, leicht beweglich, ihre Weideplätze vorübergehend ohne zu große Schwierigkeit erreichen, sich periodisch zerstreuen und wieder versammeln können. Ibn Batutu erzählt im 14. Jahrhundert von sehr großen, stadtartigen Zeltlagern der tatarischen Sultanate in Südrußland. Größere Orte kommen im übrigen überhaupt sehr selten vor, und so weit wir sie finden, haben sie den Charakter vergrößerter Dörfer, d. h. es leben da zusammengedrängt die fünf- bis zehn- und mehrfache Zahl Hackbauern, Hirten, primitiver Ackerbauern, weil der Boden und die sonstigen Lebensverhältnisse die Anhäufung gestatteten oder zu ihr nötigten (wie z. B. der enge Raum der Dase, der Küstenrand etc.). Diese Orte, aber auch meist die alten Dörfer sind durch Erdwälle oder Verhaue geschützt; aber sie erhalten damit keinen wesentlich anderen Charakter als die offenen Dörfer. Der vorhandene Jahrmärtsverkehr findet nicht in ihnen, sondern etwa auf freien Grenzgebieten, an der Kreuzung von Karawanenstraßen außerhalb der Orte statt. Etwaige Schutzbauten, starke Wälle, in die sich ganze Stämme auf einen Berg, in Schluchten und Thäler zurückziehen können, fallen in solcher Zeit auch häufig nicht mit den Dörfern zusammen.

Fast ganz Afrika, außer dem Nordrand und einigen südafrikanischen Kolonien der Europäer, ist heute noch stadtlös. Wohl giebt es da und dort Großdörfer und Residenzen kriegerischer Häuptlinge von einigen Tausend Seelen; aber sie haben nicht Stadtcharakter. Auch ein großer Teil Asiens ist darüber nicht viel hinaus gekommen, wenn auch China, Japan, Indien schon Orte bis 100 000 und mehr Seelen besitzen. Die Häuser und Bauten, das Leben und die Wirtschaftsweise hat sich noch nicht stark differenziert. In Japan wohnen etwa 12% der Menschen in Orten mit über 10 000 Einwohnern, fünf derselben sind Städte mit über 100 000. Aber, sagt Rathgen, Japan ist kein Land der Städte; sie sind nicht zahlreich und unterscheiden sich von den Dörfern nicht viel. Der brittisch-indische Censur bezeichnet von 717 549 Wohnplätzen wohl etwas über 2000 als towns; in ihnen wohnen 9,48% der Bevölkerung; von dem Rest der Wohnplätze haben 1891 343 052 unter 200 Seelen, 222 996 aber 2—500. Und bis nach Rußland und Polen, Ungarn und die Balkanhalbinsel hinein hat sich eine Wohn- und Siedlungsweise erhalten, welche überwiegend dorfsartig geblieben ist. Es haben da freilich besondere historische und wirtschaftliche Schicksale, Nachwirkungen kriegerischer Verfassung, die Natur des Landes teilweise übergroße Dörfer wie in Ungarn, teilweise Städte geschaffen und erhalten; aber der übrige Teil des Landes ist davon nicht wesentlich berührt. Von China wird berichtet, daß dort neben großen Städten sehr viele große ummauerte Dörfer vorhanden seien; ein Land der Städte, wie Westeuropa, ist es doch nicht.

Man wird so nicht zu weit gehen, wenn man sagt, für alle älteren und alle einfachen wirtschaftlichen Zustände sei das Fehlen von Höfen und Städten das Vorkommende; beides komme mehr nur als Ausnahme vor; das Zusammenwohnen in kleinen Orten, in Menschengruppen von 50—300 Seelen, sei die Regel, habe viele Jahrtausende hindurch vorgeherrscht. Das Dorf giebt der Siedlung und Wohnweise dieser Stämme und Völker seinen Charakter. Das Dorf entspricht dem vorwiegenden Leben vom Hack- und Ackerbau; das zu bebauende Land ist für 50—300 Menschen meist in sehr leicht erreichbarer Nähe zu haben; vier Geviertkilometer geben Getreidenahrung für 150 bis 400 Menschen; auch wo die Orte bis 1000 und mehr Seelen steigen, ist die Ackerwirtschaft in Sommerhütten draußen leicht zu führen, wie das in Ungarn von den großen Dörfern aus üblich ist. Ob die einzelnen Wohnplätze etwas größer oder kleiner, langgestreckt oder um einen runden Platz herum gebaut, offen oder geschützt sind, das

hängt von Natur- und historischen Verhältnissen, von Frieden und Kampf, von Stammesorganisation und Schicksal, von Bautechnik und Baumaterialien, auch von den kleinen Verschiedenheiten des wirtschaftlichen Lebens ab. Die einzelnen Dörfer zeigen unter sich keine erhebliche Verschiedenheit, keine Eigentümlichkeit.

Auch die höchststehenden Rassen, vor allem die indogermanischen Völker, haben nach allem, was wir von ihnen wissen, in ihrer älteren Zeit ein solch' überwiegendes Wohnen und Leben in kleinen Dörfern gehabt. Eine Anzahl Dörfer zusammen bildeten Gaue, Hundertschaften oder wie die Gruppen hießen; mehrere solcher den Stamm, der sich meist mit einem breiten, unbebauten Grenzgebiete umgab, das ihn von anderen Stämmen und Völkern trennte und schützte. Die Dörfer und Gaue lagen im ganzen nicht so weit auseinander, daß man sich nicht sehen, die Volksversammlung besuchen konnte. Gallien hatte zur Zeit Cäsars 300—400 „populi“, während das heutige Frankreich 87 Departements und 362 Arrondissements zählt. Das letztere mit seinen 26 Geviertmeilen (1466 Geviertkilometern) dürfte also dem geographischen Gebiete eines damaligen „populus“ entsprechen. Die Völkerschaft würde (bei 500 Seelen pro Geviertmeile) also etwa 13 000 Seelen gezählt haben; sie würde 130 Ortschaften zu 100, 65 zu 200 Seelen umfaßt haben. Gewiß eine rohe Schätzung, aber wenigstens eine konkrete Vorstellung!

95. Die antike Städtebildung haben wir in unserer Anschauung anzuknüpfen an Völker von 10 000—200 000 Seelen auf je etwa 1000—20 000 Geviertkilometern, die besonders begabt, technisch und kriegerisch vorangeschritten, im ganzen noch als einheitliche Volksgemeinden sich fühlten; die lokalen dorf-, die sippenhaftlichen Verbände hatten als Teile derselben eben durch die zusammenfassende Entwicklung der Gesamtvolksgemeinde es noch nicht zu ausgebildetem Sonderleben gebracht. War die Ursache einer solchen Volks- und Staatsverfassung wesentlich politisch und kriegerisch, drückte sie sich in einer starken Königsgewalt oder Aristokratie, in einer Priester- oder Kriegerherrschaft aus, so fand die Centralisation und kriegerische Selbstbehauptung haultich und wirtschaftlich hauptsächlich ihren Ausdruck in der Stadtgründung. In dem bunten Kampfe der kleinen Völker und Kantone unter einander kamen nur die obenauf, die es verstanden, den längst in der Regel als Zufluchtsort befestigten, als Versammlungs-ort, Marktplatz und Truppenaushebungsort, sowie als Opfer- und Tempelstätte dienenden Mittelpunkt der Volksgemeinde zu einer starken, belagerungsfähigen Festung, zu einem größeren, die Regierung und Verteidigung erleichternden Wohnplätze zu erheben. Zuerst die Westasiaten und Ägypter, dann die Griechen und Römer kamen so frühe zu einem größeren stadtartigen, befestigten Mittelpunkte für jede Volksgemeinde, der bei günstiger Verkehrslage und in überreichen Tiefländern oft sehr großen Umfang annahm; Babylon hatte zu Nebukadnezars Zeit eine Ringmauer von 8 Meilen Umfang, fast unübersteiglich, 350' hoch, 87' dick; das gab einen ungeheuren Wohn- und Lagerplatz, Weiden und Äcker für ein ganzes Volk einschließend, größer als die Pariser Enceinte, die 1830 bis 1840 gebaut wurde. Die Griechen haben schon zu Homers Zeit da Städte, wo politische Macht sich gesammelt. Und waren die meisten hellenischen Städte vor Alexanders Zeiten nach unseren Vorstellungen klein, das Verlassen der alten Siedlung in Komen, d. h. Dorfschaften, das Zusammenbauen, der sogenannte Synoikismos galt doch früh als das Zeichen der höheren griechischen gegenüber der barbarischen Kultur. Von Theseus berichtet die Sage, er habe die Räte der übrigen Orte Attikas aufgehoben und das ganze Gebiet unter den Rat Athens gestellt. Alle Wohlhabenden, Einflußreichen mußten, wo der Synoikismos sich vollzogen, nun dauernd oder zeitweise in der Hauptstadt leben. Selbst von den im Gebirge lebenden, der Stadtverfassung widerstrebenden Arkadern berichtet Pausanias, man habe 40 Komen zu der Stadt Megalopolis vereinigt. Alle höhere politische und wirtschaftliche Kultur erschien eben den Griechen nur möglich mit Hilfe einer einheitlichen, centralisierten Stadtgemeinde, in der alle Glieder der Volksgemeinde Bürger waren. Wo die Schöpfung gelang, barg die Stadt vielfach mit der Zeit einen übermäßigen Teil des Volkes dauernd in sich. Die dem griechischen Heimatlande an Umfang und Bevölkerung gleichkommenden griechischen Kolonialgebiete waren von Haus aus absichtliche Städtegründungen mit mäßigem,

zu der Stadt gehörigem Landgebiete. Wir haben uns die griechischen Städte vor der hellenistischen Zeit meist nicht über 2—10 000 Seelen, aber auch die zugehörigen Gebiete mit der Stadt meist nicht größer als 30—150 000 Seelen zu denken; nur Athen und Syrakus waren damals schon Städte von etwa 100 000 Seelen. Kreta hatte zur Zeit seiner Blüte auf 190 Viertelmilen 100 Stadtbezirke, also hatte einer durchschnittlich nur 1,9. Die Stadtstaaten waren Kantone, ihre Wirtschaft war eine Stadtwirtschaft; das ganze Volk wurde als Stadtvolk bezeichnet; die Anlage und der Bau der Stadt war das Wichtigste für die ganze Volksgemeinde; die Burg, die Tempel, die Markthallen, die Straßen, die Wasserleitungen, die Häfen waren künstlerische und technische, oft viel bewunderte Werke großer Meister.

Mit König Philipp und Alexander, sowie unter ihren Nachfolgern breitet sich über Makedonien und den ganzen Orient eine hellenistische, systematisch geförderte Städtegründung aus: in den weit ausgedehnten Reichen entstehen zahlreichere, teilweise die altgriechischen Städte weit übertreffende Großstädte. Die konsularische Provinz Asien hatte zur Römerzeit 500 Städte oder Stadtbezirke. Alexandria stieg auf 5—700 000, Seleucia auf 600 000, Antiochia, Pergamum und manche andere Städte auf über 100 000 Seelen.

Die italische Entwicklung war der griechischen entsprechend. Die Italiker kamen wahrscheinlich schon aus der Poebene mit der Kunst des Feldmessens, Lager- und Städtebauens nach Mittelitalien (Nissen). Die Römer kennen eine historische Entwicklung nur ab urbe condita. Die städtisch-kriegerische Konzentration ihres Gemeinwesens hat sie an die Spitze des Latinerbundes, dann der übrigen italischen Städtegebiete, endlich des ganzen Erdkreises gebracht. Das römische Reich war von Anfang bis zu Ende nie etwas wesentlich anderes als ein Städtebund mit führender Spitze; die verschiedenen, nach innen sämtlich eine gewisse Selbständigkeit und eigene Verwaltung genießenden Stadtbezirke waren nur je nach den verschiedenen Klassen von städtischen Rechten in ihrer auswärtigen Politik, ihrem Gerichtswesen, ihrem Heerwesen, ihrem Steuerwesen der römischen Herrschaft abgestuft unterthan. Nach der Eroberung Spaniens, Galliens, Afrikas, Noricums, Äthyiens, Daciens war es die Hauptaufgabe der römischen Politik, überall an Stelle der alten ländlichen Stammesverfassung die höhere Stadtbezirksverfassung zu setzen, eine Anzahl kleiner Stämme zu Stadtgebieten zusammenzulegen, die höheren Klassen für die Reize der städtischen Kultur zu gewinnen, und so in den zu Städten auswachsenden Lagern wie in den zu Städten und Bezirksmittelpunkten erhobenen größeren befestigten Orten eine geordnete lokale Administration zu schaffen. Vor allem die ersten zwei bis drei Jahrhunderte der Kaiserzeit waren dieser großen volkswirtschaftlichen und administrativen Aufgabe gewidmet. In der spanischen Provinz Tarraconensis gab es in der älteren Kaiserzeit neben 179 Städten und Stadtbezirken noch 114 ländliche Bezirke, als Ptolomäus im 2. Jahrhundert n. Chr. schrieb, 248 Stadt- auf 27 Landbezirke. Gallien hatte unter Augustus 64, später 125 Stadtbezirke; das karthagische und das mauretaniische Gebiet waren je auf 300 Städte gekommen.

Überall siegten dabei die hellenisch-italischen Sitten: alle großen Grundbesitzer, alle reichen Leute des Gebietes zogen nach der Stadt; alles platte Land, alle Dörfer und Weiler gehörten zum Stadtbezirke, standen unter den städtischen Magistraten. Mögen die ländlichen Gemeinden meist ein Gemeindevermögen, eigene Sakra, jährlich wechselnde Ortsvorsteher, eine gewisse administrative Bedeutung gehabt haben, in allem Wichtigem unterstand das platte Land den Stadtbeamten; die lokalen Ämten sind wahrscheinlich frühe in dem großen staatlichen *ager publicus* verschwunden.

Nachdem dieser Prozeß der Ausbildung von Städten als Spitzen der Bezirksverwaltung sich vollendet, nachdem in den großen Reichen der Diadochen und später Roms ein Zustand der friedlichen, wirtschaftlichen Entwicklung und des großen Verkehrs sich ausgebildet hatte, traten naturgemäß andere Ursachen für die Zunahme der Städte mehr in den Vordergrund: Handel und Verkehr steigerten zumal an den Küsten und Flüssen, an den großen Landstraßen und Straßenkreuzungen das Gedeihen; die Gewerbe erblühten da und dort in den Städten; Kunst und Litteratur, Theater und

Spiele lockten. Aus der großen Zahl kleiner und mittlerer erwachsen nun manche zu Großstädten, die einen reineren Städtetypus darstellten als einst die älteren asiatischen und griechischen Städte: es waren Mittelpunkte der politischen Herrschaft großer Weltreiche, des damaligen Welthandels, der Administration großer Provinzen. Rom ist zur Zeit vor Christi Geburt nach Beloch auf etwa 800 000, Karthago nach Jung in der Kaiserzeit auf 700 000 zu schätzen; Mailand, Kapua, Tarent, Konstantinopel waren ebenfalls Großstädte; das alte Trier wird auf 50—60 000 Seelen geschätzt.

Teilweise verödete das platte Land; die Dörfer waren mannigfach in größere Hofgüter verwandelt; die Latifundien erzeugten aber keine allgemeine Großgutswirtschaft, sondern einzelne Höfe (villae) mit etwa 80—100 ha. Der Ruin der Kleinbauern durch politische Ursachen, durch den Kriegsdienst, die Überschuldung, die überseeische Getreidekonkurrenz trieb die Verarmten vielfach in die Städte. Und das ist nun das Eigentümliche der spätgriechischen und wohl noch mehr der spätromischen Großstädte, zumal Roms, daß ihr Wachstum zwar nicht mehr so überwiegend auf dem kriegerischen und administrativen Bedürfnis, aber auch nicht so, wie in der Neuzeit, auf wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit beruhte; natürlich hatte der Verkehr und die Industrie, die der konzentrierten Arbeitskräfte bedürfen — und zwar damals noch mehr als heute, weil die Maschinen fehlten —, wesentlich mit zur Vergrößerung einzelner Städte, z. B. Alexandrias, gewirkt. Aber die Hunderttausende, welche den Hauptteil der römischen Stadtbewölkerung ausmachten, waren doch hauptsächlich Sklaven und proletarische Klienten der Millionäre, verarmte Landleute, bettelhafte Abenteurer und Almosenempfänger; alles drängte nach Rom und Konstantinopel, wo man Getreidespenden erhalten (im Jahre 46 in Rom 320 000 Köpfe) und glänzende Spiele umsonst sehen, Kurzweil und Zerstreuung aller Art haben konnte. Die verklumpten und verliederlichten Existenzen machten mit den Sklaven in diesen Großstädten sicher zeitweise über die Hälfte, wenn nicht drei Viertel der Volksmenge aus.

Es war eine ungesunde städtische Anhäufung, eine unglückliche, viel schlimmere Landflucht als heute. Die Vorliebe aber für städtisches Leben und Wohnen ist seither in vielen Teilen der Mittelmeerlande gleichsam erblich geblieben. In Sicilien, das so wenig Gewerbe hat, wohnen noch heute viel mehr Menschen in Städten als in manchen unserer hochentwickelten Industriestaaten: 68%, während 1875 in Belgien 67, in Sachsen 52, in Frankreich 42% darauf fielen.

Eine andere, bessere Errungenschaft der spätromischen kaiserlichen Verwaltung war es, daß sich endlich die Formen der Verfassung, der Verwaltung und des Rechts ausgebildet hatten, auf Grund deren ein geordnetes Zusammenwirken einer starken centralistischen Reichsgewalt mit zahlreichen relativ selbständigen Stadtbezirken möglich wurde. An das Erbe dieser Traditionen konnten die germanischen Staaten anknüpfen, sie brauchten eine Staatsgewalt nicht erst wieder aus der Stadt- oder Kantonverwaltung heraus zu entwickeln.

96. Die mitteleuropäische Siedlungsweise der neueren Völker auf dem platten Lande. Die Siedlungs- und Wohnweise in den Staaten nach der Völkerwanderung ist teils (und zwar hauptsächlich in Südeuropa) bedingt durch die Nachwirkungen der älteren Staats-, Kultur- und Wirtschaftszustände, teils durch die Lebens- und Wirtschaftsweise der keltischen, germanischen und slavischen Völker, welche in der Hauptsache diese Staaten begründeten oder beherrschten. Die Kelten hatten schon einen etwas entwickelteren Ackerbau, die Germanen und Slaven waren in kriegerischem Vordringen begriffen, hatten nur vorübergehend feste Wohnsitze, lebten mehr von ihrer Viehwirtschaft als ihrem Ackerbau. Bei allen drei Völkergruppen wird noch wesentlich die alte indogermanische Gruppen- und Dorfsiedlung in der Zeit ihres Eindringens nach Europa vorhanden gewesen sein.

Eine Erörterung der Nachwirkung der älteren Siedlung in Italien, den Alpen, in Gallien würde uns hier zu weit führen. Nach Meixens neuesten Forschungen ist sie nördlich der Alpen geringer als man bisher oft annahm. Für Mitteleuropa bleibt die Hauptfrage, wie die Sesshaftigkeit der Kelten und Germanen sich vollzogen habe. Über

die ersteren sind wir noch weniger unterrichtet als über die letzteren. Gehen wir darauf ein, seien zwei Vorbemerkungen gestattet, eine über die germanische Staatenbildung, die andere über das Dorf- und Hofsystem.

Die kleinen germanischen Völkerschaften, noch nach Sippen gegliedert, hauptsächlich für Viehweide und kriegerische Zwecke nach Hundertschaften geordnet, gingen aus dem langen Kampfe mit Rom als große Völkerbünde mit einem bereits starken Königtum hervor. Es gelang ihnen so relativ rasch, große agrarische Flächenstaaten mit starker Kriegs- und einer der römischen nachgebildeten Staatsverfassung zu schaffen; die Verwaltung der römischen Kirche, der große Grundbesitz des Königs und der weltlichen wie geistlichen Aristokratie schufen in wenigen Jahrhunderten ein Rückgrat für die neuen Staatsgebilde, so daß in den gegenüber den Mittelmeerländern ärmeren, kälteren, vielfach gebirgigen Landen auch ohne Städte ein geordneter, relativ befestigter Staats- und Wirtschaftszustand in der Zeit von 300 bis 1100 n. Chr. eingetreten ist.

Für die Frage, ob, wie frühe, in welcher Art neben der Wohnweise im Dorfe die Einzelsiedlung, die Hofverfassung, entstanden sei, scheint es nötig, neben der wirtschaftlich-technischen Seite der Frage wesentlich auf zwei wichtige mitwirkende Umstände hinzuweisen. Der Einzelhof, der inmitten seiner Grundstücke wirtschaftet, kürzt die Wege, spart an Kosten, stellt einen geschlosseneren Wirtschaftskörper dar als die Bauernwirtschaft im Dorfe. Aber das sind Vorzüge, die nicht so leicht bei niedriger Kultur erkannt werden und wirken können, und denen andere Nachteile für die verschiedensten Lebenszwecke entgegenstehen. Das isolierte Wohnen raubt primitiven Menschen die gewohnte gesellige Umgebung, oft auch den Schutz; sie entschließen sich meist nur dazu, wo es durch besondere natürliche Umstände oder durch die Not des Lebens geboten ist. Aber zweierlei kann den Übergang erleichtern. Einmal wenn es sich nicht um eine einzelne kleine Familie handelt, sondern um eine große patriarchalische mit einigen Duzend Menschen, wenn ein Herrenhof, ein Kloster mit 12—24 Brüdern, kurz etwas stärkere, geschlossener soziale Gebilde, die Einzelsiedlung vollziehen. Solche Organe haben auch am frühesten Sinn für die wirtschaftlichen Vorteile der Sondersiedlung; sie verfügen über große Viehherden, die isoliert leichter zu erhalten und zu nützen sind. Und dann scheint es uns denkbar, daß ein anderer Umstand die Einzelsiedlung früher fördern kann, wenn nämlich die Familien in fest organisierten herrschaftlichen oder genossenschaftlichen Verbänden herkömmlich leben und an ihnen einen gewissen festen Rückhalt auch auf dem Hofe behalten. Unter diesen Voraussetzungen können einzelne Kreise und Völker früher zum Hofsystem kommen als sonst.

Haben wir damit schon die Kompliziertheit des Problems berührt, so werden wir auch begreifen, daß bis heute eine volle Klarheit und unbestrittene wissenschaftliche Überzeugung über den agrarischen Siedlungsprozeß der neueren europäischen Völker nicht besteht. Wir haben die wichtigsten der von einander abweichenden Theorien kurz vorzuführen.

Möser und Kindlinger hatten im Geiste des 18. Jahrhunderts Einzelhöfe als das Ursprüngliche hingestellt, aus denen erst viel später im Interesse des Schutzes Dörfer und Städte entstanden seien. So sehr diese Annahme allem widerspricht, was wir heute wissen, so ist doch zuzugeben, daß aus römischen Villen, auf früher romanischem Boden, auch aus Fronhöfen und vereinzelt grundherrlichen und freien Bauernhöfen in späterer Zeit mannigfach Dörfer hervorgingen, daß vom 11.—15. Jahrhundert oftmals Höfe, Weiler und kleine Dörfer zu größeren Orten des Schutzes wegen zusammengelegt wurden, wie auch die Städtebildung da und dort mit solcher Vereinigung verbunden war.

Nachdem die neuere Forschung die Feldgemeinschaft und das Dorfsystem ziemlich allgemein als primitive Form des agrarischen Lebens der Kulturvölker aufgefunden hatte, konnte Roscher den Möser'schen Satz umkehren: das Hofsystem ist auf niederer Kulturstufe Ausnahme; wo man es fand, suchte man es wesentlich auf natürliche örtliche Ursachen zurückzuführen; im Gebirgsthal, wo für Dörfer kein Platz ist, auf unfruchtbarem Boden — so hieß es — entstanden die Höfe und die Weiler in späterer Zeit als die

Dörfer. Es ist das die bis heute vorherrschende Meinung, die durch geographische Siedlungsstudien mannigfache Unterstützung fand.

Nicht sowohl sie bekämpfen als etwas korrigieren wollte Inama mit seinen Untersuchungen über die Höfe und Dörfer der Alpen. Er will einzelne Urdörfer, die vor den Höfen dagewesen sind, nicht leugnen. Aber er will beweisen, daß schon Tacitus Dorf und Hof neben einander gekannt habe, daß die ältere Kulturausdehnung dann in den Alpen mehr durch Höfe erfolgt sei, daß die größeren Dörfer ihnen erst als späteres Ergebnis hauptsächlich der Grundherrschaft folgten. Die überwiegende Viehzucht und Feldgraswirtschaft des älteren Mittelalters in den Alpen und die Careysche Vorstellung, daß die Besiedlung von den Höfen und Berghängen ins Thal gegangen sei, haben wesentlich seine Gedanken beherrscht, die er in seiner Wirtschaftsgeschichte aber dahin modifiziert, daß in der ältesten Zeit die kleinen Dörfer, die einzelnen Ausbauten, die sogenannten Bifänge im Walde, und die Höfe gar keinen festen Gegensatz gebildet hätten, daß von der Karolinger Zeit an die Höfe zurückgetreten, die Dörfer größer geworden seien. Diese Auffassung stimmt mit dem Resultat der Untersuchungen von Landau, Arnold und Mone, daß im älteren Mittelalter die Zahl der kleinen Niederlassungen außerordentlich groß gewesen, später durch Kriege, grundherrschaftliche Tendenzen und andere Ursachen ihre Zahl auf die Hälfte oder noch mehr zurückgegangen sei.

August Meitzen führt in seinen feinsinnigen Untersuchungen über die Siedlung der West- und Ostgermanen, der Kelten, Romanen, Finnen und Slaven uns ein Bild ganz Europas vor und bringt die verschiedene Siedlung wesentlich in Zusammenhang mit dem verschiedenen Volkscharakter; die größeren Gebiete des Hofsystems in Deutschland (Westfalen), Frankreich, Belgien, Großbritannien und Irland sieht er als ein Ergebnis keltischer, die des Dorfsystems als ein solches germanischer Siedlung an. Er läßt die indogermanischen Völker als Nomaden in Europa einwandern; die germanischen Marken von etwa 2—8 Geviertmeilen (ca. 100—400 Geviertkilometer) stellt er sich als Sitze der Weidegenossenschaften von 120 Familien oder 1000 Seelen vor, die durch Übervölkerung etwa im Beginne unserer Zeitrechnung genötigt sind, für den größeren Teil ihrer weniger Vieh besitzenden Genossen zum Ackerbau und fester Siedlung in Dörfern überzugehen: Gruppen von 5—30 Familien erwerben durch Vertrag mit der Markgenossenschaft feste Dorfsfluren, legen die Dörfer an, teilen das zunächst dem Dorfe liegende Ackerland in Gewanne, d. h. längliche Quadrate nach der Bodengüte; jeder Hüner erhält im Dorfe Hausstätte und Gartenland, in jedem Ackergewann seinen Anteil von je $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen, außerdem die Nutzung in der gemeinsamen Dorfweide, event. auch noch in der Mark. Die vorherrschende Gleichheit der Germanen, ihr demokratisch-genossenschaftlicher Geist soll so am leichtesten über jeden Streit weggekommen sein, die Dorfverfassung als eine feste nationale Institution erzeugt haben, die sie nun überall mit sich brachten, wo sie nach der Zeit ihrer Ausbildung eindrangen. Nur einzelne früher in Bewegung gekommene Stämme, welche in ihrer nomadischen Verfassung erobernd in das Keltengebiet sich vorschoben, sollen da der keltischen Hof siedlungsweise sich bequemt haben.

Daß die Kelten relativ früh zum vorherrschenden Hofsystem gekommen seien, folgert Meitzen in erster Linie aus dem Studium der irischen Altertümer; hauptsächlich die irischen Karten und historischen Nachrichten aus der Zeit nach 1600 zeigen ihm eine Landaufteilung nach Hofsystem, dessen Entstehung er in die Zeit gegen 600 n. Chr. versetzt. Die vorher bestandenen Weidegenossenschaften von je sechzehn zusammen wohnenden und unter einem Häuptling zusammen wirtschaftenden Familien läßt er, auch infolge von Übervölkerung, in ackerbauende, separierte Hofbauern sich verwandeln. Die große Gewalt der Klanhäuptlinge läßt ihm den Vorgang, der die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit für sich gehabt habe, begreiflich erscheinen. Und in ähnlicher Weise denkt er sich einige Jahrhunderte früher den Übergang der gallischen Kelten zu Ackerbau und Hofsystem; das wirtschaftliche Leben derselben erscheint ihm demgemäß relativ hoch entwickelt.

Wir können hier auf die weiteren Stützen, welche Meitzen seiner Hypothese durch Untersuchung der Hausbauformen und der Wanderungen giebt, so wenig eingehen wie

auf seine Studien über die Slaven und Finnen; auch eine kritische Würdigung ist hier nicht am Platze. Wir können nur sagen: die Hypothese hat viele Anhänger, aber auch erheblichen Widerspruch gefunden; sie erklärt geographische Verschiedenheiten, für die bisher kein rechter Schlüssel da war; sie trägt der Stammes- und Volkseigentümlichkeit Rechnung, welche man bisher nicht sehr berücksichtigte. Aber sie überspannt vielleicht die Bedeutung der verschiedenen Gemütsanlage und Rechtsanschauung der Kelten und Germanen, negiert wohl zu sehr den Einfluß der Bodenbeschaffenheit, der Bodengüte und Ähnlichem. Sie führt überwiegend auf aristokratische und demokratische Gliederung der Kelten und Germanen die verschiedene Siedlung zurück, wobei Zweifel und Fragen aller Art offen bleiben. Wir selbst können nach unseren obigen Ausführungen uns Kelten und Germanen nicht vorher als reine Nomaden denken; ebensowenig ist es uns leicht glaublich, daß die Kelten so früh und allgemein ein Hofsystem ausgebildet haben, das doch sonst überwiegend ein Produkt höherer landwirtschaftlicher Kultur oder natürlicher Nötigung ist. Die Zweifel, welche Henning und Knapp ausgesprochen haben, wird Meitzen wohl selbst erneuter Prüfung unterziehen. Am meisten begründet erscheint der Einwurf, daß der keltische wie der germanische Übergang von der Nomadenwirtschaft zum Hof- und zum Dorfsystem bei Meitzen zu sehr als eine einmalige rationalistisch erfundene Maßregel erscheint, während es sich doch wohl um einen Umbildungsprozeß von vielen Jahrhunderten handelt.

Müssen wir so die Darlegung der Siedlungstheorien mit einem „non liquet“ abschließen, müssen wir auch konstatieren, daß alle Versuche, aus Stellen von Tacitus das Dorf- oder das Hofsystem herauszulesen, vergeblich sind (nur daß die Germanen ihre Holzhäuser nicht Mauer an Mauer, wie die Römer ihre Steinhäuser, bauten, sagt er), müssen wir zugeben, daß überhaupt über der älteren europäischen Siedlungsgeschichte bis ins 10. und 11. Jahrhundert zunächst noch ein gewisser Schleier ruht, — so viel scheint mir doch wahrscheinlich, daß kleine Dörfer wohl das älteste waren, daß dann vielfach Hofbildungen entstanden, vor allem durch Könige, Große, Klöster und ihre Leute, daß dann mit der Zeit der Grundherrschaft, der Städtebildung, der höheren allgemeinen Kultur die Dörfer sich erheblich vergrößerten, die Höfe teilweise wieder verschwanden, und daß die eigentlich intensive Ausbildung des Hofsystems erst den letzten Jahrhunderten angehöre. Keuzler hat auch für Rußland nachgewiesen, daß bis ins 16. Jahrhundert ganz kleine Dörfer und Höfe neben einander vorkommen, dann erst sich etwas größere Dörfer bildeten.

Das Zusammenleben im Dorfe ist in dem Maße für die meisten menschlichen Zwecke zuträglicher, als der Verkehr, die Presse und andere Verbindungen nach außen fehlen, als die genossenschaftliche Schulung wie das tägliche sich Helfen und Fördern erstes Bedürfnis für die kleinen Ackerwirte ist. Unter fremdem Volkstum bei ungeordneten politischen und rechtlichen Zuständen gelingt ja eine Kolonisation als Einzelsiedlung überhaupt nicht leicht, wohl aber als genossenschaftliche Dorfsiedlung. Die ersten agrarischen Kolonien Neuenglands im 17. Jahrhundert konnten nur als geschlossene Dorfanlagen sich halten. Und als im Anfange des 18. Jahrhunderts die preußische Regierung ganz Littauen neu besiedelte und die bäuerlichen Verhältnisse dort neu ordnete, einigte man sich nach langer Debatte über Dorf- und Hofsystem doch für das erstere, als unentbehrlich. Noch heute ist vielfach im Osten Deutschlands der einzeln lebende Bauer auf isoliertem Hofe zu schwach; er kann sich da nicht halten, wo das Dorf ganz gut gedeiht. Die englische und die deutsche Landflucht in der Gegenwart geht nicht sowohl von den Dörfern als von den isoliert oder in zu kleinen Gruppen wohnenden Tagelöhnern aus. Einer gewissen Gesellschaft bedarf der Mensch.

All' diesen Gründen steht nun freilich die größere wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Hofsystems für den landwirtschaftlichen Betrieb gegenüber. Sie konnte aber, wie wir schon bemerkten, doch erst bei höherer Kultur voll und ganz erfaßt werden. Die Vereindöpfung des Hochstifts Kempten gehört dem vorigen Jahrhundert an, die Auflösung der englischen Dörfer in isoliert liegende Pachthöfe der Zeit der Einhegung der Gemeinheiten (1720—1860). Die isoliert wohnenden Marschbauern Deutschlands stammen auch

wesentlich aus der späteren Zeit, als neben den älteren Sommerdeichen die das ganze Feld dauernd schützenden Winterdeiche entstanden. Was die deutsche Separation und Güterzusammenlegung an ausgebauten Ritter- und Bauernhöfen geschaffen, ist ein Ergebnis unseres Jahrhunderts. Und ein Vermessungssystem wie das amerikanische, das alles Land in Quadrate zerschneidet, deren Grenzen zugleich Wege sind, das überhaupt keine Dörfer mehr kennt, sondern nur viereckige Farmen mit dem Hofe in der Mitte derselben, ist nur in einer Zeit hoher Technik und ausgebildeten Verkehrswesens denkbar. Wenn das spätrömische System der kaiserlichen Agrimensoren damit Ähnlichkeit hat, so waren damals in Italien auch die Voraussetzungen ähnlich. Heute fehlt das Hofsystem hier wie in Spanien und allen Mittelmeerländern.

Der künftige volle Sieg dieses Systems in den alten Gebieten des Dorfsystems ist nicht zu erwarten, so sehr da und dort heute durch Ausbau an landwirtschaftlichen Produktionskosten gespart werden könnte. Es wird heute das isolierte Wohnen durch Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, durch verbesserte Polizei und Justiz erleichtert. Ein Teil der in den Städten übermäßig neben und über einander gehäuften Menschen drängt wohl nach Licht, Luft und Raum in freierer Siedlung, aber nicht nach isoliertem Wohnen. Es wird sich in dieser Beziehung wohl noch manches verschieben; aber die Dörfer der alten Kulturländer werden nicht ganz verschwinden, schon weil zu große Werte in ihnen stecken, die durch Auflösung zerstört würden, weil die bestehenden Sitten zu fest sitzen, und auch zu viele andere wirtschaftliche und menschliche Motive dagegen sind.

Auf die Größe der heutigen Dörfer kommen wir nachher. Über die Größe derselben im 15. Jahrhundert und später führe ich für 58 Pfälzer Orte nach Culenburg an, daß

	1439		1784		1880	
	alle zusammen	je einer durchschnittlich	alle zusammen	je einer durchschnittlich	alle zusammen	je einer durchschnittlich
7 Orte	3800	635 Einw.,	5 562	927 Einw.,	17 724	2954 Einw.,
24 "	5562	231 "	11 689	487 "	37 033	1543 "
27 "	1902	70 "	4 366	161 "	18 543	690 "

hatten. Ähnlich hat schon Mone nachgewiesen, daß die badischen Dörfer, welche jetzt 80—300 Familien besitzen, im 15. Jahrhundert meist 10—30 hatten; von 30 badischen Städten und Dörfern berechnet er 1530 eine durchschnittliche Bevölkerung von 419, 1852 von 1310 Seelen. Von den russischen Dörfern meldet uns Keußler, sie hätten im 16. Jahrhundert meist 15—120 Einwohner, selten schon die letztere Zahl gehabt, während jetzt größere Dörfer die Regel seien.

97. Die Entwicklung des Städtewesens vom Mittelalter bis gegen 1800. Weit vordringend haben wir so den Gang der Siedlung auf dem Lande bis zur Gegenwart zu zeichnen gesucht. Ihr steht nun die Städtebildung gegenüber, die von der antiken sich dadurch unterscheidet, daß sie nicht so enge mit der Staatsbildung zusammenhängt, daß sie, obwohl auch von militärisch-administrativen und kirchlichen Einflüssen berührt, doch mehr wirtschaftlichen Ursachen, hauptsächlich dem Bedürfnis von Handel und Gewerbe entspringt. Als der Übergang und die Vorbedingung für höhere Kultur erscheint aber die Zeit der neueren Städtebildung ebenso wie die der antiken. Es ist im Altertum wie in der neueren Zeit für alle Völker Jahrhunderte lang die wichtigste volkswirtschaftliche Organisationsfrage, wo und wie das fehlende städtische Leben zu erzeugen sei.

Die 96 angeblichen Städte (*πόλεις*), welche der bekannte Geograph Ptolomäus im 2. Jahrhundert n. Chr. für Deutschland aufzählt, waren wohl Fürstensitze, Stammesbefestigungen, Versammlungsorte; daneben bestanden vielleicht einige dichtere Siedlungen an Salzquellen und Furten. Die ersten eigentlichen Städte, die die Germanen sahen und haßten, waren die 50 römischen Grenzkastelle und die besetzten Donau- und Rheinstädte. Unsere Vorfahren bezeichneten sie als „Burgen“, wie bis ins 13. Jahrhundert jeder größere und besetzte Ort hieß. Die städtischen Mauern erschienen den Germanen, sagt Ammianus Marcellinus, als die Mauern eines Grabes; sie zerstörten

die Städte, siedelten sich auf dem Lande zerstreut an. Auch in Gallien geschah dies zunächst überwiegend. Nur die Burgundionen bequemten sich früher zum Bewohnen der „Burgen“, und in Italien haben Goten und Longobarden sich wohl noch rascher in eine städtische Aristokratie als Nachfolger der römischen Possessoren umgewandelt. So konnte das karolingische Reich in Italien und südlich der Loire manche Städte zählen, die direkt an die antiken anschließen; auch in England bricht die romanische Stadtentwicklung nicht ganz ab; am Rhein erheben sich bald wieder Köln, Mainz und Straßburg, letzteres wird gegen 800 als *civitas populosa* bezeichnet. Aber im eigentlichen Deutschland fehlte es noch gegen 900 vollständig an Städten. Was es giebt, sind ummauerte Pfalzen, Bischofsitze und Klöster. Im 10. Jahrhundert wird König Heinrich als Städtebauer gepriesen, d. h. er baute Grenzfestungen gegen die Magyaren. Es wurde von da an die Umwallung der Bischofsitze systematisch gefördert, und ebenso haben die energischeren Könige den Festungsbau überhaupt betrieben, da und dort sogenannte *urbes regales* mit Wall und Graben geschaffen; ihre Einwohner wurden als *milites agrarii* bezeichnet. Aber es blieben diese Orte doch mehr besetzte Dörfer als Städte, und sie waren nicht sehr zahlreich. Sie versahen für gewisse bedrohte Gebiete die Stelle eines Zufluchtsortes, welche für die Stämme und Völker früher besetzte Berge und Burgwälle, im Altertum die Städte gespielt hatten. Daher findet man auch viele Spuren, daß die ländlichen Umwohner am Bau helfen mußten.

Die Marktverleihungen an Bischöfe und Klöster vom 9.—11. Jahrhundert deuten auf eine gewisse Hebung des Verkehrs an den periodisch stattfindenden Jahrmärkten hin; aber wie es heute noch im Orient und Messeplätze giebt, wo einmal im Jahre sich Tausende versammeln, ohne daß eine Stadt entsteht, so war es auch damals noch lange mit den meisten von der öffentlichen Gewalt oder der Kirche eingerichteten Märkten.

Die Ausbildung einer kriegerisch organisierten Naturalverwaltung der großen Grundherrschaften führte im 10.—12. Jahrhundert vor allem zu einem planvollen Burgenbau, zu einem System besetzter Fronhöfe, die aber schon ihrer Lage nach nur zum kleineren Teil Mittelpunkte späterer Städte werden konnten. Wie die Reichstage auf freiem Felde vor den Thoren der Bischofsitze Augsburg, Worms u. gehalten wurden, so konnte Tribur 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte Mittelpunkt der deutschen Reichsverwaltung sein, ohne zur Stadt zu werden. (Nitzsch.)

In Italien, Frankreich, Belgien, ja sogar in England kam es durch die Reste antiker städtischer Kultur und durch günstige Verkehrslage mancher Orte schon im 11. und 12. Jahrhunderte wieder zu einem lebendigen städtischen Leben. Nach der Zusammenstellung, welche Gneist auf Grund von Merewether macht, gehören von 275 englischen Städten der Zeit bis 1199 96, der von 1199—1307 101, der von 1307 bis 1399 47, der von 1399—1649 32 an. In Deutschland wuchsen fast nur die Rhein- und Donaustädte im Laufe des 11., Anfang des 12. Jahrhunderts kräftig empor; die Marktpolitik der Bischöfe hob den Verkehr; Weinhandel und Schifffahrt, die Anfänge des Handels und des Gewerbes förderten die Ansammlung etwas zahlreicherer Bevölkerung in und vor den Mauern. Aber neben Regensburg ist nur Köln durch seinen Verkehr den Rhein hinab und über See gegen 1200 schon eine erhebliche Stadt. Freilich schon 900 Familien nannte man damals eine „*ingens civitas*“. Und der ganze Schwerpunkt städtischer Entwicklung liegt für Deutschland doch erst am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert; nicht vor dieser Zeit fällt der Begriff der Marktstadt und der der Stadt überhaupt zusammen; es entsteht die bis heute gültige Bezeichnung: Stadt. Die Städtebildung dauert im 14. Jahrhundert hauptsächlich im Osten Deutschlands fort und klingt im 15. aus. Von da an sind wenig neue deutsche Städte mehr, und diese erst vereinzelt im 18. Jahrhundert, häufiger mit der großen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Menschenalter entstanden. Als Beweis seien folgende Zahlen angeführt, die nach Genglers *Cod. jur. municipalis* berechnet sind: je nach der ersten Urkunde oder ersten Erwähnung des die Buchstaben A bis Du, d. h. 280 deutsche Städte umfassenden Verzeichnisses fallen in die Zeit vor 1000 12 Städte, ins 11. Jahrhundert 4, ins 12.

13, ins 13. 119, ins 14. 100, ins 15. 32. Diese 280 Städte dürften in der Zeit ihres Aufkommens der Gesamtheit der deutschen Städte ungefähr entsprechen. Die älteren sind die größeren, hauptsächlich durch Verkehr und Handel, Gewerbe und Marktwesen emporgekommenen; die späteren Städte sind wesentlich die durch absichtliche Städtegründung ins Leben gerufenen Landstädte, die den Marktmittelpunkt für einen ländlichen Bezirk abgaben, diesen dadurch heben sollten. Vom 12.—15. Jahrhundert hat das Aufkommen der deutschen Städte eine große Wanderbewegung vom Lande dahin erzeugt. Vom 15. bis 17. handelt es sich um die letzten Stadien dieses Prozesses, dessen Endziel weniger die Ausbildung großer als die zahlreicher Mittelpunkte der kleinen, selbständigen Wirtschaftsgebiete war. Wir werden im nächsten Kapitel die darauf fußende Stadtwirtschaftspolitik kennen lernen.

Daß sehr viele der Städte aus einem Dorfe oder aus mehreren zusammengelegten oder zusammenziehenden Dörfern erwachsen, ist ebenso sicher, wie daß die meisten Jahrhunderte lang Ackerstädte blieben. Aber das erklärt nicht ihre Entstehung, nicht ihr Wesen. Ebenso unzweifelhaft ist, daß die Umgebung mit Wall und Graben als Lebensbedingung der Stadt damals und lange galt, daß das städtische Leben einen solchen Schutz voraussetzte; aber unzählige Burgen sind nicht zu Städten erwachsen; übrigens sind auch Dörfer so geschützt worden. Jedenfalls könnte man außer der Umwallung auch den Bau größerer Kirchen, Klöster, Pfälzen, Kauf- und Rathhäuser, die baulichen Einrichtungen für Wage, Münze, Handwerkerbänke und Ähnliches als Bedingung oder Folge des städtischen Lebens anführen. Und das wirtschaftlich Entscheidende für die Stadtentstehung war doch zuletzt, daß statt Dörfern und isolierten Fron- und Bauernhöfen mit 20—150 Seelen Wohnplätze mit 1000—5000 Einwohnern entstanden waren, daß sie die wirtschaftlichen Mittelpunkte ihrer Umgebung und weiterer Gebiete wurden, daß sie nicht bloß Bischofs- und Burgen, sondern Marktplätze und Sitze von Gewerbe und Handel waren; endlich daß sie, durch eigentümliche Rechtsinstitutionen gefördert, zu besondern vom Lande getrennten Lebenskreisen, Genossenschaften, Korporationen erwachsen.

Die Städte genossen, seit sie befestigt waren, eines besonderen königlichen Friedens; sie wurden besondere Gerichtsbezirke; sie wußten die Rechtsverfassung oder, wenn man will, das große Privileg für sich durchzusetzen, daß ihre Einwohner das ausschließliche Recht des Handels und bald auch die persönliche Freiheit im Gegensatz zu den meist unfreien Landbewohnern erhielten. Und weitere Privilegien kamen häufig hinzu: z. B. die Zusicherung, daß auf so viel Meilen kein anderer Markt errichtet werde, daß die Straßen sie nicht umgehen, die durchziehenden Handelsleute in ihnen rasten und verkaufen müssen (Stapel-Recht); daß die ländliche Umgebung auf ihren Markt kommen müsse; ferner die Verleihung von Zolleinnahmen und Zollfreiheiten und anderes mehr. Die Summe von privat- und öffentlich-rechtlichen Satzungen, die so vom 12.—14. Jahrhundert als typisch für die Stadt sich herausbildeten, faßte man unter dem Begriff des Stadtrechts zusammen und übertrug sie von Ort zu Ort.

Es ist ein großer, mehrere Jahrhunderte umspannender Prozeß, in welchen zuerst die Könige, die Bischöfe, die Landesfürsten und großen Grundherren vielfach absichtlich fördernd eingegriffen haben. Sie thaten es durch den Mauer- und anderen Bau, durch Vergrößerung der Gemarkung, durch Herbeirufung von Kauf- und Gewerbsleuten, durch Privilegien und Vorrechte aller Art, durch Übertragung des Gründungsgeschäftes an kapitalkräftige Unternehmer, die dafür Gerichtseinkünfte und Schulzenrechte erhielten. Die Gründung gelang aber doch nur, wenn die wirtschaftlichen und psychologischen Vorbedingungen dafür vorhanden waren. Das heißt: es gehörten zum Aufblühen der Städte Menschen, die fähig waren, in genossenschaftlichem Geiste die komplizierte Verwaltung der größeren Gemeinwesen mehr und mehr selbst in die Hand zu nehmen. Und es gehörte eine Verdichtung der Bevölkerung, ein Bedürfnis nach Handwerk, Verkehr, Marktwesen, eine gewisse Arbeitsteilung und Kapitalbildung, eine kaufkräftige Aristokratie dazu.

Die älteren Städte erwachsen im Südwesten Deutschlands gleichsam unter der Vormundschaft der Könige, der Bischöfe, oft in Anlehnung an deren Fronhöfe und

ihre Einrichtungen, in Niedersachsen mehr im Anschluß an die freie Initiative der Einwohner. Von der Gründung Freiburgs und Hagenaus (1120 und 1164) an ist auch im Südwesten der Sinn für städtische Selbständigkeit so gestiegen, daß die örtliche Scheidung des königlichen oder fürstlichen Hofes von der Stadt als Bedingung der Blüte gilt. Und indem so Autonomie und Städtefreiheit, d. h. eine größere rechtliche und verwaltungsmäßige Unabhängigkeit der Stadtkorporation gegenüber dem Stadtherrn sich entwickelte (in Deutschland mehr als anderwärts, aber ähnlich doch auch in Frankreich, England u.), vollendete sich der tiefgreifende wirtschaftspolitische und rechtliche Gegensatz von Stadt und Land, der erst in neuester Zeit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit wich.

Außer der städtischen, meist die der Dörfer wesentlich übertreffenden Gemarkung hatten die Städte ursprünglich kein Gebiet; wohl kauften die reicheren nach und nach Dörfer, Zollrechte, kleine Städte und ganze Herrschaften auf, nahmen Ritter als Ausbürger an, suchten überhaupt ihre Macht zu einer territorialen Herrschaft auf einige, oft 10—15 Geviertmeilen auszuweiten; aber während das den italienischen großen Kommunen gelang, weil sie viel mehr als die deutschen den Adel in ihren Mauern behielten, war dies in Frankreich und England unmöglich durch die frühe Aufrichtung einer königlichen Centralgewalt, und scheiterte die Bemühung der deutschen Städte in den Städtekriegen an der festen Organisation der Aristokratie des platten Landes, an der bereits vorhandene Macht der Territorialherren.

Das wunderbar schnelle und glänzende Aufblühen der größeren deutschen Städte von 1200—1500 ist teils dem Zuge der Welthandelsstraße durch Deutschland und dem deutschen Ostseehandel, teils der politischen Thatsache zu danken, daß nach dem Untergange einer festen deutschen Centralgewalt die großen Städte fast unabhängige Republiken wurden, die auch ohne großes eigenes Landgebiet durch eine energische, kluge, zugreifende lokale Wirtschaftspolitik bis gegen 1450 den agrarischen territorialen Fürstentümern vielfach überlegen waren. Die Verlegung des Welthandels nach dem atlantischen Ozean und der Sieg des Territorialfürstentums von 1450 ab nahm den Städten die Möglichkeit weiteren einseitigen Wachstums; durch den dreißigjährigen Krieg war der größere Teil der deutschen städtischen Kultur vernichtet. Vom 18. Jahrhundert an konnten die deutschen Städte, wie schon seit Jahrhunderten die französischen und englischen, nur noch als dem Fürstentum untergeordnete Gemeinden emporkommen.

Die Größe der älteren Städte hat man bis vor kurzer Zeit außerordentlich überschätzt. Jetzt hat eine genaue, umfangreiche Forschung uns belehrt, daß vor 1400 wohl nur die durch den Wasserverkehr begünstigten Städte Köln und Lübeck etwa 30 000 Seelen überschritten, gegen 1600 vielleicht noch einige andere Städte einer solchen Zahl nahe kamen oder sie übertrafen, daß die angesehensten und reichsten Städte ohne Wasserverkehr sich zwischen 5 und 25 000 Seelen bewegten, daß selbst viele relativ bedeutende 5000 Seelen nicht überschritten und die Mehrzahl aller Städte zwischen 1000 und 5000 Seelen schwankte. Eine Parallele dazu ist, daß Rogers fürs Jahr 1377 London 35 000, fünf anderen englischen Städten 5—11 000, allen anderen englischen Städten wenige zuschreibt. Burdhardt giebt Venedig 1422 190 000, Florenz 1338 90 000 Seelen. Ob die Meinung Cibrarios und Lebasseurs, Mailand und Paris hätten gegen 1300 schon 200 000 Seelen gehabt, haltbar ist, scheint zweifelhaft. Daß sie, wie auch vielleicht Brügge und Gent, 50—60 000 überschritten hatten, wenn Köln über 30 000 besaß, ist denkbar. Daß Antwerpen 1549—61 aber etwa 200 000 Einwohner erreicht, ist so wahrscheinlich, wie daß London 1580 schon 180 000 Seelen gehabt habe.

Wie die Bevölkerung überhaupt im Mittelalter viel stärkeren Wechsellern ausgesetzt war als heute, so sehen wir auch die einzelnen Städte je nach dem Wechsel ihrer Lebensbedingungen rasch zunehmen und rasch sinken. Eine allgemeine Stockung der städtischen Entwicklung tritt ziemlich allgemein vom 15.—17. Jahrhundert ein. Die meisten Städte hatten die Größe erreicht, welche ihnen als Marktmittelpunkt ihrer Umgebung möglich war; nur wenige konnten darüber hinauskommen. Vom 16.—18. Jahrhundert herrscht Verknöcherung, Erschwerung des Umzugs, der Wanderungen. Noch im

18. Jahrhundert galt es als selbstverständliche Schranke — selbst für einen Hamburger wie Büsch —, daß die Kosten des Bezuges von Brennholz, Getreide und Ähnlichem jeder Stadt ihre enge Grenze ziehen. Über den Rückgang der kleineren Märkte und Landstädte wird in Deutschland schon im 16. Jahrhundert außerordentlich, auch in England in dem Maße geklagt, wie dort der Bauernstand, welcher kleine Städte in der Nähe braucht und erhält, zurückgeht. Dieser Rückgang beruhte daneben auf dem stärkeren Wachsen der größeren Städte infolge des verbesserten Verkehrs und der beginnenden lokalen Arbeitsteilung. In Preußen hat die monarchische Politik dann im 17.—18. Jahrhundert gerade auch diese kleinen Städte durch Garnisonen, Lieferungen, Verbote des Landhandwerks wieder zu heben gesucht.

Welchen Teil der Gesamtbevölkerung die städtische im Mittelalter ausgemacht habe, darüber fehlen uns fast alle Nachrichten. Rogers führt für das England von 1377 8 Prozent an. Im ganzen können wir annehmen, daß, von einigen städte- und verkehrsreichen Gegenden abgesehen, in ganz Europa die städtische Bevölkerung bis gegen 1800 10—20 Prozent der Gesamtzahl nicht leicht überschritten habe.

Dafür, daß vorübergehend in Not- und Kriegszeiten die Stadtbevölkerung im Mittelalter oft aufs Doppelte wuchs, haben wir mancherlei sichere Anhaltspunkte; es ist der Rest der alten Einrichtung, daß ganze Völkerschaften sich in den städtischen Mittelpunkt zurückzogen. Eine übergroße, flottierende Fremdenbevölkerung haben nach den Reiseberichten periodisch heute noch die afrikanischen Handelsorte. —

Über die städtische Entwicklung anderer Länder wissen wir wenig. Im Slavengebiete hatten früher die Bezirke und kleinen Völkerschaften von 2—10 Geviertmeilen wenig oder nicht bewohnte Burgwälle als Rückzugsorte (Meizen). Später waren es hier und im Norden deutsche Kaufmanns- und Handwerkerkolonien, welche die Städte nach deutscher Art gegründet oder als korporativ begünstigte Bevölkerungsgruppen den Orten ihrer Niederlassung Bedeutung verschafft haben. Für Rußland berichtet Keußler, daß erst 1648—1700 eine Anzahl größerer Orte zu wirklich städtischem Leben gekommen sei. Wo im Norden und Osten die Deutschen als Städtegründer auftraten, da hat man ihnen später ihre Vorrechte genommen, suchte den festgewurzelten Teil zu nationalisieren, den anderen zu vertreiben, die heimische Bevölkerung durch verschiedene Privilegien zum städtischen Leben und Verkehr anzureizen; den Fremden wurde aller Landhandel und Kleinhandel verboten, die einheimischen Marktorde erhielten die Vorrechte wie die deutschen Städte und dergleichen mehr.

In den englisch-amerikanischen Kolonien hat man, wo nur eine agrarische Entwicklung Platz griff, und es lange an allen Städten fehlte, zu ähnlichen städtefördernden Gesetzen und Einrichtungen gegriffen, wie die dänischen und schwedischen Könige sie im 16. und 17. Jahrhundert erließen und geschaffen hatten. Ein virginisches Gesetz von 1655 wollte in jeder Grafschaft eine Stadt mit dem Alleinrecht des Handels ins Leben rufen. Ein Gesetz von 1705 hat denselben Zweck, es befreit die Stadtbewohner vom Militärdienst, giebt jeder Stadt das Alleinrecht des Handels auf 5 Meilen.

98. Stadt und Land im 19. Jahrhundert. Die neuere Zeit hat, wie für die städtische Entwicklung, so für das ganze Siedlungswesen andere Bedingungen geschaffen. Zunächst haben die Verkehrsmittel sich ausgebildet wie niemals früher: die Post im 16. und 17. Jahrhundert, die Kanäle im 18., die Chaussees und Vicinalwege in der ersten Hälfte, die Eisenbahnen und Telegraphen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; dazu kam die Entwicklung der modernen Technik, welche zunächst gewisse gewerbetreibende Städte außerordentlich rasch hob. Ebenso einflußreich war die allenthalben erfolgende Aufrichtung festerer staatlicher Gewalten auf viel größeren Gebieten, einer geordneten Polizei, eines freien Verkehrs innerhalb der Staaten. In unserem Jahrhundert fiel mit der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit meist der ganze seit Jahrhunderten bestehende Vorzug der Städte für Gewerbe und Handel; Stadt und Land wurden überall sich rechtlich gleichgestellt; die städtischen Mauern fielen, mit Ausnahme einzelner Festungen, überall, in Preußen schon unter Friedrich Wilhelm I.; noch weniger bedurften die Dörfer weiter solchen Schutzes: immer reiner und unbedingter konnten die

natürlichen und die volkswirtschaftlichen Ursachen die ganze Bevölkerungsverteilung im Raume beherrschen, zumal wo eine gute, moderne Gemeindegesetzgebung und eine gute Bau-, Gesundheits- und Niederlassungspolizei jeder gesunden lokalen Wirtschaftsentwicklung gleichmäßig Luft und Licht zum Gedeihen sicherte, während im 18. Jahrhundert zwar die von fürstlicher Politik besonders begünstigten Residenzen, Handels- und Manufakturstädte sich vergrößert hatten, aber in allen anderen Städten und auf dem platten Lande das starre Herkommen kaum eine Änderung gestattet hatte.

Die Ausbildung der Statistik setzt uns in den Stand, die seit 100 Jahren erfolgten Umbildungen und den ganzen heutigen Zustand des Siedlungswesens anders zu verfolgen als alle früheren Verhältnisse. Doch sei, wenn wir einige der wichtigsten Zahlen in dieser Beziehung nun anführen, vorher kurz auch der Schwierigkeiten und Schranken unserer diesbezüglichen Erkenntnis gedacht. Als Städte zählt man in Preußen noch heute die Orte, die verwaltungsrechtlich unter der Städteordnung stehen, obwohl gegen 1850 über $\frac{1}{3}$ derselben, 1890 $\frac{1}{4}$ nicht 2000 Einwohner hatten. Es wird oftmals in der Statistik Großstadt und Landstädtchen in einen Topf geworfen, obwohl sie mindestens so verschieden sind wie Stadt und Land überhaupt. Auch wenn man, wie jetzt die Statistiker allgemein pflegen, alle Orte über 2000 Seelen als Städte aussondert, bleibt wirtschaftlich und socialpolitisch sehr Verschiedenes zusammengeworfen. Dann geben uns die Zählungen in den meisten Ländern nur eine Statistik der Größe der politischen Gemeinden, nicht der Wohnplätze: 500 auf 50 Höfen und 500 in einem Dorfe zusammen Wohnende sind dabei oft statistisch nicht zu unterscheiden, während sie wirtschaftlich und socialpolitisch mindestens so große Gegensätze darstellen wie Stadt und Land, Großstadt und Landstädtchen. In Preußen werden umgekehrt die so vielfach örtlich ganz zusammen wohnenden Inassen eines Dorfes und des dazu gehörigen Gutsbezirkes als zwei gesonderte Kommunaleinheiten gezählt. Wo man versuchte, die Nebenwohnplätze zu zählen, hat man, wenigstens in Preußen, doch nicht ihre Bevölkerung erhoben, und außerdem unsichere Ergebnisse erhalten: im Jahre 1864 hatten die 1000 preußischen Städte 4357, die 30 243 ländlichen Gemeinden 21 990, die 15 619 selbständigen Gutsbezirke 7027 Nebenwohnplätze; man erhielt über 80 000 Wohnplätze, während man 1861 71 742 gezählt hatte. Was ist auch ein besonderer Wohnplatz: jedes Bahnwärterhaus, jedes einzeln stehende Wirtshaus? Von Württemberg wissen wir, daß man dort 1822 und 1880 folgende Wohnplätze zählte:

	Städte	Marktflecken	Pfarrdörfer	Dörfer	Weiler	Höfe	Einzelne Häuser
1822:	132	175		1575	1878	2333	3384
1880:	142	—	1284	414	3120	2587	2151.
			1698				

Aber wir wissen die zugehörige Bevölkerung nicht und müssen zweifeln, ob die Zahl der einzelnen Häuser richtig ist; einzig die Zunahme der Weiler, d. h. der Gemeindeparzellen von mehreren Wohnhäusern, erscheint als ein wahrscheinliches Resultat der veränderten Verhältnisse. Den Gegensatz des Dorf- und Hofsystems können wir indirekt zahlenmäßig durch geographische Vergleichung der württembergischen Ergebnisse etwas verfolgen. Die Höfe und Weiler liegen hauptsächlich in Oberschwaben, d. h. im Donaukreise; im Unterland, d. h. im Neckarkreise, bestehen fast nur Dörfer; daher verteilen sich die 623 000 Einwohner des Neckarkreises (1880) auf 1217, die 468 000 des Donaukreises auf 4308 Wohnplätze. Welch' großer Gegensatz!

Für Bayern haben wir (1871) eine Berechnung der durchschnittlichen Bevölkerung der Gemeinden und der Ortschaften, wobei mit Ausschluß der unmittelbaren Städte folgende Zahlen sich ergeben, welche andeuten, wo Höfe und Weiler, wo größere Dörfer vorherrschen. Es lebten in den folgenden Regierungsbezirken Einwohner:

	Ober- pfalz	Nieder- bayern	Ober- bayern	Schwaben	Mittel- franken	Ober- franken	Unter- franken	Pfalz
in einer Ortschaft:	84	48	49	115	135	108	257	320
in einer Gemeinde:	421	591	505	494	415	489	522	864.

Kommen wir aber zur Sache und betrachten a) das Verhältnis der verschiedenen Wohnplätze zur Fläche und Bevölkerungsdichtigkeit und die Größe der Dörfer, b) die absolute und relative Verteilung der Bevölkerung nach Stadt und Land, sowie ihre verschiedene Zunahme.

a) Die Länder mit dichter Bevölkerung sind im ganzen auch die städtereichen. In Pommern kommt nach Franz auf 8, in Preußisch Sachsen auf 3, im Königreiche Sachsen auf 2 Geviertmeilen eine Stadt, eine solche von über 10 000 Seelen kommt nach Viebahn im östlichen Preußen auf 75, im westlichen auf 36, in Sachsen auf 27 Geviertmeilen. Nach der Reichsstatistik von 1875 kommt ein Ort von über 2000 Seelen in Ostpreußen auf 534, in Pommern, Brandenburg, Posen auf 330, in Hannover auf 311, in Schlesien auf 194, im Königreich Sachsen auf 97, am Rhein auf 78, in Bayern auf 466, in Württemberg, Elsaß u. auf 146 Geviertkilometer. Die Rheinprovinz ist dreimal so dicht bevölkert wie Ostpreußen; dort wohnen von 100 Einwohnern 60, hier 23 in Orten von über 2000 Seelen. Aber diese Regel hat doch viele Ausnahmen, weil natürliche und historische Ursachen eine erhebliche Bevölkerungsdichtigkeit auch ohne intensive Städteentwicklung erzeugen können. Horn berechnet für 1850, daß Preußen mit 28, Belgien mit 25% Städtebevölkerung 2213 und 8090 Seelen pro Geviertmeile hätten; Schlesien und Sachsen haben etwa gleiche Bevölkerungsdichtigkeit, aber Sachsen erheblich mehr Städte. Die wenig bevölkerten Gegenden haben vielfach das Hofsystem; die reichbevölkerten sind die der großen Dörfer. Im Jahre 1849—50 hatte eine Landgemeinde in Holland 1744, im preußischen Staate 302 Seelen; im Regierungsbezirk Gumbinnen 151, in Düsseldorf 404 Seelen. Im Jahre 1875 zählte durchschnittlich Seelen:

In:	Preußen	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holst.	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland
eine Landgemeinde	251	103	288	233	460	406	362	357	874	435	731
ein Gutsbezirk	115	115	144	181	91	64	303	79	101	34	45

Von den 37 026 Landgemeinden des preußischen Staates haben 1875 fast 15 000 unter 200 Seelen (darunter 3448 in Ostpreußen), etwa 14 000 haben 2—500, 6000 500 bis 1000, der kleine Rest über 1000 Seelen gehabt.

b) Die wichtigste Bewegung der neueren Zeit ist die stärkere Zunahme der Städte, wie sie uns in den absoluten und relativen Zahlen der Stadt- und Landbevölkerung entgegentritt. Ich führe zunächst einige wichtige Zahlen an; die Bevölkerung ist in Millionen ausgedrückt; als Städte sind für Deutschland und Frankreich die Orte über 2000, für die Vereinigten Staaten die über 8000 gezählt.

Deutsches Reich					Frankreich				
	Städte	%	Land	%		Städte	%	Land	%
1871	14,8	36,1	26,2	63,9	1846	8,6	24,4	26,8	75,6
1880	18,7	41,4	26,5	58,6	1886	13,8	35,9	24,5	64,0
1890	23,2	47,0	26,2	53,0					

Vereinigte Staaten				Schottland							
	Städte	%	das übrige Land	%		Städte	%	Dörfer	%	ländliche Distrikte	%
1800	0,2	3,3			1871	1,9	58,1	0,38	11,5	1,02	30,4
1840	1,5	8,5	15,6	91,5	1891	2,6	65,4	0,46	11,6	0,92	23,0
1870	8,0	20,9	30,4	79,1							
1890	18,2	29,1	44,3	70,8							

Wir sehen, daß die absolute ländliche Bevölkerung nur in Frankreich erheblich abnahm, in den Vereinigten Staaten sogar stark zunahm, wie auch die schottischen Dörfer wuchsen,

Eine genauere Statistik, wie sich die gesamte Bevölkerung nach der abgestuften Größe der Wohnorte verteilt, ist nur vereinzelt, z. B. in Österreich 1880, erhoben. Ich teile aus dieser Statistik folgendes mit: Es lebten in Ortschaften bis 500 Einwohner von je 1000 Menschen 322,7 (in Kärnten 767, in Oberösterreich 690, in Niederösterreich 238), in solchen von 500—1000 Einwohner 205,6, in solchen von 1000—2000 175,4, in solchen von 2000—5000 127,1, in solchen von 5000—10 000 41,2, in solchen von über 10 000 128,0. In Deutschland hat die Reichsstatistik seit 1871 1. Großstädte mit über 100 000, 2. Mittelstädte mit 20—100 000, 3. Kleinstädte mit 5—20 000, 4. Landstädte mit 2—5000 und 5. plattes Land unter 2000 Seelen unterschieden. Die Ergebnisse stellten sich:

	1871	%	1880	%	1890	%	1895	%
1.	8	1,96 Mill.	4,8	14	3,27 Mill.	7,2	6,53 Mill.	13,2
2.	75	3,14	= 7,6	102	4,02	= 8,9	4,93	= 10,0
3.	529	4,58	= 11,2	641	5,67	= 12,5	6,36	= 12,9
4.	1716	5,05	= 12,4	1950	5,74	= 12,7	5,81	= 11,7
5.	26,21	= 63,9		26,51	= 58,6		25,81	= 52,2
							2068	6,16
							26,22	= 50,1

Man hat hauptsächlich die Wirkung der Eisenbahnen 1867—80 auf diese Größenklassen untersucht und fand, daß die Groß- und Mittelstädte alle solche Verbindung hatten und um 2,9 und 2,4 %, von den Kleinstädten die mit Bahn um 1,4—1,8 %, die ohne Bahn um 2,8 %, die Landstädte mit und ohne Bahn etwa gleich 1 % zunahmen. Eine ältere preußische Berechnung für 1840—55 hatte ergeben, daß der Staat um 14,4, das Land um 12,1, die Städte unter 30 000 Seelen um 19,6, die darüber um 32,4 % zugenommen hatten.

Die Großstädte mit über 100 000 Seelen betragen 1880 in den Vereinigten Staaten 12,2, in Frankreich 10, in Deutschland 7, in Italien 6, in Großbritannien über 25 % der Bevölkerung. Es gab solche Städte 1890 129, in Deutschland 26, in Großbritannien und Irland 36, in Frankreich 12, in Rußland 16. Über eine Million hatten 1890 5 Städte: London 4,2, Paris 2,4, Berlin 1,5, Wien 1,3, Petersburg 1,03. Die Bevölkerung in Orten über 2000 Seelen war 1875 in Rußland 10, in Bayern 26, in den meisten deutschen Staaten 33—42, in Frankreich 42, in Belgien 67, in Holland 29 %; in Preußen 1817 21, 1880 42 %. England und Wales hatte 1891 62 Städte mit über 50 000 Einwohnern, gleich 40,6 % der Bevölkerung, die gesamte städtische Bevölkerung war 71 %. Von 1000 Einwohnern lebten 1890 in Großstädten von über 100 000 Seelen in Großbritannien-Irland 285, in der europäischen Türkei 218, in den Niederlanden und Belgien 179 und 169, in Deutschland 135, in Frankreich 119, in Italien 100.

Das prozentuale jährliche Wachstum war in Preußen 1885—90 in den Städten 21,35 ‰, in den Landgemeinden 5,94 ‰, in den Gutsbezirken 1,51 ‰; in 10 Jahren (1881 und 1882 bis 1890 und 1891) nahmen zu Paris 8,3, London 10,4, Leipzig 20,5, Berlin 40,2, Rom 45,2 ‰, also sehr verschieden. Auch zeitlich ist das Anwachsen der Städte ein sehr schwankendes. Man konnte 1890 vielfach den Eindruck haben, sie seien jetzt gesättigt, aber teilweise stieg die Zunahme wieder 1895—1900.

Daß das große Wachstum wesentlich auf Zuwanderung beruht, nicht auf eigener Vermehrung, ist selbstverständlich. Nicht ebenso bekannt war lange, daß die Zuwanderung meist aus der Nähe stammt, und daß auch das platte Land einen so sehr starken Bevölkerungsaustausch, eine bedeutende zugewanderte Bevölkerung hat. In Bayern waren 1871

in den Städten	507 381	Ortsgeborene,	519 499	Zugewanderte,
= " Landgemeinden .	2 467 765	"	1 357 981	"

Nur die große Zuwanderung nach den alexandrinischen und spätrömischen Städten kann dem Umfange nach mit der heutigen verglichen werden; die mittelalterliche war nicht so groß. Gesunder als die antike ist die heutige sicher, weil sie mehr auf berechtigten wirtschaftlichen Motiven beruht, auch das Land nicht so entvölkert wie

damals. Ohne Bedenken und große Schattenseiten, auf die wir zurückkommen, ist sie auch heute nicht. Die Umbildung und die Wanderungen erzeugen Kämpfe und Schwierigkeiten aller Art. Bücher sagt mit Recht: der Zug nach der Stadt verfeke zahlreiche Menschen fast plötzlich aus einer natural- in eine geld- und kreditwirtschaftliche Lebenssphäre, und die socialen Gewohnheiten seien dadurch in einer Weise bedroht, welche den Menschenfreund mit schweren Sorgen erfülle. Aber er fügt bei, man überschätze heute doch oft die Mobilisierung der Gesellschaft sehr; der heutige Arbeiter wandere weniger als früher der Geselle; die Mehrzahl der Wanderungen suche ihr Ziel in der Nähe, oft nur im nächsten Dorfe. Und im ganzen entspreche die Wanderung eben der durch den neuen Verkehr nötig gewordenen Verlegung aller Standorte der Industrie und der Landwirtschaft, der Umbildung aus den Zuständen der Stadt- und Territorial- in die der National- und Weltwirtschaft.

Das ist alles richtig im ganzen; aber ob im einzelnen die Wogen nicht zu weit gehen, nach falschen Zielen hinfluten, ob nicht neben berechtigten wirtschaftlichen Motiven andere nicht wirtschaftliche, sittlich zweifelhafte mitspielen, ungünstige Nebenfolgen eintreten, das sind offene Fragen, die freilich nicht generell zu beantworten sind.

99. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse unserer vorstehenden historischen Ausführungen wird etwa dahin lauten:

a) Die Menschen haben nicht bloß das notwendige Bedürfnis, in Familiengruppen von 4—10, sondern auch in größeren Gruppen von 20, 50, 100, 1000 und mehr Menschen so zusammen zu leben, daß die Nachbarn zum Verschiedensten zusammenwirken, sich täglich sehen können. Für gewisse Zwecke reicht es freilich, wenn die auseinander Angewiesenen sich jährlich ein- oder ein paar Mal oder auch monatlich oder wöchentlich sehen oder versammeln können: so z. B. für Gerichts- und Verwaltungs-, Markt- und einzelne Kulturzwecke. Aber das sind die beschränkteren Aufgaben, und sie leiden, je größer die Wege werden. Im übrigen liegt die Notwendigkeit des nachbarlichen Wohnens in den gesamten Zwecken, welche die Menschen aus irgend welchen Ursachen besser gemeinsam, in nachbarlichem Austausch und Kontakt verfolgen. Es kommt das Verschiedenartigste da in Betracht; scheiden wir mal die nicht wirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Zwecke; von den nicht wirtschaftlichen stehen voran: das Bedürfnis der Geselligkeit, der Unterhaltung, des gegenseitigen Schutzes gegen Feinde, bei höherer Kultur das der Schule, des Kirchbesuches. Von den wirtschaftlichen Zwecken können die primitivsten auch von einzelnen isoliert wohnenden Familien bis auf einen gewissen Grad verfolgt werden: z. B. die Fischerei, die Jagd, der Hack- und Ackerbau. Aber wir sahen schon, daß die Viehzucht, die Feldgemeinschaft, der Hausbau und Schiffsbau selbst auf niedriger Stufe doch besser von Genossenschaften in die Hand genommen wird. Vollends jede Arbeitsteilung, die gewerbliche Thätigkeit, der Handel ist bei dem zerstreuten Wohnen zwar nicht unmöglich — man denke an den Hausierer, den gewerblichen Wanderarbeiter auf der Stör —, aber sehr ershwert. Jede höhere Entwicklung der Staatsverwaltung, der Kirche, gewisser aristokratischer Kreise mit großen Scharen von Dienern, der Geld- und Kreditwirtschaft, des geistigen Lebens setzt gedrängteres Wohnen wenigstens für einen Teil der Bevölkerung voraus. Aber ein solches hat seine engen Grenzen; wo 500, 1000 und mehr Ackerbaufamilien als Nachbarn zusammen wohnen wollen, werden die Wege zum Ackerfelde zu lang und zu zeitraubend. Thünen hat berechnet, daß ein großer Teil unserer von Dorf oder Hof zu entfernt liegenden Acker deshalb keinen Reinertrag geben. Das enge Wohnen macht die Orte ungesund; mehr als einige Stockwerke können nicht übereinander getürmt werden; wo statt ein und zwei Familien zwanzig bis fünfzig in einem Hause wohnen, wird das Familienleben und die Sittlichkeit bedroht oder ist nur durch komplizierte Ordnungen in Reinheit zu erhalten; wo zu viel Menschen einander Luft, Licht, Raum nehmen, da steigern sich alle Reibungen und Konflikte, wird auch alles wirtschaftliche Leben schwieriger, in vieler Hinsicht teurer.

So entstehen für alle socialen Gruppen und Individuen, für jede Zeit, auf jedem Boden eine Summe von teils sich gegenseitig steigernden, teils sich begrenzenden und widersprechenden Motiven, welche hier auf konzentrierteres, dort wieder auf zerstreutes

Wohnen und Siedeln hindrängen. Und je nachdem die Menschen die Zwecke und die Möglichkeit ihrer Durchführung klar erkennen oder nicht, je nachdem die natürlichen örtlichen Vorbedingungen in ihrem Verhältnis zu den Zwecken klar oder unklar erfasst werden, desto mehr oder weniger werden die Familien und größeren Gruppen, die Massen und die Obrigkeiten darauf hindrängen, das Maximum der Förderung und das Minimum der Hinderung für ihre gesamten Zwecke durch die Art ihrer Siedlung zu erreichen. Das Einzelne der Ergebnisse ist dabei von Klima und Wasser, von Boden- und Wärmeverhältnissen beeinflusst und beherrscht; das Allgemeine derselben von den überlieferten Sitten und gesellschaftlichen Institutionen, sowie von den überlieferten Resten früherer Siedlung. Die vorgefundenen Gebäude, Wege, Grenzen, Grundeigentums- und Feld-einteilung sparen immer so viel Arbeit, daß man sie möglichst benutzt. Und jede spätere Änderung ist schwer; ein einzelner Zweck mag sie anzeigen, die anderen Zwecke können aber noch gut in der alten Weise befriedigt werden oder widerstreben wenigstens durch das Schwergewicht des Hergebrachten der Änderung.

Alle Wandlungen der Kultur, der Technik, der Lebens- und Ernährungsweise, alle Änderung der gesellschaftlichen Institutionen rücken stets wieder andere Zwecke in den Vordergrund und erzeugen Tendenzen zu anderer Siedlung. Es ist ein nie ganz ruhender socialer und individueller Anpassungsprozeß, welcher die Menschen im Raume bald mehr konzentriert, bald wieder mehr zerstreut, welcher aber doch nur in ganz großen Perioden verschiedene Gesamtbilder der Siedlung und des Wohnens erzeugt.

Im ganzen werden wir sagen können: in den älteren Zeiten habe der Bluts- und Geschlechtszusammenhang, das Schutzbedürfnis, dann auch Verwaltungs-, Schul-, Kultusrücksichten neben den wirtschaftlichen die Hauptrolle gespielt; bei höherer wirtschaftlicher Kultur, mit ausgebildetem Verkehr, in fest und gut geordneten Staaten hätten die rein wirtschaftlichen Motive und Zwecke eine steigende Rolle gespielt, weil die anderen Zwecke (Schutz, Unterricht etc.) jetzt leichter bei jeder Art des Siedelns zu befriedigen gewesen seien.

Auf eine sehr lange Periode der reinen Dorfsiedlung folgte mit der beginnenden Staatsbildung und mit Gewerbe und Handel der Gegensatz von kleinen Dörfern und mäßigen Städten. Mit der Ausbildung größerer Staaten und verbesserter Verkehrswege steigerte sich im späteren Altertum und in den letzten Jahrhunderten der Gegensatz zu den vier Gliedern: Hof, Dorf, Klein- und Mittelstadt, Großstadt. Es sind vier Typen der Wohnweise, des Gemeindelebens, welche verschiedene Arten von Menschen, von Nachbarverhältnissen, von wirtschaftlichen Einrichtungen erzeugen. Und gerade ihre neueste Ausbildung scheint dahin zu gehen, die Eigentümlichkeit der Typen und ihrer einzelnen Erscheinungen nach gewissen Richtungen zu steigern, nach anderen sie zu vermindern. Das städtische Leben ist heute vom ländlichen sicher viel verschiedener als vor 100 und 200 Jahren, aber die einzelnen Groß- und Mittelstädte werden zugleich immer verschiedener und eigentümlicher, passen sich verschiedenartigen Specialzwecken arbeitsteilig an: als Handels-, Industrie-, See-, Binnen-, Universitäts-, Residenz-, Festungs-, Garnison-, Badestädte etc. Neben die kleinen treten große und die Fabrikdörfer; neben die Höfe die Weiler; die Zahl der Einzelwohnhäuser steigt. Zugleich ist mit dem wachsenden Verkehr eine Tendenz vorhanden, das platte Land gewissermaßen zu verstädtern, einen Teil der Städte, besonders die Familienwohnungen, ins Grüne, in Vororte zu verlegen, teilweise auch Gewerbe, die bisher in der Stadt sein mußten (wegen des Verkehrs, der Arbeiter, der Kunden, des Modeeinflusses), aufs Land zu verlegen, wohin jetzt die früher nur in der Stadt vorhandenen Einflüsse auch reichen.

b) Jede bestehende Ordnung des Wohnens erzeugt Sitten und Gewohnheiten des täglichen Lebens, der Familienwirtschaft, der Arbeitsteilung, der Betriebsformen, des Verkehrs; sie erzeugt bestimmte Formen und Einrichtungen der Gemeindeverfassung und der Staatsverwaltung. Sie ist stets ein Ergebnis ebenso sehr der öffentlichen Gewalten wie der Individuen und Familien. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto mehr scheint die Ordnung des Siedelns überwiegend in den Händen der Stammes- und Volksorgane, der Fürsten, der Korporationen oder wenigstens der Genossenschaften gelegen zu haben. Wo Stamm und Staat, Provinz und Gemeinde schon

eine gewisse feste Ordnung erlangt haben, da werden die einzelnen Menschen und Familien eine steigende Rolle in dem Prozesse spielen, und das hat die bedeutame Folge, daß sie, von Erwerbs- und Spekulationsabsichten geleitet, mehr ihre Sonderinteressen und nur die nächsten Jahre im Auge, nicht immer das für die Zukunft und die Gesamtinteressen Beste anstreben. Aber es wäre bei der Kompliziertheit der heutigen Verhältnisse und dem notwendigen großen Spielraum für individuelle Bethätigung gar nicht möglich, alle Siedlung und alles Wohnwesen einheitlich von oben her zu leiten. Und doch entstehen dadurch Interessenkonflikte und falsche Bewegungen.

So lange man im Anschluß an A. Smith und in naivem Optimismus annahm, stets fördere der Egoismus der einzelnen das Gesamtinteresse am besten, und stets griffen die Obrigkeiten in ihren Maßnahmen fehl, beurteilte man besonders die hier einschlägigen historischen und praktischen Fragen oftmals falsch. A. Smiths Ausführungen über das ältere Städtewesen gehören zum Schwächsten, was er geschrieben hat; alle Städtebildung erscheint ihm fast nur als Folge der mittelalterlichen Barbarei: die Grundherren und ihre Brutalität haben den gesunden Landbau gehindert; übermäßig viel Menschen flüchteten sich hinter die Stadtmauern, die viel natürlicher ihr Kapital im Landbau angelegt hätten. Auch die oft erörterte Schulfrage, ob die Städte von selbst „natürlich“ gewachsen oder absichtlich „künstlich“ gegründet und geschaffen worden seien, beantwortete man mit Vorliebe früher in ersterem Sinne. Man wird nach unserer heutigen Kenntniß sagen müssen: viele Städte seien überwiegend „von selbst“ entstanden, viele auch absichtlich gegründet worden. Aber letztere gedeihen auch nur, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen ihres Wachstums vorhanden, die rechten Stellen, die rechte Zeit gewählt, die rechten Mittel ergriffen waren. Und die ersteren, die von selbst erwachsenen Städte, konnten nur vorankommen, wenn sie die rechte Ordnung fanden oder erhielten (durch Privilegien, Übertragung eines Stadtrechtes, durch Vorhandensein guter Gemeindegesetze), wenn ausgezeichnete Personen mit weitem Blicke, mit Patriotismus und genossenschaftlichem Geiste an der Spitze standen, die rechten Einrichtungen und lokalen Statuten schufen. Jede Stadt ist ein komplizierter Organismus, der nur gedeihen kann, wenn die für die Zukunft und die Gesamtinteressen notwendigen Schranken und Ordnungen dem Egoismus der einzelnen die erlaubten Wege weisen und die Grenzen setzen.

Das gilt auch für alle früheren und alle heutigen Kämpfe in der sonstigen Umbildung bestehender Siedlungsverhältnisse. Stets haben dabei die Obrigkeiten und die Individuen zusammen gewirkt, oft gemeinsam nach demselben Ziele, oft auch nach entgegengesetzten getrachtet. Machthaber, die den Fortschritt vertraten, haben einstmals versucht, die am Alten Lebenden zu anderer Wohnweise zu zwingen; Gesetze und Magistrate werden heute noch versuchen, in dieser oder jener Weise eine veränderte Siedlungsart zu begünstigen. Ob dabei die Individuen und ihre Anschauungen, ob die Organe der Gesamtheit die größere Berechtigung für sich haben, das Richtige treffen, hängt von ihrer Bildung, von der Tüchtigkeit der Spitzen des Staates und der Gemeinden ab. Der Zwang zu städtischer Siedlung oder die große Privilegierung derselben war zeitweise früher so berechtigt, wie unter anderen Verhältnissen einmal eine Hinderung ungesunder Massenansammlung, die Förderung des zerstreuten Wohnens, des Ausbaues und des Hofsystems sein kann. Konventionelle Einrichtungen, wie das amerikanische Landvermessungssystem, Wegebauten, Kanalbauten und Derartiges können indirekt einen ebenso wirksamen Zwang ausüben wie Niederlassungs- und Gemeindegesetze.

Wenn in älteren und großen Kulturstaaten mit der Ausbildung eines einheitlichen Staatsbürgertums und unbegrenzter Freizügigkeit ein Hauptteil der Weiterbildung und Veränderung der Siedlungs-, Standorts- und Wohnungsverhältnisse den Individuen und ihrer wirtschaftlichen Überlegung anheimgegeben ist, wenn das praktisch sich ausdrückt im freien Konkurrenzkampfe der Grundstücksverkäufer und Vermieter mit denen, welche der Plätze, Wohnungen und Grundstücke bedürfen, so ist das eine Form der Raumverteilung an die Familien und Unternehmungen, welche mit ihrer Beweglichkeit und Flüssigkeit, mit dem starken Reize der möglichen Gewinne rasch veraltete Zustände

beseitigen, aber unter Umständen auch ungünstige Ergebnisse herbeiführen kann und zwar viel mehr als auf dem gewöhnlichen Warenmarkte. Es werden die künftigen Folgen einer ungesunden Grundstückspekulation, einer falschen Straßenziehung und Bauweise nicht so leicht eingesehen. Und doch legen solche Spekulationen, und was ihnen folgt, die Siedlungsweise für Generationen fest; es entsteht daraus vielleicht für Jahrhunderte ein festes System, das alle möglichen menschlichen und wirtschaftlichen Zwecke beeinflusst, ja beherrscht. Daher kann dem privaten wirtschaftlichen Egoismus hier weniger als sonstwo ganz freie Bahn gelassen werden. Die Interessen der Zukunft und der Gesamtheit müssen mitsprechen und diejenige Verteilung der Grundstücke, der Straßen, der Plätze, diejenigen Ortsanlagen und Einrichtungen aller Art teils direkt, teils indirekt schaffen, die zweckentsprechend sind. Daher in der Gegenwart so vielfach die Forderung, daß die Vertreter der Gesamtinteressen stärker als die heutige Bau-, Straßen-, Fabrik- und Gesundheitspolizei es gestattet, in das Wohnungs- und Mietswesen wie in die ganze Siedlung eingreifen sollen. Man fordert Expropriationen ganz anderer Art als bisher, Sorge der öffentlichen Korporationen für Wohnungen ihrer Beamten oder gar schon Übergang alles oder eines Teils des städtischen Grundbesitzes auf die Kommune. Es liegt in diesen noch unklar hin- und herwogenden Forderungen ein berechtigter Kern.

Es handelt sich darum, die Ordnungen zu finden, die am besten die Individual- und Gesamtinteressen ausgleichen, auf Grund deren begangene Fehler und falsche Richtungen wieder gut gemacht werden können. Es kann Korrekturen geben, die ihrerseits derb und kühn, fast plump durchgreifen, wie die bauliche Umwandlung von Paris durch den Präfekten Hausmann, daneben andere, die zu schüchtern verfahren, wie die neuere städtische Bau- und Gesundheitsgesetzgebung es noch vielfach thut. Der Staat und seine Verwaltung können auch das Richtige treffen, wie z. B. die neuere preußische und deutsche Separationsgesetzgebung, die staatliche preußische Kolonisation des 18. Jahrhunderts, die heutige deutsche Kolonisation in den östlichen Provinzen zu beurteilen sein wird. Immer wird es sich heute, wie erwähnt, hauptsächlich um eine indirekte Beeinflussung aller Siedlungsverhältnisse handeln. Staat und Gemeinde haben eine solche in der Hand durch die ganze hierauf bezügliche Agrar- und Baugesetzgebung, wie durch den Wege- und Straßenbau und durch die Kontrolle und Durchführung der Verkehrsmittel und -Anstalten. Ebenso ist der Bau von Schulen, Kirchen, Märkten, die Konzeptionierung der Dampfessel, der Fabrikanlagen, der Schenken ein indirektes Mittel der Einwirkung. Man wird behaupten können, daß, je dichter die Menschen wohnen, desto unentbehrlicher die Herrschaft allgemeiner, vom Gesamtinteresse aus wirkender Ordnungen über den Siedlungsprozeß sei.

100. Die Folgen der verschiedenen Siedlung. Die historische Überlegenheit der Stadt über das platte Land ist dieselbe, die der große über den kleinen Stamm, das dicht- über das dünnbevölkerte Land hat. Die Stadt bietet die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit lebendigerer gesellschaftlicher Berührung, Reibung, Arbeitsteilung und Ineinanderpassung; die gegenseitige Förderung des gesteigerten Geschäftsverkehrs, das Gelingen sozialer Organisation ist bei dichter Wohnweise erleichtert. Daher hat immer leicht die Stadt das Land beherrscht, eine gegenüber ihrer Einwohnerzahl überraschende Macht ausgeübt. Aber ebenso klar ist, daß nicht das gedrängte Wohnen an sich diese Folgen erzeugt, sondern daß es nur die gesellschaftlichen Berührungen und damit die geistigen Fortschritte sind, welche sociale Anstalts- und Machtbildung ermöglichen und erleichtern. Es giebt gedrängtes Wohnen stumpfsinniger Menschen ohne diese Folgen, und es giebt eine Verkehrsausbildung und Steigerung der Bildungselemente des platten Landes, die nahezu ähnliche oder gleiche Erfolge erzielen. Die ungesunde Übermacht der Städte gehört hauptsächlich den Epochen zurückgebliebener Entwicklung des platten Landes an.

Auch die von Herbert Spencer mit Recht betonten politischen und socialen Folgen zerstreuter und dichter Siedlung sind nur mit diesem Vorbehalt anzuerkennen. Er führt aus, daß auf dem Lande der Angesehene, der Krieger und Priester, der große Grundbesitzer, der Aristokrat stets eine ganz andere Übermacht behauptete, weil die ihn um-

gebenden ihn nicht mit anderen vergleichen können; je dichter die Siedlung sei, je mehr auch die höher Stehenden gleiche neben sich haben, desto geringer sei ihre Überlegenheit: das platte Land fühlt aristokratisch, die Stadt demokratisch. Man kann einwerfen, daß in den deutschen Marschen und den Alpen die bäuerliche Demokratie bei loser Siedlung sich erhalten hat, daß der Pöbel der antiken Großstädte sich zuerst der kaiserlichen Tyrannei gefügt, ja sie hervorgerufen hat, daß die kaufmännischen Aristokratien von Genua und Venedig, wie heute die von London, New York oder Hamburg durch mindestens gleichen Abstand von den untersten Klassen getrennt sind wie der Tagelöhner vom Rittergutsbesitzer. Es handelt sich eben bei allen Folgen des zerstreuten und dichten Wohnens nur um Möglichkeiten, die sich je nach den mitwirkenden geistig-sittlichen Faktoren aus der häufigeren Berührung und Reibung der Menschen ergeben.

Das aber ist klar und hat sich zu allen Zeiten doch überwiegend gezeigt: die verschiedene Wohnweise differenziert die Menschen und ihre körperlichen und geistigen, technischen und wirtschaftlichen Eigenschaften, und als wichtigstes Ergebnis dieses Prozesses wird man sagen können: das einfachere Leben auf dem Lande ist für die moralischen und Charaktereigenschaften günstiger; die Lebensziele sind da klarer, die Lebenswege kontrollierter, die Sitte stärker; das Leben auf dem Lande ist meist der Gesundheit, der Muskelausbildung zuträglicher; der Landmann ist politisch konservativ, technisch hängt er mehr am Alten. Das Leben in der Stadt macht rühriger, klüger, dem Fortschritte zugänglicher; es bildet mehr die Nerven als die Muskeln aus; die Menschen sind aber auch genußfüchtiger; die moralischen Einflüsse sind geringer, die Zerstreuung größer, die Sitte schwächer, das Leben ist ungebundener; die Menschen reiben sich mehr auf. Der Städter ist liberal, fortschrittlich, socialdemokratisch.

In den Jahren 1845—70 hat die Statistik mit dem raschen Wachsen der Groß- und Fabrikstädte teilweise überraschend ungünstige Ergebnisse der Sterblichkeit, der Geburttigkeit, der Vergehen, der Ehescheidungen u. zu Tage gefördert; Wappäus, Schwabe, Engel und andere beleuchteten daher die städtische Wohnweise und ihre Folgen in düsterer Weise, wie es allerdings schon von Süßmilch geschehen war. Und bis in die neuere Zeit setzte sich diese pessimistische Auffassung fort; ja sie erhielt in dem geistvollen, aber stark übertreibenden Buche von G. Hansen ihren stärksten Ausdruck; er wollte beweisen, daß die Städte, in sich lebensunfähig und ungesund, in zwei Generationen die ihnen vom Lande gelieferten Menschen aufbrauchen.

In dieser Literatur ist Wahres mit Falschem gemischt. Konservativ-agrarische Vorurteile spielen in ihr, fortschrittlich-industrielle in den Gegenschritten eine Rolle. Die Wahrheit ist nicht so schwer zu finden. Zuerst haben Rümelin und andere gezeigt, daß die durch die Städtebevölkerungsstatistik zu Tage geförderten Eigentümlichkeiten wesentlich auf die Tatsache zurückgehen, daß in den Städten die Altersklassen vom 15.—40. Jahre heute teilweise doppelt so stark besetzt sind als auf dem Lande, also schon deshalb Todesfälle, Geburten, Verbrechen und alles Derartige im Durchschnitte sich anders gestalten müssen. Neuerdings haben Brentano und seine Schüler eine Reihe Studien veröffentlicht, die die Übertreibungen Hansens mit Recht bekämpfen, die Gleichwertigkeit und Vorzüge der städtischen Bevölkerung ins Licht gesetzt haben. Sie haben dabei viel Richtiges gesagt, aber auch ihrerseits teilweise übers Ziel hinaus geschossen. Das ländliche Leben, sofern es mit guter Wohnung und guter Ernährung verbunden ist, hat mit seinem Aufenthalt und seiner Arbeit in freier Luft für alle körperlichen Eigenschaften doch unzweifelhafte Vorzüge. Longstaff, der übrigens Brentano nahe steht, meint: das Stadtkind bleibt blässer, schwachäugiger, mit schlechten Zähnen versehen, auch wenn die städtische Hygiene sein Leben verlängert. Gewiß haben manche Städte und Gewerbe heute so viel oder fast so viel militärrüchtiger wie das Land; die Sterblichkeit ist in gut gebauten Städten teilweise eine so niedrige wie auf dem Lande; verkommene Landdistrikte mit schlechter Ernährung haben teilweise schwächlichere Menschen als Fabrik- gegenden mit hochstehender Arbeiterbevölkerung. Aber daß das Land einfachere, schlichtere, bescheidenere, kräftigere Menschen, die Stadt klügere, beweglichere, geistig entwickeltere,

körperlich schwächere, aber nervös ausgebildete liefert, bleibt eine notwendige Wirkung der gegensätzlichen Lebensweise.

Stadt und Land als differenzierte Wohnplätze sind das notwendige Ergebnis des höheren, komplizierteren Staats- und Wirtschafts- und Geisteslebens; sie und die von ihnen gestempelten Menschen ergänzen sich. Die ersten erheblichen Städte wurden die Mittelpunkte der Kantone und Territorien, die Großstädte die der Provinzen und Reiche, in welchen deren Regierung und Wirtschaftsleben sich zusammenfaßt. Das mußte bestimmte Folgen für die Bewohner haben. Ebenso ist klar, daß die Kunst, die höhere Technik, die Litteratur, die Wissenschaft, das heutige Geld- und Kreditwesen, die höchste Arbeitsteilung vorzugsweise in der Großstadt gedeiht. Aber wie gewisse Fertigkeiten und gewisse Tugenden, so wachsen die Laster in diesen großen Centralpunkten. Es liegt, je größer die Städte sind, die Gefahr um so näher, daß zeitweise die intellektuelle und technische Kultur in ihnen auf Kosten der moralischen wächst, daß das Familienleben mehr als sonst durch das Einzelwohnen von Männern und Frauen zurückgedrängt, die Geschlechtsbedürfnisse außer der Ehe befriedigt werden. Es hört für so viele die wohlthätige Kontrolle des Nachbarn in der Großstadt auf. Schon der großstädtische Straßenverkehr erfordert Energie, Gewandtheit, ja Rücksichtslosigkeit, und so wird der moralisch haltlose Teil der Großstädter rücksichts- und schamlos, neugierig und herzlos, materialistisch und gnußfüchtig, zumal in Zeiten fieberhaften Erwerbslebens und materialistischer Lebensanschauung. Dazu kommen schlechte Wohnungsverhältnisse, ein Übermaß teils von Arbeit, teils von entnervenden Genüssen, die Berührung mit dem massenhaft angeammelten Verbrecher- und Hetärentum.

In den Epochen des gesteigerten atemlosen Lebens der Großstädte verhalten sich die Mittel- und Kleinstädte zu diesen vielfach ähnlich wie früher das platte Land zu jenen. Zumal in den Kleinstädten kann ruhiges Behagen, beschränkte Gemütlichkeit, konservative Sitte fast ebenso wie auf dem Dorfe herrschen; freilich bleibt immer eine mannigfaltigere Mischung socialer Elemente; es sind auch in der kleinen Stadt meist eine Anzahl gebildeter, studierter Leute, einige rührige Handels- und Gewerbsleute. Dadurch ist sie dem gewöhnlichen Dorfe überlegen, das in seinem moralischen und intellektuellen Niveau unter Umständen ausnahmsweise ebenso sinken kann wie die traurigsten Teile der Großstadt. Gewöhnlich bewahren es Kirche und Schule und der genossenschaftliche Geist der Selbstverwaltung davor. Die Entwicklung von Charakteren und starken moralischen Gefühlen gelingt in der kleinen Stadt und auf dem Lande wohl stets leichter als in der Großstadt; vielleicht am meisten auf dem einsamen Hofe, wo jedenfalls die konservativste, stabilste, unter Umständen freilich auch die zurückgebliebenste Bevölkerung haust.

Die wichtigste gesellschaftliche Folge der ganzen Siedlung haben wir im bisherigen übrigens nicht berührt; ihr wenden wir uns nunmehr zu: der Organisation der Gebietsabschnitte und der auf ihnen lebenden Menschen zu socialen Organen, zu Gebietskörperchaften.

3. Die Wirtschaft der Gebietskörperchaften: Staat und Gemeinde.

Allgemeines: Siehe die ganze S. 254 angeführte Litteratur über Siedlungs- und Wohnweise. Dann: Schmöller, Städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik. J. f. G.W. 1884 u. n. n. 1898; — Derj., Der deutsche Beamtenstaat des 16.—18. Jahrh. J. f. G.W. 1894 u. n. n. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 1893 u. 1898. — Levasseur, Statistique de la superficie et de la population des contrées de la terre. Bulletin de l'institut intern. de stat. 1887.

Dorf und Grundherrschaft: Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. 1859 und öfter. — G. Hanjken, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schleswig und Holstein. 1861; — Derj., Agrarhistorische Untersuchungen. 2 Bde. 1880—84. — Judeich, Die Grundentlastung in Deutschland. 1863. — Rasse, Über die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einbegungen des 16. Jahrhunderts in England. 1869. — H. S. Maine, Village communities in East and West. 1871. — Savelle, De la propriété et de ses formes primitives. 1874. Deutsch von Bücher: „Ureigentum“. 1879. — Keupler, Zur Ge-

schichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesizes in Rußland. 1877 ff. — v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. 1878. — Seeböhm, The english village community. 1883, deutsch 1885. — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Bde. 1885—1886. — Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den alten Teilen Preußens. 2 Bde. 1887; — Derj., Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. 1891; — Derj., Grundherrschaft und Rittergut. 1897. — Schmoller, Die ältere agrarische Familienwirtschaft. J. f. G.W. 1890. — Meitzen, Agrarpolitik. In Schönberg H. d. p. D. 2. 4. Aufl. 1896. — Fuchs, Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik. 1898.

Ältere städtische Finanzen und Stadtwirtschaft: v. Schönberg, Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel. 1879. — Sohm, Städtische Wirtschaft im 15. Jahrh. J. f. N. 1. J. 34, 1879. — Die Städtechroniken passim. — Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Zeitschr. f. preuß. Gesch. 11 ff. 1871 ff. — Bücher, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter. J. f. St.W. 1896. — Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter. J. f. N. 3. J. 17, 1899. — Neuerdings eine große Speciallitteratur.

Entstehung der Territorial- und Volkswirtschaft, des Staatshaushaltes: (Forbonnais,) Recherches et considérations sur les finances de la France. 2 Bde. 1758. — Chenuel, Histoire de l'administration monarchique en France. 1855. — Cohn, Colbert vornehmlich in staatswirtsch. Hinsicht. J. f. St.W. 1869 u. 1870, sowie die übrige Litteratur über Colbert von Pierre Clément und anderen. — A. Wagner, Grundlegung. 1876, 3. Aufl. 1892—93. — Schmoller, Epochen der preuß. Finanzpolitik. J. f. G.W. 1877 u. 11. — Dowell, History of taxation and taxes. 4 Bde. 1884 u. 1887. — Ashley, An introduction to english economic history and theory. 2 Bde. 1888 u. 1893, deutsch 1896. — Cunningham, The growth of english industry and commerce. 2 Bde. 1890 u. 1892. — Schmoller, Über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum, Einl. 3. Bd. 1 der Acta Borussica, Behördenorganisation. 1894.

Heutige Finanzen: v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 1860, 5. Aufl. 1884—86. — Laspeyres, Staatswirtschaft. In Bluntzschli, St.W. — A. Wagner, Finanzwissenschaft. 1877 ff. 3. Aufl. 1884 ff. — Roscher, System der Finanzwissenschaft. 1886 ff. — E. Michler, Über die Subjekte der Finanzwirtschaft. Finanzarchiv 4, 1887. — Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. 1887. — Cohn, System der Finanzwissenschaft. 1889. — Cheberg, Finanzen und Finanzwissenschaft. Im H.W. 3, 1892. — Schönberg, H. d. p. D. 3. 4. Aufl. 1897.

Neuere Gemeindevirtschaft und Gemeindefinanzen: Streckfuß, Über die preussische Municipalverfassung. 1841. — Savigny, Die preussische Städteordnung. Vermischte Schriften 5. 1850. — v. Gneist, Geschichte und heutige Gestalt der englischen Kommunalverfassung oder des Selbstgovernment. 1859 ff., 1882. — Faucher, Staats- und Kommunalbudgets. V.J.Sch. f. V.W. u. R.G. 2. 1863. — Wistram, Die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde. 1866. — Leroy-Beaulieu, L'administration locale en France et en Angleterre. 1873. — v. Brasch, Die Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich. 1874. — Die Kommunalsteuerfrage. S. W. f. S. 12. 1877. — v. Bilinski, Die Gemeindebesteuerung und deren Reform. 1878. — Local institutions. John Hopkins Univ. Stud. in hist. and pol. 1. 1883. — Löning, Die Verwaltung der Stadt Berlin. Preuß. Jahrb. 55. 1885 ff. — v. Reizenstein, Über finanzielle Konkurrenz von Gemeinde, Kommunalverband und Staat. J. f. G.W. 1887—1888; — Derj., Das kommunale Finanzwesen. In Schönbergs H. d. p. D. 3. 2.—4. Aufl. — Keil, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens. S. W. f. S. 43. 1890. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preußen. S. W. f. S. 44. 1890. — F. J. Neumann, Zur Gemeindesteuerreform in Deutschland. 1895. — Metcalf, Öffentliches Verkehrswesen in Paris. 1897. — Über die Zunahme der kommunalen wirtschaftlichen Thätigkeit giebt es heute — außer Hugo, Städteverwaltung und Municipal-Socialismus in England. 1897 — eine große, zerstreute Litteratur, über die regelmäßig in der Zeitschrift „Sociale Praxis“ von E. Francke berichtet wird. — Statist. Jahrb. deutscher Städte von 1890 an. — Körösi, Bulletin annuel des finances des grandes villes, seit 1879.

101. Vorbemerkung. Entstehung und Wesen der Gebietskörperschaft und ihrer Wirtschaft. Im Anschluß an die Ausführungen über die Siedlungsweise wollen wir im folgenden die Wirtschaft der Gebietskörperschaften, hauptsächlich die von Gemeinde und Staat betrachten. Seit eine besondere Finanzwissenschaft besteht, hat man sie in der Volkswirtschaftslehre fast ganz beiseite gelassen. Und das ist für die Einzelheiten aus der Lehre von diesen Wirtschaften ja nötig. Aber ihr allgemeines Wesen gehört hierher; denn alle großen Fragen der Volkswirtschaft hängen mit dem Verhältnis der Korporationswirtschaft zu der der Individuen, Familien und Unternehmungen zusammen; die wichtigsten gipfeln in diesem Verhältnis; sie drehen sich um den Unterschied zwischen der vom Recht geordneten, mit Zwang ausgesetzten, gemeinnützig verfahrenen Korporations- und der freien, egoistisch verfahrenen Privatwirtschaft.

Der Stoff, den wir hier vorzuführen haben, ist ein sehr umfangreicher; er ist für die neuere Zeit wohl nach manchen Seiten schon eingehend, für die ältere aber noch entfernt nicht vollständig durchforscht. Was wir hier geben können, muß sich auf einige Umrisse, Einzelausschnitte und Principienfragen beschränken. Die Lehre von der Korporationswirtschaft hier vor der der Unternehmungen vorzutragen, ist insofern berechtigt, als sie, wie die Familienwirtschaft, doch das historisch Ältere und die historische und begriffliche Voraussetzung alles privatwirtschaftlichen Betriebes ist. Natürlich sind die höheren Formen der Gemeinde- und Staatswirtschaft erst entstanden unter dem Einfluß der Arbeitsteilung, der Geld- und Kreditwirtschaft, des Marktes, der Unternehmungen, die wir erst weiterhin schildern. Aber da wir es für richtig halten, in diesem Buche die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft, erst im folgenden deren Einzelbewegungen zu schildern, so konnte die Anordnung nur die sein, mit der Familie zu beginnen, die Korporationswirtschaft folgen zu lassen und mit der Unternehmung zu endigen. —

Alle Wirtschaft der Gebietskörperschaften ist entstanden durch die Beziehungen und Bedürfnisse, die Gefühle und Handlungen der Nachbarn und der Volksgenossen untereinander. Jede Siedlung, selbst der einsame Hof, welcher mit seiner Umzäunung Wohnung und Ställe, Scheune und Knechtgelasse umspannt, erzeugt ein alles Leben der Beteiligten durch seine Folgen beherrschendes System materieller, moralischer und geistiger Beziehungen. Noch stärker wird jedes Dorf, jede Stadt, jede geographische und durch Stammes- und politische Bande verbundene Gruppe von Ortschaften, von Kreisen und Provinzen mehr und mehr der sichtbare Ausdruck einer psychischen und materiellen Gemeinschaft, welche durch Gebäude, Wege, Grenzen, Verteidigungswerke auf dem Boden sich festgewurzelt hat. Aus der Stammes- und Volksgemeinschaft wird durch die feste Siedlung die Gebietsgemeinschaft. Ursprünglich bluts- und sprachfremde Menschen, die im selben Orte, im selben Gebiete wohnen, werden Nachbarn, Volks- und Staatsgenossen. Das Heimatsgefühl mit seiner sympathisch verbindenden Kraft, das Nachbargesühl mit seiner natürlichen Hilfsbereitschaft verbindet und eint die Menschen. Und wenn in größeren Gebieten und Ländern diese Gefühle sich abschwächen, so werden sie nach und nach durch die Einsicht in den Wert der gemeinsamen gesellschaftlichen Einrichtungen, der gemeinsamen Verteidigung, der gemeinsamen Friedensordnung ersetzt. Ein Prozeß örtlicher Gruppenbildung vollzieht sich, der mit der Dichtigkeit der Bevölkerung, der Wegsamkeit, der Arbeitsteilung, dem Verkehr, der Ausbildung der Presse und anderer psychophysischer Bindemittel wächst, die Theilnehmenden geistig und wirtschaftlich auf einander verweist und gemeinsame Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen erzeugt. Die Bewohner desselben Dorfes, derselben Stadt, desselben Kreises und desselben Staates sind immer im ganzen und durchschnittlich mehr auf einander als auf andere angewiesen. Die natürlich-geographische Absonderung wird durch die absichtliche, staatliche Grenz- bildung mit ihren Hindernissen für Verkehr und Berührung gesteigert. Die Organe und Vorstände der Stämme und Völker werden solche der Gebiete und Länder, die Volks- könige werden Landeskönige. Und so entstehen die über bestimmte Gebiete sich erhebenden socialen Körper, welche das Land und alle dauernd auf ihm Lebenden beherrschen; die Gebietskörperschaften werden zu Gemeinschaften, welche alle anderen in ihnen enthaltenen Vereine und Genossenschaften, alle persönlichen und dinglichen Gruppen, alle Familien und Individuen zusammenfassen und regulieren. Sie werden überall zu Zwangsgemeinschaften mit einer die einzelnen durch Macht und äußere Gewalt beherrschenden Spitze, weil kein Grundstück und kein Mitglied derselben ohne Schaden und Nachteil fürs Ganze sich gewissen gemeinsamen Einrichtungen entziehen kann. Ihre führenden Organe üben diesen Zwang aus, übernehmen mit höherer Kultur immer größere Funktionen, von welchen ein erheblicher Teil wirtschaftlich ist, der übrige der wirtschaftlichen Mittel bedarf.

Wir haben von ihnen oben schon (S. 8, S. 129) gesprochen; die Gebiete und Völker müssen sich nach außen gemeinsam schützen, verteidigen, sich eine kriegerische Verfassung geben, aus der eine Befehlsgewalt hervorgeht; sie müssen eine geordnete Rechtspflege und Polizei herstellen, die ebenfalls der Zwangsgewalt bedarf, weil nur sie den Frieden garantiert. Sie müssen im Innern Wälder und Weiden, Äcker und Wohnstellen ver-

teilen und abgrenzen, Wege, Grenz- und Schutzwälle bauen, Zusammenkunftsorte, Märkte, Tempel herstellen. Zu all' dem werden die Glieder zeitweise oder in bestimmter Reihenfolge aufgeboten und gezwungen. Alle Arbeitsteilung, aller freie Tausch- und Marktverkehr im Innern vollzieht sich im Rahmen des staatlich festgestellten Rechtes und unter Einwirkung der öffentlichen Einrichtungen. Die Organe der Gebietskörperschaften bestimmen, welche fremde Personen und Waren herein, welche einheimische hinaus dürfen.

So wird die organisierte Gebietskörperschaft zu einem wichtigen Organe alles Wirtschaftslebens; und ihre führende Spitze muß bald eine selbständige Sonderwirtschaft führen, über gewisse wirtschaftliche Mittel und Arbeitskräfte verfügen können. Die Ausbildung einer solchen Finanzwirtschaft, eines öffentlichen Haushaltes ist nur die wirtschaftliche Seite der Entstehung einer festen politischen Spitze, einer befehlenden Zwangsgewalt der Gemeinde und des Staates.

H. Spencer sagt, wo Menschen als Gruppen zusammen wirken, da führt der Klügste, Tapferste, Weiseste aus, was die Angesehenen besprochen und vorgeschlagen, was alle genehmigt haben. In jedem politischen Körper muß es so neben der führenden, von einer Aristokratie oder von Beamten unterstützten Spitze eine diesen führenden Elementen gegenüberstehende, teils beschließende, teils gehorchende Menge geben; jede sociale Gruppenbildung vereinigt so in sich ein genossenschaftliches Element und ein herrschaftliches, welche auf eine irgendwie rechtlich geregelte Zusammenwirkung beider durch eine Verfassung hingewiesen sind. Je kleiner und einfacher die socialen Gebilde und Gebiete sind, desto mehr kann und wird der Schwerpunkt der Verfassung in den Rechten aller Glieder liegen, desto mehr genossenschaftliche Färbung hat der socialpolitische Körper. Je größer und komplizierter der Verband, das Gebiet, der Staat wird, je kräftiger er nach außen auftreten, je mehr Aufgaben er nach innen übernehmen soll, desto ausgebildeter, selbständiger, mit größerer Zwangsgewalt ausgestattet müssen die oberste Gewalt und ihre Organe sein: sie kann nur als herrschaftliche, befehlende, mächtige Organisation ihre Funktion erfüllen. Das große Princip der Arbeitsteilung erzeugt die Scheidung zwischen Befehlenden und Gehorchenden, Waffenführenden und Waffenunkundigen, geistig und mechanisch Arbeitenden, und scheidet so zugleich Centrum und Peripherie, Regierung und Volk in jedem socialen Körper. Aller öffentliche Haushalt schließt sich in seiner Ausbildung hieran an.

Er kann aus genossenschaftlichen und Gemeindevorrichtungen, aus dem Gemeindevermögen und einer Gemeindefasse, auch aus ständischen Einrichtungen hervorgehen oder Elemente empfangen; aber auch sie haben schon einen gewissen Zwangs- und herrschaftlichen Charakter; häufiger entspringt der Staatshaushalt aus dem Vermögen und der Hauswirtschaft von Fürsten und Königen, von Häuptlingen und Aristokratien. Meist wird sich die Staatsbildung an die Macht und den Besitz von bestimmten Kreisen anknüpfen, welche eine politische Herrschaft begründen, welche die Gesamtinteressen begreifen und vertreten, aber auch der Versuchung des Mißbrauches unterliegen, in ihrer Stellung bedroht, zuletzt wieder der Zustimmung und Billigung der Beherrschten bedürfen. In allem Staatsleben bleiben genossenschaftliche Elemente, Rechte der Bürger, Strömungen von unten nach oben. Aber eine feste, selbständige Gewalt, die auf ererbtes oder übertragenes Recht sich stützt, in gewisser Rechtssphäre herrscht und verfügt, ist in jedem halbwegs ausgebildeten politischen Körper erste Bedingung der Gesamtexistenz, vor allem auch des gesunden wirtschaftlichen Lebens. Eine komplizierte Verfassung ordnet die Wechselwirkung zwischen Peripherie und Centrum, Volk und Regierung, die wirtschaftliche Teilung der Funktionen zwischen beiden, die wirtschaftlichen Forderungen der Staatsgewalt an die einzelnen, die Leistungen derselben an sie.

Zimmer müssen bei höherer Kultur die Individuen, Familien, Unternehmungen eine rechtlich genau bestimmte freie Sphäre wirtschaftlichen Handelns behalten. Die Macht und Rechtsorganisation des Ganzen hat diese Sphäre zu schützen, den einzelnen ihr Eigentum und ihre freie Arbeitsbethätigung zu garantieren; eben hiedurch fördert sie Fleiß und Sparsamkeit, Handel und Verkehr, sowie das wirtschaftliche Gedeihen der

Unternehmungen. Aber die Regierung vertritt zugleich die wirtschaftlichen Gesamtinteressen nach außen und innen, schafft die für alle nötigen wirtschaftlichen Einrichtungen und Anstalten und organisiert für die wichtigsten gemeinsamen Zwecke die einzelnen und die in ihr enthaltenen Gruppen; sie fördert und erhebt für die Zwecke der Gemeinschaft wirtschaftliche Mittel; sie stützt, hebt und fördert die notleidenden Gebietsteile, Klassen und Individuen, sie bringt die widersprechenden wirtschaftlichen Sonderinteressen zur Versöhnung; sie erwirbt als juristische Person und Korporation ein besonderes Gemeinde- oder Staatsvermögen, schafft eine Centralkasse und Behörden, die Vermögen und Kasse verwalten; sie nimmt neben den freiwilligen und Zwangsdiensten der Bürger nach und nach bezahlte, beruflsmäßig geschulte Diener, Beamte, Soldaten in ihren Dienst. Sie bildet so auf Grund einer langen verwaltungsrechtlichen Entwicklung das besondere Recht der Finanzgewalt und Finanzhoheit aus, nennt sich in dieser Eigenschaft „Fiskus“ und tritt als solcher in den Mittelpunkt aller volkswirtschaftlichen Veranstaltungen: die staatliche Finanzwirtschaft wird die großartigste Sonderwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft, sie tritt allen anderen Privat- und Familienwirtschaften, Unternehmungen und Korporationswirtschaften an bestimmten Stellen als gebietende und verbietende Macht, Steuern und Dienste fordernd, Vorrechte ausübend, wie an anderer Stelle als gleichgeordnete, tauschende und mit ihnen verkehrende Anstalt gegenüber. Sie beeinflusst durch ihren Druck, durch die förderliche oder hinderliche Wirkung, die sie ausüben kann, alle anderen Wirtschaften. Sie beherrscht, eng verbunden mit der ganzen Wirtschaftspolitik des Staates, durch ihre centralen Einrichtungen, durch die Steuern und Zölle, durch ihr Kreditwesen, durch ihre Ordnung des Geld- und Verkehrswesens die ganze Volkswirtschaft mehr oder weniger. Ihre gute oder schlechte Ordnung ist einer der wesentlichsten Faktoren jeder Volkswirtschaft (vergl. oben S. 4—6, S. 61—64, S. 85 ff.).

Die Finanzwirtschaft der Gemeinde und des Staates stellt eine Arbeitsorganisation und eine Vermögens-, Steuer-, Geld- und Kreditverwaltung dar, welche Einnahmen an verschiedener Stelle zu erheben, Ausgaben für verschiedene Zwecke überall im Lande zu machen, die Mittel für centrale und peripherische Funktionen zu verwenden hat, welche Duzende, bald auch Hunderte und Tausende von Personen beschäftigen muß. Diese Wirtschaften mit anvertrautem Gute, sie sollen für Fürst, Gemeinde, Staat redlich und pflichttreu thätig sein; ihre Thätigkeit soll von einer Stelle aus gelenkt, in Übereinstimmung gebracht, kontrolliert werden. Das Problem ist ein unendlich viel schwierigeres als das, welches die Familie oder die gewöhnliche Unternehmung zu lösen hat. Es setzt ein unendlich viel höheres geistiges und moralisches Niveau der Menschen und einen technisch geschulten konventionellen Apparat voraus, den auch nur leidlich herzustellen bisher nur großen Organisatoren auf der Höhe der politisch-socialen Entwicklung der Kulturvölker nach einer Vorarbeit von Jahrhunderten und Jahrtausenden gelungen ist. —

Die in volkswirtschaftlichen Erörterungen der Smith'schen Schule meist vorherrschende Anschauung, als ob eine gut eingerichtete Staatsverwaltung mit geordneten Finanzen in der Regel vorhanden sei, sich von Natur selbst einstelle, hat zu vielen Irrtümern und falschen Schlüssen Anlaß gegeben.

102. Die Größe und die finanzielle Kraft der Gebietskörperschaften. Wenn alle Gebietskörperschaften zu einem einheitlichen und organisierten wirtschaftlichen Leben kommen, und wenn bei höherer Kultur der sichtbare Ausdruck desselben die selbständige Finanzwirtschaft des betreffenden Körpers ist, so handelt es sich nun, wenn wir die verschiedenen Formen derselben näher kennen lernen wollen, darum, uns zuerst eine Vorstellung von den betreffenden Größenverhältnissen zu machen. Wie groß ist das Gebiet, wie viel Menschen nehmen an der Körperschaft teil, wie groß sind die jährlich zu verwendenden Geldmittel in dem gemeinsamen öffentlichen Haushalt? Nur das letztere können wir leider fragen; denn die Kraft der sonstigen gesamtwirtschaftlichen Organisation, z. B. in der Form einer Naturaldienstverfassung, entzieht sich jeder zahlenmäßigen Erfassung. Auch die Zahlen über die jährlichen Einnahmen einer Gemeinde oder eines Staates sind natürlich nur ein ganz roher Ausdruck für die Aus-

bildung und Leistungsfähigkeit der finanziellen Organisation; aber sie bieten doch zur Vergleichung einen festen Anhalt, so schwankend auch der Geldwert, so zweifelhaft vielfach die Umrechnung älterer Münzen auf die heutige deutsche Mark sein mag; wir haben für die ältere Zeit nur Zahlen über die verfügbaren reinen Überschüsse der Centralregierung (Nettoeinnahmen), für spätere meist Angaben über die gesamten Staatseinnahmen (Bruttobudgets). Besser als keine Angaben sind die Zahlen doch.

Die Ausbeute an Nachrichten für die älteren Zeiten ist sehr gering. Attika hatte 2653 Geviertkilometer und 250 000 Seelen beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges; Xenophon giebt ihm für diesen Zeitpunkt 1000 Talente (5 Mill. Mark) Staatseinnahme, wovon aber 600 auf die Tribute der unterworfenen und bündischen Städtegebiete fielen, deren Hunderte gezählt wurden; die Einnahmen stiegen dann auf 2000 Talente, und sie sollen später unter der sparsamen Verwaltung Lykurgs ohne Tribute wieder 1200 betragen haben. Rom hatte am Ende der Königsherrschaft ein Gebiet von 983, 340 v. Chr. von 3096, vor dem zweiten Samniterkriege von 6039 Geviertkilometern und nicht mehr als $\frac{1}{2}$ —1 Mill. Seelen. Seine finanzielle und militärische Kraft ruhte damals auch schon auf den Bundesverhältnissen, obwohl es erst so groß war wie ein kleiner preussischer Regierungsbezirk, obwohl es, noch wie Attika in seiner älteren Zeit, einer heutigen großen Kommune näher als einem heutigen Staate stand; seine Hauptausgaben waren, wie in jener, die für Bauten; aber freilich die eigene Politik und die selbständigen Kriege unterscheiden beide von heutigen Großstädten oder Kantonen. Ägypten hatte schon vor der griechischen Herrschaft hochentwickelte Finanzen; es war in seiner besten Zeit ein Land mit 3—7 Mill. Menschen, die auf etwa 27 000 Geviertkilometern kulturfähigen Landes, auf einer Fläche wie die der Rheinprovinz saßen; es hatte unter den griechischen Herrschern eine jährliche Regierungseinnahme von 8—14 000 Talenten, d. h. 29—50 Mill. Mark. Auch darunter steckten sicher viele Tribute, die von auswärts kamen. Immer war es ein einheitlicheres Reich als etwa Persien unter Darius, das nach M. Dunder 46,5 Mill. Mark Grundsteuer einnahm, einen Hofhalt hatte, der 66 Mill. Mark kostete. Das römische Reich, das beim Tode von August 3,3 Mill. Geviertkilometer und 54 Mill. Einwohner umfaßte, soll in der Zeit von Augustus bis Konstantin nach den einen nur etwa 30, nach den anderen bis 360 Mill. Mark jährlich an Reichsausgaben gehabt haben. Aber es hätte, wenn es eine einheitliche Volks- und Staatswirtschaft wie unsere modernen Staaten dargestellt hätte, nicht vielmehr ein Civitäten- und Provinzenbund mit führender Spitze gewesen wäre, auch mit der zehnfach größeren Summe nicht gereicht. Die auswärtige Politik, die großen Straßen, die Armee, die Grenzverteidigung, die Oberleitung der Provinzen und gewisse Steuern waren im römischen Reiche einheitlich, alles übrige politisch-wirtschaftliche Leben war Sache der Stadtbezirke und der Städtebündnisse.

Im Mittelalter sind es die größeren Städte einerseits, die fürstlichen Territorien andererseits, von denen wir zuerst wieder Gebietsgröße, Menschenzahl und Finanzkraft einigermaßen fest erfassen können. Die Städte haben meist ein viel kleineres Gebiet als im Altertume; 100—500 Geviertkilometer sind schon viel; aber sie haben mit 10 oder 20, höchstens 40—50 000 Seelen durch ihre Geld- und Kreditwirtschaft bereits einen außerordentlichen Einfluß; Basel giebt im 15. Jahrhundert jährlich in Friedenszeiten 100—160 000, in kriegerischen 200—260 000 Mark aus, Hamburg 1350 35 000, 1400 102 000 Mark, Köln 1370 114 000, 1392 44 139 Mark (Stieda); Hamburgs Ausgaben steigen im 16. Jahrhundert einmal schon pro Jahr auf 759 000 Mark. Venedig hat bei mäßigem italienischem, freilich großem Kolonialgebiet 1423 1 Mill. Dukaten Staatseinnahmen (also etwa 10 Mill. Mark), der Papst gegen 1450 0,5—0,6, Mailand 0,6, Florenz 0,3 Mill. Dukaten. Die deutschen Kurfürsten werden im 13. Jahrhundert bei Gebieten von etwa 5500—27 000 Geviertkilometern mit Seelenzahlen von wahrscheinlich keiner halben Million auf 3000—50 000 damalige Mark Einkommen geschätzt; das sind je nach der Gewichts- oder Zählmark (à 33 oder 16,5 heutige Mark) 50 oder 100 000 bis 0,8 oder 1,6 Mill. Mark. Die kleineren Kurfürsten stehen also unter den Städten. Alle gut regierten Staaten vom 13.—17. Jahrhundert waren Territorialgebiete, Klein-

staaten: Sicilien unter Friedrich II., Böhmen unter Karl IV., Burgund, Florenz, Genua, Mailand im 14.—15. Jahrhundert, Holland und selbst England im 17. Jahrhundert; über eine Bevölkerung von 1—2, ausnahmsweise 5 Millionen sind sie, wie wir schon sahen, alle nicht gekommen. Auf die 2 Mill. Holländer rechnet Davenant 1688 94, auf die 5 Mill. Engländer 70 Mill. Mark Staatseinkünfte, die letzteren waren 1790 auf 340 Mill. Mark gewachsen. Brandenburg-Preußen hatte

1688 ca. 112 000	Gebiertkilometer,	1,5	Mill. Menschen,	8,2	Mill. Mark Netto-Staatseinkommen,
1740 = 122 000	"	2,2	"	24	"
1788 = 194 000	"	5,4	"	57	"

Andere Staaten waren schon früher zu großem Umfang gekommen, wie Spanien, Frankreich, Österreich; Karls V. Einkommen wird auf 4,5 Mill. Dukaten, (45 Mill. Mark) angegeben, während Luther zur selben Zeit einen reichen Grafen zu 24 000, einen namhaften Fürsten zu 240 000, einen mächtigen König zu 2 400 000 heutiger Mark schätzt. Aber mit der Größe der Staaten nahm meist noch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ab: Österreich erreichte unter Karl VI. wohl 550 000 Gebiertkilometer und 20 Mill. Seelen, aber sein reines Staatseinkommen überschritt 44 Mill. Mark nicht; es handelte sich um eine Zusammenfassung von Ländern und Gebieten in ähnlicher Art, wie seiner Zeit im Altertum; die Teile blieben selbständig.

Auch heute gilt das zum Teile noch für die ganz großen Staatsgebilde; aber die mit 2—500 000 Gebiertkilometern und 10—60 Mill. Einwohnern sind überwiegend doch schon zu einer homogenen Bevölkerung und zu ganz einheitlichen Wirtschafts- und Finanzeinrichtungen durchgedrungen. Ich füge zum Vergleich mit früher die folgenden, überwiegend Levasseur entnommenen Zahlen über Gebiet und Einwohnerzahl einiger der wichtigeren größeren Staaten bei:

Es hatten	1000 Gebiertkilometer		Millionen Einwohner	
	1880	1800	1880—83	1896—99
Europäisches Großbritannien	313	16,2	35	40
Dasselbe mit seinen Kolonien	23 109	—	306	387
Frankreich	528	33	38	38
Dasselbe mit seinen Kolonien	2 849	—	70	—
Deutschland	540	27	46	55
Dasselbe mit seinen Kolonien (1899)	3 120	—	—	75
Preußen	348	8,5	28	32
Schweiz	41	1,8	2,9	3,1
Österreich-Ungarn	674	25	37,6	44
Italien	288	—	30	32
Europäisches Rußland	5 477	—	89	94
Dasselbe mit seinen asiatischen Besitzungen	21 914	—	104	129
Vereinigte Staaten	9 345	—	58	63

Die finanziellen Kräfte einiger der wichtigsten dieser Staaten seien durch die folgende kleine Tabelle veranschaulicht, welche Bruttobudgets in Millionen Mark teilweise mit schätzenden Ergänzungen giebt; z. B. ist die neuere preußische Zahl gewonnen durch Zuschlag eines entsprechenden Beitrages aus dem Reichsbudget:

	1820—30	1862	1884—85
Großbritannien	1400	1414	3300
Frankreich	768	1330	2604
Rußland	480	992	1731
Österreich-Ungarn	332	914	1698
Preußen	240	444	1337

Die enorme Steigerung der finanziellen Kräfte im letzten Menschenalter ist klar ersichtlich. Die neuesten Zahlen ergeben das noch mehr; das preußische Bruttobudget 1899 bis 1900 hat 2326 Mill. Mark Einnahme und Ausgabe (wobon freilich 1050 Mill. Mark Betriebsausgaben hauptsächlich der Eisenbahnen sind), dazu 60% des Reichsbudgets, gäbe 4162 Mill. Mark Bruttobudget, und ohne die 1050 Mill. Mark wenigstens 2212 Mill. Mark, also immer noch fast das 10fache von 1820—30.

Mag man bei Vergleichung dieser Zahlen unter sich und mit den älteren daran erinnern, daß der veränderte Geldwert und der Ersatz natürlicher Staatsansprüche durch Geld die Vergleichbarkeit erschweren, das ungeheure Wachstum der modernen staatlichen Finanzwirtschaft gegen alle früheren Zeiten geht doch klar aus all' diesen Zahlen hervor. Erst seit den letzten 200 Jahren begann der Prozeß, der große einheitliche Staaten mit einheitlichen Wirtschaftsinstitutionen und einheitlich centralisierten Finanzen schuf.

Es ist nur ein anderer Ausdruck derselben großen Erscheinung, daß die Staatsgewalt vom 16.—19. Jahrhundert versuchte, die selbständige Organisation und die selbständigen Finanzen der Städte, Gemeinden, Territorien und Provinzen, aus deren Zusammenfassung die größeren Staaten hervorgingen, zu beschneiden, teilweise ganz zu beseitigen. In Preußen z. B. hören die ständisch-finanziellen Organisationen der Provinzen im 18. Jahrhundert fast ganz auf; die meisten Städte werden im 18. Jahrhundert auf ein Jahresbudget von 3000—30 000 Mark reduziert; selbst Berlin hatte 1734 mit 86 000 Einwohnern nur eine Ausgabe von 72 000 Mark, während im Mittelalter Städte mit 10 000 das 2—6fache Budget hatten. Aber ebenso klar ist, daß die finanzielle Centralisation, an ihrer äußersten Grenze angekommen, in unserem Jahrhundert beginnen mußte, den mittleren und kleineren Gebietskörperschaften wieder eine größere Thätigkeit und Selbständigkeit einzuräumen. Und so sehen wir heute, daß neuere Reichsbildungen, z. B. die Deutschlands, neben den Reichs- die Staatsfinanzen belassen haben; von den Vereinigten Staaten und der Schweiz gilt Ähnliches. Osterreich-Ungarn hat den Kronländern eine erhebliche Selbständigkeit belassen oder wieder gegeben; überall werden zwischen Staat und Gemeinde neue Gebietskörperschaften geschaffen, teilweise die Gemeinden vergrößert und zusammengelegt; allerwärts sind die Aufgaben und die Finanzen dieser Gebilde wieder in aufsteigender Linie begriffen. Über die Größe der neueren örtlichen Selbstverwaltungskörper sei noch folgendes beigelegt.

Die Gemeindegemarkungen in Deutschland schwanken heute zwischen 4 und 13 Geviertkilometern; in Ostpreußen und Schlesien umfaßt eine Gemeinde einschließlich der Gutsbezirke durchschnittlich 4—5, in der Rheinprovinz, Hessen-Kassel, Sachsen, Posen, Brandenburg 5—8, in Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein 9—13, in Württemberg 10 Geviertkilometer. — In diesen Zahlendurchschnitten sind alle Gemeinden, auch die großen Stadtgemeinden, es ist alles unwirtliche Land, der gesamte Waldbestand einbegriffen; das bewohnte und bebaute Land schrumpft also auf zwei Drittel oder weniger zusammen. Von der Seelenzahl der deutschen Landgemeinden haben wir oben (S. 269) schon gesprochen; wir sahen, daß fast die Hälfte der preußischen Landgemeinden unter 200 Seelen, die als Kommunen geltenden Gutsbezirke noch weniger Bewohner haben, während im Süden und Westen Deutschlands die Seelenzahl der Gemeinde auf 5—800 steigt, wie sie etwa auch in Frankreich sein wird. Dort kommen jetzt 14 bis 15 Geviertkilometer auf die Gemeinde. In Osterreich zählt eine politische Gemeinde 500—1500 Seelen, jede umfaßt aber durchschnittlich 2—3 Ortschaften; diese, die älteren Gemeinden, haben 120—800 Seelen.

Nehmen wir den Durchschnitt einer alten germanischen Mark, welche, von den kleinsten ($1\frac{1}{2}$) und den größten nordischen (8) abgesehen, 3—5 Geviertmeilen hatte, zu 4 gleich 225 Geviertkilometer, an, so sind heute 17—20 Dörfer auf einem solchen Raume. Überall haben sich in der langen historischen Entwicklung über den Dörfern wieder größere Gebietskörperschaften, Grafschaften, Departements, Kreise, Arrondissements und wie sie alle heißen entwickelt. Die englische Grafschaft hat durchschnittlich 2585 Geviertkilometer. Der preußische Kreis 200—2000, durchschnittlich 825, mit 24 000—100 000 Seelen. Die süddeutschen Oberämter sind etwas kleiner; die französischen Arrondissements haben 1436 Geviertkilometer durchschnittlich. Auch zwischen diesen größeren Gebilden und den Dörfern haben sich überall noch Mittelglieder gebildet; z. B. in England seit der Reformation die Kirchspiele, welche ursprünglich 13, später durch Teilungen 8—9 Geviertkilometer umfaßten, heute etwa 1700 Seelen zählen. Da auch sie für die kommunalen Zwecke zu klein waren, bildete man neuerdings (meist mit den Friedensrichterdistrikten zusammenfallend) die Kirchspielunionen, 150—200 Geviert-

kilometer, 10—14 Kirchspiele umfassend. Die rheinischen Bürgermeistereien sind etwas Ähnliches, nur kleiner, etwa 40 Geviertkilometer groß, die neuen preußischen Amtsbezirke ebenso, etwa 20—40 Geviertkilometer. In Rußland ist neuerdings neben und über die Dorf- die Samtgemeinde und der Kreis getreten. Die Samtgemeinden zumal der Kronbauern haben durchschnittlich etwa 1000—1200 Seelen. In den Vereinigten Staaten ging das Kommunalleben im Norden von den Dorfschaften und Kirchspielen, im Süden von den Grafschaften aus, da hier der Großbesitz vorherrschte; jetzt ist, entsprechend der dortigen dünnen Bevölkerung, die an die nördlichen Einrichtungen sich anlehrende township die Grundform des Gemeindelebens geworden; sie hat 92—93 Geviertkilometer mit einigen Hundert bis einigen Tausend Seelen; sie läßt bei zunehmender Bevölkerung Städte und Schulbezirke in sich entstehen.

Wenn nun in Großbritannien die sämtlichen kommunalen Körperschaften 1867—68 36, 1892—93 82 Mill. £, der Staat aber 1892—98 91—106 Mill. £, in Frankreich die Gemeinden 1871 998, 1885 1060, der Staat jedoch 1885 über 3000 Mill. Francs, in Preußen die sämtlichen Stadt- und Landgemeinden 1883—84 373, der Staat 1092 Mill. Mark (ohne Reichsbudget) ausgaben, so erhellt wohl, wie sehr die lokalen Gebietskörperschaften an finanzieller Bedeutung wuchsen, wie wenig sie aber noch den Staat eingeholt haben. Freilich unsere großen Städte haben Finanzen, die an die Budgets der größeren Staaten des 16.—18. Jahrhunderts heranreichen: Paris 1801 12, 1860 106, 1888 304 Mill. Francs, Berlin 1889—90 85 Mill. Einnahmen, 75 Mill. Mark Ausgaben, Boston 1889—90 17,8 Mill. Doll. Ausgaben; selbst Städte wie Mainz und Altona haben einen Etat von 3,7 und 4,5 Mill. Mark, mehr als zu Luthers Zeiten ein mächtiger König. Aber dafür bewegen sich auch die Ausgaben einer Dorfgemeinde und Landstadt noch immer in den bescheidensten Grenzen. —

An diese statistisch-historischen Größenangaben möchten wir nur ein paar allgemeine Schlüsse und Bemerkungen knüpfen.

a) Die ältere Vorstellung, als ob die lokalen kleinen Ortsgemeinden in ihrer Verfassung allerwärts das Ältere, Ursprünglichere seien, als ob durch deren Zusammenfassung etwa die Staaten sich gebildet hätten, ist nicht richtig. Die älteren Stämme und Stammesbündnisse führten zuerst zu kleinen Kanton- oder Stadtstaaten, welche Staat und Lokalgemeinde zugleich waren; innerhalb derselben brachten es die Ortsgemeinden in älterer Zeit überhaupt nicht zu einem kräftigen Sonderleben, sondern blieben Teile der Kantone. Erst im Mittelalter und in der neueren Zeit geschah dies; es beruht darauf der die ganze neuere Volkswirtschaft und Staatsverfassung beherrschende Gegensatz von Stadt und Land, der dem Altertume fehlte. Aber auch in der neueren Entwicklung sind der Gau, die Markgenossenschaft, die nordamerikanische Grafschaft und township und ähnliche größere Bezirke das Ältere, innerhalb deren erst nach und nach durch Differenzierung der Zwecke und Organe die kleineren Gemeinden als selbständige Gebietskörperschaften entstanden und von Recht und Staat anerkannt und geordnet wurden. Vollends in unserem Jahrhundert sind eine Menge kleinerer und größerer Gebietskörperschaften absichtlich durch die Staatsverwaltung und Gesetzgebung geschaffen worden.

Die Vergrößerung der Staaten erfolgte einerseits durch Bündnisse ganzer Gebiete und Völker untereinander, andererseits durch Eroberung, Staatsverträge, fürstliche Erbschaften, Kaufgeschäfte fürstlicher Familien, die meist ganze Grundherrschaften, Grafschaften, Territorien betrafen.

Das Charakteristische des historischen Entwicklungsprozesses in Bezug auf die Gebietskörperschaften ist der Umstand, daß je größer die Reiche und Staaten werden, desto mehr eine komplizierte Hierarchie von größeren und kleineren Körperschaften über- einander entsteht, die sich nun in die verschiedenen Aufgaben des politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens teilen. Je höher die Verfassung der Staaten sich aus- bildet, desto mehr erhalten die untergeordneten Körperschaften in gewissen, besonders wirtschaftlichen Gebieten eine relative Selbständigkeit, müssen dafür aber in anderen

allgemeinen Aufgaben und in der Form ihres Verfassungslebens sich den Beschlüssen, den Gesetzen und Anordnungen der über ihnen stehenden Körperschaften fügen.

b) Daneben nun noch ein Wort über die wirtschaftliche Bedeutung der Größe und Abgrenzung der Gebietskörperschaften. Jedes Dorf, jeder Kanton, jede Provinz, jeder Staat ist durch seine natürlichen oder politischen Grenzen ein wirtschaftliches Ganzes, das zunächst seinen Schwerpunkt in sich hat, aber je nach der Zahl seiner Einwohner, je nach der Technik seines ganzen Wirtschaftslebens darauf angewiesen ist, zeitweise oder dauernd mit Menschen oder Waren über das Gebiet hinaus zu drängen, dies und jenes von Nachbarn zu beziehen. Und sobald er das zu thun genötigt ist, so muß durch Verträge oder politische Vereinigung, durch Eroberung, Einverleibung, Handelspolitik eine völker- oder staatsrechtliche Grundlage für diesen Abfluß, diesen Austausch geschaffen werden.

Es wird also alle fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung teils zu Grenzhinauschiebungen führen, teils in Bündnissen und internationalen Verträgen verlaufen. Dabei wird immer das erstere, die Schaffung größerer Staaten, größerer Verwaltungsbezirke, größerer Gemeinden das durchschlagendere Mittel sein, um Gebiete, die wirtschaftlich nun durch den Verkehr ganz aufeinander angewiesen sind, auch rechtlich, finanziell, in allen Wirtschaftseinrichtungen so unter einen Hut zu bringen, daß der Menschen- und Warenaustausch am leichtesten sich vollziehen kann. Andererseits aber stehen dem oft unüberwindliche sprachliche, nationale, historische und verwaltungsrechtliche Hindernisse entgegen; die heutige internationale Arbeitsteilung und Weltwirtschaft hat zahlreiche Produktions- und Konsumtionsgebiete geschaffen, die trotz verschiedener Sprachen, verschiedenen Rechtes, verschiedener Nationalität wirtschaftlich für einander thätig sind. Es wurde eine Hauptaufgabe der Verträge und des Völkerrechtes, einen zunehmenden Verkehr über die Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen. Aber jeder solche Verkehr bleibt bedroht durch Änderungen der Macht- und der Handelspolitik, und er bleibt erschwert durch Rechtsungleichheit, Geldverschiedenheit und vieles andere. Mag der Weltpostverein, der Fortschritt im internationalen Recht, in der Annäherung des Handels- und Wechselrechtes, in den Handelsverträgen, in der Zulassung der Fremden zu Verkehr und Niederlassung noch so groß heute schon sein, jedes Gebiet, jeder Staat bleibt ein Ganzes und führt vom Standpunkte seiner Gesamtinteressen, seiner nationalen Gefühle und Leidenschaften aus mit den Nachbargebieten einen Konkurrenzkampf, will unter Umständen diese ausstechen, herabdrücken, ja vernichten, so daß gewisse Gefahren nicht aufhören.

Der große Entwicklungsprozeß des wirtschaftlichen Lebens stellt sich uns von diesem Standpunkte aus dar als ein Rivalitätskampf erst der kleinen, dann immer größerer Gebiete; und das Ende ist häufig die verwaltungs- und staatsrechtliche Verbindung der kleineren zu einem Ganzen, mit dem Zwecke, die wirtschaftlichen Gegensätze im Innern durch eine starke Centralgewalt zu überwinden, dem wirtschaftlichen Leben nach innen Luft und freie Bewegung zu schaffen, nach außen die Kräfte zu sammeln. Die Stadtgebiete, die Kleinstaaten, die Großstaaten, heute endlich die Weltreiche sind so nacheinander entstanden, haben nacheinander einen wirtschaftlichen Kampf miteinander geführt, welcher die Folge ihrer Gebietsgröße und ihrer Grenzen war.

Auch heute finden in den größeren Staaten noch ähnliche Rivalitäten statt. Die Dörfer, die Städte, die Bezirke, sie führen um Wege, Märkte, Eisenbahnstationen Kämpfe mit einander. Die Großstadt und ihre Vororte werden mannigfach in ihrem Wirtschaftsleben dadurch geschädigt, daß ihre Straßen-, Wasserleitungs-, Schul-, Marktverwaltung nicht in einer Hand liegt. Es wird zuletzt durch Eingemeindung geholfen. Die steigende Übertragung wichtiger wirtschaftlicher Funktionen auf die größeren statt auf die kleinen Gebietskörperschaften hat hier ihre Wurzel.

Aber das sind unerhebliche Schwierigkeiten; sie können zuletzt stets durch die einheitliche centrale Staatsgewalt überwunden werden. Nicht so zwischen selbständigen Staaten, die für ihr wirtschaftliches Gedeihen nicht groß genug sind, nicht ihre natürlichen Grenzen haben, nicht am Meere liegen, die mit einzelnen ihrer Nachbarn wirtschaftlich verfeindet, nach ihnen hin durch Sperren geschädigt werden, während der

wechselseitige Austausch dringendes Bedürfnis wäre. Alle Handels-, Wirtschafts- und staatliche Gebietsgeschichte ist von hier aus zu erklären. Schon die asiatischen Eroberungsreiche, der attische Seebund, die Herrschaft der Hellenen im Orient, der Karthager im Occident, das römische Reich, die Bildung der großen Nationalstaaten von 1300—1800, der Versuch Napoleons I., die halbe Welt zu unterwerfen, die Geschichte des Zollvereins, des Deutschen Reiches und Italiens in unserem Jahrhundert sind wesentlich mit aus diesen wirtschaftlichen Tendenzen zu erklären. Heute handelt es sich trotz aller Siege des Freihandels darum, daß es doch viel leichter ist, sich in abhängigen Gebieten, in Kolonien als in fremden Staaten Märkte zu sichern und Absatz zu schaffen. Daher haben sich die Vereinigten Staaten von 1800—1900 von etwas über 2 auf 9,3 Mill. Geviertkilometer, haben sich von 1866—99 das großbritannische Weltreich von 12,6 auf 27,8, das russische von 12,9 auf 22,4 Geviertkilometer vergrößert; darum hat Frankreich sich in Nordafrika eine zweite Heimat geschaffen; darum wird heute um die Teilung der Erde allerwärts gekämpft. Die Größe der Gebiete ist an sich ein ungeheures wirtschaftliches Machtmittel; und die Lage der Teile zu einander, die Grenzbildung ist es oft nicht minder. —

Doch genug. Wir gehen nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen über die Gebietskörperschaften zur Darstellung des einzelnen über. Wir können daraus nur einige Ausschnitte geben, vor die Darlegung der heutigen Wirtschaft des Staates und der Gemeinde nur einige Skizzen über die ältere mitteleuropäische Dorfwirtschaft, Grundherrschaft und Stadtwirtschaft setzen.

103. Die ältere Dorfwirtschaft. Die Markgenossenschaft der germanischen Völker, die wir schon mehrmals (S. 237, 261) berührt haben, die wahrscheinlich überwiegend oder teilweise mit der Hundertschaft und dem Hundertschaftsbezirke zusammenfällt, ist das erste uns deutlicher erkennbare Beispiel eines sippenartig und genossenschaftlich gestalteten Familienverbandes, der zugleich durch ein fest abgegrenztes, von ihm innegehabtes Gebiet zu einer Gebietskörperschaft wird. Mögen diese dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung angehörenden Verbände mehr politisch-kriegerischen oder mehr sippenartigen und wirtschaftlichen Charakter gehabt, mögen ihre Zwecke im Laufe der Jahrhunderte sich vielfach verschoben haben, später nach und nach auf andere Organe (Grafschaft, Zendnerie, Dorf, Genossenschaft, Territorium, Staat) übergegangen sein, mögen sie ursprünglich mehr Viehweidegenossenschaften, später mehr Organe der Acker-, Forst-, Weide-, Fischwasser- und Holzverteilung an die Häuptlinge und Dorfschaften gewesen sein, so viel ist aus der Überlieferung zu erkennen, die freilich aus der Zeit des Rückganges und der Auflösung der Markgenossenschaft stammt, daß die Markgenossenschaft eine ziemlich lose Verfassung in dem obersten Märker, dem Markgericht und der Märker-versammlung hatte, daß sie über die wirtschaftlichen Nutzungen der Mark verfügte, die entsprechenden Ordnungen erließ und Beschlüsse faßte, daß die Mark als ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet galt, aus dem Holz, Kohlen, Heu, Mist, Mergel, Fische, Vieh auszuführen verboten oder erschwert wurde, weil sie als Produkte des großen Gemeinbesitzes, des Waldes und der Weide, nur dann den Genossen dauernd und gleichmäßig dienen und in ihrer Menge ausreichen konnten, wenn nicht einzelne Betriebsame durch Ausfuhr die zehn- bis zwanzigfache Nutzung der übrigen in Anspruch nahmen. So viel wir sehen können, hatten die Markgenossenschaften aber es zu einer kräftig handelnden Spitze, zu einem von dem genossenschaftlichen Eigentume getrennten Korporationsbesitze, zu einer gemeinsamen Vermögensverwaltung, einer Kasse nie gebracht.

In dem Maße, wie die Bevölkerung sich vermehrte, der Ackerbau gegenüber der Viehwirtschaft wichtiger wurde, in zahlreichen Dörfern mit besonderen aus der gemeinen Mark ausgeforderten Ackerfluren und Weiden sich einrichtete, der Besitz der Großen, teilweise auch des Königs zunahm, die Anfänge der Grundherrschaft sich bildeten, die Schenkung der Hufen an die Kirche erlaubt wurde, mit königlichem Briefe Nichtgenossen in die Markgenossenschaft eindringen konnten, da lockerte sich das Gefüge der alten Markgenossenschaften. Sie traten zurück gegenüber den neuen, kräftigeren Organen, dem Dorfe und der Grundherrschaft. Die Mark erschien mehr und mehr nur als ein An-

hängsel der neuen Gebilde; jedes Dorf, jede Grundherrschaft suchte davon zu erhalten, was möglich war; man teilte bei Gelegenheit, was noch von dem alten großen Gebiete unbesetzt vorhanden war.

Die Marktgenossenschaft war ein loser Verband gewesen, der auf 100—400 Geviertkilometern etwa 100 Familien, 1000 Seelen, später auch mehr umschloß; die Dorfgenossenschaft, welche mit der Selbsthaftigkeit, mit dem Siege der Dreifelderwirtschaft sich ausbildete, besaß eine Gemarkung von etwa 15—40, später 5—15 Geviertkilometern, in deren Mittelpunkte, im Dorfe, 5—10, später oft 20—50 Hufner (siehe S. 261) seit dem späteren Mittelalter nebst einigen Kossäten oder Kleinstellenbesitzern, Handwerkern und Tagelöhnern enge zusammen saßen. Die engere Siedlung und das engere Band gemeinsamer agrarisch-wirtschaftlicher Interessen erzeugte eine kräftigere, dauerhaftere Organisation als es die Marktgenossenschaft je gewesen war. Die Dorfbewohner bildeten im Anschluß an die alten brüderlichen Traditionen der Sippe eine Friedens-, Rechts- und Unterstützungsgenossenschaft, ihre Organe übten eine gewisse Rechtspflege und Polizei aus, schlossen sich ursprünglich persönlich und für den Verkehr ähnlich ab wie die Marktgenossenschaft. Der Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Lebens lag in der eigentümlichen Verbindung der selbständigen Eigenwirtschaft der Familie mit der genossenschaftlichen Gemeinsamkeit, wie sie sich aus dem Gemeinbesitz der Allmende, aus der gemeinsamen Planlegung des Ackerlandes, aus der Einteilung desselben in zahlreiche Gewanne von gleicher Bodenqualität, aus der Zuweisung eines Loses von je $\frac{1}{2}$ —1 Morgen in jedem Gewann an jeden Hufner, aus der Umlegung aller öffentlichen und grundherrlichen Lasten auf die Hufner ergab.

Das Dorf bildete einen persönlichen und dinglichen Verband; die Genossenschaft hatte ein Gesamtrecht an der Dorfmark; jeder Genosse führte für sich eine rein auf die eigene Produktion und Befriedigung aller Lebensbedürfnisse begründete Haus- und Ackerwirtschaft, aber alle zusammen führten doch zugleich eine planvoll geordnete Gesamt- und Gefellenwirtschaft, welche, ohne einen Sonderhaushalt darzustellen, die unentbehrliche Ergänzung der einzelnen Hauswirtschaften war.

Haus und Hof waren dem einzelnen im Dorfe dauernd zugewiesen; das Haus lag an der Dorfstraße, in bestimmter Reihe und Entfernung vom anderen, es war mit der unentgeltlichen Hülfe der Genossen aus dem gemeinsamen, unbezahlten Holze des Waldes gebaut; Haus und Hof standen unter verwandtschaftlichen und genossenschaftlichen Vorkaufs- und Näherrechten, unter einer Bau- und Feuerpolizei, die ihre Wurzeln im gemeinsamen Besitz hatte; sie waren des Nachts geschützt durch eine im Reihedienst herumgehende Nachtwache. Das Vieh gehörte dem einzelnen, aber es durfte nur vom gemeinsamen Hirten ausgetrieben werden, es erhielt seine Nahrung durch die gemeinsame Nutzung der Brache, des abgeernteten Sommer- und Winterfeldes, der Weiden, des Waldes. Der dem Hufner zugeteilte Acker unterlag dem Flurzwange, d. h. er stand unter der genossenschaftlichen Feldpolizei, unterlag den genossenschaftlichen Weide-, Trift- und Wegerechten, konnte nur gepflügt, besät, abgeerntet werden nach den genossenschaftlichen Ordnungen und Beschlüssen. Wald, Weide und Wasser waren genossenschaftliches Gesamteigentum; und wenn die Rechte der einzelnen daran nach und nach individuelle Sonderrechte wurden, so standen sie doch ganz unter den genossenschaftlichen Beschlüssen, unter der gemeinsamen Weide-, Forst- und Wasserpolizei.

Die Wirtschaft des einzelnen Hufners verkaufte und tauschte lange nichts oder sehr wenig; erst mit dem Aufkommen der Städte lieferte man einige Überschüsse auf den städtischen Markt; im ganzen lebte die Familie durchaus von ihren eigenen Produkten, stellte auch Kleidung und Geräte selbst her. Die Familie verteilte die Arbeit unter ihre Glieder und sorgte für jedes derselben; ein starker Erwerbssinn konnte sich nicht entwickeln, Kapitalbildung, Zins, Abhängigkeit vom Markte fehlten lange. Die einzelne auf sich ruhende Hauswirtschaft war von der Dorfgenossenschaft, später von der Grund- oder Gutsherrschaft, aber nicht vom Spiel der Preise beeinflusst und beherrscht.

Der Besitz der vollen Dorfgenossen, Haus, Garten, Acker und Anteil an der Allmende (zusammen 15—50 ha, je nach der Bodengüte), hieß die Hufe. Mehr und mehr dem freien

Privateigentume sich nähernd, blieb sie doch unter einem Agrarrechte, das mehr die Gesamt- als die Einzelinteressen im Auge hatte, auf Erhaltung prästationsfähiger Bauernnahrungen zielte.

Die Genossenschaft hatte keine gemeinsame Kasse; was sie etwa an Bußen einnahm, verteilte oder vertrank sie gemeinsam. Was sie an Lasten aufzubringen hatte, legte sie auf die einzelnen um. Sie hatte ursprünglich keine Organe, die über ihr als selbständige Spitze, als Personifikation der Korporation standen; Vorsteher, Schöffen, Gemeindeversammlung wurden erst langsam und nach und nach seit dem 15.—18. Jahrhundert zu einer solchen. Aber der genossenschaftliche Geist war um so stärker; er erhielt durch die Feldgemeinschaft täglich und stündlich neue Nahrung. Jeder einzelne Hufner mußte wirtschaften wie der andere; eine Stärke der Sitte, der Gebundenheit, des Gemeingefühls bildete sich aus, welche die Dorfgemeinschaft bis heute vielfach wie eine große Familie mit gleichen Vorzügen und Fehlern erscheinen läßt. Das Eindringen neuer persönlicher Elemente war lange ebenso erschwert wie der freie Tausch- und Geschäftsverkehr nach außen. Die Veräußerung des Grundbesitzes an Nichtgenossen war durch Nacherrechte der Verwandten und Dorfgemeinschaften gehemmt.

Die Ausbildung erst der territorialen, dann der großen nationalen Staatsgewalten, sowie die der Geldwirtschaft gab den Anstoß zur Umbildung dieser älteren Dorfgemeinschaft in die neuere Einwohner- und Ortsgemeinde, in welcher die einzelnen bäuerlichen Familien auf sich stehen, mehr und mehr für den Verkauf produzieren. Es ist eine Umbildung, welche in vier bis fünf Jahrhunderten langsam durch alle möglichen kleinen Änderungen der Staats- und Gemeindeverfassung, der Verwaltung und des Wirtschaftslebens sich vollzog. Wir kommen auf die moderne Ortsgemeinde unten. Hier ist nur zu erwähnen, daß von der alten Verfassung mit ihrer Feldgemeinschaft auch heute noch in vielen europäischen Staaten erhebliche Reste bestehen. Wo die Gemeinde noch Wald und Weide besitzt, die Ackerstücke der Dorfgemeinschaften noch in alter Gemengelage durcheinander liegen, wo damit der faktische — wenn nicht der rechtliche — Flurzwang noch besteht, da ist trotz aller Zunahme des individuellen Eigentums, trotz aller Einschränkung der alten Gemeinschaft noch ein gut Stück der alten Zustände vorhanden. Aber allerdings sind sie überall in voller Auflösung begriffen. Die Teilung der Allmende und Gemeinheiten an die einzelnen, die Güterzusammenlegung und die Feldwegregulierung haben den Betrieb der einzelnen Bauern mehr oder weniger auf sich selbst gestellt. Es lag darin eine naturgemäße Entwicklung. Die Ausbildung der Sonderwirtschaft des Bauern, der selbständig werden, gewinnen, vorwärts kommen will, war jetzt so notwendig und heilsam wie einstens die genossenschaftliche Zucht, die ihn genötigt hatte, zu wirtschaften, zu pflügen, zu ernten, wie die anderen Genossen es thaten. In dem Maße, wie die Geldwirtschaft in die Dörfer eindrang, der Bauer anfang, mehr als bisher für den Markt zu produzieren, mußte sein wirtschaftlicher Erwerbstrieb sich entwickeln; die alten genossenschaftlichen Traditionen schrumpften zu einer starren Sitte zusammen, die zunächst neue Blüten nicht treiben konnte. Rein auf das Herkömmliche beschränkt, hatte der Bauer des 16.—18. Jahrhunderts kein Verständnis für genossenschaftliche Be- oder Entwässerung, für etwaige gemeinsame Unternehmungen; er war jeder Majorisierung abhold. Erst die Schule der Geldwirtschaft, die moderne Umbildung der Dorfgemeinschaft, die Schaffung neuer, besserer Dorfgemeinschaften, die Fortschritte der Technik und des Marktes, die Hebung der ganzen Intelligenz brachten es endlich in unserem Jahrhundert so weit, daß der ganz selbständig gewordene Bauer, der das Rechnen gelernt hatte, Verständnis für Molkerei-, Maschinen-, An- und Verkauf-, Darlehns- und Verlehnsgenossenschaften, für Güterzusammenlegung und gemeinsame Meliorationen bekam, daß das zur Ortsgemeinde gewordene Dorf auch die modernen Aufgaben des Wege-, Schul-, Armenwesens und Ähnliches übernehmen konnte.

Der psychologische Umbildungsprozeß von dem alten genossenschaftlichen, ohne Erwerbstrieb wirtschaftenden, dann der Grundherrschaft unterworfenen, von ihr vielfach gedrückten und dadurch stumpf gewordenen Bauern zum schlauen Egoisten und dann zum rechnenden Kleinunternehmer, zum freien Grundbesitzer der neuen Zeit und nun wieder

genossenschaftlich fühlenden, die Ehrenämter in Dorf und Amt bekleidenden tüchtigen Klein- und Mittelbesitzer ist eines der anziehendsten Kapitel aus der mitteleuropäischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. —

104. Die Grundherrschaft und ihre Wirtschaftsorganisation. Das mittelalterliche Dorf war eine genossenschaftliche Gebietsorganisation von 50 bis 500 Menschen auf wenigen Seviertkilometern, die Grundherrschaft eine herrschaftliche Gebietsorganisation von in der Regel doppeltem, ja zehnfachem und mehrfachen Umfange. Das Dorf war in gewisser Beziehung wirtschaftlich unabhängig, wenn es auch politisch der Teil eines größeren Ganzen war, wirtschaftlich zuerst von der Markgenossenschaft, später meist von der Grundherrschaft, dann vom Absatz nach der Stadt abhing. Die Grundherrschaft war auch politisch und administrativ in ein größeres Ganzes eingefügt, wirtschaftlich nicht ohne Verkehrsverbindung nach außen; aber sie ruhte in der Hauptsache doch rechtlich und wirtschaftlich viel mehr auf sich, zumal in den Zeiten unentwickelter Staatsbildung, im ganzen Mittelalter und noch lange in der neueren Zeit.

Ähnliche Verhältnisse wie unsere europäischen, feudal-grundherrlichen Bildungen haben auch andere Erdteile und Zeiten gehabt, wo Naturalwirtschaft, kriegerische oder priesterliche Aristokratien und von ihnen abhängige Bauernschaften zusammentrafen. Aus solchen Verfassungszuständen heraus haben sich fast überall unsere heutigen geldwirtschaftlichen Agrarverhältnisse mit ihren Klein-, Mittel- und Großbetrieben in verschiedenen Übergängen entwickelt.

Ihren Kern- und Mittelpunkt hatte die Grundherrschaft in einer fürstlichen oder aristokratischen großen patriarchalischen Familie oder einem Bischof, einem Kloster; diese, im Besitze von großem Grundeigentum, sammelten um sich Gefolgs- und Lehnsleute, freie und unfreie Diener; hauptsächlich aber suchten sie Dörfer und Hufen mit ihren Bauernschaften zu erwerben; und die Verdinglichung aller möglichen Regierungs-, Gerichts-, Lokalverwaltungsrechte, d. h. ihre Verknüpfung mit dem herrschaftlichen Besitze bildete die Grundlage des dinglich-persönlichen Herrschaftsverbandes. Er war bald mehr geschlossen, bald stellte er mehr einen Streubesitz dar, bestand oft nur aus einigen Duzend, bald aber auch aus einigen Hundert oder Tausend Hufen nebst Zubehör und großen Waldungen und allerlei Rechten; jedenfalls die lokale Verwaltung und Ausnutzung dieses Grundbesizes, den man stets abzurunden suchte, war das treibende Princip. Die Nutzung konnte, da Geldwirtschaft, Pacht und Ähnliches noch fast ganz fehlte, nur die sein, daß die Grundherrschaft das Land an ihre Leute gegen Dienste und Naturalabgaben ausgab, sich ein Obereigentum vorbehielt. Die höheren Dienstleute und Reiter erhielten Lehen, etwas größere Güter, 4—8, auch mehr Hufen, die Bauern und andere Hintersassen erhielten oder behielten ihre einzelnen Hufen und Ackerstellen, die, nach ihrer Lage gruppenweise unter einem herrschaftlichen Meier zusammengefaßt, womöglich in ihrer hergebrachten Dorfverfassung gelassen wurden. Eine Anzahl Dörfer und Meiergebiete wurden unter einen Haupt- oder Fronhof gestellt; diese selbst standen wieder unter den Oberhöfen und Palatien, an welchen ein eigener, nicht sehr großer landwirtschaftlicher Betrieb des Grundherrn geführt wurde. Von den übrigen zur Grundherrschaft gehörigen Gütern, Dörfern, Hufen her wurden Vorräte für den Bedarf des großen Grundherrn, für seine militärische, polizeiliche, gerichtliche, geistliche Verwaltung wie für seine persönlichen Bedürfnisse in den Fronhöfen angesammelt. Wurde von diesen wirtschaftlichen Mittelpunkten der Verwaltung aus auch schon einiges verkauft, auf den nächsten Markt geliefert, die Hauptsache blieb doch der eigene Konsum des Grundherrn, des Stiftes, des Klosters und ihrer Beamten und Diener. Es war Sitte, daß die Könige, die Grafen, die Bischöfe mit ihrem Hofhalte von einem ihrer Haupthöfe zum andern zogen, um zu verzehren, was im Laufe des Jahres da angesammelt war. Es fehlte in der Hauptsache die Geldwirtschaft, das Produzieren für den Markt, die Abhängigkeit von den Preisen.

Aber in dem Centrum jeder der zahlreichen grundherrlichen Verwaltungen entstand ein Überblick, ein Gesamtinteresse, eine gewisse Fähigkeit, alle untergeordneten Glieder zu einem planvollen Ganzen zu verbinden, ihnen nach einem System der Arbeitsteilung

Dienste und Lieferungen aufzulegen: der Ritter hat nur Kriegsdienst zu leisten, der Handwerker gewisse Produkte zu liefern, der Bauer wurde von der alten Gerichts- und Kriegspflicht befreit, damit er seiner Landwirtschaft leben, seine in der älteren Zeit mäßigen naturalwirtschaftlichen Pflichten erfüllen konnte. Der Ministeriale, der Ritter, der Förster, der Bauer, der Handwerker, der Köhler und Zeidler, kurz alle, die zum grundherrlichen Verbands gehörten, hatten für sich ihre meist auskömmliche agrarische Eigenwirtschaft, aber daneben waren sie dienende Glieder der Grundherrschaft, und es fragte sich, wie stark sie von hier aus in Anspruch genommen, gut oder schlecht behandelt, gefördert oder gedrückt wurden. Wo sich die genossenschaftliche und Gerichtsverfassung des Dorfes erhielt, lag darin ein Schutz gegen die Erhöhung der Lasten; wo die Abgaben und Dienste durch Recht und Herkommen, durch Aufzeichnung in Hofrechten und Weistümern gegen Änderung geschützt waren, wo und so lange an Bauern und Hinterlassen eher ein Mangel als ein Überfluß vorhanden, ein leichter Abzug nach Städten und neuen Kolonien möglich war, wo der Bodenwert und die Rohproduktpreise bei gleich bleibenden Naturallasten stiegen, da konnte die Lage des unfreien Bauern eine leidliche, ja eine allmählich sich verbessernde sein, wie es thatsächlich in vielen Ländern bis ins 14. und 15. Jahrhundert der Fall war.

Die geistlichen Grundherrschaften, Bistümer, Stifte, Klöster wurden im älteren Mittelalter die Mittelpunkte der höheren Kultur, der feineren Technik, die Schulen und Erziehungsanstalten für den geistlichen und weltlichen Adel, teilweise auch die Ausgangspunkte für die ältere Städtebildung. Hier und auf den weltlichen großen und kleinen Grundherrschaften fand ein gewisser Fortschritt in Acker- und Wiesenbau, Viehzucht und technischen Gewerben statt; von hier aus wurden die letzten großen Rodungen unternommen, hier waren Kapitalmittel für Wege-, Burgen-, Kirchen- und Mauerbau vorhanden; die Vorratsammlung und die große Zahl Dienender erlaubten, die höheren Bedürfnisse des Herrenhofes beförderten manchen wirtschaftlich-technischen Fortschritt. Die Organisation eines Boten- und Fuhrwerksdienstes brachte Verkehr und einige Absatzmöglichkeit. Die Grundherren schufen dann nach und nach auch Märkte und Münzstätten, bauten Mühlen und Bachhäuser, Kellern und Kalköfen. So geschah hier manches, was auch den abhängigen Bauern zu gute kam, die dafür freilich die herrschaftlichen Einrichtungen gegen Entgelt benutzen, auf der herrschaftlichen Mühle mahlen, aus der herrschaftlichen Brauerei ihr Bier beziehen mußten.

Der Eintritt in den Verband der Grundherrschaft setzte Geburt aus einer zugehörigen Familie oder freiwillige Ergebung und Aufnahme voraus; wer hofrechtliche Grundstücke erwarb, mußte sich vom Herrn belehnen lassen; der vom Herrn Aufgenommene mußte auch von der halbfreien Genossenschaft recipiert werden. Ein freies Austrittsrecht fehlte gänzlich; es wurde als Fortschritt empfunden, wenn der Herr den Leibeigenen nicht mehr ohne seine Hufe verkaufen durfte; Heirat war nur zwischen Gliedern derselben grundherrlichen „Familie“, wie man die Gesamtheit der der Herrschaft Unterthänigen bezeichnend nannte, ohne weiteres gestattet; darüber hinaus gehörte, wie zu jedem Austritte, Zustimmung des Herrn und Loskauf. Noch nach dem preußischen Landrecht entläßt der Gutsherr einen Hinterlassen, den er nicht beschäftigen, dem er nicht Unterhalt verschaffen kann, nicht definitiv, sondern er giebt ihm, wie bis 1860 der russische Grundherr und jetzt die russische Gemeinde, eine Kundschaft, einen Paß, um auswärts Brot zu suchen. Der Grundstücksverkehr, Veräußerung, Teilung, Verpfändung war, abgesehen von der Zustimmung der nächsten Verwandten, an die des Grundherrn gebunden, jedenfalls nur innerhalb des hofrechtlichen Verbandes erlaubt. Auch für das Vieh, das Getreide, die Wolle des grundherrlich gebundenen Bauern maßte sich die Herrschaft teilweise ein Vorkaufsrecht an, als mit dem Aufkommen der Städte ein solcher Absatz bedeutungsvoll wurde. Ein gewisses Besteuerungsrecht hatten die Grundherrschaften früh geübt; sie haben meist das Recht in Anspruch genommen, staatliche und andere solche Lasten zu verteilen und dabei etwas für sich zu erheben.

Vom 15. Jahrhundert an haben sie die in den Weistümern aufgestellten Schranken bezüglich der bäuerlichen Dienste und Abgaben meist abzustreifen, die Bauern mehr und

mehr zu belasten oder zu abhängigen Arbeitskräften herabzudrücken gesucht. Es ist ihnen das in sehr verschiedener Weise gelungen. In umfassendem Maße hauptsächlich da, wo auf herrschaftlichen Höfen häufig durch Einverleibung von Bauernhöfen ein größerer Gutsbetrieb eingerichtet wurde mit der Tendenz, Getreide, Wolle, Bier, Holz, Häute und andere Produkte auf den Markt zu bringen, wo die sich ausdehnenden Herren- und Rittergüter mehr und mehr wirtschaftliche Geschäftsunternehmungen wurden, wie das besonders in England, im Nordosten Deutschlands, in Polen und Rußland vom 16. bis 18. Jahrhundert geschah. Die hier entstandene Form der Grundherrschaft hat man neuerdings als Gutsherrschaft bezeichnet, um damit anzudeuten, daß der gutsherrschaftliche Betrieb, eine der Übergangsformen zur modernen, für den Markt produzierenden Unternehmung, hier zur Hauptsache geworden sei.

Die ältere Grundherrschaft war eine patriarchalische Großfamilie, teils mit Tausenden, teils mit Tausenden dienender Familien; sie war gewissermaßen ein Großbetrieb, aber nicht für den Verkauf, sondern für die Konsumtion, für den Unterhalt des Grundherrn, des Fürsten, des Stiftes, und für die politische, gerichtliche, militärische Verwaltung des Gebietes; so lange die Verwaltung eine durch feste Rechtsnormen gebundene, streng disciplinierte, von guten Traditionen beherrschte war, konnte sie Großes leisten; wo sie milde gegen die Hinterlassen war, wie man es von den Krummstabsgebieten pries, konnte der Wohlstand gedeihen. Aber die Disziplin lockerte sich früh, die Mißbräuche einer großen Naturalverwaltung konnten rasch sich steigern; es fehlte leicht in dem großen Getriebe die rechte Kontrolle. In den festen Geleisen der Gewohnheit und des Rechtes wurden Änderungen und technische Fortschritte bald schwierig. Die Klosterwirtschaften hörten auf, Musterwirtschaften zu sein; auf den weltlichen Herrenhöfen fehlte gar mannigfach der Sinn für wirtschaftlichen Erwerb, für Sparsamkeit; man begann im 12. und 13. Jahrhundert schon, die Höfe oder die Meiereien zu verpachten; später versuchte man da und dort, wie erwähnt, einen großen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb zum Verkaufe zu beginnen. Die alte Grundherrschaft ist so vom 13.—16. Jahrhundert in einer gewissen Auflösung oder Umbildung begriffen; wo aus ihr die Gutsherrschaft sich entwickelt, erzeugt sie technisch-wirtschaftlichen Fortschritt neben bäuerlichem Drucke und socialer Mißbildung. Einzelne der großen Grundherrschaften werden in Deutschland und anderwärts zu Kleinstaaten und erhalten damit einen anderen Charakter. Die übrigen und die Gutsherrschaften kommen unter die territoriale und nationale Staatsgewalt. Wo die herrschenden feudalen Klassen diese in Abhängigkeit von sich bringen, ist der Bauernstand bedroht, verschlechtert sich seine Lage bis ins 19. Jahrhundert. Wo eine starke fürstliche Gewalt mit großem eigenen Grundbesitze die Grund- und Gutsherren an Macht und Einfluß überragt, erhält sie den Bauernstand, befreit ihn persönlich, verleiht ihm freies Grundeigentum, löst seine Lasten ab. Das einzelne dieses Umbildungsprozesses gehört nicht hieher. Er hat sich erst im Laufe der letzten sechs Generationen im größeren Teile Europas vollzogen; bis vor 30—90 Jahren lebten 60—90 % der europäischen Landbevölkerung noch in grund- und gutsherrlichen, halb naturalwirtschaftlichen, gebundenen Zuständen.

Die Grundherrschaften waren in ihrer ersten aufwärts gehenden Entwicklung einstens die Träger des wirtschaftlichen Fortschrittes, die normalen Gefäße der lokalen Administration wie teilweise auch der Staatsverwaltung, die Keime und Gefäße für alle möglichen höheren Bildungen — für Städte, Landesherrschaften, Großgutswirtschaften, Bistümer, Klöster, Schulen etc. — gewesen. Die Voraussetzungen für diese ältere normale Wirksamkeit waren klare und einfache: stabile naturalwirtschaftliche Verhältnisse ohne erheblichen Geld- und sonstigen Verkehr, einfache agrarische Technik, Menschen ohne ausgebildeten Individualismus, ohne starken Erwerbstrieb, mit regen Gemeingefühlen, in der Zucht der Familie und der Genossenschaft aufgehend; daneben schon eine bedeutende Klassendifferenzierung, eine zum Herrschen und Lenken fähige Aristokratie; patriarchalische Beziehungen zwischen ihr und den Hinterlassen, wie sie in einfachen Verhältnissen unter täglicher Berührung der Beteiligten entstehen; Treue, Gehorsam, Hingebung auf der einen Seite, wie sie aus dem Gefühle der berechtigten Lenkung, des

gewährten Schutzes, der unzweifelhaften Überlegenheit folgen; auf der anderen Seite kräftigstes Selbstgefühl, Glauben an den eigenen Herrscherberuf, aber auch menschliche Rücksicht, Anerkennung des ärmsten Grundholden als Glied der sogenannten „familia“, Schutz in Not, Beistand im Unglück; auch der gedrückte Hinterlassene hat seine Kate, sein Ackerland, sein Familienleben, seine rechtlich fixierte Stelle in dem grund- und gutherrschaftlichen Verbände.

Gewiß war dabei die Organisation eine rohe und eine enge, stets mit einer gewissen Härte für die Untergebenen verbunden; die herrschaftliche Spitze vertrat, was heute Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde, Kirche und Schule, Armee, Gericht, Polizei, Unternehmung, Arbeitgeber, Armenhaus, Unterstützungsgenossenschaft als getrennte Organe verfolgen. Viele, vielleicht die meisten Individuen wurden in engstem Kreise für die herrschaftlichen Zwecke gebraucht, eine Anzahl verbraucht; höhere technische und geistige Kultur war so nur für die an der Spitze Stehenden möglich. Aber immer war die Grundherrschaft und die Gutsherrschaft für Millionen und Milliarden einfacher Menschen eine in gewisser Beziehung erziehende und sie befriedigende sociale Lebensform, ein Ring in der Kette zu größeren und vollendeteren gesellschaftlichen Formen, in mancher Beziehung teilweise vollkommener als ein Teil unserer heutigen Großunternehmungen mit ihren freien, aber proletarischen Arbeitern.

Die sich vom 16.—19. Jahrhundert ausbildende Gutsherrschaft hat ihre unteren Glieder noch stärker gedrückt als die ältere Grundherrschaft, weil sie die Eigenwirtschaft der Leute beschneidet, dieselbe mehr und mehr zu einer gesteigerten Marktproduktion verwendete; freilich blieben stets gewisse Schranken des Rechtes und des Herkommens, zu denen dann die neuen der fürstlichen Gewalt kamen; diese wollte im hörigen Bauern den Soldaten, den Steuerzahler, den Unterthan schützen. Auch die Gutsherrschaft wurde nicht reine Unternehmung, sondern blieb ein Mittelglied zwischen ihr und patriarchalischer Lokalverwaltung. Das hinderte aber nicht, daß die Mißstimmung und gegenseitige Erbitterung zwischen Gutsherrschaft und halbfreien Bauern von 1700—1800 so wuchs, daß sie auch die vorhandenen technisch-wirtschaftlichen Fortschritte der Gutswirtschaften so hemmte, daß die Auflösung dieses Verhältnisses von 1789—1860 in ganz Europa zu der wichtigsten volkswirtschaftlichen Reformfrage wurde.

Seit dem 13., noch mehr seit dem 15. Jahrhundert hatte an begünstigten Stellen dieser Auflösungsprozeß begonnen; in den meisten Staaten ist er erst durch große staatliche Reformmaßregeln 1750—1870 durchgeführt worden: das Eigentum und die Personen wurden frei, Gutbesitzer und Bauern mußten lernen, mit freiem Gesinde und freien Arbeitern zu wirtschaften, sich im freien Getriebe der Volkswirtschaft zu Groß- und Kleinunternehmern umzubilden. Der ältere agrarische Verfassungszustand war seit Jahrhunderten um so schlimmer geworden, je mehr die Geldwirtschaft vordrang, die patriarchalischen Gefühle schwanden, der individualistische Erwerbstrieb bei Gutsherren und Hinterlassenen zunahm, die vor Jahrhunderten ausgebildeten Rechtsformen starr und unbildsam geworden, für die intensivere Landwirtschaft, für die Marktproduktion und den neuen Verkehr sich nicht mehr eigneten; der sociale Druck hatte für die unteren Klassen außerordentlich zugenommen, ohne den oberen entsprechende Vorteile zu gewähren. Freilich klammerte sich die ländliche Aristokratie noch immer an ihre alten Vorrechte an, obwohl sie längst den Kriegsdienst und die Lokalverwaltung nicht mehr besorgte, ihre social-patriarchalischen Pflichten nicht mehr wie früher erfüllte, weil sie vom Geiste des Erwerbstriebes ergriffen war. —

105. Die ältere Stadtwirtschaft. Die Wirtschaft des Dorfes ruhte auf einer genossenschaftlichen, die der Grundherrschaft auf einer herrschaftlichen Gebietsorganisation, beide hatten es zu gemeinsamen Wirtschaftseinrichtungen, aber nicht zu einer über den Einzelwirtschaften stehenden selbständigen, aktiv führenden Korporationswirtschaft gebracht. Das gelang nun der komplizierteren Stadtwirtschaft.

Die Entstehung der Städte im Altertume und Mittelalter haben wir im vorigen Kapitel (S. 257 u. 263) erörtert. Hier haben wir uns auf die Ausbildung der Stadtwirtschaft in der zweitgenannten Epoche zu beschränken. Man wird an dem Ausbildungs-

prozesse der Einrichtungen und Veranstaltungen, die wir unter diesem Begriffe zusammenfassen, dreierlei unterscheiden können: 1. die Markt- und Verkehrserscheinungen und deren Organisation, wie sie zwischen der Stadt und ihrer ländlichen und weiteren Umgebung sich ausbilden, einerlei ob beide ein politisches Gemeinwesen ausmachen, unter derselben Administration stehen oder nicht, die Stadtgebietswirtschaft oder Stadt-*wirtschaft* im weiteren Sinne, 2. die gesamte wirtschaftliche Organisation der Stadt an sich auf dem geographischen Boden der Stadtmarkung und auf dem rechtlichen der städtischen Korporations- und Verfassungsbildung, die Stadtwirtschaft im engeren Sinne, und 3. innerhalb dieses gesellschaftlichen Körpers den Stadthaushalt, die wirtschaftlich-finanzielle Seite des Stadtreiments. Ist dieser dritte, engste Begriff der Stadtwirtschaft das, was uns hier am meisten interessiert, so ist er doch ohne einen Blick auf die beiden anderen auch nicht verständlich.

Die Stadt erwächst lokal auf einer meist die des Dorfes wesentlich übertreffenden Gemarkung. Die rasch wachsende, in den Stadtmauern eingeschlossene Einwohnerchaft erhält durch gerichtliche und administrative Einrichtungen des Stadtherrn, durch Ausbildung ihrer älteren genossenschaftlichen Gemeindeverfassung, durch das engere Zusammenwohnen und die lebendigen neuen gemeinsamen Wirtschaftsinteressen des Marktes, der Gewerbe und des Handels den Charakter einer komplizierten, aber doch sehr eng verbundenen Genossenschaft. Aus einer oder mehreren Bauerschaften, einer oder mehreren bischöflichen, königlichen oder klösterlichen Grundherrschaften, aus zugewanderten Kaufleuten und Handwerkern von weiterher, aus Aderbauern und Tagelöhnern aus der Umgegend wurde bald die einheitliche Bürgerschaft, die auf engem Raume unter demselben Stadtherrn, unter demselben Stadtrechte, später unter dem aus ihrer Mitte hervorgehenden Ausschusse, dem Stadtrate, in ihrer mäßigen Größe, in ihrer Abgeschlossenheit, in ihrem Lokalegoismus, aber auch mit ihrem sehr starken Lokalpatriotismus von einheitlichen Gefühlen, von unschwer zu erkennenden städtischen Gesamtinteressen beherrscht ist.

Der Rat führte den Kampf um die Abschüttelung der Vormundschaft des Bischofs, des Stadtherrn, ihrer Ministerialen, um die Beseitigung ihrer grundherrlichen und territorialfürstlichen Tendenzen; er stellte die Einheit der verschiedenen Genossenschaften und Gruppen, der freien und unfreien Elemente in der Stadt her. Er nahm dem Stadtherrn und seinen Beamten die Thätigkeit für Markt und Münze, für gewerbliche Hebung, für Handelseinrichtungen aus der Hand und reinigte die städtische Verwaltung von den fiskalischen, fürstlichen und sonstigen Nebenzwecken und Mißbräuchen, welche die selbständige wirtschaftliche Blüte der Stadt hinderten. Der Rat wußte über die Stadt hinaus durch Meilenrecht, Straßenzwang, Verbot des Landhandwerkes, durch Abmachungen mit den umliegenden Grundherren und Dörfern über Marktbesuch die Stadt zum wirtschaftlichen Centrum eines Gebietes zu machen. Diese wirtschaftliche Politik macht ihn trotz aller Kämpfe zwischen Patriciat und Zünften, Groß- und Kleinbürgern zum unbedingten Herrn in der Stadt, zum Repräsentanten der Bürgerschaft und des Stadtgebietes, giebt der Stadt gegen König und Fürsten die durch Kämpfe aller Art, durch Friedensschlüsse und teure Privilegien erstrittene „Autonomie“. Durch ihn erhält die Stadt die handlungsfähige Spitze, welche dem Dorfe gefehlt hatte, welche die Genossenschaft nur um den Preis der Unfreiheit erhalten hatte; seine Thätigkeit erhebt die Stadt zur öffentlichrechtlichen Korporation, welche im Stadtsiegel das Symbol ihrer rechtlichen Persönlichkeit, in der Stadtkasse den Ausdruck des selbständigen Korporationshaushaltes bekommt.

Im Stadtrate sitzen die Spitzen des städtischen Patriciats, die ersten Kauf- und Geschäftsleute, bald auch die angesehensten Zunftmeister; die persönliche Verknüpfung ihrer Geschäftsinteressen und Geschäftskenntnisse und ihrer politisch-administrativen Schulung mit ihrem starken Stadtpatriotismus und ihrer vielfach vorhandenen Ehrenhaftigkeit ist die psychologische Grundlage der Blüte der italienischen, deutschen, französischen, niederländischen großen Städte vom 12.—16. Jahrhundert. In Venedig und Genua, in Köln und Lübeck ist das so wie im Amsterdam des 17. Jahrhunderts.

Die Bürgerschaft enthält in den Zeiten des raschen Stadtwachstums viele neue Elemente; sie ist in sich keineswegs homogen; aber die Stadtmauern, das Stadtrecht und die Stadtfreiheit, die besonderen Privilegien schaffen doch zwischen den meist die Zahl von 500—2000 nicht übersteigenden Familien einen engen Zusammenhalt. Die mittelalterliche Stadtfreiheit giebt dem Stadtbürger viele kostbare Rechte, die der Grundhörige, ja teilweise auch der Freie des platten Landes entbehrt: so vor allem die persönliche Freiheit und die *gratia emendi et vendendi*, den freien Verkehr auf dem städtischen Markte, das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, die dem Landbewohner ganz oder teilweise verboten sind, sowie das Recht, die Hülfe der Stadt für alle Geschäfte außerhalb der Stadt in Anspruch zu nehmen, ferner das Vorrecht auf den Gerichtsstand in der Stadt, die Befreiung von mancherlei Abgaben, das Vorrecht auf Zollfreiheiten da und dort. Jede Stadt hatte so ihre besonderen Rechte, und schon deshalb konnte damals von einer allgemeinen Freizügigkeit der Einwohner eines Landes in Bezug auf die einzelnen Städte nicht eigentlich die Rede sein. Bürger der Stadt wurde ursprünglich, wer eine Hufe in der Stadt erwarb, Jahr und Tag hier eigenen Rauch hatte und von der Stadt d. h. dem Räte aufgenommen war. Als es dann beim Emporblühen der Stadt sich darum handelte, neben den besitzenden Altbürgern rasch eine größere Menge Händler, Handwerker und Arbeitskräfte von nah und fern heranzuziehen, als man den Hörigen, der Jahr und Tag in der Stadt unreflamiert gefessen, nicht mehr auslieferte, stellte sich neben die Bürgergemeinde die steigende Zahl von Schutzgenossen, Bei- oder Hinterjassen, die späteren Kleinbürger. Ihre Rechtsstellung war eine schwankende, vielfach eine demütigende; sie selbst suchten natürlich ins volle Bürgerrecht mit seinem Einflusse, seinen Benefizien einzudringen; nach der Ausbildung des Zunftwesens verbindet sich mit der Aufnahme in die Zunft in vielen Städten die Aufnahme ins Bürgerrecht; aber wenn der Aufzunehmende jetzt nicht mehr Haus und Hufe als Eigentum nachweisen muß, so fordert man von ihm nicht unerhebliche Einkaufsgelder, den Nachweis eines Vermögens, des Meisterrechtes und Stellung von Bürgerschaft für sein Verhalten, für sein längeres Verbleiben in der Stadt. Und selbst für Städte mit Zunft herrschaft, wie Basel, hat man (Geering) neuerdings nachgewiesen, daß die meisten Zunftmeister zuerst Jahre lang nur Zunftgenossen, dann erst durch Einkauf, durch geleistete Kriegszüge u. Bürger wurden. Noch später schloß man gar, wie in Basel gegen 1700, das Burgrecht; alle weiter etwa Zuziehenden waren und blieben Beijassen. Teilweise duldeten man die Neuzuziehenden wohl gar nur als Fremde, um sie jederzeit beliebig ausweisen zu können, wie das Herkner für Mülhausen nachwies. Kurz, im ganzen haben die Städte mehr als nach feststehenden liberalen Grundsätzen, nach ihrem jeweiligen, richtig oder falsch verstandenen Interesse die Aufnahme neuer Bürger oder Beijassen behandelt, die Zulassung in Zeiten des Aufschwunges erleichtert, sonst aber meist erschwert, obwohl eine rechtliche Verpflichtung zur Armenunterstützung damals noch nicht bestand, die Armenpflege noch überwiegend der Kirche und den Klöstern überlassen wurde.

Das Recht des freien Wiederaustrittes aus der Stadt ist in einigen städtischen Stiftungsbriefen, um Ansiedler zu locken, ausgesprochen; den Besitzlosen hat man wohl stets, zumal wenn es an Arbeitskräften nicht mangelte, ziehen lassen. Der wohlhabende Vollbürger aber wurde meist nicht so ohne weiteres entlassen; er mußte dem Räte feierlich aussagen, erhebliche Abzugssteuern bezahlen, oft bis zu 10% seines Vermögens, schwören, für die Schulden der Stadt zu haften und eine Anzahl Jahre die Steuern der Stadt noch zu zahlen. Das freie Eherecht für die Töchter der Bürger bestand im Gegensatz zu Ministerialen und Hörigen darin, daß kein Herr sie beliebig verheiraten durfte; aber im übrigen wurde z. B. der Wienerin durch das Stadtrecht nur erlaubt, nubere cui velit, dummodo nubat utiliter civitati. Außerdem galt der Rechtsatz, daß an sich durch Erbschaft nichts aus der Stadt heraus dürfe, der freilich, durch Verträge ermäßigt, in Erbschaftsteuer umgewandelt wurde. Noch Fischer sagt in seinem Polizeirecht 1782, jeder Stadt und jedem Gutsherrn komme das Abzugsrecht, d. h. ein Teil des aus der Gemeinde herausgehenden Nachlasses zu.

Wie das Stadtgebiet eine Insel besseren Rechtes, so ist die Bürgererschaft eine privilegierte, enggeschlossene, mit dem Stadtgebiete und den Stadtinteressen verwachsene Genossenschaft von Voll- und Halbbürgern, die ein gemeinsames Vermögen hat, sich in gewissem Sinne als Erwerbsgesellschaft fühlt, durch ihre Organe, hauptsächlich durch den Rat, die mannigfachsten Einrichtungen im wirtschaftlichen Gesamtinteresse der Stadt schafft. Blicken wir auf sie noch einen Moment, und konstatieren wir damit zugleich die Ausbildung der Stadtwirtschaft im obigen weiteren und engeren Sinne.

Das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt hängt von einer gewissen Herrschaft über das umgebende Land und von zahlreichen speciellen Abmachungen über Absatz und Handel in der weiteren Umgebung ab. Nicht die Salzkunker in Lüneburg, nicht die Brauer Hamburgs, nicht die Handwerksmeister in allen Städten schaffen den nötigen Absatz, sondern stets ist es ganz oder teilweise der Rat, der, wie der Ausschuß eines großen Stadtkartells, für die Absatzinteressen bemüht erscheint. Freilich leben zumal in den kleinen Städten noch lange die meisten Bürger von ihrer Ackerwirtschaft, haben nicht viel zu verkaufen, auch nicht so sehr viel einzukaufen. Aber das ändert sich eben in dem Maße, wie die Stadt mehr wird als ein Dorf. Der Jahrmarkt, auf dem fremde Hausierer und Händler, städtische Handwerker und Krämer verkaufen, wird zum Wochenmarkte, wo der Bauer der Umgegend Getreide, Vieh, Fühner und Eier verkauft, sein Bier, sein Tuch, seine Werkzeuge einkauft. So entsteht die Stadtgebietswirtschaft, die mit einem Netze enger wirtschaftspolitischer Maschen die nächste ländliche Umgebung überzieht und beherrscht, mit ihren weiteren handelspolitischen Maßnahmen, wenn es gut geht, auf die Umgebung bis zu 10 und 50 Meilen sich ausdehnt.

Der Rat erwirbt das Münzrecht, sucht ein leidliches Geldwesen zu schaffen, die Stadt zum Mittelpunkte einer größeren einheitlichen Münze zu machen, sie damit zu fördern, aus der Naturalwirtschaft herauszuheben, ihre Überlegenheit über die Umgebung zu steigern. Er ordnet den Wochenmarkt, stellt eine öffentliche Wage auf, Marktbeamte an, erläßt eine kluge Wochenmarkts- und Fúrkaufsgesetzgebung. Der örtliche Verkehr, der sich zwischen Bauer und Bürger ergibt, soll ohne Zwischenhand auf dem Markte sich abspielen, der Bauer soll nicht vor den Thoren an Fremde, an Händler, sondern allein oder in erster Linie auf dem Wochenmarkte an den Bürger verkaufen; oft ist dem Landmanne verboten, seine Ware anders wohin als in die nächste Stadt zu bringen; das Handwerk hatte seinen goldenen Boden an diesem sicheren Absatz; ebenso die städtische Brauahrung, der städtische Kaufmann; ihre Kundschaft war ihnen gesichert. Die Stadtwirtschaft macht aus der tauschlosen Eigenproduktion die Produktion für persönlich bekannte Kunden. Für den Kaufmann werden Kaufhäuser und Markthallen gebaut. Der Marktzoll wird für die Bürger vielfach aufgehoben, für die Nichtbürger beibehalten. Die Pflege des Jahrmarktes soll Gäste von weiter her locken. Durch Straßen- und Stapelrecht zwingt man den Verkehr in die Stadt hinein, durch die komplizierte Ordnung des Gast- und Fremdenrechtes läßt man von fremder Konkurrenz gerade so viel zu, wie ersprißlich ist, schließt aber den fremden Kaufmann, außer während des Jahrmarktes, vom Detailverkaufe aus, zwingt ihn, an den Stadtbürger zu verkaufen, damit dieser stets den lokalen Absatz, die Vermittlung zwischen Ost und West, Süd und Nord behalte. Jeden Moment verbietet man je nach den Stadtinteressen die Aus- und Einfuhr dieser und jener Waren, stets die Edelmetallausfuhr, oft für Monate allen Verkehr mit dieser oder jener Stadt. Die ganze Zunftverfassung war eine Konkurrenzregulierung im Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden, des lokalen Marktes; sie hatte günstige Folgen, wo sie vom Räte im Gesamtinteresse der Stadt geleitet und je nach den wechselnden Verhältnissen umgebildet wurde. Wenn es im Interesse der maßgebenden Handels- und gewerblichen Kreise nötig schien, zerstörte man eine aufblühende Vorstadt, die den Bürgern das Brot „vor dem Munde wegzunehmen“ drohte, wie man mit benachbarten Konkurrenzorten Händel anfang, sie belagerte, womöglich aus Handelsneid zerstörte.

All diese energische Stadtwirtschaftspolitik war nicht möglich ohne erhebliche wirtschaftliche Mittel in den Händen des Stadtrates; sehen wir, woher sie stammten, wie sie gesteigert wurden, wozu sie dienten.

„Der Stadt gemein Gut“ bestand ursprünglich wie im Dorfe, aus Almenden, Weiden, Wäldern, Wegen, Fischwassern, öffentlichen Plätzen. Teilweise hatte in älterer Zeit der Stadtherr die Hand darauf gelegt; er hatte ursprünglich auch teilweise die Stadtmauern, das Kaufhaus und Ähnliches gebaut; aber später sehen wir diesen großen, alles städtische Leben beherrschenden Grundbesitz, wie die Almende, die Mauern, die Thore, das Kaufhaus, meist auch die Kirchen in der Hand der Stadt oder des Rates selbst. Der Rat muß jetzt auch für die Verteidigung durch Wall und Graben, durch die Wachtürme an der Landwehr sorgen und nimmt dazu die Geld- und persönlichen Kräfte der Stadt in Anspruch. Wie im Altertume ist der „Stadt Bau“ lange die wichtigste Ausgabe.

Zunächst hatte der Stadtrat in den alten Gewohnheiten der örtlichen Genossenschaft die beste Stütze für eine billige Verwaltung. Wie das Patriciat im Stadtrate ohne Bezahlung der Stadt diente, so mußte der Bürger Kriegszweigen und Nachtwachen thun, seinen Harnisch, die Reichen ihre Pferde für den Kriegsfall halten, bei Feuers- und Wasserstnot unentgeltliche Hilfe leisten, auch Baudienste für Unterhalt der Straßen, der Mauern thun, in allen möglichen lokalen Ämtern ohne Entschädigung dienen. Und wenn da und dort schon Gebühren und Entschädigungen bezahlt wurden, wenn die Dienste, je komplizierter die Stadtverwaltung wurde, desto häufiger als nicht ausreichend, als unzulänglich sich erwiesen, die ganze, in der Stadt weiter als im Dorfe ausgebildete, unbezahlte persönliche Naturaldienstverfassung hatte das Gute, in jedem Bürger die Einsicht in die Notwendigkeiten des Gemeindelebens und den Gemein Sinn zu steigern.

Und während dieses billige System nun noch in voller Wirksamkeit war, ermöglichte der zunächst auf die Städte beschränkte Geld- und Kreditverkehr eine neue Art, die Gesamtinteressen mächtig zu fördern, Diener und Kriegskleute zu besolden. Beiträge an Naturalien und Geld für den König oder Stadtherrn, wohl hauptsächlich als Ersatz für persönliche, besonders für Kriegsdienste, bestanden in den deutschen Städten, ehe die städtischen Räte diese Abgaben dann im 12. und 13. Jahrhundert für sich erhoben und zu städtischen Vermögenssteuern weiterbildeten. Als diese nicht mehr ausreichten, kamen die Ungelder auf Wein, Bier und Mehl, die Gebühren für Benutzung der städtischen Einrichtungen hinzu, verdrängten teilweise die Vermögenssteuern, die nur in Jahren außerordentlichen Bedürfnisses noch erhoben wurden. Und so sehr mit dem Durchdringen dieser Geldsteuerwirtschaft die Städte leistungsfähiger wurden, die Ausgaben von Jahr zu Jahr waren doch so ungleichmäßig, daß nur die Städte, deren Ansehen groß genug war, um Schulden machen zu können, sich den Weg zu immer höherer Machtstellung offen hielten. Vom 13. Jahrhundert an bis ins 16. entwickelt sich dieser städtische Kredit so, daß jeder in der Stadt, der überschüssiges Kapital hat, es der Stadt anbietet, die es gegen Leibrenten oder Ewigzins annimmt, damit große Barvorräte sammelt, oft solche, die eine Jahreseinnahme übersteigen. Mit diesen großen Barvorräten wurde der Rat aber auch zu großen politischen Aktionen, Kriegen, Bündnissen, Bauten, zum Erwerbe von Dörfern und Herrschaften in ganz anderer Weise als früher befähigt. Die früher mäßige Vermögensverwaltung steigerte sich dadurch da und dort außerordentlich: der Besitz der Dörfer und Herrschaften, die große Kreditverwaltung, der städtische Bau-, Ziegel-, Kalkhof mit seinen Pferden und Personal, von wo aus die Errichtung und Unterhaltung der Kirchen, Schulen, Rathäuser, Straßen, Brücken, Brunnen, Quais, Kaufhäuser, Mühlen, Kranken- und Schlachthäuser besorgt wurde, gaben schon genug zu thun. Und dazu kamen nun noch die städtischen Getreidespeicher und Zeughäuser, die Beschaffung von Kanonen und Waffen. Wenn es nötig schien, nahm der Rat den Salz- und den Weinverkauf in die Hand. Kurz, die Ausdehnung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Rates war eine sehr große.

Natürlich wuchsen auch entsprechend die Mißbräuche, die Klagen der Bürgerschaft über teure Kriegszweigen und Gesandtschaften, über die Schmausereien und die Freigebigkeit des Rates, der wertvolle Geschenke an Freunde und Mitglieder machte, über die Steuern und das Schuldenmachen, über schlechte Verwaltung des Getreidespeichers, über falsche Maßnahmen der Wirtschaftspolitik. Die Verschuldung der Stadt war seit dem

14. und 15. Jahrhundert vielfach schon eine drückende. Die Vorwürfe, daß die Stadträte und die Zunftmeister ihre Taschen füllen, hören nicht auf. Aber im ganzen überwiegt der Gemein Sinn und das Gesamtinteresse so stark, ist die Ehrlichkeit so weit vorhanden, daß der Rat nicht nur eine weitgehende Korporationswirtschaft führen konnte, sondern daß er auch in einer Weise, die wir mit unseren Vorstellungen über Freiheit der Person, der Familie und der privaten Geschäfte ganz unverträglich finden würden, alles wirtschaftliche Leben und Treiben in der Stadt durch Markt- und Polizei-, durch Zunft- und Gildeordnungen, durch Luxus- und Kleiderordnungen, durch Preistagen und Warenschau im Gesamtinteresse zu leiten und zu regulieren vermochte. Nur wenn man sich zugleich der kleinen und einfachen Verhältnisse erinnert, um die es sich doch damals handelte, wenn man bedenkt, wie viel geringer der Individualismus und der Erwerbstrieb, der Gegensatz der Klassen entwickelt, wie stark der kirchliche und Gemeingeist war, begreift man die damalige städtische Wirtschafts- und Finanzorganisation. In gewisser Weise hat auch die heutige Orts- und Einwohnergemeinde noch einen ähnlichen Charakter, obwohl sie in den Großstädten viel mehr Menschen umfaßt, ihre einzelnen Elemente viel losser und selbständiger nebeneinander stehen, die Funktionen des Stadtrates teilweise auf Staat, Provinz, Großunternehmung, Handelskammern, Kartelle übergegangen sind.

Daß alle Städte mit dieser alten stadtwirtschaftlichen Verfassung gebüht hätten, ist natürlich eine falsche Vorstellung. Nur die bestverwalteten, günstig gelegenen haben zeitweise einen großen wirtschaftlichen Aufschwung und eine längere Epoche der Blüte erlebt. Die Zeit dieser Blüte fällt in die Epoche, da ein lokaler Kundenverkehr den volkswirtschaftlichen Fortschritt der Zeit über Eigenwirtschaft und rein agrarische Zustände hinaus darstellte, da große weitere Fortschritte technisch und verkehrsmäßig nicht möglich waren, da die Grundherrschaft und die Kirche, letztere als Pflegerin mancher Zweige des sittlichen Gemeinschaftslebens, schon ihre Blütezeit überschritten hatten, der moderne Staat mit seinen hohen und weiter ausgreifenden Funktionen erst in der Bildung begriffen war.

Diese Blüte war meist erkauft durch einen harten Egoismus nach außen, durch eine gewisse Ausbeutung des platten Landes, oft auch der kleinen Nachbarstädte; sie endete vielfach nur zu rasch in der Verknöcherung der Stadtverfassung, in einer Oligarchie des Patriciates und der Zunftmeister, in einem engherzigen Lokalegoismus, der die großen Aufgaben einer neuen Zeit nicht verstand, in einem anarchischen schädlichen Kampfe zwischen Stadt und Land, Hauptstadt und Landstadt, zwischen Handels- und Agrarinteressen. Wo die Landesherrschaft sich ausbildete und mit ihren Grenzen und Einrichtungen bis an die Thore der Stadt vorrückte, da waren die Städte (wie z. B. Regensburg und Augsburg von 1600—1800) zum gänzlichen wirtschaftlichen Stillstand für Generationen verdammt. Das neue wirtschaftliche und gewerbliche Leben mußte seit dem 16.—18. Jahrhundert vielfach außerhalb der alten Städte, auf dem Lande oder in den fürstlichen Residenzen sich ansetzen. Die Sonderrechte der Städte, ihre Privilegien und Monopole waren ein Anachronismus geworden, seit nicht mehr die absichtliche Städte- und Marktschaffung das erste Bedürfnis des volkswirtschaftlichen Fortschrittes waren. Erst als Glieder des Staates, unter dem gemeinen gleichen Rechte desselben, als vom Staate beherrscht und durch staatliches Gesetz geordnete Selbstverwaltungskörper konnten die Städte in den letzten zwei Jahrhunderten einer neuen wirtschaftlichen und finanziellen Blüte entgegen gehen. Die Territorien und Staaten aber kamen empor, indem sie analoge Institutionen, aber angewandt auf das Wirtschaftsleben größerer Gebiete, einführten, das Vorbild der städtischen Wirtschaftspolitik nachahmten.

106. Die Ausbildung der Territorial- und Volkswirtschaft und des Staatshaushaltes. Dorf, Grundherrschaft und Stadt waren Gebietskörperschaften mäßigen Umfanges, mit einer Zahl Familien und Menschen, die sich persönlich kannten, deren Nachbarschafts- und sympathische Beziehungen auch, soweit eine Klassen- und Besitzdifferenzierung, eine Ausbildung des individuellen egoistischen Erwerbstriebes begonnen hatte, die Entstehung und Erhaltung gemeinsamer Wirtschaftseinrichtungen erleichtert hatten.

Schon in den etwas größeren Stadtstaaten des Altertumes, dann in den Klein- und Territorialstaaten der neueren Zeit bis zu 30 und 50 000 Geviertkilometern, bis zu 1—500 000 Seelen, vollends in den neueren Großstaaten mit ihren weiten Flächen und Millionen Menschen, ihren verschiedenen Landesteilen, kennen sich die Menschen nicht mehr alle persönlich; die Gegenden, die Klassen, die einzelnen Familien und vollends die Geschäfte und Geschäftsgruppen stehen sich mit ihren wirtschaftlichen Sonderinteressen ganz anders gegenüber; der selbstfüchtige Erwerbstrieb spielt in der arbeitsteiligen Gesellschaft nun eine ganz andere Rolle. Und wenn auch bald das lebendige, besonders zu gewisser Zeit die Massen stark beherrschende Nationalgefühl, die gemeinsame Litteratur und Geschichte, der steigende materielle und geistige Verkehr wieder neue sympathische Bindemittel erzeugen, wenn die Einsicht in den Wert der gemeinsamen Staats-, Rechts- und Wirtschaftseinrichtungen nach und nach wächst, so sind die Voraussetzungen für das gemeinsame wirtschaftliche Leben in diesen viel größeren socialen Körpern doch ganz andere, kompliziertere, schwieriger herzustellen. Die Macht- und Zwangsorganisation der Centralgewalt muß daher viel größer und stärker sein, zumal wo kräftige Gemeingefühle und die Einsicht in die Gesamtinteressen fehlen. Und doch muß den einzelnen Familien, Individuen, Unternehmungen, den untergeordneten Gebietskörperschaften ein gewisser Spielraum freier Bethätigung eingeräumt werden, sonst versiegt die frische Spannkraft, die Freude am eigenen Thun und Vorwärtskommen, alles Selbstgefühl. Mag daraus Selbstsucht, Hader, Interessenkonflikt und Kampf aller Art entstehen, das muß in Kauf genommen, durch gewisse feste Rechtschranken gebändigt, durch gemeinsame öffentliche Einrichtungen überwunden werden. Die getrennten, verselbständigten Elemente müssen in höherer Form wieder vereinigt werden. Aber das ist nicht leicht, ist nur durch schwerfällige, leicht falsch wirkende Institutionen möglich. Jedenfalls aber sind auf die einfachen alten genossenschaftlichen Sympathien wohl kleine sociale Körper von Duzenden und Hunderten, aber nie solche von Millionen zu begründen. Die Wirtschaft der Staaten muß eine andere viel stärkere Organisation, andere gröbere Züge an sich tragen als die der älteren kleinen socialen Gebilde; sie muß ganz anders auf Macht und Zwang sich stützen können.

In der Ausbildung dieser großen wirtschaftlichen Organisation der neuen Zeit werden wir unterscheiden können: 1. die territoriale Zeit, wobei es sich um Kleinstaaten handelt; sie reicht für fast ganz Europa bis ins 16. und 17. Jahrhundert, für einen Teil Deutschlands, für ganz Italien und die Schweiz bis über die Mitte unseres Jahrhunderts; 2. die Bildung der großen, meist nationalen Staaten und Volkswirtschaften, die vom 16.—19. Jahrhundert hauptsächlich durch den aufgeklärten Despotismus und seine merkantilistischen Maßregeln hergestellt werden; 3. die Vollendung dieses Prozesses wird von den konstitutionellen und absoluten Staatsgewalten unseres Jahrhunderts übernommen, wobei es sich darum handelt, das Übermaß centralistischer Leitung des Wirtschaftslebens zu beseitigen, Gemeinde, Unternehmung und Individuum wieder freieren Spielraum einzuräumen, die nationale, wirtschaftliche Abschließung nach außen zu ermäßigen oder zu beseitigen; es ist eine Bewegung, die 1783—1840 beginnt, von da bis 1875 siegt, teilweise bereits übers Ziel hinauschießt. Seither hat nun eine neue, vierte Epoche begonnen: die Weltwirtschaft greift immer mächtiger in die einzelnen Volkswirtschaften ein; die längst vorhandenen Tendenzen nach Welthandels-herrschaft und Kolonialerwerbung schaffen einige weit über die Größe der bisherigen Nationalstaaten hinausgehende wirtschaftliche Weltreiche, in denen neue Abschließungstendenzen entstehen. Innerhalb der Staaten machen sich die centralen Wirtschaftsaufgaben wieder mehr geltend, die zugespitzten Klassengegensätze und -kämpfe machen eine Wirtschafts- und Socialpolitik nötig, welche eine Verjöhnung der merkantilistisch-centralistischen und der individualistisch-liberalen Tendenzen darstellt; das Anwachsen der centralisierten Großbetriebe und Kartelle bedeutet technischen und organisatorischen wirtschaftlichen Fortschritt, steigert aber die Kämpfe und bedroht teilweise die Staatsgewalt und die übrige Gesellschaft mit Abhängigkeit; es erwachsen aus all' dem neue Formen des volkswirtschaftlichen, weltwirtschaftlichen und finanziellen Lebens.

Wir kommen auf diese neuesten Tendenzen weiterhin noch öfter zu sprechen. Über die territoriale Volkswirtschaft müssen wir uns, da der Raum gebriecht, mit wenigen Worten begnügen. Was wir allein hier etwas darlegen können, ist die Entstehung der Volkswirtschaft in der merkantilistischen und ihre Ausbildung in der liberalen Zeit, sowie dann die Entstehung des Staatshaushaltes überhaupt und speciell in dieser Epoche.

Die Territorien und Kleinstaaten, die als ganz oder halb selbständige wirtschaftliche Körper, als kriegerische Mächte, als finanzielle Organisationen vom 12.—19. Jahrhundert bestanden, haben im einzelnen mannigfachen Charakter. Einzelne sind wirtschaftlich nicht viel anderes als große Grundherrschaften, andere wieder als erweiterte Stadtwirtschaften; noch andere stellen gleichsam einen Bundesvertrag zwischen einem Domänen besitzenden Fürstentume und den ständischen Korporationen von Adel und Städten eines Gebietes dar. Ihre volle Ausbildung erhalten sie in Venedig und Genua, sowie in den Niederlanden durch eine kaufmännische, im Kirchenstaate durch eine geistliche Aristokratie, in den anderen italienischen Gebieten durch kunstliebende, halb verbrecherische, halb militärische Despoten, im übrigen Europa durch ständisch gebundene, aber im 17. und 18. Jahrhundert meist schon auf Heer und Beamtentum sich stützende absolute Fürstenhäuser. Die militärische Gewalt, der Handel, die Förderung von Kunst, Technik, Verkehr, die stärker ausgebildete Geldwirtschaft, die etwas größere Kapitalbildung, die Ausbildung des öffentlichen Dienstes, der Steuern und einer centralistischen, weit ausgreifenden Wirtschaftspolitik, das sind die Kräfte und Elemente, wodurch die gut verwalteten unter diesen Territorien emporkommen, wodurch die kräftigsten unter ihnen die Grundlage und Keime für wirkliche Staaten und nationale Volkswirtschaften schaffen. Meist aber ist das Gebiet nicht groß, nicht abgerundet genug; die Regierung wird nicht recht Herr über Städte und Zünfte, über Grund- und Gutsherrschaften; die alten Wirtschafts- und Betriebsformen erhalten sich, hemmen jetzt aber noch mehr als früher den Fortschritt. Die Naturalwirtschaft bleibt auf dem Lande bestehen, der freie innere Markt fehlt noch vielfach; nach außen sind die meisten dieser Territorien zu schwach. Erst den großen staatlichen Gewalten, wie sie vom 16.—18. Jahrhundert an von den Tudors, den Oranien, den großen französischen Königen und Ministern, den Hohenzollern und Habsburgern, in Rußland von Peter d. Gr. geschaffen wurden, gelingt es, große Volkswirtschaften und Staatshaushalte herzustellen. Und beides fällt für die damals Lebenden so zusammen, daß man das Ergebnis dieses einheitlichen Prozesses Staatswirtschaft, *économie politique*, nannte. Der Versuch, sie theoretisch zu fassen, hat die Anfänge unserer fachwissenschaftlichen Litteratur erzeugt.

Ohne wiederholen zu wollen, was ich zur Erklärung dieser Litteratur (S. 84—88) sagte, möchte ich hier die Volkswirtschafts- und Staatsbildung kurz so charakterisieren.

Ihr Princip war, die Selbständigkeit des nationalen Staates und der Volkswirtschaft zu erringen und die lokalen, ständisch-egoistischen Wirtschaftsordnungen der Provinzen, der Stände, der Kirche, der Städte und Grundherrschaften, der Zünfte und Korporationen zu brechen und umzuwandeln in dienende Glieder der einheitlichen, von der Regierung geleiteten nationalen Volkswirtschaft. Alle divergierenden Elemente sollten *membra unius capitis* werden, *viribus unitis* die gemeinsamen Lasten tragen; das Staatsgebiet sollte richtig abgerundet, ausgedehnt, mit den richtigen Außenplätzen, Handelsstationen, Kolonien, Machtsphären und Einflüssen über andere Märkte versehen werden; nach innen ein freier Markt, nach außen eine geschlossene Volkswirtschaft, die nur zuließ, was an Fremden und Waren ihr paßte, nur hinausließ, was sie als Ganzes mit Vorteil entbehren, womit sie Gewinn zu machen, Geld hereinzubringen hoffen konnte.

Derartige war nur möglich, wenn eine feste Staatsgewalt sich auf eine große staatliche Beamtenchaft, auf Heer und Kriegsmarine stützen konnte. Dazu gehörte viel Geld, eine ganz neue Ausbildung der Steuern, der staatlichen Regalien und wirtschaftlichen Vorrechte, ein ausgebildetes Landes Zollwesen an der Grenze, ein gut ausgenutztes staatliches Münzwesen, bald auch staatliche oder halbstaatliche Banken, große Handels-, Kolonial-, Versicherungscompagnien, die ganz oder halb von der Staatsregierung ab-

hängig waren; auch ein ausgedehnter Staatsbesitz, große staatliche gewerbliche Betriebe, Bergwerke und Manufakturen waren erwünscht. Mit Steuern und Zöllen, mit Gewerbeinspektoren und gewerblichen Reglements, mit Markt-, Wege-, Wasser-, Forst- und anderen Ordnungen wurde das ganze wirtschaftliche innere Getriebe beherrscht, reguliert, die Produktion und der Verkehr, die Märkte und die Aus- und Einfuhr im Gange gehalten. Nach außen suchte man oft gewaltthätig, oft durch Betrug Absatz, Einfluß, unter Umständen die Kredit- und Handelsabhängigkeit der Nachbarn zu erlangen; durch Schiffahrtsgesetze förderte man die Küstenschiffahrt und die Handelsmarine, durch die staatlichen Flotten, auf welchen teilweise auch der private Handel stattfand, beherrschte man die eigenen Kolonien, die man den Fremden verschloß, die man als Ausbeutungsländer behandelte, wie die Konkurrenten, deren Produktion und Handel man niederzuhalten suchte. Wenn es nötig war, führte man handelspolitische Kriege gegen die Konkurrenten, vernichtete ihre Handelsmarine. Wenn dies nicht ging, schloß man sich durch Aus- und Einfuhrverbote ab, um auf dem eigenen Gebiete wenigstens eine durch inneren Verkehr blühende Volkswirtschaft, ein blühendes Gewerbe, eine Landwirtschaft mit ausgiebigem Absatz zu schaffen.

Es war vom 16.—18. Jahrhundert keine falsche Tendenz, in dieser Weise große staatliche und wirtschaftliche Körper mit einer gewissen Selbständigkeit und Geschlossenheit, mit lebendigem innern Verkehr, mit einem alles übrige Wirtschaftsleben beherrschenden Staatshaushalte herzustellen. Es war die natürliche Kehrseite dieser Tendenz, daß die Staaten und Volkswirtschaften sich in Handelsneid, Feindschaft, ja in Handels- und Kolonialkriegen gegenüberstanden, daß die innere Centralisation und Vielregiererei zu weit ging, unter Umständen alles lokale und individuelle Leben lähmte. Anders konnten die neuen Staaten und Volkswirtschaften zunächst nicht sich ausbilden. Aber es mußte eine Umkehr, eine veränderte Auffassung nach und nach, 1750—1850, Platz greifen. Man empfand, daß die individuelle Freiheit, der Rechtsschutz der Person, der Gemeinden, der Korporationen mangelte, daß Handelsneid und Handelskriege zu viel Schaden anrichten, daß im internationalen Handel nicht notwendig der eine Staat verliere, was der andere gewinne, daß im friedlichen Austausch auch beide gewinnen, sich fördern können, daß das Übermaß der volkswirtschaftlichen Centralisation, der Handels- und Wirtschaftsleitung häufig mehr schade als nütze. Es entstand die Naturlehre der Volkswirtschaft, welche ohne Erinnerung an die Entstehung des vorhandenen Wirtschaftslebens dieses als ein bloßes Spiel freier, natürlicher Kräfte auffaßte, die man besser sich selber überlasse, die, harmonisch von der Vorsehung geordnet, auf dem freien Markte, unter dem Gesetze der Arbeitsteilung ungehindert sich bethätigen sollen. Für Staat und Staatshaushalt, Handels- und Gewerbepolitik war bei dieser Auffassung der Volkswirtschaft überhaupt kein rechter Platz. Man kam über diese Schwierigkeit am besten weg, wenn man ihren Begriff nur auf die Markt- und Verkehrsvorgänge beschränkte, Staat und Recht als etwas von ihr gänzlich Geschiedenes betrachtete.

So einseitig und schief diese Auffassung war, so enthielt sie die notwendige Korrektur der merkantilistischen Staats- und Wirtschaftspolitik. Man hatte durch die Bevormundung zu viel Kräfte gelähmt, man hatte durch Beamte und Reglements das aufkommende Bürgertum niedergehalten und beleidigt; dieses wollte, mündig, klug, reich geworden, nun selbständig die Betriebe, den Markt, den Handel in die Hand nehmen; man hatte durch die Sperrmaßegegnen nach außen zu oft den Handel und den Absatz gehindert; die alte Bureaucratie war gegenüber der neuen Technik, dem neuen Verkehr, den neuen Betriebsformen unfähig, ihnen sofort die rechten Bahnen und Formen vorzuschreiben; die Freiheit der Person und des Eigentums, der Niederlassung und der Kapitalbewegung wirkte im 19. Jahrhundert vielfach wie ein befruchtender Tau auf alles Wirtschaftsleben. Kein Wunder, daß die Vorstellung sich bilden konnte: alle ältere Zeit mit ihrer Gebundenheit und ihrer autoritativen Leitung des Wirtschaftslebens sei Barbarei gewesen; nun sei die vollendete, auf persönliche Freiheit und freies Privateigentum gegründete Erwerbsordnung gefunden; nur sie ganz auszubauen und zu erhalten, könne das Ziel sein.

Wenn man näher zusieht, so war mit solcher Generalisierung freilich weit über Ziel hinausgeschossen, so war nie die ganze Volkswirtschaft, sondern nur ein Teil derselben mit dem Schlagworte der freien Erwerbsordnung richtig bezeichnet. Auch zur Zeit des Merkantilismus hatte der Staat nicht die Güterproduktion und den Handel in die Hand genommen, sondern sie der freien Thätigkeit der Privaten, freilich unter mancherlei teils veralteten, teils neuen Schranken überlassen. Die großen Gesetzgeber, welche die Volkswirtschaft im Sinne der freien Erwerbsordnung gestaltet hatten, wie z. B. Napoleon I., Hardenberg, hatten wohl Rechts- und Steuergleichheit, freiere Konkurrenz, einen freien inneren Markt und Verkehr geschaffen, Stadt und Land gleichgestellt, Adels- und Zunftprivilegien beseitigt, aber sie hatten zugleich die staatliche Gewalt, die Macht der Polizei außerordentlich gesteigert. Während man Gewerbefreiheit und freies Grundeigentum herstellte, hatte man in ganz Westeuropa, zumal in England und Frankreich, den Verlust alter Einnahmen durch Steuern ersetzt, hauptsächlich den gesteigerten Staatsbedarf durch weitgehende Ausbildung der indirekten Steuern, der Zölle und handelspolitischen Maßnahmen befriedigt und damit alles privatwirtschaftliche Getriebe in größere Abhängigkeit vom Staate gebracht als früher. Während man einige staatliche Betriebe auflöste, Domänen und Forsten an Private verkaufte, hatte man andere große staatliche Wirtschaftsinstitute und Einrichtungen, den Chausseebau, die Fluß- und Hafenregulierung, die Staatspost, die großen centralen Banken geschaffen oder weiter ausgebildet. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die gesetzliche Neuordnung des Gemeindelebens mit ihrem Ehrendienste, ihren großen wirtschaftlichen Aufgaben, die beginnende Arbeiterschutz-, Sanitäts- und Wohnungsgesetzgebung und -polizei griff sofort oder bald tief in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit ein, der Staatshaushalt wurde in vielen Staaten erst jetzt recht ein weitgehender Regulator der Privatwirtschaften, dehnte sich gerade in der Zeit des wirtschaftlichen Liberalismus riesenhaft aus. Und auch darüber konnte man sich nicht täuschen, daß die neue liberale Erwerbsordnung vielfach nicht von selbst, sondern gerade durch zwingende, hart einschneidende Staatsgesetze, durch die neuen reformierenden Agrar-, Gewerbe- und Berggesetze, durch das neue Arbeitsrecht, die alles mögliche, was bisher üblich war, verboten, ins Leben trat. Ebenjowenig dachte man im praktischen Leben irgendwo daran, auf die allgemeine Leitung der Volkswirtschaft durch Handels- und Verkehrspolitik, durch gewerbliches Schulwesen, durch Prämien und anderes zu verzichten.

So konnte also auch in der Blütezeit der freien Erwerbsordnung, auch da, wo sie am reinsten ins Leben trat, nirgends davon die Rede sein, daß ein bloß privates, ganz freies Marktgetriebe die Volkswirtschaft ausgemacht hätte. Staat und Gemeinde, Finanz und Polizei, Steuern und Wirtschaftspolitik, Recht und Ordnung griffen stets und überall in das Getriebe ein; nur das Maß der Eingriffe, die Stelle und die Art derselben hatte gewechselt. Es war zunächst eine Änderung vollzogen, welche die veralteten Rechts- und Wirtschaftsinstitute und ihre Schranken nach und nach beseitigte (1789—1870) und welche daher wohl als ein Sieg der wirtschaftlichen Freiheit, der größeren wirtschaftlichen Konkurrenz bezeichnet werden konnte. Es war eine Bewegung, welche mit Recht vielfach die ältere wirtschaftliche Staatsthätigkeit eingeschränkt, auch den freien Verkehr von Staat zu Staat gefördert hatte. Aber die große Umbildung hatte von Anfang an doch auch die staatliche, centrale Wirtschaft wie die der Gemeinden gestärkt. Und sie hatte in dem Maße, wie die neuen volkswirtschaftlichen Gebilde sich vollendeten, wie die socialen und wirtschaftlichen Kämpfe wuchsen, gezeigt, daß die freie Erwerbsordnung für eine große Zahl von Menschen steigende Abhängigkeit und materielle Unfreiheit bedeutet, daß neue Schutzmaßregeln für sie nötig sind, daß Staat, Gemeinde, Zwangskorporationen und Vereine durch neue Ordnungen wieder die einzelnen binden und beschränken, durch Übernahme neuer Funktionen wieder einen zunehmenden Teil des Wirtschaftslebens für sich in Anspruch nehmen müssen.

Wir haben das hier nicht weiter zu verfolgen; wir hatten uns hauptsächlich ein Bild davon zu machen, wie die neuere Ausbildung der Volkswirtschaft in der merkantilistischen und in der liberalen Epoche mit der zunehmenden Bedeutung des Staats-

haushaltes und der staatlichen Wirtschaftsinstitutionen Hand in Hand ging. Man hatte im 18. Jahrhundert Volkswirtschaft und Staatshaushalt als eine Gesamterscheinung unter dem Begriffe „Staatwirtschaft“ zusammengefaßt. Im 19. Jahrhundert hat man bald das privatwirtschaftliche Getriebe für sich als Volkswirtschaft bezeichnet und ihm die staatliche Finanzwirtschaft entgegengestellt. Das entsprach den individualistischen liberalen Tendenzen. Wir verstehen unter der Volkswirtschaft heute die Gesamtheit aller in einem Staate vorhandenen Wirtschaften, wirtschaftlichen Veranstaltungen und Einrichtungen, einschließlich der größten, im Mittelpunkte stehenden Wirtschaft, des Staatshaushaltes. Wollen wir daneben den Begriff der Staatwirtschaft beibehalten, so ist darunter der Staatshaushalt und alle vom Staate ausgehende Einwirkung auf das übrige Wirtschaftsleben, also die staatlichen Wirtschaftsinstitutionen und die ganze wirtschaftliche Verwaltung zu verstehen. Aber wir sagen nicht, wie Rodbertus, daß die Volkswirtschaft durch die Staatwirtschaft abgelöst werden müsse.

Wir betrachten nun das einzelne des Staatshaushaltes und gehen dabei an einzelnen Punkten auch auf die Anfänge, die weiter zurückliegen, kurz ein.

107. Die Naturalabgaben- und Naturaldienstverfassung und die Domänenwirtschaft. Jeder Gemeinde- oder Staatshaushalt konnte in der älteren Zeit der mangelnden oder unausgebildeten Geldwirtschaft nur in zweierlei liegen, entweder in einer direkten Verfügungsgewalt des Staates über die Arbeitskräfte und wirtschaftlichen Güter der Mitglieder des politischen Körpers, oder in einem großen Besitz, vor allem in umfangreichem Grundeigentum, über die Fürst, Gemeinde, Staat zu ihren Zwecken frei bestimmen konnten. Das erstere dürfte im ganzen das Ältere, das zweite das Spätere gewesen sein; beides kommt auch nebeneinander vor. Wir bezeichnen das erstere als die Naturalabgaben- und -Dienstverfassung, das letztere als die Basierung der Staatsgewalt auf Domänenwirtschaft. Die erstere Verfassung geht in die zweite über, wo die öffentliche Gewalt als Eigentümerin alles Grund und Bodens gilt, ihn an die einzelnen gegen Dienste und Naturalabgaben erblich oder zeitweise ausgiebt.

Eine ausgebildete Naturalabgaben- und -Dienstverfassung konnte auch bei sonst geringer wirtschaftlicher Entwicklung eine sehr kräftige Centralgewalt schaffen; sie tritt uns besonders in kriegerischen Barbarenstaaten entgegen. Die Häuptlinge und Könige lassen Burgen und Grenzwälle bauen, sie sammeln große Vorräte, vermehren sie durch Kriegs- und Raubzüge, bieten alle Männer zum Waffendienste auf. Aber auch später in größeren halbkultivierten und kultivierten Staaten haben sich solche Einrichtungen erhalten: aus der Sitte, den Fürsten Geschenke zu bestimmter Zeit zu geben, werden feste Naturallieferungen. Getreide, Vieh, oft der Zehnte aller Erträgnisse oder gar größere Quoten müssen abgeliefert werden. Daneben bleibt die Verpflichtung zum Kriegsdienste, oft ohne Entgelt, bei eigener Stellung der Waffen und Verpflegung; Wagen, Vieh, Schiffe müssen für den öffentlichen Dienst zeitweise gestellt werden. Im Altertum und im Mittelalter herrscht da und dort eine ausgebildete Ordnung, welche die Küstenbezirke, oft auch nur gewisse reichere Klassen zur Gestellung von Kriegs- und anderen Schiffen für den öffentlichen Dienst verpflichtet. Das ganze System konnte nur in nicht zu großen, wirtschaftlich nicht allzu hoch entwickelten Gemeinwesen mit hergebrachter genossenschaftlicher Schulung, mit patriotischem Geiste, mit straff kriegerischer Zucht ohne zu viel Härten und Schwierigkeiten sich erhalten; es unterstellt alle private Wirtschaft der Regierung und ihren Zwecken. So Großes man da und dort, in Mexiko und Peru, im persischen Reiche, in Sparta und Rom, in einzelnen mittelalterlichen Lehnsstaaten wohl mit solchen Einrichtungen erreichte, eine solche Verfassung mußte stets in größeren Staaten mit Arbeitsteilung und verschiedenen Klassen, mit herrschenden und beherrschten Teilen und Gebieten endlich an einen Punkt kommen, wo ihre Wirksamkeit versagte. Die individuelle Wirtschaft kann sich nicht ausbilden, die Arbeitsteilung keine Fortschritte machen, wenn jeder jederzeit seine halbe Arbeitskraft dem Staate zur Verfügung stellen, periodisch so und so viel Getreide oder andere Produkte abliefern soll; sind die staatlichen Dienste und Abgaben gering und an feste Regeln gebunden, so versagt das System im Moment der Gefahr und der größeren Anforderungen; fehlen

diese Regeln, und sind die Ansprüche sehr groß, so endigt das System in einem erdrückenden Despotismus, der jede Freiheit und Selbstbestimmung vernichtet, jeden wirtschaftlichen Fortschritt hemmt. Daraus entspringt entweder eine Auflösung der alten Verfassung, welche dem Staate seine Macht und Stellung nimmt; kriegerische Seestaaten, die den Übergang von der Schiffsgestaltung zu einer königlichen Flotte nicht machen konnten, sind dadurch ebenso einer Schwächung für Generationen verfallen wie Lehnsstaaten, deren Ritter den Dienst versagten; oder es entsteht, wenn man mit Zwangsmitteln an den alten Einrichtungen festhält, eine Stagnation alles wirtschaftlichen Lebens. Wo die Regierungen das einsahen, wo die wirtschaftliche Lage es erlaubte, wo die Regierung über Domänenbesitz, Regalien, Steuern verfügte, wo die fortschreitende Ausbildung des privaten Wirtschafts- und Verkehrslebens in Stadt und Land es ermöglichte, da haben kluge Fürsten und Staatsmänner darnach gestrebt, an Stelle dieser Verfassung Mittel zur freien Verfügung zu sammeln, um, unabhängig von der überlebten schwerfälligen Dienst- und Naturalabgabenverfassung, wie eine große, unabhängige Privatwirtschaft handeln zu können; mit solchen Mitteln, am leichtesten mit Geld, konnte man energischer, schneller, unabhängiger Leute werben, Krieg führen, Schiffe und Festungen bauen, nach allen Seiten hin handeln. Und die Bevölkerung kam dem überall entgegen. Die Krieger, die von ihrer Hufe Kriegsdienste thun, die Bauern, die Acker-, Bau- und Fuhrfronden leisten, die den Zehnten und andere Teile der Ernte abgeben, die Kaufleute, die ihre Schiffe dem Staate stellen und auf dem Marke einen Teil ihrer Waren an den Fiskus abtreten sollten, sie fühlten ja längst den unerträglichen Druck dieser Lasten, sie suchten sich in dem Maße, wie sie Überschüsse erzielten und Geld sammelten, diesen Eingriffen in ihre Wirtschaft durch Geldzahlungen zu entziehen. Die Regierung ging, wenn sie konnte, gern darauf ein: sie hatte den Armeren und den Rittern, die in den Krieg zogen, ja ohnedies schon Sold, Waffen und Verpflegung zu reichen begonnen; sie hatte angefangen, die niederen Beamten zu bezahlen, die Bauten an bezahlte Unternehmer zu vergeben. Durch eine gute Ordnung des Münzwesens, durch Beförderung des Verkehrs, des Handels, der Geldwirtschaft erwächst so den Privatwirtschaften wie der Finanzwirtschaft eine Fülle neuer und größerer Kräfte; beide können nun freier, eigentümlicher, lebendiger sich nebeneinander entwickeln, die Geldsteuer war trotz aller Schwierigkeit leichter als die Naturalsteuer umzulegen. Es kommt eine lange historische Epoche, in welcher die Gemeinwesen mit einer auf Geldeinnahmen und Geldausgaben, auf ein Geldsteuerhystem basierten Finanzwirtschaft den altväterischen, rohen Gemeinwesen mit naturaler Dienst- und Abgabenverfassung unendlich überlegen sind, sie in Abhängigkeit von sich bringen.

Da diese Umbildung aber zunächst nur den begünstigsten Staaten gelingt, jedenfalls Jahrhunderte dauert, so ist der andere Ausweg zunächst der leichtere. Die Regierung verschafft sich einen großen Grundbesitz, über dessen naturalen Ertrag, über dessen spätere Geldrente sie frei verfügt, ohne in die übrigen Privatwirtschaften eingreifen, ein ausgebildetes Steuersystem entwickeln zu müssen.

Sehr viele der älteren Gemeinwesen bauten ihre Finanzen auf einem solchen Besitze des Herrschers oder der Volksgemeinde auf. Das römische Avarium hat in der Zeit der Republik wesentlich von dem in den Vogteulanden für dasselbe eingezogenen ager publicus gelebt; im Mittelalter beruht fast alle stärkere Staatsgewalt auf der Größe des königlichen oder fürstlichen Kammergutes, die gute oder schlechte Finanz auf seiner guten oder schlechten Verwaltung; die meisten Fürsten haben aber, durch die Not des Augenblickes gedrängt, gegen 1500 ihr Kammergut bereits stückweise verkauft, verpfändet, verschleudert. Es waren nur die fähigsten und tüchtigsten, die es in den folgenden Jahrhunderten wieder von Schulden befreiten, es den Pfandinhabern, meist dem Adel, in langen Kämpfen wieder abnahmen, es durch Kauf und Einziehung des Kirchengutes vergrößerten, es durch Verpachtung der Landgüter, durch bessere Forst-, Berg- und Salinenverwaltung höher auszunutzen verstanden. Die finanzielle Größe Sullys, Colberts, einiger dänischer und schwedischer Könige, der preussischen Finanzverwaltung von 1640 bis 1806 beruhte wesentlich mit hierauf. Wenn dann nach 1800 die großen Kriege

und die modischen Theorien von der Vorzüglichkeit des privaten Eigentums zu neuen großen Veräußerungen des Domänenbesitzes, der staatlichen Forsten, Bergwerke und Salinen da und dort führten, so haben doch heute noch manche, zumal viele deutsche Staaten einen großen, durch das Staatseisenbahnsystem wieder sehr gesteigerten Domänen- und fiskalischen Besitz, der die finanzielle Stärke der betreffenden Staaten ausmacht, dieselbe gegenüber England, Frankreich, Osterreich und ähnlichen, von solchem Eigentume fast ganz entblößten Staaten sehr erhöht.

Im preußischen Etat von 1900 mit 2326 Mill. Mark Brutto- und 1275 Mill. Mark Nettoeinnahme stehen die Domänen und Forsten mit 45 Mill., die Einnahmen aus Gewerbebetrieben und Eisenbahnen mit 552 Mill., die Steuern und steuerartigen Einnahmen mit 225 Mill. Mark Nettoeinnahme. Im französischen Etat für 1890 stehen die Steuern mit 2564, die Staatsmonopole mit 691, die Domänen und Forsten mit 64 Mill. Francs, bei einer Gesamteinnahme von 3423 Mill. Der preußische Staat würde noch einige Duzend, vielleicht gar hundert Millionen Mark mehr aus dem alten Obereigentums- und Regalrecht an den Kohlen- und Erzschatzen des Grund und Bodens einnehmen, wenn er bei Erlaß der liberalen neuen Berggesetzgebung, welche allerdings unsere glänzende große Aktien- und Gewerkschaftsentwicklung im Bergwesen schuf, etwas vorsichtiger die fiskalischen Interessen gewahrt hätte. —

Die alte Naturaldienstverfassung war mehr öffentlichrechtlicher, die Domänenwirtschaft mehr privatrechtlicher Natur; doch wurde auch die letztere teilweise durch staatliche Vorrechte (Regalien, staatliche Monopole für einzelne fiskalische Betriebe, wie die Post) halb öffentlichrechtlicher Natur. Bei der Auflösung der beiden alten Einrichtungen hat der Staat vielfach sich nicht anders zu helfen gewußt, als indem er für eine steigende Zahl wirtschaftlicher Betriebe, die er in Händen hatte, sich solche Vorrechte der Verfügungsgewalt, der Produktion, des Absatzes (Regalien, Monopole etc.) beilegte. Man hat deshalb gesagt, den Übergang von der älteren Finanzwirtschaft zur neueren Steuerwirtschaft bilde die Epoche der Regalwirtschaft; sie hat zu vielen Mißbräuchen, z. B. dem Unterverkauf, der Verpachtung der staatlichen Vorrechte auf einzelne Gewerbebetriebe, zu einer übertriebenen, oft harten Konkurrenz des Staates mit den Privatwirtschaften Anlaß gegeben.

Die ältere Naturaldienstverfassung griff dadurch in alles volkswirtschaftliche Leben aufs tiefste ein, daß sie durch ihre Ordnungen und Forderungen gleichsam täglich und stündlich jede freie Verfügung aller privaten Wirtschaft hinderte; die Volkswirtschaft und die Grundeigentumsverteilung solcher Zeiten und Gebiete war bestimmt durch die Kriegs- und Dienstverfassung. Die ältere Domänenwirtschaft, und was an fiskalischem Besitz und Betrieb an sie sich angeschlossen, erzeugte einen volkswirtschaftlichen Zustand, wobei ein Teil des wirtschaftlichen Lebens, das Kammergut, in sehr viel größere Abhängigkeit von der Regierung kam, der übrige Teil aber einer freien Bewegung überlassen wurde. Im Preußen des 18. Jahrhunderts war $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Staatsgebietes Kammergut, der Rest war grund- und gutherrlich oder städtisch. Machte das Domanium einen noch größeren Teil des Landes aus, so bekam die ganze Volkswirtschaft einen grundherrlich-fiskalischen Charakter. Die größten sozialen und politischen Kämpfe knüpften sich da und dort an die rechtliche Natur des Kammergutes, an seine Teilung zwischen Kirche und Staat, Adel und Fürstentum, Staat und Fürstenfamilie an.

Heute sind diese Zustände im ganzen überwunden. Die Geldwirtschaft, die moderne Erwerbsordnung, die Steuerwirtschaft haben das freie Getriebe der Privatwirtschaften und den Staatshaushalt unabhängiger nebeneinander gestellt. Soweit Domänen, Staatsgewerbe, staatliche Eisenbahnen heute vorhanden sind, ist ihr erster Zweck nicht der fiskalische, sondern ein allgemein volkswirtschaftlicher. Man glaubt, daß die staatliche Verwaltung das technisch und wirtschaftlich Bessere sei.

Unbezahlte oder halbbezahlte Zwangsdienste, Naturalabgaben und -leistungen sind mit der allgemeinen Wehrpflicht, der neuen Selbstverwaltung, der Ordnung des Einquartierungs- und Mobilmachungswesens, dem Feuerlöschwesen, der Ordnung des Schutzes

gegen Wassergefahren und Ähnlichem wieder mannigfach entstanden, aber in ganz anderer Weise als früher. Die Volkswirtschaft wird freilich auch hiedurch aufs mannigfachste berührt, die persönliche Freiheit beschränkt. Wir haben davon weiter unten zu sprechen.

108. Die Steuern und das Geldsteuer-system. Wo die beiden bisher betrachteten Arten, dem Staate wirtschaftliche Mittel und Kräfte zuzuführen, nach und nach versagen, die Arbeitsteilung und Geldwirtschaft sich ausbildet, das privatwirtschaftliche Getriebe in Familienwirtschaft und Unternehmung eine gewisse Selbständigkeit erreicht hat, da muß die Ausbildung von Steuern, und zwar wesentlich von Geldsteuern, zum Lösungsworte und Kennzeichen der höher entwickelten Volks- und Staatswirtschaft werden.

Wie im späteren Altertum die Kulturstaaten die Anfänge, so haben die neueren Staaten des 17.—19. Jahrhunderts die weitere Ausbildung des staatlichen Geldsteuer-systems vollzogen, nachdem vom 12.—16. Jahrhundert die städtischen Systeme vorgegangen, und innerhalb einzelner Staaten und Territorien die ersten Geldsteuerversuche gemacht worden waren. Die ältesten Geldsteuern knüpfen an die halb freiwilligen, halb zur Sitte gewordenen Geschenke der Unterthanen an die Fürsten an, die statt in natura nun in Geld gereicht werden; unter Elisabeth waren z. B. Geldgeschenke an die Königin zu Neujahr noch ganz allgemein. Sehr vielfach treten dann die Geldsteuern als Ersatz für Kriegs- oder andere Dienste auf, wie die englischen Dänen- und Schildgelde, die deutschen Städtesteuern an den König im 12.—13. Jahrhundert. Wo der Unterthan etwas vom Fürsten will, muß er bezahlen; es entstehen die zahlreichen Gebühren für Rechtssprechung und andere Amtshandlungen, die Bezahlung für Benutzung des Marktplatzes, des Hafens, der Brücke, welcher der Kaufmann, besonders der Fremde unterworfen wird. So sind Zölle und Marktgaben, welche ursprünglich in Form von Anteilen an dem eingeführten oder verkauften Wein, Pfeffer, Mehl und Dergleichen erlegt wurden, frühe allerwärts in Geldgebühren und Geldsteuern umgewandelt worden. Wo der Unterthan angeblich oder wirklich Unrecht gethan hatte und deshalb der Gnade und Barmherzigkeit des Fürsten oder der Regierung gegenüberstand, mußte er häufig nach Gutdünken zahlen. Im attischen demokratischen Freistaate wie im normännischen Lehnsstaate waren die Strafgelder und Vermögenskonfiskationen gleichmäßig hart und maßlos ausgebildet. Ohne solche direkte Veranlassung und Gegenleistung aber dem Staate Geld nach der Kopfszahl der Familie, nach der Zahl der besessenen Hufen, nach dem Vermögen zu zahlen, das widerstrebt allerwärts dem Sinne der im übrigen schon mannigfach steuernden Bürger; ja Hörige, Fremde, Schutz- und Bundesgenossen, die belegte man wohl, aber nicht leicht den Freien. Die attischen Bürger zahlten erst im peloponnesischen Kriege eine Vermögenssteuer; das römische tributum war ein gezwungenes Kriegsdarlehen des Bürgers an das Arar, das man zurückzahlte, sobald es ging, das man von 167 v. Chr. an nicht mehr erhob. Die städtischen Vermögenssteuern erhoben die Römer vom 12.—15. Jahrhundert meist nur in schlechten Zeiten, in Kriegsepochen, wenn es nicht anders ging.

Es ist so ein sehr langsamer Prozeß, der mit der vordringenden Geldwirtschaft und den zunehmenden staatlichen Leistungen und Rechten durch mancherlei Mittelglieder zur Steuer führt: man bezahlt da, wo die einzelne Leistung des Staates und der specielle, dem Bürger daraus erwachsende Vorteil klar zu schätzen ist, einen entsprechenden Geldpreis wie in der Privatwirtschaft; da wo Leistung und Vorteil weniger deutlich korrespondieren, eine Gebühr, d. h. einen herkömmlich feststehenden mäßigen Pauschalpreis; da wo gewisse dauernde staatliche Leistungen einzelnen vorzugsweise zu gute kommen, belegt man sie mit sogenannten Beiträgen (z. B. die Adjacenten eines Kanals, einer neuen Straße), die auch als Pauschalsumme für die Staatsleistung sich darstellen; da wo aber die Leistungen des Staates nicht sowohl einzelnen in bestimmten, klar erkennbaren Akten zu gute kommen, sondern in ihrer Gesamtheit allen oder der Mehrzahl in einer Weise, daß von einer Abmessung des Vorteiles gar nicht die Rede sein kann, da erhebt man Steuern, d. h. Geldbeiträge, welche der einzelne als Staatsbürger und Unterthan an sich zahlt, ohne genaue Beziehung von Vorteil und Leistung aufeinander. In diese

Steuern schieben sich nun auch noch mannigfach die älteren Vorstellungen eines Preises, einer Gebühr, eines Beitrages ein, aber im ganzen überwiegt der Gesichtspunkt, daß jeder zahlen soll nach seiner Kraft. Die Aussteilung, Anlegung und Abmessung der Steuern ist zuerst und lange eine sehr rohe, ungleiche, und deshalb eben führen die Bürger gegen sie einen langen Kampf. Erst in neuerer Zeit hat man sie nach Reinertrag, Einkommen und Vermögen, sowie nach der Art des Einkommens (Arbeits- und Vermögens-einkommen), nach der Kinderzahl und anderen Merkmalen abgestuft, hat man die älteren Befreiungen der Geistlichen und der Ritter, der Beamten, oft auch einzelner Landesteile beseitigt, den Grundsatz gleicher Steuerpflicht durchgeführt.

Es ist natürlich, daß die Steuer sich schwerer einbürgern konnte als die direkte Bezahlung einer Leistung, als Gebühren. Unvollkommen, oft ungerecht angelegt, erschien sie dem gering entwickelten Staatsbewußtsein nur als ein Raub an der Privatwirtschaft, als ein erzwungener Beitrag für die fürstlichen Zwecke, für die Sonderinteressen der Herrschenden. Sie bestand Jahrhunderte lang in einem Erpressungssystem; ihre Verwendung erfolgte ohne Kontrolle. Die Einsicht in ihre Notwendigkeit, in ihren Nutzen, in die Vorteile, die aus ihrer Verwendung durch die Macht- und Rechtsorganisation generell für alle entspringen, kann nur bei ganz hochstehenden Menschen in gut regierten Staaten entstehen. Deshalb ist es so schwer, auch heute noch meist unmöglich, alle Staatsausgaben auf Steuern zu basieren.

Die ständische Steuerbewilligung beseitigte die alten größten Mißbräuche, schuf ein Pattieren von Regierung und Steuerzahlern über die „generelle Entgeltlichkeit“; aber sie erschwerte bald auch die Ausbildung und Reform der Steuern, so daß der absolute Staat doch wieder nach einem möglichst unbeschränkten Steuerhoheitsrechte strebte, das aber durch die konstitutionelle Regierungsform und das Budgetrecht wieder in die Bahn von Verhandlungen zwischen Regierung und Steuerzahlern zurücklenkte.

Das Problem, staatliche Steuern ohne zu viel Ungerechtigkeit und Druck, Mißbehagen und Betrug umzulegen, war schon technisch so schwierig, daß Steuerreformen auch in den bestorganisierten Staaten nur in Zeiten der größten Not oder des größten nationalen Aufschwunges den fähigsten Staatsmännern glückten. Es war schon ein Großes, wenn statt der städtischen Vermögenssteuern oder statt der gleichen Heranziehung jeder Hufe des platten Landes es endlich gelang, ein Verzeichnis des steuerbaren Vermögens und Einkommens in Geldeswert für ein ganzes Land zu machen, wie solche in Deutschland im 15.—16. Jahrhundert doch mannigfach zustande kamen; aber die unveränderten Verzeichnisse blieben dann viele Menschenalter hindurch die Grundlage der Besteuerung, man war nicht fähig, sie immer neu zu revidieren; man besteuerte zuletzt, weil die Kataster zu schlecht waren, wieder die Kopf- oder Viehzahl, die Hufenzahl, die Zahl der Schornsteine. Jahrhunderte lang hat so England beispiellos schlechte direkte Steuern gehabt, bis Pitt und Peel 1798 und 1842 die Einkommensteuer durchführten. Und unter fast noch ungerechterer Umlegung der sogenannten *taille*, einer allgemeinen direkten Vermögens- und Erwerbssteuer, hat Frankreich geseufzt, bis die Revolution und Napoleon I. das Ertragssteuersystem schufen, das heute noch besteht. In Preußen hat die Staatsgewalt 1713—1861 mit den widerstrebenden Provinzial- und Adelsinteressen ringen müssen, um endlich die Hufen- und Schoßkataster des 16. Jahrhunderts zu einer gerechten Grundsteuer umzubilden; von 1820—1891 hat es gedauert, bis die rohe Klassensteuer zu einer halbwegs brauchbaren Einkommensteuer wurde.

Auch die Mahl-, Schlacht-, Bier-, Weinsteuern, die einst in einer kleinen Stadt nicht so schwer umzulegen waren, boten, auf ganze Länder, auf das platte Land erstreckt, unfähliche Schwierigkeiten. Auch sie haben in Deutschland gegen 1500 ihre erste Ausbildung für ganze Territorien erhalten, sind dann im 17. Jahrhundert fast in ganz Europa rasch fiskalisch vermehrt worden, haben im 18. Jahrhundert aber kaum eine wesentliche Reform erfahren; sie haben erst nach den Freiheitskriegen und in den letzten zwei bis drei Menschenaltern eine etwas bessere Gestaltung in den meisten Staaten erhalten. Auch das Zollwesen ist vollständig rationell erst in den letzten hundert Jahren ausgebildet worden.

Heute besteht in den meisten Staaten ein kompliziertes System von Steuern; einzelne sind gebührenartig, andere verbinden sich mit Staatsgewerben und ihrem Monopol, werden in dem erhöhten Preise z. B. des Tabaks, der Eisenbahntarife der Staatsbahnen erhoben. Daneben unterscheidet man die indirekten Steuern, welche, wie Zölle, Verbrauchs-, Aufwandsteuern, Steuern von der Bier-, Wein-, Branntwein-, Zuckerproduktion, von einem Verkaufsgeschäfte, einem Produzenten oder Händler mit der Absicht erhoben werden, daß er sie auf den Konsumenten überwälze, und die direkten (Vermögens-, Einkommen-, Personen-, Ertrags-, Grund-, Häuser-, Gewerbesteuern), welche der Inhaber eines Einkommens oder Besitzes direkt zahlt und tragen soll.

Der größte Fortschritt im Steuerwesen neben der Ausbildung des staatsrechtlichen Steuerhoheits- und des verfassungsmäßigen Steuerbewilligungsrechtes war der von den Physiokraten und Ad. Smith begründete Gedanke, daß übermäßige und ungerechte Steuern die Volkswirtschaft bedrohen, daß eine starke und reiche Regierung nur durch Stärkung der Steuerkraft der Unterthanen herzustellen sei. Bisher hatte man Steuern erhoben, wo und wie es ging, wo man Geld fand oder zu finden glaubte. Nun erst begann die Forderung einer gerechten Besteuerung, ein Versuch, die Leistungsfähigkeit zur Grundlage der gewöhnlichen Steuern zu machen, bei allen Steuern die volkswirtschaftlichen und sozialen Nebenresultate im Auge zu behalten, die Anforderungen der praktischen Steuertechnik in richtige Verbindung mit den allgemeinen politischen und rechtlichen Anforderungen der Steuerpolitik zu bringen, die Reichs-, Staats- und Kommunalsteuern richtig gegen einander abzugrenzen, die Gesamtsumme der Steuern immer zu vergleichen mit dem Einkommen des Volkes und mit den Leistungen, die durch sie erreicht werden.

In sehr vielen und zwar den vorangeschrittensten Staaten sind die Steuern heute so zur hauptsächlichsten Staatseinnahme geworden. Die Steuer und das Steuersystem jedes Staates ist damit zugleich zu einem wichtigen Elemente der Volkswirtschaft geworden. Einmal dadurch, daß ihr Ergebnis, die Steuereinnahme, die ganze Staatsverwaltung und so indirekt alles wirtschaftliche Leben ermöglicht. Die Steuer entzieht den Privatwirtschaften bestimmte Mittel, macht sie um so viel ärmer, aber sie giebt sie ihnen durch die Leistungen der Staatsverwaltung zurück, stützt und fördert sie; natürlich in dem Maße, wie letztere richtig verfährt. Außerdem aber üben alle Steuern und das Steuersystem durch die Art der Anlage die bedeutungsvollsten Wirkungen auf das wirtschaftliche Leben im einzelnen aus. Die Zölle und indirekten Steuern wollen indirekt bestimmte Produktionen und Handelsgeschäfte fördern oder erschweren; auch wo sie nicht diese Absicht haben, thun sie es. Die direkten Steuern haben teilweise ähnliche Wirkungen; sie haben allerwärts die Feststellung der Reinerträge und des Einkommens herbeigeführt; sie treffen die verschiedenen Klassen nie ganz gleich. Alle Steueranlage wird von den Klasseninteressen der Herrschenden beeinflusst; eine gerechte Regierung wird das zu vermeiden suchen, es ist aber nie ganz möglich. Die Steuergesetzgebung bleibt immer bis auf einen gewissen Grad ein Instrument der Einkommensverteilung. Man spricht heute von einer kommenden Epoche der sozialen Steuergerechtigkeit.

Die Entwicklung der Steuer ist ein Teil der Entwicklungsgeschichte des Staates in seinem Verhältnis zur Gesellschaft, zu den Individualinteressen. Indem das Geldsteuersystem sich ausbildete, konnte der Staatshaushalt und das privatwirtschaftliche Leben sich selbständig, je nach ihren besonderen Tendenzen ausbilden; aber beide Teile des nationalen Lebens blieben durch die Steuern, ihre Bewilligung, ihre Anlage doch in engster Verbindung. Mit den Steuern hat sich die individuelle wirtschaftliche Freiheit und doch zugleich die moderne staatswirtschaftliche und soziale Fürsorge der Regierung für alles Wirtschaftsleben entwickelt.

Die Steuern können in einem Staate mit größerem Staatseigentume und zunehmenden Staatsgewerben geringer sein als in einem anderen; verschwinden könnten sie nur in einem sozialistischen Staate, der zugleich die individuelle wirtschaftliche Freiheit, die Unternehmung, die privatwirtschaftliche Preis- und Gewinnbildung aufhöbe.

109. Der Staatsschatz und der Staatskredit. Auch wo die Steuererträgnisse sehr anwuchsen, auch wo sie eine von Jahr zu Jahr je dem Bedürfnisse sich anpassende Beweglichkeit erreicht hatten, blieb die Thatsache bestehen, daß der Staatsbedarf von Jahr zu Jahr durch Kriege, große Kalamitäten, durch staatliche Neuerwerbungen, durch notwendige Bauten und Befestigungen nicht bloß ums Doppelte, unter Umständen ums Drei- und Mehrfache schwankte. Mochte man noch so sehr dahin streben, den Jahresbedarf gleich hoch zu halten, es lag in seiner Natur, daß dies unmöglich war. Wir sehen daher schon in alten Zeiten, daß das hochentwickelte Staatswesen den Staatsschatz voraussetzt: Perikles hatte zur Zeit, als das attische Staatseinkommen 1000 Talente betrug, 8000 Talente auf der Akropolis angeammelt; von den Lagiden berichtet Lumbroso, daß ihr Schatz bis zu 740 000 Talenten angewachsen sei; Tiberius soll nach seiner habüchtigen Regierung 567 Mill. heutige Mark hinterlassen haben. Alle mittelalterlichen Fürsten, die gute, sparsame Finanzleute waren, sammelten einen „Vorrat“, Heinrich VII. hinterließ 2 Mill. £ im Schatz, Friedrich Wilhelm I. über 10, Friedrich II. 54 Mill. Thaler im Staatsschatz; noch heute hat das Deutsche Reich einen solchen von 120 Mill. Mark. Aber es ist klar, daß jede solche Ansammlung große Schwierigkeiten hat, nur einer besonders sparsamen und geordneten oder glücklichen Verwaltung gelingt, daß die kurzfristigen Interessen des Tages solcher Weit- und Vorsicht sich stets widersetzen. Das private Kapital war immer dem Staatsschatz abgeneigt, da er ihm die Wahrscheinlichkeit nahm, in Zeiten des Kriegsausbruches ungeheure Wucherprozente zu verdienen. Die Erfahrungsthatsache, daß die Finanzwirtschaft mit einem Schatz den übrigen ohne solchen immer weit überlegen war, konnte nicht hindern, daß die meisten Regierungen den plötzlich ansteigenden Anforderungen der Kriegs- und Notzeit doch meist rat- und hilflos gegenüberstanden. Wo der Staat bereits eine leidlich große Münzprägung übernommen hatte, konnte er sich durch Münzverschlechterungen helfen; und das ist denn auch bis ins vorige Jahrhundert allgemein geschehen, zum größten Schaden der Volkswirtschaft, die durch die Ausgabe des zu leichten Geldes und durch die notwendige spätere Wiedereinziehung desselben in bedenkliche, teilweise gefährliche Krisen gestürzt wurde. In neuerer Zeit ist an die Stelle der Münzverschlechterung die übermäßige Papiergeldausgabe mit ähnlichen Folgen getreten.

In dem Maße, wie der Kredit sich entwickelte, konnten Fürsten und Regierungen sich durch Kapitalaufnahme gegen Zinszahlung in solcher Zeit helfen. Die Fürsten begannen zur selben Zeit wie die Städte, wie schon erwähnt, ihren Kredit auszunutzen, ihre Domänen und Zölle zu verpfänden; viele waren auch im 16. Jahrhundert vollständig überschuldet. Aber die meisten fanden damals überhaupt nicht so leicht und so viel Kredit wie die Städte. Erst als im 17. und 18. Jahrhundert Holland, England und Frankreich, das Vorbild Venedigs, Genuas, Florenz' und des Papstes nachahmend, an Stelle der einzelnen kleinen, in privater Form abgeschlossenen Schuldverträge neue rechtliche Formen der Staatsanleihen mit gesicherter Zinszahlung, mit leicht übertragbaren, gleichlautenden Urkunden ausbildeten, als die steigende Kapitalbildung der reichsten Länder diesen wie ihren Bundes- und Schutzgenossen die Möglichkeit eröffnete, rasch Millionen auf dem Kapitalmarkte aufzutreiben, wurden die Staatsschulden, ihre Verzinsung und Abzahlung zu einem der Hauptstücke jeder großen modernisierten Finanzwirtschaft. Den reicheren Staaten wurden damit ungeheure Leistungen in der Politik, der Eroberung, der Kriegführung, wie in der Ausführung von Straßen- und Eisenbahnbauten, in der Milderung von Notständen möglich; die ärmeren zerrütteten damit ihren Haushalt für Generationen, gerieten in weitgehende Abhängigkeit vom Auslande, konnten vielfach sich zuletzt nicht anders helfen als durch den Gewaltstreich des Staatsbankrottes. So ist es natürlich, daß die einen den Staatskredit übermäßig priesen, die anderen ihn über die Gebühr verdammt. Es versteht sich, daß das Wachsen der Staatsschulden etwas anderes ist in einem reichen als in einem armen Lande, in einem Staate, der die Steuern entsprechend erhöht oder der sie unvermindert läßt, in einem Gemeinwesen, das damit Kriege führt, oder das damit Eisenbahnen baut. Großbritannien gab Millionen £ für Zinsen und Tilgung aus: 1701 1,3, 1784 9,7, 1815 32,6, 1856 27,6,

1886 23; es hat also verstanden, seit 1815 seine Schulden zu vermindern. Frankreich hatte schon 1773 1700 Mill. Livres Schulden, machte dann wiederholt Bankrott; 1851 hatte es 5345 Mill., 1869 8782, 1887 21 539 Mill. Francs Schulden; Preußens Staatsschuld betrug 1797 134, 1820 644, 1848 475, 1866 770, 1889—90 4457 Mill. Mark. Nach den Berechnungen Hefels über den neuesten Stand (1897—98) betrug in Millionen Mark

	der Bruttobedarf für Verzinsung	der Überschuf der privatwirtschaftlichen Staatsseinnahme	der Überschuf beträgt Prozente des Bruttobedarfes
in Frankreich	975,5	72,1	7,39
= Italien	753,6	62,6	8,31
= Rußland	623,6	266,1	42,53
= England	500,0	50,7	11,02
= Preußen	279,8	473,0	169,2.

Wenn die größeren europäischen Staaten heute 12—38 % ihrer Einkünfte für die Staatsschulden nötig haben, wenn von dem Gesamtbetrage der 55 669 Mill. Mark Effekten, die 1888 an der Berliner Börse notiert wurden, 37 653 auf Staats- und Städteanleihen kamen, wenn man die sämtlichen europäischen Staatsschulden 1865—66 auf 66 013, 1885—86 auf 100 431 Mill. Mark schätzte (Kaufmann), so springt aus diesen Zahlen die außerordentliche Bedeutung der Staatsschulden in die Augen. Und neben der finanziellen ist die volkswirtschaftliche und sociale kaum minder groß. Mit und durch die Staatsschulden haben sich die Banken, die Börsen, die Formen des Kreditverkehrs, hat sich das Lebensversicherungsgeschäft entwickelt; durch die Schwierigkeit, die Anlehen aufzubringen, ist es den älteren Kreditvermittlern, wie Rothschild, gelungen, ein überfürstliches Vermögen zu erwerben. Das ganze Verhältnis der Besitzenden zu den Nichtbesitzenden ist durch die Staatsschulden ein anderes geworden. Hätte der Staat stets, statt Schulden zu machen, seine außerordentlichen Bedürfnisse direkt durch Umlagen gedeckt, so hätte er das nur mittelst einer hohen Besteuerung der Reichen ausbringen können. Indem er Anlehen aufnahm, gab er den besitzenden Klassen die Gelegenheit zu großen Kursgewinnen und bequemer Kapitalanlage, steigerte er immer wieder den Zinsfuß und damit die Kapitalrente überhaupt; er verzinst nun seinen Gläubigern ihre Staatspapiere und deckt das durch Steuern, welche zwar auch die Reichen, aber neben ihnen die übrige Bevölkerung zahlen. Wären alle Bürger in gleichem Betrage Gläubiger des Staates und Steuerzahler, so würde der Staat von jedem so viel Steuern erheben, wie er Zinsen erhält, und die Schuldenverwaltung kostet; die Kosten der letzteren wären eine überflüssige Mühe. Man thäte am besten, Steuern und Zins auf einmal niederzuschlagen (Soetbeer). Nur die Ungleichheit der Teilnahme an Steuer und Zins hindert das. Ohne die großen Staatsschulden würde eine für die unteren Klassen günstigere Einkommensverteilung stattfinden. Und diese Thatsache wird etwas gemildert, nicht aufgehoben, wenn die „Rente demokratisiert“ wird, d. h. wenn kleinere Staatsschuldentitel auch bis in die mittleren und unteren Klassen eindringen, hier ganz besonders als gesicherte Kapitalanlage geschätzt werden.

110. Die Finanzbehörden und die Schwierigkeit aller Finanzverwaltung und staatlichen Wirtschaft. Die Verwaltung des Staatsvermögens, der Steuern, der Staatsschulden, ebenso die von Staatsbanken, Staatseisenbahnen, Staatsposten, Staatschulen u. c. ist nur möglich durch ein System einheitlich organisierter und disciplinierter Kräfte; sie zu schaffen, zu richtiger Funktion zu bringen, war ungemein schwer, wie wir schon einleitend (S. 281) erwähnten. Sie amtieren nicht, wie die Menschen in der Familie aus Zuneigung und Liebe, nicht, wie in der Unternehmung aus bloßem Erwerbstrieb. Die psychologische Grundlage ist keine so einfache, überall vorhandene, wie dort, sondern eine komplizierte, aus Selbstinteresse, Ehr-, Standes- und Pflichtgefühl, Sitten- und Rechtstraditionen gemischte. Die staatlichen Behörden und Ämter entstehen langsam, die Finanzbehörden entwickeln sich aus der allgemeinen Amts-

Hof- und Kriegsverwaltung heraus; sie müssen dann aber eine selbständige Stellung neben den übrigen Central-, Provinzial- und Lokalbehörden, neben den politischen, juristischen, militärischen Organen erhalten, sich mit diesen, wie mit der Volksvertretung, mit der Menge der Steuerzahler in langem Kampfe und Reibungen ihre feste, rechtlich umgrenzte Stellung sichern. Der Auftrag für sie geht dahin, die Mittel für den Staat und die Staatsverwaltung zu beschaffen, sie in gerechter Verteilung zu erheben, sie den Zwecken zuzuführen, welche für die Gesamtheit die wichtigsten sind. Die Finanzbehörden haben die zwingende Macht des Staates hinter sich, sie sollen nach Recht und Gesetz verfahren; aber unendlich viel muß stets ihrem Gutdünken überlassen sein; je nach ihrer Weisheit und Rechtlichkeit, ihrer Beschränktheit und Unredlichkeit können sie in Erhebung und Verausgabung der Mittel fast wie eine irdische wirtschaftliche Vorsehung walten. Alle Beteiligten, vom Fürsten, den Ministern und obersten Finanzbehörden herab bis zum letzten Zoll- und Steueranfseher sind und bleiben Menschen mit egoistischen Interessen, mit Haß und Leidenschaft, mit richtiger Einsicht, aber auch mit Irrtum und Sachunkennntnis. Daher immer wieder Fehlgriffe und Versuchungen zum Mißbrauch der Gewalt, zur Erpressung von Diensten und Abgaben, immer wieder die Klagen über Nachlässigkeit, Ungerechtigkeit, unredliche Bereicherung, über fiskalische Mißhandlung des Volkes, welchen Jahrhunderte und Jahrtausende lang jede entwickelte Finanzgewalt anheimgefallen ist. Daher die notwendige Forderung, daß alle Ansprüche der Finanzgewalt in gesetzlicher Form sich vollziehen müssen, daß alle Thätigkeit der Finanzbehörden von oben kontrolliert werde, von unten durch Beschwerde und Klage angefochten werden könne; die Folge hiervon ist, daß Schwerfälligkeit, Umständlichkeit und Verteuerung, welche durch diese unerläßlichen Anordnungen entstehen, nie ganz zu vermeiden sind.

Gewiß steht die Finanzwirtschaft eines gut verwalteten modernen Staates dem Volke und den Privatwirtschaften heute so gegenüber, daß ihre Leistungen, d. h. die Gesamtheit der staatlichen Funktionen, dem Volke trotz der Schwerfälligkeit, trotz des teuren Mechanismus der Behörden viel mehr nützen, als die Dienste und Abgaben des Volkes an die Regierung diesem Kräfte entziehen. Aber wenn das in der Gegenwart da und dort auf Grund einer langen Geschichte durch Budgetbewilligung, Öffentlichkeit und feste Rechtsorganisation endlich auch erreicht ist, die große Mehrzahl der einzelnen Unterthanen sieht die Gleichung zwischen Last und Vorteil doch nicht leicht ein, kann sie nicht beurteilen, weil sie nie auf so hohem Standpunkte stehen kann, nie ihre Privatinteressen mit den Staatsinteressen so zu identifizieren vermag wie die an der Spitze des Staates und der Finanzen Stehenden. Das feste Zwangssystem, das den Unterthan zur Steuer zwingt, der Dienstpflcht unterwirft, wird daher nie entbehrlich werden. Nie wird ein gewisser wirtschaftlicher Kampf zwischen den Bürgern und dem Fiskus aufhören; jeder Bürger sucht, so viel er kann, vom Staate wirtschaftliche Vorteile zu erhaschen, so wenig wie möglich an ihn zu zahlen; stets wird der Fiskus schwanken zwischen seiner ersten Aufgabe, der Mittelsammlung, und seiner höheren, der Förderung aller Bürger und der ganzen Volkswirtschaft. Nie wird die Finanzwirtschaft mit den Einzelwirtschaften so tauschen und verkehren können wie diese unter einander, wenn sie es auch an einzelnen Stellen thut, wenn sie auch den Zwang z. B. bei der Steuerzahlung sehr oft nicht praktisch anzuwenden braucht. Sie ist durch ihre Macht und ihre Größe, durch ihre Aufgaben und ihre Mittel, durch ihr Riesenpersonal, ihre rechtliche Bindung, ihr Kontrollwesen, ihre Thätigkeit durch bezahlte Beamte etwas von den übrigen Wirtschaften gänzlich Getrenntes. Nur die Gemeindevirtschaft ist ihr ähnlich; die Organisation der großen Aktiengesellschaften nähert sich ihr nach einzelnen Seiten.

Es scheint nötig, diese Schwierigkeiten, mit denen jede größere finanzielle Organisation zu kämpfen hat, hier noch durch einige historische und statistische Beweise und verwaltungsrechtliche Bemerkungen zu belegen. — Staatliche Steuern zu erheben durch ein eigenes fiskalisches Personal, staatliche Bauten in Regie auszuführen, große Armeen so zu verpflegen, schien ohne die maßlosten Mißbräuche in Griechenland, in Karthago, in Rom lange so unmöglich, daß man die Einziehung der Steuern wie die Ausführung der Bauten und Armeeverpflegung privaten Unternehmern und Gesellschaften

gegen Pauschalsummen übergab, die daraus Wuchergewinne ohne Gleichen zogen, die das Volk maßlos mißhandelten; aber das erschien doch noch als das kleinere Übel gegenüber der erwarteten allgemeinen Dieberei und der Unfähigkeit einer direkten Staatsfinanzverwaltung. Und ähnlich ist man in neueren Zeiten wieder vielfach, in Frankreich vom 16.—18. Jahrhundert und anderswo verfahren. Erst die spätere römische Kaiserzeit und jetzt wieder die neueste Entwicklung der Verwaltung verstand den Beamtenapparat in Staat und Gemeinde so weit zu vervollkommen, daß man ihm mit minderem Schaden als den brutalen Steuerpächtergesellschaften diese Aufgabe in die Hand geben konnte.

Von den orientalischen Monarchen wird berichtet, daß sie in ihrem Finanzdienste hauptsächlich Eunuchen und Sklaven verwendeten; auch Athen und Rom hat Sklaven in großer Zahl für die niederen Gemeindedienste gehabt, und der römische Principat hat die Erbschaft der politisch und finanziell banterotten Republik damit angetreten, daß er lange überwiegend Sklaven und Freigelassene im großen kaiserlichen Finanzdienste verwendete; im Mittelalter waren wieder die unfreien Ministerialen zuerst allein fähig, eine große fürstliche Finanzwirtschaft ohne zu viel Mißbräuche ins Leben zu rufen. Wo eben Hunderte und Tausende nicht für sich, sondern für den König, den Fiskus thätig sein sollen, große Summen in Händen haben, bei großen Aufwendungen sparsam verfahren sollen, da gehören, um die Mehrzahl vom Stehlen, von der Nachlässigkeit und Verschwendung abzuhalten, ursprünglich die eisernen Disciplinmittel der Unfreiheit dazu. An ihrer Stelle sucht heute ein bis ins kleinste Detail ausgebildetes Verwaltungs- und Staatsdienerrecht, ein bis zu lähmender Umständlichkeit gesteigertes Kontrollsystem mit Nachweisen, Attesten und Rechnungslegung aller Art die Tausende von Beamten in Pflicht und Ordnung zu halten. Und doch war das 18. Jahrhundert in England und Frankreich nur deshalb so überzeugt, daß alle Beamtenwirtschaft schlecht sei, weil man in ihrem Finanzdienste, ihrer Kolonial- und Heeresverwaltung überwiegend faule, bestechliche Beamte sah. Wir haben heute, in Deutschland besonders, ein hohes Maß von Beamtentüchtigkeit und Integrität durch einen Erziehungs- und Einschulungsprozeß von Jahrhunderten, durch ein richtiges Besoldungs- und Carreresystem erreicht. Auf der Sachkenntnis, dem Patriotismus, dem offenen Sinne des höheren und besseren Teiles dieses Beamtentumes für die staatlichen und Gesamtinteressen, auf der Abwesenheit egoistisch-wirtschaftlicher Klasseninteressen bei ihnen beruht psychologisch ein sehr großer Teil aller neueren Fortschritte im Staatsleben, in der wirtschaftlichen und socialen Gesetzgebung. Aber dieser Fortschritt ruht auf eigentümlichen Voraussetzungen, die nicht überall zu schaffen sind. Die socialistische Strömung unserer Zeit ist geneigt, die Beamtenwirtschaft ähnlich zu überschätzen, wie A. Smith sie unterschätzte. Es steht zu fürchten, daß auch bei uns ein gewisser Rückschlag, eine Ernüchterung eintreten wird in dem Maße, wie wir den Apparat der Finanzwirtschaft, die Zahl der angestellten Beamten immer weiter ausdehnen. Es ist bekannt, wie wenig die republikanische Staatsform die finanzielle Korruption der Volksvertreter und Beamten in großartigstem Maßstabe hindert.

Die Schwierigkeit wächst mit der Größe des Beamtenpersonals und mit seiner geographischen Zerstretheit. Friedrich der Große ließ sich 1752 eine Zusammenstellung der aus den königlichen Kassen bezahlten Civilbeamten machen; es waren (ohne die schlesischen) 8786 mit 787 206 Thaler Gehalt. Nach einer neueren Zusammenstellung von Zeller sind (ohne Staatsgewerbe, Straßenbau und ohne Unterricht) im gewöhnlichen Justiz-, Inneren- und Finanzdienste 1889—90 beschäftigt:

in Württemberg	31093	Beamte mit	6,1	Mill. Mark Gehalt,
= Baden	3384	"	6,6	"
= Bayern	10425	"	20,3	"
= Preußen	46281	"	107,9	"

Einschließlich der Staatsgewerbe, des Straßenbaues und der Schule waren in Württemberg 12 525 staatliche Beamte mit 21 Mill. Mark Gehalt, mit Geistlichen und Volksschullehrern 18 896 vorhanden. In Preußen zählte Engel schon 1876: 9499 höhere,

25 433 Subalterne und 39 217 Unterbeamte des Staates, zusammen 74 149. Im Jahre 1898 beschäftigte die deutsche Reichspost ein Personal von 173 976, das preussische Staatsbahnsystem ein solches von 345 903 Personen, worunter 113 814 etatzmäßige, 15 590 diätarische Beamte und 216 499 Arbeiter waren. Wie weit geht das hinaus über die wenigen großen Privatgeschäfte oder Aktiengesellschaften, die 10 000 oder gar 40 000 Personen beschäftigen.

In nie ruhender Arbeit muß man versuchen, solche Massen von Menschen in präciser, einheitlicher, ineinandergreifender Thätigkeit zu erhalten, sie bis zu dem Maße von Ehrlichkeit und Fleiß, von Energie und Ausdauer zu bringen, das der Mensch so viel leichter für sich, so schwer im Dienste anderer hat. Die allgemeine Zunahme der Bildung, der Intelligenz, der Moralität ist hiefür gewiß das Wichtigste. Aber mit der Größe des Verwaltungsapparates und der Zunahme der Versuchungen, der Schwierigkeit und Kompliziertheit der Aufgaben versagen die Kräfte immer wieder. Die geographische Zerstretheit des Personals, die Konflikte der Ressorts, der oberen und unteren Instanzen erschweren die Ordnung und die Disziplin; die Einschulung, die Schaffung und Erhaltung der besseren Traditionen bietet stets erneute Schwierigkeit. Neben den allgemeinen Fortschritten in Intelligenz und Moralität müssen bestimmte äußere technische Hilfsmittel und Einrichtungen kommen, um den Beamtenapparat zu kontrollieren und zu disciplinieren; sie werden zugleich das Hauptmittel, ihn moralisch und intellektuell zu heben.

Dabei ist das Wichtigste ein geordnetes Schrifttum. Die Völker mit ausgebildetem Schriftwesen, die Ägypter, die Römer, haben auch die ersten leidlich geordneten Finanzen gehabt; doch hat erst Augustus ein Verzeichnis aller Einnahmen, Vorräte und Kassenbestände des römischen Reiches zustande gebracht. Das ganze Mittelalter hindurch kämpften alle fürstlichen Haushaltungen mit der Schwierigkeit, richtige Güter- und Schuldenverzeichnisse herstellen zu können. Noch im 17. und 18. Jahrhundert schwebt infolge der Unvollkommenheit der Aufzeichnungen in zahlreichen Staaten über Hunderten von Gütern, über ebenso vielen fiskalischen Rechten der Staaten die stete Unsicherheit, wem sie eigentlich zustehen. Und noch viel schwerer als den Besitzstand des Fiskus und aller seiner Organe zu verzeichnen, fiel es den Behörden und Beauftragten, nach und nach die täglichen Ausgaben und Einnahmen zu buchen und die Belege für ihre Berechtigung zu sammeln. Ein wie ausgebildetes Rechnungswesen für ihre Finanzen die Griechen und die Römer schon hatten, es war doch immer so unvollkommen, daß selbst die größten und edelsten Staatsmänner jener Tage samt und sonders den Verdachte nicht entgingen, die Staatskasse um Hunderttausende bestohlen zu haben. Die Rechnungsführung der neueren Staaten ist teilweise Jahrhunderte alt, vollkommen aber erst seit wenigen Menschenaltern. Die jährliche Wirtschaftsführung des Staates vor Beginn des Jahres einheitlich zu überschlagen, den mit einer Volksvertretung fixierten Überschlag, den sogenannten Etat, dann der Wirtschaftsführung zu Grunde zu legen, um so einigermaßen gegen Zufälle und Wechselfälle, gegen plötzliche Ebbe in der Kasse geschützt zu sein, ist heute wohl allgemein üblich, aber in Preußen z. B. nicht über 200 Jahre alt. Es hat allerwärts langer Kämpfe bedurft, bis man sich diesem Zwange, der jetzt meist gesetzlich genau vorgeschrieben und in seiner Durchführung sicher gestellt ist, fügte.

Und ebenso lange hat es gedauert, bis ein geordnetes Rechnungswesen mit Belegen und genauer Nachprüfung, ein ganz geordnetes einheitliches Kassenwesen mit absolut genauer rechtlicher Bestimmung, wer jede Ausgabe anzuweisen habe, entstand. Heute wird jeder Schritt des ganzen staatlicher Finanzapparates schriftlich fixiert und mehrfach nachgeprüft, jeder bewegt sich in festen Formen und Formularen, die ihn legitimieren. Ein bis ins kleinste Detail ausgebildetes Finanz- und Disciplinarrecht hat all' das fixiert, ein ausgebildetes Steuergesetz- und Steuerstrafrecht umgiebt jede fiskalische Forderung mit den Kautelen gegen Mißbrauch.

Endlich ist eines wichtigen Mittels zu gedenken, das den Schattenseiten einer allzu ausgedehnten Beamtenwirtschaft mit ihrer Patronage, ihrem Strebertume, ihrer Neigung, Gehalte ohne zu viel Anstrengung einzustreichen, entgegenwirkt: das unbezahlte Gen-

amt der Besitzenden und Gebildeten, der zeitweise Militärdienst aller Staatsbürger gegen geringe Entschädigung. Indem viele Tausende heute als Geschworene, Schöffen, Steuer-einschäher, Abgeordnete, als Reserve- und Landwehroffiziere, als Soldaten zeitweise für den Staat thätig sind, werden ihm große Summen erspart, wird neben den Söldnergeist der zahlreichen mittelmäßigen Beamten ein ganz anderes, bürgerlich unabhängiges Element in die Staatsmaschine eingefügt. Wir haben darauf oben (S. 305/6) schon hingewiesen. Da die Herstellung eines solchen Mechanismus mit der Arbeitsteilung der heutigen Gesellschaft in einem natürlichen Widerspruche steht, so ist er nur in einem mäßigen Umfange möglich und muß den Anforderungen der arbeitsteiligen Gesellschaft, den Carrieren und Berufsstellungen, dem Einkommen der Betroffenen vorsichtig angepaßt sein. Die Leistungen in solchen Ehrenämtern behalten teilweise notwendig etwas Dilettantisches; sie lassen sich, wo den Betroffenen ein größerer Einfluß eingeräumt wird, nicht freihalten von egoistisch-wirtschaftlichen Mißbräuchen, denen diese Elemente mehr als eigentliche Staatsbeamte unterliegen; man hat deshalb schon gesagt, die ehrenamtliche Selbstverwaltung und der Parlamentarismus mit seinen Majoritätsbeschlüssen sei eine Art Klassenherrschaft. Und es muß daher der Hauptteil und Schwerpunkt der staatlichen Arbeit bei berufsmäßig geschulten, ganz dem Staatsamte lebenden bezahlten Beamten bleiben. Aber die Einrichtung ist ein notwendiges und heilfames Korrektiv der geldbezahlten, arbeitsteiligen Beamten- und Berufsoldatenarbeit; sie erzieht die ehrenamtlich Thätigen zu politischem Verständnisse, erhebt den Bürger über sein egoistisches Sonderinteresse auf das Niveau der Gesamtinteressen, erzeugt in ihnen ein höheres Streben und ein staatliches Bewußtsein. Sie ist vor allem im Gemeindeleben in breiterer Weise zu benutzen, wie wir gleich sehen werden.

Immer wird hiedurch wie durch das vollkommenste Beamtenrecht, das beste Befoldungssystem, die straffste Disciplin und Kontrolle des Beamtentums nichts absolut Vollkommenes zu erreichen sein. Nur nach dem Maße alles Menschlichen darf hier gemessen werden. Gewiß sind heute in den Kulturstaaten die größten, früher üblichen Mißbräuche beseitigt; die Herrschenden und die Beamten haben nur ausnahmsweise noch ihre Hände in den Taschen des Fiskus, auch die zahllosen kleinen Mißbräuche der Beamten sind etwas weiter zurückgedrängt bei uns als in Rußland oder in den Vereinigten Staaten. Aber niemand wird behaupten, daß alle Beamten für ihr Amt so interessiert seien wie für ihr Vermögen, niemand wird leugnen, daß selbst in Deutschland auf 30 ausgezeichnete und fähige Staatsdiener 50 mittelmäßige und 20 schlechte und indolente kommen. Damit ist heute, damit wäre in unendlich gesteigerter Proportion zu rechnen, wenn die Staatsthätigkeit im Sinne des Socialismus die ganze Volkswirtschaft erfaßte.

111. Die heutige Einwohnergemeinde und ihre Wirtschaft. Liegt die Hauptschwierigkeit eines immer größer werdenden Staatshaushaltes in der Schwerefälligkeit und Unkontrollierbarkeit des persönlichen Riesenapparates der ungeheuren Geldverwaltung, so liegt es nahe, daß, je größer die Staaten und ihre Aufgaben werden, sie desto mehr die Provinzen, Kreise und Gemeinden als halb selbständige Gebietskörperschaften organisieren, ihnen bestimmte Zwecke auftragen und die Mittel hiefür überlassen müssen. Wir haben darauf schon oben hingewiesen; es in allen Einzelheiten hier darzustellen, ist nicht unsere Aufgabe. Nur von der wichtigsten dieser Bildungen, der modernen Einwohnergemeinde und ihrer Wirtschaft, ist hier noch kurz zu reden.

Die heutige Gemeinde ist eine unter staatlicher Oberhoheit stehende Gebietskörperschaft, welche nicht mehr kraft Sonderrechts und Privilegs, sondern nach allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen die auf dem Gebiete befindlichen Grundstücke und Wohnungen und die dauernd da sich aufhaltenden Personen zwangsmäßig zu gemeinsamen, wesentlich auch wirtschaftlichen Zwecken zusammenfaßt; ihre Organe sind nicht mehr, wie zeitweise im 17. und 18. Jahrhundert, zu reinen Staatsorganen herabgedrückt; das Gemeindegebiet ist nicht mehr eine bloße geographische Abteilung des Staatsgebietes wie damals. Die Gemeinde steht unter dem staatlichen Gesetze, führt vielfach staatliche Aufträge aus; ihre eigenen Aufgaben sind ihr vom Gesetze zum großen Teile vorgeschrieben; aber sie

hat selbständige Organe, ein selbständiges Vermögen, eine eigene Kasse, sie hat eine Sphäre freier Thätigkeit, wenn sie auch ihren Mitgliedern überwiegend mit einer präcisierten Rechtsphäre gegenübersteht, ähnlich wie der Staat dem Bürger.

Die heutige Gemeinde ist keine geschlossene Genossenschaft, die beliebig die Aufnahme verweigern, den Abzug erschweren kann. Sie muß nach den Grundsätzen der heutigen Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit jeden Einwohner dulden, der nach den Staatsgesetzen sich in ihr niederläßt. Sie kann nicht mehr, wie die mittelalterliche Stadt, eine ganz selbständige Wirtschaftspolitik verfolgen; sie kann in ihren Gliedern nicht mehr den hingebenden lokalen Patriotismus, nicht mehr den zähen, harten Lokalegoismus erzeugen. Die Hälfte der in ihr Wohnenden sind häufig heute an anderem Orte geboren, was freilich nicht ausschließt, daß die meisten älteren, am Orte schon Jahre lang Anfässigen mit dem Gedeihen und Leben der Gemeinde so enge verwachsen, daß aus dem Kreise dieser heraus eine gesunde Kommunalverwaltung entsteht, wie sie unsere neueren Städteordnungen und Gemeindegesetze herzustellen suchen. Die Gemeindeverfassung jedes Landes ist nicht bloß bloß politisch und social von der größten Bedeutung, sondern auch wirtschaftlich. Wo ein gesundes, kräftiges Kommunalleben besteht, wo die gebildeten und besitzenden Bürger, bis zum Mittel- und Arbeiterstande herab, zum unbezahlten Ehrendienste für die Gemeinde herangezogen werden, da entsteht in der Bürgererschaft ein kräftiger, gemeinnütziger Sinn, da lernen die oberen Klassen die Interessen der unteren aus eigener Anschauung kennen, da erhält der egoistische Erwerbstrieb der einzelnen sein notwendiges Korrektiv durch die lebendigen Nachbargefühle und durch die Einsicht in den engen Zusammenhang des Gedeihens aller Glieder der Gemeinde unter einander und die Abhängigkeit aller von der gemeinsamen guten oder schlechten Lokalverwaltung.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der heutigen Gemeinde sind nicht mehr dieselben wie in Dorf und Stadt des Mittelalters. Der Bauer und der Stadtbürger haben heute eine viel selbständigere Wirtschaft, eine viel größere Sphäre individueller Freiheit, beide haben nicht mehr bloß lokale Interessen, hängen vielfach von der Handels- und Steuerpolitik des Staates mehr ab als von der des Ortes. Aber Nachbarn sind die Dorf- wie die Stadtbewohner nicht bloß geblieben, sondern durch das enge Wohnen, durch die Fortschritte der Technik, durch das zunehmende geistige Leben, durch die wachsende Bedeutung gemeinsamer Veranstaltungen noch mehr geworden als früher. Die Solidarität und Abhängigkeit des einen Nachbarn vom anderen ist gewachsen, und damit haben sich die Aufgaben der Nachbarverbände vermehrt, so viel sie andererseits an größere Verbände und den Staat abgegeben haben.

Man hat deshalb geglaubt, in der Formel, die Gemeinde sei ein wirtschaftlicher Nachbarverband, der Staat ein Herrschaftsverband zu Macht- und Rechtszwecken, das Geheimnis gefunden zu haben, um aus ihr alle Staats- und Gemeindezwecke, ihre gegenseitige Abgrenzung und die richtigen Mittel zu ihrer Durchführung ableiten zu können. Aber auch der Staat wirtschaftet, auch die Gemeinde lebt nach Rechtsgrundsätzen und hat eine gebietende und verbietende Zwangsgewalt. Beide sind wesensverwandte Gebietskörperschaften; nur das ist richtig, daß beim Staate heute die Macht- und Rechtsorganisation voransteht, bei der Gemeinde die gemeinsamen wirtschaftlichen Aufgaben.

Wir werden unten noch davon zu sprechen haben, wie neuerdings die wirtschaftlichen Gemeindeaufgaben gewachsen sind. Wir erwähnen hier nur kurz das Wichtigste: die Regulierung des Trinkwassers, die Abfuhr der Fäkalien, das Wege- und Bebauungswesen, die Pflasterung und Beleuchtung, die lokalen Verkehrseinrichtungen, die Kirchen- und Schulverwaltung, die Armenunterstützung, das sind die wichtigsten der neueren wirtschaftlichen Funktionen der Gemeinde. Und meist stehen darunter drei voran: das Wege- und Verkehrswesen, das Schulwesen und die Wohlthätigkeitseinrichtungen. Im Jahre 1883—84 gaben die sämtlichen preussischen Stadtgemeinden von 272 Mill. Mark 65 für Wege, Verkehr und gewerbliche und gemeinnützige Anstalten, 62 für Unterricht, 36 für Armenwesen, zusammen 163 Mill. aus; die anderen erheblichen Zwecke kosteten folgende Summen: 18 Mill. die staatlichen Zwecke, 24 die Gemeindeverwaltung, 27 das Schuldenwesen; der Rest verteilte sich auf verschiedene Aufgaben.

Damit ist auch der Charakter der modernen Gemeindegewirtschaft bestimmt. Sie ist nicht mehr wie einst eine dorfgemeinschaftliche Gesamtwirtschaft, d. h. Verwaltung eines von den Genossen genutzten Eigentums, sondern eine der Staatsfinanz ähnliche und ihr nachgebildete Vermögens-, Schulden- und Steuerverwaltung, nebst einer Summe spezialisierter Anstaltsverwaltungen, wie die Kirchen-, Schul-, Straßen-, Wege-, Wasserwerks-, Gasanstalts-, Armen-, Krankenhaus-, Sparkassen-, Leihhausverwaltung und Ähnliches mehr.

Ein Teil der Gemeinden hat noch aus alter Zeit Forsten, Kämmergeigüter, Reste der Allmende und bezieht daraus ein wertvolles, die Steuerlast erleichterndes Einkommen, kann auch da und dort noch ihren Gliedern freies Holz, Waldweide, einem Teile derselben gegen mäßige Bezahlung ein Stückchen Kartoffelland liefern. Überall hat die Gemeinde für Meliorationen und Wegeanlagen, für Wohnungsreform und Errichtung öffentlicher Anstalten, Gebäude, Schulen, Kirchen, Parks, wie für ihre ganze Finanzgebarung durch solchen Grundbesitz eine wertvolle Stütze. Der größere Teil des Gemeindevermögens besteht allerwärts aus Gebäuden für den Gemeinde-, Schul-, Kirchen- und sonstigen Dienst und aus den Wegen und öffentlichen Plätzen; dieser Teil giebt keine oder nur nebenbei eine geringe Einnahme; er wirkt durch seine direkte Nutzung; auch Museen, Bibliotheken und Ähnliches gehören hierher. Einen dritten Bestandteil des Gemeindevermögens bilden die öffentlichen Gemeindegewalten, wie sie besonders die großen Städte in ihren Wasserwerken, Gasanstalten, Schlachthäusern, Sparkassen, Leihhäusern, Markthallen zc. haben. Diese Anstalten lassen sich ihre Leistungen im ganzen nach ihrem Werte bezahlen; einige erheben noch in der Bezahlung Steuern, d. h. sie stellen ihre Preise so, daß große Überschüsse für die Gemeinde sich ergeben. Dazu kommt endlich das unter Gemeindegewalt stehende Stiftungsvermögen und eigenes werbendes Kapital. Im Westen der Vereinigten Staaten hat die township als Lokalgemeinde die Wurzeln ihrer Kraft dadurch erhalten, daß $\frac{1}{30}$ alles Grund und Bodens ihr als Schulfonds angewiesen wurde.

Allen diesen Vermögensposten stehen nun die wachsenden Gemeindegewalten gegenüber; sie übersteigen jetzt vielfach das Vermögen; die englischen Selbstverwaltungskörper hatten 1881—82 auf 50 Mill. £ Jahresausgabe 140 Mill. £ Schulden, die französischen Gemeinden 1876—77 auf 239 Mill. Francs Ausgabe 1988 Mill. Francs Schulden; selbst die östlichen preussischen kleinen Landgemeinden hatten 1890 37 Mill. Mark Schulden. Berlin hatte 1889 eine fundierte Stadtschuld von 163 Mill. Mark, der allerdings ein Wert von 120 Mill. in den großen Anstalten der Stadt gegenüberstand. Paris hatte 1885 eine Schuld von 1810 Mill. Francs. Immer ist heute die Verschuldung der Städte verhältnismäßig wohl noch nicht so groß wie gegen 1600; das Schuldenwesen ist gut geordnet und vom Staate kontrolliert; es bildet ein die Gemeindeglieder verbindendes Band.

In Bezug auf die Geldmittel, welche die Gemeinde sich jährlich von den Bürgern und Einwohnern verschaffen muß, unterscheidet sie sich vom Staate hauptsächlich in folgendem. Sie hat, wenigstens die größere Stadt, meist eine verhältnismäßig bedeutende Anstaltsverwaltung (Gas-, Wasserwerke, Markthallen), für welche sie sich in privatwirtschaftlicher Weise bezahlen läßt. Sie hat mehr als der Staat Gelegenheit, das Gebührensystem auszubilden, wird sich häufiger als er für bestimmte Leistungen, z. B. den Schulunterricht, wenigstens teilweise durch tarifizierte Geldansätze bezahlen lassen. Noch mehr wird sie für viele ihrer Thätigkeiten, wie z. B. für Pflasterung und Straßenreinigung, statt eigentlicher Steuern, welche alle Bürger nach der Leistungsfähigkeit heranziehen, sogenannte Beiträge erheben, die von denen zu zahlen sind, die den Vorteil haben, und nach dem Maßstabe, nach welchem sie ihn haben. Nur bleibt stets die gerechte Bemessung dieser Beiträge sehr schwierig, da doch immer schematisch und nicht nach individueller Bewertung verfahren werden muß. Die stärkere Ausbildung der Gebühren und Beiträge hat man mit Recht vielfach neuerdings als eine Hauptpflicht der Gemeinde betont; auch die Vorliebe der Gemeindegewalten für Grund-, Gebäude- und Mietssteuer beruht auf dem Gedanken, daß diese Steuern dem Princip der Beiträge, der Bezahlung nach dem Vorteile sich nähern. Jedenfalls aber sind für Unterricht, Armenwesen und alle anderen

den Staatsaufgaben näher stehenden Gemeindeaufgaben Steuern nach der allgemeinen Leistungsfähigkeit nicht zu entbehren.

Die älteren indirekten Steuern, welche die Gemeinden, besonders die Städte, bei sich ausgebildet hatten, hat der Staat ihnen vielfach genommen, weil sie die Handhabe einer lokalen, egoistischen, wirtschaftlichen Sonderpolitik waren, und die Staatsbeamten technisch zur Verwaltung der indirekten Steuern viel fähiger sind. Auch die selbständigen direkten Kommunalsteuern gingen auf dem Kontinente meist von 1600—1850 in Staatssteuern über, während England sein besonderes Lokalsteuersystem auf Grund des sichtbaren äußeren Vermögensbesitzes beibehielt. So sind die Kommunen heute auf dem Kontinente überwiegend auf Zuschläge zu den direkten Staatssteuern angewiesen, was die Gemeinden in vieler Beziehung lähmt und hindert. Es ist daher ein glücklicher Gedanke, daß man in Preußen den Ertrag der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ganz den Gemeinden überlassen hat.

Ausreichen mit den Gemeindesteuern wird man trotzdem nicht, zumal in den kleineren und ärmeren Gemeinden und gegenüber den zunehmenden Staatsaufträgen und vom Staate geforderten Zwangsausgaben. Nie sollte der vom Staate auf die Gemeinden in dieser Richtung geübte, in gewissem Umfange freilich notwendige Druck so weit gehen, daß die Gemeinde zur bloßen Abwehrverbinding gegen staatliche Zumutungen wird. Im übrigen ist zu helfen durch Schaffung größerer, leistungsfähigerer Gemeinden, durch Übertragung einzelner Aufgaben von den Gemeinden auf das Amt, den Kreis, den Bezirk, ferner dadurch, daß die Gemeinden vom Staate oder den größeren Verbänden mit Kapital oder jährlichen Zuschüssen dotiert werden oder schließlich, was die beste Form ist, dadurch, daß sie für bestimmte Zwangsausgaben, die sie nach dem Gesetz erfüllen müssen, durch staatliche Vorschüsse und Zuschüsse subventioniert werden, die sich einerseits nach ihrer Bedürftigkeit, andererseits nach ihrer eigenen Aufwendung richten. Indem in steigendem Umfange komplizierte, gerechte Maßstäbe für solche Subventionen gefunden werden, erhält man die Selbstthätigkeit und das Selbstinteresse der Gemeinden und kommt zugleich zu einem passenden Zusammenwirken von Staat und Kommune. —

112. Gesamtergebnisse. Das neuere Anwachsen der wirtschaftlichen Staats- und Gemeindetätigkeit, ihre Grenze und Verschiedenheit. Der vorstehende Überblick über die Geschichte und den gegenwärtigen Bestand der gebietskörperschaftlichen Wirtschaften und öffentlichen Haushalte konnte und sollte den Gegenstand nicht erschöpfen, sondern nur die Hauptpunkte hervorheben; zumal auf die Wirtschaften der Kirchen, der Stiftungen, der humanitären Korporationen und Vereine, welche A. Wagner der Volkswirtschaft als ein besonderes caritatives System neben Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft einfügen will, ist dabei gar nicht eingegangen; zunächst des Raumes und ihrer geringeren Bedeutung wegen, dann aber auch, weil die wirtschaftlichen Aufgaben und die finanziellen Mittel, ebenso die Licht- und Schattenseiten aller dieser Organe doch im Grunde mit denen von Staat und Gemeinde identisch oder nahe verwandt sind, nur eigentümliche Abarten derselben darstellen. Wir haben hier zum Schluß nur noch ein zusammenfassendes Wort über das Resultat unserer Untersuchung und über die neueste Entwicklung beizufügen.

Wir sahen, daß aus genossenschaftlichen herrschaftliche Wirtschaftsgebilde, gebietskörperschaftliche Organisationen entstehen, daß an ihrer Spitze öffentliche Haushalte sich bilden, die über allen anderen Wirtschaftsorganen des Gebietes stehen, daß an die herrschaftliche Spitze von Staat und Gemeinde sich wirtschaftliche Institutionen anschließen, welche das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen oder beherrschen. Wir sahen, daß die Ausbildung der Volkswirtschaft, der öffentlichen Haushalte und der staatlichen Wirtschaftsinstitutionen nur Glieder eines und desselben großen Prozesses sind. Die öffentlichen Haushalte bilden den Kern der Staats-, Macht- und Rechtsorganisation, den Mittelpunkt der Volkswirtschaft, den ernährenden Quell für alle Staatsverwaltung und alle staatlichen Wirtschaftseinrichtungen. Die gesamte Verwaltung von Staat und Gemeinde ist so bestimmend für alle volkswirtschaftlichen Zustände, daß ohne ihre Kenntnis nur über wenige Gebiete der Volkswirtschaft ein begründetes Urteil möglich

ist. Der öffentliche Haushalt bietet das Werkzeug, die Stadt, das Territorium, den Staat durch die Zoll- und Handelspolitik in richtige Beziehung zu den Nachbargebieten und anderen Volkswirtschaften zu bringen; davon wird im letzten Buche näher die Rede sein. Von den übrigen großen, bisher nicht behandelten Wirtschaftsinstitutionen der neueren Zeit (z. B. vom Maß- und Gewichtswesen, Münzwesen, Kreditwesen, Bankpolitik u.) wird weiterhin im einzelnen zu handeln sein. Das Wichtigste, was wir hier festzuhalten haben, ist die principielle Frage nach den Zwecken der öffentlichen Haushalte und der öffentlichen Anstalten, da wir im bisherigen mehr die Mittel der ersteren erörtert haben. Und unter den Zwecken von Staat und Gemeinde stehen für uns die primären voran, nicht die sekundären, welche bloß um der Einnahmen willen verfolgt werden. Die Frage spitzt sich darauf zu, welche Ursachen den Gebietskörperschaften den einen Teil der wirtschaftlichen oder wirtschaftliche Mittel erfordernden Funktionen, den privatwirtschaftlichen Organen, Familie und Unternehmung, den anderen zugewiesen haben. Wir werden ein letztes Wort darüber erst nach Untersuchung der Unternehmung sagen können; hier aber muß das Wichtigste zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Rolle von Staat und Gemeinde beigelegt werden.

Das ursprüngliche Wirtschaftsleben ist auf Ernährung, Kleidung, Wohnung, Herrichtung gewöhnlicher Werkzeuge, einfache Dienstleistungen gerichtet; alles Derartige besorgt am einfachsten und billigsten das Individuum, die Familie, die Unternehmung, welche Produkte oder Dienste für andere auf dem Marke nach dem Princip von Leistung und Gegenleistung mit Gewinnabsicht verkauft. Wenn nun mit steigender Kultur und zunehmender Bildung größerer socialer Körper ein Teil der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse auf die öffentlichen Haushalte und Anstalten, ein anderer aber nicht übergegangen ist, so muß die Ursache darin liegen, daß von den gesteigerten und differenzierten Bedürfnissen ein Teil, der ältere, einfachere, natürlichere, im ganzen doch besser durch die privatwirtschaftlichen, ein anderer, der spätere, höhere, kompliziertere, besser durch die öffentlichen Organe befriedigt wird. Zu jenen Bedürfnissen gehören alle die, welche jeder ohne weiteres fühlt, die im Gesichtskreise jedes Alltagsmenschen liegen, deren Befriedigungsmittel in der Familie und auf dem Marke jeder kennt und durchschnittlich richtig beurteilen kann; es ist heute so noch der größere Teil aller gewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse, für welche Familie und Unternehmung Besseres und Billigeres leistet; schon um ihrer einfacheren Organisation willen sind sie vorzuziehen. In dem Maße aber, als die höheren, feineren Bedürfnisse wachsen, als es sich um größere sociale Körper, ihre Einrichtungen und Wirkungen, die nicht jeder begreift und übersieht, handelt, als vielerlei Bedürfnisbefriedigung durch die Arbeitsteilung, die socialen Klassenkämpfe, die komplizierte Einkommensverteilung schwieriger, von vielen Mittelursachen abhängiger wird, als es sich um ein dichteres Wohnen, um eine höhere, für die Massen oft unverständliche Technik handelt, als für die Bedürfnisse der Zukunft schon heute gesorgt, als für die Gesamtheit der nationalen Existenz, der Volksbildung und Volksgesundheit gehandelt werden muß, für welche dem Alltagsmenschen in seinem Egoismus das Verständnis fehlt, — da versagt die Privatwirtschaft, da muß die Gemeinschaft in ihrer Rechts- und Machtorganisation oder es müssen, wenn sie unfähig ist, stellvertretend Vereine und Korporationen eintreten, welche das gemeine Wohl, seine Bedürfnisse und Zwecke verstehen. Wir werden so sagen können, die zunehmende wirtschaftliche Thätigkeit der öffentlichen Organe sei das Ergebnis der höheren geistigen, moralischen und technischen Kultur überhaupt, des zunehmenden Sinnes für die zeitlich und örtlich auseinander liegenden Zwecke, sei die Folge der wachsenden Vergesellschaftung und komplizierteren Staats- und Gesellschaftsverfassung. Wir werden freilich gleich hinzufügen: diese Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen, sei viel schwerer, sei, wie wir sahen, nicht zu ermöglichen ohne gesellschaftliche Apparate, welche Mißbrauch, Irrtum, große Kosten, Freiheitsverluste, despotische Vergewaltigungen in sich schließen. Also werde die Verfolgung dieser Zwecke durch Staat und Gemeinde immer nur dann überwiegend von Segen sein, wenn es gelingt, über diese Schwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden. Gelingt es nicht, so wird man teils die Zwecke wieder fallen lassen müssen, teils sie Vereinen oder auch der

Privatwirtschaft, obwohl sie principiell und im ganzen hiefür weniger taugt, zurückgeben. Die geschichtliche Entwicklung wird so in einem steten Vordringen der öffentlichen Anstalten innerhalb des für sie passenden Gebietes, aber auch in einem häufigen Zurückweichen verlaufen. Aber stets wird der Privatwirtschaft ihr eigentliches Gebiet bleiben. Und stets wird die Schwankung zwischen Vordringen und Zurückweichen dadurch komplizierter werden, daß die Staats- und die Unternehmerrthätigkeit, ihre Formen und Gepflogenheiten sehr verschieden sich gestalten können; die große Unternehmung hat mit ähnlichen Schwierigkeiten wie Staat und Gemeinde zu kämpfen; sie kann aber auch die Vorzüge dieser sich aneignen, kann durch weitsichtige, gemeinnützige Leitung, durch staatliche Kontrolle, durch Abgabe eines Teiles ihrer Gewinne an Staat und Gemeinde sich diesen nähern; auch die staatliche Anstalt kann die Einrichtungen der Privatunternehmung sich aneignen; es können gemischte Formen der Organisation sich bilden.

Sehen wir das einzelne in Staat und Gemeinde noch etwas näher an.

a) Die heutige Gemeinde hat ein viel dichteres Wohnen und durch die moderne Technik eine unendlich kompliziertere, nur von wenigen Sachverständigen erkannte Einwirkung der Nachbarn aufeinander. Der Zustand der Aborte und Dungstätten, des Trinkwassers, die Beseitigung der Fäkalien, die mögliche Wirkung von Dampf und Elektrizität, von Rauch und Lärm, von Feuers- und Explosionsgefahr auf die Nachbarn, das Zusammenwohnen von 5—40 statt von 1—2 Familien auf einem Grundstücke, die Ordnung der Wege, der Plaganlagen, der Friedhöfe, die Beleuchtung der Märkte und Straßen, die Verknüpfung aller Häuser und Straßen durch ober- und unterirdische Leitungen aller Art hat einen technisch-wirtschaftlichen Zustand geschaffen, wobei nur einheitliche Ordnungen, einheitliche Anstalten die einschlägigen Bedürfnisse befriedigen können. Nun kann gewiß auch heute noch ausnahmsweise ohne zu große Mißstände die Wasserleitung, die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, das Abfuhrwesen, das Schlachthaus, die Markthalle in Privat-, Vereins- oder Aktienhänden liegen; aber das Monopol, das entsteht, muß dann sehr streng in Leistungen und Preisen kontrolliert, es muß durch Abgabe eines Teiles des Monopolgewinnes an die Gemeinde korrigiert werden; es erzeugt sonst nur zu leicht übergroße Gewinne für die Inhaber, schlechte Bedienung des Publikums. Die Übernahme auf die Gemeinde ist oft mit etwas größeren Kosten, meist aber auch mit besserer Behandlung der Arbeiter und Beamten, mit besserer Versorgung aller Bürger verbunden.

Die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, die der Erziehung der Jugend hat früh zu gesellschaftlichen Organisationen geführt; Kirche und Gemeinde traten ein; es ist klar, daß die Nachbarskinder billiger und besser durch einen gemeinsamen Lehrer im gemeinsamen Schulhause unterrichtet werden, daß ohne diese Einrichtung nur die Reichsten sich einen Lehrer halten können. Heute kommen dazu Fortbildungs-, Ackerbau-, Gewerbeschulen, Bibliotheken, Theater, Musik-, Turn- und Festhallen, Spielplätze und Parks; auch Derartiges kann in Privat- oder Vereinshänden sein; am besten aber sorgt doch wohl die Gemeinde dafür, sofern sie richtig organisiert, nicht von einer Clique beherrscht ist. Man hat mit Recht heute oft schon gefragt, ob nicht die allgemeinen Vergnügungen und ihre Lokale, die Wirtshäuser, Theater, Musikaufführungen besser unter Gemeindekontrolle oder -Verwaltung stünden; der private Erwerbstrieb wenigstens hat hier vielfach zur Großziehung von Laster und Mißbrauch geführt; er macht die größten Wuchergewinne, wenn er dem Leichtsinne des Augenblickes dient. Das Verlangen der Municipalisierung des Schankwesens wurde neulich von einem Gemeinderate Manchesters aufgestellt.

Die Unterstützung und Erhaltung Kranker, Bedürftiger, Verunglückter war ursprünglich Sache der Gentilverbände, später der Großfamilien und Grundherrschaften, der Dorf-, Zunft- und anderen Genossenschaften, auswärtsweise auch der Kirche gewesen; als diese Organisationen versagten, sich auflösten, zahlreiche Bettler entstanden, legte der Staat der Gemeinde als solcher die Pflicht der Armenunterstützung auf, und dies erschien allerwärts um so natürlicher, als der Wohlstand, die Gesittung und die Arbeitsgelegenheit am Orte von der guten oder schlechten Gemeindeverwaltung wesentlich

mit abhängt. Notstandsarbeiten im Winter können große Städte viel besser in die Hand nehmen als der Staat. Wir kommen auf das Armenwesen unten zurück. Für die Versorgung der Irren und Blinden, für den Bau der Armen-, der Kranken-, der Waisenhäuser hat man neuerdings meist große Kommunalverbände geschaffen, weil die einzelne Gemeinde zu klein, zu arm ist, solche Anstalten in zu kleinem Maßstabe anlegen müßte. Teilweise hat man auch die Feuer-, Hagel-, die Viehversicherung Gemeinden oder größeren Kommunalkörpern in die Hand gegeben. Die Krankenversicherung, wie sie neuerdings in vielen Ländern gesetzlich erzwungen wurde, liegt teils in Gemeindehänden, teils in den Händen lokaler Kassen, die von der Gemeinde und dem Staate kontrolliert werden. Auch die Kreditorganisationen für die ärmeren Klassen, die Sparkassen, die Pfandleihanstalten, da und dort auch Banken und Pfandbriefinstitute sind vielfach mit Erfolg in Gemeindehänden.

An einzelnen Punkten hat man die Leistungen der Gemeinde teils heute schon unentgeltlich gemacht, teils die Unentgeltlichkeit verlangt: man hat da und dort schon freien Unterricht in der Volksschule gewährt, hauptsächlich im Gesamtbildungsinteresse der Nation; diskutierte Fragen sind die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, des warmen Frühstücks und der Bäder für die Schulkinder, dann die des Arztedienstes und der Arzneimittel, der Beerdigung für alle; ferner die der Rechtsbelehrung in besonderen Büreaus, des Arbeitsnachweises. Es handelt sich dabei um kleine sociale Hülfen für die Ärmern, um eine Bedürfnisbefriedigung, welche erwünscht ist und doch unterbleibt oder sehr schwer drückt, sobald direkte Bezahlung gefordert wird. Immer werden solch' unbezahlte Gemeindedienste nicht sehr weit gehen dürfen, wenn sie nicht die Selbstthätigkeit und Selbstverantwortung lähmen sollen.

Wo die Gemeinde, wie jetzt in rasch zunehmender Weise in England und sonst, Elektrizitäts-, Wasser-, Gaswerke, Pferdebahnen in eigener Regie unterhält, wo sie, wie vereinzelt geschieht, auf Gemeinderrechnung Bäckerei, Milch- und Kohlenhandel, Lagerhäuser, Apotheken, Volksküchen betreibt, Wohnungen baut, große vorstädtische Landstraßen zum Zwecke der Beherrschung des Baugeschäftes kauft, da läßt sie sich mindestens die Kosten ersparen und muß das, weil hier der Vorteil für die Benutzer klar und einfach zu berechnen ist, eine Unterhaltung aus Steuermitteln ungerecht wäre, kommunistische Begehrlichkeit erzeugte, Fleiß und Sparsamkeit vernichtete. Die Ursache, daß die Gemeinde auf den erstgenannten Gebieten vordringt, ist einfach; sie bedient alle gerechter; sie sucht nicht Wucher- und Monopolgewinne zu machen; sie arbeitet durch centralisierten Großbetrieb billiger als eine Anzahl konkurrierender Werke; es handelt sich meist um Unternehmungen, die auch beim Aktienbetrieb des schwerfälligen Apparates zahlreicher Beamten bedürfen, deren Eigeninteresse teilweise durch Lantienmen belebt werden kann. Den an zweiter Stelle genannten Zwecken werden sich die Gemeinden nur ausnahmsweise, wenn besondere Not vorliegt, zuwenden.

b) Die Zwecke und wirtschaftlichen Anstalten, die in Staats Händen ruhen, sind teils die alten der Macht-, Rechts- und Friedensorganisation mit dem baulichen und persönlichen Apparat, welcher dazu gehört, teils die neueren der Kultur- und Wohlfahrtsförderung.

Freilich auch die ersteren wurden nicht immer von den Regierungen auf sich genommen: erst langsam erwuchs aus Blutrache und Fehde das Gericht, aus dem örtlichen das staatliche, aus dem vom Kläger bezahlten der staatlich besoldete Richter; man hat von einer Verstaatlichung des Gerichtswesens in Preußen gesprochen, die von der Schaffung des Kammergerichtes bis 1850 gedauert habe. Der Schutz nach außen war lange nur Sache des Fürsten, da und dort dann solche von privaten Söldnerbanden, die jedem dienten, der sie bezahlte. Die Entstehung der heutigen Heere, 1650—1870, hat man auch als Verstaatlichung des Kriegshandwerkes bezeichnet. Der Schutz nach außen durch Armee und Flotte, nach innen durch Justiz und Polizei kommt so sehr der Gesamtheit und all' ihrem Leben zu Gute, daß die Kosten durch Steuern aufgebracht werden müssen; und unter denselben Gesichtspunkten stehen der Finanzdienst, das meiste staatliche Bauwesen, die Festungen, die Ordnung der Flußläufe und Ähnliches.

Alles Straßen-, Verkehrs- und Marktwesen beruht auf gemeinsamer Veranstaltung, nämlich auf Straßen-, Brücken- und sonstigen Bauten, Kosten für Urmaße, Münzprägung, Warenschau. Je größer die Gemeinwesen wurden, desto weniger genügte die Sorge von Vereinen, Genossenschaften, Gemeinden, desto mehr mußten diese Veranstaltungen im Gesamtinteresse gemacht, gerecht gehandhabt, von den egoistischen Sonderinteressen einzelner Geschäfte, Orte und Klassen befreit werden. Deshalb mußte die Münzprägung und das Postwesen verstaatlicht werden (in Deutschland hauptsächlich 1600—1866); die wichtigsten großen Straßen übernahm allerwärts der Staat; die Eisenbahnen sind auch besser in Staats- und Reichshänden, sind in Deutschland und in einer Reihe anderer Länder wenigstens, hauptsächlich 1870—90, verstaatlicht worden. Aller Eisenbahnbetrieb stellt ein großes wirtschaftliches Monopol dar; die Aktienbahnen bauen nur die centralen Haupt-, nicht die Nebenlinien; ihre Konkurrenz stellt eine Verschwendung an Nationalvermögen dar; die Verschiedenheit ihrer Verwaltung, Einrichtung, Tarife hindert die Landesverteidigung, erschwert und verteuert den Verkehr, macht eine nationale Verkehrs- und Tarifpolitik unmöglich; nicht umsonst rief Bismarck, die 63 deutschen Eisenbahngelände schaffen ein Fehderecht wie im Mittelalter. In der Hand von privaten Kapitalmagnaten sind die Eisenbahnen und ihre Aktien das Mittel der Börsenspekulation, der ungeheuren Bereicherung der Aktionäre, der politischen und wirtschaftlichen Herrschaft der Großkapitalisten über Staat und Volkswirtschaft. Für gewisse Teile der Kreditorganisation, besonders die, welche das Notenwesen betreffen, mit der Geldcirculation zusammenhängen, verlangen ähnliche Gründe eine staatliche Organisation oder staatliche Kontrolle. Für eine Verstaatlichung der Kohlenbergwerke, gewisser Teile der Eisen- und Waffenindustrie, für eine staatliche Verwaltung der Wasserkräfte, der Electricitätswerke, aller großen mechanischen Kräfte haben sich neuerdings manche Stimmen erhoben. Ob man sich Derartigem weiter nähert, wird von den socialen Kämpfen in diesen Industrien und der Art abhängen, wie Ringe und Kartelle in ihnen ihre Macht ge- oder mißbrauchen.

Die steigende Rolle des Staates im Bildungs- und Schulwesen beruht auf anderen Ursachen. Eine gewisse Einheit der sittlich-religiösen Gefühle und der Bildung war stets die Voraussetzung eines höheren Kulturlebens, zumal freier Verfassungsformen; sie war früher unter einfacheren Verhältnissen leichter herzustellen, zumal wo Staat und Kirche noch zusammenfielen. Als sie sich trennten, als die Gesellschaft und ihre Bildung gespalten wurden, entstanden Privatschulen, Korporations- und Gemeindefschulen, kirchliche Schulen, staatliche Schulanstalten, kurz eine Summe sich kreuzender und bekämpfender Einrichtungen. Je mehr ein weltlicher paritätischer Staat sich ausbildete, je verschiedenere Religions- und Sittlichkeitsysteme sich in einem Lande um den Vorrang stritten, desto mehr hatte der Staat Anlaß, zuerst höhere, dann auch niedere Schulen, zu deren Unterhalt er die Gemeinden zwang oder heranzog, zu schaffen. Nur damit konnte er hoffen, im ganzen Volke diejenige einigermaßen homogene geistige Atmosphäre herzustellen, ohne welche die verschiedenen Elemente sich nicht verstehen können, ohne welche vor allem die unteren Klassen den schweren Kampf des heutigen freien Erwerbslebens nicht kämpfen können.

Die Verkehrs- und die Schulanstalten stellen die Gebiete der größten neueren Ausdehnung der Staatsthätigkeit dar; ich füge den oben angegebenen Zahlen die Notiz bei, daß Württemberg 1889—90 auf 3093 gewöhnliche Beamte 6000 im Schul- und 5400 im Verkehrsdienste hatte. —

Man versuchte, für die ganze Grenzbestimmung zwischen öffentlicher und Privatthätigkeit einfache, feste, klare Formeln aufzustellen: der Staat oder die Gemeinde solle alle Monopole übernehmen, weil sie in Privathänden zur mißbräuchlichen Ausnutzung führen; aber was ist ein Monopol? Der Staat solle alle Anstalten, die ihrer wirtschaftlichen und sonstigen Gesellschaftsnatur nach über das ganze Land sich ausdehnen müssen, alle die, welche mehr für die Zukunft als für die Gegenwart arbeiten, alle, deren Produkte im Wege des gewöhnlichen Tauschverkehrs nicht leicht gerecht zu bezahlen sind, deren Leistungen ohne große Kostensteigerung Tausenden und Millionen zugänglich gemacht

werden können (z. B. Bibliotheken), übernehmen. Man hat sich bemüht, alle diese Erscheinungen auf Gemeinbedürfnisse, im Gegensatz zu den Individualbedürfnissen, zurückzuführen.

So wenig solchen Versuchen ein gewisser wissenschaftlicher Wert abzusprechen ist, so wenig können sie doch praktisch im einzelnen Falle entscheiden. Es handelt sich um einen großen, langsamen Umbildungsprozeß, wie wir schon sahen; dabei entscheiden neben den Principien und großen Ursachen viele kleine, unter denen die jeweiligen Machtverhältnisse der Regierungen, der Parteien und Klassen, die Fähigkeit und Integrität des Beamtentums obenan stehen. Ein Staatseisenbahnsystem ist in einem gut regierten monarchischen Staate mit tüchtigen Beamten vielleicht ebenso zu empfehlen wie in einem Lande mit bestechlichen Beamten und ausgedehnter parlamentarischer Patronage zu widerraten.

Eines bleibt immer wünschenswert: weder darf die öffentliche Wirtschaft die private, noch diese jene verschlingen; sie müssen sich die Wage halten, sich gegenseitig corrigieren: keine dauernd segensreiche Steigerung der Staatsgewalt und der Staatsfinanz ohne entsprechende Fortschritte der individuellen Freiheit, der Freiheit der Vereine, der Gemeinden und sonstigen Körperschaften. Mancherlei hat der Staat und die Finanz auch nur vorübergehend übernommen, um einer Organisation den Stempel ihrer gemeinsamen Ideen aufzudrücken; dann kann der Staat die Anstalt wieder anderen unter ihm stehenden Organen übergeben. Jedenfalls aber ist heute auch in unserer Technik und in unserem Verkehr kein Grund vorhanden, daß eine ungeheure staatliche Riesemaschine Familie und Unternehmung absorbierte. Sie sind die einfacheren, natürlicheren, viel leichter herzustellenden, auf sicherer wirkenden psychologischen Motiven beruhenden Organe. Jedes Bedürfnis, das mit einem einfachen socialen Apparate ebenso gut und billiger befriedigt werden kann, darf nicht einem großen und komplizierten, teureren Mechanismus überliefert werden. Wenn heute noch in Deutschland die Hälfte aller Menschen ihre Kartoffeln, ihr Brot, ihr Schweinefleisch selbst produzieren, wozu sollen diese Produkte den Umweg durch einen socialistischen Staatsapparat machen? Die Individuen, die Familien, die kleineren und größeren Geschäftsunternehmungen, die arbeitsteilig für einander arbeiten, werden heute wie in absehbarer Zukunft trotz der Unvollkommenheiten und Schattenseiten ihrer Produktion, auf die wir in anderem Zusammenhange kommen, die gewöhnlichen wirtschaftlichen Thätigkeiten behalten, jene alltäglichen Gegenstände herstellen, die jeder beurteilen kann, deren Dringlichkeit jedem gleich deutlich ist, die wir teilweise auch vom Auslande beziehen, also aus Händen, denen die Staatsgewalt die Herstellung nur abnehmen könnte, wenn sie bereits zu einer Weltcentralstaatsgewalt geworden wäre. Dem Leben der Individuen und Familien wäre der wichtigste Teil seines Inhalts und seines Strebens, seiner Verantwortlichkeit und Freiheit genommen, wenn diese Alltagsbedürfnisse und ihre Befriedigung auf einen Staatsapparat übertragen wären. Die Mannigfaltigkeit und steigende Verschiedenheit der socialen Organisationsformen, die stets das Zeichen höherer Kultur ist, wäre durch die Monotonie der ungeheuerlichen Staatswirtschaft beseitigt.

Eine zahlenmäßige, breitere und sichere Kenntnis über das Verhältnis von öffentlicher und privater Wirtschaftsthätigkeit besitzen wir leider nicht. Aber einen ungefähren Maßstab dafür vermögen doch Zahlen wie die folgenden zu geben. David A. Wells führt aus, zu Anfang unseres Jahrhunderts hätten die Ausgaben der großbritannischen Regierung ein Drittel des Nationaleinkommens betragen (die enormen Kriegsausgaben hatten das Budget von 11 [1784] auf 116 Mill. £ [1815] angeschwellt), heute machen sie ein Zwölftel aus. Mit den kommunalen Ausgaben werden sie wohl auch heute ein Sechstel betragen. Das preußische Volkseinkommen wird gegenwärtig auf 12 bis 15 Milliarden Mark geschätzt; die Regierung giebt 1900 (unter Zuschlag von 60% des Reichsbudgets) 4,16 Milliarden Mark aus, also auch etwa $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$; mit Zufügung aller anderen öffentlichen Haushalte, aller Kirchen-, Stiftungs-, gemeinnützigen Haushalte wäre es noch mehr. Jedenfalls zeigen diese Zahlen die ungeheure, freilich nicht überall gleich große Bedeutung der öffentlichen Haushalte, ihren Einfluß auf die Volkswirtschaft.

Sie sind in Großbritannien und Preußen die größten Geldempfänger und -zahler, die größten Kapital- und Kreditnehmer, die größten Abnehmer und Besteller von Bauten, von Erdarbeiten, von Maschinen und Waffen, häufig auch von Wagen und Schiffen; sie haben die größte Nachfrage nach Beamten und Arbeitern, sowie eine weitgehende Einwirkung auf alle Privatwirtschaften durch die Steuern und durch die wirtschaftliche Verwaltung in der Hand. Wo vollends die centralen neueren Wirtschaftsseinrichtungen für Verkehr und Kredit in ihren Händen ruhen, wo sie die Zoll- und Handelspolitik benutzen wollen, ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, sie beherrschten damit das Ganze, auch wenn drei Viertel bis fünf Sechstel alles wirtschaftlichen Lebens noch dem freien Willen der einzelnen unterstehen.

Eine außerordentliche Ausdehnung der staatlichen Wirtschafts- und Finanzthätigkeit hat von 1500—1815 und dann wieder von 1850—1900 stattgefunden. Man hat deshalb von einem „Gesetz“ der wachsenden Ausdehnung der Staatsthätigkeit gesprochen. Wir haben mancherlei Zahlenbelege für diese Ausdehnung schon oben (S. 282—83) angeführt. Zur vollen Klarheit über ihre Bedeutung käme man freilich erst, wenn man zugleich in sicherer und umfassender Weise Rechenschaft darüber ablegen könnte, wie die privatwirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben daneben stiegen. Jedenfalls aber stehen dieser Steigerung, wie wir sahen, große Schwierigkeiten und eine bestimmte Grenze entgegen; es ist nicht davon die Rede, daß sie gleichmäßig fort dauern kann. Die Grenze liegt teils im Wesen der verschiedenen Bedürfnisse und der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen, teils in den besonderen Verhältnissen des einzelnen Staates. Ob man heute nicht teilweise schon zu staatssozialistisch geworden, ob man heute viel weiter gehen könne, darüber streiten die Parteien und Klassen. Ich glaube, die Bewegung auf Verstaatlichung, noch mehr die auf Kommunalisierung ist augenblicklich noch im Wachsen, aber sie wird nicht mehr sehr wichtige und große Gebiete in absehbarer Zeit ergreifen. Der Unterschied der angeführten Zahlen in Bezug auf Preußen und Großbritannien zeigt, um welche Unterschiede es sich heute etwa in den Kulturstaaten handeln kann. Wo die Staatsgewalt nur $\frac{1}{12}$ des Nationaleinkommens ausgiebt, müssen andere wirtschaftliche und staatliche Zustände vorhanden sein als da, wo sie über $\frac{1}{3}$ verfügt.

Der Unterschied, um den es sich dabei handelt, ist nicht durch den verschiedenen Reichtum, nicht durch die verschiedene Technik, auch nicht durch die verschiedene sociale Klassengliederung bedingt, sondern wesentlich durch die von Volkscharakter, geographischer Lage, Geschichte und politischer Verfassung hervorgebrachte Verschiedenheit in den Beziehungen der Staatsgewalt zu dem individuellen Leben. Eine stärkere oder schwächere politische und wirtschaftliche Centralisation kann es in ärmeren und reicheren Staaten geben, obwohl die moderne Volkswirtschaft wie jeder große gesellschaftliche Fortschritt nirgends ohne erhebliche Anläufe der Centralisation entstand; aber es fragt sich, ob eine solche anhält, ob nicht bald (wie zuerst einst in Holland, später in England, dann auch in Frankreich, vielleicht am meisten in den Vereinigten Staaten) die besitzenden Klassen es verstehen, mehr für ihre Stärkung als für die der Staatsgewalt zu sorgen. Die scheinbar demokratische Lehre, der Staat müsse schwach, die Gesellschaft stark sein, bedeutete praktisch so viel wie: die oberen Klassen müssen ohne wesentliche Schranken sich bereichern, den Staat beherrschen können. Diese Schwächung des Staates und seiner wirtschaftlichen Mittel tritt am leichtesten ein, wenn derselbe durch seine Lage, wie England und die Vereinigten Staaten, von außen gar nicht bedroht, am wenigsten, wenn er sehr gefährdet ist, wie Preußen. Dort kann am leichtesten die reiche Gesellschaft und der arme Staat entstehen; es fragt sich nur, ob die reiche Gesellschaft nicht in Wahrheit eine solche mit einer kleinen Zahl sehr reicher, einer großen Zahl sehr armer Bürger sei, und ob so die schwächere Staatsgewalt einen Fortschritt bedeute, ob sie auf die Dauer der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung günstig sei.

Jedenfalls aber sehen wir mit diesen Betrachtungen, daß die Beziehungen der öffentlichen Haushalte und der öffentlichen Wirtschaftsanstalten zur Volkswirtschaft weder rein wirtschaftlich, noch rein technisch zu erklären sind. Gewiß, die Fortschritte des technischen, des privatwirtschaftlichen Lebens, der Bedürfnisse, der Produktion, des Ver-

lehre sind die Elemente, aus denen sich auch der wirtschaftende Staat aufbaut. Und sie geben zu gewissen Zeiten allgemein allen Staaten, welche an ihr teilnehmen, eine andere Verfassung der Finanz, der öffentlichen Anstalten. Aber wie der wirtschaftende Staat nun in einzelnen sich gestaltet, wie er sich mit der Privatwirtschaft in die Funktionen teile, das hängt zugleich von den großen vorherrschenden Ideen über Gemeinschaft und individuelle Freiheit, von den einschlägigen Gefühlen, von den Sitten und Rechtsfällen, den Institutionen und moralisch-politischen Ordnungen, dem Amterwesen und der monarchischen oder sonstigen Centralgewalt ab, wie sie auf dem Boden der realen Geschichte jedes Staates hauptsächlich unter dem Drucke der feindlichen Mächte und der großen Ereignisse seine Entwicklung gestalten. Diese Ursachen in ihrer Gesamtheit bestimmen das geistige und politische Leben der Staaten und zugleich deren mehr oder weniger centralistische Entwicklung.

4. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung.

Allgemeines: Außer Ferguson, Versuch einer Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, deutsch 1868, A. Smith, Marx' Kapital I, Spencers Sociologie, Schäffles Bau und Leben des socialen Körpers kommt die ganze anthropologische, die technisch- und kulturhistorische Litteratur in Betracht. Dann: Schmoller, Die Thatfachen der Arbeitsteilung. J. f. G.W. 1889; — Derj., Wesen der Arbeitsteilung. Daf. 1890. — Simmel, Über sociale Differenzierung. 1890. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft in Aufl. 1, Arbeitsteilung und sociale Klassenbildung; in Aufl. 2, Die Arbeitsteilung. 1893 u. 1898. — Dürkheim, De la division du travail social. 1893. Dazu meine Kritik J. f. G.W. 1894.

Aus der großen übrigen Litteratur, die ich benützt habe, kann ich hier nur einzelnes anführen.

Über Priester: M. Duncker, Geschichte des Altertums. 9 Bde. 5. Aufl. 1878—1886. — J. Wellhausen, Geschichte Israels. 1878 u. 1883; — Derj., Israelitische und jüdische Geschichte. 1895. — J. Lippert, Allg. Geschichte des Priestertums. 2 Bde. 1883—1884. — Hase, Kirchengeschichte. 9. Aufl. 1867. — R. Schröder, Gesetzsprecheramt und Priestertum bei den Germanen. Zeitsch. f. Rechtsgech. 4 (1883); dazu K. Lehmann, das. 6.

Über Krieger: Rüstow und Röschly, Geschichte des griechischen Kriegswesens. 1852. — Rüstow, Geschichte der Infanterie. 2 Bde. 1857. — H. Meynert, Geschichte des Kriegswesens und der Heeresverfassungen in Europa. 3 Bde. 1868. — M. Jähns, Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance. 1880; — Derj., Heeresverfassungen und Völkerleben. 1885; — Derj., Geschichte der Kriegswissenschaften. 3 Bde. 1898. — J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung 2. 2. Aufl. 1884. — Schmoller, Die Entstehung des preussischen Heeres 1640—1740. Rundschau III, 11 und u. u. 1898.

Über Händler: Scherer, Allg. Geschichte des Welthandels. 1854. — Falke, Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde. 1859. — Beer, Allg. Geschichte des Welthandels. 3 Bde. 1860 ff. — Kulischer, Der Handel auf primitiver Kulturstufe. J. f. Völkerpsych. 10. 1875. — Heyd, Geschichte des Levantehandels. 2 Bde. 1879 ff. — Schrader, Zur Handelsgeschichte und Warenkunde. 1886. — Sonnendorfer, Technik des Welthandels. 1889. — Goldschmidt, Handbuch d. Handelsrechtes. 3. Aufl. 1. Universalgeschichte des Handels. 1890. — Mataja, Großmagazine und Kleinhandel. 1891. — Lexis, Handel. In Schönbergs H. d. P. D. 2. Bd. 4. Aufl. 1898.

Über Sklaverei: Wissemann, Sklaverei. 1866. — Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité. 3 Bde. 2. éd. 1879. — Knapp, Der Ursprung der Sklaverei in den Kolonien. Braun, A. f. soc. G. 2. 1889; — Derj., Landarbeiter in Freiheit und Knechtschaft. 1891. — M. Weber, Römische Agrargeschichte. 1891. — L. M. Hartmann, Zur Geschichte der antiken Sklaven. D. Z. f. Gesch. W. 9. 1894. — Grünberg, Art. Unfreiheit in H.W. d. St.W. 6. 1894. — E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. 1895. — v. Halle, Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaften der nordam. Südstaaten 1. Die Sklavenszeit. 1897.

Über Leibeigenschaft und Hörigkeit: Heisterberg, Entstehung des Kolonats. 1876. — Schulken, Der römische Kolonat. Hist. Zeitsch. 78. 1897. — Eugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts. 1861. — Engelmann, Die Leibeigenschaft in Rußland. 1884. — Fuchs, Art. Bauer in W.W. 1, 1898, giebt eine sehr umfangreiche Litteratur.

Über die Entwicklung der gewerblichen Arbeitsteilung handelt ein großer Teil der neueren Handwerks-, Hausindustrie-, Fabrikbeschreibungen, die ganze neuere Gewerbestatistik u.; die ganze S. 187—188 erwähnte Litteratur der Technik kommt mit in Betracht. Ich füge nur bei: Drumann, Die Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom. 1860. — Delijš, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu. 1869 u. 1879. — Lombroso, Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides. 1870. — Riedenauer, Handwerk und Handwerker der homerischen Zeit. 1873. — Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. 2. Aufl. 1887.

Schriften d. Ver. f. Socialpol. über Hausindustrie Bd. 39, 40, 41, 42, 84, 85, 86, 87. 1889 bis 1899, über das Handwerk Bd. 62—71. 1895—1897.

M. Mohl, Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich. 1845. — Die S. 191 angeführten Werke Le Plahs und Barbarets. — Die sämtlichen Berichte über die Industrieausstellungen.

113. Dogmengeschichte. Wesen und Entstehung der Arbeitsteilung. Stoffeinteilung. Wir haben in den letzten Kapiteln untersucht, wie einerseits die Geschlechts- und Blutsbeziehungen, andererseits die Nachbarschafts-, Stammes- und Staatsbeziehungen die Menschen verbinden und gruppieren, sie wirtschaftlich organisieren und zu typischen Organen und gesellschaftlichen Formen verknüpfen. Wir haben nun zu sehen, wie Arbeit und Eigentum in diese Beziehungen und Organisationen eingreifen, die Menschen differenzieren und gruppieren. Und es ist da zunächst auszugehen von dem großen Princip der Arbeitsteilung, das wir im weitesten Sinne des Wortes fassen, das nicht bloß wirtschaftliche, sondern viel allgemeinere Folgen für alles menschliche und gesellschaftliche Leben hat, aber vor allem durch die Differenzierung der Gesellschaft volkswirtschaftlich gestaltend wirkt.

Wir werden dieses Princip nur dann richtig fassen, wenn wir, wie im bisherigen, von der gesellschaftlichen Natur des Menschen, von den verschiedenen Arten gesellschaftlicher Verbindung, von den gemeinsamen Gefühlen und dem gemeinsamen Handeln der Menschen ausgehen. Aus den vorhandenen Gemeinsamkeiten geht alles hervor, was wir Teilung der Arbeit nennen. Nur das thatsächlich oder in der Vorstellung der Menschen Gemeinsame kann in seiner Scheidung als etwas Geteiltes aufgefaßt werden. —

Seit die denkenden Griechen die Berufsgliederung in ihren rasch zu hoher Kultur gelangten Gemeinwesen beobachtet sowie die weitgehende gewerbliche Arbeitsteilung Agyptens als eine Ursache des dortigen Wohlstandes erkannt hatten, bildet die Betrachtung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ein Element aller gesellschaftlichen Theorien. Adam Smith hat dann, sich an Ferguson anschließend, die Arbeitsteilung in den Handwerksstätten und Manufakturen seiner Zeit studiert, hat aus diesen Erscheinungen allgemeine Schlüsse gezogen, die technische und die tauschwirtschaftliche Arbeitsteilung zum Mittelpunkt seines Systems gemacht. Mit merkwürdiger Gedankenarmut haben seine Nachfolger an seinen Beispielen und Sätzen festgehalten, bis Marx die Beobachtungsreihen erweiterte, die Arbeitsteilung in der heutigen Fabrik der Werkstattarbeitsteilung des 18. Jahrhunderts entgegensetzte. Einen weiteren Anstoß hat die Lehre neuerdings durch die Biologie erhalten. Sie begann Pflanzen und Tiere unter dem Bilde eines Zellenstaates zu betrachten, der durch Differenzierung der Zellenindividuen höhere Formen des Daseins erreiche; sie lehrte, daß eine Art Arbeitsteilung die besonderen Organe der Körperbedeckung, der Ernährung, der Fortpflanzung, die besonderen Nervenzellen und Muskelzellen geschaffen habe; sie wies nach, daß die niedrigstehenden Wesen eine geringe, die am höchsten stehenden die entwickeltste Arbeitsteilung aufzeigen; sie lenkte unsere Aufmerksamkeit weiter auf die Arbeitsteilung der Tierstaaten hin; hauptsächlich Herbert Spencer und Schäffle haben diese Gedankenreihen staatswissenschaftlich zu verwerthen, durch Vergleichen und Analogien Anregung zu geben gesucht; sie haben aber auch da und dort den großen Unterschied zwischen dem Zellenstaate und der menschlichen Gesellschaft übersehen, der darin besteht, daß selbst der niedrigste und roheste Mensch in ganz anderem Maße Selbstzweck bleibt als die Pflanzen- oder Tierzelle. Jedenfalls ist es zunächst Aufgabe der socialen Wissenschaften, die gesellschaftliche Arbeitsteilung für sich zu betrachten, sie nach allen Seiten richtig zu beschreiben, die hieher gehörigen Erscheinungen zu klassifizieren und daraus die für unsere Wissenschaft brauchbaren Schlüsse zu ziehen. Einen solchen Versuch habe ich 1889 veröffentlicht. Bücher ist 1893 mit einer Untersuchung der gewerblichen Arbeitsteilung und ihrer Unterarten gefolgt.

Simmel und Dürkheim haben die Frage vom sociologischen Standpunkte aus behandelt. Ich versuche, im folgenden zuerst eine Übersicht der hieher gehörigen Thatsachen zu geben, dann die wichtigsten allgemeinen Schlüsse daraus zu ziehen. Ich muß aber vorher doch über Begriff und Entstehung der Arbeitsteilung ein paar Worte sagen.

Die Arbeitsteilung ist eine und vielleicht die wichtigste Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens, sie trennt und verknüpft die Menschen politisch, geistig, wirtschaftlich und zwar in dem Maße, wie die Kultur steigt, die gesellschaftlichen Körper größer und verschlungener werden. Die Stämme roher, primitiver Menschen zeigen wenig körperliche und geistige Verschiedenheit; jeder lebt, nährt sich wie der andere, stellt seine Kleider und Geräte wie der andere her; auch der Häuptling führt alle die kleinen Einrichtungen für seinen eigenen Bedarf aus wie der letzte Stammesgenosse; selbst Mann und Frau unterscheiden sich nicht viel in ihrer wirtschaftlichen Lebensfürsorge, so lange jedes auf sich angewiesen ist. Sobald nun zu gewissen Arbeiten mehrere zusammentreten, sei es der Geselligkeit, sei es der Größe und Kräftefordernis der Aufgaben wegen, entsteht eine gewisse Bergesellschaftung; die Sippen in ihrer Thätigkeit, auch die Familien, später Nachbarn und Arbeitsgenossenschaften, die ältere Kriegsverfassung, manche Arbeiten, die mit der Feldgemeinschaft sich ergeben, führen zu solcher Gemeinschaft der Arbeit; Bücher hat sie neuerdings zu beschreiben und zu klassifizieren gesucht. Aber sie erzeugen zunächst nur die Gemeinsamkeit der gleichen, oft im Rhythmus verrichteten Arbeit, die nicht differenziert, meist nur vorübergehend die Menschen in Beschlag nimmt. Sobald aber einer befehlt, die anderen gehorchen, sobald die Frau den Hackbau treibt, der Mann jagt, sobald ein Teil der Männer Eisen schmilt und Geräte fertigt, der andere den Acker baut, sind die Anfänge der Arbeitsteilung und eine höhere Form der Organisation der gesellschaftlichen Gruppen vorhanden.

Alle Arbeitsteilung knüpft an gewisse geistige, moralische, kriegerische, technische Fortschritte an. Aber nicht jeder solche Fortschritt erzeugt sofort Arbeitsteilung. Die meisten Verbesserungen menschlichen Thuns, menschlicher Arbeitsmethoden fügen sich zunächst in die hergebrachte Lebensweise der betreffenden so ein, daß sie zu einer zeitweise geübten Funktion ihres täglichen Lebens und Treibens werden. Das Feuer, die Werkzeuge, die Tierzähmung, die Künste des Kochens, Spinnens und Webens sind Jahrtausende lang von allen oder den meisten Gliedern unzähliger Stämme so ausgeübt worden, ohne zu einer Arbeitsteilung Anlaß zu geben. Jahrhunderte lang war der römische Bauer zugleich Soldat, der römische Großgrundbesitzer nebenher Priester, Jurist, Offizier und Kaufmann. Die ausgebildete Haus- und Eigenwirtschaft der indogermanischen und semitischen Völker umfaßte lange Ackerbau, Viehzucht und gewerbliche Künste aller Art, wie heute noch die der norwegischen und anderer isolierter Bauern. Bis in die Gegenwart bleibt überall ein Teil alles wirtschaftlichen und Kulturfortschrittes auf das Ziel gerichtet, in den Thätigkeitskreis der Individuen und Familien so weitere Einzelheiten und Verbesserungen einzufügen, die mit der bestehenden Lebensweise sich vertragen. Die Arbeitsteilung setzt erst da ein, wo ein Teilstück einer Lebenssphäre so anwächst, daß es nicht mehr Glied derselben bleiben kann, daß es seinen eigenen Mann fordert, wo die Einfügung neuer Operationen und Thätigkeiten ins hergebrachte Leben nicht geht, zu schlechte Resultate liefert, wo man für die neue Thätigkeit einen freiwilligen oder erzwungenen Vertreter und eine ernährende Lebensstellung für ihn findet oder eine solche schaffen kann. Das Leben derer, für die der arbeitsteilig fungierende nun eine Arbeit übernimmt, wird meist nicht allzubiel verändert, es wird nur an einzelnen Punkten entlastet. Aber der, welcher den Teilinhalt nun zu seiner Lebensaufgabe macht, muß seine Lebensweise gänzlich umgestalten. Zwar muß auch er für seine und seiner Familie Wirtschaft und Lebenszwecke eine gewisse Zeit und Kraft behalten, denn gewisse unveräußerliche Eigengzwecke kann niemand aufgeben, aber sie werden eingeschränkt, müssen sich mit seiner neuen Thätigkeit für andere vertragen.

Jeder Fortschritt der Arbeitsteilung verläuft so in Kompromissen zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen der bisherigen Vielseitigkeit der Arbeit und der Spezialisierung. Was früher allgemein und selbstverständlich in der Wirtschaftsführung der Familie, der Gemeinde, einer Unternehmung verbunden war, ist nun eine getrennte Funktion von zweien oder mehreren, und wenn sich diese Scheidung eingelebt hat, so erscheint sie nun von diesem Standpunkte als etwas, dessen Verbindung, wo sie noch besteht, überrascht, als rückständig erscheint. Und doch hatte die ältere Verbindung oft

moralische und politische, ja auch große wirtschaftliche Vorteile. Noch heute stellt jede Familienwirtschaft solche Kombinationen dar, aus der durch Arbeitsteilung dies und jenes (z. B. das Bereiten der Mahlzeiten) unter Umständen auszuschalten wäre. Die Kleinbauern und Tagelöhner, die Maurer und Zimmerleute, die im Winter weben und schnitzen, können für bestimmte Verhältnisse heute ebenso am Platze sein, wie vor 400 Jahren der Schuster, der zugleich Gerber war. Da und dort kann freilich auch die Not zu heterogenen Verbindungen führen, welche nicht hergebracht, sondern, aus Not neu erdacht und geübt, technisch geringe Leistungen zum Ergebnis haben. Wo unter bestimmten Verhältnissen technische Funktionen, die anderwärts längst getrennt sind, noch in einer Person sich vereinigen, könnte man von halber Arbeitsteilung reden, während wir unter der ganzen Arbeitsteilung diejenigen spezialisierten Tätigkeiten verstehen, welche die Lebensarbeit der Betreffenden ganz oder überwiegend ausmachen. Wir werden so die Arbeitsteilung definieren können als die überwiegende und dauernde Anpassung der menschlichen Arbeitskräfte an bestimmte spezialisierte Aufgaben und Tätigkeiten, welche der einzelne nicht für sich, sondern für mehrere, für viele, für das Volk oder auch für Fremde ausübt.

Ist das Neue von Anfang an so eigentümlich, bedeutungsvoll, zeit- und kräfteraubend, daß es gar nicht in den Kreis der alten Hauswirtschaft und Lebensweise eingefügt wird, sondern gleich besondere Kräfte und Geschäfte fordert, wie z. B. heute die Photographie, die Produktion von Gas, Elektrizität, Lokomotiven, so sprechen wir doch ebenso von Arbeitsteilung, wie wenn das Spinnen und Weben aus der Familienwirtschaft ausgeschaltet wird. Und ebenso wenn zwei bisher fremde Stämme ihre Waren und Produkte tauschen, die sie bisher nicht kannten. Unser Sprachgefühl, welches Derartiges Arbeitsteilung nennt, fingiert dabei nicht, daß früher das Getrennte in einer Hand gelegen habe, sondern es will nur sagen: eine rechtlich und gesellschaftlich irgendwie geordnete nationale oder internationale Gemeinschaft hat Teile ihrer gemeinsamen Bedürfnisse einzelnen zu befriedigen übertragen.

Die Resultate, welche mit der Arbeitsteilung erreicht werden, können historisch nicht ihre Ursache sein, denn sie konnten in ihrem ganzen Umfange nicht vorausgesehen werden. Auch ein angeblicher Tauschtrieb kann nicht, wie A. Smith meint, der kaufale Ausgangspunkt sein, denn es giebt eine umfangreiche Arbeitsteilung ohne Tausch, z. B. im Geschlecht, in der Familie, und die primitiven Menschen haben eher eine Abneigung gegen den Tausch, wie sie eine Abneigung gegen jede Änderung hergebrachter Lebensgewohnheiten besitzen. Diese mußte überwunden werden, so oft ein Schritt der Arbeitsteilung gelingen sollte, und deshalb war jeder Fortschritt schwierig und langsam; er hing stets an der nie leicht gelingenden Ausbildung neuer Sitten und Institutionen. Doch wirkt diesen Hindernissen entgegen, was allen Fortschritt bedingt: die Lust am Neuen, der tastende Sinn nach Verbesserung, die Not des Lebens, die zu Versuchen treibt, über die Schwierigkeiten der Existenz besser Herr zu werden, der Spürsinn, der nach verbesserter Leistung sucht, die dämmernde Einsicht in das kräfteparende Princip der Arbeitsteilung. Endlich gab die Verschiedenheit der menschlichen Kräfte gleichsam eine stillschweigende Anleitung zur Arbeitsteilung.

Freilich hat oft auch erst sie die Kräfte nach und nach differenziert. Und bei allen Stämmen niederer Kultur ist die Verschiedenheit der Individuen ja noch unerblicklich oder wird sie nicht bemerkt. Aber mindestens der Unterschied des Alters gab Anlaß zu zeitweiser, der des Geschlechtes zu dauernder verschiedener Tätigkeit. Außerdem: gewisse Differenzen der Kraft, des Fleißes, der Klugheit hat es stets gegeben, und sie traten stärker hervor, wenn der Vater seinen Söhnen dauernd verschiedene Aufgaben zuwies; sie zeigten sich deutlich, wenn große technische oder wirtschaftliche Fortschritte in Frage standen, denen die einen gewachsen waren, während die anderen sich als unfähig zeigten, sie mitzumachen. Jedenfalls aber waren, seit es verschiedene Rassen gab, seit die verschiedenen Stämme teils im Gebirge, teils in der Ebene, teils am Wasser lebten, seit so verschiedene Arten der Ernährung, der Lebensweise, der Geschicklichkeit sich ausbildeten, die Individuen der einzelnen Rassen und Stämme durch einen Jahrtausende

umfassenden Prozeß natürlicher Beeinflussung und eigentümlicher erblicher Entwicklung so weit differenziert worden, daß fast jede Rasse und jeder Stamm einzelne Fertigkeiten und Güter besaß, die dem anderen mangelten. Und je stabiler und unbiegsamer in Lebensweise und Sitte, je unfähiger zur Aneignung neuer Künste alle primitiven Rassen, ja selbst heute noch breite sociale Schichten unserer Kulturvölker sind, desto größeren Einfluß auf die langsam beginnende Arbeitsteilung mußten diese ethnischen Verschiedenheiten haben. Wie ein roter Faden geht es durch alle Kulturgeschichten hindurch, daß Fremde alle neuen Künste und Fortschritte bringen; noch heute rekrutieren sich bei dem Durcheinanderwohnen verschiedener Rassen immer wieder dieselben Berufe aus den verschiedenen ethnischen Elementen. —

Bei den folgenden Darlegungen wird die Schwierigkeit sein, die Arbeitsteilung losgetrennt von ihren Ursachen und ihrer praktischen Ausgestaltung in der Gesellschaft, von den konventionellen Ordnungen und Institutionen, in welchen sie allein Leben gewinnt, vorzuführen. Wollte man diese Scheidung nicht vornehmen, so würde dieses Kapitel die ganze volkswirtschaftliche Organisation und alle ihre Ursachen darlegen müssen. Eine isolierende Untersuchung der Arbeitsteilung ist an sich berechtigt, und es ist angezeigt, die anderweitig in diesem Grundriß besprochenen, aus der Arbeitsteilung hervorgehenden Institutionen (wie z. B. die Unternehmungsformen) nicht auch hier darzustellen. Immer aber ist der große weltgeschichtliche Entwicklungsprozeß der Arbeitsteilung anschaulich nur zu geben mit Ausblicken auf Ursachen und Folgen, mit da und dort eingestreuten kurzen Darlegungen der gesellschaftlichen Einrichtungen, welche der Arbeitsteilung ihre bestimmte historisch wechselnde Form gaben.

Den Stoff gliedern wir nach gewissen in sich zusammenhängenden Teilen oder Gebieten, innerhalb derselben nach historischer Folge.

Die Arbeitsteilung auf jedem der von uns unterschiedenen Gebiete ist eine in sich zusammenhängende Kette von Erscheinungen. Daneben hat jedes Volk für sich seine Geschichte der Arbeitsteilung, die aber in ihren einzelnen Teilen der Gesamtentwicklung der Menschheit angehört. Wenn die verschiedenen Völker im ganzen eine einheitliche Entwicklungsreihe uns zeigen, so liegt es teils darin, daß immer wieder dieselben Ursachen selbständig zur selben Scheidung führten, teils darin, daß die Gepllogenheiten einer älteren Arbeitsteilung häufig im Zusammenhang mit einer gewissen Technik oder mit gewissen Institutionen auf die jüngeren Völker durch Nachahmung übergingen.

Das erste wichtige Gebiet, das uns bei einer Scheidung der hieher gehörenden Erscheinungen entgegentritt, ist die Arbeitsteilung in der Familie, die zwischen Mann und Frau, zwischen den dienenden Gliedern derselben. Sie hat in der patriarchalischen Großfamilie ihre Hauptausbildung erhalten, spielt aber heute noch eine erhebliche Rolle. Für alle spätere und weitere Arbeitsteilung ist vor allem die Tatsache wichtig, daß die vollen Konsequenzen derselben wohl für die Familienväter, nicht aber ebenso für die Hausfrauen und deren Gehülffinnen gezogen werden. Alle hauswirtschaftliche Frauenthätigkeit ist zwar von der Produktion der Güter im großen heute getrennt, stellt jedoch in sich die universalste Vielgestaltigkeit ungetrennter Arbeitsfunktionen dar. Ich muß mir versagen, auf dieses ganze Gebiet hier nochmals einzugehen, da ich das Wichtigste hierüber in dem Kapitel über die Familienwirtschaft gesagt habe.

Als ein zweites großes Gebiet der Arbeitsteilung stellt sich uns die Erhebung der Priester, Krieger und Häuptlinge in der älteren Zeit, der Händler in der späteren über die Masse des übrigen Volkes dar. Ihr steht als Gegenstück die Entstehung einer Schicht handarbeitender Kreise, der Sklaven, der Hörigen, der freien Lohnarbeiter gegenüber. Es handelt sich auf diesem Gebiete um die Scheidung der höheren von der niederen, der geistigen von der mechanischen Arbeit; es ist das Stück Arbeitsteilung, welches aristokratische, herrschende Klassen und daneben untere, dienende, beherrschte erzeugt. Ich bezeichne sie als die berufliche und sociale Arbeitsteilung; sie ist es zuerst, welche die Scheidung in Stände und Klassen herbeiführt.

Das dritte Gebiet, das wir betrachten, betrifft die Scheidung der Gewerbe von der Haus- und Landwirtschaft, sowie die Arbeitsteilung in der letzteren

und in den Gewerben. Wir fügen dem die Entstehung der Arbeitsteilung innerhalb der liberalen Berufe bei, die gleichsam die modernen Nachfolger der Priester, in gewissem Sinne auch der Häuptlinge und Krieger sind. Alle diese Teile der Arbeitsteilung gehören mehr der neueren Entwicklung an, stellen Vorgänge dar, die ebenfalls klassenbildend wirken, die vorhandenen drei Hauptgruppen, Aristokratie, Mittelstand, untere Klassen weiter scheiden, vielfach aber auch nur im Mittelstande Platz greifen.

Wir schließen endlich mit einigen Bemerkungen über die räumliche Arbeitsteilung und über die Versuche einer allgemeinen Beurteilung und zahlenmäßigen Erfassung der Arbeitsteilung, um dann die allgemeinen Ursachen und Folgen der Arbeitsteilung im Anschluß an diese Vorführung der Thatsachen zu erörtern.

114. Das Priester- und Kriegertum. Häuptlinge, Priester und Krieger sind die Berufsarten, die zuerst mit der Ausbildung der Stammesverfassung und des geistigen Lebens sich von der übrigen Menge abheben. Ihre Entstehung ist oft eine gleichzeitige; doch scheinen Zauberer und Priester da und dort vorhanden zu sein, wo besondere Krieger noch fehlen, die Häuptlinge noch wenig Bedeutung haben.

Auch bei sehr rohen Stämmen, ja wir können sagen bei den meisten, die man bis jetzt näher kennen gelernt hat, findet man Zauberer und Heilkünstler; in Nordasien sind sie unter dem Namen der Schamanen, in Amerika als Medizinmänner, in Afrika als Gangas, in der Südsee unter verschiedenen Namen bekannt. Ihre Thätigkeit entspringt, wie wir schon oben S. 46 sahen, dem Glauben, daß die Seele des Menschen nach dem Tode sich da oder dort in einem Gegenstande, einem Tiere, einem Steinbilde, einem Grabe niederlasse, dem Menschen Verderben bringe, wenn man ihr nicht opfere, daß überhaupt ein Heer von Geistern den Menschen umgebe und all' sein Glück oder Unglück beherrsche, daß alle Krankheit auf die Geister zurückzuführen sei, daß daher die Beschwörung dieser Geister, ihre Veröhnung durch immer weiter sich steigende Kultakte, Blutdarbringungen, Fasten, d. h. Enthaltungen zu ihren Gunsten, und Opfer aller Art das dringlichste Bedürfnis sei. Leute, in die scheinbar die Geister gefahren, wie Epileptische, Nervöse, mit Veitstanz Behaftete, Kränkliche, die sich nicht wie die gewöhnlichen Wilden ernähren können, haben sich wohl zuerst als die der Geister Kundigen und als Vermittler ihren Stammesgenossen angeboten; sie erziehen ihre Kinder oder andere Schüler abseits in der Einsamkeit, im Walde, unter allen möglichen Kasteiungen und Plagen zu ähnlichem Berufe. Und so entsteht eine Klasse von Zauberern, Priestern und Ärzten, welche, durch Zucht und Selbstbeherrschung gestählt, durch Kenntnisse und Übung aller Geisteskräfte den anderen überlegen, im Besitze von scheinbar wunderkräftigen Fetischen, d. h. von den Geistern mit Zauberkräften ausgestatteten Gegenständen sich befinden; es sind Männer, welche mit Hilfe der ihnen zugänglichen Geister gegen Geschenke und Bezahlung unter allen möglichen Formeln, ekstatischen Erregungen, Beschwörungen und Vermummungen, bei Feuerlicht und Musik die bösen Geister vertreiben, die Kranken heilen, Regen machen, die Bösewichter entdecken; daneben kundschaffen sie die Feinde aus, tragen ihre Fetische in Kriegszügen als siegbringende Götter mit, leiten die Gottesurteile, werden so halb und halb die Richter und Polizeiorgane in ihrem Kreise, kurz erringen eine immer angesehenere, oft das ganze sociale Leben der Stämme beherrschende Stellung. Um die Grabdenkmäler der Häuptlinge, die zu Tempeln und Gotteshäusern werden, sammeln sich dann später die mit Land, Vieh und Sklaven, mit regelmäßigen Geschenken und Zehnten ausgestatteten Priesterscharen. Sie sind ursprünglich nach Geschlechts-, Lokal- und Gaultulen gespalten, oft auch nach den verschiedenen Krankheiten, die sie heilen können, nach den Fetischen und Geistern, über die sie verfügen, wie wir das in Afrika heute selbst bei recht niedrigstehenden Negern sehen. Aber aus der Gemeinsamkeit der Fetische, der Zauberformeln und der Lehre bilden sich größere Kultbünde und Genossenschaften. Und oft gerade im Zusammenhang mit großen nationalen und religiösen Fortschritten entsteht aus den Kämpfen der kleinen Priestergruppen ein einheitlich organisierter Bund der Priester des ganzen Volkes, der die freien Zauberer und die alten lokalen Priesterzünfte zu unterdrücken sucht. Wellhausen hat uns gezeigt, wie so der Bund der Leviten, um den Jehovakultus und die Priesterherrschaft zu befestigen,

sich unter Aufzeichnung der Geschlechtsregister einheitlich organisierte, die Abstammung aller seiner Glieder von einem Stammvater lehrte, die priesterlichen Satzungen definitiv fixierte. Ähnlich wird es anderwärts, in Ägypten, Indien, Mexiko und Peru gegangen sein, während bei den Griechen und Römern das Priestertum mehr als Nebenwürde des weltlichen Adels erscheint, bei den Kelten die Herrschaft der Druiden durch die römische Eroberung gebrochen wird, bei Slaven und Germanen eine abschließende Sonderbildung der Priester noch nicht vollzogen war, als das Christentum eindrang. Die christliche Kirche des Mittelalters ruht auf einer internationalen Priesterzunft, die zwölf Jahrhunderte lang an der Spitze der europäischen Menschheit steht.

Die ganze Entwicklung ist in ihrem Höhepunkte ebenso sehr Ständebildung wie Arbeitsteilung, aber ihre Kraft ruht ausschließlich auf der speciellen Ausbildung der sittlichen und geistigen Kräfte bei den Zauberern und Priestern und den hiedurch ihnen allein möglichen Leistungen. Kein späterer Schritt der Arbeitsteilung und Ständebildung hat tiefer eingegriffen als dieser: die Geisterfurcht des Naturmenschen und das unklare Gefühl der Abhängigkeit von den dahingegangenen Geschlechtern wird das große Instrument, die Millionen für Jahrhunderte und Jahrtausende in eine fast sklavische Abhängigkeit von einer kleinen Priesterschar zu bringen; die Erfüllung der endlosen, alles Leben auf Schritt und Tritt begleitenden, teilweise tiefsinnigen und wohldurchdachten, teilweise aber auch sinnlosen Kulthandlungen wird eine psychische und wirtschaftliche Last, die auf die Individuen und die Gesellschaft mit nie ruhender Qual drückt. Ein Drittel und mehr alles Bodenertrages und aller Arbeitskraft nimmt die Priesteraristokratie und der Kult in den alten Priesterstaaten und im Mittelalter in Anspruch, als Gegengabe geistigen Trost spendend und auf das Leben im Jenseits verweisend. Furchtbare Mißbräuche, roher Betrug, gemeine Übervorteilung knüpfen sich da und dort an die Priesterherrschaft, zumal in ihren späteren Stadien. Aber sie war, besonders in ihrer ersten Hälfte, doch für alle Kulturvölker die Bedingung ihrer Erhebung; nicht umsonst sind Jahrhunderte lang die Priesterstaaten die Träger des Fortschrittes, die reichsten und gebildetsten Gemeinwesen. Die Arbeitsteilung, die in ihnen stattfand, war eben in der Hauptsache doch nichts anderes als ein Sieg der edleren und klügeren Elemente über die rohe Kraft der Masse. Das Vertrauen der großen Menge auf die scheinbar übernatürliche Kräfte besitzenden Priester bezeichnet H. Spencer als unentbehrliches Hilfsmittel des gesellschaftlichen Zusammenfassens der Kräfte auf primitiver Kulturstufe.

Indem die Priester mit Orakeln, Kultvorschriften und Gesetzen die Menge händigten und ordneten, schoben sie allmählich in die rohen Vorstellungen über Befriedigung der Toten und der Geister die sittlichen Gebote eines höheren socialen Daseins ein. Aus der Vorstellung, daß Opfer, Fasten und Geschenke die Götter beschwichtigen, wurde die edlere, daß die Zauberformel des heiligen Wortes und das Gebet die Hauptsache sei; aus der Vorstellung, daß gerecht sei, wer viel Rühre den Priestern darbringe, wurde die edlere, daß gerecht sei, wer seine Eltern ehre, nicht stehle, nicht lüge, nicht ehebreche, den Witwen und Waisen beistehe. Die Priester waren für unendlich lange Zeiträume die Pfadfinder und Bahnbrecher auf den Wegen der socialen Zucht und der steigenden sittlichen Erkenntnis, des Tempel- und Hausbaues, der Zeit- und Kalenderbestimmung, der Schriftkunde und unzähliger anderer Fortschritte. Sie waren für Jahrhunderte die politischen und wirtschaftlichen Organisatoren, die ersten Sammler großer Schätze, die ersten Bankiers, die ersten Techniker und Leiter großer gemeinnütziger Wasser- und Strombauten.

Die Priester lebten ursprünglich von Bettel, Geschenk und Gaben, teilweise blieben sie auch Hauswirte und Ackerbauer; bald aber waren sie, wie erwähnt, mit Vermögen und Einkommen aller Art ausgestattet. Sie vereinigten in älterer Zeit alle höhere geistige Bildung, sie sind zu gleicher Zeit die Ärzte, die Kenner des Rechtes, die Jugend-erzieher und Lehrer; sie sind Astronomen, alle feinere Kunst und Technik liegt in ihren Händen. Auf dem Höhepunkte ihrer Herrschaft haben sie sich selbst in eine Hierarchie höherer und niederer, arbeitsgeteilter Berufe und Beschäftigungen geschieden. Die

schreibende, buchführende Verwaltung hat Jahrhunderte lang da und dort in ihren Händen gelegen. Ihr hohes Einkommen haben sie ursprünglich zur Sammlung von Familienvermögen, später, zumal wo der Cölibat herrschte, wie in der mittelalterlichen Kirche, zur Anhäufung von Tempel- und Kirchenvermögen verwandt.

Die Nachwirkungen dieser Institutionen und dieser Vermögensverteilung sind in den meisten europäischen Staaten heute noch vorhanden. Die Priesterherrschaft aber ist fast allerwärts beseitigt oder zurückgedrängt durch die Konkurrenz der selbständigen geistig-sittlichen Kräfte, die in den gesamten höheren und mittleren Klassen sich entwickelten, hauptsächlich heute in den verschiedenen liberalen Berufen sich finden. Ein großer Teil dieser letzteren ist direkt oder indirekt aus den Einrichtungen und Traditionen der Priester hervorgegangen. Der Typus von Personen, die durch ausschließliche oder überwiegende geistige Kraft und Arbeit sich eine höhere oder besondere Stellung erwerben, ist seit den Tagen des Priesterberufes nicht mehr verschwunden. Alle spätere Aristokratie hat sich ihre Stellung in dem Maße erwerben und behaupten können, wie sie, ähnlich den einstigen Priestern, sich durch Bildung und Kenntnisse, geistige Kraft und moralische Zucht auszeichnete. Manche Naturforscher glauben, die höheren geistigen Leistungen beruhten physiologisch auf der viel stärkeren Zuleitung des Blutes zum Gehirn, wie die mechanischen auf der zu den Muskeln, und es sei ausgeschlossen, daß große Fähigkeiten nach der einen oder anderen Seite möglich seien ohne diese physiologische Einseitigkeit. Es dürfte dies eine Übertreibung sein, die nur teilweise wahr ist; es liegt sicher die Möglichkeit einer harmonischen Ausbildung der körperlichen und der geistigen Kräfte vor; sie ist nur praktisch, je weiter die Arbeitsteilung voranschreitet, um so viel schwieriger, d. h. nur bis zu einem gewissen Grade durch immer kompliziertere Gesellschafts- und Erziehungseinrichtungen herbeizuführen. —

Neben den geistlichen haben die meisten Stämme und Völker eine Gruppe von weltlichen Aristokraten, Häuptlingen, Principes, Adelligen und Kriegern frühe entstehen sehen, die wohl von Anfang an auch durch Klugheit und moralische Eigenschaften, in der Hauptsache und vor allem aber als große Jäger, kühne Kämpfer, als Viehzüchter und Tierbändiger, als Anführer von Beutezügen, als kraftvolle, imponierende Persönlichkeiten sich auszeichneten. Sie waren diejenigen, die am frühesten sich zahlreiche Weiber und Kinder, großen Vieh- und Sklavenbesitz zu verschaffen wußten, die in Zusammenhang mit ihrer Stellung, mit ihrem Menschen- und Viehbesitz später auch den größeren Landbesitz erwarben. Wir kommen darauf zurück.

Die letzte Ursache aber ihres Besitzes waren ihre persönlichen Eigenschaften; durch diese stiegen sie unter den Volksgenossen empor, durch diese erhielten sie die Richter-, die Häuptlings-, die Anführerstellen, die Ämter. Die Tapferkeit (virtus) galt nicht bloß bei den Römern als die einzig wahre Tugend, sie war für alle älteren Zeiten eben die für die Stämme und Sippen, ihre Existenz, ihre Kämpfe wichtigste, um sich zu behaupten. Und darum erwies man ihr eine Ehrfurcht, die heute kaum mehr vorhanden sein kann, nur etwa in der Stellung unseres Offizierstandes noch nachklingt. Die kriegerischen Aristokratien gingen aus diesen Tapferen und ihren Gefolgschaften hervor.

Freilich ist die Entstehung eines besonderen Kriegerstandes bei den tüchtigsten und kühnsten Stämmen nicht der Anfang ihrer Militärverfassung. Besonders einzelne Stämme mit Viehbesitz, mit kräftigen Rasseigenschaften, durch Klima, Schicksale und Wanderung auf stete Kämpfe hingewiesen, haben unter der Leitung begabter Führer eine Verfassung ausgebildet, nach der jeder erwachsene Mann zugleich Krieger war. Die bedeutendsten indogermanischen Völker, Griechen, Römer, Germanen, sind hieher zu rechnen, welche in ihren Wandertagen und auch noch später in ihrer Gesamtheit Hirten, Ackerbauer und Krieger zugleich waren. Allerdings waren auch bei ihnen bald gewisse Modifikationen der allgemeinen Kriegspflicht nötig. Man bot jahres- oder zeitweise nur die Hälfte der Männer auf, während die anderen für diese arbeiteten. Man ließ zu kleineren Zügen nur die Jugend oder die Altersklassen bis zum 30., 40., 45. Jahre ausrücken; man begann die schwere Last der Ausrüstung und eigenen Verpflegung wie den Kriegsdienst selbst nach der Größe des Grundbesitzes oder Vermögens abzustufen.

Nur bei einem sehr niedrigen Grade der wirtschaftlichen Kultur, bei kleinen Stämmen, bei steter Bedrohung oder Wanderung konnten alle Männer Krieger sein. Die wirtschaftliche Last des Unterhaltes fiel dabei überwiegend auf die Weiber, die Jugend, die alten Leute, die Knechte. Als die höchste kriegerische Leistung rechnet man heute, daß 25 % eines Stammes, die Gesamtheit der erwachsenen Männer, in den Krieg zogen; für gewöhnlich werden 15—20 % schon eine außerordentlich große Leistung gewesen sein. Jeder Fortschritt im Landbau und in der Sesshaftigkeit, jede friedliche Kultur, jede Vergrößerung des Stammgebietes drängte zu einer Arbeitsteilung, welche einen Teil der erwachsenen Männer vorübergehend oder dauernd von der kriegerischen Arbeit entlastete. Es geschah in der Weise, daß kriegerische Stämme durch Eroberung und Unterwerfung sich zum Kriegsadel eines größeren Gebietes machten, wie in Sparta, oder so, daß nur die Besitzer größerer Landlose noch Kriegsdienste thaten, wie in Athen oder in Deutschland mit Einführung des Reiterdienstes und Lehnswesens. Die indische, ägyptische, japanische Kriegerkaste waren Ergebnisse einer ähnlichen Entwicklung. Wo die Kriege seltener wurden, der Kriegsschauplatz ferner lag, auf die Grenzen sich beschränkte, da genügte ein kleiner Teil des Volkes für die kriegerische Verteidigung. Aber es war der angefehene, meist mit erheblichem Grundbesitz ausgestattete. Die Entwöhnung des Bauern von der Führung des Schwertes bedeutete für ihn ein besseres wirtschaftliches Fortkommen, aber allerdings auch eine tiefere sociale Stellung. Die Scheidung des Volkes in einen kriegerischen und nicht kriegerischen Teil war zugleich eine solche in einen befehlenden und einen gehorchenden; denn die Kriegeraristokratie kam neben den Priestern ebenso an die Spitze des Staates, den sie allein nach außen verteidigte, wie lokal an die Spitze der Selbstverwaltung, da sie allein Ruhe und Ordnung in jenen gewaltthätigen Zeiten aufrecht erhielt. Ein heroisches Zeitalter ritterlicher Kultur knüpft sich an die Tage ihrer Herrschaft: für Jahrhunderte zerfielen die Völker in die drei Hauptgruppen der Priester, der Krieger, der Bauern und Bürger, wobei jedoch die zwei ersten herrschenden Klassen nur einen mäßigen Bruchteil ausmachten, die Masse des übrigen Volkes häufig in eine untergeordnete, abhängige Stellung kam.

Mit der Zeit aber geht ein wachsender Teil der Amtsgeschäfte der Kriegeraristokratie auf das Beamtentum, ein immer größerer Teil ihrer militärischen Thätigkeit auf die mittleren und unteren Klassen über. Die größeren technischen Ansprüche in beiderlei Richtung erzwingen diese weiteren Schritte der Arbeitsteilung. Mit dem Vordringen der Geldwirtschaft und des beweglichen Besitzes, mit der dichteren Bevölkerung, die ihren Unterhalt auf dem besetzten Boden immer schwieriger findet, mit der Umwandlung des Kriegsadels in einen Grundbesitz- und Amtsadel, mit der Schwierigkeit, die Ritterchaft stets schlagfertig und kriegstüchtig zu erhalten, sie auf entferntere Kriegsschauplätze zu führen, beginnt der Kriegsdienst gegen Geldsold, in den erst die Söhne der Ritter und die verarmten Adeligen, dann die unteren Klassen des eigenen Volkes, endlich Fremde, zuletzt die besitzlosen Proletarier von überallher eintreten. An den dauernden Solddienst knüpfen sich die großen technisch-militärischen Fortschritte: das Heer wird stehend, der Soldatenberuf ein ausschließlicher Lebensberuf. Nicht nach Familie, Heimat, Grundbesitz werden die Leute mehr gruppiert, sondern nach Fähigkeit, Bewaffnung und Ausbildung; es entstehen die administrativen und taktischen Einheiten des Heeres, die Waffenspecialitäten, die hierarchische Ordnung von Ober-, Unteroffizieren und Mannschaften. Ein gut geschultes stehendes Heer von wenigen Prozenten der Bevölkerung reicht jetzt für die größten Staaten aus. Die stehenden Heere machen heute (nach Zahn) zwischen 0,1 % (Vereinigte Staaten) und 3,4 % (Frankreich) der Erwerbsthätigen aus; in Großbritannien sind es 1 %, in Deutschland 2,8 %. Von der Gesamtbevölkerung wären es noch wesentlich niedrigere Bruchteile. So ist der historische Fortschritt, welcher in der Einschränkung des Waffendienstes in den letzten 2—3000 Jahren liegt, etwa in dem Zahlenverhältnis auszudrücken: wo einst 25 % der Bevölkerung, 35—40 % der Erwerbsthätigen, zum kriegerischen Schutze nötig waren, da reichen heute etwa 0,4—1,12 % der Bevölkerung, 1—3 % der Erwerbsthätigen aus.

Die reinen Soldheere, die im Altertume schon etwa 400 v. Chr. beginnen, auch in Rom unter Marius die alten Bauernsoldaten verdrängen, in der neueren Zeit vom 13.—18. Jahrhundert vorherrschen, am frühesten und ausschließlichsten reichen Handelsstaaten eigen sind, führen aber zuletzt zu den größten politischen und socialen Mißständen. Während das übrige Volk in Feigheit und Genußsucht verweichlicht, setzt sich der Soldatenstand mehr und mehr aus den rohesten Elementen, barbarischen Fremden, Soldatenkindern, Thunichtguten, Verbrechern zusammen; ohne sittlichen Zusammenhang mit den Volks- und Staatsinteressen, die er verteidigen soll, ergiebt er sich Usurpationen, erhebt seine Führer zur Diktatur, fordert unerschwingliche Summen für seinen Unterhalt oder seine Bestechung und schützt zuletzt so wenig vor innerer Auflösung wie vor äußeren Feinden. Die zu weit getriebene Arbeitsteilung macht bankrott.

Daher ist die neuere Zeit zu einem gemischten System zurückgekehrt: lebenslängliche Offiziere sowie Unteroffiziere, die 8—15 Jahre dienen und dann in eine Civilstellung übergehen, geben den Rahmen für ein stehendes Heer, für das die Männer vom 17. bis 42. Jahre (18% der Bevölkerung) kriegspflichtig sind, in dem die körperlich tüchtigen Männer der ganzen Nation in einer Übungszeit von einigen Monaten oder Jahren kriegerisch ausgebildet werden, um dann ihrem anderen, dauernden Berufe zurückgegeben, nur im Kriegsfall je nach Bedarf bis zu 7, 8 und 9% der Bevölkerung zur Fahne gezogen zu werden. Im Offiziersdienste verjüngt sich der alte Grundbesitzadel, indem er neue Pflichten auf sich nimmt; er kann es aber nur, indem er selbst zugleich die höhere geistige Bildung der liberalen Berufe erwirbt und sich mit diesen gleichsam verschwifert. Die allgemeine Wehrpflicht der übrigen Klassen ist die stärkste Korrektur der sonstigen so weitgehenden, teilweise übertriebenen Arbeitsteilung überhaupt, ein Erziehungsmittel für die ganze Nation, sowie ein sicheres Gegenmittel gegen die Mißbräuche der Klassenherrschaft.

115. Die Händler. Ein gewisser Handel und Tauschverkehr hat sich sehr frühe entwickelt. Wir kennen kaum Stämme und Völker, die nicht irgendwie durch ihn berührt würden. Die verschiedene technische und kulturelle Entwicklung schuf in der allerfrühesten Zeit bei einzelnen Stämmen bessere Waren und Werkzeuge; die Natur gab verschiedene Produkte, welche bei den Nachbarn bekannt und begehrt wurden. Und überall hat sich die Thatfache wiederholt, daß der Wunsch nach solchen Waren und Produkten Jahrhunderte, oft Jahrtausende früher lebendig wurde als die Kunst, sie herzustellen; für viele war dies ja an sich durch die Natur ausgeschlossen.

Der erste Handel und Tauschverkehr war nun aber lange ein solcher ohne Händler. Schon in der Epoche der durchbohrten Steine gelangen Werkzeuge und Schmucksachen von Stamm zu Stamm auf Tausende von Meilen. Ein sprachloser, stummer Handel besteht noch heute am Niger; auf den Stammgrenzen kommt man zusammen, legt einzelnes zum Austausch hin, zieht sich zurück, um die Fremden eine Gegengabe hinlegen zu lassen, und holt dann letztere. Innerhalb desselben Stammes hindert lange die Gleichheit der persönlichen Eigenschaften und des Besitzes jedes Bedürfnis des Tausches. Auch auf viel höherer Kulturstufe finden wir noch einen Handel ohne Händler, wie z. B. zwischen dem Bauer des platten Landes und dem Handwerker der mittelalterlichen Stadt lange ein solcher Austausch der Erzeugnisse stattfindet, ein Handel zwischen Produzent und Konsument. Zwischen verschiedenen Stämmen gaben die Häuptlinge und Fürsten am ehesten die Möglichkeit und den Anlaß zum Tausch. Daher sind lange diese Spitzen der Gesellschaft die wesentlich Handelstreibenden. In Mikronesien ist heute noch dem Adel Schifffahrt und Handel allein vorbehalten; die kleinen Regerkönige Afrikas suchen noch möglichst den Handel für sich zu monopolisieren. Ähnliches wird von den älteren russischen Teilsfürsten berichtet; die Haupt Händler in Tyrus, Sidon und Israel waren die Häuptlinge und Könige.

Nur bei solchen Stämmen, die, entweder am Meere lebend, Fischfang und Schifffahrt frühe erlernten, oder als Hirten mit ihren Herden zwischen verschiedenen Gegenden und Stämmen hin und her fuhren, wie bei den Phönikern und den arabisch-syrischen Hirten-

stämmen, konnten sich der abenteuernde Sinn, die kühne Wagemuth, der rechnende Erwerbssinn entwickeln, die in breiteren Schichten der Stämme Handelsgeist und Handelsgewohnheiten, sowie Markteinrichtungen nach und nach schufen. Ihnen steht die Mehrzahl der anderen Stämme und Rassen mit einer zähen, Jahrhunderte lang festgehaltenen Abneigung gegen den Handel gegenüber; sie dulden Generationen hindurch eher, daß fremde Händler zu ihnen kommen, als daß sie selbst den Handel erlernen und ergreifen. So ist bei den meisten, besonders den indogermanischen Völkern der Handel durch Fremde und Fremdenkolonien nur sehr langsam eingedrungen. Die Phöniker, Araber, Syrer und Juden waren die Lehrer des Handels für ganz Europa. Die Araber sind es noch heute in Afrika, wie die Armenier im Orient, die Malaien und Chinesen vielfach in Ostasien. Bis auf den heutigen Tag sind in vielen Ländern einzelne Handelszweige in den Händen fremder Rassen, wie z. B. in London der Getreidehandel wesentlich von Griechen und Deutschen, in Paris das Bankgeschäft hauptsächlich von Genfer Kaufleuten und deutschen Juden begründet wurde, in Manchester noch heute ein erheblicher Teil des Baumwollwarenhandels in fremden Händen liegt. In Indien kann der Krämer und Händler des Dorfes noch heute nicht Gemeindemitglied sein (Maine). Im Elsaß wohnt der jüdische Vermittler nicht in dem Dorfe, das ihm von seinen Freunden stillschweigend als Geschäftsgebiet überlassen ist. Am Handel klebt so sehr lange die Vorstellung, daß es sich um ein Geschäft mit Fremden handle.

Die älteren Händler sind Hausierer, die mit Karren, Lasttieren und Schiffen von Ort zu Ort, von Stamm zu Stamm, von Küste zu Küste ziehen; sie sind meist Groß- und Kleinhändler, Frachtführer und Warenbesitzer, oft auch technische Künstler und Handwerker zugleich. Die wertvollsten Waren, mit ihren großen örtlichen Wertdifferenzen, Vieh und Menschen, Salz, Wein und Gewürze, Edelsteine, Metalle und Werkzeuge sind die Lockmittel jenes ersten Verkehrs. Von dem römischen Weinhausierer, dem *Caupo*, stammt das Wort Kaufmann. Es ist ein Handel, der stets Gefahren mit sich bringt, Verhandlungen mit fremden Fürsten und Stämmen, ein gewisses Fremdenrecht, Besenkung und Bestechung der zulassenden Häuptlinge oder auch Bedrohung und Vergewaltigung derselben voraussetzt. Leichter erreichen die Händler ihr Ziel, wenn sie in gemeinsamen Schiffs- und Karawanenzügen, unter einheitlichem Befehle, mit Waffen, Gefolge und Knechten auftreten. So wird die Organisation dieses Handels in die Fremde meist eine Angelegenheit der Fürsten oder gar des Stammes, jedenfalls der Reichen und Angesehenen; Stationen und Kolonien werden nicht bloß für die einzelnen Händler, sondern für das Mutterland erworben; die Händler desselben Stammes treten draußen, ob verabredet oder nicht, als ein geschlossener Bund auf, der nach ausschließlichen oder bevorzugten Rechten strebt. An der Spitze solcher Handelsunternehmungen stehen Männer, die als Diplomaten, Feldherren, Koloniegründer sich ebenso auszeichnen müssen wie durch ihr Geschäftstalent. Sie streben stets nach einer gewissen Handelshegemonie und suchen mit Gewalt ebenso oft wie durch gute Bedienung ihrer Kunden ihre Stellung zu behaupten. Von den phönizischen und griechischen Seeräuberzügen und den Wikingerfahrten bis zu den holländisch-englischen Kaper-, Opium-, Gold- und Diamantentriegen klebt List und Betrug, Blut und Gewaltthat an diesem Handel in die Fremde, dessen Formen außerhalb Europas heute noch vielfach vorherrschen.

Meist leben diese älteren Kaufleute nicht ausschließlich von Handel und Verkehr; sie sind zu Hause Grundbesitzer, Aristokraten, Häuptlinge, oft auch Priester; der römische Handel tritt uns bis in die Kaiserzeit als eine Nebenbeschäftigung des Großgrundbesitzes entgegen; der punische Kaufmann ist Plantagenbesitzer, der mittelalterliche vielfach zugleich Brauer und städtischer Grund-, oft auch ländlicher Rittergutsbesitzer. Aber wo der Handel dann eine gewisse Blüte erreicht hat, da sind es die jüngeren Söhne, die Knechte und Schiffer, die Träger und Kamelführer, die nach und nach mit eigener Ersparnis und auf eigene Rechnung anfangen zu handeln; so entsteht ein Kaufmannsstand, der ausschließlich oder überwiegend vom Handelsverdienst lebt, soweit die betreffenden nicht, wie ihre Principale, wieder durch ihren Besitz zugleich in die höhere Klasse der Grundbesitzer und Aristokraten einrücken.

Der ältere Kaufmann ist so im ganzen wie der Priester und der Krieger eine aristokratische Erscheinung. Der Handel größeren Stils bietet noch leichtere Möglichkeiten des Gewinnes als jene Berufe; er ist lange ein Monopol bestimmter Stämme, Städte, Familien; er fordert Talent, Mut, Charakter, er bietet Gelegenheit zu List, Gewalt und Herrschaft; daher ist der Merkur der Gott der Kaufleute und der Diebe. Für die naive ältere Auffassung ist der Kaufmann der stolze, hochmütige, zungenfertige, sprachkundige, weltbürgerliche, von der Heimat losgelöste Völkervermischer, welcher Kultur, Luxus, höhere Gesittung, aber auch Auflösung der bestehenden Sitten und allerlei Laster bringt. Neben dem aristokratischen Kaufmann, der in die Fremde zieht, stehen nun aber teils von Anfang an, teils bald darauf weitere arbeitsteilige Glieder von Handel und Verkehr, die mehr dem Mittelstande oder gar den unteren Klassen angehören. Schon die kleineren Hausierer, die teils im Gefolge des großen Kaufmannes, teils selbständig mit etwas höherer wirtschaftlicher Entwicklung entstehen, gehören hieher.

In dem Maße, wie aus den älteren Märkten, die einigemal im Jahre bei Gelegenheit der Gerichts- und Volksversammlung, der kirchlichen Feste gehalten werden, täglich stattfindende Märkte werden, treffen wir seßhafte Kleinkaufleute, Krämer, Höker, welche, mit kleinem Gewinn sich begnügend, den lokalen Detailhandel übernehmen; es entsteht daneben ein offizielles Marktpersonal von Marktmeistern, Messern, Trägern, Maklern, Warenprobierern, denen sich erst der fremde Münzer und Geldwechsler, dann der heimische zugesellt. Aus letzteren erwächst später der Bankier und das ganze Kreditgeschäft, das aber lange auch von anderen Großkaufleuten, von Klöstern und Stadtverwaltungen, von Goldschmieden nebenher betrieben wird, erst im Laufe der letzten 200 Jahre seine große, selbständige Ausbildung, seine Specialitäten, seine innere, weitgehende Arbeitsteilung empfangen hat.

Das Verkehrsgeschäft ist sehr lange Sache des reisenden Kaufmanns selbst. Er verpflegt sich unterwegs selbst oder nimmt Gastfreundschaft in Anspruch, er besitzt eigene Schiffe, Pferde und Wagen, er oder seine Diener begleiten die Waren selbst. Im Orient kehrt er noch heute in der von den öffentlichen Gewalten hergestellten Karawanenerei ein, die ihm nur leere Räume bietet. Gasthäuser sind erst langsam im Mittelalter angekommen, noch im vorigen Jahrhundert mußte die preußische Verwaltung sich bemühen, sie durch besondere Begünstigungen ins Leben zu rufen, während heute das Gasthaus, die Bank und die Poststelle die ersten Häuser einer städtischen Neugründung in Amerika sind, und die europäische Gasthausindustrie eine der großartigsten, technisch und auch arbeitsteilig vollendetsten ist.

Die Entstehung eines besonderen Frachtgewerbes haben wir am Wasser zu suchen. Der Schiffer, der freilich lange zugleich Fischer bleibt, auch einzelne Zweige des Handels, so hauptsächlich den Getreide- und Holzhandel, mit seinem Frachtgewerbe verbindet, nimmt den Kaufmann und seine Waren schon bei den Phönikern und im Altertume auf; aber daneben bleiben vielfach die Großkaufleute der Seestädte Reeder und Schiffsbesitzer bis heute. Viel langsamer entwickelt sich ein besonderes Frachtfuhrgeschäft auf dem Lande. Das Altertum hat nur Spuren davon; die neueren Zeiten haben es vom 15.—18. Jahrhundert langsam entstehen sehen; die Mehger und Bauern an den Hauptstraßen beschäftigen lange ihre Pferde nebenher in dieser Weise, bis das regelmäßige Frachtfuhrgeschäft als selbständiges Gewerbe sich lohnte. Eine Post im Dienste der kaiserlichen Verwaltung hat das Altertum gekannt, aber nicht im Dienste des Verkehrs; erst aus den städtischen und fürstlichen Botenkursen des 15.—17. Jahrhunderts sind die Posten unserer Tage als selbständige, dem Brief-, Personen- und Frachtverkehr dienende Institute erwachsen. An sie knüpfen sich als große Privatunternehmungen oder Staatsinstitute unsere heutigen Eisenbahnen, Telegraphenanstalten, Postdampferlinien, Telephon-einrichtungen mit ihrem arbeitsteiligen Personal von Tausenden von Personen.

Alle diese Institutionen zusammen haben vom 16. Jahrhundert an unsern Handel und seine Einrichtungen in den civilisierten Staaten und zwischen ihnen gänzlich umgestaltet. Nun konnte der Kaufmann zu Hause bleiben, durch Briefe und Frachtgeschäfte, welche andere besorgten, seinen Handel abmachen; er brauchte nicht mehr in gleichem

Maße wie früher allein oder in Genossenschaft sich eine Stellung in fremden Ländern zu erkämpfen; Derartiges nahm ihm, wenigstens teilweise, die Staatsgewalt ab. Selbst die Warenlagerung und das Vorrätehalten ging teilweise auf besondere Geschäfte und Organisationen, wie die öffentlichen Lagerhäuser, über; das Spekulieren, das Ein- und Verkaufen auf der Börse, durch den reisenden Commis, durch Korrespondenz trat in den Vordergrund der großen, das Ladengeschäft in den Vordergrund der kleinen Geschäfte.

Aber weder damit, noch mit der Scheidung der Handels- von den Verkehrs- geschäften und -organen, noch mit der Ausbildung der besonderen Kredit Händler, der Banken ist die neuere Arbeitsteilung im Handel und Verkehr erschöpft, die Stellung des neueren Händlertums charakterisiert. Man wird sagen können, vom 15. und 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart habe der Handelsstand erst seine selbständige höhere Ausbildung und Teilung erreicht, sei er erst der Beherrscher und Organisator der Volkswirtschaft geworden. Erst von da an hat die Gütercirculation, der Absatz, die interlokale und internationale Teilung der Arbeit so zugenommen, daß sie überall des Handels und seiner Teilorgane bedurft. Erst jetzt entstand für einzelne Handwerkswaren ein Absatz in die Ferne durch den Kaufmann; der Handel schuf die Hausindustrie, wie er später hauptsächlich die Großunternehmung ins Leben rief. Wir werden unten darauf zurückkommen haben, daß die ganze Unternehmung wesentlich durch den Gewinn auf dem Markte, durch den Handel und den Kaufmann entstand. Die großen Messen gehören der Zeit von 1500—1800, die größeren Börsen der von 1800—1900 an. Beide sind Ergebnisse des Handels. Die ganze privatwirtschaftliche, spekulative Seite der heutigen Volkswirtschaft hängt am Handel, liegt in den Händen der Kaufleute, ist von der arbeitsteiligen Handels- und Verkehrsorganisation abhängig, welche sich immer einflußreicher, komplizierter gestaltet hat; sie beherrscht Industrie und Landwirtschaft, den großen Teil der wirtschaftlichen Produktion und die Verteilungsgeschäfte, welche die Güter den einzelnen zuführen.

Allerdings zeigen die Handels-, Versicherungs-, Verkehrs- und Beherbergungsgewerbe in unserer heutigen Berufs- und Gewerbestatistik entfernt nicht die Spezialisierung wie die Industrie. Aber in der deutschen Zählung von 1882 sind doch für den Handel mit Tieren 32, mit landwirtschaftlichen Produkten 121, mit Brennmaterialien 33, mit Metallen 51, mit Kolonial-, Ess- und Trinkwaren 121, mit Schnittwaren 126, mit Kurz- und Galanteriewaren 51 Specialitäten von Geschäften verzeichnet. Die Anpassung der Verkaufsgeschäfte an die Bedürfnisse der verschiedenen Klassen und Orte hat Magazine und Läden jeder Art, von den kleinsten bis zu den Riesenbazaren geschaffen. Die verschiedensten Formen des Verkaufs stehen nebeneinander: Hausierbetrieb, Wochen-, Jahrmärkte-, Markthallenverkauf, Auktionsgeschäfte, Wander- und stehende städtische Verkaufslager. Die Linien zwischen Produktion und Konsumtion werden durch Makler, Agenten, Kommissionäre, Groß- und Kleinhändler aller Art verlängert. Und so sehr an vielen Stellen die Zunahme und Verbesserung der Verkehrsmittel früher notwendige Mittelglieder des Handels ausmerzt, da und dort entstehen wieder neue. Und jedenfalls ist die Macht und der Einfluß des Händlertums immer noch eher im Wachsen, so verschiedenartig Stellung und Einfluß der Elemente sind.

Die kleinen Ladenhalter, Höker, Hausierer, das Personal der Markthelfer, Packer, Träger, Dienstmänner, das subalterne Personal aller Verkehrsanstalten steht mit dem gelernten und ungelernten Arbeiter auf einer Stufe, die kleinen Ladengeschäfte mit dem Handwerker, die großen Ladengeschäfte rechnen zum höheren Mittelstande; ihre Tausende von Commis und sonstigen Gehülfen gehören teils ihm, teils dem höheren Arbeiterstande an. Über all' dem stehen die höhere Geschäftswelt, die Großhändler, die Direktoren und Leiter der Aktiengesellschaften, Kartelle, Banken und ähnlicher Geschäfte; sie bilden die Spitze der kaufmännischen Welt. Sie werden nicht mehr Fürsten, wie einst die Medici oder heute noch glückliche arabische Händler in Afrika, aber sie überragen an Reichtum, Macht und Einfluß doch da und dort alle anderen Kreise der Gesellschaft, beherrschen in einzelnen Staaten Regierung und Verwaltung nicht minder als einst in Karthago, Venedig und Florenz. Nur wo eine alte, starke Monarchie, eine

gesunde und große Grundaristokratie, eine ausgebildete Heeres- und Beamtenverfassung ist, existieren noch starke Gegengewichte, welche ihren monopolartigen Einfluß in der Volkswirtschaft und Gesetzgebung, sowie im Staatsleben im ganzen hemmen, ihren großen Gewinnen gewisse Schranken setzen.

Die höhere Schicht der kaufmännischen Welt stützt sich auf ihren beweglichen Kapitalbesitz, wie die Grundaristokratie auf ihren Grundbesitz. Aber es ist eine sehr schiefe Auffassung, aus dem Kapital an sich alles heute abzuleiten, was Folge der technischen, geistigen und moralischen Eigenschaften der Kaufleute, was das Ergebnis ihrer Marktkennntnis und -beherrschung, ihrer Organisation, ihres teilweise vorhandenen Monopolbesitzes der Geschäftsformen und Geschäftsgeheimnisse ist. Ihre Stellung in der modernen Volkswirtschaft hat man lange von der günstigsten Seite, neuerdings unter dem Eindrucke gewisser Mißbräuche und Entartungen, auch unter dem Einflusse sozialistischer Theorien vielfach überwiegend zu ungünstig be- und verurteilt. Gewiß kann der habfüchtige Handelsgeist entarten, in herrschfüchtiger Monopolstellung für Volkswirtschaft und Staat große Gefahren bringen. Aber nie sollte man dabei übersehen, daß die arbeitsteilige Ausbildung des Handelsstandes der Fortschritt ist, der unsere moderne Volks- und Weltwirtschaft schuf. Und stets sollte man sich klar sein, daß dieser Handelsgeist je nach den Menschen, ihren Gefühlen und Sitten, ihrer Moral und Rasse etwas sehr Verschiedenes sein kann. Eine fortschreitende Versittlichung der Geschäftsformen kann die Auswüchse des egoistischen Handelsgeistes abschneiden; ein reeller Geschäftsverkehr, eine steigende Ehrlichkeit und Anständigkeit in Handel und Wandel kann Platz greifen; durch Staats- und Kommunalbanken, durch Genossenschaften und Vereine, die wirtschaftliche Funktionen übernehmen, teilweise auch durch das Aktienwesen und seine Beamten kommt in einen Teil des Geschäftslebens ein anderer, zugleich auf Gesamtinteressen gerichteter Geist. Die großen Organisationen der Industrie und der Landwirtschaft haben sich teilweise schon von der Vorherrschaft des Händlertums befreit. Alle Gefahren wucherischer Ausbeutung der übrigen Volksklassen und des Staates durch die Händler werden in dem Maße zurückgedrängt, wie das ganze Volk die modernen Handels- und Kreditformen erlernt und beherrscht.

Für das Verständnis der neueren politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung der Kulturvölker ist es eine Erscheinung von größter Bedeutung, daß von den drei bisher geschilderten, durch Arbeitsteilung entstandenen aristokratischen Gruppen der Gesellschaft die beiden ersteren, die Priester und Krieger, wenn nicht verschwunden, so doch ihrer Übermacht entkleidet sind; ihre Berufe dauern in wesentlich anderen gesellschaftlichen Formen heute fort. Wohl giebt es noch Staaten mit starker Priesterschaft; aber die höher civilisierten, besonders die protestantischen, haben eine Geistlichkeit, einen Lehrerstand ohne wirtschaftliche Vorrechte und Übermacht. Wohl giebt es noch Militärstaaten, wie Preußen, aber der Offiziersstand herrscht nicht, rekrutiert sich aus allen Kreisen der Gebildeten; die allgemeine Wehrpflicht hat das proletarische Söldnerberufsheer mit seiner einseitigen Arbeitsteilung abgelöst.

Die Handelsaristokratie der Gegenwart konnte und kann nicht ebenso verschwinden, weil ihre arbeitsteilige Funktion, die Leitung und Regulierung der wirtschaftlichen Produktion, der Verteilung der Güter erst in den letzten 2—3 Jahrhunderten entstand und heute unentbehrlich ist. Wäre der Handel aller Zwischenhändler so entbehrlich, wie die Socialisten meinen, verdienten die kaufmännischen Fabrikleiter ihre Gewinne nur mit demselben Rechtstitel wie die Jungen, die über die Mauer steigen, um Äpfel zu stehlen (Kautsky), dann wäre diese Handelsaristokratie auch schon verschwunden. Sie wird bleiben, so lange sie am besten große und wichtige Funktionen der Volkswirtschaft versteht. Aber ihre einseitige Herrschaft wird abnehmen, wie wir eben schon andeuteten. —

116. Die Entstehung eines Arbeiterstandes. Sklaverei, Leibeigenschaft. Die drei Gruppen der Gesellschaft: Priester, Krieger, Händler, bleiben die Grundtypen aller Aristokratie. Die betreffenden Individuen und Gesellschaftsgruppen steigen durch eigentümliche Kräfte und Vorzüge empor, erreichen durch sie die größere

Ehre, die größere Macht, das größere Einkommen und Vermögen. Sie steigen in harten Daseinskämpfen auf, denen Gewalt, Betrug und Mißbrauch so wenig fehlen kann wie allem Menschlichen. Die Priester haben Dokumente gefälscht, um ihren Besitz zu mehren, die Ritter haben widerrechtlich Bauern von ihren Höfen vertrieben, die Händler haben mit List und Betrug, mit Wucher und oft auch mit Gewalt ihren Besitz vergrößert. Sie haben stets gesucht, ihre Stellung um jeden Preis zu befestigen, sie haben die übrige Volksmasse herabgedrückt, sie ihrer Leitung und Gewalt unterstellt. Aber auch in der Gruppenbildung, welche einzelne Befehlende und viele Gehorchende schuf, lag ein Fortschritt für die Zukunft. Denn es war die Bedingung jeder größeren festen Organisation und zugleich die der künftigen Emporhebung und Erziehung der Massen, wenn auch zunächst damit Härten und Mißbildungen aller Art eintraten.

Die erwähnten aristokratischen Gruppen werden meist nur einige Prozente der Völker ausgemacht haben; die Masse lebte in hergebrachter Weise weiter, als kleine Ackerbauern, Hirten, Waldbewohner, in den Städten nach und nach als Handwerker. Diese Gruppen der Gesellschaft, aus denen dann der Mittelstand sich zusammensetzte, treten uns bald allein, bald auch in Verbindung mit einer unter ihnen stehenden Schicht entgegen. Sie kommen teilweise auch in Abhängigkeit von den aristokratischen, führenden Teilen der Gesellschaft, teilweise behaupten sie eine gewisse Freiheit. Jedenfalls sind es Teile der Gesellschaft, die mehr die alte Zeit, Technik, Wirtschaftsweise, als die neue repräsentieren, aus denen heraus viel weniger als aus den aristokratischen der Fortschritt entspringt. Die führenden Elemente bedürfen stets der mechanischen Hülfe, der dienenden Kräfte; wo Großes geschehen soll, da geht es nicht anders. Nur wo ein Kluger und Kräftiger befahl, und die, welche über gute Arme verfügten, gehorchten, nur wo eine gewisse Arbeitsteilung zwischen geistiger und mechanischer Arbeit Platz griff, konnten erhebliche politische und wirtschaftliche Erfolge erzielt werden. Die aufsteigenden höheren Klassen bedurften überall mit der Zeit einer solchen Arbeitsteilung.

Sie war zunächst überall durch die patriarchalische Familienverfassung gegeben: die Frauen, die Söhne und Töchter, oft auch verheiratete Kinder, ältere unverheiratete Geschwister und Verwandte, die Knechte und Mägde waren in ihr die ausführenden Kräfte. Soweit die patriarchalische Familie Platz griff, entstand so eine Arbeitsteilung teils für Jahre, teils fürs Leben, die nur eine kleine Zahl Befehlender kannte. Die kleine, neuere Familie schuf diese Stellung für eine etwas größere Zahl. Aber auch sie beließ zunächst den größeren Teil der 12—30jährigen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei ihren Eltern oder in anderen Familien, in Kleinbetrieben; ihre Stellung war auch in letzteren vielfach die von Familiengenossen, welche Wohnung, Unterhalt und Kleidung, daneben einige Geschenke, auch etwas Geld erhielten. Wir werden unten darauf zurückkommen, welch' großer Teil der heute in der Statistik aufgeführten Arbeiter noch Familienglieder oder Leute sind, welche, ohne dem Arbeiterstande anzugehören, bis zum 25. oder 30. Jahre in einer dienenden Arbeitsstellung sind.

Aber wo die herrschaftlichen Organisationen sich ausdehnten und befestigten, reichten vielfach die Familienglieder und jungen, freien Leute nicht aus. Wo verschiedene Rassen und Völker sich bekämpften, die einen die anderen unterwarfen, wo dann verschiedene Rassen durcheinander wohnten, ergaben sich hiedurch Abhängigkeitsverhältnisse, die nicht bloß auf die Jüngeren sich beschränkten. Es entstanden so besondere Klassen mechanisch dienender Kräfte als die notwendigen Ergänzungsglieder der aristokratischen Kreise und ihrer Organisationen.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage dieser Kreise fand ihren rechtlichen Ausdruck in den drei großen Institutionen der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der freien Arbeit. Die erstere knüpft in ihrer Entstehung rein an die Familie an, wird aber dann mit der Entstehung der Unternehmung etwas wesentlich anderes; die Leibeigenschaft knüpft an die Unterwerfung ganzer Stämme an und wird das ergänzende Glied der Grundherrschaft; die persönlich freie Lohnarbeit ist das Ergebnis der modernen persönlichen Freiheit, des Rechtsstaates und der Geldwirtschaft und bildet das ergänzende untere Glied der modernen Unternehmung.

a) Sklaven. Die Wurzeln der Sklaverei liegen, wie erwähnt, in der herrschaftlichen Familienverfassung. Wo bisher der Kannibalismus geherrscht, d. h. wo man jeden Stammfremden als rechtlos betrachtet, ihn getötet und verzehrt hatte, da war es ein großer Fortschritt der Menschlichkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, wenn man den Gefangenen nicht mehr tötete oder den Göttern opferte. Wie man Frau und Kinder damals als verkäufliches Eigentum in der Regel betrachtete, so begann man ebenso die erbeuteten oder erkauften Knechte und Mägde zu behandeln; man schonte sie, um sie zur Arbeit zu gebrauchen; man sah in ihnen nur die Arbeitskräfte, aber in ähnlicher Schätzung standen auch die Weiber und Kinder. Gewisse Fortschritte in der Familienverfassung und in der Technik, welche folgsame Arbeitskräfte als wünschenswert erscheinen ließen, mußten vorhanden sein, um die Sklaverei entstehen zu lassen. Meist nur Hirten- und Ackerbaustämme (neben wenigen hochstehenden Fischern) und meist nur kriegerische haben die Institution ausgebildet; sie wurde für lange Zeiträume die große mechanische Arbeitsschule der Menschheit. Da sie in der älteren Zeit fast regelmäßig nur durch Krieg und Beutezüge entsteht, so sind es die schwächeren, weniger gut organisierten, weniger klugen Stämme und Rassen, welche ihr unterliegen. In dieser Rassendifferenz sah man im Altertum und bis in die neuere Zeit ihre Rechtfertigung: wie das Kind, so hieß es, bedarf der niedriger stehende Erwachsene der herrschaftlichen Leitung und Zucht, des Zwanges zur Arbeit; er ist zur mechanischen Arbeit brauchbarer als zur geistigen. Er läßt sich Leitung und Herrschaft nicht nur gefallen, er liebt seinen Herrn, giebt sich ihm in Treue und Gehorsam völlig hin.

Der Sklave ist Eigentum des Herrn; er wird von ihm unterhalten und muß diejenigen Leistungen verrichten, die ihm befohlen werden; das sind bei einzelnen auch höhere Arbeiten aller Art, bei den meisten aber handelt es sich um die mühevollen mechanischen Dienstleistungen in Haus und Hof, in Wald und Acker, später im Bergwerke, auf den Schiffen, in den Handwerken und Fabriken. Die Sklaverei erzeugt so nicht sowohl einen bestimmten Beruf, als in aller Thätigkeit die Scheidung zwischen der leitenden und befehlenden und der mechanischen, ausführenden Arbeit. Der Sklave ist das unterste Glied der Hauswirtschaft; die bisher den Frauen zugemuteten schwersten Arbeiten werden nun ihm auferlegt; er hat keine eigene Wirtschaft, meist keine Familie; auch wenn die Sklaven massenweise erbeutet wurden, hat man sie einzeln dem König, den Häuptlingen, einem Tempel, einzelnen Familienvätern zugewiesen.

Ihre Rechtsstellung ist ursprünglich mit der Familienverfassung gegeben; sie sind nicht gänzlich rechtlos, so lange sie als Familienglieder behandelt werden. Noch heute heiraten in Afrika viele Sklaven die Töchter ihrer Herren; der Islam hat stets eine Sklavenbehandlung angestrebt, die mit der Freilassung endigt. Aber wo der Familienflave übergeht in den Plantagen- und Bergwerksflaven, wo der Sklave nicht mehr in persönlicher Berührung mit dem Herrn steht, nicht mehr in der Familie mit dem Herrn lebt, wo er von ihm nur noch als eine Erwerbsquelle angesehen wird, wo an Stelle des Krieges der Sklavenhandel und die eigene Sklavenzüchtere die Hauptquelle der Sklaverei wird, wo ein hartes Schuldrecht die eigenen Volksgenossen der Sklaverei ausliefert, da entsteht jenes unbarmherzige, harte Sklavenrecht, das im Bewußtsein der Gegenwart häufig als dessen einzige Form erscheint. Es war eine Institution, die sich da notwendig zeigte, wo mit einfacher Technik große, riesenhafte Leistungen nötig waren; nur mit harter Disziplin und unbarmherziger Behandlung ließen sich wohlgeschulte Arbeitercompagnien aus den meist auf tiefster Stufe stehenden Rassenelementen herstellen. Die Verschärfung des Sklavenrechtes war vielfach die Voraussetzung, Großes und technisch Besseres als bisher zu leisten. Aber dieses verschärfte Sklavenrecht vergiftete mit seinen Folgen ebenso das Familienleben der Sklaven, wie das Verhältnis zum Herrn; es führte ganz entmenslichte Verhältnisse, barbarische Mißhandlungen der oft gefesselten Sklaven herbei. Die Unternehmungen, die ganze Gesellschaft wurde durch die zunehmenden Reibungen und Kämpfe gelähmt, kam an den Abgrund unhaltbarer, sich immer weiter vergiftender gesellschaftlicher Zustände.

Die Sklaverei, wie sie in der späteren römischen Republik und im Anfange des Principats, neuerdings in den Sklavenplantagen der europäischen Handelsvölker bestand, war die härteste Form der Arbeitsteilung und das höchste Maß von ausbeutender Herrschaft des Menschen über den Menschen. Ohne jedes Eigentum, oft ohne jede Familienfreude, ohne jede Aussicht auf die Zukunft, ohne jeden strafrechtlichen Schutz, oft schlechter als das Vieh ernährt und behaust, wurde der Sklave gerade so viel geschlagen und zur härtesten Arbeit gezwungen, wie man rechnete, den größten Gewinn mit ihm zu machen. Man kalkulierte, ob es billiger sei, einen Regetrupp von achtzehnjährigen in 7 oder 14 Jahren aufzubrauchen, to use up. Die barbarische Strenge ist auf diesem Standpunkte so richtig und konsequent wie das strenge gesetzliche Verbot jedes Unterrichtes an die Sklaven. Haben doch noch englische Manchesterleute den Schulunterricht der Arbeiterkinder als einen Verstoß gegen die Arbeitsteilung bezeichnet.

Alle Sklaverei, die ältere milde und die spätere harte, leidet an dem Grundfehler, daß der Arbeitende gar kein Interesse an dem Erfolge der Arbeit hat, was um so mehr sich geltend machen mußte, als ein Selbstbewußtsein in diesen Kreisen erwachte. Als vollends der innere Kampf und die Erbitterung sich immer weiter steigerten, mußte die Erkenntnis erwachen, daß das System ebensoviel wirtschaftlichen wie sittlich-politischen Schaden stifte. Es trat teils eine successive Milderung, teils eine plötzliche Aufhebung ein, wie ja auch schon während des Bestehens der Sklaverei stets Hunderte und Tausende der höher stehenden Sklaven durch Freilassung in eine bessere Lage übergingen, freie Arbeiter, Kleinunternehmer oder was sonst wurden. Die langsame Umbildung der antiken Sklaverei durch die kaiserliche, von Stoa und Christentum beeinflusste Gesetzgebung in den Kolonat und andere Mischformen der Unfreiheit, die Fortsetzung dieses Prozesses durch die Kirche des älteren Mittelalters ist eine der anziehendsten socialen historischen Erscheinungen. Wir haben sie so wenig wie die modernen Aufhebungen der Sklaverei hier darzustellen, wohl aber zu betonen, daß auch im günstigsten Falle als die Nachwirkung des älteren Zustandes eines übrig bleibt: die tief in allen Gewohnheiten und Sitten des wirtschaftlichen und socialen Lebens wurzelnde Thatsache, daß eine Minorität von höher Gebildeten und Besizenden die mechanische Arbeit der weniger Gebildeten und Besizenden leitet, so sehr auch der Gegensatz gemildert, die Rechtsformen des Verhältnisses verbessert sind.

b) Die verschiedenen Formen der Halbfreiheit, welche begrifflich zwischen der Sklaverei und der freien Arbeit liegen, historisch oftmals auch vor ihr und neben ihr entstanden, werden gewöhnlich unter dem Begriffe der Hörigkeit zusammengefaßt. Sie haben einen dreifachen Ursprung: 1. kriegerische Unterwerfung ganzer Stämme und Einverleibung solcher zahlreicher stammfremder Elemente in das Gemeinwesen zu minderem Rechte, 2. die Emporhebung früherer Sklaven und ganz Unfreier zu einer besseren Rechtsstellung, wie im antiken Kolonat, und 3. die Herabdrückung früher freier Volksgenossen zu minderem Rechte, wie im Mittelalter die der zahlreichen freien Bauern zu Vogtei- und Zinsleuten. Die erstgenannte Ursache ist in älterer Zeit die am allgemeinsten vorkommende: die griechischen Heloten und Perioien, die ganze bäuerliche Bevölkerung in den Provinzen des römischen Reiches, die deutschen Liten waren dieser Art. Wo das wirtschaftliche Leben wenigstens bis zu seßhaftem, geordnetem Ackerbau gekommen ist, wo ganze Stämme, Landschaften und Länder erobert und unterworfen werden, wo gar Sprach- und Rassenverwandtschaft zwischen Siegern und Besiegten besteht, da können die Unterworfenen nicht alle zu Sklaven gemacht, den Hauswirtschaften der Sieger einverleibt werden; man läßt ihnen ihren Ackerbesitz, ihre selbständige Hauswirtschaft; die Sieger nehmen nur teils für die Staatsgewalt, teils für die einzelnen eine Art Obereigentum am Besiz und ein Recht auf gewisse Abgaben und Dienste der Halbfreien in Anspruch. Der Halbfreie entbehrt der politischen Rechte, darf häufig keine Waffen führen, ist in der Wahl des Aufenthaltes und Berufes häufig beschränkt, als Ackerbauer zum Teil an die Scholle gefesselt; aber er ist strafrechtlich gegen Unrecht, oft auch gegen Überlastung mit Abgaben und Diensten geschützt, er hat das Recht der Familiengründung und ein beschränktes Eigentumsrecht, kann Prozesse führen, hat an halbfreien Gemeinden, Gilden und Vereinen vielfach einen Rückhalt; er ist von den staatlichen

Militär-, Gerichts- und anderen Diensten der Freien vielfach ganz oder zum Teil befreit; oft hat er Anspruch auf Zuweisung einer Ackerstelle oder einer anderen Erwerbsgelegenheit gegenüber seinem Herrn. Die Verhältnisse sind sehr mannigfaltig; es kommen Halbfreie in älterer Zeit auch in Städten und gewerblichen Betrieben vor, wie z. B. die griechischen Perioikoi, dann die römischen Freigelassenen, die amerikanischen Dienstleute des 17. und 18. Jahrhunderts eine solche Klasse darstellen; überwiegend aber sind die Halbfreien kleine Ackerbauer in Ländern einer sparsamen Bevölkerung ohne Geldwirtschaft, die Hinterlassen des feudalen Grund- und Gutsherrn.

Es handelt sich bei dem Verhältnis dieser Halbfreien ebenso sehr um eine Verfassungs- und Verwaltungseinrichtung wie um die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Verschiedene Stämme und Rassen konnten ursprünglich nicht in anderer Form ein einheitliches Gemeinwesen bilden, als in der von freien und halbfreien, streng geschiedenen Klassen; die Staats- und Kirchengewalt, die kriegerische Verfassung, die lokale Verwaltung konnte, so lange es keine Steuern gab, nicht anders organisiert werden, als durch Zuweisung von Land und Hörigen an diejenigen, welche diese höheren Dienste für die Gesamtheit übernahmen. Auch wo im Anfang der Fürst, der Priester, der Ritter eine Ackerwirtschaft ähnlich wie der unterworfenen Hörige führte, war der letztere doch zu gewissen Abgaben und Diensten verpflichtet, und mehr und mehr mußte es dahin kommen, daß die höheren Klassen, um ihren Pflichten zu genügen, von der mechanischen Acker- und Hausarbeit ganz entlastet, diese ausschließlich den Hörigen aufgebürdet wurde. Sie mußten Straßen und Kanäle, Kirchen und Burgen bauen, die Fuhren für die öffentliche Verwaltung und die Großen übernehmen, ihnen den Acker bestellen, die Kinder ihnen für Jahre zum Gesindedienste ausliefern. Die Aristokratie war so vom Drucke mechanischer Arbeit und Lebensnot befreit, die große Masse der Hörigen mußte ackern und fronen, damit bei dem damaligen Stande der Technik der Staat, die Kirche, sowie die höheren Klassen als Träger der Kultur bestehen konnten. Es war eine tiefgreifende Arbeitsteilung, die trotz aller Härten und Mißbräuche, die sie erzeugte, für ihre Zeit so notwendig war wie jede andere. Es war ein System, das höher stand als die Sklaverei, weil es dem Halbfreien immer eine beschränkte Sphäre individueller Freiheit und persönlichen Eigentums garantierte; da wo der Druck nicht zu groß war, konnte eine gewisse Freude am eigenen Erwerbe, am Familienleben, am Vaterlande entstehen. Aber auch oft war die Belastung eine so schwere, daß Stumpfheit und Gleichgültigkeit die Folge war, jedes Interesse an der Arbeit erlahmte.

Es war im ganzen ein zu rohes Rechtsverhältnis und eine zu rohe Art der Arbeitsteilung; es mußte zurücktreten und verschwinden in dem Maße, wie die Gefühle, Rechtsanschauungen und sozialen Einrichtungen sich verfeinerten, wie bessere und feinere Arbeit gefordert wurde, wie die dichtere Bevölkerung, der bessere Verkehr, die Geldwirtschaft und die fortschreitende Technik bessere Formen der Arbeitsteilung ermöglichten. Wie im Altertum und Mittelalter die begabteren Unfreien und Halbfreien, die mit spezialisierter, höher geschätzter Thätigkeit Befassten vielfach zur persönlichen Freiheit, ja zur Aristokratie aufstiegen — ich erinnere an die Freigelassenen Roms, an die ritterlichen unfreien Ministerialen, an die ursprünglich unfreien Handwerker und Kaufleute in den mittelalterlichen Städten —, so hat in späterer Zeit auch die gesamte ländliche Hörige Bevölkerung die persönliche Freiheit erreicht. Vom 15.—19. Jahrhundert haben die Hörigen Europas sich losgekauft oder sind durch Ablösungsgesetze befreit worden; ein Teil derselben wurde damit in einen Stand kleiner Grundeigentümer, ein anderer in freie Lohnarbeiter verwandelt. Es ist klar, daß die Nachwirkung dieser älteren Zustände heute noch nicht verschwunden sein kann. Die Mehrzahl unserer europäischen Lohnarbeiter sind Nachkommen von Hörigen; in unseren Einrichtungen und Sitten sind noch zahlreiche Nachklänge der älteren Zustände.

Die Zahl der Sklaven im Altertum und in den heutigen Staaten und Kolonien ist wohl nie so umfangreich gewesen wie die der Hörigen. Nach den neuesten Forschungen betrug sie in Griechenland und Italien seinerzeit nicht leicht irgendwo mehr als die Hälfte der Freien, wozu freilich noch mannigfach Halbfreie, Metöken, Freigelassene

kamen. Die Leibeigenen schätzt Grimm schon für das 8.—10. Jahrhundert auf die Hälfte der Bevölkerung, später haben sie wohl vielfach vier Fünftel derselben ausgemacht. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß diese Leibeigenen als Klasse mit den Sklaven gar nicht vergleichbar sind. Ein großer Teil von ihnen stand viel höher, repräsentierte trotz seiner Lasten und Pflichten eine Art Mittelstand, ging später in diesen über. Nur die tiefer stehenden Leibeigenen, die, welche mit der Freiheit besitzlos wurden, können mit den Sklaven in Vergleich gezogen werden.

117. Die Entstehung des neueren freien Arbeiterstandes. Das große Problem unserer Tage ist die Entstehung eines breiten Standes mechanischer Lohnarbeiter, die auf Grund freier Verträge ganz oder überwiegend von einem Geldlohn leben, den sie durch ihre Arbeit in den Unternehmungen, Familien oder in wechselnder Stellung verdienen. Wir fragen: wie kommt es, daß mit dem Siege der persönlichen Freiheit nicht bloß in den Ländern der alten Kultur, sondern auch in den europäischen Kolonien mit ihrem Bodenüberschuß die alte Zweiteilung der Gesellschaft sich erhielt: in eine leitende Minorität, die überwiegend geistige und in eine ausführende Majorität, die überwiegend mechanische Arbeit verrichtet? Wer alle Menschen für gleich, das Princip der persönlichen Freiheit für ein magisches Mittel zur raschesten Entwicklung aller Körper- und Geistesgaben aller Menschen hält, wer die Vorstellung hat, eine allgemeine Besitzausgleichung hätte, mit der Erteilung der persönlichen Freiheit verknüpft, für immer die Klassengegenstände beseitigt, wer, von den Wundern der heutigen Technik berauscht, annimmt, es wäre wirtschaftlicher Überschuß für alle Menschen bei richtiger Verteilung und demokratischer Organisation von Staat und Volkswirtschaft vorhanden, der kann natürlich die große historische Thatsache des modernen Arbeitsverhältnisses nicht richtig verstehen.

Wer die Dinge historisch auffaßt, wird die Wucht der überlieferten Klassen- und Besitzverhältnisse, die Bevölkerungsbewegung, die Notwendigkeit herrschaftlicher Organisationsformen bei der Entstehung der modernen Institution des freien Arbeitsvertrags mit in Rechnung ziehen und begreifen, daß allerdings seine Ausbildung besser und schlechter gelingen konnte, da und dort verschiedene Resultate erzeugte; er wird verstehen, daß er, obwohl von Anfang an ein großer principieller Fortschritt, doch erst langsam und durch mancherlei Reformen zu einer befriedigenden Einrichtung werden konnte; der wird es für eine kindliche Täuschung erklären, wenn die Lehre aufgestellt wird, ausschließlich böse brutale Menschen oder das Gespenst des blutausaugenden Kapitalismus hätten es dahin gebracht, daß einige wenige sich der Arbeitsmittel und des Bodens bemächtigt und so die Masse der Bevölkerung enterbt, zu besitzlosen mechanischen Arbeitern gemacht hätten.

Schon die Nachwirkung der Leibeigenschaft, in den Kolonien die der Sklaverei, die großen Schwierigkeiten der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, die Unmöglichkeit, bei der Aufhebung der feudalen Agrarverfassung alle Hörigen mit Besitz auszustatten, schuf, wie wir schon sahen, breite Schichten wirtschaftlich, technisch und geistig niedrig stehender Menschen, welche mit der Freiheit auf irgend eine mechanische Lohnarbeit angewiesen waren. Sie besaßen nicht die Fähigkeit, auf dem Boden der neuen Technik isoliert oder genossenschaftlich gewerbliche oder agrarische Betriebe zu schaffen; auch wo Bodenüberschuß war, wie in den Kolonien, zogen sie Lohnarbeit dem Leben des Squatters im Urwald vor. Die große Menge kleiner Handwerker und Hausindustrieller war ebenfalls nicht recht fähig, sich aktiv an der neuen Organisation des wirtschaftlichen Lebens zu beteiligen. Wo sie verkümmerten, waren sie wie die besitzlosen ländlichen Tagelöhner auf Arbeit bei der nicht zu großen Zahl von Unternehmern angewiesen, welche nach ihren persönlichen Eigenschaften und ihrem Besitz den technischen und organisatorischen Fortschritt in die Hand nehmen konnten. Die gesamten westeuropäischen Staaten waren 1750—1850 nach langer Stagnation wieder in eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwunges gekommen; aber die überlieferten Klassenabstufungen waren nicht plötzlich zu beseitigen. Die Bevölkerung blieb nach Rasse, Abstammung, Lebenshaltung, Arbeitsgewohnung, Begabung stark differenziert; die einen waren zu geistiger,

die anderen zu mechanischer Arbeit brauchbarer. Die Leute, die vom Gebirge nach der Ebene, vom Lande nach der Stadt kamen, waren und sind härter, machen geringere Lebensansprüche, sind aber meist auch zunächst zu feinerer Arbeit weniger tauglich.

Die Bevölkerung hatte sich seit dem 16. Jahrhundert gesteigert; sie war fast überall seither über ihren Nahrungsspielraum hinausgewachsen; für überflüssige Hände Arbeit zu schaffen, war das Lösungswort der merkantilistischen Politik. Die Hausindustrien haben überall ihre Wurzel in einem Überangebot ländlicher oder städtischer Arbeitskräfte, wie auch ihre neueste Zunahme (z. B. in der Konfektion etc.) darauf zurückgeht. Auch wo keine Großindustrie, keine große Gutswirtschaft in Betracht kam, mußte die Bevölkerungszunahme auf die Bildung besitzloser Arbeiter hinwirken. Nehmen wir als einfachsten Fall die Geschichte eines freigebliebenen Bauerndorfes mit fester Gemarkung. Wo 1300 noch 20 Vollhufner saßen, lebten vielleicht 1500 noch 6 Vollhufner, 12 Viertelhufner, einige Kossäten und Tagelöhner und im Jahre 1800 waren daraus 2 oder 3 Vollhufner, 20—30 Viertelhufner, 50 Kleinstellenbesitzer und ebenso viele grundbesitzlose Tagelöhner geworden, die in den Wirtschaften der Bauern, in Forst-, Berg-, Straßenarbeit, in der Hausindustrie einen Verdienst suchen mußten. Auch das Handwerk hat stets, gerade wenn es blühte, in 2—3 Generationen die 3 und mehrfache Zahl von Kandidaten für die meist nicht stark zunehmende Zahl von Meisterstellen erzeugt; sie fanden von 1500—1700 in den aufkommenden Söldnerheeren, in Schreibstuben und Beamtenstellungen, dann auch in Hausindustrie und Fabrik ihren Unterhalt. Wo vollends seit 1770 die Gewerbe blühten und exportierten, wuchs die Menschenzahl sehr rasch; es schien sich jetzt so leicht eine schrankenlose Erwerbsmöglichkeit zu eröffnen, und man beeilte sich, von 1789—1870 die alten etwa noch bestehenden Schranken der Niederlassung und Eheschließung zu beseitigen. Alle Schichten der Gesellschaft nahmen rasch zu, und wer nicht als Bauer oder Meister, als Künstler oder Beamter, als Kaufmann oder Krämer eine Stellung fand, dem blieb keine andere Wahl, denn als Lohnarbeiter sich eine solche zu suchen.

Das Geldlohnverhältnis für ältere verheiratete Leute war nun nicht etwa seit 1750 etwas ganz neu sich Bildendes. Wo schon in älterer Zeit auf Grund der Geldwirtschaft etwas größere Betriebe sich gebildet hatten, da war neben dem Lehrling und Gesellen auch ein verheirateter, geldgelohnter Arbeiterstand entstanden, dessen Glieder nur ausnahmsweise noch Meister oder Unternehmer werden konnten. Die Berg- und Salinenarbeiter und die Matrosen sind frühe Beispiele von Gruppen von Arbeiterfamilien, die durch Generationen Arbeiter blieben. Gerade sie waren ursprünglich zu einem großen Teil Glieder primitiver Arbeitsgenossenschaften gewesen, auf die wir unten kommen, sie hatten sich aber in dieser Form nicht dauernd ordentlich ernähren können; die Genossenschaften wie die einzelnen Arbeiter waren unfähig, das von ihnen hergestellte ungeteilte oder geteilte Produkt zu verkaufen, aus ihrer Genossenschaft ein lebensfähiges Unternehmen zu machen; der Verdienst war zu ungleichmäßig; es war für die Leute ein großer Fortschritt, wenn besitzende Unternehmer sich fanden, die im stande waren, ihnen, so lange das Geschäft dauerte, aber unabhängig davon, ob es gut oder schlecht ging, einen fortlaufenden Geldlohn zu zahlen. Und als in neuerer Zeit eine immer erheblichere Zahl von größeren Betrieben und Anstalten der dauernden Arbeitskräfte bedurfte, da haben sie wohl auch noch, wie seither die kleinen Betriebe, jüngere Leute beschäftigt; sie haben sogar teilweise übermäßig Kinder und Frauen herangezogen, „Lehrlinge gezüchtet“, — aber im ganzen war doch damit die Notwendigkeit gegeben, die brauchbaren Arbeiter Zeit ihres Lebens oder wenigstens bis ins 40., 50. Jahr im Dienst zu behalten; der Geselle konnte immer seltener Meister werden. Ein breiterer Stand älterer verheirateter gewerblicher Arbeiter mußte in der Stadt mit dem Großbetrieb entstehen, wie auf dem Lande der Stand verheirateter Tagelöhner mit dem Großgutsbetrieb.

Insofern ist es wahr, daß die größeren Unternehmer und ihr Besitz den heutigen Arbeiterstand schaffen halfen; man muß aber hinzufügen, die Leute waren schon da, sie entschlossen sich lange Jahrzehnte hindurch ungern und schwer genug, in die Fabrik

einzutreten. Aus dem Zusammenwirken der neuen Technik, des neuen Rechtes, der persönlichen Freiheit, der vordringenden Geldwirtschaft, der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse, der Bevölkerungszunahme ergab sich das neuere Arbeitsverhältnis, der moderne Stand von Lohnarbeitern, seine Basierung auf den freien Arbeitsvertrag. Das Wesentliche ist dabei folgendes.

Nicht mehr bloß jüngere Leute stehen in abhängigen dauernden Arbeitsstellungen, sondern auch verheiratete Familienväter und Frauen; ein großer Teil der Arbeitenden hat keine Hoffnung, wie es früher vielfach der Fall war, mit den Jahren an die Spitze eines Kleinbetriebes zu kommen; die Mehrzahl der Arbeitenden verkauft nicht einzelne Arbeitsleistungen, wie die Dienste leistenden Handwerker, sondern sie verrichten in einem wenn auch löslichen, doch festen und ihre Lebensführung beherrschenden Arbeitsverhältnis für einen Arbeitgeber täglich bestimmte gleichmäßig sich wiederholende Dienste und Arbeiten. Aber dafür ist auch für die Mehrzahl der Arbeiter durch eine gleichmäßig fortgehende Einnahme die Existenz wenigstens einigermaßen gesichert; eine erbliche oder lebenslängliche Berufsbindung, wie früher, besteht nicht; jeder kann seiner Fähigkeit entsprechend sich seinen Verdienst suchen, wo und wie er will. Darin lag eben der wesentliche Fortschritt. Der Arbeiter ist selbst verantwortlich gemacht; und wenn erst langsam das rechte Gefühl dieser Verantwortlichkeit sich bildete, wenn es zunächst nur eine Elite haben konnte, die übrigen ohne die alten Gängelbände teilweise zurückgingen, der Segen der Freiheit trat doch nach und nach ein, zeigte sich in dem Maße, wie der Arbeitsvertrag sich richtig ausgestaltete, der Arbeiterstand sich hob. Auch wo der größere Teil der Arbeitenden erhebliche andere wirtschaftliche Mittel der Existenz nicht hat als den täglich verdienten Lohn, der nur bei den höheren Stufen sich in Jahresgehälte mit dauernder Anstellung verwandelt, konnten Reformen aller Art das Arbeitsverhältnis verbessern, wie wir im zweiten Teile sehen werden. Auf die einzelnen Seiten des heutigen Arbeitsvertrages in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht kommen wir daselbst.

Hier haben wir nur die Entstehung des freien Arbeiterstandes klarzulegen als ein Glied in der Kette der gesellschaftlichen Arbeits- und Berufsteilung. So Verschiedenes er umfaßt, wie einst die Sklaverei und die Hörigkeit, alle, welche wir zu ihm rechnen, stehen nicht bloß unter einer ähnlichen Rechts- und Wirtschaftsinstitution, sondern zeigen auch den übereinstimmenden Zug, daß sie die mehr ausführende, die mehr mechanische Arbeit arbeitsteilig auszuführen haben, daß sie durch diese Teilung an ihre Arbeitgeber gefettet sind, daß beide zusammen eine gesellschaftliche Organisation darstellen, auf deren Wesen wir bei der Lehre von der Unternehmung kommen.

Hier haben wir nur noch die Frage zu beantworten, wie groß dieser Lohnarbeiterstand sei und aus welchen einzelnen Elementen er sich zusammensetze. So wenig sicher die statistischen Grundlagen hiefür sind, so geben sie doch einigen Anhalt. Für den alten preussischen Staat möchte ich folgende, freilich weder erschöpfende noch ganz sichere Angaben wagen. Es gab etwa:

	1802	1816	1846	1867
Fabrikarbeiter	0,16 Mill.,	0,35 Mill.,	0,55 Mill.,	1,14 Mill.,
Gesellen und Lehrlinge .	? "	0,18 =	0,38 =	0,60 =
landwirtschaftliche Arbeiter	? "	0,8 =	1,4 =	2,19 =
		<u>1,33 Mill.,</u>	<u>2,33 Mill.,</u>	<u>3,93 Mill.</u>

Also ohne Dienstboten von 1816—67 eine Zunahme von 1,3 auf 3,9 mit ihnen von etwa 2,8 auf 4,9 Mill.; in Prozenten der ganzen Bevölkerung ein Wachstum von 13 auf 19, mit den Dienstboten von 22 auf 24%; der ganze preussische Staat dürfte 1867 etwas über 5, mit Dienstboten etwas über 6 Mill. Arbeiter gehabt haben; im Jahre 1895 zählte Preußen in Landwirtschaft, Industrie und Handel 7,5 Mill. Arbeiter (ohne Dienstboten). Das Deutsche Reich hatte nach den Berufszählungen von 1882 10,7, von 1895 12,8 Mill. Arbeiter in diesen Produktionszweigen (ohne 0,6 Mill. höhere Angestellte, 0,4 Mill. wechselnde Lohnarbeiter und 1,3 Mill. Dienstboten, auch

ohne die Post und die Eisenbahn); das waren 1882 23%, 1895 25% der Gesamtbevölkerung. Für Frankreich hat man neuerdings noch die Arbeiter auf 18,3, die Unternehmer auf 21,9% der Bevölkerung berechnet (Herkner). Für England giebt Webb die männlichen Arbeiter zu 18% an; mit den Frauen würden sie also wohl über 25% ausmachen.

Eine große Zunahme der Arbeiterbevölkerung ist also von 1800—1900 sicher eingetreten; immer erreicht sie auch heute noch nicht die relative Zahl der Sklaven oder gar der Hörigen früherer Zeiten. Die verschiedene Zunahme der Zahl der Lohnarbeiter in den einzelnen Volkswirtschaften, die wir hier statistisch nicht weiter verfolgen können, wird davon abhängig sein, wie früh und rasch der kleine Bauern- und Handwerkerstand abnahm, der Großbetrieb zunahm; im Süden und Osten Europas wird er also weniger umfangreich sein als in England, wo die frühe Vernichtung des Bauernstandes ihn am frühesten anschwellen ließ. Mag die Erhaltung des Bauernstandes für jedes Land, da und dort auch die längere Erhaltung des kleinen Handwerkers ein Glück sein, im übrigen darf die Zunahme des Lohnarbeiterstandes nicht unter allen Umständen als ein ungünstiges Symptom, als eine Vernichtung des Mittelstandes, als eine Zunahme abhängiger Existenzen gedeutet werden. Sie ist an sich ein Zeichen moderner Technik und Betriebsverhältnisse, kann proletarisches Elend, aber auch je nach Zusammensetzung, Lohn, Arbeitseinrichtungen eine neue Füllung des Mittelstandes, normale Verhältnisse der unteren Klassen bedeuten.

Das Verhältnis der Lohnarbeiterzahl zur Gesamtbevölkerung giebt überdies auch statistisch noch keinen erschöpfenden Aufschluß über die Bedeutung derselben gegenüber den Unternehmern und über die in ihnen stehenden Arbeiterfamilien. Darüber noch einige Worte und Zahlen.

Im Jahre 1895 kamen in Deutschland in den drei großen Gebieten der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels nach der Berufszählung:

auf die	Erwerbsthätige allein	Erwerbsthätige mit ihren Angehörigen und Dienstleuten
Selbständigen (Unternehmer)	5,4 Mill. = 28,9%,	18,8 Mill. = 42,1%,
Angestellten (Beamten)	0,6 „ = 3,3%,	1,6 „ = 3,6%,
Arbeiter	12,8 „ = 67,8%,	24,2 „ = 54,3%,
	18,9 Mill. = 100%,	44,7 Mill. = 100%,

Von dieser hinter der Gesamtbevölkerung um 7—8 Mill. zurückbleibenden Gruppe der Nation machten also die Arbeiter 67,8, mit den Familien 54,3% aus.

Unter diesen Arbeitern stecken nun aber über 2 Mill. mithelfende Familienglieder; von ihrer Gesamtzahl sind 66,6% ledige, 58—60% jüngere Leute unter 30 Jahren. Verheiratete männliche Arbeiter sind nur 3,7 Mill., verheiratete weibliche nur 0,8 Mill., zusammen 4,5 Mill. (von den 12,8 Mill. Arbeitern) vorhanden; es werden also, da wohl viele der verheirateten Männer und Frauen derselben Familie angehörten, nicht viel über 4 Mill. Arbeiterfamilien in Deutschland 1895 auf 11—12 Mill. Familien des Reiches existiert haben. Wir sehen zugleich daraus, daß unter den Gesamtzahlen unserer Arbeiter auch heute noch die jungen ledigen Leute, die unverheirateten, weit überwiegen, daß unter ihnen viele Tausende sind, die später in Unternehmer- oder andere Stellen einrücken, dem Mittelstand, teilweise den höheren Klassen angehören, sich in andere Kreise verheiraten. Unsere heutige Statistik muß den Millionärslohn, der als Commis in einem Geschäfte arbeitet, die Tochter des Bauern, die irgendwo dient, ebenso zum Arbeiterstande rechnen wie den letzten proletarischen Arbeiter.

Auf die Scheidung des Lohnarbeiterstandes in gelernte und ungelernete Arbeiter, in eine Hierarchie von Kreisen, deren obere Beamtenqualität haben oder sich ihr nahen, den liberalen Kreisen, dem Mittelstand angehören, ebenso sehr geistige wie mechanische Arbeit verrichten, haben wir nicht hier, sondern anderweit einzugehen. Diese Differenzierung des Arbeiterstandes selbst ist aber eine der wichtigsten und auch der erfreulichsten Erscheinungen der neuesten volkswirtschaftlichen Entwicklung.

118. Die Scheidung von Landbau und Gewerbe. Die landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeitsteilung. Einzelne Stämme sind seit urdenklichen Zeiten je nach Rasse, Klima und Boden, nach Wohnsitz, nach Flora und Fauna ihres Landes bloße Jäger, bloße Fischer oder bloße Viehzüchter, bloße Bananen- oder Maisesser geblieben, haben ihre agrarische Wirtschaft nicht zu der vielseitigen Gestalt ausgebildet wie die Indogermanen und Semiten, teilweise auch andere Rassen in den gemäßigten Zonen mit ihrer Verbindung von Ackerbau, Viehzucht, Forstnutzung und mancherlei Nebengewerben. Wir haben diese auf Eigenproduktion gerichtete Haus- und Familienwirtschaft schon im Zusammenhange der Geschichte der Technik (S. 204—205), dann für sich geschildert (S. 239—244), dabei auch die Arbeitsteilung dargelegt, die sie besonders in ihrer patriarchalischen Form in den höheren Kreisen der Gesellschaft ausbildete. Die antike Familie mit Hunderten von Sklaven, die mittelalterlich grundherrliche Fronhof-, Kloster-, Abtei-, Fürstenwirtschaft ist ein hauswirtschaftlicher Großbetrieb mit einer erheblichen Zahl Hausämter für Stall-, Kriegsrüstung, für Vorratshaltung in der Kammer, für Küche und Keller, mit einer Anzahl Werkstätten und technischen unfreien Arbeitern. In den großen Patricierhäusern, großen Gutswirtschaften, fürstlichen Haushaltungen dauert bis heute eine solche weitgehende Arbeitsteilung fort. In dem Haushalt des Sultan Abdul Aziz waren in unseren Tagen noch 6124 Personen arbeitsteilig beschäftigt, 359 allein für den Küchendienst.

Daß im übrigen seit Jahrhunderten diese ältere große Hauswirtschaft sich auflöste, daß diese Auflösung sich durch Ausscheidung der gewerblichen Betriebe, durch Verwandlung bisheriger arbeitsteiliger Hausbeamten und Diener in selbständige Handwerker und Berufe vollzog, haben wir bei Besprechung der neueren Familie (S. 245—246) ebenfalls schon dargestellt, brauchen das dort Gesagte nicht zu wiederholen. Es ist die große Scheidung, welche heute Landwirtschaft und Gewerbe, in gewissem Sinne auch Stadt und Land als besondere Produktionszweige, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gruppen mit ihrer Eigenart, ihren Sonderinteressen erzeugt hat. Die heutige komplizierte volkswirtschaftliche Organisation hat ihren Hauptzweck darin, durch Handel, Markt und Verkehr diese zwei Hälften doch in rechte Verbindung, zu glattem Zusammenwirken zu bringen.

Der Scheidungsprozeß zwischen den zwei Gebieten ist aber auch heute noch lange kein vollständiger und wird es nie werden; die Scheidung ist ja nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, das nur dort sich einstellt, wo die Produktion dadurch erleichtert, verbessert wird.

Sie kann sich nicht einstellen, wo der Verkehr fehlt: der amerikanische Farmer, der alpine Hofbauer, der schwedische Bauer ist heute noch zugleich Jäger, Baumeister, Tischler, Backsteinbrenner, Weber, Gerber und sonst noch einiges. Sie vollzieht sich aber auch da nicht, wo der kleine Bauer nicht allein recht von seiner Ackerstelle leben kann, wo ein gewisser Absatz von gewerblichen Produkten der Hauswirtschaft — wo der sogenannte Hausfleiß — möglich wird, auch wo später der ländliche Handwerker nicht von seinem Gewerbe allein leben kann. In den osteuropäischen und asiatischen Ländern ist so eine große gewerbliche Produktion in den bäuerlichen Familien noch heute. Achtzig Prozent der Bauern in der Umgebung Moskaus verrichten gewerbliche Nebenarbeit. In Mittel- und Westeuropa hat in unserem Jahrhundert mit der Zulassung der Gewerbe auf dem platten Lande der Handwerksbetrieb als Nebenbeschäftigung am meisten, viel mehr als in den Städten zugenommen! Für einen thüringischen Bezirk weist Hildebrand auf 5577 landwirtschaftliche 11752 gemischte Betriebe nach, und für Württemberg berichtet Rümelin, daß von 117000 landwirtschaftlichen Familien etwa 99000 irgend einen Nebenerwerb haben. Nach der deutschen Berufszählung von 1895 haben von den Erwerbsthätigen im Hauptberuf 1 Mill. in der Landwirtschaft, 1,5 Mill. in der Industrie, 3,2 Mill. im ganzen Nebenberufe, und damit ist ihre Zahl entfernt nicht vollständig erfasst. Von den deutschen Müllern haben 87, den Brauern 74, den Grob schmiedern 70, den Stellmachern 66, den Maurern und Zimmerleuten 61, den Bäckern 52% einen Nebenberuf.

Beinahe 5 Mill. Fälle von Nebenberufen überhaupt wurden 1895 ermittelt, wovon 3,6 Mill. auf die Landwirtschaft entfallen.

Die Scheidung zwischen Landwirtschaft und anderen Berufen vollzieht sich aber auch deshalb vielfach nicht, weil alle Versorgung durch den Markt leicht ein Element der Verteuerung und der Unsicherheit in sich enthält; der Tagelöhner, der Schullehrer, der Handwerker des platten Landes, der kleinen Stadt spart, wenn er Kartoffeln und Gemüse selbst baut, er giebt damit Frau und Kindern eine heilsame, gegen übertriebene berufliche Arbeitsspecialisierung schützende Thätigkeit. Es giebt einsichtige sociale Reformer, die für alle Lohnarbeiter Derartiges wünschen. Ein großer Teil der socialistischen Schriftsteller hält eine Gesundung unserer Zustände nur möglich unter der Bedingung allgemeiner Verbindung anderer Berufsarbeit mit Garten- und Ackerbau.

Endlich hat die Loslösung der alten Bestandteile der agrarisch univervalen Wirtschaft auch gewisse technische und organisatorische Hindernisse. Forstwirtschaft, Bergbau, Ziegelei, Steinbrüche sind heute meist nicht mehr mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden; aber vielfach erscheint die Verbindung doch noch vorteilhaft wegen der Lage der Forsten und Gruben, wegen der Einteilung der Arbeiten, der Holznutzung etc. Neuerdings verbindet man den Rübenbau mit der Zuckerindustrie, den Kartoffelbau mit der Spiritusbrennerei, um sich die Rohstoffe zu sichern, Wege zu sparen, gewisse Nebenprodukte (wie die Schlempe) als Viehfutter zu verwenden.

All dies sind heilsame und natürliche Ausnahmen des großen Scheidungsprozesses. Auch wo sie, wie bei manchen ländlichen Hausindustrien, bei manchen Kleinbauern und ländlichen Handwerkern die Folge haben, daß die agrarische und gewerbliche Technik nicht so leicht fortschreitet, kann die Verbindung noch angezeigt sein, wenn die anderen Vorteile für die Hauswirtschaft, die Wohnweise, das Familienleben, die Moral schwerwiegender sind als die etwaige technische Unvollkommenheit.

Immer haben diese Ausnahmen und Schranken die große Thatsache nicht gehindert, daß die Landwirtschaft unserer Kulturländer heute im ganzen etwas anderes, Specialisierteres ist als früher, daß die meisten Gewerbe sich von ihr losgelöst haben. In jedem Dorf sind heute zahlreiche Handwerker; jeder Guts- und Bauernbetrieb kauft heute dieses und jenes vom Hausierer, läßt vom wandernden Lohnwerker Schuhe und Kleider machen, kauft Wagen, Werkzeuge, Pflug und andere Ackergeräte, läßt sich sein Haus von Maurern und Zimmerern bauen.

Aber im übrigen bleibt dem landwirtschaftlichen Betriebe doch stets eine größere Vielseitigkeit als den Gewerben. Der Viehzüchter im Gebirge baut zugleich Hafer und Kartoffeln; der Ackerbauer in der Ebene hält Vieh, weil er Spannkraft und Düngung braucht, seine Wiesen und Weiden nutzen muß; er muß mit verschiedenen Früchten wechseln, weil er sonst seinen Boden erschöpft. Die meisten landwirtschaftlichen Arbeiten sind an bestimmte Tages- und Jahreszeiten geknüpft, können nicht dauernd geübt, nicht ausschließlich denselben Kräften übertragen werden; wer morgens und abends die Kühe melkt, wer im Frühjahr pflügt, im Sommer die Ernte schneidet, muß zu anderer Zeit anderes thun. Für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe handelt es sich um die schwierige Kunst, die verschiedensten Thätigkeiten an dieselben Leute im Jahre so zu verteilen, daß man auch in der Zeit der stärksten Arbeit nicht so sehr viel mehr Kräfte braucht als im Winter.

Daneben aber hat die neuere Ausbildung des Absatzes und die Entstehung größerer Gutswirtschaften doch mancherlei Ansätze zur Arbeitsteilung gebracht. Je mehr der Landwirt anfangs, für den Markt zu produzieren, desto mehr mußte er suchen, das Einträglichste in seinem Betriebe in den Vordergrund zu rücken. Er legte sich vorzugsweise auf Getreidebau oder Viehzucht, auf Mästerei oder Wollproduktion. Er begann mehr als bisher je nach Bodenverhältnissen, Größe des Gutes, Arbeitskräften und Kapitalbesitz seinen Betrieb zu specialisieren; der kleine Landwirt warf sich auf Hopfen, Tabak, Gemüse, der große auf Rübenbau, Pferdezüchtung und Ähnliches. Und innerhalb eines größeren Betriebes versuchte man specialisierte gelernte Arbeitskräfte, wie Schäfer,

Mollereikundige, Inspektoren, Buchhalter, Maschinenwärter neben den Stallknechten und Tagelöhnern heranzuziehen.

Ist aus dem vorstehenden klar, daß der landwirtschaftliche Betrieb, so mancherlei er gegen früher abgestoßen hat, doch keine Teilung der Produktion, wie der gewerbliche verträgt, daß die Leiter und die Hilfskräfte sich nicht so specialisieren können, wie in der Industrie, so ist damit zugleich erklärt, warum die Landwirtschaft technisch, wirtschaftlich, psychologisch etwas für sich bleibt. Sie behält stets ein gut Stück Eigenproduktion; sie erhält mehr den familien- und hauswirtschaftlichen Charakter schon durch ihren isolierten Standort. So sehr der Landwirt rechnen, den Kredit zu benutzen lernen, die Konjunkturen studieren soll, er kann nie so sehr Spekulant, nie so von der Geld- und Kreditwirtschaft erfaßt werden wie der Industrielle und Kaufmann. Wie er deshalb wirtschaftlich, psychologisch und ethisch seit Jahrtausenden als der Antipode der andern Hauptberufsbranche angesehen wurde, so wird er es auch künftig immer bis zu einem gewissen Grade bleiben.

An den Boden gebunden, von Natur und Wetter stets ebenso abhängig wie von Kunst und Technik, glaubt der Ackerbauer nicht so an Neuerung und Fortschritt wie der Gewerbetreibende. Er ist auch nicht so sparsam, so eifrig; er bleibt leichter im Schlendrian stecken; der große Grundbesitzer ist leichter ein luxuriöser Verschwender als der große Fabrikant und Kaufmann. Aber dafür hat der Landmann mehr Achtung vor der Sitte, ist ein gesünderer und besserer Soldat, ein treuerer und zäherer Patriot. Das Familien- und das Staatsleben haben kein besseres Fundament als einen bewährten Stand mittlerer besitzender Ackerbauern, neben dem auf der einen Seite eine grundbesitzende Aristokratie, auf der anderen eine Mehrzahl kleiner Stellenbesitzer und auf Parzellen wirtschaftender Handwerker, Arbeiter und Tagelöhner stehen. Auch die höchste Entwicklung einer arbeitsteilig gegliederten Volkswirtschaft hat sich bis jetzt mit einem solchen Ideal der Ackerbauorganisation wohl vertragen.

Der Begriff der gewerblichen Thätigkeit in dem eingeschränkteren Sinne, in welchem heute das Wort als Gegensatz zu Landwirtschaft, Handel und Verkehr gebraucht wird, ist erst ein Ergebnis der neueren Arbeitsteilung. Man versteht darunter denjenigen Teil der wirtschaftlichen Produktion, welcher auf Formveränderung von Rohstoffen und auf Dienstleistungen persönlicher Art gerichtet, durch besondere Berufsbildung und Arbeitsteilung aus der Haus- und Landwirtschaft geschieden, nicht zu dem Handel und dem Verkehr und den höheren persönlichen Dienstleistungen (liberalen Berufen) gerechnet wird. Alle gewerbliche Thätigkeit entspringt bestimmten Handgriffen und technischen Geschicklichkeiten, die ursprüngliche Bestandteile der primitiven Lebens- und Ernährungsweise einzelner Stämme waren; einzelne Jäger hatten Waffen, einzelne Fischer Boote, einzelne Bergstämme eiserne Werkzeuge bereiten gelernt, unendlich lange Zeiten hindurch erhielt sich der Besitz solcher Fertigkeiten in den betreffenden Stämmen; nur wenig Neues kam durch Fremde oder durch Nachbarn hinzu, und was die Hauptsache ist, die meisten dieser Fertigkeiten blieben lange Gemeinbesitz der Stammesgenossen; noch in der ältesten patriarchalischen Hauswirtschaft der Semiten und Indogermanen treffen wir kaum technische Sondertätigkeiten, die ausschließlich von einzelnen geübt wurden. Nur wo eine gewisse Rassenmischung oder -Berührung begonnen hat, wird es langsam anders.

In den ältesten Quellen der Granier treten als einzige Handwerker die Erzschnmelzer, die zugleich die Metalle verarbeiten, in den indischen Vedas (900 v. Chr.) neben diesen schon Holzarbeiter auf, die um Entgelt für andere ausüben, was heute der Zimmermann, Wagenbauer, Tischler, Schnitzer besorgt. Der Schmied ist allerwärts der erste und wichtigste Handwerker. F. Lenormant behauptet, es sei diese Kunst von der turanischen Rasse auf die anderen Völker des Orients übergegangen. Bei den Juden ist der Schmied in den Tagen König Sauls kein Stammesgenosse wie heute noch bei vielen Stämmen Afrikas. Bei den Südgermanen traten die Schmiede und andere Handwerker zuerst als zugekaufte Sklaven auf, bei den Nordgermanen haben Könige und Häuptlinge die Kunst des Schwertschmiedens zuerst geübt. Das Wahr-

scheinliche ist, daß sie sie von Fremden lernten und durch sie als tapfere Krieger emporstiegen.

In den homerischen Gesängen tritt zum Schmied und zum Holzarbeiter der Töpfer und der Lederbearbeiter, der lederne Schläuche, Riemen, Gürtel, Helmbänder fertigt; das Gerben war Sache der Hauswirtschaft, wie bei uns bis tief ins Mittelalter hinein. So sind bei allen Völkern, die im Begriff stehen, zu höherer wirtschaftlicher Kultur überzugehen, nur einige wenige Arten von Gewerbetreibenden vorhanden, die meist noch ähnlich leben wie die anderen Stammesgenossen, aber nebenher für andere um Entgelt häufig im Umherziehen thätig sind, sofern sie nicht als Sklaven arbeiten; sie sind nicht Verkäufer von Waren, sondern von Arbeit, sie sind Lohnwerker. Sie erscheinen je nach der Schätzung ihrer Kunst teils als gewöhnliche Bürger, teils als Vornehme, wie die erwähnten germanischen Schmiede oder die geistlichen Baumeister, Glockengießer und Glasmaler des älteren Mittelalters. Auch als Gemeindebeamte treten sie auf, wie in Indien oder im ältesten Griechenland.

Eine breitere Ausbildung von arbeitsteiligen Gewerbetreibenden, wie wir sie in Ägypten schon von 2000 v. Chr., in Indien von 700—800 v. Chr., in Griechenland vom 6. Jahrhundert an, in Rom in der späteren Zeit der Republik, in Deutschland vom 12. und 13. Jahrhundert an beobachten, setzt die Werkzeugtechnik festhafter Völker, die Anfänge städtischen Wesens, der Baukunst, der Metallverwendung, der Markteinrichtungen voraus (vergl. S. 203—205). Fast überall wiederholen sich dieselben Haupthandwerke: die Bäcker, die Schmiede, die Goldarbeiter, die Zimmerleute, die Wagner, die Kürschner, die Gerber und Schuhmacher, die Sattler und Riemer, die Tischler, die Töpfer, die Maurer, die Färber, die Walker, die Kupferschmiede, bald auch die Maler und Metallgießer, die Metzger und die Weber. Wie 8 Handwerksarten schon unter König Numa erwähnt werden, so treffen wir mit der Ausbildung städtischer Kultur fast überall die 10—20 Handwerksberufe, die für Jahrhunderte die breitbesetzten bleiben. Im 13. bis 15. Jahrhundert haben nur wenige Städte über 12—20 anerkannte gewerbliche Innungen gehabt (Basel 15, Straßburg 20, Magdeburg 12, Danzig 16, Leipzig und Köln 26, Frankfurt a. M. 1355 14, 1387 20, 1500 28, 1614 40, nur Wien 1288 50, 1463 66, Lübeck 1474 50, Brügge 1368 59, 1562 72). Freilich umfaßten einzelne dieser Innungen bereits verschiedene Gewerbe. Wenn man auch die gewerblichen Berufe besonders zählt, die nur einzelne Vertreter in einer Stadt und kein Innungsrecht hatten, einschließlich aller Arten persönlicher Gewerbe, wie Barbier, Musiker, Tänzer, Lastträger, Messer u., so ist 200—500 Jahre nach den Anfängen städtischer Arbeitsteilung die Zahl der zu unterscheidenden Berufe schon nach Hunderten zu schätzen. Für das spätere Ägypten und Griechenland ist uns das ebenso bezeugt wie für Rom in der Kaiserzeit. Der im Codex Theodosianus aufgeführten aristokratischen Handwerke, die von den sordidis muneribus 337 n. Chr. befreit werden, sind es allein 35. Für Wien im Jahre 1463 hat Feil schon gegen 100, für Frankfurt 1387 Bücher 148, 1440 191, bis gegen 1500 gegen 300 Arten, für Rostock 1594 Paasche 180 Arten von überwiegend gewerblichen Berufen nachgewiesen. Nach Geering sind in Basel (14.—15. Jahrhundert) in der Safranzunft allein gegen 100 verschiedene Berufsarten. Und in der Renaissancezeit sowie im 17. und 18. Jahrhundert steigt diese Zahl noch. Bratring zählt für die brandenburgischen Städte 1801 467 verschiedene Berufsarten, von denen drei Viertel etwa gewerbliche sind, während für China die Zahl der Gewerbszweige neuerdings von kundiger Seite auf etwa 350 geschätzt wird. Für die kleine bayerische Stadt Landsberg hat Krallinger nachgewiesen, daß sie 1643 42, 1702 60, 1792 70, 1883 100 Arten von Gewerbetreibenden hatte. Die Zahl der zünftigen Gewerbe hat in den einzelnen deutschen Städten und Ländern im 18. Jahrhundert zwischen 25 und 80—100 geschwankt, so daß überall daneben eine große Zahl unzüftiger freilich viel weniger besetzter vorhanden war. Für Paris weist Savary 1760 120 eigentliche Gewerbekorporationen nach.

Wir können die ganze gewerbliche Arbeitsteilung dieser Zeit als die Epoche der handwerksmäßigen Berufs- und Produktionsteilung bezeichnen. Sind

viele der Handwerker noch umherziehende technische Arbeiter, die auf der „Stör“, auf dem Lande wie in der Stadt als helfende Glieder für Tage in die Hauswirtschaft kommen, bald überwiegen doch die in der Stadt auf dem Markte verkaufenden, in ihrer Werkstatt für ihre Kunden arbeitenden Meister; neben dem Lohnwerk treiben sie das Preiswerk, verkaufen bestellte Waren an ihre Kunden. Auch so bleiben sie mehr Hilfsorgane der örtlichen Hauswirtschaften, die bei ihnen bestellen, als Produzenten für einen größeren Markt. Doch fehlt dieser nicht, erst in der näheren, dann in der weiteren Umgebung. Große Meister und Händler kaufen zuletzt die Handwerksprodukte für den Fernabsatz; es entsteht die Hausindustrie vom 14.—18. Jahrhundert. Aber die Arbeitsteilung wird dadurch zunächst meist nicht viel anders. In der Werkstatt findet zwischen Meister, Gesellen und Lehrling nur eine geringe Arbeitsteilung statt, jeder erlernt und übt den ganzen Beruf. Wo Scheidungen sich nötig machen, vollziehen sie sich so, daß statt des einen Schmiedes der Schlosser, der Klein- und der Grobschmied, der Messerer und der Harnischmacher entsteht; Bücher nennt das Specialisation der Berufsteilung. Schon einer späteren Zeit gehört es an, daß dasselbe Rohprodukt vom Klingenschmied zum Härter und von diesem zum Reider oder Fertigmacher geht, daß Spinnen, Weben, Färben verschiedene einander in die Hand arbeitende Handwerke werden; Bücher nennt das Produktionsteilung. War die handwerksmäßige Berufs- und Arbeitsteilung auch schon da und dort durch die höheren Formen, auf die wir gleich kommen, vom 16. Jahrhundert an ersetzt, im ganzen herrschte sie bis 1800, ja in Mitteleuropa bis 1860 und 1870 vor.

Die sociale Stellung der Handwerker hing überall an der Schwierigkeit und Feinheit ihrer Kunst, an dem Umstand, ob sie zugleich Acker- und Hausbesitzer waren, endlich an ihrer Fähigkeit, sich zu organisieren, sich korporative und politische Rechte zu erwerben. In Griechenland und Rom erscheinen sie in der Mehrzahl tief herabgedrückt, und in den deutschen Städten haben sie sich Achtung, Ansehen, vielfach auch Wohlstand errungen, sind bis in unser Jahrhundert die Vertreter des bürgerlichen Mittelstandes geblieben.

Die neuere Entwicklung mit ihrer ganz anderen Technik, ihren großen Verkehrsmitteln, ihrem Kapital, ihrer Organisation des Absatzes durch die Händler auf weite Entfernungen hat die gewerbliche Arbeitsteilung gänzlich umgestaltet. Zunächst ist die Specialisation der gewerblichen Betriebe außerordentlich gewachsen; teils so, daß mehrere verschiedene Betriebe sich in die Fertigstellung dessen für die Märkte teilen, was bisher in einem Betriebe angefertigt wurde; teils so, daß das eine Geschäft Vorarbeiten für andere, Maschinen, Halbfabrikate u. herstellt. Die besondere Herstellung von Werkzeugen und Maschinen für spätere Stadien des Produktionsprozesses nennt Bücher Arbeitsverschiebung. Am meisten in die Augen springend war aber die Teilung der einzelnen Arbeitsoperationen in derselben Werkstatt, derselben Fabrik; Bücher nennt diese Art der gewerblichen Arbeitsteilung Arbeitszerlegung.

Die Scheidung der Betriebe drückt sich am deutlichsten in unserer heutigen Gewerbestatistik aus: die Tabellen des Zollvereins schieben 1861 erst 92 Arten von Handwerks- und 121 von Fabrikbetrieben; die Pariser Gewerbestatistik von 1847—48 hatte schon 325 Arten von Betrieben unterschieden. Die deutsche Gewerbezahl von 1875 hat 15—1600 Arten von Gewerbebetrieben, und die bayerische Publikation fügt allein 398 Gewerbearten als solche hinzu, die nicht in die gegebene Klassifikation einzureihen ihr gelungen sei. Und wenn wir das systematische Verzeichnis der Gewerbearten der mit der deutschen Berufszählung von 1882 verbundenen Gewerbezahl ins Auge fassen, so sehen wir, daß es 4785 Gewerbebenennungen (ohne Handel und Verkehr) umfaßt; von diesen ist ein erheblicher Teil, wenn man die Zahl der Gewerbearten kennen lernen will, abzuziehen; jedes Gewerbe, das verschiedene Namen hat, ist mit allen seinen Namen aufgeführt; aber mehr als ein Drittel der Zahl dürften diese Doppelbenennungen keinesfalls ausmachen. Allein die Metallverarbeitung ohne die Hütten-, Walz-, Stahl-, Frischwerke, ohne die Hochöfen- und Hammerwerke, aber einschließlich der Maschinen- und Werkzeugindustrie gliedert sich in 1248 verschiedene

Arten von Betrieben; mögen von dieser Zahl vielleicht 100—200 abzuziehen sein wegen Doppelbenennung, wie Messerschmiede und Messerfabrikanten, auch der Rest der Zahl und noch mehr die Einzelheiten, aus denen sie erwächst, zeigen doch, welche erstaunliche Arbeitsteilung heute zwischen den Betrieben stattfindet. Die Verarbeitung von Metalllegierungen zählt 112, die Radler- und Drahtwarenverfertigung 57, die Verfertigung von Spinn- und Webmaschinen 73, die Maschinenherstellung 239, die Verfertigung musikalischer Instrumente 53 Specialitäten von Geschäftsarten. Und dabei ist die Unterscheidung noch nicht so weitgehend, wie sie sein könnte und da und dort ist. Die Uhrmacherei ist mit 33 Geschäftsarten angeführt, während man in La Chaux de Fonds schon früher 53, in England 102 Specialitäten zählte. Die Spielwaren aus Metall bilden nur eine Nummer, während in dieser Branche die Geschäfte, welche verschiedene Soldäthen, verschiedene Wägelchen zc. anfertigen, noch in eine Reihe von Arten unterschieden werden könnten.

Das Verzeichnis kann uns belehren, wie selbst unsere alten einfachsten Gewerbe sich geteilt haben: die gewöhnlichen Gärtner zerfallen heute in Rosen-, Kamelien-, Blumenzwiebelzüchter, Obstbaumzüchter, Samenzüchter, Baumschuleninhaber, dann in Anlagen- und Landschaftsgärtner, in städtische Verkäufer und Kranzbinder. Die Gerberei und Lederfabrikation zerfällt in 40—50 Specialitäten; die Buchbinder- und Cartonnagefabrikation in noch erheblich mehr. Auch die Bäcker und Fleischer sind in den größeren Städten in eine ganze Reihe besonderer Gewerbszweige gespalten. Die Herstellung von Fleischkonserven, Würsten, Pasteten, Tafelbouillon, die Geflügelmästung, die Pökelei und Räucherei, die Schmalziederei ist zu besonderen Geschäften geworden. Viehhändler und Importfirmen, Viehmaier, Groß- und Kleinschlächter, Fleischlieferanten für große Anstalten, Fleischwarenverkäufer, Eingeweidehändler, ambulante und stehende Kochläden treten in den Großstädten neben einander auf. Die neueste Gewerbezahlung von 1895 hat noch viel weitere Unterschiede in der Betriebscheidung nachgewiesen als die von 1882.

Je mehr aus technischen und organisatorischen Gründen häufig jetzt in Riesenunternehmungen die früher meist getrennte Spinnerei, Weberei und Färberei vereinigt, das Erz- und Kohlenbergwerk mit Hochöfen, Gießerei, Walzwerk und Eisenverarbeitung, ja mit Waggonfabrik verbunden ist, desto mehr könnte man vermuten, daß die Zahl der Betriebsarten durch Zusammenlegung abnehme. Aber das ist in den meisten Branchen nicht der Fall. Es besteht wohl eine ebenso große Tendenz der Hinausverlegung von Teilprozessen in besondere Betriebe.

Daneben steht nun die Arbeitserlegung in der vergrößerten Werkstätte, wie sie vom 16. und 17. Jahrhundert an begann; schon wenn man statt zwei zehn und zwanzig Webstühle in einem Raume aufstellte, noch mehr, wenn man den Stellmacher, Tischler, Polsterer, Glaser, Lackierer und Vergolder zur Wagenfabrikation unter einem Dache vereinigte, war es natürlich, daß man nicht mehr, wie im Handwerk, jeden alles machen ließ, sondern die Mitwirkenden nach Alter, Kraft, Geschicklichkeit einteilte, jeden ausschließlich mit dem beschäftigte, wozu er am geschicktesten war. Man hatte mit dieser Einteilung zugleich den Vorteil, Kinder, Frauen, alte Leute besser verwenden und beschäftigen zu können; eine größere Specialisierung der Werkzeuge trat ein; ein sichereres und schnelleres Ineinandergreifen der Teiloperationen war möglich. Es war zugleich eine Scheidung aller mitwirkenden Personen in höhere, mittlere und untere, in hoch und gering bezahlte Kräfte. Es ist die Arbeitsteilung, die Adam Smith durch die 18 Operationen der Stecknadel-, Say durch die 70 der Spielartenfabrikation illustriert, die Karl Marx als die Arbeitsteilung der Manufakturperiode bezeichnet. Sie herrscht aber auch in der heutigen Fabrik, in der Zwischenmeisterwerkstatt der heutigen Hausindustrie, ja in der Heimarbeit, die gerade neuerdings ihre Produkte dadurch am meisten verbilligt hat, daß sie an dieselbe Person immer nur die gleiche Specialarbeit, z. B. das Nähen von Kinderschürzen oder Jacken, ausgiebt, aber die Knopflöcher, das Bügeln und alle etwas feineren sonstigen, von der gleichmäßigen Näharbeit abweichenden Operationen durch besondere Teilarbeiter machen läßt.

Vieles, was man von der Arbeitsteilung überhaupt ausfragte, gilt nur von dieser weitgehendsten Art der gewerblichen Arbeitsteilung, die zugleich ihren eigentümlichen Charakter dadurch erhält, daß sie vom Unternehmer angeordnet, meist in der Fabrik und unter ihrer Disciplin ausgeführt wird. Es ist eine Art specialisierter Arbeit, die in schroffem Gegensatz zur haus- und landwirtschaftlichen, zur gewerblichen alten Werkstattarbeit steht.

Einen etwas verschiedenen Charakter hat diese Arbeitsteilung, je nachdem sie mehr an specialisierte Werkzeuge anknüpft und so virtuose Teilarbeiter schafft, deren Ausbildung, in Jahren erworben, gleichsam einen wertvollen Besitz darstellt oder, je nachdem die Arbeitsmaschinen gesiegt haben und damit die virtuoseren Teilarbeiter überflüssig, durch ungelernete und sogenannte Futterarbeiter ersetzt wurden. Gewiß ist mit der fortschreitenden Maschinenanwendung so ein Teil der Arbeiter technisch herabgedrückt worden; aber es ist eine grobe Übertreibung, wenn Marx die Sache so darstellt, als ob hierdurch fast alle Arbeiter in ungelernete verwandelt, der ganze Arbeiterstand gesunken wäre.

Die neueste deutsche Berufszählung hat über das Vorkommen der gelernten und ungelerten Arbeiter zum erstenmale volles Licht verbreitet. Ich führe nach ihr und anderweiten Nachrichten folgendes an. Es ist zuerst zu bemerken, daß auch viele sogenannte ungelernete Arbeiter, wie die Spinner und Weber, durch gute und lange Übung zu halbgelernten werden können. Der ausgezeichnete Maschinenweber kann die doppelte, oft dreifache Zahl mechanischer Webstühle bedienen. Sehr wichtig ist, daß die ungelernete gewerbliche Arbeit fast doppelt so stark bei dem weiblichen Geschlecht vorkommt wie beim männlichen; ferner daß sie in der Landwirtschaft mehr als noch einmal so zahlreich, im Handel und Verkehr mehr als dreimal so häufig vertreten ist wie im Gewerbe. Die ungelernete weibliche Arbeit liegt aber im Wesen des weiblichen Geschlechtes an sich mehr begründet; und die ungelernete landwirtschaftliche Arbeit ist abwechslungsreich und gesund, ist in der Unmöglichkeit der Arbeitsteilung in der Landwirtschaft begründet; die im Handel und Verkehr besteht vielfach aus Vertrauenspersonen, aus Kutschern, Hausdienern u.

Außerdem beschränkt sich in der Industrie die starke Zunahme der ungelerten Arbeit auf gewisse Industriegruppen, wie Spinnerei, Weberei, Wäscherei, Färberei, Buchbinderei, Papier-, chemische, Zuckerfabriken, Hütten u. In dem größeren Teile der Maschinen-, Metall-, Holz-, Möbel-, Lederindustrie, in den Kunstgewerken, in den alten Handwerken überwiegt noch heute die gelernte Arbeit; in vielen Industrien hat bis in die neuere Zeit trotz zahlreicher Maschinen die Specialisierung der Operationen zugenommen, und stehen überall neben Futterarbeitern feine Specialarbeiter, z. B. in einer englischen Tuchfabrik wurden neuerdings 34 Operationen, in einer deutschen Schuhwarenfabrik 16 unterschieden. Ich führe zuletzt das Gesamtergebnis der deutschen Berufszählung und einer Erhebung an, die Bücher für Basel und das Jahr 1888 gemacht hat. Es gab unter 100 Gewerbetreibenden:

	Unternehmer	Beamte	gelernte	ungelernte Arbeiter
in Basel	24,8	15,4	50,8	9,8
in Deutschland . .	24,8	3,2	46,5	25,8 (darunter auch die Familienglieder, die mit arbeiten).

In diesen Zahlen liegt zugleich ein Hinweis auf die vier socialen Gruppen, welche die moderne gewerbliche Arbeitsteilung geschaffen hat. An der Spitze der größeren Geschäfte steht die leitende, kaufmännisch und technisch geschulte Aristokratie; die betreffenden sind meist zugleich die Eigentümer eines erheblichen Teiles des in den Geschäften stehenden verbenden Kapitals; aber vielfach sind es auch mittellose Kapazitäten, die als Direktoren von Gesellschaften, als Associés, als Procuristen die Geschäfte leiten. Neben dieser Klasse steht im Verhältnis von bezahlten Beamten heute die rasch wachsende Zahl der Commis, Techniker, Künstler, Contremaitres, Aufseher, die teils aus dem Handel, teils aus den liberalen Berufen, teils aus dem höheren Arbeiterstande hervorgehen. Sie bilden zusammen mit den kleineren Unternehmern die höhere Schicht des Mittelstandes. An dritter und

vierter Stelle kommen dann die Arbeiter; die obere, wie mir scheint, größere Abteilung derselben, die gelernten und besser bezahlten Arbeiter, zu denen noch die höhere Schicht hausindustrieller Meister tritt, sind, wenn man so sagen darf, die heutigen Nachfolger des mittelalterlichen Handwerkerstandes; sie bilden mit den noch vorhandenen Handwerkern und Kleinbauern die untere Hälfte des Mittelstandes. Die nichtgelernten, nicht arbeitsteilig specialisierten Arbeiter und Tagelöhner bilden eine sociale Klasse für sich; in früheren Epochen Sklaven oder Leibeigene, sind sie heute freie Arbeiter: ihr Zahlen- und ihr sonstiges Verhältnis zu den gelernten Arbeitern, zum Mittelstande und zur gewerblichen Aristokratie ist der Angelpunkt der heutigen socialen Entwicklung.

119. Die Arbeitsteilung der liberalen Berufe; die räumliche Arbeitsteilung. Da wir im vorstehenden schon fast zu ausführlich waren, müssen wir über diese Teile oder Seiten der Arbeitsteilung uns mit wenigen Worten begnügen.

Das staatliche und Gemeindebeamtentum, der ärztliche, der Künstlerberuf, das Lehrers- und Gelehrtentum, die Journalistik haben in unseren neueren Volkswirtschaften eine steigende Ausdehnung, eine zunehmende Specialisierung ihrer Thätigkeitsphären erhalten. Das Eigentümliche ihrer Berufe liegt in dem Umstande, daß viele dieser Thätigkeiten in älterer Zeit unbezahlte Nebenbeschäftigung der Priester oder anderer Aristokraten war, daß daneben aber früh der bezahlte Spielmann, Gaukler, Arzt, Künstler trat, daß aber die Formen und Grenzen dieser Bezahlung so schwer zu finden waren.

Die ältere aristokratische Einrichtung der Nichtbezahlung hatte das für sich, daß diese höheren liberalen Thätigkeiten meist leiden, schlecht ausgeübt werden, wenn der Gewinn sie auslöst. Sokrates verachtet die Sophisten, die für den Unterricht sich bezahlen lassen, als Krämer, welche mit den Gütern der Seele Handel treiben. Noch heute giebt es viele hieher gehörige Handlungen und Dienste, für welche der anständige Mann nichts nimmt: der ganze unbezahlte Ehrendienst in der Selbstverwaltung gehört hieher.

Aber das Princip reichte schon im Altertume nicht aus, heute noch viel weniger. Allerwärts entstand mit der Geldwirtschaft und höheren Arbeitsteilung die Bezahlung der liberalen Thätigkeit; es drängten sich dazu die Talente aus allen Klassen. Die Folge war zunächst in Griechenland und Rom schlimm genug. Wir sehen in Athen und Rom eine Schicht geld- und ruhmdürstiger Elemente, deren Charakterlosigkeit, Korruption und Gewinnucht sprichwörtlich wurde. Es waren Freigelassene, in Rom hauptsächlich die einströmenden asiatischen und griechischen Elemente, Leute, die sich für alles bezahlen ließen — für die schamlosesten Künste wie für guten ärztlichen Rat, die, ohne feste Vorbildung, ohne Standesehre, fast als eine Citerbeule der antiken Gesellschaft bezeichnet werden können.

Als beim Übergang von der einfachen mittelalterlichen Gesellschaft in die komplizierte moderne, die unbezahlte Aristokratenarbeit des Klerikers und Patriciers sich wieder in ähnlicher Weise umwandelte in die demokratische Schreiber-, Gelehrten- und Künstlerthätigkeit, die nach Lohn geht, drohten ähnliche Gefahren. Man lese die Schilderung nach, die Burkhart von dem fahrenden Gelehrten des 15. Jahrhunderts entwirft, man erinnere sich, wie heute noch vielfach Schauspieler und Journalisten sich aus den Personen rekrutieren, die moralisch oder sonstwie in anderen Carrieren Schiffbruch gelitten. Aber im ganzen hat die Entwicklung unseres neueren Schul-, Studien-, Examenwesens, auch das Vereinswesen, die Ärztekammern mit ihren Ehrengerichten und anderes derart die meisten liberalen Berufe zu festen Laufbahnen umgebildet, führt den einzelnen Gruppen überwiegend homogene Elemente meist aus dem Mittelstande zu, hat eine feste Standesehre, feste Sitten und Gewohnheiten über Berufspflichten, sichere Anstands-schranken des Gelderwerbes geschaffen. Damit haben diese liberalen Berufe einen gänzlich anderen Charakter erhalten, als sie ihn (von den Priestern abgesehen) früher hatten; die Familien, welche ihre Söhne den liberalen Berufen widmen, sind mehr oder weniger eine sociale Klasse für sich geworden, die weniger durch Besitz, als durch persönliche Eigenschaften sich auszeichnet, eine Klasse, die doch jedem Talentvollen offen steht, haupt-

sächlich aber aus den jüngeren Söhnen des Mittelstandes sich rekrutiert. Die liberalen Berufe haben dem ganzen Mittelstande, der sonst überwiegend dem Geschäfte und dem Erwerbe lebt, eine edlere Denkungsart eingepflegt und gewisse geistige Schwungfedern verliehen, den nackten egoistischen Klasseninteressen anderer Kreise ideale Gegengewichte gegeben; diese Kreise haben vielleicht zeitweise mit abstrakten Idealen Staat und Gesellschaft zu sehr beeinflusst. Im ganzen aber wurden sie die eigentlichen Träger des wissenschaftlichen Fortschrittes, des Idealismus, der vornehmen Gesinnung. Der Stand unserer heutigen Geistlichen und Lehrer, unserer Ärzte und Gelehrten, unserer Künstler und Beamten übt durch seine Berufstätigkeit wie durch die im ganzen diskrete und anständige Art seiner Entlohnung einen außerordentlich großen Einfluß auf die Weiterentwicklung von Gesellschaft und Volkswirtschaft aus.

Diese Entwicklung nun im einzelnen für die verschiedenen hieher gehörigen Berufskreise darzulegen, in jedem einzelnen die weitere Teilung der Arbeit zu verfolgen, würde zu viel Raum fordern; es gehörte dazu eine Schilderung der Erziehungseinrichtungen, der Karrierebedingungen, der verschiedenen Staffeln in jeder Laufbahn, der Art und Höhe der Bezahlung; es müßte nachgewiesen werden, aus welchen sozialen Schichten und warum aus ihnen der einzelne Stand sich rekrutiert. Man müßte bei der Besprechung der Beamtenkarriere zuerst eine Geschichte der Ämter geben, zeigen, wie die höheren, mittleren, untergeordneten Ämter, wie die Berufe der Offiziere, Richter, Verwaltungsbeamten nebeneinander entstanden sind, wie erbliche, Wahl-, Ernennungsämter nach und nebeneinander vorkamen, wie das Besoldungswesen und die unbefoldeten Ehrenämter sich gestalteten. Es würde all' das hier zu weit führen. Nur das sei zum Schluß bemerkt, daß die ganze Entwicklung des staatlichen Verfassungs- und Verwaltungsapparates unter dem Gesichtspunkte der Arbeitsteilung betrachtet werden kann, und sich von ihm aus eine Reihe fruchtbarer wissenschaftlicher Gedankenreihen eröffnet. —

Die persönliche Arbeitsgliederung wird im Anschluß an die Natur- und Verkehrsverhältnisse zur räumlichen Arbeitsteilung; diese drückt sich aus in der geographischen Verteilung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktionszweige, in den gesamten Wohnungs- und Siedlungsverhältnissen der Menschen mit Rücksicht auf ihren Beruf. Wir haben diese Dinge bei der Erörterung der Siedlung schon besprochen, müssen hier aber mit ein paar Worten auf sie zurückkommen.

Wo Stadt und Dorf nebeneinander entstehen, da ist der erste große Schritt räumlicher Arbeitsteilung vollzogen: die Landwirtschaft sucht das Land, Gewerbe und Verkehr die Stadt auf. Es entstanden die stadtwirtschaftlichen Systeme mit ihrer räumlichen Gliederung. Die Stadt selbst hatte in ihrem Centrum Markt, Kirche, Rathaus, Münze, Wage, Gasthäuser, in ihrer Peripherie die Wohnungen, dann die landwirtschaftlichen Gebäude, die Wein- und anderen Gärten, sowie ihr Ackerland und ihre Weide. Die Dörfer in nächster Nähe der Stadt fingen an, die rasch verderblichen, schwer transportablen Rohprodukte, Gemüse, Milch, Blumen, Stroh, Heu, Kartoffeln zu erzeugen; von den etwas enifernteren Dörfern kam mehr nur Getreide, von den ferner liegenden Landbezirken das Vieh, die Wolle und ähnliche leichter transportable Produkte. Thünen hat, indem er die Einwirkung der Transportkosten auf den Standort der Landwirtschaftszweige studierte, in seinem isolierten Staate (s. S. 117) diese örtliche Arbeitsteilung der Bezirke, wie sie unter dem Einflusse eines einheitlichen städtischen Marktes sich gestalten muß, zuerst richtig erfaßt, sie gleichsam in ein abstraktes Schema gebracht. Es sind die Zustände, die zugleich die ältere Stadtwirtschaftspolitik erklären, wie wir sie bereits kennen gelernt haben, wie sie am deutlichsten sich herausbildeten, wo in einem Kleinstaate nur ein beherrschender städtischer Mittelpunkt vorhanden war.

Wo Wasserverkehr ist, oder ein verbesserter Landverkehr entsteht, beginnt die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Städten und Gegenden. Nur zur Blütezeit der antiken Weltreiche und in der neueren Zeit hat diese fortschreitende räumliche Arbeitsteilung eine größere Bedeutung erhalten. Sie war Schritt für Schritt verknüpft mit der Herstellung größerer Staaten und freier Märkte in ihrem Innern; das Hinterland mußte seine Küsten und Flußmündungen zu erwerben suchen, die Industriegegend bedurfte

ihrer Handelsplätze und Ackerbaudistrikte; die intensivste Arbeitsteilung setzt stets staatliche Zusammengehörigkeit voraus, wie umgekehrt jede staatliche Zusammengehörigkeit mit der Zeit darauf hinarbeitet, daß die politisch verbundenen Teile auch durch eine erhebliche wirtschaftliche Arbeitsteilung verknüpft werden. Alle moderne nationale Wirtschafts- und Schutzollpolitik beruht darauf. Daneben aber greift dieselbe Tendenz der lokalen Arbeitsteilung doch notwendig über die einzelnen Staaten hinaus; erst befreundete und benachbarte, später alle civilisierten Länder kommen mit einander in Verkehr auf Grund völkerrechtlicher Abmachungen und handelspolitischer Verträge (vergl. S. 286—287). Aus der interlokalen wird die internationale Arbeitsteilung; aus den Nationalwirtschaften hat sich neuerdings die Weltwirtschaft entwickelt, die ihr Ideal im allgemeinen Weltfrieden und im Siege des Freihandels hat. Die beiden Tendenzen der nationalen und der internationalen Arbeitsteilung gehen gleichberechtigt nebeneinander her; so oft sie sich auch bekämpfen, müssen sie immer wieder die den realen Verhältnissen angepaßten Kompromisse schließen.

Für Deutschland sehen wir hauptsächlich seit dem 15. Jahrhundert die interlokale Teilung zwischen verschiedenen Städten und Gegenden eintreten. Die früher allerwärts blühende Tuchindustrie konzentriert sich auf bestimmte Orte, an den anderen geht sie zurück. Zur selben Zeit fängt die Ulmer und Augsburgs Barchentweberei, die Nürnberger Metallindustrie, die Solinger Klingenindustrie, die Baseler Papierindustrie an, mehr für andere Städte als für den lokalen Markt zu arbeiten, wie es schon früher die flandrische und niederrheinische Tuchindustrie gethan. Die Messen, auf denen diese interlokale Arbeitsteilung ihre Produkte tauscht, werden für Deutschland von 1500 bis 1800 so wichtig wie früher die lokalen Wochen- und Jahrmärkte. Für viele Orte bedeutete dieser Umbildungsprozeß einen unwiederbringlichen Verlust; zahlreiche kleine Städte sind von da an zurückgegangen; Klagen darüber treffen wir daher auch in Deutschland wie in England seit dem 16. Jahrhundert. Die ältere gewerbliche Universalität jeder Stadt war für immer verloren, wo und insoweit diese interlokale Arbeitsteilung siegte. Koschers Untersuchungen über den Standort der einzelnen Industriezweige enthalten im wesentlichen den Nachweis, daß in älterer Zeit die meisten Gewerbe nur an dem Orte des Absatzes gediehen, später an entfernteren Orten mit bestimmten Produktionsvorteilen. Seine zahlreichen Beispiele enthalten hauptsächlich Beweise der Verschiebung der Standorte innerhalb desselben Landes.

Heute stellt jedes größere Land ein um so ausgebildeteres System räumlicher Arbeitsteilung dar, je ausgebauter sein Verkehrswesen, je abschließender seine Handelspolitik ist. In der Hauptstadt konzentriert sich heute mehr als früher die Centralregierung, die Kunst, die Litteratur, die großen Kreditgeschäfte; in den großen Hafensplätzen konzentriert sich mehr als früher alle Aus- und Einfuhr, schon weil sie allein die besten Docks, Lagerhäuser und Freihafeneinrichtungen haben, weil hieher die fremden Besteller am meisten kommen. Aus Hunderten von kleineren Getreide- und Viehhandelsplätzen werden einige wenige gut gelegene große, wie in Deutschland Danzig, Berlin und Mannheim. Während früher jede Stadt Wall und Graben hatte, übernehmen jetzt wenige große Festungen den Schutz des ganzen Staates. Wie die Landes- und Reichshauptstadt, so wachsen die Provinzialhauptstädte durch die Konzentration der Provinzialverwaltung, durch die provinziellen Anstalten, Sammlungen und Schulen. An einer Stelle werden die Irren oder Kranken bestimmter Art für eine Provinz oder einen Bezirk verpflegt, die früher zerstreut waren. Die einzelnen Städte bilden sich mehr und mehr zu städtischen Specialitäten aus (vergl. S. 273). In wenigen Punkten oder Gegenden konzentrieren sich die großen Industrien des Maschinenbaues, der Spinnerei, der Weberei, der Gerberei, der Eisenverhüttung, der Zuckerindustrie für den ganzen Staat. Hier sind Fachschulen, Techniker, Maschinenbau, Arbeiterbevölkerung darauf eingerichtet, Verkehr und Kreditorganisation paßt sich den speciellen Bedürfnissen an. Den Anstoß hiezu haben die verschiedenartigsten Ursachen gegeben: Gunst der Natur, Einwanderung von Gewerbsleuten, ältere verwandte Industrien, besondere Pflege; meist reichen die Keime Jahrhunderte zurück; aber während an anderen Orten die ähnlichen

Bestrebungen abstarben, sind sie hier gediehen. Der Konkurrenzkampf war früher ein nur lokaler, heute ist er mindestens ein nationaler, oft ein internationaler; für alle leicht versendbaren Waren ist er so stark, daß er jede nicht unter den günstigsten Bedingungen arbeitende Industrie beseitigt.

Je kleiner nun aber der Staat, je aufgeschlossener er durch das Meer oder die Eisenbahnen nach außen ist, je freier seine Handelspolitik, desto mehr setzt sich der Konkurrenzkampf und die Arbeitsteilung über die politischen Grenzen hinaus fort. Die großen kontinentalen europäischen Staaten erzeugen noch 75—90 % ihrer Lebensmittel selbst, Großbritannien nur noch 25—50 %. In der Industrie haben alle europäischen Großstaaten seit zwei Menschenaltern einzelne Branchen verloren, um andere desto mehr auszubilden. So ergänzen sie sich in gewissen Specialitäten gegenseitig und suchen ihren Export nach den Tropen- und Kolonialländern, nach den Ländern mit geringerer technischer Entwicklung, nach den Ackerbaustaaten zu steigern. Deutschland setzt einen sehr großen Teil seines produzierten Zuckers, Branntweins, Papiers, feiner chemischen und Textilwaren im Auslande ab. Von den Seidenwaren des Krefelder Bezirkes gingen 1879 und 1880 für etwa 50 Mill. Mark ins Ausland, für 23—24 Mill. blieben in Deutschland, von den Barmer Strumpfwaren gehen 75 % nach außen. Laves hat den Versuch gemacht zu berechnen, welchen Teil seines Einkommens Deutschland 1880—82 für auswärtige Waren ausgegeben; er kommt zu dem Resultat, es müsse $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{7}$ sein. Heute (1899) führen wir bei einem Nationaleinkommen von 20—22 für 5,5 Milliarden Mark ein.

Wenn wir mit Recht heute diese Fortschritte des Verkehrs und der Weltwirtschaft bewundern, ihre Folgen für menschliche Wohlfahrt, Frieden und Gesittung preisen, das dürfen wir daneben nicht übersehen, daß es keineswegs an sich eine Verbesserung bedeutet, wenn eine zunehmende Zahl Waren lange Wege zwischen den Orten der Produktion und der Konsumtion zurücklegen. Wo das nicht nötig ist, erscheint bei gleich guter und billiger Güterversorgung der Konsum am Orte oder in der nächsten Nähe der Produktion stets als das einfachere und natürlichere. Wenn heute noch die Mehrzahl aller Frauen ohne tauschwirtschaftliche Arbeitsteilung im Hause thätig ist, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung heute noch die Hälfte ihrer Produkte selbst verzehrt, wenn heute noch der größere Teil aller Arbeitsteilung sich in derselben Stadt, demselben Kreise, derselben Provinz, demselben Staate abspielt, so ist das ebenso natürlich und vorteilhaft, wie wenn einige unserer Großindustrien ihre Produkte in alle Weltteile absetzen. —

120. Die älteren Versuche der Beurteilung und die neuere zahlenmäßige Erfassung der Arbeitsteilung. Eine entwickelte Arbeitsteilung erzeugt sociale Klassen, entgegengesetzte Interessen, einen komplizierten socialen Mechanismus. Es war natürlich, daß auch die tiefere, nach Erkenntnis ringende Einsicht der großen Denker, geschweige denn die von Klasseninteressen getriebene Tagesmeinung über diese große gesellschaftliche Erscheinung nicht sofort nach allen Seiten das Richtige traf.

Die Alten faßten zunächst die psychologischen und sittlichen Folgen ins Auge, die das Leben des dem Staate dienenden Aristokraten und die Thätigkeit des kleinen Ackerbauers und Handwerkers, des als Betrüger verdächtigen fremden Kaufmannes, der als Barbaren verachteten Sklaven habe. Wenn Aristoteles sagt, daß die Handarbeit Körper und Geist abstumpfe, rohe, ungeschlachte Leute schaffe, wenn im Altertume die Kleinhändler, Höker und Geldwechsler als schlechte, verworfene Menschen fast allgemein angesehen wurden, so lag darin neben unbedingter Wahrheit doch auch aristokratischer Hochmut und Verkennung des Wertes arbeitsteiliger Funktionen von dem Klassenstandpunkte aus, den die Philosophen und Schriftsteller einnahmen. Man sieht das schon aus den vergeblichen Bemühungen Solons und anderer, Gewerbe, Arbeit, Kaufmannschaft in der socialen Achtung zu heben.

Die Kirchenväter und die Reformationszeit lehnen sich an die Anschauung der Alten an. Die Verachtung des Handels ist bei den Aristokraten des 13.—17. Jahrhunderts eine ähnliche wie bei Plato; Neid und Mißgunst, Unverständnis in Bezug auf die Rolle des Handels und wirkliche Beobachtung wirkten zusammen, so daß noch

ein so feingebildeter Mann wie Erasmus, um von Luther, Hans Sachs, Hutten zu schweigen, die Kaufleute als die schmutzigste und thörichtste Menschenklasse bezeichnen konnte. Derartige Übertreibungen und der Übergang der Aufmerksamkeit von den psychologisch-sittlichen auf die damaligen glänzenden gesellschaftlichen Folgen des Handels bedingten dann den Umschlag zur merkantilistischen Auffassung: man sah, daß die Handelsstaaten, die Länder mit starkem innerem Güterumsatz, mit aktivem, direktem Handel, die Industriewaren ausführenden, seefahrenden, Kolonien erwerbenden Staaten die reichen waren. Und so kam man zu der Lehre, was Edelmetall ins Land bringe, also hauptsächlich der Handel, sei allen anderen Thätigkeiten vorzuziehen. Es kam das Stichwort auf, diese geldschaffende Arbeit sei allein oder vorzugsweise produktiv, welchem dann die Physiokraten den Satz entgegenstellten, daß nur die Ackerbauer, welche die brauchbaren Stoffe vermehrten, produktiv, die anderen Gesellschaftsklassen steril seien; der Handel bringe die Waren nur von einer Hand in die andere, vermehre sie nicht, sei unproduktiv. Ad. Smith will der Landwirtschaft die größere Produktivität lassen, nennt aber auch Gewerbe und Handel produktiv. Und die neuere deutsche Nationalökonomie will diesen Ehrentitel dann ebenso für die persönlichen wirtschaftlichen Dienstleistungen wie für die liberalen Berufe in Anspruch nehmen, während die materialistische Demokratie mit Vorliebe bis heute den Satz wiederholt, daß Fürsten und Beamte, Soldaten und Geistliche unproduktiv seien.

All' diesen schiefen Theoremen lag der Gedanke einer Klassifikation und Rangordnung der arbeitsteiligen Berufe zu Grunde, sowie die Absicht zu beweisen, daß diese oder jene Berufe vorzugsweise befördert, andere eingeschränkt werden müßten. Weil man den ganzen Zusammenhang der Arbeitsteilung, die mit ihr verknüpften Institutionen und Folgen noch nicht überjah, strebte man nach einer einfachen dogmatischen Formel, die den Schlüssel der Erkenntnis abgeben sollte. Und an das vieldeutige Wort produktiv knüpfte man nun in wirrer Weise privat- und volkswirtschaftliche, technische, sittliche und politische Gedankenreihen. Der eine dachte an die Vermehrung des Verkehrs, der andere an die Vermehrung der Warenvorräte, der dritte an die Wertbildung, der vierte an den privaten, der fünfte an den sozialen Nutzen, der sechste an den moralischen Einfluß und die indirekten Wirkungen der verschiedenen Berufe. Es ist klar, daß von jedem dieser Standpunkte eine andere Rangordnung der arbeitsteiligen Berufe sich ergibt.

Der ganze hieran sich knüpfende, noch von Hermann, Roscher und anderen mit Umständlichkeit vorgetragene Schulstreit kann heute als eine Antiquität der volkswirtschaftlichen Dogmatik gelten. Er hatte den Wert, die Aufmerksamkeit auf die Gesamtfolgen der Arbeitsteilung gegenüber den früheren, ausschließlich in Betracht gezogenen psychologischen und individuell-moralischen Folgen hinzulenken und zu der Erkenntnis zu führen, daß die schmalere oder reichlichere Besetzung der einzelnen Berufsgruppen eine Folge notwendiger historischer Entwicklung der Gesellschaft und der Volkswirtschaft sei, daß also eine geographische und historische Vergleichung der Zustände eintreten müsse, daß dann die Verschiedenheit der Ergebnisse gedeutet werden könne, teils als Produkt des verschiedenen normalen Entwicklungsgrades, teils als eine Abweichung hiervon, die besondere Ursachen habe. Solche Resultate können in der Besonderheit der Zustände, z. B. eines Handelsstaates, liegen, wie in der Hypertrophie ungesunder Bildungen, z. B. eines Übermaßes von Geistlichen, von Zwischenhändlern, von Ackerbauern, gegenüber dem Bedürfnisse und den Leistungen. Hauptsächlich Roscher hat auf diese Verhältnismäßigkeit der Besetzung hingewiesen und betont, daß übermäßig viel Diener und Mönche, wie in Spanien, nicht anormaler erscheinen als ein Ackerbauproletariat wie das irische, das pro Kopf nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ dessen erzeuge, was die gleiche Zahl englischer Landwirte hervorbringe. Dieses Beispiel zeigt zugleich, wie die älteren Versuche, mit dem Schlagworte der Produktivität die sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzustände der Länder abzuthun, das aussichtslose Bestreben enthielten, Technik, Organisation, wirtschaftliche und ethische Leistung aller Berufsgruppen aller verschiedenen Länder auf einen einheitlichen Nenner zu bringen.

So ist an die Stelle der Lehre von der Produktivität der Arbeitszweige heute der Versuch getreten, die Berufsgliederung historisch und statistisch zu erfassen. Und Arbeiten wie die von Bücher über die Bevölkerung in Frankfurt a. M. im 14. bis 15. Jahrhundert zeigen, was selbst für ältere Zeiten möglich ist. Im übrigen ist auch das Material unserer Zeit bisher wenig zuverlässig gewesen, weil bei Erhebungen des Berufes die Grenzen so schwer festzustellen sind und so leicht bei jeder Zählung wieder etwas anders gesetzt werden. Will man nur die eigentlich im Berufe Thätigen, die sogenannten Erwerbsthätigen, zählen, so bleibt immer fraglich, wie weit man im Berufe nebenbei mithelfende Frauen, Kinder und Dienstboten mitzählen soll. Von einer großen Zahl bald da bald dort beschäftigter Arbeiter und Tagelöhner ist immer zweifelhaft, welcher Gruppe sie zuzurechnen sind. Zählt man die landwirtschaftlich Thätigen oder die Gewerbetreibenden allein für sich, so erhält man stets zu hohe Zahlen, weil noch heute Tausende und Millionen beides verbinden. (Vergl. oben S. 346—347.)

Das sind die einfachen Gründe, weshalb man alle älteren Angaben über Berufsstatistik mit Zweifel betrachten muß; ich will nur Vereinzelt aus ihnen und dann neuere Berechnungen von Bodio und aus den deutschen Berufszählungen kurz anführen. Zu einer Begründung der Zahlen ist hier kein Raum. Ich suche im ganzen die Prozentzahlen der gesamten Bevölkerung, d. h. der Erwerbsthätigen nebst Angehörigen und Dienenden, nicht die der Erwerbsthätigen allein zu geben, weil letztere zu ungleichmäßig abgegrenzt werden.

Die erste Frage ist, welchen Anteil die Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei etc.) an der Gesamtbevölkerung noch habe. Eine Berechnung über den Kanton Zürich kommt zu dem Ergebnis, es seien 1529 85, 1775 33, 1890 27% gewesen. In den meisten europäischen Staaten nimmt sie gegenwärtig nicht mehr die Hälfte in Anspruch, nur (nach Bodio) in Italien 52, in Irland 54, in Cisleithanien 55, in Ungarn 62, in Rußland wohl noch über 70, im Kanton Wallis beinahe 75%; sie sinkt in Sachsen auf 19, in England auf 15%. Nach der Tabelle des deutschen statistischen Amtes von 1884 fallen auf die Urproduktion in der Schweiz 42, in Deutschland 42 (1895 36), in Dänemark 45, in Frankreich 48, in Österreich 55, in Norwegen und Schweden 55%. In Großbritannien sinkt die Prozentziffer von 35 (1811) auf 28 (1831), 21 (1861) und 16 (1881), in Preußen von 78 (1816) auf 64 (1849), 48 (1867) und 42 (1882). Nach preussischen Gebietsteilen stellt sich die Ziffer 1882 auf 63 in Posen, 62 in Ostpreußen, 52 in Pommern, 48 in Hannover, 43 in Schlesien und Brandenburg, 41 in Schleswig-Holstein, 39 in Hessen-Nassau, 46 in Sachsen, 33 in Westfalen, 30 am Rhein; ähnlich schwanken die anderen deutschen Staaten zwischen 30 und 50%. Im mittelalterlichen Frankfurt nimmt die Urproduktion noch 18—19, im heutigen 2—3% in Anspruch.

In der Abnahme der landwirtschaftlichen Prozentziffer von 85, 70, 60 bis zu 30, 15 und 10 sehen wir die ganze neuere Wirtschaftsgeschichte des betreffenden Staates, die Umbildung des Agrarstaates zum Industriestaate, wie man es neuerdings bezeichnete. Natürlich kann dieselbe Abnahme der Prozentzahl sehr Verschiedenes bedeuten, je nachdem sie auch absolute Abnahme oder nur relative der landwirtschaftlich Thätigen bedeutet, je nachdem sie durch eine sehr intensive, mit Maschinen betriebene Landwirtschaft ausgeglichen wird oder nicht, je nach der nötigen Zunahme der Einfuhr von Lebensmitteln und je nach der Sicherheit dieser Zufuhr.

Als komplementäre Zahlen zu den eben angeführten erscheinen nun die über die Gewerbe (Industrie, Bergbau, Handwerk). Unter 11—12% sinkt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung heute selbst nicht in den agrarischen europäischen Gebieten, z. B. in Schweden und im Kanton Wallis; in Ostpreußen und Posen sind es 16—17, ähnlich in Norwegen; in Ungarn kamen 1857 17, in Cisleithanien 21% auf die Gewerbe, jetzt 21 und 29; für Dänemark berechnet Bodio 1880 30%, für Italien 1881 25, für Frankreich 1880 24, für die Schweiz 1870 35, 1880 42%; für Deutschland zählte man 1882 35 (Rhein 44, Sachsen 55, Westfalen 45, Württemberg 33, Bayern 27), 1895 39, für England 1881 55, 1891 57, für Belgien 1846 31, 1880 57%. Von

100 Einwohnern überhaupt sind nach einer Berechnung von Jannasch eigentliche gewerblich Thätige (1870—80) in Ungarn 4, in Frankreich und Oesterreich 11—12, in Deutschland 14—15, in der Schweiz und Belgien 18—19, in England 22.

Die Zahl der gewerblichen Bevölkerung ist also heute eine geringe, wo sie 11—18 % erfasst, eine mittlere, wo es sich um 19—36 handelt, eine starke, wo sie bis 57 % ansteigt. Deutschland erreicht Belgien und die Schweiz noch nicht, England entfernt nicht.

Die Personen, welche dem Handel und Verkehr ihre Thätigkeit widmen, machen nebst ihren Angehörigen in den großen europäischen Ländern der Gegenwart wohl nirgends unter 3—5 % und über 11—13 % aus; in Berlin freilich 22, in Hamburg 31; sie sind aber als Städte nicht mit größeren Gebieten vergleichbar. Zur Illustration mag beigelegt werden, daß in Frankfurt a. M. 1440 die Gewerbe 58, Handel und Verkehr 13, im Jahre 1882 erstere 35, letztere 31—32 % der selbständigen Erwerbsthätigen beanspruchten. Nach der deutschen Berufszählung von 1882, welche Eisenbahnen und Posten nicht mit umfasst, haben fast alle Provinzen und Länder über 7—8 %, Hessen-Rassau, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Braunschweig steigen über 10 %.

Die liberalen Berufe schwanken, soweit wir Nachrichten haben, zwischen 2 und 8, in der deutschen Berufszählung zwischen 3 und 8 %; in den großen Städten machen sie 11—12 %. Für genauere Vergleiche bestimmter Teile fehlen meist die Zusammenstellungen, so lehrreich sie wären; Bodio hat einige geliefert, die uns z. B. zeigen, daß in den Vereinigten Staaten dreimal soviel Advokaten sind als in England, in Italien zwei- bis dreimal soviel Geistliche als in Deutschland.

Es geht in diesem Punkte wie oft mit der Statistik; gerade wo sie uns die lehrreichsten Ausblicke eröffnen sollte, verläßt uns das Instrument, weil es noch zu roh, zu wenig entwickelt, und weil auch das von ihr gelieferte Rohmaterial zu wenig bearbeitet ist. — Wir müssen uns hier mit diesen wenigen Zahlen und Andeutungen begnügen, die nur den Zweck haben, einen summarischen Einblick in die Gesamtergebnisse der heutigen Berufs- und Arbeitsteilung zu geben.

121. Die Ursachen und Bedingungen der Arbeitsteilung haben wir schon in der Einleitung andeutungsweise berührt, wir haben jetzt auf Grund des vorgeführten Thatfachenmaterials zu versuchen, sie präcis und möglichst erschöpfend zu formulieren.

Die Arbeitsteilung entspringt der feineren und specialisierten Ausbildung aller menschlichen Thätigkeit; es entstehen Einzelaufgaben, denen nicht jeder gleich gewachsen ist, die gut nur der bemeistern kann, der hiezu besondere körperliche und geistige Fähigkeiten hat, der hiezu angelernt ist, dieser Aufgabe sein Leben widmet.

Wie der einzelne Mensch aus seiner Thätigkeit ein zusammenhängendes, durchdachtes System macht und so rationeller, arbeitssparender seine Bedürfnisse befriedigt, so kommt die Gesellschaft durch rationelle Specialisierung der Thätigkeit ihrer Glieder, durch Zuweisung der geteilten Arbeit an die hiefür Passenden zu immer größeren Erfolgen. Die Arbeitsteilung setzt, wie wir von Anfang an erwähnt, eine sociale Gemeinschaft voraus: wir fügen jetzt bei: sie setzt eine Verührung und Verständigung der zur Anpassung an specialisierte Arbeit und zur Organisation fähigen Personen voraus. Wie sie möglich ist in der patriarchalischen Hauswirtschaft, so gelingt sie zwischen Stadt und Land, zwischen zwei Welten, die häufigen Dampfschiffsverkehrsverkehr haben. Eine immer dichtere Bevölkerung, größere Gemeinwesen und Staaten, höhere Staatengemeinschaft wird ihr günstig sein, ebenso wie alle Verbesserung der Verkehrsmittel. Sie wird auch unter diesen Voraussetzungen nur gelingen, wenn eine kluge, zum Fortschritt geneigte Bevölkerung sie benützt, wenn nicht starre Sitten und Rechtsinstitutionen, wie da und dort das Kasten- und Zunftwesen, die Änderung hindern. Aber es müssen außerdem noch gewisse Bedingungen erfüllt sein, um sie möglich zu machen: die specialisierte Funktion muß in der Regel dauernd, gleichmäßig ausgeführt werden können, die Teiloperationen müssen zeitlich zugleich verrichtet werden, die Zusammenwirkenden müssen örtlich und geschäftlich richtig nebeneinander gestellt, in Verbindung gebracht werden können. Es muß ein gewisses Verständnis für die erwachsende Ersparnis an Kräften, für die so erzielte bessere

oder größere Leistung vorhanden sein, die Bedürfnisse müssen gestiegen und verfeinert sein oder es muß die Aussicht hiefür vorliegen; eine größere und bessere Produktion muß erwünscht oder gefordert sein. Endlich wird jede Arbeitsteilung nur Hand in Hand mit Fortschritten der Technik und der Kapitalbildung sich vollziehen. Die phönizisch-ägyptische Werkzeugtechnik hat die gewerbliche Arbeitsteilung für mehrere Jahrtausende bestimmt; aber nur die wohlhabenderen Völker konnten sie anwenden. Die technischen Fortschritte der Renaissancezeit haben neben den Verkehrsverbesserungen aus der kleinen Werkstatt des Altertums und Mittelalters seit dem 15. und 16. Jahrhundert in Süd- und Westeuropa die Hausindustrien und die arbeitsteiligen Manufakturen gemacht. Seit 100 Jahren ist es die moderne Maschinenteknik, die bei den reichen und mit guten Verkehrsmitteln ausgestatteten Völkern oder vielmehr in gewissen begünstigten Mittelpunkten derselben die höchste Arbeitsteilung erzeugte. Wie der moderne Augenarzt sich erst vom gewöhnlichen Arzt schied, als zu einer genügenden Anzahl Augenkranker in der großen Stadt der Augenspiegel und andere besondere technische Hilfsmittel der Augenheilkunde kamen, so entstand an Stelle des Handspinners und Handwebers die moderne arbeitsteilige Textilindustrie, als zu dem vermehrten Leinwand- und Tuchabsatz die Spinnmaschine, der Kraftwebstuhl, die chemische Bleiche und ein Stand von Kaufleuten und Verlegern hinzukam, der große Kapitalien in die Manufakturen und Fabriken stecken konnte. Ein einfacher alter Holzwebstuhl kostet 30 Mark, hundert Weber brauchen also nicht viel mehr an Werkzeugkapital als etwa 3000 Mark; um 100 Arbeiter in einer heutigen Maschinenwebanstalt mit Utenfilien auszustatten, dazu gehören schon hunderttausende von Mark.

Den praktischen Anstoß aber zu der Ausführung jedes einzelnen Schrittes der Arbeitsteilung, zu dem die Bedingungen im übrigen vorliegen, giebt in der Regel der Kampf ums Dasein, die Konkurrenz. Daher die große und rasche Zunahme der Arbeitsteilung infolge der heutigen liberalen wirtschaftlichen Gesetzgebung und der verbesserten Verkehrsmittel. Wo die Bevölkerung nicht wächst, wo in hergebrachter Weise Platz für die Überschüsse der Bevölkerung ist, da schreitet sie nicht leicht voran. Aber wo die Lage für viele schwieriger wird, da probieren die Fähigsten etwas Neues; wo das geschieht, da findet sich auch für die schwächeren Kräfte ein Plätzchen; je verschiedener die Menschen werden und je Verschiedeneres sie thun, desto mehr haben auf demselben Raume nebeneinander Platz, desto eher vertragen sie sich, schon weil die in verschiedener Funktion Befindlichen nicht direkt konkurrieren, und jeder des anderen bedarf. Der große Ausleseprozeß drängt diesen nach oben und jenen nach unten, schiebt jeden an die für ihn mögliche Stelle und nötigt ihn zur Anpassung. Und indem diese geschieht, gelingt es auch am ehesten, die Gefühle, die Moral- und Sittenregeln, die Rechtsformen entsprechend umzubilden, ohne welche das neue komplizierte Zusammenwirken sich nicht gestalten und bewähren kann. Ich sage zuerst ein Wort über die socialen Formen und Institutionen, welche den neueingeschobenen Gliedern ihren Unterhalt verschaffen, dann ein solches über den notwendigen psychologischen Umbildungsprozeß.

Die Arbeitsteilung, wie sie der Hausvater in der Familie anordnet, und die, wie sie zwischen zwei Fremden stattfindet, die ihre Werkzeuge oder Waren tauschen, sind die Urtypen der möglichen socialen Anordnung der Beteiligten. Eine herrschaftliche und eine freie, gewillkürte Form; jene geht von der Gemeinschaft aus, diese erzeugt sie oftmals erst, entspringt der Verschiedenheit der Menschen; die hauswirtschaftliche Teilung führt sie herbei oder fördert sie. In der historischen Entwicklung, können wir sagen, haben sich aus diesen zwei vier Hauptformen, zwei naturwirtschaftliche und zwei geldwirtschaftliche herausgebildet.

a) Die Familie, die patriarchalische Hauswirtschaft der Alten, die Fron- und Klosterhöfe des Mittelalters, heute noch große Fürstenhaushalte, Truppenkörper, Arbeits- und Zuchthäuser sind mehr oder weniger naturwirtschaftliche Verbände, die ihren Gliedern bestimmte specialisierte Funktionen und dafür Wohnung, Kleidung und Speise, kurz alles zum Leben Nötige zuweisen. In älterer Zeit ruhten diese Verbände halb auf Herrschaftsverhältnissen, halb auf dem Blutszusammenhange; beides war intensiv

ausgebildet; der Individualismus stand nicht hindernd im Wege. Heute ist diese Art der Organisation wohl in der Familie noch leicht zu ermöglichen, aber wo sie über dieselbe hinausreicht, ist die Durchführung nur mit schärfster Disciplin möglich. Die zunehmende Abneigung der modernen Menschen, sich von oben nicht bloß die Arbeit und die Hausordnung, sondern auch Kleidung, Essen und Trinken und jede Bewegung vorschreiben zu lassen, erschwert die Bildung solcher Verbände. Und wir sehen daher, daß diese Form, zumal seit dem Siege der Geldwirtschaft, immer mehr verlassen wird. Die nötige Unterordnung unter eine strenge Arbeits- und Hausordnung wird heute wohl noch von der Jugend in Erziehungshäusern und Kasernen, von frommen Mönchen in Klöstern, von Armen in Armenhäusern, von Verbrechern in Zuchthäusern ertragen, im übrigen können nur utopische Schwärmer davon träumen, die ganze Volkswirtschaft unter Aufhebung des Geldverkehrs aus solchen Verbänden aufzubauen oder gar ein Volk von Millionen wieder in einen einzigen solchen naturalwirtschaftlichen Verband zu verwandeln.

b) Wo Gemeinde, Stamm und Staat mit der Seßhaftigkeit, der Priester- und Kriegerverfassung und einem geordneten Ackerbau mit Sklaven und Hörigen zu einer festen, geordneten Organisation, zur Sammlung von Vorräten, zur Erhebung von Zehnten und Derartigem gelangen, da wird es möglich, aristokratische Familien mit Land und abhängigen Arbeitern, sowie mit Zehnten zu dotieren, auch Beamte, unter Umständen Handwerker mit periodisch zu erhebenden Naturalabgaben auszustatten. Ein erheblicher Teil der älteren Arbeitsteilung und Klassenordnung ruht auf einem solchen Systeme, das in seiner Entstehung stets voraussetzt, daß die so Ausgestatteten ihre Kräfte dem Ganzen widmen. Aber es fehlt in der Regel die Kontrolle der Leistungen, und daher tritt so leicht die Entartung zu einer Aristokratie des Besitzes ein, die nur verzehren und genießen, höchstens herrschen, aber nicht mehr arbeiten will.

c) In dem Maße, wie die Geldwirtschaft vordringt, hört nicht bloß der Naturaltausch auf, sondern werden auch die eben erwähnten Formen der herrschaftlichen Organisation und der Dotierung mit Land und Naturalabgaben nach und nach beseitigt. Der Staat und die Korporationen sammeln nun Vermögen oder legen Steuern um und erhalten so die Geldmittel, um für bestimmte specialisierte Berufe Leute fest anzustellen und zu besolden: Geistliche, Beamte, Offiziere, Soldaten, Lehrer, oft auch Ärzte und andere Personen verpflichten sich, gegen feste Jahresgehälter bestimmte arbeitsteilige Thätigkeiten zu übernehmen; neuerdings stellen auch Privatunternehmungen und Aktiengesellschaften Hunderte und Tausende so an. Im ganzen findet diese Form mehr in den oberen Schichten der Gesellschaft ihre Anwendung. Immer ist heute bereits ein sehr großer Teil der arbeitsteilig thätigen Gesellschaft in dieser Weise eingegliedert in den Zusammenhang der Volkswirtschaft. Die Bezahlung durch Jahresgehälter setzt ein gleichmäßiges Bedürfnis nach den Leistungen, durch Sitte und Recht geordnete Carrieren und eine stete Beaufsichtigung der Leistungen voraus. Da die Kontrollen aber stets sehr schwierig sind, so wird das System leicht zu Faulheit und Schlendrian Anlaß geben; es wird in den unteren Klassen der Gesellschaft ohne eiserne Disciplin nicht leicht bestehen können; für die mittleren und oberen kann diese wenigstens teilweise ersetzt werden durch ein hochgespanntes Ehr- und Pflichtgefühl, durch das Bewußtsein größerer Verantwortung und steter Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Das System hat vor der naturalwirtschaftlichen Eingliederung in einen Herrschaftsverband den Vorzug, die weitgehendste Arbeitsteilung möglich zu machen bei größter Freiheit des Familien- und des individuellen Lebens in den dienstfreien Stunden. Vor der Bezahlung der einzelnen Ware oder Leistung hat es den Vorzug, den Angestellten vor den täglichen Schwankungen des Marktes zu bewahren, aber den Nachteil, weniger zu Fleiß und Anstrengung anzuspornen, Leistung und Belohnung unvollkommener einander anzupassen.

d) Der Haupterfolg der Geldwirtschaft aber ist die Verwandlung des Tauschverkehrs in das Kauf- und Verkaufsgeschäft, der älteren gebundenen Arbeitsverhältnisse in das jederzeit lösbare Geldlohnverhältnis: die Produktion der Waren für den Markt und der daran sich schließende Warenhandel, sowie die freien Arbeitsverträge über die

einzelnen Arbeitsleistungen werden das Instrument, die Arbeitsteilung in größerem Maßstabe als je früher durchzuführen. Das System ist einer geographischen Ausdehnung, einer qualitativen Steigerung, einer Verfeinerung fähig, wie keine der anderen Formen. Auf Grund desselben haben sich Landwirtschaft und Gewerbe, Handel und Verkehr in ihrer heutigen specialisierten Gestaltung ausgebildet. Die bisherige Nationalökonomie hat an diese Form fast ausschließlich gedacht, wenn sie von der Arbeitsteilung und ihren Bedingungen sprach. Daher die bekannte Säge: die Ausdehnung des Marktes sei die Grenze der Arbeitsteilung, die höchste Arbeitsteilung finde statt bei der Produktion der transportabelsten Waren, deren Markt über die ganze Erde sich erstrecke; größere Arbeitsteilung in der Stadt als auf dem Dorfe, in der dichtbevölkerten als in der sparsam bevölkerten Gegend, im Lande mit Flüssen, Kanälen und Eisenbahnen als in dem mit schlechten Landwegen; größere Arbeitsteilung im Gewerbe als in der Landwirtschaft mit ihren schwer transportablen Waren. Kurz die Lehre: der Verkehr und seine Ausbildung sei das große Schwungrad für die Ausbildung der Arbeitsteilung.

Der Markt, die Börse, das Maß-, Gewichts- und Geldwesen, die Unternehmung, das Arbeitsvertragsrecht sind die socialen Institutionen, die zur Verwirklichung dieser Art von Arbeitsteilung gehören. Angebot und Nachfrage sowie Preisbildung sind die socialen Hilfsmittel, um die Circulation der Güter und Arbeitsleistungen in Bewegung zu halten. Von all' diesen Erscheinungen ist an anderen Orten zu reden.

Die Resultate dieser Art der Arbeitsteilung sind bald über alle Maßen verherrlicht, bald maßlos angegriffen worden. Sicher ist, daß durch diese Arbeitsteilung die Individuen bei steigender Thätigkeit für andere doch unabhängiger von einander werden, daß die höhere wirtschaftliche und sittliche Entwicklung der Individualität mit ihr in Verbindung steht, daß sie aber auch die Menschen zunächst trennt und in scharfe Konflikte und Interessengegensätze hineinführt, daß die Ausbildung der richtigen Institutionen, Gefühle und Sitten so viel Schwierigkeiten macht, daß die richtigen Grenzen und Gegengewichte gegen übermäßige Arbeitsteilung hier oft lange nicht gefunden werden. Wenn diese Form der Arbeitsteilung also auch bei vollendeter Ausbildung einerseits freie Bewegung und Wegfall von Zwangsmaßregeln, andererseits eine im ganzen zunehmende Gerechtigkeit der Einkommensverteilung herbeiführt oder wenigstens nicht ausschließt, so ist doch der allgemeine Satz Durkheims, daß die zunehmende Arbeitsteilung stets wachsende Solidarität bedeute, nur beschränkt wahr; das ist mehr eine ideale Möglichkeit als eine Wirklichkeit, wenigstens für unsere heutige sich umbildende, an Krisen und Verkümmern großer socialer Klassen leidende Volkswirtschaft. Und daß diese Mißstände mit der Arbeitsteilung, mit den aus ihr entsprungenen Institutionen entstanden sind, wird man nicht leugnen können. Es fragt sich nur, ob diese Mißstände nicht doch gegenüber den älteren und anderen Rechtsformen der Arbeitsteilung und ihren Härten die geringeren, ob sie nicht zu beseitigen sind. Und jedenfalls wird jede denkbare Organisation der Volkswirtschaft aus einer irgendwie vollzogenen Mischung der vier erwähnten Formen haushalten müssen. —

Neben den neuen Institutionen, welche die Arbeitsteilung ermöglichen, kommen nun als letzte Vorbedingung derselben die Veränderungen im ganzen Seelenleben der Menschen. Die Menschen ohne wesentliche Arbeitsteilung werden wirtschaftlich durch das einfache Motiv, ihren Bedarf zu decken, beherrscht und direkt geleitet; die Interessengegensätze sind geringer, Habsucht und Erwerbssinn fehlen; in Hauswirtschaft, Sippe, Stamm, Gemeinde, Staat entstehen in solcher Zeit unschwer die verbindenden sympathischen Gefühle, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann. Mit der Arbeitsteilung hört die klare, einfache Leitung des wirtschaftlichen Handelns nach dem Bedarfe auf; jeder muß nun, statt direkt auf die wirtschaftliche Versorgung loszugehen, nach Arbeitsgelegenheit, Absatz, Gewinn, Verdienst sich umsehen, darum mit anderen kämpfen; der Erwerbssinn, die Konkurrenzleidenschaft entsteht bei den oberen Kreisen; die unteren sollen für ferne, ihnen unverständliche Zwecke arbeiten, was sie lange nur gezwungen, durch Not und Hunger getrieben thun. In jedes individuelle Leben zieht nun ein kompliziertes System von wirtschaftlichen Motiven ein: Hunger und Durst, die Vor-

stellung der Bedarfsdeckung wirken noch mit, aber müssen auf komplizierte Umwege sich begeben; es muß sich ein vielgestaltiges Loß- und Zwangssystem ausbilden, wobei Lohn und Gewinn, Ehre, Freude am technischen Erfolge, Furcht und Zwang zusammenwirken. Alles individuelle Leben, seine Gestaltung, die ganze Lebensführung wird jetzt von dem eingangs erwähnten Kompromiß von unberäuerlichen Eigenzwecken und gesellschaftlichen Aufgaben und Pflichten, von Zwecken, die dem einzelnen zunächst nicht als die seinen erscheinen, beherrscht; für solche thätig zu sein, ist schwer zu erlernen; der natürliche Mensch sträubt sich dagegen, wenn er nicht viel gewinnt. Und wird ihm das gestattet, so geht er leicht über die Grenze, mißhandelt die Schwächeren. Alle Moral, alle Pflichtenlehre muß eine andere, kompliziertere werden; alle Erwerbs- und Gewinnarten müssen erst in Recht und Sitte, im Gefühl und in der Moral ihre rechten Schranken erhalten. Es ist vielleicht die größte moralisch-psychologische Aufgabe, vor die die Menschheit so gestellt ist.

Alle socialen Institutionen, durch welche die Arbeitsteilung allein wirken kann, sind abhängig von dem jeweiligen Stande dieses psychologisch-historischen Prozesses; nur große geistige und moralische Fortschritte können ihn so gestalten, daß die Arbeitsteilung als rein segensreich sich darstellt. Alle Institutionen der Gesellschaft müssen nun so beschaffen sein, daß sie nicht bloß dem Bedürfnisse des Tages, dem heutigen Stande der Arbeitsteilung entsprechen, sondern so, daß sie auch diesen psychologischen Umbildungsprozeß richtig fördern. Wie schwierig ist das! Wie leicht kann aus der fortschreitenden Arbeitsteilung deshalb da und dort mehr Reibung und Kampf, mehr Verwirrung und Druck als vollendete Vergesellschaftung entspringen. —

Fassen wir das über die Ursachen und Bedingungen der Arbeitsteilung Gesagte nochmal zusammen, und vergleichen wir unsere Auffassung mit der älteren, so leiten wir sie in erster Linie aus den geistigen und technischen Fortschritten ab, die mit dichter Bevölkerung in größeren Staaten unter dem harten Drucke des Daseinskampfes entstanden; wir begreifen sie als den elementar notwendigen gesellschaftlichen Anpassungs- und Differenzierungsprozeß, der stets auf eine höhere Form der Vergesellschaftung hinielt, aber nur unter der Bedingung besserer Moral, vollendeteter gesellschaftlicher Organisationen und Rechtsformen dies Ziel erreichen kann.

Die manchesterliche Nationalökonomie betrachtete von ihrem technologisch-individualistischen Standpunkte aus die Arbeitsteilung als eine Art Wunderwerk, als eine prästabilisierte Harmonie, in die sich die selbständig und isoliert gedachten Individuen unbewußt oder gelockt durch die Vorteile des Tauschverkehrs gleichsam willenlos einfügten. Der Socialismus von Marx sah nur in der Despotie des Dorfpatriarchen, des Werkstättvorstehers, des großen Fabrikanten eine vernünftige, weil von oben geleitete Arbeitsteilung, in allen anderen Teilen derselben eine Anarchie, in der nur Zufall und Willkür ihr Spiel treiben, und die Marktwerte vergeblich sich abmühen, das Gleichgewicht zwischen den gesellschaftlichen Arbeitszweigen herzustellen. Während jene ältere manchesterliche Auffassung unbedingte Freiheit und Willkür, diese jüngere socialistische von Marx centralistischen Despotismus für die Durchführung aller Arbeitsteilung verlangte, sind sie beide das Produkt einer gänzlich unhistorischen, atomistischen und materialistischen Gesellschaftsauffassung. Die Arbeitsteilung ist weder ein absolut harmonischer, noch ein ganz anarchischer, sondern sie ist ein gesellschaftlicher Prozeß, der in der Einheit von Sprache, Gedanken, Bedürfnissen und moralischen Ideen seine Grundlage, in der Einheit von Sitte, Recht und Verkehrsorganisation seine Stützen hat. Sie ist ein Schlachtfeld, auf dem der Kampf um die Herrschaft und der Irrtum ihre Spuren hinterlassen, aber sie ist zugleich eine Friedensgemeinschaft mit zunehmender sittlicher Ordnung. Die Fortschritte der Technik, des Verkehrs, der Bevölkerung rütteln täglich an dem bestehenden Systeme der Arbeitsteilung; je komplizierter das ganze System ist, je rascher es sich ändert und vergrößert, desto leichter kann ein einseitiges Wachsen an dieser oder jener Stelle und damit eine zeitweise Inkongruenz der arbeitsteilig aufeinander angewiesenen Teile eintreten. Nur ein Thor könnte leugnen, daß zeitweise recht ungesunde parasitische Mittelglieder sich in den vielgliedrigen Mechanismus der arbeitsteiligen Gesellschaft

einschieben. Ich erinnere nur an den Ausspruch J. St. Mills, daß neun Zehntel der englischen Detailhändler entbehrt werden könnten, und an die von Roscher beigelegte Anmerkung, die Übersetzung des englischen Detailhandels erzeuge jährlich Bankerotte im Betrage von 40 Millionen Pfund Sterling. Aber solche Unvollkommenheiten liegen in der Schwierigkeit des Problems. Sie beweisen nichts gegen die Beherrschung der Arbeitsteilung durch eine immer verständigere und immer vollkommene gesellschaftliche Ordnung.

Diese Ordnung wird durch geistig-moralische Faktoren erzeugt, sie besteht in einzelnen Teilen aus der leicht umbildbaren Sitte, in anderen aus dem starren und festen Rechte; sie ist teilweise durch Befehle und Gesetze von oben her gemacht, teilweise durch Anpassungen, freie Verträge, sowie Gewohnheiten der Beteiligten von unten her entstanden. Jedenfalls fehlen in ihr nie gewisse einheitliche Tendenzen, gewisse geistig-sittliche Faktoren, Vorstellungen über das, was gut, recht und billig sei. Immer sind, auch wo die Ordnung zunächst eine unvollkommene ist, die Anläufe und Ansätze vorhanden, um aus den Härten und Unvollkommenheiten, aus dem zeit- und stellenweisen Mangel an Harmonie herauszukommen zu besseren Einrichtungen.

122. Die gesellschaftlichen und individuellen Folgen der Arbeitsteilung haben wir in den bisherigen Betrachtungen über ihre Ursachen und Bedingungen teilweise schon berühren müssen; auf einzelne andere Folgen, z. B. die Eigentumsverteilung und sociale Klassenbildung, kommen wir in den folgenden Kapiteln. Hier ist aber doch noch kurz auf den Kern derselben einzugehen: was hat die Arbeitsteilung geschaffen, was hat sie aus Gesellschaft und Individuen gemacht, was hat sie ihnen genützt und geschadet?

Die Arbeitsteilung ist das große Instrument des Kulturfortschrittes, des größeren Wohlstandes, der größeren und besseren Arbeitsleistung. Da die beschränkte menschliche Kraft da mehr leistet, wo sie nach ihrer Eigentümlichkeit hinpaßt, da die Ausführung immer schwierigerer geistiger und technischer Aufgaben stets eher den für sie ausgewählten, auf sie eingeschulten Kräften gelingt, so muß mit der Arbeitsteilung immer Größeres mit geringerem Aufwande erreicht werden. Arbeitsteilung ist wirtschaftlichere Ausführung aller Arbeit, ist Kräftersparnis. Die Lebensenergie nimmt zu in dem Maße, wie die Funktionen sich specialisieren; die Specialisierung der gesellschaftlichen Organe bedeutet bessere Anpassung, höhere Funktion, sichereren Effekt. Indem das gesellschaftliche System der ineinander gepaßten Thätigkeiten jedem das zuweist, wozu ihn seine Geistes- und Körperkräfte, seine Klassen- und Familieneigenschaften, seine Erziehung und seine Schicksale, seine Gewohnheiten und sein Alter, sein Geschlecht und sein Gesundheitszustand besonders befähigen, indem diese verschiedenen Thätigkeiten immer geschickter ineinander gefügt werden, müssen die Leistungen der Gesamtheit immer vollkommene und größere werden. In der isolierten Wirtschaft des Individuums findet eine ungeheure Kraftverschwendung statt; zu jeder Stunde muß wieder anderes gethan werden; die Hemmung und Reibung verbraucht den größeren Teil der Kraft; der Erfolg ist ein minimaler gegenüber der getheilten und gesellschaftlich richtig geordneten Arbeit. Die kurze Lebensdauer und der geringe Umfang der individuellen Kräfte erlauben eine bessere Ausbildung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten nur auf beschränktem Gebiete.

Nur durch die Arbeitsteilung haben wir Denker und Dichter, Künstler und Techniker, geschickte Handwerker und bessere Ackerbauer erhalten; aller geistige und technische, aller politische und organisatorische Fortschritt beruht auf ihr. Selbst der mittelmäßig Begabte erlangt durch jahrelange Übung virtuose Fähigkeiten; der Talentvolle erlangt durch eine Erziehung und Einschulung in einem bestimmten Berufe körperliche und geistige Fähigkeiten, die aus Wunderbare grenzen. Die Gewöhnung des Geistes und der Aufmerksamkeit, der Nerven und Muskeln an bestimmte Funktionen erzeugt nun eine leichtere Auslösung der betreffenden Thätigkeit; sie geschieht zuletzt automatisch, läßt die geistige, bisher auf sie verwendete Kraft zur Verfolgung weiterer damit in Zusammenhang stehender Arbeitszwecke frei. Die steigende Geschicklichkeit arbeitsteilig thätiger Menschen beruht wesentlich auf der Möglichkeit, bei derselben Arbeit eine Reihe von Gesichtspunkten zugleich und in richtiger Verbindung zu verfolgen. Was die Talente

und Genies so mit Hilfe der Arbeitsteilung erfassen, das macht in der Folge als objektive Arbeitsmaxime die Arbeit von Millionen fruchtbarer. Indem arbeitsteilige Organe uns besonders das abnehmen, was uns übermäßig viel Zeit und Mühe kostet, weil wir es nicht regelmäßig üben, was uns, wie die Bestellung von Briefen, der nächtliche Schutz unseres Hauses, nicht mehr Mühe macht, ob wir es für uns allein oder für 10 und 100 Nachbarn zugleich besorgen, entsteht eine gesellschaftliche Zeitersparnis ohnegleichen.

Der heutige Staat, die heutige Volks- und Weltwirtschaft mit all' ihrem Glanz, ihrem Reichtum, sie sind ein Ergebnis der Arbeitsteilung. Die Existenz eines nebeneinander bestehenden regulierenden, produzierenden und verteilenden Systems von Organen, wie es Herbert Spencer ausdrückt, und alles Zusammenwirken dieser regierenden, schaffenden und verteilenden Kreise, die Spaltung der regierenden in centrale und lokale, in Spezialzweige, in befehlende und ausführende Organe, die Abzweigung der wirtschaftlichen Leitung von der regierenden in der Gesellschaft, die Scheidung der liberalen Berufe von den kirchlichen Funktionen, die Gegensätze von Stadt und Land, von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, von Unternehmer und Arbeiter, kurz alles dieses kompliziertere Kulturleben ist eine Folge der Arbeitsteilung. Durch sie kommen alle Glieder einer Gesellschaft in immer größere Abhängigkeit von einander; die Vergesellschaftung wächst; oft wachsen auch die Konflikte und Reibungen; aber zuletzt müssen die Lösungen gefunden, die richtigen Verbindungen hergestellt werden. Insofern liegt in der Arbeitsteilung der Antrieb zum sittlichen Fortschritte, zu immer besseren Institutionen. So oft die Völker an dem Probleme strauchelten, so viele darüber zu Grunde gingen, den fähigsten gelang es. Die zunehmende Arbeitsteilung ging bei ihnen Hand in Hand mit dem intellektuellen und moralischen Fortschritte. Die Völker mit der größten Arbeitsteilung sind doch die an Macht, Größe, Bevölkerung, Reichtum, Ausbreitungsmöglichkeit ersten; sie sind denen mit geringerer Arbeitsteilung überlegen, sie bleiben die Sieger im weltgeschichtlichen Kampfe um den Erdball.

Aber dieser große Erfolg für die Gesamtheit wird nicht ohne schwere Opfer für einzelne Individuen und Klassen erreicht. Die Arbeitsteilung fordert von ihnen, daß sie sich einzelnen Aufgaben anpassen, daß sie vielfach ihre Eigengzwecke hintanziehen hinter die Thätigkeit für andere, für die Gesellschaft; sie fordert die komplizierten Kompromisse, deren psychologische Voraussetzungen oft ebenso schwer herzustellen sind, wie ihre Durchführung Körper und Geist schädigen. Seit es eine Arbeitsteilung giebt, haben die Klagen über sie vom individuellen Standpunkt nicht aufgehört. Zumal die neuen großen Fortschritte der Arbeitsteilung, deren richtige Begrenzung und Versöhnung mit den Ansprüchen individueller Ausbildung und harmonischer Lebensführung so vielfach noch nicht gefunden sind, haben sie aufs neue gesteigert. Die Naturschwärmerei Rousseaus und des ganzen 18. Jahrhunderts ist ein Protest gegen die Arbeitsteilung. Schiller klagt, daß sie den an ein kleines Bruchstück des Ganzen gefesselten Menschen nur zu einem Bruchstück ausbilde, Hölderlin jammert, man sehe heute nur Handwerker, Priester u., aber keine Menschen. Der sozialistische Arqubart meint: einen Menschen unterabteilen heißt ihn hinrichten, wenn er das Todesurteil verdient hat, ihn meuchelmorden, wenn er es nicht verdient hat; die Unterabteilung der Arbeit ist der Meuchelmord eines Volkes. Engels klagt, der erste große Schritt der Arbeitsteilung, die Scheidung von Stadt und Land, habe die Landbevölkerung zu jahrtausendelanger Verdummung verurteilt; „indem die Arbeit geteilt wird, wird auch der Mensch geteilt; der Ausbildung einer einzigen Thätigkeit werden alle übrigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten zum Opfer gebracht“. Von der Maschine und der modernen Technik hofft er Beseitigung aller Arbeitsteilung, wie er vom Verschwinden des Gegensatzes von Stadt und Land träumt. Alle derartigen Vorwürfe gegen die Arbeitsteilung haben darin recht, daß sie die harmonische Ausbildung der menschlichen Körper- und Geisteskräfte als individualistisches Lebensideal betonen gegenüber der einseitigen Thätigkeit in einem erschöpfenden Lebensberuf; sie haben auch darin recht, daß dieses individualistische Lebensideal immer wieder sich geltend machen muß gegenüber den Ansprüchen der Gesellschaft und den über-

triebenen Gestaltungen der Arbeitsteilung. Aber sie irren historisch und praktisch, wenn sie glauben, das Individuum hätte vor der Arbeitsteilung dem Ideale eines gleichmäßig ausgebildeten, körperlich und geistig vollendeten Menschen näher gestanden oder würde ihm heute ohne sie näher kommen. Es ist ohne sie ein Barbar, der isst, trinkt und faulenzet; wir wissen heute, daß alle Wilden dem tierischen Zustande viel näher kommen als die gewöhnlichen Tagelöhner der Kulturstaaten. Das Ideal einer harmonischen Ausbildung, das wir in Gegensatz stellen zur Arbeitsteilung, ist eine nur in Gedanken zu vollziehende Summierung dessen, was durch specialisierte Ausbildung der Kräfte in den verschiedensten Lebensberufen Hohes und Bedeutames erreicht wurde. Es ist unmöglich, es auf eine Person zu häufen. Wohl aber ist es die sekundäre historische Folge der vorübergehend einseitigen Arbeitsteilung, daß spätere Zeitalter gewisse Stücke des so erzielten technischen und geistigen Fortschrittes, wie z. B. das Lesen und Schreiben, die militärische Ausbildung, das Buchführen des Händlers, das ästhetische Gefühl des Künstlers in Form der Jugendziehung oder in anderer Weise zu einem Teilinhalt jedes Menschenlebens zu machen suchen.

Die Arbeitsteilung schreitet, wie alles Menschliche, durch tastende Versuche, durch einseitige Gestaltungen und Ordnungen vorwärts. Die harten Interessentkämpfe drücken auch ihr erst zeitweise einen häßlichen Stempel auf; ganze Gesellschaftsgruppen sind durch sie, durch eine zu einseitige körperliche oder geistige Arbeit ohne Gegengewicht verkümmert oder verkrüppelt worden. Ihre bisherige Gestaltung in manchen Fabriken ist unzweifelhaft gegenüber der älteren Gestaltung, wie sie im Bauernhaus und in der Handwerksstätte sich fixiert hatte, für menschliche Erziehung und Gesittung ein Rückschritt. Aber diese Gestaltung ist auch der wesentlichsten Umgestaltung fähig, ebenso wie früher gewisse Extreme der Arbeitsteilung wieder umgebildet oder gar ganz rückgängig gemacht wurden, z. B. die Sklaverei. Es ist selbstverständlich, daß jede zu einseitige Ausbildung und Thätigkeit einer einzelnen körperlichen oder geistigen Funktion die Gesundheit des ganzen Menschen bedroht, und daß so zuletzt auch die Specialkraft gelähmt werden kann. Aber deshalb ist nicht jede Arbeitsteilung falsch, sondern nur gewisse extreme Gestaltungen derselben; ihre maßvolle mit Gegengewichten und Schranken umgebene Durchführung, ist das der beschränkten individuellen Menschenkraft adäquate; sie ist das Mittel, das Individuelle und Wertvolle im Menschen auszubilden. Deshalb sagt Hegel mit Recht, wer einen speciellen Beruf ergreift, ergiebt sich nicht dem Niedrigen, sondern wird erst ein rechter Mensch. Und Goethe läßt mit Recht den titanischen Faust als Dämme bauenden Landwirt, den ästhetisierenden Wilhelm Meister als Wundarzt enden und glücklich werden.

Es kommt bei jedem Schritte der Arbeitsteilung darauf an, wie er die Motive und Zielpunkte menschlicher Thätigkeit umgestalte und durch Veränderung des ganzen Lebens und seines Inhaltes auf die Individuen zurückwirke, wie die unveräußerlichen Eigenzwecke jedes Menschen und die arbeitsteiligen Funktionen sich vertragen, wie der Verlust auf der Seite der allgemeinen Ausbildung und vielseitigen Thätigkeit ausgeglichen werde durch die Thatsache, daß die einseitige Specialarbeit den Menschen doch in den Dienst der Gesellschaft stelle, ihm neben harter Arbeit doch auch höhere Zwecke setze oder wenigstens ihn einfüge in ein System gesellschaftlichen Zusammenhanges und sittlicher Solidarität. Die Abrechnung zwischen diesen beiden Konten kann dabei immer wieder zeitweise zu Ungunsten des Individuums ausfallen; d. h. der gesellschaftliche Fortschritt und die Arbeitsteilung ist nicht möglich, ohne daß immer wieder zeitweise ihr einzelne Individuen und Klassen geopfert werden.

Und daher wird stets von neuem der Antrieb entspringen, die gesellschaftlichen Ordnungen so weit zu bessern und zu korrigieren, daß die Zahl dieser Opfer abnehme. Aber es heißt, sich auf den individualistischen statt auf den gesellschaftlichen Standpunkt stellen, wenn die socialistische Theorie alle Arbeitsteilung aufheben, jeden Menschen für alle Berufe erziehen und ihn dann stunden-, tage-, monats- oder jahreweise allen zuteilen will. Damit wird die menschliche Natur und ihre Ausbildungsfähigkeit gänzlich verkannt; es wird die Vererbung der menschlichen Fähigkeiten übersehen; es

wird der Reichtum an Talenten grenzenlos überschätzt. Eine solche Einrichtung bedeutete einen ungeheuren Kräfteverlust, die Nichtausnutzung aller eigentümlichen Begabungen und Talente, die mittelmäßige Arbeit aller und die Vernichtung der größten Lustgefühle, die mit der Thätigkeit im rechten Specialberuf gegeben sind. Die Gesellschaft wäre in einen Taubenschlag verwandelt.

Aber einen berechtigten Keim enthalten diese Vorschläge, wie alle socialistischen und individualistischen Anklagen gegen die Arbeitsteilung. Vor allem unsere Erziehung muß nicht bloß die Specialgeschicklichkeit, sondern auch beim Arbeiter seinen Verstand, sein technisches Können im allgemeinen ausbilden; er wird dann auch leichter, wenn es nötig ist, von einem Beruf zum anderen übergehen können, ohne daß damit die Arbeitsteilung aufhört.

Der heutige Fabrikarbeiter muß die entsprechende Zeit für seine Familienwirtschaft und seine Muße erhalten; ebenso muß die verheiratete Arbeiterfrau mehr als bisher ihrer Wirtschaft, ihre Kinder müssen der Schule und dem Spielplatz zurückgegeben werden; die mechanische Arbeit für andere, für fremde Zwecke darf in der Jugend nicht zu früh beginnen, im Alter nicht zu lange dauern; sie muß möglichst so gestaltet werden, daß der Arbeiter sie als gesellschaftlichen Zweck, als sociale Pflicht begreift, Freude und Verständnis für sie haben kann; sie muß durch genügenden Lohn, durch die Möglichkeit, an Spartassen, Kranken- und anderen Hilfsklassen teilzunehmen, als ein gleichberechtigtes Glied im Gesamtorganismus der Volkswirtschaft anerkannt sein. Sie muß in der Erziehung, in der Schul- und Wehrpflicht, in der Geselligkeit, im Vereinswesen, in der Teilnahme an Gemeinde-, Kirchen- und öffentlichen Angelegenheiten die entsprechenden Gegengewichte erhalten. Dann wird die Arbeitsteilung nicht mehr von den Socialisten als der Meuchelmord des Volkes angegriffen werden können. Und so weit wir von einem Ideal dieser Art noch entfernt sind, die Erkenntnis, daß die Grenzüberschreitungen der Arbeitsteilung rückgängig gemacht werden müssen, ist heute eine ziemlich verbreitete. Man könnte sagen, ein großer Teil der besten Reformen unserer Zeit, allgemeine Schul- und Wehrpflicht, lokale Selbstverwaltung, unbezahlte Ehrenämter, Geschworenenthätigkeit, Einführung von Vertretungen neben den Beamten in Gemeinde und Staat seien Reaktionen gegen ein Übermaß der Arbeitsteilung, Versuche, die harmonische Ausbildung mit ihr ins Gleichgewicht zu bringen.

5. Das Wesen des Eigentums und die Grundzüge seiner Verteilung.

Die rechtsphilosophische Litteratur (S. 48), die socialistische (S. 93—99), die socialreformatorische und wirtschaftsgeschichtliche (S. 116—123, z. B. Maine, Schäffle, A. Wagner), die anthropologische (S. 139), die kulturgeschichtlich-technische (S. 187), die siedlungsgeschichtliche (S. 254), endlich die Litteratur über Dorf- und Grundherrschaft, Gemeinde- und Staatswirtschaft (S. 277—278) wiederholen wir hier nicht, so vielfach sie auch in einzelnen Teilen hieher gehört, einzelne Seiten des Eigentumsproblems erörtert. Es ist somit hier nur einiges nachzutragen.

Allgemeines: Thiers, Propriété. Deutsch 1848. — Leist, Über die Natur des Eigentums. 1859. — Samter, Gesellschaftliches und Privateigentum. 1877; — Derj., Das Eigentum in seiner socialen Bedeutung. 1879. — Dargun, Ursprung und Entwicklungsgeschichte des Eigentums. 3. f. vergl. Rechtsw. 5. — R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen Kulturstufen. 1, 1896.

Alttertum: B. Hildebrand, Die sociale Frage der Verteilung des Grundeigentums im klassischen Alttertum. 3. f. N. I. 3. 12, 1869. — M. Weber, Die römische Agrargeschichte. 1891.

Geschichte der neueren Eigentumsverteilung: Laboulaye, Histoire du droit de propriété foncière en Occident. 1839. — Systems of land tenures in various countries. (Cobden Club) 1870. — Cliffe Leslie, Land systems and industrial economy of Ireland, England and continental countries. 1870. — Liebknecht, Zur Grund- und Bodenfrage. 2. Aufl. 1876. — v. Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung. 2 Bde. 1882—1884. — Scrutton, Commons and common fields. 1887. — Hasbach, Die englischen Landarbeiter und die Einhegungen. 1894. — Nachfahl, Zur Geschichte des Grundeigentums 3. f. N. 3. 3. 19, 1900.

123. Begriff und Bedeutung. Das Eigentum primitiver Jäger- und Hachbaustämme. Wenn wir vom Eigentum und vom Eigentumsrecht sprechen wollen, so müssen wir uns zunächst alles dessen erinnern, was oben (S. 51—55) über

die Natur und Bedeutung des Rechtes überhaupt, über seine Entstehung aus der Sitte, über den notwendig formalistischen Charakter alles positiven Rechtes gesagt ist. Das Eigentumsrecht ist gleichsam der Kernpunkt und das Centrum alles Rechtes, jedenfalls alles Privatrechtes. Alle dergleichen Rechte und ein Teil des Familien- und Erbrechtes sind nur ein Anhängsel des Eigentumsrechtes. Ein erheblicher Teil des Obligationen- und Strafrechtes stellt nur ein Mittel zur Durchführung der Zwecke des Eigentumsrechtes dar.

Hätten wir nun das Eigentumsrecht vom Standpunkt des Juristen zu erklären und zu erörtern, so würden wir versuchen, die historisch-genetische Entstehung des Besitztums, der Prozeßformen, kurz des formalistischen Gesellschaftsapparates zu schildern, dessen Funktionen die äußere Ausbildung des Eigentumsrechtes ermöglichen. Diese Aufgabe müssen wir dem Juristen und Rechtsphilosophen überlassen; wir haben uns vom gesellschaftswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus klar zu werden, wie, an welchem Stoffe, unter welchen Verhältnissen das Eigentumsrecht entstanden sei, was für Folgen socialer und wirtschaftlicher Art sich daran knüpften, wie es sich in seinen Grundzügen auf Staat, andere Korporationen, Familien und Individuen verteilt habe, was es in seinem innersten Kern bedeute. Und wenn wir dabei zu dem Resultat kommen werden, das Eigentumsrecht sei der Inbegriff der rechtlichen Regeln, welche die Nutzungsbefugnisse und die Nutzungsverbote der Individuen und der socialen Organe untereinander in Bezug auf die materiellen Objekte der Außenwelt festsetzen, so liegt darin schon die ganze Tragweite des Eigentumsrechtes angedeutet und ebenso seine doppelte Funktion: das Eigentumsrecht ist in seiner äußeren Funktion eine Schranke, um den Streit zu hindern, bestimmte Bethätigungssphären abzugrenzen; es ist seiner inneren Funktion nach Gesellschaftsordnung, d. h. eine Institution, welche Individuen, Familien, Genossenschaften, Gemeinde und Staat zu bestimmtem Zusammenwirken veranlaßt und nötigt.

Es mag sehr schwer erscheinen, hier in kurzen Strichen die Grundzüge der Eigentumsverteilung vorzuführen, ohne vorher die Einkommenslehre vorzutragen, ohne auf die ganze Rechtsgeschichte des Grund- und beweglichen Eigentumes einzugehen. Aber da an dieser Stelle vom Eigentum geredet werden muß, als einem der Ecksteine des volkswirtschaftlichen Lebens, als einer Voraussetzung der gesellschaftlichen Klassenbildung und der Unternehmung, wie sie heute die Volkswirtschaft charakterisiert, so müssen auch die thatsächlichen und historischen Verteilungserscheinungen kurz dargestellt werden, weil ohne ihre Kenntnis alles Reden über das Eigentum ins Blaue und Nebelhafte geht. Einzelne Ergebnisse des folgenden Buches, welches den Verteilungsprozeß darstellt, müssen dabei schon hier vorweggenommen werden.

Sobald es eine Gesellschaft gab, mußte auch eine gewisse, wenn auch noch so primitive Ordnung der Nutzung des Bodens, des Besitzes an Geräten, Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln vorhanden sein. Man behauptet wohl, daß es bei den rohesten Stämmen keinen Besitzschutz gebe, daß Kleider und Geräte scheinbar ohne Gegengabe von einem Individuum zum anderen übergangen, daß jeder Stammesgenosse bei den anderen unbegrenzte Gastfreundschaft finde. Aber das sind mehr Beweise für die Wertlosigkeit aller Habe unter bestimmten Verhältnissen, als für das Fehlen jedes Eigentumsbegriffes. Ein solcher springt deutlich in die Augen, wenn wir hören, daß selbst der roheste und ärmste Wilde keine Waffen und Werkzeuge als ihm gehörig ansieht, daß dann bei beginnender Differenzierung der Gesellschaft Vornehmen ihre Waffen, ja später ihre Weiber und Sklaven ins Grab mitgegeben werden, daß Fürsten in ihren Palästen begraben, und die letzteren für immer mit ihren Schätzen verlassen werden. Ein gewisser Eigentumschutz wurde überhaupt den Göttern und Häuptlingen, auch den Priestern eher zu teil, als anderen Menschen. Aber auch für sie fehlte er nicht. Wir sehen jedenfalls bei Jägern und Hackbauern, daß teils der Stamm und die Gens, teils die Mutter mit ihren Kindern und die Individuen zu bestimmten Teilen der Außenwelt in ausschließliche Beziehung gebracht, als ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsberechtigte betrachtet werden. Wo die Horden und Stämme lagern, Quellen

benutzen, sich etwas länger aufhalten und jagen, da achten sie für gewöhnlich den gegenseitigen Besitzstand, da werden natürliche Grenzmarken zwischen ihnen als Verbote angesehen, die wirtschaftliche Nutzung darüber hinaus in Anspruch zu nehmen. Der auf einem Jagdgebiet verwundete, in einem anderen fallende Elefant gehört am Zambesi mit seiner unteren Hälfte dem Häuptling des letzteren. Die Betschuanen geben den Buschmännern noch heute Teile ihres Jagdertrages für die längst vollzogene Abtretung von Jagdgründen. Im übrigen entscheidet zwischen feindlichen Stämmen, zwischen solchen, denen die Weidegründe und Ackerstellen zu schmal und zu klein geworden, natürlich die Gewalt der Waffen. Der stärkere Stamm siegt, aber er sieht in diesem Siege auch die rechtliche Legitimation auf Verdrängung und Knechtung der Unterworfenen. Gewalt und Kraft, kriegerische Tüchtigkeit entscheidet so, nicht ein Fatum, das unabhängig wäre von den Eigenschaften der Menschen.

Innerhalb des Stammes aber wird, so lange Grund und Boden in Fülle vorhanden ist, jede zeitweilige Besitzergreifung für den Bau einer Hütte, den Anbau eines Feldes geachtet. Erst wo es an Raum zu fehlen beginnt, stellt sich die Verteilung und Abgrenzung durch die Stammesorgane ein, die entweder an die Zwecke und Bedürfnisse des Stammes oder an die persönlichen, von dem Stamme bereits geachteten und anerkannten Unterschiede der Führer, der Krieger, der Priester von den übrigen Stammesgenossen anknüpft; sie wird nirgends wesentlich auf Gewalt beruhen. Es ist ganz allgemeiner Grundsatz, daß kein Individuum, keine Gens, keine Familie die andere aus der occupierten oder zugewiesenen Stelle vertreiben darf; oft ist rechtens, daß erst nach zweijähriger Nichtbenutzung ein anderer dieselbe Stelle für sich in Anspruch nehmen kann. Als Inhaber dieses Verbotsrechtes der Störung erscheinen bald die Verwandtschaftsgruppen, bald die Individuen, die das Feld bebauen. Und sofern es bei den am niedrigsten stehenden Stämmen mehr die letzteren als die ersteren sind, hat man auch bezüglich des Bodens behaupten können (Dargun), das rein individuelle Eigentum stehe am Beginn aller wirtschaftlichen Entwicklung, nicht das Kollektiveigentum.

Jedenfalls viel richtiger als für den Boden ist das für Werkzeuge, Waffen, Kleider, Nahrungs- und Genußmittel. Bei den rohesten Stämmen sorgt zunächst jeder Mann und jede Frau für sich, sucht Nahrung, wie jedes sie findet, und behält, was es hat. In den langen Zeiträumen, in welchen der Kampf mit den wilden und eßbaren Tieren im Vordergrund stand, war der starke, kampfgewöhnte Jäger, der Mann, der die besten Waffen herstellte, zugleich der, welcher den erheblichsten Besitz sein nannte. Niemand bestritt ihm, was er sudore et sanguine erworben. Für die gemeinsame Jagd mehrerer bilden sich feste, Eigentum erzeugende Teilungs- oder Zuweisungsgrundsätze: ist das Renntier von mehreren Pfeilen getroffen, so gehört es dem, dessen Pfeil dem Herzen am nächsten sitzt; bei den Sioux und Comanches erhält bei gemeinsamer Jagd der Erleger das Fell, als den wertvollsten Teil, das Fleisch wird gleich geteilt.

Der individuelle, freilich meist noch unbedeutende Besitz, der den Männern nicht ins Grab mitgegeben wird, erfährt im Erbfall eine verschiedene Behandlung. Er fällt teils an die Gens, teils an die Kinder der Schweftern. Es giebt auch vereinzelt Stämme, bei welchen die bewegliche Habe nach dem Tode des Mannes geplündert wird. Daß Frau und Kinder darauf kein Recht haben, solange Mutterrecht besteht, ist wohl begreiflich, während umgekehrt der bewegliche und sonstige Besitz der Mutter, so weit wir sehen, stets auf ihre Kinder überging.

Also ausschließliche Nutzungsrechte der Stämme und Gentes, weitgehende Besitzanerkennung, Erbrecht sind schon auf diesen ältesten Stufen menschlicher Wirtschaft vorhanden; ohne sie ist ein geordneter Friedenszustand nicht denkbar.

124. Das Sklaven- und Vieheigentum der älteren Ackerbauer und Hirten. Mommsen hat von den Römern gesagt, was man in richtiger Begrenzung von den meisten Rassen und Völkern behaupten kann: das Eigentum habe sich nicht an den Viegeigenschaften, sondern zunächst am Sklaven- und Viehstand entwickelt. Mommsen meint natürlich damit nicht die Anfänge eines Besitzschutzes und ausschließlichen Nutzungsrechtes in irgend welcher Form, sondern das individuelle Eigentum in

feiner schärferen Gestaltung und breiteren Ausdehnung, mit feiner relativ wenig beschränkter Verfügungsgewalt. Diese hat freilich zuerst nur für das Vieh bestanden; die Herrschaft des Menschen über den Menschen war lange kein wirkliches Eigentum, sondern ein familienhaftes Rechtsverhältnis.

Daß das ältere Sklavenrecht ein Teil des Familienrechtes war, dem Familienvater über den Sklaven kaum andere Rechte gab, als über Frau und Kinder, sahen wir. Das spätere harte, zum wirklichen Eigentum führende Sklavenrecht war die Folge der Ausweitung der Familien zu herrschaftlichen unternehmerartigen Organisationen, welche nur unter der Voraussetzung dieser Herrschaft in jenen Zeiten technisch und wirtschaftlich Großes leisten konnten. Aber die Möglichkeit dieses zur Entartung führenden Sklavenrechtes bot doch in erster Linie die ethnische Verschiedenheit: die Herren stammten im ganzen aus der höheren, die Sklaven aus der niederen Rasse. Nie und nirgends hat es sich in der Hauptsache und dauernd so verhalten, daß kulturell gänzlich Gleichstehende sich als Herren und Sklaven gegenüber, daß im Durchschnitt die Herren tiefer standen. Ihre Wurzel lag in persönlichen Verschiedenheiten, sowie in dem Bedürfnis großer herrschaftlicher Organisation; dazu kam dann das Zurücktreten der älteren familienhaften Rechtschranken, wodurch allerdings das ganze Verhältnis zum Unrecht nach und nach wurde. Das spätere Sklavenrecht ist die falsche Übertragung einer für Tiere und Sachen passenden und entstandenen Institution auf Menschen. Diese Art des Eigentums mußte wieder verschwinden; sie that es allerdings erst, nachdem sie viel Unheil gestiftet, vorübergehend aber zugleich die Rolle eines weitreichenden herrschaftlichen Bandes und Organisationsrohrs roher Menschen für große technische und wirtschaftliche Zwecke gespielt hatte.

Die ursprüngliche Entstehung des Vieheigentums knüpft an die oben (S. 196 bis 197) besprochene Viehzähmung an. Die Hypothese über sie, welche E. Hahn aufstellt, weist darauf hin, daß ursprünglich die Kinderherden eine Art geheiligten Stammeseigentums dargestellt haben. Auch Meinen nimmt an, daß bei den keltischen Viehweidengenossenschaften das Kindvieh teils diesen, teils den einzelnen gehört hätte. Im übrigen können wir in historischer Zeit und in der heutigen beschreibenden Reiseliteratur keine Beispiele des Stammes- oder Sippeneigentums an Vieh finden. Der verbreitete Viehbesitz erscheint überall als ein persönlicher; und ich glaube, wir können annehmen, das beruhe auf der Thatfache, daß in aller älteren Zeit die persönliche Kraft und Geschicklichkeit des einzelnen Mannes am besten solches Eigentum pflegen, erhalten und vermehren konnte. Der Mann allein konnte mit dem Stier und der Kuh, dem Pferd und Kamel fertig werden, sie bändigen, schlachten; er besorgt bei allen primitiven Stämmen das Vieh. Schon den Kindern wird bei den afrikanischen Hirtenstämmen ein Schaf oder ein Kalb geschenkt. Bei vielen Nomaden wird der erwachsene mannbare Sohn mit so viel Vieh ausgestattet, daß er existieren und sich eine Frau kaufen kann. Wir sehen überall mit dem Viehbesitz die Vermögensungleichheit beginnen. Im Granischen heißt der König *Hvānthwa*, d. h. der mit guter Herde Versehene. Die demokratisch kriegerische Rechtsgleichheit der höher stehenden Indianerstämme beruht auf der Abwesenheit des Viehbesitzes. Unter den ältesten Semiten und Indogermanen finden wir schon Reiche und Arme; ihre Häuptlinge sind, wie heute die afrikanischen, stets die reichen Viehbesitzer. Und wenn der wohlhabende Herero nach der Schilderung Büttners sein Vieh bei möglichst vielen verschiedenen Stammesmitgliedern leihweise unterbringt, wenn bei den Kaffern jeder Besitzlose sich zum Hofe und Dienst des Häuptlings drängt, der schon als Führer der Viehraubzüge die größten Herden hat, und für seine Dienste Viehbelohnung erwartet, so lassen uns die ältesten Nachrichten über Viehbesitz und Viehcreditgeschäfte bei den Juden und Indern, neuerdings die anschaulichen Bilder der ältesten irisch-keltischen Zustände, wie sie Maine aus den *Brehon-laws* entwickelt, erkennen, wie wir uns die Eigentumsverfassung solcher Stämme zu denken haben, deren wichtigster Besitz noch das Vieh ist.

Der keltische Häuptling giebt dem ihm etwa an Rang gleichstehenden aber besitzlosen Volksgenossen einige Stücke Vieh, wofür er ihm sieben Jahre lang Kalb und Milch liefern und gewisse Gefolgsdienste leisten muß; dem tiefer stehenden werden

größere Dienste und Abgaben auferlegt, die bis zum Tode des Häuptlings dauern; der rechtlose Flüchtling, der mit dem Vieh und der Landparzelle Schutz und Sicherheit erhält, wird den schwersten Lasten unterworfen. Maine hat wohl Recht, daß die Stellung der keltischen Equites, welche nach Cäsar auf der Zahl ihrer Schuldner beruhte, der attischen Eupatriden, der römischen Patricier gegenüber den Klienten auf Derartiges zurückzuführen sei. Die neueste Hypothese Meitzen, welche auch R. Hildebrand zur Grundlage seiner ältesten germanischen Social- und Wirtschaftsgegeschichte gemacht hat, daß die Germanen des Tacitus aus einer kleinen Zahl reicher Viehbesitzer und einer großen ärmeren Ackerbauer bestanden hätten, gehört, wenn sie sich als richtig erweist, in diesen Zusammenhang. Jedenfalls ist sicher, daß eine starke Ungleichheit des Viehbesitzes überall die Klassegegensätze vermehrte, daß sie geeignet war, Schuld- und Abhängigkeitsverhältnisse zu erzeugen, die alte mehr demokratische Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung zu bedrohen oder aufzulösen.

Wie sollen wir uns aber den ersten Anfang des ungleichen Viehbesitzes denken? Die Ungleichheit mag vielfach durch Raub bei anderen Stämmen sich gesteigert haben; aber die Anführer der Viehraubzüge waren eben die Tapfersten, die Klügsten. Und innerhalb des Stammes gab es keinen solchen Raub. Zufällige Schicksale, Viehsterben mögen noch so sehr eingegriffen haben; im ganzen müssen aber doch diejenigen größere Herden bekommen haben, die sie am besten zu behandeln wußten, oder die für höhere Dienste und Leistungen Viehgaben erhielten, wie Priester, Gefolgsleute, treue Diener. Wir können uns ohne Rückgriff auf diese persönlichen Unterschiede keine Entstehung der Besitzungleichheit denken. Sobald sie dann eine Zeit lang bestanden hatte, gab natürlich der größere Besitz eine Überlegenheit, eine sociale Stellung, die unabhängig von persönlichen Eigenschaften sich geltend machen konnte. Alle größeren Viehbesitzer werden weiterhin bei der Verteilung der Äcker und Weiden größere Teile zugewiesen erhalten haben. Aber nur psychologische und historische Unkenntnis kann leugnen, daß auch in dieser Phase der Entwicklung die Bevorzugten die Klügsten, die tapfersten, die wirtschaftlich höchst stehenden Glieder ihrer Stämme im Durchschnitt waren und lange blieben. Wir kommen damit zur Grundeigentumsverteilung zurück.

125. Die ältere Grundeigentumsverfassung der Ackerbau- und Hirtenvölker, einschließlich der antiken. Alle alten Völker und Stämme mit Viehbesitz haben bei getrenntem Vieheigentum eine genossenschaftlich organisierte Pflege und Ernährung des Viehes gehabt (siehe S. 198): den Sippen und Viehweidegenossenschaften wurden von den Stammesoberkeiten die Gebiete und Weideflächen zugeteilt. Soweit daneben gar kein oder nur ein geringer Ackerbau stattfand, konnte man den Geschlechtern und Familien es frei überlassen, die nötigen Stellen in Besitz zu nehmen; sobald Raummangel eintrat, wurde auch hier eine Zuweisung und Anerkennung des occupierten Feldes durch die Organe des Stammes oder der Sippen nötig. Je nach der definitiven oder vorübergehenden Sesshaftigkeit, je nach dem Stande der landwirtschaftlichen Technik (Brennwirtschaft, wilde Feldgraswirtschaft etc.) werden die Ackerstellen nur als jährliche, oder als mehrjährige oder als Zuweisung auf Lebenszeit gegolten haben. Der weitaus größte Teil des Gebietes wurde in älteren Zeiten gemeinsam als Wald und Wiese genutzt, stand also im gemeinsamen Eigentum des Stammes oder seiner Unterverbände. Lamprecht schätzt die Allmenden des Trierischen Landes noch im 18. Jahrhundert auf die Hälfte des Gebietes.

Die weitere Entwicklung konnte nun aber sehr verschieden sein. Es kann bei Bodenüberfluß und wenig straffer Organisation aus solcher Festsetzung der Sippen und Familien sich ohne Zwischenglied das individuelle oder Familieneigentum an Grund und Boden dadurch entwickeln, daß eine seit Generationen nicht gestörte Nutzung sich in die rechtliche Vorstellung eines ausschließlichen Nutzungs- und Verfügungsrechtes der Inhaber umsetzt, während die Vorstellungen über ein Obereigentum der Gentes und des Stammes sich verflüchtigen, beziehungsweise einerseits in das Eigentumsrecht des Königs über gewisse Teile der Gebiete, andererseits in das staatsrechtliche Territorialrecht am Gebiete sich umbilden. Das ist aber wenigstens für die höher stehenden Klassen und Stämme

nicht das Gewöhnliche. Bei ihnen sehen wir aus diesen ältesten periodischen Nutzungsrechten an Ackerstellen und dem älteren Stammes- oder Gentileigentum an dem übrigen Lande verschiedene Formen des Gentil-, Gemeinde- und Familieneigentums entstehen, die erst nach einer Entwicklung von Jahrhunderten in ein überwiegend individuelles, freies Eigentum übergehen. Es sind immer gewisse gemeinsame Tätigkeiten, gesellschaftliche Organisationen, die das bedingen. Das Kollektiveigentum wird für lange Zeiten das wesentliche Instrument höherer politischer und socialer Organisation, das Mittel socialer Zucht. Gemeinbesitz und Feldgemeinschaft sind für lange die begleitenden Erscheinungen des Häuptlings- und Königtums, der Militärverfassung, des besseren Ackerbaues und der höheren Kultur überhaupt.

Hauptsächlich an die Geschlechterverfassung und die aus ihr folgenden genossenschaftlichen Einrichtungen schließt sich das kollektive Grundeigentum an. Die Männer einer Gens roden den Weibern ihrer Sippe, die das Feld bestellen wollen, im voraus, ehe der Wohnsitz weiter verlegt wird, die künftigen Felder gemeinsam, wie sie gemeinsam die Jagd, den Schiffsbau, den Hausbau betreiben. Die Weiber bestellen das Feld teils isoliert, teils unter gegenseitiger Hülfe und in Gemeinschaft. Kriegerische Stämme oder deren Gentes sammeln vor den Kriegszügen gemeinsame Vorräte; damit verknüpft sich teilweise gemeinsame Bestellung und Ackerarbeit der Männer, teilweise gleichmäßiger Zwang zum Anbau, um bestimmte Teile der Ernte in die Vorratshäuser des Stammes liefern zu können. Gemeinsame Mahle nach der Ernte, aber auch fürs ganze Jahr knüpfen sich teils an die gemeinsame Bestellung, teils an die Naturalabgaben der Einzelwirtschaft. Bei manchen Stämmen ist die gemeinsame Bestellung und Ernte mit einer gleichen oder nach Rang und Würde sich vollziehenden Teilung nach der Ernte verbunden. Wo die gemeinsame Bestellung üblich wird, da erscheint der so bestellte Acker als Eigentum der Gens, des Dorfes, unter Umständen, bei gesteigerter Centralgewalt, als Eigentum des Häuptlings oder des ganzen Stammes. Wo der Zwang zu Abgabenerlieferung sich ausbildet, da wird es Sitte, daß der Häuptling den einzelnen die Lose zuweist, je nach der getriebenen Wirtschaft in jährlichem oder mehrjährigem Wechsel. Für alle diese Fälle lassen sich bei Waitz, Klemm, Dargun, Sabelye-Bücher, Kugel und anderen zahlreiche Beispiele anführen. Die von Cäsar geschilderte Ackerbestellung der Sueben, wobei jährlich die Hälfte der Männer in den Krieg zieht, die andere den Acker bestellt, gehört hieher, wie die ähnliche Einrichtung der Böhmen in den Hussitenkriegen. Wo aus solchen Verhältnissen heraus eine kriegerische Despotie sich ausbildete, konnte bei einer gewissen Kulturhöhe der Gedanke eines allgemeinen Staats- oder Stammeseigentums siegen. Ein Beispiel hiefür scheint die peruanische Bodenverfassung zu sein, welche mit der alten ägyptischen, soweit wir sie kennen, Ähnlichkeit hat. Von dem peruanischen Lande war ein Drittel dem Volke, ein Drittel den Tempeln und ein Drittel dem Herrscherhause der Inka zugewiesen; das Heer wurde von den Inkas unterhalten, die zwei Drittel öffentlichen Eigentums (das Tempel- und das Königsgut) wurden ebenfalls vom Volke in Fronarbeit bestellt; den einzelnen Familien wurde ihr Landanteil in jährlicher Neuverteilung nach der Zahl der Kinder zugewiesen.

Am leichtesten konnte der allgemeine Gedanke, daß das Grundeigentum der Gesamtheit gehöre, daß es in ihrem Interesse verteilt werden müsse, daß der Staat stets wieder durch Neueingriffe die richtige Verteilung herbeizuführen habe, siegen: 1. in gemeindeartigen Kleinstaaten von wenigen Quadratmeilen, 2. in Bezug auf eroberten Grund und Boden, und 3. gegenüber relativ gleichartigen Bodenflächen, deren wesentlicher Wert von gemeinsam hergestellten Bewässerungen abhing, wie in Ägypten. In Rom hat Generationen hindurch die Bauernpolitik der plebs rustica es durchgesetzt, daß auf dem eroberten Boden jedem jüngeren Sohne eine Hufe zugewiesen wurde. Auch die so oft im Altertum aufgestellte Forderung neuer Landteilungen und gewisser Schranken des privaten Landbesitzes und des auf die Gemeinweide zu treibenden Viehes gehört hieher. Doch ist bekannt, daß diese Wünsche bei intensiverer Landwirtschaft, höherer Kultur und Kapitalverwendung, in den größeren Staaten mit komplizierter

Agrarverfassung immer weniger durchführbar waren. Alle besseren Ackerbauer, oft auch die kleinen, fürchteten bei solchen Maßregeln mehr zu verlieren, als zu gewinnen. Und vollends die größeren Vieh- und Grundbesitzer stemmten sich mit Energie gegen die Neuverteilung. Sie hatten stets die Gemeinweiden stärker in Anspruch genommen, sie hatten, wie wir von den Römern wissen, vom eroberten Lande größere Striche occupiert, auch durch Kauf ihre Besitzungen abgerundet; die billige Sklavenarbeit und die höhere landwirtschaftliche Technik der großen Besitzer begünstigte diese in Judäa, in Griechenland und Italien gleichmäßig sich vollziehende Bewegung einer raschen Ansammlung großen Grundeigentums.

M. Weber hat uns in einer geistreichen Untersuchung zu zeigen gesucht, wie an Stelle der alten römischen Hufenverfassung mit Feldgemeinschaft die Großgrundbesitzer, welche zugleich Kaufleute waren, die unbedingte Freiheit des Bodenverkehrs herbeiführten, wie sie die Kleinbesitzer bewucherten, die neuen Eroberungen freilich teilweise mit den nach Land hungrigen Kleinbesitzern teilten, im ganzen aber doch vor allem für sich auf dem ager publicus freie Beweidung und Occupation mit einer niemals seither wieder erreichten Nacktheit des Klassenegoismus durchsetzten. Sie haben die Landansprüche der kleinen Leute immer wieder zu hemmen, die Gesetzes- und Verwaltungsankläufe nach dieser Richtung zu nichte zu machen gewußt. Sie haben so zu dem Zustande geführt, den der große Historiker mit den lapidaren Worten bezeichnet: *latifundia perdidere Romam*. Sechs Personen besaßen die Provinz Afrika. In dem späteren Stadium hätten Landteilungen auch nichts mehr genützt; sie hätten aus verlumpten städtischen Proletariern keine Bauern mehr machen können.

Wenn so die glänzendste, wirtschaftlich tüchtigste Aristokratie der Welt durch Freiheit des Grundeigentums, Bucher, Eroberung, Sklavenwirtschaft, Spekulation und harten Egoismus ihren Reichtum vergiftete, so endeten sie doch als Grundherren, die ihren halbfreien Kolonen das Land überlassen mußten, weil die Sklavenwirtschaft zu teuer wurde. Damit entstand eine neue, wieder gesündere Verteilung des Grundeigentums, wie sie die Regierung, weder die patricische der späteren Republik, noch die demokratische des Principats, unmöglich hätte durchführen können. Die Aufgabe einer plötzlichen Neuverteilung des Grundeigentums wird in Ländern alter Kultur, dichter Bevölkerung immer weniger durchführbar.

Wo in späterer Zeit und in größeren Staaten die Rechtsvorstellung vom Eigentume des Staates an allem Grund und Boden wieder auftritt, da hat sie nie wieder so weitgehende Resultate erzeugt wie in Ägypten und Peru; es war ja in den größeren, komplizierteren Staaten der späteren Zeit auch unendlich viel schwieriger, sie praktisch durchzuführen. So verflüchtigte sie sich z. B. im Islam frühe in ein Besteuerungsrecht des Staates, oder sie wurde, wie im normannischen Lehnsstaate, zu einem allgemeinen Rechte des Staates, die Besitzordnung zu regulieren. In dieser Form aber ist sie auch später und bis heute immer wieder aufgetreten, und steht ihr eine fernere Zukunft bevor. Die zwei Tendenzen 1. eines zunehmenden Individualeigentums am Grund und Boden im Interesse des technischen Fortschrittes und im Anschluß an die Eigenschaften wirtschaftlicher Tüchtigkeit und technischer Fähigkeit und 2. die Unterordnung alles Privateigentums, seiner Größe, seiner Veräußerlichkeit, Verschuldbarkeit und Vererblichkeit unter die Gesamtinteressen des Staates haben immer wieder sich vertragen müssen, in irgend welcher Form wieder Kompromisse geschlossen.

126. Die Ausbildung des neueren kleinen und großen Grundeigentums. Wir haben oben die Ausbildung der westeuropäisch-mittelalterlichen Dorfgemeinschaft und der Grundherrschaft geschildert (S. 287—293). Damit hängt die Grundeigentumsentwicklung aufs engste zusammen; sie begreift eine ältere, stärkere, auf kleine und mittlere Ackerbauern gerichtete und eine spätere, aristokratische, den größeren Besitz erzeugende Bewegung in sich.

In sämtlichen germanischen Staaten finden wir, daß mit der Sesshaftigkeit, dem Siege des Ackerbaues, ganz überwiegend Landbesitzungen und Höfe entstehen, welche den Zweck haben, eine Familie von 5—18 Personen zu ernähren und zu beschäftigen, sie

auch für die gemeinsam zu tragenden Lasten kräftig genug zu machen; stets ist im selben Dorfe eine Besizung genau so groß wie die andere; in den verschiedenen Gegenden sind sie je nach Bodengüte und Wirtschaftsart verschieden groß; alle sind spannfähig, ermöglichen die Haltung von 2, 4 oder 8 Pferden. Jede umfaßt die Hausstelle, den Hof, das nahe gelegene Gartenland als festes Eigentum, das zugewiesene, in den Gewannendörfern im Gemenge liegende Ackerland als festes, erbliches Nuzungsrecht, endlich das Mitbenutzungsrecht von Wald und Weide, von Fischwasser und Jagd als ideellen Anteil an der Allmende, an dem mark- oder dorfgemeinschaftlichen Gemeinbesitz. Der gesamte Besitz heißt, wie wir schon sahen, die Hufe, englisch hide, er umfaßt 15—50 ha, wovon im Anfange und auf besserem Boden meist nur 8 ha unter dem Pfluge waren.

Wenn offenbar von Anfang an da und dort Mehrhufner vorkommen, d. h. Angeesehenen mehrere Hufen schon bei der ersten Verteilung zugewiesen wurden, wenn früh die Halb- und Viertelhufner durch Erbteilung entstanden, und sie in vielen Gegenden bereits im 16. Jahrhundert die Mehrheit ausmachen, so ist doch der ganz überwiegende Charakter der Hufenverfassung der der Gleichheit, das dauernde Vorherrschende von spannfähigen Besizungen, die ihren Mann voll ernähren und beschäftigen. So lange überflüssiger Boden in Menge vorhanden war, hat man den jüngeren Söhnen die Errichtung neuer Hufen gestattet. Aber als dies nicht mehr möglich war, hat man in den meisten germanischen Ländern doch auf Erhaltung der Hufenverfassung, d. h. spannfähiger Nuzungen hingewirkt. Sie lagen im Interesse des öffentlichen Kriegsdienstes (die karolingische Heeresverfassung baute sich auf ihr auf), wie später der Grundherren. Die Familie verwuchs mit der Hufe; gewisse Schranken hinderten die Teilung und Veräußerung; es bildete sich nach und nach das besondere bäuerliche Individualerbrecht mit Bevorzugung eines Erben aus. Die ganze Institution ruhte auf dem Gedanken des Familieneigentums, der Hufe als normaler Wirtschaftseinheit, die durch den Lauf der Generationen erhalten werden sollte. Und die Wirkung war im ganzen eine so starke, daß trotz der mannigfachen Wandlungen, Bevölkerungszu- und -abnahmen, Bauernbedrückungen und -beraubungen in einem großen Teile Europas sich im Anschluß an diese 12—15 Jahrhunderte alte Hufenverfassung ein Eigentum von 7,5—50 ha als vorherrschend bis heute erhalten hat.

Es war eine Verfassung, welche in ihrem Ursprunge demokratischen Charakter hat, nur aus den socialen und politischen Anschauungen der betreffenden Völker und ihrer technischen Wirtschaftsstufe sich ganz erklären läßt, in ihrer Konsequenz aber eine aristokratische Färbung erhielt: für die wachsende Bevölkerung blieb kein Raum für immer weitere Hufenbildung: die jüngeren, überzähligen Söhne mußten abwandern oder sich außerhalb der Flur auf einem Stück Gartenland oft ohne Gespann als Kossäten ansiedeln oder gar als Kätner, Häusler, Büdner mit einem Gartenstück sich begnügen oder auch als Pächter kleine Stellen übernehmen und zugleich beim Bauern auf Arbeit gehen (Heuerlinge), endlich als in natura bezahlte Tagelöhner (Instleute) eine Existenz suchen. Wo in älterer Zeit in den eigentlich germanischen Gebieten periodische Neuvermessungen und -verteilungen vorkommen, haben sie nicht den Zweck, an alle Gemeindeglieder gleiche Anteile auf Kosten der älteren größeren Stellen zu geben, sondern nur den einer besseren Einteilung der Gewanne, einer Zusammenlegung der dem einzelnen gehörigen Grundstücke. Das ist auch das Grundprincip der neueren Güterzusammenlegungs-, Separations-, Arrondierungs-, Feldwegregulierungsmaßregeln und -gesetze von 1770 bis zur Gegenwart.

Nicht auf demselben principiellen Boden steht die eigentümliche agrarische Entwicklung in Irland und Schottland, sowie in den slavischen Ländern. Die irischen und schottischen Kelten haben eine ausgebildete Klanverfassung mit starker Verfügungsgewalt des Häuptlings gehabt: in Schottland erhielt sich lange eine gemeinsame Bearbeitung des Bodens und Verteilung der Nahrung durch den Häuptling. In Irland war es noch 1605 eigentlich rechtens, daß jedes Landlos nach dem Tode des Inhabers von dem Häuptlinge eingezogen und an die Mitglieder der Sept verteilt wurde; der Hauptgewährsmann hiefür, Dawis, führt damals schon die trostlose Wirtschaft und die Kleinheit der Stellen darauf zurück. In Wahrheit aber beruhte diese Kleinheit damals schon

überwiegend nicht auf den Teilungen, welche die genossenschaftliche Rechtsbasis hatten; die Häuptlinge waren längst Herren des größeren Teiles des Grund und Bodens geworden und gaben sie in zu kleinen Stücken gegen Rente an die zahlreichen verarmten pachtenden Glieder der Sept, des Geschlechtes.

Im ganzen Slavengebiete hat wahrscheinlich in älterer Zeit allgemein die Hauskommunion geherrscht (s. oben S. 241), d. h. die Familien blieben mehrere Generationen hindurch zusammen und wirtschafteten kommunistisch unter einem Hausvater und einer Hausmutter; sie hatten einen entsprechend großen Landbesitz. Wo aber die Zahl der Familienglieder zu groß wurde, teilte man, und so entstanden frühe zu kleine Besitzungen; auch scheint in Böhmen, Polen und Rußland die Hauskommunion sich früh aufgelöst und kleinen Bauernnahrungen Platz gemacht zu haben. Nur in den südslavischen Ländern hat sie sich erhalten, ist aber auch wohl da im Zurückgehen. In Rußland hat sich das Princip wiederholter Teilung des Landes in den Bauerngemeinden erst seit dem 16. und 17. Jahrhundert unter dem Drucke der schweren staatlichen und grundherrlichen Lasten festgesetzt. Die seither entstandene russische Gemeindeverfassung giebt jedem männlichen erwachsenen Gemeindemitgliede das Recht auf einen gleichen Ackertheil, aber legt ihm auch die Pflicht auf, die entsprechenden Steuern zu tragen und Dienste zu leisten; sie kommt mit diesem Princip zu häufigen Neuverteilungen des Ackerlandes, die von da an bedenklich und störend werden, wo die Bevölkerung über das Maß der in der Gemeinde vorhandenen Nahrungsstellen gewachsen und wo eine intensivere Bodenbestellung, eine Fixierung von Kapitalien in den Boden angezeigt ist. Die Folge ist eine Summe zu kleiner, fast lebensunfähiger, schlecht und extensiv bestellter Ackerbauern.

Ist so im neueren Europa meist eine etwas aristokratischer oder etwas demokratischer gefärbte, hier zu erblichem, dort zu zeitweisem Nutzungsrechte ausgestaltete Verteilung des Bodens an mittlere und kleine bäuerliche Wirte die Grundlage, so erhebt sich nun über derselben eine andere Entwicklung, die seit den Tagen der Völkerwanderung wirksam, teilweise die alte Grundlage zerstört, teilweise sie aber nur vorübergehend beeinflusst und partiell verändert hat. Sie entspringt teils romanischen und kirchlichen Einflüssen, teils dem Aufsteigen des Königs, des kriegerischen und Dienstadels, dem Lebenswesen, der Grundherrschaft, erzeugt, wie wir schon sahen, hier ein Obereigentum, dort einen großen Besitz von 12, 30, 50 und mehr Hufen. Wir wollen hier nicht auf die Frage zurückkommen, ob die Verschiedenheit des Besitzes und Besitzrechtes das ältere, die höhere Klassen schaffende, oder ob diese eine Folge der verschiedenen persönlichen Eigenschaften und Leistungen gewesen sei. Schon Tacitus spricht von Geringen und Mächtigen, die sich doch an Besitz noch gleich gestanden.

Die angesehenen Fürsten, der Erb- und der Dienstadel wie kluge romanisierte Priester verstehen es, die antike Grundbesitzordnung für sich zu nützen. Sie hatte auf dem früher römischen Boden vielfach sich erhalten. Große Güter, abhängige, unfreie Kolonen darauf, individuelles, unbeschränktes Eigentum bestanden da fort, wo man germanische Stämme erst an der Hand der römischen Einquartierungsordnung aufgenommen, dann mit der Hälfte des Grundbesitzes ihrer Gastgeber ausgestattet hatte. Die Kirche besaß in Gallien zu Ende des 7. Jahrhunderts schon ein Drittel alles Grund und Bodens. Die Könige beanspruchten als Bodenregal alle großen Flächen unbebauten Landes; ihnen gehörten große Stücke bebauten konfiszierten Landes, das sie teils behielten, teils in beliebigen Stücken verschenkten; sie gaben sie ihrem Gefolge als Lehen. Diese erst lebenslänglichen Lehen wurden später erblich; an die großen Lehen des hohen Adels schlossen sich in den Jahrhunderten des aufkommenden Reiterdienstes die kleinen Reiterlehen an, die wenigstens das 4—8fache einer Bauernhufe ausmachten. Überall beanspruchten große und kleine Herren in der Markt- und Dorfgemeinschaft die erste Stelle, galten zuletzt als oberste Märker, ja als Eigentümer des Waldes, der Weiden, der Fischwasser, an denen die Hufner nur Nutzungsrechte behielten. So roh und brutal sich da und dort die Inhaber dieses größeren Grundbesitzes gegen die Bauern benahmten, im ganzen war dieses Eigentum der Grundherren lange ein bloßes Obereigentum; die Mehrzahl der Bauern war durch ihre genossenschaftliche Verfassung, durch die Fixierung

ihrer Lasten in den Weistümern geschützt. Jedenfalls hat die grundherrliche Verfassung nicht gehindert, daß der Bauernstand in Nordeuropa vom 9.—15. Jahrhundert an Wohlstand zunahm, und daß auch vom 15.—18. trotz des zunehmenden Druckes der Feudallasten der grundherrliche Adel in den meisten Gegenden des kontinentalen Europas mehr zurückging als der Bauernstand, und daß die Ablösungsgeetze des 19. Jahrhunderts das Obereigentum und die anderen Rechte der Grundherren auf feste Renten beschränkt, in Ablösungsgelder oder Landabtretungen umgesetzt oder gar ohne Entschädigung aufgehoben haben. Dabei ging ein Teil der kleinen Stellenbesitzer mit schlechteren Rechten leer aus; sie sanken zu Tagelöhnern und Instleuten herab. Ein sehr erheblicher Teil der Bauern aber, in vielen Ländern der weitaus größere Teil, wurde, soweit dies nicht vorher durch Einzelgeschäfte geschehen war, durch diese neuere Agrarpolitik zu vollen, freien Eigentümern an ihren Hufen. So geschah es überwiegend in Frankreich, im ganzen südlichen und westlichen Teile Deutschlands, in Belgien, Holland, der Schweiz, in den skandinavischen Reichen, wo daher heute das kleine und mittlere freie Grundeigentum überwiegt.

Im Osten Deutschlands, in Österreich, in Rußland, hauptsächlich im südlichen, fehlt es an gesundem bäuerlichem Besitze heute zwar keineswegs, aber es stehen daneben doch auch zahlreiche große Güter; sie sind aus den Einrichtungen des Feudalwesens, aus dem landwirtschaftlichen Selbstbetriebe der Ritter und aus den Bauernlegungen und Bauernmißhandlungen hervorgegangen. Es wird auf ihnen heute Großgutswirtschaft mit Tagelöhnern getrieben; ein erheblicher Teil ist verpachtet, wie die dem Staate gebliebenen Domänen. Die großen auf diesen Gütern sitzenden Pächter repräsentieren einen wohlhabenden Unternehmerstand, der zugleich der Hauptträger des landwirtschaftlichen Fortschrittes ist. In England hat hauptsächlich die unbedingte Verfügungsgewalt des Grundherrn über Wald und Weide und die vom technisch-agrarischen Fortschritte diktierte Durchführung der Feldgraswirtschaft, welche größere Güter forderte, zu den Einhegungen der Allmende im grundherrlichen Interesse geführt, welche dem kleineren Bauern seine wirtschaftliche Existenz unmöglich machten. Es giebt jetzt dort überwiegend Großgrundbesitz in den Händen der alten und der neuen Aristokratie, von Geldzeitpächtern unter Hülfe von Tagelöhnern bewirtschaftet. —

Die im vorstehenden geschilderte verschiedene Entwicklung der Grundeigentumsverteilung vom Mittelalter bis in die neuere Zeit ist in ihrem Unterschiede nicht oder nicht in der Hauptsache auf technische oder rein wirtschaftliche Ursachen, sondern hauptsächlich auf politische und verfassungsgeschichtliche zurückzuführen. Wo eine starke Monarchie den Bauernstand schützte, hat im ganzen das mittlere und kleine Grundeigentum sich erhalten; wo grund- und gutherrliche Zustände zu einer überwiegenden politischen Herrschaft des Adels im Parlamente, in der Staats- und Selbstverwaltung führten, da hat sich das große Grundeigentum ausgebreitet. Dabei wirkten natürlich die persönlichen Eigenschaften der Bauern und des Adels mit; ein kräftiger, tüchtiger Bauernstand erhielt sich länger und leichter, ein intelligenter, hochstehender, zu politischen und militärischen Leistungen befähigter Adel dehnte seinen Besitz energischer aus, verkümmerte nicht so leicht wie ein unpolitischer, in Genußsucht versunkener, dem Landleben entfremdeter; ein tüchtiger, dauernd zwischen seinen Bauern lebender Adel, wie der englische und nordostdeutsche, wurde meist zugleich der Führer auf dem Gebiete des technisch-wirtschaftlichen Fortschrittes; er hatte, wo er dies geworden, häufig auch mehr Neigung, einen tieferstehenden Bauernstand auszukufen, ihn zum Tagelöhnertume herabzudrücken.

So wenig es für die Zeit von 1300—1900 wahr wäre zu sagen, bloß die verschiedene Grundbesitzverteilung habe die Klassenunterschiede der Gutsherren, Bauern und Tagelöhner geschaffen, so wird das doch unzweifelhaft sein, daß die vorhandenen und sich durch Generationen befestigenden Besitzunterschiede ein sehr wichtiges Moment für die verschiedene Lebenshaltung, Bildung, Gesittung, Erziehung, für den politischen Einfluß und die Einkommensverteilung sowie für die Ausbildung der Klassenunterschiede waren. Aber nirgends wirkten der Besitzunterschied und seine rechtlichen Folgen allein, sondern stets in Zusammenhang und Wechselwirkung mit anderen Faktoren.

Die Grundeigentumsverteilung wird für den Aufbau der Gesellschaftsordnung in jedem Lande ein wesentlicher Faktor; ja sie beeinflusst alle sociale Klassenbildung, ihre Färbung und ihre Distanzen; wo der größere Teil des Landes Bauern gehört, pflegt auch der gewerbliche Mittelstand, die kleine Stadt sich anders zu erhalten als im Gebiete des größeren Grundbesitzes. Wo dieser vorherrscht, sind die unteren Klassen stets tiefer herabgedrückt als sonst. Wo noch 40—60 % aller Familienhäupter Grundbesitzer sind, wie in den Gegenden des deutschen Kleinbesitzes, müssen andere, mehr demokratisch gefärbte Zustände sein als da, wo nur 5—20 % derselben diesen festen Boden der Unabhängigkeit unter sich haben.

Summe aber ist die Grundeigentumsverteilung nicht allein ausschlaggebend. Die Verteilung des übrigen Eigentums wird mit steigender wirtschaftlicher Kultur immer wichtiger. Und zugleich hängen alle feineren und vielfach ausschlaggebenden Folgen des großen und kleinen Grundeigentums an den verschiedenen geistigen, sittlichen, technischen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Eigentümer und der übrigen Klassen der Gesellschaft. Und diese Eigenschaften gehen stets zugleich auf andere Ursachen als auf den Besitzunterschied zurück.

127. Das heutige Grundeigentumsrecht und die Richtungen der heutigen Landpolitik. Gleichmäßig, ob großer, mittlerer oder kleiner Grundbesitz vorherrsche, hat die neuere Ideenentwicklung und das wirtschaftlich technische Bedürfnis in Europa überall auf eine Beseitigung der alten Bindung des Grundeigentums durch feudale, grundherrliche, familienhafte und dorfgemeinschaftliche Schranken hingewirkt. Die Geldwirtschaft, der individuelle Erwerbssinn, der ganze Zug des modernen Rechtslebens drängte seit 200 Jahren dahin. Überall hat die Gesetzgebung der neuen Zeit es als ihr Ziel angesehen, dem individuellen Eigentümer eine möglichst weitgehende und unbeschränkte Veräußerungs-, Verschuldungs-, Teilungs- und Zusammenlegungs-freiheit zu geben. Jedes gemeinschaftliche Eigentum, jede Beschränkung im Familien- oder dorfgemeinschaftlichen Interesse schien ihr schädlich. Sie knüpfte, und zwar zum erheblichsten Teile mit Recht, die Hoffnung großer landwirtschaftlicher Fortschritte und steigender Verwendung von Arbeit und Kapital auf den Grundbesitz in erster Linie an ein rechtlich gesichertes, unbeschränktes Grundeigentum. Durch gute Vermessung, Kartierung, Eintragung aller Parzellen in die Grundbücher, durch Neuordnung des Hypothekensystems im Sinne der Eintragung aller Hypotheken und sonstigen dinglichen Rechte ins Grundbuch hat alles Grundeigentum in der That sehr an rechtlicher Sicherheit gewonnen. Die Übertragung von Grundeigentum und die Eintragung von Hypotheken ist durch die neueren Grundbuchordnungen außerordentlich erleichtert; man hat das eine Mobilisierung des Grundbesitzes genannt. Das frühere Gemeindeeigentum ist vielfach an die privaten Grundeigentümer der Gemeinde aufgeteilt; von dem Staatsbesitz ist ein großer Teil an Private verkauft.

Und doch hat das private Grundeigentum so wenig in Westeuropa ganz gesiegt wie die unbeschränkte Freiheit desselben. Die meisten deutschen Staaten wenigstens besitzen noch große Forsten und Domänen, die süddeutschen, schweizerischen, französischen Gemeinden haben noch erhebliche Almenden. Freilich nutzen Staat und Gemeinden ihre Forsten und ihr Grundeigentum nicht mehr wie früher, sondern überwiegend als privatwirtschaftliche Rentenquelle, um ein fiskalisches Einkommen zu erzielen.

Eine Reihe von Schranken des privaten Grundeigentums sind in verschiedenen Formen stehen geblieben. Es ist für kein Land der Welt ganz wahr, was man oft behauptet hat, daß die heutige Zeit das römische Mobilieigentumsrecht ganz und ohne Rückhalt auf das Grundeigentum angewendet habe. Und soweit eine unbeschränkte Freiheit des Grundeigentums unerwünschte Folgen nach sich zog, hat sie bald zu rückläufigen Strömungen geführt. All zu rasch hat sich gezeigt, daß sie unter gewissen Umständen zu übermäßiger Zersplitterung und Zwergpacht einerseits, zu Anhäufung des Grundbesitzes in wenigen Händen und Uberschuldung des Grundbesitzes andererseits führe. Und so stehen wir heute mitten in einer großen theoretischen und praktischen Bewegung, welche in ihrem Extrem die ganze heutige Grundeigentumsverfassung und

ihre Folgen für schädlich hält, allen privaten Grundbesitz in Frage stellt, ihn in Staats- und Gemeindegut überführen will, in ihren energischen Reformern ihm die Verschuldbarkeit ganz oder teilweise nehmen, die Teilbarkeit und die Anhäufung des Grundbesitzes an gewisse Bedingungen knüpfen möchte, in ihren gemäßigten Vertretern jedenfalls durch eine Bevorzugung eines Erben im Erbrecht die bestehende Verteilung erhalten, den Grundbesitz vor Zersplitterung und Überschuldung bewahren will.

Den stärksten Anstoß zu Erörterungen und Fragen dieser Art gab die Verfassung des Grundeigentums da, wo der wirtschaftende Eigentümer in wachsende Abhängigkeit von Hypothekengläubigern kam, oder wo mehr und mehr der Grundeigentümer aufhörte, Landwirtschaft zu treiben, ein bloßer Rentner wurde. Bei starker Überschuldung, wie sie ein Teil der kleinsten mitteleuropäischen Grundeigentümer und ein Teil der osteuropäischen Gutsbesitzer zeigt, werden materiell die Gläubiger Eigentümer, der juristische Eigentümer ist ihr Verwalter, oft ein ausgebeuteter, schwer bedrängter Verwalter. Der englische Großgrundbesitz zeigt fast gar keine Verschuldung, er ist die Grundlage einer immer noch großen und gesunden Aristokratie; ob die so vom großen Besitz bezogene Rente dem Staate und der Gesellschaft durch die Leistungen der Aristokratie zu gute komme, davon hängt die innere Berechtigung solch weitgehender Ungleichheit der Verteilung ab. Außerdem ist, da wo die Pacht sich ausdehnt, wichtig, welche Stellung die Pächter haben; die englischen, meist aus den ehemaligen Bauern hervorgegangenen Zeitpächter stellen einen besitzenden Mittelstand dar, der freilich successiv in etwas ungünstigere Lage gekommen ist; der irische kleine Pächterstand, von Mittelspersonen und jährlichem Kontrakt abhängig, ohne jeden moralischen und politischen Zusammenhang mit den englischen, fast stets außerhalb Landes residierenden Großgrundbesitzern, zeigt uns ein Bild ungesundester Agrarverfassung. In den südeuropäischen und romanischen Ländern bildet ein großer Teil des Grundeigentums nur einen Rententitel für städtische Kapitalbesitzer, Honoratioren, Advokaten, Notare, Kaufleute. Die in Zeit- und Halbpacht sitzenden Bebauer sind in leidlicher Lage da, wo noch patriarchalische Beziehungen herrschen. Wo diese fehlen, ist eine ungesunde Ausbeutung der Pächter, proletarisches Elend unter ihnen nicht zu leugnen. Die ernstliche, zumal für Irland, für Sicilien, aber auch sonst aufgeworfene Frage, inwieweit Staat und Gesetzgebung die kleinen Pächter vor dem Druck und der Ausbeutung der Grundbesitzer schützen solle, zeigt ebenfalls, wie wenig das Princip des unbedingt freien Grundeigentums heute vorhält.

In Deutschland haben wir, von den größeren, vorhin erwähnten Domänenpächtern abgesehen, noch wenig Pacht; der wirtschaftende Eigentümer überwiegt noch vollständig im Mittel- und Bauernbesitz; nur in der Nähe der Städte, in Fabrikgegenden, in dem Gebiete der dichtesten Bevölkerung fängt die Klein- und Parzellenpacht an, etwas häufiger zu werden; aber sie hat noch nichts Bedenkliches. Und auch das Maß der Verschuldung des Grundbesitzes ist für die meisten Gegenden und für den erheblicheren Teil des Groß- und Mittelbesitzes, sowie für die eigentlichen Bauerngüter erst in neuester Zeit durch die lange landwirtschaftliche Krisis, in Folge der überseeischen Konkurrenz, bedenklich geworden. Es kommt darauf an, dem Bauernstand durch eine große Agrarpolitik über dieselbe weg zu helfen, einen Teil des unhaltbar gewordenen ritterschaftlichen, überschuldeten Besitzes in Bauerngüter unter günstigen Bedingungen überzuführen, der Neuverschuldung bestimmte Grenzen zu setzen. Die frühere technische Überlegenheit der großen über die kleinen Betriebe beginnt zu verschwinden, weil die Bildung und Technik des Bauernstandes sich sehr gehoben hat.

Neben den Wandlungen, welche das westeuropäische Grundeigentumsrecht von 1750—1850 im Sinne der Überführung feudalen und unfrei bäuerlichen Eigentums in das freie, wenn auch mannigfach noch beschränkte Privateigentum der neueren Zeit erfahren hat, stehen in der Zeit von 1850 bis zur Gegenwart die großen Veränderungen im Grundeigentumsrecht und in der Landpolitik Rußlands, Britisch-Indiens und Nordamerikas.

In Rußland hat die Emancipationsgesetzgebung von 1861 zunächst das bäuerliche und grundherrliche Eigentum nach Teilungsgrundsätzen geschieden, wobei der Bauer zu

sehr verkürzt wurde; der grundherrliche Besitz ist seitdem freies Privateigentum des Adels, der bäuerliche blieb auch jetzt Gemeindegut, wie wir schon erwähnten, das nach der Kopfszahl der Männer periodischer Neuverteilung unterliegt. Die einsichtigsten Stimmen gehen dahin, daß mit wachsender Bevölkerung weder die alten Landteilungen sich erhalten können, weil sie die gesunden normalen Wirtschaftsz- und Hofeinheiten auseinander schneiden zu Gunsten eines wirtschaftlich nicht haltbaren Kleinbesitzes, noch daß es richtig oder möglich wäre, sofort westeuropäisches privates Eigentum einzuführen (Kawelin, Keußler). Nur eine Sistierung der Landteilungen und eine Verwandlung des bisherigen bäuerlichen Rechtes auf einen Landanteil in ein beschränktes, von der Gemeinde kontrolliertes Nutzungsrecht, mit festen Schranken gegen allzu große Parzellierung und gegen Anhäufung mehrerer Höfe in einer Hand erscheint als das Ziel einer vernünftigen Reform.

Auch in Indien stand die brittische Regierung feudalen Grundherren und uralten Dorfgemeinschaften gegenüber; sie hat zuerst vielfach falsch experimentiert, die Grundherren begünstigt, neuerdings aber mit Energie und Glück versucht, einen gegen Pachterhöhungen der Grundherren gefeßlich geschützten Bauernstand zu schaffen. Die Maßregeln sind um so bedeutungsvoller, als sie sich auf einen großen Teil des rein agrarischen Landes mit 253 Mill. Menschen beziehen, während die russische Bauernemancipation nur auf 22 Mill. Privat- und 23 Mill. domänenbäuerlicher Bevölkerung gerichtet war.

In den Vereinigten Staaten hatten politische und Staatsschuldenrückichten die unbebauten Ländereien der Unionsgewalt unterstellt; sie verkaufte, nachdem sie ein ausgezeichnetes quadratisches Vermessungssystem angeordnet hatte, das alle Besiedlung für immer auf die Bahn isolierter, viereckiger Einzelhöfe wies, erst lange aus freier Hand; eine wüste Spekulation entstand und vielfach übergroßer Grundbesitz in wenigen Händen. Dagegen reagierte der gesunde demokratische Gedanke, eine Republik solle auf kleinen Grundeigentümern ruhen, und setzte das Bundesheimstättengesetz von 1860 durch, dessen Tendenz es ist, Höfe von 160 acres (= 64,0 ha) Landes zu schaffen. Wenn daneben auch noch die Landschenkungen an die Eisenbahnen und andere Ursachen und gesetzgeberische Möglichkeiten viel großen Besitz erzeugten, das mittlere und kleine freie Grundeigentum überwiegt doch. Und die Nachahmungen dieser amerikanischen Landgesetzgebung haben sich nicht nur auf Australien, Canada, Chile, Mexiko und andere Staaten erstreckt, sondern diese Staaten sind auch vielfach noch kühner und energischer vorgegangen mit der Tendenz, passende mittlere und kleine Wirtschaftseinheiten zu schaffen, die Spekulation auszuschließen, für die Weide- und Holznutzung im großen Stil, mit der die Urbarmachung beginnt, nur Pacht zuzulassen. Die ganze neue Welt scheint so unter ein Grundeigentumsrecht zu kommen, das, verwandt mit der Hufenverfassung, die Tendenz verfolgt, freies Privateigentum, aber in fest bestimmten Größen zu schaffen. Die Heimstätte von 160 acres Landes (à 1,6 Morgen oder 40,5 Aren = 64,8 ha) ist nicht so sehr viel größer als die alte Hufe, die an Garten, Ackerland und Weide zusammen auf bestem Boden wohl nur 15, auf geringem aber und in den Gebieten mit Bodenüberfluß auch 50 ha Umfang hatte, wie wir schon wissen.

128. Das städtische Grund- und Hauseigentum. Wie das gesunde Hufeneigentum des Familienvaters dahin zielte, daß der Eigentümer auf seinem Gute selbst wirtschaftete, so war überall mit der Selbsttätigkeit und dem beginnenden Hausbau für Hausbesitz und Hausbau der Gedanke maßgebend, daß jede Familie ihre Unabhängigkeit erhalten solle durch das Eigentum an Haus und Hof, durch die Freiheit, sich das Haus so zu bauen, wie sie es brauche. Noch heute sind in unseren alten Kulturländern diese Voraussetzungen vielfach auf dem Lande vorhanden: in jedem Hause trifft man eine Haushaltung, die meisten Familien wohnen im eigenen Hause, Mietsverhältnisse kommen nur ausnahmsweise vor. In den Städten aber ist dieses längst anders geworden, der enge Raum wurde zu mehrstöckigen Häusern benutzt, das Mietsverhältnis wurde allgemeiner, und heute sind in den meisten unserer Groß-, Mittel- und Fabrikstädte nicht mehr etwa nur 2—5, sondern 10, 20 ja 30 Haushaltungen auf einem Grundstücke; 90—96 % aller Familien wohnen in kurzen Kündigungsfristen zur Miete; 5—28 % aller

Mieter wechseln in den deutschen Städten, von denen wir statistische Nachrichten haben, jährlich ihre Wohnung.

Auch auf dem Lande wohnen viele Arbeiter zur Miete, sind teilweise heute mehrere Familien in einem Hause. Vor allem aber das städtische Grundstücks- und Hauseigentum ist nicht mehr die Basis der freien, auf sich selbst gestellten Familienwirtschaft, sondern ist ein nutzbringender Kapitalbesitz, ein Geschäft wie andere. Von einem Einfluß des Bewohners auf seine Wohnung ist nicht die Rede; die Mehrzahl der Menschen wohnt heute in Räumen, die vor Jahren und Jahrzehnten von anderen, oftmals auch für ganz andere Zwecke und die, wenn neu, von der Spekulation nach der Schablone hergestellt sind. Das Baugewerbe ist ein großer komplizierter Organismus geworden: vornehme Bautechniker mit einem Stab von Hilfsbeamten, Baubanken und anderen Kreditgebern, spekulierende Grundstücksbesitzer sowie Bauunternehmer und Handwerksmeister aller Arten mit Hunderten und Tausenden von Arbeitern wirken mit den Baupolizeibehörden und den die Straßen- und Baupläne im ganzen beeinflussenden Kommunen zusammen, um das Wohnungsbedürfnis des Publikums zu befriedigen. Gewiß liegt in dieser selbständigen Organisation der für den Bau Thätigen einerseits ein großer Fortschritt; die vollendete Bautechnik der heutigen Zeit wäre nicht möglich gewesen in den Händen der einzelnen Familien. Aber andererseits haben sich hiemit große Mißstände entwickelt: das Grundeigentum hat nirgends einen so monopolartigen Wert erhalten als im Centrum der größeren Städte; nirgends sind so sichtbar maßlose Konjunkturgewinne ohne Arbeit des Eigentümers gemacht worden; die Spekulation auf ein Steigen der Renten hat vielfach so falsch in die Straßenbaupläne und den Häuserbau eingegriffen, die steigende Wohnungsnot der ärmeren Klassen hängt mit diesen Verhältnissen so zusammen, die Vermietung wird teilweise durch wucherische Mittelspersonen so unanständig betrieben, daß es natürlich erscheint, wenn gerade das städtische private Grundeigentum den heftigsten Angriffen und Bedenken ausgesetzt war, wenn Vorschläge austauchten, Staat und Gemeinde müßten hier sehr viel stärker eingreifen, mindestens für ihre Beamten Wohnungen herstellen, durch das Expropriationsrecht und eine Bauordnung und Baupolizei ganz anderer Art die ungesunden Zustände in den überbevölkerten Häusern beseitigen, ja wenn verlangt wurde, das private Eigentum müsse hier ganz fallen.

Der Weg einer Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Grund- und Hausbesitzes einzelner Städte gegen Entschädigung der Eigentümer würde aber sicher nicht zum Ziele führen; er würde gar zu leicht das Beamtentum und die Kommunalverwaltung korrumpieren. Eher ließe sich denken, daß da, wo die Mißstände zu grell werden, mit Hilfe eines Specialgesetzes der Grund- und Hausbesitz einer Stadt oder wenigstens dieser oder jener Vorstadt einer selbständigen halb öffentlichen, halb erwerbsthätigen Korporation übergeben würde, deren Aktionäre aus den bisherigen Grund- und Hausbesitzern, deren Gläubiger aus den bisherigen privaten Hypothekenbesitzern bestünden. Die Korporation erhielte eine gemischte Leitung, in welcher Staat, Kommune, Aktionäre, Gläubiger und Mieter vertreten wären; ebenso müßte der Gewinn zwischen diesen Elementen geteilt werden. Leicht herstellbar wäre freilich auch ein solcher Apparat nicht; aber er erlaubte die schlimmste der heutigen Wohnungsmißstände zu beseitigen, ohne Staat und Gemeinde mit allzu schwierigen Aufgaben und mit zu viel Versuchung zu Nepotismus und Bevorzugung zu belasten. So lange Derartiges unmöglich erscheint, ist es Aufgabe von Genossenschaften, gemeinnützigen Gesellschaften, Stiftungen, human und billig geleiteten Aktiengesellschaften, nach und nach möglichst viel Haus- und Grundbesitz an sich zu ziehen, das private Haus- und Grundeigentum, soweit es zu schlechter Verwaltung, korrupten Mietsverträgen, Bauschwindel und Ähnlichem führt, in ein gut verwaltetes Eigentum von solch' höher stehenden Gesellschaftsorganen überzuführen. In kleinen Städten und auf dem Lande liegt zu all' dem kein Bedürfnis vor.

129. Das bewegliche Eigentum der Kulturvölker. An der fahrenden Habe bestand, wie wir oben sahen, Eigentum der Familien und der einzelnen seit undenklichen Zeiten. Und seit den Tagen des wachsenden Viehbesitzes knüpfte sich an

die Verschiedenheiten der Personen wesentlich auch die Verschiedenheit an solch beweglichem Eigentum. Die spätere historische Entwicklung hat das Princip des persönlichen Eigentums nur weiter gebildet durch die genauere Ordnung des Familien- und Erbrechts, des ehelichen Güterrechts, durch feinere Ausbildung der Verträge und Erwerbsarten, durch welche Eigentum erworben wird. Ohne Ausnahme blieb in allen Kulturstaaten der weit überwiegende Teil des beweglichen Besitzes der freien Verfügung der Individuen und Familien, dem privaten Eigentum überlassen.

Es verstand sich das für Vieh und Nahrungsmittel, für Kleider und Hausgeräte, die man selbst hergestellt, ganz von selbst, ebenso auch für alle eingetauschten Gebrauchsvorräte. Und heute noch will selbst der extreme Socialismus das private Eigentum an diesen Gegenständen nicht antastet. Auch in Bezug auf das Eigentum des Bauern und Handwerkers an seinem produktiven Kapital geben Marx und Engels zu, daß es berechtigt, weil in klarem sichtbarem Zusammenhang mit der individuellen körperlichen Arbeit des Eigentümers sei. Aber das Kapital der Großunternehmung, das ausgeliehene, Zinsen oder Gewinn gebende Kapital, das stehe mit seinem heutigen juristischen Eigentümer nicht mehr in derselben Beziehung; nicht von ihm geschaffen und nicht von ihm bearbeitet, ein Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse gebe es ihm eine unberechtigte Rente; wie der gesellschaftliche Arbeitsprozeß den individuellen oder familienhaften abgelöst habe, so müsse auch der Verteilungsprozeß ein gesellschaftlicher, das Arbeitsmittel und sein Produkt ein der Gesellschaft gehöriges werden. Die jetzige überlebte Rechtsform — der sogenannte Kapitalismus — erzeuge die Ausbeutung der unteren, die Übermästung der oberen Klassen.

Nun ist gewiß der frühere Kleinbetrieb vom heutigen Großbetrieb weit verschieden; und gewiß haben die geld- und kreditwirtschaftlichen Formen des heutigen Geschäftslebens, zumal die neueren Unternehmungsformen den Verteilungsprozeß so kompliziert, dem großen Besitzer und dem großen kaufmännischen Talent Möglichkeiten der Rente und des Gewinns geschaffen, die früher fehlten, und die an vielen Stellen durch unrechte Ausnützung der Übermacht, durch Betrug und List entarteten. Wenn selbst ein Mann wie Darwin es aussprechen konnte, die Sieger im Kampfe ums Geld seien heute keineswegs immer die Besten und Klügsten, so muß die heutige Verteilung des beweglichen Kapitaleigentums nicht einwandfrei sein. Die Geldmacher sind gewiß meist große Geschäftstalente, aber ihre Millionen und Milliarden stehen zu oft doch in keinem entsprechenden Verhältnisse zu diesem Talent. Der Zufall spielt in dem lotterieartigen Kampfe um den Besitz heute eine größere Rolle als früher; und ebenso die harte, oft wucherische Skrupellosigkeit der Mittel. Die heutige Kapitalbildung in den Händen der Kaufleute und Unternehmer konnte den Anschein erwecken, als ob in der neueren Zeit nur noch der Besitz die Scheidung zwischen den höheren Ständen und den besitzlosen Arbeitern erzeuge, daß nur die Besitzenden Unternehmer würden, die Nichtbesitzenden davon ausgeschlossen seien. Und so wenig das durchaus zutrifft, so groß die Zahl der besitzlosen Arbeiter Werkmeister und Kaufleute ist, die Unternehmer und Kapitalbesitzer werden oder sonst in gute Stellungen kommen, bei dem Übergang in die Großindustrie und in die moderne Kapital- und kreditwirtschaft vollzog sich in der That eine harte Klassenscheidung, die neben anderen Ursachen auf der großen und raschen Kapitalanhäufung in den Händen der wenigen Führer der neuen wirtschaftlichen Organisationen beruhte. Das hat naturgemäß heute in weiten Schichten der Zurückgebliebenen und Übervorteilten ein starkes, aber unklares, dunkles Gefühl der Mißstimmung erzeugt, die Zweifel an einer gerechten Verteilung der Güter sehr verstärkt. Aber das beweist doch nicht, daß alles individuelle produktive Kapital nun gesellschaftliches Gesamteigentum werden müsse. Wenn im Handwerk mehr die technische Arbeit des Meisters, in der Großunternehmung mehr die geistige des Unternehmers in den Vordergrund tritt, so ist damit doch nicht bewiesen, daß der Reinertrag dort von Rechtswegen, hier zu Unrecht dem gebühre, der das Risiko trägt, das Geschäft ins Leben gerufen hat. Die Bezeichnung des Kleinbetriebes als individuellen, des Großbetriebes als gesellschaftlichen Produktionsprozesses ist eine starke Übertreibung, wenn sie behaupten will, daß bei jedem großen Geschäft die ganze Gesellschaft gleichmäßig

die Ursache, die Ordnerin des Betriebes sei; es ist dort ein Meister, hier ein Kaufmann oder Techniker, ein Kapitalist oder eine Gruppe von solchen; der Geselle hat dort, die Arbeiter haben hier, so bedeutsam ihre Intelligenz, ihr technisches Können auch ist, doch mehr nur eine passive Rolle, sie führen die Gedanken anderer aus. Und so weit es wahr ist, daß in den immer größer werdenden Geschäften und ihren Formen ein eigentlich gesellschaftlicher Prozeß sich uns offenbare, insofern ist auch der Verteilungsprozeß ein gesellschaftlich geordneter und wird es täglich mehr. Daß er heute noch vielfach unvollkommen sei, die Spuren veralteter Einrichtungen oder des Übergangs in eine neue Zeit an sich trage, durch Sitte und Recht, durch gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung vollkommener zu gestalten sei, leugnen wir nicht nur nicht, sondern betonen wir mit aller Energie. Wir leugnen nur, daß durch diese Mißstände die Unhaltbarkeit alles privaten Kapitaleigentums bewiesen sei. Wir behaupten, daß es bis jetzt von niemandem nachgewiesen sei, wie ohne dasselbe die Menschen heute zu Fleiß und Anstrengung, zu Sparsamkeit und Kapitalbildung, zu kühnen Versuchen der Produktionsverbesserung veranlaßt würden.

Wenn heute die großen Vermögen in erster Linie in den Händen glücklich operierender Händler und Großunternehmer, Bankiers und Gründer sich sammeln, so ist eben die Frage, ob ihre großen Gewinne mehr Folge außerordentlicher Talente und seltener Leistungen oder Folge von Zufällen und Konjunkturen, von künstlichen oder tatsächlichen Monopolen oder gar von unredlichen Mitteln sind. Und glatt, allgemein läßt sich hierauf weder mit ja, noch mit nein antworten. An die erstere Alternative glaubt die Geschäftswelt, zu letzterer neigen die sozialistischen Schriftsteller, oft auch das große Publikum. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Es wird jede Einschränkung der Möglichkeit unreellen Erwerbes ein sittlicher und sozialer Fortschritt sein, während das größere Eigentum für das größere Talent und die höhere Leistung doch, soweit sie ehrlich und anständig verfahren, von keinem Vernünftigen ernstlich beanstandet werden kann. Nur darum kann es sich handeln, die Wege zu finden, um den maßlosen Monopolgewinn einzuschränken oder zu beseitigen, die Erwerbsarten nach Seite des Rechts und der Geschäftssitten, eventuell durch bestimmte Schranken des Gelderwerbs so zu gestalten, daß nicht zu viel rohe Emporkömmlinge und Prozen, nicht zu viele unanständige Wucherer und gewissenlose Spekulanten sich als die maßgebenden Spitzen der Gesellschaft fühlen oder gar Gemeinde und Staat beherrschen können.

Jedenfalls aber lassen sich zwei Reihen von Thatfachen und Überlegungen anführen, die für den historisch Denkenden jede Wahrscheinlichkeit beseitigen, daß das private Eigentum am Erwerbkapital im sozialistischen Sinne überwiegend oder ganz beseitigt werden könnte. Es handelt sich einerseits um die psychologisch-sittengeschichtlichen Vorgänge, die heute unser Erwerbsleben begleiten, andererseits um die Rechtsformen, in denen das Kapitaleigentum heute mehr und mehr auftritt.

In ersterer Beziehung möchten wir betonen, daß die unteren Klassen nur in dem Maße sich wirtschaftlich heben können, wie sie selbst diejenigen wirtschaftlichen Eigenschaften des Fleißes, des Sparens, der Kindererziehung, des Zurücklegens für die Kinder sich erwerben, wie sie heute als Folge des Eigentums, des Darlehens, der Geld- und Kreditwirtschaft die höheren und mittleren Klassen auszeichnen. Nur indem der Arbeiter, der Handwerker, der Bauer rechnen, buchführen, kalkulieren lernt, alle Preise kennt und verfolgt, kurz in gewissem Sinne ein Geschäftsmann wird, kann er dem Druck der Überlegenheit der heutigen Kaufleute und Unternehmer sich entziehen. Nur Menschen, die fähig geworden sind, Eigentum sich zu erwerben, es richtig zu verwalten und ihren Kindern entsprechende Gewohnheiten einzuimpfen, sind auch fähig, Eigentumsanteile an einem genossenschaftlichen, gemeindeartigen oder staatlich gemeinsamen Besitz richtig zu gebrauchen, sofern und soweit die weitere Entwicklung Derartiges bringt. Vom Druck der Besitzlosigkeit läßt sich der heutige und zukünftige städtische und gewerbliche Arbeiter nur vereinzelt noch durch ein eigenes Häuschen oder ein eigenes Garten- und Ackerstück, aber ziemlich allgemein bei rechter Erziehung und Entwicklung durch einen

Anteil, eine verzinsliche Forderung an eine Sparkasse oder eine Genossenschaft, durch ein Inhaberpapier irgend welcher Art befreien.

Und damit sind wir beim zweiten Punkt: ein steigender Teil alles Kapital- und Grundeigentums geht heute in Forderungs- und Anteilsrechte von Aktionären, Genossenschaftlern, Pfandbrief- und Sparkassenbuchinhabern, von Hypotheken-, Staats- und Gemeindegläubigern über. Aus dem realen wird eine Art Buch- oder Papiereigentum, das gewiß neue Mißstände und sociale Gefahren erzeugt, in seiner Geteiltheit aber allen Kreisen der Gesellschaft, auch den untersten zugänglich ist. Die hieher gehörigen Einrichtungen sind nicht denkbar ohne den Mechanismus der Wert- und Preisbildung sowie ohne das Institut des verzinslichen Darlehens; sie bringen aber einen immer größeren Teil des produktiven Kapitals aus Privathänden in die thatsächliche Verwaltung von Staat, Gemeinde, öffentlicher Korporationen, halböffentlicher Anstalten, Gesellschaften und Genossenschaften. Die Ausbildung der entsprechenden socialen Organe, die diese Art gemischten, nach der Rentenseite individualistischen, nach der Verwaltungsseite gemeinsamen Eigentums verwalten können, ist die Voraussetzung des Fortschrittes nach dieser Richtung. Wir kommen darauf in anderem Zusammenhang zurück. Nur daran sei erinnert, daß jede solche Organisation in gewisser Weise schwerfällig ist, Betrug und Unterschleif erzeugen kann, auf zahlreiche Schwierigkeiten stößt, die in der Familienwirtschaft und der herrschaftlichen Privatunternehmung fehlen. Daher werden die Fortschritte auf diesem Gebiete immer langsame sein. Aber ebenso unzweifelhaft ist, daß damit der formale Weg angebahnt ist, auf dem das kollektive Eigentum der Zukunft sich ausdehnen wird. Das rententragende Bucheigentum ist der Demokratisierung fähig; seine Mißbräuche und seine zu ungleiche Verteilung können bis zu einem gewissen Grade durch Sitte und Recht verbessert werden; durch Regulierung der zulässigen Erwerbsarten, durch gerechtere Einkommensverteilung, durch successives Steigen des Lohnes und successives Sinken des Zinsfußes kann die künftige Eigentumsverteilung eine gerechtere und gesündere werden, ohne daß die segensreichen Folgen des Eigentums für individuelle Freiheit und für wirtschaftliche Erziehung verschwinden.

130. Das Erbrecht. Ehe ich nun aber versuche, kurz die Ergebnisse der geschichtlichen Betrachtung zusammenzufassen, sei ein Wort über die Erblichkeit alles privaten Eigentums hier eingeschaltet.

Die Erblichkeit alles Eigentums hat ihren Ursprung in der Familienverfassung. Die ältere Familie hatte wirtschaftlich eine durch Generationen hindurch fortgesetzte Existenz. Die aus der Familie hinaus heiratenden Töchter hatten ursprünglich kein Erbrecht, so wenig wie Söhne, die mit einer gewissen Ausstattung das Elternhaus verlassen hatten, „abgeschichtet“ waren. Die beim Tode der Eltern vorhandenen Kinder setzten ungeteilt die Wirtschaft fort. Niemandem konnte einfallen, ihnen die Habe zu nehmen, welche die Grundlage ihrer Wirtschaft war. Später, mit dem steigenden Besitz und dem erwachenden Individualismus forderte jedes Kind einen gleichen Erbteil, soweit nicht im Gesamtinteresse der Familie oder des Staates einzelne Kinder bevorzugt wurden. Jedenfalls aber wird, wo heute ein gesundes und kräftiges Familienleben vorhanden ist, überall das Erbrecht der Kinder als etwas Gerechtes und Selbstverständliches angesehen; jedermann sieht, daß dieses Erbrecht ein wichtiges Mittel des wirtschaftlichen Fortschrittes ist; gerade die fähigen und kräftigen Eltern werden zur höchsten Anspannung ihrer Kräfte am meisten dadurch veranlaßt, daß sie ihren Kindern eine bessere Stellung erwerben wollen. Der wichtigste Teil der Motive, die heute Fleiß, Anstrengung und Kapitalbildung erzeugen, wäre stillgestellt, wenn das Erbrecht der Kinder wegfiel. Das Erbrecht entfernterer Seitenverwandten dagegen wird in dem Maße als ein Überlebensmittel aus der Zeit der alten Sippen- oder patriarchalischen Familienverfassung erscheinen, wie die moderne kleine Familie siegt, die Verwandtschaftsbeziehungen zu entfernteren Verwandten verblasst.

So natürlich nun aber das Erbrecht der Kinder allen Kulturvölkern seit langer Zeit erschien, so mußte doch, sobald der Besitz etwas größer und ungleicher geworden war, das ererbte Eigentum in anderem socialen Licht erscheinen als das selbst erworbene.

Der einzelne erhält es, ob er so tüchtig ist wie sein Vater oder nicht; er erhält weniger, wenn er mehr Geschwister hat, mehr, wenn er allein ist, Seitenverwandte beerbt. Und wie das Erbrecht für die Eltern das Motiv zur Anstrengung, so kann es für die Kinder der Reichen das zur Faulheit werden. Es treten sich entgegengesetzte Folgen und Überlegungen nun einander gegenüber. Und Sitte und Recht werden hievon beeinflusst werden, so langsam auch gerade hier veränderte Zustände zu einer Umbildung der Gewohnheiten und Gesetze führen.

Welche Änderungen man auch hier erwarten mag, wie hoch man die Thatsache einschätze, daß schlechte und unfähige Kinder ein reiches Erbe ohne Verdienst erhalten, daß der Zufall der Kinderzahl den einen reich, den andern unbemittelt mache, — all' das sind mehr individuelle Zufälle, die aus keiner Gesellschaftsverfassung zu beseitigen sind. Im ganzen werden wir für die Fragen der Gesellschaftsordnung nur auf den Durchschnitt ganzer Klassen sehen dürfen. Und thun wir das, so werden wir sagen: so lange die höheren besitzenden Klassen nicht entartet sind, so werden die Kinder durchschnittlich die Eigenschaften der Eltern haben. So lange also eine gewisse Parallelität der höheren Eigenschaften und des größeren Besitzes sich im Laufe der Generationen erhält, so lange wird auch das Erbrecht der Kinder innerlich berechtigt sein. Dieses Erbrecht wird Segen stiften, so lange es zum Instrument wird, um höhere persönliche Eigenschaften bestimmter socialer Gruppen für längere Zeit zu erhalten, ja sie zu steigern. Wo der große Grundbesitz ausgezeichnete Staatsmänner und Generale, tüchtige unabhängige Lokalbeamte und Vertreter des landwirtschaftlichen Fortschritts erzieht, wo der mittlere Grundbesitz einen gesunden Bauernstand erhält, da erscheint auch die durch Jahrhunderte erhaltene ungleiche Grundeigentumsverteilung als ein berechtigtes Mittel aristokratischer Gesellschaftsgliederung und Erhaltung eines breiten Mittelstandes. Und wo das in den Händen von Kaufleuten, Bankiers und Unternehmern sich sammelnde Kapital überwiegend die Grundlage für ein gesittetes Bürgertum, der Anlaß zu kühner Ausforschung neuer Handelswege, zur Anbahnung technischer Fortschritte, zur Begründung neuer Industrien wird, da wird die Erhaltung erheblicher Vermögen in denselben Familien segensreicher fürs Ganze sein, als wenn alles neu ersparte Kapital stets sofort gleichmäßig unter alle Bürger verteilt würde.

Das Erbrecht wird so das Mittel, eine bestehende ungleiche Grundbesitz- und überhaupt jede Besitzverteilung zu erhalten, unter Umständen auch sie zu steigern, zumal wenn einzelne Kinder bevorzugt werden, oder die höheren Klassen nur eine geringe Kinderzahl haben. Es können dadurch auch die Klassengegensätze sich verschärfen, wenn z. B. der Grundbesitz sehr an Wert steigt, die Pächter oder Bauern gegenüber den Eigentümern und Grundherren in schlechtere Lage kommen. Aber das Erbrecht schafft nicht die ungleiche Besitzverteilung; es erleichtert nur einzelnen die wirtschaftliche Existenz und damit auch die Anhäufung von Besitz. Und es fragt sich nun, wie im Laufe der Generationen die persönlichen Eigenschaften der Besitzenden zu der Größe ihres Besitzes sich stellen, welchen Gebrauch sie davon machen, ob zumal da, wo immer größerer Besitz sich in wenigen Händen anhäuft, die Leistungen, Fähigkeiten und Tugenden entsprechende sind. Es kommt da ganz auf die Erziehung in den höheren Klassen, auf deren geistig-moralische Entwicklung an. Jede ältere Besitzaristokratie ist der Versuchung ausgesetzt, sich dem Luxus, dem individuellen Lebensgenuß, den Lasten des vornehmen Lebens zu ergeben, nicht mehr zu arbeiten und auf das stolze Vorrecht der Initiative zu verzichten. Erst sind es einzelne ihrer mißratenen Söhne, oft bald auch der Durchschnitt derselben, der so herabsinkt, die alten Fähigkeiten und damit die Führung des Volkes verliert. Und doch sind ihre Glieder oft gerade in solcher Zeit in der Lage, durch geminderte Geschlechtszahl und Kinderzahl, Geldheiraten und Erbrecht größere Vermögen zu sammeln. Die persönlichen Eigenschaften sinkender Aristokratien sind es, welche die wichtigste Ursache revolutionärer, kommunistischer Bewegungen darstellen. Und daß alle Aristokratien, am frühesten die exklusiv nach unten sich abschließenden, mit der Zeit der Gefahr der Erschöpfung, der Entartung erliegen, wird sich nicht leugnen lassen.

Man kann nun einwenden, in solchen Zeiten fänden die verkommenen Söhne und Enkel einer alternden Aristokratie durch Verschwendung und durch ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften in der Regel spätestens in der 2. oder 3. Generation von selbst in die unteren Klassen herab, oder die Familien stürben aus, neue, bessere Elemente träten an ihre Stelle, und es fände so gleichsam ein natürlicher Reinigungsprozeß statt. Aber ein solcher genügt den anstürmenden demokratischen Bestrebungen nicht. Unter dem Eindrucke der entarteten Sitten, der gesunkenen Leistungsfähigkeit und der politischen Fehler der bevorrechtigten Kreise, bildet sich in solcher Zeit der Glaube, alle Vermögensverteilung sei ungerecht. Und unter der Vorstellung, daß alle Menschen von Natur gleich seien, wird nun das Erbrecht überhaupt angegriffen, das den gleichen Menschen so ungleichen Besitz zuweise. Der Zufall, der durch Krankheit und Gesundheit, durch Leben und Sterben in alles Menschenschicksal eingreift, erscheint auch in der Form der Erbrechtsresultate nun als etwas Unerträgliches, durch neue Einrichtungen zu beseitigendes.

Aus solchen Bewegungen ist der berechtigte Gedanke erwachsen, daß das Erbrecht der Seitenverwandten zu beseitigen sei, daß der Staat durch Erbschaftssteuern an jeder Vermögensübertragung im Todesfall teilzunehmen habe. Weiter schon geht es, wenn alle größeren Vermögen einer progressiven Erbschaftsteuer unterworfen werden, oder wenn, wie das oft (zumal im Altertum) vorgekommen ist, die größeren Vermögen durch staatliche Konfiskation beseitigt werden. Das letzte Glied in dieser Kette ist der socialistische Gedanke, überhaupt Staat oder Gemeinde statt der Kinder erben zu lassen oder wenigstens jede Erbschaft über einen gewissen Umfang diesem Princip zu unterwerfen. Dabei wird übersehen, wie klein heutzutage die Zahl der Millionäre ist, die man beneidet, bei deren Kindern die ungünstigen sittlichen und wirtschaftlichen Folgen des Erbrechts überwiegen. Wir können ohne Übertreibung behaupten, daß bei 80—95 % aller Familien auch heute noch das Erbrecht der Kinder überwiegend segensreich wirkt. Auf die Zahlen, die dies wahrscheinlich machen, werden wir bei der Einkommensverteilung zurückkommen. Und auch bei der heutigen Aristokratie wird die Zahl derer, welche durch größeren Besitz und Erhaltung desselben in den Familien der Gesamtheit mehr nützen als schaden, ebenso groß oder größer sein wie die der entarteten Rentiersöhne, die durch ein großes Erbe zu Grunde gehen, nicht arbeiten, durch ihr Beispiel mehr schaden als nützen. Und wie wollte man ein Erbrecht einrichten, das nach der persönlichen Würdigkeit dem einen sein Erbe läßt, dem anderen es nimmt. So wird, so lange es individuelle Menschen und individuelles Eigentum giebt, die Menschheit sich in Familien fortpflanzt, auch das Erbrecht dauern, allerdings allmählich durch Steuern mehr beschränkt und in Bezug auf Seitenverwandte ganz oder halb beseitigt; sowie modifiziert durch jenen gemeinnützigen Sinn, der jedem Millionär die Pflicht auferlegt, einen Teil seines Besitzes durch gemeinnützige Stiftungen der Gesamtheit zuzuwenden.

131. Die Ergebnisse der geschichtlichen Betrachtung. Zwei historische Entwicklungsreihen aus der Geschichte des Eigentums übersehen wir: die antike und die moderne. Beidesmal siegte im ganzen das Privateigentum über das ältere Staats- und Gemeindegut. Diese letzteren Formen waren in breiter, ausgebildeter Weise so lange vorhanden, wie eine naturalwirtschaftliche Genossenschafts- oder Staatsverfassung die noch nicht zu individueller Ausbildung gelangten Menschen beherrschte. Ein volles staatliches Bodeneigentum hat es nur in militärischen oder priesterlichen Despotien gegeben; die Allmende setzte Überwiegen der Weidewirtschaft über den Ackerbau voraus. Mit dem Siege des intensiven Ackerbaues, mit allen Fortschritten der Technik verknüpft sich bei allen Völkern das breitere Vordringen des freien Privateigentums. Weil wir bisher eine andere Art vollendeter technischer Produktion in Ackerbau und Industrie, im Klein- und Großhandel noch nicht erlebt haben, als unter der Voraussetzung des überwiegenden Privateigentums, so hat bisher auch die herrschaftliche freie Verfügung der Individuen über die Gegenstände der beschränkten materiellen Außenwelt für die beste rechtliche Basis der Volkswirtschaft gegolten.

Ebenso klar aber ist, daß mit dem Eigentum des Privatmannes, welches das direkte Bedürfnis seiner Person, seiner Familie überschreitet, Mißbräuche gesellschaftlicher Art verbunden sein können. Das Eigentum giebt eine Sphäre der Freiheit, einen Spielraum für individuelles und mannigfaltiges Thun, und je größer diese Freiheitsphäre, desto wechselvoller können die Folgen sein. Der größere Grundbesitz, das größere Kapital giebt Macht, die recht und die falsch gebraucht werden, die der Gesellschaft nützlich oder schädlich sein kann. Alles größere Eigentum legt mehr sittliche als rechtliche Pflichten auf, die erfüllt und vernachlässigt oder verletzt werden können. Und darnach wird die Gesellschaft urteilen, darnach wird ihr Urteil über die bestehenden Eigentumsverhältnisse ausfallen.

In der antiken Geschichte war das ältere gebundene und genossenschaftliche Eigentum zu rasch und zu plötzlich in den freien Latifundienbesitz einer kleinen entarteten, mehr durch Ausbeutung ihrer politischen Herrschaft als durch Arbeit überreich gewordenen Aristokratie umgeschlagen, während die Menge ebenso faul und genußsüchtig wie eigentumslos war. Der römische Principat legte auf das wertvollste Eigentum an Bergwerken, Salinen, Gütern und Fabriken durch Konfiskation und in anderer Weise die Hand und sammelte so gewaltsam ein Riesenvermögen, um das ungeheure Reich damit zu regieren, den Pöbel der Hauptstädte durch Brotpenden und Spiele zufriedener zu stellen; die großen aristokratischen Vermögen, die daneben in Privathänden, im Besitz der Possessoren blieben, wurden mit solchen Lasten im Staatsinteresse belegt, daß die Eigentümer bald lieber ihren Besitz aufgaben, durch erblichen Zwang in ihrer Stellung festgehalten werden mußten.

Die neuere Entwicklung war viel langsamer, viel komplizierter, sie war in ihren wirtschaftlichen und sittlichen Folgen eine viel günstigere.

Von dem großen Grundeigentum, das im Mittelalter sich bildete, und das einst die Grundlage der politischen und lokalen Verwaltung, der Kirche, des kriegerischen Dienstes gewesen war, ist der größere Teil später in die Hände freier mittlerer und kleinerer Eigentümer gekommen. So weit der Großgrundbesitz sich erhielt oder neu in den letzten 200—300 Jahren sich bildete, gehört er überwiegend dem Staate, den Korporationen oder einer Aristokratie, welche politische Pflichten erfüllt, die lokale Selbstverwaltung ermöglicht, Träger des technisch landwirtschaftlichen Fortschrittes ist. Es ist von seiten der Socialisten und der Verherrlicher des Großbetriebes neuerdings öfter behauptet worden, bald werde und müsse alles Ackerland zu Großbetrieben vereinigt werden, um besser und mehr zu produzieren. Aber selbst in Nordamerika machen die Riesenfarmen nur einen verschwindenden Bruchteil des bestellten Landes aus; in England sind die Pachteinheiten viel kleiner als die Eigentumseinheiten; auf dem ganzen europäischen Kontinent dehnt der landwirtschaftliche Großbetrieb sich heute nicht nur nicht aus, sondern er weicht da und dort bereits dem Kleinbetrieb. Auch ist es nicht allgemein wahr, daß er größere Ernten billiger erzeuge als der Mittel-, vollends als der Klein- und Gartenbetrieb. Ob künftige Fortschritte in der landwirtschaftlichen Technik das ändern werden, muß dahingestellt bleiben. Für jetzt ist das Nebeneinanderfortbestehen der kleinen, mittleren und großen Güter als das der Produktion und der Gesellschaft Zuträglichste anzusehen. Jedenfalls hätten wir, falls heute ein Gesetz das bestehende Grundeigentum durch Rentenentschädigung der Grundeigentümer einziehen wollte, keine fähigen genossenschaftlichen oder anderweiten Organe, denen mit denkbar günstigem Erfolg das Land in direkte Pacht oder zur Unterverpachtung übergeben werden könnte. Genossenschaften unserer Bauern und unserer Landarbeiter wie unsere Landgemeinden wären gleich unfähig dazu. Und alles, was wir heute an Triebkräften des Fleißes und der Sparsamkeit in eigenem Besitz so segensreich wirken sehen, was wir an gesunder Verbindung von Familienwirtschaft und landwirtschaftlichem Kleinbesitz, an Verwachsung der Generationen mit dem Hofe der Väter besitzen, wäre mutwillig zerstört. Von den landwirtschaftlichen Arbeitern verlangen heute die meisten nach einem kleinen individuellen, nicht nach einem genossenschaftlichen oder staatlichen Eigentum.

Nur unter bestimmten Voraussetzungen werden die heutigen Eigentumsverhältnisse des Grundeigentums unhaltbar: wenn der größere und mittlere Besitz seiner öffentlichen Pflichten ganz vergißt, wenn die Mehrzahl der größeren Grundeigentümer zu bloß genießenden Rentiers herabsinkt, wenn und wo ungesunde Zwergpachtverhältnisse oder eine allgemeine Überschuldung siegen oder ganz überwiegend werden. Diesen Gefahren kann entgegengearbeitet werden, und wird es längst, wie wir oben schon ausführten. Der ältere Bauernschutz, unsere Ablösungsgesetze, unser neueres Auerbenrecht gehören hieher. Über Erschwerung der Verschuldung verhandeln wir heute, mehr wird noch in Zukunft geschehen. Im Osten der preussischen Monarchie hat man mit Erfolg begonnen, unter Mitwirkung staatlicher Behörden und staatlichen Kredits zahlreiche mittlere und kleine Bauernstellen zu schaffen. Die Anhäufung des zu großen Grundbesitzes in einer Hand sollte erschwert, jedenfalls an Bedingungen im Interesse socialer Reform geknüpft werden. Es könnte verfügt werden, daß die bestehenden mittleren Besitzungen ohne genügende Gründe nicht verpachtet, sondern von Eigentümern bewirtschaftet werden müssen, daß sie über ein Maximum nicht vergrößert, unter ein Minimum nicht verkleinert werden dürfen, daß von solchen Besitzungen nur eine in derselben Hand sein darf. Ansätze zu solcher Rechtsbildung haben wir in verschiedenen Staaten und in der kolonialen Landgesetzgebung. Ein größerer Teil des Grund und Bodens kann daneben ganz dem freien Verkehr überlassen bleiben.

Aller Grundbesitz, ebenso aller Haus-, Fabrik-, Bergwerksbesitz wird in steigendem Maße in seiner Nutzung gesetzlichen Schranken im Gesamtinteresse unterworfen. Und doch bleibt daneben der Verkehr damit frei; ein immer größerer Teil des heutigen Vermögens ist nicht ererbt, sondern erworben; je beweglicher unsere Volkswirtschaft geworden, desto weniger kann der Unfähige und Faulen im ganzen sich halten. Freilich verschwinden die Ausnahmen nicht, freilich hören glückliche Zufälle und Konjunkturen nicht auf, den Dummen und Trägen einmal das große Los treffen zu lassen, und überträgt das Erbrecht immer wieder die Vermögensverteilung der alten Generation, ohne Rücksicht auf die Eigenschaften, auf die jüngere. Aber das sind keine Einwürfe, die schwerwiegend genug gegenüber den entgegenstehenden günstigen Folgen wären. Nur darf man als Ideal einer gerechten und durchführbaren Eigentumsordnung nicht eine solche aufstellen, die jedem Individuum gleich viel oder in jedem Augenblick nach seinem persönlichen Verdienst giebt. Soweit letzteres indirekt möglich ist, müssen die Institutionen darauf hinwirken, direkt aber ist dies nie möglich, weil dazu eine allwissende Behörde gehörte, deren Wirken doch von den einzelnen als ungerechter Despotismus empfunden würde. Hauptsächlich ist aber nicht das augenblickliche Einzelinteresse aller Individuen der richtige Maßstab, sondern das gesellschaftliche Gesamtinteresse in Gegenwart und Zukunft.

Dies kann daher auch allein maßgebend für die Frage sein, ob und wo Staat und Gemeinde oder öffentliche von ihnen halb abhängige Anstalten, ob und wo Stiftungen, Gesellschaften, Genossenschaften die Verwaltung eines steigenden Teils alles Eigentums in den verschiedensten Rechtsformen den Individuen und Familien abnehmen.

Aber es wird auch in Zukunft wie bisher eine breite Sphäre des Eigentums der Individuen bestehen bleiben neben dem des Staates und der anderen höheren socialen Organe; es liegt im Wesen des Individuums und der Gesellschaft, daß dem so sein muß. So lange es Menschen giebt, wird es individuelles Eigentum geben, es ist nur erweitertes Organ des Willens; menschliche und berufliche Ausbildung ist unmöglich ohne eine freie Eigentums-sphäre. Alle höhere Ausbildung der Individualität setzt die höhere, sichere Ausbildung einer gewissen individuellen Sphäre der Freiheit d. h. des Eigentums voraus. Und vollends wer daran festhält, daß eine gewisse aristokratische Gliederung der Gesellschaft sich immer erhalten wird, kann auch in einer entsprechenden aristokratischen Eigentumsverteilung nur die Konsequenz eines Gedankens sehen, dessen Ausschreitungen man bekämpfen muß, der aber an sich nicht verschwinden wird.

Ebenso aber schließt alle höhere Staats- und Gesellschaftsverfassung gemeinschaftliches Eigentum und bestimmte Rechte der Gemeinschaft über das individuelle Eigentum

in sich. Die Epochen des großen socialen Fortschritts, der steigenden Zusammenfassung der Kräfte sind zugleich Zeiten, in welchen das gemeinsame Eigentum nicht bloß das des Staates sondern aller größeren socialen Organe zunimmt, und die Unterordnung des individuellen Eigentums unter die Gesamtzwecke wächst. Wir leben heute wieder in einer solchen Epoche, die die Grenzen zwischen gemeinschaftlicher und individueller Eigentumsphäre etwas anders reguliert, eine kompliziertere Ineinanderpassung beider Sphären herbeiführt, eine Summe neuer Gemeinschaftsorgane mit eigentümlicher, komplizierter Verfassung und gemeinschaftlichem Eigentum erzeugt und erzeugen wird. Das Wesentliche aber bei all' dem ist, daß die Eigentumsordnung eine immer kompliziertere wird, die verschiedensten je für bestimmte Verhältnisse passenden Formen ausbildet, aber nicht, daß sie zu den rohen Formen des alten Staats- oder Gemeindeeigentums zurückkehrt.

Die Geschichte des Eigentums reflektiert stets die ganze Geschichte der Gesellschaft und ihrer Organisation, sowie die Geschichte der fortschreitenden sittlichen Ideen, welche diese in sich aufnimmt. Alle Gesellschafts-, Genossenschafts-, Staatsbildung hat irgend welche Formen des gemeinsamen Eigentums, irgend welche Schranken und Pflichten des privaten Eigentums erzeugt. Die Ausbildung des individuellen Eigentums hat die älteren Gesellschaftsordnungen aufgelöst, die neuere bilden helfen. Ohne dasselbe konnte die patriarchalische und moderne Familie, die Unternehmung, die Arbeitsteilung, Handel und Verkehr so wenig entstehen, wie die individuelle Persönlichkeit sich ausbilden. Immer mehr aber haben sich zugleich die Gesamtinteressen, die sociale Zweckmäßigkeit und Reform, die sympathischen Gefühle in alle Rechtsfazungen des Eigentums eingeschoben und haben edlere höhere Formen des privaten und kollektiven Eigentums erzeugt.

132. Eigentumsdefinitionen und Eigentumstheorien. Wenn wir so alle Konsequenzen des Eigentumsrechtes ins Auge fassen, so werden wir uns für unseren Zweck auch nicht mit der gewöhnlichen Definition zufrieden geben, das Eigentum sei die ausschließliche rechtliche Herrschaft einer natürlichen Person oder eines socialen Organes über eine Sache; das ist eine Definition mittelst einer bildlichen Analogie; das Bild der politischen oder socialen Herrschaft einer Person über andere wird auf die Sachewelt übertragen. Alles Recht ist in seinem Kerne eine Regelung der Beziehungen von Personen und socialen Organen untereinander, und daher sage ich lieber: das Eigentumsrecht ist der Inbegriff von rechtlichen Regeln, welche die Nutzungsbefugnisse und Verbote der Personen und socialen Organe untereinander in Bezug auf die materiellen Objekte der Außenwelt festsetzen. Das Eigentum an der einzelnen Sache ist in erster Linie der rechtliche Inbegriff der andere ausschließenden Nutzungsbefugnisse, also das Recht des Gebrauches, des Verkaufes, der Vererbung, der Verschenkung u., in zweiter Linie schließt aber das Eigentumsrecht stets auch gewisse rechtliche Schranken und Pflichten ein, welche dem Eigentümer in Bezug auf die bestimmte Sache gegen andere Personen und sociale Organe auferlegt sind.

Die Eigentumsordnung ist die rechtliche Regelung der gesamten Beziehungen der einzelnen Personen und der socialen Organe zur materiellen Außenwelt; sie normiert gemäß den bestehenden Machtverhältnissen und sittlichen Grundanschauungen in der Form des Rechtes die Verteilung von Grund- und beweglichem Besitz an die Individuen und socialen Organe. Das heißt: sie normiert die erlaubten und verbotenen Nutzungen für die Gegenwart und bestimmt die zulässigen Veränderungen in der künftigen Verteilung durch das Erbrecht, durch die Verträge, die rechtlich zulässigen Erwerbsarten. Schon die älteren einfachen Eigentumsordnungen bestehen so aus einer großen Zahl von formalen und materiellen Bestimmungen; je höher die Kultur steigt, desto mannigfaltiger und komplizierter werden sie, desto mehr erschöpft sich die Eigentumsordnung nur in einer steigenden Zahl selbständiger Rechts- und Verkehrsinstitutionen.

Die historische Entwicklung des Eigentums und alle spätere formale und materielle Ausbildung des Eigentumsrechtes, alle Veränderung in der Grenznormierung zwischen individueller und gemeinschaftlicher Sphäre knüpft an praktische Anlässe, an Machtkämpfe, an die socialen und volkswirtschaftlichen, die politischen und militärischen Ein-

richtungen der Zeit an; alle selbstischen und alle sympathischen Motive menschlichen Lebens wirken da mit, bei der Ausbildung der individuellen Sphäre mehr die selbstischen, bei den gemeinschaftlichen mehr die höheren Gefühle.

In dem Maße, wie in dieses Spiel der Motive und Interessen denkende Betrachtung eingriff, haben führende Geister einzelne der mitwirkenden Motive, Gedanken- und Erscheinungsreihen herausgegriffen und aus ihnen sogenannte Eigentumstheorien geschaffen, die alle den Zweck verfolgten, mit einer einheitlichen Formel das Wesen des Eigentums historisch und begrifflich zu erklären und meist zugleich ein bestimmtes Ideal der Eigentumsordnung aufzustellen. In dem Maße, wie solche Theorien das Glaubensbekenntnis ganzer Schulen, Klassen und Parteien wurden, haben sie auf das praktische Leben wieder maßgebend zurückgewirkt. Über die ursprünglichen Motive aber und die geschichtlichen Prozesse, welche das Eigentum schufen und umgestalteten, waren die meisten dieser Eigentumstheoretiker wenig unterrichtet; sie verlegten ihre Gedanken und die vorherrschenden Motive ihrer Zeit in die Epoche der Entstehung des Eigentums.

Aber alle diese Theorien sind als historische Produkte ihrer Zeit, als Fermente für die Weiterbildung des Eigentums von Bedeutung. Sie zerfallen der Tendenz nach wie alle derartigen Theorien über staatliche und wirtschaftliche Einrichtungen in eine individualistische und eine centralistische Gruppe; der Motivierung nach knüpfen sie teils mehr an die materiellen Vorgänge und Thatsachen, teils mehr an die Formen und Entstehungsgründe des Rechtes überhaupt an. Zu allen Zeiten haben die verschiedenen Theorien neben einander bestanden; nur findet je nach den Zeitverhältnissen und Zuständen bald die eine, bald die andere mehr Anhänger.

An der Spitze der individualistischen Eigentumstheorien stehen die der urgeschichtlichen Wortbildungen, die uns D. Schrader aus der indogermanischen Sprachwelt vorführt. Wir sehen, daß schon in den ältesten Zeiten das werdende Eigentum bezeichnet wurde als das „Besessene, Innegehabte, Erarbeitete, Erlangte, Erbeutete, Überlassene, dann als das Verborgene, das mit der Hand Ergriffene, das der Gewalt Untergebene, das zum Leben Gehörige“. An ähnliche Vorstellungen knüpfen die späteren individualistischen Theorien überwiegend an. Die von A. Wagner sogenannte natürliche Eigentumstheorie, als deren Hauptvertreter Fichte, Krause, Hegel, Stahl, Trendelenburg genannt werden können, geht davon aus, daß individuelles Eigentum Voraussetzung der Entwicklung der Persönlichkeit und daher gerechtfertigt sei. Diesem an sich ganz richtigen Gedanken wird entgegnet: der Pächter, der auf fremdem Boden, der Arbeiter, der an fremder Maschine fremden Rohstoff bearbeite, entwickle trotzdem seine Persönlichkeit, also passe die Theorie nicht auf den Boden und nicht auf das Kapital; soweit der Satz zutrefte, beweise er nur, wie falsch das Eigentum heute verteilt sei, indem einzelne zu viel, andere zu wenig Eigentum zu einer sittlich-individuellen Entwicklung hätten.

Die von A. Wagner als natürlich-ökonomische bezeichnete Theorie, die auf Nationalökonomien wie Mill und Roscher zurückgeht, erklärt das individuelle Eigentum für notwendig, um Fleiß, Sparsamkeit, Kapitalbildung zu erzeugen. Sie bezeichnet psychologisch zutreffend eine der fundamentalen Voraussetzungen unserer ganzen Kultur-entwicklung und unserer heutigen Volkswirtschaft, aber sie erklärt und rechtfertigt nicht jedes bestehende Privateigentum, sie ignoriert alles Gemeinschaftseigentum.

Die römisch-rechtliche Occupationstheorie, die alles individuelle Eigentum aus einem individuellen Willensakt ableitet, ist für das ursprünglich meist durch sociale Gemeinschaften occupierte und verteilte Grundeigentum, und vielfach auch für alle spätere Eigentumsverteilung gänzlich falsch; sie stammt aus den kriegerischen Beuteerinnerungen von Männern, die nach Gajus maxime sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent. Viel richtiger erfaßt die von den Niederländern und Locke aufgestellte, von vielen Nationalökonomien angenommene Arbeitstheorie das Problem. Daß, was ich mit meiner Hand geschaffen, mir mehr gehört als anderen, ist eine so evidente Wahrheit, daß sie stets dem natürlichen Gefühl sich aufdrängen mußte. Aber in einer kompliziert zusammenwirkenden arbeitsteiligen Gesellschaft begegnete die Durchführung dieses Principis steigenden

Schwierigkeiten. Wie viel von dem Ackerwert hat die Arbeit des Feldmessers, des Hypothekenrichters, des Gutsbesitzers, des Tagelöhners, wie viel von dem fertigen Maschinenwert hat der Bergmann, der Eisenproduzent, der Maschinenfabrikant, der Monteur, der Gießer und der Schmied geschaffen? Der ärmste Arbeiter, wie der Millionär ist heute zu Neunzehntel von Eigentum umgeben, das er nicht geschaffen. Außerdem aber, soll die Waise und die Witwe nicht das Eigentum des verstorbenen Vaters oder Mannes erhalten, weil sie es nicht erarbeitet? Hat eine wohlthätige Stiftung, hat eine Gemeinde ihr Eigentum auf Grund von Arbeit? Kurz, wir kommen mit dieser Theorie, so Richtiges sie in ihrem Kern enthält, praktisch nicht weit, so wenig wie mit der in die Reihe der individualistischen Theorien gehörenden Fiktion der Naturrechtslehrer (Hugo Grotius), die Menschen seien durch freien Vertrag der Individuen aus einem ursprünglichen Zustande der allgemeinen Gütergemeinschaft in eine solche des getheilten individuellen Eigentums übergetreten.

Alle diese Theorien denken ausschließlich an das Privateigentum, sie sind gänzlich unhistorisch, aber sie greifen aus den Thatfachen der Geschichte und des Seelenlebens doch die wichtigsten heraus, die in der Ausbildung des privaten Eigentums eine Rolle gespielt. Sie haben darin recht, daß bei höherer Kultur, bei zunehmender Individualisierung der Menschen die private Eigentumsphäre eine steigende Rolle spielt, sie berühren sich teilweise in ihren Idealen der Verteilung mit den entgegengesetzten Theorien, die eine planvolle Ordnung des Eigentums von oben verlangen. Die individualistische Gerechtigkeit, die nie allein herrschen kann, die aber einen steigenden Einfluß erlangt, fordert vom Standpunkt der natürlichen und der Arbeitstheorie, daß jedes vollberechtigte, selbständige Individuum einen bestimmten auskömmlichen Anteil am Eigentum erhalte; sie lehrt, daß eine Eigentumsordnung und -verteilung, welche den Arbeitsleistungen, ja überhaupt den sittlich und social in Betracht kommenden Eigenschaften und Leistungen der Familien und Individuen im großen und ganzen entspreche, welche versuche, sich solchem Ideal zu nähern, die richtige sei. Aber alles Recht arbeitet mit durchschnittlichen Maßstäben und groben Regeln, kann deshalb nie alle Ungerechtigkeit und Zufälligkeit der Eigentumsverteilung beseitigen.

Die entgegengesetzten centralistischen Eigentumstheorien stehen auf dem Boden, der schon in der ältesten Sprachbildung den Besitz als ein Geschenk der Götter (*divitiae*) bezeichnete, der das Grundeigentum als ein von den Priestern verwaltetes und verteiltes Eigentum der Gottheit aufsaßte. Von Plato bis zu den heutigen Socialisten reicht die Kette der Denker, die das Gemeinsame und Zusammenhängende in der Gesellschaft im Auge haben und alles von den einzelnen Individuen nicht direkt Geschaffene der Gesamtheit und ihren Organen vindizieren. Von den neueren Socialisten werden alle schlechten Eigenschaften der Menschen, Habsucht, Gewinnsucht, Verbrechen, unrechtmäßige Abhängigkeit eines Teiles der Bevölkerung vom anderen auf das individuelle Eigentum zurückgeführt.

Die sogenannte Legaltheorie betont ausschließlich das Formale: alles Eigentum ist Folge des Gewohnheitsrechtes und des Gesetzes. Zu ihr bekennen sich Hobbes und Montesquieu, Bentham und Lassalle, neuerdings A. Wagner, also Geister aus den verschiedensten politischen Lagern. Die Theorie drückt den Gedanken richtig aus, daß das Eigentum, wie alles Recht, der staatlichen Anerkennung bedürfe, unter staatlicher Oberhoheit stehe, vom Staate mit Pflichten, wie ein Amt sie erteile, belegt werden könne; aber sie übersieht, daß die Anfänge der Eigentumsbildung älter sind als jede eigentliche Staatsgewalt, und sie giebt für die Frage, ob es ein Privateigentum und wie weit es ein solches geben soll, gar keinen Anhalt, weil sie eben rein formalistische Theorie ist. Von socialistischer und staatsocialistischer Seite ist sie neuerdings bevorzugt worden, weil sie die Konsequenz nahe legt, daß wenn das Eigentum nur durch Gesetz entstanden, es durch Gesetz auch jederzeit aufgehoben oder beschränkt werden könne. —

Alle diese verschiedenen Theorien enthalten so Elemente der Wahrheit, keine enthält die volle ganze Wahrheit. Alle gehen von dem falschen Glauben aus, eine so komplizierte,

die ganze Gesellschaftsverfassung beherrschende Einrichtung wie das Eigentum müsse auf einen einzigen Gedanken sich historisch oder begrifflich zurückführen lassen. Sie übersehen, daß das Wesen des Eigentums sich nur erschöpft in den gesamten vielgestaltigen socialen und wirtschaftlichen Institutionen, in den gesamten Beziehungen zwischen Individuum und Staat, in den großen historischen Veränderungen, welche die darauf bezüglichen Einrichtungen durchgemacht haben und immer wieder durchmachen.

Das private und das öffentliche Eigentum sind entstanden und gewachsen in dem Maße, wie das Individuum und die gesellschaftlichen Organe sich ausbildeten. Der Schutz des nach den Anschauungen der Zeit wohl erworbenen Eigentums wurde die Voraussetzung des Friedens in der Gesellschaft, der höheren Gesittung, der komplizierteren auf Arbeitsteilung und Geldverkehr beruhenden Verfassung. Gewiß konnten die Gerichte und eine stets unvollkommen bleibende Gesetzgebung nicht jeden unrechten Erwerb hindern; jeder verjährte Besitz mußte als unangreifbar hingestellt werden, sollte nicht ein Rückfall in barbarische Roheit eintreten. So konnten immer wieder zeitweise ungesunde Eigentumsverhältnisse entstehen; und niemals ist auch eine an sich gesunde Eigentumsverteilung von allen als solche gleichmäßig anerkannt worden. Wo große Veränderungen der Technik, der gesellschaftlichen Organisation einzelne oder ganze Klassen emporhoben, andere herabdrückten, entstand immer wieder die Frage, ist das Resultat der veränderten Eigentumsverteilung ein gutes, ein gerechtes? Wo ungerechte Privilegien und Vorrechte sich zu lange hielten, blieb auch der Sturm der Revolution nicht aus und suchte kühn und plötzlich in das bestehende Eigentum einzugreifen und zu bessern. Meist nicht mit gutem Erfolg für die Bedrückten, häufig nur zu Gunsten weniger. Jedenfalls nur in ganz rohen und einfachen Zuständen konnten Neuverteilungen des Bodens z. B. denen zum Segen gereichen, die so ausgestattet wurden. Oft wurden durch gewaltsame Ausbrüche, durch Verraubungen der Besitzenden, durch Schulderlasse und Ähnliches die Zustände schlimmer als vorher, wurde durch sie die Kultur des betreffenden Volkes begraben.

Damit soll nicht behauptet werden, die Widersprüche zwischen Ideal und harter Wirklichkeit ließen sich immer friedlich lösen. Auch die Eigentumsordnung kommt zeitweise an Punkte, wo die Friedensdämme brechen, und für die veränderten Strömungen neue Dämme der Ordnung im Sturm der Revolution gebaut werden müssen. Aber auch in solchen Stürmen wird der Neubau nur gelingen, wenn ein genialer Diktator den entfesselten Gewalten Halt gebietet, die neuen Eigentumslinien unter Schonung des Bestehenden zieht. Besser wird die Reform meist durchgeführt, wenn eine feste monarchische Gewalt sie in die Hand nimmt, dabei die Pole alles gesellschaftlichen Lebens, Einzel- und Gesamtinteressen, gleichmäßig und als das wichtigste Ziel das im Auge behält, daß nicht sowohl die plötzliche Besserung, als die künftig gerechtere Neuordnung der Eigentumsverteilung anzustreben sei. Keine irdische Gewalt kann jemals direkt eine ganz gerechte Verteilung herbeiführen, sie erhalten, sie immer von neuem herbeiführen. Nicht die direkten, sondern die indirekten Wege führen, wie so oft, auch hier zum Ziele. Die Rechtsordnung muß versittlicht, die Zugänge zum Eigentum, die rechtlich zulässigen Erwerbarten müssen so geordnet werden, daß daraus eine bessere Eigentumsverteilung nach und nach von selbst entsteht. Nicht im Umsturz des bestehenden Rechtes, sondern in der praktischen, auf das Mögliche gerichteten, an die besseren Triebe der Menschen, an die bessere Sitte appellierenden, von großen Idealen geleiteten Reformarbeit im einzelnen liegt das Ziel. Alles vorhandene Eigentum ist dabei heilig zu halten.

6. Die gesellschaftliche Klassenbildung.

Allgemeines: Ferguson, Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. 1768. — Benjen, Die Proletarier. 1847. — A. Widmann, Die Gesetze der socialen Bewegung. 1851. — Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft. 1851 ff. — Mundt, Geschichte der Gesellschaft. 1856. — v. Stein, Gesellschaftslehre. 1856. — Roszbach, Geschichte der Gesellschaft. 8 Bde. 1868—1875. — H. Spencer, Principien der Sociologie. 4 Bde. Deutsch 1877 ff. — Schäffle, Bau und Leben

des socialen Körpers. 4 Bde. 1881 ff. — Gumpowicz, Der Rassenkampf. 1883. — Schmoller, Das Wesen der Arbeitsteilung und der socialen Klassenbildung. J. f. G.W. 1890. — Simmel, Über sociale Differenzierung. 1890. — Roscher, Politik, Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. 1892. — Bücher, Arbeitsteilung und sociale Klassenbildung in Entf. der Volkswirtschaft. 1893; — Derj., Arbeitsgliederung und sociale Klassenbildung. Daf. 2. Aufl. 1897. — Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 1895 und 1896; dazu meine Anzeige. J. f. G.W. 1895. — R. Kidd, Sociale Evolution. Deutsch 1895; dazu meine Anzeige. J. f. G.W. 1895. — Richter, Die Teilung der Erde. J. f. G.W. 1899.

Rastenwesen: Außer einer großen historischen Litteratur: Schlagintweit, Ostindische Raste in der Gegenwart. Zeitschr. d. morgenl.-deutsch. Ges. 23. — Schering, Hindu tribes and castes as represented in Benares. 1872. — Resfield, Brief view of the caste system ect. 1885.

Antike sociale Entwicklung: Nijsh, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. 1847; — Derj., Geschichte der römischen Republik. 2 Bde. 1884—1885. — Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. 1874. — P. Müller, Die Geldmacht im alten Rom gegen das Ende der Republik. 1877. — Busolt, Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer. 2. Aufl. 1892. — Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus. 1893. — G. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. 1895. — F. Cauer, Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas und Rom. Neue Jahrb. d. klaff. Altertums 1899.

Sociale Entwicklung der neuen Zeit bis 1800: Hüllmann, Geschichte des Ursprunges der Stände in Deutschland. 1817 u. 1830. — L. Blanc Histoire de la révolution française. 1847. — Schmoller, Die sociale Entwicklung Englands und Deutschlands im Mittelalter. J. f. G.W. 1888. — v. Inama-Sternegg, Geschichte des deutschen Ständewesens. H.W. Sup. 2. — Kautsky, Tomas More und seine Utopie. 1890. — Sering, Die sociale Frage in England und Deutschland. J. f. G.W. 1890. — Kautsky, Das Erfurter Programm. 1892. — Breyfig, Die sociale Entwicklung der führenden Völker Europas. J. f. G.W. 1896 u. 1897.

Die neuere sociale Entwicklung: v. Stein, Der Socialismus und Kommunismus Frankreichs. 1842 u. 1848; die oben erwähnten Schriften von Marx, Engels, Rodbertus und die ganze socialistische Litteratur. — Lange, Die Arbeiterfrage. 1865 ff. — Schmoller, Einige Grundfragen u. 1874 u. 1875, 1898. — v. Treitschke, Der Socialismus und seine Gönner. Preuß. Jahrb. 34. Histor. pol. Aufsätze. — Hise, Kapital und Arbeit. 1881. — A. Loria, Die wirtsch. Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung. Deutsch 1895 (in Marxscher Tendenz, dazu die Anzeige W. Lexis'. J. f. G.W. 1894). — W. Sombart, Socialismus und sociale Bewegung im 19. Jahrhundert. 1896 ff.

133. Begriff, Wesen und psychologische Begründung der Klassenbildung. Wir haben in den Kapiteln über Arbeitsteilung und Eigentum die Grundlage der socialen Klassenbildung kennen gelernt. Wir verstehen darunter das Zerfallen der Gesellschaft in eine Anzahl von größeren Gruppen, von Ständen oder Klassen, in welche je die gleichen oder ähnlichen Individuen und Familien nicht nach Verwandtschaft, Ortsangehörigkeit, sondern nach Beruf, Arbeit, Besitz, Bildung, häufig auch nach politischen Rechten sich zu loseren oder geschlosseneren Einheiten zusammensuchen, nicht um gemeinsame Geschäfte zu treiben, sondern um im Bewußtsein ihrer Gemeinsamkeit sich zu stärken, die Geselligkeit zu pflegen, die gemeinsamen Interessen zu verfolgen. Alle größeren sesshaften Völker, welche die ältere Gentil- und Geschlechtsverfassung überwunden haben, einer gewissen Berufs- und Arbeitsteilung unterlegen sind, bestehen aus verschiedenen über und neben einander stehenden gesellschaftlichen Klassen, mindestens aus Adel und Volk oder aus Adel, Volk und Unfreien, aus Aristokratie, Mittelstand und unteren Klassen, häufig aber auch aus zahlreicheren Untergruppen. Es sind Gruppenbildungen von Personen und Familien, die man früher, so lange sie rechtlich getrennt und erblich waren, mehr mit dem Worte „Stände“, heute mehr mit dem der „Klassen“ bezeichnet, ohne daß an diesem Wortunterschiede heute streng festgehalten würde. Nirgends ist diese Art der Gruppierung, so sehr sie wechselte, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich umbildete, da, wo sie einmal vorhanden war, wieder verschwunden. Die Scheidung ist dort am schärfsten, wo die Herrschaft kräftigerer über schwächere Rassen zu einem Staatswesen geführt hat, in dem trotz des Jahrhunderte langen Durcheinanderwohnens die aus den verschiedenen Rassen entstandenen Klassen sich noch als Fremde fühlen. Aber die Klassenbildung fehlt auch da nicht, wo ein einheitlicher Menschenschlag sich gebildet hat. Sie zeigt sich, wo eine schroffe Rechtsordnung die Klassen trennt, wie da, wo Rechtsgleichheit und Chefreiheit, freier Zugang zu allen Berufen und Ämtern vorhanden ist.

Eine große beschreibende und untersuchende Litteratur hat seit hundert Jahren die Grundlage zu einer empirischen Klassenlehre gelegt, hat uns über die Einwirkung der Arbeitsteilung, des Berufes, der Erziehung, der Besitzverteilung auf die Klassenbildung große Materialien geliefert, hat uns jedenfalls gezeigt, daß, was auch die wesentlichen Ursachen der Entstehung sein mögen, innerhalb jedes größeren Volkes die Klassenbildung gleichsam Spielarten des Volkscharakters, verschiedene Typen der körperlichen und geistigen Konstitution schafft, die durch Generationen hindurch sich erhalten, trotz des Wechsels der einzelnen Glieder durch Leben und Tod, durch Eintritt und Austritt.

Wir können vor allem heute eines klar übersehen, nämlich, daß psychologische Ursachen einfacher Art eine solche sociale Gruppenbildung erzeugen, sobald in einer größeren Gesellschaft die einzelnen Glieder eine erhebliche Verschiedenheit erreicht haben. Sei die Ursache der Verschiedenheit nun, welche sie wolle, die Verschiedenheit trennt, die Gleichheit verbindet. Die gleichen oder nahestehenden Interessen, Gefühle, Vorstellungen und Ideen erzeugen eine Gruppenbildung; gewisse Gedanken treten über die gemeinsame Schwelle des Bewußtseins und geben den Kitt. Die gleichen Autoritäten beherrschen die Gleichen. Das Bedürfnis nach Anerkennung läßt sich in einem solchen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung für die Mehrzahl am leichtesten im Kreise der Berufsgenossen befriedigen: es entsteht die Standes- und Berufslehre, die wichtigste Wurzel aller Klassenbildung. Indem der einzelne in seinem Selbstgefühl von der Achtung der Standesgenossen abhängig wird, steigert sich das Gefühl der Zugehörigkeit zur socialen Gruppe. Derartige Anlehnung wird dem einzelnen um so mehr Bedürfnis, je größer die Volksgemeinschaft geworden, je mehr in ihr die älteren kleineren Unterabteilungen, die Geschlechts- und Ortsverbände, dem Individuum nicht mehr die erwünschte psychische Anlehnung und materielle Hilfe in mancherlei Lebenslagen bieten. Es handelt sich um psychologisch-socialen Bande, welche die einzelnen erst lokal, dann in immer weiterem Umfange, ursprünglich nur mit einem dunkeln, halb unbewußten Gemeinschaftsgefühl umschlingen, die bei höherer Kultur je nach dem Maße der Verständigung, des wachsenden Bewußtseins, des Gegendruckes von außen, des Kampfes um die speciellen Interessen und der sich vollziehenden äußeren bündischen oder Vereinsorganisation bis zum schroffsten, exklusivsten, härtesten Klassen- und Standesgeiste sich steigern können.

Ebenso notwendig aber wie die Klassenbildung scheint die Herausbildung einer Klassenordnung, einer Hierarchie der Klassen zu sein. Und zwar nicht bloß, weil bei den meisten großen Fortschritten der Klassenbildung die eine Gruppe emporsteigt, die andere in ihrer Lage bleibt oder sinkt, nicht bloß, weil Klassenbildung stets Machtverteilung ist, meist herrschende und beherrschte Klassen erzeugt. Das wirkt ja mit und spielt zeitweise eine große Rolle, aber die Erscheinung wird noch durch eine allgemeinere psychologische Thatsache erklärt, die selbst eine Hauptursache der verschiedenen Macht-, Vermögens- und Einkommensverteilung und der daran sich schließenden Rechtsbildungen ist. Wir meinen die Notwendigkeit für das menschliche Denken und Fühlen, alle zusammengehörigen Erscheinungen irgend einer Art in eine Reihe zu bringen und nach ihrem Werte zu schätzen und zu ordnen. Wie jeder Mensch in seiner Familie, in seinem nächsten Kreise geschätzt wird nach dem, was er durch seine Persönlichkeit, seinen Besitz, seine Leistungen diesem Kreise ist, so hat zu allen Zeiten die öffentliche Meinung die arbeitsteiligen Berufsgruppen und -klassen des ganzen Volkes nach dem gewertet und in ein Rangverhältnis gebracht, was sie dem Ganzen der Gesellschaft waren oder sind. Natürlich je nach den Zeitvorstellungen über das, was in sittlicher, politischer, praktisch-wirtschaftlicher Beziehung das für die Gesellschaft Wertvollere sei. Die Maßstäbe können die aller verschiedensten, berechtigten und unberechtigten, rein äußerlichen oder tief in das Wesen dringenden sein. Messfeld hat uns gezeigt, daß der Rang der indischen Kasten vor allem auf dem Alter der Beschäftigungen beruht; alle später entstandenen Berufe pflegen höher zu stehen. G. Simmel hat nachzuweisen gesucht, daß die unteren Klassen überall mehr eine ältere Zeit mit unentwickelterer Individualität, mit minderwertigen Eigenschaften repräsentieren, daß die höheren Eigenschaften und die größere Leistungsfähigkeit der oberen Gesellschaftsschicht mit ihrer Spezialisierung und Individualisierung zu danken sei. Wie dem aber

auch sei, was das Urteil der Menschen über einander beherrsche, die wirkliche Einsicht oder der Schein der Dinge, die Leistung für die Gesellschaft oder der äußere sichtbare Erfolg derselben, wie z. B. der Besitz und die Standesabzeichen, es muß in jedem Stadium der geistigen und wirtschaftlichen Kultur eine Rangordnung entstehen, und sie muß je nach dem Wechsel der Werturteile über Leistungen und Erfolge wechseln. Lange Epochen hindurch erschien hier der Priester-, dort der Kriegerstand als der erste; anderwärts ist es ein Amtsadel, später die Klasse der aus diesem Stande hervorgehenden großen Grundbesitzer, wieder zu anderer Zeit und an anderen Orten stehen die großen Kaufleute, die großen Bankiers und Industriellen voran. Da die Ehre und Rangordnung der Gruppen etwas langsam Wachsendes ist, das im Laufe der Generationen erkämpft, mit Energie festgehalten wird, so drückt sich häufig in der jeweiligen Ordnung nicht die lebendige Wirklichkeit, sondern eine rückwärts liegende Vergangenheit aus. Die Nachkommen tapferer Krieger behalten Wappenschilder, Titel, bevorzugte gesellschaftliche Stellung lange, nachdem sie friedliche Krautjunker und Grundbesitzer geworden; sie beanspruchen denselben Rang da, wo sie ihren alten Standesrang durch neue Thätigkeit im Offiziers- oder Beamtenstand, in der ehrenamtlichen Selbstverwaltung neu verdient haben, wie da, wo sie nur den Vergnügungen und Lasten des vornehmen Lebens, dem Weiber- und Pferdesport, dem Spiele und der Jagd, dem jaden Hofleben sich ergeben. Die schlichte Handarbeit hat man lange unterschätzt, heute sind gewisse Theorien und Klassen teilweise geneigt, sie zu überschätzen. Die staatliche Gewalt und ein fürstlicher Hof können durch Rangreglements, durch Titelverleihung, durch Erteilung politischer Rechte die ganze sociale Rangordnung beeinflussen, ihre hieher gehörigen Handlungen stehen aber dabei unter demselben psychologischen Gesetz wie die freie öffentliche Meinung selbst in der demokratischen Republik. Wenn in den Vereinigten Staaten heute vor allem der Geldmacher und der Millionär geschätzt wird, so geschieht es, weil es in der breiten Masse des Volkes noch an Verständnis für den Wert wissenschaftlicher, politischer und anderer Leistungen als der des smart fellow im Geschäftsleben fehlt. Überall werden die Berufe und die Leistungen sowie die daran sich schließenden Besitzgrößen und Besitzarten gewertet nach dem, was jeweilig in den entscheidenden, führenden, die öffentliche Meinung beherrschenden Kreisen als das Wichtigere, das für das Vaterland Wertvollere gilt. Und da keine Zeit kommen wird, in welcher die Thätigkeit des großen Ministers und die des lezten Bureaudieners, die eines Großindustriellen wie Werner Siemens und die des gewöhnlichen Fabrikarbeiters für gleichwertig gelten, so wird auch nie eine gewisse Ober- und Unterordnung der Stände und Klassen verschwinden. Wer da weiß, wie die gute Köchin auf das Hausmädchen, der Diener im gräßlichen auf den im bürgerlichen Hause, der gelernte Maurer und Zimmermann auf den bloßen Handlanger herabsieht, wer da weiß, wie fest solche Rangordnungen in Anschauung und Einkommen aller Beteiligten trotz alles heutigen Gleichheitsfanatismus sich ausdrücken, der wird eine gewisse Hierarchie der Stände als eine psychologische Notwendigkeit aller Zeiten begreifen.

Wie die sociale Klassenbildung sich äußere, ist in vorstehendem schon gestreift. Wir fügen darüber noch kurz folgendes bei. Wer zur selben Klasse gehört, nimmt, ob er höheres oder geringeres Einkommen habe, im ganzen dieselben Ehren in Anspruch; die Klassengenossen verkehren gesellschaftlich, verheirathen sich überwiegend in ihrer Klasse, sie tragen gleiche oder ähnliche Kleider, haben ähnliche Gewohnheit des Essens, ähnliche Sitten und Ceremonien in ihren Zusammenkünften, Spielen, Festen, fahren in derselben Eisenbahnklasse. Die weitere Konsequenz ist, daß sie in älterer Zeit das gleiche Wehrgeld, den gleichen Gerichtsstand haben; Wahlrechte und viele andere Rechte stufen sich entsprechend ab. — In Indien unterscheiden sich die Kasten wesentlich durch die verschiedenen Speisen und Tiere, die den einen erlaubt, den anderen verboten sind. Bis auf unsere Tage ist bei allen Völkern Sitte, daß nur die denselben Klassen Angehörigen an demselben Tische mit einander essen und trinken. Noch heute gilt überall die Vornahme gewisser Arbeiten oder ihre Vermeidung als Zeichen der gleichen socialen Würde: wer den Pflug nicht selbst führt, wer keine Last auf der Straße trägt, diese oder jene Arbeit nicht oder nicht vor anderen verrichtet (wer seiner Zeit in der Weber-

stadt keine blauen Nägel hatte und damit zeigte, daß er nicht in die Färberküpe gegriffen hatte), der gehört zur höheren Klasse.

Am sichersten wurden die Klassengegensätze befestigt, wenn sie in der Phantasie der Betreffenden als göttliche Einrichtung sich darstellten. In Mikronesien ist es dem Adel gelungen, nicht nur, was ja auch sonst allgemein vorkommt, die verstorbenen Häuptlinge zu Göttern zu machen, sondern die Lehre zu verbreiten, daß die unteren Klassen keine Seelen hätten, nicht ins Paradies gelangen könnten. Die indische Kastenlehre baut sich auf dem Sage auf, daß die Priester aus dem Munde, die Krieger aus den Armen, die Ackerbauer aus den Schenkeln, die schwarzen unteren Klassen anderer Rasse aus den Füßen Brahmas stammten, daß alle Auflehnung gegen die Kastenordnung mit unerschöpflich langen Strafen im Jenseits bestraft würde. Die deutsche Sage und die Edda läßt die verschiedenen Stände durch den Geschlechtsverkehr des Gottes Heimdall mit drei ganz verschiedenen Frauen entstehen. Daraus ließ man die Häuptlinge, die Gemeinfreien und die Sklaven hervorgehen. Und diese naive resignierte, vom Glauben an die Vererbung mütterlicher Eigenschaften ausgehende Auffassung erhält sich noch in dem Märchen von den ungleichen Kindern Adams und Evas, welches dem 15. und 16. Jahrhundert angehört, welches Baptista Mantuanus, Hans Sachs, Agrikola und Melanchthon wiederholen, um die Ungleichheit der Stände zu erklären und als göttliche Einrichtung zu rechtfertigen. Längst waren freilich auf den Höhepunkten des geistigen Lebens unter dem Druck unbarmherziger Klassenherrschaft auch die entgegengesetzten Stimmungen lebendig geworden. Die großen Religionsstifter Buddha und Jesus haben die Gleichheit der Menschen vor Gott betont und in gewissem Maße zur Anerkennung in den kirchlichen Gemeinschaften gebracht. Die Bauernprädikanten des 16. Jahrhunderts hoffen teils auf eine künftige Gleichheit auf dieser Erde, teils darauf, daß Ritter und Pfaffen zur Hölle fahren, die Bauern allein in den Himmel kommen. Der neuere Sozialismus hofft von der Vernichtung des Kapitalismus die Aufhebung der Klassengegensätze, wie die französische Revolution sie von der politischen Freiheit erwartet hatte.

Der naiven älteren Resignation wie der bitteren neueren Auflehnung gegen die Klassengegensätze wird in der Zukunft die wissenschaftliche Einsicht in die Notwendigkeit der sozialen Klassenbildung folgen müssen. Und mit ihr wird die Möglichkeit wachsen, die Härten und Schäden zu mildern, die jeder Klassenbildung anhängen.

Die aufsteigenden sozialen Klassen glauben immer leicht wieder im Namen der Gleichheit aller zu handeln, wie von 1789—1850 das Bürgertum, heute die Arbeiterwelt. In Wirklichkeit zerfiel das Bürgertum bald wieder in verschiedene Klassen, und die Arbeiter erleben in der Gegenwart dasselbe. Das hindert aber, wie wir sehen werden, gewisse Reformen, gewisse Nivellierungsprozesse bei den höheren Kulturvölkern nicht.

134. Die Hauptursachen der Klassenbildung: Rasse, Berufs- und Arbeitsteilung, Vermögens- und Einkommensverteilung. Die gesellschaftliche Klassenbildung hat natürlich-psychologische und technisch-wirtschaftliche Ursachen, welche unabhängig von Staat und Recht sich geltend machen. Aber sie wirken praktisch nur im Staat, innerhalb des Rechtes, der Schranken und Einrichtungen, sowie der großen sittlichen Gemeinschaftsprozesse, welche von der Gesamtheit ausgehen, die Klassenbildung steigern oder mildern und modifizieren können. Wir sehen zunächst von diesen modifizierenden Elementen ab, bleiben bei Rasse, Berufs- und Arbeitsteilung, sowie Eigentumsverteilung.

Daß sie bestimmend auf die Klassenbildung einwirken, leugnet heute kaum jemand. Aber über das Maß des Einflusses dieser drei Gruppen von Ursachen ist Streit und muß Streit sein, weil es sich um unendlich komplizierte Vorgänge und Wechselwirkungen handelt. Gobineau und seine Schule führen alle Klassengegensätze auf die Rasse zurück: alle Aristokratien der Welt sind indogermanisch, alle unteren Klassen haben Negerblut in sich. Eine ebenso starke Übertreibung wie diese Lehre ist die der Sozialisten, welche an die Gleichheit der Menschen glauben, die Klassenbildung ganz oder überwiegend auf die Vermögens- und Einkommensungleichheit zurückführen. So Marx und seine Schüler, und Bücher steht nicht sehr weit ab von solcher Auffassung. Ich habe hauptsächlich den

Einfluß des Berufs und der Arbeitsteilung zu betonen gesucht. Zu abschließenden Resultaten kann heute die Wissenschaft noch nicht kommen. Suchen wir den Stand unserer Erkenntnis objektiv wiederzugeben.

Wir haben oben (S. 139—158) von den Ursachen der Entstehung von Rassen und Völkern, von dem Problem der Vererbung der Eigenschaften und deren Abwandlung durch Variabilität gesprochen, haben gesehen, daß der Typus der Rassen und Völker sich erblich durch Jahrhunderte hindurch erhalte. Wo Rassen und Völker durcheinander wohnen und sich noch nicht durch sehr lange Blutmischungen ausgeglichen haben, da zeigt uns die Geschichte aller Zeiten, daß die höheren und die unteren Klassen dem höheren und dem niedrigeren Rassentypus entsprechen. Freilich meist so, daß die höhere Klasse zugleich zu bestimmten Berufen (der Priester, Krieger, Händler) hinführte und Eigentumsgegensätze erzeugte. Es bleiben also auch hier immer Zweifel, was vom Brahmanen auf seine Rasse, was auf seinen Beruf, was vom westeuropäischen Juden auf sein Semitentum, was auf seine Handelsthätigkeit, was auf seinen Besitz zurückzuführen sei. Aber daß Rasse und Volkstum für Jahrhunderte klassenbildend wirken, daß die schroffsten Klassengegensätze darauf zurückgehen, daß diese Einflüsse gleichmäßig durch ungezählte Generationen hindurch fort dauern, wird kein Unbefangener leugnen. Er wird aber weit entfernt sein, alle Klassengegensätze allein hieraus erklären zu wollen, weil auch dem Blute nach einheitliche Völker solche zeigen.

Wenn die Rassen- und älteren Völkertypen durch Spaltung entstanden sind unter der Einwirkung verschiedenen Klimas, verschiedener Ernährung, verschiedener Lebens- und Arbeitsweise, wenn neue Völkertypen innerhalb der Rassen teils durch die gleichen Einflüsse, teils durch fortgesetzte Blutmischung innerhalb bestimmter abgegrenzter Gruppen und durch eine nach bestimmter Richtung sich gleichmäßig fortsetzende Variabilität (d. h. kleine Abweichungen je der folgenden von der älteren Generation) entstanden, so werden wir schließen können, daß die Berufs- und Arbeitsteilung innerhalb der Völker zwar in abgeschwächter, aber doch analoger Weise verschiedene erblich sich fortsetzende Spielarten des Volkscharakters unter bestimmten Bedingungen schaffe. Man wird dabei betonen, daß die Einwirkung verschiedenen Klimas nur beschränkt, durch den Gegensatz von Gebirge und Ebene, durch verschiedene Landesteile in Betracht komme; auch daß dem Gegensatz der Lebens- und Arbeitsweise andere nivellierende Einflüsse bis auf einen gewissen Grad entgegenwirken können: so die Blutmischung, wie sie da und dort zwischen verschiedenen Klassen stattfindet, so die sonstigen Verührungen und Nachahmungen und die einheitlichen geistigen Einflüsse, soweit sie vorhanden sind. Aber diese Ursachen können fehlen oder sehr schwach sein; sie werden jedenfalls die Tatsache nicht aufheben, daß mit der zunehmenden Berufs- und Arbeitsteilung zuerst einzelne für bestimmte Tätigkeiten und Berufe körperlich und geistig Passende sich ihnen zuwenden, daß in der Regel ihre Söhne diesen Beruf fortsetzen, daß diese überwiegend Weiber aus denselben Kreisen heiraten, daß die Lebens- und Arbeitsweise so Körper und Geist der Individuen und Klassen beeinflusse, Nerven und Muskeln, Gehirn und Knochen der speciellen Tätigkeit anpasse. Es kommt dazu, daß meist eine bestimmte Art der Ernährung, der Erziehung, der Sitten und Gewohnheiten in dem betreffenden Kreise vorherrscht und dazu beiträgt, den Typus zu befestigen. Aus diesen teils durch die Auslese der Personen, teils durch lange Anpassung und Vererbung, teils durch Erziehung und Milieu geschaffenen Zusammenhängen entspringen dann die übereinstimmenden typischen Klasseneigenschaften. Sie werden sicherlich da und dort ein sehr verschiedenes Maß von Festigkeit und Vererblichkeit haben, hier einen klar fixierten, dort einen mehr schwankenden Typus von Personen erzeugen; das muß je nach der Eigentümlichkeit des Berufes und der Arbeit, je nach Dauer der vererblichen Einflüsse, je nach den mitwirkenden sonstigen Bedingungen (der Ernährung, der Erziehung, der Frauenzufuhr aus anderen Bezirken und Berufen u.) verschieden sein. Aber nur Unkenntnis kann leugnen, daß der Hirtenstab und der Pflug, das Schwert und der Hammer, die Spindel und der Webstuhl, die Nadel und der Hobel nicht nur zeitlebens, sondern durch Generationen in erblicher Weise geführt, bestimmten

Gruppen der Gesellschaft einen eigentümlichen Stempel ausdrücken. Solange der Herr und der Knecht dasselbe thaten, ganz gleichmäßig lebten, konnte es keinen großen Klassen-gegensatz zwischen ihnen geben; wo aber der Ritter aufhörte, den Pflug, der Bauer das Schwert zu führen, bedingte die Verschiedenheit des Berufes und der Arbeit den socialen Gegensatz.

Die Thatfache der verschiedenen Arbeits- und Berufssphären schafft so verschiedenen Blutlauf, verschiedene körperliche und geistige Ausbildung, verschiedene Ideale und Lebenszwecke. Die bisher Gleichen, die sich vorher als Verwandte und Genossen behandelten, werden sich fremder. Die Umbildung erst der einzelnen, in einer neuen Specialität thätigen Personen, dann die Variation von Generation zu Generation innerhalb einer Gruppe, welche unter dem Einfluß gleicher Faktoren die Abweichung fixiert, muß so klassenbildend wirken.

Die Fortschritte der Technik, der Arbeit, des geistigen Lebens mußten sich zunächst stets auf einzelne, dann auf kleinere Kreise beschränken; sie können unmöglich sofort auf ganze Stämme und Völker sich übertragen; sie werden teils durch Vererbung, teils durch Überlieferung und Unterricht in diesen Kreisen bewahrt, vielfach als Geheimnis und Monopol gehütet: die Münzer ganz Europas bildeten vom 15. bis 19. Jahrhundert einen kleinen eng geschlossenen Kreis von erblich dazu bestimmten Personen. Was bei diesem Vorgang auf biologische Vererbung, was auf Erziehung und gesellschaftliche Einrichtung zurückzuführen sei, läßt sich schwer sagen; aber sicher ist, daß beides mitwirkt, daß so alle Priester-, Krieger-, Händlerklassen, die Gruppen der Handwerker, die der liberalen Berufe entstanden seien, daß so unsere Gutsbesitzer und Bauern, unsere meisten Arbeitertypen einen mit dem Beruf und der Arbeitsteilung zusammenhängenden speciellen körperlichen und geistigen Stempel an sich tragen.

Man hat die Wahrheit der vorstehenden Sätze teils mit politischen Parteiargumenten angegriffen: sie seien eine Verherrlichung der *beati possidentes*, des Rassenwesens; teils hat man sie durch übertreibende angeblich notwendige Schlußfolgerungen aus ihnen zu widerlegen gesucht, die, an sich falsch, nichts beweisen.

Ich habe nie gesagt: jede Arbeitsteilung wirke klassenbildend, sondern: „nur die großen, tief einschneidenden, breitere Teile eines Volkes umfassenden, mit erheblichen technischen, geistigen, moralischen und organisatorischen Verbesserungen verbundenen Phasen der fortschreitenden Arbeitsteilung“ hätten diese Folge. Es ist selbstverständlich, daß der Philologensohn keine Wofabeln, der Schneidersohn keine Kenntnis des Zuschneidens von seinem Vater erbt. Aber ein so kritischer Forscher wie De Candolle sagt: der Sohn des Generals hat oft die Neigung zum Befehlen, der des Mathematikers zum Rechnen. Alle Lehrbücher der Psychiatrie, sagt Ribot, bilden ein unwiderstehliches Plaidoyer für die Erbllichkeit. Ich habe oben schon erwähnt, daß über die Vererbung der von den Eltern erworbenen Eigenschaften heute ein noch nicht ausgetragener Streit bestehe, aber auch daß sie von keiner Seite ganz geleugnet werde. Das zu thun, hieße den Fortschritt der Menschheit vom Wilden zum Kulturmenschen negieren. Auch über die Frage, welche Eigenschaften mehr, welche weniger vererbt werden, ist heute der Streit nicht geschlossen. Aber die besten Forscher nehmen an, daß in erster Linie die Instinkte und die Fähigkeit zu Sinneswahrnehmungen, dann die Gefühle und der Charakter, endlich die Intelligenz vererbt wird, und zwar von dieser die einfachere Form mehr, die kompliziertere weniger; man hat mit Grund behauptet, die höchste Intelligenz werde als eine seltene Kombination nicht leicht, aber die allgemeinen Richtungen der Intelligenz eines Volkes, einer Klasse werden regelmäßig im Durchschnitt vererbt. Bei solcher Auffassung bleibt der Individualität ihr Recht, aber auch den Erfahrungen der historischen und massenpsychologischen Beobachtung.

Man hat mir eingeworfen, die Erbllichkeit der Berufsarbeit der deutschen Handwerker und Pfarrer vom 16.—18. Jahrhundert habe degenerierend gewirkt; nach meiner Theorie müßte die Erbllichkeit in diesem Berufe Vervollkommnung bedeutet haben. Ich habe aber die möglichen ungünstigen Folgen der zu einseitigen Ausbildung der Arbeitsteilung stets betont, und ich habe unterschieden zwischen aufstrebenden und sinkenden

Klassen. Die Specialisierung des Berufs in der aufstrebenden Zeit ist ein Element des Fortschritts, während sie später für sich und im Zusammenhang mit anderen Ursachen der Degeneration eine Mitursache des Verfalles sein kann. Daß die freie Berufswahl in unserer Zeit ein ungeheurer Fortschritt sei, habe ich ebenso betont. Ich komme darauf zurück.

Daß durch die eigentümlichen Einflüsse der Variabilität aus allen Klassen einer im ganzen hochstehenden Gesellschaft Talente und große Männer hervorgehen, ist so selbstverständlich, wie daß die Atmosphäre des Mittelstandes oft große Charaktere erzeugt. Ebenso ist mir wohl bewußt, daß es in allen Klassen aufsteigende Individuen und Familien und in den oberen entartete giebt, daß ganze Klassen der Aristokratie durch Inzucht, falsches und thörichtes Leben, durch übermäßige Genüsse, durch Verzicht auf Arbeit und Initiative mit der Zeit zu Grunde gehen. Das beweist aber nicht, daß ihre Vorfahren nicht durch das Gegenteil, durch besondere Vorzüge und Leistungen emporstiegen, daß nicht im Durchschnitt aller Zeiten und Völker die höheren Klassen sich durch besondere Fähigkeiten auszeichneten, auch die Mittelklassen über den unteren stehen. Nach Galtons Untersuchungen über England stände etwa die Hälfte aller bedeutenden Männer dieses Staates in verwandtschaftlichen Beziehungen zu ebenso bedeutenden aus den höheren Ständen; das beweist doch wohl, daß sie aus der kleinen Gruppe der höher stehenden Kreise hervorgingen, während das ganze übrige Volk die andere Hälfte der großen Männer stellte, also prozentual viel weniger an solchen hervorbrachte. Zu ähnlichen Resultaten ist bekanntlich ein Schüler Comtes gekommen.

Der Einwurf, daß die Erziehung sehr mächtig in die sociale Klassenbildung eingreife beziehungsweise eingreifen könne, trifft mich nicht; ich habe das mit Energie betont, komme darauf zurück. Ich leugne nur, daß das Beispiel eines einzelnen ungewöhnlich begabten Tagelöhner- oder Kleinbauernsohnes, der, in andere Umgebung versetzt, auf höheren Schulen erzogen, ein großer Maler, Gelehrter, Staatsmann wurde, gegen die Vererbung von Klasseneigenschaften spreche. Man müßte die Zahl solcher gelungenen Beispiele vergleichen mit der Zahl der nicht gelungenen, um wissenschaftlich damit zu operieren.

Ich muß daher bei dem allgemeinen Satze bleiben, daß neben dem Klassentypus die großen historischen Scheidungen des Berufs und der Arbeit den wesentlichsten Anstoß zur socialen Klassenbildung gaben. Ich glaube auch trotz der gewiß beachtenswerten Einwendungen Büchers gegen mich über den Einfluß der Besitzverteilung, daß die Berufsscheidung häufig und besonders in früheren Zeiten dem verschiedenen Besitz vorausging, daß die Verschiedenheit des Besitzes auch heute noch vielfach Folge, nicht Ursache der verschiedenen klassenmäßigen und individuellen Eigenschaften ist. Daß daneben „die Besitzgrößen und -arten klassenbildend wirken, daß sie eines der wichtigsten Mittel sind, die Klassenmacht zu stärken, daß sie als Mitursachen in bestimmten Kreisen körperliche, geistige und moralische Eigenschaften erzeugen und verstärken“, gab ich schon 1889 zu. Ich kann heute Bücher einräumen, daß er in manchem einzelnen recht hat, besonders in seiner Betonung des Umstandes, daß die Erziehung — nicht überall, aber vielfach — vom Einkommen und Besitz der Eltern abhängt. Aber die meisten der historischen Beispiele Büchers halte ich nicht für überzeugend; doch würde es zu weit führen, darauf einzugehen. Teilweise werden sie auch durch die beiden vorausgegangenen Kapitel widerlegt; teilweise wird der Besitzeinfluß, so weit ich ihn für richtig halte, daselbst dargethan.

Das Wesentliche des Zusammenhangs ist wohl so zu formulieren: jedes einzelne Emporsteigen des einzelnen und einer Klasse hat häufig gleich ein etwas größeres Einkommen, unter Umständen auch größeren Besitz zur Folge, und deshalb verbinden sich nun in der weiteren Entwicklung die beiden Einflüsse der Berufsthätigkeit und des Einkommens; die Mittel- und höheren Klassen sind ohne größeres Einkommen nicht, wohl aber ein Teil derselben ohne großen Besitz zu denken. Jedenfalls aber ist ihre Klassenstellung mit dem Besitz allein nicht erklärt. Es ist nicht unrichtig, die heutigen Fabrikanten mit den Kaufleuten des 16.—18. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen; aber es giebt einen gänzlich falschen Sinn zu sagen, aus den städtischen Rentnern seien sie

hervorgegangen, weil dadurch der Nebensinn entsteht, der Rentenbezug habe etwas gemacht, was nur Folge besonderer und relativ seltener Eigenschaften sein konnte.

Es giebt nicht leicht reine Besitz- und Nichtbesitzklassen, wie es auch keine reinen Kapitalisten und Kapitalbesitzer, oder nur in unendlich kleiner Zahl giebt. Selbst der Rittergutsbesitzer, der sein Gut verkauft, der Bankier, der sein Geschäft aufgegeben hat, sie bleiben social, geistig, politisch in ihrer Berufssphäre. Die Arbeiter gliedern sich nach ihrem Beruf als Bergleute, Maschinenarbeiter, Weber, Spinner; vollends die großen Schichten des Mittelstandes erhalten viel mehr durch ihren Beruf, ihr Berufseinkommen, als durch ihren Besitz und ihr Besitzeinkommen ihre Signatur. So groß heute an manchen Punkten der Besitzeinfluß ist, so fehlt heute noch weniger als in früheren Zeiten die Möglichkeit, daß Leute „ohne Halm und Ar“ und mäßig begüterte Kreise und Klassen in Staats- und Volkswirtschaft eine große Rolle spielen.

135. Die Kasten- und Ständebildung älterer Zeiten. Haben wir in dem Kassencharakter, der Berufs- und Arbeitsteilung sowie in der Vermögens- und Einkommensverteilung die grundlegenden Ursachen der Klassenbildung gesehen, so wird die historische Farbe, die praktische Wirksamkeit jeder gesellschaftlichen Klasse durch die Art bestimmt, wie sie sich als Verein, Bund, Korporation zu organisieren versteht, wie Staat, Recht, Sitte, öffentliche Meinung diese Organisation dulden, fördern, mit Privilegien und Vorteilen ausstatten, mit Hemmungen und Schranken umgeben, die Ausartung bekämpfen. Ich werde auf die Klassenkämpfe, auf die Klassenherrschaft, auf die Gesamtergebnisse der socialen Entwicklung erst im letzten Buche, wo überhaupt die volkswirtschaftliche Entwicklung im ganzen zur Darstellung kommen soll, eingehen. Hier aber, wo die Elemente einer socialen Klassenlehre erörtert werden, müssen die Formen der Klassenorganisation und ihr Recht besprochen werden. Wir suchen, zuerst die älteren, das Kastenwesen, das römische und germanische Ständewesen kurz vorzuführen. Es knüpft sich daran am besten die Erörterung der Erbllichkeit der Berufe.

Mit dem portugiesischen Worte Kaste bezeichnen die europäischen Sprachen die Art der rechtlichen Gesellschaftsgliederung, wie sie in Indien noch heute besteht, wie sie die Griechen schon dort und in Ägypten fanden oder zu finden glaubten, wie sie heute wohl noch bei den höher stehenden Regern, Arabern und Völkern ähnlicher Kulturstufe vorkommen. Der oberflächlichen Beobachtung schien die ägyptische und indische Bevölkerung in drei, vier, fünf, sieben oder mehr Abteilungen zu zerfallen, die in erblicher Weise ausschließlich bestimmten Berufen oblagen und unter sich keine Ehegemeinschaft hätten.

Daran ist zunächst soviel richtig, daß unterdrückte Rassen von Ureinwohnern, in geographischer und geschlechtlicher Abgeschlossenheit lebend, hier wie anderwärts als ausschließliche Jäger, Hirten, Fischer, da und dort auch als Handwerker bestimmter Art viele Jahrhunderte, ja Jahrtausende lang sich erblich bei demselben Berufe erhalten haben.

Alle ältere Erziehung ist ausschließlich eine solche durch die Eltern, in der Familie, oder in der Sippe. Daraus entspringt eine thatsächliche Erbllichkeit der Berufe, soweit eine Arbeitsteilung, eine Verschiedenheit der Lebensweise, der technischen Kenntnisse schon vorhanden ist. Die Beschäftigung des mütterlichen Onkels bei Mutterrecht, des Vaters bei Vaterrecht überträgt sich stets sicher auf die Söhne. Es giebt keine andere Art, etwas zu lernen; wo etwa Priester und Zauberer andere Kinder unterweisen, geschieht es in der Form der Annahme an Kindesstatt. Auch soweit Wahlen stattfinden, wie bei Erledigung von Hauptlingsstellen, ist der von Onkel und Vater dazu Erzogene, Eingeweihte, bisher neben dem Hauptling Wirkende der geborene Kandidat, dem nur ab und zu in Verwandten oder in den Häuptern rivalisierender Familien Konkurrenten gegenübertreten. Vollends die in einzelnen Familien traditionell geübten gewerblichen Berufe beruhen so gänzlich auf der von Jugend auf erfolgten Einweihung der Kinder in die technischen Kunstgriffe, daß man schlechtthin jeden Übergang junger Leute zu einem anderen Berufe als zu dem der Eltern, des Geschlechts, der Vormünder für alle älteren Zeiten als fast unmöglich bezeichnen kann. Noch heute ruht ein erheblicher Teil des Kastenwesens in Afrika und Asien in der Hauptsache auf dieser einfachen Thatfache.

Die Erbllichkeit der Berufe und Beschäftigungen ist so in primitiver Zeit überall vorhanden, und sie erscheint als Gebot der Erhaltung jeder höheren Fertigkeit. Spencer sagt, Nachfolge durch Vererbung der Stellungen und Funktionen sei das Princip der socialen Dauerhaftigkeit; er meint damit, wo die Befestigung des Bestehenden die Hauptsache sei, werde sie sich einstellen und erhalten, sei sie berechtigt.

Haben wir so eine thatsächliche Erbllichkeit der ersten arbeitsteiligen Berufe allwärts anzunehmen, so ist die Frage damit noch nicht entschieden, wie wir uns das sogenannte ägyptische und indische ältere Kastenwesen zu denken haben. Nach den neueren Forschungen hat in Agypten wohl auch nur die thatsächliche Regel geherrscht, daß der Sohn das Gewerbe des Vaters ergriff; es bestand aber kein absoluter Berufszwang und ebensowenig ein ausschließliches gegenseitiges Eheverbot für alle Kasten, jedenfalls nicht in der älteren Zeit.

In Indien haben seit den Eroberungen der Arias im Gangesthal (von 1400 bis gegen 600 v. Chr.) gewisse sich zusammenschließende Priestergeschlechter es verstanden, sich weit über die Krieger und die Masse des Volkes zu erheben und im Hinblick auf eine degenerierende Rassenmischung mit den schwarzen Eingeborenen die religiöse Lehre zu verbreiten, daß eine göttliche Ordnung die Klassen der Priester und Krieger vom übrigen Volke getrennt habe, daß Blutmischung mit den schwarzen Sudras strafwürdig, daß die Auslehnung gegen die strenge Kastensecheidung Auslehnung gegen die göttliche Ordnung der Dinge sei. Als Vorsitzende der Totenmahle der Geschlechtsverbände beherrschten sie von da bis heute alle Ehen, wie alles Leben der Inder. Jeder Brahmane, der sich in einem Dorfe von dunkelfarbigen Eingeborenen festsetzt, bringt heute noch die Kastensanschauungen mit sich und zur Geltung. Aber die Ehegemeinschaft zwischen den drei ersten Klassen, die derselben Klasse angehören, hat bestanden, bis die Priester auf dem Höhepunkt ihrer Macht angelangt waren, und auch später galt nur der Satz, daß jeder seine erste Frau aus seiner Kaste nehmen solle, daß die Kinder von Frauen niederer Kaste in die niedrigsten unter den Sudras stehenden Kasten fallen. Der Sohn des Brahmanen wurde Priester nur, wenn er die priesterlichen Schulen durchgemacht hatte, er konnte stets andere Berufe ergreifen; nur gewisse Thätigkeiten waren als unehrliche oder unanständige für ihn ausgeschlossen. Die Krieger haben nie in demselben Maße wie die Priester sich abgeschlossen, haben stets neue Elemente in sich aufgenommen, haben daneben als Bauern gelebt, andere Berufe ergriffen, ohne freilich damit ihr Standesgefühl, ihr Standesrecht ganz aufzugeben. Die übrigen Klassen der arisch-indischen Bevölkerung haben in ältester Zeit wohl nur im Gesetzbuch Manus, nicht in Wirklichkeit, sich als Kaste gefühlt und entsprechende Sitten und Rechtsurtheile gehabt.

Wenn trotzdem im Laufe der Jahrhunderte die gesellschaftliche Klassenabsonderung unter dem von den Brahmanen gegebenen Impuls immer weiter und bis zur schärfsten rechtlichen und geschlechtlichen Absonderung ging, wenn nach der Volkszählung von 1872 fast überall einige Hundert, in Madras 3900 Kasten, zerfallend in 309 Hauptkasten gezählt wurden, wenn von den 140 Mill. der Hindubevölkerung die großen 149 Kasten (mit je über 100 000 Mitgliedern) allein 115 Mill. ausmachten, auch von den 40 Mill. Muhamedanern 12—13 in Kastenverbänden leben, so scheint das folgende Ursachen zu haben. Zunächst haben sich wie kaum irgend wo sonst die uralten Stammes- und Geschlechtsverbände erhalten; die verschiedenen Brahmanenkasten, die untereinander nicht heiraten, sind heute wesentlich solche Gruppen; aber auch sonst sind Rassen-, Bluts-, Familienverbände ein Hauptelement des sogenannten Kastenwesens. Dann wuchert in Indien in üppigster Weise das Sektenwesen mit seiner Ausschließlichkeit; jede Sekte hat die Neigung, zur Kaste zu verhärten; ausschließliche religiöse Bräuche bilden ein wichtiges Element des socialen Lebens in Indien. Endlich und das scheint die Hauptsache: die gildenartige Berufsgliederung spielt seit uralten Zeiten eine Rolle, ist aber bis auf den heutigen Tag eher in Zunahme als in Abnahme begriffen; vielfach mit Rassen- und Blutsgegenständen zusammenfallend sind die durch gleiche Beschäftigung gebildeten Kasten in steter Umbildung, Spaltung, Neuerung begriffen. Jede Kaste strebt

nach höherer Ehre, legt sich gern ehrende Namen bei; die Wahrung gemeinsamer Interessen, Handelsgebräuche, die gemeinsamen Feste, die Geldsammlung zu wohlthätigen und religiösen Zwecken spielen dabei dieselbe Rolle wie bei unserem mittelalterlichen Zunftwesen. Es wird in den Censurarbeiten von 1872 berichtet, daß die Herabdrückung Indiens durch die Engländer zum reinen Ackerbaustaate und die neuerliche Wiederbelebung vieler Industrien überall große Umwälzungen in diesem gewerblichen Kastenwesen verursacht habe. Die Erblichkeit der Beschäftigung ist heute noch in Indien wie anderwärts selbstverständliche Regel, wo Geheimnisse und Geschicklichkeiten nicht anders als mündlich überliefert, als Familienbesitz gehütet werden. Der Individualismus ist noch heute so wenig entwickelt, daß das reich gewordene Mitglied einer niederen Kaste eher Tausende bezahlt, seine Kaste durch Priesterausagen zu heben, als daß es in eine höhere Kaste zu dringen sucht. Aber daneben sind viele Kasten in Auflösung begriffen, andere bilden sich neu. Priesterliche Sprüche und Weihen machen das möglich, wie sie andererseits den Pulaya zwingen, seine Wohnstätte als Düngerhaufen zu bezeichnen und sich im Dickicht vor dem Mann der vornehmen Kaste zu verbergen. Von 100 heutigen indischen Kastennamen gehen durchschnittlich 77 auf die Arbeits- und Berufsthätigkeit, 17 auf Stammnamen, 5 auf geographische, religiöse und andere Ursachen zurück.

Das indische Kastenwesen ist so entfernt nichts Einheitliches, sondern es begreift eine Summe kirchlicher und Kassezungen, eine Fortdauer von Geschlechtsverbänden und eine üppige Wucherung von Beschäftigungsgilden; das Ganze hat seinen Impuls durch die Brahmanen, seine Ausbildung aber in der Zeit sinkender Kultur erhalten, in einer Zeit, in welcher eine weitgehende Arbeitsteilung und gesellschaftliche Klassenspaltung ihre Fortbildung nicht durch starke staatliche Gewalten und eine zielbewußte Gesetzgebung, sondern durch Gewohnheitsrechte und Sitte im Laufe von Jahrhunderten empfing.

So ist das indische Kastenwesen nicht, wie man oft behauptete, eine Erscheinung, die einzig in ihrer Art wäre. Sie hat Ähnlichkeit mit zahlreichen Einrichtungen halbkultivierter heute noch bestehender Staaten; sie hat viel Analogien mit den ständischen Einrichtungen, wie sie in Japan bis in die neuere Zeit bestanden, mit den ständischen Institutionen unseres Mittelalters und wieder mit denen des sinkenden römischen Reiches. —

Von der Organisation der griechischen gesellschaftlichen Klassen wissen wir aus der Zeit nach der Auflösung der Geschlechtsverbände zu wenig, um ein klares Bild zu entwerfen. Wir hören nur, daß die höheren Klassen in der Zeit der Auflösung des Verfassungslebens vielfach Hetären, d. h. Schutzbünde zu politischen Zwecken gebildet haben, daß, als Griechenland Rom unterthan war, gewerbliche Zünfte da und dort nachweisbar sind.

Die römische Überlieferung erwähnt Handwerkerzünfte schon für jene Zeit, da neben die alte Geschlechtsverfassung die Einteilung des Volkes nach Vermögensklassen tritt; wir wissen dann, daß Patricier und Plebejer in der älteren Zeit kastenartig von einander getrennt sind, daß die Patricier in den Priestertümern und sonst eine festgeschlossene bündische Organisation besitzen. Im übrigen siegt in dem ursprünglich kleinen festgefügteten Staatswesen der Staatsgedanke so gänzlich, daß bald alle größeren Vereine, alle politischen und religiösen Körperschaften erscheinen, als ob sie wesentlich durch die Staatsautorität bestünden oder von ihr abhingen. Die *societas* freilich ist rein privatrechtlich, hat ihre Blüte in den Finanzgeschäften und Steuerpachten der Ritter, der früheren plebejischen reichen Bürgerschaft. Die *sodalitates* sind politische Vereine der Vornehmen, der Begriff des *corpus* ist ein sehr allgemeiner; dazu gehören die *universitates* öffentlich rechtlicher Art wie die Gemeinden, endlich die *collegia*, d. h. legalisierte Vereine mit sakralen Beziehungen. Vereine von Beamten und Priestern, wie von Handwerkern, Sterbekassen und Ausstattungsvereinen sind *collegia*. Die Handwerkerkollegien erhalten ihre *sacra* vom Senat, setzen ausdrückliche oder stillschweigende Staatserlaubnis

voraus. Erst in der Zeit vor dem Bürgerkrieg treten sie klar und umfangreich hervor, nehmen einen socialpolitisch-agitatorischen Charakter an, werden deshalb von Sulla unterdrückt, von Clodius wieder hergestellt, während Cäsar und Augustus wieder den größeren und gefährlichen Teil derselben unterdrücken, und jedes Kollegium wieder von da an der Staatsurlaubnis bedarf, jederzeit aufgelöst werden kann. Doch schloß das eine zunehmende Neubildung von lokalen Gewerbezünten nicht aus, besonders im 2. Jahrhundert, indem die Staatsverwaltung sie bestimmten Beamten unterstellte, ihnen öffentliche Pflichten, wie z. B. den Zimmerleuten das Feuerlöschwesen, übertrug, auch ihre körperchaftliche innere Verfassung näher bestimmte. Hauptsächlich Alex. Severus (222—235) errichtete viele Zünfte; sie nahmen den Charakter städtischer Institute an; während die collegia der Subalternbeamten öffentliche Körperschaften, die collegia tenuiorum, die Sterbefassen, freie Vereine waren und die sodalicia als politische Vereine nach wie vor nicht geduldet wurden.

Im Laufe des dritten und vierten Jahrhunderts nach Christus nimmt die ganze Gesellschaft des römischen Reiches, auf dem Standpunkt hoher Arbeitsteilung angekommen, den Charakter eines vom Staat geordneten erblichen Kastenwesens an, wobei der vorherrschende Gesichtspunkt der ist, jeder Klasse bestimmte Lasten für Staat und Gesellschaft aufzulegen, ihr dafür bestimmte Privilegien und Befreiungen von anderen Lasten zuzubilligen, Personen und Vermögen der Betreffenden aber erblich an die staatlich geordneten Pflichten zu binden. Natürlich ist diese Entwicklung nicht ausschließlich, ja nicht einmal wesentlich eine von oben gemachte, sondern ebenso sehr eine durch die natürliche Erblichkeit der Berufe und die Wucht der egoistischen Klasseninteressen gewordene. Der Stand der Senatoren und Ritter war längst vorhanden, als das Kaisertum aus den überlieferten Adels- und Besitzklassen Familiengruppen schuf, in die bei gewissem Vermögen der Kaiser berief, und deren Mitglieder dann zum Eintritt in die Beamtenkarriere verpflichtet waren. Die Possessoren in allen Stadtgebieten waren ein ähnlicher Amts- und Besitzadel, aus dem den Austritt zu verbieten erst die sinkende Staatsverfassung und Auflösung aller wirtschaftlichen Verhältnisse Anlaß bot. Die Fesselung der ländlichen Kolonen an die Scholle, der Zwang für alle Soldatenkinder, wieder Soldaten zu werden, waren ebenfalls erst Endergebnisse einer langen Entwicklung der betreffenden Institute. Erst ein Jahrhunderte langer Ausbau der großen staatlichen Verkehrsanstalten, Bergwerke und Fabriken endete damit, daß neben Verbrechern, Sklaven und Freigelassenen auch Freie, die daselbst arbeiteten, für ihre Person, ihre Familien und ihr Vermögen einem festhaltenden Zwange unterworfen wurden. Die Nahrungsgewerbe der größeren Städte, die Schiffer, Messer und sonst an der Ernährung beteiligten Gewerbe, die man später als corporati zusammenfaßte, hatten längst Korporationsverfassung, waren polizeilich reguliert, erhielten für ihre Geschäfte große Staatszuwendungen; und so kam es, daß ihre Unternehmungen halb den Charakter öffentlicher Anstalten und Stiftungen, halb den von Vereinen und Genossenschaften annahmen, aus denen man dann zuletzt auch auszutreten verbot.

Viel selbständiger standen alle übrigen, auch zumtägig organisierten Handwerker da; man faßte sie unter dem Namen der collegiati zusammen; die höheren derselben — 34 — sind von den Staatsfronen, den sordidis muneribus, befreit; auf den anderen lasten diese in der spätesten Zeit mit besonders hartem Druck, so daß man, als sie massenweise aufs Land flohen, auch hier den Austritt für unerlaubt erklärte. Aber das Wesen dieser Verbände, welche Vermögen, Vorstände, sacra hatten, lag doch wohl mehr in der vorhergehenden inneren Entwicklung, von der wir freilich nicht viel wissen, die aber sicher, wie bei den späteren indischen Kasten und bei den Zünften des Mittelalters, in der Pflege der gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Standesinteressen ihr treibendes Princip hatte. —

Das für die mittelalterliche Entwicklung der germanischen Völker Eigentümliche scheint mir zu sein, daß sie vor dem Hauche romanisch-christlicher Ideen und Einrichtungen, am raschesten natürlich im Südwesten, ihre alte Geschlechts- und Sippenverfassung verloren, ohne doch die Staats-, Gemeinde- und sonstige Rechts-

verfassung der antiken Welt sofort sich assimilieren zu können, ohne doch aufzuhören, kindliche gemühtiefe Naturmenschen zu sein, die des Aufgehens in einem kleinen Kreise von Genossen nicht entbehren konnten. So entsteht aus Volkscharakter und historischem Schicksal, unter Einwirkung des zerklüfteten antiken Standesgeistes und nationaler Genossenschaftsimpulse rasch jene üppige Wucherung einer rechtlichen Ständeordnung und einer Vereins-, Genossenschafts- und Korporationsbildung, wie sie die antiken Staaten nicht in gleichem Umfange so frühe gekannt hatten. Mochte die Gleichheit und Einfachheit der Lebensweise, die Zuweisung einer Hufe auch an den letzten Hörigen, mochten die Lehren des Christentums die Härte der antiken Klassegegensätze mildern, Adelige, Freie und Unfreie treten uns sofort mit dem rechtlichen Unterschied des 8fachen Bergeldes zwischen Freien und Unfreien, des 2—6fachen zwischen Freien und Adelligen entgegen. Die zu gleichem Stand sich Rechnenden sind Genossame, sind allein ebenbürtig; nur vom Genossen läßt sich jeder im Gericht beurteilen. Dazu kommen rasch die Ehren der festorganisierten Kirche, die Amtsrechte, der Grundbesitzunterschied, der Dienstadel und die kriegerische Lehnsvorfassung, die den Gegensatz zwischen Freiheit und Unfreiheit verweisen, um den von ritterlicher und bäuerlicher Lebensart an die Stelle zu setzen. Bald wird im gleichmäßigen Gang der erblichen Verhältnisse nur der noch als Ritter angesehen, der von Vater, Mutter und Großeltern her rittermäßig ist; die stets vorhandene Tendenz, nur ebenbürtige Ehen in allen Ständen zuzulassen, die unebenbürtige Ehe durch ungünstige Rechtsfolgen zu strafen, wird allgemein. Die feudale Gesellschaft wird so eine rechtlich fixierte Hierarchie, die dem indischen Kastenwesen kaum nachgiebt: die Heerschilder des Lehnswesens, die verschiedenen Kreise des hohen und des niederen, des weltlichen und des geistlichen Adels, in den Städten die Patricier, die Bollbürger, die hohen und die niederen Gilden und Zünfte, die Schutzgenossen, auf dem Lande die verschiedenen Kreise freier, halbfreier und höriger Bauern, alle sind mehr oder weniger gegenseitig durch schwer übersteigbare Rechtschranken getrennt, haben verschiedenes Standes-, Privat-, Ehe- und Erbrecht; der Adelige darf nicht bürgerliche Nahrung treiben, der Bürgerliche nicht adeligen Grundbesitz erwerben. In einzelnen extremen Konsequenzen längst bekämpft, dauert diese rechtliche Ständeordnung doch bis ins 19. Jahrhundert und wirkt noch heute in ihren Resten fort.

Eine Hauptursache, daß so die Berufs- und Besitzstände fast durchaus Geburtsstände wurden, lag in der mittelalterlichen Genossenschaftsbildung. Jede Gruppe von Standesgenossen, die sich häufig sah, zusammen wohnte, gemeinsame Interessen verfolgte, wurde zur Schwurgenossenschaft, zur Gilde, zum gegenseitigen Hilfs- und Unterstützungsverein, zum Verein für gemeinsames Seelenheil. Diese Genossenschaftsbildung erzeugte nach innen sympathische Beziehungen und gewisse Gleichheitstendenzen, nach außen harten Egoismus, Dünkel und Überhebung. Je schwächer der Staat im ganzen war, je weniger romanische Verwaltungseinrichtungen eindringen, desto umfangreicher war die Genossenschaftsbildung; daher in England, Norwegen, Dänemark, Niedersachsen ein reicheres klassenhaftes Gilde- und Genossenschaftsleben als im Südwesten Deutschlands, in Frankreich, in Italien. Die Vereine und Schwurgenossenschaften der Geistlichen und der Laien wurden bald, wie von Karl dem Großen, unterdrückt, bald wieder geduldet und gepflegt. In den höheren Gesellschaftskreisen, in der Form kirchlicher Einrichtungen wurden einzelne bald zu Instituten der öffentlichen Verwaltung und zu Korporationen, wie die Genossenschaften der Dienstleute, die Ritterorden, die Kaufmannsgilden, später auch die gewerblichen Zünfte. Es kam bei jeder solchen aus dem natürlichen Spiel der gesellschaftlichen Interessengruppierung hervordringenden Genossenschaft für ihre Weiterentwicklung, je kräftiger sie auftrat, desto mehr darauf an, wie sie sich mit den öffentlichen Gewalten auseinandersetzte, wie sie sich ihnen anzupassen, bestimmte Funktionen derselben zu übernehmen verstand. Wenn und so weit ihr dies gelang, wurde sie nicht nur geduldet, sondern sogar bis zum Übermaß rechtlich anerkannt, mit Sonderrechten und Privilegien ausgestattet. Sie empfing hiedurch ihr bestimmtes Gepräge; so die ständischen Adelsgenossenschaften durch ihre Verfassungs- und Verwaltungsrechte, die Kaufmannsgilden durch ihre Handelspolitik, die Handwerks-

zünfte durch ihre örtlichen Markt-, Gerichts- und Polizeibefugnisse, durch die Konkurrenzregulierung, die in ihren Händen lag.

Die Innungen sind städtische Genossenschaften, welche die Gewerbetreibenden einer bestimmten Art umfassen. Teils aus hofrechtlichen, von großen Grundherren für ihre Zwecke geordneten Verbänden und Ämtern, teils aus geistlichen Bruderschaften und teils aus freien Einungen hervorgehend, im Norden da und dort aus den Gilden aller am Markt Beteiligten als Teile ausgeschieden oder sich löslösend, wurden sie 1100 bis 1300 oftmals unterdrückt, aber immer wieder geduldet, zuletzt von Fürsten und Stadträten anerkannt; sie erstarkten schon 1300—1400 so, daß sie in der Zunftrevolution nach dem Ratsstuhl greifen konnten, wurden aber von 1400 an meist wieder strenge dem städtischen Räte untergeordnet. Von 1400—1600 bildete sich in Deutschland wenigstens erst das Innungsrecht im einzelnen aus, dehnte sich von einigen wenigen auf die Mehrzahl der besetzteren Gewerbe, ja auf alle möglichen sonstigen Schichten der Gesellschaft, wie Spielleute, Soldaten zc. aus. Die Innungen wurden in dieser Epoche ebenso sehr städtische Selbstverwaltungskörper, dem Räte untergeordnete, zu Steuer-, Verwaltungs-, Wahl-, Militärzwecken gebrauchte Teilgemeinden, wie sie Vereine Gewerbetreibender waren, die unter bestimmten sittlichen, technischen, rechtlichen, auch Vermögensbedingungen Gesellen aufnahmen und für ihre Mitglieder das ausschließliche Recht des Gewerbebetriebes in ihrem Fache und im Stadtbezirk beanspruchten, da und dort auch wohl sich erblich abschlossen, ihre Wirtschaftsinteressen gemeinsam verfolgten, als Unterstützungsvereine und Censurbehörden, sowie im Auftrage des Rates als Gewerbepolizei- und Gewerbegerichtsbehörden wirkten.

Eine ähnliche genossenschaftliche Verfassung bildeten die Gesellen von 1400 an aus. Von 1500 an traten durch den zunehmenden Verkehr die einzelstädtischen Innungen, wie die Gesellenbruderschaften immer mehr zu provinziellen, ja nationalen Bündnissen zusammen, bis diese im 18. Jahrhundert mehr oder weniger unterdrückt wurden. Die monopolistischen Mißbräuche der einzelnen Innungen und Gesellenbruderschaften erzeugten vom 16. und 17. Jahrhundert an eine gegen sie gerichtete Landes- und Reichsgesetzgebung, welche zuerst sich bemühte, dieselben in eine staatliche Gewerbepolizeinstitution zu verwandeln, und sie dann zuletzt ganz beseitigte oder zur Bedeutungslosigkeit herabdrückte. Es geschah dies von 1600—1869 in den meisten europäischen Staaten unter der Einwirkung der modernen Geldwirtschaft, der modernen Staatsbildung, des freien inneren staatlichen Marktes, der interlokalen Arbeitsteilung, der neuen Betriebsformen; vor allem aber war es die individualistische, mit der Staatsautorität verbündete Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts, welche auf volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiete nur noch den Staat und das Individuum dulden wollte. Der leidenschaftliche Kampf gegen alles Ständewesen und alle ständischen Korporationen und Vereine war das Thor, durch welches der moderne Rechtsstaat allein seinen Einzug halten konnte.

136. Die neuere sociale Gliederung nach Aufhebung der Erbllichkeit und der ständischen Rechtschranken der Berufe. Das Recht der Vereinsbildung. Wir können sagen, die überwuchernde Blüte und Vollkraft der bündischen korporativen Organisation der socialen Klassen, des Ständetums und die erbliche Übertragung von Beruf und Ständerecht gehören den Epochen der Geschichte an, in welchen die alte Gentilverfassung sich auflöst, die bloße Kanton- und Stadtgemeindeverfassung die geschiedenen Klasseninteressen nicht mehr befriedigen kann, und der centralisierte starke Rechtsstaat, der sie notwendig in gewisse Schranken zurückweist, noch nicht aufgerichtet ist oder wieder aufgelöst war. Die ständische korporative Organisation der Klassen, der Priester und Krieger, der Kaufleute und Handwerker, der Bauern und gewisser höher stehender Arbeiter, z. B. der Berg- und Salinenarbeiter, der Matrosen zc. hat ebenso viele glänzende und segensreiche Blüten erzeugt wie durch engherzigen Klassenegoismus geschadet, zu Revolutionen und vergiftenden Kämpfen Anlaß gegeben.

Was ursprünglich natürlich gewesen war, die Erbllichkeit der Berufe, wurde nach und nach durch Sitte und Recht, durch Privilegium und Exklusivität ein Unrecht und eine unerträgliche Härte; sie hielt Leute in Berufen fest, zu denen sie nicht paßten; sie

ließ in übertriebener enger Arbeitsteilung die Familien und Individuen verkümmern. Die Erbllichkeit und die Vorrechte der höher stehenden Berufe, die einst nötig gewesen waren, um Erfahrung, Talent und Besitz in gewissen engeren Kreisen anzuhäufen und zu erhalten, wurden jetzt gegenüber den emporstrebenden anderen Klassen ein Unrecht. Die ständische erbliche Rechtsordnung gab Leuten Klassenvorrechte, welche weder die Eigenschaften hatten, noch den Beruf mehr übten, wegen dessen die Vorrechte einst erteilt worden waren. Jede älter gewordene Klassenordnung hat, je mehr sie in Geburts- und ständischen Vorrechten sich fixiert, desto mehr die Tendenz, alle Ämter- und Stellenbesetzung, alle Zugänge zum Erwerb im egoistischen Sonderinteresse zu fixieren. Je länger das dauert, desto weniger erhalten sich in diesen Klassen die Eigenschaften der Ahnen, durch welche diese emporgekommen waren (siehe oben Erbrecht S. 384). Andere Klassen und die fähigen Talente aus allen Kreisen streben empor; die ständischen Einrichtungen wollen das hemmen. Die ganze sociale Rechtsordnung mit ihren erblichen Vorrechten, ihren Gehindernissen, ihren Privilegien erscheint als ein großes, nicht mehr zu dulndendes Unrecht.

Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart hat die wirtschaftliche und die Ideenentwicklung darauf hingearbeitet, die alte ständische Klassenordnung zu beseitigen. Neue aristokratische Kreise entstanden, die ihre Stellung durch ihre persönlichen Eigenschaften und Leistungen legitimierten: die Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers, der Beamten- und Offiziersstand; das mittlere Bürgertum erhob sich, lernte rechnen, schreiben, bildete die Technik und das Geschäftsleben aus, forderte Gleichberechtigung; die arbeitenden Klassen erlangten persönliche Freiheit, Rechts- und Steuergleichheit mit den höheren; und wenn sie auch zunächst dem Mittelstande noch nachstehen, heben sie sich doch sicher und gleichmäßig an Gefittung, Bildung und technischer Leistungsfähigkeit. Edelmann, Bauer und Bürger erlangen die Freiheit des Grundstücksverkehrs; alle Klassen setzen Freizügigkeit, Ehefreiheit, Gewerbefreiheit, Zugang zu allen Ämtern, Berufen und Arbeitsthätigkeiten durch, sofern der einzelne nur die Vorbedingungen, welche der Beruf an die Ausbildung stellt, erfüllt. Derartige entsprach den Ideen des Christentums, des abstrakten römischen Rechts, den Idealen der Humanität und Aufklärung, wie sie 1700—1850 vorherrschten. Die Geldwirtschaft und der moderne Verkehr erleichterten und förderten die neuere Beweglichkeit und Flüssigkeit der Gesellschaft.

Die Möglichkeit zu dieser großen Veränderung trotz der großen Besitzungleichheit, trotz aller bestehenden Vorurteile, trotz aller sich einstellenden Schwierigkeiten und Mißbräuche ergab sich durch das veränderte Erziehungswesen. Wie wir erwähnt, lag alle ältere menschliche und technische Erziehung bis ins spätere Mittelalter für die Mehrzahl der Menschen in der Familie. Nur die Kirche hatte in ihren Kirchen- und Klosterschulen eine neue Art der Erziehung geschaffen, die neben dem Fürstensohne auch Bauern- und Tagelöhneröhne emporhob. Das Institut der handwerksmäßigen Lehrlingschaft, von 1300—1800 ausgebildet, war in seinem Kerne auch familienhaft, hatte aber mehr und mehr sich auch auf Nachbarskinder in der Stadt, teilweise sogar auf Bauernöhne ausgedehnt. Die Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens, bis ins 14. Jahrhundert auf Priester beschränkt, ging vom 14.—18. Jahrhundert in den Kloster- und Stadtschulen auf den Landadel, die Stadtkinder, die Beamten über, hatte gewissermaßen eine neue, schriftkundige Aristokratie geschaffen. Die höheren Schulen und Universitäten hatten die Scheidung der homines litterati von den übrigen Menschen gesteigert. Die nicht daran teilnehmenden unteren Klassen waren dadurch wesentlich noch herabgedrückt worden. Die Reformation hat dann aber den Gedanken der allgemeinen Volksschule erzeugt, die folgenden Jahrhunderte, hauptsächlich die Zeit von 1750—1870, haben ihn praktisch durchgeführt und damit eine der wichtigsten socialen Scheidewände zwar nicht beseitigt, aber doch zum Teil abgetragen. Das neuere Volksschulwesen, die wenigstens teilweise Zugänglichmachung der mittleren und höheren gelehrten und praktischen Schulen auch für weitere Kreise hat gegenüber der früher engen Art der Überlieferung von Kenntnissen und Fähigkeiten eine neue, breitere Bildung, eine nivellierte Gesellschaft da geschaffen, wo diese Institutionen sachgemäß durchgeführt wurden. So war durch die

neue, das Ständetum beseitigende Rechtsordnung und die neue gesellschaftliche Ordnung des Bildungs- und Erziehungswesens in der That ein ganz anderer Zustand der Gesellschaftsordnung und Klassenbildung entstanden, der gegenüber der alten Erbllichkeit der Berufe und der ständischen Verfassung der Gesellschaft eine weltgeschichtliche Wendung bedeutete; die Klassen schienen aller Schranken entledigt; die Wertschätzung des individuellen Verdienstes schien gekommen; die Härte der bestehenden Klassenordnung hatte jedenfalls einen erheblichen Teil ihrer schlimmsten Spitzen verloren.

Und doch konnte das neue Recht natürlich weder die Eigenschaften der Menschen, wie sie in den verschiedenen Klassen abgestuft nun einmal bestanden, noch die bestehenden Besitzverhältnisse von Grund aus plötzlich ändern. Ja, die neue Wirtschaftsordnung gab den Fähigen und Rücksichtslosen freiere Bahn des Erwerbes, nahm den Schwächeren aus den mittleren und unteren Klassen, die zunächst weder die entsprechende Schul- und technische Bildung, noch die Fähigkeit hatten, die neue formale Freiheit richtig zu gebrauchen, viele Stützen und Hülsen, welche ihnen die alte Wirtschaftsordnung gegeben hatte.

Auch wo diese Schattenseiten sich weniger zeigten, konnte der neue Rechtszustand nicht ändern, daß die Mehrzahl der Kinder wenn nicht im Specialberuf, so doch in der socialen Klasse der Eltern bleiben. Nur den fähigeren und besseren Kindern ist heute das Ergreifen anderer Berufe und das Aufrücken möglich, meist auch nur in der Weise, daß sie in der zweiten oder dritten Generation die höheren Sprossen der gesellschaftlichen Leiter erreichen, nicht bloß weil es sich um eine langsame körperliche und geistige Umbildung handelt, sondern auch weil es meist nur den aufopferungsfähigsten und vom Glück begünstigten Eltern gelingt, ihre Kinder besser zu erziehen, ihnen einen etwas größeren Besitz als weiteres Mittel des Emporsteigens zu hinterlassen. Nicht die socialen Klassen sind also beseitigt, sondern mehr nur ihre Abgeschlossenheit. Freilich ist das schon sehr viel, bedeutet eine gänzlich veränderte Struktur der Gesellschaft; jede ganz einseitige, mißbräuchliche Klassenherrschaft ist damit in der Regel beseitigt, zumal wenn durch weitere Fortschritte im Schulwesen, durch weitere Erleichterungen des Emporsteigens der Talente in allen Carrieren, durch höhere Wertschätzung der persönlichen Eigenschaften und verminderte des Geldbeutels diese Tendenzen noch verstärkt werden, die freie Berufswahl aller noch mehr zur Wahrheit gemacht wird.

Die socialen Klassen also bleiben; aber sie sind nicht mehr erblich, sie haben das gegenseitige Connubium; es entsteht damit eine gewisse Blutmischung durch alle Klassen hindurch, wenn auch die Ehe innerhalb der Klassen das Vorherrschende bleibt. Die Klassen können im heutigen Rechtsstaate weder mehr solche Vorrechte erhalten, noch so zu exklusiven Korporationen und Ständen sich organisieren wie früher. Schon die heutige Öffentlichkeit, die Presse, der Verkehr erlaubt den Klassen nicht mehr, so sich in Ständegeist und Exklusivität einzuschließen wie früher. Jede halbwegs gute und starke Regierung steht heute mit einem starken Beamten- und Rechtsapparate über den Klassen. Sie und die gesunde öffentliche Meinung bringen in die bornierteste Klassenversammlung einige Lichtstrahlen der Gesamtinteressen hinein. Die Organisation der öffentlichen Meinung hat eine Scham und ein Gewissen gegenüber den Klassenvorurteilen und -mißbräuchen erzeugt, die in den Zeiten ohne Presse und Buchdruck fehlten.

Das vollständige Aufgehen des Menschen in der Klasse und im Klassenegoismus war im Mittelalter möglich und vielfach psychologisch natürlich; heute ist das Gleiche Menschen, die an der allgemeinen Bildung, am Staatsgeföhle teilhaben, weit schwerer; der obere Teil der Gesellschaft kommt mit andersartigen Klassenelementen mehr in Berührung als früher; die meisten Gebildeten empfinden nur mit einem Bruchteile ihres Wesens die Klassenzugehörigkeit. Sie sind zu individuelle, vielfach auch zu egoistische Menschen, um sich ganz an die Klasse hinzugeben. Daß das nicht für alle Kreise, besonders nicht für die unteren Klassen gelte, darauf komme ich gleich.

Auch die letzteren sind durch Schule, Presse, Vereinsleben etwas anders geworden, haben viel gesehen und viel gelernt, haben ein besseres Leben, höhere Bedürfnisse, einen lebendigen Wissensdrang erhalten. Daraus entspringen ihre Fähigkeiten, mehr zu leisten,

aber auch ihre Wünsche, mehr zu erhalten, ihr starker Drang emporzusteigen, die Unmöglichkeit, in stumpfer Resignation und demüthiger Bescheidenheit zu verharren wie früher. Ihr Klassenbewußtsein ist erwacht und bethätigt sich nun in einem unwiderstehlichen Zuge nach Vereinigung, nach Zusammenschluß. Und da ihre individualistischen und egoistischen Gefühle weniger ausgebildet sind als bei den oberen Klassen, da sie durch Mangel an Besitz und Familienverbindung u. ein stärkeres Bedürfnis der gesellschaftlichen Anlehnung haben, in starken Gemütsimpulsen sich noch naiv und ungebrochen ihrem Klassenbewußtsein hingeben, so ist in ihren Kreisen ein Vereinsleben, eine Klassenorganisation entstanden, wie sie einst die oberen Klassen hatten, wie sie heute ihnen aber nicht mehr so leicht und so allgemein gelingt.

Brentano sagt, das Princip des Zusammenschlusses sei stets das Princip der Schwachen gewesen, um sich gegen die Starken zu schützen. Ich glaube, die Geschichte zeigt uns, daß in der ältesten Zeit sich fast nur der Adel, die Priester, die Krieger, die Kaufleute klassenmäßig organisierten; viel später erst (im Mittelalter) gelang es den Handwerkern und Bauern, erst neuerdings den unteren Klassen. Diese wichtigste Thatsache aus der Geschichte der socialen Entwicklung der Menschheit, welche für mich einen der Stützpunkte einer Hoffnung auf fortschreitend gerechtere sociale Entwicklung der Menschheit bildet, ist psychologisch und gesellschaftlich nicht schwer zu erklären. Jede Organisation der Klasse setzt eine gewisse geistig-moralische Entwicklung, aber auch noch das Vorhandensein sehr starker Gemeinschaftsgefühle, den Mangel eines intensiven Individualismus und die Abwesenheit starker Hemmnisse der Organisation durch den Staat oder die anderen Klassen voraus. Die oberen Klassen organisierten sich, ehe es eine feste Staatsgewalt gab, und nahmen sie in die Hand; der Mittelstand konnte sich erst organisieren, als eine gewisse Selbständigkeit der Staatsgewalt neben und über der Aristokratie entstanden war. Für den Arbeiterstand und sein Aufsteigen ist heute eine Organisation möglich geworden, weil er emporstieg und doch noch nicht so stark individualistisch fühlt wie die oberen Klassen. Ob sie ihm gelingt, wie sie sich gestaltet, wie sie wirkt, das hängt von den Arbeiterführern, dem Gegendruck der übrigen Klassen, denen das un bequem ist, und der Staatsgewalt sowie ihrer Gesetzgebung ab.

So steht heute das Problem der Organisation der Arbeiter, in zweiter Linie auch der übrigen Klassen der Gesellschaft im Vordergrund der Socialpolitik; die theoretische Betrachtung unserer heutigen Klassenordnung und die praktische Erörterung ihrer Fortbildung hängt an diesem Punkte, also wesentlich an dem Vereinsrecht.

Der Liberalismus dachte zunächst über das politische und das wirtschaftliche Vereinswesen ziemlich verschieden. So sehr er die Freiheit des ersteren als selbstverständlich forderte, so wenig war ihm das zweite sympathisch. Da er in der Politik eine gut geordnete Staatsgewalt und ideale Menschen voraussetzte, so sah er keinen Schaden, den die weitgehendste Vereins- und Versammlungsfreiheit haben könne. In der Wirtschaftstheorie aber war er noch ganz in den Anschauungen des aufgeklärten Despotismus befangen, dessen Aufgabe der Kampf gegen alle Korporationen und Ständebildungen war. Wie man alles Zunftwesen bekämpft hatte, so blieb man bis 1860—75 in den Anschauungen befangen, jede Vereinigung von Unternehmern und Arbeitern sei ein unberechtigtes Mittel, künstlich Angebot und Nachfrage in ihrer Wirkung zu beschränken. Man war also mit den entsprechenden gesetzlichen Verböten der Vereine einverstanden. Nur für das politische Leben hatte der Liberalismus die Vereinsfreiheit seit 1789 gefordert; da vergaß er, daß weder der römische Rechtsstaat, noch der Absolutismus von 1600—1800 sie gekannt, daß der letztere den Ständestaat nur durch die Unterdrückung aller Vereine und Korporationen überwunden hatte.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde das Verlangen nach politischer, socialer und wirtschaftlicher Vereinsfreiheit aber immer dringlicher. Wo die Gewerbefreiheit gesiegt hatte, zeigten sich bald die Anfänge neuer Vereinsbildungen aller Art; die Arbeiter sahen sich ohne Vereinsfreiheit nach allen Seiten gehemmt. Der Socialismus hatte die Forderung der Vereinsfreiheit vom Liberalismus als selbstverständliches Urrecht jedes

Menschen übernommen; hoffte er doch mit ihr die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung entzwei zu schlagen. Zunächst wurde aber nicht zu viel erreicht.

In England waren Arbeitervereine seit dem 13. und 14. Jahrhundert, religiöse seit der Reformation verboten; alle Vereine wurden durch die Gesetze von 1795 und 1817 in enge Schranken gewiesen, die Gewerksvereine haben in langsamen Schritten 1795, 1825, 1872 und 1876 die Anerkennung unter bestimmten Rechtsvoraussetzungen bekommen. Frankreich hatte die Vereinsfreiheit 1789—1795. Das scharfe Gesetz gegen die Vereine von 1834 gilt heute noch; nur die Versammlungsfreiheit ist 1881 erweitert worden, und den Unterstützungs- und Berufsvereinen (1884) ist unter bestimmten Voraussetzungen eine gewisse Freiheit der Bewegung gelassen. In Deutschland hat nur 1848—50 volle Vereinsfreiheit bestanden; 1850 kamen in den wichtigsten Staaten sehr einschränkende Gesetze; die Koalitionsfreiheit wurde 1869 konzidiert, aber ohne entsprechende Vereinsfreiheit.

Man ist damit in den weitesten Kreisen der Gesellschaft, die immer dringlicher volle Vereins- und Versammlungsfreiheit fordert, ebenso unzufrieden, wie andererseits die Regierungen sich spröde und zögernd gegenüber den Forderungen verhalten. Was ist davon zu halten? Ist es richtig, daß die Negation des Vereinsrechtes bei den Römern, bei den Staatsgewalten des 17.—18. Jahrhunderts, die Vorsicht der heutigen Regierung nichts wäre als eine unbegreifliche Kette von falscher Ängstlichkeit und Bevormundungssucht? Ich glaube, der Unbefangene und historisch Denkende wird nicht so urteilen. Eine feste, große, über den Parteien und Klassen stehende Staatsgewalt kann wohl in beruhigten Zeiten, ohne starke politische und sociale Kämpfe, dulden, daß sich die Klassen, denn um sie handelt es sich vorzugsweise, in Vereinen organisieren; aber sobald große Kämpfe drohen, ist die Sache zweifelhaft. Gar leicht führt die vereinsmäßige Organisation der socialen Klassen in jeder bewegten Zeit zur Lahmlegung der Staatsgewalt. Kastenwesen und Ständestaat waren die Folgen der freien Vereinsbildung und Klassenorganisation. Nur in ruhigen Zeiten kann eine starke Staatsgewalt die weitgehendste Vereinsfreiheit einräumen, in bewegten müssen die Vereine je nach ihrer Art, je nach den socialen Klassen, um die es sich handelt, wenigstens gewissen Schranken im Gesamtinteresse, im Interesse einer gesunden socialen Entwicklung unterworfen werden, natürlich aber so, daß Rechtsgleichheit so weit als möglich herrscht. Ein Klassenregiment der oberen Stände, das für diese die Freiheit, für die unteren Klassen das Verbot aller Vereine durchsetzt, ist so verwerflich wie ein socialistisches Regiment, das die Arbeiter allein, aber nicht die übrigen Klassen sich organisieren läßt.

Wie liegen die Dinge nun heute? Die oberen Klassen sind, wie wir sahen, heute nicht so befähigt, sich zu organisieren wie die Arbeiter; diesen ist eine bündische, partei- und klassenmäßige, gewerkschaftliche, genossenschaftliche Vereinigung trotz aller Verbote und Einschränkungen viel mehr gelungen. Das ist den oberen Klassen un bequem, vielfach auch den Regierungen und zwar um so mehr, als sie von jenen Klassen beeinflusst oder gar beherrscht sind. Man sucht deshalb das freie Vereinsrecht, soweit es besteht, einschränkend gegenüber den Arbeitern zu interpretieren, soweit es nicht besteht, seine Änderung zu hindern.

Dabei hat sich nun aber auch in den oberen Klassen trotz ihres Individualismus' in den letzten 30 Jahren eine Änderung vollzogen. Neue ständische Anschauungen erstarken, suchen sich in Sitte und Gewohnheit zu befestigen, bestimmte Personen von bestimmten Berufen auszuschließen. Die Arbeiterverbände haben Unternehmerverbände erzeugt. In Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkerkammern, Syndikaten, Fabrikanten- und anderen Verbänden schließen sich die Unternehmer zusammen oder werden von den Regierungen vereinigt. Geht das so weiter, so werden die oberen Klassen bald ziemlich weitgehend organisiert sein, so wird damit die Freiheit der Berufswahl und der Gewerbe mehr oder weniger eingeschränkt; die großen Erwerbs- und Aktiengesellschaften, die Ringe und Kartelle werden eine Macht, hinter welcher bestimmte Klassen stehen, welche zuletzt die Regierung und die Volkswirtschaft beherrschen.

Nur kurzfristige oder Klassenregierungen können die Gefahren übersehen, die da drohen: eine uneingeschränkte Vereins-, Associations-, Korporationsfreiheit muß, soweit sie diesen Klassen zu gute kommt, mit der Klassenherrschaft endigen, wie sie das stets that, wenn man die oberen Klassen sich ganz frei organisieren ließ.

Diese Tendenzen sind aber nicht ganz zu hindern, weil sie doch einen gewissen wirtschaftlich-technischen und organisatorischen Fortschritt bedeuten; die großen Erwerbsgesellschaften, die Ringe, die Handelskammern und andere Verbände haben — in den richtigen Schranken gehalten — viele gute Folgen. Man braucht heute wirtschaftliche Interessenvertretungen, also muß man sie dulden und fördern, aber im Gesamtinteresse gewissen Kontrollen und Schranken unterwerfen. Und man muß zugleich als Gegengewicht die Arbeiterverbände sich entwickeln lassen, natürlich auch innerhalb fester staatlicher Ordnungen und Kontrollen. Verfäht man dabei richtig, so werden nicht bloß die Gefahren der Klassenorganisation vermieden, sondern es wird zugleich damit das sittliche und wirtschaftliche Aufsteigen der Arbeiterklasse befördert. Die Arbeiter bedürfen heute eines ausgebildeten Vereinswesens, nur durch ein solches werden sie dem heutigen Staate richtig eingefügt, mit der Regierung und den oberen Klassen versöhnt. All' das wird aber gehindert durch eine kurzfristige Unterdrückungspolitik.

Das sind die Gesichtspunkte, von denen aus heute das Vereins- und Korporationsrecht, soweit es die socialen Klassen betrifft, geordnet werden muß. Auf das einzelne kommen wir im zweiten Teile bei der Besprechung der Arbeiterfrage und der socialen Entwicklung der Gegenwart.

Nicht die naturrechtlichen Fiktionen und vagen Hoffnungen, daß jede Vereinsfreiheit von Segen sei, dürfen entscheiden, sondern die konkrete Beurteilung der socialen Zustände und die Einsicht, daß eine vereinsmäßige Organisation heute nicht zu hindern sei und eben deshalb innerhalb der vom Staate geordneten Bahnen und Schranken sich vollziehen müsse.

137. Schlußbetrachtung über die sociale Klassenbildung. Wie wir mehrfach erwähnt, werden wir erst im zweiten Teile auf die sociale Gesamtentwicklung kommen. So haben wir hier nur kurz die Elemente einer socialen Klassenlehre, die wir zu geben suchten, zusammenzufassen.

„Auf dem Gesetz der Arbeitsteilung,“ sagt Engels, „beruht die Teilung der Gesellschaft in Klassen.“ Wenn dies selbst ein Führer der Socialdemokratie zugiebt, so werden alle billig Denkenden es nicht leugnen können, daß die höhere Kultur, weil auf Arbeitsteilung beruhend, auch verschiedene sociale Klassen haben muß. Jede Klassenordnung, welche den Fähigsten und Besten höhere Stellung giebt, erscheint dem naiven Urteil gerechtfertigt. Und jede Ausbildung einer Klassenordnung hängt mit dem Aufsteigen der Tüchtigeren, mit der Führerrolle zusammen, welche den Leistungsfähigsten stets von selbst zufällt. Ohne dieses Aufsteigen, ohne diesen Ausleseprozeß gäbe es keinen Fortschritt irgend welcher Art. Alle Stämme und Völker sind nur auf diese Weise vorangeschritten; die fähigen, aktiven, kräftigen Elemente übernahmen die Führung; es handelte sich dabei überwiegend und im ganzen um die Siege der größeren körperlichen oder geistigen Kraft. Die Herrschaft, die diese Elemente üben, wird allgemein auch zuerst trotz ihrer nie ganz fehlenden Mißbräuche dankbar anerkannt, sie wird mit Hingebung und Treue belohnt; sie ist in ihrem Kerne stets eine berechnete, auch wenn sie auf Gewalt und Unterwerfung beruht. Die Unterwerfung der schwächeren durch die stärkere und fähigere Klasse, der politisch unfähigen Ackerbauern durch kriegerische Hirtenstämme war dem Fortschritte dienlich, wenn sie eine bessere Regierung, geistige, technische, moralische Erziehung, besseren Schutz nach außen brachte. Die Herrschaft des ritterlichen Feudaladels vom 11.—16. Jahrhundert, die Leitung der Städte durch das Patriciat, die Organisation der Unternehmungen durch die Kaufleute vom 17.—19. Jahrhundert waren lauter Siege höherer Klassen, welche zugleich der Gesamtheit dienten, sie förderten. Wie der Radikale F. A. Lange die Aristokratien damit rechtfertigt, daß sie die Muster und Vorbilder für alles weitere Streben, für alle späteren Generationen und Völker lieferten, so können wir heute sagen, keine Demokratie, keine Arbeiterklasse hätte Führer

und Ideen, wenn sie nicht dieselben ganz oder teilweise aus den oberen Klassen beziehen könnte. Bedeutende Kulturhistoriker haben die freilich noch nicht bewiesene Hypothese aufgestellt, das Zurücksinken und Altern ganzer Völker und Kulturen beruhe stets wesentlich auf dem Verluste ihrer Aristokratie, auf der zu geringen Fortpflanzung derselben, auf der Verbannung und Hinrichtung der Fähigsten, auf der politischen Verfolgung aller Höherstehenden (so Gobineau, Lapouge, Seeck, Ammon). Jedenfalls werden wir zugeben, daß wir keine höhere Kultur kennen, ohne daß gewisse aristokratische Kreise eine leitende Stellung einnehmen. In diesem Sinne hat Schäßle recht, wenn er sagt, daß jede Aristokratie besser sei als die Abwesenheit jeder Aristokratie.

Aber nicht bloß die oberen Klassen, auch die mittleren und unteren erscheinen mit ihren eigentümlichen Berufssphären, ihren eigentümlichen Eigenschaften, Tugenden und Trieben als eine Bereicherung der socialen Gemeinschaft. Ein großes Kulturvolk braucht verschiedene Menschentypen, wie nur die verschiedenen Klassen und ihre Organisation sie liefern. Dazu gehört der Fleiß, die Ehrbarkeit, die Familienzucht des Mittelstandes, das lebendige Gemütsleben und die Aufopferungsfähigkeit der unteren Klassen ebenso wie die Geisteskraft und das Selbstbewußtsein der oberen. Die Ausbildung des Individualismus, des feineren Nervenlebens, der Wissenschaft, die Schaffung von Menschen mit Herrscherwillen und Unbeugbarkeit, von Übermenschen, wie man seit Nietzsche sagt und sie übermäßig verherrlicht, ist Sache der mittleren und oberen Stände, die der Gemein-, der religiösen und sympathischen Gefühle, der derben Körperkraft, der gesunden Muskeln Sache der unteren Klassen. Darum konnte Treitschke mit Recht sagen, letztere seien der Jungbrunnen der Gesellschaft; durch sie erhält sich das Gemüt, die Kraft und die Gesundheit, durch die oberen die Gesittung, der Geist, der Fortschritt, die Genialität, die Thatkraft.

Wenn und wo die oberen Klassen nach Ablauf von Generationen und Jahrhunderten degenerieren, wie das ein allgemeines Gesetz der Geschichte zu sein scheint, so ist in den mittleren und unteren, die von den Fehlern und Entartungen der oberen vielfach frei bleiben, der Ersatz gegeben; ihre Talente dringen als einzelne in die Aristokratie ein, verjüngen sie, teilweise steigen sie als Gesamtheit oder in größeren Gruppen empor. Keine Gesellschaft kann ohne ein solches Aufsteigen, das verschiedene Klassen voraussetzt, bestehen. Die Klassenhierarchie mit ihrer Verschiedenheit der Ehre, der Macht, des Besitzes ist das wesentliche Instrument, das den gesellschaftlichen Fortschritt in Bewegung erhält. Wenn es für den einzelnen kein Ziel des Aufstrebens, keine erreichbare höhere Stellung mehr giebt, so erlahmt alle Energie, versiegt aller Wettbewerb; volle sociale Gleichheit wäre der Tod der Gesellschaft. Wenn der Mensch keine Hoffnung mehr hat, seine Lage zu verbessern, so verdrängt Mutlosigkeit und Indolenz alles Streben.

Jede Klasse ist auch für sich durch die Zusammenfassung und Unterordnung der einzelnen unter ihre Tendenzen ein Instrument sittlicher Ordnung wie jede andere Gemeinschaft. Die Klassensitte und die Klassenehre erzieht, sittigt, zwingt zu Opfern, zu Zucht, zu Gehorsam.

Freilich steht diesen Wahrheiten nun eine andere nicht minder sichere entgegen: die zunehmenden Klassengegensätze werden so groß, daß die Einheit des Volkes, die sympathische Wechselwirkung zwischen den Klassen, der Friede in der Gesellschaft bedroht ist. Jede normale Gesellschaft kann nur bestehen, wenn eine gewisse Einheit, sei es der Religion, sei es der Staatsgesinnung, sei es der Bildung und Gesittung, trotz aller Verschiedenheit sich erhält. Die übermäßig zunehmenden Verschiedenheiten werden nun aber weiter durch Mißbrauch, durch falsche Rechtsentwicklung unter Umständen bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Wo diese Erscheinungen sich zeigen, da wird mit den wachsenden Gegensätzen der Erziehung und der Lebenshaltung, des Besitzes und der Macht, der Ehre und des Rechtes erst die Entfremdung und das Mißverständnis, dann der Haß und der Neid immer mehr zunehmen; es können sich so zuletzt die verschiedenen Klassen wie Todfeinde gegenüberstehen, jede Klasse mit der gleichen des Auslandes sympathischer sich berührend als mit den verfeindeten Klassen der eigenen Heimat. Und fällt nun mit

den harten und frivolen Mißbräuchen der Herrschenden ein Erwachen des Selbstbewußtseins der unteren Klassen, die Ersetzung der Resignation durch kühne aktive Hoffnungen zusammen, so entsteht der gewaltthätige Klassenkampf, die Revolution, der Bürgerkrieg. Das Gemeinwesen geht zu Grunde oder gelangt erst durch allerlei Kämpfe, Umbildungen und Reformen nach und nach wieder zu leidlichen Friedenszuständen, wenn es gelingt, den einenden Elementen der Kultur wieder die Oberhand über die trennenden zu verschaffen, die Entartung des Klassenregimentes, das ein aristokratisches oder ein demokratisches sein kann, jeweilig zu beseitigen oder zu mildern. Wir kommen darauf zurück.

Hier schließen wir mit der vorläufigen Erkenntnis: keine höhere Kultur ohne Klassen und ihre Wechselwirkung; die Klassenordnung ist normal, wenn sie den verschiedenen durchschnittlichen Fähigkeiten und Leistungen entspricht; das ist häufiger bei einer neuen Klassenbildung der Fall als bei einer alten, versteinerten; jede einseitig zur Herrschaft kommende Klasse versucht das Recht und die Institutionen in egoistischem Sinne umzubilden; die Mißbräuche einer siegenden Aristokratie sind andere als die einer zur Herrschaft kommenden Demokratie, aber es fragt sich, welche größer sind und das Gemeinwohl mehr schädigen. Je weiter eine herrschende Klasse mißbräuchlich Besitz und Macht, Ehre und Einfluß anders verteilt, als es den durchschnittlichen Eigenschaften der Menschen entspricht, desto schlimmer werden die Zustände. Jede zur Herrschaft gelangende Klasse steht, bis sie ihren Höhepunkt erreicht hat, im Dienste der Gesamtentwicklung; ob und wie lange sie sich auf dieser Höhe erhält, hängt von der Frage ab, ob ihre Fähigkeiten und Tugenden dieselben bleiben, ob sie rasch entartet, eine zu große Zahl unfähiger Elemente in sich birgt, ob sie ihre Pflichten vernachlässigt, einem trägen Genußleben sich ergiebt, in schmutziger Weise sich bereichert, ob ihr Vermögen und Einkommen in zu großen Gegensatz zu ihren Leistungen tritt. Die mittleren und unteren Klassen kommen nicht so leicht und so oft in die Lage, ihre Stellung zu mißbrauchen; aber die großen politischen Siege der Demokratie, welche wir in Griechenland und Rom, im Mittelalter und in der neueren Zeit erlebten, zeigen uns, daß diese Klassen entweder sofort der Herrschaft eines populären Diktators anheimfallen oder die Macht und die Finanzen des Staates zerrütten, zu gesunden Reformen und Neugestaltungen unfähig sind und nach kürzerer oder längerer Zeit, nach ungeheuren oder heillosen Experimenten wieder der Herrschaft verlustig gehen.

Das ganze Problem ist ein sittlich-psychologisches auf der einen Seite, ein solches der wirtschaftlichen und politischen Institutionen und ihrer Fortbildung auf der anderen. Der Versuch, aus der Technik und der Besitzverteilung allein die Klassenbildung und alle ihre Folgen abzuleiten, ist so verfehlt wie der, aus diesen selben Ursachen eine künftige Beseitigung aller socialen Klassen beweisen zu wollen.

7. Die Unternehmung. Die Entwicklung der Geschäfts- und Betriebsformen.

Allgemeines: Roscher, Die Industrie im Großen und Kleinen. Gegenwart 10, 1855, und Ansichten d. V.W. 3. Aufl. 2. 1878. — Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 2. Aufl. 1867, § 107—115. 3. Aufl. 1873, § 211 ff.; — Derj., Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. J. f. St. 1869; — Derj., Kapitalismus und Socialismus. 1870. — Thun, Die Industrie am Niederrhein. 2 Bde. 1879. — Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. 13 Abhandlungen. J. f. G.W. 1890—1893. — Bücher, Gewerbe. Jm G.W. 3, 1892; — Derj., Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Entstehung d. V.W. 1893 u. 1897. — Sombart, Die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation. N. f. soc. G. 14, 1899. — (Zahn) Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung v. 14. Juni 1895. Stat. d. d. Reiches. N. F. 111, 1899. — (Zahn) Gewerbe und Handel im deutschen Reich. Stat. d. d. Reiches. N. F. 119, 1899.

Ältere Arbeitsgenossenschaften: Stieda, Die Artele in Rußland. J. f. N. 2. F. 6, 1883. — Stähr, Über Ursprung, Geschichte, Wesen und Bedeutung des russischen Artels. 1890 u. 1891. — Schmoller, Die ältere Arbeitsgenossenschaft. J. f. G.W. 1890.

Das Handwerk, ältere Zeit: S. Hirsch, Das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Gesellschaft. 1854. — Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. 1861. — Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens. J. f. N. 1. F. 9, 1868. —

Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. 1875; — Derj., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. 1879; — Derj., Das brandenburgisch-preussische Innungswesen 1640—1800. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 1, 1888, und II. 11. 1898. — Stieda, Die Entstehung des deutschen Zunftwesens. J. f. N. 1. J. 27, 1876. — Gothein, Wirtschaftsgegeschichte des Schwarzwaldes. 1, 1892.

Das Handwerk, 19. Jahrhundert: (J. G. Hoffmann) Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen. 1803. — Kau, Über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. 1816. — J. G. Hoffmann, Die Befugnis zum Gewerbebetrieb. 1843. — Mascher, Das deutsche Gewerbewesen. 1866. — Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe. 1870. — Dannenberg, Das deutsche Handwerk. 1872. — Keller, Das deutsche Handwerk. 1878. — Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. 1883. — Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland und Oesterreich. S. V. f. S. 62—71, 1895—1897. Dazu Büchers Referat und die Verhandlung über die Handwerkerfrage in Bd. 76 daf. 1898. — Grandtke, Altes und neues Handwerk. Preuß. Jahrb. 86, 1896; — Derj., Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungen d. V. f. S. über die Lage des Handwerks. J. f. G.W. 1897. — Stieda, Die Lebensfähigkeit des Handwerks. 1897.

Die Hausindustrie: Über sie ist in der älteren Litteratur meist nur gelegentlich gehandelt; ebenso in den Industriebeschreibungen bis 1875. Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen in geschichtlicher Darstellung. 1875. — G. Sar, Die Hausindustrie in Thüringen. 2 Bde. 1882—1884. — L. Wein, Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. 2 Bde. 1884. — Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken. 1884 ff. — Zimmermann, Klüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. 1885. — Schmoller, Die Hausindustrie und ihre älteren Ordnungen und Reglements. J. f. G.W. 1887. — Moore, Das Sweatinghystem in England. A. f. j. G. 1, 1888. — Stieda, Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. S. V. f. S. 39, 1889. — Schmoller, Die Hausindustrie. J. f. G.W. 1890; — Derj., Das Recht und die Verbände der Hausindustrie. Daf. 1891. — Sombart, Die Hausindustrie in Deutschland. A. f. j. G. 6, 1891; — Derj., Hausindustrie. Im H.W. 4, 1892 (mit umfangreicher Litteraturangabe). — Hinke, Die Schweizer Stickerindustrie und ihre Organisation. J. f. G.W. 1894. — Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Oesterreich. 2 Bde. 1894. — Grandtke, Entstehung der Berliner Wäscheindustrie. J. f. G.W. 1896. — Feig, Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie. 1896. — Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich, nebst Verhandlung der Generalversammlung darüber. S. V. f. S. 84—88, 1899. Dazu Anzeige neuer Hausindustrielitteratur von Schmoller. J. f. G.W. 1900. — Lohmann, Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom 15.—18. Jahrhundert. 1900.

Großbetrieb, moderne Unternehmung: Zu vergleichen ist zunächst die Litteratur über die moderne Technik S. 188. Dann: Marx, Das Kapital. 1, 1867. — D. Schwarz, Die Betriebsformen der modernen Großindustrie. J. f. St.W. 1869. — Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. 1887. — Schmoller, Über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen. Soc. u. Gew.P. 1890; — Derj., Über die Entwicklung des Großbetriebes und die sociale Klassenbildung. Preuß. Jahrb. 69, 1892. — Wigerta, Rückblicke auf die Schafwollwarenindustrie Brünns 1765—1864. 1890. — G. v. Schulze-Gävernitz, Zum socialen Frieden. 2 Bde. 1890; — Derj., Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und socialer Fortschritt. 1892; — Derj., Die Moskauer-Wladimirische Baumwollindustrie. J. f. G.W. 1896; — Derj., Der Fortschritt vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb in der Schweiz. J. f. G.W. 1896. — Sering, Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie. S. V. f. S. 46, 1890. — Lojich, Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung. 1892. — Sinzheimer, Über die Grenze der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland. 1893. — Struve, Die Entwicklung des bayerischen Braugewerbes im 19. Jahrhundert. 1893. — Atlanticus, Produktion und Konsumtion im Socialstaat. 1898. — Mohr, Die Entwicklung des Großbetriebes in der Getreidemüllerei Deutschlands. 1899.

Gesellschaften: Jacques Savary, Le parfait négociant. 8 éd. 1717; — Derj., Dictionnaire universel du commerce. Nouv. éd. 1760. 5 Bde. — Büsch, Darstellung der Handlung. 2 Bde. 1792. Zusätze. 3 Bde. 1797—1800. — (Schäffle) Die Aktiengesellschaften, volkswirtschaftl. und pol. betrachtet. Deutsche V.J.Sch. 4, 1856. — Fick, Begriff und Geschichte der Aktiengesellschaften. J. f. d. g. H. 5, 1862. — Endemann, Die Entwicklung der Handelsgesellschaften. 1867. — A. Wagner, Das Aktiengesellschaftswesen. J. f. N. 1. J. 21, 1873. — Engel, Die erwerbsthätigen juristischen Personen im preussischen Staate, insbesondere die Aktiengesellschaften. J. d. pr. stat. B. 1875. — Primker, in Endemanns Handb. d. deutschen Handels-, Wechsel- und Seerechtes. 1881 ff. — F. G. Schmidt, Handelsgesellschaften in den deutschen Stadtrechtsquellen des Mittelalters. 1883. — M. Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. 1889. — Schmoller, Die Handelsgesellschaften des Altertums, die des Mittelalters und der Renaissancezeit, die des 17. und 18. Jahrhunderts. J. f. G.W. 1892—1893 (dieselbst eingehende Litteratur). — L. Goldschmidt, Alte und neue Formen der Handelsgesellschaften. 1892. — R. Lehmann, Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechtes bis zum Code de Commerce. 1895. — Eine Reihe von Artikeln über Aktiengesellschaften giebt H.W. 1, erste und zweite Auflage, sowie Suppl. 1 u. 2.

Genossenschaften: Schulze-Delitzsch, Associationsbuch für deutsche Handwerker. 1853; — Derj., Vorschuhvereine als Volksbanken. 1855 ff. Jahresberichte der auf Selbsthilfe gegr. deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften seit 1859 (seit 1897 als Jahrb. d. allg. Verb.); — Derj., Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland. 1870. — B. A. Huber, Genossenschaft-

liche Briefe aus Belgien, Frankreich und England. 2 Bde. 1854 u. 1855; — Derj., Die gewerblichen und wirtschaftlichen Genossenschaften der arbeitenden Klassen in England, Frankreich und Deutschland. 3. f. St. 1859; — Derj., Die genossenschaftliche Selbsthilfe der arbeitenden Klassen. 1864. — Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine. 1866 ff. — Gierke, Die Rechtsgeichte der deutschen Genossenschaft. 1868. — Holyoake, The history of cooperation in England. 2 Bde. 1875 u. 1885. — Hughes and Weale, A manuel of cooperators. 1881. — Cohn, Ideen und Thatfachen im Genossenschaftswesen. 3. f. G.W. 1883. — Schmoller, Schulze-Delitzsch. 3. f. G.W. 1884 u. S. u. G.W. 1890. — Hubert-Vallerouy, Les associations cooperatives en France et à l'étranger. 1884. — Rabbeno, La societa productiva di produzione. 1885; vergl. 3. f. G.W. 1890 S. 1298. — History of cooperation in the United States. John Hopkins Univers. Studies 6, 1888; vergl. 3. f. G.W. 1890 v. Schönebeck. — Fassbender, Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisenschem Systeme. 1890. — Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. 1892; — Derj., Der heutige Stand der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. 3. f. N. 3. F. 10, 1895; — Derj., H.W. 3 u. Suppl. 1. — Feidler, Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung der Neuzeit. 1893. — Sidney Webb, Die brittische Genossenschaftsbewegung. Deutsch 1893; dazu Schmoller, 3. f. G.W. 1893. — K n i t t e l, Beiträge zur Geschichte der deutschen Genossenschaften. 1895. — Häntzschke, Die gewerbliche Produktivgenossenschaft in Deutschland. 1895. — Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes in Deutschland und Osterreich. 3 Bde. S. V. f. S. 73—75, 1896—1898. — van den Heuvel, De Vooruit de Gand, une citadelle socialiste. 1893. — Ertl und Licht, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. 1899. — Deutsche landw. Genossenschaftspresse 1890—1900.

Kartelle, Trusts u.: Lexis, Gewerksvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. S. V. f. S. 17, 1879. — Kleinwächter, Kartelle. 1883. — Peetz, Die Kartelle als Keime einer künftigen Wirtschaftsordnung. 1883. Weil. 3. N. Zeit. 9. Okt. — Steinmann-Bucher, Die Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staate. 1886; — Derj., Wesen und Bedeutung der gewerblichen Kartelle. 3. f. G.W. 1891; — Derj., Die Industrie, jetzt deutsche Industriezeitung seit 1881. — Aschrott, Die amerikanischen Trusts. A. f. i. G. 2, 1889. — Schönlanck, Die Kartelle. A. f. i. G. 3, 1890. — Jankó, Die Trusts in den Vereinigten Staaten. 3. f. N. 3. F. 1, 1891. — Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. S. V. f. S. 60, 1894; dazu Verhandlungen 61, 1894. — Sarter, Die Syndikatsbestrebungen im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirke. 3. f. N. 3. F. 7, 1894. — van der Borcht, Unternehmerverbände. H.W. 6, 1894. — Efferth, Die niederrheinisch-westfälische Kohlenindustrie in ihren Existenzbedingungen früher und jetzt. 1895. — von Halle, Trusts and combinations and coalitions. 1895; — Derj., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ringe. Prf. Jahrb. 94, 1898. — Pohlé, Wirtschaftliche Kartelle. Prf. Jahrb. 85, 1896. — Liefmann, Die Unternehmerverbände. 1897. — Biermer, Unternehmerverbände. W.B. 2, 1899. — Sidney Sherwood, Influence of the trust in the development of undertaking genius. Yale Review Febr. 1900.

138. Begriff der Unternehmung. Ihre Ausgangspunkte: Handel, Arbeitsgenossenschaft, Familie. Die Ausbildung der landwirtschaftlichen Unternehmung. Während die Familien und die Gebietskörperschaften überall mit der Selbstthätigkeit zunächst als die socialen Organe erscheinen, welche die wesentlich wirtschaftlichen Funktionen vollziehen, entstehen nach und nach mit der Geldwirtschaft, der steigenden Arbeitsteilung und Klassenbildung, dem Verkehr- und Marktwesen diejenigen socialen Organe, welche heute die eigentlichen Träger des Handels und der Produktion sind, die Unternehmungen, die wirtschaftlichen Geschäfte.

Wo einzelne Personen, Familien oder kollektive Persönlichkeiten in irgend welcher dauernden, durch Sitte und Recht normierten Form beginnen, regelmäßig Leistungen oder Warenlieferungen für den Markt zu übernehmen, Arbeit und Kapital mit der Absicht einsetzen und verwenden, um durch Kauf und Verkauf einen Gewinn zu machen, davon zu leben, mindestens sich den Aufwand ersetzen zu lassen, da sprechen wir von einer Unternehmung. Es handelt sich bei der Unternehmung stets um ein doppeltes: 1. um die technisch-persönliche Organisation, die Beschaffung der Räume, der Mittel, der Personen und ihre Ineinanderpassung und 2. um die Verkehrsseite, den Ein- und Verkauf, den Zusammenhang mit dem Markt und der übrigen Gesellschaft. Wirken mehrere Personen zusammen, so müssen sie als Familienglieder, Genossen, Arbeitgeber und Arbeiter, kurz irgendwie rechtlich in ihrem Verhältnis zu einander, in Bezug auf Leistung, Bezahlung, Teilung des Ertrags geordnet sein. Der die Initiative Ergreifende, privatrechtlich die Gefahr Tragende ist der Unternehmer; er ist der Mittelpunkt und Leiter der Unternehmung, die aber als ein zusammengeordnetes System von Produktionsmitteln und Arbeitskräften durch ihren dauernden Zweck, d. h. durch die Übernahme

eines bestimmten Handels oder einer bestimmten spezialisierten Produktion von Waren zu einer selbständigen Anstalt mit bestimmter Verfassung, mit eigenem Lebensinteresse wird. Nur in den späteren Stadien der antiken und in den letzten Jahrhunderten der europäischen und der von ihr abhängigen kolonialen Kultur haben sich diese Unternehmungen voll und ganz ausgebildet, während vorher nur Ansätze dazu, hauptsächlich in den Handelsgeschäften, dann auch im Handwerk, in gewissen landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden waren und ähnlich noch heute in allen Ländern niedriger oder halbentwickelter Kultur nur solche Anfänge der Unternehmung bestehen.

Es ist daher begreiflich, daß erst die beginnende Volkswirtschaftslehre des 18. Jahrhunderts von einem Unternehmer sprach, daß sie in ihrer Richtung auf Untersuchung der Einkommensverteilung wesentlich die Frage erörterte, welche Natur der Unternehmergewinn habe. Die Engländer sahen in ihm wesentlich einen Kapitalgewinn, identifizierten ihn vielfach mit der Kapitalrente; die Franzosen sahen in ihm eine Art Arbeitslohn. Die Deutschen begannen ihn als eine selbständige Einkommensart aufzufassen. Nachdem der Socialismus gegen das Wesen der Unternehmung, als der Organisationsform, welche den innersten Kern, den Pol der heutigen Volkswirtschaft ausmache, welche aus dem Dienste der Gesamtheit private Gewinne für die Leiter herauschlage, seine heftigen Angriffe gerichtet hatte, konnte die Wissenschaft nicht mehr bei der Frage stehen bleiben, ob der Unternehmergewinn unter diese oder jene privatrechtliche oder wirtschaftliche Kategorie falle; sie mußte beginnen, die verschiedenen Arten der Unternehmung zu beschreiben, sie psychologisch und historisch, technisch und wirtschaftlich aus ihren Ursachen zu erklären, um so zu einem abschließenden Urteil über ihr Wesen, ihre Entwicklung und Berechtigung zu kommen, sie im Zusammenhang der ganzen socialen und gesellschaftlichen Organisationsfragen zu begreifen. —

Wir werfen zuerst einen Blick auf die Ausgangspunkte, aus denen heraus die Unternehmung sich historisch entwickeln konnte: Wo Handel und Verkehr Platz greifen, Nomaden und Schiffer auf Beute und Gewinn ausziehen, Märkte entstehen, da bildet sich mit dem Tausch, mit der Erkenntnis der großen örtlichen Preisdifferenzen, mit der Erspähung der verschiedenen Bedürfnisse da und dort der Sinn für den Handelsgewinn; er ist der psychologische Keim der Geschäftsseite aller Unternehmung.

In die Wirtschaftsführung der Menschen und Familien kommt damit ein neues anderes Element; der bisher ausschließlich auf die Hauswirtschaft gerichtete Sinn, der nur Vorräte für den Gebrauch, nur ihre Herrichtung für den eigenen Bedarf kannte, greift jetzt über diesen Kreis hinaus; er will erwerben, erbeuten, einkaufen, um fremden Menschen die Ware zuzuführen, und damit einen Gewinn machen. Dazu gehört Welt- und Menschenkenntnis, wagender Mut, rechnender Verstand, (vergl. oben S. 335). Die bisher nur mit Familien und Stammesgenossen freundlich, mit Fremden feindlich Verkehrenden kommen nun beim Tausch und Handel mit Fremden und bald auch mit den Stammesgenossen in jene den Tauschverkehr charakterisierende Berührung, die einerseits Sympathie und Rücksichtnahme zurücktreten läßt, andererseits den Verzicht auf Tötung und Beraubung nach und nach fordert: man macht ein Geschäft, man hat eine persönlich gleichgültige Berührung; Käufer und Verkäufer stehen sich gleichsam in abstrakter Ferne gegenüber, ohne daß nähere sittliche Bande aus dem Geschäft entstehen, wie sie bisher innerhalb der Familie, der Gens, des Stammes alle wirtschaftliche Berührung begleitet hatten. Nur der lockende Gewinn, der sich dem Egoismus, dem Erwerbstrieb darbietet, konnte den Umweg bilden, auf dem Fremde in andere als feindliche Berührung kamen, einander dienstbar wurden. Aber die Art, wie sie sich dienstbar wurden, wie sie in immer größerer Zahl vorübergehend, flüchtig, ohne näheres Kennenlernen, ohne dauernde Beziehung durch Tausch und Verkehr sich berührten, schloß auch das engere Verbundensein, die weitergehenden gegenseitigen Pflichten aus, wie sie in den engeren gesellschaftlichen Verbänden bisher gefordert wurden; Übervorteilung, Täuschung, Bewucherung, ja unter Umständen List und Gewalt galt lange im Handel als erlaubt. Sein Zweck ist nicht, einen Freund, einen Verwandten zu versorgen, sondern einen Gewinn, ein rentierendes Geschäft zu machen, das Kapital einzusetzen, die Leiden-

schaften und Schwächen der Menschen zu nützen, die Preisdifferenzen zu verfolgen, sich bezahlen zu lassen in einer Weise, daß auch die Gegengabe wieder Vorteil bringe. Es ist eine gänzlich andere moralisch-psychologische Atmosphäre, die mit dem Handel entsteht, die erst langsam und nach und nach ihre Sitte, ihr Recht, ihre Moral, ihre socialen Schranken erhielt. Die Auffassung der socialen Beziehungen zu allen ferner Stehenden unter dem Gesichtswinkel des Gelderwerbes, die damit verbundene Geistes-thätigkeit und Willensrichtung wird das zunächst rohe, aber unentbehrliche Hilfsmittel, um nach und nach die ganze Produktion umzugestalten, die Volkswirtschaft und in weiterer Linie den Welthandel zu schaffen. Diese bestimmte psychologisch-geistige Atmosphäre ist noch heute die Voraussetzung des überwiegenden privatwirtschaftlichen Geschäftsgetriebes; sie kann, mit moralischen Elementen durchsetzt, nach und nach selbst eine verpflichtete werden. Nur darf man von ihr nicht den Verzicht auch auf den realen Gewinn fordern. Wer allen Gewinn als „Profitwut“ anklagt und aus der Volkswirtschaft entfernen will, tötet ihre Seele und muß nachweisen, welcher andere Seele er ihr einzuhauchen im Stande sei.

Wie, durch welche Stadien, Einrichtungen, mit Hilfe welcher Anordnungen von Gemeinde und Staat der Handelsgeist sich nach und nach entwickle, haben wir hier nicht zu verfolgen. Nur das sei noch betont, daß aller Tausch und aller Handel, so sehr er der Organisation von Genossenschaften, Sippen, Karawanen, Gemeinden und Staaten bedarf, doch von Haus aus Sache der Individuen, zuerst der Häuptlinge, oft der großen Grundbesitzer, dann der Händler ist, und daß naturgemäß die Familienglieder, die Sklaven und Diener der Betreffenden zu Gehülfen des Handelsgeschäftes dabei werden. Dazu braucht der Händler die Fähigkeiten und die Eigenschaften, die später überhaupt für jeden Unternehmer größerer Geschäfte nötig sind: die Kunst, Menschen zu behandeln und an sich zu fetten, vielköpfige Anstalten einheitlich zu leiten, richtig zu befehlen und Gehorsam zu finden.

Haben wir so eine Vorstellung, wie an die Geschäftsseite der Unternehmung, welche mit dem Handel entsteht, die organisatorische Zusammenfassung mehrerer sich anschließt, so ist, um sie richtig und ganz zu verstehen, von der Frage auszugehen, welche Rolle die älteren Formen socialer Organisation dabei gespielt haben, die genossenschaftliche, wie sie mit der Sippe, die herrschaftliche, wie sie mit der Familie gegeben war.

Die älteren Gentilverbände, die Sippen haben wir oben (S. 236—239) kennen gelernt: sie beruhen auf sehr starken Gemeingefühlen, sie lassen in einer Zeit ohne erheblichen individuellen und Familienbesitz je eine größere Zahl Männer zu Kriegs- und Beutezügen, zu Schiffs- und Hausbau, zu Rodung und Feldgemeinschaft zusammen. Als Unternehmungen können wir sie nicht bezeichnen, sie wollen keinen Gewinn machen; aber sie sind Arbeitsgenossenschaften und schulen die Menschen in gemeinsamer Thätigkeit. In der historischen Zeit der Kulturvölker sind sie meist in Auflösung begriffen oder in Mark- und Dorfgemeinschaften umgebildet, der wichtigere Teil aller wirtschaftlichen Arbeit ist jetzt auf die Familien übergegangen. Aber die alten Sitten des gruppenweisen Zusammenarbeitens dauern doch in bestimmten Fällen da und dort umfangreich fort: eine Anzahl Männer jagen und fischen gemeinsam, arbeiten als Flößer und Schiffer zusammen, brechen Steine, bauen Erzgruben ab, übernehmen Fuhren, arbeiten später als Träger, Packer, Unterkäufer oder sonst wie gemeinschaftlich. Es handelt sich um lauter relativ einfache Arbeitsthätigkeiten, die, außerhalb der Hauswirtschaft geübt, das Zusammenwirken mehrerer nötig machen. Männer mit einfachen Werkzeugen, gleicher Kraft und Geschicklichkeit, ohne ausgebildeten Erwerbstrieb, ohne eigentliche Arbeitsteilung, als Verwandte, Nachbarn, Freunde und durch die Schule der gemeinsamen Arbeit von einem naiven Gemeinschaftsgefühl beherrscht, treten ohne schriftlichen Vertrag unter einfachen Formen, z. B. unter Küßung eines Heiligenbildes, unter Trunk aus einem gemeinsamen Becher zusammen; damit ist der Bund unter den herkömmlichen, jedem bekannten Bedingungen geschlossen; ein Führer wird gewählt; oft wird für die Zeit der gemeinsamen Arbeit gemeinsames Mahl gehalten. Eine Kasse, ein gemeinsames Vermögen, eine Buchführung bestehen meist nicht oder nur in kümmerlichen Anfängen.

Die erzielten Produkte, die Jagdbeute, die erzielten Erze, die gefangenen Fische werden in Natura geteilt, jedem bleibt überlassen, ob er seinen Anteil verzehren oder verkaufen will. Es sind in älterer Zeit rein naturalwirtschaftliche Arbeitsgenossenschaften, auch heute noch haben sie teilweise diesen Charakter, teilweise sind sie zu Genossenschaften von Lohnarbeitern geworden, die gemeinsame Arbeiten übernehmen, in den Dienst eines Unternehmers treten. Der Verdienst wird nach Köpfen geteilt, dem Führer, dem Koch, dem Steuermann wird eine Vorzugsportion überlassen. Diese Genossenschaften waren in älterer Zeit viel zahlreicher als später, sie kommen heute noch, z. B. als sogenannte Artels in Rußland, dann in China sehr häufig vor. Teilweise sind aus ihnen in der Folge anderweite kompliziertere Unternehmerorganisationen erwachsen. Unsere ganze Bergwerksverfassung entsprang dem gruppenweisen Zusammenarbeiten von 4, 8, 16 Erzgräbern, die noch bis ins 14. Jahrhundert ihren Verdienst in dem betreffenden Erzanteil hatten, den sie teilten. In der Fischerei arbeiten noch heute in vielen Ländern einige Männer genossenschaftlich zusammen und teilen den Fang. Die ganze Geschichte der Matrosenlöhnung ist nur verständlich als allmähliche Umbildung des genossenschaftlichen Anteils an der Fracht und des Rechts jedes Genossen, Waren mitzuführen, in den späteren Geldlohn, die Heuer. Die Lippeschen Ziegelarbeiter, die italienischen Maurer, in gewissem Sinne alle Gruppenaccorde gehören diesem Typus der Organisation an. Noch heute wird besonders bei gefährvollen Beschäftigungen die große Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit solcher Arbeitsgenossenschaften gerühmt; es lebt in diesen Gruppen ein straffes Ehrgefühl, eine strenge Auslese, die nur tüchtige Leute aufnimmt, da jeder Faule oder Unzuverlässige allen schadet.

Aber es ist festzuhalten, daß für die meisten technischen Arbeitsoperationen überhaupt in älterer Zeit keine solchen Gruppen von Männern nötig waren; der Ackerbau und die gewöhnlichen Gewerbe forderten sie nicht, lagen in den Händen von einzelnen oder Familien. Alle Handelsentwicklung ruht auf dem individuellen Erwerbstrieb. Die zur Meerfahrt ausziehenden Wikinger schworen, die Beute zu teilen, den Handelsgewinn jedoch jedem persönlich zu lassen. Aber wo der Großhändler, der Plantagen- und Bergwerksbesitzer eine größere Zahl zum Zusammenarbeiten eingeschulter dienender Kräfte bedarf, werden wir uns keine Leute, keine Sklaven vielfach als solche Arbeitsgenossenschaften zu denken haben.

So weit in älterer Zeit solche Arbeitsgenossenschaften in größerer Zahl blühten und selbständig thätig waren, ihre Produkte verkauften, kam stets leicht für sie die Zeit, wo ihre Organisation versagte, eben weil sie keine eigentlichen Unternehmungen waren und zu solchen nicht werden konnten. Sie waren zu technischem Fortschritt, zur Arbeitsteilung, zu reicherer Kapitalanwendung nicht fähig, noch weniger zur kaufmännischen Ausnützung ihrer Thätigkeit. Auch heute beobachten wir den Prozeß der Auflösung bei den noch so zahlreichen Fischereigenossenschaften; wo größere Schiffe nötig sind, tritt ein kapitalistischer Unternehmer an die Spitze; die genossenschaftlichen Fischer sind zum Verkauf ihrer Fische, zur Auffuchung besserer Märkte unfähig, fallen dabei Wucherern in die Hände; sie verbessern heute ihre Lage häufig, wenn sie geldgelohnte Arbeiter werden. Erst wo die Betreffenden durch die Schule des individualistischen Erwerbslebens mit all seinen Einrichtungen, seiner Buchführung, seiner Marktkennntnis hindurchgegangen sind, kann der genossenschaftliche Geist wieder neue kräftige Blüten treiben, zu lebensfähigen Unternehmungen kommen. In Ländern wie Rußland, Italien und anderwärts, wo der moderne Individualismus noch wenig Herrschaft errungen hat, knüpft die neueste Agitation für Genossenschaftswesen mannigfach an die Reste dieser uralten Arbeitsgruppen an.

Im ganzen aber haben nicht die brüderlichen Traditionen der Sippe, sondern die herrschaftlichen der Familie die Grundlage für die Unternehmungen gegeben.

Wir haben oben (S. 239—244) die Entstehung der patriarchalischen Familie und ihre Funktion als wirtschaftliches Organ kennen gelernt; sie faßt eine Anzahl Menschen zu gemeinsamer Arbeit zusammen, hat eine feste monarchische Spitze im Familienvater, der allen Gliedern ihre Aufgabe zuweist, sie kontrolliert, zur Thätigkeit

zwingt; sie ist ein Organ, das Herden-, Land-, Kapitalbesitz zu sammeln, zu verwalten, von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern versteht.

Aber ihre Hauswirtschaft hat ursprünglich nur die eigene Versorgung der Familie zum Zweck, nicht eine Überschussproduktion für den Markt; höchstens so viel suchen die Familien außer für den eigenen Bedarf zu schaffen, wie etwa für Gemeinde und Grundherren, für Kirche und Staat noch nötig ist; denn an diese gesellschaftlichen Verbände muß die Familie Dienste und Naturalabgaben liefern; so groß ist ihre Hufe bemessen, daß sie das kann; und auch der größere Vieh- oder Landbesitzer, der Grundherr, das Kloster, sie haben in älterer Zeit nicht sowohl eine Überschussproduktion und Gewinnerzielung im Auge als eine so große Eigenproduktion, daß die lokalen Verwaltungszwecke, die Zwecke einer militärischen, kirchlichen, aristokratischen Familienorganisation, die mit dem größeren Besitz verbunden ist, befriedigt werden, so und so viel Diener, Ritter, Klosterbrüder wie nötig, behaupt, gespeist und sonst unterhalten werden können.

Die Haus- und Familienwirtschaft der älteren Zeit ist so keine Unternehmung, es fehlt ihr die Geschäftsseite, die Verbindung mit dem Markt; ihr Zweck ist nicht Gewinn, sondern Unterhalt. Aber sie hat eine feste, klare, leistungsfähige Organisation, sie bildet eine Arbeitsteilung aus; sie lehrt die Menschen, planvoll für die Zukunft arbeiten und sparen; sie ist ein ausgezeichnetes Mittel der Schulung und Heranziehung jüngerer Arbeitskräfte; sie hat in dem unbestrittenen Kommando des Familienvaters das einfachste Mittel, mehrere, ja viele ohne Reibung zusammen wirken und die Fähigkeiten des Befehlenden zu vollstem Effekt gelangen zu lassen. Sie ist hierin der Arbeitsgenossenschaft unendlich überlegen. Und deshalb wird sie für Jahrhunderte und Jahrtausende nicht bloß das Organ der menschlichen Fortpflanzung, des Wohnens und des Haushalts, des sittlichen Lebens, sondern auch der Keimpunkt, an den sich ganz überwiegend die entstehende Unternehmung ansetzt.

Die Familienwirtschaften, die zu Unternehmungen werden, tragen sehr lange Zeit noch überwiegend den Stempel der Haus- und Familienwirtschaft mit dem Zweck der Eigenproduktion an sich; nur langsam knüpft sich je nach den Naturverhältnissen, je nach den produzierten Früchten und Tieren, Geräten und Gegenständen ein Verkaufsgeschäft, eine Überschussproduktion an sie an; aber letzteres bleibt Nebensache; die ganze Organisation, die Wohnung, die Arbeitsstätten, die Sinnes- und Lebensweise der Betreffenden bleibt die familienwirtschaftliche. Die Fischer und Zebler, die Köhler und Salzfieder des älteren Mittelalters haben früher und mehr zu verkaufen als der Bauer; aber alle leben in erster Linie von den Erzeugnissen ihres Fleißes, stellen sich Wohnung, Kleidung und Essen, ja die Mehrzahl der Werkzeuge selbst her. Auch der Handwerker, der Bergarbeiter, der Kaufmann hat vielfach noch lange in erster Linie eine agrarische Hauswirtschaft, seine anderweite Tätigkeit ist lange nur ein Anhängsel dieser. Aber doch gelangt, der Natur dieser auf den Markt gerichteten Tätigkeiten entsprechend, das „foro rerum venalium studere“ nach und nach zu einer Bedeutung, die es beim Bauer nicht hat, oder erst in unsern Tagen der vollendeten Geld- und Verkehrswirtschaft da und dort bekommt. So lange der Kleinbauer, sei er Eigentümer, vertreibbarer Stelleninhaber oder Halbpächter, seine etwaigen Überschüsse in natura dem Grundherren abliefern muß, kann das, was er zu Markt liefert, nicht viel sein; er hat darum auch wenig Sinn für technischen Fortschritt, Kapitalbildung, Gewinn; hat er gelegentlich übriges Geld, so legt er es in den Schrank oder kauft Land oder verspielt und vertrinkt es. Muß er aber staatliche Geldsteuern aufbringen, entstehen Märkte, Verkehr, Geldwirtschaft in seiner Nähe, so beginnt er doch, in steigendem Maße für den Verkauf zu produzieren; zuerst und lange handelt es sich nur um einige Prozente seiner Früchte, die er verkauft, heute können wir jedenfalls annehmen, daß es in Deutschland die Hälfte derselben, vielfach auch mehr seien. Der heutige Bauer ist damit auch zum halben Unternehmer geworden und kommt täglich mehr unter die Gewalt der Gesichtspunkte, die mit der Unternehmung an sich gegeben sind. Am meisten der Gärtner, der vorstädtische, der Tabaks-, der Gemüsebauer.

Früher als er kommt der größere Herden- und Grundbesitzer so weit; die römische und die englische Grundaristokratie haben, wie uns geistreiche Historiker gezeigt, wesentlich durch vergrößerte Viehzucht und den Verkauf von Wolle und Vieh ihren Wohlstand begründet. Auch die mitteleuropäischen Grundherren des Mittelalters, die Klöster und Bischöfe begannen schon seit den Tagen Karls d. Gr., einzelne Produkte, an denen sie Überschuss hatten, zu versilbern; aber doch erst in den späteren Zeiten der Geldwirtschaft wurde der Großgrundbesitzer eigentlicher Korn-, Woll- und Viehproduzent, mit kaufmännischem, ja teilweise spekulativem Charakter. So die römische Aristokratie in der letzten Zeit der Republik und den ersten Jahrhunderten des Principats. Es waren Grundbesitzer, die zugleich Kaufleute, Feldherren, Verwalter von Staatsämtern, Pächter von Steuern waren, in der Herrschaft über unterworfenen Lande zu befehlen und Geschäfte in großem Stil zu treiben gelernt hatten, die Hunderte und Tausende von Sklaven besaßen und zwar teilweise technisch hochstehende. Damit waren sie befähigt, große Unternehmer zu werden, ihren Landbau, ihre Bergwerke, ihre Fabriken und den Handel unter Anwendung großer Kapitalien und technischer Fortschritte, mit Hilfe ihrer wohlgegliederten und disciplinierten Sklaven, ihrer familia urbana und rustica zum höchsten Ertrag und Gewinn zu bringen. In den neueren Zeiten haben die Europäer in ihren Kolonien mit Sklaven eine ähnliche Plantagen- und Unternehmerwirtschaft organisiert. In Europa ist die ältere Grundherrschaft nie zur eigentlichen Unternehmung geworden; wohl aber haben die Gutsbesitzer Englands, Ostdeutschlands, Rußlands vom 16. Jahrhundert an solches erstrebt; die englischen gleich mit freien, die mitteleuropäischen mit erbunterthänigen, teilweise auf erblicher Hufe sitzenden Bauern. Das Gutsland ist vergrößert, meist aus dem Gemenge gezogen, mit dem Vieh, den Hand- und Spanndiensten der Bauern wurde eine Art Großbetrieb vom Gutsbesitzer organisiert, der viel mehr den Markt als die Versorgung der gutherrlichen Familie oder die Lokalverwaltung im Auge hat. Knapp sieht deshalb hier den Anfang des kapitalistischen Betriebes, d. h. der modernen Unternehmung. Nur war diese gutherrliche Unternehmung dadurch gehemmt, daß die oberen Schichten ihrer Arbeiter, die Hufner, einen eigenen Hof hatten, und daß alle Arbeiter nur innerhalb fester, gewohnheitsmäßiger oder vom Staate gesetzter Rechtschranken zu Diensten verpflichtet waren.

Daher beginnt die eigentliche landwirtschaftliche Unternehmung doch erst da, wo der größere Besitzer oder Pächter mit freien Arbeitern für den Markt produziert. Die Familienwirtschaft der Inhaber, oft auch die einiger Beamten und einer Anzahl noch halb in Naturalien bezahlter Arbeiter bleiben zwar in der Regel auf dem Gute und mit seinem Betrieb verknüpft; die Arbeiter sinken für den anständigen Landwirt nicht zu „Händen“ herab, sie bleiben mehr als in der Stadt Nachbarn und Gemeindegossen, wenn sie nicht bloß für die Ernte- und Bestellzeit aus der Fremde kommen. Nicht leicht siegen die rein geschäftsmäßigen Gesichtspunkte so wie in der großstädtischen Fabrik. Aber andererseits ist ein solch' moderner Betrieb doch spekulative Unternehmung geworden: das Kapital soll sich verzinsen, ein Gewinn erzielt werden; der Buchwert des Grundkapitals äußert seine große Bedeutung, er steigt oder fällt und verhält sich demgemäß günstig oder ungünstig zu der festen Höhe der eingetragenen Hypotheken, der schuldigen Zinsen, die herausgewirtschaftet werden sollen. Der technische Fortschritt wird in den Dienst der besseren und billigen Produktion gestellt; die betreffenden Landwirte sind die Führer und Träger dieses Fortschrittes und deshalb eben dem Bauer überlegen, bis dieser beginnt, ähnliche Wege zu wandeln. Am deutlichsten tritt dieses hervor bei den großen Pächtern; sie sind eben als Nichtgrundbesitzer keine Aristokraten mit dem sicheren Gefühl des Rentenbezuges, sondern ganz Geschäftsleute, die erwerben wollen.

Die kleineren Pächter dagegen produzieren wie die Bauern und Kleinstellenbesitzer überwiegend für die eigene Wirtschaft; ihre Landwirtschaft bleibt vielfach mehr Anhängsel der Haus- und Familienwirtschaft als Unternehmung.

139. Das Handwerk. Ist so die Ausbildung landwirtschaftlicher Unternehmungen ein sehr langsam sich vollziehender Prozeß, sind heute noch fast alle land-

wirtschaftlichen Betriebe an Familienwirtschaften angelehnt, so gilt im gewerblichen Leben Ähnliches, solange es die Stufe des Handwerks nicht überschreitet.

Wir verstehen unter einem Handwerksbetrieb das kleine, mit der Familienwirtschaft des Inhabers verbundene Geschäft eines durch irgend eine besondere technisch-gewerbliche Geschicklichkeit sich auszeichnenden Meisters, der allein oder mit seiner Familie oder wenigen Gehülfen für Kunden arbeitet, an sie seine Arbeit oder seine Produkte verkauft. Wir haben oben (S. 349—350) die Entstehung des Handwerks auf dem Boden der Arbeitsteilung, die sociale Stellung der Handwerker, die Zeit ihrer Hauptblüte kennen gelernt; hier haben wir von dem Handwerk als einer Betriebs- und Unternehmungsform, als dem Ansatze und Keim der späteren vollen gewerblichen Unternehmung zu sprechen; es versteht sich, daß wir dabei wesentlich das Handwerk in der Epoche seiner vollen Ausbildung im Auge haben; es handelt sich hauptsächlich um das städtische Handwerk, wie es nach Ausbildung der Geldwirtschaft sich entwickelte, später auch auf das platte Land sich ausdehnte.

Der Handwerker ist ein Mann, der durch bestimmte, eigentümliche, technische Kunstfertigkeit sich von seinen Stammes- und Gemeindegengenossen unterscheidet, von seiner Arbeit und Kunst zu leben sucht. Er thut es, indem er hausierend oder am Ort und in der Umgebung seine Dienste anbietet, in der Hauswirtschaft anderer Familien als technischer Hülfсарbeiter, als Schneider, Schlächter, Küfer gegen Kost und Bezahlung mithilft, dann aber, indem er mit seinem einfachen Handwerkszeug zu Hause in seiner kleinen Werkstatt für Kunden auf Bestellung arbeitet oder einige Waren auf Vorrat für den örtlichen Markt und die nächstliegenden Jahrmärkte herstellt und zu verkaufen sucht. Wo er festhaft geworden ist, läßt er sich bei seiner Arbeit von Frau und Kindern, ist sie etwas umfangreicher, von Lehrling und Gesellen helfen. Sein Geschäft bleibt meist in engster Verbindung mit der Familienwirtschaft; Wohnung und Werkstatt fallen nicht immer, aber sehr häufig zusammen; Lehrling und Geselle werden als Familienglieder behandelt. Anderes Kapital als die Werkzeuge und etwas Rohstoffe sind nicht vorhanden; glücklich, wenn der Meister noch Häuschen und Gartenstück besitzt; oft wohnt er zur Miete; die Werkstatt oder Bude gehört teilweise der Stadt, der Zunft oder einem anderen Herrn. Mag er vielfach nebenher durch Besitz und Eigenwirtschaft eine wirtschaftliche Sicherung der Existenz haben, im ganzen will er von seiner Arbeit, seinem Gewerbe leben; und er kann es, wenn er eine genügende Kundenzahl findet; seine Stellung als Geschäftsmann beruht wesentlich darauf, daß er direkt für die ihm bekannten, oftmals befreundeten Kunden arbeitet, direkt ohne kaufmännische Zwischenglieder an die Kunden verkauft. Die persönlichen direkten Beziehungen des Meisters als Produzenten zu den Konsumenten auf dem Markt der Stadt und in der nächsten Umgebung unterscheidet die Betriebsform des Handwerks von der Hausindustrie und der Großindustrie. Daß er viel mehr als der Bauer von dem Markte lebt, unterscheidet ihn von diesem. Der Handwerksmeister hat ein Geschäft, der Bauer einen Haushalt.

Freilich das Geschäft ist klein und beschränkt; es kennt keine wesentliche Arbeitsteilung, kein großes Risiko. Der Meister, der sich zu Wohlstand und Hausbesitz aufarbeitet, dankt es mehr seiner Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit, als dem wagenden Mut, der Fähigkeit, den Absatz zu organisieren, wie Kaufmann und Fabrikant. Deshalb will Sombart das Handwerk nicht als Unternehmung gelten lassen. Aber immer muß der Meister Werkzeuge und Rohstoff anschaffen, er muß ein- und verkaufen, Gehülfen und Kunden behandeln können. Das Handwerk hat nur da geblüht, wo ein gewisser Unternehmergeist sich mit technischem Geschick, mit Klugheit und sittlicher Tüchtigkeit verband; ohne Gewinnabsicht kann es nicht existieren, wenn es auch nicht kaufmännisch spekuliert.

Man könnte hinzufügen, es habe da geblüht, wo es richtig eingefügt war in den Zusammenhang einer Zunft- und Stadtorganisation, die ihm das gab, was der spätere Großunternehmer sich selbst verschaffte: gesicherten Absatz. Aus bruderschaftlichen Vereinigungen der das gleiche Handwerk treibenden Genossen und aus Markteinrichtungen war die Institution der Zünfte hervorgegangen (s. oben S. 404). Das Wohnen oder Feilbieten der Handwerker gleichen Berufes neben einander auf bestimmten Teilen des

Marktes oder der ihm nächstgelegenen Straßen, eine amtliche Warenchau, Preissetzung und andere Maßnahmen der Marktpolizei erzeugten eine Organisation des Absatzes, welche die Zunft selbst nach und nach in die Hand bekam; es lag darin eine Art Konkurrenzregulierung, die dem einzelnen Schranken auferlegte, ihn aber auch erzog und seinen Erwerb erleichterte. Die städtische, später die territoriale und staatliche Gewalt mußte nach Ausbildung des Zunftwesens suchen, die Oberleitung im Interesse der Gesamtheit in die Hand zu bekommen, den Handwerkern ihr Marktgebiet und ihren Absatz zu sichern. Nur wer der Zunft am Orte angehörte, durfte das Handwerk selbständig treiben, und er wurde nur aufgenommen, wenn er bei einem Gewerbsmeister als Lehrling gelernt, wenn er dann gewisse Jahre Geselle gewesen, gewandert war, ein Meisterstück gemacht hatte. Da der Meister zugleich nur Lehrlinge und Gesellen seines Handwerks und stets nur in beschränkter Zahl halten durfte, so war damit erreicht, daß Meister und Gehülfen sich als eine gemeinsame Klasse fühlten, daß die arbeitenden Gesellen mit der Aussicht auf die Meisterschaft nicht eigentlich zu einem besondern Lohnarbeiterstand wurden, daß nur kleine Geschäfte mit Meistern an ihrer Spitze bestanden, die mehr technische Arbeiter als Kapitalbesitzer und Kaufleute waren. Durch zeitweilige oder dauernde Fernhaltung fremder Konkurrenz, durch das Verbot des Landhandwerks, durch oft jahrelange Einschränkung der Zulassung zum Meisterwerden oder gar durch eine geschlossene Meisterzahl wurde vollends der Nahrungsstand der Meister gesichert, aber auch eine Art Monopol erzeugt.

Die Erhaltung der kleinen Geschäfte mit höchstens 1—3 Gehülfen lag in der Natur der damaligen Werkstatttechnik, in dem mäßigen Kapital jener Tage, in der Natur des Kundenabzages; aber andere Faktoren wirkten mit: so das Verbot, daß kaufmännische Kräfte an die Spitze träten, daß ein Meister zwei Läden oder Werkstätten habe, die Produkte der Mitmeister aufkaufe, mit dem Rohstoff spekuliere; so die Begrenzung der Lehrlings- und Gesellenzahl, das Verbot der Frauenarbeit, die wöchentliche Maximalgrenze für die Produktion.

So lange diese gesamten Einrichtungen dem Verkehr und der Technik ihrer Zeit im ganzen angemessen waren, haben sie die Ehre, die Ausbildung, den Wohlstand der Handwerker gefördert. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert, seit die interlokale Arbeitsteilung und der Fernabsatz da und dort begann, war an einzelnen Stellen diese alte Handwerksverfassung bedroht und überlebt; für den weitaus größeren Teil Europas aber blieb bis gegen 1850, ja 1870 der lokale gewerbliche Kundenmarkt die Hauptsache, und konnte daher das Handwerk zunehmen. Auch die Gewerbefreiheit hat, wo sie vor 1860 eingeführt wurde, wohl ein Landhandwerk geschaffen, aber das Stadthandwerk nicht beseitigt. Für viele Teile Deutschlands liegt die Entstehung und die Blüte des Handwerks sogar erst in der Zeit von 1700—1870, der steigende Wohlstand zeigte sich bis 1860 in Deutschland vielfach in einer Zunahme der Handwerksmeister und ihrer Gesellen. Man kann ziemlich sicher schätzen, daß im heutigen Deutschland 1816 etwa 0,5 Mill., 1861 1 Mill., 1895 1,3 Mill. Handwerksmeister vorhanden waren. Nach sehr wahrscheinlichen Berechnungen kamen auf 1000 Einwohner in Preußen und Deutschland:

	Handwerksmeister	Meister und Gehülfen
1816	24,9	30,8
1861	28,8	59,0
1895	26,7	56,9.

Im Jahre 1895 kamen auf 1000 Einwohner:

	Meister	Meister u. Gehülfen
in Städten mit über 100 000 Einwohnern	13,4	46
= " = 20—100 000 "	27,9	83
= Gebieten = 100—150 " pro Gebierrkilometer	37,5	68
= solchen = 25—50 " = " =	22,6	34.

Bei den 1,3 Mill. Handwerksmeistern 1895 darf man nicht vergessen, daß die Mehrzahl auf das Land und die kleinen Städte kommt, daß ein sehr großer Teil nur noch als Lohnarbeiter für Magazine, als Hausindustrielle ihr Dasein fristen. Die seit 1840—50 dauernde, seit 1875—90 immer stärker einsetzende Handwerkerkrisis ist trotz dieser Zahl vorhanden. Wir sehen, daß es in den großen Städten, wo die Entwicklung weiter ist, nur noch halb soviel Meister giebt wie in den Mittelstädten. Aber die Abnahme hier wird teilweise noch durch die Zunahme auf dem Lande, zumal wo dichte Bevölkerung ist, ausgeglichen.

Im ganzen mußten die Groß- und die Hausindustrie, sowie die städtischen Magazine immer weitere Teile des Handwerks zurückdrängen, gerade weil es noch nicht eine volle Unternehmung mit ihren wirtschaftlichen Vorzügen darstellt. Das Handwerks-geschäft alten Stils ist von der Form und den Sitten der Familienwirtschaft beherrscht; darin liegt seine Kraft und seine Schwäche. Der Meister ist Familienvater, Unter-nehmer, technischer Arbeiter, Besitzer des kleinen Kapitals zugleich; der Meister besitzt sein eigenes Werkzeug, das ihn sittlich erzieht, indem er es technisch bemeistern lernt; Körper und Geist, Gemüt und Sinn der Mitarbeitenden werden durch die Einfügung in Familie und Werkstatt zugleich in einem normalen Gleichgewicht erhalten und richtig erzogen. Der Handwerker kennt seinen Kunden, für den er arbeitet; er fühlt sich ihm verantwortlich; das Verhältnis erhält damit einen ethischen Charakter, der später wegfällt, wo Produzent und Konsument sich nicht mehr kennen. Aber die Arbeitsteilung fehlt, häufig auch die wissenschaftliche Kenntnis, die höhere, feinere Technik; der Sinn für technischen Fortschritt erlahmt in der Routine; mechanische Kräfte und erhebliche Kapitale werden nicht angewandt; der Betrieb bleibt Jahrhunderte lang gleich einfach und elementar. Das Verkaufsgeschäft, dem lokalen, engen Marktverkehr angepaßt, ist technisch noch unvollkommener. Die Technik der Produktion und das Verkehrs- und Absatz-bedürfnis mußten mit der Zeit über die alte Form des Handwerksbetriebes hinausdrängen, wo es große Märkte, einen Absatz in die Ferne zu erobern galt.

Ein Teil der alten Handwerker, die Spinner und Weber, die Böttcher und Seiler, die Brauer und die Seifensieder, die Nagelschmiede und andere Metallarbeiter sind fast schon ganz verschwunden; ein anderer Teil ist erst neuerdings bedroht: die Schuhmacher, Tischler, Schmiede, Stellmacher, sie sind im Begriff, ihre Tätigkeit an Fabriken, Hausindustrien, Magazine abzugeben. Ein dritter Teil ist stabil geblieben, weil ihre Geschäfte heute noch überwiegend nach ihrer Technik und ihrem Markt lokale sind: die Bau- und Anbringergewerbe, die Buchbinder, die Sattler, auch ein Teil der Schneider, so viel sie auch schon an die großen Konfektionsgeschäfte verloren. Endlich hat ein vierter Teil der alten Handwerke sich noch mit Bevölkerung und Wohlstand vermehrt, weil sie Kundengeschäfte sind und bleiben: die Bäcker, die Fleischer, die Tapeziere, die Barbier etc. In allen Branchen halten sich kleine Handwerker als Laden- und Flickgeschäfte. In sehr vielen konservieren sie sich dann, wenn die intelligenten Meister so viel kaufmännischen Sinn und Marktkenntnis erwerben, um sich das Wichtigste für heute, einen guten Absatz nah und fern zu erwerben und zu erhalten. Aber immer bleibt die Thatsache, daß unter den 1,3 Mill. Meistern von 1895 wohl drei Viertel allein ohne Gesellen, also kümmerlich ihr Gewerbe treiben; neben ihnen stehen aber in der Gewerbestatistik von 1895 nun 0,6—0,7 Mill. Gewerbetreibende, die 2—5 Personen beschäftigen; sie repräsentieren immer noch einen breiten gewerblichen Mittelstand in Deutschland, der allerdings auch schon ziemlich umfangreich Maschinen und Arbeitsteilung anwendet, mit Kapital und Kredit arbeitet.

Die Gewerbefreiheit, welche die kleinen Gewerbetreibenden von den Schranken des Zunftwesens befreite, kaufmännische Leiter und allerlei Arbeiter in allen Gewerben zuließ, hat die Umwälzung befördert, aber nicht erzeugt; sie liegt in der Hauptsache in den Forderungen der Technik, des Absatzes, der Kapitalanwendung, der kaufmännischen Leitung.

140. Die Ansätze zu größeren Betrieben und Organisationen in genossenschaftlicher und korporativer Form bis gegen 1800. War im

Altertum und in der neueren Zeit bis in unser Jahrhundert ein Geschäftsleben und eine Marktproduktion eigentlich nur in Anlehnung an die Familienwirtschaft vorhanden, so drängte gerade die Beschränktheit dieser Form doch an manchen Stellen auf die Schaffung von geschäfts- und unternehmerartigen Organisationen neuer und größerer Art: die Technik, die über die einfache Werkstatt hinausging, erzeugte sie hier, dort waren es Absatzbedürfnisse, welche zu neuen Gestaltungen führten.

Wie die Dorfgemeinschaften Wege, Brunnen, Wald, auch Backhaus und Mühle gemeinsam verwalteten, so sind an einzelnen Stellen Waldgenossenschaften dazu gekommen, Sägemühlen und Floßanstalten einzurichten, Flößerei und Holzhandel gemeinsam zu treiben. Wir treffen daneben Mühlen- und Fischereigenossenschaften, Hausgenossenschaften der Münzer mit eigentümlicher Organisation, mit Anteilsrechten, korporativer Gemeinwirtschaft oder kartellartiger Leitung der Einzelbetriebe. Die Zünfte haben mancherlei Versuche zu genossenschaftlichen Einrichtungen gemacht; sie bestehen teilweise in gemeinsamen Verkaufshäusern, Walken, Färbehäusern, dann in Bleichen und Leichrahmen; man versucht sich im gemeinsamen Einkauf des Rohstoffes, auch im gemeinsamen Absatz; es wollte freilich nicht recht gelingen. Eher haben die Magistrate indirekt, durch Verhandlungen den Absatz, der aber ein solcher auf Rechnung der einzelnen blieb, gefördert. Die Handlungsgilden hatten in ihren Hallen, Krähnen, Quais und anderem einen gemeinsamen Besitz, sowie in den gemeinsamen Fahrten und handelspolitischen Maßregeln ein Element der Genossenschaft sowohl als Anlässe zu einer gemeinsamen Großunternehmung; die sogenannten regulierten Handelscompagnien des 14.—17. Jahrhunderts waren genossenschaftliche, kartellartige Verbände von Kaufleuten und Reedern, wobei die einzelnen Geschäfte für ihre Rechnung, aber unter Kontrolle und nach Vorschrift des Vorstandes machten. Wir kommen darauf zurück.

Eine besonders eigentümliche Entwicklung hat das genossenschaftliche und korporative Leben in der älteren Brauerei, dem Salinenwesen und dem Bergwerksbetrieb erhalten.

Das Brauen, ursprünglich hauptsächlich städtisches Nebengewerbe der Wohlhabenden, wurde in Deutschland aus feuerpolizeilichen und monopolistischen Gründen ein erbliches Vorrecht der patricischen größeren Hausbesitzer, die zu einer Gilde, einem Kartellverband zusammentraten, um gemeinsam Produktion und Absatz zu ordnen; so kamen sie teilweise zu einem Reihebrauen, wie ja auch die Schlächter und Bäcker vielfach als kartellartige Verabredung eine Reihproduktion eingeführt hatten, dann zur Anstellung gemeinsamer Braumeister, oft auch zum Besitz gemeinsamer Braukessel, die herumgingen, und endlich zum Bau von gemeinsamen Brauhäusern, die jeder der Reihe nach benutzte. Diese zu fester Rechtsorganisation gewordenen und verknöcherten Einrichtungen versagten schon im 17. und 18. Jahrhundert trotz zahlreicher bürokratischer Reformen den Dienst, lieferten zu schlechtes Bier, erlagen erst der Konkurrenz der ländlichen größeren Brauereien der Rittergüter, mit der Gewerbefreiheit der der freien städtischen Unternehmungen. Zur eigentlichen Großunternehmung war die Entwicklung nicht gelangt; auch im gemeinsamen Brauhaus soll jede Woche ein anderer Brauberechtigter auf eigene Rechnung und mußte dann oft 1—2 Jahre warten, bis das Brauen wieder an ihn kam. Die Ursache, daß in vielen Städten die einst blühende Brauerei mit einer solchen Verfassung zu Grunde ging, lag darin, daß das Brauen für jeden Berechtigten doch ein Anhängsel seiner Hauswirtschaft blieb: man entschloß sich zu einer gemeinsamen Pfanne, einem gemeinsamen Brauhaus, einem gemeinsamen Braumeister, aber nicht zu einem gemeinsamen Betrieb und Absatz. Und so fehlte der wirkliche technische Fortschritt und die lebendige kaufmännische Absatzgewinnung.

Die älteren Salinen bestanden aus einem oder mehreren gemeinsamen Soolbrunnen nebst Leitungen und Schöpfsteinrichtungen sowie aus einer Anzahl, oft mehr als 100 kleinen Siedehäusern, den sogenannten Koten. Das Eigentum an den Soolbrunnen stand ursprünglich dem König oder anderen Großen, später allen möglichen Belehnten, Kirchen, Adligen oder Bürgern zu, die, in eine oder mehrere Genossenschaften oder Korporationen gegliedert, schon frühe bloße Rentenbezieher ohne Einfluß auf die Saline

wurden. Die das Salz siedenden, die Koten und Pfannen besitzenden Pächter der Soole, die sogenannten Pfänner, waren Kleinunternehmer, später oft auch Eigentümer eines Teiles der Soole und reiche städtische sogenannte Salzkunker; genossenschaftlich organisiert, ließen sie in ihren Kreis nur Leute der Stadt mit bestimmten Eigenschaften zu, ordneten kartellartig Produktion und Absatz, kauften gemeinsam Holz zum Sieden ein, rissen den Haupteinfluß bei Leitung des Gesamtwerkes an sich, während der Betrieb in der Kote, das Salzsieden Sache des einzelnen Pfanners blieb. Das Salzwerk hatte in der Regel eine komplizierte korporative Verfassung, eigenes Gericht und Polizei, Vorstände; auch die zahlreichen Arbeiter, die teils für das gesamte Werk, teils für die einzelnen Pfänner thätig waren, hatten eine genossenschaftliche und korporative Verfassung mit behaglichem Auskommen. Vom 15. und 16. Jahrhundert an wurde mit dem erleichterten Verkehr ein Absatz in größere Entfernung möglich; viele der kleinen schlechten Salinen gingen ein, die großen machten gute Geschäfte, hatten steigenden Absatz. Die verbesserte Technik sollte durchgeführt werden: Pumpwerke statt des Schöpfens und Tragens der Soole in Eimern, Grabierwerke, größere und verbesserte Siedehäuser sollten von 1550—1800 gebaut werden. Im ganzen zeigten sich die komplizierten alten pfannerschaftlichen Korporationen und ihre Leiter vollständig unfähig, diese Verbesserungen durchzuführen. Die Pfänner konnten sich nicht zur Aufgabe ihrer kleinen, unvollkommenen Betriebe entschließen. Überall griff der Staat ein, administrierte, kaufte oder pachtete die Salinen, vollzog die technischen Fortschritte; den Absatz ordnete er meist in Form des staatlichen Salzregals.

Der Bergbau, der im Mittelalter hauptsächlich Silbererze förderte, erhielt die Form seines Betriebes dadurch, daß die als Regal des Königs oder der Fürsten geltenden Erzlager an Genossenschaften von 4, 8, 16, 32 Bergarbeitern verliehen wurden, welche unter Aufsicht des herrschaftlichen Bergmeisters und unter der Bedingung ununterbrochenen Betriebes die Erze förderten, einen Teil derselben, später den Zehnten an den Regalherrn ablieferten, den Rest unter sich teilten. Die Erze wurden von kleinen Unternehmern, den sogenannten Hüttenherren, in den kleinen Schmelzhütten entweder auf Rechnung der Bergarbeiter verschmolzen oder ihnen von den Hüttenherren abgekauft. Das fertige Silber und Kupfer mußte zu bestimmtem Preise wieder an den Regalherrn verkauft werden; der Absatz war sicher, brachte aber einen sehr mäßigen Gewinn. Das Recht der Bergarbeiter konnte als erbliches Leih- und Nutzungsrecht in der zweiten und dritten Generation nicht stets in einer Hand und vollends nicht immer in einer solchen bleiben, die die Grubenarbeit besorgte. Die erbenden Nutzungsberechtigten schickten arbeitende Stellvertreter gegen Kost, beziehungsweise Kostgeld für sich, und so kamen bis gegen 1500 die meisten einträglichen Gruben und Zechen in den Besitz von sogenannten Gewerken, d. h. rentenbeziehenden Anteilbesitzern, die die sogenannte Ausbeute erhielten oder auch Zubeße zahlten, die Bergarbeiter gegen Lohn beschäftigten. Aus Arbeitsgenossenschaften waren kleinbürgerliche einfache Kapitalgenossenschaften geworden, die wöchentlich zusammentretend mit ihrem Schichtmeister als ihrem Beamten und ihren Bergleuten abrechneten, ihre Geldgeschäfte durch den herrschaftlichen Münzer oder Zehnter besorgen ließen, um den Absatz und die Schmelzung der Erze sich nicht viel zu kümmern brauchten. Als im 16. Jahrhundert mit dem Aufschwung des Bergbaues die Gruben größer und die Technik komplizierter wurde, immer mehr fremdes Kapital, hauptsächlich solches aus den großen Handelsstädten herangezogen werden mußte, als damit die einflußreichsten Gewerke aus sachverständigen Bürgern der Bergstädte fremde Kapitalisten wurden, da versagte die alte Form der Gewerkschaft; solche Gewerke konnten sich nicht mehr wöchentlich, sondern höchstens vierteljährlich oder jährlich versammeln, mußten ihren sie betragenden Schichtmeistern alles überlassen. Da schufen die sächsischen Bergordnungen von 1477—1600 jenes Bergrecht, das in und außer Deutschland recipiert bis in die Mitte unseres Jahrhunderts in der Hauptsache galt. Es legte mit Rücksicht auf die Unfähigkeit der Gewerkschaftsversammlungen die Leitung des Betriebes, die Rechnungsprüfung und die Anstellung der Arbeiter in die Hände der Bergämter und der von ihnen abhängigen Wertbeamten. Es war eine Reform, die nach dem Maß der Fähigkeit

der Bergbehörden den Bergbau zunächst hob und zur Blüte brachte, auch nach Schaffung eines durch Bergschulen vorgebildeten höheren Bergbeamtentums von 1750—1850 nochmals eine Hebung desselben erzeugte. Die Reform hatte zugleich einen privilegierten, korporativ organisierten, tüchtigen Bergarbeiterstand geschaffen, aber sie endete doch zuletzt in bürokratischer Routine. Die große neue Technik unseres Jahrhunderts, die jetzt eröffneten Absatzmöglichkeiten forderten viel größere, maschinell eingerichtete, kaufmännische Betriebe; die alten Gewerkschaften unter bürokratischer Vormundschaft konnten dem nicht genügen; sie brachten auch die großen Kapitalmittel nicht auf. Die Lösung der Zeit von 1840—70 war: freie, private, spekulative Unternehmung, eine neue unabhängige Form der Gewerkschaft, Aktienbetrieb, Freierklärung des Bergbaues, Verzicht des Staates auf seine Regalrechte und die Oberleitung der Betriebe. Die Richtung dieser Bergwerksreform war notwendig und heilsam; der große Aufschwung des deutschen Bergbaus ging aus ihr und den freien modernisierten Betrieben hervor. Nur hätte der Staat seine bisherigen finanziellen Rechte, sowie die Aufsicht über die sociale Seite der Bergwerke besser wahren sollen; er hätte von den großen Monopolgewinnen aus den unterirdischen Schätzen der Gesamtheit, dem Staate einen erheblichen Teil vorbehalten sollen.

141. Die Hausindustrie (das Verlagsystem). Haben wir im bisherigen Verlaufe gesehen, im Anschluß an ältere genossenschaftliche und korporative Gebilde, mit Hilfe von staatlicher Intervention, die Produktion über den alten Rahmen der Familienwirtschaft hinauszuhoben, und wurden wir uns dabei der Schwierigkeiten klar, größere wirtschaftliche Gebilde und Unternehmungen überhaupt zu schaffen, so haben wir jetzt einen Weg zu betrachten, der zeitlich parallel mit diesen Versuchen betreten wurde: die Hausindustrie, d. h. die Tendenz, die gewerbliche Überschussproduktion des Familienhauses und der Meisterwerkstatt auf größere Märkte durch das Zwischenglied des Handels zu führen. Wir werden sehen, daß es sich auch hierbei noch nicht um eine vollkommene Lösung des Unternehmungsproblems handelte, aber um eine historisch notwendige Zwischenform, die zuerst mehr von günstigen, später überwiegend von ungünstigen Folgen begleitet war.

Gewisse leicht transportable, eigentümliche und allgemein begehrte Produkte des häuslichen Fleißes und des Handwerks sind schon in frühen Zeiten, vollends zur Blütezeit griechischer und römischer Kultur teils von Händlern teils von größeren Produzenten selbst auf fremde Märkte gebracht worden. Im Mittelalter beginnt dasselbe in Italien vom 12. und 13. Jahrhundert an, aber erst vom 15. und 16. an erreicht die lokale Arbeitsteilung und der Verkehr nördlich der Alpen eine solche Ausdehnung, daß daraus die Hausindustrie als besondere Betriebsform hervorgehen konnte. Sie bildet im 17. und 18. Jahrhundert die Hauptform der für den Absatz im Großen thätigen Industrie. Ihre Entstehung und ihre Blüte ist damals das Hauptzeichen der fortschreitenden volkswirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes gewesen. Auch in unserem Jahrhundert entsteht sie überall noch neu, wo die häusliche und handwerksmäßige Thätigkeit zu einem großen Absatz in der Nähe oder in der Ferne übergeht, und hat sich, wo sie früher bestand, noch da und dort in breiter Ausdehnung erhalten. Aber vielfach ist sie auch schon von den höheren Formen des Betriebes, den Manufakturen und Fabriken verdrängt worden, stellt nicht mehr so wie früher einen Fortschritt sondern eher ein für den Verleger bequemes, aber socialpolitisch unerwünschtes Auskunftsmittel dar.

Wir fassen dabei unter dem Begriff der Hausindustrie die Art der Produktion und des Absatzes zusammen, welche die im Hause, in der Familie, in der handwerksmäßigen Werkstatt mit einfacher Technik hergestellten Produkte nicht mehr einem Kunden, sondern einem Händler, einer Zwischenperson übergibt, um sie in den Handel zu bringen. Die Thätigkeit ländlicher Spinner und Weber, armer Gebirgsbewohner, die Holz schnitzen und Spitzen klöppeln, die der russischen und anderen osteuropäischen Bauern, die alles Mögliche nebenher produzieren, wie die aller städtischen Handwerke, neuerdings die von Tausenden von Frauen und Männern, die für städtische Magazine und Exportfirmen zu Hause arbeiten, gehören hierher, so verschieden ihre Lage sonst sein mag. Ob man die

noch immer zahlreichen, besonders auf dem Lande, im Gebirge verbreiteten kleinen Produzenten, die oft hausierend durch Familienglieder gewerbliche Produkte an anderen Orten vertreiben, zur Hausindustrie rechnen soll, ist eine untergeordnete Frage. Ihre Zahl ist nicht sehr groß.

Das Wesentliche der Entstehung dieser Betriebsform ist, daß eine alte hergebrachte Technik und Produktionsweise durch Handel und Verkehr einen besseren Absatz erhielt, daß ein häuslicher oder handwerksmäßiger Körper einen kaufmännischen Kopf bekam. Zwei sociale Klassen, häusliche Produzenten und kaufmännische Vermittler sind aufeinander angewiesen: hier Kleinmeister, Bauern, Weiber und Kinder, vielfach bisher Beschäftigungslose, die ohne viel Kapital, ohne viel Arbeitsteilung mit beschränktem Gesichtskreis froh sind, mit häuslicher, herkömmlicher Technik etwas zu verdienen und dabei in den gewohnten Lebensgeleisen zu bleiben; dort kühne Hausierer, spekulative Fuhrleute, kluge und reichere Meister, welche die Produkte ihrer Mitmeister austausen und die Jahrmärkte beziehen, hauptsächlich aber lokale Krämer und Kaufleute aus den größeren Städten, kurz lauter intelligente und wagende Leute, die mit einem gewissen Kapital, hauptsächlich aber durch ihre Marktkennntnis, ihre Zahlungsfähigkeit, ihren Kredit und ihre Verbindungen den Absatz schaffen; es sind Persönlichkeiten, die man im 17. Jahrhundert als die nützlichsten Glieder der Gesellschaft feiert, welche Tausenden Nahrung gaben. Sie machen die großen Gewinne, steigen empor, werden reich; sie heißen Verleger, weil sie Vorschuß, Verlag geben können. Schon weil stets zur Verlegerstellung nur wenige, zur Stellung des Heimarbeiters sehr viele brauchbar sind, zeigen alle Hausindustrien dieselbe sociale Struktur, die je nach dem Überfluß der Arbeitskräfte, ihrer Bildung, ihrem Besitz, ihrer örtlichen Zerstreuung, je nach der rechtlichen und sittlichen Ordnung der Hausindustrie, je nach der Weite und Schroffheit des Abstandes zwischen Verleger und Heimarbeiter, teils ein Bild glücklicher, socialer Organisation, teils ein solches harter, wucherischer Ausbeutung bietet.

Die Hausindustrien sind nicht mehr, wie das Handwerk, lokal überall und gleichmäßig angeordnet; sie erblühen in einzelnen Städten, Gegenden, Thälern und Gebirgen, wo sie günstige Vorbedingungen finden, und vertreiben von da ihre Waren. Eine lokale Verkehrs- und Absatzorganisation ist auf eine Anzahl Meilen nötig für das Zusammenwirken von Verlegern und Heimarbeitern, eine solche auf Duzende und Hunderte von Meilen für den Warenvertrieb. Im Mittelpunkt sitzen die großen Verlegergeschäfte mit ihren Comptoirs und Warenlagern; sie haben teilweise bereits technische Hilfsanstalten, um die Produkte fertig machen, färben, appretieren, zusammensetzen zu lassen, oft Zweigniederlassungen an anderen Orten und Weltteilen. Sie bestellen oder kaufen oft die Waren nicht bei denen, die sie herstellen, sondern beziehen sie von kleinen Verlegern, wie in Remscheid. Oft haben sie reisende Commis, oft Annahmehausen und Abgabestellen in den umliegenden Dörfern; oft besorgen von ihnen abhängige oder selbständige Faktoren (Ferber), Zwischenmeister die Vermittlung zwischen ihnen und den Heimarbeitern. Diese sind vielfach harte, wucherische Persönlichkeiten gewesen, welche die Heimarbeiter ausbeuteten, ihnen den Rohstoff zu teuer anrechneten, am Verdienst oder Lohn so viel wie möglich abzogen. Das in den Verlegergeschäften angelegte Kapital ist wesentlich umlaufendes: Geldkapital, um die Heimarbeiter zu lohnen und fertige Waren zu kaufen, Rohstoff, um ihn an die Arbeiter auszugeben. Das Geschäft ist ein überwiegend kaufmännisches, beruht ursprünglich ausschließlich auf Wareneinkauf und -vertrieb, erzeugt also an sich keine näheren persönlichen Bande zwischen den Kontrahenten, also auch keine Verpflichtung dauernder Beschäftigung, regelmäßiger Abnahme der von den Heimarbeitern hergestellten Waren. Wo Zwischenglieder vermitteln, kennt der große Verleger die Duzende oder Hunderte von Heimarbeitern, die er beschäftigt, gar nicht.

Dennoch haben sich früher und teilweise auch heute noch patriarchalische Beziehungen zwischen Verleger und Heimarbeiter gebildet, die auf eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung hinwirkten; bis zur Einführung der Gewerbefreiheit haben die staatlichen Reglements und die Staatsverwaltung mit Energie auf dieses Ziel hingearbeitet. In

manchen Hausindustrien waren die Verleger entweder allein zu Zünften vereint, oder waren sie Zunftgenossen der Heimarbeiter, mußten z. B. in Lyon zehn Jahre Lehrlings- und Gefellenzeit am Webstuhl durchgemacht haben. Diente das da und dort auch zu Verabredungen und Maßnahmen im egoistischen Interesse der Verleger, im ganzen suchten die Regierungen durch die Organisation und durch die Reglements die Schleuderkonkurrenz zu hindern, unanständige Elemente aus dem Kreis der Verleger fern zu halten, den Verlegern mancherlei Pflichten gegenüber den Heimarbeitern aufzuerlegen. Man könnte diese früher weit verbreitete Organisation der Hausindustrie ein Mittelglied zwischen Zunft, Gewerksverein und Kartell nennen. Soweit mit ihnen und durch sie eine kartellartige Konkurrenzregulierung entstand, wirkte sie mannigfach wohlthätig; jedem zu monopolistischen Treiben der Verleger traten die Regierungen entgegen; oft wurde ein Überangebot von Arbeitskräften so verhindert. Hauptsächlich dem leicht wucherischen Treiben der vermittelnden Faktoren, Garnhändlern u. s. w. suchten die Reglements durch Konzessionszwang entgegenzutreten; oft mit, oft ohne Erfolg.

Diese staatlichen Reglements der Hausindustrie sind meist nach Anhörung aller Beteiligten von den Regierungen erlassen worden; sie waren für die Hausindustrie, was das Zunftrecht für die Handwerke war, was die Arbeiterschutzgesetzgebung für die heutige Großindustrie ist. Wo die Hausindustrie erblühen sollte, mußte zuerst häufig das bestehende hindernde Zunftrecht mit seinen veralteten technischen und Betriebsvorschriften beseitigt werden; aber dieser gewerbebefreienden Strömung folgte rasch das Bedürfnis neuer Ordnung, einer Ordnung, die mehrere Gewerbe, Stadt und Land, ganze Gegenden umfaßte, das technische und wirtschaftliche Zusammenwirken so vieler zerstreuter Einzelkräfte und gute reelle Produktion einheitlicher Waren garantierte, die Verleger vor Vertreibung, die Heimarbeiter vor Übervorteilung, Druck und Ausbeutung schützte. Als die Großindustrie aber aufkam und die Gewerbebefreiung siegte, mußten naturgemäß die meisten Reglements fallen, weil alle ihre Bestimmungen nur auf die Haus- oder Werkstattarbeit zugeschnitten waren, und man diesen zu Liebe die Technik höher stehender Fabriken nicht verbieten konnte; einige der Reglements waren auch längst veraltet; viele aber hatten sehr segensreich gewirkt, hauptsächlich die Heimarbeiter wesentlich gehoben. Die wirklich traurigen Zeiten für die Heimarbeiter begannen allerwärts erst nach ihrer Aufhebung in unserem Jahrhundert.

Ihre wirtschaftliche Lage und ihr Einkommen waren früher und ist heute von ihrer Bildung, ihrem Besitz, ihrer stärkeren oder schwächeren Stellung im Konkurrenzkampfe gegenüber den Verlegern und Faktoren abhängig. Wo die Heimarbeiter noch nicht verschuldet sind, wo sie auf dem Lande über ein Häuschen und ein Ackerstückchen zum Kartoffelbau verfügen, sind sie natürlich in ganz anderer Lage als besitzlose Mieter, die verhungern, wenn der Faktor nicht Beschäftigung bringt. Wo die Heimarbeiter selbst noch eine Unternehmerstellung, eventuell anderen Verdienst haben, ihre Arbeit oder ihre Waren auch selbst verkaufen z. B. auf Jahrmärkten vertreiben können, ist ihre Lage ebenfalls noch besser, als wo ihre zerstreute Lage, ihre Marktkunntnis, ihre Unfähigkeit zu anderer Arbeit sie ganz vom Verleger abhängig macht. Je höher ihre technische Kunst steht, desto weniger haben sie bei jeder Konjunktur zu fürchten, daß alle möglichen Kräfte sich ihrer Beschäftigung zuwenden. Wo sie, wie in den aus dem Handwerk entstandenen Hausindustrien, noch Werkzeuge eigen haben, den Rohstoff einkaufen, ein fertiges Produkt verkaufen (Kauffsystem), ist ihre Lage natürlich im Durchschnitt besser, weil unabhängiger, als wo sie für den Webstuhl teure Miete zahlen, den Rohstoff geliefert und angerechnet bekommen, das fertige Produkt gegen Lohn abliefern (Lohnsystem). Letzteres ist neuerdings das Häufigere: hier verlegt der Verleger die Heimarbeiter in der That mit dem Rohstoff, dieser ist Lohnarbeiter desselben, obwohl er in seiner Wohnung arbeitet. Wo der Verleger dieses System geschaffen hat, die Heimarbeiter nach seinen Mustern seinen Rohstoff verarbeiten, da kann man allenfalls die Hausindustrie decentralisierten Großbetrieb nennen; besser scheint es, diesen Begriff auf die gewerblichen Betriebe zu beschränken, welche den Arbeiter aus seiner Wohnung und Werkstatt in die des Arbeitgebers versetzen.

In den letzten zwei Menschenaltern hat die Konkurrenz mit der technisch und meist auch social überlegenen Großindustrie den Verdienst in den wichtigsten westeuropäischen Hausindustrien so herabgedrückt, daß zumal in Gegenden starker Bevölkerungszunahme und bei Leuten, die anderem Erwerb sich nicht zuwenden konnten, die furchtbarste Verlängerung der Arbeitszeit, die traurigste Ausbeutung der Kinder und Frauen, die kümmerlichste Ernährung und das elendeste Wohnen, kurz die traurigsten proletarischen Zustände entstanden. Wo es so steht, ist der Übergang zur Fabrikarbeit ein technischer und socialer Fortschritt. Er hat sich in Westeuropa schon ganz in der Spinnerei, zum großen Teil in der Weberei, teilweise auch in den Bekleidungs- und Konfektionsgewerben, in der Uhrmacherei, der Eisenbearbeitung, der Holzindustrie vollzogen.

Die heute noch vorkommenden Formen der Hausindustrie sind, von den Kleinproduzenten abgesehen, welche ihre eigenen Hausierer sind und teilweise genossenschaftlichen Absatz sich heute geschaffen haben, durch technische und kaufmännische Schulung über das durchschnittliche hausindustrielle Niveau überhaupt am leichtesten herausgehoben werden können, folgende: 1. die städtischen geringeren Handwerke, welche überseht, durch frühes Heiraten der Gesellen vermehrt, keinen eigenen Absatz mehr finden, für Magazine, Verleger, größere Meister und Fabrikanten arbeiten. Die Schuhmacherei, Schneiderei und Tischlerei, welche mehr und mehr aus allerwärts verbreiteten Lokalgewerben konzentrierte Industrien an begünstigten Orten werden, sind die Hauptrepräsentanten dieser Form. Wo die alten Werkstatt- und Handwerkstraditionen noch vorhalten, der Meister mit Gesellen und Familie arbeitet, ist ihre Lage noch nicht so kümmerlich wie da, wo die Werkstatt sich ganz auflöst, die Gesellen, irgendwo eingemietet, isoliert arbeiten, neben ihnen die verschiedensten Arbeitskräfte sich in das Gewerbe drängen. Die Heimarbeiter dieser Art sind heute überwiegend bloße Lohnarbeiter, welche nur den Arbeitsraum und einige Hilfsstoffe stellen, den Rohstoff zugeschnitten erhalten, ganz nach der Vorschrift des Magazins arbeiten. Ihre Lage kann da eine etwas bessere werden, wo Centralwerkstätten mit billiger Platz- eventuell Kraftvermietung als selbständige oder städtische Unternehmungen bestehen und sie aufnehmen.

2. Die zahlreichen ländlichen Hausindustrien, welche in Gegenden dichter Bevölkerung oder im Gebirge die freie Zeit von Kleinbauern und Tagelöhnern nebst ihren Familien ausnützen wollen; sie ziehen teilweise auch einem billigen decentralisierten Rohstoff nach und liefern, hauptsächlich im Gebirge, für die kümmerlichen sonstigen Nahrungsquellen die unentbehrliche Ergänzung. Die Technik ist meist eine einfache und primitive, teilweise auch eine durch Gewerbeschulen gehobene. Auf diesem Boden ist teilweise noch die Verbindung der Acker- und Gartenarbeit mit der gewerblichen für Gesundheit und Familienleben förderlich; die Lage kann noch leidlich sein, wenigstens wo die Zahl der Hausindustriellen nicht übermäßig angewachsen ist, wo nicht die Mehrzahl als ganz beschloßene Mieter der Bauern ihr Dasein fristet. Wo das der Fall ist, erzeugt diese ländliche Hausindustrie auch schlimme proletarische Zustände.

3. Die jüngere Hauptzunahme der Hausindustrie fällt auf neu ausgebildete Gewerbezweige, welche von der Maschinenteknik noch nicht erfaßt, von handwerksmäßigen Traditionen nicht berührt, die billigen Arbeitskräfte der großen Städte, besonders die weiblichen, oft das zugewanderte Proletariat, in London die Juden, in Newyork die Italiener ausnützen wollen. Die Konfektion, die Wäsche- und Kleider-, die Schuhindustrie sind ihre Hauptbeispiele. Die Magazine und Exportgeschäfte beschäftigen diese Kräfte meist durch sogenannte Zwischenmeister, welche teilweise eigene Werkstätten für 2 bis 20 Personen haben, teilweise die Arbeit den Weibern ins Haus geben. Das Elend dieser Arbeiter hat in England zu der Bezeichnung des Schwitzsystems (sweating) geführt. Der starke Zugang nach den Städten, der zu geringe Verdienst der Familienväter, das Schicksal von Witwen, die um jeden Preis einen Verdienst suchen müssen, hat zur Ausbildung dieser Betriebsform ebenso hingeführt wie der Vorteil für den Unternehmer, der Fabrik und Werkstatt damit spart. Die wenigen etwas feineren Arbeiten werden in die Zwischenmeisterwerkstatt verlegt, im übrigen wird durch die weitgehendste Arbeitsteilung bei der Ausgabe der Arbeit eine sehr billige Produktion

ermöglicht. Die Folgen sind vielfach so ungünstig für diese Ärmsten der Armen, daß man teilweise die künftige Beseitigung dieser Art der Heimarbeit, einen gesetzlichen Zwang zur Verlegung derselben in Werkstatt und Fabrik verlangt hat. Doch dürften solche Wünsche in absehbarer Zeit keine Hoffnung auf Durchführung haben; man nähme Tausenden von armen Familien ihren letzten Verdienst. Es darf nicht übersehen werden, daß heute in der ganzen Hausindustrie 1. die schwächlichsten Arbeiter und 2. die beschäftigt werden, die ihrer Familienstellung, ihrem sonstigen Erwerb nach keine volle Arbeitsstellung, sondern nur einen Nebenerwerb suchen können.

Auf den Versuch, die Abnahme der Hausindustrie, ihr teilweises Wiederanwachsen historisch-statistisch darzulegen, müssen wir im ganzen verzichten. Das Material dazu ist zu unsicher; die direkten deutschen Erhebungen geben offenbar nur einen Teil der Hausindustrie. Daß sie in Osteuropa noch viel umfangreicher ist als in England und bei uns, ist sicher. Ich bemerke nur, daß die selbständigen Hausindustriellen (ohne ihre Gehülfen) in Deutschland von 1882—95 von 329 644 auf 287 389 (— 15,39 %) nach den amtlichen Zahlen abgenommen haben, daß sie 1895 mit Gehülfen und mithelfenden Familienangehörigen noch 4—500 000 Personen ausmachten, während für Österreich St. Bauer auf 2,24 Mill. gewerblich thätige Arbeiter 0,95 Mill. großindustrielle (42 %) 0,58 Mill. handwerksmäßige (27 %) und 0,71 Mill. hausindustrielle (31 %) schätzen will. In der Schweiz sollen 19 % der Arbeitenden der Hausindustrie angehören, in Rußland die 6—7fache Zahl der Fabrikarbeiter.

Die Hausindustrie unterscheidet sich vom Handwerk dadurch, daß sie nicht mehr Kundenabsatz, sondern Massenabsatz bezweckt, daß die kaufmännische Leitung und die gewerbliche Arbeit ganz getrennt ist, daß dem Hausindustriellen, auch wenn er noch eine Werkstatt leitet und eine Ware verkauft, doch der größere Teil der Unternehmerthätigkeit und damit auch der Unternehmergewinn entzogen ist. Immer sind in der Hausindustrie noch zahlreiche Mittelglieder zwischen der Unternehmer- und Arbeiterstellung; daneben aber auch viel tieferstehende Arbeiter als in der Großindustrie.

Für den Unternehmer ist die Hausindustrie kapitalsparend; er kann viel leichter als beim Fabrikbetrieb sein Geschäft ausdehnen und einschränken, er wälzt einen Teil des Risikos auf die an sich schwächeren Arbeiter ab. Dafür hat er mit der Schwierigkeit zu rechnen, Duzende, Hunderte und Tausende von Arbeitern zu einheitlichem Thun zu verbinden; es fehlt die sichere Einheitlichkeit und Planmäßigkeit des großindustriellen Arbeitsprozesses; Maschinenanwendung ist nur in geringem Maße möglich; nur Produkte, wobei diese zu entbehren ist, lassen sich hausindustriell herstellen.

Die Hausindustrie wird nicht ganz verschwinden; sie wird vielleicht durch die Elektrizität, durch Centralwerkstätten, durch technische Schulung, auch da und dort durch Übervölkerung noch zunehmen; sie hat auch nicht überall die sozialen Nachteile der Über- und Kinderarbeit, des Lohndruckes, der Proletarisierung; sie kann unter bestimmten Verhältnissen, zumal wenn eine innere Organisation der Heimarbeiter und der Verleger gelingen sollte, dann bei nicht ganz Besitzlosen, auf dem Lande, im Gebirge, auch in der Stadt für bestimmte Personen eine normale Form der Betriebsorganisation noch heute sein. Im ganzen aber ist sie mehr eine Form der Vergangenheit, des Überganges zur Großindustrie.

142. Die moderne Unternehmung, hauptsächlich der Großbetrieb. Die Fabrik. Wo in den Staaten des klassischen Altertums aus dem Haus- der Bergwerks-, Plantagen-, Fabrikssklave wurde, da entstanden große, wesentlich auf Gewinn bedachte Geschäftsbetriebe. Wie Nikias von Athen 1000 Sklaven in den laurischen Bergwerken hatte, so zählten die sogenannten familiae reicher römischer Ritter und Freigelassener bis 5, 10 und 20 000 Sklaven; es waren halb fürstliche Haushaltungen, halb hart disciplinierte Großunternehmungen, welche Handel, Verkehr und Kredit, landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion mit großen Kapitalien und vollendeter Technik zu glänzender Entwicklung brachten, bedeutende Gewinne abwarfen (vergl. oben S. 339—340, S. 418).

Das ganze Mittelalter war von Ähnlichem weit entfernt, wenn auch auf einzelnen Fronhöfen und in manchen Klöstern Werk- und Arbeitshäuser mit einem Duzend Arbeiter und mehr sich fanden. Einzelne größere Handels- und Bankhäuser haben sich dann zuerst in Italien, später im Norden gebildet. Aber im ganzen blieb der kleine, von der Familienwirtschaft beherrschte agrarische, gewerbliche, Handelsbetrieb vorherrschend bis in die letzten Generationen; Technik und Absatz, Sitte und Recht forderten es so und ließen lange anderes nicht recht zu. Doch entstehen mit der Renaissancezeit in den großen italienischen Kommunen neben Handwerk und Hausindustrie große gewerbliche, da und dort beginnen im Norden die größeren Gutsbetriebe; vollends Handel, Schifffahrt, Bankwesen konzentrieren sich relativ früh; die kleinen Salzloten und Erzgruben verschmelzen zu größeren; größere Hüttenwerke entstehen (S. 210). Die Italiener, Franzosen, Holländer bringen mit ihren Wanderungen auch die neuen Formen des Geschäftsbetriebes nach den Ländern ihrer Einwanderung. Im 18. Jahrhundert treffen wir in den europäischen Kulturstaaten da und dort schon große Geschäfte mit 10, 50, ja über 100 Arbeitern, zumal in neuen bisher unglücklichen Zweigen der Industrie; man fördert sie durch Konzessionen und Privilegien, teilweise liegen sie in der Hand des Staates; sie erscheinen als eine höhere Form des wirtschaftlichen Lebens.

Aber doch erst im Laufe unseres Jahrhunderts, und hauptsächlich seit 1850 hat der Großbetrieb eine erheblichere Verbreitung in Westeuropa und den Vereinigten Staaten gefunden. Auch heute noch beschränkt er sich wesentlich auf bestimmte Geschäftsbranchen: Bank-, Verkehrs-, Versicherungswesen, Bergwerke und Hütten, Spinnerei, Maschinenindustrie, chemische, Papier-, Zuckerindustrie, einzelne Handels- und Landwirtschaftszweige; aber die Tendenzen erstrecken sich viel weiter, dringen auch in Tausende kleiner und mittlerer Geschäfte ein; es sind die Tendenzen der spekulativen Markt-, Kurs- und Kapitalausnutzung und der Kraftsteigerung durch möglichst geschickte Kombination der Arbeitskräfte mit vollendeter Technik, mit Kraft- und Arbeitsmaschinen; erstere gelangen im Bankgeschäft, diese in der Fabrik zum vollendetsten Ausdruck.

Wir können so die moderne Geschäftsunternehmung, welche im Großbetrieb gewöhnlich ihre Natur am prägnantesten ausbildet, definieren als die selbständige, von der Familienwirtschaft der Unternehmer, Beamten und Arbeiter äußerlich, lokal losgelöste Geschäftsanstalt, welche nach rein kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten angelegt und betrieben, in der Hand des das Kapital beschaffenden oder besitzenden Unternehmers mit Hilfe geldgelohnter Beamter, Commis, Techniker und Arbeiter einen Zweig des Handels oder der Produktion auf ihre Gefahr übernimmt, für den großen Markt, oft einen nationalen und internationalen, arbeitet, aber in erster Linie einen Gewinn machen will. Sie unterscheidet sich von dem mit einer Hauswirtschaft verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe, wie vom handwerks- und hausindustriellen Geschäft eben durch die Vorherrschaft der rein geschäftlichen Tendenzen; sie will nicht Familienglieder und Kinder versorgen, sondern nur Gewinn erzielen; die Geschäftszwecke sind hier Selbstzweck geworden, und darum ist hier die räumliche und bauliche Anordnung, die Kapital-, die Maschinenanwendung, die Technik, die Menschenbehandlung, die Organisation des Absatzes rein und unbehindert, zielbewußt und folgerichtig. Es konnte mit dieser Betriebsform erst eine gleichsam wirtschaftlich vollendete Produktion, ein virtuos ausgebildeter Handel entstehen. Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung der modernen Geschäftsunternehmung, wie sie auch vom Socialismus anerkannt wird. Nicht die Zahl der beschäftigten Personen bestimmt ihre Natur, sondern die in ihr lebenden Tendenzen, ihre Struktur, ihre Art, die Beschäftigten zu behandeln und zu verbinden, ihr Verhältnis zur übrigen Volkswirtschaft und zum Familienleben. Manche Geschäfte von 6—20 Personen gehören dazu, jedenfalls aber die, welche regelmäßig über 50 beschäftigen.

Die Entstehung solcher Betriebe hing von folgenden Vorbedingungen ab: a) ein entwickeltes Verkehrswesen und größere Staaten, eine glückliche Handels- und Kolonialpolitik mußte große, leicht zugängliche Märkte geschaffen haben; die inneren Schranken des Verkehrs und der Konkurrenz, wie sie in dem älteren Stadt-, Markt-

und Fremdenrecht, im Zunftwesen, in der älteren Agrar- und Bergverfassung lagen, mußten fallen; Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, Handelsfreiheit, Freiheit des Eigentums und der Person, Beseitigung des handwerksmäßigen und hausindustriellen Arbeitsrechtes, das dem Großbetrieb Schranken auferlegte, waren die Schlagworte und Tendenzen, für welche die Begründer der großen Betriebe als ihren Interessen dienlich kämpften. Kurz es mußte die rechte Absatzmöglichkeit, die freie Bewegung für den Handel vorhanden sein, wenn einzelne die konzentrierte Produktion für eine steigende Menschenzahl und ferne Orte in die Hand nehmen sollten.

b) Es mußte der Handel ein tüchtiges selbstbewußtes Bürgertum geschaffen, einen lebendigen Handels- und Unternehmungsgeist erzeugt haben; es mußte ein Geschlecht von Männern erwachsen sein, die fähig waren, die sich sammelnden Kapitalien zu dem kühnen Wagnis privater Geschäfte zu verwenden, die Fortschritte des Verkehrs, der Technik, des Maschinenwesens in dem Dienste dieser Geschäfte richtig zu verwerten, den Absatz ebenso zu organisieren wie zu Hause die persönlichen mitwirkenden Kräfte. Die neuen Großunternehmer waren teilweise auch Grundherren und Handwerker oder frühere Werkmeister, aber in der Hauptsache waren es Faktoren, hausindustrielle Verleger, Kaufleute; in der Landwirtschaft waren es die größeren Pächter und die mit kaufmännischem Geist und moderner technischer Bildung versehenen größeren Gutsbesitzer; alle, denen es als Großunternehmer gelang emporzukommen, mußten ganz besondere spekulative und organisatorische, geistige und Charaktereigenschaften haben, mit besonderer Energie teilweise auch mit Rücksichtslosigkeit ihren Weg gehen; manche verfolgten ihn auch, vom Erwerbstrieb ausschließlich beherrscht, von der Konkurrenz gedrängt, mit Härte und Schamlosigkeit.

c) Je größer die Geschäfte wurden, desto mehr mußten die Unternehmer erhebliche Kapitalien besitzen oder durch den Kredit erhalten. Nur in reichen Ländern ist der Großbetrieb möglich, denn er fordert, wie wir bei der Arbeitsteilung (S. 360) sahen, sehr viel mehr und meist festgelegte Mittel als Handwerk und Hausindustrie. Aber es müssen nicht bloß an sich die Mittel da sein; es muß auch einen Kapital- und Kreditmarkt, eine Kreditorganisation geben, die die ersparten Mittel sammelt, kaufmännisch verwaltet, sie den rechten Personen und Stellen zuführt. Ohne das ist keine Großindustrie, sind ihre neuen und komplizierten Formen, ihr glatter Geschäftsgang nicht denkbar. Insofern ist es nicht falsch, wenn man den Großindustrien einen kapitalistischen Charakter zugeschrieben hat. Aber wenn man sich einbildet, die ungleiche Kapitalverteilung an sich erzeuge die Großbetriebe; wenn man sich vorstellte, weil die Erben glücklicher Unternehmer in der zweiten und dritten Generation vor allem als Kapitalbesitzer erschienen, der Kapitalbesitz habe die Unternehmungen geschaffen, so ist das ganz falsch. Was sie schafft und erhält, bleiben immer die persönlichen Eigenschaften; jeder Mangel an denselben rächt sich durch Verluste, oft durch den völligen Bankrott. Wird man doch kaum zu viel sagen, daß die Gefahr des Mißlingens und die Chance des Gewinnes in der Unternehmung durch die wachsenden Schwierigkeiten der Organisation und des Absatzes so verteilt seien, daß fast die Hälfte aller gewerblichen und Handelsgeschäfte unter Verlust ihres Kapitals bald wieder zu Grunde gehen.

d) Daß die Ausbildung aller größeren sozialen Organisationen mit der Entwicklung der Technik zusammenhänge, haben wir oben darzulegen versucht (S. 203 bis 225): die höhere Ausbildung der Familienwirtschaft war nicht ohne den Hausbau, die der Städte nicht ohne den Mauer-, Straßen-, Wasserbau, die ersten größeren festen Staaten nicht ohne die asiatisch-römische Großtechnik möglich. Die Fortschritte im Mühlenwesen, im Bergbau- und Eisengewerbe, im Münzwesen, in der Kredittechnik und anderes mehr ermöglichten die volkswirtschaftliche Entwicklung von 1400—1800; die verbesserten Wasserräder, die Dampf- und die elektrischen Kraftmaschinen, die Spinn- und die Webstühle, die Dampfhämmer sind die wichtigsten Erscheinungen aus der großen oben (S. 211—218) geschilderten technischen Revolution von 1770 bis zur Gegenwart, welche den Großbetrieb herbeiführte. Die Metall- und Werkzeugtechnik der Zeit 4000 v. Chr. bis 1700 und 1800 n. Chr. hatte die Hauswirtschaften und Kleinbetrieblichen handwerks-

mäßigen oder hausindustriellen Werkstätten geschaffen, hatte den ersteren auf dem Lande einzelne größere Betriebe mit Sklaven und Hörigen angehängt. Aber erst die neuere Maschinenteknik, gestützt auf die neue Verkehrstechnik, schuf für einen steigenden Teil des privaten wirtschaftlichen Lebens den Großbetrieb. Seine Begründer verfügten über so viel Kapital und Kredit, daß sie die für einen einheitlichen Geschäftszweck nötigen Kraft- und Arbeitsmaschinen direkt nebeneinander stellen, den Arbeitsprozeß in die entsprechenden Stationen zerlegen und doch richtig aneinander fügen konnten. Die Maschinenanwendung wird häufig um so billiger, je größer der Betrieb ist. Der Kleinbetrieb kann oft die mechanische Kraft, selten die teureren Arbeitsmaschinen sich verschaffen. Der heutige Großbetrieb kann sich immer mehr auf einzelne Waren und Geschäfte spezialisieren und damit unendlich viel an Arbeit, an Vorbereitungskosten, Maschinen sparen gegenüber dem kleinen Geschäft, das vielerlei produziert. Er kann daneben an anderer passender Stelle verschiedene Arbeitsprozesse kombinieren, die in einer Hand Feuerung, Transportkosten und kaufmännische Spesen ersparen, die Arbeitsprozesse erleichtern, Abfälle und Nebenprodukte besser zur Verwertung bringen, den ruhigen gleichmäßigen Gang des Geschäftes, die Versorgung mit Halbstoffen erleichtern. Je weiter freilich die Mechanisierung des Arbeitsprozesses, ihre Begründung auf eine Summe großer teurerer Maschinen geht, desto mehr setzt das einen gesicherten Absatz für längere Zeiträume voraus, in welchen die großen Kosten sich erst amortisieren. Alle wirtschaftliche Produktion, aller Verkehr und Handel im Großen ist so für Jahre festgelegt, kann sich nicht wie die Hauswirtschaft, das Handwerk, die Hausindustrie stetig dem wechselnden Bedarf anpassen.

e) So weit früher größere Organisationen in Familie, Gemeinde und Staat, auch in Landwirtschaft und Gewerbe entstanden, hat man sie nur mit Sklaven und Hörigen zustande gebracht, weil sie als herrschaftliche Gebilde so viel leichter gelingen wie als genossenschaftliche, weil sie den Befehl eines Höherstehenden, die Ausführung durch Gehorchende voraussetzen. Die Entstehung des neueren privatwirtschaftlichen Großbetriebes fiel zusammen mit dem Sieg der persönlichen Freiheit, aber auch mit einer althergebrachten weitgehenden Klassendifferenzierung. Daß er in den Händen gleichstehender Genossen unendliche Schwierigkeit bietet, zeigt heute noch jede Produktivgenossenschaft, in der man selten den rechten Leiter, ebenso selten den rechten Gehorjam bei den übrigen Genossen findet. Aus den Kreisen der Kleinbürger, der Handwerker, der Bauern konnte der neue Großbetrieb nicht hervorgehen; er konnte nur entstehen, wenn die zur Leitung Befähigten in einer besitzlosen Arbeiterschaft die mechanisch ausführenden Hilfskräfte fanden, sie disziplinierten, ihre Arbeit zerlegten und wieder richtig kombinierten. Die größten Fortschritte der Arbeitsteilung konnten mit ihren Folgen nur so durchgeführt werden. Diesen Neuerungen widerstrebten nun aber die Arbeitskräfte meist ebenso, wie der straffen Disziplin, der Ordnung, dem Mechanismus, ohne den der größere Betrieb nicht bestehen kann; nur wen die Not trieb, wer sonst keine Existenz fand, ging als Lohnarbeiter auf den Gutshof und in die Fabrik. Aber da es doch im ganzen viele solcher Kräfte gab, während die Zahl der fähigen Leiter gering war, so ergab sich als soziale Struktur der großen Unternehmung eben die in der Hauptsache heute noch vorhandene: ein Unternehmer, der auf seine Gefahr das Geschäft ins Leben ruft, Gewinne macht oder alles verliert, jedenfalls den mittleren und höheren Schichten der Gesellschaft angehört oder in sie eintritt, und unter seiner Leitung die von ihm engagierten, meist den untersten Klassen angehörigen Arbeiter; sie erhalten sicher ihren festen Lohn, ob das Geschäft einen Gewinn abwirft oder nicht; derselbe ist nur für eine kleine Elite reichlich, für eine größere Zahl auskömmlich, für viele kärglich; und die geringeren Arbeiter riskieren immer, bei ungünstiger Konjunktur brotlos zu werden.

Das Rechtsverhältnis, welches die innere soziale Struktur des Großbetriebes neuerdings beherrscht, hauptsächlich der freie kündbare Arbeitsvertrag, entspricht den sozialen Verhältnissen, den überlieferten Sitten und Rechtsinstituten, dem praktischen Bedürfnis. Es ruht auf sehr einfachen, sicher wirkenden Motiven und einfacheren Rechts-

sähen als jedes andere kompliziertere Verhältnis. Es führt trotz seiner Schattenseiten das schwierige Zusammenwirken vieler Freier in demselben Geschäft auf die einfachste Weise herbei. Wir kommen darauf gleich zurück.

f) Liegen so die Vorbedingungen für den Großbetrieb in allgemein staatlichen, wirtschaftlich-technischen und sozialen, sowie rechtlichen Verhältnissen und ihren Folgen, so ist die speciell treibende Ursache, die ihn Schritt für Schritt weiter ausdehnt, die Konkurrenz einerseits, die Vereinheitlichung der Bedürfnisse, der begehrten Waren in immer weiteren Gebieten andererseits. Nur soweit Tausende und Millionen dasselbe begehren, kann man es in großen Betrieben für sie herstellen. Aller individuelle Bedarf erfordert eine spezialisierte, d. h. eine Produktion in kleinem Umfang. Die Vereinheitlichung der Bedürfnisse wird heute durch den Verkehr, die Presse, das Reisen gefördert, vor allem aber dadurch, daß die besseren und billigeren Produkte, soweit sie leicht transportabel sind, durch die zunehmende Konkurrenz überall angeboten werden. Der Druck der Konkurrenz wäre nicht möglich, wenn nicht der große Betrieb an so vielen Punkten besser und billiger produzierte. Er kann es, weil er leistungsfähigere, dauerhafte, sociale Körper darstellt, mit kaufmännischen und technischen Intelligenzen an der Spitze, mit gut eingeschulten, hoch bezahlten Werkmeistern und Arbeitern produziert, Markt, Bedarf, Kreditverhältnisse besser kennt und benützt, die neuesten, besten technischen Methoden anwendet, über größere Kapitalien, bessere Reklame verfügt als die kleinen Geschäfte. —

Immer ist die Gestaltung des Großbetriebes in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft eine sehr verschiedene, und seiner Zunahme stehen in vielen Gebieten teils historische, teils dauernde Hindernisse im Wege. Darüber noch einige Worte.

In der Landwirtschaft erzeugt der Großbetrieb wohl auch ein System nebeneinander liegender Ställe, Vorrathshäuser, Werkstätten und Maschinenräume, eine vermehrte Kapitalanwendung, aber keine Centralisierung der Arbeit in Fabrikgebäuden; die wichtigsten Arbeiten bleiben decentralisiert, wie noch mehr im großen Forstbetrieb. Daß der Großbetrieb der Landwirtschaft den kleinen nicht beseitigt, haben wir schon mehrfach; er stellt gegenüber dem rationell verbesserten Kleinbetrieb mehr eine bloße Summierung als eine Steigerung der Kräfte und Produktionsmittel dar, während der kleine Forstbetrieb meist unvollkommen bleibt, schon weil er eine Schlageinteilung in 30—120 Schläge, von welchen einer jährlich abgetrieben wird, nicht gestattet. Das große Bergwerk hat seine Maschinen und Förderhäuser, aber die technische Arbeit ist unten in den Schächten und weit auseinander liegenden Gängen decentralisiert. Sein Kapital und seine Technik ist aber so ausgebildet, daß der kleine Betrieb verschwinden muß. Die Großbetriebe des Verkehrs haben centrale Anlagen für Wagenparks, Schiffe, Werkstätten, aber die Thätigkeit zerstreut sich über die Eisenbahn- und Schiffsklinien. Die Hamburg-Amerika-Linie hat auf dem Lande heute ein Personal von 8145, auf 80 Ozeandampfern ein solches von 6120 Personen. Die Verkehrsorganisation strebt heute am allermeisten nach Großbetrieb und Centralisation; immer aber erhalten sich auch viele kleine lokale Verkehrsgeschäfte; die Beherbergungsgewerbe, die unsere Statistik zum Verkehr rechnet, sind überwiegend Klein- und Mittelbetriebe, weil sie dem örtlichen Bedarfe dienen. Die großen Bankbetriebe, vielleicht die ältesten der neueren Großbetriebsentwicklung, haben weder einen großen Maschinenapparat und feste Kapitalanlagen, noch ein so sehr großes Personal, ihr Schwerpunkt liegt in ihrem umlaufenden Kapital; decentralisiert und doch einheitlich war ihre Geschäftsthätigkeit frühe; die Florentiner Gesellschaft der Peruzzi hatte Anfang des 14. Jahrhunderts schon 14 Filialen und 150 Faktoren in der ganzen Welt. Die Deutsche Bank in Berlin beschäftigte 1895 am Orte in ihren Riesengebäuden und 16 Depositenstellen 1005 Personen, 617 in ihren außerhalb Berlins befindlichen Filialen und Niederlassungen. Das kleine Bankgeschäft geht heute rasch zurück; aber immer erhält es sich für bestimmte Klassen und Bedürfnisse; die örtliche Personen- und Sachkenntnis ist am sichersten von kleinen Ortsgeschäften, freilich teilweise auch von Filialen großer Geschäfte zu erreichen. Die großen Warenhäuser der neuesten Zeit, die Riesenbazare, die großen Verkaufsgeschäfte haben bedeutende technisch-maschinelle Einrichtungen, aber im übrigen liegt ihr Schwerpunkt in ihrem Personal und ihrem

Kapital, das nur zum kleinen Teil festgelegt ist; das Personal des Wertheimischen Warenhauses in Berlin ist in wenigen Jahren bis auf 4670 Angestellte gestiegen. Im übrigen ist trotz des raschen neuesten Wachstums der größeren Verkaufsgeschäfte im Handel der Klein- und Mittelbetrieb noch im ganzen vorherrschend. Es bestanden Handels- und Verkehrsgeschäfte in Deutschland (ohne Post- und Eisenbahnen):

	1882	1895
mit über 50 Personen	463	960
mit 6—50 Personen	26 531	49 271
Gehülfenbetriebe bis 5 Personen .	246 413	450 913
Meinbetriebe	429 825	454 540.

Also kleine Geschäfte mit bis zu 5 Personen 1882 0,6 Mill., 1895 0,9 Mill., während die großen von 26 994 auf 50 231 stiegen.

In den Gewerben haben sich größere Betriebe von 1770—1850 hauptsächlich in der Form gebildet, die man seit Marx sich gewöhnt hat, als Manufaktur zu bezeichnen. Wo man statt 2—4 15—30 Webstühle in einem Saale aufstellte, sparte man Baukosten, Licht, Aufsicht; man fing teilweise an, sie durch mechanische Kraft zu bewegen; man verbesserte die Werkzeuge, zerlegte die Arbeit, kontrollierte sie besser, vermied Veruntreuungen und andere Schattenseiten der Hausindustrie. Aber man hatte in diesen Manufakturen, in diesen vergrößerten Werkstätten oder kleinen Fabriken mit ihren 5—50 Arbeitern doch vielfach mehr geschäftsmäßige als technische Einheiten. Ihre Zahl ist heute noch eine sehr große, und in sehr vielen Zweigen der Produktion, in welchen die vollendetste Mechanisierung und Centralisierung des Betriebes aus technischen, Absatz- und anderen Gründen nicht möglich ist, werden sie sich auch künftig erhalten.

Wo die neuere Technik mit ihren mechanischen Kräften, mit einem vollendeten System von Arbeitsmaschinen die gewerbliche Produktion ganz ergriffen, wo der Absatz im großen gesiegt hat, da entstehen die eigentlichen Fabriken als große geschlossene Etablissements, als einheitliche riesenhafte Bauanlagen mit möglichst passender Neben- und Aufeinanderfügung der Räume für die einzelnen sich folgenden Arbeitsprozesse; sie sind rein nach technisch-geschäftlichen Rücksichten angeordnet, dahin verlegt, wo die Absatz- oder Produktionsbedingungen am günstigsten sind. Sie folgen teilweise den Wasserkräften, der Kohle, den Erzschatzen, teilweise den Orten, wo die technische Bildung, die Arbeitskräfte, die entsprechenden Zweige des Maschinenbaues für sie am günstigsten sind. Sie konzentrieren sich an wenigen Punkten und versorgen von da ganze Länder und Erdteile. Von ihnen gilt, was man meist vom Großbetrieb überhaupt sagt: höchste Ausbildung des maschinellen Prozesses, hauptsächlich auch der Arbeitsmaschinen, größte Ersparung an menschlicher Arbeit, weitgehendste Anwendung fixen Kapitals. Sie erweitern sich in den neuen Riesenunternehmungen zu ganzen Stadtteilen. Freilich, wo diese aus kaufmännischen oder technischen Gründen, aus Monopolabsichten bis über 10 000 Arbeiter hinausgehen, wo sie in der Hand von Kartellen oder Trusts aus bisher zerstreut liegenden Etablissements entstehen, da sehen wir, daß diese kombinierten Unternehmungen meist aus einer Summe örtlich weit auseinander liegender Betriebe bestehen. Krupp mit seinem Personal von 44 000 Personen hat heute außer seiner Gußstahlfabrik in Essen (25 617 Personen) das Grusonwerk in Budau (3749 Personen), die Germania-werk in Kiel (5882 Personen); er besitzt 500 Eisensteingruben im Aus- und Inland, 4 Kohlenbergwerke, 4 Hochofenanlagen, 3 Seedampfer, in Essen selbst zur Beförderung auf seinem Werke eine Eisenbahn mit 40 Lokomotiven, 450 Dampfmaschinen mit 36 561 Pferdekraften, 113 Dampfhammer, 1100 Drehbänke und 400 Bohrmaschinen, 22 Walzstraßen sind auf seinen Werken im Gange.

In Bezug auf die Verbindung der kaufmännischen und technischen Seite der gewerblichen Großbetriebe war in den letzten zwei Generationen eine entgegengesetzte Bewegung zu bemerken. Die englischen und französischen Großbetriebe haben vielfach, um sich von der Sorge für den Absatz zu befreien, diesen besonderen, neben ihnen stehenden Großhandelsgeschäften zu übergeben gesucht; man hat oft diese Teilung als eine

Erleichterung der Geschäftsführung, eine Verminderung des Risikos, als einen Fortschritt bezeichnet. Sie hat sich aber nicht überall vollzogen, in Deutschland zumal wenig; man hat neuerdings auch eine Schwächung der betreffenden Großbetriebe in dieser Teilung gesehen. Wo Kartelle sich bildeten, haben sie recht eigentlich den Absatz in ihre Hand genommen.

Nun noch einige Zahlen über den Fortschritt des Großbetriebes: in Deutschland hat man 1882 und 1895 etwas über 5 Mill. landwirtschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe gezählt, wovon etwa 25 000 Großbetriebe über 100 ha, 5—600 über 1000 ha bewirtschafteten; neben ihnen stehen 281 000 größere Bauernbetriebe, welche 30—100 ha, an mittleren und kleinen Bauernbetrieben je fast 1 Mill., welche 5—20 und 2—5 ha bewirtschafteten, und ca. 3 Mill. Parzellenbetriebe; von 1882—95 fand keine wesentliche Veränderung statt; nur die beiden Gruppen der mittleren und kleinen Bauern wuchsen um 35 000 und 72 000. An gewerblichen Großbetrieben mit über 50 Personen (in Gärtnerei, Fischzucht, Gewerbe, Bergbau, Handel und Verkehr, wie sie unsere Gewerbestatistik zusammenfaßt) zählte man in Deutschland 1861 etwa 4000, 1875 7800, 1882 9900, 1895 18 955; an Riesenbetrieben mit über 1000 Personen 1882 127, 1895 255; aber Post und Eisenbahn sind dabei nicht mitbegriffen; die Riesenbetriebe wären um ein Fünftel zahlreicher, wenn die kombinierten Großunternehmungen als ganze und nicht in ihren einzelnen Teilen gezählt wären. In den Großbetrieben arbeiteten aber 1882 von 7 Mill. Personen 1,6, 1895 von 10 Mill. 3 Mill. Fügt man noch die Mittelbetriebe von 6—50 Personen zu den Großbetrieben, so waren diese Betriebe 1882—1895 von 121 000 auf 210 000, ihr Personal von 2,9 auf 5,4 Mill. Menschen gestiegen; mit der Post und den Eisenbahnen wären es etwa 6 Mill. Betragen die Klein- und Mittelbetriebe auch noch 1882 2,8 mit 4,3 Mill., 1895 2,9 mit 4,7 Mill. Menschen, so lag doch der persönliche Schwerpunkt der gewerblichen Produktion schon 1882, noch mehr 1895 auf den größeren Betrieben mit 6 und mehr Personen; ihrer Produktivkraft nach waren die großen Betriebe natürlich weit überlegen, schon weil sie ganz anders mit Motoren und Kraftmaschinen ausgestattet sind. Rechnet man die Pferdekraft in den Großbetrieben 1895 zu 15 Menschenkräften, so verfügten sie statt über 3 über 41 Mill. Kräfte, also über die sechs- bis siebenfache Zahl der sämtlichen übrigen Gewerbebetriebe.

Daß eine weitere Zunahme des gewerblichen und handelsmäßigen Großbetriebes zu erwarten steht, darüber kann nach den Veränderungen von 1882—95 kein Zweifel sein; aber es ist schwer zu sagen, wo und in welchem Maße sie eintreten wird. Daß aber auch der handwerksmäßige und hausindustrielle Betrieb, noch mehr der Mittelbetrieb in breitem Maße sich erhalten wird, dafür sprechen alle Anzeichen.

In Großbritannien und den Vereinigten Staaten hat der Großbetrieb sich schon weiter als in Deutschland ausgedehnt, Frankreich wird Deutschland nahe stehen, Österreich, Rußland, Italien sind auf dieser Bahn noch erheblich zurück, noch viel mehr die Länder der Halbkultur wie Japan, während in den europäischen Kolonien das Gewerbe und der Handelsbetrieb sich rasch centralisieren.

143. Das gesellschaftliche Problem des Großbetriebes. Zwei bis fünf Personen zu gemeinsamer Arbeit oder zu gemeinsamem Leben in dauernder Form zu verbinden, ist immer schon nicht ganz leicht gewesen, wo nicht besondere sympathische Bande, Unterordnungs- und Treuverhältnisse oder Derartiges sie verknüpfte. Aber zehn, hundert, tausend so zu verknüpfen, daß sie ohne zu viel Reibung und Konflikte zusammenwirken, sich in einander passen, einheitliche Zwecke harmonisch verfolgen, hat bei allen Kennern des Lebens und der menschlichen Seele stets als ein sociales Kunstwerk gegolten. Die Sippe und die patriarchalische Familie, später die Gemeinden, die kirchlichen Genossenschaften, die militärischen Körper, endlich ganze Staaten zu organisieren, das war stets ein schwieriges Problem, an dem oft Jahrhunderte vergeblich arbeiteten, das erst nach langen Versuchen der Sitte, dem Recht, den Institutionen der höher stehenden Rassen und Völker gelang. Sollte es leichter gewesen sein, Duzende, Hunderte, jetzt bereits Tausende im Großbetrieb zu einheitlicher Arbeit zu verbinden?

Wir sahen, daß die Familienwirtschaft, die patriarchalische Gewalt des Hausvaters über Kinder und Gesinde und der an Stelle von Sklaven und Hörigkeit tretende freie Arbeitsvertrag die Grundlage für die Ausbildung des Großbetriebes war. Und wo es sich um Geschäfte von mäßigerem Umfang handelt, reichen diese Traditionen und Rechtsbeziehungen auch aus, eine kleine Zahl von Arbeitskräften zu dem einheitlichen Zusammenwirken, wie es das Geschäftsleben erfordert, zu bringen, wenn auch die Schwierigkeiten in dem Maße sich steigern, wie erwachsene, verheiratete Mitarbeiter in den Kreis eintreten, wie es sich um verschiedene Klassen und Menschen, um zunehmende Interessengegensätze handelt. Wo aber 50—100 und mehr Personen in Betracht kommen, wo die Zahl sich gar auf Tausende steigert, da ist die rechte Organisation und Disciplin, das pünktliche und sichere Ineinandergreifen so vieler verschiedener Menschen mit teilweise niedriger Bildung, mit starken Leidenschaften und gewecktem Selbstgefühl nicht leicht zu erreichen. Die Ansprüche an persönliche Freiheit, achtungsvolle Behandlung wachsen; und im selben Maße muß im Riesenbetrieb die Ehrlichkeit, die Unterordnung, die Pünktlichkeit, die Kontrolle zunehmen. Eine Hierarchie von Stellungen und Ämtern muß sich bilden; komplizierte Geschäfts- und Arbeitsordnungen müssen tatsächlich entstehen, schriftlich fixiert werden und in Fleisch und Blut übergehen. Der Großbetrieb, als Riesenanstalt, gewinnt ein Leben, eine Tradition, ein Gesamtinteresse für sich, das über dem des privaten zufälligen Eigentümers steht, mit den Absichten und Gefühlen des letzteren in Konflikt kommen kann.

Drei große Fragen sind es hauptsächlich, die im Zusammenhang mit diesen Erwägungen entstehen: 1. Kann und soll der Großbetrieb in den Händen individueller persönlicher Eigentümer bleiben? soll ihr privates Schicksal die Anstalten in Mitleidenschaft ziehen? 2. In den Großbetrieben schiebt sich zwischen die Chefs und die Arbeiter eine steigende Anzahl Beamter, Ingenieure, kaufmännischer Angestellter, Werkmeister; wie soll ihre Stellung, ihre Karriere, ihre Vorbildung geordnet werden? Der Großbetrieb hat hier die gleichen schwierigen Aufgaben zu lösen, wie Staat und Gemeinde. 3. Das Rechtsverhältnis der steigenden Arbeiterzahl bedarf einer reformierenden Ordnung, wenn nicht die Reibung und die Konflikte hier ebenso wie einst bei der Sklaverei und Leibeigenschaft zu einem Punkte der Unerträglichkeit, der Bedrohung der Großbetriebe und der ganzen Gesellschaft führen sollen.

ad 1. Seit den letzten 5000 Jahren beruhte überall der wichtigste Teil des Kulturfortschrittes auf herrschaftlichen Organisationen; und diese waren immer am leistungsfähigsten, wenn einzelne dazu Befähigte befohlen, eine steigende Zahl ihnen gehorchte. Aber an einer steigenden Zahl von Stellen hat man auch aus dem einen ein Kollegium, eine gegliederte kollektive Persönlichkeit gemacht, um die Leidenschaften und Fehler, die Einseitigkeit des einen durch den Charakter und die Kenntnisse mehrerer zu ergänzen, um die befehlende Spitze stetiger, dauerhafter zu machen. Ähnliches sehen wir auch in der Welt der wirtschaftlichen Unternehmungen. Neben den Einzelunternehmer, welcher für die Mehrzahl aller kleinen und mittleren Betriebe heute noch seine unzweifelhaften Vorzüge hat, treten successiv an die Spitze der größeren Unternehmungen kollektive Persönlichkeiten.

Der unternehmende einzelne Handwerker, Kaufmann, Landwirt und Fabrikant hat als Geschäftseigentümer und Betriebsleiter, wo die Technik, das Geschäft, das Kapital nicht zu groß, zu kompliziert ist, den unendlichen Vorzug ungeteilter Verantwortung und einheitlichster Leitung; ihn beseelt ein Erwerbstrieb wie nie einen Beamten; an der guten Leitung des Geschäftes hängt sein Vermögen, seine Ehre, seine Zukunft. Er hat niemand Rechenschaft abzulegen; ihm ist rasches und kühnes Handeln möglich wie nie einer Mehrheit von Personen. Er kann sich, wenn er nur leidlich Menschen zu behandeln versteht, bei seinen Leuten eine Autorität verschaffen wie keine vielköpfige Leitung; er kann die Friktionen der Mitarbeitenden leichter überwinden, den Absatz gut organisieren, den richtigen Kredit finden, weil er als Persönlichkeit sich einsetzt, Vertrauen erwirbt.

Sobald aber das Geschäft einen gewissen Umfang erreicht, fallen viele dieser günstigen Folgen weg; der Herr kann nicht mehr alles sehen, nicht mehr seine Leute

alle so kennen; er muß alles Mögliche seinen Untergebenen überlassen. Die Schatten-seiten des reinen Privatgeschäfts treten mehr hervor. Das größere Geschäft ist leicht auf fremdes Kapital angewiesen, das ihm gekündigt werden kann. Zufällige Familienschicksale bedrohen es stets; der frühe Tod des Inhabers führt zu einer Auflösung oder zu einem Verkauf. Die Auflösung zerstört die Kundenbeziehung, die Tradition, die Erfahrungen, die hier gesammelt waren, macht Angestellte und Arbeiter brotlos. Der Verkauf bringt einen neuen Herrn, mit dem die alten Diener sich nicht stellen können. Durch Erbschaft kommt das Geschäft oft in die Hände eines unfähigen Sohnes.

So wachsen für die größeren Unternehmungen die Anlässe, die Impulse, sie in kollektive Hände überzuführen. Wir besprechen das Entstehen der Handels- und Aktiengesellschaften, der Genossenschaften, der Kartelle in den folgenden Paragraphen. Hier fügen wir nur noch die statistische Thatsache bei, daß unsere Gewerbestatistik von 1895 schon 70 050 Unternehmungen zählt, welche in kollektiven Händen liegen; das erscheint nicht viel gegenüber 1,4 Mill. Gehülfenbetrieben, wohl aber gegenüber 18 933 Betrieben mit über 50 und gegenüber 210 000 mit über 10 Personen; und es kommen auf sie schon 2,8 Mill. (1882 1,7) Personen; rechnete man dazu noch die Post und die Eisenbahnen, so würden es etwa 3,4 Millionen sein gegenüber einer Gesamtzahl von etwas über 10 Mill., welche in gewerblichen Betrieben mit Gehülfen (einschließlich Post und Eisenbahn) thätig sind. Unter den 70 050 Kollektivbetrieben sind 55 239 offene Handelsgesellschaften mit fast 1,5 Mill. Personen. Auch die anderen Formen der Kollektivbetriebe haben also bereits eine erhebliche Bedeutung; und sie sind entfernt nicht voll von der Statistik erfaßt. Es fehlen einige Tausend Genossenschaften, wahrscheinlich auch viele Gemeindeanstalten. Der staatliche Forstbetrieb, die ganze Heeresverwaltung ist nicht einbegriffen.

Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen. Auch davon will ich hier nicht weiter sprechen, daß jede solche kollektive Geschäftsleitung neue andere Schwierigkeiten erzeugt, als sie in der Einzelunternehmung vorliegen. Wir kommen darauf teilweise weiterhin zurück. Nur das möchte ich hier noch betonen: die Geschäfte mit solcher Spitze haben in ihrer komplizierten Leitung die Einfachheit und Schlagfertigkeit der herrschaftlichen Einzelunternehmung eingebüßt; ihre Leiter werden nicht mehr von so einfachen Motiven beherrscht, sie müssen sich vertragen, einem Gesamtinteresse unterordnen. Deshalb können kollektive Geschäftsleitungen nur glücklich fungieren, wenn psychologisch-sittliche Entwicklungsreihen und eigentümliche rechtliche und institutionelle Prozesse in aufwärtsgehender Linie sich vollzogen haben.

ad 2. Die Einschiebung eines geschäftlichen Beamtentums zwischen die Inhaber der Geschäfte und die Arbeiter ist ein Resultat des Großbetriebes. Die Zahl solcher Angestellter betrug nach der Berufsstatistik

	1882	1895
in der Land- und Forstwirtschaft	66 044	96 173
in den Gewerben	99 076	263 745
im Handel und Verkehr	141 548	261 907
Summa	307 268	621 825.

In der deutschen Gewerbestatistik (die Gärtnerei, Tierzucht, Gewerbe, Handel und Verkehr umfaßt) zählte man 1895 auf 3 Mill. Selbständiger (d. h. Unternehmer), wovon 1,7 Mill. Allein-, 1,3 Mill. Gehülfenbetriebe waren, 0,5 Mill. Angestellte, 6,8 Mill. Arbeiter; also die Unternehmer in den Gehülfenbetrieben betragen nur noch das $2\frac{1}{2}$ fache ihrer Beamten; nach den gewerbestatistischen Zahlen haben von 1882 bis 1895 die Unternehmer in den Gehülfenbetrieben um 1,3%, die Arbeiter um 62,6, die Beamten um 118,9% zugenommen. Daraus erhellt die rasch wachsende Bedeutung dieser Elemente unserer heutigen größeren Betriebe. Sie spielen in den Aktiengesellschaften und Genossenschaften eine noch größere Rolle als in den großen Privatgeschäften. An sie denkt die Socialdemokratie, wenn sie behauptet, die das Kapital besitzenden Eigentümer der Geschäfte könnten heute jeden Tag entbehrt werden. Wir werden sehen, wie

falsch das auch für die Aktiengesellschaften ist. Aber ein Korn Wahrheit, und zwar ein erhebliches steckt darin. Das Gedeihen größerer Geschäfte hängt heute wesentlich an diesem Beamtentum. Einer der genialsten, klügsten und ehrenhaftesten deutschen Leiter riesenhafter Aktiengesellschaften und Kartelle sagte mir einst, die ganze Arbeit seines Lebens stecke in den Bemühungen, ein kaufmännisch-technisches Beamtentum zu erziehen, das fähig sei, fremdes Kapital pflichttreu und gewinnbringend zu verwalten. Der gewöhnliche Erwerbstrieb lenkt diese Menschen nicht in erster Linie, auch wenn sie Tantiemen erhalten. Andere Motive müssen das Beste thun: das Interesse am Geschäft, Ehrlichkeit, gute, aufsteigende Gehälter, Versorgung im Alter, Verträge auf Jahre oder Lebenszeit. Zugleich ist klar, daß der Unterschied der großen Geschäfte, welche eine erhebliche Zahl solcher Angestellten beschäftigen, von Gemeinde- und Staatsbetrieben zwar nicht ganz verschwindet, aber sehr abnimmt. Der Schlendrian, die Neigung, bei festem Gehalt sich nicht mehr zu sehr anzustrengen, auch die großen Mißstände wie Unterschlagungen, Untreue aller Art, müssen mit diesem System ebenso zunehmen, wie eine komplizierte Überwachung und Kontrolle. Die Kosten für Kontrolle (z. B. durch ein kompliziertes Buchungssystem, das jede Unregelmäßigkeit rasch zu Tage bringt) sind außerordentlich groß. Der Leiter einer unserer größten Aktienbanken sagte mir, ohne diese Kontrollen könnte seine Bank fast mit der Hälfte des Personals auskommen. Auch darf nicht unterschätzt werden, welche Summe von Intriguen, Reibungen, Konflikten, Patronage unfähiger Verwandter in jedes große Geschäft durch die steigende Schwerfälligkeit des Beamtenapparates kommt, wie viel schwerer es hier ist als im Staate mit seinen Prüfungen und seiner alten Tradition, gerecht, unparteiisch, sachgemäß die Beförderungen und Stellenbesetzungen vorzunehmen.

Die großen technischen und geschäftlichen Vorteile des Großbetriebes stehen so einer erheblichen Summe von Kosten und Schwierigkeiten gegenüber; sie werden in gut geleiteten Geschäften die Vorteile nicht erreichen, sonst rentierten diese nicht, sonst nähme der Großbetrieb nicht zu. Aber sie sind ein wichtiges Element der Entwicklung, sie können an bestimmten Punkten immer den Großbetrieb unmöglich machen.

ad 3. Die Frage der Arbeiterbehandlung im Großbetrieb können wir hier nicht erschöpfen wollen. Auf die wichtigsten Einzelheiten des Arbeitsrechts und der sozialen Reform kommen wir ohnedies im folgenden Buche. Aber die eine große principielle Frage haben wir hier kurz zu erledigen: warum ist die patriarchalische Verfassung der Großindustrie zunächst entstanden, warum und wo wird sie verschwinden und durch eine andere ersetzt werden?

Als in der Zeit von 1770—1850 sich der Großbetrieb in Westeuropa verbreitete, sich in der Hauptsache dabei freier, besitzloser Arbeiter bediente und sie in freiem Arbeitsvertrag den Geschäften angliederte, da konnte zunächst ein anderes Verhältnis als das patriarchalische nicht leicht entstehen. Das heißt, die meisten Geschäfte entstanden in Anlehnung an die Familienwirtschaft des Unternehmers; dieser kannte kein anderes Herrschaftsverhältnis gegenüber helfenden und dienenden Kräften als dasjenige, wie es der Hausvater gegen Gefinde, Lehrlinge, Gesellen und Knechte hatte. Die Arbeiter hatten kein Selbstbewußtsein, in demütiger Unterordnung standen sie den Unternehmern gegenüber. Auch die Gesetzgebung und Verwaltung kannte kein anderes Verhältnis. Für die meisten Arbeiter jener Tage war eine gewisse Bevormundung und Leitung durch die Unternehmer angezeigt; und so lange die Geschäfte klein, die Arbeiter aus der Gegend, als Nachbarn und Gemeindegemeinschaft dem Unternehmer bekannt waren, entsprach eine patriarchalische Behandlung den Verhältnissen. Das wurde aber anders, als die Geschäfte größer, Arbeiter von außen herangezogen wurden, als die Beschäftigung von älteren, verheirateten Arbeitern zunahm, als die Wohnungen der Arbeiter sich räumlich meist weiter von den Arbeitsstätten entfernten, die menschlichen und Nachbarbeziehungen zwischen dem Arbeitgeber und seiner Familie einerseits, den Arbeitern und deren Familien andererseits seltener und loser wurden. Der bewegliche Arbeitsmarkt, die Freizügigkeit, bald auch die Lohnkämpfe, die Sitte, rücksichtslos überflüssige Arbeitskräfte zu entlassen, erzeugten in steigendem Maße die Auflösung der alten menschlichen

Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer, zumal in den Groß- und Fabrikstädten. Das patriarchalische Verhältnis wurde durch das reine geschäftliche Vertragsverhältnis abgelöst. Die sympathischen Gefühle in der oberen Schicht, die der hingebenden Treue und Unterordnung in der unteren wurden seltener. Die Härte der Disciplin mußte mit der Größe der Geschäfte wachsen und zerstörte die alten Beziehungen. Andererseits wuchs das Selbstbewußtsein der Arbeiter mit der Schulbildung, mit dem Vereinsrecht und der Vereinsbildung, dem Wahlrecht, der ganzen politisch-liberalen und radikalen Atmosphäre der Zeit; Gefühle der Bitterkeit über geringen Lohn und demütigende Behandlung entstanden in breiten Schichten des Arbeiterstandes. Die Arbeiter wollten keine Wohlthaten mehr, sondern ihr gutes Recht, das sie in besserem Lohn, kürzerer Arbeitszeit, in ihrer Organisation, in ihrem Mitreden beim Arbeitsvertrag sahen. Betonte man ihnen gegenüber die Vorzüge des patriarchalischen Systems, erklärte man gar, der Unternehmer habe in der Fabrik dasselbe Hausrecht, wie der Familienvater im Hause, so fanden die Arbeiter nicht mit Unrecht, daß die Zeiten sich geändert, daß eine Fabrik mit 1000 Arbeitern keine Familienstube sei, daß für viele Arbeitgeber das Lob des patriarchalischen Systems nur eine unwahre Phrase sei.

Immer werden auch heute alle kleinen Geschäfte gewisse patriarchalische Züge behalten, weil sie in der Natur der Sache liegen, wenn Menschen im engsten Kreise sich täglich menschlich berühren. Und auch aus den großen Unternehmungen wird das System nicht ganz verschwinden. Auf dem platten Lande, auf jedem isoliert liegenden Gutshof, im Gebirge, auf allen einsam liegenden Großbetrieben, überall, wo sehr hoch stehende, edle und humane Unternehmer einer wenig entwickelten Arbeiterschaft gegenüber stehen, wo Arbeitgeber und Arbeiter noch Nachbarn sind, sich genau persönlich kennen, in einem kleinen Gemeindeverband durch die Aufgaben der Kirche, Schule, Armen- und Krankenpflege täglich menschlich zusammengeführt werden, da wird auch heute viel von der patriarchalischen Verfassung des Großbetriebes sich erhalten, da wird eine andere Verfassung gar nicht möglich sein, da wird das patriarchalische System gut wirken, d. h. die Arbeiter moralisch, intellektuell, technisch und wirtschaftlich heben und erziehen, das Zusammenarbeiten von beiden socialen Schichten fördern und erleichtern.

Wo aber diese Bedingungen verschwunden sind oder nie vorhanden waren, wie in den meisten Industriegegenden und in den großen Städten, wo das demokratische Selbstbewußtsein der Arbeiter durch geistige und wirtschaftliche Hebung gestiegen ist, wo die Unternehmer vornehme Kavaliere geworden sind, welche dem Sport leben, Rennställe halten, den größeren Teil des Jahres in der Hauptstadt oder an der Riviera leben, da muß es verschwinden, da müssen andere rechtliche Beziehungen entstehen, andere psychologische Faktoren in Thätigkeit treten.

Die Verfassung des Großbetriebes, die nun entsteht, ist mit dem Schlagwort des freien Arbeitsvertrages und der privatrechtlichen Gleichheit der Kontrahenten freilich noch nicht charakterisiert. Ebenso wenig ist die Verweisung auf den socialen Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter, so wenig sich dieser vermeiden läßt, mehr als ein Verlegenheitsstrost; denn es fragt sich eben, zu was man durch den Kampf komme. Und die socialdemokratische Hoffnung, daß die Arbeiter siegen, die Unternehmer beherrschen oder beseitigen, alle Großbetriebe sich in socialistische oder staatliche Organisationen verwandeln werden, ist eine psychologische Utopie. Es handelt sich darum, welche sociale und rechtliche Ordnung die Großbetriebe unter der Voraussetzung der heutigen wenn auch gemilderten Klassengegensätze erhalten werden, also unter der Voraussetzung, daß die höhere Klasse im ganzen die technische und kaufmännische Leitung, die untere die ausführende Arbeit behalte, daß eine herrschaftliche Organisation vorherrschend bleibe, und das Eigentum der Besitzenden in der Form des Privat- oder Aktienkapitals nicht verschwinde, höchstens auf eine größere Zahl von Interessenten sich verteile.

Wer davon ausgeht, daß mit diesen Voraussetzungen in den nächsten Generationen zu rechnen sei, aber zugleich die Schattenseiten und Gefahren der jetzigen Großbetriebsverfassung einsehend, der wird bei näherer Prüfung zu dem Schlusse kommen, daß nicht

alles so bleiben kann, wie es ist, daß eine neue Art der Verfassung kommen müsse, wenn auch die bisherige Gestaltung ihm begreiflich erscheint.

Die Unternehmer der ersten Generation, welche die Großbetriebe unter unfäglichen Schwierigkeiten, im heftigen Konkurrenzkampf gründeten, auf dem gesetzlichen Boden einer einseitigen Freiheitslehre die bisher ungeschulten Massen als Arbeiter in die Fabrik zogen und für die dortigen Aufgaben disciplinierten, konnten dies Ziel nur erreichen, die neue Technik und die neuen Absatzwege nur organisieren durch die außerordentliche Übermacht, welche ihnen Intelligenz, kaufmännische Gewandtheit und großer Besitz gaben, durch die weitgehende herrschaftliche Autorität, welche sie über die unorganisierten, besitzlosen Arbeiter durch die Fabrikdisciplin und das beliebige Entlassungsrecht übten. Man könnte sagen, die rücksichtslose Geschäftsenergie habe so einen geschäftlichen Neubau der Volkswirtschaft vollzogen, technisch und kaufmännisch dabei das Höchste geleistet, aber auch durch Überspannung der Konkurrenz und Gewinnsucht viel Unheil gestiftet und durch die Nichtrückfichtnahme auf Leben und Gesundheit, Bildung und Familieninteressen der Arbeiter, durch die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit, durch übermäßige Frauen- und Kinderarbeit, durch Lohndruck und Ausbeutung der unteren Klassen in die moderne, private, rein auf den Gewinn arbeitende Unternehmung Reime der Reibung und des Kampfes gelegt, die nach und nach zu einer Umgestaltung und Reform führen müssen.

Die Reform hat in erster Linie davon auszugehen, daß die großen Betriebe nicht mehr unter demselben Recht stehen können wie die Hauswirtschaft, daß sie mehr und mehr der Gegenstand des öffentlichen Interesses sind. Von ihrer Verfassung und Einrichtung hängt das wirtschaftliche und moralische Wohl des Ortes, der Gegend, der Gesellschaft ab. Sie gleichen Gemeinden, ja teilweise kleinen Staaten eher als Familien; wo 1000—40 000 Personen in einem Großbetrieb arbeiten, handelt es sich direkt um die Existenz von 5000—200 000 Menschen, indirekt um noch viel mehr. Sie sind, auch in privaten Händen, dauernde Anstalten mit halb öffentlichem Charakter; sie beherrschen das Leben, das Gedeihen, die Existenz ganzer Gegenden und Provinzen, sie beeinflussen oft sogar die Staatsgewalt. Ihre Organisation hat durch die neue Form des Genossenschafts- und Gesellschaftsrechts, wovon wir gleich eingehender reden, durch die ganze staatliche Fabrik-, Bergwerks-, Arbeiterschutzgesetzgebung und die daran sich knüpfende staatliche Aufsicht, durch die Fortbildung des Arbeitsvertrags, durch die feinere Ausbildung der Lohnzahlungsformen einen gemeindeartigen Charakter erhalten. Die Entstehung von Arbeiterauschüssen und Ältestenkollegien in den Großbetrieben zum Zweck der Verhandlung mit den Unternehmern über die Arbeitsordnung, die Lohnform, die Hilfskassen und anderes, zur Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen, zur Beaufsichtigung und Erziehung der jungen Arbeiter, hat bescheiden die Anfänge einer Arbeitervertretung in den Großbetrieben geschaffen. Die Entstehung der Gewer- und Fachvereine hat natürlich zunächst vielfach die socialen Kämpfe gesteigert und wird bis heute von den Vertretern des patriarchalischen Systems nur als eine Hinderung der Autorität angesehen. Sie kann es gewiß sein. Aber bei richtiger Leitung der Vereine und richtiger Verhandlung mit ihnen können sie, wie die daran sich knüpfenden Einigungsämter und Schiedsgerichte, eine Stärkung der Ordnung und Autorität und das beste Hilfsmittel werden, den Frieden wieder herzustellen.

Gewiß liegt der Hauptteil dieser großen Aufgaben noch in der Zukunft. Wir stehen mitten inne in dem Ringen nach den neuen besseren, aber auch viel komplizierteren Formen des Großbetriebes. Wir werden sie nur erhalten, wenn die leitenden und die ausführenden Kräfte mehr und mehr auf einen höheren intellektuellen und moralischen Standpunkt sich stellen, in ihren gesamten Eigenschaften sich heben, wenn sie fähig werden, neben den Interessengegensätzen die gemeinsamen Ziele zu suchen und zu verfolgen.

Aber unmöglich ist hier nicht, was in der Gemeinde und im Staate möglich war: eine friedliche konstitutionelle Verfassung, wobei jeder Teil in seiner Sphäre gewisse Rechte ausübt und Pflichten erfüllt.

144. Die offenen Handels- und die Aktiengesellschaften. Wir haben gesehen, daß an die Stelle der Einzelunternehmer heute in großer Zahl Kollektivpersönlichkeiten treten: Staat und Gemeinde, Innungen und Vereine, Korporationen der verschiedensten Art, vor allem aber die kaufmännischen Gesellschaften und die neueren Genossenschaften, nebst den höheren Zusammenfassungen und Verbänden beider, die Kartelle und Centralgenossenschaften kommen da in Betracht. Von diesen letzteren Formen haben wir hier noch zu reden. Ihre rasche und großartige Entwicklung seit den letzten 50 Jahren scheint der ganzen Volkswirtschaft und speciell dem Charakter des Unternehmungswesens eine andere Gestalt und Farbe zu geben.

Alle diese neueren Gesellschaften und Genossenschaften haben gewisse gemeinsame Wurzeln und Züge. Sie knüpfen teils an sehr alte sippen- und familienartige Verbindungen an, teils sind sie das Ergebnis neuerer Geschäfts- und Kreditgepflogenheiten und Institutionen. Sie ruhen auf praktisch wirtschaftlichen Bedürfnissen, aber ihre Gestalt ist im einzelnen von den nach Zeit und Land verschiedenen Rechtsitten und Gebräuchen bestimmt. Psychologisch sehen sie die Entwicklung des modernen Erwerbs- triebes und kaufmännischer Gewinnabsichten sowie die Gewohnheiten der Geldwirtschaft voraus; aber das Charakteristische für sie ist die Verbindung dieser Motive und Strebungen mit höheren Gefühlen, mit Pflichttreue und Hingebung an engere oder weitere Kreise. — Wir betrachten zunächst das kaufmännische Gesellschaftswesen und zwar deren wichtigste Formen, die offene Handelsgesellschaft und die Aktiengesellschaft. Die unwichtigeren Formen, wie die Kommanditgesellschaft, die neuen deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen wir ebenso übergehen, wie wir selbstverständlich auf die Einzelheiten der Gesetzgebung der verschiedenen Länder nicht eingehen können.

In den antiken Staaten haben wahrscheinlich zeitweise Bildungen dieser Art sich auch in reicher Fülle entwickelt, aber sie sind unter dem Druck der zügellosen egoistischen Gewinnsucht, der Sklaventwirtschaft, der späteren großen fiskalischen Betriebe — abgesehen von den zu halb öffentlichen Korporationen gewordenen Steuer- und Domänenpachtgesellschaften rasch — verkümmert und zurückgetreten; das spätrömische Recht kennt eigentlich nur die Gelegenheitsgesellschaft für einzelne Spekulationen. Viel reicher hat in den mittelalterlichen und neueren Staaten die langsamere psychologische und sociale Entwicklung das Gesellschaftswesen ausgebildet.

Wir sehen aus den uralten Fischer- und Schiffsahrtsgenossenschaften im Mittelmeer und in den nördlichen Meeren vom 11.—18. Jahrhundert das Institut der Schiffs- partnerchaft sich entwickeln; es bildete sich als ein Societätsverhältnis zwischen einer kleinen Zahl von Personen; sie gehören den besitzenden, Handel und Schifffahrt treibenden Klassen der Seestädte an; mehrere sich persönlich nahe stehende und auf die Geschäfts- führung Einfluß habende Partner umgeben den an der Spitze stehenden Patron, der häufig Haupteigentümer des Schiffes ist und es führt; die Anteile gelten als Kapital- anlage und sind beliebt, weil sie leicht veräußerlich sind.

Aus der Familien- und Hausgemeinschaft entwickelt sich zuerst sichtbar in Italien vom 12.—14. Jahrhundert die Brot- und Arbeitsgemeinschaft mehrerer Familienglieder, welche gemeinsam einen Handel oder ein Handwerk treiben; sie wächst aber im 14. und 15. Jahrhundert durch Vertrag und Eintragung der Socii in ein öffentliches Gesellschafts- register, durch die Ausbildung der Firma und des gesonderten Firmenregisters über die Familiengemeinschaft hinaus, nimmt andere Socii auf, wird so zum Kerne der offenen Handelsgesellschaft; diese verbreitet sich dann vom 15.—18. Jahrhundert über ganz Europa.

Daneben spielt in den italienischen Geschäftshäusern des 14.—16. Jahrhunderts die Bezahlung der Handlungsgehülften durch Gewinnanteile und das Kapitaldarlehen gegen Gewinnanteil eine große Rolle: Verhältnisse, die schon frühe vorkamen, zur *societas maris*, der stillen und Kommanditgesellschaft führten und fähig waren, die blühenden Handelsgesellschaften des 15.—18. Jahrhunderts mit größeren Kapitalien und mit passenden Gehülften zu versehen. Nur auf dem Boden der städtischen Kredit- entwicklung jener Tage waren die besten, meist befreundeten und verwandten Elemente

des städtisch-kaufmännischen Patriciats fähig, die offenen Handelsgesellschaften, die Kommanditgesellschaften und die großen Compagnien des 17.—18. Jahrhunderts, die Vorläufer der Aktiengesellschaften, zu schaffen.

Die offene Handelsgesellschaft, wie sie sich im heutigen europäischen Rechte konsolidiert und in neuerer Zeit immer weiter ausgedehnt hat, gedeiht auch heute noch am besten in den Händen von Verwandten; sie stellt den gemeinsamen Betrieb eines Geschäftes durch mehrere gleichberechtigte Gesellschafter unter voller Haft derselben dar. Eine einheitliche Firma und ein vom Privatvermögen der Gesellschafter getrenntes Gesellschaftsvermögen stellt die Einheit nach außen in viel stärkerer Weise als einst in der römischen *societas* her; Tod, Austritt, Bankerott eines Gesellschafters endigt das Geschäft nicht notwendig; meist sehen es die Erben fort; die innere Einheit ist am besten gewahrt, wenn die an sich gleichberechtigten *Socii* doch einem, dem Vater, dem Ältesten oder Fähigsten sich thatsächlich fügen. Die offene Handelsgesellschaft erhält die Geschäfte durch Generationen, verstärkt das Geschäftskapital, verhindert Auszahlung an Miterben; sie setzt an die Stelle des einen mehrere Leiter, die passend sich in die Geschäfte teilen können, während das Risiko und der Erwerbstrieb doch ähnliche bleiben, wie im Privatgeschäft mit einem Leiter. Immer ist die Schlagfertigkeit und Energie der Leitung geringer; die inneren Reibungen bringen eine große Zahl der neugegründeten Handelsgesellschaften stets wieder zu rascher Auflösung. In Preußen waren in den achtziger Jahren von 102 000—111 000 ins Handelsregister eingetragenen Firmen etwa der vierte Teil, 21—25 000 Handelsgesellschaften, von letzteren wurden jährlich 2300—3500 neu eingetragen, 1700—3100 gelöscht. In Deutschland zählte man 1882 51 108, 1895 55 239 offene Handelsgesellschaften, von welchen 32 216 auf die Gewerbe mit 1,25 Mill. Personen, 22 426 auf Handel und Verkehr mit 0,21 Mill. Personen kamen. Im Gebiete des Handels ist diese Form des vergrößerten Leitungsapparates der Geschäfte älter, verbreiteter, schon bei geringerer Zahl der beschäftigten Personen angezeigt; eine offene Handelsgesellschaft umfaßt im ganzen hier 9—10, in den Gewerben 39—40 Personen; 1882 waren es 7 und 28.

Die Aktiengesellschaften sind erwachsen aus der Geschäftspraxis und den Privilegien der großen Compagnien des 17. und 18. Jahrhunderts. Diese waren teils im Anschluß an die Sitten der älteren Handelsgesellschaften und Schiffspartnerschaften entstanden, teils hatten sie anderen Einrichtungen einzelnes entnommen: so die Teilung eines großen Kapitals in viele kleinere, gleichgroße Anteile den älteren italienischen Staatsanleihen, den gleichzeitigen Betrieb großer Handelsgeschäfte nach gemeinsamen Regeln und mit Unterstützung gemeinsamer Einrichtungen denjenigen späteren Handelsgilden, die man als regulierte Compagnien bezeichnet; wie wir schon erwähnten, waren das Genossenschaften von Kaufleuten und Reedern, welche mit getrenntem Kapital und auf Rechnung der einzelnen, aber unter einheitlicher Leitung von Vorstehern einen bestimmten Zweig des Handels betrieben, ihre Gemeinsamkeit unter Umständen bis zur Zusammenlegung ihrer Fonds steigerten und auf gemeinsame Gefahr ihre Geschäfte machten. Viele der wirklichen Compagnien waren halb oder ganz Staatsanstalten; einzelne führten nur eine Scheinexistenz als private Handels- oder Produktionsgeschäfte, sie waren in Wahrheit Staatsanleihen, wobei ein Gläubigerausschuß die Verwaltung hatte. Fast alle waren mit staatlichen Vorrechten, viele mit Handelsmonopolen versehen; die wichtigsten waren im Kolonialhandel erwachsen. Einzelne verfügten schon über sehr große Kapitalien und ein Personal von 10—30 000 Personen (Matrosen, Schiffspersonal, kaufmännische Verwalter, Kolonialbeamte). Von den meisten (55—100) ist keine nähere Nachricht zu erhalten. Sie wurden im 17. Jahrhundert ebenso von Praxis und Theorie als das wichtigste Mittel, Handel und Industrie emporzubringen, gerühmt, wie von 1750 an von der individualistischen Tagesmeinung verurteilt: die Mißbräuche der Beamten, die Unterschlagungen, die teure Wirtschaft des großen Apparates hatte 1700—1800 viele bis zum Bankerott gebracht. Von Savary bis zu A. Smith und Büsch hören wir nur Verurteilungen des Systems; die französische Revolution verbietet 1793 alle Aktiengesellschaften; Büsch schließt sich dem Ausspruch eines Hamburger Kaufmanns an:

„Cumpani is Lumperi“. Die individualistische Aufklärung kann sich nicht denken, daß eine Gesellschaft von Kapitalisten die richtigen Leiter finde: den Direktoren, sagt Smith, fehlt Fleiß, Umsicht, Fähigkeit, den Beamten die Ehrlichkeit; beide verwalten ja fremdes, nicht eigenes Vermögen; sie wirtschaften leichtsinnig, wie die Kammerdiener reicher Leute. Die Lähmung des Wirtschaftslebens durch die Kriegszeit und die lange nachfolgende Erholungszeit bis gegen 1830—40 schien solchen Stimmen recht zu geben. Erst von 1830—60 begann das Bedürfnis nach großen dauernden lebensfähigen Geschäftsanstalten mit riesenhaften Kapitalien wieder sich geltend zu machen: die neue Technik, die neuen Verkehrs- und Krediteinrichtungen drängten dahin, ein neuer Aufschwung kam in das Aktiengesellschaftswesen.

Die Gesetzgebung der meisten Staaten versuchte in wiederholten Anläufen, die neuen Bildungen einem gleichmäßigen Rechte zu unterwerfen, die beschränkte Haft der Aktie einerseits, die Entstehung und die Pflichten der Organe der Gesellschaft andererseits zu normieren, die Gesellschaften einer gewissen Öffentlichkeit zu unterwerfen, z. B. dem Zwange, ihre Gesellschaftsberichte wahrheitsgetreu zu publizieren, sich anzumelden und in ein öffentliches Register eintragen zu lassen. Die älteren Gesetze knüpften die Entstehung meist noch an eine staatliche Konzession; doch ließ man diese 1844—85 in den meisten Staaten fallen; ähnlich die laufende Aufsicht durch Staatsbeamte. Nur für gewisse Arten, z. B. Eisenbahnen, Notenbanken, Versicherungsgesellschaften u. s. w. behielt man meist staatliche Konzession und Aufsicht bei. Die Freigebung suchte man durch verstärkte Publizität und gesteigerte gesetzliche Normativbestimmungen über die Begründung der Gesellschaften, die Verantwortlichkeit der Gründer, der Vorstände und Beamten zu ersetzen.

Teils mit dem Wechsel der Gesetzgebung, teils mit den geschäftlichen Aufschwungsperioden hing die steigende Ausbreitung der Aktiengesellschaften zusammen. Nach den Mißbräuchen in den Epochen des geschäftlichen Schwindels angeklagt und diskreditiert, zeitweise abnehmend oder stillstehend, haben sie immer bald wieder zugenommen. Unsere heutige Großindustrie, unsere großen Verkehrs- und Kreditanstalten sind ohne die Aktiengesellschaft nicht zu denken. Was stellen sie nun dar?

Die heutigen Aktiengesellschaften sind von privaten Personen gegründete und verwaltete Vereine mit juristischer Persönlichkeit, welche in der Weise feste gleiche Kapitalbeiträge zu einem bestimmten, genau fixierten Geschäftszwecke zusammenlegen, daß die Mitglieder nur mit diesen haften, sie aber auch während des Bestehens nicht zurückziehen dürfen, daß Gewinn und Verlust auf diese Beiträge verteilt wird, und daß die Geschäftsleitung durch Majoritätsbeschlüsse und Wahl von Vorständen nach dem Maßstab der Beiträge herbeigeführt wird. Die über diese Beiträge ausgestellten Urkunden heißen Aktien, sie lauten meist auf den Inhaber, sind so leicht verkäuflich. Die Gleichheit des Aktienbetrages schließt nicht aus, daß einzelne Mitglieder sehr viele, andere sehr wenige oder nur eine Aktie haben. Meist gedeihen die Aktiengesellschaften am besten, deren Hauptaktienstamm in wenigen geschäftskundigen Händen ist; wie überhaupt thatsächlich das gleiche Recht jeder Aktie nur eine juristische Fiktion darstellt; fast überall handelt es sich um die Verbindung zwei ganz verschiedener Gruppen von Aktionären: einerseits um die geschäftsunkundigen Privatleute, die in der Aktie nur die Kapitalanlage sehen, und andererseits um die geschäftskundigen Aktionäre, welche die Initiative bei der Begründung hatten, die Gesellschaft und das Geschäft beherrschen und leiten. Die Aktiengesellschaft hat ihre Wurzel im privaten Geschäftsleben; einzelne durch Wahl berufene Geschäftsleute führen als Aufsichtsräte und Direktoren die Verwaltung in ähnlicher Weise wie private Geschäfte. Aber die Größe ihrer Zwecke, ihres Kapitals, ihrer dauernden Anlagen, ihr großes Personal, ihre Tausende von Arbeitern, oft ihre monopolartige Stellung geben der Aktiengesellschaft, jedenfalls der größeren, thatsächlich eine halböffentliche Stellung, eine Bedeutung, wie sie sonst nur eine große Stadt- oder Kreisverwaltung haben kann. Wie können dem ihre Organe gerecht werden?

Die jährlich einmal berufene, ein bis zwei Stunden tagende Generalversammlung der Aktionäre hat das wichtige Recht, den Aufsichtsrat und eventuell auch den Vor-

stand zu wählen, die Rechnung zu prüfen, die Gewinnverteilung zu genehmigen. Außer in besonderen Fällen erscheinen aber die Aktionäre nicht; auch wenn sie erscheinen, bestehen sie aus Kapitalisten, die sich nicht kennen, die verschiedenen Berufen, Orten, Staaten angehören. Die meisten Generalversammlungen sind, so lange die Geschäfte gut gehen, schlecht besuchte Komödien, die von den Leitern der Form wegen rasch abgespielt werden. Aber die Generalversammlung ist nötig, um eventuell eine schlechte Leitung zu stürzen, Mißbräuche zur Sprache zu bringen, eine Minorität der Aktionäre in eine Majorität zu verwandeln. Sie ist das Organ der Stimmungsausgleichung zwischen den leitenden Persönlichkeiten und den rentenbeziehenden Kapitalisten.

Der Schwerpunkt jeder Aktiengesellschaft kann nur in einer kleinen Zahl leitender Persönlichkeiten liegen; sie gliedern sich meist a) in den Vorstand, der aus einem oder mehreren Direktoren besteht und mit Hilfe von Beamten die laufenden Geschäfte führt, b) in den Aufsichtsrat, welcher meist den Vorstand wählt, sich häufig versammelt, die wichtigsten Fragen mit dem Vorstande entscheidet und den letzteren kontrollieren soll. Alles Gedeihen und alle Blüte der Aktiengesellschaften hängt davon ab, daß in diesen Organen die rechten Leute sitzen, d. h. Leute mit so viel Geschäftskennntnis, Energie, Interesse zur Sache und Ehrlichkeit, daß sie mit Geschick, Hingebung und Treue für die Gesellschaft arbeiten. Sie müssen teils gut bezahlt, teils durch großen Aktienbesitz interessiert sein; ihre Pflichten müssen privat- und strafrechtlich, durch Instruktionen richtig bestimmt sein. Sie und die wachsende Zahl der Beamten müssen fähig sein, gute Geschäfte, technische Fortschritte, organisatorische und kaufmännische Verbesserungen durchzuführen und doch zugleich sich als Verwalter fremden Vermögens, wie der Rechtsanwalt, der Vormund, der Konkursverwalter, der Staatsbeamte zu fühlen. Es handelt sich um das sittliche und pädagogische Problem, ob es möglich sei, Leute zu finden und zu erziehen, welche Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit mit Energie, Geschäftsklugheit, Organisations- und Spekulationstalent verbinden.

Das Problem ist deshalb so schwierig zu lösen, weil von der Gründung an für diese Kreise die Möglichkeit vorhanden ist, mit kleinen Unredlichkeiten oder gar nur mit formal unantastbaren Schlaueiten große Gewinne zu machen. Man gründet Gesellschaften, nur um die Aktien mit Agio zu verkaufen, um eigene Kapitalien und Geschäfte der Aktiengesellschaft hoch anzurechnen; man übernimmt die Leitung, um sich regelmäßigen einträglichen Absatz oder billigen Kredit oder sonst Vorteile der Art zu verschaffen, um eine Patronage für Verwandte auszuüben, um Aufsichtsratsstantien ohne viel Arbeit einzustreichen, die Ministergehälter übersteigen.

Aber trotz alledem bleibt es wahr, daß seit den Tagen der großen älteren Compagnien es gut geleitete Aktiengesellschaften gab; es waren die, in welchen die sogenannten Hauptparticipanten, die großen und reichen Kaufleute, Reeder, Bankiers, welche die Aktiengesellschaft gegründet hatten, auch dauernd den größeren Teil des Kapitals und die Hauptstellen in der Leitung behielten, sich verantwortlich fühlten. Seit die Gründung von Aktiengesellschaften arbeitsteilig ein Hauptgeschäft bestimmter großer Banken geworden ist, erscheint es als deren Pflicht und Ehre, für gute und pflichttreue Direktoren zu sorgen, einen leitenden und kontrollierenden Einfluß zu behalten. Viel kann auch eine gesunde kaufmännische Presse und die ganze Öffentlichkeit, eine richtig geleitete Börsenspekulation thun, welche die Aktien je nach der Qualität der guten oder schlechten Leitung wertet, sowie eine Staatsverwaltung und Rechtsprechung, welche die Mißstände bekämpft und bestraft. Im ganzen wird man immer sagen können: so sehr die Aktiengesellschaften den Reiz zur Spekulation und Agiotage steigerten, große Mißbräuche in der Gründung und Verwaltung ermöglichten, so ist es doch nach und nach gelungen, anständige und reelle Gepflogenheiten in den besseren Gesellschaften zum Siege zu bringen, durch ehrliche Direktoren und Aufsichtsräte, die zugleich Hauptteilhaber und große Geschäftstalente waren, die ganze Institution zu legitimieren.

Und so groß die Schattenseiten auch heute noch sein mögen, die Vorteile für die Volkswirtschaft zeigten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker. Sie liegen in dem großen Kapital und Kredit, welche nie von privaten Einzelunternehmern so zu beschaffen

sind, in der ewigen Dauer der Anstalten, in der ganz selbständigen Organisation, in der Fähigkeit, die größten Talente zu gewinnen, die neueste und beste Technik anzuwenden, in der Belebung des Unternehmungsgeistes, in der Teilung des Risikos, in der Heranziehung des kleinen Kapitals zu den Gewinnen des großen. Die Aktiengesellschaften haben ein neues, gewissermaßen höheres Element in das Getriebe der Volkswirtschaft eingeführt; die große Unternehmung in der Hand von Vertrauensmännern und Beamten nähert sich der Gemeinde- und Staatsverwaltung; sie erhält den Charakter einer öffentlichen Anstalt, ihre Leiter werden sich allgemeiner Pflichten gegen die Gesamtheit mehr und mehr bewußt, sie behandeln häufig ihre Arbeiter besser als Privatunternehmer, erheben die tüchtigsten zu Beamten. Und wenn die Form zunächst am besten paßte auf Geschäfte mit mechanisch gleichmäßigem Betrieb, an die sich schon allgemeine Interessen knüpften, so zeigt doch die neueste Entwicklung ihre Ausdehnung auf alle möglichen Handels-, Verkehrs- und Industriegehalte. Wo Staat und Kommune einen Teil des Kapitals besitzen oder die Ernennung der wichtigsten Direktoren und Beamten sich vorbehalten oder indirekt beherrschen, da werden die Aktiengesellschaften vollends ein Mittelglied zwischen öffentlicher, gemeinnütziger Verwaltung und Privatgeschäft. Bei Staatsbanken, Eisenbahnen und sonst hat sich diese gemischte Organisationsform ausgezeichnet bewährt.

Eine gute, vollständige Statistik der Aktiengesellschaften giebt es nicht; aber doch so zuverlässige Nachrichten, daß wir ihre allgemeine Zunahme und ebenso den großen jährlichen Wechsel in ihrer Gründung, das rasche Verschwinden zahlreicher Neugründungen übersehen können.

In Großbritannien und Irland zählte man Neugründungen: 1844 119, 1845 1520, 1848 123, 1852 464, 1865 1001, 1868 443, 1873 1207, 1878 836, 1886 1809; von 31951 in den Jahren 1844—86 gegründeten Gesellschaften bestanden 1886 noch 9471. Im Jahre 1884 zählte man 8692 mit 475, 1895 19430 mit 1062 Mill. £ Kapital. Im Jahre 1885 hatte R. Giffen das ganze Volksvermögen auf 10 037 Mill. £ geschätzt; eine Annahme von 1887 geht dahin, ein Drittel des in der Industrie angelegten Kapitals gehöre schon der Aktienform an. In Frankreich wurden 1840—65 jährlich nicht über 1—3 Duzend Aktiengesellschaften errichtet, seither schwanken die Zahlen zwischen 300 und 1000.

Im preußischen Staate entstanden je in dem ganzen Zeitraume 1801—25 16, 1826—50 102, 1851—70 295, 1870—74 857, 1876—83 1620; die Zahl der für Deutschland im „Ökonomist“ nachgewiesenen Aktiengesellschaften war im Gründerjahre 1872 479, ging 1876—79 auf 42—45 zurück, stieg dann wieder bis 1883 auf 192, war 1885 wieder bloß 70, 1889 360, 1894 92 und stieg seither wieder dauernd; die Schwankungen entsprechen den Konjunkturen; das jährlich neu aufgelegte Aktienkapital schwankte in den letzten 20 Jahren zwischen 56 und 800—1000 Mill. Mark. Für das Jahr 1883 schätzt der „Ökonomist“ die bestehenden deutschen Gesellschaften auf 1311 mit fast 4 Milliarden Kapital, für 1890 auf fast 3000 mit 5,6 Milliarden; heute dürften es 4 bis 5000 mit 8—10 Milliarden sein. Wenn das deutsche Volksvermögen 175—200 Milliarden Mark beträgt, so wären das etwa 5%; es wären 10%, die doppelte Zahl, wenn die sämtlichen Eisenbahnen in Aktienhänden wären. Die österreichischen Gesellschaften giebt Juraschel für 1866 auf 137 mit 689 Mill. fl., für 1893 auf 465 mit 1597 Mill. fl. an. Die deutsche Gewerbestatistik zählt 1895 über 6000 einzelne Betriebe (nicht Unternehmungen) von Aktien-, Aktienkommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (darunter 4749 Aktienbetriebe) mit 0,9 Mill. Personen, also auf einen Betrieb 150 Personen. Über je 200 Personen beschäftigten nur 3331 deutsche Gewerbebetriebe überhaupt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese großen Betriebe mit über 200 Personen überwiegend einer dieser drei verwandten Rechtsformen angehörten, in erster Linie Aktiengesellschaften waren.

145. Die neueren wirtschaftlichen Genossenschaften. Während die Handelsgesellschaften die Formen darstellen, in welchen sich die höheren handel- und gewerbetreibenden Klassen das mit gemeinsamem Besitz verbundene Zusammenwirken

mehrerer an der Spitze der großen Unternehmungen geschaffen haben, sehen wir in den neueren Genossenschaften die Formen, in welchen die mittleren und unteren Klassen, die Arbeiter, Handwerker, Bauern und Landwirte, sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenschanden. Es ist ein überaus merkwürdiges, unser volkswirtschaftliches Leben und Treiben gewissermaßen auf einen anderen Boden stellendes Princip, was hier sich durchringt. Freilich schon in der offenen Handels- und in der Aktiengesellschaft ist es nicht der egoistische Erwerbstrieb allein, der die Betriebe beherrscht und ermöglicht, aber doch hat er noch eine überwiegende Bedeutung. Die Genossenschaft will auch geschäftsmäßig verfahren und kaufmännisch erziehen, aber sie will stets zugleich auf brüderlichem Geiste beruhen, ihre psychologischen und sittlichen Elemente sind um ein gutes Stück andere als dort. Sie erwuchs in den Kreisen der Gesellschaft, in welchen der moderne Erwerbstrieb noch nicht seine volle Ausbildung erhalten, die noch stärker von lebendigen Gemeinschaftsgefühlen beherrscht waren. Sie entstand in den Kreisen, die von der modernen Wirtschaftsentwicklung bedroht waren. Die alten Mittelstände in Stadt und Land sahen sich in die Notwendigkeit versetzt, entweder in den alten Betriebsformen unterzugehen oder sich technisch und kaufmännisch zu vervollkommen und dabei sich genossenschaftlich zu sammeln. Die bereits zum Lohnarbeiter Herabgebrückten waren dem Waren- und Wohnungswucher, dem Lohndrucke, der Ausbeutung ausgefetzt. Mit dem Siege der Geld- und Kreditwirtschaft, der neuen Technik begann in diesen Kreisen ein lebendiges Vereinswesen zu erblühen, das zur Vorschule für das Genossenschaftswesen wurde. Ideale Apostel der Selbsthilfe und des genossenschaftlichen Geistes, wie Schulze und Raiffeisen, ganze und halbe Socialisten, wie R. Owen und Buchez, christliche Socialisten, wie Maurice, Sudlow, Holyoake, W. A. Huber, stellten sich an die Spitze von kräftigen Agitationen, die eine Reform aller menschlichen Motive, wie aller volkswirtschaftlichen Organisation erhofften. Von diesen Idealen wurde nur ein Teil erreicht, und konnte es nur ein Teil. Die Welt ließ sich nicht plötzlich ändern. Das Geschäftsleben läßt sich nicht bloß auf ideale Antriebe gründen. Auch die sogenannte „Selbsthilfe“ konnte nur den Sinn haben, daß die Betreffenden sich nicht rein von oben organisieren und leiten ließen, daß sie mit männlicher Aktivität, wenn auch unter den Impulsen aus höheren Kreisen, selbst Hand anlegten. Zu den idealistischen Strömungen der hochherzigen Brüderlichkeit, die die Bewegung belebten, kam das erwachende Standes- und Klassenbewußtsein, die radikale Entrüstung über die Mißbräuche des Bestehenden und ebenso die Hoffnung auf Gewinn und Dividende, auf bessere und billigere Waren, auf besseren Absatz, erleichterten Verdienst. Es geht nirgends in der Welt ohne die Mischung höherer und niederer Motive. Es kommt nur darauf an, die Mischung zu finden, welche die Menschen nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch moralisch und gesellschaftlich vorwärts bringt und treibt.

Die teilweise schon 1820—50 versuchten, 1850—70 in England und Deutschland, 1870—1900 in allen wichtigeren Kulturstaaten zu Hunderten und Tausenden entstandenen wirtschaftlichen Genossenschaften (*sociétés cooperatives, provident and industrial societies*) sind Vereine überwiegend lokalen Charakters, deren Mitglieder zuerst wesentlich den unteren und mittleren Klassen angehörten; sie schießen meist in kleinen Teilzahlungen, oft mit Hilfe des Sparzwanges ein kleines Kapital zusammen und begründeten gemeinsame Geschäfte zur Förderung ihres Erwerbes und ihrer Wirtschaft; weder das Kapital, noch die Mitgliederzahl ist geschlossen wie bei der Aktiengesellschaft: der Schwerpunkt der Vereinigung liegt nicht, wie bei jener, im Kapital, sondern in der persönlichen Vereinigung; sie faßt nicht 2—5 Gesellschafter zu einem Geschäft zusammen, wie in der offenen Handelsgesellschaft, sondern Duzende, oft Hunderte; ein gewählter Ausschuß, ein Vorstand führt die Geschäfte, nicht die Gesamtheit der Genossen, welche ihre Rechte ausschließlich in der Generalversammlung ausübt.

Die Zwecke der Genossenschaften sind nun im einzelnen ebenso verschieden wie die Zahl der Mitglieder und das Maß der Beteiligung, das die Genossen ihnen widmen. Der Konsumverein ist ein genossenschaftliches Detailverkaufsgeschäft, das an die Mitglieder gute, unverfälschte, preiswerte Waren verkaufen, sie teilweise auch selbst herstellen, einen

Gewinn erzielen will, der an die Mitglieder meist nach dem Maße ihrer Einkäufe verteilt wird. Die Vorschuß- und Darlehnskassen, wesentlich dem Handwerker-, Klein-kaufmanns-, Bauernstande entsprossen, sammeln von ihren Mitgliedern in kleinen Beiträgen ein eigenes Kapital, entleihen daneben fremdes und geben damit den Genossen Personalkredit. Die Rohstoffgenossenschaften kaufen Roh- und Hilfsstoffe für Handwerker und Landwirte ein, um sie ihnen gut und billig zu liefern; sie haben auf dem Lande vielfach auch den Verkauf von Maschinen und Geräten übernommen. Wo sie dem Landwirte seine Produkte abnehmen, werden sie zu Verwertungs-, Kornhausgenossenschaften zc. Die Magazingenossenschaften suchen dem städtischen Handwerker, z. B. dem Tischler, den Absatz ans Publikum abzunehmen. Einzelne schwierige Teile des technischen Prozesses, häufig einschließlich des Verkaufes, nehmen die Werkgenossenschaften den kleinen Produzenten, teilweise auch schon den mittleren und größeren Landwirten ab: so die genossenschaftlichen Mühlen und Bäckereien, die Schlächtereien, die Obstverwertungsvereine, die Zuchtgenossenschaften; am großartigsten haben sich neuerdings die Molkerei- und Winzergenossenschaften entwickelt; sie konzentrieren in technisch vollendeten, gemeinsamen Anstalten die Butter-, Käse- und Weinbereitung und übernehmen den Vertrieb für die Genossen. Die Baugenossenschaften sammeln teilweise nur Kapital, um es ihren Mitgliedern zum Bau zu leihen, teilweise bauen sie selbst Einzelhäuser, die sie an ihre Mitglieder vermieten oder verkaufen, oder große Logierhäuser, die in erster Linie ihren Mitgliedern zur Miete angeboten werden. Die Produktivgenossenschaften endlich gehen weiter, sie vereinigen eine Anzahl Schuhmacher, Schneider, Buchdrucker, Tischler, teilweise auch Fabrik- und Erdarbeiter zu einem Geschäft, in welchem die Genossen allein oder mit Lohnarbeitern thätig sind, mit eigenem und fremdem Kapital wie andere Unternehmungen für den Markt arbeiten.

Wenn die Produktivgenossenschaften bis jetzt am wenigsten gediehen, so ist das natürlich; die Leitung und Geschäftsführung, die Gefahren und die inneren Reibungen sind am größten, viel stärker als bei den sämtlichen anderen Formen, die nur dem Arbeiter seine Familienwirtschaft, dem Bauer und Handwerker sein Geschäft erleichtern wollen, wie die Konsum- und Vorschußvereine. Die meisten Genossenschaften sind so nicht ein Ersatz der bisherigen bestehenden wirtschaftlichen Organe und Geschäfte, sondern nur Hilfsorgane für sie. Die Genossen verlassen ihre Stellung und Lebenssphäre nicht, sondern treten nur zusammen, um einen Aufsichtsrat und Vorstand zu wählen, Beiträge zu sammeln, die Leiter zu kontrollieren.

Die Rechtsformen, welche erst das praktische Leben und die Sitte für die Genossenschaften schufen, dann in Gesetzen fixiert wurden, sind teils der offenen Handelsgesellschaft, teils der Aktiengesellschaft entlehnt. Aber der Geist war doch ein anderer, an die alten brüderlichen Sippen sich anschließender. Suchen wir ihn und in Zusammenhang damit die für Genossenschaften so wichtige Solidarität kurz zu charakterisieren und daran einige Bemerkungen über die Verfassung der Genossenschaften zu knüpfen.

Die übrige Geschäftswelt, wo sie einseitig und schroff, ohne sittliche Schranken dem Erwerbstrieb folgt, arbeitet mit der Losung: jeder für sich, jeder gegen seinen Bruder, und den letzten beißen die Hunde; die Genossenschaft mit der Losung: einer für alle und alle für einen. Dort der volle Kampf ums Dasein, hier seine Aufhebung im Kreise der Genossen und auch darüber hinaus reelle, gerechte Gegenseitigkeit und Ehrlichkeit; dort der Egoismus, hier die Sympathie, dort Niederwerfung der Schwachen, hier Hebung und Erziehung derselben. Diese Tendenzen finden nun ihren lebendigsten Ausdruck in der solidarischen Haftung aller Genossen für das Geschäft. Sie setzt voraus, daß man sich kennt, schätzt und helfen will, sie ist voll und ganz im kleinen Kreise von Gleichen und Bekannten angemessen; sie gedieh stets besser in der kleinen Stadt, im Dorfe, im Gebirge, als im Treiben der egoistischen Weltstadt. Die Handwerker und Kleinbürger deutscher Mittelstädte, das puritanisch ernste Geschlecht der englischen Weber und Fabrikarbeiter im gebirgigen Nordwesten, die Elite französischer Industriearbeiter und Werkmeister, jetzt die rheinhessischen und westdeutschen Bauern, sie gaben den Kern der Bewegung, sie hatten die sittliche Kraft für die Solidarität. Und sie waren daneben

doch schon so einsichtig und geschäftsgeschult, daß sie begriffen, ihr Unternehmen könne nur auf dem Boden modernen Geld- und Kreditverkehrs, kaufmännischer Buchführung und Gewinnberechnung, solider Barzahlung, unter dem selbst aufgelegten Joch des Sparzwanges gedeihen.

Die Mehrzahl aller Genossenschaften hat heute noch nicht mehr als 30 bis 300 Mitglieder, die an einem Orte oder in der Nachbarschaft wohnen, sich in die Fenster, in die Taschen, in die Herzen sehen. Sie nehmen nur auf, wer für sie paßt; ihr Verein erbt gleichsam den gemeinnützigen Geist der alten genossenschaftlichen Gemeinde. Wo aber die Mitglieder auf 1000, ja bis 20 000 steigen, die in großen Städten oder verschiedenen Orten wohnen, da tritt die Solidarhaft in Widerspruch zu den vorhandenen sittlich-psychologischen Voraussetzungen. Geschäftlich war die Solidarhaft für den Konsumverein nie so nötig wie für die Kreditgenossenschaft; stets waren die Armeren für die Solidarhaft, die Reicherer für ihre Beschränkung. In Deutschland fehlte Schulze durch, daß bis 1889 keine Genossenschaft ohne Solidarhaft in das amtliche Genossenschaftsregister eingetragen wurde. Dann ließ man auch bei uns, wie vorher schon in anderen Ländern, solche mit beschränkter Haftpflicht zu, um das Genossenschaftswesen auf weitere Kreise, auf etwas höhere Schichten der Gesellschaft auszudehnen, um Genossenschaften von Genossenschaften als zusammenfassende Organe möglich zu machen. Es hat sich bewährt. Aber die Blüte der Genossenschaft liegt noch heute da, wo man an der Solidarhaft festhält; die Mehrzahl der deutschen Genossenschaften hat sie heute noch.

Aus der Mitgliederzahl, ihrem Charakter und der Solidarhaft ergibt sich auch die Verfassung und Verwaltung der Genossenschaft. Das beschließende Organ ist auch hier die Generalversammlung; aber sie tritt herkömmlich öfter zusammen, hat viel lebendigere Interessen und dadurch größeren Einfluß als in der Aktiengesellschaft. Schulze suchte auf jede Weise ihre Bedeutung zu erhöhen. Wo unbeschränkte Haftpflicht ist, darf jeder Genosse nur einen Anteil haben; und jeder verfügt, ob beschränkte oder unbeschränkte Haftpflicht gilt, ob im ersteren Falle einer zehn, der andere einen Anteil habe, über gleiches Stimmrecht in der Generalversammlung. Nicht das Kapital und seine Größe soll herrschen, sondern die Personen nach dem Gewicht ihres Charakters und der Güte ihrer Gründe. Die Kapitalanteile sind ohnedies meist klein, oft nur 2—10 Mark, neuerdings freilich auch bis 100, 200, ja 500 Mark. Freilich konnte sich das Gewicht der Generalversammlung nicht gleichmäßig erhalten. Je größer sie wird, desto unfähiger zeigt sie sich auch hier. Je bedeutsamer die Geschäfte werden, desto einflußreicher wird der Vorstand. Zwei oder drei Genossen führen das Amt des Vorstandes, fünf bis sieben das eines Aufsichtsrates; sie sind in der kleinen Genossenschaft meist noch unbezahlt; sie haften als Mitglieder solidarisch. Auch die bezahlten Rechner und sonstigen Beamten läßt man Mitglieder werden, um sie haften zu lassen. Über die Frage, wie weit man ehrenamtliche, unentgeltliche Dienste, inwieweit man bezahlte, eventuell mit Lantienen gelohnte vorziehen soll, wird vielfach gestritten; ebenso über die Art der Wahl, die Amtsdauer. Die Aufgabe ist, die pflichttreue genossenschaftliche Opferbereitschaft und Fähigkeit der besten und intelligentesten Mitglieder zu verbinden mit der Erziehung einer genossenschaftlich-kaufmännisch geschulten, pflichttreuen, bezahlten Beamtenenschaft. Die Kontrolle, die der Aufsichtsrat führt, wird verstärkt durch die periodische Revision von angestellten Revisoren, welche zuerst in England entstanden, dann, von Schulze empfohlen, von den Genossenschaftsverbänden übernommen, durch das deutsche Gesetz von 1889 obligatorisch gemacht wurde. Die Einordnung der Genossenschaften in Provinzialverbände, ihre Zusammenfassung in große Anwaltschaften hat die Entwicklung in gleichmäßigen Bahnen gehalten und hat sehr viel gethan, den genossenschaftlichen Geist und die geschäftliche Solidität zu stärken und zu stützen. Die Zahl der Konkurse und der Veruntreuungen durch Vorstände und Beamte ist in der Welt der Genossenschaften unendlich viel kleiner als bei den Aktiengesellschaften und großen Privatgeschäften.

In Großbritannien haben sich hauptsächlich die Konsumvereine, dann auch die Baugenossenschaften entwickelt. Im Jahre 1830 soll es von ersteren schon 2—300 gegeben haben;

1854 wieder 300 mit 25 000 Mitgliedern: 1878 berichteten 1034, 1888 1204 Konsumvereine mit 0,5 und 0,8 Mill. Mitgliedern, jetzt wird eine Million längst überschritten sein. An Baugenossenschaften zählte man 1887 2404 mit 0,6 Mill. Personen, 36 Mill. eigenem, 15 Mill. fremdem Kapital. Seit den 60er Jahren haben die Konsumvereine in Schottland und England zwei riesenhafte Großhandelsgesellschaften errichtet, welche im ganzen Reiche eigene Fabriken, eigene Seedampfer, Einkäufer in allen Weltteilen haben.

In Frankreich hat die Genossenschaftsbewegung 1832, 1848, 1863—69 und dann wieder seit 1882 und diesmal kräftiger als früher eingesetzt. Produktiv-Genossenschaften und Vorschußvereine stehen im Vordergrund. In Belgien hat seit den letzten 15 Jahren sich die socialdemokratische Arbeiterbewegung der Sache bemächtigt und geradezu Staunenswertes geleistet. In Italien, der Schweiz, Österreich geht das Genossenschaftsleben auch rüstig voran.

In Deutschland war der erste Anstoß Schulze-Delitzsch, seinen Vorschußvereinen und Handwerker-Genossenschaften von 1849—53 an zu danken: man schätzte 1863 1250, 1873 4100 Genossenschaften mit 1,3 Mill. Mitgliedern, 140 Mill. Mark eigenem Kapital, 2250 Mill. Mark Geschäftsumsatz. Nun folgte ein gewisser Stillstand, bis in den 80er Jahren die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihre selten glänzende Ausdehnung und Entwicklung erfuhren; an solchen gab es 1890 3000, 1900 13 000; die Gesamtzahl aller deutschen Genossenschaften wird jetzt 17 000—18 000 erreicht haben, von welchen drei Viertel noch die Solidarität haben; die Mitgliederzahl wird über 2 Mill. betragen. H. Crüger rechnete pro 31. März 1899 10 850 Kreditgenossenschaften, 1275 Rohstoffgenossenschaften (1193 landw.), 516 Werkgenossenschaften (482 landw.), 273 Magazingenossenschaften (106 landw.), 1373 Konsumvereine, 244 Baugenossenschaften, 2210 Produktivgenossenschaften (2017 landw., hauptsächlich Molkerei-, Winzer- u. Gen.). Von 927 berichtenden Kreditgenossenschaften wurden fast 2 Milliarden Kredite 1898 gewährt. Die Genossenschaften fassen sich in eine Reihe von Provinzial- und Landesverbänden, in Centrakassen und ähnliche Organisationen zusammen. Die preußische Centralgenossenschaftskasse stützte sich 1899 auf 7454 eingetragene Genossenschaften mit 0,75 Mill. Genossen. Das preußische Genossenschaftskataster zählte 1898 1,11 Mill. Der Raiffeisensche Neuwieder Genossenschaftsverband umfaßte 1. Juli 1899 12 Verbandsbezirke und 3273 Vereine.

Kann weder das eigene Kapital, noch die Zahl der von den Genossenschaften direkt beschäftigten Personen mit denen der Aktiengesellschaften verglichen werden, so ist ihre allgemeine Bedeutung für die Signatur der Volkswirtschaft doch eine außerordentlich große. Die Genossenschaftsbewegung erstreckt sich mit ihren Folgen auf den ganzen Mittel- und Arbeiterstand, teilweise schon auch auf die höheren Schichten der Landwirte, der Konsumenten. Ihre allgemeine Bedeutung liegt in dem siegreichen Kampf für ehrliche Geschäftsmaximen, für Barzahlung, für Sparsamkeit, in der Bekämpfung des Wuchers und der Warenfälschung, in der geschäftlichen und sittlichen Erziehung der unteren und mittleren Klassen, in der glücklichen Verbindung von Erwerbstrieb und sympathisch-genossenschaftlichen Gefühlen, auf denen sie beruhen, die sie fördern. Sie können die Tausende von teilnehmenden Kleinbürgern und Arbeitern nicht plötzlich zu etwas ganz anderem machen; aber sie heben sie technisch, geschäftlich, social empor; sie schaffen eine große Zahl von neuen Organen, die modern wirtschaften, teilweise einen vollendeten Mittel- und Großbetrieb haben und doch in Leitung, Mitgliedschaft und Besitzanteilen bis in die untersten Kreise herabreichen; sie erhalten die bestehenden kleinen und mittleren gefunden Betriebe und füllen die sociale Kluft zwischen den großen Privatunternehmern und kleinen Leuten aus. Sie sind im eminenten Sinne ein konservatives Element, das doch ausschließlich dem socialen Fortschritt dient und noch eine große Zukunft hat.

146. Die Verbände der Händler und Unternehmer, die Kartelle, Ringe und Trusts. Wo eine größere Zahl von Händlern und Unternehmern einen Markt versorgen, da haben sie stets je nach Volkscharakter, je nach egoistischen und

sympathischen Gefühlen, auch je nach Zeit- und Geschäftslage einerseits mit einander konkurriert, andererseits Anläufe gemacht, sich zu verabreden und zu verbinden, um die Konkurrenz zu ermäßigen, sich gute Preise zu sichern, fremde Konkurrenz, wenn es ging, fern zu halten. Schon der älteste Karawanenhandel zeigt solche Züge. In Ostasien wird die unzweifelhafte partielle Überlegenheit des Chinesen über den Europäer darauf zurückgeführt, daß ersterer fast stets, letzterer selten in geschlossenen Organisationen auf dem Markte auftritt. Der ältere Handel zur See in gemeinsamen Flotten führte fast stets zu einem gemeinsamen gildenartigen Auftreten; wo Händler im Auslande Stationen und Niederlagen erwarben, wie die Italiener des Mittelalters im Orient, die Hansen im Norden Europas, da haben sie Verabredungen getroffen, den Markt nicht zu überführen. Die mehr erwähnten regulierten Compagnien, welche vom 14.—17. Jahrhundert thätig waren, wie die englische Stapelgesellschaft, die wagenden Kaufleute und viele andere, waren Gesellschaften von Händlern und Reedern, deren jeder für sich Geschäfte machte, die aber mit ihren Vorständen, Abgaben, Aufnahmeerschwerungen wesentlich eine Konkurrenzregulierung erstrebten, oft sogar die Gewinne der einzelnen Geschäfte ausglich, Gefahren auf die gemeinsame Kasse übernahmen; sie waren etwas ganz Ähnliches wie heute die Kartelle; sie haben teilweise, wie die holländische und englische ostindische Compagnie, zuletzt ihre Kapitalien zusammengelegt, sich fusioniert wie die heutigen hochausgebildeten Kartelle.

Daß auch die Zünfte eine örtliche Konkurrenzregulierung, Preishaltung, Beschränkung des Angebotes erstrebten, haben wir gesehen, ebenso daß die Salinen eine solche Verfassung hatten; jahrhundertlang hat der Salzgraf in Halle a./S. jeden Sonnabend die Pfänner versammelt, um zu beschließen, welches Quantum Salz jeder die folgende Woche sieden dürfe. Auch die ähnlichen Bestrebungen der organisierten Verleger der Hausindustrie haben wir kennen gelernt. An die Monopole, Preiserhöhungen, engherzigen Ausschließungstendenzen aller dieser älteren Bildungen dachte A. Smith, als er wehklagend von den Verschwörungen der Unternehmer gegen das Publikum sprach, an sie dachte die ganze individualistische Aufklärung, als sie Beseitigung aller dieser Verbände und Korporationen forderte und durchsetzte. Ihre früheren guten Seiten kannte man nicht mehr. Man sah von 1750—1870 nur, daß sie, aus älteren technischen, socialen und Verkehrsverhältnissen stammend, die aufstrebenden Talente abhielten, neue größere und technisch vollkommenere Unternehmungen zu schaffen. Freie Bewegung und freie Konkurrenz war damals vor allem nötig. Und was im Moment richtig war, hielt man für die ewig richtige Rechtsbasis und Verfassung der Volkswirtschaft. Sah man doch, daß die neuen am besten geleiteten Unternehmungen, Handels- und Kreditgeschäfte in lebendigem inneren und äußeren Konkurrenzkampf emporkamen. Ihn zu fördern, jede Verbindung von Händlern und Produzenten zu erschweren oder zu verbieten, schien von 1789—1870 der volkswirtschaftlichen Weisheit letzter Schluß; hatte doch schon das römische Recht und seither oftmals die Gesetzgebung alle Preisverabredungen zu verbieten gesucht.

Man erreichte mit dieser Gesetzgebung, was zunächst den Verhältnissen entsprach, eine Belebung der Konkurrenz, des Unternehmungsgeistes, aber nicht ein vollständiges Verschwinden aller gemeinsamer Marktverabredungen. Gatten sich doch die alten Innungen nur da aufgelöst, wo man sie verboten oder ihr Vermögen den Mitgliedern zur Plünderung überwiesen hatte. In Frankreich ließ man die Bäcker- und Fleischerinnungen bald wieder als kartellartige Institute der Konkurrenzregulierung zu. Die französischen Syndikate der Unternehmer wuchsen 1840—84 schon in großer Zahl, seit ihrer gesetzlichen Zulassung 1884 zu Hunderten. In Deutschland setzte seit 1879 eine neue Innungsbewegung ein, die in provinziellen und staatlichen Innungsverbänden gipfelte, und ihr parallel entwickelten sich die Verbände der einzelnen Großindustrien, welche ebenfalls in provinziellen und centralen Gesamtorganisationen sich zusammenfaßten: Generalsekretäre, große Büreaux, Fachzeitschriften, Beeinflussung der Presse, der Handelskammern, der Parlamente, der Regierungen, große öffentliche Tagungen, das waren die Mittel, mit denen man für die wirtschaftlichen Sonderinteressen der Gruppe wirkte. Die

Landwirtschaft und der Zwischenhandel blieben nicht zurück und organisierten sich in ähnlicher Weise. Wo schwache Ministerien bestanden, die sich vor diesen Organisationen fürchteten, da traten sie um so kräftiger auf. Auch die amtlichen Interessenvertretungen, die man schuf, Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkerkammern verstärkten die Bewegung. In Deutschland hat man zum Zweck der Unfallversicherung alle großen gewerblichen Unternehmer in Berufsgenossenschaften mit Unterverbänden gegliedert.

Wo die Arbeiter sich in Gewerkschaften verbunden hatten, war die notwendige Folge, daß die Unternehmer zu Gegenverbänden zusammentraten. Kurz, auf allen Gebieten hatte sich langsam und schüchtern von 1840—75, immer stärker seit 1875 eine neue Vereins- und Verbandsorganisation der Unternehmer und der Geschäfte hergestellt. Sie verfolgten vielfach die legitimsten Zwecke, zeigten sich nützlich und förderlich für die Interessen der Mitglieder. Von der Preis-, Absatz- und Konkurrenzregulierung hatten sie sich meist noch zurückgehalten, teils weil die Gesetzgebung dagegen war, teils weil es dem Geiste der Zeit widersprach, ein sehr dringliches praktisches Bedürfnis noch nicht vorlag.

Das wurde nach der großen Aufschwungsperiode von 1850—73 und der ihr folgenden jahrelangen Stodung anders. Die Märkte schienen allerwärts verteilt und überführt, ein neuer Aufschwung wollte lange nicht kommen; der übermäßige Konkurrenzdruck hielt jahrelang an. Warum sollte man nicht versuchen, statt allgemein über Fachinteressen zu debattieren, den entscheidenden Punkt gemeinsam anzufassen: die Absatz- und Konkurrenzregulierung, die gemeinsame Preisfestsetzung, die Sorge für auskömmlichen Gewinn, für genügende Verzinsung des Kapitals, für gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter. Man wußte nichts davon, daß Derartiges früher oft in großem Maßstabe geschehen war. Man hatte ein dunkles Gefühl, daß man mit solchem Beginnen, Monopole schaffend, ein Unrecht thue; man hüllte sich möglichst in den Schleier des Geheimnisses. Aber die Not drängte. Man handelte.

So sind hauptsächlich von 1875 an die Kartelle, Konventionen, Ringe, Trusts entstanden und haben sich allmählich eine festere Verfassung gegeben. Die vorstehend geschilderten sachlichen Vereinigungen haben sie in der Regel nicht direkt gebildet, wohl aber sie vorbereitet; auch die leitenden Bankkreise, die ihre finanzielle Seite geordnet, oft sie ins Leben gerufen haben, sind nicht mit ihnen identisch. Wir verstehen unter den heutigen Kartellen die durch besondere, auf bestimmte Zeit geschlossene Verträge zwischen einer größeren Zahl von gleichartigen Unternehmungen hergestellten Verbände; sie haben den Zweck, durch Vereinbarung über Angebot, Preise und Verkaufsbedingungen die Größe der Produktion, den Markt und den Gewinn zu beherrschen. Wir rechnen die verwandten Gebilde, z. B. die Spekulanterringe, welche während kurzer Zeit durch Auktion und Zurückhaltung einer Ware den Preis bestimmen wollen, die Syndikate von Banken zu Gründungen und Anlehensunterbringung nicht dazu. Die Kartelle wollen dauernd die Warenproduktion beherrschen und unter eine gewisse einheitliche Kontrolle bringen; sie stellen dauernde organische Einrichtungen der Volkswirtschaft dar. Sie unterschieden sich von älteren analogen Anläufen, z. B. den Zünften, den organisierten Verlegern, den regulierten Compagnien dadurch, daß es sich heute nicht um Kaufleute und Kleinmeister, sondern um Großbetriebe mit Maschinenanwendung, meist um Aktiengesellschaften mit sehr großen Kapitalien und um sehr viel größere Märkte, um die Märkte ganzer Großstaaten oder Weltteile handelt.

Die Kartellbildung beginnt mit teilweise harmlosen Verabredungen über Lieferungsbedingungen und endigt zulezt da und dort mit vollständiger Fusion, mit der Entstehung von Riesenaktiengesellschaften, welche einige Duzend bisher selbständiger Geschäfte in sich vereinigen. Dazwischen liegen die verschiedensten Phasen des Kartells mit wachsender Bindung und Centralisierung der Leitung. Da es sich zunächst um verschiedene Interessentkreise, um eine Reihe selbständiger Personen, um große und kleine, gut und schlecht eingerichtete Werke handelt, da der Vorteil für die einzelnen sehr verschieden ist, die ganz großen Geschäfte die Stütze des Kartells häufig nicht nötig haben, da mit dem Bruch der Verabredungen für einzelne Geschäfte oft große Gewinne sich ergeben, so ist klar, wie

schwierig die Verhandlungen sein mußten, wie häufig sie scheiterten, wie oft bestehende Kartelle sich wieder auflösten. Meist hat erst die bittere Not 60—90% der gesamten Produktion des Gebietes auf den Standpunkt der Vereinigung hingedrängt; wenn nicht so viele beitraten, war der Erfolg meist in Frage gestellt. Auch ist klar, daß nur Geschäfte ohne zu viel Schwierigkeiten sich einigen konnten, die gleichmäßige, vertretbare Waren, hauptsächlich Halbstoffe erzeugen, wie Kohle, Eisen, Schienen, Salz, Chemikalien, Petroleum, Zucker, Branntwein oder Eisenbahn- und Telegraphengesellschaften etc. Die Versuche in der keramischen, Wirkwaren-, Schokoladen-, Glacéhandschuhfabrikation scheiterten bisher. Auch wo es sich um Tausende von kleinen und mittleren Produzenten handelt, ist die Sache sehr viel schwieriger, als wo eine kleinere Zahl großer Fabriken den Markt beherrscht.

Die Phasen der Kartellentwicklung lassen sich kurz so charakterisieren: 1. Verabredungen über Kreditgewährung, Zahlungsbedingungen und Ähnliches, 2. solche über Maximalpreise, welche man für Rohstoffe zahlt, über Minimalpreise, die man beim Verkauf fordert; 3. Hinzufügung des Ehrenwortes und bald von Geldstrafen bei Verletzung, welche man durch hinterlegte Wechsel leicht einziehbar macht; auch das reicht meist nicht aus; also 4. Verteilung des Marktes durch Demarkationslinien, die bei Strafe eingehalten werden müssen, und 5. Verabredungen über das einheitliche Vorgehen bei Submissionen; nur ein Werk bietet, die anderen höchstens zum Schein; 6. feste Verabredungen über die Größe der Produktion jedes Werkes nach seiner bisherigen Kapazität, entweder überhaupt oder wenigstens fürs Inland, häufig so, daß für Minderproduktion eine Prämie gezahlt, für eine gewisse Mehrproduktion eine Strafe erhoben wird; diese Verabredung verbindet sich meist mit Preisfestsetzungen; 7. reicht auch das nicht, so wird aller Verkauf der Produkte auf eine Centralstelle übertragen, welche die Natur einer gemeinsamen Agentur haben kann oder die einer selbständigen Aktiengesellschaft, deren Aktionäre nur die beteiligten Werke sein können. Ist die Centralisation soweit gediehen, so können auch weitere Maßnahmen getroffen werden: die Stillstellung teilnehmender oder gepachteter Werke, der Ankauf von nicht beigetretenen, die Verhinderung der Entstehung neuer Werke, wobei man in den Mitteln teilweise nicht wählerisch ist.

Die juristische Natur der Verbindungen und der Centralstellen kann sehr verschieden sein; in Amerika hat man die Form gewählt, daß ein kleines Vertrauenskomitee, die sogenannten trustees, die Aktien der beteiligten Werke in die Hand und damit die unbedingte Verfügung über Generalversammlungen und Vorstände, über technisches und kaufmännisches Gebaren der Gesellschaften bekommen; sie stellen den Aktionären an Stelle der Aktien Certificate aus, oft im 2—4fachen Betrag der Aktien, um die gezahlten Dividenden niedriger erscheinen zu lassen.

Außer dem direkten Zwecke der Konkurrenz und Preisregulierung, der Herstellung von Monopolen und hohen Gewinnen haben die Kartelle in großartiger Weise Versuchsstationen, Bibliotheken, Nachrichtenbureaus errichtet, den technischen Fortschritt gefördert, die Verkehrsanstalten beeinflusst, die Regierungen und Parlamente, wie die öffentliche Meinung bearbeitet, oft auch mit enormen Summen einzelne Personen für sich gewonnen.

In Schutzvölkern war die Herstellung der Kartelle durch die Abhaltung der fremden Konkurrenz wohl etwas erleichtert; im ganzen haben sie sich in allen Ländern mit maschinellem Großbetrieb, starker Konkurrenz, entwickeltem Verkehr gebildet. Am weitgehendsten wohl in den Vereinigten Staaten, wo sie auch die Politik und die Eisenbahnen am meisten beherrschen; es existieren dort zahlreiche Trusts mit 60—90 Mill. Dollars Kapital; aber auch in England, Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien bestehen zahlreiche Kartelle; in Deutschland zählte man 1887 70, 1896 137. Eine Reihe großer internationaler Kartelle beherrschen den Weltmarkt, wie der amerikanische Standard Oil Trust, der die dortige Petroleumproduktion, und das Haus Rothschild, das die russische kontrolliert. Jeder derartige Verband wirkt leicht darauf hin, daß die mit ihm verkehrenden Produktionskreise sich ähnlich organisieren, um nicht bei jeder Gelegenheit von der Übermacht des anderen Teiles gedrückt zu werden. Die Groß- und

die Detailhändler der betreffenden Waren sinken leicht zu Agenten oder Kommissionären oder gar zu Beamten der Kartelle herab.

Das Urteil über diese neue centralistische Ordnung großer Gebiete der Produktion schwankt naturgemäß: die einen sehen darin nur einen Rückfall in alte Mißbräuche und Monopole, rufen nach Polizei und verbietenden Gesetzen; sie klagen, daß die Konkurrenz und die Gewerbefreiheit mit ihnen verschwände, daß sie die Preise und die Gewinne unmäßig erhöhten, das Publikum schamlos ausbeuteten, einen steigenden Druck auf die Arbeiter ausübten. Die alten Freihändler, der kleinbürgerliche Radikalismus urteilen so; die Socialisten, die Socialreformer, teilweise auch konservative Politiker, vollends die Vertreter des großen Kapitals sehen auch die günstigen Seiten und vielfach nur diese. Als solche erscheinen die großen technischen, Verkehrs- und Organisationsfortschritte, welche die genialen Leiter vieler Kartelle herbeigeführt haben; manche derselben sind freilich zugleich die geriebensten Geldmacher, ja kaufmännischen Spitzbuben. Daß Mißbräuche im großen Maßstabe sich an einzelne Kartelle knüpfen, Preßkorruption, unlautere Spekulation, Börsentreibereien, Ausbeutung des Publikums durch das Monopol, wird sich nicht leugnen lassen. Die Verteidiger der Kartelle betonen aber vor allem, daß die Preise durch die Kartelle teilweise ermäßigt, keineswegs allgemein erhöht wurden, daß jedenfalls die großen Schwankungen in Produktion und Absatz durch sie sehr ermäßigt worden seien. Das ist ihr weitaus wichtigster Vorzug.

Im ganzen wird man sagen können, sie seien so segensreich oder so unheilvoll, wie die Leiter maßvoll und staatsmännisch oder kurzfristig und habgüchtig sind. Die Kartelle sind eine Erscheinung, die mit Notwendigkeit aus derselben Tendenz erwuchs, welche den maschinellen Großbetrieb, den heutigen Verkehr, die Kreditentwicklung und Spekulation schuf. Die Großbetriebe mit ihren festen Anlagen auf Jahre, mit ihrer notwendigen Spekulation auf die Zukunft mußten, durch gegenseitige übermäßige Konkurrenz gepeinigt, durch den Wechsel der Nachfrage und die Krisen bedroht, auf den Ausweg der Kartellierung kommen, gerade wo große kaufmännische und organisatorische Talente an der Spitze standen. Die Kartelle wiederholen nur, was immer in ähnlichen Fällen früher geschah, was auch heute auf der Börse und sonst mit mehr Verheimlichung und weniger Berechtigung vorkommt.

Es ist ein Entwicklungsprozeß, der unserer Zeit, ihren materiellen, wirtschaftlichen Bedingungen, ihren organisatorischen Tendenzen entspricht. Er kann entarten zu gefährlichen monopolistischen Mißbräuchen, zu wucherischer Riesenvermögensbildung für wenige. Er kann aber auch in die rechten Wege gelenkt werden, wenn es beizeiten gelingt, volle Öffentlichkeit in das Verfahren und in die Gewinnbildung zu bringen, und wenn in die Leitung dieser centralistischen Organisationen mehr weitblickende und staatsmännische Patrioten als Geldmacher und neben den Kapitalvertretern solche der Allgemeinheit, Vertreter des Staates, vielleicht später auch einmal der Arbeiter kommen, wenn die Monopolgewinne zu einem entsprechenden Teil der Allgemeinheit zugeführt werden. Die Organisation des deutschen Kalikartells mit den in demselben dem preussischen Handelsminister vorbehaltenen weitgehenden Rechten ist ein Beispiel für richtige Staatseinmischung. Auch die Verfassung der deutschen Reichsbank mit ihren halb vom Staate berufenen, halb von den Anteilseignern gewählten Organen zeigt den Weg, der zu gehen ist. Die Verfassung der zu einem Riesenbetrieb verschmolzenen Pariser Omnibus- und Straßenbahngesellschaften zeigt, wie man Gemeinde und Staat größere Vorteile als den Aktionären zuwenden kann. Es wird schwere Kämpfe geben, bis diese Ziele erreicht sind; die bisherigen Anläufe einer die Kartelle beschränkenden Gesetzgebung waren resultatlos, waren hölzerne Schüreisen. Nur große und starke, die Zukunft richtig erkennende Regierungen werden im Bunde mit einer gesunden öffentlichen Meinung, mit den besseren Kräften der Kartelleiter und der Geschäftswelt, sowie mit den aufgeklärtesten Arbeiterführern das Ziel erreichen: die Kartelle nicht zu vernichten, sondern sie aus den heute teilweise falschen Bahnen hinüber zu lenken in gesunde, so daß sie als die richtigen Organe einer höheren Form der vergesellschafteten Volkswirtschaft, als die berufenen centralen Steuerungsorgane der Produktion gelten können.

Erinnern wir uns zugleich, wie neben den Kartellen weitere Teile der volkswirtschaftlichen Organe unter eine freiwillige, aber sehr stark wirkende centralistische Leitung kommen: die Genossenschaften stehen unter der technischen, kaufmännischen und kreditmächtigen Kontrolle ihrer Verbände und Centralklassen. Das ganze Kreditssystem übt in steigender Weise über alle Unternehmungen eine Kontrolle aus; man bucht bei allen Kreditorganen die guten und schlechten Eigenschaften jedes Geschäftsmannes und erteilt darnach Kredit. Jedes untere Kreditorgan kommt so in wachsende Abhängigkeit von den höheren, die zuletzt in den großen Centrakreditanstalten sich zusammenfassen. Das Verkehrssystem centralisiert sich nicht minder und schreibt durch seine Tarife und Bedingungen jedem Geschäft vor, bis wohin es seine Waren bringen kann. Außerdem erinnern wir an die oben (S. 319—321) geschilderte starke Zunahme der wirtschaftlichen Funktionen von Gemeinde und Staat.

So wird sich nicht leugnen lassen, daß auch durch das privatwirtschaftliche Getriebe wie durch die ganze Volkswirtschaft heute ein centralistischer Zug geht; nicht willkürliche Staatsinteressen schaffen ihn, sondern die Geschäftswelt selbst drängt dahin. Nicht plumpe Reglementierung greift Platz, sondern eine Anpassung und Fügung gegenüber kollektiven Organen findet statt, die über größere Talente und größere Erfahrung verfügen, auf höherer Warte stehen. Die wirtschaftliche Freiheit verschwindet damit nicht, aber an gewissen Stellen macht sie allerdings der richtigen Leitung und Vorschrift von oben Platz. Nicht das Kapital hat diese centralistischen Organe erzeugt, sondern die fähigsten Geschäftsleute und Staatsmänner bauen sie auf, allerdings mit Hilfe des Kapitals und der neuen Technik, aber ebenso und noch mehr mit moralisch-politischen Eigenschaften und Faktoren und unter dem Beifall der Massen, hauptsächlich der Arbeiter. Was so entsteht, hebt nicht den Stand der privaten Unternehmer auf, sondern differenziert und gliedert ihn, giebt seinen Spitzen, seinen genialsten kaufmännischen und technischen Talenten eine größere Macht und vermindert so die Fehlgriffe der Produktion und des Handels, die nie ganz zu vermeiden sind. Eine Volkswirtschaft ohne Kartelle produziert nicht anarchisch, eine solche mit Kartellen nicht mit kommunistischer Centralisation; der Gegensatz ist nur der, daß für die Voraussicht und den Überblick, der auch vorher auf dem Markt nicht ganz fehlte, an einigen Stellen bessere, einheitlichere und einflußreichere Vertreter durch die Kartelle entstehen.

147. **Schlufsergebnis.** Gesamtbild der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft, speciell des Unternehmungswezens. Die heutige Volkswirtschaft beruht auf dem Zusammenwirken der Familie, der Unternehmung, der Gemeinde und des Staates. Es sind drei Gruppen von Organen, welche alle drei nach innen gegliederte Einheiten mit einer gewissen friedlich harmonisierten Verfassung, nach außen egoistische Körper mit besonderen Interessen darstellen. Nur ruht die harmonisierte innere Verfassung bei der Familie überwiegend auf Sympathie, Verwandtschaft und Liebe, bei der Gebietskörperschaft auf Nachbarschaft, Staatsgefühl, Recht und Zwang, bei der Unternehmung auf privatrechtlichen Verträgen, welche dem Erwerbstrieb relativ freien Spielraum lassen. Die Familienwirtschaft will ihre Glieder menschlich mit wirtschaftlichen Gütern versorgen; aber auch ein großer Teil des Produktionsprozesses, besonders des landwirtschaftlichen und des kleingewerblichen, ruht noch auf ihr; sie hat nicht dieselben, aber doch auch gewisse Gewinnabsichten, wie die Unternehmung. Diese hat einen steigenden Teil der Warenproduktion und des Handels übernommen und führt diese Aufgabe, wesentlich durch Gewinnabsichten gelockt, in ihren Betrieben durch, welche ihre Waren auf den Markt unter dem Spiel konkurrierender Kräfte liefern. Man wirft ihr vor, sie vergesse über den Gewinnabsichten alle Pflichten gegenüber den Arbeitern, den Konsumenten, der übrigen Gesellschaft; sie diene dem Feind wie dem Freund, verkaufe Scheren, die nicht schneiden, und Kleider, die nicht wärmen, wenn sie nur damit gewinne. Es ist wahr, daß sie in den Dienst der Gesamtheit nur auf dem Umweg des egoistischen Gewinnes tritt, daß dieser auch zu vielem Mißbrauch verleite. Aber 1. bleiben die Unternehmer durch Moral, Sitte und Recht beherrschte Menschen, so viel sie im einzelnen auch durch Habsucht fehlen mögen, und 2. ist der

dauernde Gewinn im ganzen doch nur möglich, wenn die Unternehmer die Bedürfnisse gut und preiswert befriedigen. Staat und Gemeinde sind als Organe der Macht- und Rechtsorganisation entstanden, mußten aber stets und mit steigender Kultur in erhöhtem Maße gewisse Nachbarschaftsbedürfnisse befriedigen, sich wirtschaftlich in den Dienst größerer, höherer Bedürfnisse (S. 318) stellen. Ihr Vorzug ist es, daß sie dabei gemeinnützig wirken, an die Zukunft und die Gesamtinteressen denken, mit ganz anderem Nachdruck, mit einheitlichen Organen auf ihrem Gebiete auftreten können, in der Regel gerecht verfahren, zu vielen Aufgaben der höheren wirtschaftlichen Kultur teils allein, teils besonders geschickt sind. Aber die großen Anstalten, die in ihren Händen entstehen, unterliegen dem Mißbrauch der Herrschenden, sind fast stets schwerfällig und vielfach teuer, sie leisten Gutes nur, wenn eine glückliche Entwicklung ein tüchtiges Beamtenpersonal geschaffen hat. Oft fehlt ihnen die rechte Kontrolle, wie sie die Unternehmung darin hat, daß der Markt ihr die schlechten und teuren Produkte nicht abnimmt. Die wirtschaftliche Staats- und Gemeindegewalt tritt thatsächlich oder rechtlich meist monopolistisch auf, wendet nicht immer aber vielfach den Zwang an; der Bürger hat ihr gegenüber meist keine Wahl; ob sie Ausgezeichnetes leistet und gerecht verfährt oder nicht, sie kann nur durch einen sehr harten Druck der öffentlichen Meinung, durch eine Änderung in den Regierungskreisen in andere, in neue Bahnen gebracht werden, was stets sehr schwer ist.

Die Familie ist das älteste, sie bleibt das natürlichste und einfachste Wirtschaftsorgan. Staat und Gemeinde sind in ihren Macht- und Rechtsfunktionen gleichfalls sehr alt, in ihrer umfassenden wirtschaftlichen Thätigkeit aber relativ jung, in ihrer Organisation stets kompliziert und schwierig herzustellen. Die Unternehmungen sind das jüngste Organ; sie sind mit ihrem Appell an den wirtschaftlichen Egoismus, mit ihrem auf die Arbeitszeit beschränkten Zusammenwirken verschiedener, sich sonst fernstehender Menschen schwieriger als die Familie, aber im ganzen doch viel leichter als die Wirtschaftsorganismen von Staat und Gemeinde zu organisieren. Wo sie einen sehr großen Umfang erreichen, wird das Problem freilich viel schwieriger, teilweise ein der Gemeinde- und Staatsbildung ähnliches. Aber ihr sociales Gefüge bleibt doch erheblich loser und beweglicher, und ihre Mißbräuche, ihr möglicher Zusammenbruch ziehen die Gesamtheit nicht so in Mitleidenschaft wie die Fehler der Gemeinde- und Staatsorganismen. Indem die Verantwortlichkeit in der Unternehmung auf private Schultern gelegt wird, indem die Unternehmer mit Ehre und Vermögen für ihr Thun einstehen, gelingt hier eine Auslese der Persönlichkeiten und eine Kräfteanspannung, wie sie der Staat und die Gemeinde nicht so leicht oder wenigstens nur auf den Höhepunkten moralisch-socialer Zucht erzeugen: der Staatsbeamte wird getadelte, versetzt, sehr selten kassiert, wenn er falsch gewirtschaftet hat, der Unternehmer macht Bankrott.

Familie, Gemeinde und Staat dienen noch anderen Zwecken, sind nicht ausschließlich für das wirtschaftliche Leben geschaffen und eingerichtet, die Unternehmung dient nur wirtschaftlichen Zwecken, ist ihnen ganz und voll angepaßt; sie ist das spezifische, das differenzierteste Wirtschaftsorgan.

Die heutige Volkswirtschaft bedarf gleichmäßig der drei Gruppen von Organen, ihres Ineinandergreifens, ihrer Arbeitsteilung, ihres Zusammenwirkens. Jede Gruppe ruht auf anderen psychologischen Motiven, auf anderen Sitten und Rechtsregeln, hat ihre Vorzüge und Nachteile, ihre große gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion, in der sie unerfesslich ist. Keine dieser Gruppen wird mit ihrem eigentümlichen Leben, mit ihren besonderen Aufgaben verschwinden. Die Familie hat viel an die Unternehmung abgegeben, aber ebenso Wichtiges ist ihr geblieben; neue höhere Aufgaben sind ihr zugewachsen. Gemeinde und Staat haben zeitweise manches, was sie früher in der Hand hatten, den Unternehmungen abgegeben, anderes ihnen neuestens wieder mit Recht entzogen; ihr Hauptgebiet in Bezug auf das wirtschaftliche Leben sind die neuentstandenen höheren centralen Aufgaben, wie Schule, Verkehr, Kredit, Versicherung, denen die private Unternehmung nicht ebenso gewachsen ist. Die Unternehmung hatte erst der Familie, dann auch dem Staate manches abgenommen; so vieles man ihr nahm, ihr Umfang

ist stets gewachsen; der Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts gab sie die Signatur. Wenn ihre Groß- und Riesenbetriebe sich der Gemeinde und dem Staate genähert haben, so geschah dies mehr in der äußerlichen Verfassung, in der Behandlung der dienenden Kräfte, teilweise auch in dem Monopol, das viele erlangen; es erscheint nur erträglich in Privathänden, wenn die Anstalten große Pflichten übernehmen, einen erheblichen Gewinnanteil an die Gesamtheit abgeben. In der freien Bewegung, in der Möglichkeit, ohne zu viel Zwang, Rechtschablone, parlamentarische Streitigkeit zu verfahren, in der Notwendigkeit, kaufmännisch sich dem Angebot, dem Markte anzupassen, bleibt die Aktiengesellschaft und das Kartell vom Staatsbetrieb verschieden und ihm überlegen. Für alle kleinen Unternehmungen, für die gewöhnliche landwirtschaftliche und gewerbliche Güterproduktion, die gewöhnlichen Handelsgeschäfte wäre die Kommunalisierung und Verstaatlichung eine verteuernde Absurdität, eine künstliche Erzeugung von Reibung, von Schwerfälligkeit, von Umwegen, wie wir schon oben (S. 321—324) sahen.

So Vieles sich also in der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten geändert hat, so sehr, wie wir eben sahen, durch ihre komplizierteren Teile ein Zug der Centralisation geht, so wenig spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß in absehbaren Zeiten eine ganz sozialistische oder kommunistische Verfassung siegen werde. Gewiß, die sozialistischen Einzelzüge werden da und dort noch wachsen, und wer das nicht begreift, sollte heute weder als Minister, noch als Parlamentarier weiter eine Rolle spielen, aber ebenso sicher werden die verschiedenen wirtschaftlichen Aufgaben immer verschiedene Organisationsprinzipien erzeugen, und das Resultat wird nicht eine centralistische Riesenwirtschaft des Staates, sondern das komplizierte Nebeneinanderbestehen und Zusammenwirken verschiedener Organe, verschiedener Motive, verschiedener Institutionen sein.

Nur schablonenhafter Doktrinarismus kann es überraschend oder gar widerspruchsvoll finden, daß heute neben Staatsbahn, Staatspost und Staats Telegraphen große private Kartelle und Aktienbetriebe, neben zahlreichen kommunalen Wirtschaftsbetrieben die Einzelgeschäfte und die Genossenschaften, neben Großindustrie und Fabrik Hausindustrie und Handwerk, neben den großen Gutsbetrieben die Bauern- und Parzellenwirtschaften stehen, daß sich neben der Produktion für den Markt in breiter Weise die Eigenwirtschaft, neben kostenloser Darreichung einzelner Leistungen die überwiegende Bezahlung der Waren und Leistungen erhält. Jede Form und Art des wirtschaftlichen Lebens hat ihre Bedingungen und Voraussetzungen und erhält sich, wo letztere vorhanden sind. Der Großbetrieb, das Kartell, der Staatsbetrieb ist an manchen Stellen dem Kleinbetrieb, dem Privatgeschäft sehr weit überlegen, aber produziert an anderen teurer und nicht besser. Alle höheren Formen der wirtschaftlichen Organisation haben zu ihrer gedeihlichen Wirksamkeit höhere psychologische und institutionelle Voraussetzungen, so daß schon deshalb die Entwicklung derselben nur eine langsame, von Rückschlägen begleitete, in gewissen festen Grenzen sich bewegende sein muß. —

Wirtschaften heißt, die äußeren materiellen Mittel für unsere Existenz beschaffen. Der einzelne Mensch that es einstens allein, und zwar auf die direkteste Weise und im Augenblicke des Bedarfs. Alle höhere Kultur besteht darin, die Mittel gemeinsam, gesicherter, auf indirekte Weise und so im voraus zu beschaffen, daß die Menschen nicht Not leiden. Alle höhere Technik, alle Anwendung früherer Mittel (des Kapitals) bei der Beschaffung hat dies im Auge. Für viele Jahrtausende war die Wirtschaft und die Technik der Familie und ihre Vorratshaltung das beste und fast das einzige Mittel, um reichlich und nachhaltig die Bedürfnisse zu befriedigen. Aber das Organ reichte doch nicht ganz aus, die Wechselfälle der Natur zu beschwören, die Bedürfnisse der größeren differenzierten Gesellschaften zu befriedigen. Die Gebietskörperschaften und ihre Spitzen waren fernsichtiger, reicher, kräftiger; sie konnten zuerst Heer-, Gerichts- und Verwaltung, dann auch eine Summe rein wirtschaftlicher Aufgaben übernehmen, aber sie erlahmten doch bald wieder auf letzterem Gebiete, weil die führenden Spitzen sich zu viel aufgeladen hatten, weil ihre Organe den meisten wirtschaftlichen Bedürfnissen zu fern standen und sie nur mit allzugroßem Aufwand und Mißbräuchen

aller Art, oft mit ungerechter Verteilung an die Bürger befriedigen konnten. Sie gaben deshalb von 1750—1870 den privaten Unternehmungen wieder freiere Bahn; die heutige Güterversorgung, die heutige Technik, der heutige Verkehr konnten damit entstehen. Erst neuestens, als die Schattenseiten und Mißbräuche der Unternehmungen stark hervortraten, haben Staat und Gemeinden sie teils unter Kontrolle gestellt, teils ihnen gewisse Funktionen wieder abgenommen. Die Unternehmungswelt erwuchs von 1750 bis zur Gegenwart zu solcher Größe und Leistungsfähigkeit, weil sie einen steigenden Personenkreis, wachsende Kapitalien zu einheitlichem wirtschaftlichem Effekt zusammenfaßte und doch frei auf dem Markt sich bewegte, durch die Gewinnchancen zu höchster Anstrengung veranlaßt wurde. Sie verlangt auf dem Markte Ersatz ihres Aufwandes und Gewinn, sie richtet sich nach den erzielten Preisen. Ersetzen die Preise den Aufwand, die Kosten nicht, so stellt sie die Produktion ein oder schränkt sie ein, weil sie den Verlust nicht ertragen will; ersetzen die Preise die Kosten reichlich, so steigt der Gewinn, und dieses Steigen des Gewinnes verlockt die Produktion zur Ausdehnung. So entstand mit der Unternehmung jenes freie Spiel von Verträgen, von Zu- und Abnahme des Angebots und der Nachfrage. Der Handel kommt hinzu, die Vorräte an den rechten Ort, zu rechter Zeit zu bringen, die Vorratshaltung zu übernehmen; auch das geschah mehr und mehr am leichtesten, wenn die Unternehmung es übernahm. Ein Mechanismus der freien gesellschaftlichen Marktversorgung entstand, der durch das stete Steigen und Fallen der Preise, durch die Gewinnprämie für richtige, billige, gute Produktion, die Verluststrafe für falsche, zu teure schlechte Produktion den größeren Teil der Warenerzeugung und den Handel in den rechten Bahnen erhielt. Natürlich nur in dem Maße, wie das nach der Größe und Isoliertheit des Marktes, nach der Fähigkeit der Menschen, nach den Zufällen der Natur und des Schicksals möglich war. In kleinen Staaten und Gebieten war es leichter als in großen Nationalstaaten und gar in der heutigen Weltwirtschaft. Mit der Kompliziertheit der Technik, den Entfernungen des Verkehrs, der wachsenden Größe der Betriebe wurde die Produktion für den Markt und die Vorratshaltung in der Hand der Unternehmer auf der einen Seite freilich erleichtert, auf der anderen aber wurde die Beurteilung des Bedarfs erschwert, weil man für die ganze Welt und die ferne Zukunft spekulativ ihn fassen sollte. Daher neben der besseren Versorgung im ganzen doch die wachsenden Klagen über Krisen und Arbeitslosigkeit, über Haufe und Baiffe. Die harte Korrektur der falschen Spekulation und Produktion durch Bankerotte mußte als starker Mißstand empfunden werden. Unlautere Gewinnabsichten konnten in das immer kompliziertere Spiel des Marktes leichter eingreifen. Schamlose Gewinnjucht, rücksichtslose harte Konkurrenz, brutale Niederwerfung der Schwachen konnte sündigen, wie kaum je früher.

Der Sozialismus erklärte deshalb: die Unternehmung taugt nicht; sie will nur Wuchergewinn machen; sie ist herzlos und gleichgültig; sie versagt, wenn der Gewinn auf 1—2% sinkt, sie wird erst bei 10% kühn, bei 50% waghalsig, bei 100% stampft sie alle menschlichen Gesetze unter die Füße, bei 300% erlaubt sie sich jedes Verbrechen. Gewiß liegen nach dieser Seite die dunkeln Schatten der Unternehmertätigkeit. Aber es ist nicht falsch, daß sie bei 1% erlahmt, bei 8—10 energisch wird; zu mehr kommt sie nur selten. Es ist eine Verkennung aller menschlichen Natur zu verlangen, daß der Mensch nicht nach Gewinn strebe, nur muß die Moral- und die Rechtsregel dieses Streben im Zaume halten. Durch Riesengewinne lassen sich nicht bloß Unternehmer, sondern die meisten Menschen bestechen.

Über einen Teil der Unvollkommenheit der bisherigen Unternehmungen können die Kartelle mit ihrer nationalen und internationalen Ausdehnung uns weghelfen. Ihre Schattenseiten und Monopolmißbräuche verschwinden, wenn sie in die rechte Verfassung gebracht werden. Ob es omnipotente, staatliche, kommunistische Organisationen besser vermöchten, zumal in wechselnd demokratischen Händen, das ist eben die Frage, welche die Sozialisten bejahen, alle Kenner der Geschichte und der Menschen verneinen. Noch viel unwahrscheinlicher ist, daß es gelingen sollte, eine sozialistische Centralleitung der Weltwirtschaft zu schaffen, was doch bei der heutigen geographischen Arbeits-

teilung nötig wäre, wenn man die Unternehmungen und Kartelle überflüssig machen wollte. Und daher erscheint die Verfassung der Volkswirtschaft heute als die normalste, welche die Bedürfnisbefriedigung, die über die Familienwirtschaft hinausgeht, zwischen den Gebietskörperschaften und den Unternehmungen teilt, so daß beide Systeme einander ergänzen. Die Vorzüge des einen Systems werden dabei stets als Vorbild für das andere, ihre Fehler als abschreckendes Mittel wirken. So weit die Güterproduktion und der Handel in privaten Händen, in denen von kleinen und großen Geschäften bleiben, werden sie allerdings immer mehr unter die indirekte Kontrolle der Gesamtheit und des Staates kommen. Diese wird durch die ganze Handels-, Verkehrs-, Social-, Bau-, Markt-, Geld-, Kreditpolitik, wie durch die Thätigkeit der großen staatlichen Wirtschaftsinstitutionen ausgeübt. Sie entsteht ferner in gewisser Weise dadurch, daß immer mehr die Masse der Bürger Aktien und Anteile von Gesellschaften und Genossenschaften in Händen hat, und daß die organisierten Arbeiter einen gewissen Einfluß auf die Unternehmungen erhalten. Die Verantwortlichkeit und Freiheit der Unternehmer kann und soll dabei aber im ganzen fortbestehen; nur die Schranken sollen ihrer Gewinnsucht gezogen, die Direktiven ihrem Handeln gegeben werden, die im Gesamtinteresse der Nation und ihrer gesunden Entwicklung liegen.

Je mehr so ein wirklich großes Unternehmertum entsteht, wird es im Einklang mit dem Staat und den unteren Klassen sich fühlen können, wird es einsehen, daß man die Volkswirtschaft oder den wichtigsten Teil derselben nicht leiten kann ohne große öffentliche Pflichten zu erfüllen, ohne daß die großen Unternehmungen — auch ohne Staatsanstalten zu sein — im Geiste der großen allgemeinen Interessen und nicht im Geiste habgütiger Bereicherung geführt werden müssen.

Eine wachsende Vergesellschaftung und Centralisation wird dabei vorhanden sein, aber nicht in der Art, daß Staat, Gemeinde und Unternehmungen zusammenfallen, sondern in der, daß die reformierte Unternehmungswelt, einschließlich der Genossenschaften und Kartelle, sich immer mehr in einheitlichen Spitzen zusammensetzt, daß neben und über ihr die politischen Gewalten ebenso einer zunehmenden Centralisation unterliegen. Nur an gewissen obersten Stellen wird die Geschäftswelt sich der Staatsgewalt unterordnen müssen. Soweit Gemeinde und Staat unternehmerartig auftreten, werden sie aber auch am besten verfahren, wenn sie ihren Verkehrs-, Kredit-, Versicherungsanstalten, ihren eigentlichen Geschäftsbetrieben eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den politischen Gewalten geben. Vor allem den Staatseisenbahnen, den großen Centralbanken thut das not.

So wie die Menschen heute sind und in absehbarer Zeit bleiben, ist die auf eigene Verantwortung wirtschaftende, das Risiko tragende Unternehmung mit den sie bedingenden Institutionen, auch mit all' ihren Spekulationsfünden, mit all' ihrer die Habgucht steigenden Tendenz, mit ihrer socialen Wirkung und ihrer Beeinflussung der Einkommensverteilung doch das notwendige Instrument, welches in den entscheidenden Kreisen das höchste Maß von wirtschaftlichen Fähigkeiten, von Fleiß und Energie, von technischem und organisatorischem Fortschritt erzeugt. Sie ist zugleich die gesellschaftliche Form, welche in breiten Schichten diejenige persönliche Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht, die nur der eigene Besitz, das Vertrauen auf die eigene Kraft und auf selbständige Leistungen geben kann.

Wir mögen unser Beamtentum und seine großen Tugenden, unsere liberalen Berufe mit ihrem Idealismus, unser Bauertum mit seinen kernhaften Muskeln und schlichten Gemütseigenschaften, unsere aufstrebende Arbeiterwelt mit ihrem Bildungstrieb, ihrer technischen Tüchtigkeit, ihrer aufopfernden Vereinsthätigkeit noch so hoch schätzen, sie bedürfen als Ergänzung der ganz anders gearteten, aber nicht minder wertvollen psychologischen und gesellschaftlichen Kräfte der Geschäftswelt ebenso, wie diese ohne jene anderen gesellschaftlichen Kräfte und Tendenzen nicht glücklich wirken könnte.

Register

zum ersten Teil des Grundrisses.

Die Zahlen geben die Seiten an. — Dehnt sich die Erörterung des Themas über mehrere Seiten aus, so ist nur die erste und letzte Seitenzahl, getrennt durch einen schrägen Strich, genannt, z. B. 1/4. — Zur Erleichterung des Auffindens ist der Seitenzahl eine kurze Andeutung des Zusammenhanges beigelegt, in dem das Stichwort behandelt wird; bei nur einmaligem Vorkommen des Stichwortes ist die Angabe des Zusammenhanges unterblieben. — A ist bei Ae, S bei De u. s. w. eingeordnet.

I. Personen-Register.

Die Autoren aus den vor den einzelnen Abschnitten angeführten Literaturangaben sind hier nicht wiederholt; nur die im Text erwähnten Personen sind hier verzeichnet.

- Achenwall** 112.
Agricola 395.
Alexander Severus 402.
Althusius, Vertreter des Naturrechts, sein Hauptwerk 82; Eintreten für Volkssouveränität 83.
Ammianus Marcellinus, alemannische Grenzländer des 4. Jahrhunderts 207; Einbruch städtischer Mauern auf die Germanen 263.
Ammon 410.
Anton 113.
Aristoteles, geselliger Trieb 27; erster empirischer Ethiker 71/72; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften, seine Volkswirtschaftslehre 77/78; Kindsmord und Freigebung der Kinderzeugung 173; körperliche Folgen der Handarbeit 356.
Arkwright, R. 214.
Arndt, C. W. 156.
Arndt, D. 119.
Arnold, W., Bedeutung für die deutsche Wirtschaftsgeschichte 114; Schilderung des Wassermühlenbaues im 13.—14. Jahrhundert durch deutsche Klöster und Städte 209; Siedlung nach Hof- oder Dorfsystem 261.
Ashley, W. J. 120.
Asinius Pollio 13.
Andiganne 121.
Augustin 71.
Augustus, Bibliotheksgründung in Rom 13; Unterdrückung der Handwerkerkollegien 402.
Baboenf 93.
Bachofen, philologisch historische Studien über das Mutterrecht 231; Annahme einer regellosen Geschlechtsgemeinschaft oder allgemeiner Gruppenehen am Anfang der menschlichen Entwicklung 234.
Bacon, Philosoph des Naturrechts 82; lex naturalis 83.
Bär, R. G. v., Einfluß der Naturverhältnisse auf die Menschen 127; Zurückführung der wirtschaftlichen Kultur auf Boden und Klima 138.
Barbaret, J. 121.
Bastian 116.
Bastiat, Fr. 92.
Baudrillart, Untersuchung über den Luxus 23; französischer Wirtschaftshistoriker 121.
Bauer, St. 428.
Bazard 94.
Bebel, Standpunkt in der Bevölkerungsfrage 175; einseitiger Optimist in der Beurteilung des Maschinenzeitalters 224.
Becher, Johann Joachim, Bedeutung als deutscher Merkantilist, sein Lehrbuch 87; einer der ersten Vertreter empirischer Nationalökonomie 112; optimistischer Bevölkerungspolitiker 174.
Beck, Wichtigkeit der Metallwerkzeuge für die Herrschaft der Menschen 201; Zeitpunkt der Erfindung und Verbreitung der Holzsägemühle 209.
Beckmann 113.
Beesly 120.
Behm 171.
Beloch, Bedeutung für die Methode der Bevölkerungsstatistik 103; Bevölkerungsgröße verschiedener antiker Reiche 170; Bevölkerungszahl der Stadt Rom vor Christi Geburt 259.
Benecke 71.
Bentham, Messung der Gefühle 23; wirtschaftliche Theorie des Selbstinteresses 32; sensualistisch-materialistischer Ethiker 71; Vertreter der Legalthorie in der Eigentumsfrage 390.
Bernoulli 159.
Bernstein 98.
Bessemer 216.

- Bismarck**, Urteil über die Beeinflussung der Staatsleitung durch jüdische Geschäftsleute 152; Folgen der privaten deutschen Eisenbahnen 321.
- Blanc, Louis** 95.
- Bloch, Maurice** 115.
- Blumenbach** 140.
- Bobinus**, Vertreter des Naturrechts und sein Hauptwerk 82; Eintreten für monarchische Staatsallmacht 83.
- Bodio, Luigi**, Leiter der italienischen Statistik 115; Statistik über Anteil der Urproduktion und Gewerbe an der Bevölkerung 358; Zahlen für verschiedene Besetzung verschiedener liberaler Berufe in verschiedenen Ländern 359.
- Böckh, A.** 116.
- Böhm-Bawerk, v.**, Stellung als nationalökonomischer Forscher 119; Identifizierung von kapitalistischer und moderner Maschinenproduktion 226.
- Böhmert, Victor**, 119.
- Boisguillebert** 88.
- Bonal, L. G. A.**, Vicomte de 113.
- Booth** 120.
- Bratring** 349.
- Braun, G.** 112.
- Brentano, L.** Hauptarbeiten 119; Städtebevölkerung 276; Princip des Zusammenschlusses des Princip der Schwachen 407.
- Bright** 92.
- Brissot** 93.
- Buchenberger** 123.
- Budetz** 445.
- Budland** 133.
- Budke** 127.
- Bücher, R.**, Bedeutung für die Methode der Bevölkerungsstatistik 103; Vertreter der monographischen deutschen Wirtschaftsgeschichte 114; Mitarbeiter des A. Wagnerschen Lehrbuches 123; Grad der Mobilisierung der Bevölkerung; Wirkung des Zuges nach der Stadt 272; Untersuchung über gewerbliche Arbeitsteilung 325; Beschreibung und Klassifikation der Arbeitsteilung 326; Zahl der Handwerke in Frankfurt im Jahre 1887 349; Terminologie der gewerblichen Arbeitsteilung 350; Berufszählung für Basel im Jahre 1880 352; historisch-statistische Erfassung der Berufsgliederung in dem Buch über die Bevölkerung Frankfurts 358; Theorie der Klassenbildung 395; Besprechung der von B. gegen die Schmollersche Theorie der Klassenbildung erhobenen Einwände 398.
- Büsch, J. G.**, hervorragender älterer Specialschriftsteller, seine Werke 113; über die einer Stadt durch Beziehungskosten von Holz u. s. w. gezogenen Grenzen 267; Beurteilung der Kompagnien 441.
- Büsching** 112.
- Büttner** 370.
- Bunjen** 216.
- Burdhardt**, Einwohnerzahl italienischer Städte im 14. und 15. Jahrhundert 266; Charakteristik fahrender Gelehrter des 15. Jahrhunderts 353.
- Burke** 113.
- Butter, Nathaniel** 14.
- Cäsar** 402.
- Carey** 261.
- Carlyle, Th.** 120.
- Cauwès**, Führer der neuen französischen Nationalökonomie und Herausgeber der Revue d'économie politique 121; seine Werke als solche, welche den Gedanken und Zielen der neueren deutschen Volkswirtschaftslehre nahe stehen 123.
- Chevalier, Michel**, Berechnung der Steigerung der menschlichen produktiven Kraft in verschiedenen Gewerben 221; einseitiger Optimist in der Beurteilung des Maschinenzeitalters 224.
- Child, Josiah**, Vertreter des Merkantilismus, seine Hauptwerke 87; Betonung der Grenzen der Bevölkerung in der Ernährungsmöglichkeit 174.
- Chwolson** 151.
- Cibrario** 266.
- Cicero** 193.
- Clément, Pierre** 121.
- Clodius** 402.
- Cobden** 92.
- Cohn, G.**, Bedeutung des Blutszusammenhanges gegenüber dem rohen Egoismus 28; Wirtschaftshistoriker Englands 119; sein Lehrbuch als solches, in dem sich die Anschauungen der heutigen deutschen Nationalökonomik am deutlichsten spiegeln 123.
- Colbert**, Beispiel für das Streben des Merkantilismus nach Herbeiführung einheitlicher wirtschaftlicher Ordnung im Staat 85; Pflege des Kammergutes 304.
- Comte, Auguste**, metaphysisch-idealistischer Ethiker 71; Sociologe 72; seine Stellung und die des Positivismus in der Geschichte der Nationalökonomie 120; Anhänger einer Zurückführung der wirtschaftlichen und sonstigen Kultur auf äußere Naturverhältnisse 138.
- Condorcet** 138.
- Confutse** 151.
- Conrad, J.**, Agrarpolitiker 117; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 119; Handwörterbuch der Staatswissenschaften 120.
- Considérant, Victor** 95.
- Coot** 140.
- Cotta**, Untersuchung über den Zusammenhang der Bodenverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwicklung unter Bezugnahme auf Sachsen 133; Sonderung der Menschen nach den Gebirgsformationen 144.
- Crompton, G.** 120.
- Crompton, S.** 214.
- Cunningham, W.**, Stellung in der Geschichte der Nationalökonomik 120; Faktoren, nach denen der maschinelle Betrieb einzurichten 224.
- Crüger** 448.
- Cunow** 231.
- Curtius, G.** 127.
- Dargun**, Stellung in der Literatur über die älteste Familienverfassung 231; individuelles Bodeneigentum älter als kollektives 369.
- Darwin, Ch.**, Lehre vom Kampf ums Dasein und das Princip der Zuchtwahl 64/65; Konstanz der Tierrassen 141; Vererbung tugendhafter Neigungen 141; Bejahung des einheitlichen Ursprunges aller Menschen 142; das Ungenügende seiner Erklärung der Rassenscheidung 142/143; Überschätzung der Vererbung erworbener Eigenschaften 143; die Sieger im Kampf ums Geld nicht immer die Besten und Klügsten 381.
- Davenant, Charles**, Vertreter des Merkantilismus, sein Hauptwerk 87; Staatseinkünfte der Holländer im 17. Jahrhundert 283.
- Dawis** 374.
- De Candolle**, Zukunft der europäischen Kultur, falls die Staaten nach dem Ideal der Juden eingerichtet würden 152; Erblichkeit von Neigungen 397.
- Delbrück, G.** 169.
- Depping** 121.
- Diejel** 213.
- Dieterici** 102.
- Diekel**, Erwerbstrieb als wirtschaftlicher Sinn 33; einer der

- Ausläufer der englischen debütativen Schule 110; Mitarbeiter des N. Wagnerschen Lehrbuches 123.
- Dilthey** 62.
- Diodor**, über die Schrift 12; die Bevölkerungsabnahme Ägyptens durch die Fremdherrschaft zur Zeit Alexanders 170.
- Dove** 127.
- Drude**, Naturforscher, dessen Arbeiten die Kenntnis vom Einfluß der Natur auf das Menschenleben gefördert haben 127; das Verhältnis zwischen der geographischen Verbreitung von Tier und Pflanze 137.
- Ducpétiaux** 121.
- Dühring** 98.
- Dürckheim**, sociologische Behandlung der Arbeitsteilung 325; beschränkte Wichtigkeit seines Satzes, daß zunehmende Arbeitsteilung wachsende Solidarität bedeute 362.
- Dunker** 282.
- Dunoyer, Charles** 91.
- Efter** 120.
- Emin Pascha** 163.
- Encyclopädisten** 71.
- Enfantin** 94/95.
- Engel, Ernst**, Stellung als Statistiker 115; Berechnung über den Altersaufbau der preussischen Bevölkerung 161; Kostenberechnung für verschiedene Arten mechanischer Kraft im Verkehr 219; Pessimist hinsichtlich der städtischen Wohnweise 276; Statistik der preussischen Staatsbeamten 313.
- Engels, Friedrich**, Vertreter des Socialismus 95/98; Standpunkt gegenüber dem Bevölkerungsproblem 175; Beurteilung der Arbeitsteilung 365; Berechtigung des Privateigentums an produktivem Kapital, das mit individuell körperlicher Arbeit des Eigentümers zusammenhängt 381; Arbeitsteilung als Ursache der Klassenbildung 409.
- Epicur**, sensualistisch-materiellistischer Ethiker 71; Stellung der epicureischen Schule in der Geschichte der Staatswissenschaften 78; Einfluß auf die staatswissenschaftlichen Lehren des Mittelalters 80.
- Erasmus** 357.
- Eulenburg** 263.
- Faucher, Jul.** 92.
- Faucher, Léon** 121.
- Fechner** 22.
- Feil** 349.
- Ferguson** 325.
- Feuerbach** 71.
- Fichte**, seine beiden staatswissenschaftlichen Hauptwerke 93; individualistischer Eigentumstheoretiker 389.
- Fischer** 295.
- Flürscheim** 98.
- Forbonnais** 88.
- Forssac** 199.
- Fourier**, Werke und socialistische Lehre 95; einseitiger Optimist in der Beurteilung des Maschinenzeitalters 224.
- Francke, G.** 119.
- Franklin** 190.
- Franz** 269.
- Friedrich der Große** 63.
- Fuchs, Carl Johannes**, Agrarhistoriker 119; Kenner amerikanischer Volkswirtschaft 119.
- Gains** 389.
- Galiani** 113.
- Galton, Francis**, Stellung zur Vererbung erworbener Eigenschaften 143; Untersuchung über Blutsverwandtschaft bedeutender Männer zu andern b. N. 398.
- Ganilh** 113.
- Ganz** 230.
- Gassenbi** 71.
- Geering, Tr.**, Vertreter monographischer deutscher Wirtschaftsgeschichte 118; Zahl der Berufsarten in der Baseler Safrananzucht 349.
- Geiger, L.** 192.
- Genovesi, Antonio** 87.
- George, Henry** 98.
- Gérando** 121.
- Gerland** 195.
- Gide**, Führer der neueren französischen Nationalökonomik und Herausgeber der Revue d'économie politique 121; seine Werke als solche, welche den Gedanken und Zielen der neueren deutschen Volkswirtschaftslehre nahe stehen 123.
- Giffen, R.** 444.
- Gneist** 264.
- Gobineau, Graf**, Rassenlehre 140; zusammenfassende Resultate über die Rassenfrage 158; Zurückführung der Klassengegensätze auf die Rasse 395; Zurücksinken ganzer Völker auf dem Verlust ihrer Aristokratie beruhend 410.
- Godin** 95.
- Godwin** 93.
- Goethe** 366.
- Gothein** 133.
- Graunt, John** 112.
- Grimm** 342.
- Griesebach** 127.
- Grotius** 231.
- Grotius, Hugo**, geselliger Trieb 27; metaphysisch-idealistischer Ethiker 71; Vertreter des Naturrechts; Hauptwerk 82; socialer Trieb 83; Eigentumstheorie 390.
- Grünberg** 119.
- Guérard** 121.
- Guillaumin** 121.
- Guizot** 121.
- Guttenberg** 13.
- Guyot, A.** 127.
- Hahn, Ed.**, Naturforscher, dessen Arbeiten die Kenntnis vom Einfluß der Natur auf das Menschenleben gefördert haben 127; zeitliche Folge von okkupatorischer Tätigkeit, Hackbau, Viehzüchtung, Ackerbau und Viehwirtschaft 195; Hypothese über die Entstehung der Viehzüchtung 196; Wertschätzung der ältesten Fortschritte des Landbaues 201; Rinderherden zuerst geheiligtes Stammeseigentum 370.
- Halle, v.** 119.
- Haller, K. L. v.** 113.
- Halley** 112.
- Hann** 127.
- Hansen, G.** 276.
- Hansen, G.** 117.
- Hargreaves, J.** 214.
- Harrison, J.** 120.
- Hartenstein**, über Öffentlichkeit 15; liberalistische Auffassung über Institutionen 63.
- Hartley** 28.
- Hasbach, W.** 119.
- Hausmann** 275.
- Haythausen**, das Verhältnis der Rentabilität zwischen einem Gute in Rußland und Mitteleuropa 132; Specialuntersuchung über den Zusammenhang der Bodenverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwicklung unter Bezugnahme auf Westpreußen 133.
- Heddel** 310.
- Hecker** 172.
- Heeren**, der Göttinger kulturhistorischen Schule zugehörig 113; Auffassung über den Zusammenhang der wirtschaftlichen und sonstigen Kultur mit den Naturverhältnissen 138.
- Hegel**, öffentliche Meinung 14; Institutionen 63; metaphysisch-idealistischer Ethiker 71; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften 113; Berufsteilung 366; individualistischer Eigentumstheoretiker 389.
- Hegewisch** 113.

- Sehn**, Naturforscher, dessen Arbeiten die Kenntnis vom Einfluß der Natur auf das Menschenleben gefördert haben 127; Zurückführung des Unterganges des römischen Reiches auf die Rassenmischung 147.
- Heinrich I.**, König, 264.
- Seld, A.** 119.
- Selzerich, G. v.** 119.
- Selvetius**, Bedeutung als Theoretiker des Egoismus 32; Neigung, den Volkscharakter auf die geistigen Kollektivkräfte zurückzuführen 145.
- Senning** 262.
- Seraclit** 77.
- Serbat**, die Bedeutung der Sprache für die menschliche Gesellschaft 11; empirischer Ethiker 72.
- Herbert von Cherbury** 82.
- Herder**, Sprache und Schrift 12; die Zusammenhänge zwischen Natur und Völkern 127; Anhänger der Zurückführung der wirtschaftlichen und sonstigen Kultur auf die Naturverhältnisse 138; Versuch, die Rassen- und Völkerunterschiede zu erfassen 140.
- Herkner**, Verfasser einer Industrie- und Arbeiterbildung 119; Behandlung Neuzuziehender in Mühlenhäusern 295; prozentualer Anteil der Arbeiter und Unternehmer an der Bevölkerung Frankreichs 345.
- Hermann, G.**, Vergleich zwischen menschlichem Körper und Maschine 190; Frage nach der Bedeutung der modernen Technik 220.
- Hermann, J. B. W.**, Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen 33; individualistischer Nationalökonom, sein Hauptwerk 91.
- Hertzka** 98.
- Hettner** 133.
- Higgs, Th.** 214.
- Hildebrand, Bruno**, Bedeutung für die historische Nationalökonomie, Hauptarbeit 117; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 119; Zahl der landwirtschaftlichen und gemischten Betriebe eines thüringischen Bezirkes 346.
- Hildebrand, R.** 371.
- Hillebrand** 154.
- Hirth** 119.
- Hobbes**, Bedingtheit des Sittlichen 43; Quelle von Moral und Recht 63; sensualistisch-materialistischer Ethiker 71; Vertreter des Naturrechts, Hauptwerk 82; Eintreten für monarchische Staatsallmacht 83; Vertreter der Legaltheorie in der Eigentumsfrage 390.
- Hobson**, Kritik seines Schlusses, alle Großtechnik gehöre in die Hände öffentlicher Korporationen 222; wissenschaftlicher Beurteiler des Maschinenzeitalters 224.
- Hoffmann, J. G.**, seine realistischen Schriften, seine Verdienste um die Ausbildung der Statistik 115; Berechnungen über die Zunahme der Bevölkerung 168.
- Hölderlin** 365.
- Holypate** 445.
- Homer** 199.
- Horn** 269.
- Horwitz** 72.
- Howe, Elias** 215.
- Howell, G.** 120.
- Hübbe-Schleiden** 182.
- Hüllmann** 113.
- Huber, B. A.** 445.
- Humboldt, A. v.**, Bedeutung für die Erdkunde und die realistische Forschung 116; Vergleich zwischen der Nährfähigkeit eines Bananen- und Weizenfeldes 131; Vergleich zwischen der Abhängigkeit der Menschen und Tiere und Pflanzen von der Natur 137; starker Knaben- geburtenüberschuß in Neuspanien 163; Araber als Begründer der physikalischen Wissenschaften 207.
- Hume, David**, empirischer Ethiker 72; individualistischer Nationalökonom 90; Bedeutung für die Bevölkerungslehre 159; dasselbe für die Methode der Bevölkerungsstatistik 102; idealistische Auffassung über den Zusammenhang der menschlichen Eigenschaften mit der äußeren Natur 137; Neigung, den Volkscharakter auf die geistigen Kollektivkräfte zurückzuführen 145.
- Hutcheson** 72.
- Hutten** 357.
- Ibn Batuta** 256.
- Ievons** 23.
- Inama-Sternegg, R. Th. v.** Bedeutung für die deutsche Wirtschaftsgeschichte 118; Siedlung nach Dorf- und Hofsystem 261.
- Ingram, J. R.** 120.
- Jones, Lloyd** 120.
- Joussé, Moreau de** 115.
- Jung** 259.
- Justi, J. S. G. v.**, merkantilistische Lehrbücher 87/88; optimistischer Bevölkerungspolitiker 174.
- Jannasch** 359.
- Jellinek** 57.
- Jhering**, Wanderbrauch der Indogermanen, nachgewiesen am ver sacrum der Römer 177; Überschätzung des Überganges vom Holz- zum Steinbau 204.
- Juraschet**, Zahl und Kapital der österreichischen Aktiengesellschaften 444.
- Kant** 71.
- Kapp, G.** 127.
- Karl der Große** 403.
- Karl V.** 283.
- Kaufmann** 310.
- Kautsky**, Vertreter des deutschen Socialismus 98; Charakterisierung der Gewinne kaufmännischer Fabrikleiter 337.
- Kawelin** 379.
- Kay, John** 214.
- Keusler**, Nachweisung des Vorkommens von kleinen Dörfern und Höfen nebeneinander in Rußland bis ins 16. Jahrhundert z. 262; Einwohnerzahl russischer Dörfer im 16. Jahrhundert und jetzt 263; Zeitpunkt des Beginns wirklich städtischen Lebens in Rußland 267; Landpolitik für Rußland 379.
- Kindlinger** 260.
- Knapp, G. F.**, Statistiker 115; Agrarhistoriker 117/119; Bedenken gegen die Meißensche Siedlungstheorie 262; Großbetrieb der Gutsherrschaft als Anfang kapitalistischen Betriebes 418.
- Knies, Karl**, Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen 33; Arbeit über die Statistik als Wissenschaft 115; Bedeutung für die historische Nationalökonomie, Hauptwerke 117.
- Kohl, J. G.**, Stellung zur Frage des Zusammenhanges zwischen Natur und Geschichte 127; Untersuchungen über die Abhängigkeit der Verkehrslinien von der Erdoberfläche 133; über das englische Wesen 156.
- Kraus, Ch. J.** 91.
- Krause, R. Ch. Fr.** 389.
- Krümm, J. G.** 112.
- Krupp** 433.
- Laboulaye** 230.
- Lamaré**, Überschätzung der Vererbung erworbener Eigenschaften 143; Neigung, den Volkscharakter auf die geistigen

- Kollektivkräfte zc. zurückzuführen 145.
- Lamprecht, K.**, Bedeutung für die deutsche Wirtschaftsgeschichte 118; bevölkerungstatistische Berechnungen des Trierischen Gebietes 168; Errichtung von Wassermühlen durch die deutschen Dorfgemeinschaften 208; Größe der Almende im Trierischen Gebiet im 18. Jahrh. 371.
- Landau** 261.
- Lange, F. A.** 409.
- Lapouge** 410.
- Lassalle**, Bedürfnislosigkeit 26; persönliche Freiheit und Rechtsregulierung 58; Anlehnung an Ricardo 95; Würdigung als Sozialist 96; Bedeutung von Stoff und Gedanke zur Förderung der Erkenntnis 103; Vertreter der Legaltheorie in der Eigentumsfrage 390.
- Laurent, G.** 121.
- Laurey, Emil de** 121.
- Laves** 356.
- Lazarus** 49.
- Leibniz** 71.
- Lenormant, J.** 348.
- Le Play**, hervorragende Bedeutung für die Beschreibung der sozialen Gegenwart, Haushaltungsbudgets 121; socialpolitische Behandlung der Frauen- und Familienfrage 231; mangelnde Stabilität des heutigen Familienlebens 247.
- Leroy-Beaulieu** 182.
- Leslie, Th. G. Cliffe**, 120.
- Levasseur, Ernest**, führende Stellung in der französischen Statistik, diesbezügliches Hauptwerk 115; französischer Wirtschaftshistoriker, einschlägige Hauptarbeit 121; Schätzung der Einwohnerzahl von Paris gegen 1300 266; Statistik der Größe und Einwohnerzahl verschiedener Staaten 283.
- Legis, W.**, Statistiker 115; Arbeiten über französische Volkswirtschaft 119; monographischer Specialforscher auf dem Gebiet des Geld-, Bank- und Börsenwesens 119.
- Liebig** 220.
- Lippert** 193.
- List, Friedrich** 116/117.
- Livingstone** 145.
- Locke**, Bedingtheit des Sittlichen 43; sensualistisch-materialistischer Ethiker 71; Vertreter des Naturrechts und sein Hauptwerk 82; angeborener sozialer Trieb, Stellung unter den Vertretern des Naturrechts 83; Eintreten für Volkssouveränität 83; Stellung zur individualistischen Volkswirtschaftslehre 88/89; Neigung, auf die geistigen Kollektivkräfte den Volkscharakter zurückzuführen 145; Begründung des Eigentums durch die „Arbeitslehre“ 389.
- Longstaff** 276.
- Lotz**, wirtschaftliche Theorie des Selbstinteresses 32; individualistischer Nationalökonom, Hauptwerk 91.
- Loze**, Trachten nach Lust als Triebfeder praktischer Wirksamkeit 20; Gefühle 21; Rücksichtnahme auf das Urteil anderer als Stellvertreter des eigenen Gewissens 31; gesellschaftliche Organbildung 62; empirischer Ethiker 72; Wert einer Kenntnis der Thatfachen 103; Grundlage der technischen Entwicklung des Menschen 190.
- Lubbock**, Fehlen sittlicher Urteile 43; persönliche Freiheit bei den Wilden 49; Bedeutung für die realistische Forschung 116; Annahme einer regellosen Geschlechtsgemeinschaft oder allgemeiner Gruppenehen am Anfang der menschlichen Entwicklung 234.
- Ludlow, J. W.**, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomik 120; genossenschaftlicher Agitator 445.
- Luther**, über seine Wirtschafts- und Socialpolitik 80; Schätzung des Einkommens eines Grafen, Fürsten und Königs seiner Zeit 283; Geringschätzung der Kaufleute 357.
- Luz** 214.
- Lyll** 189.
- Mably** 93.
- Macchiavelli** 85.
- Macculloch** 172.
- Mac Lennan** 234.
- Maine, H.**, Stellung der Institutionen in der Entwicklung der Gesellschaft 63; Bedeutung für die realistische Forschung, Hauptwerke 116; Begründer der wissenschaftlichen Geschichte der patriarchalischen Familienverfassung 231; Händler des Dorfes in Indien nicht Gemeindemitglied 334; älteste irisch-keltische Eigentumsverhältnisse 370; Zurückführung der Stellung der keltischen Equites, attischen Eupatriden und römischen Patricier auf Viehbesitz 371.
- Maistre, J. de**, sein Einfluß auf die französischen Socialisten und A. Comte 113.
- Malthus**, sein Auftreten als einer der ersten und wichtigsten Schritte zu einer wissenschaftlichen Bevölkerungslehre 159; bevölkerungspolitisches Ideal, das er in Norwegen zc. fand 174; Lehre, Würdigung, Folgen 175; Unwirksamkeit seiner Empfehlung der Enthaltensamkeit 176.
- Mantuanus** 395.
- Marheinecke** 49.
- Marlo** 98.
- Marouffem, Graf** 121.
- Mares, de la** 112.
- Marshall** 224.
- Martin** 216.
- Mary, Karl**, Anlehnung an Ricardo 95; Hauptwerke, Lehre und Kritik 96/98; Würdigung seiner sozialen Theorien in Zusammenhang mit seiner Klassenzugehörigkeit 152; Standpunkt gegenüber dem Bevölkerungsproblem 175; einseitiger Pessimist in der Beurteilung des Maschinenzeitalters 224; Erweiterung der früheren Beobachtungen über Arbeitssteigerung 325; Arbeitszerlegung = Arbeitssteigerung der Manufakturperiode 351; Kritik seiner Behauptung bezügl. Folgen steigender Maschinenanwendung 352; Verlangen nach centralistisch geleiteter Arbeitssteigerung 363; Verechtigung des Privateigentums an produktivem Kapital, das mit individuell körperlicher Arbeit des Eigentümers zusammenhängt 381; Zurückführung der Klassenbildung auf Vermögens- und Einkommensungleichheit 395; Terminus-Manufaktur 433.
- Maurice** 445.
- Maury, F.** 212.
- Mayer, Georg v.**, Statistiker, seine Hauptwerke 115; Tabelle des Altersaufbaues nach v. M. 160.
- Mehring** 98.
- Weiners** 113.
- Weigen, August**, Statistiker, Hauptarbeit 115; Agrarhistoriker, Hauptwerke 117; Weidengenossenschaften der Kelten und Germanen zur Zeit überwiegender Viehzucht 198; Beurteilung der Markgenossenschaft 237; Theorie über die Siedlungsweisen verschiedener Völker, Dorf- und Hofsystern 261/262; Rindvieh bei den keltischen Viehweidengenossenschaften teils diesen, teils den einzelnen gehörig 370; Hypo-

- these über die zur Zeit des Tacitus nach dem Viehbesitz differenzierten Germanen 371.
- Melanchthon**, Stellung zur sog. natürlichen Religion 82; Erklärung der Ungleichheit der Stände 395.
- Melou** 88.
- Menger, Carl**, Ausläufer der englischen deduktiven Schule 110; Stellung als national-ökonomischer Forscher 119.
- Meyer, Ed.** 144.
- Miaszkowski, A. v.** 117.
- Mil, J. St.**, Verlangen nach Reichtum als Ursache der Volkswirtschaft 33; sensualistisch-materialistischer Ethiker 71; Theoretiker des Utilitarismus 73; individualistischer Nationalökonom, sein Hauptwerk 91/92; Stellung in der Methodenlehre, namentlich zur Induktion und Deduktion 110; Negation eines allgemein menschlichen Charakters; Streben, die Volkswirtschaftslehre aus einem überall gleichen Erwerbstrieb abzuweisen 140; Verhältnis des Engländer zur Arbeit und Langweile 156; pessimistische Bevölkerungspolitik 175; Unwirksamkeit seiner Empfehlung der Enthaltensamkeit im Geschlechtsverkehr 176; socialpolitische Behandlung der Frauen- und Familienfrage 231; Entbehrlichkeit von $\frac{1}{10}$ der englischen Detailhändler 364; Vertreter der natürlich-ökonomischen Eigentumstheorie 389.
- Mirabeau** 174.
- Mischler, C.** 115.
- Möser, Justus**, Bedeutung für die nationalökonomische Literaturgeschichte 113; das Hofsystem als ursprüngliche Siedlungsweise 260.
- Mohl, R. v.**, Verhältnis zur heutigen Sociologie 72; Einfügung der Familienwirtschaft in das System der Nationalökonomie 231.
- Mommsen, Th.**, Bedeutung für die historisch-realistische Forschung 116; Entwicklung des individuellen Eigentums bei den Römern nicht an Liegenschaften, sondern an Sklaven und Vieh 369.
- Mone**, Siedlung nach Hof- oder Dorfsystem 261; die Einwohnerzahl badischer Dörfer im 15., 16. und 19. Jahrhundert 263.
- Montesquieu**, über die Zusammenhänge zwischen Natur und Menschenleben 127; Anhänger der Zurückführung der wirtschaftlichen und sonstigen Kultur auf Boden und Klima 138; Vertreter der Legaltheorie in der Eigentumsfrage 390.
- Morelly** 93.
- Morgan, Lewis G.**, Bedeutung für die realistische Forschung, sein urgeschichtliches Hauptwerk 116; Mitteilung über die Menschenzahl der Indianer-Bunde 169; Auffassung über die Bedeutung der Erfindung der Töpferei 194; dasselbe über die der Eisengewinnung 201; Rolle seiner Untersuchungen über die älteste Familienverfassung 231; Annahme einer regellosen Geschlechtsgemeinschaft oder allgemeiner Gruppen-ehe am Anfang der menschlichen Entwicklung 234.
- Morus, Thomas** 93.
- Mährly** 127.
- Müller, A.** 113.
- Mun, Thomas** 87.
- Napoleon I.** 307.
- Nasmyth** 216.
- Nasse, C.** 119.
- Neder** 113.
- Nesfield** 393.
- Neumann, J. F.** 105.
- Neumann, Kaspar** 112.
- Nicholson** 224.
- Niebuhr, B. G.** 116.
- Nissen** 258.
- Nitsch**, Bedeutung für die nationalökonomisch-realistische Forschung 116; dasselbe für die deutsche Wirtschaftsgeschichte 118; Tribur als Mittelpunkt der Reichsverwaltung, ohne Stadt zu sein 264.
- Novacki, A.** 195.
- Dettingen, v.** 115.
- Owen, Robert**, praktischer Begründer des englischen Socialismus, sein Hauptwerk 94; genossenschaftlicher Agitator 445.
- Paasche** 349.
- Papin** 212.
- Passy** 224.
- Paul, L.** 214.
- Paulsen** 72.
- Pausanias** 257.
- Peel** 307.
- Peruzzi** 432.
- Peschel**, Forscher, dessen Arbeiten die Frage nach dem Einfluß der Natur auf das Menschenleben gefördert haben 127; Europa dankt seinem schlechten Wetter seine hohe Kultur 129; Auffassung über den Zusammenhang der Volkswirtschaft mit der äußeren Natur 137; Einfluß auf die Indogermanen, falls diese an der nordwestlichen Durchfahrt saßen 144; Bedeutung der planmäßigen Zucht von Pflanzen und Tieren 195.
- Petty, William**, Vertreter des Merkantilismus, Hauptwerke 87; einer der ersten Vertreter empirischer Nationalökonomik 112; Totenlisten der Stadt London 112.
- Philippovich, G. v.** 123.
- Pictet** 116.
- Pindar** 133/134.
- Pitt** 307.
- Plato**, metaphysisch-idealistischer Ethiker 71; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften 77; Vorschläge über Kindsmord und staatliche Regulierung der Kinderzahl 173; Berachtung des Handels 356; centralistischer Eigentumstheoretiker 390.
- Prince Smith** 92.
- Brondhon** 95.
- Ptolomäus** 263.
- Pufendorf**, Hauptwerk über das Naturrecht 82; vermittelnde Stellung unter den Vertretern des Naturrechts 83; Eintreten für monarchische Staatsallmacht 83.
- Quésnay, François** 89.
- Quetelet, L. A. J.**, Bedeutung für die belgische Statistik 115; einer der ersten Vertreter wissenschaftlicher Bevölkerungslehre 159.
- Raleigh, Sir Walter** 174.
- Ranke, L.**, Bedeutung als Historiker 116; Abhängigkeit der ägyptischen und persischen Religion von der geographischen Lage der Länder 129.
- Rathgen** 259.
- Rahel, F.**, Bedeutung für die realistische Forschung, Hauptwerke 116; Geograph, dessen Arbeiten die Frage nach dem Einfluß der Natur auf das Menschenleben gefördert haben 127; Spezialisierung der Untersuchung des Einflusses der Naturverhältnisse auf Mensch und Wirtschaft 129; Einfluß des südlichen Klimas auf die Eigenschaften der Menschen 131; seine Zusammenfassung der Zusammenhänge der Bodenverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwicklung 133; Zusammenfassung des Einflusses der Naturverhältnisse auf die Rassen- und

- Völkerebildung 144; Beispiele für die Wirkung der Beschäftigung auf den Rassenotypus 145; Ursachen der schlechten Eigenschaften der Mischlinge Südafrikas 147; Mitteilung von starken Abweichungen im Gesamtgleichgewicht der Geschlechter bei Halbkulturvölkern 163; Aufstellung über die typische Wichtigkeit der Bevölkerung auf verschiedenen Stufen ökonomischer Kultur 183; Auffassung über die Bedeutung der Erfindung der Töpferei 194; wirtschaftliche Eigenschaften des Nomaden 197.
- Rau**, wirtschaftliche Theorie des Selbstinteresses 32/33; individualistischer Nationalökonom, Hauptwerk 91; Einteilung der Volkswirtschaftslehre 124.
- Rawson** 166.
- Renan, Ernst** 151.
- Redtenbacher** 213.
- Reuleaux**, Charakteristik der Maschine 191; Wasserversorgung des alten Rom und heutiger London 207; einseitiger Optimist in der Beurteilung des Maschinenzeitalters 224.
- Reybaud** 121.
- Ribot**, Unterschied der Gesamtnervenmasse der Wilden und der Kulturmenschen 144; Wirkung der Erziehung auf den Charakter 146; Erblichkeit persönlicher Eigenschaften 397.
- Ricardo, David**, individualistischer Nationalökonom, Hauptwerk 91; englische Schriftsteller, die zuerst das ungenügende seiner Theorie empfindend, sich der realistischen Forschung zuwandten 120.
- Riehl**, Volkscharakter der Pfälzer 155; sozialpolitische Behandlung der Frauenfrage 231; patriarchalische Familie 241.
- Ritter, K.**, Bedeutung für die Erdkunde und die realistische Forschung 116; Abhängigkeit menschlicher Kultur von der natürlichen Gestaltung der Erde 127; Vergleich zwischen der Nährfähigkeit eines Bananens und Weizenfeldes 131.
- Roberts, R.** 214.
- Robertus**, persönliche Freiheit und Rechtsregulierung 58; Anlehnung an Ricardo 95; Würdigung als Socialist, Hauptwerke 96; Ablösung der Volksdurch Staatswirtschaft 303.
- Rogers, Th. G.**, Hauptarbeiten und Stellung in der Geschichte der englischen Nationalökonomik 120; Angaben über Einwohnerzahl englischer Städte im 14. Jahrhundert 266; Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Englands im Jahre 1377 267.
- Roscher**, Untersuchung über den Luxus 23; Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen 33; Anknüpfen an die Göttinger kulturhistorische Schule 113; Bedeutung für die historische Nationalökonomik, Hauptwerke 117/118; seine Werke als solche, welche sich in der Richtung der Gedanken und Ziele der neueren Volkswirtschaftslehre bewegen 123; zeitliche Verhältnisse der historischen Epochen der Viehzucht und des Ackerbaues 195; Wertschätzung des Ackerbaues bei den Alten 200; Hofsystem als Ausnahme der Siedlungsweise auf niederer Kulturstufe 260; Hinweisung auf und Beurteilung der verhältnismäßigen Besetzung verschiedener Berufe 357; Erzeugung von Bankrotten durch Übersetzung des englischen Detailhandels 364; Vertreter einer natürlich-ökonomischen Eigentumstheorie 389.
- Rougemont** 192.
- Rousseau**, optimistischer Bevölkerungspolitiker 174; seine Naturschwärmerei ein Protest gegen Arbeitsteilung 365.
- Rümelin, Gustav**, Statistiker 115; Beispiele für die Größe der Zeiträume, die schon eine geringe Zahl von Generationen umfaßt 143; schwäbischer Volkscharakter 155; Normalzahl der Ehegeschließungen 164; Städtebevölkerung 276; Umfang des Nebenerwerbes landwirtschaftlicher Familien in Württemberg 346.
- Ruskin** 120.
- Sacharoff** 170.
- Sachs, Hans**, Geringschätzung der Kaufleute 357; Erklärung der Ungleichheit der Stände 395.
- Saint-Chamans, Vicomte de** 113.
- Saint Simon** 94/95.
- Sartorius** 113.
- Sartorius von Waltershausen** 119.
- Savary**, als einer der ersten Vertreter empirischer Nationalökonomie 112; Zahl der Pariser Gewerbetorporationen im Jahre 1760 349; Beurteilung der Kompagnien 441.
- Sax, Emanuel Hans** 119.
- Sax, Emil**, Einteilung der Bedürfnisse 23; Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen 33.
- Say, J. B.**, individualistischer Nationalökonom, sein Hauptwerk 91; Verdeutlichung der Arbeitszerlegung an der Spielkartenfabrikation 351.
- Say, Louis** 113.
- Schäffle**, Ideal sozialer Mechanik 60; Verdienst um die Lehre von den sozialen Organen 63; Sociologe 72; Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 119; Würdigung; seine Werke als solche, welche die Ziele und Gedanken neuerer Volkswirtschaftslehre mit am deutlichsten widerspiegeln 123; Bedeutung des Ackerbaues für die Vermunstenwicklung 200; Versuch einer Einfügung der Familienwirtschaft in das System der Nationalökonomik 231; staatswissenschaftliche Verwertung der biologischen Gedankenreihen über Arbeitsteilung 325; Wichtigkeit der Aristokratien für höhere Kultur 410.
- Schanz, G.**, Wirtschaftshistoriker Englands 119; Finanzarchiv 119.
- Schelling**, metaphysisch-idealistischer Ethiker 71; Einfluß auf deutsche Socialisten 113.
- Scherer, W.** 11.
- Schiller** 365.
- Schlözer** 112.
- Schmoller, G.**, Vertreter der monographischen deutschen Wirtschaftsgeschichte 118; Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 119; Arbeit über Arbeitsteilung aus dem Jahre 1889 325; frühere Ausfassung über die klassenbildende Wirkung der Arbeitsteilung 397.
- Schnapper-Arndt** 119.
- Schönberg, G. v.**, Vertreter der monographischen deutschen Wirtschaftsgeschichte 118; Handbuch der politischen Ökonomie 120.
- Schönlank** 98.
- Schrader, D.**, Bedeutung für die realistische Forschung, Hauptwerke 116; individualistische Eigentumstheorie, anknüpfend an urgeschichtliche Wortbildungen 389.
- Schulze** (= Delitzsch), genossenschaftlicher Agitator 445; Eintreten

- für Solidarität, Erhöhung der Bedeutung der Generalversammlung, Empfehlung periodischer Revisionen 447.
- Schumacher, S.** 119.
- Schwabe** 276.
- Senior** 32.
- Sering, W.**, Agrarpolitiker 119; Kenner amerikanischer Volkswirtschaft 119.
- Serra, Antonio** 87.
- Settegast** 196.
- Shaffersbury**, empirischer Ethiker 72; im Sinne des Naturrechts natürliche und unnatürliche Neigungen 83.
- Siemens**, Erfindung verbesserter Stahlgewinnung 216; hervorragender Großindustrieller 394.
- Simmel**, sociologische Behandlung der Arbeitsteilung 325; die unteren Klassen repräsentieren eine rückständige Zeit 393.
- Sismondi**, Vertreter des Socialismus, sein Hauptwerk 93; auf christlicher Grundlage fußend 113; sein Wirken im Gegensatz zur Say'schen Schule 121; einseitiger Pessimist in der Beurteilung des Maschinenzeitalters 224.
- Sivert, S.** 127.
- Smith, A.**, Bedeutung der Sympathie der Menschen 30; übertriebener Einfluß, den er dem Streben nach Anerkennung beimisst 31; Stellung in der Geschichte der Lehre vom Selbstinteresse 32; empirischer Ethiker 72; individualistischer Nationalökonom, Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre 90/91; optimistischer Bevölkerungspolitiker 174; Ausführungen über Städtewesen, Kritik 274; Selbstverständlichkeit gut eingerichteter Staats- und Finanzverwaltung 281; Begründer der Auffassung, daß übermäßige und ungerechte Steuern die Volkswirtschaft bedrohen 308; Unterschätzung der Beamtenwirtschaft 312; Studien über Arbeitsteilung 325; Ausgangspunkt der Arbeitsteilung 327; Verdeutschung der Arbeitzerlegung an der Stecknadelmanufacture 351; Landwirtschaft produktiver als Gewerbe und Handel 357; Beurteilung der Compagnien und ihrer Direktoren 441; desgl. der Unternehmerverbände 449.
- Socrates** 353.
- Soetbeer**, monographischer Specialforscher 119; gleichzeitige Niedererschlagung von Steuern und Staatszinszahlungen 310.
- Schmoller**, Grundriß der Volkswirtschaftslehre. I.
- Solon** 356.
- Sombart** 419.
- Sonnenfels** 174.
- Sophisten**, Bedingtheit des Sittlichen 43; sensualistisch-materialistische Ethiker 71; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften 77.
- Spencer**, Kontrolle der menschlichen Handlungen 45; empirischer Ethiker 72; Sociologe 72; Bedeutung für die historische und sonstige realistische Forschung 116; angeborene Denkformen 141; ethnographische Beschreibung der niedersten Rassen in Anschluß an S. Sp. 148/150; Vergleich zwischen Tierarten und Völkern verschiedener Kulturhöhe bezüglich der Opfer, die die Nachkommenserzeugung den Eltern bereitet 161; Standpunkt in der Bevölkerungsfrage 175; Wichtigkeit der zunehmenden Lebensdauer der Eltern in der patriarchalischen Familie für die höheren Kulturleistungen 242; politische und sociale Folgen zerstreuter und dichter Siedlung 275; Zusammenwirken verschieden beanlagter Menschen in Gruppen 280; staatswissenschaftliche Verwertung der biologischen Gedankenreihen über Arbeitsteilung 325; Wichtigkeit des Vertrauens der großen Menge auf die Priester bei primitiver Kultur 330; Folgen der Arbeitsteilung 365; Vererbung von Stellung und Funktion als Princip socialer Dauerhaftigkeit 400.
- Spinoza**, Vertreter des jogen. Naturrechts 82; Selbstsucht 83; Eintreten für Volkssouveränität 83.
- Spittler** 113.
- Stahl** 389.
- Starke** 231.
- Stein, Lorenz v.**, Hauptwerke 113; Charakteristik, Bedeutung für die Wissenschaft 114; Werke als solche, welche sich in der Richtung der Gedanken und Ziele der neueren Volkswirtschaftslehre bewegen 123; Versuch einer Einfügung der Familienwirtschaft in das System der Nationalökonomie 231.
- Steuart, James**, wirtschaftlicher Mechanismus ein Werk des Staatsmannes 85; hervorragendster Vertreter des englischen Merkantilismus, Hauptwerk 87/88; Betonung der in der Ernährungsmöglichkeit gegebenen Grenzen der Bevölkerung 174.
- Stieda, W.**, Vertreter der monographischen deutschen Wirtschaftsgeschichte 118; Höhe städtischer Stats im 14. Jahrhundert 282.
- Struck** 119.
- Struensee** 113.
- Süßmildt, Johann Peter**, Hauptwerk, Bedeutung für die empirische Forschung und Statistik 112/113; erster, der den Versuch einer Bevölkerungslehre unternahm 159; ältere Zahlen über Eheschließungen 165; desgl. über Todesfälle 166; Schätzung der Bevölkerung der ganzen Erde 171; optimistischer Bevölkerungspolitiker 174; pessimistische Auffassung über städtische Wohnweise 276.
- Sulla** 402.
- Sully** 304.
- Supan** 171.
- Syme, D.** 120.
- Tacitus**, Unmöglichkeit, auf ihn die Annahme des Hof- oder Dorffsystems bei den Germanen zu stützen 262; Geringe und Mächtige mit gleichem Besitz 375.
- Tarde** 10.
- Temple, Sir William**, einer der ersten Vertreter empirischer Nationalökonomik 112; optimistischer Bevölkerungspolitiker 174.
- Thierry**, hervorragender Historiker und dadurch Anreger der französischen Wirtschaftsgeschichte 121.
- Thomas von Aquino** 71.
- Thompson, William** 94.
- Thornton** 120.
- Thünen, A. v.**, Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre 117; Unrentabilität landwirtschaftlicher Grundstücke wegen zu weiter Entfernung von den Wohnstätten 272; örtliche Arbeitsteilung 354.
- Thucydides** 77.
- Thun** 119.
- Tooke, Th.** 120.
- Tories** 87.
- Toynbee, A.** 120.
- Treitschke** 410.
- Trendelenburg** 389.
- Turgot** 89/90.
- Tylor** 116.
- Unger** 230.
- Urquhart** 365.
- Vauban**, individualistischer Volkswirt, sein Hauptwerk 88; op-

timistischer Bevölkerungspolitiker 174.
Berri 86.
Biebahn 269.
Bierandt, Charakteristik der Semiten 152; Autor, der abschließende Zusammenfassungen über die Rassenfragen unternommen hat 158.
Billemée 121.
Bollgraf 140.
Bosius, Isaac 171.
Wagner, Adolf, Einteilung der Bedürfnisse 23; monographischer Specialforscher 119; sein Lehrbuch als solches, in dem sich die Gedanken und Ziele neuerer Volkswirtschaftslehre mit am deutlichsten spiegeln, Stellung in der Nationalökonomik 123; besonderes caritatives System neben Privat- und Gemeinwirtschaft 317; Terminologie der Eigentumstheorien 389; Vertreter der Legaltheorie in der Eigentumsfrage 390.
Wagner, Moritz, Migrations-theorie 129; Erklärung der Rassenscheidung 142/143; Bedeutung der Migrationstheorie 176; Ursache der ersten technischen Fortschritte 191.
Watz, Th., Bedeutung als realistischer Forscher und Anthropologe, Hauptwerk 116; Vertreter einer mehr idealistischen

Auffassung über den Zusammenhang der Civilisation mit der äußeren Natur 137.

Wallace, A., Naturforscher, dessen Arbeiten die Kenntnis vom Einfluß der Natur auf das Menschenleben gefördert haben 127; Konstanz der Terrassen 141.

Wallon, S. 121.

Wappäus, Bevölkerungsstatistiker 115, 159; pessimistische Auffassung über städtische Wohnweise 276.

Webb, Beatrice und Eheleute, Würdigung 98; Stellung in der Geschichte der englischen Nationalökonomik 120; procentualer Anteil der Arbeiter an der englischen Gesamtbevölkerung 345.

Weber, M., Agrarpolitiker 119; Ersetzung der römischen Hufenverfassung mit Feldgemeinschaft durch freies Bodeneigentum und ihre Folgen 373.

Weismann 143.

Wellhausen 329.

Wells, Procentsatz der in verschiedenen Industrien der Vereinigten Staaten durch die neuesten technischen Fortschritte überflüssig werdenden Arbeiter 223; Verhältnis zwischen Staatsausgaben und National-einkommen Großbritanniens 322.

Wertheim 433.

Westergaard, W. 115.

Westermarck, Abweichungen im Gesamtgleichgewicht der Geschlechter bei halbkultivierten Völkern 163; Stellung in der Litteratur über die älteste Familienverfassung 231; sein Gebrauch des Begriffes Ehe 231; Annahme einer befestigten patriarchalischen Familienverfassung bei größeren primitiven Stämmen 234.

Whigs 87.

Winkelblech s. Marlo.

Wittich 119.

Woeikoff 127.

Wolf, Christian, Vertreter des Naturrechts, Hauptwerk 82; Eintreten für monarchische Staatsallmacht 83; Merkantilist 88.

Wolf, Julius 122.

Bright, Th. 120.

Wundt, empirischer Ethiker 72; Gegensatz des Geistes zu den Naturwissenschaften 111.

Xenophon, Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften 77; Staatseinnahmen Attikas 282.

Young, Arthur 112.

Zahn 332.

Zeno 79.

II. Sach-Register.

Abatz, Abhängigkeit vom Klima 132; beim Handwerk 419; in der Hausindustrie 425; im Großbetrieb 429/430, 432, 433/434; Regulierung durch Zünfte 419/420; dasselbe durch Kartelle 449, 450/451; Regelung auf dem freien Markt 456.

Abzugsrecht, unter der Grundherrschaft 291; nach Stadtrecht 295.

Ackerbau, Abhängigkeit der Entstehung von den Bodenverhältnissen 132; A. folgt dem Wasser 134; Einfluß auf die Wanderungen 177; verschiedene Ansichten über historische Auf-

einanderfolge der Epochen des A. und Viehzucht 195; Hackbau Hahnischer Terminus für primitiven A. 195; Entstehung des A. mit Pflug u. Zugvieh im Anschluß an das Gelingen der Rindviehzähmung 196/197; A. die weiblichen u. friedlichen Eigenschaften der Stämme fördernd 198; Unterschied zum Hackbau 198; Bedeutung des A. für Entwicklung der Technik und Kultur 199/200; verschiedene Systeme des A. 200/201; Sklaven- und Vieheigentum älterer A.-Stämme 369/371; ältere Grundeigentums-Verfassung der A.-Völker 371/373.

Agrar- und Industriestaatsfrage 359.

Agrarwesen, die deutschen Hauptautoren des A. 117, 118/119.
Aktiengesellschaft, historische Vorläufer 441; Wandelung des A.-Rechts 442; Wesen u. Verfassung 442/443; Schwierigkeiten und Schattenseiten 443; Vorzüge 444; Statistik 444.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre 124.

Allmende, Verschwinden der römischen A. im ager publicus 258; Stellung in Dorf- und Markgenossenschaft 287/288; Teilung und Folgen für den Bauer 289; Rolle in der Stadtwirtschaft

- 297; im Eigentum moderner Einwohnergemeinden 316, 377; Größe im Trierschen Lande im 18. Jahrhundert 371.
- Altersaufbau**, A. in verschiedenen Staaten 160; verschiedene Besetzung der Altersklassen nach dem Stande der Kultur 162; Unterschied zwischen Stadt und Land 162; Bedeutung für die Sterblichkeit 167.
- Altersklassen**, wirtschaftliche Stellung u. numerische Bedeutung der verschiedenen A. 160/161; Wichtigkeit der reiferen A. für die Kultur 161/162.
- Altersverhältnisse** der Bevölkerung 159/162.
- Amtsbezirk** 285.
- Anerkennungstrieb**, allgemeine Schilderung u. Würdigung 30; A. sittliches Zuchtmittel 45; Zusammenhang mit der Klassenbildung 393.
- Arbeit**, Definition 38; Erziehung zur A. 38/39; Bedeutung als wirtschaftliche Tugend 39; Beeinflussung der Zu- oder Abnahme der Arbeitsgelegenheit u. ihrer Regelmäßigkeit durch die Maschine 223; Beeinflussung durch die Arbeitsteilung 364/365.
- Arbeiter**, Arbeiterstand, Entstehung eines breiten Lohna. im Anschluß an die Großtechnik 223; Wirkung der Maschine auf Lebenshaltung, Gesundheit, Kraft, Bildung der A. 223/224; allgem. Gesichtspunkte über die Entstehung eines gehorchenden A. 337/338; unfreie u. halb-freie A. 339/342; Entstehung des neueren freien A. 342/343; Wesen des letzteren 344; Elemente u. Größe des A. in Preußen im Laufe des Jahrhunderts 344; procentualer Anteil an der Bevölkerung in verschiedenen Staaten 344/345; gegenwärtiges Zahlenverhältnis in Deutschland zwischen Unternehmern, Beamten u. A. 345, 352; landwirtschaftliche Tätigkeit industrieller Lohna. 347; gelernte u. ungelernete A., Statistik 352/353; notwendige Forderungen für die A. gegenüber den schädlichen Folgen der Arbeitsteilung 367; das heutige Problem der Organisation der A. 407/409; Rechtsverhältnis der A. im Großbetriebe: patriarchalische Verfassung 437/438; freier Arbeitsvertrag 438/439; Reform 439.
- Arbeitsgenossenschaften** 415/416.
- Arbeitsmaschine**, im Gegensatz zur Kraftmaschine 218; Charakteristik der Voraussetzungen u. Wirkungen 219.
- Arbeitsteilung**, frühe in den Mittelpunkten der asiatischen Reiche 205; Vorläuferin der Arbeitsmaschine 219; eine Art A. zwischen Mann und Frau in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens 232; die patriarchalische Familie als Erzeugerin einer natürlichen, einheitlich geleiteten A. 242; Organisation der A. in der patriarchalischen Familie 243; A. in der modernen Familie 249/250; gewisse A. Bedingung der Städtebildung 265; A. in der grundherrsch. Verwaltung 290/291; gesellschaftl. u. wirtschaftl. A. 324/367; Dogmengeschichte 325; Entstehung u. Wesen 326/327; Stoffeinteilung 328/329; Tatsachen der A. 328/359; Priester- und Krieger-tum 329/333; Händler 333/337; Entstehung eines Arbeiterstandes 337/338; Sklaven 338/340; halbfreie Arbeiter 340/342; neuerer freier Arbeiterhand 342/345; Scheidung von Gewerbe und Landbau 346/347; landwirtschaftliche A. 347/348; gewerbl. A.; Wesen und Termini; Zahl der verschiedenen Gewerbe; Würdigung 348/353; A. der liberalen Berufe 353/354; räumliche A. 354/356; ältere Beurteilung der A.; Altertum, Kirchenväter, Physiokraten, Smith 356/357; zahlenmäßige Erfassung 358/359; vier Typen gesellschaftlicher Ordnung der A. 360/362; technisch-wirtschaftliche Bedingungen 359/360; sociale Institutionen als Vorbedingung 362; psychologische Vorbedingungen, Komplizierung der menschlichen Motive 362/363; Ursachen 360; Zusammenfassung der Ursachen u. Bedingungen 363/364; sociale Resultate 362; gesellschaftliche Folgen 364/365; individuelle Folgen 365/366; Schattenseiten, notwendige Forderungen für die Arbeiter ihnen gegenüber 367; socialistische Beurteilung 363, 365, 366/367; manchesterliche Beurteilung 363; Anklagen vom individuellen Standpunkt 365/367; Einfluß auf Klassenbildung 396/398.
- Arbeitsverschiebung** 350.
- Arbeitszerlegung**, Begriff 350; Schilderung und Würdigung 351/352.
- Aristokratie**, Entstehung u. Herrschaft der Priester-A. 330/331; Krieger-A., Entstehung u. Umwandlung 331/332; Händler-A. 333, 335, 337; Mittel des Emporkommens, procentualer Anteil an der Bevölkerung, Stütze durch dienende Kräfte 338; Arbeitsteilung zwischen A. und Hörigen 341; Kriterium der Berechtigung ihres großen Grundbesitzes 378; Erbrecht u. A. 384/385; Rechtfertigung durch F. A. Lange u. a., Bedeutung für Emporsteigen der Völker 409/410.
- Armenpfelegerkongreß** 119.
- Arrondissement** 284.
- Ausland**, Verbindung mit ihm durch völkerrechtl. Abmachungen und Handelsverträge 286/287; Teil des für ausländische Waren ausgegebenen deutschen National Einkommens 356.
- Auswanderung**, geschichtliche Rolle in der Bevölkerungspolitik 177/179; Statistik der neueren A. 180/182; staatliche A.-Politik 181.
- Bankwesen**, deutsche Hauptautoren 119; arbeitsteilige Entstehung aus Nebenerwerb 335; Großbetriebe im B. 432; centralistische Tendenzen 453.
- Bauer**, Veränderung durch Umwidmung der genossenschaftlichen Dorfwirtschaft in Sonderwirtschaft 289/290; Lage des unfreien B. unter der Grundherrschaft 291/292.
- Baugewerbe** 380.
- Baumwolle**, Statistik der B.-Spindeln 214; Chevaliers Berechnung der Steigerung der produktiven Kraft in der B.-Verarbeitung 221.
- Baumwollspinnmaschine** 214.
- Beamte**, Bedeutung für die staatliche Wirtschaft 312; Größe des B.-Personals in verschiedenen Staaten u. Verwaltungen 312/313; Schwierigkeit der Organisation des B.-Apparates 313; gegenwärtiges Zahlenverhältnis in Deutschland zwischen Unternehmern, B. u. Arbeitern 345, 352; Zahl der B. 1882 u. 1895 in Landwirtschaft, Gewerben, Handel und Verkehr 436; Beamtentum des Großbetriebes 436/437.
- Bedürfnis**, Litteratur 20; gemeinjamer B. Bildner wirtschaftlicher Bewußtseinskreise 19; individuelle B. 22/26; Defi-

- nition 23; B.-Befriedigung Ausgangspunkt alles Handelns 23; Einteilung 23; Erklärung 24; Berechtigung der wirtschaftlichen B.-Steigerung 25; Gefahren der B.-Steigerung 25/26; Vereinheitlichung der B. treibende Ursache des Großbetriebes 432.
- Begriffsbildung**, Zweig der Methodenlehre 103/105; Aufgabe und Bedingungen 103; allgemeine Begriffe; häufige Überschätzung; Begriffsschematismus 104; Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre 105.
- Beobachtung**, wissenschaftliche Methode 100/103; Definition der wissenschaftlichen B. 100; Objekte und Hilfsmittel 101; Verhältnis zu Induktion und Deduktion 102.
- Bergbau**, Verwendung der Wasserkraft im 14. u. 15. Jahrhundert 209; Großbetrieb 432.
- Bergwerk**, Veräufßerung staatl. B. von 1800 ab 304/305; Rolle im Etat verschiedener Staaten, 305; ältere Verfassung 423; neuere Reform 424.
- Beruf**, Versuche einer Klassifikation 356/357; Verhältnismäßigkeit der Besetzung 357; Erbllichkeit 399/400; Berufserbllichkeit im indischen u. römischen Kastenwesen 400/402; Kritik der Erbllichkeit, Kampf dagegen 404/405; Aufhebung der Erbllichkeit u. ihre Ursachen 405/406; freie Berufswahl 406.
- Berufsstatistik** 358/359.
- Berufsteilung**, frühe in den Mittelpunkt der asiatischen Reiche 205; Wesen u. Begriff 349/350; Wesen u. Begriff der Spezialisierung der B. 350; historisch-statistische Erfassung 358/359; Einfluß auf Klassenbildung 396/398.
- Beschäftigung**, Rassentypus 145.
- Beschreibung**, wissenschaftliche Methode 100/103; Definition 101; Verhältnis zur Beobachtung 101/102; Vergleichung als Hilfsmittel der B. 102.
- Bevölkerung**, merkantilistische Regelung 85; Verteilung auf die nördliche und südliche Hälfte der Erde 128; Abhängigkeit von Flora und Fauna 135/137; durch natürliche Fruchtbarkeit des Bodens und Klimas bedingte Verschiedenheit der Dichtigkeit 136; Altersverhältnisse 159/162; Geschlechtsverhältnis und Verheirathung 162/165; Geburten u. Todesfälle 165/168; Zunahme u. Abnahme 168/169; absolute Größe der B. verschiedener Völker und Länder zu verschiedenen Zeiten 169/171; Hemmungen 171/176; Ausbreitung nach außen, Eroberung, Kolonisationen, Wanderungen 176/182; Schätzung der voraussichtlichen B. einzelner Nationen nach hundert Jahren 182; Verdichtung der B. 182/186; Verteilung auf Stadt und Land im Mittelalter 267; relative und absolute Verteilung der B. auf Stadt u. Land, verschiedene Bevölkerungszunahme; Statistik 269/271; Anteil der B., der bei verschiedener Kulturstufe und Militärverfassung Kriegsdienst thut 332; Einfluß der Bevölkerungszunahme auf die Bildung der Hausindustrie und des modernen Arbeiterstandes 343; Teilung nach Berufen 358/359.
- Bevölkerungslehre**, ihr Gegenstand und die Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung 159; Malthus 175.
- Bevölkerungspolitik**, Hemmungen bei primitiven Völkern 173; B. des aufgeklärten Despotismus 174; pessimistische B. vertreten durch Malthus, Mill etc.; in ihrer Folge mancherlei die Bevölkerungszunahme hindernde Gesetze 175; Wanderungen ganzer Stämme bei roheren Naturvölkern 177; Kolonisation sesshafter Völker 177/178; Richtlinien für eine deutsche B. der Gegenwart 187.
- Bevölkerungsproblem**, B. und die Wege seiner Lösung 171/187.
- Bevölkerungsverdichtung**, Statistik der B. 182/184; die natürlichen Bedingungen der B. 184; technische, wirtschaftlich-organisatorische Vervollkommenung als Verdichtungsbedingung 185/186; Bedeutung und Grenzen der B. 186; B. Bedingung der Städtegründung 265; Verhältnis der verschiedenen Wohnplätze zur Bevölkerungsdichtigkeit; Statistik 269/271.
- Bewußtseinskreise**, Litteratur, 15; allgemeines Wesen 16/17; die einzelnen B. 18/20; religiös-kirchliche B. 19; wirtschaftliche B. 19/20.
- Biologie**, Einfluß auf die Lehre von der Arbeitsteilung 325.
- Blutmischung**, sociale B. 145; als Ursache neuer Rassentypen 146/147.
- Blutszusammenhang**, als Princip gesellschaftlicher Gruppierung 7.
- Bodenverhältnisse** 133.
- Börsenwesen**, die deutschen Hauptautoren 119.
- Brauerei** 422.
- Brennwirtschaft** 200.
- Bronze** 202.
- Bürgermeisterei** 285.
- Bürgerschaft**, Zusammensetzung in der älteren Stadt, Rechte der Mitglieder 295; Naturaldienstleistungen in der älteren Stadt 297.
- Burg**, älterer deutscher Gebrauch des Namens 263; Beziehungen zwischen Burgbau und Städtegründung 264.
- Buschmänner** 148.
- Caritatives System** 317.
- Centralistisch**, Steigerung des c. Zuges in der Leitung der Volkswirtschaft 453, 455, 457; Beurteilung 455.
- Chinesen**, ethnographische Beschreibung; Bedeutung ihrer Konkurrenz für Europa 150/151.
- Christentum**, Einfluß auf die Staatswissenschaften und seine Stellung in ihrer Geschichte 79/80; Stellung zur Bevölkerungsfrage 174.
- Cobdenklub** 92.
- collegia** 401.
- collegiati** 402.
- Compagnien**, ihre Rolle bei der Auswanderung 178; Wesen, Leistungen, Umfang der regulierten C. 441; Urteile über letztere 441/442.
- Dampf**, als Kraftquelle 212; Vorzüge gegenüber Wasser und Wind, Schattenseiten 213; die Dampfkräfte Deutschlands im Vergleich zur Größe anderer mechanischer Kräfte 218; Kosten der Dampfkraft im Vergleich zu anderer im Verkehr 219.
- Dampfmaschine**, Überblick über ihre Entwicklung 212; Verbreitung, technische Leistung, wirtschaftliche Bedeutung 213.
- Dampfschiff**, sein Übergewicht in der europäischen Handelsmarine 212.
- Deduktion**, als wissenschaftliche Methode 109; Zusammenwirken mit der Induktion 109/110.
- Definition**, siehe auch Begriffsbildung; als Zweig der Methodenlehre 103/105; Zweck, Bedingungen, Grenzen, Beispiele 103; Möglichkeit verschiedener D. 104; Nominal- und Real-D. 104.
- Deutsche** 154/156.

Deutschland, Abhängigkeit seines Ackerbaulebens von seiner geographischen Lage 129; Größe seines zusammenhängenden Landgebietes und deren Beziehungen zur geographischen Lage 129.

Detailhandel 364.

Diefelsehe Wärmemaschine 213.

Differenzierung, Anerkennung, daß zu große D. der socialen Klassen die Gegenwart bedrohe 123.

Domänen, Veräußerung von 1800 ab 304/305; Rolle im Etat verschiedener Staaten 305.

Domänenwirtschaft, Vorzüge gegenüber der Naturaldienstverfassung 304; Würdigung 305.

Dorf, allgemeine natürliche Bedingungen 133; Ackerbau als Erzeuger 200; Definition des Begriffes 255; dem vorwiegenden Leben des Hack- und Ackerbaues entsprechend 256; Einwohnerzahl badischer und russischer D., dasselbe von 58 Pfälzer D. im 15., 18. und 19. Jahrhundert 263; Zahl der Familien nach Meizen, welche bei den Germanen gemeinsam Dorffluren erwerben und D. anlegen 261; kleine D. früher, als Höfe 262; Statistik der modernen Einwohnerzahl 268/271; Verhältnis zur Markgenossenschaft 287/288.

Dorfgenossenschaft, Verfassung, Organe, Eigentumsrecht, Gesamtwirtschaft der alten D. 288/289; Umbildung in die neuere Einwohner- und Ortsgemeinde 289.

Dorfsystem, Streitfrage, ob Dorf- oder Hofsystem das ältere 260/262; Vorzüge des D. und Prognose seiner zukünftigen Ausdehnung 262/263; statistische Erfassung des territorialen Gegensatzes von Hof- und Dorfsystem 268.

Dorfwirtschaft, wesentl. Merkmal früheren Wirtschaftslebens 4; Zwecke, Verfassung, Wesen der älteren D. 287/290.

Dreifelderwirtschaft 200.

économie politique 300.

Egoismus, s. Selbstliebe.

Ehe, Statistik der Verhehlungen, Ursachen der zeitlichen und geographischen Schwankungen 163/165; Kontrolle der Eheschließung durch den Herrn bei Sklaven, Halbfreien als Bevölkerungshemmnis 174; Erleichterung der E. unter dem aufgeklärten Despotismus zur

Förderung der Volksvermehrung 174; steigende Ehelosigkeit zc. als bedenkliches Symptom unserer volkswirtschaftlichen und socialen Organisation 176; Richtlinien einer Ehepolitik als Bestandteil einer deutschen Bevölkerungspolitik 187; Begriff 231; Fehlen der E. in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens und in der Horde 232/233; Annahme von Gruppenehen am Anfang menschlicher Entwicklung 234; Umbildung des Eherechtes 248; gewisse moderne Strömungen bezügl. der Eheschließung und -scheidung 251.

Eherecht, unter der Grundherrschaft 291; nach Stadtrecht 295; im Rastenwesen 400; Einfluß der germanischen Ständebildung 403.

Ehre 17.

Ehrenamt 313/314.

Eigenproduktion, E. und Hauswirtschaft 204/205; in der patriarchalischen Familie 242 bis 243; während der älteren Dorfwirtschaft 288; während der Grundherrschaft 290; während der Stadtwirtschaft, Übergang zur Kundenproduktion 296; Umfang der E. im heutigen Deutschland an Kartoffeln, Brot, Schweinefleisch 322.

Eigentum, über Grundeigentum siehe dieses; Wesen und Grundzüge der Verteilung 367/391; Bedeutung und Begriff 368; erstes Vorkommen des Eigentumsbegriffes und -schutzes bei Jägern und Hackbauern 368 bis 369; individuelles E. früher als kollektives 369; Entwicklung individuellen E. am Viehstand 369/370; Sklaven- und Vieheigentum älterer Ackerbauer und Hirten 369/371; städtisches Grundeigentum 379 bis 380; Privateigentum am Kapitalbesitz, Angriffe dagegen; seine Notwendigkeit u. die Möglichkeit einer Demokratisierung 380/383; Zusammenfassung über die antike Entwicklung 385/386; dasselbe bezügl. der neueren 386; Würdigung der bestehenden Eigentumsordnung 387/388; Definitionen 388; individualistische Eigentumstheorien 389/390; centralistische Eigentumstheorien 390; Legaltheorie 390; Einfluß der Eigentumsverteilung auf sociale Klassenbildung 398; Anerkennung, daß bei steigender Ver-

gesellschaftung die Freiheit des E. nicht verschwindet 122; Ansammlung größeren E. als Grund für die Ausbildung des Vaterrechtes 239; Frage nach der dem Großbetrieb angemessenen Eigentumsform 435 bis 436.

Einfelderwirtschaft 200.

Eingeborener 180.

Einkommen, prozentuale Inanspruchnahme durch die Kleidung 215; dasselbe durch Ernährung und Wohnung 220; Einfluß der Einkommensverteilung auf Klassenbildung 398.

Einkommensverteilung, Anerkennung der Notwendigkeit neuer Formen der E. 122; Betonung der ungleichen E. durch Sismondi und manche Socialisten in der Bevölkerungsfrage 175; Hinarbeiten auf gleichmäßigere E. als Bedingung der Bevölkerungsverdichtung 187; E. und Arbeitsteilung 362.

Eisen, E. im Besitz der Afrikaner, solange ihre Geschichte bekannt 192; Wichtigkeit der Eisenproduktion für die Menschheit 201; Geschichte der ältesten Eisenbereitung und -Verwendung 202/203; dasselbe fortgeführt bis in die letzten Jahrhunderte 209/210; Entstehung von Specialbetrieben bei der Eisenherstellung 210; Eisenverbrauch im 16.—17. Jahrhundert 210; Statistik der Produktion u. Fortschritte der Gewinnungstechnik im 18. u. 19. Jahrhundert 216/217; Chevaliers Berechnung der Steigerung der produktiven Kraft in der Eisenbereitung seit 4—5 Jahrhunderten 221.

Elektricität, Bedeutung für die Ausnutzung der Wasserkraft 212; Verwendung und Wichtigkeit als Kraftquelle 213/214; möglicher Einfluß auf die Hausindustrie 428.

Eisenbahn, Wirkung auf Größenklassen der Städte 271; Vorzüge der Verstaatlichung 321.

Elemente der Volkswirtschaft 125/228.

Eltern, Entstehung der Fürsorge für die E. 242.

Empirisch, empirische Ethik 71/72; empirische Beobachtung und Induktion 110; Anfänge einer empirischen Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre 112/114.

Endogamie, s. Inzucht.

England, deutsche Gelehrte, die über seine Volkswirtschaft geschrieben haben 119; die histo-

risch oder sonst realistisch-nationalökonomische Forschung in C. 121.

Engländer 156/157.

Entwicklungsgebanke, seine Anerkennung als beherrschende wissenschaftliche Idee unseres Zeitalters, eines der gemeinsamen Merkmale der besten neueren volkswirtschaftlichen Werke 122.

Erbrecht, in der Sippenverfassung 238; in der patriarchalischen Familie 241; Vorkommen auf den ältesten Stufen menschlicher Wirtschaft; unter Mutterrecht 369; Ursprung, allgem. Rechtfertigung 383; Folgen, Bedingungen der Berechtigung 384/385; Reformvorschlage 385.

Erbchaftsteuer, in der alteren Stadtwirtschaft 295; als Modifikation des Erbrechts 385.

Erdoberflache, Raumflache, Verteilung von Land und Wasser 2c. 128; Entstehung 132; Ergebnis der an die C. anknupfenden volkswirtschaftlich-geographischen Betrachtung 134.

Ernahrung, Wirkung auf die Massenbildung 145; erste technische Fortschritte der C. durch Gebrauch des Feuers 193; Hermanns Zweifel, ob die gegenwartige C. besser sei als die der Griechen 220; procentuale Ausgabe des Einkommens fur C. 220; Einflu auf die Art des Geschlechtsverkehrs 233/234.

Erwerbsthatige, die in Deutschland 1895 im Hauptberuf C. 246; Prozentsatz der stehenden Heere von den C. 332; Zahl der C. mit Nebenerwerb 1895 346.

Erwerbstrieb, Litteratur 32; Dogmengeschichtliches 32/33; Fehlen auf den ersten Wirtschaftsstufen 33/34; Entstehung 34/35; geographische Verbreitung 35; Verbreitung uber die verschiedenen Klassen 35; Grundlagen fur successfulle Ausbildung 35; Entartung 35/36; wirtschaftliche und sittliche Wurdigung 36/38; Steigerung durch das Maschinenzeitalter 225; Rolle bei der Entstehung der Unternehmung 414/415; dasselbe beim Grobetrieb 430; Entwicklung des C. Voraussetzung aller neueren Unternehmungs-Gesellschaften 440.

Erziehung, als Zweck socialer Gemeinschaften 9; Wertschagung durch Aristoteles 78; Einflu

auf den Rassentypus u. uberschagung desselben durch die Socialisten und manche Sociologen 145/146; Gewinnung richtiger Kompromisse zwischen den Erziehungs-, Produktions- und Familieninteressen 147; C. der Frauen 251, 253; socialistisches C.-Ideal 251/252; Einflu auf Klassenbildung 398; altere C. ausschlielich in der Familie; Begunstigung der Kastenbildung 399; nderung des Erziehungswesens als Ursache fur Auflosung des Standestums 405/406.

Etat, siehe Haushalt, Finanzwirtschaft.

Etihit 71/72.

Ethnographische Einzelbeschreibung, die niedrigsten Rassen 148/149; Regier und verwandte Stamme 149/150; Mongolen 150/151; mittellandische Rassen, Semiten 151/152; Indogermanen, Russen, Italiener, Franzosen 152/154; germanische Volker, Deutsche 154/156; Englander und Nordamerikaner 156/158.

Ezogamie 233; j

Fabian society 98.

Fabrik, Zusammenhang der F.-Industrie mit den Bodenverhaltnissen 133; Begriff und Wesen 433.

Familie, Gleichgewicht der beiden Geschlechter als Grundbedingung des Familienlebens 162; Verschiebung zwischen den Funktionen von F., Gebietskorperschaft und Unternehmung 222, 453/457; Litteratur 230/231; Begriff 232; alteste Familienverfassung 232/236; Wichtigkeit des Princips der Ezogamie 233; Fehlen der F. zur Zeit des Mutterrechts 235; Funktionen der Familie in der Sippenverfassung 238; Gro-F. siehe patriarchalische F.; Umbildung der patriarchalischen F. in die neuere verkleinerte, Groe und Aufgaben der letzteren 244/245; Wirtschaft der neueren F. 246; Statistik der deutschen Familienhaushalte und ihrer Angehorigen 246; Problem, die Anforderungen der Familienwirtschaft und der arbeitsteiligen Thatigkeit ihrer Glieder in Verbindung zu bringen 247; Gewinnung richtiger Kompromisse zwischen den F., Erziehungs- und Produktionsinteressen 247; Umbildung des Familien-, Ehe- 2c. Rechts

248; Leitung der modernen Familienwirtschaft 249; Arbeitsteilung in der modernen F. 249/250; wirtschaftl. und sittl. Fortschritte in der heutigen F.-Verfassung 248/250; Gefahr einer Auflosung der Familienwirtschaft 250/253; Verbindung ihrer Eigenwirtschaft mit der genossenschaftlichen der alteren Dorfwirtschaft 288; Familienwirtschaft als Ausgangspunkt der Unternehmung; Entwicklung dazu 416/417.

Feldgemeinschaft, genossenschaftliche Folge des Hack- und Ackerbaues 199; primitive Form des agrarischen Lebens; Hinweis auf das Dorfsystem als urprungliche Siedlungsweise 260; Reste in der Gegenwart 289.

Feldgraswirtschaft 200.

Feuer, Bedeutung fur die Verbreitungsmoglichkeit des Menschen uber die Erde 192; Frage nach erster Benutzung; Zusammenhang mit Priestertum und Magie 192/193; Bewahrung und Frage nach erster kunstlicher Art des Feuermachens 193; erste wirtschaftliche Verwendungen 193.

Finanzbehorden 310/311.

Finanzverwaltung, Organe 310 bis 311, 312; Schwierigkeiten, historisch-statistische Belege fur die letzteren 311/312; Wichtigkeit von Schrifttum, Buchfuhrung, Etatsaufstellung 313.

Finanzwirtschaft, Entstehung der staatl. F. und ihre Aufgaben 280/281; historischer Uberblick uber F. der Gebietskorperschaften 282/285; F. der Grundherrschaft 291; F. der alteren Stadt 297/298; Naturalabgaben- und Dienstverfassung 303/304; Domanenwirtschaft 304/305; Regalwirtschaft 305; Geldsteuersystem 306/308; Staatschatz, Staatskredit, Staatsschulden 309/310; Munzverschlechterung und Papiergeldausgabe 309; Zinslast und ihr Verhaltnis zum uberschuf der privatwirtschaftl. Staatseinnahmen in verschiedenen Staaten 310; Finanzbehorden und die Schwierigkeit aller Finanzverwaltung 310/314; F. der modernen Einwohnergemeinde 316/317.

Finanzwissenschaft, F. u. Volkswirtschaftslehre 278.

Fischfang, Steigerung seines Ertrages durch gute Werkzeuge,

- Bedeutung des F. für die Verbreitungsmöglichkeit des Menschen über die Erde 192; Erzeuger eines gewissen Wohlstandes 195.
- Fleiß** 39.
- Flurzwang**, als genossenschaftl. Folge des Hack- und Ackerbaues 199; Wesen 288.
- Forsten**, Veräußerung staatl. F. von 1800 ab 304/305; Rolle im Etat verschiedener Staaten 305.
- Frachtgewerbe** 335.
- Frankreich**, deutsche Gelehrte, die über seine Volkswirtschaft geschrieben haben 119; die historisch- oder sonstige realistisch-nationalökonomische Forschung in F. 121; Größe seines zusammenhängenden Landgebietes und deren Beziehung zur geographischen Lage 129; Anteil der Stadtbewohner an der Bevölkerung 259.
- Franzosen** 153/154.
- Frau**, numerisches Verhältnis zu den Männern 162/163; auf niederer Kulturstufe Bewahrerin des Feuers 193; Verhältnis zum Mann in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens 232; dasselbe in der Horde 232/233; bessere Ernährung auf primitiver Stufe ihr Verdienst 234; unter dem Mutterrecht 234/236; Verschlechterung ihrer Stellung durch die patriarchalische Familie, Ausbildung des Frauenkaufes 240; Rolle in der patriarchalischen Familie 241/242; Arbeitsteilung zwischen Mann und F. in der patriarchalischen Familie 243; allmähliche Erhebung d. Frauenstellung seit Umbildung der patriarchalischen Familie in die verkleinerte Familie 248; Arbeitsteilung zwischen F. und Mann in der modernen Familie 249/250; Ideal der Gleichheit von Mann und F., der Socialismus 251/253; Frauenfrage 251/253.
- Freihändlerische Theorie** in England 92; in Frankreich 92.
- Freiheit**, persönliche F. begründet in der Trennung der sittlichen Regeln in Moral, Sitte und Recht 57; wirtschaftliche und politische F. bedingt durch die Grenzregulierung zwischen Moral, Sitte und Recht 58; Forderung nach F., teils berechtigtes Ideal, teils gefährliches Mittel der Ausbeutung und Majorisierung 74; Anerkennung, daß die F. des Individuums und des Eigentums nicht wieder verschwinden könne 122; Zusammenfallen des neuen privatwirtschaftl. Großbetriebes mit dem Siege der persönlichen F. 431; Einschränkung wirtschaftl. F. durch centralistische Leitung 453.
- Freizügigkeit**, unter der Grundherrschaft 291; nach Stadtrecht 295; F. und Großbetrieb 437/439.
- Friedens- und Kriegsgemeinschaften** 78.
- Frischerd** 215/216.
- Fronhof**, als Mittelpunkt späterer Städte 264; Stellung in der Grundherrschaft 290.
- Gasmaschine** 213.
- Gebietsbildung**, natürliche Einflüsse 129; wirtschaftliche Bedeutung der Größe und Grenzen für Gebietskörperschaften 286/287.
- Gebietskörperschaft**, erste Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaften 8; Verschiebung zwischen den Funktionen von Familie, G. und Unternehmung durch die moderne Technik 222; Entstehung der Wirtschaft 279; Wesen und Ursachen 279/280; historischer Überblick über territorialen Umfang, Einwohnerzahl und Größe der Finanzen 282/285; verschiedene Gemeindebildungen verschiedener Staaten 284/285; historische Entwicklung größerer und kleinerer G. neben u. über einander 285/286; wirtschaftliche Bedeutung der Größe und Abgrenzung der G. 286/287; Markgenossenschaft erster Familienverband, der G. wird 287; ältere Dorfwirtschaft 287/290; Grundherrschaft und ihre Wirtschaftsorganisation 290/293; ältere Stadtwirtschaft 293/298; der Staat und seine Wirtschaft 298/314; moderne Einwohnergemeinde 314/317; Teilung der wirtschaftl. Funktionen zwischen G., Unternehmung, Familie 318/319, 453/457; die bei dieser Teilung den G. zufallenden Aufgaben 319/324.
- Gebirge** 128.
- Gebrechliche** 161.
- Gebühr**, Entstehung und Wesen 306; ihre stärkere Ausbildung als Pflicht der Gemeinden 316.
- Geburten**, bei Naturvölkern höhere Geburtenzahl als bei Kulturvölkern 161; Verhältnis der beiden Geschlechter bei Kulturvölkern 162; Überwiegen der Mädchen geburten bei verschiedenen Völkern 163; physiologisch mögliche Geburtenzahl 163; tatsächliche Geburtenzahlen 163/164; Ursachen der Schwankungen 164; Geburtenzahl und Sterblichkeit 167/168.
- Gefäße** 193.
- Gefühle**, Litteratur 90; s. a. Gemeingefühle; individuelle G. 20/22; G. als vom Intellekt zu regulierende Wegweiser 21; Wertung der G. 22.
- Geistig** 331.
- Geistig-moralische Atmosphäre** 145.
- Geld** 85.
- Geldwesen**, die deutschen Hauptautoren 119.
- Gemeinde**, Einwohnerzahlen 269; territorialer Umfang der verschiedenen Gemeindebildungen versch. Staaten 284; Finanzwirtschaft 285; Umbildung der Dorfgemeinschaft in die neuere Einwohner- u. Ortsgemeinde 289; rechtl. Stellung u. Verfassung der modernen Einwohnergemeinde 314/315; ihre Aufgaben u. deren Abgrenzung von den Staatsaufgaben 315; moderne G.-Finanzwirtschaft; Vermögen, Schulden, Einnahmen 316/317; Teilung der wirtschaftl. Funktionen zwischen Familie, Unternehmung, G., Staat 222, 318/319, 453/457; die der G. hierbei zufallenden Funktionen 319/320.
- Gemeinderschaft** 241.
- Gemeingefühle** 9.
- Generationswechsel** 159/160.
- Genossenschaft**, G. der stark wandernden Nomaden 198; mittelalterl. germanische G. 403/404; Entstehung u. Ideale der neueren wirtschaftlichen G. 444/445; Zwecke und Arten 445/446; Recht u. Verfassung 446/447; Statistik 447/448.
- Genß**, s. Sippe.
- Genßverfassung**, s. Sippenverfassung.
- Geographie** 127.
- Geographisch**, g. Eigenschaften der verschiedenen Erdteile u. Länder 128/130; Einfluß der g. Lage auf die Kultur u. Größe des zusammenhängenden Landgebietes der Staaten 129; der g. Nachbareinfluß auf die Wirtschaft der Völker und der Wandergang der Kultur 130.
- Geologische Verhältnisse** 132/133.
- Gerechtigkeit**, Princip der G. kein einfaches, aus dem alle ihre Forderungen sicher abzuleiten

- leiten sind 74/75; Idee der G. mehr individualistisch als die Gesamtheit in den Vordergrund rückend 74.
- Gerichtswesen** 320.
- Germanen** 260/263.
- Geschlecht**, Geschlechtsverbindung als Princip gesellschaftlicher Gruppierung 7; Gleichgewicht der beiden Geschlechter in der Bevölkerung 162; Abweichungen davon 163; vermutete Ursachen der Geschlechtsbestimmung 163; Geschlechtsbeziehungen der zerstreut wohnenden Menschen 232; dasselbe in der Horde 232/233; allgemeine Regeln der Geschlechtsvermischung in frühester Zeit 233; Einfluß des näheren Zusammenwohnens, besserer Ernährung zc. auf den Geschlechtsverkehr 233/234; Geschlechtsverkehr unter dem Mutterrecht 234/235; Schranken u. Regelung des Geschlechtsverkehrs in der Sippenverfassung 237.
- Geschlechtstrieb** 28.
- Gesellenbruderschaften** 404.
- Gesellschaft**, **Gesellschaftswesen**, die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der G. 6/75; Zwecke und Mittel des gesellschaftl. Zusammenschlusses 6/10; Litteratur hierüber 6; g. Tadel als sittliches Zuchtmittel 45; g. Institutionen u. Organe 61/64; vier Typen gesellschaftl. Organisation der Arbeitsteilung 360/362; Arbeitsteilung ein gesellschaftl. Prozeß; ihr gesellschaftl. Erfolg 363/365; g. Problem des Großbetriebes 434/439; Gesellschaftswesen im Altertum u. Mittelalter 440; moderne Gesellschaftsformen 441/453.
- Gesetze** 108/109.
- Gesundheitspflege** 9.
- Getreidependen** 259.
- Gewerbe**, deutsche Hauptautoren der Gewerbegeschichte und Politik 118; Abhängigkeit der G. von Flußläufen zc. 133; Wirkung der modernen Technik 219/220; Veränderung im Standort der gewerbl. Unternehmungen durch neuere Technik und Verkehr 221/222; Scheidung von G. und Landwirtschaft; Zahl der gemischten Betriebe 1895 346/347; Begriff der gewerbl. Thätigkeit; Entstehung aus der Arbeitsteilung 348; Wesen und Termini der gewerbl. Arbeitsteilung, Würdigung, Zahl der verschiedenen G. zu verschiedenen Zeiten 348/353; interlokale Arbeitsteilung 355/356; Anteil an der Bevölkerung 358/359; g. Unternehmungsformen, f. Unternehmung; g. Großbetrieb, Manufaktur, Fabrik 433; Statistik über Zahl und Größe der Betriebe in Deutschland 1882 u. 1895 433/434.
- Gewohnheit** 49.
- Glas** 194.
- Gleichheit**, Forderung der G. als Ausfluß eines sittlichen Ideals, teils segensreicher Reformgedanke, teils die höhere Entwicklung bedrohender Fanatismus 74; natürliche G. aller Menschen als Ausgangspunkt früherer Volkswirtschaftslehre 139.
- Glückslehre** 73.
- Göttinger kulturhistor. Schule** 113.
- Gottesdienst** 9.
- Grasschaft** 284.
- Grenzbildung** 286/287.
- Großbetrieb**, Anfänge des G. im Zusammenhang mit der besseren Herstellung des Eisens 210; Begünstigung durch die moderne Technik und seine Folgen 222; in der Landwirtschaft 386, 432; Anfänge 428/429; Begriff 429; Vorbedingungen: Verkehrsweisen 429/430, Handelsgeist, Kapital, Kredit 430, Technik 430/431, persönl. Freiheit und Klassendifferenzierung 431/432; treibende Ursachen 432; verschiedene Gestaltung in versch. Gewerben 432/433; Verbindung der kaufmännischen und technischen Seite 433; Statistik der Fortschritte 434; gesellschaftl. Problem des G.: in individuellem Privat- oder in Kollektiveigentum 435/436, Beamtentum 436/437, Rechtsverhältnis der Arbeiter 437/439; Reform der Verfassung 439.
- Großstädte** 221/222.
- Großfamilie** 232.
- Grundeigentum**, Veräußerung in der Dorfgemeinschaft 289; Veräußerung unter der Grundherrschaft 291; Hypothese von dem früheren Vorkommen individuellen als kollektiven G. 369; ältere Grundeigentumsverfassung der Ackerbau- und Hirtenvölker, einschließlich der antiken 371/373; Schwierigkeit von Neuverteilungen des G. 372/373; Ausbildung des neueren kleinen G. der Germanen und Slaven 373/375; Entstehung des großen G. 375/376; Ursachen und Wirkungen der verschiedenen Grundeigentumsverteilung 376/377; heutiges Grundeigentumsrecht 377/378; Reformvorschlage 378/387; G.-reform in Rußland, Indien; Landpolitik der Vereinigten Staaten 378/379; Kriterium der Berechtigung weitgehender Ungleichheit der Grundeigentumsverteilung 378; städtisches G., Reformvorschlage 379/380.
- Grundherrschaft**, Verhältnis zur Markgenossenschaft 287/288; Wesen, territoriale Größe, Einwohnerzahl, wirtschaftl. Verfassung 290/291; Besteuerungsrecht 291; kulturhistorische Bedeutung 291/292; Eintritt und Austritt in den Verband der G. 291; Umbildung zur Gutsherrschaft 291/292; Würdigung 292; Voraussetzungen 292/293; Auflösung 293.
- Grundrente**, Beurteilung durch Thompson 94; durch Infantin 94.
- Grundriß**, wissenschaftl. Standpunkt dieses G. 122/123; seine Stoffeinteilung u. -abgrenzung 123/125.
- Grundsteuer**, die einzige G. der Physiokraten 89; Vorliebe der Gemeindepolitiker für sie 316; in Preußen den Gemeinden überlassen 317.
- Grundstückspekulation** 275.
- Gruppenbildung** 6/7; f. a. Klassenbildung.
- Gut** 3.
- Gutsbezirk** 269.
- Gutsherrschaft**, Entstehung als Form der Grundherrschaft, Begriff 291/292; Würdigung, Folgen 293.
- Hackbau**, Abhängigkeit der Entstehung von den Bodenverhältnissen 132; Hahn'scher Terminus für primitiven Ackerbau 195; Entstehung 194/195; Höhe der durch ihn hervorgerufenen wirtschaftlichen Kultur 195; erste Viehzähmung in der Epoche des H. 196; die mit dem H. eintretende Veränderung d. Familienorganisation u. des Geschlechtsverkehrs 234; Siedlungs- und Wohnweise der Hackbauern 256 bis 257; Eigentum bei primitiven Hackbaustämmen 368/369.
- Halbfreiheit**, Halbfreie; dreifacher Ursprung 340; Rechtsverhältnis, Ordnung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsteilung zwischen Aristokraten und H., Befreiung der H. 341;

- Zahlenverhältnis zur sonstigen Bevölkerung 342.
- Händler**, Fremde als H. 334; Epoche der im Nebenamtthätigen H. 334; Entstehung der arbeitsteiligen thätigen H. 335/336; Bedeutung und fortgesetzte Steigerung des Einflusses der H., ihre Machtmittel, Gegengewichte 336/337; Mißachtung 356/357.
- Handel**, Rolle der Metalltechnik 203; Einfluß der modernen Maschinen 219; Veränderung im Standort der händlerischen Unternehmung durch neuere Technik und Verkehr 221; Entstehung u. Schilderung des ersten H. ohne Händler 333; H. durch Fremde 333; H. als Nebenerwerb in Verbindung mit anderen Erwerbsarten 334; Entstehung des selbständigen H. 335/336; Spezialisierung nach der Berufs- und Gewerbestatistik 336; Streit über seine Produktivität, Entscheidung 357; Anteil an der Bevölkerung 359; Keim der Unternehmung 414/415; entwickelter H. und Handelsgeist Vorbedingung des Großbetriebes 430; Großbetrieb im H. 432; Größe und Zahl der Handelsgeschäfte in Deutschland 1882 u. 1895 433.
- Handelsbilanz** 85/86.
- Handelsgesellschaften**, Rolle bei der Auswanderung 178; wirtschaftliche Leistungen, Zahl und Größe der offenen H. in Deutschland 441; ältere H. 441.
- Handelspolitik**, H. des Merkantilismus 85/86; richtige H. Bedingung der Bevölkerungsverdichtung 187.
- Handwerk**, **Handwerker**, entstanden in den Mittelpunkten der alten westasiatischen Reiche 205; Bedürfnis nach H. Bedingung der Städtebildung 265; die ersten H. 348/349; Zahl der Handwerke zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten 349; handwerksmäßige Berufs- u. Produktionssteigerung 348/350; Organisation im indischen Kastenwesen 400/401; daselbe in Rom 401/402; mittelalterliche Innungen 404; Begriff 419; Schilderung als Unternehmungsform 419; Bedingungen seiner Blüte 419/420; Statistik des deutschen und preussischen H. im 19. Jahrhundert 420/421; Vorzüge und Schwächen 421; gegenwärtige Lage 421.
- Haus**, Entwicklung in Anknüpfung an den Feuerherd der Frau 193; definitive Seshaftigkeit verbunden mit Hausbau 199; technische Entwicklung 204; Baumaterial der deutschen H. im 12.—13. u. 15.—16. Jahrhundert 207; städtisches Hauseigentum, Reformen 379/380.
- Haushalt**, Haushaltetat verschiedener Städte, Staaten, Fürsten zc. 282/285; H. der älteren Stadtwirtschaft 297/298; Entstehung großer Staatshaushalte 300; zunehmende Bedeutung des Staatshaushaltes 302/303; Naturalabgaben und Dienstverfassung 303/304; Domänenwirtschaft 304/305; Rolle der Steuern, Domänen und Forsten in verschiedenen Staatshaushalten 305; Regalwirtschaft 305; Geldsteuersystem 306/308; Wichtigkeit der Aufstellung von Haushaltetats für die Finanzwirtschaft 313; Verhältnis zwischen H. und Volksvermögen in England und Preußen 322.
- Hausindustrie**, Definition 103; in ihr zuerst Abnahme der regelmäßigen Arbeitsgelegenheit 223; Wurzel 343; Vorkommen und Begriff 424; Schilderung als Unternehmungsform 425; ältere Verfassung, Reglements 425/426; wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter 426/427; heutige Formen 427/428; heutiger Umfang 428; Würdigung 428.
- Hauskommunion**, s. Zadruga u. patriarchalische Familie.
- Hausstiere** 196.
- Hauswirtschaft**, wesentl. Merkmal früheren Wirtschaftslebens 4; Technik der H. der patriarchalischen Familie 204/205; Auflösung 245/246; Ausgangspunkt der Unternehmung 416 bis 417.
- Heer** 332.
- Heimarbeiter** 426/428.
- Heirat**, Heiratsalter in verschiedenen Ländern 164; H. unter der Grundherrschaft 291; nach Stadtrecht 295; im Kastenwesen 400.
- Heloten** 340.
- Hirten**, Siedlungs- und Wohnweise 255/256; Sklaven- und Vieheigentum älterer H. 369/371; ältere Grundeigentumsverfassung der Hirtenvölker 371/373.
- Historische Forschung in der Nationalökonomie**, Übersicht über Litteratur und Hauptvertreter 116/121; Bedeutung für die nationalökonomische Wissenschaft 116; ältere historische Schule 116/118; jüngere historische Schule Deutschlands 118/120; Hauptvertreter in England 120; Hauptvertreter in Frankreich 121.
- Historische Perioden** 195.
- Historische Staats- und Gesellschaftsauffassung** 113 ff.
- Hochofen**, Entstehung und Wichtigkeit für die Eisenherstellung 209; neuere technische Entwicklung 216.
- Hörigkeit**, Begriff 340; siehe Halbfreiheit.
- Hof**, Begriff 255; Größe der römischen Höfe (villae) 259.
- Hoffsystem**, mitwirkende Nachteile 260; Streitfrage, ob H. oder Dorffsystem das ältere 260/262; wirtschaftliche Vorzüge des H. und Prognose für seine künftige Ausdehnung 262/263; statistische Erfassung des territorialen Gegenfases von H. und Dorffsystem 268.
- Horde**, Begriff, Größe, Verhältnis zum Stamm 231; Größe, Bedingungen des Vorkommens, Geschlechtsbeziehungen, Einteilung 232/233.
- Hüttenindustrie** 215/216.
- Hufe**, Wirtschaft, Größe 288/289; Grundeigentumsverfassung in der Hufenverfassung 373/374.
- Ideale** 73/75.
- Idealistisch**, Vertreter i. Moralsysteme 71; Formeln u. Zweckgedanken der i. Moralsysteme 73.
- Incest** 233.
- Indianer**, ethnographische Beschreibung 149; von allen niederen Rassen die größte bündisch-völkerrechtliche Menschenvereinigung gelungen 169; ihre demokratisch-kriegerische Rechtsgleichheit auf Abwesenheit des Viehbestandes beruhend 370.
- Individualistische Volkswirtschaftslehre**, ihre Hauptvertreter 88/93; ihre Anfänge und Grundlagen 88/89; die französischen Physiokraten, namentlich Quesnay und Turgot 89/90; die englischen Vertreter des 18. Jahrhunderts, namentlich Hume, Smith 90/91; das 19. Jahrhundert 91; die freihändlerischen Ausläufer 92; Würdigung 92/93.
- Indogermanen**, ethnographische Beschreibung 152/157; organisiertes Fortwandern überschüssiger Volksteile 177; Siedlungs- und Wohnweise in älterer Zeit 257.
- Induktion** 110.
- Innungen** 404.
- Institution**, gesellschaftliche S.

61/64; Definition 61; Bedeutung der *Z.* für die Auffassung des Merkantilismus und der Kameralistik 63; Ansicht des Liberalismus 63; Überschätzung der *Z.* durch den älteren Sozialismus und Stellung der Socialdemokratie 63; Stellung und Rolle in einem vollendeten socialen Zustande 64; Bedeutung des Studiums der *Z.* für die Erkenntnis des socialen Körpers 64; wirtschaftl. Fortschritt gebunden an gute *Z.* 64; Argumentieren aus ihnen heraus Fortschritt der Volkswirtschaftslehre 108; Bedeutung der richtigen Ausbildung f. das Bevölkerungsproblem 176.

Interessensphären 180.

Inzucht 233.

Italiener 153.

Jäger, Familienverfassung der *J.*; Stämme 233; Eigentum primitiver Jägerstämme 368/369.

Jagd 194/195.

Journal des Economistes 121.

Juden, Wirkung des jüdischen Rassenelementes in den Kulturstaaten 147; ethnographische Beschreibung 151/152; Stellung zur Bevölkerungsfrage 174.

Jürgens Tretspinnrad 214.

Kameralistik 63.

Kammergut, Bedeutung im Mittelalter 304; Veräußerung von 1800 ab 304/305; Rolle im Etat verschiedener Staaten 305; Größe im preussischen Staat des 18. Jahrhunderts 305.

Kampf ums Dasein 64/69; Darwins Lehre, Übertragung auf gesellschaftliche Erscheinungen 64/65; jede sociale Gruppenbildung Modifikation des *K.* u. *D.* 65/66; Unzulässigkeit direkter Übertragung des für das Tier- und Pflanzenleben Geltenden auf die menschliche Gesellschaft 66; Beurteilung des Kampfgedankens durch die verschiedenen wirtschaftlichen Theorien 66/67; *K.* u. *D.* als psychologisch, gesellschaftl. wirtschaftlicher Prozeß 67; Aufgabe der Streitordnungen 67; Notwendigkeit und Zulässigkeit der Regelung des *K.* u. *D.* durch Sitte, Moral u. Recht 68; *K.* u. *D.* und Zuchtwahl keine Erklärung für die Verschiedenheiten der Rassen 142.

Kapital, Beurteilung durch Thompson 94; Kapitalist und *K.* bei Marx, Kritik 97; steigender Kapitalüberfluß als äußerliches Hauptergebnis der

Maschinentchnik 221; vermehrte Kapitalaufwendung bei fortschreitender Technik 226; erheblicher Kapitalbesitz Vorbedingung des Großbetriebes 430.

Kapitalbildung 265.

Kapitalgewinn 94.

Kartell, ältere kartellartige Bildungen und ältere Urteile über sie 449; staatliche Behandlung 449/450; Veranlassung zu neueren Bildungen 450; Begriff u. Entstehung der modernen *K.* 450/451; Phasen der Entwicklung 451; Verfassung, Aufgaben 451; Vorkommen 451/452; Beurteilung 452/453; Beseitigung einiger Unvollkommenheiten der Unternehmungen durch sie 456/457.

Kaste, Definition 399; Ursachen 399/400; indische Kastenwesen 400/401; Kastenwesen im römischen Reich 401/402.

Kausalität 107.

Kelten 260/263.

Kempten, Hochstift 262.

Kind, Kindersterblichkeit, Geburtenzahl und Bevölkerungszunahme 167/168; Kindersterblichkeit der Kulturvölker im Mittelalter 172; Rolle des Kindsmordes als Bevölkerungshemmnis 173; steigende Kinderfürsorge in der patriarchalischen Familie 242.

Kirchspiel 284.

Klan 239.

Klassen, sociale, Anerkennung, daß zu starke Differenzierung der socialen *K.* die Gegenwart bedrohe 123; Einfluß der modernen Technik auf die Stellung der socialen *K.* 221; im Stände- und Kastenwesen 400/404; im Staate der Rechtsgleichheit 406/409; weitgehende Differenzierung der *K.* Vorbedingung des Großbetriebes 431.

Klassenbildung, sociale, Fortsetzung der durch Lebensweise, Beschäftigung und Ernährung hervorgerufenen Verschiedenheit der Volkertypen 145; Definition 392; Vorkommen 392; psychologische Ursachen 393; Wesen u. Äußerung 394; Zurückführung der Klassenunterschiede auf göttliche Einrichtungen 395; Hauptursachen 395/399; Einfluß der Klasse 396; Einfluß der Berufs- und Arbeitsteilung 396/398; Einfluß der Erziehung, Einkommens- und Besitzverteilung 398/399; Kasten- und Stände- bildung älterer Zeit 399/404; neuere sociale Gliederung

405/407; starke oder schwache Elemente zuerst Klassen bildend? 407; kulturgeschichtl. Bedeutung 409/410; allgemeine Würdigung 410/411.

Klassenordnung, Begriff und psychologische Ursachen 393; Maßstäbe 393/394; Rangordnung verschiedener Klassen 394.

Klassenstandpunkt 122.

Klassifikation, Zweig der Methodik 104; analytische und genetische *K.* 104/105.

Kleidung 215.

Kleinbürger 295.

Klima, Definition 130; in verschiedenen Zonen 131; Wirkungen auf das wirtschaftliche Leben 131/132; Einfluß auf die Rassen u. Völkerebildung 144/145.

Klimatologie 127.

Kollektiveigentum, später als individuelles 369; Entstehung an Grund und Boden 372; Großbetrieb im *K.* 435/436.

Kollektivkräfte, geistige, Literatur 15; allgemeines Wesen 15/18; Einfluß auf Klasse und Volkertypus 145.

Kolonien, Stellung im Merkantilismus 85/86; Gründung im Altertum zur Herbeiführung des Menschenabschubes 177/178; *K.* der neuen Welt, zunächst nicht zur Siedelung benutzt 178; Definition, verschiedene Arten 179/180.

Kolonisation, aus bevölkerungspolitischen Gründen bei sesshaften Völkern 177/178; innere *K.* 179; Wirkung der neueren *K.* auf die Bevölkerungsverhältnisse 180/182.

Kome 257.

Konkurrenz, Ursache des Großbetriebes 432; Belebung durch Beschränkung der Unternehmer-*z.*-Verbände 449; Regulierung durch Kartelle *z.* 450.

Kontinente 128/130.

Kraft, Charakteristik der Kraftmaschine 218; mechanische *K.* der Menschen in Deutschland verglichen mit der Tier-, Dampf-*z.*-*K.* 218/219; Steigerung u. Verbilligung der produktiven *K.* durch die Kraftmaschinen 219; Michel Chevaliers Berechnung der Steigerung der menschlichen produktiven *K.* in verschiedenen Gewerben 221.

Kraftstuhl 215.

Kreis 284.

Krenzzüge 178.

Krieg, Beispiele der Menschenvernichtung durch *K.* 173; hochstehende Kriegstechnik der alten

- westasiatischen Völker 203, 205; Bedeutung der besseren Eisenherstellung im 16. bis 17. Jahrhundert für die Kriegstechnik 210.
- Krieger**, Entstehung arbeitsteilig tätiger Kr. 331/333; heutiger Einfluß im Vergleich zu dem der Priester und Händler 337.
- Kriegs- und Friedensgemeinschaften** 78.
- Kriegsverfassung** 332/333.
- Krisen**, Erklärung durch Robertus 96; Einfluß auf die Geburtenzahl 166.
- Kruppsches Stahlwerk** 217.
- Küste** 128/129.
- Kultur**, Bestimmung ihrer Richtung durch die natürlich-geographischen Bedingungen 129; Beziehungen ihres Wanderungsganges zu den Nachbarbeziehungen 130; gemäßigte Zone als Wiege 132; höhere vielseitige K. meist nur in Vorbergen und Stufenländern 133; Vordringen von den Küsten und Flußmündungen die Täler aufwärts 134; mit steigender K. kein Loslösen des Menschen von der Natur, sondern innigere Verbindung 139; Wichtigkeit einer reichlichen Besetzung der reiferen Altersklassen 161 bis 162; höhere Kultur durch die Völker mit größerer Bevölkerung erreicht 172; Verdichtung der Bevölkerung Voraussetzung höherer K. 182/184; Lipperts Zurückführung der höheren K. der nördlichen Rassen auf ihre bessere Feuerpflege 193; Bedeutung des Ackerbaues 199/200; Verhältnis zwischen höherer K. und höherer Technik 226/227; Definition 228; Definition von Halb- und Ganzkulturvölkern 228; Wichtigkeit der zunehmenden Lebensdauer der Eltern in der patriarchalischen Familie 242; Städtebildung und höhere K. 263; kompliziertes Kulturleben Folge der Arbeitsteilung 365; höhere K. verschiedene sociale Klassen bedingend 409.
- Kulturgegeschichte** 127.
- Kunst** 9.
- Land**, Anteil an der Erdoberfläche, davon bebau- und bewohnbar 128; Anteil der heißen Zone 131; Größe des landwirtschaftlich bebaubaren Teiles 133; Sterblichkeit in Stadt und L. 167; relative und absolute Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und L. 269/271; Gründe der Überlegenheit der Stadt über das platte L. 275; körperliche und psychologische Folgen des Wohnens auf dem L. 276 bis 277.
- Landflucht**, Ausgehen von isolierten Wohnungen 262; Betrachtung unter Berücksichtigung der absoluten Zahlen der Landbevölkerung und Grundbesitzverteilung 270; Folgen für das Individuum, Ziel und Umfang der Wanderungen, allgemeine Ursachen 272.
- Landgemeinde** 269.
- Landwirtschaft**, s. a. Ackerbau, der der L. zugängliche Teil der Erdoberfläche 128; in Rücksicht auf die geologischen Verhältnisse bebaubarer Teil 133; Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Fortschrittes, Bedeutung für die Bevölkerungsverdichtung 185; landwirtschaftliches System 200/201; die neuesten technischen Fortschritte 217/218; Rolle der modernen Maschinenteknik 220; räumliche Veränderung im Standort der landwirtschaftlichen Unternehmungen durch neueren Verkehr u. Technik 221; Scheidung von L. und Gewerbe, Zahl der gemischten Betriebe 1895 346/347; Arbeitsteilung in der L. 347/348; räumliche Arbeitsteilung, Einwirkung der Transportkosten 354; Anteil an der Bevölkerung 358; Großbetrieb 386, 432.
- Lebenshaltung**, Einfluß der Maschinen 223/224; Steigerung im Gefolge der modernen Technik 225.
- Lebensweise** 145.
- Lehn**, Größe der L. der grundherrschaftlichen Dienstleute u. 290; L. im Zusammenhang mit der Entstehung des Großgrundeigentums 375.
- Lehrbücher** 123.
- Liberaler Berufe**, Nichtbezahlung und Bezahlung 353; Entstehung der Arbeitsteilung, gesellschaftliche Bedeutung 353/354; Anteil an der Bevölkerung 359.
- Liberalismus**, individualistischer, Auffassung über Institutionen 63; Anlehnung an d. Naturrecht 83; verschiedene Auffassung über politisches und wirtschaftliches Vereinswesen 407.
- Liten** 340.
- Lohn** 221.
- Luftgefühle** 20/22.
- Luzus** 23.
- Machtphären** 180.
- Maschine** 149.
- Manchestererschule** 92; Stellung zum Bevölkerungsproblem 175; Beurteilung der Arbeitsteilung 363.
- Mann**, numerisches Verhältnis zu den Frauen 162/163; Verhältnis zwischen M. und Frau in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens 232; dasselbe in der Horde 232/233; unter dem Mutterrecht 234/235; Steigerung seines Einflusses durch die von ihm ausgehende Viehzüchtung, den besseren Hausbau 239; Stellung in der patriarchalischen Familie 240 bis 241; Arbeitsteilung zwischen M. und Frau in der patriarchalischen Familie 243; dasselbe in der modernen Familie 249/250; gleiche Stellung von M. und Frau, der Socialismus 251/253.
- Mannufaktur** 433.
- Markt**, Größe der germanischen M. (nach Meitzen) 261, 284.
- Markgenossenschaft**, Zahl ihrer Familien und Seelen 237; Größe und Rolle bei der Siedlung 261; Zusammenfallen mit der Hundertschaft, erster Familienverband, der zur Gebietskörperschaft wird 287; wirtschaftliche Zwecke, Verfassung, territoriale Größe, Einwohnerzahl, Zurücktreten gegenüber Dorf und Grundherrschaft 287/288.
- Markt**, Beziehungen zwischen Marktverleihungen und Städtegründungen 264; Bedürfnis nach Marktwesen als Bedingung der Städteentwicklung 265.
- Maschine**, Hermanns Vergleich mit dem menschlichen Körper 190; Reuleaux' Charakteristik 191; komplizierte Kriegsmaschine der westasiatischen Völker 205, 207; Beschreibung des modernen westeurop.-amerikan. Maschinenzeitalters 211/218; Würdigung des Maschinenzeitalters 218/225; Unterschied zwischen Werkzeug und Maschine, Arbeits- und Kraftmaschine 218; Wesen und produktive Wirkungen der Maschine 218/221; Begünstigung des Großbetriebes 222; Einfluß auf die Arbeiter 223/224; Zusammenfassendes Urteil über das Maschinenzeitalter 224/228.
- Maschinenerscheinungen** der Volkswirtschaft 125/228.

- Materialismus**, ökonomischer 96/97.
- Patriarchat** 234.
- Meier** 290.
- Meliorationen** 132.
- Merkantilismus**, Auffassung über Institutionen 63; Anlehnung an das Naturrecht 83; volkswirtschaftlicher Standpunkt 84/86; Literatur und Hauptvertreter 86/88; hervortretende Besonderheiten des holländischen Merkantilismus 86/87; dasselbe vom italienischen, englischen 87; vom deutschen 87/88; vom französischen 88.
- Metall**, Bedeutung und Geschichte der verschiedenen Metalle 201/202; wirtschaftliche Folgen der Metalltechnik 203.
- Meteorologie** 127.
- Methoden der Volkswirtschaftslehre** 99/111; Literatur 99/100; Beobachtung und Beschreibung 100/103; Begriffsbildung 103 bis 105; typische Reihen und Formen, ihre Erklärung, die Ursachen 105/108; Gesetze, induktive und deduktive Methoden 108/111.
- Migrationstheorie**, die für die ursprünglichsten Wanderungen und Ausbildung eigentümlicher Tier- und Pflanzenarten bestimmenden Faktoren 129; ihre Erklärung der Rassenscheidung 142/143; die ihr von M. Wagner beigemessene Bedeutung für die Weltgeschichte 176.
- Milieu** 145.
- milites agrarii** 265.
- Mittelländische Rassen** 151/152.
- Mongolen**, ethnographische Beschreibung 150/151; mongolische Nomadenwirtschaft 197/198.
- Moral**, Entstehung neben und über Sitte und Recht 55/57; Abhängigkeit von religiösen Glaubenssystemen 56; Definition 56; Aufgabe 56; Bildung verschiedener Moralsysteme 56; Selbständigkeit gegenüber Sitte und Recht, Verhältnis zu diesen beiden 56/57; Bedeutung der Differenzierung von Sitte, Recht und Moral 57/59; die neuere Volkswirtschaftslehre eine moral-politische Wissenschaft 122.
- Moralsysteme**, der sie schaffende geistig-methodologische Prozeß 69/70; Erfahrung u. Hypothese in den M. 70; Möglichkeit verschiedener M. neben einander 70; die sensualistisch-materialistischen und metaphysisch-idealisti-
- schen M. 71; empirische Ethik 71/72; Leitideen und Ziele der verschiedenen M. und ihre Bedeutung für das volkswirtschaftliche Leben 73.
- Mühlen**, Mahlen des Altertums 208; Verbreitung der Wassermühlen in Deutschland vom 13. Jahrhundert ab 208/209; Zahl der jährlichen Normalarbeitstage der Windmühlen 212; Chevaliers Berechnung der Steigerung der produktiven Kraft in der Mehlobereitung seit Homer 221.
- Münzverschlechterung** 309.
- Muttergruppe**, Begriff 232; Wirtschaft, Stellung, Recht 235; Funktionen in der Sippenverfassung 238.
- Mutterrecht**, Entstehung und wesentlicher Inhalt 234/236; Gründe der Beseitigung 239; Auflösung überall, wo Islam und Christentum eindringen 240; Erbrecht 369.
- Nachahmung** 9/10.
- Nahrungsgewinnung**, Einfluß auf die Art des Geschlechtsverkehrs, das Stammesleben, die Wohn- und Wirtschaftsweise 233/234.
- Nationaldomänen** 180.
- Nationalökonomie**, s. a. Volkswirtschaftslehre 122.
- Natürlich**, Theorie einer n. Gesellschaft und n. Volkswirtschaft und ihre Verkennung der Bedeutung von Moral, Sitte und Recht 58; historische Erklärung dieser Theorie 58; n. Kräfte 59/60.
- Naturalabgaben- und Naturaldienstverfassung**, Vorkommen, Wesen, Würdigung 303/304; Umbildung in ein Geldsteuersystem 304; Übergang zur Domänenwirtschaft 304/305; Naturalabgaben u. -leistungen in der Gegenwart 305/306.
- Naturleben** 126/127.
- Naturlehre**, individualistische der Volkswirtschaft 88/93; Reaktion gegen die N. der Volkswirtschaft 112/114; kritisches Verhalten der N. gegenüber bei Anerkennung des Berechtigten 122.
- Naturrecht**, allgemeine philosophische Grundlagen 82; Hauptvertreter u. Lehre 82/83; die beiden sich entgegengesetzten praktischen Ideale seiner Vertreter: monarchische Staatsallmacht und Volkssouveränität 83; Würdigung 83/84.
- Naturverhältnisse**, Abhängigkeit der Volkswirtschaft von den äußeren N. 126/139; Behandlung in der bisherigen Literatur 127; der Einfluß der N. auf Rassen- und Völkerbildung 144/145.
- Naturvölker**, ethnographische Einzelbeschreibung 148/150; jedenfalls wesentlich jugendlicherer Altersaufbau als bei Kulturvölkern 162; Geschlechtsverhältnis und Berechtigung 162/164; Bevölkerungshemmungen 173.
- Neger**, ethnographische Beschreibung 149/150; Emin Paschas Mitteilung vom Überschuß der Mädchengeburten 163; Größe ihrer Stämme 169; Siedlungs- und Wohnweise 255/256.
- Neumalthusianismus** 176.
- Niedersächsischer Stamm** 156.
- Nomaden**, Nomadenwirtschaft, natürliche Bedingungen 136; zeitliches Verhältnis von N. und Ackerbau 195; Frage, ob N. den Ackerbau mit Rindvieh und Pflug begründeten 196/197; mongolische N. 197/198; Vorausssetzungen des Entstehens und heutigen Bestehens 197; Siedlungs- und Wohnweise 255/256.
- Nordamerikaner** 157/158.
- Öberämter** 284.
- Öffentliche Meinung** 14.
- Ökonomischer Materialismus** 96/97.
- Ölmühlen** 209.
- Österreichische Schule** 119.
- Organ**, gesellschaftliche D. 61/64; Definition 61; Geschlechtsgemeinschaft als Ausgangspunkt aller gesellschaftl. Organbildung 61; Struktur u. Verfassung 62; Unterscheidungsmerkmale und Zusammenwirken verschiedener D. 62/63; Bedeutung des Studiums der D. für die Erkenntnis des sozialen Körpers 64; wirtschaftl. Fortschritt gebunden an komplizierte Organbildung 64; die drei hauptsächlichsten Gruppen sozialer D. 230; steigende centralistische Leitung volkswirtschaftl. D. 452/453.
- Organisation**, Notwendigkeit einer der veränderten Technik entsprechenden wirtschaftl. D. 225/226; Verhältnis zwischen volkswirtschaftlicher D. und Technik 227; starke od. schwache Elemente sich zuerst organisierend? 407; gegenwärtige Fähigkeit der verschiedenen Klassen zur D. 408; heutiges Problem der Organisation der

- Arbeiter und übrigen Klassen 407/409; Ansätze zu größeren gewerbl. D. in genossenschaftl. und korporativer Form bis gegen 1800 421/424.
- Ortsgemeinde** 238.
- Papiergeldausgabe** 309.
- Papiermühlen** 209.
- Papua** 149.
- Patriarchalische Familie**, Regulierung der Bevölkerung in beschränkendem Sinn 174; keine p. Familienverfassung bei größeren Stämmen vor der Zeit des Hackbaues u. der Rodungen 234; Größe 239, 241; Entstehung, Gründe dafür 239/240; Organisation, Wirtschaft, historische Bedeutung 240/244.
- Periöten**, Ursprung ihrer Hörigkeit 340; Vorkommen in Städten und gewerbl. Betrieben 341.
- Pfälzer** 155.
- Pferd** 197.
- Pflanzen** 135/137.
- Pflanzengeographie** 127.
- Phalansterien** 95.
- Phratrie** 232.
- Physiokraten** 89/90.
- Polygamie** 240, 241.
- Postwesen**, Verstaatlichung 321; im Altertum im Dienste des Staates; Entstehung im Dienste des Verkehrs 335.
- Preis**, Regulierung durch Zünfte 425; dasselbe in der Hausindustrie 425; durch Kartelle 449, 450/451; Regulator und Kontrolleur der Produktion 456/457.
- Priester**, P. und Richter in einer Person 52; Entstehung 329/330; Entstehung und Bedeutung der Priesterherrschaft 330/331; Beseitigung letzterer 331; heutiger Einfluß im Vergleich mit dem der Krieger und Händler 337.
- Privatwirtschaft**, Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Tätigkeit; Zahlenbeispiele 321/322; centralistischer Zug in heutiger P. 453; Unentbehrlichkeit der privatwirtschaftl. Unternehmungen 457.
- Produktion**, Abhängigkeit vom Klima 131; Vermehrung und Verbilligung durch die moderne Technik 219/221; indirekte Beeinflussung der P. eines erheblichen Teiles des Volkes durch die Maschinenteknik 221; Verlängerung des Produktionsweges bei fortschreitender Technik 226; in der Dorfwirtschaft 289; Grundherrschaft 290; Stadtwirtschaft 296; Anteil der Bevölkerung an verschiedenen Zweigen 358/359; Einfluß der Arbeitsteilung 364/365; handwerksmäßige 419, 421; hausindustrielle 424/425; im Großbetriebe 429; Festlegung durch letzteren 431; in Manufaktur und Fabrik 433; Regelung durch Kartelle 451; dasselbe durch die Preise 456.
- Produktionsteilung** 350.
- Produktivitätslehre** 357.
- Prostitution**, im Zusammenhang mit Bevölkerungshemmungen 173; bedenkliches Symptom unserer volkswirtschaftl. und socialen Organisation 176.
- Protectoratsländer**, s. Schutzländer.
- Psychologie, psychologisch**, Schlüssel zu allen Geisteswissenschaften 107; Notwendigkeit einer ps. Völker- und Klassenkunde 107; ps.-sittliche Betrachtung, Eigenschaft der besten neueren nationalökonomischen Werke 122; ps. Völkerbilder s. ethnographische Einzelbeschreibungen; ps. Vorbedingungen der Arbeitsteilung 362/363.
- Puddelprozeß** 216.
- Rasse**, Feststellung der eigentümlichen Züge der verschiedenen R., Schlüssel für die Erkenntnis verschiedenen wirtschaftl. Handelns 139/140; die verschiedenen R. und das Princip der Vererbung 140/144; verschiedene Theorien der Entstehung der R. 142/144; die einzelnen Ursachen der Rassenbildung 144/146; Folgen eines Eindringens niederer R. für die höherstehenden 147; ethnographische Einzelbeschreibung der wichtigsten R. 148/158; Einfluß auf Klassenbildung 396.
- Rassenmischung**, Definition und Vorkommen 146; Einfluß auf die Variation der R. 146; Entstehung neuer Rassentypen; Beispiele; Würdigung 146/147.
- Rassentheorie**, R. von Volkgraf und Gobineau 140.
- Rat der Stadt** 294.
- Recht**, Entstehung 51; ältere Verbindung zwischen Sitte u. R. 51/52; Grenze zwischen Sitte u. R. 52, 55; Scheidung von R. u. Sitte 53; Definition; Ziele 54; formale Natur 54; Bedeutung der Differenzierung von Sitte, R. u. Moral 57/59.
- Reformation**, Bedeutung für die Staatswissenschaft 80; R. und die Anfänge der neueren Wissenschaft 81.
- Réforme sociale** 121.
- Regalwirtschaft** 305.
- Regenmenge** 131.
- Reinertrag**, landwirtschaftlicher 132; Gesetz der abnehmenden Bodenerträge 220.
- Religion**, Erzeugerin großer, einheitlicher Bewußtseins- und Gesittungskreise 19; religiöse Vorstellungen als Ursache sittlicher Umbildungen 46/48; Bedeutung des Verblässens der religiösen Vorstellungen 47/48.
- Revue d'économie politique** 121.
- Rindvieh** 196.
- Rivalitätstrieb** 31/32.
- Rußland**, Größe seines zusammenhängenden Landgebietes und deren Beziehungen zur geographischen Lage 129; ethnographische Beschreibung seiner Bevölkerung 152/153; Grundeigentumsrecht 378/379.
- Säuglinge** 161.
- Salinen** 422/423.
- Samtgemeinde** 285.
- Schanzwejen** 319.
- Schlosserei** 210.
- Schiffspartnerschaft** 440.
- Schmerzgefühle** 20/22.
- Schmied**, Urtypus des Gewerbmannes 203; Aufblühen des Schmiedehandwerks im 16. bis 17. Jahrhundert durch bessere Technik der Eisenherstellung 210.
- Schnellschütze** 214.
- Schonung** 194.
- Schrift**, Litteratur 10; Sch. als psychologisches Mittel menschlicher Verständigung 11/12; Verbreitung und Vielfältigung 13.
- Schule** 13.
- Schulpflichtige Kinder** 161.
- Schulwesen** 321.
- Schutzländer** 180.
- Schwabe** 155.
- Segelschiff** 212.
- Selbsterhaltungstrieb** 27/28.
- Selbstliebe**, Dogmengeschichtliches 32; Erwerbstrieb und S. 36; Grundprincip von Moralsystemen 73.
- Selbstverwaltungskörper**, siehe Gebietskörperschaft, Entstehung von S. zwischen Staat und Gemeinde 284.
- Semiten** 151/152.
- Sept** 239.
- Seßhaftigkeit** 199.
- Siedelung**, Bedeutung der Kenntnis der natürlichen Bedingungen für das Verständnis der S. 133/134; S. der heutigen Barbaren und asiatischen Halbkulturvölker 255/256; Siedlungsweise der Germanen und

- Ketten 260/263; Begriffe der Siedelungsstatistik 268; Ergebnisse moderner Siedelungsstatistik 269/271; Motive für konzentrierte und zerstreute S. 272/273; Zusammenwirken von Individuum und öffentlicher Gewalt bei S. 273/274; Siedlungsreformen 275; Folgen der verschiedenen S. 275/277.
- Siedlungsgemeinschaften** 8/9.
- Sippe**, Begriff, Verhältnis zum Stamm 231; Größe 231, 237; Unterscheidung von Vater- und Muttersippe, Zweck, Princip der Einteilung 231/232; Furcht vor blutsnahen Geschlechtsverbindungen als Veranlassung der Sippenbildung bisher getrennter Horben 233; Entstehung des Sippeneigentums durch gemeinsame Nodung der Männer 234; stärkere Ansätze zur Sippeneinteilung des Stammes, meist in der uterinen Form, mit Ausbreitung des Hackbaues und der Nodungen 234; Rolle und Entstehung der uterinen S. im Mutterrecht 234/235; Entstehung der Vatersippe 236; Zahl der S. eines Stammes 236/237; gemeinsame Veranstaltungen 237/238; Recht der Vormundschaft und Erbsolgen 238; Funktionen der S. gegenüber Muttergruppe u. Familie 238; Übergang zur patriarchalischen Familie 239.
- Sippenverfassung**, Entstehung in der uterinen Form 234; Entstehung der späteren Vatersippe 236; Darstellung, Voraussetzungen der Blüte, Würdigung 236/239.
- Sitte**, Definition 49; Gewohnheit und S. 49/50; äußeres Leben als Objekt der S. 50; über kulturgeschichtliche Verleitung der einzelnen Form 50; Entstehung 50/51; volkswirtschaftliche Bedeutung 51; ältere Verbindung mit dem Recht 51 bis 53; Grenze zwischen S. und Recht 52, 55; Scheidung von S. und Recht 53; Bedeutung der Differenzierung von S., Recht und Moral 57/59.
- Sittliche**, das, Wesen des S. 41/48; sittliches Handeln 41/42; sittliches Urteil 42/43; historische Entwicklung des S. 43/44; Ziele des S. 44/45; sittliche Zuchtmittel 45/48; sittliche Umwidmung durch religiöse Vorstellungen 46; sittliche Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens 48/59; Normen des sittlichen
- Handelns 48; allgemeiner Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem und sittlichem Leben 59/75; sittliche Kräfte 60/61; sittliche Ideale teils zu heilsamem Fortschritt, teils zu falscher Beurteilung des Bestehenden und zu thörichten Forderungen führend 73/75; noch fehlende sittliche Lebensordnung für die richtige Benutzung der neuen Technik 225.
- Sklaverei**, Sklaven, indirekte Hemmung der Bevölkerungszunahme 174; Wurzeln, Voraussetzungen der Familienverfassung und Technik, Rechtfertigung in der Rassen Differenz, die durch sie herbeigeführte Arbeitsteilung, technische Leistungen, verschiedene Rechtslagen und Formen 339; Umbildung und Aufhebung 340; Zahlenverhältnis zur sonstigen Bevölkerung 341; Sklaveneigentum der älteren Ackerbauer und Hirten 369/371.
- Stacht** 239.
- societas** 401.
- sodalitates** 401.
- Söldnerwesen** 178.
- Solidarhaft** 446/447.
- Sociale Körper**, Entstehung 8, 279/280.
- Socialer Trieb**, kein selbständiger Trieb 30; Ansicht über ihn bei Hugo Grotius, Pufendorf, Locke, überhaupt im Naturrecht 83.
- Socialismus**, Auffassung über Institutionen 63; Anlehnung an das Naturrecht 83; Literatur 93/98; ältere socialistische Gedanken 93; steigende Bedeutung und Ausbildung mit dem Hervortreten gewisser wirtschaftlicher und socialer Erscheinungen 93; englische Vertreter 94; französische Vertreter 94/95; deutsche Vertreter 95/98; Würdigung und Kritik 98/99; kritisches Verhalten dem S. gegenüber bei Anerkennung des Berechtigten 122; Neigung, auf die geistigen Kollektivkräfte, Milieu und Erziehung den Volkscharakter und den des Individuums zurückzuführen 145; Standpunkt gegenüber dem Bevölkerungsproblem 175; S. u. Familie 250/253; Gesellschaftsform, die ohne Steuern bestehen kann 308; Kritik seiner Beurteilung des Handelns 337; Beurteilung der Arbeitsteilung 363, 365, 366/367; Zugeständnisse hinsichtlich des Privateigen-
- tums an Gütern des persönlichen Gebrauchs und Kapitalgütern des Bauern und Handwerkers 381; über Folgen des individuellen Eigentums 390; Auffassung über Vereinsrecht 407/408; Beurteilung der privaten Unternehmung 456; Ausschichten und Kritik seiner Verfassungsvorschläge des Unternehmungswesens 455.
- Sociologen** 145.
- Sociologie**, Aufgabe 72; als Stütze für eine empirische Ethik und die allgemeinen Fragen socialer Specialwissenschaften 72.
- Sparbarkeit**, Teil der Wirtschaftlichkeit 40; Bedingungen 40.
- Specielle Volkswirtschaftslehre** 124.
- Spinnerei**, technische Entwicklung der mechanischen Sp.; Statistik der Spindeln 214/215; Verhältnis der Leistungsfähigkeit zwischen Hand- u. mechanischer Sp. 215.
- Sprache**, Litteratur hierüber 10; psychologisches Mittel menschlicher Verständigung 10/11.
- Staat**, wirtschaftlich-gesellschaftliche Veranstaltung, Bedingung der Volkswirtschaft 6; staatliche Strafen als sittliche Zuchtmittel 45/46; Verknüpfung von St. u. Volkswirtschaft im Merkantilismus 85; Beziehungen zwischen der Natur, bes. geographischen Lage der St. und ihrer Größe 129; historischer Überblick über Größe, Einwohnerzahl, Finanzen verschiedener St. 282/285; wirtschaftliche Seite des Strebens der St. nach Selbständigkeit, Vergrößerung, zweckmäßiger Grenz- bildung 286/287; staatliche Finanzwirtschaft 298/314; Teilung der wirtschaftlichen Funktionen zwischen St., Gemeinde, Unternehmung, Familie 222, 318/319, 453/457; die dem St. hierbei zufallenden Funktionen und ihre Vergrößerung 320/324; Zustand der Staatsorganisation zur Zeit des Ständetums 404.
- Staatliche oder sonst öffentliche Wirtschaft**, Bedeutung der Beamten, ihre Zahl in verschiedenen Staaten und Verwaltungen 312/313; Schwierigkeiten und Hilfsmittel 313/314; Abgrenzung zwischen privater u. öffentlicher wirtschaftl. Thätigkeit, Zahlenbeispiele 321/322; außerordentl. Ausdehnung in der

- Neuzeit, in verschiedenen Staaten verschieden, Gründe dafür 282/283, 322/324.
- Staatsallmacht**, Naturrecht und St. 83; Merkantilismus und St. 85.
- Staatsbildung**, in der Regel den Nomaden früher und besser gelungen als Sach- und Ackerbauern 198; Entstehung 280.
- Staatsgewalt** 280/281.
- Staatshaushalt**, siehe Haushalt.
- Staatskredit** 309.
- Staatspraxis**, Charakteristik u. Würdigung der merkantilistischen St. 300/301; dasselbe von der liberalen St. 301/302.
- Staatsrecht** 309.
- Staatsschulden**, Beurteilung nach Verwendung u. Vermögenslage des Staates 309; St. verschiedener Staaten und ganz Europas 310; sociale Wirkung 310; Zinslast versch. Staaten 309/310.
- Staatswirtschaft**, Entstehung des Terminus 300; Bedeutung des Terminus im 18. Jahrhundert, dasselbe gegenwärtig 303.
- Stadt**, Bedeutung der Kenntnis der natürlichen und geologischen Bedingungen für das Verständnis der Lage und Gründung der St. 133; allgemeine volkswirtschaftliche Wahrheiten über die natürl. Bedingungen größerer oder kleinerer St. 133; Entstehung größerer St. durch den Wasserverkehr 134; Unterschied im Altersaufbau zwischen St. u. Land 162; Sterblichkeit in St. u. Land 167; Ackerbau als Erzeuger der St. 200; Aussehen der deutschen St. des 12. und 13. Jahrhunderts 207; Fortschritte d. städtischen Technik des 11. bis 17. Jahrhunderts 208; Begriffsdefinition 255; antike Städtebildung, St. und Stadtbezirk, Größe und Einwohnerzahl einiger St. 257/259; Vorliebe in den Mittelmeerlandern für städtisches Leben u. Wohnen 259; Größe badischer St. im 16. u. 19. Jahrhundert 263; Städtewesen vom Mittelalter bis 1800 263/267; Entstehungszeit d. älteren deutschen St. 263/265; Entstehungszeit der Bezeichnung „Stadt“ 264; Wesen, Entstehungsgründe und -bedingungen 265; Privilegien der älteren deutschen St. 265; Entwicklung u. Bedeutung der Stadtfreiheit 266; Einwohnerzahl einiger älterer deutscher u. anderer St. 266; Ursachen des Aufblühens der deutschen St. von 1200—1500 u. des späteren Stillstandes 266/267; Städteentwicklung anderer Länder 267; Anteil der städtischen an d. Gesamtbevölkerung im Mittelalter 267; steigende Spezialisierung 273; Gründe der Überlegenheit der St. über das platte Land 275; psychologische und körperliche Folgen d. städtischen Wohnens 276/277; historischer Überblick üb. territoriale Größe, Einwohnerzahl, Finanzen verschiedener St. 282; ältere Städtewirtschaft 293/298; Nat 294; Bürgerschaft 295; Austritt 295; Stadtwirtschaftspolitik 296; Stadthaushalt 297/298.
- Stadtgebietswirtschaft**, Begriff 294; Entstehung, Schilderung 296.
- Stadtrecht**, Begriff 265; Inhalt 294/295.
- Stadtwirtschaft**, Begriff 4; dabei dreierlei zu unterscheiden 294; Unterschied gegenüber der Wirtschaft des Dorfes u. der Grundherrschaft 293; Organisation 294/298; Würdigung 298.
- Stände**, römische Ständebildung 401/402; germanische Ständebildung 403/404; Zustand der allgemeinen Staatsorganisation zur Zeit des Ständetums 404; Kampf gegen das Ständetum 404/405; Aufhebung und ihre Ursachen 405/406.
- Stahl**, Geschichte seiner Technik 216; Statistik der Produktion und Konsumtion 217.
- Stamm**, Stammeswirtschaft, wesentliches Merkmal früheren Wirtschaftslebens 4; Stammesbündnisse in der Regel Nomaden früher gelungen als Ackerbauern 198; Begriff, Verhältnis zu Horde, Sippe, Volk 231; Entstehung von Stammeseigentum durch Stammesokkupation 234; Vorzüge d. Stammesverfassung gegenüber den Horden 238; Eigentumsrecht im St. primitiver Völker 368/373.
- Stapelrecht** 265.
- Station** 180.
- Statistik**, Wertschätzung im Merkantilismus 85; Methode empirisch-realistischer Forschung 114; Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, Bedeutung 114/115; Hauptvertreter in den verschiedenen Ländern 115; Bevölkerung-St. 160/187.
- Sterblichkeit**, Statistik u. Ursachen der Verschiedenheiten 167/168; Beispiele für zeitweise außerordentliche St. 172/173.
- Steuer**, Entstehung und Wesen 306; Schwierigkeiten der Umlegung 307; Schwierigkeit, alle Staatsausgaben auf St. zu basieren 307; Steuerhoheits- u. Bewilligungsrecht 307; Begriff u. Wirkung indirekter St. 308; St. und die Volkswirtschaft 308.
- Stoa**, ihre metaphysisch-idealistische Ethik 71; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften 78; Einfluß auf die staatswissenschaftlichen Lehren des Mittelalters 80.
- Stoffeinteilung** s. Systematik.
- Strafe** 45/46.
- Stückofen** 209.
- Sympathie** 232.
- Synoisimos** 257.
- Systematik**, Bedingungen, unter denen jede S. berechtigt ist 124; S. dieses Grundrisses 125.
- tableau économique** von Duessnay 89.
- Tafel** 45.
- Tagelöhner** 246.
- Trust** 451.
- Technik**, technische Fortschritte verschiedener Art als Bedingung der Bevölkerungsverdichtung 185/186; Entwicklung der T. in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung 187/228; Definition 189; verschiedene Einteilung technischer Perioden 190; allgemeine Ursachen der T. 190/192; Wanderung der T. 191; die ersten technischen Fortschritte, älteste Waffen und Werkzeuge, Feuer, Töpferei 192/194; älteste Fortschritte der Ernährungstechnik 194/197; Nomadenwirtschaft und Ackerbau 197/201; Bedeutung des Ackerbaues für die Entwicklung der T. 199; Geschichte der älteren Metalltechnik 201/203; drei große technische Fortschritte der alten westasiatischen Völker 203; T. des Hausbaues daselbst 204; T. der Staatsbauten der westasiatischen Völker, Verteidigungs- und Kriegstechnik 205; Verhältnis zwischen Höhe der T. und Kraft der Völker 205/206; T. der Griechen 206; T. der Römer 207; arabische T. 207; mittelalterlich = abendländische T. 207/211; Einführung der Wasserkraft in die T. 208/210; Beschreibung des modernen westeuropäisch-amerikanischen Maschinenzeitalters 211/218; Würdigung des letzteren 218/225;

- Einfluß auf Vermehrung und Verbilligung der Produktion 219/221; Grenzen des technischen Fortschrittes 221; andere Wirkungen der modernen *T.* 221/222; Wirkung auf die Arbeiter 223 bis 224; zusammenfassendes Urteil über das Maschinenzeitalter 224/225; Notwendigkeit einer neuen sittlichen Lebensordnung zur richtigen Benutzung der technischen Fortschritte 225; steigende Kapitalaufwendung und Verlängerung des Produktionsweges bei fortschreitender *T.* 226; Verhältnis zwischen höherer Kultur und höherer *T.* 226/227; Verhältnis zwischen volkswirtschaftlicher Organisation und *T.* 227; Wechselwirkung zwischen den einzelnen Elementen der *T.* 228; entwickelte *T.* Vorbedingung des Großbetriebes 430/431.
- Territorialwirtschaft**, Voraussetzungen des gemeinsamen wirtschaftlichen Lebens 299; Entstehung und Wesen 300.
- Textilindustrie** 214/215.
- Thätigkeitstrieb** 28/29.
- Thomas-Gilchrist'sche Verfahren** 216.
- Tiere**, Verteilung u. wirtschaftliche Rolle 135/137; Zähmung zuerst bei Hackbauern 195/196.
- Tiergeographie** 127.
- Todesfälle**, Statistik der *T.* in verschiedenen Zeiten u. Ländern 166/167; Deutung und Bedeutung der Sterbeziffern 167/168.
- Töpferei** 194.
- township**, Stellung in der amerikanischen Selbstverwaltung, Größe und Einwohnerzahl 285; Grundeigentum im Westen der Vereinigten Staaten als Schulfonds 316.
- Trieb**, Litteratur 20; Definition und Erklärung 26f; historische Entwicklung des Triebens 27; Klassifikation 27; Schilderung verschiedener Triebe 27/32; Trieblehre des Naturrechts 83.
- Triebhandlungen** 27.
- Tropen** 132.
- Jugenden**, wirtschaftliche, Regulatoren des Erwerbstriebes 37/38; verschiedene w. *T.* 38/41.
- Typische Reihen und Formen**, ihre Erfassung erster Schritt zu wissenschaftlicher Erkenntnis 105; Ursacherklärung 106.
- Übervölkerung**, relative *Ü.* als Ursache der Auswanderung 181; absolute und relative *Ü.* 186/187.
- universitates** 401.
- Unternehmer**, Anteil der größeren *U.* an der Schaffung des modernen Arbeiterstandes 343; gegenwärtiges Zahlenverhältnis in Deutschland zwischen *U.*, Beamten und Arbeitern 345, 352; Begriff 413; unter Kontrolle der Preise u. Druck der Gesamtinteressen 456/457.
- Unternehmergewinn** 414.
- Unternehmung**, Verschiebung zwischen den Funktionen von Familie, Gebietskörperschaft u. *U.* durch die moderne Technik 222; dasselbe als Folge zunehmender Vergesellschaftung 318/319, 453/457; Begriff 413/414; Ausgangspunkte: Handel 414/415, ältere Arbeitsgenossenschaft 415/416, Familie 416/417; landwirtschaftliche *U.* 418; gewerbliche *U.*: Handwerk 419/421, Ansätze zu größeren Betrieben bis gegen 1800 421/424, Hausindustrie 424/428; Großbetrieb, Fabrik 428/439; offene Handels- u. Aktiengesellschaft 440/444; neuere wirtschaftliche Genossenschaften 444 bis 448; Kartelle, Ringe, Trusts 448/453; Gesamtbild des Unternehmungswesens 453/457.
- Unternehmungsgewinn**, Entstehung und Bedeutung 40/41; entwickelter *U.* Vorbedingung des Großbetriebes 430.
- urbes regales** 264.
- Urproduktion** 358.
- Ursacherklärung**, Hauptaufgabe der Wissenschaft 106; Ursache, Folge, Bedingungen 106; volkswirtschaftliche Erscheinungen bedingt durch materielle und geistige Ursachen 106/107; Methoden der *U.* in der Volkswirtschaftslehre 107/111.
- Utilitarismus** 73.
- Variabilität**, Princip der *V.* 141; Voraussetzungen der *V.* und das Zustandekommen von Variationen 141/142; *V.* als Grundlage der einheitlichen Entstehung der Rassen 142/143; Maß der *V.* 143/145; Wirkung der Rassenmischung auf die Variation 146; Entstehung neuer Rassentypen, Beispiele, Würdigung 146/147.
- Vaterrecht**, sein Sieg der Übergang zur patriarchalischen Familie, Grund der Ausbildung 239/240; *V.* überall, wo Islam und Christentum eindringen 240.
- Vegetationszeit** 132.
- Verein für Socialpolitik** 119.
- Vereinsbildung**, im alten Rom 401/402; zuerst seitens der starken oder schwachen Elemente vorgenommen? 407.
- Vereinsrecht**, im alten Rom 401/402; im deutschen Mittelalter 403/404; Auffassung des Liberalismus und Socialismus 407/408; Geschichte des modernen *V.* 408; Verlangen nach *V.*-Freiheit; Kritik 408/409.
- Vererbung**, Princip der *V.* und Rassenbildung 140/144; Princip der *V.* begrenzt durch das der Variabilität 141.
- Vergesellschaftung**, Anerkennung einer steigenden wirtschaftlichen Vergesellschaftung 122; zunehmende wirtschaftliche Thätigkeit öffentlicher Organe als Ergebnis wachsender *V.* 317/324; steigende *V.* durch die Arbeitsteilung 364/365; wachsende *V.* des Unternehmungswesens 457.
- Vergleichung** 102.
- Verkehr**, Abhängigkeit vom Klima 132; Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen u. Wasserläufen 133/134; Rolle der Metalltechnik 203; Fortschritte bis 1700 210; Dampfkraft 213; Kosten der verschiedenen ihm dienenden mechanischen Kraft 219; Verkehrs erleichterung als größte Wirkung der modernen Maschinen 219; Veränderung im Standort der landwirtschaftl., gewerbl. und händlerischen Unternehmungen zc. durch verbesserten *V.* 221; Entwicklung der verschiedenen Verkehrsmittel 267; Anteil an der Bevölkerung 359; *V.* u. Arbeitsteilung 362; entwickelter *V.* Vorbedingung des Großbetriebes 429/430; Großbetrieb im *V.* 432; Größe und Zahl der deutschen Verkehrsgeschäfte 433.
- Vermögen**, Ungleichheit mit dem Viehbesitz beginnend 370; erste Unterschiede des Besitzes auf persönlichen Unterschieden beruhend 371; Einfluß des Erbrechts auf die Vermögensverteilung 384.
- Verschuldung** 378.
- Verstaatlichung**, Kritik der *V.* des Grundbesitzes 380, 386; s. a. Staat.
- Verständigungsmittel** 14.
- Verwandtschaft**, Definition der Begriffe der wichtigsten Verwandtschaftsgruppen 231/232.
- Vieh**, verschiedene Ansichten über die historische Aufeinanderfolge der Epochen der Viehzucht u. des Ackerbaues 195; Entstehung der

- Viehähmung bei Hackbauern 195/196; Ed. Hahn's Hypothese über Entstehung der Viehzucht 196; Viehhaltung die männlich-kriegerischen Eigenschaften der Stämme fördernd 198; Steigerung des Einflusses des Mannes durch die Viehzähmung 239; Vieheigentum der älteren Ackerbauer und Hirten 369/371.
- Vielmännerei**, Vorkommen und Ursachen 163; in Zusammenhang mit Bevölkerungshemmungen 173.
- Vielweiberei** 163.
- Völkerleben** 126/127.
- Völkerstaaten**, absolute Größe der V. verschiedener Rassen u. Zeiten 169/170; Größe in Gallien zu Cäsars Zeit 257.
- Völkerseidung**, Theorien ihrer Entstehung 142/143; die einzelnen Ursachen 144/147.
- Volk**, einheitl. Bewußtseinskreis 18/19; physiologisch-psychologische Einheit 139; die verschiedenen Völker u. das Princip der Vererbung 140/144; ethnographische Einzelbeschreibung der wichtigsten V. 148/158; Definition der Begriffe Halb- und Ganzkulturvölker 228; Begriff; Verhältnis zu Horde, Sippe, Stamm; Entstehung 231.
- Volkseinkommen** 322.
- Volksgenossenschaft**, die Summe der nach Einheit drängenden Bewußtseinskreise 16; die einheitlichen Gefühle eines Volkes 18.
- Volkswirtschaft**, Litteratur über den Begriff 1; staatswissenschaftlicher Kollektivbegriff 1; Analyse des Begriffes V. 2 ff.; Begriff der V. 4/6; Princip der V., die gesellschaftliche Gestaltung der wirtschaftl. Vorgänge 5/6; Staat Vorbedingung 6; psychische, sittliche u. rechtliche Grundlagen 6/75; Elemente und Massenerscheinungen 125/228; Abhängigkeit von den äußeren Naturverhältnissen 126/139; Veränderung durch die moderne Großtechnik 222; Verhältnis zwischen volkswirtschaftl. Leben und Technik 227; gesellschaftliche Verfassung 229/457; Voraussetzungen des gemeinsamen wirtschaftl. Lebens 299; vier histor. Epochen 299; heutige Bedeutung des Terminus 303; V. und Steuer 308; heutige V. Ergebnis der Arbeitsteilung 365; Gesamtbild der gesellschaftl. Verfassung der V. 453/457.
- Volkswirtschaftlicher Kongress** 92.
- Volkswirtschaftliche Organisation**, Hauptzweck 346; Schlussergebnis und Gesamtbild 453 bis 457.
- Volkswirtschaftslehre**, Anfänge 76; Definition 76; geschichtliche Entwicklung der Litteratur 77/124; Methoden 99/110; Bedeutung des Überblicks über Nachbarwissenschaften, überhaupt einer universalen Bildung 111; Ausreifung zur Wissenschaft im 19. Jahrhundert 111/124; heutiger wissenschaftlicher Standpunkt 122 bis 123; Einteilung durch Rau 124; Einteilung in diesem Grundriß 124.
- Wärme** 131/132.
- Waffe**, Identität und Differenzierung von Werkzeug und W., Definition, die ältesten W. 192; W. aus Metall 201/203; Fortschritt der Waffentechnik zur Kunst 210.
- Wald** 135/136.
- Wanderungen**, geographische Faktoren bestimmend für die ursprünglichsten W. der Pflanzen, Tiere und Menschen 129; Abhängigkeit des Wanderganges der menschlichen Kultur von den natürlichen Nachbarbeziehungen 130; Bedeutung der menschlichen W. für die Bevölkerungsgröße der Länder 168; die halb und ganz kriegerischen W. der rohen Naturvölker in ganzen Stämmen 177; W. der seßhaften Völker in Form von staatlicher Kolonisation 177/178; moderne W. einzelner Individuen und Familien 178/179; Ursachen der W. des 18. und 19. Jahrhunderts 181; Umfang und Bedeutung moderner W., „Zug nach der Stadt“ 271/272.
- Warenhaus** 432/433.
- Wasser**, Anteil an der Erdoberfläche 128; Bedeutung seiner Verteilung, der Quellen, Flüsse, Meeresküsten für die wirtschaftliche Entwicklung 133; Wassertechnik, Wassermühlen, Benutzung der Wasserkraft im Bergbau 208/209; Rolle als Kraftquelle 212; Entstehungszeit der Wassermühlen 214.
- Weberei** 215.
- Wehrpflicht** 333.
- Wehrpflichtige**, ihr prozentualer Anteil an der Bevölkerung Deutschlands 161; dasselbe durchschnittlich auf verschiedener Kulturstufe 332/333.
- Weidengenossenschaft** 261.
- Weidewirtschaft** 200.
- Weiler** 255.
- Weltwirtschaft**, Begriff 5; Anerkennung, daß eine steigende Annäherung im Sinne der W. stattzufinden habe 123; vierte historische Epoche der Wirtschaftsorganisation der neuen Zeit 299; Entstehung großer W. 300; heutige W. Ergebnis der Arbeitsteilung 356, 365; Ausichten einer socialistischen Centralleitung 456/457.
- Werkzeug**, Entstehung 190/191; Identität und Differenzierung von Waffe und W., Definitionen, die ältesten W. 192; W. aus Metall 201/203; Unterschied zwischen W. und Maschine 218.
- Wind** 212.
- Wirtschaft**, Begriff des Wirtschaftens 2/3; Begriff der W. als gesellschaftliches Organ 3/6; Gegensatz von privater und öffentl. W.; Teilung der Funktionen 318/319, 322/324; s. a. Privatwirtschaft, staatl. W.
- Wirtschaftliches Handeln**, erste Veranlassungen 33; Wichtigkeit der Feststellung der eigentüml. Züge der verschiedenen Rassen für die Erkenntnis verschiedenen w. S. 139/140.
- Wirtschaftlichkeit**, Definition 39; Bedingungen 40; wirtschaftl. Tugend 40; W. und Erwerbstrieb 40.
- Wirtschaftsgemeinschaften** 8/9.
- Wirtschaftsgeschichte**, Hauptautoren in Deutschland 118/119; dasselbe in England 120; dasselbe in Frankreich 121.
- Wissenschaft**, Anfänge der neueren W. 80/82; Vorwiegen praktischer Ideale während der ersten Anfänge 80; Aufgaben der strengeren W. des 19. Jahrh. 100; Aufeinanderwirken der aneinandergrenzenden W. 102/103; Bedeutung der Begriffe für die W. 105; Feststellung der Ursachen die wichtigste Aufgabe 106; Ausreifung der Volkswirtschaftslehre zur W. im 19. Jahrh. 111/124; heutiger Standpunkt der nationalökonomischen W. 122; in den besten neueren volkswirtschaftlichen Werken die Nationalökonomie eine moral-politische W. 122.
- Wohlstand** 225.
- Wohnplätze**, Definition verschiedener Begriffe 255; brittisch-

indischer Censur der W. 256; Verhältnis der verschiedenen W. zur Fläche u. Bevölkerungsdichtigkeit 269; Motive für konzentrierte u. zerstreute W. 272/273; wachsende Differenzierung der Eigentümlichkeiten und Typen 273.

Wohnung, Wohnweise, die älteren menschlichen W. 203/204; procentuale Inanspruchnahme des Einkommens durch die Ausgaben für W. 220; Hermanns Zweifel, ob unsere W. besser sei als die der Griechen 220; Einfluß des näheren Zusammenwohnens in frühester Zeit auf die Art des Geschlechtsverkehrs

233/234; Wohnweise der älteren Völker besonders zur Zeit des Mutterrechts 235; dasselbe unter der patriarchalischen Familienverfassung 243; Vergleich der älteren und modernen W. 248/249; Einfluß der Individuen und öffentlichen Gewalten, Reform der W. 273/275; psychologische und körperliche Folgen der zerstreuten und dichten W. 275/277.

Wästen 128.

Zadruga, Größe 241; Grundeigentumsverfassung im Gebiet ihres Vorkommens 375.

Zeitschriften 119/120.

Zeitung, Litteratur 10; Geschichte und Bedeutung 14.

Zins, sinkender Z. in Zusammenhang mit der modernen Maschinentechnik 221; Zinslast verschiedener Staaten, procentuales Verhältnis ersterer zum Überschuf der privatwirtschaftl. Staatseinnahmen 309/310.

Zone, Einteilung der Erde in Z. 130; Klima, Fruchtbarkeit und wirtschaftl. Bedingungen der verschiedenen Zonen 131/132.

Zünfte, Fortsetzung der Sippen 239; römische Z. 401/402; f. a. Innungen.

Zweifelderwirtschaft 200.

Zweifindersystem 176.

Druckfehlerverzeichnis.

- ©. 48 in der Litteratur Zeile 8 lies statt auf Grund der Ethik auf dem Grunde der Ethik.
 ©. 59 in der Litteratur Zeile 3 u. 4 lies statt J. f. St. 1880 u. 81 J. f. N. 2. J. 1 ff. 1880 u. 1881.
 ©. 154 Zeile 11 u. 28 lies statt Hildebrand Hillebrand.

